Vierteljahrsc... für Volkswirtsch... Politik und Kulturgeschi...

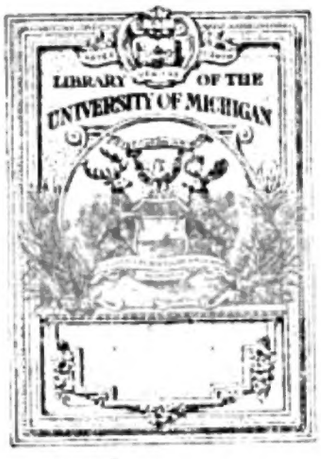

FROM THE LIBRARY OF

Professor Karl Heinrich Rau

OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG

PRESENTED TO THE

UNIVERSITY OF MICHIGAN

BY

Mr. Philo Parsons

OF DETROIT

1871

Digitized by Google

H
5
.V7

Digitized by Google

Digitized by Google

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTHSCHAFT

UND

KULTURGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VON

JULIUS FAUCHER

UNTER MITWIRKUNG VON

V. Bœhmert, K. Braun, A. Emminghaus, Jul. Frühauf,
F. v. Holtzendorff, A. Lammers, H. Maron, O. Michaelis, Pfeiffer,
J. Prince-Smith, A. Sœtbeer, M. Wirth, E. Wiss, O. Wolff u. A.

NEUNTER JAHRGANG.

(1871)

ERSTER BAND.

(DER GANZEN ZEITSCHRIFT DREIUNDDREISSIGSTER BAND.)

BERLIN.

VERLAG VON F. A. HERBIG.

1871.

HERBIG BERLIN.

Digitized by Google

Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte

herausgegeben von

Dr. Julius Faucher.

Neunter Jahrgang 1871.

Der **Subscriptionspreis für den vollständigen Jahrgang**, der in vier Bänden, jeder 14—18 Bogen stark erscheint, ist auf **5 Thlr. 10 Sgr.** festgesetzt.

Bestellungen nehmen **alle Buchhandlungen** des In- und Auslandes so wie **alle Post-Anstalten** an. Einzelne Bände werden, soweit der dafür bestimmte Vorrath reicht, zu dem **erhöhten** Preise von **1 Thlr. 22½ Sgr.** abgelassen.

Um einem vielseitig ausgesprochenen Wunsche entgegenzukommen, und namentlich neu eintretenden Abonnenten die Anschaffung zu erleichtern, ist der Preis der bisher erschienenen **sieben Jahrgänge**, 1863—1869, zusammengenommen anstatt 37 Thlr. 10 Sgr. — auf **25 Thlr.** ermässigt, und sind dieselben zu diesem Preise durch **jede** Buchhandlung zu beziehen.

Berlin, Juli 1871.

Die Verlagsbuchhandlung
F. A. Herbig.

Verlag von **F. A. Herbig** in Berlin,
Schöneberger Ufer No. 13.

In meinem Verlage erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

DAS

ARMENWESEN

UND

DIE ARMEN-GESETZGEBUNG IN EUROPÄISCHEN STAATEN.

Unter Mitwirkung der Herren

A. BAMMEL (*Braunschweig*). **M. M. v. BAUMHAUER** (*Haag*). **FR. BITZER** (*Stuttgart*). **M. BLOCK** (*Paris*). **L. BODIO** (*Venedig*). **V. BOEHMERT** (*Zürich*). **E. BRUCH** (*Berlin*). **A. GRUMBRECHT** (*Harburg*). **P. KOLLMANN** (*Lübeck*). **F. KLEINWÄCHTER** (*Prag*). **A. LAMMERS** (*Bremen*). **P. LOTHEISEN** (*Darmstadt*). **W. LOTZ** (*Cassel*). **F. MAKOWICZKA** (*Erlangen*). **D. H. MEIER** (*Freiburg*). **C. F. NESSMANN** (*Hamburg*). **H. RENTZSCH** (*Dresden*). **A. RINDFLEISCH** (*Dessau*). **K. SCHOLZ** (*Wiesbaden*). **H. SCHWABE** (*Berlin*). **W. SEELIG** (*Kiel*). **L. STRACKERJAN** (*Oldenburg*). **A. VARRENTRAPP** (*Frankfurt a. M.*) **O. WACHENHUSEN** (*Bostzenburg*).

Herausgegeben

von

A. EMMINGHAUS.

Gr. 8vo. 46 Bogen. Eleg. geh. 6 Thlr.

Ausser einer die **Geschichte**, sowie den **heutigen Zustand** des europäischen Armenwesens und die für die **Reform der Armengesetzgebung** massgebenden Grundsätze behandelnden Einleitung, giebt dies Werk eine **theils historische, theils statistische, theils kritische Darstellung** des Armenwesens und der Armengesetzgebung in europäischen Staaten; besonders behandelt sind die Armeneinrichtungen in einer Reihe von grösseren Städten wie London, Paris, Berlin, Kopenhagen, so wie die interessanten Einrichtungen von Elberfeld und Braunschweig.

Digitized by Google

VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTHSCHAFT

UND

KULTURGESCHICHTE.

NEUNTER JAHRGANG.

ERSTER BAND.

Digitized by Google

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTHSCHAFT

UND

KULTURGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VON

JULIUS FAUCHER

UNTER MITWIRKUNG VON

V. Bœhmert, K. Braun, A. Emminghaus, Jul. Frühauf,
F. v. Holtzendorff, A. Lammers, H. Maron, O. Michaelis, Pfeiffer,
J. Prince-Smith, A. Sœtbeer, M. Wirth, E. Wiss, O. Wolff u. A.

BAND XXXIII.

DES IX. JAHRGANGS (1871) I. BAND.

BERLIN.

VERLAG VON F. A. HERBIG.

1871.

F. A. HERBIG
BERLIN.

Digitized by Google

14919

Digitized by Google

Ueber die Anfechtbarkeit von Verträgen wegen enormer Verletzung.

Von

A. Emminghaus.

Man könnte meinen, sich mit der Prüfung der Haltbarkeit der rechtlichen Bestimmungen über *laesio enormis* beschäftigen, heisse einen Begrabenen noch einmal bestatten. Aber in manchen Partikular-Gesetzgebungen waren die Zinsbeschränkungen auch schon längst beseitigt, und die Kritik dieser letzteren vom Standpunkte der Wirthschaftswissenschaft war bereits ziemlich einstimmig in ihrem Verdikt — und doch fristeten jene Beschränkungen ihre stark angefochtene Existenz noch sehr lange Zeit; sie würden bei uns noch heute bei Kräften sein, wenn nicht die Resultate jener wissenschaftlichen Kritik wieder und immer wieder bald in der einen bald in der anderen Form an das öffentliche Gewissen appellirt und dieses in die richtige Verfassung gebracht hätten, um sich endlich energisch gegen jene Jahrtausende alte Institution aufzulehnen.

Ueberdies scheint mir, als sei man sich noch sehr wenig des Zwiespaltes bewusst, in welchem die bekannten Konstitutionen der Kaiser *Diocletian* und *Maximian* (L. 2. §. 8. C. *de resc. vend.* IV. 44.) mit den Forderungen und Zuständen unseres heutigen Wirthschaftslebens stehen. In einem erst kürzlich erschienenen, lediglich mit wirthschaftswissenschaftlichen Erörterungen sich beschäftigenden Buche*), auf welches ich

*) *M. K. Besser.* „Neue (?) Prinzipien (?) der politischen Oekonomie. Berlin. *Stilke* und *van Muyden.* 1868. 8. 27. — Aeltere Oekonomisten

Digitized by Google

freilich nicht wie auf eine Autorität hinweisen will, finde ich die, vielleicht nur unüberlegte, jedenfalls aber die obige Annahme bestätigende Aeusserung: »Der Nachdruck enthält eine *laesio enormis* und muss *schon aus diesem Grunde* als eine offenbare Rechtsverletzung angesehen werden.« Und es leidet wohl keinen Zweifel, dass, wo immer es sich *de lege ferenda* resp. *reformanda* handeln mag, die Reszission des Kaufvertrages wegen enormer Verletzung noch ebenso viele eifrige und scharfsinnige Vertreter finden wird, wie die erwähnten Konstitutionen von jeher eifrige und scharfsinnige Kommentatoren und Interpretatoren gefunden haben.

Es sei mir vergönnt, in einer auch für nicht juristisch geschulte Leser verständlichen Form die gemeinrechtliche Theorie von der *laesio enormis* in ihrer heutigen Gestalt vorzutragen, hieran eine flüchtige Darstellung der partikularrechtlichen Gestaltung dieser Lehre zu knüpfen, und dann das Institut auf seine wirthschaftliche Berechtigung zu prüfen.

Das *klassische römische Recht* wusste von einer Anfechtbarkeit des Kaufvertrages wegen enormer Verletzung nichts. Die mehrfach und in neuerer Zeit von *Chambon* (Beitr. z. Obligationenrecht I. S. 130 ff.) gemachten Versuche, das Gegentheil zu erweisen, hat *Goldschmidt* (Handb. des Handelsrechts. Erlangen. *F. Enke.* I. Bd. 2. Abth. 1868. S. 596) als verunglückt dargethan. Seine Karakteristik des klassischen im Vergleich mit dem römischen Recht in Band I. 1. Abth. (1864) S. 263. bildet einen guten historischen Hintergrund für jene quellenmässige Widerlegung. »Bei einem so freien, elastischen, in höchster Vollendung entwickelten bürgerlichen Recht,« —

---

nehmen ziemlich allgemein die Anfechtbarkeit der Verträge wegen enormer Verletzung als etwas Selbstverständliches hin. Ich erinnere z. B. an das wunderliche Werk von *H. Eisenhart.* „Positives System der Volkswirthschaft oder ökonomische Sozialtheorie" (Leipzig 1844.). *Eisenhart* unterscheidet (S. 17) zwischen einem materiell und formell gerechten Preis. Der letztere sei der vertragsmässige. Gegen einen allzugrossen Zwiespalt zwischen beiden schütze das positive Recht, z. B. durch Bestimmungen über *laesio enormis.*

Digitized by Google

heisst es da — »bei einem vortrefflichen Prozess mit Geschworenen, freiem Beweisverfahren und strengster Execution konnte ein Bedürfniss nach einem besonderen Handelsrecht und besonderen Handelsgerichten nicht empfunden werden. So ist das klassische römische Recht beschaffen zur Zeit der höchsten materiellen Blüthe des Reichs. Während der letzten Jahrhunderte der Kaiserzeit, mit der schwindenden Blüthe des inneren und auswärtigen Verkehrs, sterben die freien Prozessformen ab, und auch das materielle Recht, wenngleich in seinem Kern erhalten, wird durch mancherlei kaiserliche, auf einer mitunter laxen Humanität beruhende, jedenfalls dem grossen Verkehr durchaus unangemessene Satzungen verunstaltet: *querela non numeratae*, Nothwendigkeit der *expressa causa debendi*, Beschränkungen der Zession, insbesondere die *lex Anastasiana*, Herabsetzung der gesetzlichen Zinstaxe, verschärfte Beschränkungen des Zinsenlaufs, Anfechtung wegen *laesio enormis* u. s. w. u. s. w.«

Und insbesondere der Kaiser *Diokletian* neigte zu solchen wohlfahrtspolizeilichen Eingriffen in das Verkehrsleben.

Die Regel des klassischen römischen Rechtes war: *Man darf beliebig theuer und wohlfeil verkaufen und kaufen.* (Belege: L. 16. §. 4. D. *de minoribus* (IV. 4.): »*in pretio emtionis et venditionis naturaliter licere contrahentibus se circumvenire.*« L. 22. §. 3. D. *locati* (XIX. 2.) »*inemendo et vendendo naturaiter concessum est, quod pluris sit, minoris emere, quod minoris sit, pluris vendere et ita indicem se circumscribere.*« Vergl. auch L. 71. D. *de contrah. emt.* (XVIII. 1.)

Diese scheinbar harte, in der That aber den Bedürfnissen des Verkehrs allein dienliche Regel durchbrach *Diokletian* zwiefach durch *Verfügungen wohlfahrtspolizeilichen Karakters.* Er verschärfte und erweiterte durch ein Edikt vom J. 301 das Institut der Preistaxen, und er verfügte in L. 2. C. *de rescindenda venditione* (IV. 44.) wie folgt: »*Rem majoris pretii si tu vel pater tuus minoris distraxerit, humanum est, ut vel pretium te restituente emtoribus, fundum venundatum recipias auctoritate*

judicis intercedente, vel si emtor elegerit, quod deest justo pretio recipias. Minus autem pretium esse videtur, si nec dimidia pars veri pretii soluta sit.«

Selbst zur Zeit *Diokletians* befremdete diese Ausnahme von der allgemeinen Regel, und noch unter einigen seiner Nachfolger erschienen, freilich nicht in den *Codex Justinianeus* aufgenommene Gesetze, »welche das Rescript *Diokletian*'s völlig ignoriren und das Recht beliebiger Preisbestimmung vollkommen wahren.« Aber der Grundsatz hatte nun einmal durch Aufnahme der L. 2 *cit.* und der damit übereinstimmenden L. 8. *eod.* Gesetzeskraft gewonnen.

Und die *kanonische Doktrin* nahm diesen Grundsatz mit Eifer auf, bildete ihn weiter aus, zog daraus die äussersten Konsequenzen. *Endemann* schildert in seiner trefflichen Abhandlung über »die nationalökonomischen Grundsätze der kanonischen Lehre« anschaulich und ausführlich, was das kanonische Recht aus jenem Erbtheile des späteren römischen Rechts zu machen verstanden hat. Nach dieser Auffassung gebührt es der Kirche, den Bischöfen und dem Papste, in allen Negotiationen über Verkaufsgegenstände die Gerechtigkeit des Preises zu bestimmen und zu erhalten; in zweiter Linie hatten auch die weltlichen Gewalthaber diese Pflicht. Eine Verletzung dieser Gerechtigkeit, und selbst die unbedeutendste, sollte durch Rückerstattung des unchristlicher Weise zu viel Genommenen wieder gut gemacht werden. Dies galt nicht nur für den Kauf, sondern für alle Geschäfte, in denen ein Preis bedungen ward. Unter Preis aber versteht die kanonische Lehre freilich nur die in Geld ausgedrückte und bedungene Gegenleistung. Man musste zugestehen, dass im wirklichen Verkehr diese strenge Forderung völliger Gleichheit zwischen Leistung und Gegenleistung nicht durchzuführen, dass ihre Erfüllung also lediglich dem Vertragschliessenden in's Gewissen zu schieben, dass es für ungerecht, für sündhaft zu erklären sei, den Anderen im Verkehr zu übervortheilen. Aber für den Fall, dass die Verletzung des einen Kontrahenten durch den anderen gar zu erheblich werde, sollte dem Ersteren

Digitized by Google

doch auch ein formelles Rechtsmittel zur Verfügung stehen, um sich wieder schadlos zu machen. »Die gewiesene Grenze fand man« — sagt *Endemann*— »im Anhalt an die römischen Gesetze darin, dass die Verletzung nicht die Hälfte des wahren Preises übersteigen solle. Während bis dahin« — *Endemann* meint wohl bis zum Erlass des Reskripts *Diokletian's* — »die Vertragschliessenden in den Augen des bürgerlichen Rechts frei schalten mochten, war, sobald auch nur um einen Pfennig nach der einen oder andern Seite die Hälfte des wirklichen Preises gestört erschien, das Recht gegeben, den Handel aufzulösen, oder Preisermässigung zu begehren. Das Rechtsmittel, welches das römische Recht, und zwar erst in seiner späteren Periode sehr ausnahmsweise« (letztere Ausnahme ist kontrovers; s. w. u.) »gewährt hatte, wurde solchergestalt zu einer allgemeinen Regel erhoben, an welche das römische Recht niemals gedacht hatte und deren sich die Wissenschaft noch nicht wieder hat entledigen können. Der Schutz des rechten Preises bis zu seiner Mitte war das Mindeste, was die kanonische Fürsorge durch Schutz auch in den bürgerlichen Gerichten zu garantiren hatte. Spezialgesetze, Statute, Gewohnheiten mochten mitunter auch gegen geringere Verletzungen Abhülfe treffen. Lief irgend eine Arglist mit unter, so war auf den Umfang der Verletzung überhaupt keine Rücksicht zu nehmen. In diesem Falle musste auch die geringfügigste Verletzung wieder ausgeglichen werden. Und ganz dasselbe galt, soweit etwa eine wucherische Tendenz erkannt werden mochte.«

Auch das kanonische positive Recht erstreckte dem Wortlaute nach das Recht der Reszission wegen Verletzung über die Hälfte nur auf den Kaufvertrag (c. 3. 6. X. *de emt. vend.* 3, 17.). Aber die Doktrin dehnte nicht nur die Lehre von der enormen Läsion, sondern die Lehre von der *justitia pretii* überhaupt auf alle Verträge aus, bei denen Geld als Gegenleistung bedungen ward.

Da nun aber das *justum pretium* im einzelnen Falle höchst schwierig zu ermitteln war, so gelangte die kanonistische An-

Digitized by Google

schauung zu der Rechtfertigung obrigkeitlicher Preistaxen für Alles und jedes. Wo diese fehlten, sollte das *justum pretium* im Streitfalle nach gewissen allgemeinen Grundsätzen ermittelt werden. Was ein »*emtor sciens, intelligens, non egens, ex communi hominum aestimatione*« geben würde, das sollte der wahre Preis sein. Freilich, wo Preise für Immobilien und Quasi-Immobilien in Frage kamen, liess sich selbst mit diesen doch genügend vagen Grundsätzen nichts anfangen; hier liessen es die Juristen an einer Theorie für die Ermittelung des wahren Preises fehlen. »Aber auch bei beweglichen Dingen« — sagt *Endemann* a. a. O. S. 360 — »blieb, wenn der Preis nach allgemeinen Kriterien zu erkennen war, immerhin einiger Spielraum. Das sah man von jeher ein. Man musste, da sich genaue Grenzen nicht ziehen liessen, immer das Meiste dem Gewissen der Betheiligten überlassen. Um der scholastischen Neigung zu genügen, nahm man drei Linien des Preises, nämlich einen höchsten, mittleren und niedrigsten Preis an. Zwischen dem höchsten und dem niedrigsten konnte sich besten Falles der Verkehr frei bewegen. Die ächte Aequalität aber war die mittlere. Innerhalb der äussersten Linien der Preisbestimmung, welche immerhin einigen Spielraum (*quandam latitudinem*) umschliessen, war den Kontrahenten das gegenseitige Uebernehmen nachgesehen. Hier macht erst die Verletzung über die Hälfte den Vertrag anfechtbar. Bis dahin konnte Angebot und Nachfrage, ja in gewissem Sinn selbst der Aufschub der Leistung, berücksichtigt werden. Bis dahin ist das Warten, die Benutzung der Konjunkturen, wenigstens nicht gerade Sünde.«

Zu welchen Sätzen sich nun die Theorie von de *laesio enormis* aus der späteren römischen und der kanonischen Rechtsgesetzgebung in den Händen der Rechtswissenschaft entwickelt hat, was also das heutige gemeine Zivilrecht in diesem Betreff bestimmt, und was in diesem Betreff noch kontrovers ist, möge aus folgendem erhellen:

Dem *Verkäufer* steht nach gemeinem Zivilrecht das Recht

Digitized by Google

zu, dann, wann der bedungene und gezahlte Kaufpreis noch nicht einmal die Hälfte des wirklichen Preises (?) (des wahren Werthes?) des Gegenstandes erreicht, die Wiederauflösung des Kaufes zu beantragen. Aber *der Gegenstand muss einen taxirbaren, einen Marktpreis haben.* Ausserdem kann die Verletzung als in der gedachten Art geschehen nicht behauptet werden. (*Sintenis*, das praktische gemeine Zivilrecht. 2. Aufl. Leipzig 1861. II. § 116. V.) *Thöl* (Handelsrecht 4. Aufl. Göttingen 1862. I. § 64.) führt Gemälde, vergriffene Kupferstiche, antike Münzen beispielsweise als solche Gegenstände an, bezüglich deren eine enorme Verletzung nicht geltend gemacht werden könne.

Wenn der Käufer nachträglich die Kaufsumme bis zum Belaufe des wahren Preises erfüllt, kann er die Wiederaufhebung des Kaufes abwenden.

Ob auch der Käufer die *laesio enormis* geltend machen könne, ist lange streitig gewesen. Zu Gunsten dieser Annahme bezog man sich auf L. 6. *C. de solut.* und L. 1 § 13. D. *Si quid in fraudem patron.* *Sintenis* a. a. O. hält diese Belegsstellen nicht für vollkommen beweiskräftig. Derselben Ansicht ist *Vangerow. Pandekten* III. § 611. Letzterer aber beruft sich für die Anfechtbarkeit des Kaufvertrages wegen *laesio enormis* auch Seitens des Käufers auf die »völlig entschiedene Praxis.« (S. 329.) In *Seuffert*'s Archiv VI. Nr. 322 und 323 II. Nr. 275 und 356, III. Nr. 160 und 161, IV. Nr. 212. findet man die Präjudizien deutscher oberster Gerichtshöfe. *Thöl* a. a. O. und *Treitschke* (Kaufkontrakt. Leipzig 1838 S. 248) zweifeln ebenfalls nicht, dass es dem Käufer so gut wie dem Verkäufer zustehen müsse, eine enorme Verletzung geltend zu machen.

Die Annahme, dass die Klage aus der *laesio enormis* nur bei Verkäufern *unbeweglicher Sachen* zulässig sei, stützt sich auf den Wortlaut der L. 2. und L. 8. C. *cit.*, wo aber von einem »*fundus*« nur beispielsweise die Rede ist. Dem kanonischen Recht jedenfalls ist eine solche Einschränkung fremd.

Digitized by Google

Ferner haben auch die *Basil. Lib.* XIX. *tit.* 10 §§. 66 und 70. schlechtweg »πρᾶγμα.« Weder *Sintenis*, noch *Vangerow*, noch *Treitschke* und *Thöl* sind im Zweifel über die Unzulässigkeit einer solchen Beschränkung.

Die *Ausdehnbarkeit* der Klage aus *laesio enormis auf andere als Kaufverträge* ist lange kontrovers gewesen. *Sintenis* bestreitet sie. Aber die Praxis hat, ziemlich konstant, auch zu Gunsten *dieser* Ausdehnung entschieden. *Vangerow* (S. 330.) will eine verfolgbare *laesio enormis* bei anderen Verträgen nur mit gewissen Einschränkungen zugestehen.

Es giebt Fälle, in denen die Klage aus der *laesio enormis nicht angestellt werden kann.* Zu den oben schon angeführten solchen Fällen, bei denen die Natur des Geschäftes den Grund abgiebt, kommt der Fall eines *gewagten Geschäftes.* L. 2. C. *cit.* setzt den Verkauf einer solchen Sache voraus, welche schon zur Zeit desselben einen bestimmten Preis hat. *Bender* (Verkehr mit Staatspapieren. § 61. S. 305—307.) will deshalb die Beschwerde wegen enormer Verletzung bei Verträgen über Staatspapiere — und, wenn er konsequent sein will, natürlich auch bei solchen über andere Werthpapiere — unbedingt ausgeschlossen wissen. *Thöl* hält ihm mit Recht entgegen, dass ja keineswegs alle solche Geschäfte zu den sogenannten gewagten Geschäften gehören, und dass, wenn irgendwo, gerade bei diesen Handelsobjekten ein ganz bestimmter, unter Umständen sehr konstanter, Marktpreis sich festzustellen pflegt.

Es gilt für zweifelhaft, ob bei *Versteigerungen* eine rechtlich verfolgbare *laesio enormis* vorkommen könne. *Sintenis* bejaht diese Frage unbedingt. Die Allgemeinheit der Vorschrift des *diokletianeischen* Rescripts lasse keine Rücksichtnahme auf die *Form* des Verkaufes zu. Vorgreifend will ich gleich hier bemerken, dass, dem Eigenthümer des Versteigerungsobjektes die Klage aus der *laesio enormis* versagen eben nichts Geringeres bedeutet, als dieser Verkaufsform ihre eigentliche und ursprüngliche wirthschaftliche Bedeutung nehmen.

Abgesehen von der Natur des Geschäftes schliessen aber

Digitized by Google

auch andere Gründe die Verfolgung der *laesio enormis* aus. — So hat derjenige kein Recht zur Klage, *der durch letztwillige Verfügung verpflichtet worden war*, einen Gegenstand zu einem gewissen, wenn auch weitaus zu niedrigen, Preise an eine dritte Person zu verkaufen, oder um einen solchen Preis an einen Dritten herauszugeben. L. 49. §. 9. D. de legat. I. L. 70. §. 1. i. f. de legat. II.

Es kann endlich auch auf die Geltendmachung der enormen Verletzung *verzichtet werden*. Und die Ansicht ist nicht zu begründen, dass der Verzicht ungültig sei, wenn der Verkäufer zur Zeit desselben den eigentlichen Preis der Sache nicht gekannt habe. *Glück*, Erläuter. d. Pandekten XVII. S. 84. ff.

›Das Recht auf Reszission des Kaufs wegen übermässiger Verletzung‹ — sagt *Treitschke* a. a. O. S. 253. — ›kann sowohl auf dem Wege *der Klage*, als auf dem der *Ausflucht* geltend gemacht werden. Dabei ist es, ungeachtet der dem Gegner zu lassenden Wahl, nicht nur nicht nothwendig, sondern eigentlich nicht einmal richtig, den Antrag gleich alternativ auf Reszission oder Herauszahlung zu stellen, da der Verletzte eigentlich nichts, als die erstere verlangen kann, und erst erwarten muss, ob der Gegner die Herauszahlung vorziehen werde.‹ Der nämlichen Ansicht ist *Sintenis*, der sie nur bestimmter äussert. Eine Klage, welche Auflösung des Vertrages oder Nachzahlung des fehlenden, bezw. Zurückzahlung des Zuvielgegebenen fordert, wird wegen dieser Fassung des Petitums nicht zurückgewiesen; der Richter kann aber verpflichtend immer nur auf Rückgängigmachung des Vertrages erkennen, und der Partei anderweite Ausgleichung höchstens nachlassen, wenn diese sich dazu erboten hat.

›Mit der Ausflucht‹ — fährt *Treitschke* dann fort — ›verhält es sich ebenso, und umsomehr, weil der Kläger nicht kondemnirt wird. Der Verkäufer, der auf Ausantwortung der Waare belangt wird, kann durch Vorschützung der enormen Verletzung nur Lossprechung von der Klage bewirken. Ihn in die Ausantwortung gegen die Nachzahlung des wahren Werthes

Digitized by Google

zu verurtheilen, würde ein unstatthaftes Ueberschreiten des Klagantrags sein. Auf der anderen Seite kann er aber in Folge einer solchen Klage auch nicht in Herauszahlung des etwa schon Empfangenen verurtheilt werden, wenn gleich die Reszission ausgesprochen wird und seine Lossprechung von dem Klaggesuche bedingt. Denn darauf ging die Klage auch nicht; es muss also der Käufer eine neue anstellen, nämlich nach seiner Wahl entweder die *condictio sine causa* auf Rückzahlung des Empfangenen, oder die *actio emti* auf Herausgabe der Waare gegen Nachzahlung. Desgleichen kann der Käufer, der, auf Zahlung in Anspruch genommen, die enorme Läsion vorschützt, dadurch Lossprechung, nicht aber die Herauszahlung des etwa schon Gezahlten erlangen, worauf er vielmehr besonders klagen muss.«

Die Rechtsmittel *verjähren* nach gemeinem Recht erst in dreissig Jahren und gehen auf die Erben über.

Wenn der wegen enormer Verletzung beklagte Käufer den *Untergang* der erkauften Sache herbeigeführt hat, so muss er das Preis-Aequivalent restituiren. Hat er die Sache *weiter veräussert*, so haftet er, wenn er es arglistig that, um sich davon loszumachen, so wie wenn er sie noch besässe; geschah die Weiterveräusserung im guten Glauben, so haftet er insoweit, als er sich über den seinerseits gezahlten Preis bereichert findet. (Der Fall wird verwickelt, wenn auch er seinerseits gegen seinen Käufer, und dieser etwa wieder gegen einen Dritten wegen *laesio enormis* zu klagen Anlass hat. Davon weiter unten.) Zufälliger Untergang der Sache soll den Käufer stets befreien. *Unterholzner*, Schuldverh. Bd. II. S. 248[m.] und *Glück*, a. a. O. S. 112 ff.

Der Käufer kann, wie oben gesagt, die Wiederaufhebung des Kaufes abwenden; er muss dann eben das zu wenig Gezahlte nachzahlen. Will er das nicht, so kommt es zu einer völligen *Wiederherstellung des vorigen Verhältnisses.* Der Käufer hat den gekauften Gegenstand mit allen davon gezogenen Nutzungen und Früchten zurückzugeben, oder zu ersetzen, der Verkäufer den Kaufpreis mit Zinsen (hinsichtlich dieser besteht

Digitized by Google

jedoch Meinungszwiespalt, z. B. zwischen *Treitschke* a. a. O. S. 250 und *Sintenis* a. a. O. S. 636) und Ersatz für die nützlichen und nothwendigen Aufwände auf den Gegenstand, zurückzugeben.

Der *wahre Preis*, welchen der gezahlte nicht um mehr als das Doppelte übersteigen darf, und wenigstens zur Hälfte erreichen muss, ist der, *welchen der Gegenstand zur Zeit des Abschlusses des Geschäftes gehabt hat.* Dieser wird — nach *Treitschke*, a. a. O. S. 251. — durch *Würdigung Sachverständiger* festgestellt. Man streitet, ob auch Nichtsachverständige als Zeugen beim Beweise der enormen Läsion für zulässig zu halten seien. Ebenso ist es gemeinrechtlich zweifelhaft, ob statt des Beweises der Eidesantrag über den wahren Preis zuzulassen sei. *Treitschke* a. a. O. S. 253.

Soviel über den Stand der Lehre im gemeinen Zivilrecht.*)

Das *gemeine Handelsrecht*, wenn überall von einem solchen die Rede sein kann, *(Thöl* a. a. O. §. 4 und 5. nimmt ein gemeines und ein allgemeines Handelsrecht an und erläutert diese Begriffe) weicht in keiner Beziehung von der dargestellten Lehre ab; oder m. a. W. wenn und wo keine partikularrechtliche Bestimmung entgegensteht, kann auch im kaufmännischen Verkehr wegen *laesio enormis* geklagt werden unter ganz den nämlichen Bedingungen und mit den nämlichen Wirkungen, wie im Verkehr zwischen Nichtkaufleuten. Wenn *Pöhls* Handelsrecht S. 162, 163 dies bestreitet, so geschieht es mit Berufung auf zwei Pandektenstellen, welche nur die Grundsätze des klassischen römischen Rechtes bezeugen, aber ohne Rücksicht auf die in den mehrerwähnten Kodexstellen begründeten Ausnahmen; ferner geschieht es aus einem in der Natur der Sache gesuchten, aber nicht stichhaltigen, Grunde. Der Kaufmann, meint *Pöhls*,

---

*) Vergl. hierüber auch die kritischen Erörterungen in *Dankwardt* „Nationalökonomie und Jurisprudenz" — Rostock. 1859. H. III. S. 86 ff. H. IV. S. 40 ff. — *D.* bezweifelt, dass die Bestimmungen wegen *laesio enormis* in's deutsche Rechtsbewusstsein übergegangen seien.

Digitized by Google

müsse ja als Waarenkenner die Verletzung kennen. *Thöl* erwidert ihm (a. a. O. S. 408 n. 20), keineswegs regelmässig sei die Waarenkenntniss vorauszusetzen; auch wo sie vorhanden, *involvire* sie noch nicht die Kenntniss von der geschehenen Verletzung im Momente des Vertragsabschlusses. Man könnte dieser Polemik hinzufügen, dass ja die Belegstellen den Irrthum über die geschehene Verletzung gar nicht zur Voraussetzung der Klage machen, und dass vielmehr das »*humanum est*« darauf hindeutet, nicht einen Irrthum habe der Gesetzgeber ausgleichen, sondern die aus einem Nothstande Hervorgegangene nachtheilige Entschliessung habe er von ihren schlimmen Wirkungen befreien wollen.

Partikularrechtlich ist die Anfechtbarkeit der Verträge wegen *laesio enormis* theils beseitigt, theils erheblich eingeschränkt, theils aber im Wesentlichen dem gemeinen Recht entsprechend ausgebildet worden.

Die hierhergehörigen Bestimmungen des *Allgem. Preuss. Landrechts* sind die folgenden:

»I. Thl. XI. Tit. §. *58.* Der Einwand, dass der Kaufpreis mit dem Werthe der Sache in keinem Verhältnisse stehe, ist für sich allein den Vertrag zu entkräften nicht hinreichend. §. *59.* Ist jedoch dieses Missverhältniss so gross, dass der Kaufpreis den doppelten Betrag des Werths der Sache übersteigt, so begründet dieses Missverhältniss, zum Besten des Käufers, die rechtliche Vermuthung eines den Vertrag entkräftenden Irrthums. §. *60.* Wird diese Vermuthung durch die übrigen, bei den Unterhandlungen und bei Abschliessung des Vertrages vorgefallenen Umstände nicht gehoben, so ist der Käufer die Aufhebung des Vertrages zu suchen berechtigt. §. *61.* Die Ausmittelung des Werths, zur Begründung dieses Einwandes, kann nur durch die Abschätzung vereideter Sachverständiger erfolgen. §. *62.* Dabei muss auf den Werth, welchen die Sache zur Zeit des abgeschlossenen Vertrags gehabt hat, Rücksicht genommen werden. §. *63.* Doch wird eine Veränderung des Werths in der Zwischenzeit, von der Ab-

Digitized by Google

schliessung des Kaufes bis zur Abschätzung, nicht vermuthet. §. *64.* Sind die gesetzlich vorgeschriebenen oder sonst landüblichen Abschätzungsgrundsätze verändert worden, so muss auf diejenigen, welche zur Zeit des geschlossenen Kaufs Statt gefunden haben, Rücksicht genommen werden. §. *65.* Der Käufer kann dieses Einwandes sich nicht bedienen, wenn er demselben ausdrücklich entsagt hat. §. *66.* Auch alsdann nicht, wenn aus dem Vertrage selbst, aus der Beschaffenheit seines Gegenstandes oder aus den vor und bei der Abschliessung desselben vorgefallenen Umständen erhellet, dass bei Bestimmung des Kaufpreises nicht auf den gemeinen, sondern auf den ausserordentlichen Werth der Sache Rücksicht genommen worden. §. *67.* Ferner alsdann nicht, wenn der Käufer die Sache nicht mehr zurückgeben kann. §. *68.* Endlich, wenn er innerhalb der Tit. 5. §. 343 bestimmten Frist (bei Landgütern 3 Jahre, bei städtischen Grundstücken 1 Jahr, bei bewegl. Sachen 6 Monate nach dem Empfang der Sache.) »die Aufhebung des Vertrages aus diesem Grunde nicht nachgesucht hat. §. *69.* Der Verkäufer kann den Kauf aus dem Grunde, dass der Werth der Sache den Betrag des Kaufpreises selbst mehr als doppelt übersteige, nicht anfechten.«

§. *250.* Wenn ein Käufer blos in dem Falle des §. 58. wegen Missverhältnisses zwischen dem Kaufpreise und dem Werthe der Sache zurücktritt, so muss er die Sache in dem Stande, worin sie zur Zeit der Uebergabe sich befunden hat, zurückgeben. §. *251.* Verschlimmerungen, die durch sein auch geringes Versehen entstanden sind, muss er vertreten. §. *252.* Für den blossen Zufall ist er dem Verkäufer nicht verantwortlich. §. *253.* In Ansehung der Verbesserungen wird er einem redlichen Käufer gleich geachtet. §. *254.* Die Zinsen des Kaufgeldes werden in der Regel gegen den von der Sache gezogenen Nutzen aufgehoben. §. *255.* Bei Landgütern aber wird der Ertrag, welcher davon, nach dem Anschlage der Sachverständigen hätte gezogen werden können, mit den Zinsen des Kaufgeldes, soweit der Käufer dergleichen erhalten, oder das Kaufgeld selbst hinter sich gehabt hat, verglichen. §. *256.* Findet

Digitized by Google

sich bei dieser Berechnung, dass der Verkäufer, durch Zurückbehaltung der Zinsen, mit dem Schaden des Käufers reicher werden würde, so muss er demselben den Ueberschuss herausgeben.«

»§. 343. Die nach §. 58 aus dem Missverhältnisse des Werths der Sache zu dem bedungenen Kaufpreise für den Käufer entstehende Vermuthung eines den Kauf entkräftenden Irrthums, kommt demjenigen, der eine Sache bei einem gerichtlichen nothwendigen oder freiwilligen Verkaufe erstanden hat, nicht zu Statten.«

»§. *365.* Unter eben den Umständen, wo ein Käufer, wegen des Missverhältnisses zwischen dem Werthe der Sache und dem dafür erlegten Kaufgelde, von dem Kaufe wieder abgehen kann, ist beim Tausche jeder der Kontrahenten, wegen eines solchen Missverhältnisses zwischen der empfangenen und der dafür gegebenen Sache, dazu berechtigt. §. *366.* In einem solchen Falle muss der Werth beider gegeneinander verkauften Sachen durch vereidete Sachverständige ausgemittelt werden.«

»§. *375.* Bei dem Kaufe oder Tausche solcher Münzen (nämlich deren, die der Seltenheit wegen gesucht werden. §. 374) »findet der Einwand« der Verletzung über oder unter der Hälfte niemals Statt.«

Während also das preussische Landrecht im Betreff der *laesio enormis* in den meisten wesentlichen Punkten weit abweicht von dem gemeinen Recht, hat das *Oesterreichische bürgerliche Gesetzbuch* (§. 934. 935. 1060) das gemeine Recht in vielen Stücken einfach kodifizirt.*) Ebenso das *Baierische Landrecht* (Th. IV. Kap. 3, §. 8 u. 19 ff.). Dagegen heisst es im Baierischen Landtagsabschied vom 10. November 1861. Ab-

---

*) Hier wird der „gemeine Werth" als Maasstab zur Bemessung der Verletzung angenommen. Der „gemeine Werth" (oder „Preis") ist nach §. 305. derjenige, welcher nach dem Nutzen bestimmt wird, „den die Sache mit Rücksicht auf Zeit und Art gewöhnlich leistet."

Kirchstetter in seinem Kommentar zu den §§. 934. 35. Nr. 2. be-

Digitized by Google

schnitt III. §. 28. IV.: »Bei entgeltlichen Verträgen, Theilungen ausgenommen, können aus dem Missverhältnisse, welches zwischen dem Werthe der Leistung und dem der Gegenleistung stattfindet, für sich allein weder ein Anfechtungsgrund, noch sonstige Ansprüche abgeleitet werden.« (Vergl. hierzu *Völderndorff* Gesetzgebung des K. R. Bayern seit Maximilian II. Th. I. Bd. 3. S. 356 ff.)

Das bürgerliche Gesetzbuch für das Königreich *Sachsen* bestimmt im §. 864: »Man kann nicht einseitig von einem Vertrage zurücktreten und dessen Erfüllung verweigern, weil . . . . . Leistung und Gegenleistung in einem Missverhältnisse zu einander stehen, ausgenommen, wenn eine besondere Verabredung . . . . dazu berechtigt.«

Ebenso schliessen das *Züricher* Gesetzbuch und das *Englische* Recht die Anfechtung des Vertrages wegen *laesio enormis* aus; indess kann nach englischem Rechte ein Missverhältniss zwischen Werth und Preis die Präsumtion des Betruges oder des Mangels gehöriger Ueberlegung begründen.

In *Bremen* und *Hamburg* ist die Anfechtung wegen *laesio enormis* durch die Einführungsgesetze zum Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche (§. 30 in beiden Gesetzen) auch für andere als Handelsgeschäfte beseitigt, im *Würtembergischen* Einführungsgesetze Art. 44 ist das bisherige Recht in diesem Betreff wesentlich modifizirt worden. »Ein Vertrag, der nicht Handelsgeschäft ist« — heisst es da — »kann wegen übermässiger Verletzung von einem Kontrahenten nur angefochten werden, wenn er mehr als noch einmal so viel an Werth weggegeben als empfangen hat.«

Eine ganz besondere Stellung zu der Frage der *laesio enormis* nimmt das *französische* Recht ein. Schon das ältere französische Recht statuirte nur Anfechtbarkeit von Kaufver-

---

merkt, dass die Parteien bei schriftlichem Vertragsabschluss regelmässig auf das Rechtsmittel der Verletzung über die Hälfte ausdrücklich Verzicht leisten.

Digitized by Google

trägen über Grundstücke im Falle der *laesio enormis* und gestattete die Anfechtung nur dem verletzten Verkäufer. Der *Code civil* giebt in Art. 1674—1685 (vergl. auch Art. 1706) dieser streng an dem Wortlaute der römischen Gesetze festhaltenden Auffassung gleichfalls Ausdruck. Hier ist unter *lésion* ein Verkauf für weniger als $^7/_{12}$ des Werthes verstanden. Der Käufer hat die Wahl, entweder so viel, dass dadurch $^9/_{10}$ des wahren Werthes erfüllt werden, sammt Zinsen von der Zeit des Kaufes an, nachzuzahlen, oder das Grundstück gegen Rückgabe des Kaufgeldes herauszugeben (Art. 1681, 1682). Der für die Entscheidung über *lésion* maasgebende wahre Werth ist der, welchen das Grundstück zur Zeit des Geschäftsabschlusses gehabt hat. (Art. 1675). Sachverständige sollen diesen Werth ermitteln (Art. 1678.). Die Klage verjährt in zwei Jahren (Art. 1676.). Auch bei Käufen auf Versteigerungen kann wegen *laesio enormis* geklagt werden, wenn die Versteigerung auf Anordnung oder mit Genehmhaltung des Richters geschah. (Art. 1684) Auch der Verzicht des Verkäufers auf nochmalige Geltendmachung der *laesio enormis* schützt den Käufer nicht vor der Klage.

Das *Badische Landrecht* (Satz 1674 ff.) reproduzirt einfach die Bestimmungen des *Code civil*. »Ein Verkäufer, der um mehr als sieben zwölftel des Preises einer Liegenschaft verkürzt worden ist« — heisst es im S. 1674. — »hat das Recht, den Verkauf anzufechten, selbst dann, wenn er bei dem Verkauf auf diese Befugniss verzichtet, ja gar erklärt hätte, dass er den Mehrwerth der Sache schenke.« »Zur Beurtheilung einer Verkürzung über sieben zwölftel« (Satz 1675) »muss die Liegenschaft nach dem Zustand zur Zeit des Kaufs und nach ihrem damaligen Werth geschätzt werden.« »Nach zwei Jahren von dem Tag des Verkaufes an, hat diese Klage nicht mehr Statt« (Satz 1676) u. s. f. »Gegen Tauschverträge hat keine Verkürzungsklage Statt.« (S. 1706).

Würde das Landrecht nicht die Anfechtung von Verträgen auf ein Geschäft beschränkt haben, welches nicht zu den »Han-

Digitized by Google

delsgeschäften« gehört, so würde jedenfalls spätestens mit Einführung des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs auch hier jede Spur des Institutes beseitigt worden sein, wie dies in anderen deutschen Staaten geschehen. So aber erschien wohl der übrig gebliebene Rest zu unbedeutend, um ihn ausdrücklich hinwegzuräumen. Die Praxis der Gerichte weiss nur sehr wenig von Verkürzungsklagen.

Man sieht: es herrscht in dem geltenden Zivilrecht eine bunte Mannigfaltigkeit der Auffassung. Dieselbe schwebt zwischen der gemeinrechtlichen Extensiv-Interpretation und der im französischen Recht eingeführten Beschränkung auf den Wortlaut der der Lehre zu Grunde liegenden Kodexstellen, zwischen der starren Festhaltung an dem »*humanum est*« des Kaisers Diokletian und der gründlichen Perhorreszirung jeder Anfechtbarkeit von Verträgen wegen enormer Verletzung.

Die letztere Auffassung ist die ziemlich ausnahmslos herrschende in den neueren *Handelsgesetzbüchern*. Die Länder des *französischen* Rechtes kennen die *laesio enormis* nur bei Geschäften, welche ihre Handelsrechtsgesetze nicht für Handelsgeschäfte halten. Man hat hier das bürgerliche Recht selbstverständlich im Handelsrecht nicht *in pejus* amendirt.

Der *Código de commercio* (das *Spanische* Handelsgesetzbuch) gestattet im Art. 378, der *Codigo commercial* (das *Portugiesische* Handelsgesetzbuch) in Art. 494. 510. 673. die Uebervortheilung über das Doppelte hinaus ausdrücklich.

Art. 286. des Allgem. *Deutschen* Handelsgesetzbuchs lautet: »*Wegen übermässiger Verletzung, insbesondere wegen Verletzung über die Hälfte, können Handelsgeschäfte nicht angefochten werden.*«

Unter den Vorarbeiten des allg. deutschen Handelsgesetzbuchs sind zu beachten: Der Würtembergische Entwurf Art. 294 und Motive S. 253, Art. 229 des I. und Art. 219 des II. Preussischen Entwurfes und Motive S. 108. In zweiter Lesung wurde beantragt, dass die Anwendbarkeit des die Nichtstatthaftigkeit der Klage wegen enormer Verletzung aussprechende

Digitized by Google

Art. 244. des damals vorliegenden Entwurfes auf den Fall beschränkt werden möge, dass Kaufleute und Spekulanten, d. i. diejenigen Personen, auf deren Seite ein Geschäft die Eigenschaften eines Handelsgeschäftes habe, übermässig verletzt seien, weil so lange, als die schützenden Bestimmungen, um deren Beseitigung es sich hier handele, überhaupt noch in den Zivil-Gesetzgebungen Geltung hätten, kein Grund ersichtlich sei, warum dieser Schutz einem Nichtkaufmanne nicht zu Gute kommen solle, wenn er einem in Geschäften wohlbewanderten Kaufmanne gegenüberstehe. Der Grund des Artikels, dass man bei Kaufleuten eine gründliche Kenntniss des Werthes der verkauften Waaren voraussetzen könne, treffe bei nicht spekulirenden Nichtkaufleuten nicht zu. So, wie hier beantragt werde, sei auch im §. 37. des österr. revidirten Entwurfes vorgeschlagen.

»Hiergegen wurde aber« — heisst es dann weiter auf S. 1314 der Nürnberger Protokolle (Nürnberg 1858) — »eingewendet, für die allgemeinere Fassung des Artikels spreche vor Allem ein äusserer Grund, nämlich der, dass möglichste Gleichheit des Rechtes herbeigeführt werde. Wenn dem Antrage stattgegeben würde, so werde über die vorliegende Frage das verschiedenste Recht Geltung haben; im preussischen Landrechte habe nur der Käufer das Recht, sich auf eine *laesio enormis* zu berufen; im gemeinen Rechte sei es mindestens streitig, ob dieses Recht nicht nur dem Verkäufer zustehe; im rheinischen Rechte bestehe ein solches Recht für Geschäfte mit Mobilien garnicht. Die Bestimmung des Art. 244. sei aber auch innerlich gerechtfertigt, wie in den Motiven zum Art. 219. des preussischen Entwurfes zur Genüge nachgewiesen worden. Die Bestimmungen über *laesio enormis*, die aus der späteren Kaiserzeit stammten, in welcher man es vorgezogen habe, sich an ein äusserliches, mathematisches und ganz zufälliges Merkmal zu halten, statt qualitative Merkmale und darauf bezügliche Bestimmungen z. B. über *dolus* aufzustellen, um den einen Kontrahenten gegen Uebervortheilungen des anderen zu

Digitized by Google

schützen, seien nicht praktisch, und hätten nach dem Zeugnisse fast aller Praktiker höchst selten einen Erfolg gehabt, wohl aber schon oft zu Schikanen Anlass gegeben. Es empfehle sich deshalb, dem Artikel die möglichst ausgedehnte Anwendung zu geben.«

»Nachdem hiergegen noch erwidert worden war, die aufgeführten Gründe sprächen nur für eine Aenderung der Zivilrechte überhaupt rücksichtlich der hier vorliegenden Frage, aber keineswegs für die im Entwurfe proponirte Abweichung des Handelsrechtes von den fortbestehenden Zivilrechten, wurde mit 10 gegen 4 Stimmen beschlossen, es bei dem Entwurfe zu belassen.«

»Schliesslich wurde jedoch anheim gegeben, statt: »»Verletzung über die Hälfte«« zu setzen: »»wegen übermässiger Verletzung,«« da Partikulargesetzgebungen von anderen Voraussetzungen ausgingen, als der Entwurf, z. B. davon, dass schon die Verletzung über ein Drittel Grund zur Auflösung des Kaufes gebe und dergl.«

Es hat seine Schwierigkeiten, ein Institut wie das der Anfechtbarkeit der Verträge wegen *laesio enormis* vom wirthschaftlichen Standpunkte aus zu kritisiren. Nicht, weil es nicht genug Angriffspunkte darböte, sondern, weil es deren zu viele darbietet. Gemeinrechtlich ist dasselbe etwas so ganz Anderes, wie nach der Auffassung der meisten Partikularrechte, dass auch die Kritik einen anderen Gang nehmen musste, wenn sie ihr Absehen auf die gemeinrechtliche Lehre, als wenn sie es auf die eine oder andere partikularrechtliche Gestaltung richten würde.

Das Beste wird sein, das allgemeine, allen, wie auch immer unter sich verschiedenen, Rechtsentwickelungen oder Gesetzesbestimmungen über *laesio enormis* zum Grunde liegende Prinzip ins Auge zu fassen. Dieses Prinzip wird man folgendermaassen

Digitized by Google

formuliren können: Den Handelsobjekten haftet ein bestimmter Preis wie eine inhärente Eigenschaft an. Wenn dieser Preis im Handel wenigstens annähernd zur Erscheinung kommt, so geschieht den Forderungen der Gerechtigkeit Genüge. Entfernt sich der im Handel zur Erscheinung kommende Preis in einem bestimmten Verhältnisse von dem dem Handelsobjekt inhärenten Preise, so entsteht daraus für den einen der Kontrahenten eine Verletzung. Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit, dass dem Verletzten die Möglichkeit gegeben werde, den erlittenen Schaden nachträglich auszugleichen. Eine Forderung der Gerechtigkeit — sage ich —; denn das in dem »*humanum est*« des Reskriptes *Diokletians* ausgedrückte und der Denkart des Gesetzgebers entsprechende wohlfahrtspolizeiliche Motiv werden die Juristen schwerlich noch als *ratio legis* für die späteren Gestaltungen der aus der enormen Verletzung erwachsenden Ansprüche gelten lassen wollen.

Dieses Prinzip, konsequent entwickelt, führt zu einer Anfechtbarkeit aller Verträge, bei denen Sachen — Mobilien so gut wie Immobilien —, Rechte und Leistungen als Objekte eines Handelsgeschäftes — Handel im weitesten, wirthschaftlich allein gerechtfertigten Sinne, als Kauf- oder Miethhandel, als gewerbsmässiger oder ungewerbsmässiger Handel genommen,*) auftreten, für den Fall, dass die Leistung zu der Gegenleistung angeblich in einem gewissen Missverhältnisse steht. Und die Anfechtung muss von jedem der beiden Kontrahenten, immer von dem, welcher sich eben verletzt fühlt, sei er als Käufer oder Verkäufer, Miether oder Vermiether aufzufassen, ausgehen können.

Eine Kritik dieses Prinzipes und seiner Konsequenzen

---

*) Da man heutzutage, um auf unserem Gebiete gemeinverständlich zu reden, die wirthschaftlichen Begriffe, mit denen man operiren will, immer vorher in seiner Weise erläutern muss, so bemerke ich, dass ich unter Handel die Summe der wirthschaftlichen Thätigkeiten verstehe, durch welche die Menschen einander Eigenthums- oder Nutzungsrechte an Sachen, Rechten oder Leistungen freiwillig und um des Gewinnes Willen abtreten.

Digitized by Google

trifft, wenn sie nur vollständig ist, jedenfalls jede spezielle Gestaltung der Lehre von der enormen Verletzung.

Es leuchtet ein, dass das Institut auf's Innigste zusammenhängt mit der Voraussetzung eines begrifflichen Unterschiedes zwischen Tauschwerth und Preis, überhaupt mit der Annahme des Tauschwerthes als eines haltbaren und ergiebigen Begriffes. Ich sage nicht, dass es mit jenem Unterschiede oder dieser Annahme stehe oder falle. Nehmen wir an, der Begriff des Tauschwerthes als etwas vom Preise verschiedenem, sei definirbar, so musste immer erst noch die Gerechtigkeit der Anfechtbarkeit solcher Verträge, bei denen der Preis dem Tauschwerth nicht entspricht, bewiesen werden. Aber die ganze Lehre von der *laesio enormis* würde nicht entstanden sein ohne die Annahme, dass Handelsobjekte einen Tauschwerth haben, der etwas begrifflich von ihrem Preise verschiedenes darstellt, und dass die Harmonie der Interessen beider Kontrahenten nur dann gewahrt erscheint, wenn im einzelnen Falle der vereinbarte Preis mit dem inhärenten Tauschwerthe annähernd zusammentrifft.

Dieser Tauschwerth (das ›*justum pretium*‹ der kanonischen Doktrin, nur dass diese dabei stets nur an eine in der Form des Geldes zur Erscheinung kommende Leistung denkt) muss doch offenbar eine darstellbare und messbare Grösse sein. Sie soll ja den Maasstab für eine andere Grösse, den Preis, abgeben. Wie kommt man nun zu der Vorstellung jener Grösse? Sie kann nur im Handelsverkehr zur Erscheinung kommen. Was da *im Durchschnitt* innerhalb eines gewissen — es ist fraglich, wie zu bemessenden — Zeitraumes für ein Handelsobjekt *gegeben oder genommen worden ist*, sieht man als den Tauschwerth des Handelsobjektes an. Aber den Durchschnitt kann man doch nur ermitteln durch Addirung der ermittelten und auf gleiche Nenner gebrachten wirklich gezahlten Preise und Division der Summe durch die Zahl der beobachteten Fälle. Zur Gestaltung jener Summe haben die höchsten und niedrigsten überhaupt zur Erscheinung gekommenen Leistungen oder Preise mitgewirkt. Diese höchsten und niedrigsten Preise

Digitized by Google

nun, welche doch die Grösse des sogenannten Tauschwerthes gestalten helfen, sollen gegen die Gerechtigkeit verstossen? *Dann offenbar verstösst jede nur denkbare Verschiedenheit der Preise für ein und dasselbe Handelsobjekt gegen die Gerechtigkeit.*

4, 5, 6, 6, 6, 6, 7, 8 x. geben zusammen 48 x., im Durchschnitt 6 x. Nehmen wir an, 4 und 8 verstossen gegen die Gerechtigkeit und es muss also gewaltsam verhindert werden, dass sie zur Erscheinung kommen. Dann werden 5, 6, 6, 6, 6, 6, 6, 7 x. noch zur Erscheinung kommen dürfen. Summe 48, Durchschnitt 6 x. Aber auch 5 und 7 weichen vom Durchschnitt ab; also sind auch sie vom Uebel. Verhindert man auch sie gewaltsam, so bleibt 8 x 6 übrig. Aber wo bleibt bei dieser gewaltsamen Nivellirung, welche Diejenigen doch fordern, welche einen begrifflichen Unterschied zwischen Tauschwerth und Preis annehmen, und in der Erscheinung des Unterschiedes eine Gefahr erblicken, wo bleibt — frage ich — der begriffliche Unterschied zwischen Tauschwerth und Preis?*)

Hält man mir entgegen, nicht der Durchschnitt der wirklich zur Erscheinung gekommenen Preise, sondern der Durchschnitt der Herstellungskostenbeträge oder der kapitalisirten Erträge der Handelsobjekte bilde deren Tauschwerth, der Tauschwerth eines Hauses sei nicht 6 x, weil 8 gleiche Häuser, die verkauft worden seien, bezw. um 4, 5, 6, 6, 6, 6, 7, 8 x verkauft worden seien, sondern, weil ihre Herstellungskosten, oder ihre kapitalisirten Erträge soviel betragen haben, so kann auch dieser Einwand, sofern er zu einer Stütze der Behauptung

*) Beiläufig bemerkt begehen Diejenigen, welche im obigen Sinne zwischen Tauschwerth und Preis unterscheiden, einen sehr ähnlichen Fehler, wie diejenigen, welche in einem hohen wirklichen Zinsfuss landesüblichen Zinsfuss *und* Assekuranzprämie erblicken. Der landesübliche Zinsfuss ist jedenfalls nicht anders darzustellen wie als Durchschnitt der bewilligten Prozentsätze, natürlich unter Berücksichtigung der Zahl der Darlehen und der Höhe der Darlehnssumme. Zur Ermittelung dieses Durchschnittes wirken aber jedenfalls die Zinsen mit, welche eine Assekuranzprämie einschliessen sollen.

Digitized by Google

dienen soll, dass nur ein im einzelnen Falle mit dem Tauschwerthe übereinstimmender Preis der Gerechtigkeit entspreche, nur *ad absurdum* führen; es ergiebt sich nämlich daraus die Folgerung, der Gerechtigkeit entspreche nur *die Gleichheit der Herstellungskosten oder der Erträge gleicher Handelsobjekte.*

Aber aus Gründen der Gerechtigkeit die Gleichheit der Preise für gleiche Handelsobjekte, oder die Gleichheit der Herstellungskosten oder der Erträge, bezw. der kapitalisirten Erträge gleicher Handelsobjekte fordern, heisst im Namen der Gerechtigkeit eine Forderung stellen, die niemals auch nur annähernd erfüllt werden kann, und deren Erfüllung wenn sie denkbar wäre, zur schreiendsten Ungerechtigkeit führen würde. Als Mittel aber zur Verwirklichung dieser Forderung dürfte man nicht die Anfechtbarkeit der Verträge wegen *laesio enormis*, müsste man vielmehr die Verwirklichung der kanonischen Doktrin, derzufolge allen »*rebus venalibus*« ein »*pretium legale*« beizulegen sei, in Aussicht nehmen. Denn das ist die eigentliche Konsequenz der auf thunliche Uebereinstimmung zwischen Tauschwerth und Preis, i. e. thunliche Gleichheit der Preise, gerichteten Forderung. Dass, auch wenn diese Konsequenz gezogen ist, die Wirklichkeit mit dem gesetzlichen Gebote niemals in Uebereinstimmung gebracht werden kann, lehrt die Geschichte der Preistaxen, insbesondere die der Zinsbeschränkungen zur Genüge.

Die Gleichheit der Preise für gleiche Handelsobjekte — Sachen, Rechte, Leistungen — anstreben: das ist eine geradezu monstrose Forderung. Soll sie für das ganze Staatsgebiet hergestellt werden? Soll der Wechsel im Preise des allgemeinen Preisausgleichungsmittels — des Geldes — dabei ausser Acht gelassen oder berücksichtigt werden? Wie sollen — bei Mobilien — die Transportkosten berücksichtigt werden? Oder sollen sie ausser Betracht bleiben? Sie setzen sich aber auch aus verschiedenen Preisen zusammen. Sollen auch diese Preise gleich sein? Per Kilometer Entfernung? Oder per Stunde Geschwindigkeit? Wenn nun in fremden Staaten Sachen, Rechte

Digitized by Google

und Leistungen billiger zu stehen kommen? Soll es ungerecht sein, von dort zu beziehen, oder dort sich zu versorgen?

Aber man will ja mit den Bestimmungen über *laesio enormis* nicht die letzten Konsequenzen des ihnen zu Grunde liegenden Prinzipes ziehn. Es ist ja dabei nicht auf die Herstellung einer Gleichheit aller Preise *abgesehen;* man will ja nur *enorme* Verletzungen dieser Gleichheit ausgleichen und verhüten. Und das im Namen der Gerechtigkeit, welche freilich, der fadenscheinigen Parömie: »*summum jus summa injuria*« ungeachtet, vor den äussersten Konsequenzen niemals zurückschrecken sollte.

Man wird die Gerechtigkeit und die wirthschaftliche Zulässigkeit dieser Tendenz an einigen konkreten Beispielen prüfen müssen. Da ich als Gegenstände des Handels Güter, Rechte, Leistungen betrachte, und mit Gütern und Rechten Kauf- wie Miethhandel, mit Leistungen nur Miethhandel denkbar ist, aber das Prinzip der *laesio enormis* Vertragsanfechtung von beiden Kontrahenten zulässt, würden fünf Beispiele, jedes in zwei Gestalten, vorzuführen sein. Allein, da die Prüfung überall denselben Weg zu gehen hat und an das gleiche Ziel kommt, genügt die Durchführung derselben an zwei Beispielen.

1. *A.* und *B.* kontrahiren über den Kauf eines Hauses. Sie werden über 100 handelseins. *A.*, der Verkäufer, behauptet nochmals Verletzung über die Hälfte, da das Haus wenigstens 201 werth sei. Oder *B.*, der Käufer, behauptet enorme Verletzung, da das Haus nicht 50 werth sei.

Was heisst das eigentlich: das Haus ist 201, oder es ist nicht einmal 50 werth? Das kann nur heissen: unter gewöhnlichen Umständen wäre bei einem Verkaufe der Preis von 201, oder noch nicht einmal der Preis von 50 mit Wahrscheinlichkeit dafür zu erzielen gewesen. Wer nun trotzdem sich mit 100 als Verkäufer begnügte, der musste sich eben in einer Lage befinden, in welcher ihm 100 bereits als volles Aequivalent für sein Hauseigenthum galten. Er war vielleicht in finanzieller Bedrängniss; ein Darlehn konnte er nicht aufnehmen, es fehlten ihm 100 baares Geld, um seine Ehre, seine

Digitized by Google

wirthschaftliche Existenz zu retten, um ein für ihn höchst vortheilhaftes Geschäft zu entriren u. s. w. Die Nachfrage nach Häusern solcher Art war im Augenblick gering, das Angebot gross; es kamen gleichzeitig andere Hausverkäufe garnicht vor; endlich fand sich ein Käufer. »Aber mehr als 100,« — sagte er — »kann ich Dir nicht zahlen; *mehr ist mir das Haus nicht werth.*« »Nun gut, so nimm es für Hundert« — erwidert *B.* — und denkt bei sich: »im Augenblick sind *mir Hundert mehr werth, als mein Haus.*« Der Vertrag wird abgeschlossen, ohne Zwang von irgend einer Seite, in voller und klarer Ueberlegung von beiden Seiten. Nochmals, und zwar vielleicht noch nach 29 Jahren (gemeinrechtlich), oder doch nach 11 Monaten (nach manchen Partikularrechten), soll es dem *A.* gestattet sein, die Präsumtion eines Irrthums für sich geltend zu machen, und den Vertrag anzufechten, den *B.* auf Herausgabe des Hauses, oder Nachzahlung von 101 zu verklagen? Was muss die Wirkung einer solchen Möglichkeit sein? Jedenfalls die, dass in einem zweiten ähnlichen Falle ein in gleicher Lage befindlicher Hauseigenthümer die Mittel nicht erhält, seine Ehre, seine wirthschaftliche Existenz zu retten, ein vortheilhaftes Geschäft einzugehen u. s. w. Der Käufer — mag man sagen — kann sich ja gegen jede Klage schützen, indem er vom Verkäufer einen Verzicht auf die Geltendmachung der *laesio enormis* verlangt.

Aber gerade diese Bestimmung zeigt recht deutlich die Unhaltbarkeit der ganzen Lehre. Wenn es gerecht sein soll, dass man einen Vertrag wegen *laesio enormis* anfechten dürfe, so muss es auch gerecht sein, ihn anfechten zu können, obwohl man darauf verzichtet hat. Denn so gut man sich zu einem angeblich enorm nachtheiligen Handel entschliesst, entschliesst man sich auch zum Verzicht auf seine Anfechtung. Und der Handel wird dadurch nicht minder ungerecht, dass man auf seine Anfechtung verzichtete. Das »*volenti non fit injuria*« spricht keineswegs nur zu Ungunsten des verzichtenden, sondern

Digitized by Google

auch zu Ungunsten des nicht verzichtenden angeblichen Verletzten.

Und nun — worauf stützt sich denn *A.* für seine Behauptung, dass er enorm verletzt sei? Was bildet für den Richter den Maasstab für die Beurtheilung, ob solche enorme Verletzung vorliege? Dass andere ähnliche Häuser um mehr als das Doppelte verkauft wurden? Aber es handelt sich eben nicht um andere, sondern es handelt sich um den hier abgeschlossenen Vertrag. Dass ein solches Haus mindestens 201 zu bauen kostet, oder mehr als 8 Rente giebt? Ich leugne nicht, dass bei Erzeugnissen als solchen die Herstellungskosten und bei Erzeugnissen, welche Ertrag geben, auch die Erträge auf die Kaufpreise einwirken. Aber auch die Herstellungskosten sind Preise und auch die Erträge sind Resultate von Handelsgeschäften, und Niemand kann behaupten, dass gleiche Herstellungskosten oder gleiche Erträge in jedem einzelnen Falle gleiche Preise zur Folge haben müssen. Sonst hätte Baumwolle zur Zeit des amerikanischen Krieges nicht in wenigen Monaten um's dreifache im Preise steigen können. Es ist eben eine unendliche Fülle von Momenten, welche auf die Gestaltung der Preise einwirken. Jedes einzelne Geschäft ist das Ergebniss einer eigenartigen Kombination solcher Momente. Was man Naturgesetze der Preisgestaltung nennt, muss sich zwar an jedem einzelnen Preise wenigstens im vernünftigen Handel mit beiderseitiger freier Konkurrenz bewähren; aber es bewährt sich nicht in der Ausgleichung aller Preise für die gleiche Gattung und Quantität von Handelsobjekten, sondern in einer gesetzmässigen Mannigfaltigkeit der Preise, die eben so gross ist wie die Zahl der Kombinationen der preisgestaltenden Momente.

Uebrigens — um auf unser Beispiel vom Häuserkaufe zurückzukommen — die noch formalistische Vorschrift, derzufolge *A.* den Vertrag soll anfechten können, wenn er noch nicht ganz halb soviel sich ausbedungen hatte, als das Haus angeblich werth war, macht die legislativ-politische Tendenz des ganzen Institutes hinfällig. *B.* braucht nur, wenn er die »Nothlage

Digitized by Google

des *A.* ausbeuten‹ will, sich zu vergewissern, dass Verkäufe ähnlicher Häuser am selben Orte nicht nur zu 201 oder mehr, sondern auch zu 190 oder 198 abgeschlossen worden sind, und dann nicht 100, sondern 101 oder 102 zu bewilligen, um sich gegen nachmalige Anfechtung ganz sicher zu stellen. *A.* ist nicht nennenswerth minder ›verletzt‹, *B.* nicht nennenswerth mehr ›bereichert‹ und die Anfechtung des Vertrages doch wirksam abgewendet.

B. beschwert sich nochmals, weil er seinerzeit 100 für ein Haus gegeben, welches angeblich nicht 50 werth gewesen. Er schloss den Handel in vollem Bewusstsein, ohne äusseren Zwang, freiwillig und um des Gewinnes willen ab. Er soll den A. mit Grund auf Zurücknahme des Hauses gegen Rückzahlung des ganzen Preises, oder auf Rückzahlung des zuviel erhaltenen belangen dürfen? Wie entstand denn der Handel, wenn Irrthum und Arglist nicht im Spiele waren? Nun dem *B.* war zu jener Zeit ein Haus solcher Beschaffenheit lieber, nothwendiger, besser verwerthbar, als 100. Ob Andere ein solches Haus nicht um 50 gekauft hätten — darum kümmerte er sich nicht; *sie* schlossen ja dieses Geschäft nicht, sondern *er*. Nochmals soll er sich auf solche Andere berufen dürfen? Was wird die Folge einer solchen wirksamen Berufung sein? Nun einfach die, dass, wenn wieder einmal Jemand so grosses Gewicht auf den Besitz eines Hauses legt, dass er gern 100 geben würde, wenn Andere dafür auch nicht 50 bewilligen möchten, er seinen Wunsch nicht zu befriedigen vermag. Denn es will sich Niemand der Chance aussetzen, ein Handelsgeschäft ganz *bona fide* abzuschliessen, welches nochmals angefochten werden kann, vielleicht zu einer Zeit, wo ihm die Folgen einer solchen wirksamen Anfechtung sehr unbequem sein würden.

2. *A.* vermiethet dem *B.* eine Wohnung um 100.

B. kommt nochmals auf den Gedanken, dass er eigentlich um 101 zuwenig gefordert habe. Er klagt auf Rückgabe der Wohnung oder Nachzahlung von 101. Oder

B. kommt nochmals auf den Gedanken, dass er eigentlich

Digitized by Google

um 51 zuviel bewilligt habe. Er klagt auf Herausgabe der Wohnung oder Rückgabe von 51.

Auch hier müssen wir wieder fragen: was bewog den *A.* zur Forderung von nur 100? Wenn er 201 hätte fordern und erwarten können, dass er um solchen Preis die Wohnung anbringe — warum that er's nicht? *Habeat sibi.* Gerecht vor Allem ist, dass Jeder die Folgen seiner wirthschaftlichen Entschliessungen leide.

Was bewog den *B.*, 100 für eine Wohnung zu bewilligen, für die er eigentlich nur 49 hätte zahlen sollen? Damals, als er den Kontrakt unterzeichnete, hätte er sich fragen sollen, ob eine solche Wohnung nicht auch um 49 zu haben sei. Und, wenn er das auch that, aber diese Frage sich nicht bejahen konnte, und nun 100 zahlte, weil er gerade diese Wohnung haben wollte, und diese um weniger nicht zu haben war — trotz alledem soll er den Vertrag nochmals anfechten können? *A.* wird auch darüber klar gewesen sein, dass und warum er 100 fordern konnte und musste. Soll er nun unter der Entschliessung des *B.* leiden? Gerecht vor Allem ist, dass Verträge vollzogen werden wie sie abgeschlossen sind. *Pacta sunt servanda.* Das »*humanum est*« in Ansehung des *B.* kann, ja muss dem *A.* gegenüber zur grössten Inhumanität werden.

Und woraus schliesst *A.*, dass er enorm verletzt sei, wenn er nur 100 erhielt, und *B.*, dass er enorm verletzt sei, als er 100 bewilligte?

A. wird sich auf die üblichen Miethpreise berufen. *B.* kann ihm mit gutem Grunde entgegenhalten, dass nun eben zur Bemerkung der üblichen, d. h. der durchschnittlichen, Miethpreise ein neuer Koëffizient hinzugekommen sei, und jeden Augenblick wieder ein neuer Koëffizient hinzukommen könne.

B. wird sich ebenfalls auf die üblichen Miethpreise berufen. »Ei« — erwidert ihm *A.* — »wir haben nicht zu dem üblichen Miethpreise, sondern um 100 abgeschlossen.« Dieser Einwand hilft ihm vor dem Richter nichts. Aber dass er ihm nichts hilft, macht die Bestimmungen über Anfechtbarkeit der

Digitized by Google

Verträge wegen *laesio enormis* zu einer enormen Verletzung der Gerechtigkeit.

Und genau so stellt sich die Sache, wenn *A.* Verkäufer eines Apothekerprivilegs, oder Vermiether eines Jagdrechtes, oder Fremdenführer ist, welcher mit einem Reisenden über die Führung auf einer Tagestour kontrahirt hat.

In konsequenter Entwickelung des unserem Rechtsinstute zu Grunde liegenden Prinzipes muss *A.* den *B.* auf Aufhebung des Vertrages über das Prinzip, über das Jagdrecht, über die Dienstleistung belangen können, wenn er nachmals sich wieder dessen erinnert, dass er mit *B.* einen über die Hälfte geringeren Preis vereinbart hat, als für derartige Handelsobjekte üblich ist; und *B.* andererseits muss den *A.* auf Reszission des Vertrages belangen können, wenn er während des Abschlusses überzeugt war, dass er für das Privileg, das Jagdrecht, die Dienstleistung gerade soviel bewilligte, als diese Handelsobjekte ihm damals werth waren, nochmals aber ihm einfällt, dass er über noch einmal so viel bewilligt und gezahlt habe, als angeblich üblich sei.

Das heisst aber eben, an Stelle der alle für ein einzelnes Handelsgeschäft in Betracht kommenden Momente, die lokalen, die zeitlichen, die persönlichen, erwägenden Ueberlegung der Interessenten und der vollen Verantwortung für die Folgen dieser Ueberlegung die Befugniss stellen, sich auf den Schemen des »wahren Werthes,« des »eigentlichen Preises« zu berufen, es heisst, dem angeblich Verletzten für seine Leichtfertigkeit, wenn solche vorliegt, eine Prämie bewilligen, den angeblichen Verletzer für die Benutzung einer ihm günstigen Konjunktur, wenn davon überall die Rede ist, mit einer Strafe belegen, wie sie nur dem Simulanten oder dem Betrüger gegenüber gerecht sein würde.

Man spreche nicht — ich wiederhole es — von der Möglichkeit seitens des einen Kontrahenten, sich vor nochmaliger Anfechtung durch Erlangung eines Verzichtes seitens des anderen zu sichern. Es steht doch in der That nicht mit dem Geiste des Vertragsrechtes im Einklange, dass man sich nur durch

Digitized by Google

ein solches Mittel soll vor dem Schlimmsten schützen können, was überhaupt den Menschen in ihrem wirthschaftlichen Verkehre begegnen kann, nämlich vor der Unzuverlässigkeit bindender Willenserklärung. Es ist doch geradezu monströs, zu statuiren, dass an sich rechtsgültige Verträge nochmals angefochten werden können, es sei denn, die Kontrahenten haben ausdrücklich auf solche Anfechtung verzichtet! So bestimmt denn auch ganz konsequent der Art. 1674 des *Code civil* und nach ihm der Satz 1674 des badischen Landrechts, dass der Verzicht des Verletzten die Anfechtbarkeit nicht ausschliessen.

Man ist in einer üblen Lage — es ist wahr — wenn man bei einem Gewerktreibenden eine Arbeit bestellt, im guten Glauben, dass man es mit einem redlichen Manne zu thun habe, über den Preis und die Qualität mit ihm zu paktiren unterlässt, und nachmals für eine Waare geringerer Qualität mehr als doppelt so viel zahlen soll, als man anderwärts für eine Waare besserer Qualität hätte zahlen müssen. Aber der formelle Vertrag ist eben dazu da, um der Schwachheit der Menschen nachzuhelfen und sie im Verkehre gegen die Versuchung einer Uebervortheilung zu wappnen. Und entweder soll man sich nicht mit Leuten einlassen, von denen man nicht weiss, inwieweit sie vertrauenswürdig sind, oder man soll sich vorsichtig durch formellen Vertrag gegen Uebervortheilung sichern. Uebrigens ist es ja die Frage, ob man die Bestimmungen über *laesio enormis*, auch wenn man das zu Grunde liegende Prinzip konsequent weiterbildet, auf einen Fall wie den obigen würde anwendbar erklären dürfen, auf einen Fall, der freilich mit besonderer Vorliebe zu Gunsten der Unerlässlichkeit eines materiellen Schutzes gegen Verletzung aus Rechtsgeschäften den Gegnern vorgehalten zu werden pflegt. Andererseits aber bietet in den meisten Staaten das positive Recht einem so durch Missbrauch des bei einem Werkverdingvertrage an den Tag gelegten Vertrauens Verletzten, wenn nicht Klage oder Ausflucht auf Grundlage der Bestimmungen über *laesio enormis*, so doch verschiedene andere Rechtsmittel dar.

Digitized by Google

Zum Schluss möge noch auf die grossen und unlösbaren Verwickelungen, zu denen die Anfechtbarkeit der Verträge wegen enormer Verletzung führen kann, hingewiesen und an eine Vertragsform erinnert werden, welche zwar konsequenter Weise einen Kauf nicht unanfechtbar machen kann, auf welche angewandt aber das ganze Rechtsinstitut der Anfechtbarkeit wegen *laesio enormis* zu den grössten Absurditäten führen muss.

A. verkauft ein Pferd, dessen »wahrer Werth« 100 sein soll, an *B.* um 40, ohne auf das Recht der nachmaligen Vertragsanfechtung zu verzichten. Er kann nach gemeinem Rechte die Klage auf Rückgängigmachung des Geschäftes, und zwar noch sehr lange nachher, anstellen. Indess er unterlässt es zunächst noch. Inzwischen hat *B.* das Pferd zum ziehen angelernt; es soll nun auf einen »wahren Werth« von 120 gestiegen sein; er verkauft es aber nach einem Jahre an *C.* zu 55. Dieser behält das Pferd ein Jahr. Da das Thier erkrankt und einen bleibenden Schaden davon getragen hat, ist sein »wahrer Werth« auf 25 gesunken; aber trotzdem findet es einen Liebhaber an *D.*, der es um 51 kauft. Jetzt fällt es dem *A.* ein, gegen *B.* auf Rückgängigmachung des vor beinahe drei Jahren geschlossenen Handels zu klagen. Aber *B.* ist eben nicht mehr im Besitze des Pferdes. Nach gemeinem Rechte soll er schuldig sein, an *A.* zu zahlen, was er beim Wiederverkauf verdient hat. Aber er kann nachweisen, dass er nicht verdient hat, weil mit 15 Mehrerlöss die Kosten der Pflege, Wartung und Anlernung nicht einmal gedeckt sind. Der Richter muss also den *A.* mit seiner Klage abweisen. Aber nun fällt es *B.* ein, dass er wohl gegen *C.* wegen *laesio enormis* klagbar werden könne. Ohne Zweifel kann er das. Denn *C.* hat das Pferd, als es 120 »werth war«, nur mit 55 bezahlt. Aber auch *C.* ist nicht mehr im Besitz. Und bereichert ward er durch den Wiederverkauf auch nicht; denn, was er um 55 gekauft, verkaufte er um 51. Also auch *B.* erreicht nichts durch seine Klage. Da kommt endlich *D.* auf den Gedanken, er sei enorm verletzt und klagt gegen *C.* auf Rückgängig-

machung des Geschäfts. Der Richter muss klaggemäss erkennen und *C.* das Pferd zurücknehmen, oder 26 an *D.* herauszahlen. Also drei enorme Verletzungen — und nur einmal eine Reparatur möglich, und zwar eine Reparatur gegen den, welcher, obwohl Verletzer, doch selbst am schwersten verletzt wurde! Man sollte meinen, diese Vorgänge müssten den Unwerth der Anfechtbarkeit der Verträge wegen enormer Verletzung genügend kennzeichnen. Und dass der Fall etwa mit besonderem Raffinement so ausgesucht sei, wie er im wirklichen Leben nur äusserst selten vorkommen könne, wird Niemand behaupten wollen, der sich in diesem wirklichen Leben umgeschaut hat. Noch viel grössere Verwickelungen gehören hier keineswegs zu den Seltenheiten.

Die Annahme hat viel für sich, dass die Versteigerung diejenige Form des Verkaufs sei, bei welcher die Stärke der Nachfrage und des Angebotes und das Verhältniss beider zu einander am deutlichsten und unmittelbarsten zum Ausdruck komme. Wer Handelsobjekte zur Versteigerung bringt, ruft damit die Konkurrenz aller derer hervor, welche diese Objekte kaufen mögen und können. Der Versteigernde, wenn er den Gegenstand dem Meistbietenden zuzuschlagen sich verpflichtet,*) setzt sich zwar der Chance aus, dass überhaupt nur Wenige erscheinen und unter diesen der Meistbietende nur einen niedrigen Preis bietet. Aber ist dies der Fall, so war entweder der Zeitpunkt oder der Ort für die Versteigerung nicht ge-

*) In Frankreich soll bei Holz-Versteigerungen in Staatswaldungen das „Abwärtsbieten" üblich sein. Der Versteigerer bietet die Waare selbst zu einem gewissen Preise an. Von den Interessenten will natürlich Jeder dieselbe, aber Jeder auch zu einem möglichst niedrigen Preise haben. Derjenige, bei dem der erste Wunsch am dringendsten ist, wird der erste Bieter sein, und vorsichtshalber wenig unter das Ausgebot heruntergehen. Wenn nicht wieder aufwärts geboten werden kann, muss immer gleich das erste Gebot entscheiden. (In England wird stets zuerst von oben nach unten geprüft, welcher höchste Prêis zu erzielen ist. Man nimmt an, dass es den Verschwörungen der Bieter besser begegnet. Das ist indess doch fraglich. (D. Red.)

Digitized by Google

schickt gewählt und die Bekanntmachung nicht gehörig erfolgt oder aber es hätte der Gegenstand auch bei einer anderen Form des Verkaufes keinen höheren, vielleicht gar einen noch niedrigeren Preis erlangt. Uebrigens kann der Versteigerer es zu einer Bedingung des Zuschlags machen, dass ein gewisser Preis erzielt werde. Andererseits kann der Käufer gewärtigen, dass sein Wunsch, den ausgebotenen Gegenstand zu erlangen, seine Ueberlegung so sehr beherrscht, dass er bis zu einem exorbitanten Preise mitbietet und schliesslich als Meistbietender den ersehnten Gegenstand zu einem solchen Preise behalten muss. Im ersteren Falle soll der Verkäufer, der die erwähnte Bedingung zu stellen versäumte, den Steigerer auf Wiederaufhebung des Vertrages verklagen können, wenn dessen Meistgebot noch nicht die Hälfte des »wahren Werthes« erreichte? Im letzteren Falle soll der Käufer den Versteigerer wegen enormer Verletzung belangen können? Es leuchtet ein, dass damit die ganze wirthschaftliche Bedeutung der Versteigerung hinfällig wird. Liegt dieselbe nicht gerade in der exaktesten Ausgestaltung der preisbildenden Momente, und muss nicht vorausgesetzt werden, dass die Preise, welche hier zur Erscheinung kommen, sobald nur seitens des Versteigerers in der Kundmachung, in der Wahl von Ort und Zeit u. s. w. nichts versäumt wurde, die angemessensten sind, die unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt erzielt werden konnten? Sehen wir nicht gerade um deswillen den Gross-Waaren- und Effekten-Handel mit Vorliebe Formen annehmen, die der Versteigerung sehr ähnlich sind? (Ich erinnere z. B. an das Geschäft mit schwimmender Ladung und das gleichzeitige telegraphische Ausgebot solcher Ladungen an verschiedenen Börsen.) Und nun soll das so rationell gestaltete Geschäft wegen »enormer Verletzung« anfechtbar sein? Wer wird dann noch zu dieser übrigens unter Umständen so äusserst bequemen Verkaufsform schreiten, wer noch als Bieter dabei auftreten mögen? Sollen der Versteigerer, wenn er durch Vernachlässigung der nöthigen Vorsichtsmaassregeln zu kurz kam, und der Steigerer, wenn er

Digitized by Google

sich zu allzuhitzigem Bieten verleiten liess, nicht die Folgen ihres Leichtsinns tragen?

Und doch — konsequent ist die Ausdehnung der Bestimmungen über *laesio enormis* auch auf diese Verkaufsform. Ich weiss nicht, ob in den Ländern des gemeinen Rechts von denselben Gebrauch gemacht wird. Ich vermuthe, es denkt Niemand daran, sich ihrer zu bedienen. Ist dem so, so liegt auch hierin ein Beweis für die Richtigkeit der Annahme *Dankwardt's*, dass das Reskript *Diokletian's* mit seinen Modifikationen in das deutsche Rechtsbewusstsein nicht eingedrungen sei. Man möge nicht versäumen, der Beseitigung der Zinsbeschränkungen die Aufhebung der Anfechtbarkeit der Verträge wegen enormer Verletzung baldthunlichst folgen zu lassen!

Karlsruhe, im Mai 1871.

Digitized by Google

Deutsche Seefischerei.

Von A. Lammers.

In der Geschichte der Statistik werden die lächerlichen Uebertreibungen immer merkwürdig bleiben, mit denen die Niederländer in der Freude ihres patriotischen Herzens über die Dienste, welche ihnen der Seefischfang bei der Befreiung ihres Landes vom spanischen Joche geleistet hatte, den Umfang und volkswirthschaftlichen Nutzen dieses Betriebes aufzuputzen bemüht gewesen sind. Was für sie jedoch nur ruhmredige Selbsttäuschung ohne weiteren Nachtheil war, das wurde ihren Nachfolgern in der Seeherrschaft eine kostspielige Versuchung. Aus jenen aufgeblasenen Zahlen, behauptet der englische Seefischerei-Schriftsteller *Greaves Nall*, sei die Wuth zur Gründung von Fischerei-Gesellschaften hervorgegangen, welche Grossbritannien fast zwei Jahrhunderte hindurch beherrscht und eine gute Zahl von Millionen spurlos verschlungen habe. Sollten wir in Deutschland augenblicklich einem ähnlichen berückenden Einfluss unterliegen? Seit dem Herbst von 1866 sind, durch das Vorbild der Engländer ermuntert, verschiedene Seefischfang-Gesellschaften an unseren Küsten entstanden und bis auf eine oder zwei auch bereits wieder untergegangen, so dass, wenn auch nicht Millionen von Pfund Sterlingen, doch mehrere Hunderttausende von Thalern hier ebenfalls ins Meer versenkt worden sind, ohne anscheinend jemals in der Gestalt von Fischen wiederkehren zu wollen, — ein weggeworfenes Lehrgeld!

Indessen waltet da doch ein zwiefältiger Unterschied. Wir glauben erstens nicht mehr so blindlings an irgend welche statistische Angaben, welche unter der Flagge eines angesehenen schriftstellerischen Namens — wie jene holländische Härings-

Digitized by Google

Statistik unter der des grossen *Johann de Witt* und anderer kreditablen Leute — an unsern Strand geschwommen kommen mögen, und was im vorliegenden Falle etwa überredend eingewirkt hat, das waren grösstentheils nicht sowohl die Riesenziffern, mit denen *Sturz*'sche Flugschriften oder *Beta*'sche Feuilleton-Artikel ihre Leser zu verblüffen lieben, als umständliche, das Gepräge schlichter Wahrheit tragende Aussagen von Fischern selbst vor parlamentarischen oder königlichen Untersuchungsausschüssen, ein Stoff der alle Mythenbildungen ausschloss, weil er die Vorgänge unmittelbar kennen lehrte, anstatt bloss ihre summarischen Resultate. Fürs zweite aber haben sich die massgebenden praktischen Voraussetzungen verändert. Die Erfindung der Eisenbahnen mit allen ihren unermesslichen Folgen ist dazwischen getreten. Der Vorgang der Engländer ist heute für uns benutzbarer als einst der Vorgang der Niederländer für sie, weil alle wesentlich mitsprechenden Verhältnisse hüben entweder schon dieselben *sind* wie drüben, oder leicht und sicher werden können. Es handelt sich hauptsächlich um die ganz moderne Grundnetz-Fischerei; das Grundnetz selbst sowenig wie seine Handhabung lässt sich als ein britisches Handwerksgeheimniss anderen Völkern vorenthalten. Die seefeste Smack ferner, welche zu diesem Betriebe gehört, kann jeden Augenblick in einem der britischen Trawler-Häfen (trawl = Kurre oder Grundnetz) gekauft, nach Deutschland herübergebracht, und wird alsdann zuverlässig bis ins einzelnste von unsern erfahrenen Schiffsbauern getreu nachgebildet werden. Es fehlt uns hüben auch nicht das Eis, um die Fische gleich nach dem Fange ausgeweidet hineinzulegen, damit sie im Zustande voller natürlicher Gesundheit, nicht sterbend, in die Küche gelangen, — noch endlich die Eisenbahn, um die glücklich gelandete schmackhafte Waare in kürzester Frist auf die Märkte der Grossstädte und der Sommerbäder zu befördern. Auch in England ist es gerade erst die Eisenbahn gewesen, die massenhafte und berechenbare Regelmässigkeit in den Fang und Absatz frischer Seefische gebracht hat. »Im Fischhandel«, sagte der grosse

Digitized by Google

Eisenbahnmacher *Robert Stephenson* mit begreiflichem Vaterstolz bei der Eröffnung des Kongresses Britischer Ingenieure im Januar 1856, »haben die Eisenbahnen eine wahre Revolution bewirkt; vor der Eröffnung der *Norfolk*-Bahn gingen im ganzen Jahre nur etwa 2000 Tonnen Fische von Yarmouth nach London, die jetzt oft innerhalb vierzehn Tagen diesen Weg zurücklegen.« Und das war 1856; seitdem ist die längere Zeit der Eisenbahn-Periode erst verflossen und der Fisch-Transport hat demzufolge noch ganz andere Dimensionen angenommen. Die Sache ist ja auch nicht schwer zu verstehen. Es mangelte von jeher weder der See an Fischen noch dem Lande an Liebhabern frischer Fische, nur dass diese nicht zu jenen und jene nicht zu diesen gelangen konnten. Die Eisenbahn, welche die Dauer des Transports auf ein Minimum abkürzte und grosse regelmässige Massenbeförderungen auch zu einem Minimalpreis übernahm, stellte die helfende Verbindung her, unterstützt durch das etwa gleichzeitig in den Welthandel gekommene norwegische und kanadische Eis, das den geschlachteten Fisch soviel länger unverändert frisch erhielt.

Diese wesentlichen Grundlagen des heutigen englischen Fischfangs also sind nicht an England gebunden, und so stand an sich der Uebertragung eines so vielseitig verheissungsvollen Betriebes nach Deutschland nichts im Wege. Doch war es nicht der Reiz des etwa zu machenden Gewinns auf umschauende wegen einer Anlage verlegene Kapitalisten oder etwa ein in die deutschen Seefischer gefahrener selbstthätiger Fortschrittstrieb, was die thatsächlich unternommenen Verpflanzungsversuche hervorrief. Es war, unter dem Eindruck der militärisch-diplomatischen Thaten und Erfolge von 1866, das Interesse an der jungen vaterländischen Kriegsflotte. Ein bekannter unternehmender Seeoffizier und populärer Marineschriftsteller, zwei Bremer Kaufleute und Rheder, zwei in Bremen ansässige Volkswirthe endlich bildeten das ursprüngliche Konklave, aus welchem der Plan der »Ersten Deutschen Nordsee-Fischerei-Gesellschaft« und damit das Prototyp für die bisher unternommenen Gesell-

Digitized by Google

schaften dieser Art überhaupt entsprang. Sie wünschten eine praktische Marine-Schule hergestellt zu sehen, und schlugen dazu einen freihändlerisch untadelhaften Weg ein. Anstatt die Pflicht zur Lösung der patriotischen Aufgabe, welche sie wahrzunehmen glaubten, durch Vorstellungen höheren Orts und Ansprüche an öffentliche Kassen auf Andere abzuwälzen, wozu das Vorbild anderer europäischer Nationen sie allerdings hätte stimmen und scheinbar berechtigen können, trugen sie ihre eigene Haut zu Markte, indem sie eine Aktiengesellschaft ins Leben riefen. Dachten sie indessen auf der einen Seite freihändlerisch korrekt genug, um nicht Anträge auf Prämien oder Subventionen an die Staatsgewalt zu richten, so auf der andern auch hinlänglich praktisch, um nicht zu übersehen, dass das Mittel zur Erreichung ihrer Absicht in einem rentirenden Geschäft liege. Sie mussten den Nachweis liefern, dass der Fang frischer Seefische auf offenem Meere auch von der deutschen Küste aus lohne: dann, aber auch nur dann konnten sie auf ausgiebige freiwillige Nachfolge rechnen.

Im Herbste 1866 begannen die norddeutschen Verhältnisse sich eben erst zu der geschäftlichen Einheit zusammen zu schliessen, welche sie heute darstellen. Insbesondere die Hansestädte, und Bremen mehr als Hamburg befand sich damals noch in einer Isolirung, welche das Heranziehen andren deutschen Kapitals zu einem Bremer Unternehmen sehr erschwerte. Die Bremer Börse selbst aber hatte unter der den Krieg begleitenden Vertrauensstörung immerhin nicht ganz unerheblich gelitten. So geschah es, dass von der Viertelmillion, auf welche das Anlagekapital der Ersten Deutschen Nordsee-Fischerei-Gesellschaft bemessen war, nur drei Fünftel wirklich gezeichnet wurden. Man unternahm den Versuch gleichwohl damit, in der Hoffnung nach einem ersten günstigen Abschluss neue Zeichnungen zu erlangen und jedenfalls für ganz Deutschland den entscheidenden Anstoss zu geben. Die letztere Berechnung trog auch nicht. Es bildeten sich ganz gleichartige Gesellschaften in Hamburg, Danzig und Bremerhaven. Aber die

Digitized by Google

erstere Hoffnung trog: es gelang nie, einen so günstigen Jahresabschluss veröffentlichen zu können, dass darauf hin eine erneuerte Einladung zur Aktienzeichnung Erfolg versprochen hätte.

Lag das in der Sache oder in zufälligen äusseren Umständen? Diese Frage verdient bei dem gegenwärtigen Stande der Angelegenheit wohl, dass man sie etwas genauer untersuche, und bietet auch in mehrfacher Hinsicht volkswirthschaftliches Interesse.

Die Entstehung aus dem Patriotismus, statt aus dem Streben des Kapitals nach Rente und des geschäftlichen Unternehmungsgeistes nach Tantièmen, hat sich allerdings einigermaassen gerächt. Sie hat die Zeichnungsbeträge der sich betheiligenden Bremer Häuser tiefer herabgedrückt, als sie im entgegengesetzten Falle trotz der geschilderten Ungunst des Augenblicks ausgefallen sein würden. Und weil dann diese Beträge nicht so hoch waren, dass sie nicht zur Noth als verschenkte patriotische Opfergaben von reichen oder gutverdienenden Leuten verschmerzt werden konnten, deshalb ergab man sich früher darein, sie stecken zu lassen, statt sie mit einer neuen Zubusse unter gesteigerter Gefahr aber auch gesteigerter Aussicht wieder herauszuholen, zumal da nicht alle Zeichner das wirthschaftliche Glaubensbekenntniss der Gründer theilen mochten, dass man ein *rentables Geschäft* unternommen haben müsse, wenn man der Kriegsmarine eine wirklich werthvolle Schule gestiftet haben wolle. Als weitergehend aber wird man sich den schädlichen Einfluss des herrschenden Zeichnungs-Motivs auf den Gang des Geschäfts auch nicht vorstellen dürfen. Insbesondere erscheint es theoretisch so einseitig wie faktisch falsch, wenn man annehmen wollte, die halbpatriotische Karakter des Unternehmens und die Auffassung der Aktien als *fonds perdus* habe die Leiter zu einer sorglosen und lässigen Verwaltungsweise gestimmt. Was an dem finanziellen Stachel etwa zu stumpf war, das ersetzte *für sie* vollkommen der pflichtschuldige und natürliche Ehrgeiz, den Weg, auf welchem sie

Digitized by Google

freiwillig als Pioniere voran geschritten waren, nicht durch ihre eigene Schlaffheit im Sumpfe endigen zu lassen.

Die Aufgabe war allerdings einigermassen ermüdender Natur. Es galt zunächst und auf der einen Seite, aus einer äusserst phlegmatischen Bevölkerung eine entsprechende Zahl von Männern an eine ganz neue, die höchste Anspannung und Aufmerksamkeit erheischenden Betrieb zu gewöhnen. Das Grundnetz war an den deutschen Küsten so gut wie neu; ganz neu die Anwendung von Schiffen für die Fischerei, welche auch bei stürmischem Wetter die See zu halten vermochten nnd folglich halten sollten. Die bisher übliche Art, Seefische zu fangen, beschränkte sich auf Fahrten bei gutem Wetter in ungedeckten Ewern oder Schaluppen einige Stunden in See hinaus, von denen man Abends heimkehrte, um auszuschlafen oder allenfalls noch den Fang zur nächsten Stadt zu bringen. Wenn das Grundnetz dagegen seine volle technische Ueberlegenheit entwickeln soll, so muss zuvörderst der geeignete Fischgrund aufgesucht werden: weder zu tief noch zu flach, reich an Fischgewimmel, und vor allem auch nicht so felsig oder steinig, um das theure Netz in allzu grosse Gefahr des Zerrissenwerdens zu bringen. Das gewaltige Netz muss dann mit Aufbietung aller Kräfte über Bord gebracht, einige Stunden hinter dem sanft gleitenden Schiffe hergezogen und schliesslich gefüllt wieder an Bord emporgehoben werden, wo darauf die zwar nicht so anstrengende, aber vielleicht noch mehr ermüdende Arbeit des Ausweidens der Fische und Einpackens in die den Schiffsraum einnehmenden Eisbehälter beginnt. Um in einem solchen Betriebe bei jeder Art von Seegang und Windstärke alle Kräfte anzuspannen und zugleich mit dem kostbaren Material schonend umzugehen, muss die Mannschaft entweder von einem Kapitän befehligt und überwacht werden, der selbst Eigenthümer oder Miteigenthümer des Schiffes und folglich des Fanges ist, oder Kapitän und Mannschaft müssen von den Eigenthümern auf Antheils-Lohn gesetzt werden. Da es in England so geschieht, so brauchte man in Deutschland nicht erst durch praktische Erprobung des Gegen-

Digitized by Google

theils auf diese Idee gebracht zu werden. Aber ihre Realisirung hatte ungewöhnliche Schwierigkeiten. Im Anfang ergab der Fang der noch nicht ausgebildeten Mannschaft so wenig, dass man ihn ganz unter sie hätte vertheilen können und die Löhne wären doch unter dem niedrigsten Masse auskömmlicher Einkünfte geblieben. Es wollte sich denn anfänglich auch Niemand auf reinen Antheils-Lohn einlassen; feste Sätze mussten gezahlt oder garantirt, d. h. aus der Gesellschaftskasse entsprechend ergänzt werden. Unter diesen Umständen aber wirkte selbstverständlich der Sporn nicht, der eben in der Betheiligung an der Ausbeute liegt. Die Ausbildung der Leute ging daher nur langsam vor sich — viel zu langsam für die nicht auf viele Jahre Zubusse berechneten Gesellschaftsmittel, wenn auch keineswegs zu langsam in Anbetracht der Art des Betriebs und der disponibeln Menschenklasse.

Die andere Seite der zu lösenden Aufgabe betraf den Absatz. Sie hatte von einander verschiedene, eigenthümliche Schwierigkeiten für jeden der betheiligten Plätze. Für Bremen lagen dieselben vornehmlich in dem Auseinanderfallen des See-Hafens und der denselben beherrschenden Stadt mit Markt und Börse (was sich übrigens auch bei der Leitung der nautischen Partie im ganzen störend genug geltend machte); für Hamburg in der erbitterten, feindseligen, die äussersten Mittel nicht scheuenden und von der konservativen Sympathie der unteren Volksklassen getragenen Konkurrenz der alten Elb-Fischer; für Danzig in noch anderen Gründen, die ich nicht genau genug kenne, um sie hier anführen zu mögen. Die Bremer Gesellschaft glaubte zuerst, ihren Fang in Bausch und Bogen nach Bremen bringen und dort Tag für Tag öffentlich versteigern lassen zu sollen. Ohne Zweifel lief dabei ein unklares Gefühl, dass Bremen als Sitz der meisten und bedeutendsten Aktionäre und der Gesellschaft selbst einen gewissen Voranspruch auf die Versorgung habe, nicht zum Vortheil geschäftsmässiger Entscheidung mit unter. Aber man konnte anfänglich in der That wohl zweifeln, ob es nicht richtig sei den nächsten grossstädtisch-

Digitized by Google

wohlhabenden Markt vorab zu erobern und in Beschlag zu nehmen. Erfahrung lehrte bald, dass es weit einträglicher sei, die gute, leicht verderbliche Waare nicht erst nach der zwei Eisenbahnstunden entfernten Stadt zu schaffen, sondern gleich vom Hafen aus überallhin zu versenden, wo die höchsten Preise dafür zu erlangen waren. Die Geschäftsführung wurde im dritten oder vierten Jahre der Gesellschaft nach Geestemünde verlegt, und damit auch zwischen der merkantilen und der nautischen Partie des Unternehmens der nöthige Zusammenhang hergestellt. Ein anderes Hinderniss bot der Eisenbahnverkehr. Die nächstbetheiligten Verwaltungen wollten nicht alle der denkbaren grossen Zukunft dieses Massentransport-Artikels die wünschenswerthen gegenwärtigen Opfer bringen. Dies würde sicherer, rascher und vollständiger überwunden worden sein, hätte man sich auf eine einzige grosse tägliche Strasse beschränken können. *Die Eroberung des Berliner Marktes:* dies hätte das mit aller Kraft und Ausschliesslichkeit verfolgte Ziel sämmtlicher Gesellschaften sein müssen, theils aus rein geschäftlichen Gründen, theils wegen des entscheidenden moralischen oder politischen Werthes gerade dieser Eroberung. Es kann sich nur fragen, ob selbst vereinigt ihre Leistungsfähigkeit dafür nicht doch noch zu gering war. Die Eroberung des Berliner Marktes für den Grundnetzfang hätte alltägliche und so reichliche Lieferungen vorausgesetzt, dass für breite Schichten der dortigen Bevölkerung der frische Plattfisch, d. h. Steinbutt, Tarbutt, Zunge oder Scholle eine ebenso gewiss zu habende Abwechslung des wöchentlichen Küchenzettels hätte werden können, wie etwa Geflügel und Wild sind.

In diesen verheissungsvollen Weg nachträglich noch einzulenken hat der Ausbruch des deutsch-französischen Krieges den Gesellschaften versperrt. Die zu Danzig hatte schon früher vor der hartnäckigen Ungunst von Wind und Wetter die Flagge streichen müssen; der zu Bremen gab der Krieg den Gnadenstoss, als sie eben wieder etwas lebhaftere Hoffnungen auf schliessliches Durchdringen schöpfen mochte. Ein Theil

Digitized by Google

ihrer Kutter wurde zur Sperrung des Weser-Fahrwassers gegen die französische Flotte requirirt, während die anderen den Fang sofort und gänzlich einzustellen hatten, bis der Krieg vorüber war. Die mühsam ausgebildete Mannschaft wurde zum Flotten- oder Heeres-Dienste eingezogen oder zerstreute sich sonst; die gesammelte Kundschaft lernte sich von neuem an fremde Bezugsquellen wenden, niederländische u. s. f. Nach der Rückkehr des Friedens aber die Sammlung der Kunden und die Ausbildung der Mannschaft mehr oder minder von vorne anzufangen, dazu fehlten der bereits erschöpften Finanzkraft der Gesellschaft natürlich die Mittel. Man musste wohl oder übel Ende März zu liquidiren beschliessen. Die Hamburger Gesellschaft folgte Anfang April in diesem Beschluss, wie sie früher in der Entstehung und wesentlichen Einrichtung gefolgt war.

So waren zwar die Formen unhaltbar geworden, in welche sich die Idee der Einbürgerung des Grundnetzfangs zuerst ergossen hatte: aber wer nur einigermassen den Gang der Dinge übersah, der zu diesem Ende geführt hatte, konnte die Unanwendbarkeit der Sache selbst auf unsere deutschen Verhältnisse darum noch nicht folgern oder einräumen. Vielmehr wünschten die Leiter beider hanseatischen Gesellschaften sich nichts besseres, als in eine neue kapitalstärkere Gesellschaft mitübertreten zu können, welche neben dem sachlichen und persönlichen Material ihrer kleineren Vorgängerinnen sich auch deren kostbare Erfahrungen vollauf zu Nutze mache. Eine solche Gesellschaft, ihre Absatzpolitik vorerst energisch auf den Berliner Markt konzentrirend, nach der Seite des Fanges hin eine verhältnissmässig sehr wohlfeil zu habende Erbschaft antretend, schien fast sicheren Erfolg in Aussicht zu stellen. Leider aber war die Aufmerksamkeit der das Kapital vertheilenden und Aktiengesellschaften bildenden oder flottmachenden Organe in diesem Moment des wiederkehrenden Friedens dergestalt in Anspruch genommen, dass diese in den Nebeln der Nordsee schwimmende Chance unbeachtet blieb.

Da war es denn allem deutschen Herkommen nach unver-

Digitized by Google

meidlich, dass der Gedanke an Staatshilfe sich in den Vordergrund drängte. Zum Schauplatz seiner Erscheinung ist vorzugsweise der Deutsche Fischerei-Verein geworden, ein Sammelpunkt dessen Gemeinnützigkeit und Bedeutung ich völlig anerkenne, dessen Leiter aber sehr bestimmte Richtungen und Grenzen werden innehalten müssen, wenn er einen durchweg heilsamen, erheblichen und wachsenden Einfluss auf die thatsächlichen Zustände üben soll. Staatshilfe anzurufen in dem engeren und emphatischeren Sinne des Worts scheint mir von allen Aufgaben derartiger Vereine die letzte. Denn was heisst dies anders, als bequem und billig abwälzen? Der Staat hat ja selbst Beobachtungs-Organe, welche ihn aufmerksam machen können, wenn es für seine Aktions-Organe etwas zu thun gibt. Ein frei entstandener Verein sollte als seinen grossen Hintermann, auf den die erforderlichen Wechsel zu ziehen, der Regel nach immer das nationale Publikum ansehen, das zu der Sache, um welches es sich handelt, irgend ein bestimmtes näheres Verhältniss hat; dieses anzuregen, aufzuklären und unter Umständen geradezu zum Handeln heranzuziehen ist seine Aufgabe, aber nicht — wenigstens für gewöhnlich und in erster Linie nicht — durch die plumpen Zwangsmittel des Staats, sondern durch die mit der herrschenden Freiheit verträglichen Ueberredungsmittel der öffentlichen Meinung. Bedarf es des Geldes, warum soll das Publikum es nicht in der einen oder anderen eben angemessenen Form hergeben? In der Form von Aktien oder dergleichen, wenn es auf rein geschäftlichen Betrieb ankommt und eine Rente erwartet werden kann; in der Form von Opfer-Beiträgen, wenn keine Vergütung der zu machenden Auslagen in Aussicht steht, die Sache sich dafür aber mit hinlänglicher, in ihr selbst liegender Beredsamkeit an die Sympathieen weiterer Kreise wendet. Bedarf es andererseits einer Rechtsschöpfung, so kann dafür freilich die unpräjudizirliche Thätigkeit eines Vereins der Gesetzgebung unter Umständen erwünscht vorarbeiten, sowohl durch die Kritik des bestehenden Rechts als durch Andeutung zweckmässiger Reformen. Hin-

Digitized by Google

gegen Anträge auf Bewilligung von Geldmitteln an den Staat zu richten empfiehlt sich für aussenstehende Vereine in der Regel nicht. Es genügt vollständig, wenn sie gegebenen Falles in öffentlicher und veröffentlichter Verhandlung alles irgend herbeizuschaffende Licht auf die schwebende Frage werfen. Die Stellung eigentlicher Anträge bleibt besser entweder den Regierungsbevollmächtigten oder den Volksvertretern vorbehalten, welche es thun werden im Bewusstsein ihrer moralischen Verantwortlichkeit für gewissenhafte Beschränkung der Ansprüche an die Steuerkraft des Volks, und zugleich mit einem Blicke auf den Zusammenhang des ganzen Staatshaushalts. Ueber die bezeichnete Grenze ihrerseits nicht allzu leichten und sorglosen Fusses hinauszuschweifen ist im Interesse jener Vereine selbst. Sie gewöhnen sonst Regierung und Volksvertretung, es auch mit wohlbegründeten Ausnahmen von der Regel nicht sonderlich ernst zu nehmen, bringen sich in den Ruf leichtfertiger Petenten und schwächen ihren Stand in der Welt durch eine Erfolglosigkeit, welche für selbstverschuldet genommen wird.

Man hätte also, meine ich, wünschen können, dass der Deutsche Fischerei-Verein sich hätte genügen lassen an möglichst vielseitigen und erschöpfenden Erörterungen oder Untersuchungen über die Lage des deutschen Seefischfangs, ohne sofort zu Anträgen an den Reichskanzler vorzueilen; zumal es ihm auch ohne sie nicht an verschiedenen kurzen und sicheren indirekten Kanälen zu der Quelle den offiziellen Entschliessungen gefehlt haben würde. Indessen da er nun einmal seine Verhandlungen in diese Form zusammengefasst hat, so mag die Kritik dieselbe denn immerhin auch respektiren und dem Kanzler lassen was des Kanzlers ist. Sie ist für ihren Theil desto freier, auf alle überhaupt bei dieser Gelegenheit zu Tage geförderten neuen oder relativ neuen Ideen einzugehen.

Zu diesen gehört die Idee einer Wiederaufnahme des ostfriesischen Häringsfangs. Wir würden damit der Geschichte eines Konkurrenzkampfes, welcher fast so alt ist wie der Hä-

Digitized by Google

ringshandel selbst, ein neues Kapitel hinzufügen. Haben wir den Franzosen das Elsass glücklich wieder abgenommen — mag ein stürmisches patriotisches Gemüth meinen —, warum nicht auch den Niederländern den Häringsfang? Es gab bekanntlich einmal eine Zeit, nicht sehr lange nachdem der grosse Papst Gregor der Siebente zur besseren Tödtung des Fleisches strenges Fastenhalten am Freitag eingeschärft hatte, wo die Hansestädte den europäischen Häringshandel grösstentheils in Händen hatten. Der Häring richtete seine Wanderzüge damals an die Küste von Schonen, und die Dänen, welche demzufolge die ersten Nutzniesser der Fasten-Nachfrage nach Häring wurden, zogen daraus nach dem Ausdruck des Chronisten Helmolt solchen Gewinn, dass sie in Scharlach und Purpur einherstolziren konnten. Allein die Hansa wurde bekanntlich im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts über die Dänen wie über den ganzen Norden Herr. Nun floss ihr diese unausschöpfliche Quelle des Reichthums und der Macht: zwischen Schloss Skanör im Norden und Schloss Falsterbock im Süden erhob sich das hanseatische Vittenlager auf Schonen, alljährlich zur Fangzeit vor Ende Juli bis Ende Oktober ein Schauplatz des lebendigsten Treibens. Jede fremde Theilnahme am Fange war, dem Geiste des Mittelalters gemäss, rechtlich und thatsächlich ausgeschlossen. Das sahen jedoch die skandinavischen Könige selbstverständlich mit Unmuth an; sie ermunterten daher die niederländischen Seeplätze, den Deutschen Konkurrenz zu machen. Die Niederländer, aufstrebend, reich und phantasievoll wie sie damals waren, warfen sich mit vollen Segeln in die neue Bahn. In demselben Jahre 1416 soll zu Hoorn in Holland das erste lange eigentliche Häringsnetz gestrickt worden sein und Jan Beukelszoon den nach ihm benannten konservirenden Prozess des Pökelns erfunden haben. Da die Niederländer nicht wie die Hanseaten auf den richtigen Punkten an Land gehen und von da aus in Booten den Fisch auffangen konnten, so mussten sie grosse dickbäuchige Schiffe, die sogenannten Büsen oder Beusen (buizen) bauen, an deren Bord dann sofort das Ein-

Digitized by Google

pökeln vorgenommen wurde. Dies ist das unterscheidende Merkmal der holländischen Häringsfischerei bis auf den heutigen Tag geblieben. Mit derjenigen der Hansa aber war es im wesentlichen aus, als ihre politische Macht über die nordischen Gewässer und Länder erlosch; zumal der Häring selbst in einer seiner unberechenbaren Launen während des sechszehnten Jahrhunderts die Ostsee so gut wie ganz verliess und mit der Nordsee vertauschte. Die schottisch-nordenglische und die norwegische Küste wurden seitdem die Ziele seiner Massen-Wanderungen zur Laichzeit. Die Niederländer sogen aus dem Häringsfang ihre beste Kraft, um sich von dem finsteren Joche Spaniens zu befreien und eine kleine Weile die Rolle der ersten Seemacht Europa's zu spielen. Denn schutzlos wie damals das Meer jahraus jahrein auch in Friedenszeiten war, nöthigte es die Mannschaft der Häringsbüsen beständig mit Wehr und Waffen auf ihrer Hut zu sein, damit nicht ein unerwarteter Kunde ihnen den »Segen« abnahm, bevor sie noch den Hafen erreicht hätten und ohne dafür zu bezahlen. Bis in's siebzehnte Jahrhundert hinein war der europäische Häringshandel faktisch ein niederländisches Monopol. Dann erwachte die Eifersucht der mächtigen Nachbarvölker, namentlich der Engländer; Sir Walter Raleigh und sein Zeitgenosse Tobias Gentleman hetzten ihre Landsleute um die Wette auf, während patriotische niederländische Schriftsteller so unvorsichtig waren, die bereichernde und kräftigende Bedeutung dieses Betriebszweigs noch ins ungemessene zu übertreiben. Hatte es während der englisch-französischen Kriege einmal, am Aschermittwoch des Jahres 1429 in der Nähe von Orleans eine sogenannte Härings-Schlacht auf dem festen Lande gegeben, als nämlich die Franzosen einen englischen Lebensmittel-Transport erfolglos überfielen, so gab es nun eigentlicher so zu nennende Seeschlachten um den Häring, wie *Blake's* Wegnahme der niederländischen Häringsflotte am 22. Juli 1652 auf *Cromwell's* Befehl. Der Härings-Neid spielte das ganze Jahrhundert hindurch eine beträchtliche Rolle bei den Feindseligkeiten Englands und Frankreichs gegen die blühende

Digitized by Google

Handels-Republik, bis derselben wenigstens die ebenbürtige Macht glücklich entwunden war. Im achzehnten Jahrhundert nahmen wir Deutsche dann, wenn auch nur mit dem äussersten nordwestlichen Zipfel unseres Landes, die alte feindselige Konkurrenz wieder auf. Friedrich der Grosse griff der Stadt Emden mit direkten und indirekten Zuwendungen auf Staats- oder Volks-Kosten unter die Arme, um sie in den Stand zu setzen den einheimischen Verbrauch an Häringen statt der Holländer zu decken. Das alljährliche Auslaufen der Büsen-Flotte aus der Ems beschreibt *Klopp* in seiner Geschichte Ostfrieslands sehr fröhlich. Die Blüthe dauerte jedoch gerade nur so lange, als das Treibhaus geheizt wurde; dann ging der ostfriesische Härings-Fang wieder ein. Der wesentlichste und verhältnissmässig dauerndste Erfolg — Erfolg im Sinne des Urhebers — war der gewesen, dass die Niederländer im Jahre 1775 Prämien eingeführt hatten, um ihre Fischer in dem Kampf gegen König Friedrichs Verbote und Zuschüsse an die Emdener aufrechtzuerhalten, die sie aber zum grossen Nachtheil des Gewerbes wie der Staatskasse und der Steuerkraft des Volks auch dann bestehen liessen, als der unterstütze Konkurrent längst seinem Schicksal erlegen war.

Sie gewannen dafür freilich bald einen neuen Grund. Napoleons immerwährende Kriege mit England und seine wahnsinnige Kontinentalsperre unterbrachen den niederländischen Häringsfang hinreichend lange, um den Engländern und insbesondere den Schotten einen nachhaltigen Vorsprung zu verschaffen. An ihre Küste kam der Fisch geschwommen: warum sollten sie es nicht vor Anderen sein, die ihn in Massen fingen, bearbeiteten und in den Welthandel brächten? Da sie dabei stets in Sicht der heimathlichen Küste und beinahe des Hafens bleiben konnten, so hatten sie sogar manchen Geschäftsvortheil vor den alten Inhabern des Betriebes voraus. Sie brauchten nur kleine Schiffe und wenig Mannschaft; das kleinere Schiff aber gestattete kleinere Netze, und eine für den Fang erspriesslichere sanfte Bewegung des Netzes mit dem treibenden Schiff.

Digitized by Google

Die Holländer hatten allerdings *damals noch* das Gewerbsgeheimniss des Pökelns, und *dauernd* die Möglichkeit gleich auf dem Schiffe zu pökeln voraus. Ihr Fang wird der Sonne gar nicht ausgesetzt, sondern geht aus dem Wasser der See gleich in das Wasser des durchlässigen Fischbehälters im Schiffsraum (der sogenannten Bunge) über, während der Fang ihrer Konkurrenten unvermeidlicher Weise mitunter eine gewisse Zeit nicht ausgeweidet auf dem Lande liegen bleibt, bevor der Zubereiter ihn in Behandlung nimmt. Auch tritt auf der holländischen Büse die präservirende Behandlung, worauf soviel ankommt, fast unverzüglich ein, während am schottischen Strande natürlich allemal schon mehrere, zuweilen viele Stunden Zeit seit dem Fange verstrichen sind. Aber diese Vortheile, obwohl nicht ohne Werth, sind doch zu untergeordnet, um die gegenüberstehenden Nachtheile aufzuwiegen. Der Häring, in früheren Jahrhunderten allgemein geschätzt und beliebt, hat heute viel an seinem relativen Range auf der Stufenleiter der Delikatessen und Volksgerichte verloren. Er muss sehr billig sein, um auf reichlichen Absatz rechnen zu können. Daher hat die wohlfeile, wenn auch etwas roher behandelte Massen-Lieferung der Schotten und weiterhin der Norweger sich in den Besitz des Marktes gesetzt, zumal seitdem Eisenbahnen und Dampfschiffe den Holländern auch keinen nennenswerthen Vorsprung für die Versorgung kontinentaler Kunden mehr lassen. Der holländische Häring ist lediglich noch die feinste Sorte des Artikels, figurirt aber in dem Gesammtumsatz mit sehr verschwindenden Zahlen — 30 bis 40,000 Tonnen jährlich — neben dem norwegischen und dem schottischen, die sich zwischen einer halben und einer ganzen Million Tonnen Ausfuhr im Jahre zu halten pflegen. In England vertritt ihn der Yarmouth-Bloater, ein schwach geräucherter, halb frischer Häring, der für den Londoner Markt nur vierundzwanzig Stunden in der Behandlung des Zubereiters (curer) gewesen sein darf, bevor er seine Kundschaft aufsucht.

Der bekannte französische Schriftsteller und radikale Politiker *Esquiros* (während des Krieges Maire oder Präfekt von

Digitized by Google

Marseille) hat, als er noch aus dem Exil heraus seine stoffreichen Skizzen aus dem englischen Leben in die *Revue des Deux Mondes* schrieb, einmal folgende gewiss sehr unbefangene Parallele zwischen der englischen und der niederländischen Seefischerei gezogen: »Während der britische Seefischfang, seit die vergoldeten Ketten der Staatsprämien von ihm abgefallen sind, mit Riesenschritten vorwärtsrückt, ist der einst so berühmte holländische Fischfang unter dem Einfluss der empfangenen öffentlichen Unterstützungen auf dem Flecke stehen geblieben, ja zurückgegangen. In einer Zeit, wo Billigkeit das oberste Gesetz aller Wirthschaftsbetriebe ist, kann eine Produktion, die stolz und träge blos von ihrem alten Ruhme zehrt, sich unmöglich behaupten. Der holländische Häring, dieser Patrizier unter seines Gleichen, auf dem Weltmarkt von einem Emporkömmling minder vornehmen Ursprungs und minder zarten Geschmackes, aber wohlfeileren Preises bedrängt, vermag die Konkurrenz nicht mehr auszuhalten. Aristokratisch theuer, sieht sich der holländische Häring zwar nicht ganz verschmäht, aber in einen engen Absatzkreis gebannt. Die englische Fischerei gedeiht — die niederländische nimmt Jahr auf Jahr in der Zahl der Schiffe ab, erdrückt von ihren goldenen Fesseln, die Sklavin ihres Ruhms, ihrer Privilegien und Prämien. Wer hätte früher gedacht, dass dieses grosse weltberühmte Gewerbe eines Tags unter dem Gewicht seiner vergangenen Grösse zu Boden sinken werde?«

Zur Zeit der Blüthe des holländischen Häringsfangs sind es nicht Hunderte, sondern Tausende von Büsen, wovon uns die statistischen Mythen melden; und wenn auch Uebertreibung in ihnen steckt, so doch jedenfalls immer noch mehr Wahrheit als erfundene Zugabe. Gegenwärtig erreicht die Zahl der dem eigentlichen Häringsfang an der schottischen Küste gewidmeten Schiffe noch nicht hundert, die Mehrzahl der Benennung aber soll nach offiziellen niederländischen Angaben aus Deutschen bestehen, so dass man deshalb dort auch das Argument des Werths solcher Fischerei für die rationale

Digitized by Google

Kriegsmarine nur sehr eingeschränkt gelten lassen will. Seit 1857 sind indessen sowohl die Prämien als das Verbot der Einfuhr fremder Häringe aufgehoben. Die eigene Fischerei hat seitdem weder ab- noch zugenommen, wohl aber die Ausfuhr um ein Drittel zu-, so dass entsprechend viel schottischer oder norwegischer Fang eingeführt und der altberühmten holländischen Behandlung unterworfen sein muss.

Kann es hiernach nun wohl verlohnen, in diesen Betrieb mitwerbend einzutreten? Wenn wir etwa die Schatten der einst aus dem europäischen Häringshandel verdrängten alten Hansa-Kaufleute oder Friedrichs des Grossen zürnende Manen an den Niederländern rächen zu müssen glauben, so ist uns die Geschichte bereits damit zuvorgekommen: sie haben längst an andere Völker abtreten müssen, was sie uns einst abgejagt, und wenn sie das Geschäft in kaum dem zehnten Theil seines einstigen absoluten, nicht einmal relativen Umfanges gleichwohl noch fortsetzen, so ist gar sehr die Frage, ob dies aus der wohlbekannten konservativen Zähigkeit ihrer Natur oder aus guter vernünftiger Berechnung geschieht. Ihren kleinen Antheil am Häringsgeschäft der Welt könnten wir allerdings, zwar schwerlich ganz an uns ziehen, denn dazu sind sie sowohl zu reich wie zu zähe, aber doch schmälern; dagegen erscheint es durchaus hoffnungslos, mit Schotten und Norwegern rivalisiren wollen, denen der Fisch von selbst millionenweise ins ausgespannte Garn geschwommen kommt. Wir könnten an so entlegenem Strande nur mit gleich grossen und festen Schiffen wie die Holländer, folglich unter den daraus folgenden ungünstigeren Bedingungen fischen; unser Augenmerk müsste daher, wie das ihrige, auf besonders sorgfältige Behandlung der Waare gerichtet sein. Um von den 40,000 Tonnen, welche die Holländer in verschiedenen Welttheilen absetzen, etwa die Hälfte liefern zu können, müssten wir uns eine ganz neue Art von Schiffen und Netzen zulegen, unsere Seeleute einen neuen und schwierigen Fangbetrieb sich aneignen, der Staat Beamte auf Reisen schicken, Zuschüsse gewähren, Kriegs- und Hospital-Schiffe mit aussenden,

Digitized by Google

wohl gar auch die fertige Waare mit der Brandmarke stempeln, — müsste möglicher Weise selbst das deutsche Publikum Zumuthungen über sich ergehen lassen wie einst aus gleichem Grunde das niederländische, als die Häringsfischer vorschlugen, man solle in den öffentlichen Anstalten des Landes zwangsweise zweimal in der Woche Häring auf den Tisch bringen! Indessen wie das alte Sprichwort sagt: man soll nicht eher Häring rufen, als bis man ihn hat, — und soweit, mögen wir hoffen, ist es mit der künstlichen und gewaltsamen Wiederbelebung des Häringsfangs denn doch noch nicht.

Eher als hiervon könnte noch von Bemühungen die Rede sein, dem Thranthierfang wieder ordentlich auf die Beine zu helfen. Dieser ist doch im vorigen und in diesem Jahrhundert von den Nordsee-Häfen aus ohne Staatsunterstützung ziemlich ausgedehnt betrieben worden; ja von der Weser aus fahren seit einigen Jahren wieder regelmässig Dampfschiffe ins nördliche Eismeer, um Robben zu schlagen. Aber die übeln Erfahrungen, welche die etwa gleich lange bestehende Dänische Fischerei-Gesellschaft in Kopenhagen trotz der energischen und geschickten Führung des aus dem Kriege von 1864 bekannten Kapitän *Hammer* gemacht hat, schrecken von dieser Spur doch stärker ab, als das Glück einzelner beharrlicher norwegischer Schiffskapitäne, wie z. B. des weithin bekannten Svend Foyn von Tönsberg anlocken könnte. Die Verdrängung aller europäischen Nationen aus dem Walfischfang der sogenannten Südsee durch die Nordamerikaner, in je stärkerem Kontrast sie zu der sonstigen Ueberflügelung der letzteren in Rhederei und Schiffsbau durch Engländer und Deutsche steht, beweist desto einleuchtender, dass hier geographische Bedingungen walten, für deren Neutralisirung die Schnelligkeit und Pünktlichkeit der Dampfschifffahrt nicht völlig hinreicht. Die wiederaufgenommenen Robben- und Walross-Jagden im nördlichen Eismeer sind von Interesse für die gegenwärtig so gespannt in diese geheimnissvollen Regionen blickende Naturwissenschaft, und haben ihr bereits eine gelegentliche kleine Ausbeute mit heimgebracht. Aber sie werden schwerlich

Digitized by Google

sobald umfänglich genug werden, um Massen von Matrosen zu beschäftigen, und folglich auf den Unternehmungsgeist unserer Küstenbevölkerung belebend einzuwirken, das menschliche Material der Flotte merklich zu verbessern.

Wie die ständigen Leser dieser Zeitschrift aus früheren Besprechungen wissen, kultivirt Frankreich noch gegenwärtig den Fischfang auf hoher See, insbesondere die Stockfisch-Bereitung auf Neufundland mit einem ausgebildeten System von Staats-Prämien, während die Niederlande das ihrige von anderthalb, England das seinige sogar schon vor vier Jahrzehnten abgeschafft hat. Es hat desshalb freihändlerische Organe in der That verwundern können, wenn sonst einsichtige preussische Beamte dem deutschen Reich zumuthen wollten, auf dem Gebiet des Seefischfangs in Frankreichs einsame Fusstapfen zu treten. Aber es wird nicht nöthig sein, die Unwirksamkeit und Verderblichkeit von Prämien für diesen Zweck nochmals des Näheren auseinanderzusetzen. Es genügt hier rekapitulirend anzuführen, dass Briten und Holländer die Seefischerei-Prämien nicht etwa abgeschafft haben, weil sie den Dienst geleistet hätten, den man von ihnen erwartete, sondern weil man sich überzeugen musste, dass sie gar keine erwünschten Dienste zu leisten vermochten, vielmehr statt dessen nur den Erwerbssinn der Fischer in eine falsche Richtung zu lenken, nämlich auf den Fang von Prämien statt von Fischen; sowie andererseits, dass die Franzosen trotz der besseren Einsicht einzelner Minister (wie *d'Argout* im Anfang der dreissiger Jahre) und selbstverständlich seiner Nationalökonomen (s. *Horace Say* im *Dictionnaire de l'Economie Politique)* wesentlich aus denselben Gründen den Staatszopf der Prämien noch schleppen, aus welchen sie sich bisher von keinem noch so handgreiflichen Irrthum und Trugschluss der Schutzzoll-Theorie haben losmachen wollen, d. h. vor allem aus wahnsinnigem Nationaldünkel, der sie glauben macht, in England oder Deutschland könne keinerlei Wahrheit für Frankreich aufgefunden werden. Wer an dieser geflissentlichen Selbstverblendung theilhaben will, der beantrage beim

Digitized by Google

deutschen Reich Seefischerei-Prämien. Dann erst, wann dies wirklich geschehen, wird es an der Zeit sein, die Ergebnisse englischer und holländischen Untersuchungen sammt der aus den Thatsachen selbst hervorgehenden Kritik der französischen Praxis einem deutschen Publikum nochmals vorzuführen.

Von der Lieblings-Idee des Abgeordneten *Harkort*, den Fluthhäfen auf den unserer Küste vorgepflanzten Inseln als Zuflucht für unvermuthet vom Sturme überfallene Bootfischer, ist nicht viel mehr zu sagen, als dass sie mit der Hochsee-Fischerei wenig zu thun haben. Selbst für die Ewer- und Schaluppen-Fischer der Norssee aber möchte noch wichtiger als diese Zufluchtshäfen der Rath sein, welchen der Direktor der Norddeutschen Seewarte zu Hamburg in seinem letzten Jahresbericht ertheilt hat: der gesammten Fischer-Bevölkerung der Küste regelmässig telegraphische Sturmwarnungen zukommen zu lassen. Ein schweres Unwetter, das im vorigen Jahre die darauf nicht eingerichtete Fischer-Flotte *Nordervey*'s ganz unvermuthet auf offener See überfiel, hätte nach seiner Andeutung vermieden werden können, wenn von Hamburg dorthin die telegraphisch empfangene Londoner Wetter-Nachricht telegraphirt worden wäre. Dazu bedarf es allerdings ständiger Telegraphen-Verbindungen aller dieser Inseln mit dem Festlande. Diejenige welche zu Kriegszwecken hergestellt worden ist, muss zu effektiv noch viel wichtigeren Friedenszwecken hergestellt werden. Namentlich sind die Anstalten zur Rettung Schiffbrüchiger, welche in Deutschland gleichwie in England freie Vereinigung praktischer Menschenfreunde geschaffen hat, so lange lückenhaft, wie der Staat als Inhaber des Telegraphen-Monopels diese seine Pflicht nicht erfüllt hat. Er hat es allerdings mit den Pflichten gegen den maritimen Verkehr bisher überhaupt sehr lau und leicht genommen. Was z. B. die nächtliche Erhellung des Seefahrwassers durch Leuchtthürme und Leuchtschiffe betrifft, so steht Deutschland darin hinter allen europäischen Ländern, selbst hinter der Türkei zurück. Wie der Kriegsmarine ein *Roon* fehlt, trotzdem dass der *Roon* des preussischen und deut-

Digitized by Google

schen Heeres nominell zugleich Marine-Minister ist, so vermissen die nautischen Interessen im allgemeinen noch den *Delbrück* oder *Stephan*, der sie so fördere und ordne, wie diese Männer das Landverkehrswesen in Deutschland nach den hauptsächlichsten Richtungen hin geregelt haben oder gegenwärtig regeln.

Wenn indessen neben der Ausspannung der Telegraphen-Drähte über alle ost- und westfriesischen, mecklenburgischen, pommerschen und preussischen Inseln und Küstenpunkte auch so viel Zufluchtshäfen für fischende Boote gebaut werden, wie der Abgeordnete *Harkort* selbst nur immer wünschen mag, so ist damit für eine durchgreifende Hebung des deutschen Seefischfangs doch noch so gut wie nichts gethan. Worauf es umgekehrt eigentlich ankommt, ist gerade, den deutschen Fischern jenen kümmerlichen alten Betrieb zu verleiden, in welchem sie stecken geblieben sind. Ja, wäre die Wirkung nur sicher, so müsste man sich aus diesem Grunde sogar *gegen* die Zufluchtshäfen erklären; denn mit den Schönwetter-Fahrzeugen, auf welche diese Anlagen berechnet sind, wird der Fischfang nie grossartig und blühend werden. Er wird es auch schwerlich durch die Leute werden, welche gegenwärtig in Schaluppen und Ewern dem Angel- oder Netz-Fischfang obliegen, wenigstens nicht durch die erwachsene Generation. Die Fischer von Norderney, der wichtigsten unter den in Betracht kommenden Nordsee-Inseln, werden durch den bequemen und ergiebigen Verdienst der Seebadewirthschaft zu sehr verwöhnt, um sich rauher und gefahrvoller Seefahrt auszusetzen; die Ewer-Fischer der Elb-Inseln haben ebenfalls ein Nebengewerbe wahrzunehmen, das sie abgeneigt machen würde sich allzuweit von der Küste zu entfernen, auch wenn ihre Schiffe danach zugeschnitten wären, die heimliche und unerlaubte Plünderung gestrandeter verlassener Kauffahrteischiffe. Was aber die übrigen bisher nicht fischenden Bestandtheile der Küstenbevölkerung betrifft, so scheuen manche derselben die salzige, balkenlose See überhaupt. Wer aber auch Matrose werden will

Digitized by Google

oder geworden ist, für den ist der Dienst auf einer Fischersmack doch noch nicht gleichbedeutend mit dem auf einem Handelsschiff. Auf diesem heisst er zwar auch ungefähr so viel wie zehn oder elf Monate in See und ein bis zwei Monate im Hafen, viel Arbeit, Plage und Ungemach, — aber eine so beständige harte Anstrengung und Entbehrung wie das Fischerleben schliesst der Dienst des Handelsmatrosen doch nicht ein. Es ist nicht umsonst, dass die Fischerleute sich in allen Ländern den Ruf der besten Seeleute erworben haben: ihre Erziehung und unaufhörliche Uebung ist danach beschaffen. Aber dieser Ruf gilt nur von echten Hochseefischern, nicht von solchen Lungerern, wie der Badegast sie auf Helgoland oder Norderney am Strande auf sich warten sieht, um ihm eine Schaluppenfahrt anzubieten, oder wie sie uns bequemlich mit der Angel bei ruhiger See die schönen grossen Schellfische und Dorsche fangen.

Unter den verschiedenen Arten der Hochsee-Fischerei ist es aller Wahrscheinlichkeit nach der Grundnetzfang, was die seemannsbildende Kraft dieses Betriebes am ausgiebigsten entwickelt. Der Thranfischfang erlegt zeitweise gleiche oder noch grössere Anstrengungen auf und fordert ausserdem im Kampfe mit mächtigen Thieren alle kriegerischen Eigenschaften des Mannes heraus; aber er macht erfahrungsmässig mehr wild und roh als einfach mannhaft, wenigstens in den entlegneren Gewässern des Stillen Meers, weil die Mannschaft da jahrelang dem mildernden Einfluss der Zivilisation entrückt, und doch häufig geraume Zeit einem Hafen-Müssiggang überlassen ist, der inmitten einer schwächeren halbbarbarischen Rasse alle thierischen Triebe in ihr entwickelt. Auch bei der Stockfisch-Bereitung auf Neufundland machen sich die üblen Wirkungen langen Stillliegens am Lande beträchtlich fühlbar. Der norwegische und schottische Häringsfang ist kaum echte Hochseefischerei: die Boote bleiben der Küste zu nahe, die Seefahrt wird zu oft und lange, und gerade bei rauherem Wetter unterbrochen. Dagegen die meist ein- oder mehrwöchigen Fahrten

Digitized by Google

der Grundnetz-Smacks, welche kaum jemals irgend ein Wetter unterbricht und die die ganze Nordsee als ihr Revier behandeln, auf denen die glattesten und ergiebigsten Fischgründe aufzusuchen, — sie scheinen das realisirte Ideal einer tüchtig ausbildenden und übenden Art von Seefischfang darzustellen.

Das bestätigt denn auch die britische Erfahrung, die einzige welche bis jetzt zu Rathe gezogen werden kann, weil in Grossbritannien alle verschiedenen seemännischen Laufbahnen neben einander bestehen. Eine Huller Smack, deren Eigenthümer im Jahre 1864 vor dem königlichen Untersuchungsausschuss *(James Caird, Shaw Lefebvre* und Professor *Huxley)* erschien, hat einmal binnen 14 Tagen 23 Seeleute von gestrandeten Schiffen gerettet. Ein anderer Fischerei-Rheder in Hull, *W. J. Markcrow*, sprach sich vor diesem Ausschuss folgendermaassen aus: »Es giebt keine besseren Seeleute in der Welt als die Grundnetzfischer. Ich habe Schiffskapitäne genug gekannt, welche sie den besten Handelsmatrosen vorzogen. Sie sind weit muthiger und sie ertragen grössere Entbehrungen und Anstrengungen. Wenn sie ein Schiff in Noth sehen, werden sie ihm in ihren kleinen Booten auch noch bei einem Wind und Seegang zu Hilfe eilen, wo keine Kauffahrtei-Mannschaft ihr Schiff verlassen würde. Da sie unaufhörlich in See sind, so gut wie nie vor irgend einem Wetter den Hafen suchen, so sind sie stets zur Stelle, um dort noch Rettungsdienste zu leisten, wohin alle Rettungsanstalten nicht im Stande sind zu reichen.« So kurz das Leben der deutschen Grundnetzfischerei-Gesellschaften gewesen ist, hat es doch hingereicht, sie die Wahrheit dieser Angaben bestätigen zu lassen. Drei- oder viermal haben Kutter der Bremer Gesellschaft Schiffbrüchigen eine hilfreiche Hand zu bieten vermocht, welche sie in offener See auf einem Wrack schwimmend antrafen, und welche daher ohne ihre Dazwischenkunft geringe Aussicht gehabt hätten, von irgend einem heilen Schiff oder Boot aufgenommen zu werden.

Es kann sich demnach nur fragen, ob ein so stählender, gemeinnütziger, vom humanen, nationalen und ökonomischen

Digitized by Google

Standpunkt gleich sehr zu wünschender Betrieb hinlänglich lohnend gemacht werden kann, um sich ohne fremdes Zuthun auf die Dauer selbst zu erhalten. Denn wenn dafür keine Aussicht vorhanden ist, sind freilich alle Bemühungen nutzlos. Prämien und andre künstliche Veranstaltungen können einen Betrieb nicht flott erhalten, der sich nicht aus eigener Kraft über Wasser erhält.

In England, das steht fest, blüht die auch dort noch keineswegs sehr alte, wenigstens in ihrer allgemeinen Verbreitung leidlich junge Grundnetzfischerei gegenwärtig so, wie nur irgend ein Gewerbe. Sie gedeiht dort im Grossbetrieb wie im Kleinbetrieb. Für den ersteren zeugt u. a. das bekannte Londoner Geschäft *Hewitt* und *Co.*, das eine ganze Trawler-Flotte auf dem Wasser hat, welcher durch eigne grosse Dampfer den Eisvorrath beständig erneut und der Fang abgeholt wird. Eine gewisse Grösse müssen diese Verbindungs-Dampfer haben, weil auf kleineren wegen der Nähe der arbeitenden geheizten Maschine das Eis zu rasch schmilzt und auch nicht genug Fisch untergebracht werden kann. Die Smack-Rheder von Hull und Grimsby, welche den Kleinbetrieb repräsentiren, helfen sich daher so, dass sie gemeinschaftlich einen besonders schnellsegelnden Kutter mit 8—10 Tons Eis befrachtet an die sich deswegen möglichst zusammenhaltende, einem »Admiral« gehorchende Trawler-Flotte absenden, und durch diesen dann auch den gefangenen Fisch nach Billingsgate, dem grossen Londoner Fischmarkt befördern lassen. Diese kleinen Fischerei-Rheder der englischen Nordseeküste sind aber durchaus nicht etwa alle von Haus aus Kapitalisten oder Kaufleute. Viele von ihnen haben von der Pike auf gedient. Einer dieser Emporkömmlinge, *Thomas Halfyard* von Hull, gab dem Untersuchungsausschuss von 1864 die Versicherung, jeder nüchterne, sparsame und ordentliche Grundnetzfischer habe im allgemeinen Aussicht, es mit der Zeit zu einem eigenen Schiffe zu bringen. Von sich selbst erzählte er diesen Prozess schlicht und derbe so: »Ich war zuerst Schiffsjunge, dann wurde ich Matrose, dann Kapitän, und zuletzt

Digitized by Google

Schiffseigenthümer. Ich begann mit einer halben Smack, bekam dann eine ganze, und jetzt habe ich drei oder vier frei von allen Schulden der Welt.« Die Kommissare fragten ihn darauf noch, ob er fernere Ersparnisse in gleicher Weise anlegen werde, und er antwortete: »Ja; ich denke nicht daran, mein Geld in anderer Weise zu verwenden; doch ich hoffe, ich kann mich eines Tages ganz zurückziehen und von meinen Renten leben.«

Eine Smack mit Grundnetz pflegt fünf Mann mitzunehmen, den Kapitän, zwei Matrosen und zwei Schiffsjungen. Der Rheder liefert ihnen die Lebensmittel, aber nur als Auslage, die er von ihren Gewinnantheilen bei der Abrechnung, welche alle fünf bis sechs Wochen zu erfolgen pflegt, wieder einzieht. Der Kapitän erhält in der Regel elf Vierundsechszigstel ($^{11}/_{64}$), jeder der beiden Matrosen neun Vierundsechszigstel ($^{9}/_{64}$) des Ertrages, so dass für den Rheder zur Erhaltung den beiden Jungen in Zeug und Nahrung, Ausbesserung, Verzinsung und Amortisation des Schiffes fünfunddreissig Vierundsechszigstel ($^{35}/_{64}$) übrig bleiben. Bei solcher Vertheilung ist es nicht selten, dass ein Matrose sich auf hundert Pfund Sterling im Jahre steht, seinen Lebensunterhalt vorabgezogen. Den Kapitän setzen oft die Ersparnisse weniger Jahre in den Stand, dem Rheder oder Schiffbauer das Schiff abzukaufen und dann auf eigene Rechnung die Fahrt fortzusetzen. Die Smack kostet durchschnittlich achthundert bis tausend Pfund; es kommt häufig genug vor, dass ihre Jahresausbeute an diese Summe nahe hinanreicht.

Es erscheint hiernach an sich ziemlich einerlei, welche Form für die Einbürgerung der Grundnetzfischerei in Deutschland gewählt werde, Grossbetrieb oder Kleinbetrieb, Einzelbetrieb oder Gesellschaftsbetrieb in dessen verschiedenartigen Gestalten. Von einem rein theoretischen Standpunkt aus kann man allerdings behaupten, da die Fischerei zu den sogenannten okkupatorischen Gewerben gehöre, so eigne sich für sie im Grunde auch nur dieselbe Art gesellschaftlichen Betriebes wie sie für den Bergbau gilt, mit alljährlichen Zubussen in dem erforder-

lichen Betrag anstatt mit einem vorabeingezahlten festen Anlage-Kapital, die sogenannte Gewerkschaft. In der Praxis aber kommen neben den abstrakten Gesichtspunkten immer auch noch die konkreten der Zeit, des Ortes und der heranzuziehenden Menschen in Betracht, welche dann jene mitunter nicht unwesentlich modifiziren. Dies dürfte namentlich für die erste Verpflanzung einer ganz neuen technischen und ökonomischen Betriebs-Methode nach einem Lande gelten. Hätte der Gedanke, die britische Grundnetzfischerei unter uns anzusiedeln, auf gewerkschaftliche Unternehmung warten sollen, er existirte noch heute vermuthlich blos im Reiche des Ideals. Nicht allein, dass die juristische Möglichkeit der Anwendung dieser Gesellschaftsform bis heute fehlt: es fehlt auch im Beginn fast nothwendig derjenige Grad überwiegenden oder ausschliesslichen geschäftlichen Interesses an der Sache in einzelnen Kapitalisten, der zu den Voraussetzungen der Gründung einer Gewerkschaft gehört. Aus einem ähnlichen Grunde wäre es für den Anfang gänzlich hoffnungslos gewesen, hätte man auf die Entstehuug von Genossenschaften unter den Fischern selbst warten wollen. Diese Leute waren viel zu unwissend und stumpf, um zu wissen, was ihrem Betriebe mangelte. Sie machten sich, als die Grundnetz-Smack ohne Bunge zuerst erschien, mit ganz gleichwerthigem Witze über dieses unmögliche Fischerfahrzeug lustig, wie ihre alten Abnehmerinnen, die Hamburger und Bremer Fischweiber über den »todten Fisch« im Gegensatz zu dem sogenannten lebendigen, in Wahrheit aber kranken und sterbenden, mit welchem *sie* hausiren gingen oder sassen. Wie Fischweiber und Fischer, so mussten auch die Kapitalisten in Deutschland zum Glauben an das neue Verfahren erst erzogen werden. Das konnte füglich nur in der Form der Aktiengesellschaft geschehen, die ihren Kapitalbedarf aus sehr kleinen persönlichen Risikos zusammensetzt, und folglich einer Situation entspricht, in welcher das öffentliche Vertrauen in einen gewissen neuen Geschäftszweig noch schwach und zart ist; es konnte minder gut in der Form der Kommanditgesellschaft geschehen, so lange

Digitized by Google

wenigstens der Fall nicht eintreten wollte, dass einer der geistigen Urheber oder Beförderer der Idee zufällig auch in der Verfassung war, sich ihrer Verwirklichung geschäftlich ganz zu widmen.

Welche höhere Bürgschaft eine strengere und schwierigere Form der Vergesellschaftung für beharrliche Durchführung des Planes dargeboten haben würde, braucht darum nicht verkannt zu werden. Aber selbst in diesem Augenblick noch, wo die Schiffe der Bremer und der Hamburger Gesellschaft unter den Hammer gebracht werden müssen, lässt sich bei einem unbefangenen Rückblick auf die Entwickelung der Sache kaum beweisen, dass die ersten Unternehmer übel gethan hätten die Ausführung nicht an härtere Bedingungen zu knüpfen — strenger bindende und stärker heranziehende Gesellschaftsform oder mindestens ein namhaft grösseres Kapital. Denn trotz einer Häufung von Schwierigkeiten, welche sich so kaum voraussehen liess, und trotzdem dass schliesslich die Katastrophe eines grossen Krieges mitten in dem ersten Hoffnungsschimmer winkenden Erfolgs über die Unternehmung hereingebrochen ist, hat dieselbe nun doch hinreichende Aufmerksamkeit auf die Sache gelenkt, um zu verhüten, dass sie alsbald gänzlich wieder von unserm Strande verschwinde. Die Fortführung könnte *jetzt* augenscheinlich ungleich sicherer in der Form der Aktiengesellschaft geschehen, als die erste Anbahnung; die Lehrjahre sind ja überstanden. Aber wenn dafür den kapitalanlegenden Börsen die nöthige Musse und Freiheit des Kopfes mehr noch als die materielle Möglichkeit fehlt, so gibt es wohl auch noch andere Wege, völlige Verschleuderung der vorhandenen Keime zu verhüten.

Das hohe Interesse der Marine an entwickelter Grundnetzfischerei steht fest. Es ergibt sich aus der Sache, und in den Reihen der deutschen See-Offiziere wird es auch empfunden und emphatisch anerkannt. Nichts ist so wichtig für die Diensttüchtigkeit einer Flotte wie das menschliche Material, weil es weder für Geld noch selbst in dem volkreichsten Lande

einfach durch Zwangsaushebung zu haben ist, wenn die Beschäftigungen der Bevölkerung es nicht hinlänglich zubereiten, d. h. seefest zur Verfügung stellen; daher das Marine-Interesse rechtmässiger und nothgedrungener Weise auch im Frieden bei allem mitspricht, was Einfluss auf die See-Gewöhnung eines angemessenen Theiles der Nation ausüben mag. Wenn danach im eigensten Interesse des Staats als solchen, damit das deutsche Reich seine maritimen Schutzaufgaben jederzeit befriedigend und würdig zu erfüllen vermöge, die Erhaltung und Fortentwickelung der Grundnetzfischerei begehrt werden muss, und die freiwillig selbstthätige Aktion betheiligter Gesellschaftsklassen gewährleistet dieselbe nicht ohne weiteres Zuthun, so mögen die Reichsgewalten sich allerdings wohl fragen, ob es, wie zweifelsohne in ihrem Interesse, so nicht auch in ihrer Macht liege, das erwünschte zu sichern. Von dieser Vorstellung ist, soviel ich weiss, der im Deutschen Fischerei-Verein gestellte, aber nur verstümmelt zum Beschluss erhobene und an den Reichskanzler beförderte Antrag des Reichstagsmitgliedes für Bremen ausgegangen: durch eine Kommission von Sachverständigen Vorschüsse aus Reichsmitteln an Fischer und Fischer-Genossenschaften bewilligen zu lassen, damit dieselben sich in den Besitz der ihnen fehlenden verbesserten Schiffe und Netze nebst Zubehör setzen möchten.

Staats-Vorschüsse an arme Bevölkerungen unter gewissen besonderen Voraussetzungen und Bedingungen sind nichts neues und unerhörtes. Sie sind auch keineswegs lediglich bei vorübergehenden ausserordentlichen Nothständen, wie z. B. den ostpreussischen von 1867/68 oder den durch den Franzosenkrieg hervorgerufenen rheinischen zur Anwendung gelangt. Ich erinnere nur an diejenigen, welche zum Behuf der Wiederbewaldung der Eifel armen ländlichen Gemeinden zugeflossen sind. Im gegebenen Falle würde es nicht sowohl eigentliche unerträgliche und gemeingefährliche Noth sein, was die Einmischung des Staates überhaupt rechtfertigte, als vielmehr die Aussicht, durch eine Reihe wohlangebrachter Darlehen einen

Digitized by Google

zahlreichen und weitverbreiteten Stand aus veralteten, stationären Erwerbsverhältnissen in solche bessere und fortschreitende zu versetzen, von denen der Staat für seine Machtzwecke mittelbaren höchst schätzenswerthen Nutzen hätte. Ob diese Aussicht vorhanden, wäre selbstverständlich noch erst zu prüfen. Bis jetzt wird es nur behauptet; nicht von interessirter Seite, wie fälschlicher und unwürdiger Weise insinuirt worden ist, sondern von aufrichtig patriotischer Seite. Aber wenn gründliche Untersuchung eine hinreichende Aussicht auf Erfolg ergeben sollte, um die Massregel nicht ganz müssig und hoffnungslos erscheinen zu lassen, so würde ich mir meines Theils um die Begründung eines derartigen Akts von Staatseinmischung weiter keine Sorgen machen, obwohl ich zu denen zu gehören glaube, welche es mit dieser Frage am strengsten zu nehmen gewohnt sind. Schon ist allerdings seit den Bremer und Hamburger Liquidations-Beschlüssen zuviel Zeit verstrichen, als dass noch auf eine unmittelbare Uebertragung der in Deutschland gebauten oder für Deutschland einst erworbenen Fischkutter an neue, staatlich unterstützte Besitzer zu rechnen wäre. Die Hamburger Gesellschaft soll ihre Schiffe bereits verkauft haben; die Bremer Gesellschaft kann es jeden Augenblick thun. Allein in England sind jahraus jahrein fertige Smacks zu haben, und auch verschiedene deutsche Schiffswerfte haben bereits Erfahrung genug in dem Bau dieser Schiffsform erworben, um das volle Vertrauen neuer Unternehmer zu verdienen. Der Unterschied wäre also in dieser Hinsicht höchstens der, dass das Anlagekapital um je einige hundert Thaler für das Schiff höher zu stehen käme, da es allerdings für ein leidlich unbefangenes Auge klar ist, dass bei direkter Uebertragung nicht die liquidirenden Gesellschaften, sondern die Erwerber ein gutes Geschäft gemacht haben würden. Das aber muss das Gewerbe in seiner neuen Betriebsweise doch tragen können, wenn es überall wirklich lebensfähig ist.

Die fragliche Operation möchte etwa so zu denken sein. Eine zweckmässig zusammengesetzte Reichs-Kommission böte

durch Vermittelung zuverlässiger lokaler Organe nach vorab festgestellten Grundsätzen Vorschüsse zum Erwerb von Schiff, Netzen und sonstigem Zubehör Fischern und Fischer-Genossenschaften an. Angenommen, einer der bisher für die aufgelösten Aktiengesellschaften fahrenden Kapitäne hätte Lust, sich dieses Beistands zur Fortsetzung des Geschäfts auf eigene Rechnung und Gefahr zu bedienen: so würde er seine Leute wohl ebenfalls, wie die Gesellschaften gethan haben und wie in England unverbrüchliche Regel zu sein scheint, auf Antheile vom Fange anstatt auf feste Löhne setzen; »das Auge des Herrn« aber würde dann sowohl über der Energie des Betriebs wie über einer sparsam schonenden Behandlung des gesammten Materials wachen, und hieraus, zusammen mit vielleicht etwas geringeren Handlungsunkosten (versteckt in dem Absatzpreis, welchen ihm die sogenannte Erste Hand im Hafenplatz zahlen würde) und den jedenfalls sehr einschränkbaren Lebensgewohnheiten des Eigenthümers, sich ein besserer Abschluss ergeben, als Gesellschaften freilich je erreichen können. Zur Genossenschafts-Bildung aber drängen daneben allerhand massgebende Verhältnisse des Gewerbes. Es ist auf starken und regelmässigen Eisverbrauch angewiesen; das ist aber ein noch nicht so ausgebildeter Handelszweig, dass die Fischer in jedem ihnen sonst bequemen Hafenplatze hoffen dürfen sich sicher und wohlfeil damit versorgen zu können, ohne eigene, direkte Veranstaltungen zu treffen. Ein gemeinschaftlich geführtes Eishaus für eine hinreichende Anzahl von Smack-Eigenthümern wäre daher wohl mindestens im Anfang unumgänglich. Gemeinschaftlicher Handelsbetrieb wird es weniger sein; da wird sich die wünschenswerthe Konkurrenz von Abnehmern rasch genug hart am Landungsplatz etabliren. Vielleicht, dass diese es dann auch in ihrem Interesse finden, durch Schnellsegler oder Dampfer der fischenden Flotte ihre Beute schon auf hoher See abholen zu lassen; wahrscheinlicher jedoch, dass unsere Fischer auch hierin gut thun werden dem Vorgang ihrer Huller Kollegen zu folgen und die schnellste ihrer Smacks oder mit

Digitized by Google

der Zeit ein eigenes hinlänglich geräumiges Dampfschiff zur Unterhaltung der Verbindung mit dem festen Lande genossenschaftlich zu bestimmen. Werden sie sich doch auch wohl nach dem Beispiel der Engländer unter das Kommando eines selbstgewählten Friedens-Admirals stellen, um eben stets hübsch in Flotten-Aufstellung beisammen zu bleiben.

Die Verfassung einer solchen Genossenschaft wäre natürlich noch erst zu schaffen. Sie muss unter Benutzung überall anwendbarer, weil aus der menschlichen Natur schlechthin abgeleiteter Grundgedanken aus der Beschaffenheit dieses neuen eigenthümlichen Betriebes selbst hervorgehen; und sollte sie dann nicht ohne Weiteres in den Rahmen des bestehenden deutschen Genossenschafts-Gesetzes hineinfallen, so wäre es muthmaasslich die Sache der erwähnten offiziellen Kommission, die noch übrigen rechtlichen Hindernisse gesicherter Existenz und freierer Bewegung aus ihrer Bahn zu räumen.

Zur Bildung solcher Genossenschaften bedarf es gewiss nicht schlechterdings der Hebammendienste des Staats. Aber bei der zerstreuten und abgesonderten Belegenheit der dafür in Betracht kommenden Bevölkerungsschichten, ihrem Mangel an Kapital, Bildung und geschäftlicher Energie wird es feststehen, dass ohne Zuthun von aussen und obenher auf dergleichen noch lange nicht zu rechnen ist. Es sollte Niemandem lieber sein, als mir, wenn die Ostfriesen z. B. diese pessimistische Anschauung Lügen strafen wollten, und wäre es selbst mit der angenehmen Abwechselung zwischen Schellfischfang in Schaluppen und Häringsfang in Büsen, welche ihr Abgeordneter *von Freeden* vorgeschlagen hat; aber der Weg von Velleitäten zu Thaten ist an unserer ganzen Küste, wenige grössere Städte abgerechnet, leidig weit. Wäre es anders, auch das unbestreitbare Marine-Interesse könnte mir kaum die Kredit-Eröffnung von Reichs wegen schmackhaft machen, welche der Abgeordnete *Mosle* in einer gänzlich uneigennützigen patriotischen Idee empfohlen hat. Bremen, Ende Mai.

A. Lammers.

Digitized by Google

Vom Sozialismus zur Pariser Kommune.

Von

Dr. M. Block.

Wenn man die schrecklichen Begebenheiten, deren Schauplatz Paris in den jüngst vergangenen Wochen gewesen ist, vor das Forum der Wissenschaft zu bringen versucht, so fühlt man sich fast genöthigt, sich zu entschuldigen. Giebt man aber zu, dass der Physiolog die Auswüchse und Missgeburten ebenso sorgfältig studiren muss, wie die normalen Ursachen und Wirkungen des Lebens, so legitimirt man den vorliegenden Versuch, und kann ohne weitere Rechtfertigung zur Sache übergehen.

Die äussere Veranlassung der pariser Rebellion ist so bekannt, dass ich mich begnügen kann, weiterhin in wenigen Worten darauf zurück zu kommen; sie ist überhaupt von untergeordneter Bedeutung im Vergleich mit den inneren Ursachen. Wo explodirender Stoff aufgehäuft ist, da bringt oft ein blosser Zufall den zündenden Funken; den Zufall kann Niemand vorher sehen, das Ansammeln der gefährlichen Substanz aber kann vermieden werden. Jede Idee hat ihren natürlichen Entwickelungsgang, und wer demselben mit kundigem Auge zu folgen versteht, wird meist merken, wo sich von demselben falsche Konsequenzen abzweigen, und wird zur rechten Zeit einschreiten können. Leider aber ist die Zahl der kundigen, aufmerksamen Beobachter verhältnissmässig klein, und die Masse — selbst der Gebildeten — wird oft durch trügerisches Wortgaukelspiel irre geleitet und in Sicherheit eingewiegt, bis sie von den Begebenheiten unsanft aufgerüttelt wird. Dann lernt man

Digitized by Google

freilich das Ding beim rechten Namen nennen. Das Schlimmste dabei ist, dass man, trotz des Sprichworts, nur selten durch Schaden klug wird, und dass, wenn man so wenig Nutzen aus der eigenen Erfahrung zieht, die Erfahrung »anderer Leute« ganz verloren zu gehen pflegt.

Trotz des politischen Gewandes, dessen sich die pariser Aufständischen bedient haben, war die Kommune von 1871 doch hauptsächlich ein Produkt des Sozialismus. Anfänglich bestand der Sozialismus aus den Träumereien einiger Menschenfreunde. *Robert Owen*, *St. Simon*, *Fourier* haben es gut mit der Menschheit gemeint, aber sie haben nichts zu deren Fortschritt beigetragen. Das Gute, das sie durch indirekte Anregung bewirkt haben mögen, wäre schneller und umfangreicher zu Stande gekommen, hätten sie ihre Kraft daran gewendet, einfache, natürliche, mögliche Verbesserungen in Gang zu bringen. Aber solche alltägliche Aufgaben zu lösen, dünkte ihnen nicht der Mühe werth; sie wollten die menschliche Gesellschaft gänzlich umbilden, und wähnten, mit einigen Formeln das Werk vieler Jahrtausende und unzähliger Generationen vernichten zu können. Man hat das Karakteristische des Sozialismus in der Einmischung des Staats zu finden geglaubt; diese Definition ist aber ungenau, sie passt nicht auf alle Systeme, und stützt sich überhaupt nur auf ein Merkmal von untergeordneter Wichtigkeit. Das Hauptmerkmal ist, dass der Erfinder des Systems absieht, sowohl von den Gesetzen der menschlichen Natur, als von dem Einwirken der Zeit und der Erfahrung, und sich einbildet, er allein habe das Rechte gefunden. Ein solches System erfinden, gleicht einem Manne, der eine Eichel auf einen Tisch legt und spricht: es gefällt mir, dass aus dieser Eichel in fünf Minuten eine mächtige Eiche entstehe.

Wie konnte aber ein solcher Unsinn Schüler gewinnen? Ganz einfach durch seine Einhüllung in schöne Phrasen. Nicht jeder erblickt die Ohren des in Schaafspelz gehüllten Wolfes. Phrasen, wie: Jedem nach seinem Verdienste! *(Saint Simon)* oder Jedem nach seinen Bedürfnissen! *(Louis Blanc)* genügten

Digitized by Google

um Tausende anzuziehen. Gleichen doch diese Sätze der Gerechtigkeit wie ein Ei dem andern. Einem Jeden nach seinem Verdienste! Alle zwanzigjährigen Talente waren davon elektrisirt worden. Sie schaarten sich um den Gott *Saint Simon* und seinen Propheten *Enfantin*, begingen Tollheiten, kamen ob ihrer Unarten vor das Zuchtpolizei-Gericht, büssten ihre Strafe ab, wurden zersprengt und . . . . . nach dreissig Jahren finden wir die Ueberlebenden als Senatoren, Staatsräthe, Millionäre, berühmte Komponisten, Chefredaktoren vielgelesener Blätter oder überhaupt in angesehenen Stellungen, was beweist, dass *gewöhnlich* die althergebrachte, natürliche Gesellschaft, trotz aller ihrer Mängel — die man ihr schon *a priori*, als Menschenwerk, zuschreiben kann — dem Verdienste mehr oder minder Gerechtigkeit zu Theil werden lässt. Die Lehre *St. Simon's* trug nichts zum Erfolg seiner Schüler bei, da sie ihnen nur Strafe und selbst Lächerlichkeit zugezogen hatte; sie hatten Erfolge, nicht *weil*, sondern *obgleich* sie *Saint Simonisten* waren.

Phrasen wie: einem Jeden nach seinen Bedürfnissen *(à chacun selon ses besoins)* ziehen besonders die träge Mittelmässigkeit an, denn sie versprechen ihr gleichen Lohn mit dem Fleissigen, dem Intelligenten. Missverstandene Sätze *Fourier's* veranlassten etwa um dieselbe Zeit wohlgemeinte Widerlegungen des alten urdeutschen (man darf sagen *nur* deutschen), urkräftigen Wortes: Selbst ist der Mann. Man geberdete sich, als ob man das Vereinsleben erfunden hätte, als ob man nicht seit *Olims* Zeiten gewusst, dass mehrere Schwache zusammen einen Starken ausmachen, und priess die Assoziation, dieses Auskunftsmittel des Schwachen, als eine Panazee gegen alle gesellschaftlichen Leiden, wirkliche und eingebildete.

Dann kam die Reihe an die wissenschaftlich gebildeten Kommunisten, welche auf transzendentale Weise nachweisen wollten, dass ich kein Recht auf das Resultat meiner Ersparungen habe. Auf gewöhnliche Weise — *terre à terre*, — d. h. mit Hülfe des gesunden Menschenverstandes lässt sich freilich dergleichen nicht beweisen; der gemeinste Menschenverstand lässt sich nun

Digitized by Google

einmal nicht ausreden, dass ehrlich erworbenes Kapital auch ehrlich erworbenes — und nicht gestohlenes — Kapital sei. Hat man nicht auch schon geleugnet, dass Kapital .... Kapital sei?

Das Schlimmste ist, dass manche Volkswirthe (?), in der besten Absicht, den Kapitalsfeinden in die Hände arbeiteten. Statt wie früher das Kapital als ein Kind der Sparsamkeit darzustellen, präsentirten sie es den Arbeitern als ein Kind der Arbeit; sie wollten es dadurch ihrer Gnade empfehlen. Nun ist es freilich wahr, dass man in den allermeisten Fällen arbeiten muss, um etwas zu ersparen wenn ich aber das Erarbeitete täglich konsumire, so bilde ich nie ein Kapital. Also die Ersparniss ist das Hauptmoment in der Sache, und die Wissenschaft verlangt, dass man nicht Haupt- und Nebenumstand verwechsele.

Im vorliegenden Falle ist aber die richtige Darstellung auch für die Praxis von der grössten Wichtigkeit. Wenn das Kapital ein Kind der Arbeit ist, sagen die sozialistischen Agitatoren, so hat der Arbeiter *allein* ein Recht darauf. Sie, lieber Leser, und ich, wissen, was wir diesen Agitatoren zu antworten haben, allein der arme Arbeiter weiss es nicht. Man sagt ihm: Der Meister übervortheilt Dich, und er glaubt es gern; man setzt hinzu: er zehrt an Deinem Fett, und wenn er dies nicht heute schon als wahr annimmt, so schwinden seine Zweifel doch sehr schnell: um 99 pCt. aller Menschen zu überzeugen ist weiter nichts nöthig, als .... einen Satz oft zu wiederholen. Glaubt doch der Lügner selbst das von ihm Erfundene, wenn er es einige Mal erzählt hat.

Die Zurückführung des Kapitals auf die Arbeit, statt auf die Sparsamkeit, hat eine demoralisirende Wirkung, die weit tiefer dringt, als man sich denken mag. Gewisse französische Volkswirthe, auf die ich zurückkommen werde, empfehlen die Arbeit als eine Tugend und wollen, man solle arbeiten, weil es Pflicht ist, tugendhaft zu sein. Es ist höchst lobenswerth, für die Tugend zu kämpfen, und heilsam, die verschiedenen Tugenden den schwachen Menschenkindern in ihren guten Folgen

Digitized by Google

vor die Augen zu führen; da man aber seine Kraft schwächt, wenn man sie auf viele Punkte zugleich anwendet *(qui trop embrasse, mal étreint)*, so sollte man vorzugsweise für die Sparsamkeit wirken, sonst leidet man Hunger; wer aber einen Thaler verdient hat, der *muss* sich nicht begnügen nur einen halben auszugeben, es kann ihm sogar oft sehr angenehm sein, den ganzen Thaler auf einmal zu verspeisen, und es gehört eine moralische Anstrengung dazu, es nicht zu thun. Die Volkswirthe, auf die ich oben anspielte, mochten gern bei jeder Gelegenheit nachweisen, dass die Volkswirthschaft eine moralische d. h. ethische Wissenschaft sei.*) †) Nun ist aber eine Wissenschaft weder moralisch noch unmoralisch; sie konstatirt Gesetze und zieht die nächsten Folgerungen aus denselben. Giebt es irgend einen Zusammenhang zwischen der Moral und der Physik oder der Astronomie u. s. w.? Wenn man aber doch die Volkswirthschaft in enge Beziehung zur Moral bringen wollte, so geschah es, weil der Volkswirth, beim Studium der menschlichen Handlungen und ihrer Beweggründe auch auf selbstsüchtige Motive stösst. Das war Wasser auf die sozialistische Mühle, und noch mehr auf die der moralisirenden Halbökonomisten. Beide konnten nun mit einem Schein von Wahrheit schmähen und sich mit ihren Reformprojekten breit machen. Allein es ist ihnen in Kürze folgendes zu erwiedern: So wenig wie der Arzt, der bei der Besichtigung des Todten entdeckt, dass derselbe vergiftet worden, ein Giftmischer ist, eben so wenig ist der Volkswirth ein herzloser Mensch, weil er darthut, dass der Mensch sich oft von der Selbstsucht leiten lässt. Wie oft hat man nicht *Malthus* Herzlosigkeit vorgeworfen, weil er konstatirte, dass der Mensch, der nichts zu essen hat, Hungers stirbt! Sollte man denken, dass gebildete Männer die Begriffe von *Befehlen* und *Konstatiren* verwechseln könnten? Fällt es

*) Im Französischen kann *science morale* auch als Gegensatz zu *science exacte* betrachtet werden. Dann heisst *morale* bloss *nichtmateriel* und es werden zuweilen tadelnswerthe Wortspiele dadurch veranlasst.

†) Solche Weisen giebt es in Deutschland auch — sogar an Hochschulen. D. Red.

Digitized by Google

einem Volkswirthe ein, zu sagen oder zu befehlen: »Wenn die Waare selten ist, so *musst Du* sie theuer verkaufen?« Er sagt oder konstatirt bloss, dass: »wenn die Waare selten und gesucht ist, so überbieten sich die Käufer, ja schlagen sich zuweilen darum (sogar mit Fäusten, ich hab's gesehen, Sie wahrscheinlich auch) und dadurch wird sie theuer«. Der Vorwurf der Herzlosigkeit*) ist um so ungerechter, als viele Volkswirthe eine sehr markirte Tendenz haben, manche ökonomische Erscheinung auf eine Weise zu erklären, die dem Menschen ethische Motive auch da zuschreibt, wo sie nach meiner Ueberzeugung gar nicht vorhanden sind.**)

Die unwissenschaftliche Vermischung der Volkswirthschaft mit der Moral rührt daher, dass man in Frankreich, (in England und manchen andern Ländern) die reine und die angewandte Volkswirthschaft, d. h. Wissenschaft und Kunst, durcheinander wirft, also oft Naturgesetze und praktische Ausführungsregeln oder Vorschläge mit einander verwechselt. Erwüchse daraus nur ein Schaden für die Wissenschaft, so wäre das Uebel schon gross genug, aber es wird dadurch auch noch schädlichen sozialen Tendenzen oder Zwecken, freilich gegen Wissen und Willen, Vorschub geleistet. Unsere spezielle Aufgabe ist es aber eben, mancher dieser Tendenzen und Zwecke entgegen zu treten, und eins der Mittel dazu ist, dass man die Volkswirthschaft als selbstständige Wissenschaft behandelt. Dadurch vermeiden wir, dass derselben

---

*) Den hörte ich z. B. von *Jules Duval* und Anderen machen. Als wäre der Volkswirth schuld daran, dass die Sachen sich so verhalten, wie es ihrer Natur entspricht, Dann wäre man ein Mörder, wenn man den Satz ausspricht: Alle Menschen sind sterblich. Wie wenig übrigens die vom Verstande eingegebene Lehre mit den Regungen des Herzens übereinstimmt, lehrt das Beispiel eines meiner Freunde, eines der bekanntesten und eifrigsten Gegner der unbedachten Wohlthätigkeit; derselbe kann vor keinem Bettler vorübergehen, ohne ihm ein Almosen zu geben . . . . . Er hatte aber doch nachgewiesen (d. h. konstatirt) dass man oft dadurch die Arbeitsscheu befördere.

**) Meine Ansichten über die Beziehungen zwischen der Volkswirthschaft und der Moral habe ich in meinem *Dictionnaire général de la Politique (Paris, Lorenz)* angedeutet.

Digitized by Google

wohlklingende Etiketten entlehnt werden, um falsche Waaren in Kurs zu bringen, d. h. wenigstens scheinbar die bösen Gelüste des Menschen zu rechtfertigen.

Indessen, obgleich ich eindringend bei diesen Vorwürfen verweilte, so muss ich doch, um Missverständnissen vorzubeugen, ausdrücklich erklären, dass ich im Grunde den betreffenden Volkswirthen nur einen gewissen Mangel an Umsicht, an Wachsamkeit, zur Last lege: sie haben ihre Worte nicht gehörig abgewogen und hierdurch dem Missbrauch ihrer Lehren nicht genug Hindernisse in den Weg gelegt. Uebrigens rührt selbstverständlich der Hauptschaden von direkten, ausgesprochenen Gegnern der Volkswirthschaft her, die ihre Waffen nahmen, wo sie sie finden konnten und die auch das Arsenal der Politik nicht verschmähten. Auch ist es wohl kein Vergehen gegen die Wahrheit, zu behaupten, dass auf diesem Gebiete die Zahl der Reformatoren immer kleiner und die der Demagogen immer grösser geworden ist, und so wie für jedes Brod das mehr wächst, ein Mensch geboren wird, so findet sich für jedes neue politische Instrument alsbald Jemand — ja ein ganzer Haufe — der es handhaben möchte.

Dass man aber kein politisches Instrument zu gering schätzen darf, das zeigt eben die Geschichte der pariser Kommune von 1871. Wir dürfen nicht vergessen, dass politische Instrumente gewöhnlich über leidenschaftlich erregte Gemüther gebieten und dabei eine energische Tendenz haben, sich auszudehnen. Von der Wirkung dieser Tendenz möge das eine, hierher gehörige Beispiel genügen. Bekanntlich waren lange Zeit, überall in Europa, die Arbeiter-Koalitionen verboten. Niemand wollte den einzelnen Arbeiter hindern, frei mit dem Meister über die Höhe des Lohnes zu verhandeln, man hatte aber bemerkt, dass das Zusammenrotten derselben immer mit Zwangsanwendung gegen ihre nicht mitwirkenden Kameraden, oft mit Gewaltthaten gegen die Arbeitgeber verbunden war, und hatte deshalb die Koalationen verpönt. Da trat eine Evolution in der Politik ein; der »Rechtsstaat« trat an die Stelle des »Poli-

Digitized by Google

zeistaats«; man stellte den Satz auf, dass die (europäische) Menschheit schon soweit vorgeschritten sei, dass jeder Mensch, oder doch die grosse Mehrzahl der Menschen, ein lebendiges Gefühl seiner Würde, seiner Verantwortlichkeit habe, dass es also besser sei, zu strafen, als zu verhüten.

Mit dieser Ansicht der Politiker stimmte die der Volkswirthe überein. Die Letzteren verlangen sogar noch weit mehr Freiheit als die Politiker, denn soweit meine Erfahrung geht, verlangen die meisten Politiker die Freiheit nur für sich, während wir Volkswirthe sie auch Anderen, ja selbst den Gegnern angedeihen lassen. Ich muss aber hier eine Verwahrung einschalten, und thue es auf die Gefahr hin, dass Sie mich einen Haarspalter nennen, ich halte das Haar — *si cheveu il y a* — für weltendick. Meine Bekannten sprechen sich zu Gunsten des *Laissez faire* aus, weil, sagen sie, jeder am Besten wisse, was ihm frommt. Dagegen spricht aber die Erfahrung. Nicht jeder weiss am besten, was ihm frommt, das habe ich nicht bloss in tausend einzelnen Fällen gesehen, die ich nicht anführe, weil Sie bei jeden einzelnen sagen können: einmal ist keinmal, und dann auch im Allgemeinen hinzusetzen könnten: wer bürgt mir denn dafür, dass Ihre Ansicht die bessere ist? Ich pflege, um diese Einwände zu vermeiden, Thatsachen anzuführen, über welche hunderte von Millionen Menschen der einen Ansicht waren und wieder hunderte der anderen, so dass ich nicht der Urtheilende, resp. Verurtheilende bin.[1]) Obgleich ich also ganz und gar nicht überzeugt bin, dass Jeder immer am besten weiss, was ihm frommt, so verlange ich doch für Jedermann die grösste Freiheit, weil dies das kleinere Uebel ist. Besser frei umkommen, als unfrei leben. Der Unterschied zwischen

*) Um nicht weitliegende Beispiele anzuführen, kann ich fragen: Wissen die Sozialisten am besten, was ihnen frommt? Wussten es die pariser Aufrührer? Ich sehe so oft welches Unheil die Verwechselung des absolut Guten mit dem relativ Guten verursacht, dass ich nicht dringend genug auf die wissenschaftliche und praktische Nothwendigkeit, beide zu unterscheiden, bestehen kann.

Digitized by Google

der Ansicht meiner Bekannten und der meinigen besteht also darin, dass jene sagen, das *Laissez faire* ist unbedingt gut, und dass ich behaupte, es sei das kleinere von zwei Uebeln. Selbstverständlich ziehen wir dann aus einem und demselben Ausgangspunkt, der Freiheit, ziemlich abweichende Konsequenzen.

Dies wird auf der Stelle klar werden. Wenn ich die Koalitionen als »das kleinere,« also als ein relatives Uebel ansehe, so möchte ich natürlich dies »kleine« Uebel nicht gerne gross werden lassen; es könnte am Ende so gross, so gross, so gross werden, dass es gänzlich aufhörte, das »kleinere« zu sein. Nun sehe ich z. B. als das »kleinere« Uebel an, dass sich alle Schneider Berlins über irgend einen Angriffspunkt einigen. Das Uebel ist aber schon weniger »klein,« wenn sich die Schneider aller deutschen Gauen zu demselben Zwecke einigen. Es hört aber in meinen Augen ganz auf, »klein« zu sein, wenn sich eine internationale Schneiderzunft (oder Schlosserzunft, oder Schusterzunft u. s. w.) bildet. Zum Gegentheil von »klein« wird aber die Angelegenheit, wenn alle Zünfte (nennen Sie es Genossenschaften, *Trade-Unions*, oder wie Sie wollen, *le mot n'y fait rien*), d. h. alle Arbeiter aller Gewerke und Länder danach streben, eine enge Verbindung zu bilden, um so eine kompakte, organisirte, disziplinirte Macht zu bilden. Gegen wen? Gegen die, welche sie für ihre Gegner halten', die Kapitalisten, von denen wir Volkswirthe ja überzeugt sind, dass sie ihre Verbündeten sind.

Schrecklich gross wird endlich die Angelegenheit, wenn sich diese Arbeiterverbindungen als politische Instrumente von Nichtarbeitern, d. h. von Demagogen benutzen oder ausbeuten lassen, welche Demagogen dann, zur Befestigung ihrer Macht, die vermeintlich natürlichen Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit künstlich herzustellen oder hervorzurufen suchen. Selbstverständlich ist dem Demagogen nichts am Arbeiter gelegen, derselbe denkt nur an sich, und sucht thatsächlich (in Worten ist er freigebig) nur so weit sein lebendes Werkzeug zu be-

Digitized by Google

friedigen, als es eben unumgänglich nöthig ist. Da sein Beweggrund Ehrgeiz ist, so beginnt er immer damit, auch um die Gunst der Kapitalisten — seiner Gegner — zu buhlen, und nur wenn er diese, die ihm lieber sind als die Arbeiter (sie besitzen die beiden Haupt-Machtstützen, Intelligenz und Geld), nicht haben kann, dann erst überlässt er sich ganz der von der Lage gebotenen Brutalität.

Das habe ich auch im neuesten Pariser Aufstande mit ansehen können. Da war es recht klar zu sehen, wie Demagogen den Arbeiter missbrauchten, wie letzterer durch die antikapitalistischen Lehren aufgereizt, sich — zum Theil — zu den grössten Verbrechen verleiten liess, wie die geheimen, weit verzweigten, organisirten Verbindungen eine stets bereite Macht bilden, denen blos eine Gelegenheit geboten zu werden braucht, um sich fühlbar zu machen. Diese Gelegenheit war ihnen leider in Paris durch einen Zusammenfluss besonderer Umstände geboten worden.

Als der Krieg im vorigen Jahre ausbrach, gab es in Paris *höchstens* 30,000 Mann Nationalgardisten, oder vielmehr, es gab 60 Bataillone, ich bin aber nicht gewiss, ob jedes seine 500 Mann zählte. Sämmtliche Gardisten waren ansässige Bürger, von denen manche gerne »der Regierung eine Lektion« gaben, indem sie für die Opposition stimmten, dabei aber ganz geneigt waren, für die öffentliche Ordnung einzutreten. Sie dienten in Wirklichkeit nur als Paradekorps. Als im jüngsten Kriege die erste Schlacht gegen Deutschland verloren war, drang die Opposition darauf, die Massen zu bewaffnen. Freilich hatte sie die Absicht, dem Feinde entgegen zu treten, aber für mehr als Einen war die Volksbewaffnung der erste Schritt zur heissbegehrten Revolution. Dieser Wunsch unserer »Unversöhnlichen« wurde am 4. September erfüllt. Ueber diesen 4. September liesse sich Vieles sagen; nur so viel sei bemerkt, dass die gemässigten, oder gebildeten, oder schon zu Ruhm und Stellung gelangten Republikaner die Revolution wohl *wünschen*, oder zu wünschen scheinen, sie allenfalls durch *Reden* herbeiführen helfen, dass

Digitized by Google

sie aber nie oder selten Barrikaden bauen und Kartuschen losbrennen. Wahrscheinlich aus Liebe zur Gesetzlichkeit; vielleicht auch aus einem andern Grunde. So kam es denn auch, dass am 4. September die republikanische Kastanie von den nicht gemässigten, rohen und noch nicht zu Ruhm und Stellung gelangten Republikanern aus dem Feuer geholt wurde. Selbstverständlich wurde sie von den sozial Höhergestellten verspeist. Um dessen gewisser zu sein, bildete man eben die provisorische Regierung aus lauter in Paris gewählten Deputirten, was in anderer Hinsicht ein grober Fehler war. Die Belagerung kam, und mit ihr die militärische Organisation auch der untern Schichten der Gesellschaft. Dadurch konnte sich die Verschwörung gegen die Gesellschaft ganz öffentlich breit machen, die berüchtigsten Klubhelden, Kapitalsschmäher, Solidaritätsschwindler, Gesellschafts-Liquidatoren und andere sogenannte Sozialdemokraten wurden Bataillons-Chefs, der tolle *Flourens* kommandirte deren sogar 6 auf einmal, gegen alle damals gültigen Regeln.

Am 4. September war den Sozialdemokraten der gouvernementale Becher von den Lippen weggerissen worden; blos einige kraftstärkende Tropfen waren auf sie gefallen, denn: *il faut faire la part du feu.* Damit waren aber die leer Ausgegangenen nicht zufrieden und am 31. Oktober versuchte man gegen die provisorische Regierung, was am 4. September gegen die Kammer gelungen war. Die Armee machte aber den Aufrührern einen Strich durch die Rechnung. So ging es auch am 22. Januar, wo sogar nur 120—150 Mann wähnten, sie könnten Paris ohne Weiteres erobern. Nach diesen misslungenen Versuchen legte man sich wieder aufs Verschwören und, wie allgemein geglaubt wird, unter der Leitung wohlgeschulter Jünger der »Internationalen Gesellschaft«. Die Aufgabe bestand darin, sich in jedem der 265 Bataillone einen Stamm zu sichern und dieselben zu einem gegliederten Organismus zu verbinden. Wie dies ausgeführt wurde, das hatte ich zufällig Gelegenheit ganz in der Nähe zu sehen. Jede Kompagnie sollte drei Delegirte *wählen*;

Digitized by

da aber Niemand die Kompagnie dafür zusammenrufen konnte, so fanden sich bald drei Leute, die sich erboten, Delegirte zu sein. Sie verschafften sich die Liste der Mitglieder und gingen zu einem nach dem andern, um dessen Zustimmung zur »Wahl« zu erhalten. Es gab dann immer eine kleinere oder grössere Anzahl Leute, welche, zum Theil aus Schwäche, unterschrieben. Fragte man, wozu Delegirte? so antworteten sie: um die Republik zu erhalten; oder, damit die Nationalgarde sich ihre Offiziere wählen könne, den Obergeneral mit inbegriffen. Die Kompagnie-Delegirten bildeten sich zu einem Bataillonsrath und dieser sendete Mitglieder zum *Comité central*, bei dem 215 Bataillone repräsentirt gewesen sein sollen.

So war also die Kriegsmaschine gebaut, ein wirklicher oder scheinbarer Zufall gab ihr Kanonen und die Schwäche der Regierung liess ihr dieselben. Als man am 18. März die Kanonen nehmen wollte, vergass ein Regiment seine Pflicht, fraternisirte mit den Aufrührern und so bekam das Zentralkomite die erwünschte Gelegenheit, die Gewalt an sich zu reissen. Die Pariser Nationalgarde hat damals eine schwere Verantwortung auf sich geladen, sie hat aber auch dafür gebüsst. Unter den gewählten Deputirten waren mehrere, welche es mit der Kommune hielten und von den Maires waren ihr auch einige günstig. Einige derselben spielten eine zweideutige Rolle.*) Auf eine geschichtliche Darstellung der Begebenheiten kann ich mich hier nicht einlassen, nur soviel sei noch gesagt, dass die sogenannten *Konziliatoren* mit wenigen Ausnahmen Leute waren, welche sich gerne die republikanische Kastanie gesichert hätten;**) diesmal aber wollten die Sozialdemokraten sie selber verspeisen, wozu sie um so mehr Recht hatten, als sie sich die Pfoten dafür verbrannt hatten. Die Regierung hat sich übrigens, nach

*) Man sehe z. B. die des Maires vom 11. Arrondissement im J. off. vom 20. März (5te Spalte).

**) Sämmtliche Mitglieder der Konciliationsbestrebungen waren radikale Republikaner; ihre Vermittelung bestand darin, der Regierung zu sagen: Gebet in Allem nach.

Digitized by Google

Allem was ich hier gesehen, gehört und erfahren, in dieser traurigen Geschichte ganz korrekt verhalten, und hat namentlich ganz weise gehandelt, nach Versailles zu gehen. Wäre sie in Paris geblieben, so wäre Frankreich in eine unheilbare Anarchie verfallen, oder hätte sich einem Despoten in die Arme werfen müssen.

Am 19. März 1871 war das Zentralkomite im Rathhause inthronisirt und im *Journal officiel* vom 20. März stehen seine ersten Proklamationen. Das Blatt liegt ausgebreitet vor meinen Augen; wieder und wieder lese ich das schamlose Lügengewebe, und frage mich, ob es sich der Mühe lohnt, zu beweisen, dass 2 und 2 = 4 ist. Eifriger noch frage ich mich: lässt sich in der Masse der Lügen irgend ein Wahrheitsfunke, ja irgend eine eigenthümliche Idee finden, um sich daran wenigstens einen Augenblick zu erholen? aber nein, nichts derartiges ist zu finden. Ja es lässt sich schon aus der ersten Nummer des offiziellen Blattes nachweisen (20. März), dass die Führer der ganzen Bewegung selbst nicht wussten, was sie eigentlich wollten; sie begehrten Dies, Jenes, und alles Uebrige. Auf der zweiten Spalte des genannten Blattes lesen wir eine Proklamation, die also beginnt:

»Citoyens«,

»Ihr habt uns den Auftrag gegeben, die Vertheidigung von Paris und Eure Rechte zu organisiren.«

»Wir haben das Bewusstsein, diesen Anftrag erfüllt zu haben. Mit Hülfe Eures freudigen Muthes und Eurer bewunderungswürdigen Kaltblütigkeit haben wir die Regierung *verjagt*, die uns verrieth.« (Sie ist also nicht *geflohen*.)

»Damit ist nunmehr unser Mandat erloschen, wir geben es Euch zurück, denn wir haben keinesfalls die Absicht, die Stelle derer einzunehmen, die eben ein Hauch des Volkes gestürzt hat.«

»Bereitet Euch daher aufs Schnellste für die kommunalen Wahlen vor, und gebt uns die einzige Belohnung, nach der wir je gestrebt: die Herstellung der wirklichen Republik.«

Digitized by Google

»Indessen bewahren wir *(nous conservons)* im Namen des Volkes das Rathhaus.« (Folgen die Unterschriften.)

Sein Versprechen, nach der Wahl abzutreten, hat das Komité auch nicht während einer einzigen Sekunde in den zwei Monaten der Kommunalregierung gehalten. Allein aus dieser und aus anderen Proklamationen desselben Tages geht hervor, dass es sich nur um Paris handelt. In der 4. Spalte heisst es aber:

»Die neue Regierung der Republik hat so eben alle Ministerien und alle Hauptverwaltungen in Besitz genommen . . .« d. h. hätte sich, wie gewöhnlich in solchen Fällen, Frankreich von Paris ins Schlepptau nehmen lassen, so wäre das Zentralkomite eine provisorische Regierung geworden. Dafür hatte aber die rechtmässige Regierung gesorgt, indem sie nach Versailles ging; es blieb also nichts weiter übrig, als sich mit der Herrschaft über Paris zu begnügen. Um aber diese in aller Ruhe geniessen zu können, *beeilte* man sich, sofort die deutsche Armee zu beruhigen, indem man erklärte, man wolle die Friedenspräliminarien beobachten. Ehe sie die Herrschaft hatten, waren dieselben *citoyens* die wüthendsten Feinde Preussens, verlangten *la guerre à outrance*, sprachen von Verrath und dergleichen; nachher änderte sich aber die Sache und bei verschiedenen Gelegenheiten zeigte die Kommune, dass sie allen Respekt vor der deutschen Macht habe.

Das offizielle, ausgearbeitete, ich möchte sagen feierliche Programm der Kommune wurde erst viel später publizirt, (S. weiterhin); in den ersten Nummern des offiz. Blattes findet man Proklamationen, welche das Geschehene zu rechtfertigen suchen, natürlich alle Schuld auf die Regierung schieben, die besten Versprechungen — sowohl den Bürgern als den Arbeitern — machen, und in mehr oder minder bestimmten Zügen anzugeben suchen, was eigentlich erstrebt wird. Die Regierung wird beschuldigt die Republik umstossen zu wollen, der König sei schon in Versailles; dann habe sie das Volk gereizt, indem sie die Kanonen, welche hinter den Barrikaden von *Montmartre* standen, in die Arsenale abführen wollte. Beschuldigt wurde

Digitized by Google

sie ferner (25. März) die Bank und die Armen-Bäckerei zu sequestriren, d. h. besetzt zu halten, wodurch die Nationalgarde (die bei andern Bäckern sich mit Brod versorgte) dem Hungertode geweiht sei. Man warf der Regierung vor, den Staatsschatz geplündert zu haben, indem sie die Baarschaften mit nach Versailles nahm und nur 4—5 Millionen zurückliess; selbstverständlich hatte nur die Pariser Kommune ein Recht darauf, die Gelder des franz. Staats zu verausgaben, namentlich um gegen besagten französischen Staat Krieg zu führen. Wurde doch die Regierung so oft offiziell: »Aufrührerin« genannt, dass manche Leute wirklich glaubten, Versailles rebellire gegen Paris. Uebrigens, wenn ich daran denke, wie oft am hellen Tage von der augenblicklichen Obrigkeit frech behauptet wurde, Kreide sei schwarz und Russ sei weiss, ja wie oft Leute beschimpft und bestraft wurden, weil sie etwa den Ausdruck gebraucht: »schwarz wie Russ,« so muss ich mich wundern, dass man nicht die Pferde durch den Wagen ziehen lassen wollte. Die Gerechtigkeit aber muss man den Leuten widerfahren lassen: sie irrten sich selten zu ihrem Schaden.

Schon damals, in den ersten Tagen, konnte man sehen, dass die zufälligen Machthaber keineswegs die eroberte Gewalt gutwillig niederlegen würden. Sie hatten natürlich die weiteste Selbstverwaltung gefordert und dieselbe wurde ihnen auch, um den Streit beizulegen, von berechtigter oder berechtigtscheinender Seite zugesichert. Darauf erwiderten sie aber in einer Proklamation unter Anderem:

»Man sagt uns heute, die Kammer, von Furcht ergriffen, verspreche uns, die Wahl der Kommune und unserer Chefs (der Nationalgarde), zu gewähren und dass daher unser Widerstand gegen die Regierung aufhören solle.«

»Das ist aber ein schlechter Grund *(la raison est mauvaise)*. Wir sind zu oft getäuscht worden, um nicht wieder getäuscht zu werden u. s. w. . .«

Unter den Versprechungen des Zentralcomite's und der Kommune steht oben an, die Besoldung der Nationalgarde, d. h.

Digitized by Google

eigentlich aller Bürger, ausser denjenigen, welche den Sold anzunehmen sich weigern. Auffallend ist, dass, trotz der Lehre von der Gleichheit der Löhne, die Offiziere einen höhern, graduirten Sold erhielten. Desshalb wohl blieben die Generäle, Generäle, obgleich die Kommune zwei Mal die Abschaffung des Titels dekretirt hatte. Dann wurde die Miethe auf 3 Quartale erlassen, die Wechsel wurden verlängert u. dergl. Weit schlimmer ist, dass man (im nichtamtlichen Theil des Blattes) die Ermordung der Generäle *Lecomte* und *Clément* zu rechtfertigen gesucht. Der eine habe den Soldaten befohlen auf Weiber und Kinder zu schiessen, der andere habe eine Barrikade abzeichnen wollen, sei also ein Spion gewesen! Selbstverständlich hat auch das offizielle Blatt die Aufgabe nachzuweisen, dass jetzt die Reihe, zu regieren, an das Proletariat gekommen sei, dasselbe habe alle Tugenden, es nur allein arbeite, werde aber von der *Bourgeoisie* unterdrückt, welche auch die Frucht des Fleisses der Arbeiter verzehre. Hier nur eine Stelle aus einem dieser Artikel, in wörtlicher Uebersetzung:

›Wenn, nach dem 4. Septbr., die regierende Klasse den Aspirationen (Wünschen und Bestrebungen) und Bedürfnissen freien Lauf gelassen hätte; wenn sie aufrichtig *(franchement)* dem Arbeiter das freie Recht, den Genuss aller Freiheiten zugestanden hätte, wenn sie ihm erlaubt hätte, alle seine Fähigkeiten zu entwickeln, alle seine Rechte auszuüben, alle seine Bedürfnisse zu befriedigen; wenn sie nicht den Ruin des Vaterlandes dem gewissen Triumph der Republik in Europa vorgezogen hätte, so wären wir nicht in der jetzigen Lage und alles uns getroffene Unheil wäre vermieden worden. . . . .‹

So gehts mit gleichem Unsinn und gleicher frecher Lügenhaftigkeit fort, denn Unsinn ist's vom ›freien Lauf der Bedürfnisse‹ zu sprechen, und das offenbare Gegentheil der Wahrheit wäre es, zu behaupten, dass die französischen Gesetze den Arbeitern nicht gleiche Rechte mit den andern Staatsbürgern gewähren. Ueberhaupt ist es System, zu lügen und zu verläumden, zu behaupten, die Gegner seien bestochen, oder auch

Digitized by Google

sie versuchten zu bestechen, wenn es auch bei der kürzesten Ueberlegung Jedem einleuchtend wäre, dass es dazu an den nöthigen Summen und an Interesse fehlt, und man überhaupt nicht eine Million Menschen besticht, endlich, dass die Handlungen derer die bestochen sein sollen sich auf's Natürlichste durch ihr offenbares Interesse erklären lassen. Leider aber überlegen die Massen nicht immer; sie sind oft, wenn der Sturm der Leidenschaft sie erregt, wie bewusstlose Wogen, die sich heben und senken — oft vernichtend anschlagen — je nach den Launen des Windes.

Dass die pariser Masse wirklich zuweilen zur bewusstlosen Welle herabsinken kann, lässt sich namentlich durch die Annahme des Losungsworts *la commune* beweisen. Unter denen, welche dasselbe angenommen hatten, war vielleicht nicht ein Einziger, der sich etwas aus der Erweiterung der Gemeinderechte gemacht hätte; für Gemeinderechte, besonders in den Städten, interessiren sich — erfahrungsgemäss — hauptsächlich die wohlhabendern und gebildetern Klassen, die es überhaupt erfahrungsgemäss immer waren welche Freiheiten erstrebt haben. Wie wenig die Masse wusste, was es mit der Kommune auf sich habe, das geht schon daraus hervor, dass sie am 31. Oktober dafür aufstand, unter dem Vorwande, die Kommune könne allein die Aufhebung der Belagerung bewirken! Ueberhaupt begnügt man sich, auch in gebildeten Kreisen, so sehr mit hergebrachten, auf Treu und Glauben angenommenen Ansichten, dass man allen Ernstes, und mit dem besten Gewissen, die gröbsten Irrthümer verbreiten hilft. Wer die Gemeinde-Ordnungen Englands, Belgiens, Preussens, Oesterreichs und der Schweiz mit denen von Frankreich vorurtheilsfrei vergleicht (Gesetz von 1867), der wird finden, dass zwar die Einrichtungen in diesen Ländern sehr verschieden sind, dass aber in *Allen* die Gemeinde mehr oder minder unter Vormundschaft steht,*) und zwar in Belgien mehr als in Frankreich und würde man mich darüber

*) *Wo* z. B. dürfen die Gemeinden nach Belieben mit ihrem unbeweglichen Vermögen schalten und walten? *Wo* hat nicht die Obrigkeit in irgend

Digitized by Google

steinigen, so fände ich die französische Gemeinde-Ordnung liberaler als die schweizerische, mit ihrer Unterscheidung zwischen Bürgern, Niedergelassenen und Aufenthaltnern. Auch in der Schweiz bestimmt und begränzt das Gesetz das Recht der Gemeinde, beaufsichtigt, genehmigt, befiehlt, verbietet dies oder jenes. Der Buchstabe des Gesetzez ist in Gemeinde-Angelegenheiten vielleicht weniger richtig, als der Geist der Bewohner, deren Interesse an, und deren Eifer für die Sache; dieses Interesse und dieser Eifer aber mag in Frankreich nicht warm genug sein. Wenn man nicht politisches Kapital aus der Gemeinde-Angelegenheit machen kann, so bleibt man ziemlich kalt dabei. Indessen soll keineswegs gesagt sein, dass die französische Gemeinde-Ordnung unverbesserlich sei; ich selbst habe mancherlei *desiderata*, nur das möchte ich hervorheben, dass die Bestrebungen, die französische Gemeinde-Ordnung zu verbessern, ganz und gar nichts mit der kommunalistischen Bewegung vom 18. März zu schaffen haben. Die Autonomie der Gemeinde war nur ein Schild, eine Anzeige, um womöglich den *Bourgeois* herbei zu locken. Die Massen werden von diesem aristokratischen Magnet nicht angezogen. Es ist ihnen sehr gleichgültig, ob ein Polizeibericht vom Maire oder vom Präfekt unterzeichnet ist und in den meisten Fällen läuft die ganze Sache darauf hinaus, da der Inhalt desselben doch identisch sein würde. Die »*Expréfecture de police*« hat mehr als einmal die Ordonnanzen der Polizeipräfektur abgeschrieben.*)

---

einem Grade Aufsichtsrecht über das Gemeinde-Budget? Vor allem aber, *wo* hat die Gemeinde andere Rechte als die, welche das Gesetz ihr ausdrücklich übertragen hat? (Die altpreussische Stadtgemeinde ist die selbstständigste. D. Red.)

*) Die Polizeipräfektur war verhasst, so lange sie in anderen Händen war, als man aber selbst die Macht in Händen hatte, fand man das Instrument bequem, behielt es bei, und begnügte sich, die Silbe *Ex* vorzuhängen, was sehr komisch klang und oft verspottet wurde. Bei dieser Gelegenheit sei noch auf folgende Punkte anfmerksam gemacht.

Als Hauptfeinde betrachtete das Volk die *sergeants de ville* (— was eben nicht für die Moralität des »Volkes« zeugt —) und die Feindschaft ging soweit, dass man die Frauen der Polizeidiener gefangen nahm. Der

Digitized by Google

Es würde ohne alles Interesse sein, Schritt für Schritt und Detail für Detail nachzuweisen, wie keine der am Anfang gegebenen Versprechungen gehalten worden ist, wie weder Freiheit, noch Gleichheit, noch Brüderlichkeit zur Herrschaft kamen, wie viele Beschlüsse, welche Leben und Eigenthum schützen sollten, nur auf dem Papier gestanden haben, damit sie in den Zeitungen wieder abgedruckt und als Argument zu Gunsten der Kommune angewendet werden könnten. Wie wenig Rede und That bei den Kommunalhelden übereinstimmten, geht aus hunderten ja tausenden von Fällen hervor. Ein Beispiel kann ich mich nicht enthalten anzuführen. Der Leser wird sich erinnern, dass vor etwa anderthalb Jahren ein Arbeiter, Namens *Mégy*, einen Polizeikommissär, der ihn arretiren wollte, erschoss, weil er, hiess es, *Nachts*, d. h. vor 6 Uhr Morgens gekommen sei. Es sollen 10 Minuten an 6 gefehlt haben. *Mégy* wurde zu lebenslänglicher Strafarbeit verurtheilt, nach der Revolution aber befreit und zu hohen Aemtern erhoben. Während der Revolution hat sich aber weder *Mégy* noch irgend Jemand genirt, Arrestationen des Nachts vorzunehmen, und nicht etwa nur nach gefährlichen Verbrechern zu fahen, sondern auch, wie in meiner Nachbarschaft, nach Frauen von Polizeidienern, gegenwärtigen und einstigen; man verfolgte sie so zu sagen bis ins 10. Glied, mit einem Worte Jeden der früher irgend wie aktiv (aber nicht passiv) mit der Polizei zu schaffen gehabt hatte. Wird doch behauptet, dass die Polizeipräfektur bloss deshalb in Brand gesteckt worden sei, weil so viele Mitglieder der Kommune dort ihren wohlbeleibten Aktenstoss hatten. Uebrigens sollen fünf oder sechs

---

Hauptvorwurf (den man formulirte) war, die *sergeants de ville* hätten *casse-têtes* in der Tasche. Heute können Sie dieselben mit der Pistole im Gürtel auf dem Boulevard umhergehen sehen. Ein *casse-tête* verursacht nur eine Beule.

Den Ausdruck »aristokratischer Magnet« kann ich leicht rechtfertigen. Die Legitimisten sind die eifrigsten Dezentralisten, denn in vielen Gegenden ist der Lokal-Einfluss in ihren Händen. Uebrigens war — wegen der Privilegien — die Zentralisation weniger straff vor 1798 als nach der Revolution.

Digitized by Google

derselben schliesslich an Orten gefangen genommen worden sein, wo man die Männer, die für Tugend zu schwärmen vorgaben, nicht hätte treffen sollen,

Wenn es auch unnöthig scheint, die Beschlüsse der Kommune in ihrer Gesammtheit aufzustellen, so möchte es doch zweckmässig sein, nach dem *Journal officiel* vom 20 .April 1871 eine genaue Uebersetzung der feierlichen Deklaration der Kommune zu geben, weil sie darin ihre Grundsätze, Bestrebungen und Handlungen in das denselben günstigste Licht stellen sucht. Dies Dokument zeigt also, nicht wie und was die Kommune war, sondern das wofür sie gehalten werden wollte. Hier dies Aktenstück:

»Dem schmerzlichen und schrecklichen Kampfe gegenüber, der nochmals die grausamen Leiden der Belagerung und der Beschiessung über Paris bringt, der französisches Blut in Strömen vergiesst und unsere Brüder, unsere Frauen und Kinder mit Granaten und Kartätschen erschlägt, ist es nöthig, dass die öffentliche Meinung einig, dass das nationale Gewissen ungetrübt bleibe.«

»Paris und das ganze Land müssen die Natur, den Grund und den Zweck der Revolution kennen, die jetzt vor sich geht. Die Verantwortlichkeit für die Trauer, die Leiden und das Unheil, deren Opfer wir sind, muss auf diejenigen zurückfallen welche, nachdem sie Frankreich verrathen und Paris dem Feinde überliefert haben, mit blinder und grausamer Hartnäckigkeit den Ruin der Hauptstadt verfolgen, um in ihrem Fall die Republik und die Freiheit, die Zeugen ihres Verraths und ihres Verbrechens, zu begraben.«

»Die Kommune hat die Pflicht, die Aspirationen und Wünsche der pariser Bevölkerung auszusprechen und zu bestimmen, und den Karakter der Bewegung vom 18. März, den die in Versailles tagenden Staatsmänner missverstehen, verkennen und verläumden, genau anzugeben.«

»Nochmals arbeitet und leidet Paris für ganz Frankreich, und die Kämpfe und Opfer der Hauptstadt ermöglichen die in-

tellektuelle, moralische, administrative und volkswirthschaftliche Wiedergeburt des Landes, sichern seinen Ruhm (*gloire*) und seinen Wohlstand (*prospérité*).

»Was verlangt Paris?«

»Die Anerkennung und die Befestigung der Republik, welches die einzige Regierungsform ist, die sich mit den Rechten des Volkes und mit der freien und normalen Entwickelung der Gesellschaft verträgt.«

Die absolute Autonomie der Kommune (von Paris) und aller französischen Gemeinden, welche jeder Gemeinde und jedem Franzosen, als Mensch, Bürger und Arbeiter die Gesammtheit ihrer Rechte, garantirt.«

»Die Autonomie der Kommune (von Paris) hat keine andere Gränzen als die gleiche Autonomie der anderen Kommunen oder Gemeinden) deren Assoziazion die französische Einheit sichern soll.«*)

»Die der Kommune anhaftenden Rechte sind:

»Die Festsetzung des Gemeinde-Budgets in Einnahmen und Ausgaben; die Bestimmung und Vertheilung der Steuern; die Leitung der lokalen Aemter; die Organisation der Gerichte, der Polizei und des Unterrichts; die Verwaltung der Gemeindegüter.«

»Die Ernennung der Beamten und Richter in Folge einer Wahl oder einer Wettbewerbung nebst Verantwortlichkeit und das permanente Recht der Beaufsichtigung und der Absetzung.**)

---

*) Wie ausgebildet hier der Sinn für Recht und Gerechtigkeit ist, geht daraus hervor, dass es Keinem einfiel, zu denken, es könnte doch Unrecht sein, ohne Veranlassung auf eine *andere* Kommune zu schiessen. Uebrigens ist es auch rein lächerlich von der Begränzung der Autonomie von Paris durch die Autonomie von *Asnières*, *Neuilly* oder *Puteaux* zu sprechen. Kann das Gewebe einer Spinne die herbeisausende Granate aufhalten?

**) Die Stelle ist so unklar, dass ich den französischen Text hierherstelle: *Le choix par l'élection, ou le concours, avec la responsabilité, et le droit permanent de controle et de révocation des magistrats ou fonctionnaires communaux de tout ordres.* Auf was sich die Verantwortlichkeit bezieht, das muss errathen werden; wahrscheinlich übernimmt hier die Kommune eine Art Ministerverantwortlichkeit der Bevölkerung gegenüber. *Election* ist hier auch zweideutig.

Digitized by Google

»Die absolute Garantie der individuellen Freiheit, der Gewissensfreiheit und der Arbeitsfreiheit.«

»Die beständige Einwirkung der Bürger auf die Gemeinde-Angelegenheiten durch die freie Manifestation ihrer Gedanken und die ungestörte Vertheidigung ihrer Interessen (ist wünschenswerth*); die Kommune, die allein beauftragt ist, den freien und richtigen Genuss des Versammlungsrechts und der Publizität zu beaufsichtigen und zu sichern, muss diesen Manifestationen die nöthigen Garantieen gewähren,«

»Die Organisation der städtischen Vertheidigung und der Nationalgarde, welche ihre Chefs wählt, und allein die Ordnung in der Stadt erhält.«

»Das ist alles, was Paris als lokale Garantieen verlangt, unter der selbstverständlichen Bedingung, in der grossen Zentral-Verwaltung, der Delegation der föderirten Gemeinden, die Realisation und die Anwendung der nämlichen Grundsätze wiederzufinden.«

»Aber eben in Gemässheit seiner Autonomie, und die dadurch erlangte freie Hand benutzend, behält sich Paris vor, die von seiner Bevölkerung verlangten, administrativen und volkswirthschaftlichen Reformen bei sich auf die Weise einzuführen, wie Paris es für's Beste hält *(comme il l'entendra)*; Institutionen zu schaffen, welche zum Zweck haben, den Unterricht, die Produktion, den Handel und den Kredit zu verbreiten und zu entwickeln das Vermögen**) und den Besitz zu verallgemeinern, je nach den Bedürfnissen des Augenblicks, den Wünschen der Betreffenden und den von der Erfahrung gelieferten Daten.«

---

*) Die Dunkelheit des Programs kommt zum Theil daher, dass eine gewisse Verschwommenheit der Begriffe unwillkührlich besteht oder angestrebt ist: Kommune ist nämlich zuweilen als die Gesammtheit der Gemeindebewohner gebraucht, obgleich es hier gewöhnlich (gegen den Sprachgebrauch) als Gemeinderath angewendet wird.

**) Im französischen Text steht hier *pouvoir*, Macht, Gewalt, vermögen *(verbum)* In welchem Sinne hier *pouvoir* zu nehmen ist, das ist mir unklar, ich muss daher dem Leser die Wahl des geeigneten Worts überlassen.

»Unsere Feinde täuschen sich, oder täuschen das Land, wenn sie Paris beschuldigen, seinen Willen oder seine Oberherrlichkeit der Nation aufdrängen zu wollen, nach einer Diktatur zu streben, welche ein wahres Attentat gegen die Unabhängig- und die Souveränetät der andern Gemeinden sein würde.«

»Sie täuschen sich, oder täuschen das Land, wenn sie Paris beschuldigen, die Einheit Frankreichs zu zerstören, welche doch von der (1789er) Revolution unter dem Jubelruf unserer aus allen Theilen Frankreichs zum Föderationsfeste herbeigeeilten Väter begründet worden ist.«

»Die Einheit, wie sie uns bisher vom Kaiserthum, von der Monarchie, vom Parlamentarismus aufgezwungen worden ist, ist bloss eine despotische, nicht intelligente, willkürvolle, nachtheilige Zentralisation.«

»Die von Paris gewünschte Einheit besteht in der freiwilligen Assoziation jeder lokalen Initiative, der spontanen und freien Mitwirkung aller individuellen Kräfte zur Erreichung des gemeinschaftlichen Ziels, dem Wohlstand *(bienêtre)*, der Freiheit, der Sicherheit Aller.«

»Die kcmmunale Revolution, welche die Initiative des Volks am 18. März begonnen hat, eröffnet eine neue Aera experimentaler, positiver, wissenschaftlicher Politik.«

»Sie schliesst ab die alte gouvernementale Welt, das Zeitalter des Klerikalismus, des Militarismus, des Beamtenthums,*) der Ausbeutung, der Agiotage, des Monopols, der Privilegien, denen das Proletariat seine Leibeigenschaft, das Vaterland sein Unglück und sein Unheil verdankt.«

»Unser theures und grosses Vaterland, das durch Lügen und Verläumdungen so getäuschte, möge sich also beruhigen!«

»Der zwischen Paris und Versailles entbrannte Kampf ge-

*) In dieser Hinsicht hat die Kommune den andern Regimes nichts vorzuwerfen; die Beamten wucherten so, dass das *Journal officiel* sich einige Mal darüber tadelnd aussprach. Uebrigens ist bei jeder Revolution ein grosser Beamten- und Offiziers-Ueberfluss: man konspirirt weder um Kanzleidiener, noch um gemeiner Soldat zu werden.

Digitized by Google

hört nicht zu denen, die in einem illusorischen Vergleich *(compromis)* endigen können: über den Ausgang kann kein Zweifel herrschen. Der Sieg, den die Nationalgarde mit unbeugsamer Energie erstrebt, wird der Idee und dem Rechte verbleiben.«

»Wir appelliren an Frankreich!«

»Benachrichtigt: dass das bewaffnete Paris eben so gelassen als tapfer ist; dass es die Ordnung mit eben so viel Energie als Enthusiasmus erhält; dass es sich mit eben so viel Besonnenheit *(raison)**) als Heroismus zum Opfer bringt; dass es sich nur aus Hingebung für die Freiheit und den Ruhm *(gloire)* Aller gewaffnet; (davon benachrichtigt oder dies einsehend) möge Frankreich dem blutigen Streit ein Ende machen.«

»Möge Frankreich Versailles entwaffnen, indem es in einer feierlichen Manifestation seinen unwiderstehlichen Willen kund giebt.«

»Da Frankreich den Genuss unserer Errungenschaften theilen wird, so möge es an unseren Anstrengungen Theil nehmen; es erkläre sich als unser Verbündeter in diesem Kampfe, der nur endigen kann mit dem Triumph der Idee oder dem Ruin von Paris.«

»Was uns anbetrifft, pariser Bürger! so haben wir die Aufgabe die moderne Revolution durchzuführen, die grösste und furchtbarste aller Revolutionen, welche die Geschichte beleuchtet hat,«

»Wir haben die Pflicht zu kämpfen und zu siegen.«

Paris, den 19. April 1871.

*La Commune de Paris.***)

Das Programm der Kommune verweilt längere Zeit bei der politischen Seite der Sache und berührt die sozialistische nur so im Vorbeigehen. Das rührt zum Theil daher, dass die zahl-

*) ***Raison*** hier wahrscheinlich eher ***Besonnenheit*** als ***Vernunft.*** Der Verfasser will wohl sagen, dass der Heldenmuth seiner Freunde besonnen und nicht toll ist. Sonst wäre das Wort *raison* hier unverständlich.

**) So lautete, in Folge Beschlusses, die Unterschrift der Beherrscher von Paris. Ausdrücklich war verboten, wie sonst üblich, die Eingaben an den Präsidenten der Kommune zu adressiren. Der Präsident wechselte übrigens täglich. Nur die Komite-Mitglieder zeichneten ihre Namen.

reichen Advokaten, Journalisten, Aerzte, Ladendiener, Portier's und andere *Nicht*-Handarbeiter, welche in der Kommune tagten, die Feder führten; zum Theil auch daher dass der Sozialismus der Arbeiter sich in wenigen Worten formuliren lässt. *Fourier* brauchte *vier* dicke Bände, um sein System darzustellen, *Saint-Simon's* Schriften sind vor einigen Jahren in 30—35 Heften herausgekommen, aber dem sozialistisch angesteckten Arbeiter genügt die Formel: *généraliser la propriété*, den Besitz verallgemeinern (s. oben). Er will nur das Wort des Evangeliums umkehren, er will dass man wegnehme dem, der da hat, und gebe dem, der nicht hat; er will, dass man erwerben könne, ohne Arbeit und Sparsamkeit. Die Sparsamkeit ist das Schibolet wodurch man den Arbeiterfreund vom Arbeiterfeind, vom Volksvergifter unterscheiden kann. Wer häufig zum Arbeiter spricht, und nie das Wort *Sparsamkeit* über seine Lippen bringt, der meint es nicht gut mit ihm, der will ihn bloss zum Werkzeug benutzen.

Also, den Besitz verallgemeinern wollte die Kommune. Dass sie nichts zur Realisirung dieses Zweckes gethan hat, dafür mag sie Zeitmangel als Entschuldigung anführen, in Wirklichkeit aber hat sie keine Maassregel genommen, weil sie keine zu nehmen gewusst. Zeitmangel? welche schwache Entschuldigung! Haben Sie je eine provisorische Regierung gesehen der es an Zeit gefehlt hätte, ihrem Sinne gemäss massenhaft zu gesetzgebern? Fünf Minuten genügen, um das wohlbegründeteste, anerkannteste Gesetz — auf dem Papier — umzustossen. Hat sich denn die Kommune gescheut, politische Reformen, oder was sie dafür hielt, vorzunehmen? Die einzigen sozialistischen Maassregeln, welche ich im offiz. Blatte auffinden kann, sind folgende: Die Werkstätten (Fabriken u. s. w.) derjenigen Arbeitgeber, welche, um nicht unter die Vertheidiger der Kommune eingereiht zu werden, die Stadt verlassen haben, sollen denselben »gegen Entschädigung« weggenommen werden, um darin Kooperativ-Gesellschaften einzurichten. Diese Maassregel wurde hauptsächlich mit der Nothwendigkeit motivirt, die Arbeiten

Digitized by Google

wieder aufzunehmen, weil die Konsumtion unter dem Arbeitsstillstand leide. Das war aber doch gar zu grober Staub für die Augen der Pariser, die zugesehen hatten, wie man beim Beginn des Aufruhrs die Arbeiter aus den Werkstätten *hinaus gejagt* hatte, die aus Erfahrung wissen, dass der Arbeiter nicht arbeiten will: Anderthalb Franken mit Faullenzen schmeckt ihm besser als 5 Franks mit Anstrengung gewürzt. Dies wurde schon während der ersten Belagerung offiziell konstatirt. Diese Arbeitsscheu war auch der Hauptgrund, warum die Maassregel auf dem Papier blieb. Hätte man wirklichen Arbeitsdrang gefühlt, so hätte man trotz Kapital- und Absatz-Mangel doch einen Versuch mit der Expropriation gemacht.

Dann hat man den Bäckergesellen verboten, Nachts zu arbeiten; sie sollten des Nachts schlafen, wollte die mütterliche Kommune. Der Befehl wurde durchgesetzt und kam zur Ausführung, obgleich die Mehrzahl sich dagegen gesträubt hatte. Im Grunde war die Tagbäckerei gegen den *Bourgeois* gerichtet, denn die Arbeiter bekamen frisches Brod aus der Armen-Bäckerei

Ein anderes Mal wurde verboten, in den Werkstätten-Reglements mit Geldstrafen zu drohen, ja es wurde verlangt, dass die seit dem 18. März erhobenen Strafgelder zurückerstattet würden. Die Strafgelder fallen bekanntlich in die Krankenkassen. Die Kommune vergass, dass die kleinen Geldbussen zur Beständigkeit der Stellen beitragen. Der Arbeiter ist pünktlicher und wird selten weggeschickt. Uebrigens sind ja in allen *friendly societies*, *sociétés de secours mutuels*, *Knappschaften* und wie sonst die Vereine heissen, für gewisse Fälle kleine Geldstrafen vorgesehen. Es mögen die Motive dieses Dekrets hier in wörtlicher Uebersetzung folgen:

»In Erwägung, dass manche Anstalten ein Geldstrafensystem eingeführt haben, bestehend in Abzügen von den Gehältern oder den Löhnen;«

»Dass diese Geldstrafen oft unter den leichtesten Vorwänden auferlegt werden, und einen wirklichen Verlust für den Kommis oder Arbeiter ausmachen;«

»Dass diese willkürlichen und vexatorischen Abzüge nicht rechtlich begründet sind;«

»Dass die Geldstrafen thatsächlich der Deckmantel einer Lohnverminderung zu Gunsten des Arbeitgebers sind;«

»Dass diese in jeder Hinsicht unmoralischen Strafen nicht der Gerechtigkeit gemäss auferlegt werden . . . . .« wird beschlossen etc.

Verschiedene andere Maassregeln verdienen kaum angeführt zu werden, da sie kein besonderes sozialistisches Gepräge tragen. Dahin gehört z. B. die Rückgabe der kleinen Pfänder aus dem städtischen Pfandhause *(Mont-de-piété)*. Das war ein Akt der Wohlthätigkeit, bei dem einzelne Bestimmungen dahin wirken sollten, nur die Pfänder des Arbeiters gratis zurückzugeben. Uebrigens habe ich vielleicht Unrecht zu sagen, dass diese Maassregel kein sozialistisches Gepräge trage, da die Wohlthätigkeit hier auf anderer Leute Kosten ausgeübt wurde.

In diesem Sinne gehört hierher noch folgendes Faktum: Die Zufuhr war dem kommunistischen Paris so ziemlich abgeschnitten worden, und die Preise der Nahrungsmittel stiegen fühlbar. Da machte das Subsistenzkomite der Kommune in ziemlich geheimnissvollem Tone bekannt, sie werde Maassregeln ergreifen, um die Preise künstlich herabzudrücken. Da ich wusste, dass die Kommune kein Geld hatte, um ausserhalb aufzukaufen, dass ihre Sendboten von der legitimen Behörde aufgegriffen wurden, dass — sollte man in der Ferne einkaufen können, — die Lebensmittel nicht würden herkommen können, da die Eisenbahnen abgeschnitten waren; da mir ferner bekannt war, dass die Regierung noch grosse Vorräthe hatte, da sie, nach der Belagerung, zur schnellen Herbeischaffung von Lebensmitteln für Paris hatte beitragen wollen, so erklärte ich meinen Bekannten, dass die Kommune wahrscheinlich diese gratis übernommenen Vorräthe zu irgend einem Spottpreise hergeben würde. Vor einigen Tagen habe ich mir an geeigneter Stelle darüber volle Gewissheit verschaffen können: meine Konjektur war richtig gewesen. Das war wieder eine Wohlthat aus

Digitized by

anderer Leute Tasche, oder ein sozialistisches Mittel, die Leute glücklich zu machen.

Aus allem was ich gesehen habe, hat sich bei mir die Ueberzeugung gebildet, dass sich die ganze Geschichte auf eine Ausbeutung des Sozialismus durch die Demagogie reduzirt. Der Sozialismus ist heut zu Tage nicht mehr was er vor 30 oder 35 Jahren war, als *Louis Reybaud* zum ersten Mal das Wort *Socialisme* in einem Artikel der *Revue de Deux Mondes* gebrauchte. Damals waren die Sozialisten Erfinder von Systemen, und jeder derselben hatte eine kleine Anzahl Schüler um sich gesammelt. Diese Schüler gehörten fast ausschliesslich dem Gelehrten- oder Literatenstande an. Die Systeme waren viel zu komplizirt, und zu abstrakt für den gewöhnlichen Arbeiterverstand. Der Arbeiter hat selten Vorbildung und Musse genug, um sich dergleichen geistig zu assimiliren, er begreift und adoptirt nur kurze, klarklingende Formeln, z. B. Nur der (Hand-) Arbeiter produzirt, der Unternehmer oder Kapitalist lebt vom Schweisse der Proletarier u. dergl. Selbstverständlich kann man von solchen Prämissen nur auf die Schlussfolgerung kommen, dass man den Nicht- (Hand-) Arbeitern den unrechtmässigen Besitz abnehmen müsse, um ihn unter den Beraubtseinsollenden zu vertheilen. Nur durch die Vereinfachung der Lehre und ihre Einkleidung in solche Formeln gelang es, den Sozialismus auszubreiten und grosse Massen damit anzustecken. Einzelne Schwärmer, Fanatiker und Systematiker gab es immer und wird es auch immer geben; ihre Aufrichtigkeit, ihr Eifer, ihre pittoreske Beredsamkeit trägt viel zur Belebung der Versammlungen bei, aber die grosse Menge hält sich am blossen Buchstaben, die Feinheiten der Systeme bleiben ganz für sie verloren. Zu merken ist dabei, dass die erste Generation das neue volkswirthschaftliche Evangelium nur mit Misstrauen oder doch mit Bedenklichkeit aufnahm. Trotz allem was Klubredner sagen mochten, liess das unter andern Doktrinen ausgebildete Gewissen doch seine Stimme vernehmen, der Arbeiter sagte sich oft: Anderer Leute Gut nehmen, ist Diebstahl oder Raub,

Digitized by Google

ein Recht habe ich nur auf das von mir verdiente Geld. Und obgleich er den neuen Jargon annahm, so war es doch nur, wie man in Frankreich sagt: *du bout des lèvres*, die Worte fielen von der Lippen Rand und fanden im Innern keinen Wiederhall — man strebte sich zu glauben, was man wünschte — und blieb im Ganzen *thatsächlich* den anerzogenen »Vorurtheilen« treu.

Anders ist's mit der folgenden Generation. Diese hört die neue Lehre von Jugend auf, und von keiner Seite wird dem Irrthum kräftig entgegengewirkt. Die Eltern sind eben oberflächlich angesteckt, die Kinder werden gründlich infizirt; jene sind relativ leicht zu heilen, letztere bleiben jeder Widerlegung *fast unzugänglich*. Diesen Satz, weil zu betrübend, wird mir der menschenfreundliche Leser nicht gern zugeben, er ist aber zur Genüge zu beweisen. Jeder weiss doch, wie hartnäckig mit der Muttermilch eingesogene Ansichten allen Angriffen widerstehen. Man denke nur an die Religion. Um die in Europa vorhandenen Religionen nicht zu berühren, frage ich nur, wie viele Brahmanen hat man bekehren können? Vielleicht keinen Einzigen, wenn ich den Berichten mehrerer Missionäre — die ich gelesen — glauben kann. Das religiöse Gebiet würde mir sehr viele Beweise liefern, könnte ich Details anführen; um Niemandem Anstoss zu geben, gehe ich lieber auf anderes über. Unter meinen hiesigen Bekannten giebt es, so zu sagen, geborne Monarchisten und geborne Republikaner, dann Leute die das eine oder das andere geworden sind. Wenn Sie nun einen — selbst gebildeten — Mann antreffen, dessen Vater schon ausgesprochener Monarchist oder Republikaner war, so können Sie sich aller Bekehrungs-Versuche enthalten: alle Mühe ist umsonst. Er hört Sie kaum an, und hört er aus Gefälligkeit, so versteht er Sie nicht. Sätze wie: Die Regierungsform ist eine Sache der Zweckmässigkeit; sie hängt vom Temperament des Volkes ab; sie ist gewöhnlich historisch bedingt u. dergl. sucht man ihm vergeblich klar zu machen. Ich pflege mich jetzt derartigen Diskussionen dadurch zu entziehen, dass ich sage: für Sie ist die Regierungsform Gefühls-, für mich Ver-

Digitized by Google

standes-Sache, wir können uns also nicht verständigen. Oft wird auch dieser Satz nicht verstanden, so sehr ist man von seiner eigenen Ansicht eingenommen.

Dann könnte ich hierher noch eine lange Reihe von Volksvorurtheilen anführen, die in Fleisch und Blut übergehen und sich über fast alle Gegenstände, über Essen und Trinken, über medizinische Hausmittel und alles Uebrige erstrecken. In einem Lande hält man zuweilen für positiv schädlich, was man anderswo gradezu empfiehlt. Beispiele anzuführen enthalte ich mich aber, um nicht zu lange die Aufmerksamkeit des Lesers von der Hauptsache abzulenken; übrigens hat er wahrscheinlich schon hinlänglich eigene Erfahrung genug gesammelt und braucht nicht weiter überzeugt zu werden. Dann hat der Leser gewiss auch bemerkt, dass in den meisten Fällen, wenn die hergebrachten Ansichten weichen, sie als dann zersetzenden, zerstörenden Mitteln unterliegen. Eine geschickt gehandhabte Kritik ist sonst allmächtig — zum Einreissen —, sie . . . baut aber nichts auf. Wenn *Proudhon* kritisirte, so war er oft unwiderstehlich; wenn er positive Vorschläge machte, so war sein Fiasko bis zur Lächerlichkeit vollständig. (Man denke unter andern an die *banque d'échange* von 1849). Ja, das Aufbauen ist schwer, indessen nicht unmöglich. Unter den gebildeten Klassen lassen sich sogar neue Ideen verhältnissmässig leicht verbreiten, da dieselben viel lesen, dann auch gerne, aus blosser Neugierde, einen nahmhaften Redner hören; es gehört ja zur Bildung, von allem Etwas zu verstehen, überall dabei gewesen zu sein, und vor allem jeder Unterhaltung folgen zu können. In den gebildeten Klassen giebt es schon viele, die keine, richtiger fast keine, angewöhnten Ideen mehr haben, und da finden neue Ideen ein weites — sehr steiniges, — aber nicht ganz undankbares Feld. Beim Arbeiter aber verhält sich die Sache ganz anders; er liesst wenig und ist wenig empfänglich für die Rede des Nichthandarbeiters. Dieser wird leicht als Gegner angesehen. Sagt er: Der Arbeiter hat Recht, so ist er willkommen, denn es ist ja der Gegner selbst der sein Unrecht eingesteht. Das

ist der einzige Grund warum so viele Literaten ›die in Arbeiter-Angelegenheiten machen‹ (der Ausdruck ist *nicht* von mir) eine gewisse Popularität zu haben scheinen. Sie reden dem Arbeiter zu Gefallen.

Ist denn nun gar nichts zu thun? Unfehlbare Mittel giebt es nicht viele auf Erden, daher wage ich es nicht das meinige denselben anzureihen, das wäre zu viel Anmaassung; aber dass mein Mittel gut ist, davon bin ich überzeugt. Es ist obenein sehr einfach: es besteht in der Einführung der Volkswirthschaft in die Elementarschule. Man *kann* viele Sätze den Schülern klar machen, der Versuch ist mit Erfolg gemacht worden, und der Plan wäre in Deutschland leichter durchzuführen als irgendwo sonst.*) Hat man da doch Anschauungs- und Denkübungen, wofür man oft geeigneten Stoff sucht; ich biete ein Mittel an, den vorhandenen Stoff zu vermehren. Man mache auf geeignete Weise die Jugend auf die richtigen Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit, und was damit zusammenhängt, aufmerksam, lasse sie richtig Ursache und Wirkung unterscheiden, und wenn die ›gesunde Lehre‹ gehörig verstanden und eingeprägt ist, so ist ein Wall gezogen gegen das Eindringen der gesellschaftsumwälzenden Doktrinen. Die Volkswirthschaft ist eins der kräftigsten Mittel gegen das sozialistische Gift und da Deutschland nicht minder davon ergriffen ist als andere Länder, so hoffe ich, dass es die Sache in gehörige Erwägung ziehen und vielleicht das Signal zur Verbesserung geben wird.

Paris im Juni.

---

*) Der Herr Verfasser vergisst, dass es an der Hauptsache, den *Lehrern* fehlt. Unsere Elementarlehrer mit ihrem Hungersold und — Volkswirthschaft! Die Prediger — das wäre schon etwas anderes; aber — was ist es denn eigentlich, das sie predigen? D. Red.

Digitized by Google

Gedanken über die Herkunft der Sprache.

Von Julius Faucher.*)

VII. König Nobels Hofstatt.

Dort sass ein stolzer König, an Land und Siegen reich.
Er sass auf seinem Throne so finster und so bleich;
Denn was er sinnt ist Schrecken, und was er blickt ist Wuth,
Und was er spricht ist Geissel und was er schreibt ist Blut.

Der Mensch war nicht immer Herrscher über die Thierwelt. Er hatte nicht immer ungezählte Millionen von Pferden, Eseln, Kameelen, Elephanten, Rennthieren, Lama's und Rindern in seinen Dienst gepresst, um ihn selbst und sein Gut über die Scholle zu tragen. Er hatte nicht immer Kühe, Ziegen und Schaafe in seinen Ställen, um ihm Milch zu geben. Auch der Hund war nicht immer sein gehorsamer Wächter und Jagdgehülfe. Die Hühner legten ihm nicht immer Eier im Hühnerhaus auf dem Hofe, und nicht immer fütterte er sich Kälber, Lämmer und Ferkel und mannigfaltiges Geflügel gross, um sie zu schlachten und zu essen wann es ihm passte. Dieses Eigenthum, immer noch weitaus das wichtigste und werthvollste, welches er besitzt und von welchem *Etwas* in allem seinem Eigenthum steckt, seine gezüchteten Thiersklaven, ist von ge-

*) Siehe Bd. 27. I. Eine orientalische Frage. Bd. 28. II. Physis und Thesis. Bd. 29. III. Zopf und Schwanz. Bd. 30. IV. Hieronymik. Bd. 31. V. Auf dem babylonischen Thurme. Bd. 32. VI. Eine occidentalische Antwort.

ringen Anfängen aus langsam, in einer ganzen Reihe von Jahrtausenden, erworben worden. Er war auch, wie wir schon gesehen haben, nicht immer der Jagdherr, vor dem nichts sicher ist, sondern hatte sich einst mit *sehr* niederer Jagd zu begnügen, derselben, auf welche heute, mitten in der Kultur, der Zigeuner sich verweist, indem er sich von der Kultur ausschliesst, und auf welche *Alexander Selkirk* und andre wider ihren Willen verwiesen worden sind; woran aber auch der Mensch überhaupt nichtsdestoweniger das Andenken, das ihm nicht wieder aus dem angeerbten Leibe will, merkwürdigerweise im Seitenstübchen des Delikatesswaarenhändlers feiert. Er war das alles nicht, indem er nicht von Anfang an der Sieger im Kampf war, welcher er nur allmählich geworden ist, weil er zugleich der bedürftigste und zugleich der lernfähigste von Allen ist; und weil ihm die Natur zwar zu aller Art thierischer Bewaffnung die Anfänge gegeben, diese aber nicht fertig gemacht hat, so dass er sie selber hat fertig machen müssen.

Als der Mensch noch nicht der unbesiegbare Sieger über Alle war, war es aber eben ein andrer. *Wer* — das hängt zunächst vom Orte ab; wir haben uns schon daran erinnert, dass es nicht blos *einen*, sondern eine ganze Anzahl allgemeiner Thierstaaten auf Erden giebt, in welchen nicht blos die obersten Würden, sondern auch die Nebenämter andre Träger haben. Nur die Würden und Aemter selbst sind überall vorhanden; wenn nicht genau sich wiederholend, so doch eine Aehnlichkeit aufweisend, welche durch ihr Vorkommen auf dem Gebiete unzweifelhaft naturgesetzlicher Schöpfung zum Beweise wird, dass auch beim Staatsbau, beim Wirthschaftsbau und beim Sprachbau Aehnlichkeit kein Beweis der Entlehnung, der *geschichtlichen* Verwandtschaft zu sein braucht, dass sie auch hier naturgesetzlichen Ursprungs sein kann.

Wir haben den Stammbaum der Menschensprache durch eine Kette von lauter Schülern, die zugleich unfreiwillige Lehrer waren, bis hinauf zur Sprache des Urwalds verfolgt, in welchem der Mensch, noch der thierischen Gesellschaft angehörig, von

Digitized by Google

dieser genau auf dieselbe Weise zu sprechen gelernt hat, wie er es heute von der menschlichen Gesellschaft lernt. Ein einzelnes Beispiel aus der eignen indogermanischen Sprache, ausgewählt aus *sehr* vielen, die wir noch bereit haben, hat dazu dienen müssen, zunächst einmal zu zeigen, dass der thatsächliche Nachweis dieser Herkunft bis heute möglich ist, und ein ungefähres Bild davon gegeben, wie das uranfängliche Lernen, über dessen Dauer wir uns jeder Vermuthung enthalten, vor sich gegangen sein muss. Aber an dies erste Beispiel mussten wir noch mit einer sehr skizzenhaften Vorstellung von dem ganzen Treiben im Urwalde, wie auch besonders von der Abspiegelung desselben im menschlichen Geiste, da dieser Geist noch nichts weiter kannte, herantreten. Auf diese letztere kommt es hauptsächlich an; soll es möglich werden, die Urbedeutung der Wörter, ohne alle Ausnahme, an's Licht zu bringen, so muss der Versuch gemacht werden, eine deutlichere und reichhaltigere Vorstellung von dem Eindruck zu gewinnen, welchen die thierischen Sprachlehrer des Menschen und ihr Thun *ursprünglich* auf den so gelehrigen Schüler machten.

Hierfür sind wir aber keineswegs blos auf Konjektur und Ausrechnung verwiesen. Es stehen uns Flügel zu Gebot, denen wir uns zum Fluge in die Gedankenwelt unserer entferntesten Vorfahren anvertrauen können, welche nicht mit solcher Gefahr drohen, wie die Flügel aus der Mache des erfinderischen Dädalus. Zwar sind es Flügel der Fabel, aber gar dauerhafte Flügel, die manches Jahrtausend fruchtbarer Dienstzeit schon hinter sich haben und für den Flug rückwärts in die Geschichte eben so brauchbar sind, wie sie den Flug vorwärts, aus grauem Alterthume bis in die Gegenwart hinein, ausgehalten haben. Es sind natürlich die Flügel der Thierfabel von denen wir sprechen, und die uns nun in jenes graue Alterthum zurücktragen sollen, aus denen sie König Nobel und seinen ganzen Hofstaat bis in unsre Kinderbücher hineingeschleppt haben.

Denn es bedarf wohl keiner besonderen Erläuterung, dass unsre eigene Zeit, und eine ganze Reihe von Literatur-Epochen

vor ihr, keine Thierfabel gedichtet haben würden, hätten sie sie nicht als schon fertige Kunstform von Vorgängern übernommen, gerade wie wir keine Säulenformen in der Baukunst verwenden würden, wären sie nicht da von Alters her. Auch werden im Grunde so wenig neue Thierfabeln wie neue Säulenformen erfunden; es ist immer nur eine neuere auf eine ältere gegründet worden, und selbst das ist schon seit langer Zeit in vollständigen Stillstand gerathen. Wenigstens hat man mit den verschiedenen Anläufen, welche genommen worden sind, um diesen Stillstand zu durchbrechen, nichts ausgerichtet. Und dies ist begreiflich, denn die vermeintlichen neuen Einfälle hatten sich dem Geiste nicht von selbst aufgedrängt, sondern der Geist hatte gepeinigt werden müssen, um sie hervorzubringen. Auch ward kein aus dem Bedürfniss fliessender Zweck dabei verfolgt, welcher die Schönheit dadurch in die Erfindung hineinbringt, dass er die nächstmögliche Beziehung aller Theile des Ganzen auf einander und des Ganzen auf die Weltharmonie erzwingt; das heisst, dass er den »Geist Gottes« gegenwärtig bei der Erfindung macht. Die ächte Thierfabel, gleich der ächten Säule, und gleich allem was ächt ist, konnte nur einmal im Laufe der Geschichtsentwickelung erfunden werden, nämlich damals, als die Geschichtsentwickelung ohne diese Erfindung eben nicht weiter konnte.

Verfolgen wir nun die bei uns selbst eingeführte Thierfabel — in ihrem bewusst-künstlerischem Gewande — aufwärts in die Zeit, so werden wir zunächst sehr bald jeden Gedanken an einen getrennten und selbstständigen nationalen Ursprung derselben im Sinne der heutigen und selbst der antiken Nationaleintheilung los, und werden zuletzt mit Fingerzeigen auf dasselbe Volk entlassen, welches, wie wir gesehen haben, sich schon vor drittehalbtausend Jahren, als es eben unterzugehen begann, mit den Egyptern selber um die Ehre der ältesten Abstammung unter den Menschen stritt, nämlich die *Phryger*. Die Personifikation der Thiergattungen im menschlichen Sinne, welche das eigenthümliche Werkzeug bei der Thierfabel-Dichtung bildet, scheint bei diesem, nicht ältesten, aber konservativsten

Digitized by Google

Volke, wie wir *Psamtiks* Auffassung übersetzt haben, zur Zeit da die Griechen ihre grosse Sammelarbeit begannen, besonders gang und gebe gewesen zu sein, und *Aesop*, entweder selbst ein *Phryger* oder ein *Thracier*, was dasselbe ist, schöpfte aus diesem Borne. Aber die *Phryger* standen darin bei Leibe nicht allein; auch das übrige Vorder-Asien weist in jener Zeit die Thierfabel als alten literarischen Schatz auf, und so thut Egypten, so thut Indien; kurz alle ältesten Kultursitze finden wir in ihrem Besitz, so weit die Forschung, nach dergleichen Dingen, in irgend einer Form nur möglich.

Mit einem Worte, wir können ihren Anfang nirgends nachweisen, wie wir es etwa beim heroischen Epos oder beim Drama können. Die Thierfabel könnte also wohl noch viel älter sein als wo wir sie, auch am höchsten hinauf, bemerken. Ein deutscher Gelehrter, welcher dem Volke der *Phryger* seine besondere Theilnahme zugewendet hat, Herr *Haase*, hat darum eine ganz kühne Andeutung, betreffend den Ursprung der Thierfabel, bei den *Phrygern* nicht gescheut, welcher wir hier eine Stelle einräumen wollen, obgleich wir sie, wie sich zeigen wird, zurückweisen müssen.

»Es kann demnach nur angenommen werden« sagt Herr *Haase*, »dass die *Phryger* die Fabel nicht als Allegorie oder Parabel, nicht als tendenziöses Gleichniss, nicht als Paradigma, Exemplum, Bispel, gedichtet haben, sondern ursprünglich als wahrhaften Mythos, ohne Berechnung, ohne bewusste Tendenz . . . . . So scheint es also, dass sich in *Phrygien* eine Fabelpoesie ausbildete, welche, unbefangen und absichtslos, die *Wunder* wieder erzählte, welche der *in und mit* der Natur lebende Mensch als *einzelne Szene* des mannigfaltigen ihn umgebenden Naturlebens *wahrgenommen* hatte. Dass darin die *menschliche Freiheit fehlte, konnte er nicht bemerken*; da er diese *selbst noch nicht besass;* um so leichter aber, da für ihn das Menschenleben und das Naturleben ganz gleichartig war, konnte ihm die Ahnung kommen, (?) dass das letztere ein *belehrender Spiegel* für das erstere sei, und aus dieser Ahnung *entwickelte*

sich die *freie* Reflexion, welche die Vorgänge der Natur *willkührlich* als Analogieen für menschliches Handeln benutzt.»

Die besondern Betonungen sind natürlich nicht Herrn *Haase*'s sondern unser, und gelten nur dem Leser unserer bisherigen Gedanken-Entwickelung. Ueber diese *unmittelbare* Anknüpfung der Thierfabel-Dichtung, in ihrem Ursprunge, an den Urzustand des Geschlechts, wollen wir aber jetzt gleich und sehr bestimmt sagen, dass dies zu rasch gehen heisst. So leicht kommen wir eben nicht ab. Mit einer blossen »Ahnung« lässt sich ein solcher Uebergang vom Ernst zum Spiel nicht fertig bringen. Auch ist die Thierfabel, wie wir sie selbst in der ältesten — *phrygisch-griechischen* und *indischen* Form besitzen, ganz und gar nicht aus der Natur geschöpft. Wenigstens die Handlung ist stets rein menschlich, das heisst, für Thiere, phantastisch; nur die *Charaktere* schliessen sich wirklich an die Natur an. Die blosse Charaktergruppirung der Thiere ist aber noch keine Komposition individueller Berührungen, welche doch unerlässlich zum Begriffe der Fabel gehört. Die blosse Charaktergruppirung aber ist, auf der anderen Seite, auch ausserhalb der Fabel zu finden. Und wenn die Fabeldichtung auch alt ist, so ist doch dasjenige Gebiet, auf dem wir dieser Gruppirung der Thiercharaktere ausserdem begegnen, das *Religionsgebiet*, unzweifelhaft noch älter. Denn die Mittel stehen uns erstens zu Gebote, die Spuren der Religion viel höher hinauf in die Geschichte zu verfolgen, als die irgend einer Form der Dichtung, und bei ihr beweist zweitens der Inhalt selbst unzweifelhaft, was er bei der Fabeldichtung eben *nicht* beweist, nämlich dass ihr Anfang jenseit des Bewusstseins des Menschen von seiner Freiheit und der Unfreiheit der Thiere liegen müsse.

Die Erinnerung an die Fabel-Dichtung hat uns auch zu weiter nichts dienen sollen, als uns zu dem religiösen Hintergrund zu tragen, der in der Charaktergruppirung der Thiere steckt, welche nachher die Dichtkunst, und zwar am längsten in der Fabeldichtung, am Leben erhielt. Und nun dieser Punkt einmal erreicht ist, stellt es sich erst recht deutlich als eine

Digitized by Google

Unzulässigkeit heraus, der Thierfabeldichtung ein höheres Alter anzuweisen, als die Uebergangszeit, in welcher der religiöse Hintergrund in der Charaktergruppirung der Thiere eben zu erblassen, und das religiöse Thierbild zum blossen äusserlichen Wahrzeichen zu erstarren begann.

Wir hätten freilich nicht einmal nöthig gehabt, diese weite Reise gerade an der Hand der Fabeldichtung zu machen, denn einzelne dieser Wahrzeichen — die Taube des heiligen Geistes zum Beispiel, und das Lamm des Erlösers, auch die Thiere der Evangelisten — reichen ja bis in unsre eigne religiöse Disziplin hinein. Selbst die mohamedanischen Bilderstürmer haben ihren Riesenhahn des Allah, wenigstens in der Phantasie, lebendig erhalten. Kommen wir gar in's klassische Alterthum hinein, so finden wir schon der halben Fauna Plätze zur Seite der unsterblichen Götter verschafft. Zuletzt kommen wir auch auf diesem Wege nach dem alten Morgenlande zurück, aus dem uns unsre Frage zuerst kam. Es war also in so fern gleichgültig, welchen von beiden Wegen wir einschlugen. Aber die Fabeldichtung hatte den Vortheil uns gleich von vornherein an die *wirklich vorhandene* Charaktergruppirung der Thiere, und noch dazu in höchst dramatischer Form, zu erinnern, und dies ist eine Wirklichkeit, die wir, je weiter hin desto weniger, aus dem Auge verlieren dürfen.

Im alten Morgenlande so wieder angelangt, und zwar — da wir den Ursprung der Thierfabeldichtung in die Zeit zu verlegen uns veranlasst fanden, in welcher es um den Ernst bei der religiösen Rolle der Thiere misslich auszusehen begann — nicht gar so lange vor demselben Zeitpunkte, an welchem wir, im Anfange, aus dem Morgenlande aufbrachen, erinnern wir uns nun zunächst, dass nicht blos die Frage noch zu lösen war, welche König *Psamtik* aufwarf, ohne es zu wissen, sondern auch diejenige, die er sich wirklich zu lösen in den Kopf gesetzt hatte. Welches nun war, im alten Morgenlande selber, wirklich das älteste oder vielmehr das konservativste Volk, bei dem wir am höchsten in die Geistesgeschichte der ganzen Rasse hinaufzukommen vermögen?

Das Hülfsmittel der vergleichenden Sprachforschung, dessen sich *Psamtik* für die Lösung dieser Frage bediente, hat, seit seiner Zeit, wie wir gesehen haben, unermessliche Fortbildung erhalten. Man hat es, mit immer steigender Wissbegier und Sorgfalt, auf dieselbe Frage angewendet, und die, mit grosser Bestimmtheit gegebene Antwort ist: Der König hatte Unrecht, und die Egypter hatten Recht. Sie waren wirklich in dem Sinne, in dem dies allein verstanden werden kann, im Sinne des Alters ihres nationalen Abschlusses, das allerälteste der Völker im alten Morgenlande. Denn ihre Sprache gehörte wie es nun auch um ihre Verwandtschaften aussehen mag, jedenfalls in ihrer grammatikalischen Ausbildung, einer viel älteren Stufe an, als die syrisch-arabischen und indogermanischen Sprachen der Völker, mit welchem *Psamtik* den Vergleich anzustellen allein im Stande war.

Dem Schlusse, den die Sprachvergleichung erlaubt, steht ausserdem anderweitige geschichtliche Unterstützung zur Seite, in den ganz sicheren Resultaten der chronologischen Forschung die schon erzielt sind. Denn wir haben ja Baudenkmale in Egypten, deren Jahreszahl, selbst wenn wir noch so vorsichtig rechnen, weit über die äussersten chronologischen Marksteine, welche sich bei andern Völkern aufstellen lassen, hinausreicht, und diese Baudenkmale weisen, mit kaum merklichen Unterschieden, dieselbe Sprache, dieselbe Schrift und denselben Kultus zur Zeit ihrer Errichtung auf, denen wir in der spätesten Periode der egyptischen Geschichte begegnen.

Und in der Existenz dieser uralten Baudenkmäler, welche zugleich, bis heute, die riesenhaftesten auf der ganzen Erde sind, haben wir auch zweitens, eine ganz ausreichende Erklärung, für jenen ausserordentlichen Konservatismus des egyptischen Volks, der uns Erinnerungen an den einstigen Urzustand der Rasse, aller Wahrscheinlichkeit nach, viel treuer bewahrt hat, als es irgend wo anders geschehen ist. Denn was nationalen Konservatismus in erster Reihe bedingt, ist unzweifelhaft eben

Digitized by Google

die Baukunst. Politiker können sich das merken, und haben es, in der That, auch schon gemerkt.

Die Baukunst, im grossen Sinne des Worts, die Baukunst in Stein, die sich *zuerst* bei höhlenbewohnenden Stämmen, bei Troglodyten, entwickelt, bindet zunächst den Stamm an ein bestimmtes Land. Dann trägt sie in dieses Land, eine schwer wieder abzuändernde Kulturgliederung ein. Ferner überdauern ihre Werke das Leben der einzelnen Generation, und ketten so alle Generationen stärker aneinander. Sie bedingt ausserdem, das fortdauernde Zusammenwirken grosser Massen, welches nur möglich ist, wenn die Verhältnisse der Einzelnen zu einander möglich feststehen, und hilft dieselben weiter befestigen; dann verlangt sie Opfer von Einzelnen für die Masse und für die Zukunft, welche der Einzelne auch nur bringt, wenn er, in einer oder der andern Form, unter der Herrschaft eines spezifischen Gemeingeistes steht, der sein Leben weit überdauert. Endlich fordert der sich anhäufende Schatz ihrer eigenen Werke, und des Reichthums, der sich an dieselben anschliesst, den Angriff von aussen und dadurch wieder die Vertheidigung gegen denselben heraus, welche zum Abschluss vom Reste der Welt und zur Erstarrung des Nationalgeistes ebenfalls das ihrige beiträgt.

Die Baukunst ist die Versteinerung des nationalen Geistes und ihre Wirkung in dieser Richtung erstreckt sich über seinen ganzen Inhalt. Tempel und Grab, Veste und Haus, Damm und Graben, Strasse und Brücke, einmal geschaffen, bestimmen fortan das ganze Leben ringsumher, und erlauben ihm nicht leicht von denjenigen Staats-, Religions- und Gesellschaftsformen abzuweichen, welche zur Zeit ihrer Entstehung vorherrschten.

Die Völker, welche ausgedehnt und grossartig bauen, welche die Erdscholle nicht lassen, wie sie sie vorfanden, sind darum die konservativsten Völker, und bei ihnen, und nicht bei ihren flüchtigeren Nachbarn, haben wir nach den Spuren eines geistigen Zustandes — oder ohne Umschweif gesagt, eines Glaubens — zu suchen, welcher einst beiden gemeinsam war, und welcher

Digitized by Google

eine bestimmte Stufe in dem, in der ganzen Rasse nur allmählig erwachenden, Bewusstsein des Menschen von sich selbst bezeichnet.

Ueber dritthalbtausend Jahre hinweg trugen uns die Flügel der Fabel auf dem Wege aus unsrer eignen Zeit bis zurück in *Psamtiks* Zeitalter. Das Fabelross, welches *Schiller* auf Haymarket — er meinte Newmarket, denn auf Haymarket sind es *nur* »andre Dinge,« die damals und heute noch »in Waare sich verwandeln« — an einen englischen Pächter verkaufen lässt, hat sich längst in den Sprössling des Poseidon und der Gorgo verwandelt, der an den Quellen des Oceanus geboren ist. Es sind nicht mehr Fabelflügel, die uns tragen, sondern Götterflügel. Indem wir das Meer, zurück nach Egypten kreuzten, hat sich auch die Gestalt verwandelt. Statt des griechischen Phantasiespiels eines geflügelten Rosses, beut uns der wahrhaftige, ernste und fromme Vogel des Tot, der heilige Ibis, der an der Wiege der Hieroglyphenschrift stand, nun den Rücken. Und weitere drittehalbtausend Jahre geht es rückwärts in die Geschichte. Zwar die Denkmäler verschwinden ein halbes Jahrtausend früher, aber noch ist chronologisch gesichtete Ueberlieferung da — gesichtet so weit es möglich — um uns zu leiten. Die Pyramiden der vierten Dynastie liegen hinter uns, aber noch beim zweiten Könige der dritten Dynastie, *Sesorthos*, begegnen wir dem Zeugniss in den Königslisten für das Vorhandensein der Schrift, die wir kennen. Er war's, der die Feile der Vollendung anlegte, und sie zuerst in's Gestein graben liess. Jenseit dieses Königs begleitet uns also immer noch die unvollkommnere — wahrscheinlich bestimmter Gränzen des Zeichenschatzes und konventionell vereinfachter Formen entbehrende Schrift — aus der die vollkommnere des *Sesorthos* hervorgegangen, welche *eben weil sie mit der Baukunst verknüpft wurde*, von da an sich gleich und am Leben blieb, und ihre beiden Töchter, die hieratische und demotische Schrift, durch welche die Sprache vollständig fixirt wurde — deren Verharren auf unentwickelterer Stufe damit erklärt ist — neben sich, aber nicht mehr an ihrer Statt erwachsen sah. Die für ewig uns verhüllte Urschrift vor

Digitized by Google

Sesorthos begleitet uns immer noch nach dem bestimmten Zeugniss der Königslisten, hinauf bis zum zweiten Könige der ersten Dynastie, welche beide Egypten, das Lotusland oben, wie das Papyrusland unten beherrschte. Denn König Athotis, des Stifter Menes Sohn »schrieb ein Buch über die Sezirung der Körper« Ist das so, so bestand die Schrift auch schon unter Menes, dem Gesetzgeber. Die zweiten drittehalbtausend Jahre sind vollendet, und wir sind im vierten Jahrtausend vor Christ. Und immer noch begegnen uns dieselben, durch den frühzeitig eintretenden Schutz der Baukunst und der Schrift, bis in weit entwickeltere Zeiten hinein, wunderbar erhaltenen äusseren Religionsformen, die für uns jetzt mehr werth sind, als der wandelbare Kommentar, durch welchen die Denker Egyptens sie später der geistigen Entwickelung anzupassen hatten.

Es begegnen uns Egyptens Götter mit Thierköpfen, oder, wie man die Sache ja ebenfalls ansehen kann, Thierköpfe mit Menschenleibern, als Vertreter der Mächte über dem Menschen und der Abstraktionen in seinem Gehirn. Es begegnen uns die *Heilighaltung* der Thiere, und die Benutzung hauptsächlich *ihrer* Gestalten bei der Wiedergabe des Gedankens mit der zeichnenden Hand. Das ist und bleibt die grosse Thatsache, mit deren Bedeutung die Einzelheit dabei, wie auch die Ausnahme, jetzt für uns nichts zu schaffen haben.

Und sei der, von den Sprachunitariern aufgestellte Satz, dass Egypten nur ein Theil eines grösseren je weiter hinauf, desto gleichförmigeren, Volksganzen wahr oder nicht wahr, so ist nun schon ganz gewiss einmal der Schluss sicher, dass in jener fünftausend Jahre von uns entfernten Zeit, auch in den Köpfen der Menschen in Syrien, im Euphratthale und in Arabien, im ganzen Löwenlande, wie es *Ritter* zusammenfasst, ähnlicher Glaube lebendig war, als der dessen Spuren uns in der Bildnerei und dem Kultus des nur konservativeren Egyptens erhalten blieben.

Uebrigens erzählt uns der Geschichtsschreiber Babyloniens *Berosus*, dass man im Chaldaeer-Reiche an eine Vorzeit geglaubt habe, in welcher wunderbare Thiere, zusammengesetzt aus Theilen

verschiedener Thiere oder auch Zwittergestalten von Mensch und Thier gelebt hätten, deren Bilder alle noch im Tempel zu sehen, welcher letzte Zusatz unzweideutig verräth, dass dieselbe später nicht mehr verstandene Rolle des Thierbilds, der ältesten für uns noch dunklen babylonischen Kultur eigenthümlich war, die sich in Egypten aus der Pyramidenzeit in die der Obelisken übertrug, und deren Spuren wenigstens auch alle semitischen Religionen, wie schon erwähnt, enthielten, und an spätere Zeiten abgaben.

Die vier Kultur-Nykthemeren, um einen kostbaren Ausdruck der Byzantiner — uns wenigstens läuft er aus der Prophezeihung des Tarasius in die Quer — zu gebrauchen, die vier Jahrtausende des Steigens und Fallens, in welche die Mittellinie des Fortschritts im Nordwesten der alten Welt verlegt werden muss, unterscheiden sich, neben andren Dingen, also auch darin, dass in *jeder vorhergehenden das Thierbild eine wichtigere und mehr ausgedehnte Rolle im menschlichen Schädel gespielt hat, als im nachfolgenden.*

Die ausgedehnte und grosse Rolle, welche das Thierbild in der ältesten Kulturperiode, von der wir wissen, bei Völkern, die ganz besonders den Namen bauende Völker verdienen, gespielt hat, ist uns aber offenbar ein Fingerzeig darauf, wie einst *vor* dem Beginne der Kultur bei diesen Völkern der Mensch seine Stellung zum Thiere praktisch auffasste, und welche Rolle das Thierbild in seinen täglichen Gedanken spielte.

Zu diesem Fingerzeige stimmt ferner genau, was wir bei Völkern wahrzunehmen im Stande sind, welche noch heute eine wirklich jugendlichen Kulturstufe zu vertreten *scheinen.* Bei der Voraussetzung einer solchen, noch heute wahrnehmbaren, jugendlicheren Kulturstufe ist nämlich ausserordentliche Vorsicht nöthig; mehr, als dass dies Verhältniss vorhanden zu sein *scheint*, lässt sich noch kaum sagen. Jedenfalls kann in den drei altbekannten Erdtheilen nicht davon die Rede sein. Was dort wahrnehmbar ist, ist glücklicher oder unglücklicher entwickelte, aber nicht in der Entwickelungs*dauer* verschiedene Kultur-

Digitized by Google

Mit einigem Grade von Wahrscheinlichkeit einer vollständig getrennten und jüngeren Kulturgeschichte lässt sich eigentlich nur Amerika heranziehen, und selbst da fehlen die Bedenken nicht. In Amerika sind es die eingebornen Stämme des englischen Amerika, von denen wir am besten den wirklich eignen Geist kennen, vorzüglich aus *Catlins* Studien. Wir finden diesen Geist fast ausschliesslich mit Thierbildern gefüllt; die Eigennamen, welche ihre Träger durch Beilegung besondrer Eigenschaften verherrlichen sollten, genau, wie die ältesten indogermanischen Namen, thun es, indem sie, statt der Eigenschaft das *Thier* nennen, dem sie zukommt, und die ganze Redeweise nimmt beständig das Thierbild zu Hülfe.

Es klingt etwas stark, aber es muss herausgesagt werden: der Mensch schätzte ursprünglich das Thier *höher als sich selbst*, und das Thierbild ersetzte fast ganz und gar die *Abstraktion in seinem Kopfe.*

Weil es wichtig ist, dass diese These als buchstäblich, und gerade so starr gemeint wie sie herausgesagt ist, verstanden wird, wollen wir dem Entwickelungsgesetz des menschlichen Bewusstseins gegenüber dem Thiere, für welches wir bisher nur die Anhaltspunkte, welche die Geschichte gewährt, aus der Vogelschau verzeichnet haben, noch auf anderm Wege beizukommen versuchen.

Nämlich auf logischem.

Der Mensch schreitet fort, in allen Dingen worauf er ein Recht hat, sich etwas einzubilden; die Thiere bleiben stehen. Jeder Augenblick vorwärts vergrössert also den *wirklichen* Abstand zwischen dem Menschen und dem Thiere, und, rechnen wir rückwärts, so müssen wir denselben jeden Augenblick rückwärts als kleiner annehmen.

Und es kann doch nun schon gewiss einmal im Ganzen das Bewusstsein des Menschen von diesem Abstande nur dasselbe Gesetz inne gehalten haben, wie der wirkliche Abstand selbst. Je weiter zurück, desto weniger erhaben über das Thier muss sich der Mensch gefühlt haben.

Wir dürfen aber hierbei nicht stehen bleiben. Viele Thiere sind dem natürlichen Menschen an Stärke, Bewaffnung, Schnelligkeit, Schärfe der Sinne etc. weit überlegen, überwältigen ihn im Kampf, und sind im Stande sich Nahrung zu verschaffen, wo der Mensch alle Hoffnung dazu aufgeben muss. Es ist sehr gut, *jetzt* zu philosophiren, dass alles das gegen die Ueberlegenheit des menschlichen Geistes nur gering in die Wagschaale falle; diese Philosophie half dem nackten Wilden der Urzeit durchaus nichts, wenn er dem Löwen oder Bären begegnete. Auch konnten sich jene nackten Wilden noch nicht mit der Aussicht auf die holländische Häringsfischerei trösten, wenn sie ohnmächtig zusehen mussten, wie der Fischadler, mit unfehlbarem Blick und blitzgleichem Stoss, sich seine Beute aus der Mitte des Seespiegels aufschnappt.

Dann aber — worin *ist* denn der menschliche Geist dem thierischen überlegen? Doch eben *nur* in der Fortbildungsfähigkeit. Gerade *weil* er *diese* Ueberlegenheit hat, kann er *keine* in der ersten Anlage gehabt haben. Ein ähnlicher Schluss kam uns schon zu statten, als wir die verführerische Hypothese zurückzuweisen hatten, dass in der menschlichen Sprache ein bestimmter Schatz einer Natursprache der menschlichen Gattung stecke, aus dem der Rest nur abgeleitet sei. Denn — wieder wie damals — gäbe es einen namhaften *erblichen* Schatz von Gedanken im menschlichen Hirn von vornherein, wie es einen solchen im thierischen giebt, so würden eben diese, dem Menschen aufgezwungenen Gedanken, ihn wie das Thier verhindert haben, jemals etwas anderes zu denken. *Er* wäre es dann nicht, der dächte, sondern eine andre Gewalt, stärker als er, und durch die er sich aller Sorge um seine Gedanken enthoben fühlte, dächte in ihm. Diese Gewalt hat ihm aber gar keinen geistigen Schatz mit auf den Weg gegeben, sondern nur die allerdings viel werthvollere Fähigkeit, und zugleich die Gelegenheit, einen solchen zu sammeln.

Dann aber gab es eben eine Zeit, in der der menschliche Geist dem der Thiere *nicht* überlegen war, und denselben *nicht*

Digitized by

zu überschauen vermochte. Dann gab es eine Zeit, in welcher der menschliche Geist den thierischen zu *bewundern* hatte, ohne irgend eine der Modifikationen, mit denen er es heute in lehrreichen und erbaulichen Betrachtungen zu thun pflegt. Das heisst, dann gab es eben jene Vorzeit, auf welche wir auch die Geschichte hinweisen sehen, in welcher der Mensch das Thier höher, *in jeder Beziehung*, als sich selbst schätzte.

Auf logischem Wege können wir aber auch der zweiten Schlussfolgerung beikommen, die wir aus der steigenden Grösse der Rolle des Thierbilds, beim rückwärts in die Geschichte gerichteten Blick, gezogen haben, nämlich dass das Thierbild einst ganz und gar die *Abstraktion* im Hirne des Menschen ersetzt habe.

Der Geist lebt zunächst von der Anschauung von der er einen Theil in Form der Vorstellung zurückhält. Er ist dann ein Bilderbuch *ohne Text*, gefüllt mit Bildern, welche die Welt umher bietet. Das Gedächtniss ist das empfindliche Papier, welches die Bilder, die sich darauf zeichnen, zurückhält. Aber das Gedächtniss hält nur diejenigen Bilder zurück, welche die Aufmerksamkeit besonders und wiederholt in Anspruch nehmen, indem sie wiederholt entweder Furcht oder Begier erwecken. Das *Bedürfniss* ist es, das den Verstand erzeugt. Das Bedürfniss verwies aber den Menschen zuerst fast ganz und gar auf Beobachtung der Thierwelt. In der Furcht vor der Thierwelt ward er erzogen, und mit der Milch thierischer Weisheit ward er getränkt. Selbst sein Verhältniss zur Pflanzenwelt hatte er von den Thieren zu erlernen. Er hat die erste Nuss nicht aufgeknackt aus Spielerei oder Neugier, sondern weil er das Schwein oder den Affen es thun sah. Er brachte ja eben *nur* die Lernfähigkeit mit. Sehr gewiss und natürlich verband er aber dann das Bild des Lehrers mit allem, was er von ihm lernte, so dass wenn er anwenden wollte, was er gelernt hatte, er zunächst das Bild des Lehrers aus dem Gedächtniss heraufbeschwor. Das war die Form, die einzige noch, die im Gedächtniss als abgerundete Vorstellung schon bereit lag, und in

d by Google

welcher er dann auch denjenigen Gedanken dachte, der mehr als blosse Vorstellung war. Das Thierbild war die Urform des abstrakten Gedankens im menschlichen Hirne. *Daher* seine Rolle als Sinnbild, welches nicht *für die Idee erfunden ward, sondern umgekehrt die Idee geboren hat.*

Nur wenige Mal zuckten die Riesenflügel der Fabel, und trugen uns doch durch die Zeit nach dem Anfang und auf dem Gebiete des Geistes mitten in sein innerstes Geheimniss hinein.

Und in allen beiden Richtungen finden wir uns an einem und demselben Ziele angelangt, welches zugleich der Ausgangspunkt des Fluges war, in König Nobels glänzender Hofstatt, in welcher der Mensch noch der geringste der geringen, zwar nicht wirklich ist, aber sich selbst erscheint; freilich aber auch der einzige, der sich stufenweis erheben, das ganze Königreich darniederwerfen, die Grossen erniedrigen und die Kleinen erhöhen, und schliesslich allen zusammen nur die Wahl zwischen dem bescheidenen Stande des Hausthiers oder des geschonten Wildes und dem schimpflichen des Ungeziefers lassen wird. Und diese Hofstatt und das Leben an derselben bildet zugleich den einzigen Schatz menschlicher Gedanken.

Die Herrschaft kennt der Mensch zuerst nur als Löwe oder Bär, die Kraft nur als Elephant oder Stier, die Schnelligkeit nur als Hirsch, Pferd oder Strauss, die Schlauheit als Fuchs, die Sehkraft ist ihm der Falke oder der Luchs, das Gehör vielleicht der Hase, die Riechkraft der Hund. Mit einem Wort, für alles, was der Mensch unkörperliches zu denken hat, sind Thiere da, um den Gedanken in ihrer Gestalt *körperlich* zu denken. Dass er an etwas körperliches und etwas unkörperliches zugleich denkt, wenn er an ein Thier denkt, *dass er das Subjekt und die Eigenschaft noch nicht von einander zu trennen vermag*, macht sich beim Menschen in seinem ältesten Kultus, dem Thierkultus, geltend.

Was die natürliche Auswahl Herrn *Darwins* — die Konkurrenz der Volkswirthschaft — im gegenseitigen Vernichtungskampfe der schwankenden Spielarten schuf, indem sie es übrig

Digitized by Google

liess, *sind* aber auch Verkörperungen bestimmter Fähigkeiten, welche die Fristung des Lebens, jede auf ihre Weise, ermöglichen. Der Löwe lebt *nur* von seiner Uebermacht im Kampfe, der Falke von seinem Blick; den Strauss schützt *nur* sein schneller Lauf, die Maus *nur* ihr Versteckspiel.

Das eben *ist* ein Thier, in welchem die überlegne Ausbildung eines Organs, einer einzelnen Fähigkeit, einer einzelnen Waffe, die verhältnissmässig zurückgebliebene Ausbildung der anderen Organe für das Bedürfniss des Lebensunterhalts wieder gut macht; und das ist, im Gegensatz dazu, der Mensch, in welchem dieses überlegen ausgebildete Organ, das Gehirn sammt dem Sprechwerkzeuge ist. In der Thierwelt ist der Mensch von Allem denjenigen, in vertheiltem Zustande, umringt, was in Folge dessen sein rezeptives Gehirn ihn treibt, sich selber zuzulegen. Er ist der Sammler, durch Nachahmung, in seinem Werkzeug, aller angebornen Rüstungsstücke der Thiere — und das heisst Kultur — wie er der Sammler, durch Nachahmung, aller ihnen angebornen Laute ist und das heisst Sprache. Beiden, der Kultur wie der Sprache, liegt als erste Gedankenform das Bild der lebenden und webenden Thierwelt selbst zu Grunde. Die Spitze dieser Urgedankenwelt im menschlichen Hirn hat natürlich überall dasjenige Raubthier gebildet, welches der Mensch zu fürchten hatte, ehe er gelernt hatte, es zu überwinden. Es ist lediglich thatsächliches Verhältniss, dass es fast nirgends mehr als *ein* solches Raubthier von unzweifelhafter natürlicher Ueberlegenheit im Kampf, dem Menschen gegenüber, gegeben hat. In der alten, wie in der neuen Welt sind es Bärenarten im Norden, Löwen und Tigerarten im Süden. Die Thatsache, dass auf dem australischen Festlande *kein* solches Raubthier vorhanden ist, ist nicht ohne Anspruch auf Beachtung im Hinblick auf die Entwickelungsverschiedenheit der menschlichen Kultur und des menschlichen Geistes. Wir werden später sehen — es ist übrigens der Sprachforschung, auch ohne dass sie noch mit unserm Maasse maass, nicht unbekannt geblieben — dass am Ursitze der indogermanischen Sprache nicht der Löwe, sondern

der *Bär* der Thiere König gewesen ist, wie ihn die *deutsche* Thierfabel dazu macht.

Wir wissen jetzt mit Bestimmtheit, aus den Funden urzeitlicher Kulturspuren, welche dem Boden Frankreichs, Deutschlands und Dänemarks in immer wachsender Zahl und immer bedeutungsvollerer Mannigfaltigkeit entsteigen, dass der Sieg des Menschen über die Thiere, auch die gefährlichsten derselben eingeschlossen, sehr alt ist, sowohl im Sinne der Kultur-Entwickelung, wie der Veränderungen in der Zusammensetzung der örtlichen Fauna, welche der Jahreszeitenwechsel des platonischen Jahres, des sechsundzwanzigtausendjährigen Umlaufs der Nachtgleichen um die Erdbahn, in Verbindung mit der geologischen Fortentwickelung und der fortschreitenden Wirkung des Gesetzes der natürlichen Auswahl zur Folge hat. Der Bär ist erlegt worden, als das Metall dem Menschen noch ganz unbekannt war, und als noch Nashörner des Bären Nachbarn waren. Der Knüttel und die Schlinge, der zugespitzte Knochen und der Feuerstein — das eigentliche Eisen der Urzeit — reichten aus, den Sieg zu sichern. Es kommt eben viel weniger auf die Waffe, als auf Muth und Verstand bei ihrem Gebrauch an. Die Nothwendigkeit weckt den Verstand und der erwachte Verstand erzeugt den Muth, das Selbstvertrauen. Ueber das frühzeitige Erwachen des nöthigen Verstandes um derjenigen Raubthiere Herr zu werden, welche den Menschen anzugreifen wagen — frühzeitig im Vergleich zum Fortschritt der technischen Erfindungen — wird man sich aber leicht klar, wenn man an die Schärfe in der Beobachtung der Thiere denkt, welche dem Urgewerbe, der Jagd, und zugleich der Ursprache zu Grunde lag. Der weitere Kulturfortschritt zerstört diese Schärfe wieder. Dem vieles beobachtenden Herrn *Livingstone* ist es aufgefallen, dass der höher entwickelte Stamm der Betjuanen in Süd-Afrika, dessen militärische Ueberlegenheit die roheren Nachbarstämme durch Unterwerfung oder Flucht ohne weiteres anerkennen, den Raubthieren gegenüber keineswegs den Muth zeigt, mit dem ihnen diese roheren Stämme zu Leibe gehen. Ganz ähnliches

Digitized by Google

soll sich im nördlichen Russland gegenüber dem Bären wahrnehmen lassen. Die tschudischen Ureinwohner gehen viel dreister mit ihm um, als ihre indogermanischen Beherrscher.

Wie frühzeitig aber auch der Sieg erfolgt und die primitive Jagdregel für Erlegung des Königs der lokalen Fauna den übrigen Jagdregeln hinzugefügt worden sein mag, es hat einmal eine Zeit gegeben, da der König unverletzlich war. Sein Bild muss dann, im menschlichen Hirn, mit den Begriffen der Freiheit und Herrschaft verbunden gewesen sein, und wir müssen darauf gefasst sein, diese Verbindung — nicht erst in der Fabel, sondern schon in der Sprache selbst — seine Niederlage überdauern zu sehen, gerade wie den siegreichen Deutschen das besiegte Rom und seine Würden Symbole der Weltherrschaft blieben.

Wenigstens müssen wir unter der Voraussetzung darauf gefasst sein, von der wir ausgehen, nämlich dass die Sprache, wenigstens die Sprache in ihrem Urzustande, als sie noch ausschliesslich aus selbstverständlichen Thierhieronymen bestand, älter ist, als die Sicherstellung der menschlichen Hegemonie über das Thierreich; und wenn wir es bestätigt finden, wird es eben ein neuer Beweis für diese unsre Voraussetzung sein.

Mit der erlangten Hegemonie, die auf das vollständige Hinaustreten des Menschen aus der thierischen Gesellschaft hinausläuft, mit der im allmähligen Fortschritt erzielten Ausdehnung und Ausbildung des Jagdgewerbes eben zu einem überlieferten Gewerbe, das alle Hauptaufgaben, die ihm die Bedürfnisse der Ernährung *und* der Sicherheit stellen, schon zu lösen vermochte, wenn auch nicht ganz so geschickt und unfehlbar, wie heute, ward, *wenn nicht schon vorher*, auch das Wesen und Leben der Sprache ein andres, d. h. hörte die Arbeit mit primären Metaphern auf, und mussten ausschliesslich sekundäre alle vorkommenden neuen Aufgaben des Mittheilungsbedürfnisses lösen. Wenigstens ist ein logischer Zusammenhang zwischen der erlangten Herrschaft über die Thierwelt und der Ablösung der menschlichen Sprache von ihrem Erzeuger-

schoos darin gegeben, dass mit dem Bewusstsein der Ueberlegenheit des Schülers über den Lehrer der Trieb, von diesem Lehrer zu lernen, erlischt.

Wir wollen nun im nächsten sehen, wie sich, mit diesem allgemeinen Bilde der menschlichen Urgedankenwelt vor unserm Auge, weitere Thier-Hieronyme mit ihren Verzweigungen auf dem Wege näherer und weiterer Metaphern und zulässiger Lautveränderungen in der indogermanischen Sprachengruppe gestalten.

Digitized by Google

Auf kosmopolitischer Fahrt.

Berichterstattung über die deutsche Theilnahme am diesjährigen Cobden-Club-Festessen in Greenwich.

Von Julius Faucher.

Was? Mitten in dieser stolzen nationalen Erhebung gegen die Vergötterung alles fremdländischen Wesens, durch die sich Deutschland mehr als zwei Jahrhunderte lang um die Achtung eben der Fremden gebracht hat, denen es seine Bewunderung entgegentrug, durch die es sie geradezu eingeladen hat, es entweder als gar nicht existirend, oder gar als leichte Beute zu behandeln, noch immer das alte kosmopolitische Lied?

Sachte! Keine Ueberstürzung des Eifers und vor allem keine Verwechselung der Begriffe! Wer sich zum Bedienten einer andren Nation macht, ist ebensowenig ein Kosmopolit, wie derjenige, dem die Gränzen seines Landes die Gränzen der Welt sind. Zum Kosmopoliten, zum Welt*bürger*, gehört erst recht die schärfste Betonung des *Bürger*rechts seiner eignen Nation in der Welt. Kosmopoliten sind Leute, die kein Uebergewicht der einen Nation über die andre haben wollen, sind geschworne Feinde der Hegemonie-Velleitäten und Universalreichsträume und die allerersten, um denjenigen Hebel gegen internationale Uebergriffe in Anwendung zu bringen, den die Anhänglichkeit ihres Volks an seine Eigenart und sein Nationalstolz zu Gebote stellt.

Es ist vielleicht die rechte Zeit und der rechte Ort um an die *wahren* Urheber der Selbsterniedrigung des Deutschen und der Selbstüberhebung des französischen Volks, der nun gründlich ein Ende gemacht ist, zu erinnern. Diese Urheber waren keine

›kosmopolitischen Schwärmer‹ in Deutschland. Es war ein Haufe hartherziger und abgebrühter Egoisten, von aller Schwärmerei himmelweit entfernt; es waren die deutschen *Fürsten* des vorigen Jahrhunderts in ihrer Mehrzahl, mit dem Tross ihrer Schmeichler und Liebesdiener. Ihnen kam es nur auf zwei von ihnen höchlich bewunderte französische Institutionen an, den Absolutismus und die Mätressen. Sprache, Literatur, Kunstgeschmack und Mode nahmen sie nur mit in den Kauf, damit das Ding doch einen ein klein wenig anständigeren Anstrich habe. Im Uebrigen gähnten sie bei den Alexandrinern, wie wir dabei gähnen, liessen den Frieden der in Leder gebundenen Philosophen auf den Regalen ihrer Bibliothek ungestört, wie wir noch heute bemerken können, wenn wir ihnen auf Bücherversteigerungen begegnen, wo sie pfundweise — das Pfund zu einem Groschen — ausgeboten zu werden pflegen; und sahen die Pariser Nippsachen auf dem Kaminsims nicht wieder an, nachdem sie bei der Auspackung von ihrer Umgebung gebührend bewundert worden waren.

Aber mit dieser blossen Anstandszuthat zu den eigentlichen französischen Süssigkeiten — die schwedische Sprache hat aus dem vorigen Jahrhundert den bezeichnenden Ausdruck *fransyskheten* mit auf den Weg genommen — auf die es ihnen allein ankam, richteten sie gründlichen Schaden — Schaden an der Kultur und am Frieden der Welt — an zwei Punkten an, nämlich jeder von ihnen zuerst in seinem eignen Lande und dann in Paris.

Des Fürsten Beispiel konnte nicht umhin, sein Volk anzustecken. Freilich, was es für ihn selbst an der fremdländischen Tafel zu naschen gab, waren für seine Unterthanen saure Trauben, und es ward ja sogar auf ihre Kosten genascht. Aber die *Zuthat* fand ihren Weg aus dem Fürstenschloss in Adels-, Gelehrten- und Bürgerhaus. Las der Fürst französisch und sprach er französisch, obgleich ein Mann aus uraltem deutschen Haus, so konnte es ja doch nur sein, weil deutsch, verglichen mit französisch, Barbarenthum war, und weil die französische Sprache

Digitized by Google

und die französische Literatur zugleich das vornehmste und gebildetste auf Erden waren. Man machte sich also eifrig daran, es ihm nachzuthun. So kam es, dass das deutsche Volk sowohl seine eigne Sprache und Literatur geringschätzig behandelte und dadurch wirklich in der Entwickelung zurückhielt, als es auch verhindert wurde, jeder selbst diejenige fremde Sprache und Literatur sich herauszusuchen, die ihm, neben den antiken Sprachen, für die Uebung und Bereicherung seines Geistes die besten Dienste zu leisten vermochte, und die gesundeste Nahrung versprach. Das war ein grosses Unglück, und eines das bis heute fühlbar gewesen ist. Denn gerade die französische Sprache ist die ärmste, plumpste und verwirrteste unter allen Literatursprachen Europa's, welche Worte ich ohne Bedenken niederschreibe, obgleich die Redensart noch immer gang und gebe ist, dass es wenigstens die feinste und klarste sei. Und nicht viel besser, als mit der Sprache, verhielt es sich mit der Literatur. Sie war zwar bis in das zweite Drittel des vorigen Jahrhunderts hinein unsrer eignen deutschen in Form wie Stoff überlegen, aber doch immer nur verkümmerte Waare aus zweiter Hand, die aus erster besser zu haben gewesen wäre. Dass die Franzosen — *Voltaire* an der Spitze — aus England und Italien schöpften, blieb ihren einflussreichen deutschen Bewunderern im achtzehnten Jahrhundert eben so verschlossen, wie es diesen Bewunderern, die nun in niederer Sphäre aufzusuchen, bis heute geblieben ist, dass auch die Pariser *Moden* nichts als verdorbene Nachahmungen sehr praktischer Früchte der englischen Kulturarbeit sind, dass z. B. *redingote* nichts weiter heisst, als *riding coat* und zwar blieb es ihnen verborgen aus dem einfachen Grunde, weil es die Franzosen sorgfältig verbargen.

Ausschliesslich durch die deutschen Fürsten ist es gekommen, dass in Deutschland Bedeutung gewann, was nachher durch die französische Revolution über den Haufen geworfen wurde, und dass eben deswegen auch die französische Revolution eine Bedeutung in Deutschland gewann, die sie nicht verdiente.

Herr *Heinrich von Sybel* hat sich das Verdienst erworben,

Digitized by Google

in später Zeit, in viel zu später, dem deutschen Volke etwas über die wahre Natur jener Volksbewegung erzählt zu haben, die alles andre war, als — wie es zur stereotypen Phrase geworden — ein Durchbruch zivilisatorischer Ideen. Es war im Gegentheil, die *Niederlage* aus England nach Frankreich importirter zivilisatorischer Idéen in Folge eines Durchbruchs der unter dünner Schicht lauernden keltischen — gallischen — Barbarei in Frankreich. Das kleinstirnige niedere Volk von Paris mit seinen eckigen Backenknochen und breiten Mäulern, von welchem jeder, der es sich genauer angesehen und sich sonst in der Welt umgesehn hat, sagen wird, dass es von Natur das dümmste in der ganzen zivilisirten Welt ist, war der denkbar schlechteste Boden, um Fragen auf demselben zum Austrag zu bringen, deren Auftauchen in der Geschichte ein so verfeinertes öffentliches Rechtsleben schon zur Voraussetzung hatte, wie es nur tausendjähriger wechselseitiger Abschliff unter dem kaltblütigsten und zähesten der germanischen Stämme, und zwar auf geschlossener und geschützter Insel, zu erzeugen vermochte.

Die französische Revolution, welche von vornherein, wie der schriftstellerische Erfolg *Edmund Burke*'s zeigt, *nur* den gebildeten Engländern keinen Sand in die Augen zu streuen vermochte, war nichts weiter, als eine entscheidende Katastrophe in der hundertjährigen Zersetzung des unhaltbaren Frankreichs, um Platz für den bis jetzt noch niemals geglückten Versuch eines Keltenstaats zu machen, und wird wahrscheinlich ihren Abschluss, der keltischen Volksnatur gemäss, in der Errichtung eines *geistlichen* Regiments in Paris finden, nicht auf der Grundlage der alten, sondern einer neuen Religion, erzeugt durch Pfropfung des modernen auf den antiken Kommunismus. Die Lyoner Jesuiten haben ein solches Ziel längst in's Auge gefasst und haben es durch Theilnahme an der kommunistischen Bewegung in Frankreich, durch Ausdehnung der Divinität auf das Weib in der unbefleckten Empfängniss der Maria, endlich durch die dafür unerlässliche Unfehlbarkeit des Papstes vorzubereiten gesucht. Sie scheinen sich jetzt, wahrscheinlich nach eignem

Digitized by Google

Urtheil vorzeitig, zu dem entscheidenden Schritte gedrängt zu glauben, den hülflosen *Pio Nono*, mit dem sie jetzt machen können, was sie wollen, wenn es auch heisst, dass er beständig remonstrirt und alle Verantwortlichkeit von sich ablehnt, zunächst nach *Avignon* hinüber zu spielen.

Die grauenhafte Tragödie des Jahres 1793, für welche der sehr human geführte englische Bürgerkrieg der Kavaliere und Rundköpfe jedenfalls kein Vorbild bot und das nachherige Gebahren der napoleonischen Banden, — wie sie *Blücher* mit Recht nicht anders nannte in Deutschland — öffneten freilich wenigstens einem grossen Theile des Gelehrtenstandes in Deutschland die Augen über die Schmach, dass die deutsche Eigenart mehr als ein Jahrhundert hindurch solcher übertünchten Barbarei zu Liebe in die Winkel geschoben worden war; aber gerade den deutschen *Fürsten* immer noch nicht. *Sie* hatten keine Franzosen, *sie* hatten nur eine Revolution gesehen; vielen von ihnen war Napoleon — der Heeresfürst der Barbaren, welche die Schranken einer ihnen von aussen auferlegten Zivilisation durchbrochen hatten — als ein Rettungsengel erschienen, und sie hatten mit ihm paktirt, um die schwachen Reste germanischer Freiheit in ihren eignen Ländern los zu werden. Und nach Herstellung der Ruhe in Europa sehen wir sie gar bald unter des vollständig französirten *Metternich* Führung, dessen Sohn beiläufig nicht aus der Art geschlagen ist, in kleinlicher und grausamer Verfolgung eben derjenigen deutschen Männer begriffen, welche dem vergiftenden geistigen Einfluss des sich zersetzenden Nachbarvolks ein Ende zu machen suchten. Von allem, was uns die lange Geschichte der Menschheit erzählt, ist die sogenannte deutsche Demagogenhetze die allerschäbigste Episode. Was in Wirklichkeit verfolgt wurde war übrigens nicht einmal der Kaiser- und Reichstraum, dies schreckliche Staatsverbrechen der jungen Enthusiasten, gegen den man sich durch das europäische Gleichgewicht, die Pentarchie, die Bundesakte und Preussens physische und moralische Knebelung hinreichend geschützt glaubte, sondern das unbequeme, vielleicht

gefährliche, Schlagwort der Sittlichkeit, welches zum höfischen Leben, das ganz französisch geblieben war, nicht passte.

Kann es im Rückblick auf diese Behandlung der ersten Volksregung nach langer Zeit für die Wiederherstellung deutscher Eigenart und Selbstbestimmung, Jemand Wunder nehmen, wenn auch bei der Volksmasse ein Rückfall stattfand, und schon die nächste Konvulsion des zum Tode verurtheilten Reiches der Franken, Burgunder und Westgothen in Deutschland 1830 von neuem den Volksmassen, unter Führung der auf den Blick nach Paris angewiesenen Zeitungsredakteure und Schneidergesellen, als eine für die ganze Welt maassgebende Befreiungsthat erscheinen liess? Und, da sie die deutschen Regierungen selber so ansahen und danach, sei es nachgebend, sei es ankämpfend, verfuhren, dass sich dies 1848 in grösserem Maassstabe wiederholte?

An dem letzteren Zeitpunkte war freilich die vom Gelehrtenstande gepflegte Bewegung für nationale Selbstbestimmung, welche die alberne Demagogenhetze überlebt hatte, schon kräftig genug geworden, nicht blos um dem kosmopolitischen, d. h. durch französische Ansteckung erzeugten und französische Hegemonie im Schoosse bergenden Revolutionsfieber in Frankfurt die Spitze abzubrechen, sondern auch um eine dauernde praktische Arbeit einzuleiten, welche für vorausdenkende Räthe der preussischen Krone, welcher Partei sie auch angehören mochten, keine Wahl liess, als diese Krone dem Schutze des deutschen Nationalgefühls anzuvertrauen.

Der in Frankreich selbst durch den Franzosenkultus der festländischen, vor allem der deutschen, Höfe angerichtete Schaden summirt sich in dem Schlagwort der »*grrande nation*,« welches jetzt den Spass unserer Unteroffiziere bildet. Es ist älter, als die Revolution; Friedrich der Zweite kannte es schon; schon *Lessing* schiesst die Pfeile seines ernsten Spottes darauf ab. Merkwürdig ist, dass die Engländer des vorigen Jahrhunderts nie etwas davon gemerkt zu haben scheinen; ihnen ist das Volk jenseit des Kanals ein armes, unwissendes, schwächliches, geknechtetes Volk von fast rührender Bescheidenheit. *Sterne*, in

Digitized by Google

seiner empfindsamen Reise, geräth immer aus einer Rührung in die andre. Diesen Unterschied des Eindrucks kann nur verschiedenes Benehmen der Franzosen in England und in Deutschland erklären; die deutschen und die englischen Beobachter Frankreichs, die dort so verschiedenes sahen, brachten augenscheinlich verschieden gefärbte Brillen von zu Hause mit. In England werden die dorthin verschlagenen Franzosen stets das Schauspiel gewährt haben, das sie heute noch gewähren, und das ich wer weiss wie oft zu beobachten Gelegenheit gehabt habe, nämlich das einer maasslosen Einschüchterung schon nach wenig Tagen, eines vollständigen Zusammenbruchs ihres nationalen wie ihres persönlichen Selbstbewusstseins, der sich bis in die Körperhaltung und in die Stimme hinein ausdrückt, so dass man statt des eben noch so kecken gallischen Hahnes plötzlich einen melancholischen Waschlappen vor sich hat. Der Deutsche, umgekehrt, richtet sich in der elektrisirenden Frische des angelsächsischen Lebens in kurzer Zeit höher auf, als vorher, und stürzt sich mit einem selbstbewusstem *anch'io son pittore!* in den mächtigen Strudel.

Die Franzosen, die im vorigen Jahrhundert nach Deutschland nicht verschlagen, sondern von den Fürsten eingeladen wurden und zuletzt massenweise auf Spekulation kamen, *konnten* den Kopf wohl hoch tragen, denn ihr nationales Selbstbewusstsein war ja von oben herab in den Augen der Unterthanen förmlich priviligirt. Als Lehrmeister kamen sie und wurden sie behandelt und ihr Selbstbewusstsein und ihr Benehmen setzten sich natürlich schnell damit in Einklang. Zur Erhöhung ihres nationalen Selbstgefühls musste es noch besonders beitragen, dass sie in der Mehrzahl in ihrem Heimathlande die Profession gar nicht erlernt und betrieben hatten, in welcher die Deutschen zu ihnen als Lehrern aufblicken sollten. Das galt hauptsächlich von den Professionen niederer Art. Die französischen Tanzlehrer in Deutschland im vorigen Jahrhundert waren gar keine Tanzlehrer, die Köche keine Köche, die Kammerdiener keine Kammerdiener, die Gärtner keine Gärtner. Die Mehr-

Digitized by Google

zahl hatte sich als Kommissionäre für Alles in Paris und Versailles ernährt, gewöhnlich nachdem sie als Chorknaben der Kirche entlaufen waren. Durch die Fouriere der deutschen Höfe, die nur auf Provision und nicht auf Qualifikation sahen, kamen sie nach Deutschland. Die nationale Vorstellung bekam auf diese Weise Nahrung, dass ein Franzose Alles könne, jedenfalls auch was er nicht gelernt habe immer noch besser könne, als ein Deutscher dasjenige, was er gelernt habe. Jedenfalls konnte er sich hineinlügen, und damit kam er im damaligen Deutschland durch. Um die französischen Abenteurer der höheren Klasse — *Lessing* hat uns im *Riccaut de la Marlinière* ihr Bild hinterlassen — stand es kaum besser. Ihre blosse Sprache half ihnen über alle Schwierigkeiten weg. Die Höfe waren in dieser Beziehung rein verrückt geworden. Die Prinzlein lernten von dem Tanzmeister, der keiner war, das Menuett in einer Weise tanzen, dass sie sich lächerlich machten, wenn sie nach Versailles kamen. Serenissimus sass und würgte einen Mansch von Ragouts und Fricassee's herunter — in Frankreich stets Gerichte der alleruntersten Volksklassen und für die Bedienten, die »*gens*« — welcher ihm wo möglich feinere Kost dünkte, als das deutsche Wildpret und der deutsche Flussfisch, die er denn doch vorsichtig genug war, vom Jäger kochen zu lassen — wenn er nämlich allein ass. Unsere neudeutsche Küche, besonders die den Hofküchen nachgebildete Gasthofsküche, die ein entsetzlicher Rückschritt gegenüber der deutschen Kaufmanns- und Edelmannsküche des Mittelalters ist, leidet bis heute an eingebildeten französischen Feingerichten, welche die wirkliche französische Küche, so weit sie sie gekannt hat, nur in ganz andrer Form und Bereitung gekannt hat und jetzt, wo sie vernünftige Wege eingeschlagen hat, nämlich sich mit der englischen auszugleichen beginnt, gar nicht mehr kennt. Hier wäre es nicht am wenigsten an der Zeit, etwas weniger »kosmopolitisch« im alten, etwas mehr, im neuen Sinne zu sein, der das beste nimmt, wo immer er es findet.

Man denke nun, welche Auffassung des Verhältnisses zwischen Frankreich und dem Auslande und vorzüglich Deutsch-

Digitized by Google

land zunächst unter der Bürgerschaft von Paris Platz greifen musste, die sich zu nicht geringem Theile aus den zurückgekehrten Abenteurern rekrutirte, welche genug Geld in Deutschland an sich gerissen hatten, und es nun in Paris werben liessen oder verzehrten. Gelernt hatten sie selber gar nichts, denn sie hatten vor allem die fremde Sprache nicht gelernt, da sich jedermann im Auslande Mühe gegeben hatte, sich mit ihnen in der ihrigen zu üben. Sie hatten nichts als willige Schüler Frankreichs gesehen, welche sich selber für Halbbarbaren hielten. So trugen die deutschen Fürsten selbst ausschliesslich die Schuld, dass dem gallischen Hahne der Kamm übermässig anschwoll, schon lange vor der Revolution. Es kam freilich die Zeit, wo er vorübergehend arg zusammenklappte, nämlich als unter *Ludwig XVI.* der Staatsbankerutt begann. Da brachte es sich der gebildete Theil der Nation plötzlich — wenigstens war die Manifestation plötzlich — zum Selbstbewusstsein, dass Frankreich seit langen in allem, welches reell Werth hat, Boden an England verloren habe, dass der grösste Theil seiner Kolonieen verloren sei, dass das englisch-preussische Bündniss im siebenjährigen Kriege seinen Einfluss auf dem Festlande gebrochen habe, dass der englische Adel herrsche, während der französische diene, dass die französische Kriegsführung bei Rossbach geradezu die Komik erreicht habe, und vor Allem, dass Frankreich dem Luxus auf Kosten der Nothwendigkeiten gefröhnt, und *dadurch* Europa geblendet habe. Bescheiden — als vermeintliche Nachahmer der Engländer — gingen die Franzosen in ihre grosse Revolution hinein; *Montesquieu* nicht *Rousseau*, war ihre Devise; von der Gefahr und dem Schrecken, die sie auf sich selbst und auf ganz Europa in der Entfesselung des keltischen Volksgeistes los liessen, hatten sie keine Ahnung, und was von ihnen noch übrig ist, was noch Franzose, nicht Gallier ist, kann es trotz der furchtbarsten Warnungen bis diesen Augenblick nicht begreifen.

Die Nachahmung ward den wirklich gebildeten Führern schnell genug durch die Phalanx der neugebacknen Staatsmänner

Digitized by Google

gelegt, welche von ihnen auf die Bühne gerufen worden waren. Wäre der stärkste der einsichtsvolleren Männer, die sich schon vor der Revolution einen Namen gemacht hätten, *Mirabeau*, auch am Leben geblieben, es hätte doch nichts geholfen. Nachahmen? Wozu waren denn die Franzosen die *grande nation*, nach selbstgemachter Erfahrung im Auslande, wie nach dem Zeugniss aller ihrer Schriftsteller, und, wie sie sich hatten sagen lassen, auch der Schriftsteller des Auslandes? Nachahmen? Nein, umgekehrt, den Andern vormachen, was der Nachahmung werth sei! Nun war Frankreich erst das rechte Frankreich. Am verlornen Einfluss und am Schiefgehen der Staatsmaschine waren nur die Könige schuld gewesen. Also, alles neu machen! Nicht blos veraltete Einrichtungen beseitigen, sondern ganz neue erfinden, für alle Zwecke auf einen Schlag neue Einrichtungen erfinden, welche die Welt starr vor Staunen machen und sich ohne Besinnen an Frankreich anschliessen lassen würden; die Revolution, wie es sich für Frankreich allein zieme, zu einer kosmopolitischen Revolution machen, das war die Riesenaufgabe einer angebrochenen Riesenzeit, welche die französischen philosophischen Träumer vorbereitet hatten! Was dieser Sturm und Drang nach lauter Neuem in Wirklichkeit bedeutete, verräth uns der ruhige und scharfe Beobachter der *alten* Gallier, welcher in sieben Jahren die Gesammtheit ihrer Stämme mit nur zehn Legionen knechtete, Caesar, in seinem kühlen: *Galli homines novarum rerum studiosi* — Die *Gallier* waren eben los.

Wer sich die kosmopolitische Phrase verbittet, die aus dem vorigen Jahrhundert und aus der französischen Revolution stammt, welche an den deutschen Höfen, um einen brutalen Despotismus zu ermöglichen, gross gezogen worden ist, und die jetzt ihr Leben in internationalen Revolutionsgesellschaften fristet; eine Phrase, deren Kern einst ein französisches Universalreich war, wie es schon *Heinrich IV.*, dann *Ludwig XIV.* träumte und *Napoleon* wirklich auszuführen versuchte und deren Kern *jetzt* eine kommunistische Universalrepublik ist unter einem geistlichen Oberhaupt in Paris — sei es der alte Papst oder ein neuer, Nachfolger auf

Digitized by Google

eines andern Apostels als Petri Stuhle, — der schöpft gutes Recht dazu aus gemachten Erfahrungen und aus der Heiligkeit des nationalen Eigenwesens, in dem der Geist Fleisch ward. Die Riesenkraft des gereiften deutschen Nationalgeistes hat den unverschämten Praetensionen, die so lange ganz Europa in Unruhe erhalten haben, endlich ein jähes Ende gemacht, aber gerade wer die Anmaassung mit der Reitpeitsche zurückgewiesen hat, wird Gewicht darauf legen, den möglichen Eindruck nicht aufkommen zu lassen, dass die unangenehme Nothwendigkeit etwas an seiner Bereitwilligkeit geändert habe, gemeinsame Kulturaufgaben der Menschheit gemeinsam mit andern zu lösen.

In diesem Sinne ward im Frühlinge dieses Jahres, auf Anstoss des Herrn *Cartwright*, Mitglied des englischen Unterhauses für die Grafschaft *Oxfordshire*, der in Berlin anwesend war, und in seinem Beisein, in *Müller*'s Restaurant Unter den Linden, eine Berathung derjenigen älteren Mitglieder der deutschen Freihandelspartei gepflogen, welche an jenem Abende abkömmlich waren. Dies war leider nur bei einer beschränkten Zahl der Fall, da gerade damals die Wogen der Reichstagsverhandlung hoch gingen, und sämmtliche Reichstagsfraktionen allabendlich tagten. So musste, unter andern, die Abwesenheit des Herrn *Schulze-Delitzsch* beklagt werden, dessen Theilnahme an der Befestigung der internationalen Verständigungen über gemeinschaftliche Kulturaufgaben in England besonders gewünscht wurde. Zur persönlichen Einführung des Herrn *Cartwright* bei dem deutschen Leser ist zu bemerken, dass dieses noch junge Parlamentsmitglied, Sohn eines mit einer süddeutschen Edeldame verheiratheten Engländers, bei der Eröffnung der diesjährigen Session des Parlaments, in der Verhandlung über den Antrag, dass England sich in die Friedensverhandlungen mische, sich der Aufgabe unterzogen hatte, die Angriffe der Tories auf die preussische Nationalpolitik, auf die deutsche Kriegsführung und — *implicite* — auf die Neutralität der englischen Regierung zurückzuweisen, eine Aufgabe, die er in sehr sachkundiger und

Digitized by Google

beredter Weise löste. Herr *Cartwright*, der in England mit dem verstorben *Bergenroth* befreundet war, hat auch die englische Biographie des aus der ehemaligen Schule des philosophischen Radikalismus hervorgegangenen, einsamen deutschen Geschichtsforschers geschrieben.

Den Gegenstand jener Berathung bildete der von Herrn *Cartwright* angeregte Vorschlag, eine Versammlung von Freihändlern aller Länder, während der diesjährigen Parlamentssession, in *London* abzuhalten, und zwar auf Einladung des Londoner Cobden-clubs, über dessen Zwecke und Wirksamkeit der Leser in der Bücherschau des 28. Bandes dieser Zeitschrift die erste Notiz findet. Es tauchte alsbald aus dem Schoosse des freiwillig zusammengetretenen Ausschusses der Gegenvorschlag auf, die Versammlung nicht in London, sondern in Amsterdam abzuhalten. Die Gründe dafür waren, dass für jetzt noch der denkbar neutralste Boden der allein geeignete für eine solche Versammlung sei. Herr *Cartwright* wendete, nach meiner Meinung mit Recht, ein, dass der Boden in England ein mindestens so neutraler sei, wie der Boden in Holland, und diejenigen Ausschussmitglieder, die sich auf seine Seite stellten, machten darauf aufmerksam, dass internationale Verhandlungen in holländischer Sprache sich jedenfalls nicht führen liessen, dass man daher in Amsterdam seine Zuflucht zur französischen Sprache werde nehmen müssen. Diese sei zwar, ausser den Franzosen, den Holländern, Belgiern und Schweizern, wohl auch den Russen und Schweden geläufig, aber die Deutschen und in noch höherem Maasse die Engländer, wenn sie auch sämmtlich im Stande wären, Verhandlungen in französischer Sprache zu *folgen*, würden doch, mit wenigen Ausnahmen, eine traurige Figur als Redner spielen, da in Deutschland die Vertrautheit mit der französischen Sprache entschieden in der Abnahme begriffen sei, während der englische Mund, der französisch sprechen muss, mit sehr wenigen Ausnahmen, einer unfreiwilligen Komik verfällt, die nur von derjenigen des französischen Mundes übertroffen wird, der englisch sprechen muss. Es sei daher, da auf

Digitized by Google

die Franzosen selbst jetzt nur wenig zu rechnen, schon besser, *englisch* zu verhandeln, dessen Kenntniss jetzt in Europa mindestens so verbreitet sei, wie die des französischen, um so mehr als die Engländer und Amerikaner bei solcher Gelegenheit stets das grösste Kontingent zu stellen pflegten. Dann aber wäre offenbar London der geeignete Platz, wo zugleich die englische Presse die Aussicht gewähre, dass den Verhandlungen die denkbar weiteste Verbreitung auf Erden gegeben würde.

Es musste schliesslich zur Abstimmung geschritten werden, und da diese Stimmengleichheit zwischen London und Amsterdam ergab, schienen die Vorbedingungen für eine internationale Zusammenkunft aus gemeinschaftlicher Initiative deutscherseits noch nicht vorhanden, und es musste den Engländern, von denen der Vorschlag ausgegangen, überlassen werden, in wie weit sie, aus eigner Initiative, Schritte thun wollten, die den Zwecken, denen eine solche internationale Zusammenkunft dienstbar sein sollte, förderlich zu sein versprachen.

Diese englische Initiative nahm die Gestalt von Einladungen zum diesjährigen Jahresfestessen des Cobden-clubs in *Greenwich* an, gerichtet an die Ehrenmitglieder dieses Clubs in den verschiedenen Ländern, nebst andern. In Berlin ergingen Einladungen an die Herren *Schulze-Delitzsch*, *Georg Bunsen*, *Karl Braun*, *J. Prince-Smith*, *Otto Michaelis* und mich. Das Fest-Essen war in den Beginn der Zeit für alle grossen Feste in England, auf den 24. Juni verlegt. In den Monat vom Johannistage ab drängt sich nämlich, bei noch versammeltem Parlament, fast alles zusammen.

Der Leser möge mich nun begleiten. Der Gegenstand wie der Zeitpunkt scheinen mir danach angethan, dass die blos sachliche Berichterstattung diesmal an die Erzählung und die Schilderung ihren Platz abzutreten hat. Das Drum und Dran bei politischen Vorgängen ist niemals unwichtig, wie es die englische Presse seit lange in den ihr eigenthümlichen Spezialkorrespondenzen zu betonen verstanden hat, ist jedenfalls fesselnd, wie der Erfolg dieser Korrespondenzen beweist, und dann denke

Digitized by Google

ich mir, dass wir nun alle genug mit Bildern des Krieges und der Leidenschaft — Rückfällen der Kultur auch im besten und gerechtesten Falle — gesättigt sind, um durch Bilder fröhlichen Friedens erquickt zu werden — wie es eben mir bei dieser Gelegenheit ergangen ist.

Man kann jetzt Brüssel von Berlin, mit dem letzten Kourierzuge vom Potsdamer Bahnhof aus, um 10¼ Uhr, über Kreiensen, Elberfeld und Krefeld, in sechszehn Stunden erreichen. Das ist keine ermüdende Fahrt, und sie macht es möglich, nicht blos einen ganzen Nachmittag in Brüssel zu verbringen, sondern auch dort zu schlafen und doch London am nächsten Tage, Nachmittags um 5 Uhr, also vor Dinner zu erreichen.

Ich wählte diesmal den Weg über Calais, bei Tag, um wenigstens im Fluge ein Paar französische Eindrücke mitzunehmen. Ich habe Frankreich während des Krieges gesehen; die Beweglichkeit der französischen Gemüthsstimmung mochte interessante Gegensätze zeigen. Die Departements Nord und Pas de Calais sind mir altbekannt und der Kontrast lebhafter Unterhaltungen im französischen Eisenbahnwagen mit der englischen Schweigsamkeit schwebte vor meiner Erinnerung. Diese Erwartung ward auch nicht getäuscht. Ich gerieth unter nordfranzösische Fabrikbourgeoisie, die Männer gross und breitschultrig mit dicken nach vorn geneigten Köpfen und ernstem strengem Ausdruck, mehr Belgiern als Franzosen gleichend, die Frauen und Mädchen bürgerlich einfach und eher alles andre, als hübsch. Der Vater kam von Paris, um die Familie aus Lille nach London zu bringen und ihnen die Stadt und die Ausstellung zu zeigen. Alle trugen Trauer. Man beschäftigte sich viel mit einem verbogenen Napoleon, der das Leben des Sohnes, eines Offiziers, in der Schlacht bei Amiens in der Westentasche gegen eine Preussenkugel geschützt haben sollte. Auch ich musste ihn mir ansehen. Ich erlaubte mir die Bemerkung, dass also des Kaisers Bild ein Talisman zu sein scheine. Nicht blos das Bild, sondern auch das Original, war die blitzschnelle Antwort, das haben wir leider gesehen bei Sedan, wo ihn keine Kugel

Digitized by Google

treffen wollte. Leider? fragte ich — *malheureusement* — ? Ah, Sie sind ein Deutscher — rief plötzlich die Frau mit grosser Lebhaftigkeit und neugierigem Blick dazwischen. Gewiss, Madame, ein Preusse, aus Berlin. Und Sie wollen sehen, wie wir nach dem Kriege aussehn! Sehn Sie doch, sehn Sie doch; alles trägt Trauer. In Berlin auch, Madame. Ich sollte es meinen — sagte der Mann. Sie frugen, warum ich ›leider‹ sagte. Nun eben, weil die kaiserliche Familie keine Trauer zu tragen braucht, während ganz Frankreich es thun muss. Wäre der Kaiser bei Sedan gestorben, wie er musste, so wäre sein Sohn Kaiser und wir hätten Ruhe. Dann wären Sie nicht nach Paris gegangen, denn Sie hätten es nicht nöthig gehabt. Der Kaiser war der Situation nicht gewachsen.

Ich war also unter Imperialisten, aber verzweifelten. Wer weiss wie viel es deren geben mag?

Den jungen Damen lag anderes am Herzen, als die Politik, nämlich zunächst das *mal de mer*. Man entgeht seiner Diskussion durch die Franzosen niemals, wenn man sich Calais oder Boulogne nähert. Der Trost der jungen Damen war, dass es doch alle die Engländerinnen ›ausgehalten‹ hätten, die bei ihnen durchreisen; so würden sie es auch aushalten. Ich konnte ihnen, als wir der Küste näher kamen, die Versicherung geben, dass sie es gar nicht bekommen würden, da das Meer unzweifelhaft glatt sei: aber ihre Angst vor den achtzig Minuten der Ueberfahrt nahm immer zu, und zuletzt wurden sie ganz schweigsam, drängten sich aneinander und machten sich verschämt schauernde Gesichter.

Calais — ich habe es seit zehn Jahren nicht gesehen — ist noch das alte Krähwinkel geblieben, das es immer gewesen ist. Es steht kaum auf der Kulturhöhe von Spandau. — Auch in dem wohlbekannten kleinen Speisesaal des Bahnhofs, in dem es vortreffliche kalte und warme Küche giebt, hat sich nicht das geringste verändert. Alles was seit 1860 neu, ist, dass eben die Pässe wieder verlangt, und Pass und Person sehr scharf gemustert werden. Noch gedenke ich der tollen Nacht

in Boulogne, als die englischen Dampfschiffe zweitausend Passagiere gebracht hatten, die nach Paris wollten, um den Einzug der Truppen nach dem italienischen Kriege zu sehen, und diese die alberne hölzerne Passbude mit ihren Barrieren im gemeinschaftlichen Anlauf mit lustigen hip hip hip hurräh umwarfen, weil sie niemals nach Paris gekommen wären, wenn der nölige alte Beamte am Schalter seine bebrillte Nase wirklich in jeden Pass gesteckt hätte. Das wirkte und es folgte zunächst die geistreiche Verordnung, dass *Engländer* keine Pässe brauchten wohl aber alle anderen; als wenn ein Engländer, gleich einem Neger, den sichern Beweis seiner Nationalität im Gesichte trüge! Sie ward endlich zur Aufhebung des Passzwanges erweitert; aber wo ist dieses erste Sonnenstrählchen französischer Freiheit jetzt geblieben! Und *ist* die Passrevision jetzt zu entbehren? Politische Freiheiten verordnet man nicht und erobert man nicht; man sichert sie sich dadurch, dass man, nämlich das ganze Volk, sie *möglich* macht. Frankreichs Weg zur Hölle, zum Brande von Paris und zu den Transportirungen ohne Urtheil, war stets mit guten Vorsätzen gepflastert; dass es nicht auf die Vorsätze, sondern auf ihre Ausführung durch die Masse des Volks ankommt, ist den Franzosen bis jetzt noch nie in den Sinn gekommen.

Am Passschalter befand sich hier ein deutsch redender Beamter, allem Anschein nach ein Deutscher aus England, der die französische Regierung für seine Sprachkenntniss bezahlen lässt. Er machte mich darauf aufmerksam, dass der Pass, bei der Rückkehr aus England, das Visa des französischen Konsulats in London nöthig habe. Neu waren mir die französischen Dampfer — beiläufig von ganz vortrefflicher Bauart — die jetzt zwischen Calais und Dover fahren. Vor zehn Jahren gab es zwischen England und Frankreich *nur* englische Fahrzeuge. Napoleon soll selbst den Anstoss gegeben haben, dass die französische Flagge neben der englischen den Kanal kreuzt; die Boote heissen denn auch *Napoleon*, *Eugénie*, *Prince Impérial* etc. noch heute. Während des Krieges war der Verkehr über Calais

Digitized by Google

so schwach, dass die allein fahrenden französischen Boote oft keine andre Passagiere hatten, wie mir der Kapitain erzählte, als Waffenaufkäufer. Ostende hatte den ganzen englischen Verkehr.

Der Pas de Calais.

Also den Fuss auf die Planke gesetzt; das europäische Festland liegt hinter uns. Wir wollen den »Schritt« von Calais machen und thun, noch lange keinen Siebenmeilenschritt — die Entfernung in gerader Linie ist nur $4^1/_2$ deutsche oder 22 englische Meilen — aber doch den entscheidungsvollsten Schritt, der sich auf der ganzen Erde thun lässt; denjenigen Schritt, der aus hoher Kultur in noch höhere, aus der europäischen Kultur in diejenige führt, die noch keinen besonderen Namen hat — die wohl im Auslande, in Deutschland, schon die ozeanische genannt worden, sich selber aber bisher nur als nationales Wesen erschienen ist.

Es ist aber ein Irrthum zu glauben, dass wer von Calais nach Dover fährt, den Fuss blos aus einem europäischen Lande in das andre setze, wie derjenige thut, der von Bayonne nach Fuentarabia, oder von Grenoble nach Susa, oder von Aachen nach Verviers, oder von Innspruck nach Verona, oder von Emmerich nach Arnheim, oder von Lübeck nach Kopenhagen, oder von Stralsund nach Ystadt, oder selbst die bedeutungsvolle halbe Meile von Eydtkuhnen nach Wirballen fährt. Im europäischen Sinne bleiben wir da überall noch zu Hause. Der Menschen Wege sind unsre Wege und der Menschen Gedanken sind unsre Gedanken; wenigstens die der regierenden Schicht. Sie sind es, trotz augenfälliger Verschiedenheiten der Rasse, trotz ganz andrer Struktur der Sprache, trotz ungeheurer Mannigfaltigkeit der Leidenschaften, Liebhabereien und Laster, trotz der krassesten Gegensätze in den gewohnheitlichen religiösen Vorstellungen, trotz bunter Fülle der Volkstrachten, trotz klaffender Unterschiede der Gesetze. Wir sind überall schnell

Digitized by Google

zu Hause; was anders ist, als bei uns, das überschauen wir doch und richten uns darauf ein.

In England tritt, umgekehrt, gerade uns Norddeutschen durchaus kein fremdes Blut entgegen. Jeden Augenblick sind wir nahe daran, auszurufen: Herrje, das ist ja der lange Peter von Itzehoe! Und das ist ja Mommsen von Kiel und das ist Johannsen von Schleswig. Und dies ist doch offenbar die Frau Mertens von Hamburg mit dem Fräulein von Roers aus Celle. Und da drüben grüssen sich ja Gröning von Bremen und Strackerjan von Oldenburg! Freilich, blicken wir etwas schärfer hin, so sind es zwar dieselben Züge, aber als hätte sie ein Maler gemalt, der eine besondere Manier hat. Die Köpfe sind alle schmäler von vorn, breiter im Profile. Der Bau der Brust ist schmächtiger; die Hüften sind breiter. Ueber dem Gesicht der Männer wie der Frauen liegt ein Glanz, der nicht blos frische Farbe ist, und auf dem Festlande niemals vorkommt, auch nicht in Holland. Der Grund liegt in einer besonders federkräftigen Muskulatur um Auge und Mund herum, und vorzüglich in den Nasflügeln. Die Fältelchen um die Augen und Mundwinkel fehlen fast ganz. Es ist Frische des Rassenwuchses, nicht des Individuums. Wir sehen alle daneben aus, wie getrocknete Aepfel neben so eben gepflückten. Die Augäpfel springen runder aus der Augenhöhle, die Augen sind grösser, der Blick ist starrer, wie träumend; wenn er aber aufstrahlt, strahlt er wie bei Kindern. Wimpern von uns unbekannter Länge zieren das Augenlid; seine Oeffnung und sein Niederschlag sind viel langsamer und die Wimperhalbmonde des niedergeschlagenen Augenlids erzeugen einen Gesichtsausdruck voll eleganten Schmelzes. Schwippend schwer hängt den Frauen das Haar auf den Nacken herunter, grobsträhnig, voll und ungeheuer lang; den Männern wächst der Bart dünn auf Lippe und Kinn, mächtig auf den Backen. Das Haar ist zwar meist blond, aber kein deutsches Blond; es ist ein helles Braun mit röthlichem Schimmer, stumpf, wie wenn Asche darüber läge. Häufig sehn die Männer aus wie Frauen; hunderte von jungen

Digitized by Google

Männern, denen wir begegnen, könnten thun was neulich ein Skandalprozess an's Licht brachte, nämlich Frauen spielen. Die Frauen aber sehn niemals männlich aus, wie es in Frankreich und vorzüglich in Paris selbst so häufig vorkommt. Beide Geschlechter sind unverhältnissmässig stark in körperlicher *Ausdauer*. Während wir den Säbel- und Schlägerkampf auf den Universitäten nach 15 Minuten Rundgang abbrechen müssen, dauert der Rundgang (mill) beim englischen Faustkampf anderthalb Stunden und mehr. Die Wettfussmärsche erreichen 16 deutsche Meilen an einem Tage.

Der Gesammtklang der Sprache und das Spiel des Mundes beim Sprechen erinnern ebenfalls aus der Ferne alsbald an niederdeutsche Rede, aber diese Sinnentäuschung verschwindet schnell; derselbe Klang, dieselbe Konfiguration des Organs haben nicht dieselbe psychische und deklamatorische Bedeutung. Von der gemüthlich komischen Derbheit des Reuterschen Dialogs ist nicht die Rede. Was ihr etwa entspricht ist eine näselnde Aussprache der allerungebildetsten Klassen, welche unserem Ohre fast idotisch klingt oder als wenn eine Hasenscharte daran schuld sei. Aus dieser scheint sich in den Neu-England-Staaten der absprechend rechthaberische Yankeeton ausgebildet zu haben. Sonst geht das Streben beim Sprechen entweder nach leichter Zierlichkeit oder Pathos; beide dem Niederdeutschen so ganz fremd.

Auch in der Lebensweise verräth sich noch der niederdeutsche — *nicht* skandinavische — Stamm, aber dieselbe spezifische Zuspitzung wird sichtbar, wie beim Leib und der Sprache. Die Neigung zur Abgeschlossenheit und die Liebe zur Reinlichkeit treten noch verschärft auf, drücken sich aber nicht blos im freien Thun und Lassen des Menschen, sondern auch in starren, übereinkünftlichen, Formen ganz spezifischen Gepräges aus. Das Haus und der Hausrath tragen bis heute die sehr sichtbaren Spuren des Ursprungs aus dem niederdeutschen Bauernhause. Aber was hüben bäurisch, ist drüben einem Verfeinerungsprozesse verfallen, der es zu einer modischen Eleganz auf eigenen

Digitized by Google

Füssen erhoben hat, welche allem italienischen und französischen Einfluss die Stange hielt, seine Gaben wohl jeweilig aufnahm, genau wie die Sprache, aber auch, genau wie die Sprache, so lange daran putzte und stutzte, bis sie das niederdeutsch bäuerische Gepräge bekommen, und in die unablässig sich wiederherstellende Harmonie des Pracht-Kulturwuchses eingefügt waren, der mit Heimathsstätten dieses niederdeutsch bäurischen Gepräges jetzt den Erdball umrankt.

Was ist denn vor sich gegangen, dass die niederdeutschen Auswanderer — Angeln, Sachsen und Friesen — die vor vierzehn Jahrhunderten unsere Küsten wahrscheinlich aus denselben Häfen verliessen, aus denen der Strom jetzt nach New-York geht, und die zuerst sieben kleine Freistaaten unter Königen bildeten, unter den von den Römern verlassenen Kelten der westlichen Insel, deren Gehirn mit formlosen, sturmbewegten Wolken trieb — was ist denn vorgegangen, dass sie, noch immer die alten Züge tragend, doch zugleich ganz anders geworden sind, als wir und nicht blos anders als wir, sondern, in neuerer Zeit, auch anders als ganz Europa?

Mischung — wie in England selbst die Redensart — ist es *nicht*. Etwas sind alle germanischen Stämme gemischt, die Baiern, Schwaben und Allemannen sehr sichtbar und hörbar mit gallischen Kelten; die Mitteldeutschen und Nordostdeutschen mit Slaven, die Holländer und Flamänder, gleich den Engländern, mit belgischen Kelten, die Schweden, wie Wermeland zeigt, mit Finnen, vielleicht auch mit Litu-slaven; das reinste Blut fliesst wohl in den Dänen und Nordfriesen.

Wäre es Mischung, so wäre die Aehnlichkeit gerade mit dem reinsten Stamme, den Friesen, nicht so gross. Gewiss hat Mischung stattgefunden und findet bis heute statt, aber die Beobachtung ist leicht, dass bei derselben das niederdeutsche Blut die Oberhand behalten hat und von Geschlecht zu Geschlecht, natürlich die rein keltischen Landestheile ausgenommen, immer mehr alles andere verschlingt. Der Kelte, der Däne, der französische Normanne, der massenweise im sechszehnten Jahrhundert

Digitized by Google

eingewanderte Flamänder, dessen Abkömmlinge in Kent und London wohnen und die Weberei und den Porter mitgebracht haben, der Huguenotte, der im siebzehnten kam und die Deutschen und Skandinavier die bis heute kommen, sie alle sind in der englischen Lebensfluth dahin geschmolzen und schmelzen weiter hin und schon nach wenigen Geschlechtern ist ihre Spur verschwunden. Alles ist wieder niederdeutsch, des besondern englischen Zuschnitts.

Weit eher ist vielleicht umgekehrt *Inzucht* die Erklärung und zwar Inzucht besonderer Art, die mit den nationalen Sitten und Gesetzen im engsten Einklang steht. England ist und war zu aller Zeit, den allerhöchsten Stand *theilweise* ausgenommen, das Land der Liebesheirathen, wo der Mann von der Frau keine Mitgift, nicht einmal eine Ausstattung, verlangt, und dieselbe ein durch den erstgebornen Sohn verkümmertes Erbrecht hat; wo des Mädchens Thun und Treiben nicht überwacht wird, wo die Eltern höchstens sagen, du sollst *nicht*, aber niemals du *sollst*. Das Gesetz der natürlichen so wie der geschlechtlichen Auswahl hat in dem Lande, in welchem es entdeckt worden, unter dem Menschengeschlechte stets den weitesten Spielraum gehabt. Das Gesetz der geschlechtlichen Auswahl scheint aber eben dem niederdeutschen Blute zu Gute gekommen zu sein, welches uns nicht Wunder nehmen kann, wenn wir an die Schönheit unserer holsteinischen, braunschweiger und ostfriesischen Mädchen denken, die weniger die Ausnahme als die Regel ist. In der gepanzerten Brittannia steckt eine *Venus victrix*. Vierzehn Jahrhunderte enthalten ungefähr sechzig auf einander folgende Geschlechter, sechzig Wahlen, die, wenn sie immer wieder einem bestimmten Stamme zu Gute kommen, zuletzt alles in diesen aufgehen lassen müssen, und wenn sie sich vorzugsweise auf bestimmte Formen innerhalb dieses Stammes richten, diese Formen zu den herrschenden machen müssen, und sie dabei unvermeidlich potenziren. Das gynäkomorphische Gepräge des ganzen Volks gegenüber dem andromorphischen, welches vorzüglich das französische Volk zeigt,

das die Liebesheirath unter allen am wenigsten kennt und die sehr merkliche Abänderung des Verhältnisses, in Befähigung und Einfluss, zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht in England zu Gunsten des weiblichen, scheinen ebenfalls auf solchen vierzehnhundertjährigen Prozess hinzudeuten.

Aus einer Inzucht zwischen siegreichen Formen erklären sich aber vielleicht auch noch andre auffällige Abweichungen der Insel vom Festlande. Misst sich der festländische Stammesgenoss des Engländers, der Norddeutsche, als Einzelner mit dem Einzelnen, mit seinem insularen Vetter, so sagt er sich schnell genug und berechtigt genug: nun, was dieser Kopf begreift, das begreife auch ich — mindestens. Um so mehr macht es ihn stutzig, das englische Volk wieder und immer wieder Dinge in's Leben rufen zu sehen, zu denen der Weg in Deutschland durch fast unübersteigliche Hindernisse versperrt zu sein scheint, und für welche jedenfalls an keine deutsche Volksinitiative zu denken ist. Die Beobachtung, dass, was erst *ein* Engländer begriffen hat, bald auch Alle begreifen, nach kurzen Meinungskämpfen für und wider, kommt erst allmählig, und noch später ein zuletzt unabweisliches Gefühl, dass man nicht so sehr gegenseitige Ueberzeugung, als gleichzeitiges Erscheinen gleicher Gedanken vor sich habe, welches auf grosse Aehnlichkeit in den Konstruktionen des Denkvermögens hinweise. Dann aber versteht sich leicht genug, dass das hierdurch zu Wege gebrachte Ineinandergreifen der Handlungen — welches auf dem Festlande bis jetzt fast nur die Gewalt zu Stande gebracht hat, die hierin ihren einzigen, aber vollgültigen Rechtstitel hat — schon allein die englische Volksinitiative und — die englische Freiheit erklärt.

Soviel ist gewiss, und wird jedenfalls jedem *Norddeutschen*, der in England lebt und wirkt und es nicht blos bereist, und der, eben weil er ein Norddeutscher ist, sich wenigstens leichter als alle übrigen in das englische Volkswesen hineinarbeitet, geläufig und selbstverständlich, dass die Gegenüberstellung von *insular* und *continental* wie sie in England gang und gebe,

Digitized by Google

auf sehr substantieller Grundlage beruht, dass was auf der einen Seite des *Pas de Calais*, von Lissabon bis Drontheim, möglich ist und passt, auf der andern Seite eben *nicht* möglich ist und *nicht* passt, und umgekehrt, und dass das, als Pionier, jetzt allein kolonisirende Volk, welches sich dafür in den Besitz des Ozeans gesetzt hat, sich zu dieser Aufgabe durch Flüchtung vom europäischen Festland auf die grösste europäische Insel, und anderthalbtausendjährige Züchtung körperlicher und geistiger Eigenthümlichkeiten, förmlich — aber natürlich unbewusst — vorbereitet hat.

Wir nehmen nun unsern Platz auf dem kleinen Dampfer bei dem Kapitän auf der Brücke; am Kompass, in der Mitte ist die beste Stelle; man sitzt dort wie zu Pferde auf dem Schiff, glaubt seine Bewegungen zu beherrschen, statt von ihnen geworfen zu werden, und bildet selber den Mittelpunkt des grossartigen Rundes von grünem Wasser und blauem Himmel, welches den Riesenkonzertsaal für die erfrischende und erhebende Musik der Wellen bildet.

Wir sind heraus aus den hässlichen Holzgerüsten, welche die Hafendämme von Calais bilden. Die niedrige, vom Dünensande gelbe französische Küste wird zu schmalerem und immer schmalerem Streifen am Horizonte. Das Meer ist einsam von Schiffen; der grosse Verkehr dieser belebtesten Meerenge der Welt zieht drüben, nahe der englischen Küste, vorüber. Aber nordwärts erblicken wir nichts, als einen duftig weissen Nebelschleier, bis auf die Meeresfläche herab vom Sonnenlichte durchleuchtet, welcher langsam von Westen nach Osten zieht. Nun geht es in den Schleier hinein; die französische Küste und die Himmelsbläue verhüllt sonnendurchleuchteter Nebel ringsum und zu Häupten. Alle Minute lässt des Kapitains schwarzäugiges eifriges Söhnchen die schrille Signalpfeife ertönen, die am Schornstein, in Höhe der Brücke angebracht ist. Denn die Fahrt fängt nun an gefährlich zu werden. Für den Dampfer, der den *Pas de Calais* zu kreuzen hat, ist ein Nebel, was er für den Fussgänger ist, der die Königstrasse in Berlin kreuzen

muss. Zusammenstösse drohen rechts uud links; eine lange Reihe derselben füllt das Lloyds Register. Bald hören wir auch die Signalglocken der Segelschiffe aus dem Nebel von fern und von nah. Der Kapitain weist westwärts; eine grosse Brigg ist uns schon ganz nah gekommen, taucht tanzend aus dem Nebel auf und verschwindet dann wieder rasch hinter dem Sterne. Horch, ein Kanonenschuss, sagt der Kaptain, man ruft um Hülfe; es ist etwas passirt, aber es ist mindestens fünf Seemeilen ostwärts. Ich hatte nichts gehört. Jetzt aber war der Ton deutlich; ein andrer ferner Kanonenschuss; so schwach er im Wellengebraus zu hören, so hörte man doch, dass es ein Kanonenschuss war. Hier sind immer Leute in der Nähe, sagte der Kapitain. Allmählig ward es heller; man sah die Sonne durch den Nebel. Das wandelnde Nebelfeld war also begränzt; der sanfte Westwind hatte wohl die Nebelkappe über der Marsch von *Romney* am Südwestende der Küste von Kent abgehoben und brachte sie den Belgiern als Geschenk mit. Früher waren diese wandelnden Nebelfelder, welche die Insel jeweilig ausschickt, als abgerissene Fetzen ihres grossen Nebelkleides, des Schmuggler's Segen; die Handelsfreiheit hat dem grösstentheils ein Ende gemacht.

Endlich blaut der Himmel wieder über uns, zahllose Segel schimmern rings um uns und vor uns; im vollen Sonnenschein liegt blendend, ein prachtvolles Schauspiel, die hohe und steile englische Kreideküste. Lange Reihen dunkler Häuser, mit flachen Dächern, und, nach festländischem Maasse, von sehr grossstädtischem Gepräge, ziehen sich weit längs des Fusses der Kreidefelsen hin und steigen in Terrassen eine breite und sanftere Bodensenkung empor, welche den Kreidewall unterbricht; der leuchtend grüne Streifen, der die wellige Hochebene anzeigt, krönt das Ganze. Oben zeigt sich auch das befestigte Schloss, normannischer Bauart. *Mutatis mutandis* kann man an Ehrenbreitenstein denken. Es ist Dover oder vielmehr Dovor. Wir haben den weit in das Meer hinausreichenden neuen Fluthbrecher aus glatt behauenen mächtigen Steinquadern, ein gross-

Digitized by Google

artiges Werk der Meeresbaukunst, erreicht. Auf demselben erwartet uns ein langer Eisenbahnzug, denn die Südostbahn geht bis zur Spitze. Auf dem breiten Quaderwall steht an seinem Westsaume ein zweiter schmälerer, der die Bahnzüge vor den Stürmen schützt und die Hinterwand des mit Glas überdachten Perron's bildet. Seine Krone bildet einen fesselnden Spatzierweg. Dem Reisenden ist alles bequem im höchsten Grade gemacht. Leicht, rasch und lautlos geht alles vor sich, die Zollrevision am Bord, die Unterbringung von Person und Gepäck im Zuge, in welchem mit dem Platze niemals gespart ist. Kein Schaffner, kein Packträger schreit oder drängt sich auf. Man setzt sich wohin man will. Das Handgepäck legt man *unter* den Sitz, welcher — ich bitte darauf zu merken — unten Spielraum genug auch für das grösste Gepäckstück gewährt, das sich noch in der Hand tragen lässt. Von Netzen oder Haken *über* den Köpfen der Sitzenden ist nicht die Rede; es fällt einem das Handgepäck also nicht, wie auf unsern Bahnen, alle Augenblick auf die Nase. Und dabei können die Wagen niedriger sein, brauchen nicht höher zu sein, als das äusserste Maass der Mannesgrösse. Dies aber spielt wahrlich keine kleine Rolle bei den zahllosen Tunnel- und Brückenbauten des englischen Eisenbahnnetzes.

Trinken wir das erste Glas englischen Ale's am Schenktisch der Station. Eine junge Dame im Seidenkleid mit Spitzen, schwere goldne Armbänder tragend, und mit gebildetem Gesicht, schenkt uns ein. Es sind ihrer in jüngster Zeit sehr viele geworden; auf Eisenbahnstationen, wo es leichter angeht, haben sie die Schenkmädchen gewöhnlichen Schlages fast ganz verdrängt. Aber achten wir gleich auf die Regel in den Wirthshäusern des Landes; hinter dem Schenktisch, den Wirth selbst ausgenommen, *nur* weibliche, *vor* demselben *nur* männliche Bedienung wie auch in Frankreich. Hauptsächlich in Berlin hat man diese richtige Regel noch zu beherzigen. Aber, freilich, da fehlt noch der Schenktisch selbst.

Vor vielen Jahren fand ich am Pfosten der Thür, durch die wir jetzt den Perron betreten, mit Bleistift angeschrieben:

Per me si va nella città dolente;
per me si va nel' eterno dolore —
per me si va nella perduta gente.

Es hatte den furchtbaren Vers wohl ein zurückkehrender politischer Flüchtling, der an London gescheitert war, sicher kein Italiener, wahrscheinlich ein Franzose, vielleicht auch ein Deutscher, dorthin gekritzelt. Sehen wir uns nun den angeblich so düstern Ort an, zu dem es durch diese Thüre geht.

La città dolente.

Nachdem der Zug die Reihe von Tunnels, welche die Bahn zuerst längs des Kreidewalls hinführen, an dessen Absturz derselbe bald hoch über dem schimmerndem Meere schwebt, passirt hatte und auf die saftig grüne, wellige Hochebene eingebogen war, jagte er mit der Geschwindigkeit von neun Meilen in der Stunde dahin. Das ist anderthalbmal so schnell, als unsre Kourierzüge auf der Ostbahn, vier Drittel mal so schnell als der Kourierzug von Berlin über Minden nach Köln. Ich bin weit davon entfernt, diese Jagdzüge, von denen wir ja nun auch einen von Berlin nach Lehrte und weiter nach Düsseldorf bekommen werden, für einen wirthschaftlich besonders wichtigen Fortschritt im Eisenbahnwesen zu halten. Sie haben ihre beschränkte Bedeutung für gewisse Fahrten nach und von einer Hauptstadt wie hier, und für Vergnügungszüge die an demselben Tage zurückkehren. Hier hört der Gewinn bisher aber auch auf. Weitmehr ist grade umgekehrt auf dem Gebiete der Lokalzüge zu thun. Da kann man gar nicht genug Stationen und gar nicht genug Züge haben und mag so langsam fahren wie man will. Die Direktionen unserer Berliner Bahnen, vor Allen, verstehen vom Lokalverkehr augenscheinlich noch gar nichts. Sie verlangen den Verkehr schon ehe sie fahren, statt ihn und die Orte selber, die ihn tragen, eben dadurch zu *schaffen*, dass sie fahren.

Digitized by

Hält man aber das Bedürfniss nach ganz schnellen Zügen für regelmässige Zwecke mit dem grösseren eines intensiven alles durchdringenden Lokalverkehrs zusammen, so stellt sich deutlich heraus, dass nicht zwei-geleisige sondern mindestens *drei*-geleisige Bahnen, wie sie in England denn auch schon in grosser Länge vorhanden, die wahre Aufgabe sind, genau wie städtische Strassenfahrdämme mindestens drei Wagenbreiten haben müssen.

Dahin geht die Jagd zwischen grünen Hügelzügen, aus denen überall stattliche Landsitze, geschwärzte und epheuberankte finstre alte und schimmernde neue Dorfkirchthürmlein, die letzteren alle in eleganter Gothik, herüberblicken; die Hopfengärten, mit den seltsamen Trockenthürmen, geben das der Grafschaft Kent eigenthümliche Gepräge. In langen geschlossenen Reihen ziehen die modernen Cottage's der Feldarbeiter vorüber. Ueberall weidet Vieh — Rinder und Schafe — ohne Hirten auf heckenumzäunten Wiesen, die mit einzeln stehenden Bäumen — Eichen und Ulmen — bestreut sind. An allen Stationen wird vorbeigejagt; nun ist der grosse Tunnel, drei Meilen von London, passirt, und die Landhäuser der Städter beginnen sich zu drängen. Dort rechts in Chislehurst brütet der französische Exkaiser der Himmel weiss was, vielleicht gar nichts; denkt vielleicht lange vergangner Tage, möchte wieder in London bummeln, wo man unter *Shakespeare*'s leibhaftigen Lustspielen und *Dickens* leibhaftigen Novellen piquanter bummelt, als in dem stumpfsinnigen und langweiligen Paris. Er darf sich aber auf die alte Weise nicht mehr hineinwagen, auch wenn ihn die Frau losliesse. Ja, ja, das kommt vom Kaiser spielen. Nun schimmert links aus der Ferne schon der Krystallpalast von Sydenham herüber, eine fast gespensterhafte Erscheinung. Dann wird es dunkler und dunkler und es fällt wie schwerer Ernst, wie Gefühl der Nähe unsichtbarer, unwiderstehlicher Gewalt auf die Menschenseele. Der Rauch beginnt uns einzuhüllen, aber wie viel lichter ist er doch geworden, seit ich ihn kenne! Man hat Kohle sparen und Licht gewinnen ge-

lernt. Noch dazu an diesen längsten Tagen des Jahres, bei heitrem Himmel und glühender Sonne, war die Rauchhülle zu einem blossen Schattenton geworden, der Einheit in die Landschaft brachte. Jetzt geht es schon ganz zwischen runden rothen Schornsteinen einher, welche aus den schwarzen Häusermassen wie seltsam geformte Pilze emporstarren. An zahlreichen innerstädtischen Stationen, alle mit Riesenplakaten bedeckt, geht es rastlos vorüber, selbst an der alten Hauptstation an der London-Brücke wird kaum zwei Minuten gehalten. Vorwärts geht es, auf der Südseite des Flusses, auf das gewaltige Schattenbild der Pauls-Kathedrale los. Die Menschen und Wagenströme auf der Borough Road wälzen sich unter unsern Füssen durch. Dann geht es über den breiten Strom neben der gusseisernen Southwarkbrücke in eine kolossale Station hinein, kolossal in allen Dimensionen, die mir neue Cannonstreetstation. Dann wieder nach kurzem Aufenthalt zurück über den Fluss und weiter westwärts, wieder über die Dächer der südlichen Stadttheile hinweg. Von Blackfriars aus kommend kreuzt eine andre neue Eisenbahn. Endlich geht es an Stelle der verschwundenen Hängebrücke von Hungerford zum zweitenmale über den Strom, auf gewaltigem Brückenbau, an seiner breitesten Stelle, und wieder in einen kolossalen Bahnhof, den Charingcross Bahnhof, und das West-End ist erreicht.

Ich hatte London, wie gesagt, seit zehn Jahren nicht gesehen, nachdem ich fast zehn Jahre, schöne und lehrreiche Jahre, hauptsächlich in London verlebt hatte, zehn Jahre, in denen die gewaltige fremde Stadt, die es in sich hat, mir an's Herz gewachsen war. Keine einzige unangenehme persönliche Erinnerung hatte ich mit fortgenommen, trotzdem ich mein Brot als politischer Mann vom Volke zu erwerben gehabt hatte. Als ich auf den Strand hinauskam, heimelte mich noch alles an und winkte mir zu mit altbekannter ehrlicher und kluger, tiefkluger, Miene. Der alte Gasthof that es, bescheiden und gehaltvoll, von allem Schwindel langgezerrter Rechnungen frei, mit seinen schweigsamen Wirthsleuten und schweigsamen Gästen, von denen keiner, aus zarter Rücksichts-

Digitized by Google

nahme, die auf dem Festlande oft sehr falsch ausgelegt wird, den anderen *zuerst* sehen will. Es war noch das alte London, dem fast alles zu danken, was auf Erden an Freiheit aus den Stürmen gerettet ist, welche getobt haben, seit die Angeln, Sachsen und Friesen ihre damals schrankenlos freie deutsche Heimath verliessen. Aber es war zugleich wieder einmal — das zeigte der erste Blick — ein mächtig, in Körper und Geist, gewachsenes London, welches rüstig bei seiner alten Aufgabe gewesen war, nicht blos die Freiheit zu hüten, sondern auch unablässig zu beweisen, was sie werth ist.

Was der erste Blick zeigte, hat eine Durchforschung des städtischen Riesenwuchses während einer Dauer von vierzehn Tagen nur zu bestätigen und durch neue Bilderfülle zu illustriren vermocht. Vierzehn Tage sind gar kurze Zeit für London, selbst wenn man sein Wer, Wo und Wie schon so gut kennt wie ich, der während eines Jahrzehnts, durch Stellung und Neigung begünstigt, bis in jeden verlornen Winkel des unendlich scheinenden Strassennetzes und in jede noch so geheimnissvoll verwirrte Verschlingung des Lebens, welche die düstersten wie die lachendsten Häuserfaçaden bergen, eingedrungen ist. Vierzehn Tage der Umschau in London, früh von der Milchmannsstunde bis spät zur Polizeistunde, sind nur wie ein rascher Gang der Musterung durch die Säle der grössten Bildergallerie auf Erden. Ein noch ganz Fremder sieht *gar nichts*; wenigstens was er sieht versteht er nicht, oder er versteht es falsch und so hilft es ihm nichts. Er bekommt einen Eindruck, gewiss, aber es ist entweder der Eindruck, dass er grosse ihm räthselhafte Dinge gesehen hat, die ihn reizen, mehr davon zu wissen, oder er fühlt sich blos eingeschüchtert oder abgestossen — je nachdem eben der Mann. Kenntnissreiche Führung hilft, aber auch die kenntnissreichste vermag nur zu Anfängen des Verständnisses zu verhelfen; die Hauptsache für dasselbe hat jeder selbst zu thun und braucht Zeit dazu. Denn die Schwierigkeit besteht nicht blos in der Fülle der Dinge, die zu messen

sind, sondern auch in der Unbrauchbarkeit, ihnen gegenüber, der mitgebrachten Maasse.

Doch zur Musterung der rasch in's Auge springenden Fortschritte in der Entwickelung seit zehn Jahren. Die Entfernungen in der Stadt, einst eine Schwierigkeit für das Leben in derselben, wie sie es in allen grossen Städten sind, sind *kleiner* geworden, natürlich nicht räumlich, sondern zeitlich und mit der Bequemlichkeit gemessen. Räumlich sind sie umgekehrt viel grösser geworden, und zwar nicht blos grösser im Verhältniss des Wachsthums der Bevölkerung, sondern noch weit grösser; indem sowohl in den inneren Stadtlagen, durch unablässiges noch vor sich gehendes Niederreissen vieler Tausende von Häusern für neue Strassen und Eisenbahnanlagen, eine Verdünnung der Bevölkerung stattgefunden hat, sondern auch die äusseren Stadtlagen sich im weiteren Anbau in immer weitmaschigere Veräderung des Strassennetzes, mit immer mehr Grün dazwischen, fortgesetzt haben, und dabei hauptsächlich die Nähe der Eisenbahnhöfe suchen sich mehr doldenartig als rankenartig entfaltet haben. Die Verkleinerung der Entfernungen mit der Zeit und Bequemlichkeit gemessen ist das nicht hoch genug zu würdigende Geschenk des seit zehn Jahren entstandenen innerstädtischen Eisenbahnnetzes, über und unter der Erde.

Vor mir liegt eine Karte, wie sie in des Londoners Tasche nicht mehr fehlen darf, ein Stadtplan, der aber das gewöhnliche Strassennetz gar nicht mehr eingetragen enthält um das innerstädtische Eisenbahnnetz desto klarer und übersichtlicher darstellen zu können. Das Strassennetz *kann* fehlen, weil die angegebene Lage des Stadtviertels, dessen Name *doch* demjenigen der Strasse auf der Adresse hinzuzufügen ist, für alle praktischen Zwecke ausreicht. Den Weg vom nächsten Bahnhof zur einzelnen Strasse weiss der Schutzmann, bei Tage und bei Nacht. Die Karte führt die bezeichnende Aufschrift: Reisen in London leicht gemacht — und ist auf jedem Bahnhofe zu haben. Sie stellt ein Rechteck dar, ungefähr 12 engl. Miles (2¹/₄ deutsche Meile) lang und 9 engl. Miles (1⁴/₅ deutsche Meile) breit, und umfasst

Digitized by Google

das verstreute London immer noch nicht ganz. *Diese Karte weist nicht weniger als 177 Eisenbahnstationen auf*, deren Namen ich mir die Mühe gegeben habe, abzuschreiben, und hier beifüge, weil aus den Namen selbst, Namen von Stadttheilen, Strassen, Wirthshäusern, Parks, oft blos berühmten Bäumen, ein Bild zu gewinnen ist, von dem, was man vor sich hat.*) Es kommen also vierzig auf eine deutsche Quadratmeile und wären sie gleichförmig über den Raum vertheilt, so würde eine von der andern 3600 Fuss, anderthalb zehntel deutsche Meile entfernt sein und kein Platz läge weiter entfernt von einem Bahn-

---

*) Hier sind sie:

Welsh Harp.
Crickle-Wood.
Kensall-green.
Edgeware-road-North
Finchley road.
do.
Kilburn.
Swiss-Cottage.
Hampstead-Heath.
Hampstead.
Marlborough-Road.
St.Johns-Wood-Road.
Gospel-Oak.
Haverstock-Hill.
Kentish-Town.
do.
Camden Road.
do.
Chalkfarm.
Euston.
Pancras.
Kings Cross.
do.
Bakerstreet.
Portland-road.
Gowerstreet.
Caledonian Road.
Finsbury Park.
Holloway.
Islington.
Newington.
Dalston.
Haggerstone.
Shoreditch.
Bishopsgate.
Lea-bridge.
Hackney.
Homerton.
Victoria-Park.
Oldford.
do.
Mile-End.
Low Leyton.
Stratford.
do.
Stratford-bridge.
Bow.
Bromley.
Hanwell.
Ealing.
Brentford.
do.
Spring-Grove.
Richmond.
Twickenham.
Teddington.
Hampton-Park.
Kingston.
Acton.
do.
Twickenham-Green.
Brentford.
Kew-Bridge.
Kew-gardens.
Mortlake.
Notting-Hill.
do.
Latimer Road.
Uxbridge Road.
Shepherds Bush.
Hammersmith.
do.
Hammersmith West.
Barnes.
Putney.
Westbourne Park.
Paddington.
do.
Bishops-road.
Edgeware-road-South
Bayswater.
Kensington-Highstr.
Kensington. Addison-Road.
South-Kensington.
West-Brompton.
Chelsea.
Battersea.
Wandsworth.
Wimbledon.
Tooting.
Lower Merton.
Merton Abbey.
Heydonlane.
Charing Cross.
do
Westminster Bridge.
St. James-Park.
Victoria.
do.
Sloane-square.
Grosvenor Road.
Battersea-Park.
York-Road.
do.
Wandsworth-Road.
Clapham.
WandsworthCommon.
Balham.
Streatham.
Streatham-Hill.
Streatham Common.
Farringdonstr.
Aldersgatestr.
Moorgate.
Broadstreet.
Fenchurchstr.
Cannonstr.
Ludgatehill.
Temple.
Blackfriars.
Blackfriarsbr.
Waterloo.
Waterloo-Road.
Boro-Road.
Elephant and Castle.
Vauxhall
Walworth-Road.
Camberwell-N.-Road.
Loughborough-Road.
Denmark-Hill.
Brixton.
Champion Hill.
Home Hill.
North-Dulwich.
Dulwich.
Tulse-Hill.
Lower Norwood.
Sydenham-Hill.
Gipsey-Hill.
Crystal-Palace. High level.
Crystal-Palace. Low level.
Upper Norwood.
Shadwell.
Stepney.
Wapping (Thames-Tunnel).
Rotherhithe.
Deptford-Road.
Deptford.
Spa-Road.
South-Bermondsey.
New-Cross.
do.
New-Cross-East.
Old-Kent Road.
Queens Road.
Peckham Rye.
Honor Oak.
Lordship lane.
Forest-Hill.
Sydenham.
Penge.
Beckenham.
New-Beckenham.
Lower Sydenham.
Catford Bridge.
Limehouse.
West India-Dock.
Poplar.
do.
Blackwall.
Barking Road.
Greenwich.
Lewisham.
Blackheath.
Ladywell.
Lee.
Bromley Hill.

Die Cursivschrift hebt die Haupt- und Kopfstationen hervor. Jedes do. bedeutet eine Station einer anderen Eisenbahn an demselben Orte.

hofe, als 2400 Fuss. Sie *sind* aber keineswegs ungleichmässig vertheilt, drängen sich nur dichter in den *inneren* Stadtlagen und treten nach aussen auseinander, genau so, wie die Bevölkerung selbst. Wo sie weiter auseinandertreten, da thun es auch die an sie sich anschliessenden Wohnungen der Menschen, deren Anbau immermehr an die Bahnhöfe sich anschliesst, und das von denselben entferntere Feld frei lässt. Man ist ihnen daher in der That überall mindestens ungefähr so nah, wie oben angegeben. Die ungeheure Masse der Wohnungen aber hat einen Bahnhof in viel grösserer Nähe, so nah, dass sich schon jetzt sagen lässt, die vier Quadratmeilen, welche die Stadt bedeckt, seien etwa im halbstündigen Bereich ihrer Bewohner, bei geringer Ausgabe.

Die Bahnhöfe, die unterirdischen wie die überirdischen, sind mit vortrefflichen Restaurants versehen, welche sämmtlich von denselben Unternehmern, *Spiers* und *Pond*, betrieben werden, welche mit diesem Engros-Restaurant, der natürlich guten Einkauf und Ausgleich der Lokalvorräthe nach dem Bedürfniss ermöglicht, auch schon weit über London hinausgegriffen haben. Die Verkaufsgeschäfte aller Art drängen sich in ihre unmittelbare Nähe, und so dass ihre Schilder vom Bahnhof aus sichtbar sind. Aber die Bahnhöfe sind auch ausserdem für Geschäfte, die nicht lokaler Natur sind, zu höchst kräftigen Anzeigestätten geworden und die überall mit Ziegelwänden ausgemauerten Durchschnitte dazu, in sehr praktischer und sauberer Ausführung der grossen grell lakirten Schilder, die sich auf jeder neuen Strecke wiederholen, so dass der vorüberfliegende Reisende den Anfang der Anzeige auf einer Strecke, das Ende auf einer andren Strecke liest. Die stets ungeschmückten auf ihr geometrisches Element zurückgeführten Buchstaben sind, als praktisch bewährt, besonders zu beachten.

Für die Benutzung der innerstädtischen Eisenbahnen hat der Reisende keine Zeitberechnung, kein Innehalten bestimmter Zeiten mehr nöthig. Auf der Karte selbst findet er bemerkt, ob die Züge 5, 10 oder 15 Minuten fahren, und ob Wagen-

Digitized by Google

wechsel nöthig ist, oder die Treppe vom unterirdischen zum überirdischen Weg, der als *high level* sich dem *low level* gegenüber in der Konkurrenz nicht wenig brüstet, zu ersteigen ist.

Das binnenstädtische Eisenbahnsystem spielt übrigens nicht blos für die Herrschaft der Person über den Raum, *für die Konzentrirung der Bevölkerung in Bewegung bei gleichzeitig vor sich gehender Ausbreitung der Bevölkerung in ihrer Ansiedelung*, eine entscheidende Rolle, deren Einfluss auf Leben und Wirthschaft noch gar nicht abzusehen ist, sondern auch für die Zirkulation des *Stoffes* im Kulturkörper. Das Geschäft mit solchem Stoff, der ununterbrochen zirkuliren muss, wie der meiste Nahrungsstoff, ist, mit einem innerstädtischen Eisenbahnnetz in der grössten und reichsten, in der experimentalen und wegweisenden Stadt der Erde, bei der Möglichkeit ganz neuer Betriebs-Formen angelangt. Die täglich zweimalige Versorgung der Stadt mit Milch — die Engländer trinken ungekochte Milch zum Thee — auf diesem Wege macht sich bemerklich genug. Da der Personenverkehr die Bahnen und Maschinen des Nachts frei lässt, ist einem innerstädtischen Eisenbahnnetz kaum zu viel zu zu muthen, und wieviel Pferdekraft und Menschenarbeit bei der Fortbewegung des Heizstoffs und des Baustoffs im Innern der Städte zu sparen ist, zeigt der Verkehr auf unseren Fahrdämmen. Für Grossstädte aber, welche sich, wie Berlin, ihre letzte Entscheidung in der Frage der Wegschaffung des Exkrements noch vorbehalten haben, eröffnet sich die Perspektive auf eine Lösung der Aufgabe auf dem Wege der Abfuhr, die den Dünger für die Nachbarschaft vielleicht ohne Zuschuss rettet, also auch eine volkswirthschaftlich begründete Lösung. Dass es mit den Berieselungen nichts ist, kann doch jetzt nur noch der Eigensinn verkennen. Es sind ja sammt und sonders ganz lächerlich verlaufne Spielereien gewesen. Der Verkaufswerth des — trocknen — Stadtdüngers bei Berlin beträgt jetzt jährlich auf den Kopf mehr als zwei Thaler, also zwei Millionen Thaler für die ganze Stadt. Können ihn Eisenbahnen dafür auf's Land schaffen, wenn zugleich dafür

gesorgt wird, dass er möglich mühelos auf die Bahnen kömmt? Hier ist eine Frage, die *vor* der Entscheidung in der Sache Beantwortung verlangt.

Für den Verkehr auf den Fahrdämmen der Strassen hat man es mit dem Asphalt versucht, neben Pferde-Eisenbahnen, welche letzteren indess für den grösseren — unebenen — Theil Londons unanwendbar und bis jetzt nur in geringer Ausdehnung vorhanden sind. Die Reibung auf dem Asphalt soll kaum grösser sein, als auf der Schiene; der Wegfall des Lärmens — *Cheapside* gleicht jetzt darin beinah einem Kanale der Dogenstadt oder Petersburg im Schnee, man hört nur das Klappen der Hufe — ist an sich schon ein Gewinn; die Asphalt-Bahn kann durch Pflaster unterbrochen werden, wo die Steigung des Bodens grössere Reibung nothwendig macht; sie kommt endlich allem Fuhrwerk zu gut, nicht blos besonders dafür gebautem, wie der Schienenweg. Die Asphaltbahn ist also etwas viel brauchbareres, als der Schienenweg für den Verkehr mit Pferden. Die Frage ist nur, wie es um die Haltbarkeit und die Kosten der Ausbesserung bestellt ist. Natürlich bedingt dies die Lebhaftigkeit des Verkehrs und noch mehr die Bauart der Räder und das Gewicht und die Belastung des Fuhrwerks. Es hat von neuem in mir den Gedanken an eine Besteuerung von Pferd und Wagen, mit Berücksichtigung der Radform, wie bei unserm Wege-Zoll, wach gerufen, von welcher in dem Aufsatz: vom Wegezoll und seinem Ersatze — Band XXV der Vierteljahrschrift — die Rede ist, Wenn eine solche Gemeindesteuer nach der Regel: Leistung für Gegenleistung auferlegt wird, d. h. eben *nur* für Deckung der Unterhaltungskosten des Fahrdamms, so wird sie in den Grossstädten die Asphaltbahn wahrscheinlich durchgängig ermöglichen, und gern bezahlt werden. In London ist die Länge der Asphaltbahnen, die hauptsächlich für die grossen Verkehrsadern zur Anwendung gekommen sind, schon recht beträchtlich. Die Londoner Cabs mit nur zwei Rädern grossen Durchmessers, deren Zahl auch im *Verhältniss* zu dem vierrädrigen Platzwagen namhaft zugenommen, sind für die Asphalt-

Digitized by Google

bahn und diese für sie wie gemacht. Unter allem Fuhrwerk muthen sie der Bahn am wenigsten zu, wegen der grossen Räder, und die Bahn gewährt, worauf es bei ihnen ankommt, die Möglichkeit grösster Schnelligkeit und glatte, geräuschlose Fahrt. Da in London die Fahrt nach der Weglänge bezahlt wird — die allein richtige Einrichtung, welche den Kutscher antreibt, schnell zu fahren, um aus dem Tage so viel als möglich zn machen — fliegen die Cabs auf den Asphaltbahnen, wo das Pferd nicht angestrengt wird, mit einer Schnelligkeit dahin, die nichts zu wünschen übrig lässt, und die glatte, lautlose Fahrt erzeugt jenes wollüstige Gefühl anstrengungs- und fesselloser Bewegung, welches bisher nur der Schlittschuhläufer gekannt hat. Man *reitet*, ohne auf dem Sattel empor geworfen zu werden, ohne dass man Schluss braucht.

Der Verkehr der Omnibus-Dampfer auf der Themse hat ersichtlich unter der Konkurrenz der Eisenbahnen abgenommen. Nur die grosse Billigkeit hält die ärmeren Volksschichten noch an das Dampfschiff gefesselt. Eine Abnahme des Strassen-Omnibus-Verkehrs ist mir wenigstens nicht aufgefallen.

Der städtische Ausbau und Anbau zeigt neue Züge vorzüglich an zwei Stellen. Die City, einst so bescheiden, hat sich mehr und mehr gefüllt mit dem was Prachtbauten sein sollen, in der Grossartigkeit der Anlage und der schwer-massiven Ausführung, häufig in Sandstein und selbst in Granit, es auch sind, im Kunstgeschmack aber freilich noch immer nicht, oder doch nur sehr theilweise. In England nimmt man ja guten Rath des Fremden nicht übel, auch wenn er absprechende Urtheile in sich schliesst. Ist es erlaubt, dem englischen Volk den Rath zu geben, sich doch gefälligst nicht auf Renaissance irgend eines nationalen oder zeitlichen Gepräge's und die späteren Style, die aus ihr hervorgingen, auch nicht auf modernes griechisch oder dergleichen in Deutschland aufgetauchte Style einzulassen? Das Verständniss dafür, einst nicht gering, wie die Martinskirche, Coventgardenmarkt, Sommersethaus, Whitehall, selbst die Paulskirche beweisen, scheint nun einmal beim ganzen Volke hoff-

nungslos verschwunden zu sein. Auch der architektonisch ungeschulteste festländische Blick entdeckt die stets falsche Kombination der Elemente alsbald und wird gerade durch die stattlichsten Anstrengungen erst recht zum Lachen gereizt. Die architektonischen Ungeheuer dieses Schlages, die einem an vielen Stellen begegnen, zeigen übrigens eine bemerkenswerthe, erst neuerdings zum Durchbruch gekommene, Neigung zum phantastischen und aussergewöhnlichen, und eben in dieser wird wohl sowohl die Ursache des verlornen Verständnisses für die Style italiänischer und französischer Herkunft, wie die kommende Wiederherstellung nationaler Originalität stecken. Beschränke man sich doch aber lieber gleich auf das was man so vortrefflich versteht, romanisch nebst seinen beiden Töchtern, gothisch und maurisch, und die heimathliche Enkelform, den Tudorstyl. Hier ist, wie es Herr *Ruskin* so beredt verfochten hat, und wie die Leistungen vorzüglich der englischen Gothiker beweisen, das Heil; hier ist der *gerade* Weg zur nationalen Originalität. Von *Scott* und *Pugin* lernen selbst wir, im Punkte der Baukunst etwas stolzen, Deutschen gern. Noch steht, in moderner Gothik, die kleine Kirche von Camberwell auch in vielen deutschen Augen unübertroffen in ihrer konstruktiven und harmonischen Grazie da. Man sieht ja auch, dass *Scott* eine unserer stolzeren Kirchenbauten, die Hamburger Nicolaikirche, zu führen hat. Man kann diese internationale Höflichkeit zu eignem Vortheil zurückzahlen, wenn man sich tüchtig in Hannover und Bremen umsieht, um zu sehen, wie die festländischen Stammväter mit Bewusstsein in die Hand genommen haben, was sich in England theilweise wenigstens nur noch unbewusst zu regen scheint. In der City wird man wirklich zuweilen an das neue Hannover erinnert, aber nur zu oft mit dem Bedauern, dass hannoverscher Rath nicht dabei gewesen ist. Im Fatherland, wie noch immer, bis vor Kurzem mit spöttischem Achselzucken, Deutschland im englischen Volksmunde heisst, neben der insularen *mother-country*, ist doch auch noch manches zu lernen.

Der zweite neue Zug findet sich im Anbau des Vorstadt-

Digitized by Google

kranzes, und ist schon erwähnt worden. Es ist die mehr doldenals rankenartige Gruppirung, Frucht der Eisenbahnen. Dabei hat ein ungeheurer Zuwachs der kleineren Häuser in geschlossenen Reihen stattgefunden, ausser Verhältniss sowohl zu dem der anspruchsvolleren Landhäuser, wie zu dem der ganz kleinen Cottage's. Man sieht, mit Augen und körperlich vor sich, wie die untere, breiteste Schicht der Mittelklasse alles andre überwuchert. Was schon längst vor sich ging, ist sichtbar in geometrischer Proportion vor sich gegangen; in der Lebensform rücken gewaltige Theile der arbeitenden Klassen in die Mittelklasse hinauf und stellen sich mit ihr gleich. Daran aber ist weit weniger die allgemeine Lohnerhöhung, welche seit zwanzig Jahren, seit ich das Land kenne, sich durchschnittlich auf 25 Prozent belaufen dürfte, als vernünftigere Vertheilung der Ausgaben schuld — mehr für Wohnung und Kleidung, weniger für Getränk; auch, was die Wohnungsverbesserung in sich schliesst, mehr Sorgfalt beim Einkauf und weniger Zeit und Geldverlust durch Krankheit. Die arbeitenden Klassen in England sind jetzt zu nicht geringem Theile, freilich ohne es zu ahnen, oder ohne es sich einzugestehen, auf den richtigen Weg zur Lösung der »sozialen Frage,« welche die Wissenschaft schon gelöst *hat*, gerathen; sie lernen das, was gerade *sie* am wenigsten verstanden — sie lernen *konsumiren*. Wer blos zu produziren aber nicht zu konsumiren gelernt hat, wobei genau eben so viel zu lernen ist, der ist, gleich dem, der blos zu konsumiren aber nicht zu produziren gelernt hat, in Gefahr, der Sklaverei zu verfallen und würde, statt der Sklaverei im Gesellschaftsdienst zu verfallen, der Sklaverei im Dienste des Einzelnen verfallen, wenn diese, über die der Gesetzgeber unter den beiden allein Macht hat, nicht aufgehoben wäre. Es ist aber schon ganz richtig und deswegen recht, dass der eine, wie der andre in solcher Gefahr schwebt. Fort mit der falschen Humanität, die jedem zweibeinigen Geschöpfe angeborne Freiheitsrechte, nicht blos dem Einzelnen, wo es schon in der Ordnung ist, sondern auch der wirthschaftenden Gesellschaft gegenüber beilegt. In

dieser Gesellschaft ist nur der wirthschaftliche Mensch, der so produzirt und so konsumirt, wie für die Allgemeinheit nöthig, mündig; die Unmündigkeit dessen, der als Produzent oder Konsument seine Unmündigkeit beweist, braucht gar nicht besonders ausgesprochen zu werden; im Interessenkampfe, in welchem sich jeder seiner Haut nur nach seinen Kräften wehren kann, wird ihre Konsequenz schon gezogen, indem er unter die Fuchtel der Noth geräth, und nun produziren und konsumiren *muss*, wie nicht er selbst, sondern wie die Gesellschaft will, nämlich so, dass mindestens das eine mit dem andern stimmt.

Den Fortschritt der Kunst richtig zu konsumiren bei den arbeitenden Klassen, welche den ganz sichern Weg zu ihrer Gleichstellung in sozialer Unabhängigkeit mit den andern Klassen, in Befreiung von der täglich geschwungenen Fuchtel der Noth, bildet, ist übrigens nur zum *Theile* Frucht der genossenschaftlichen Anstrengungen in dieser Richtung, der Mässigkeitsvereine, der Baugesellschaften, der Konsumvereine. *Als Einzelne* haben die meisten ihre Wege gebessert, fast ohne Bewusstsein, während sie *genossenschaftlich* ganz andre Dinge anstrebten. Gerade wie bei uns hat die arbeitende Klasse auch in England, in ihrer Mehrzahl, die genossenschaftlichen Unternehmungen auf dem Gebiete der Konsumtion stets nur als sehr unbedeutende Palliative angesehen, welche keinen Augenblick von dem eigentlichen sozialen »Kampf« abhalten dürften, der in der Werkstatt und im Staate zu führen sei.

Es ist kaum zu verkennen, dass es vielen Familien der arbeitenden Klasse gegangen ist, wie den Söhnen des Bauers der den versteckten Schatz hinterliess. Die Gleichstellung mit der Mittelklasse, die sie im Kampfe suchen, haben sie schon gefunden, indem ihr gehobnes Bewusstsein sie achtsamer auf ihren wahren Feind, nämlich sich selber, werden liess.

Das West-Ende, diese Residenz fast der ganzen maassgebenden Gesellschaftsschicht im Lande während der ersten Hälfte des Jahres, hat sich in erstaunlicher Ausdehnung sowohl weiter westwärts als auch südwärts vorwärts geschoben. Haupt-

Digitized by Google

sächlich auf der Südseite des Haydeparks hat eine wahre Verschiebung stattgefunden. Belgravia ist nicht mehr der gesuchteste Theil des neuen Westendes, derselbe ist jetzt in der Gegend des Hortikulturgartens und der neuen perenirenden Ausstellung, zu welcher das Gebäude der letzten Weltausstellung benutzt worden ist, zu suchen. Das Kolosseum für Musikaufführungen, die Albert-halle, sichert dieser Nachbarschaft den Vorrang wahrscheinlich auf lange. Auch im Norden des Haydeparks haben sich die Stadttheile, welche den eigenthümlichen Westendtypus tragen, auf Kosten der Villavorstädte die sich daran schlossen vergrössert. Gerade in diesen beiden Richtungen spielen die unterirdischen Eisenbahnen, die einzigen die dort möglich waren, die Hauptrolle.

Die obere Themse hat jetzt Quai's erhalten, welche auf der Nordseite aus vom Parlamentspalast unterbrochen, von Chelsea bis Bleckfriars, also bis tief in die City hinein, eine neue Verbindung den Fluss entlang bilden, die aber verhältnissmässig noch sehr wenig benutzt wird, sowohl von Fuhrwerk, wie von Fussgängern, obgleich für die Letzteren durch gar nicht unbedeutende Park-Anlagen, welche die Quais begleiten, besonders gesorgt ist. Aber die Grossartigkeit des Stadtbildes, welches der Themse Spiegel mit diesen Quais mit der neuen Hungerfordbrücke und der umgebauten Westminsterbrücke, mit dem Parlamentspalast und dem grossen Hospitale gewährt, das demselben jetzt gegenüberliegt und welches ausdrücklich deswegen in ornamentaler Architektur, unterstützt durch Gliederung in einzelne Gebäude hergestellt worden ist, sucht in der Welt seines Gleichen. Man bekommt ein Vorgefühl, dass London einst und zwar in gar nicht langer Frist, nicht bloss die grösste, sondern auch die schönste der Städte sein wird.

Unter dem ersten Meridian.

Gerade an diese Stelle war die Einladung an uns ergangen für Sonnabend, den 24. Juni, um 4 Uhr Nachm., auf ein Dampfschiff, welches am Fusse der Parlamentsmitgliedertreppe zur Themse,

Digitized by Google

neben der Westminsterbrücke, halten werde. Ich war pünktlich zur Stelle, was sonst nicht gerade meine Tugend ist, weil es auf allen Wegen und Stegen für mich zu viel zu sehen giebt, und sah den kleinen Dampfer rasch sich füllen. Die Herren *Schulze-Delitzsch* und *Prince-Smith* hatten ernste Abhaltung gehabt, und sich entschuldigt. Die Herren *Georg Bunsen* und *Otto Michaelis* erschienen bald. Nur Herr *Karl Braun* fehlte ohne Entschuldigung, und man wartete auf ihn, noch immer hoffend, dass er eintreffen würde. Es hat sich hernach herausgestellt, dass sein Absagebrief in Berlin fehlgegangen war.

Der Dampfer trug gar einflussreiche Gesellschaft. Welche Wendung hätte es in die Geschichte, vor allem in die Kulturgeschichte, gebracht, wenn er mit dieser ganzen Gesellschaft, wegen einer schwachen Stelle im Dampfkessel, in die Luft geflogen wäre? Man kann solchen Gedanken nachgehen, nicht zur Spielerei, sondern um dem labyrinthischen Gange der Geschichte seine Geheimnisse abzulauschen. Die Personen *sind* für etwas in der Geschichte, wenn es auch nicht so viel ist, wie Herr *Carlyle* draus macht, dem die Schrullen unserer berliner Konservativen in den Kopf gefahren sind. Und die Reihefolge, in welcher die zeitgenössischen Personen weg sterben, ist deswegen auch für etwas. Es kommt viel darauf an, wer wen überlebt, und dann auch an sich, ob dieser nicht zu früh von der Bühne verschwindet, ja selbst ob jener nicht zu lange darauf bleibt. Es braucht nicht immer ein erbliches Staatsoberhaupt zu sein, welches, wie dies häufig vorgekommen, durch seine Zählebigkeit den Staat schädigt, welches den Kulturfortschritt zurückhält, indem es mit dem niederen Kulturgrad seiner Jugendanschauungen eine Zeit belästigt, die dergleichen nicht mehr brauchen kann. Auch ein Staatsmann, der seinen Einfluss ganz und gar sich selbst verdankt, und gute Rechtstitel dafür in der Vergangenheit aufzuweisen hat, kann zu lange leben, und zuletzt in seiner, aus dem Klange seines Namens geschöpften Unvermeidlichkeit und naiv-eitlen Aufdringlichkeit zu einer gränzenlosen Unbequemlichkeit und brennenden Gefahr

Digitized by Google

werden. Ebenso kann nicht blos ein Fürst, sondern auch ein Staatsmann eigner Mache zu *früh* sterben. Ist es nöthig zu sagen, dass Prinz *Albert*'s früher Tod das eine nahliegende Beispiel, und derjenige *Richard Cobden*'s das andre bildet?

Der Zufall, so weit die Lebensdauer Zufall ist, spricht eben mit in der Geschichte. Der stumpfe Verstand und das rohe Gemüth, zu allen Zeiten dies sehend, haben darum wieder und immer wieder sich hinreissen lassen, nach billigen aber auch blos eingebildeten Lorbeern zu streben, durch das, was *Riccaut de la Marlinière* »*corriger la fortune*« genannt wissen wollte, was die »plumpe deutsche Sprache« in diesem Falle aber nicht Betrug sondern Meuchelmord nennt. Der Verstandesfehler beim politischen Meuchelmord ist aber fast eben so gross, wie die sittliche Verirrung. *Vorher* kann kein Mensch wissen, ob er in dem, was ihm befremdend und bedrückend entgegentritt, Macht der Person oder Macht der Dinge vor sich hat. Darüber *kann nur* die Folge entscheiden. Und die Folge hat bisher noch immer den gelungenen politischen Meuchelmord dadurch verurtheilt, dass die Macht der Dinge durch ihn vermehrt worden ist, welche, fälschlich für Macht der Person gehalten, zugleich mit dieser zerstört werden sollte. Ich weiss wohl, dass es eine allgemein anerkannte Ausnahme giebt: Die Ermordung des verrückten *Paul* durch *Orloff*, *Rasumowski* und *Pahlen* — Grossrusse, Kleinrusse und Deutschrusse. Warten wir weiter ab.

Aber um die Korrektur in *umgekehrter* Richtung steht es vielleicht anders? Wie, wenn man ein Leben, welches politisch segensreich ist, *verlängern* könnte? Natürlich spreche ich hier nicht von des Arztes Kunst, die ja ihre Pflicht schon thut, so weit sie kann, welches bis jetzt nicht viel bedeutet. Wie, wenn man es verlängern könnte dadurch, dass man die verloren gegangene Person, durch Zusammenfassung und lebendige Verkörperung ihres Einflusses, in allem worauf es ankömmt wiederherstellt?

Und ist dies nicht oft genug geschehen, und zwar ohne Vorsatz und Plan, aus eigner Kraft des von der Person einmal

Digitized by Google

ausgegossenen Geistes? Kennt die Geschichte nicht viele Personen, welche auch nach ihrem Tode in stets sich erneuernden und sogar wachsenden Menschenkreisen gegenwärtig blieben, die ihnen den gemeinsamen Geist, wie den gemeinsamen Namen entlehnten? Leben nicht, für allgemein menschliche Zwecke, Personen heute noch die vor Jahrzehnten, vor Jahrhunderten oder vor Jahrtausenden gestorben sind? Zum Beispiel, wenn man aus den letztern ein Beispiel will, *Muhammed*.

Es ist ja aber nicht gesagt, dass solche künstlich am Leben erhaltene Person die Hingabe des *ganzen* Menschen fordert, von denjenigen, die dazu beitragen, ihr Leben zu fristen. Der Einzelne braucht eben nur an sie zurückzugeben, was ihm von ihr kam. Thun es alle, welche wissen, dass sie in dieser Beziehung eine Schuld schulden, und thun sie weder mehr noch weniger, so ist der Zweck schon erreicht. Dann bleibt in einem Kreise von Menschen zusammen, was im einzelnen Menschen zusammen war, und kann weiter wirken, wie er gewirkt haben würde.

So hat man im Cobden-club für die verloren gegangene Person *Richard Cobdens* Ersatz zu schaffen versucht, weil man, gar rasch nach seinem plötzlichen Tode, im weiten Kreise empfand, wie sehr er *fehlte*. Ganz England — das Parlament an der Spitze — war so lange daran gewöhnt gewesen, mit seinem Rathe als einem politischen Faktor ersten Ranges zu rechnen, dass man sich gar nicht darin finden konnte, diesen Rath plötzlich entbehren zu müssen. Es trat dabei zu Tage, welche Art Personen es sind, die am lebhaftesten vermisst werden. Es sind die ruhigen und arbeitsamen Charaktere, welche darauf vertrauen, dass jeder Mensch durch Ueberzeugung zu gewinnen ist, und dass die versöhnlichste Form die erfolgreichste ist. Da ich in Deutschland wahrscheinlich derjenige bin, der mit dem englischen Staatsmann am meisten persönlich, und zwar auf politischem Boden, verkehrt hat, darf ich mich wohl der Aufgabe unterziehen, das Bild der Person, wie es beim *deutschen* Beobachter zurückgeblieben ist, wieder zu geben. *Cobden* war ein Mann sächsischen Bluts, und trug Züge, die sich bei uns

Digitized by Google

am häufigsten in Braunschweig und der Altmark wiederfinden. Das Spiel dieser Züge beim Sprechen und das ruhige verbindliche Lächeln der Augen, welche Schlauheit und Lust am Humor verriethen, findet sich, mit wunderbarer Genauigkeit, auf dem Gesichte des Fürsten *Bismarck* wiedergespiegelt, der ja auch ein Sachse ist. *Cobden* war ausnehmend höflich in der Form, woraus er sich nicht bringen liess, und versuchte stets, es auch in der Sache zu sein. In der Diskussion unter zweien suchte er zum Beispiel stets zuerst die Punkte zu finden, über welche Uebereinstimmung statt fand, und die streitigen Punkte, durch überlegtes Fragen, mit denselben zu verknüpfen, nach der platonischen Methode, zu der er aber ganz selbstständig gekommen war. Er beantwortete *jeden* Brief, so ungeheuer für ihn die Mühe, und jede Antwort, die ich gesehen habe, hat irgend einen piquant-verbindlichen Zug. Heftigkeit hielt er für die verderblichste aller Schwächen, die man wohl dem weiblichen Geschlecht nachsehen könne, die aber des Mannes unwürdig sei. Und doch habe ich ihn selbst heftig gesehen, und zwar auf meine eigne Kosten, aber allerdings unter sehr verzeihlichen Umständen. Als sein Sohn in Darmstadt dem Scharlachfieber erlegen war, und der Vorsteher der Kostschule, dem er den Knaben anvertraut hatte, ihm den Tod desselben ohne alle Vorbereitung mitgetheilt hatte, hinzufügend, dass man die Krankheit nicht für bedenklich gehalten und deswegen dem Vater nicht angezeigt hatte, zankte er weinend mich, oder vielmehr in mir das deutsche Volk aus, dass es so unpraktisch und fahrlässig sei, dass es nichts nütze, die Kinder gut zu unterrichten, wenn man sie sterben liesse, dass wenn man das Scharlachfieber für unbedenklich halte, man es auch verstehen müsse, die Gefahr zu bekämpfen, und dass, wenn man dies nicht verstehe, man ihm hätte telegraphiren müssen, dass der Knabe das Scharlachfieber habe, etc. Er blieb also selbst beim Zanken noch logisch. Als ich ihm bemerkte, dass ich selbst meine Kinder niemals in eine Schule geben würde, weil ich glaubte, dass *nur* die Schule die Kinderkrankheiten unvermeidlich mache, und

Digitized by Google

weil ich keine Lust hätte, andre mir in die Erziehung pfuschen zu lassen, und weil ich nicht glaubte, dass elterliche Ueberwachung sich ersetzen liesse, und schlecht überwachte Kinder nur Unarten von einander lernten, und weil ich auch von einem Jugend-*Unterricht*, der nicht streng individuell sei, nichts hielte, und weil Lehrer von Beruf immer nur wieder Lehrer ausbilden könnten, und dass ich bei meinem eignen Volk eine durch die Erziehung durch Lehrer hervorgerufene, einseitige und unpraktische Geistesrichtung zu bemerken glaubte, und dass *Gœthe* nicht in die Schule geschickt worden sei, und dass ich nicht glaubte, dass er gerade das geworden wäre, was er geworden ist, wenn es geschehen wäre — ward er sehr aufmerksam und ganz still, und sah verblüfft aus und bemerkte endlich, nach tiefem Sinnen: an alles das habe ich wirklich noch niemals gedacht; wie sonderbar! und das sagt ein Deutscher! Und seine gewöhnliche milde Ruhe kam ihm, mit dem Denken, wieder. Und dann erzählte er, wie er selber in eine Schule geschickt worden sei, welche dem *Dickens* durchaus als Vorbild für die Yorkshirer Hungerschule im *Niclas Nickelby* gedient haben müsse, und behauptete, dass man ihm die schlechte Jugendnahrung noch ansehen könne, und dass er seine Friedfertigkeit darauf schiebe, dass der Mangel an Fleischnahrung in jener Schule ihn zahmer gemacht habe, als seine Landsleute.

Cobden enthielt sich aller Vertheidigung oder Kritik der christlichen Religion, hatte aber eine grosse Achtung für alle aufrichtigen Christen. Für Posten, auf denen es sich um gewissenhafte Pflichterfüllung handelt, zog er stets aufrichtige Christen vor, aber ohne allen Unterschied der Sekte. Unter den Sekten — er selbst gehörte der Hochkirche an — hielt er die Quäker für die gehaltvollsten. Zu den religiösen Vorstellungen in seinem Kopfe, obgleich er es vermied darauf zu kommen, fehlt mir der Schlüssel doch nicht ganz. »Ich habe einen cynischen Freund« sagte er mir einst, »welcher behauptet, alles was geschehen, sei schon einmal geschehen und werde wieder geschehen, nicht genau, aber in allen wesentlichen Zügen.

Digitized Googl

Die Welt mit allen ihren Unterabtheilungen, also auch mit der Menschengeschichte, sei ein *perpetuum mobile*, denn sie sei beides *perpetuum* sowohl wie *mobile*. Eine ewige Bewegung aber könne nur eine Kreisbewegung sein. Bewegten sich auch die einzelnen Kreise selber, so könne ihr Mittelpunkt doch immer wieder nur einen grösseren Kreis durchlaufen, wie es bei der Bewegung der Himmelskörper sichtbar uns vorliege. Wenn aber das wahr wäre, so wäre es ja schrecklich. *Wozu* geschähe denn, was geschieht? Dann ist es ja ebenso, als wenn nichts geschieht!«

Es sträubte sich bei ihm also gegen diese übrigens unlogische und selber im Kreisschluss laufende Hypothese, die er cynisch nannte weil sie zum Cynismus berechtigen würde, der positive Glaube an einen *Zweck* also einen *Schöpfer* der Welt, an einen Fortschritt ohne Ende, zu dem jeder sein Scherflein beizutragen hat, *wie er es gethan hat*.

Die Ausdauer und Zähigkeit, welche *Cobden* im öffentlichen Leben bethätigte, war — und das ist bei einem Autodidakten in so hohem Grade anerkennenswerth — durchaus mit keinem Eigensinn verbunden. Ich füge eigne Erfahrung zu den Beweisen hinzu, die dafür öffentlich vorliegen. Er trug sich, wie jeder thut, mit vorgefassten Meinungen, Sympathieen und Antipathieen. So galt ihm die republikanische Staatsform als das Staatsideal, und zwar als selbstverständlich; denn da er nicht daran dachte, sie jetzt für England zu wollen, und für die Zukunft in Nordamerika und in den Kolonieen gesorgt glaubte, hatte er sich um die Vertheidigungsgründe für die Monarchie, als etwas, das ihn praktisch nichts anging, nie gekümmert. Seine rege Wissbegier, die fast die Frische kindlicher Neugier bewahrt hatte, liess ihn aber gern herausbekommen, was Ausländer, die sich als Monarchisten bekannten, während sie doch mit ihm in demselben Weinberge arbeiteten, und zwar mit einem Radikalismus, der, wie er anerkennen musste, über den seinigen noch hinaus ging, wohl bei dem, was ihm ein Widerspruch zu sein schien, im Kopfe haben möchten? Also wollte er wissen, wie

schrankenlose Erwerbsfreiheit sich mit ungewählter Herrschaft eines Einzelnen vertrüge? Es hatte einen gewissen Reiz, ihm im Diskutiren mit seiner eignen Münze zu zahlen. »Nun Einer«, sagte ich, »ist weniger als zwei, und zwei sind weniger als drei; einer — das bedeutet am *wenigsten* Herrschaft«. — »Fehlgeschossen«, sagte er, »keiner ist noch weniger als einer«. »Selber fehlgeschossen«, war die Antwort; »keiner, das ist bloss Möglichkeit für alle, sich zu dem Einen zu machen. Das ist der Bürgerkrieg«. »Es ist wahr«, sagte er, »das ist der Bürgerkrieg. Der Mensch ist nun einmal leider so; die Herrschaftsfrage muss abgethan sein. Aber wenigstens bleibt doch ein gewählter Herrscher immer ein leichterer, als ein erblicher«. »Auch für die Minorität?« — war nun meine Frage. »Ja, — das bleibt immer ein unbehagliches *(awkward)* Problem«, sagte er, »von dem man nicht gern spricht. *Dizzy* weiss Bescheid damit. Aber in der Monarchie wählen wir ja auch; ich meine in der konstitutionellen« — fügte er mit prüfendem, schelmischen Blick hinzu. »Ja aber keine Herrscher.« »Sieh da«, sagte er, »nach seiner Manier als Zeichen der Zustimmung mit dem Finger auf mich weisend, »ich verstehe. Sie meinen, wir — das Parlament — seien von vorn herein unschädlich gemacht«. »Ja wohl, und zwar durch eine Dame.« »Und ich wollte es wäre immer eine« — sagte er lebhaft. »Wäre das eben so gut, wie die Republik?« fragte ich. »Vielleicht besser« — sagte er. »Aber es geht ja nicht. Dann wäre es wieder blos«, parodirte er mich, »Möglichkeit für Alle, die Eine zu heirathen«. Er behielt nämlich in einem Gespräche jedes Wort, das gefallen war. »Die Hochzeit einer Königin«, bemerkte ich, »läuft jedenfalls ruhiger ab, als eine amerikanische Präsidentenwahl, und kommt auch nicht so oft«. Ich *wollte* ihm nämlich grade wegen Amerika's auf den Leib rücken, das er damals noch bei jeder Gelegenheit im Munde führte, die Leute dadurch unwissentlich reizend. Hat er doch sogar die Verwegenheit gehabt, zu mir zu behaupten, die Weine von Ohio seien eben so gut, wie Bordeaux- und Rheinweine, und der Centralpark in New-York sei der schönste Park

Digitized by Google

der Welt. Bekanntlich sind seine Amerika-Citate immer seltner geworden, je älter er ward; zuletzt schrieb er den Brief an den amerikanischen Gesandten in Kopenhagen, den man nur immer im Weissen Hause unter Glas und Rahmen aufhängen möge.

»Es ist wahr«, setzte er das Gespräch fort, »bei einer Präsidentenwahl wird *mehr* getrunken, als bei einer Krönung«. »Und auch geprügelt«, fügte ich hinzu. »Und auch bestochen«, sagte er. »Aber Sie können doch nicht anders sagen, als dass in der amerikanischen Republik alle wesentlichen Freiheiten der Person, von den Negern abgesehen, gewonnen und gewahrt sind?« »Gewiss«, antwortete ich, »aber ist es nicht alles *englisches* Staatsrecht, welches die Amerikaner schon vor der Trennung besassen?« »Richtig«, sagte er, »die persönlichen Freiheiten besassen sie schon vorher, wenigstens in demselben Maasse, wie wir selbst; es fehlte nur das Recht der Selbstbesteuerung durch Vertretung, welches unsre Kolonien jetzt auch haben«. »Und das englische Staatsrecht,« fuhr ich fort, »ist in der Monarchie erwachsen. Also wundern Sie sich nicht, wenn wir deutschen Freihändler auch theoretische Monarchisten sind.«

Cobden hatte Europa fast ganz bereist; Frankreich schon in früher Jugend, den Rest nach 1846. Er bildete sich ein, mehr kontinentale Neigungen und Anschauungen, als englische zu haben, worin er sich aber gröblich täuschte. Seine Urtheile über die verschiedenen Staaten und Völker des Kontinents sind der Beachtung werth. Nur Deutschland konnte er, nach eigenem Geständniss, gar nicht begreifen und bedauerte höchlich, dass er in jüngeren Jahren nicht deutsch gelernt habe, woran unsre Schriftzüge schuld seien, denn er habe sich alles selbst beibringen müssen. Dies werde aber durch besondere Schriftzüge sehr erschwert. Im übrigen hielt er die Deutschen für die gebildetsten aber auch verwirrtesten von allen Menschen. An die Volksbewegung in Deutschland glaubte er seit 1848 nicht mehr, weil das Frankfurter Parlament gezeigt habe, dass wir keine Ahnung von öffentlichem Leben hätten, und nicht einmal abzustimmen verständen, was ja wahr war. Dagegen glaubte er an die Tüchtigkeit der preussischen

Digitized by Google

Beamten. Es schwebte ihm daher schon früh, ohne dass deutsche Beeinflussung daran Schuld gewesen wäre, der Gedanke vor, dass die Reform der Dinge in Deutschland durch preussische Staatsthätigkeit werde bewerkstelligt werden, dass der Geist von 1808 noch einmal, nach dem Tode des Königs *Friedrich Wilhelms IV*, an der Spitze des Preussischen Staates zum Durchbruch kommen werde und dass auf diese Weise Deutschland zur Einheit und Freiheit gelangen werde. Dieser so durchaus zur Prophezeihung gewordene Glaube fand sich noch wenige Wochen vor seinem Tode in einem Briefe an mich wiederholt und zwar ohne besonderen Anlass, da der Brief um anderer Dinge willen geschrieben war. Als die Nachricht seines Todes in Berlin eingetroffen war, las ich bei den Worten, die auch wir gleich anderen Nationen in unseren parlamentarischen Verhandlungen ihm widmeten, die betreffende Stelle im Abgeordnetenhause vor, um öffentlich Akt davon zu nehmen, dass es ein Freund unseres Volkes und Staats gewesen sei, welcher in demselben Augenblick in Medhurst begraben worden. »Ich sehe, dass Ihr die teutonische Familie führen müsst, aber wie Ihr das zu Stande bringen könnt, kann ich *nicht* absehn« — sind die Worte des Briefs. Die Wahrheit ist, »wir« konnten es auch nicht absehn. Der Gedanke des Kriegs lag uns wie ihm fern. Seine Ansicht von dem civilisatorischem Beruf Preussens hat er übrigens sehr nachdrücklich unmittelbar nach dem Ausbruche des Krimkrieges bethätigt, wo ihn die Besorgniss quälte dass seine Landsleute sich hinreissen lassen könnten, wegen der Weigerung Preussens sich am Kriege zu betheiligen, die preussischen Häfen zu blokiren, angeblich um Russland die Waffenzufuhr abzuschneiden. Da war er es der mit grosser Lebhaftigkeit, der öffentlichen Meinung furchtlos ins Gesicht schlagend und mit durchschlagender Wirkung, sich unter Lobpreisungen auf die Vertragstreue Preussens gegen die Frivolität einer Kriegserklärung erhob, für welche es keine andere Rechtfertigung gab, als dass ein zweiter Staat einem dritten der ihm gar nichts zu Leide gethan, den Krieg *nicht* erklären wolle. Der Preusse von dem er dabei erzählte, dass

Digitized by Google

er sich zu ihm beklagt habe, es schiene, als wolle man Preussen gleich einem Bulldogg auf einen Stier hetzen um es dann vielleicht mit dem Stier allein zu lassen, war übrigens ich selbst, der nicht verstand was Deutschland mit der orientalischen Frage zu schaffen habe so lange die deutsche nicht gelöst war und mit *Cobden* die Ansicht theilte, dass wenn das Letztere geschehen, die erstere keinerlei Gefahr mehr böte.

Von der Zukunft des russischen Volkes hatte *Cobden* bekanntlich eine hohe Meinung, indess hauptsächlich doch nur weil er das gewaltige Gebiet des russischen Reiches, in dem noch so viel geleistet werden könne, als einen Ableiter für das Gelüst ansah, gemeinschädliche Allotria daheim oder draussen zu treiben. Auch imponirte ihm die Kolonisationsfähigkeit des gemeinen Russen, die er mehr aus der Geschichte als aus gegenwärtiger Beobachtung schloss. Von den Polen wollte er nicht viel wissen, und es dürfte schwerlich ohne sein Vorwissen geschehen sein, dass Herr *Georg Thompson* das öffentliche Meeting zu Gunsten der Wiederherstellung Polens, welches beim Ausbruch des Krimmkrieges in Martinshall versucht wurde, mit so grossem Geschick und so entschiedenem Erfolge sprengte. Auch seine Ansicht über den polnischen Adel hatte er sich wohl übrigens ebenfalls mehr nach der Geschichte, als nach eigener Beobachtung gebildet.

Von den Italienern, die er gut kannte, sagte er, hauptsächlich wohl *Cavour* im Auge habend, der ihn bekanntlich schon sehr früh hochschätzte, neben *Manin*, einem alten Freunde, dass sie die Brillanz der Franzosen ohne deren Eitelkeit besässen. Die eitlen Franzosen, von welchen allein er ernsthafte Gefahren für den Frieden Europas fürchtete, wie seine Schriften beweisen, waren ihm doch zugleich die das Festland im Ganzen gegenüber der angelsächsischen Welt vertretende Nation und so schwer ihm der erste Gang nach Paris gewesen ist, er hat ihn gethan, weil er das Vertrauen hegte, dass wenn Frankreich dazu gebracht werden könnte dem übrigen Europa das Beispiel der Beseitigung internationaler Verkehrshemmnisse zu geben, die Nachahmung gesichert und der Anfang gemacht

sei, die christliche Kulturwelt zu einer wirthschaftlichen Einheit zusammen zu schweissen, in welcher die Brodfrage, als abhängig geworden von der ununterbrochenen Fortdauer des internationalen Tausches, den Krieg zuletzt unmöglich machen müsse.

Dies ist das Bild, welches mir zurückgeblieben ist von der Gedankenwelt im Kopfe des politischen Autodidakten, von welchem seine langjährigen Widersacher, *Sir Robert Peel* und später *Lord Palmerston*, ausgesagt haben, der eine ihm ins Angesicht, dass er von seiner ungeschmückten Beredsamkeit zugleich besiegt und überzeugt worden sei, und der andere bei der Nachricht seines Todes, dass er der bemerkenswertheste Mann gewesen sei, den der englische Mittelstand — das heisst das englische Volk ausserhalb des Adels und des Gelehrtenstandes — jemals hervorgebracht habe und dessen Gedächtniss nun in Greenwich unter dem ersten Meridian eine Gesellschaft vereinigen sollte, für welche eben der erste Meridian der passendste Platz war.

Aber ist der Meridian von Greenwich wirklich der Erste? Ist es nicht der Meridian von Ferro? Oder der Meridian von Paris?

Eins ist gewiss: der Meridian von Paris ist es nicht mehr, weder für die Wissenschaft noch für die praktische Schifffahrt. Für diese letztere ist es der Meridian von Greenwich ganz überwiegend. Ob ihn der Meridian von Ferro, dieser internationale Meridian, welchem hauptsächlich Deutschland sein Recht als Meridian für die Wissenschaft vorbehalten hat, einst auch aus einer praktischen Bedeutung verdrängen, und alle Welt die geographische Länge nach denselben Zahlen ablesen wird, bleibt abzuwarten. Antizipiren wir nichts; nehmen wir die Dinge wie wir sie finden. Was wir beim Hospitale von Greenwich finden, ist ein Punkt nach dessen Mittagszeit jetzt weitaus die meisten Chronometer gestellt sind, welche dem Schiffe auf dem marksteinlosen, hohen Meere sagen, wo es sich befindet und damit zugleich, von welchen unsichtbaren Gefahren es umringt und wie das Steuerrad zu drehen ist. Wir begeben uns wirklich nach dem Mittelpunkte der ozeanischen Welt; die City, die Handelsflotte und die Kriegsflotte bilden zusammen den An-

spruch des Meridians von Greenwich auf die praktisch vornehmste Stelle.

Der Eindruck einer Fahrt auf der Themse, deren Ufer vorzüglich unterhalb des Towers noch immer einen sehr wenig einladenden Anblick gewähren, zurückstossend für den Fremden, der London zum ersten Male auf dem Wasserwege erreicht, ist vor allem der einer Staunen erregenden Anhäufung von Erzeugnissen menschlicher Arbeit und physischer Kraft unter menschlicher Leitung, wobei die Brücken in den Vordergrund treten, Das Hafengewimmel stellt sich nicht in seiner ganzen wirklichen Grösse dem Auge dar, weil die Reihefolge der Docks den wichtigsten Theil desselben vom Flussspiegel verlegt hat und die zwischen dem Flusse und den Docks liegenden Häusermassen nur den Mastspitzen erlauben, von ferne herüber zu winken. Aber gerade für den Einheimischen, der nicht blos sieht, sondern zu lesen versteht, was er sieht, hat diese Folge dunkelfarbiger Bilder einen ewig jungen Reiz. Der Tower ist hinter uns und Wapping mit seinem Seemannsleben streckt sich am Nordufer hin. Tief unter unseren Füssen — viel Wasser, viel Erde und viel Stein dazwischen — donnert vielleicht eben jetzt ein Eisenbahnzug durch den Tunnel. Die Biegung bei Stepney ist doublirt, die Eingänge zu den Westindien Docks sind hinter uns und zur linken haben wir die Hundsinsel mit ihren Schiffswerften und dazu gehörenden Fabriken. Hut ab! aus jenem unscheinbaren Werkplatze lief der Great Eastern vom Stapel. Vor uns ist Greenwich, angekündigt durch ein abgetakeltes uraltes Linienschiff, dessen Schiessscharten jetzt friedliche Fenster für die Kammern müder Seefahrer sind und hier ist die Treppe der Taverne zum »Schiff«, die uns aufnehmen soll, neben dem westlichen Flügel des Hospitals, während ihre Nebenbuhlerin die Trafalgar Taverne sich ebenso neben den östlichen gesetzt hat. Mitten hindurch zwischen jenen zwei Kuppelthürmen des Hospitals, welche an die Kuppelthürme erinnern, die auf unserem berliner Platze stehen, den Schiller von den Gensdarmen erobert hat, streicht der Meridian von Greenwich, von der Stern-

Digitized by Google

warte herabsteigend, die den grünen Hügel krönt, der hinter dem Hospitale emporsteigt.

Auf der Treppe empfängt uns buntes Publikum, Leute aus dem Ort und wohl auch manche andere, welche eine Schaulust nach Greenwich trieb, die nichts mit *Richard Cobden* und seinen Freunden zu thun hat.

Denn ein geheimnissvoller Mord, bis heute unaufgeklärt, hatte gerade, als wir eintrafen, die Stadt Greenwich in zwei Heerlager geschieden und noch hatte der Strom der krankhaft Neugierigen aus allen Theilen Londons nach der Mordstelle nicht aufgehört.

Ein politisches Festmahl in England unterscheidet sich in der Form wenig von der entsprechenden Institution bei uns selbst. Es ist nur um ein weniges steifer in der Haltung und stereotyper in der Behandlung. Es ist aber bekannt, oder wo es bei uns noch nicht bekannt ist, ist es gut, wenn es bekannt *wird*, dass man in England zur Gesellschaft nicht *zwischen* den Gängen zur Mahlzeit spricht, sondern erst nachdem abgegessen und das Tafeltuch, als Signal, weggenommen ist. Und dies ist auch allein richtig; denn das Essen und das öffentliche Sprechen stören sich gegenseitig. Für die Engländer, die zuweilen an unseren Festmahlen theilnehmen, sind unsere Toastreden zwischen Suppe und Entrée, Entrée und Fisch, Fisch und Gemüsegang, Gemüsegang und Braten, Braten und Mehlspeise, Speise und Obst, eine Quelle zuerst verblüfften Erstaunens und dann grosser Heiterkeit, besonders wenn die Kellner mit den Schüsseln zu früh gekommen sind, nicht an die Tische dürfen und in Reih und Glied mit dem nächsten Gange aufmarschirt stehen. Ein anderer bemerkenswerther Unterschied besteht in der Zuspitzung der Toaste. Es *müssen* in England Toaste auf Personen sein und soweit sie es nicht sind, müssen mit der Institution oder was es sonst sei, dem sie gelten, gleich vom Redner Personen als Vertreter in Verbindung gebracht werden und zwar *anwesende* Personen. Davon sind nur der Souverain, dessen Toast an der Spitze der Reihe selbstverständlich ist, und die Todten

Digitized by Google

ausgenommen, deren Gedächtniss wie bei uns ohne Jubelruf getrunken wird. Endlich ist bei politischen Festmahlen oft vorherbestimmt, wer sprechen soll und welchen Toast er ausbringen soll.

Den Vortheil der Ausschliessung jedes abstrakten Toastes *muss* Jeder begreifen, der Zeuge der grenzenlosen Verwirrung und schliesslich nur zu oft der Aufregung und des Gezänks gewesen ist, zu welchem die Sitte der abstrakten Toaste, die hauptsächlich in Mittel- und Süddeutschland zu Hause ist, bei Festmahlen öffentlichen Charakters führt. Statt nur desjenigen, welches vereinigt, wird zuletzt auch dasjenige herangezogen, welches trennt, und dies ist gerade bei uns um so gefährlicher, als wir heute wenigstens keineswegs mehr behaupten können, dass Mässigkeit im Getränk auf öffentlichen Festmahlen bei uns gesicherter sei als in England.

Die Zahl der Theilnehmer am diesjährigen Greenwich-Festmahl des Cobden-Klubs betrug 195. Den Vorsitz führte der *Earl Granville*, Minister des Auswärtigen. Nach dem Berichte des Klubs ist folgendes die Liste der Herren am Tische des Vorsitzenden, welche Liste sämmtliche Gäste aus dem Auslande einschliesst. Es waren: Der Marquis *von Ripon*, Lord *Acton*, Baron *Mackay* (Holland), Sir *Louis Mallet*, Kapitän zur See *Osborn*, Hr. *Arlès Dufour* (Frankreich), Hr. *Cyrus W. Field* (Vereinigte Staaten), Hr. *Corr. van der Maeren* (Belgien), Dr. *Julius Faucher* (Deutschland), Hr. *August Couvreur* (Belgien), Hr. *Otto Michaelis* (Deutschland), Hr. *Montague Bernard*, Hr. *Gustav d'Eichthal* (Frankreich), *T. Michell*, Hr. *Georg Bunsen* (Deutschland), *Hugh Mac Culloch* (Vereinigte Staaten), Hr. *Odo Russell*, Hr. *Max Schlesinger*, Hr. *Mahlon Sands* (Vereinigte Staaten), Hr. *C. Th. Marshall* (Vereinigte Staaten), Hr. Dr. *Spinsio* (öster.-ung. Vize-Konsul), Hr. *T. Willerding* (schwed. und norw. General-Konsul), Hr. *James A. Cawson*, Hr. *W. E. Baxter* M. P., Sir *C. W. Dilke* M. P., Sir *Joseph Whitword*, Sir *Wingfield* M. P., Hr. *W. P. Adam* M. P., Hr. *W. C. Cartwright* M. P., Serjeant (Justizrath) *Dowse* M. P., Hr. *J. T. Hib-*

Digitized by Google

bert M. P., Hr. *Sabbas Vilkovics* (Oesterreich-Ungarn), General *Woodhall* (Ver. St.-Gesandtschaft), Hr. *E. S. Nadal* (Ver. St.-Gesandtschaft).

Das bemerkbarste in dieser Liste ist wohl die Theilnahme nicht bloss so vieler Amerikaner, sondern vorzüglich diejenige von zwei Mitgliedern der amerikanischen Gesandtschaft, neben dem ehemaligen amerikanischen Finanzminister Herrn *Mac Culloch*. Russland *fehlte*.

Ich werde aus den Ansprachen nur dasjenige berühren, welches auch für Deutschland bemerkenswerth war. Nach dem Toast auf die Königin folgte, ebenfalls seitens des Vorsitzenden, der Toast auf den Klub selbst. *Earl Granville* ist ein ruhiger, glatter und zierlicher Redner, wie sie aus parlamentarischer Schulung von jungen Jahren auf hervorzugehen pflegen. Seine Diktion ist etwas zu sehr die stereotype des Unterhauses, welche sich bei der Mehrzahl der Mitglieder von der Unmittelbarkeit des menschlichen Redeflusses entfernt hat und zu Etwas so handwerksmässigem geworden ist, wie etwa unsere Kanzelberedsamkeit, wenn man von einem Schleiermacher oder Richter Mariendorf absieht. Die Stimme geht nämlich in ruhigen Wellen zwischen Bass und Tenor auf und ab, wobei die Arsis und Thesis nur ungefähr, aber nicht genau, dahin kommen, wohin sie gehören, auch statt bald stärker, bald schwächer hervorzutreten, immer gleich hoch in die Höhe und gleich tief in die Tiefe gehen. Das Leben wird dem Euphonismus geopfert, wohl in einem unbewussten Gefühle, dass der καλὸς κἀγαθός, der Gentleman, vor allem in ruhigem Gleichgewicht bleiben, und es bei Andern erzeugen müsse. Das thun denn auch diese Tonwellen. *Earl Granville* nahm zuerst für sich in Anspruch, dass er schon vor dem Eintritte *Cobden's* in's Parlament stets für internationale Handelsbefreiung gestimmt habe und liess eine Charakteristik *Cobden's* folgen, welche bewies, dass der Eindruck, den der grosse Kattundrucker hinterlassen, bei dem englischen Diplomaten und dem deutschen Gelehrten ganz derselbe ist. Die nächsten Worte nahm der beendigte Krieg zwischen Deutsch-

land und Frankreich in Anspruch, anknüpfend an eine Entschuldigung *Michel Chevalier's*, dass er nicht kommen könne. In diesem Brief hatte *Michel Chevalier* zugleich darauf hingewiesen, welchen Schmerz es *Cobden* bereiten würde, wäre er am Leben, den Handelsvertrag, den er geschlossen, in Gefahr zu sehen. *Earl Granville* war der Meinung, dass die Ereignisse des *vorigen* Jahres allerdings vieles in sich schlössen, welches *Cobden* schmerzlich berührt haben würde. Natürlich sagte der Minister nicht, *was* das gewesen sein würde. Er kann also die französische Kriegserklärung, er kann auch die Vertreibung *Louis Napoléon's* und er kann endlich die Niederwerfung Frankreichs gemeint haben. Mit Gewissheit aber lässt sich wohl nur sagen, dass *Cobden* die *Kriegserklärung* bedauert haben würde. Sehr zeitgemäss fuhr dann der *Earl* fort: »Aber ich glaube nicht, dass irgend etwas geschehen ist oder zu geschehen in Aussicht steht, welches in uns die Ueberzeugung schwächen kann von der Richtigkeit und der Klugheit, mit der *Cobden* geurtheilt hat.« Und donnernder Beifall bekräftigte diesen Ausspruch, welcher in sich schloss, dass die für England seit 1846 vorgezeichnete Bahn zu grosse und sichere Ziele habe, um dass es sich auch durch den deutsch-französischen Riesenkrieg und durch das gänzlich veränderte Machtverhältniss auf dem Festlande, welches *Cobden* vorausgesehen und gewünscht hat, wenn auch der Weg dazu seiner Natur fern lag, in Verfolgung dieser Bahn stören lassen dürfe.

Der *Earl* wies dann auf die Motive hin, welche *Cobden* veranlasst hätten, und welche, wie auch ich weiss, ihn veranlasst haben, von seiner Abneigung gegen Handelsverträge abzugehen und den Handelsvertrag mit Frankreich in Gang zu bringen. Er erwähnte eines Briefes von *Cobden* an Sir *Emmerson Tennent*, in welchem das Andrängen der englischen Handelskammern auf das auswärtige Amt, dass es Zollherabsetzungen im Auslande durchsetzen möge, verurtheilt worden war. *Cobden* hätte eine solche Zumuthung als gefährlich für die Aufgaben des auswärtigen Amtes bezeichnet, weil es bloss dazu führen

Digitized by Google

könne, dass die Schutzzöllner in anderen Ländern sagen würden: seht da Eure englischen Konkurrenten und seht, was *sie* wollen, dass Ihr thun sollt. *Earl Granville* führte dies an, ausschliesslich im Hinblick auf die Gefahr, welche gegenwärtig dem englisch-französischen Handelsvertrage droht und die *Michel Chevalier* eben erwähnt hatte, und machte die Anwendung, indem er auseinandersetzte, wie seltsam es sich ausnehmen würde, wenn er einem Manne wie *Thiers*, einem Manne von solchen Verdiensten, gute Rathschläge geben wolle, in dem, was derselbe in Frankreich selbst zu thun habe! In Kurzem, er machte es gerade wie *Antonius*; er *gab* sie, indem er sagte, dass er nicht wagen könne, sie zu geben. Er ging dann noch weiter und sagte gleich öffentlich heraus, dass Herr *Thiers* England bereit finden werde, ihm auf handelspolitischem Gebiet, so weit es könne, entgegenkommend zu helfen. Hier ist der Wortlaut, der es verdient, sorgfältig gelesen zu werden »und ich brauche nicht zu sagen, dass wenn uns ein bestimmter Vorschlag, den französischen Vertrag betreffend, gemacht werden sollte, ihrer Majestät Regierung denselben mit freundschaftlichster Beherzigung entgegen nehmen würde. Es drängt uns, Frankreich nützen zu können in seiner gegenwärtigen — ich hoffe — vorübergehend gedrückten Lage, und es giebt verschiedene mögliche Vorschläge, zu welchen meine Kollegen mich berechtigen könnten, aber eins, ich bin gewiss, wenn sie mir das zumuthen würden, würde es mit *Cobden's* Wünschen nicht stimmen. Und dies eine ist, Unterhandlungen über einen Handelsvertrag mit rückwärts gerichteten Zielen zu eröffnen.«

Der Redner ging dann zu dem Hauptgeschäfte des Abends über und demjenigen, welches für die anwesenden Engländer und Amerikaner das Angenehmste war, uns aber nur prinzipiell angeht, nämlich die gelungene Ueberweisung der Alabama-Streitfrage an ein Schiedsgericht durch Dritte nach *Cobden's* Vorschlägen. Wir können in Deutschland dazu nur sagen: wir wollten, wir wären so weit. Nicht etwa in der Fähigkeit, diesen Ausweg zu würdigen, sondern in der Möglichkeit, ihn ein-

Digitized by Google

zuschlagen. Hier ist ein Luxus, für Leute, die das ihrige haben, welcher für diejenigen, die das ihrige nicht haben, saure Trauben bilden muss. Es giebt leider kein Schiedsgericht Dritter, dem wir unsere Streitfragen anvertrauen können, weder diejenigen, in welchen unser Schwert die erste Instanz gewonnen hat, noch diejenigen, die neu auftauchen können.

Man hat sich rings um uns her zu lange daran gewöhnt, Deutschland gleich Italien als einen geographischen Begriff zu betrachten, um schon jetzt sich darin finden zu können, dass hinter diesem geographischen Begriff und hinter den vorübergehenden Staatsgebilden, für welche die deutsche Landkarte bisher die Bühne mit kaleidoskopischem Scenewechsel war, eine lebendige Nation steht, die sich jetzt nur noch um *ihre* Rechte und nicht um die ihrer Staaten kümmert. Und wir haben nicht gleich Italien den Vortheil, dass man uns diese Rechte als unschädliche gönnt. Es bleibt uns leider für die nächste Zeit nichts übrig, als nur uns selbst zu fragen und in uns selbst das Vertrauen zu setzen, dass wir, die wir die Nöthe der Kriegsperioden in der Geschichte unter allen am besten aus eigener Erfahrung kennen, selber nach Kräften bemüht sein werden, sie von uns und anderen fern zu halten. Und sollen Schiedsgerichte auch in grossen zentral-europäischen Streitfragen möglich werden, wie z. B. die deutsch-dänische eine solche war, so muss es erst Schiedsgerichte geben von ausreichender Autorität, erworben durch allgemein anerkanntes Verdienst um den Schutz und die Förderung der menschlichen Kultur als ihr einziges Trachten, um das selbst der Nationalstolz sich vor ihnen beugt. Vor der Reformation hat wirklich zuweilen der Stuhl des Petrus solche Rolle gespielt und zwar nirgends mehr als eben in Deutschland, aber nur zu dessen Unglück. Es kann ja sein, dass solche Autorität noch einmal erworben wird; unter dem ersten Meridian ist am wenigsten der Platz daran zu verzweifeln. Aber jetzt ist sie ganz gewiss noch nicht vorhanden. Und jetzt ist — auch unter dem ersten Meridian — das nöthige Verständniss für dasjenige Völkerrecht noch nicht vorhanden, von welchem

Digitized by Google

Hugo Grotius allerdings nichts wusste, welches uns Deutschen aber von allen Seiten her auf den Hals rückt und mit dem wir zu rechnen haben würden, auch wenn es nicht in unserer eigenen Brust lebendig geworden wäre. Die Stellung Englands zum deutsch-dänischen Streite, bei welchem es, trotz sehr eindringlicher, jetzt bis auf den Buchstaben gerechtfertigten, Warnungen, die seine Staatsmänner frühzeitig erreichten, sowohl vom alten wie vom neuen Völkerrechte auf Deutschlands Kosten absah, hat für lange Zeit hinaus die Hoffnung auf friedliche Vermittelungen in ernsthaften festländischen Zusammenstössen zu einem schönen Traum gemacht. Denn wenn das Salz taub ist, womit soll man salzen?

Der *Earl* benutzte die Gelegenheit des Hinweises auf den beendigten Alabama Streit, bei welchem er unter ermunterndem Händeklatschen, die Namen des *Marquis von Ripon*, früher *Earl Grey* und *Montague Bernard* als englischer Mitglieder der Unterhandlungskommission fallen liess, mit grossem Geschick zu einer ähnlichen Freihandelslektion für Amerika wie sie vorher für Frankreich abgefallen war. Und es ist keineswegs mehr als unwahrscheinlich anzusehen, dass sie baldige Früchte trägt. Das Heil dem *Cobden Klub* paarte er mit dem Namen *Sir Louis Mallets*, einst Mitarbeiter *Cobden's* am Handelsvertrage mit Frankreich, jetzt Abtheilungs-Dirigent im Handelsministerium.

Und alsbald erhob sich in der sicheren Hand *Sir Louis Mallets* die alte stolze Freihandelsfahne, welche weder Rückzug noch Stillstand kennt, und sich nicht senkt bis sie gesiegt hat. Es sind Worte die an der Zeit sind als er ausrief: jetzt ist der Augenblick wo es Noth thut, dass wir Freihändler unsere Anstrengungen verdoppeln und unser Prinzip mit Macht betonen, unversöhnliche Feinde, wie wir sind, der volkswirthschaftlichen Irrlehren, welche nur Krieg und Aufstand gebähren, welche — sei es unter dem Namen des Schutzzolles, der die Beraubung Vieler durch Wenige, sei es des Kommunismus, der die Beraubung Weniger durch Viele ist — den Wohlstand aller schädigen

und die Gesellschaft selbst untergraben. Unser Klub ist der fortlebende Protest gegen diese Irrlehren, der verkörperte Glaube an die Freiheit des Thuns und Lassens, deren praktischer Apostel *Cobden* gewesen ist. Er glaubt, dass die Freiheit die sichere Lösung der ernsten politischen und sozialen Probleme bildet, die gegenwärtig auf der Bahn des Fortschritts liegen in dem nur sie Nation mit Nation zu versöhnen vermag.

Das Heil der ausländischen Gäste, war die Aufgabe *Lord Acton's*, der durch *D'alberg*'sches Blut mit Deutschland verknüpft ist. Er erwähnte eines Urtheils in der deutschen Literatur, dass kein Land und kein Literaturzweig den vier grossen volkswirthschaftlichen Schriftstellern Englands eine gleichwerthige Reihe gegenüber zu stellen vermöge, dass sie aber ein insulares Gepräge trügen und dass sie das Festland nicht verständen. Die Antwort auf den letzten Vorwurf enthielten die Arbeiten des *Cobden Klubs* über die agrarische Gesetzgebung aller Länder, an welcher festländische Mitarbeiter Theil genommen hätten, von denen einer zugegen war. Je öfter Berührungen statt fänden, desto schneller werde der gerügte Mangel schwinden, die Zeit sei dafür günstig. Zur Zeit als der Klub das vorige Mal an derselben Stelle zusammen war, sei ein Krieg im Ausbruch gewesen, den die Volkswirthschaft nicht abzuwenden, dessen Leiden sie aber zu lindern vermocht hätte, der damit geendet habe eine Nation wieder herzustellen und zusammen zu schweissen, welche zu lange getrennt gewesen sei, ein Ausspruch dem donnernder Beifall folgte. Der Herr der im Namen Deutschlands sprechen würde, würde nun sprechen als Bürger eines einigen, mächtigen erleuchteten Reiches. Frankreich sei durch Zuckungen und Krämpfe gegangen, so furchtbar, wie nur je der Konflikt volkswirthschaftlicher Irrthümer solche erzeugt habe; die Erinnerung an dieselben sichern dem Sprecher im Namen Frankreichs mindestens so achtungsvollen und sympathischen Empfang als ihm in glücklicherer Zeit nur hätte zu Theil werden können, und Amerika sei vertreten durch einen Mann, (den ehemaligen Finanzminister), der vielleicht besser wisse als

Digitized by Google

irgend Jemand sonst, wie ein grosses Volk, heimgesucht durch Krieg und plötzlich mit ungeheurer Staatsschuld belastet seine Finanzen wieder herzustellen, seine Last vermindern und seinen Platz in der Welt wieder einzunehmen vermöge. Er parrte mit dem Toast auf die ausländischen Gäste die Namen der Herren *Arlès Dufour*, *Georg Bunsen* und *Hugh Mac Culloch*.

Aus den drei Antworten ist hervorzuheben, dass Herr *Arlès Dufour* ein alter persönlicher Freund *Cobdens*, der freilich nicht so erfolgreiche französische *Cobden*, welcher seine englische Antwort aufgeschrieben hatte und ablas, dieselbe hauptsächlich zu einem Angriff auf die schutzzöllnerischen Gelüste der gegenwärtigen französischen Regierung benutzte und derselben vorwarf sich gegen die Einführung der Einkommensteuer zu stemmen. Er erzählte zugleich, wie ihn *Cobden* im Jahre 1861 in Antwort auf die Einladung der in Paris gebildeten internationalen Friedensligue beizutreten, abgeführt habe, mit dem Geständniss, dass er durchaus an keinen anderen Weg zur Sicherung des Friedens glaube, als den sehr allmähligen, durch Herstellung der unbeschränkten internationalen Arbeitstheilung. Unser Landsmann nahm dann die Gelegenheit wahr, daran zu erinnern, dass es Preussen gewesen sei, welches zuerst schon vor funfzig Jahren die Lehre des *Adam Smith* zur Grundlage seiner Tarif Politik gemacht habe und dass der Missbrauch, welchen einzelne kleine Staaten im Zollverein mit ihrem *liberum veto* getrieben hätten zu Ungunsten der Handelsfreiheit, eine der Nothwendigkeiten gewesen sei, den Zollverein in einen engeren Verband zu verwandeln. Die Rettung aus einem ungewollten Versinken in Zollschutz sei für Deutschland erst durch den englisch-französischen Handelsvertrag möglich geworden, welche gerade jetzt wieder sehr zu beherzigende Wahrheit, mit brausendem Beifall aufgenommen wurde. Er schloss mit dem Ausdruck der Hoffnung, dass Amerika und Europa, Russland eingeschlossen, auf ihrem Triumph Marsche zum letzten Ziel, nämlich der Beseitigung aller Tarife, auf der ersten Stufe zu demselben, einen einheitlichen Welttarif, bald feste Stellung

Digitized by Google

nehmen würde. Diese, wie denn doch bemerkt werden muss, persönliche Ansicht, in ihren beiden Theilen persönliche Ansicht, hat die Kritik der englischen Presse herausgefordert, und vorzüglich hat der *Economist* bemerkt, dass *Cobden* wohl Herrn *Arlès Dufour*, aber schwerlich auch Herr *Georg Bunsen*, als seine treuen Schüler betrachtet haben würde. Für die Tariflosigkeit muss dies dahin gestellt bleiben, für die, von der belgischen Freihandelsschule betriebene Tarif-Ausgleichung, kann es allerdings nur zweifelhaft sein, wenn der Vorbehalt hinzugefügt wird, dass die Tarif-Ausgleichung eine reine auf bestimmte Waaren beschränkte Verbrauchsbesteuerung voraussetze, welche die Einfuhr und die inländische Produktion zugleich treffe, wie jetzt beim Branntwein. Denn sonst würde ein gleicher Tarif hier die Einfuhr verhindern, dort nicht. Ein Grenzzoll auf Orangen in Italien und in Schweden ist nicht dasselbe Ding. Aber in einer Tischrede kann man doch solche Spezialisirungen nicht erwarten und es ist nicht billig sie für ihre unvermeidlichen Lücken büssen zu lassen.

Herr *Mac Culloch* sorgte für den Humor, vorzüglich auf Kosten der erwähnten englischen Sitte, bei Festmahlen vorher zu bestimmen, wer sprechen und worüber er sprechen soll. Was ihm gegenüber in der Form beobachtet worden war, dass man ihn gar nicht gefragt hatte. Er hätte sonst keinen Unterschied im Maasse der Freiheit, zwischen England und den Vereinigten Staaten gesehen, aber hier wäre einer. Er könne England nun nicht mehr ein freies Land nennen. Der Sekretär des *Cobden-Klubs*, des Freiheits-Klubs, Herr *Potter* selber, wäre der allerschlimmste Tyrann. Sachlich bemerkte er, dass er eigentlich niemals an einen möglichen Krieg zwischen England und Amerika geglaubt habe. Ich will mir erlauben ihm, und den Engländern, im Namen nicht weniger Deutscher in's Ohr zu flüstern: »wir auch nicht.« Wir sind nicht alle so dumm, wie manche unter uns, und haben unsere eigenen Meinungen über eheliche Zwiste. Der englisch amerikanische Krieg, auf welchen der Kaiser *Nicolaus* mit rührender Vertrauensseligkeit sein

Digitized by Google

ganzes Leben lang gewartet hat, in der Fülle seiner staatsmännischen Weisheit, ist ein vortreffliches Pensum für ein Kadettenhaus, eben weil er noch keinen Generalstab beschäftigt hat, noch je beschäftigen dürfte. Er ist auch sehr gut brauchbar um ungefährliche Proben mit den verschiedenen Hausmitteln daran vorzunehmen, welche das Kriegsfieber zu beseitigen bestimmt sind. Das thut dem Verdienste, wie auch Herr *Mac Culloch* hinzufügte, des *Marquis von Ripon* keinen Abbruch, der soeben eins dieser Hausmittel ausgeprobt hatte und nun, durch Herrn *Mah Culloch* zum Sprechen veranlasst, den Tafelgästen erzählte, wie glücklich es sich bewährt habe. Von ganzem Herzen sage ich: möge das Beispiel des ersten Schiedsgerichts über eine Streitfrage zwischen zwei Mächten ersten Ranges auf Erden Nachfolge finden wo nur immer sie möglich ist, bis die Zeit, wann sie überall möglich sein wird, ein durch Erfahrung geläutertes Gewohnheits-Verfahren schon fertig vorfindet, welches dann die nach Verwandtschaft und nicht mehr nach Herrschaft gegliederte Menschheit zum Menschenrechte und Kultur Heiligthum erheben kann.

Ich breche hier ab aus Zeitmangel und weil ich den einen Theil meiner Aufgabe hiermit erfüllt glaube. Ich habe den Lesern der Vierteljahrschrift aber noch andere Dinge zu erzählen, die mir auf dieser kosmopolitischer Fahrt in die Quere gekommen sind. Davon im nächsten Heft.

Digitized by Google

Bücherschau.

Während des Kriegs. Erzählungen, Skizzen und Studien. Von *Karl Braun.* Leipzig. 1871. *Duncker & Humblot.*

Karl Braun fährt fort, einem zukünftigen *Gustav Freytag* für Kulturbilder aus unserer Zeit in die Hände zu arbeiten, oder wenn man will einen solchen überflüssig zu machen. Diesmal hat er aber auch Kulturbilder aus älterer Zeit, Früchte historischer Detailstudien, hauptsächlich des Kontrastes wegen, damit verbunden. Die »Erzählungen, Skizzen und Studien«, mit denen er uns diesmal unterhält, sind »Während des Kriegs« überschrieben, weil sie entweder während des letzten Kriegs spielen *oder* während desselben dem Schriftsteller durch Anstoss der Ereignisse oder Oertlichkeiten nahe gelegt worden sind. Die Einleitung bildet ein Wiederabdruck von Briefen, die er im Januar vorigen Jahres veröffentlicht hat, und welche die Spuren der Erregtheit tragen, welche die Angriffe der süddeutschen und norddeutschen Volkspartei auf die norddeutschen Nationalliberalen und vor allem auf ihn selber, begreiflicherweise, in ihm hervorgerufen hatten. Natürlich vermag er jetzt ruhiger auf jene Zeit zurückzublicken, kann sich aber doch den Triumph nicht versagen, diese Briefe mit der folgenden Anmerkung einzuleiten: »Diese Briefe sind im Anfange 1870 in einem nordwestdeutschen Blatte erschienen und hatten sich damals, so weit sie überhaupt Beachtung fanden, des Missfallens aller »volksparteilichen« Organe im Süden und Norden zu erfreuen. Ich habe dieselben nicht verändert, sondern nur etwas abgekürzt. Vielleicht ist heute eher ein Urtheil möglich, wer Recht hatte, ich oder die Volkspartei. »Stultorum magister eventus.« Ich wenigstens bin immer noch der Meinung, es wäre besser, man schriebe in die Zeitungen Sachen, die auch nach Jahr und Tag noch richtig sind, als solche, welche, wie gefälschter Wein, zwar für den Augenblick die Zunge kitzeln, aber einen verdorbenen Magen hinterlassen. Fiat applicatio.« Wenn er einen guten Rath von uns annehmen will, ist es der, zwischen seinen süddeutschen und norddeutschen, vorzüglich altpreussischen, Verfolgern zu unterscheiden. Den süddeutschen, welche ihn landsmannschaftlich zu den ihrigen zu rechnen gewohnt waren und die bis zum Juli vorigen Jahres nicht verstanden, was in Berlin und Paris vor sich ging, kann er ihrem Zorn über das, was sie für eine Preisgabe des

Südens an den Norden ansahen, nicht so sehr verdenken. Den Zorn der, aus begreiflichen Gründen, ganz verwirrt gewordenen Frankfurter hat er übrigens ausserdem noch ganz besonders herausgefordert, ohne dass es gerade nöthig war. Anders seine norddeutschen Widersacher, von denen das Gift in letzter Quelle allein gekommen sein dürfte. Ihnen war er blos unbequem, und die publizistischen Waffen, die leider in Berlin gang und gebe geworden sind, in Folge des Eindringens von Menschen in die Presse, die nicht hineingehören und welche theilweise die blödsinnige Reaction von Olmütz bis zur Regentschaft, theilweise die wahre querelle allemande des Verfassungskonflikts, der nur *vier* Menschen, staunend und Beschwichtigung versuchend, fern blieben, auf dem Gewissen hat, sind gegen ihn hier, und von hier aus auch auswärts, gebraucht worden. Auf diese Briefe folgen »unpolitische Briefe an eine Dame« über die Bismark-Benedetti-Affaire. Er hat sie unpolitisch genannt, weil es ihm dabei hauptsächlich darum zu thun ist, menschlich-persönliche Züge für den Geschichtsschreiber der Zukunft zu fixiren. Der Zeitpunkt scheint uns dafür zu früh gewählt. Es ist ganz richtig, wie er selbst es seinem Widersacher, Herrn *Karl Mayer* in Stuttgart in den Mund legt, dass es den Menschen nicht immer zu »druckern« braucht, wenn es ihn »schreibert«. Nonum prematur in annum — gilt am meisten von der Zeichnung politischer Persönlichkeiten. Der Mensch ist ein Wesen von *vier* Dimensionen, lang, breit und tief — die *vierte* Dimension ist die Zeit; er füllt sie in der ganzen Ausdehnung von seiner Geburt bis zu seinem Tode. Und es ist zu bedenken, dass bei der Schilderung von Zeitgenossen nicht blos der Geschilderte noch nicht ausgelebt hat, sondern auch der Schilderer. Dann — möge man sich stellen, wie man will — ist es kaum möglich, bei *persönlicher* Zeichnung von Zeitgenossen den Gedanken an *bestimmte* Leser los zu werden, zu denen sie vielleicht selbst gehören. Auch die übrigen Leser, an die man zu denken nicht umhin kann, sind, eben als gemeinschaftliche Zeitgenossen, keine solche Leser die objektiv, sondern solche die subjektiv lesen. Es hilft nichts, sich beim Schreiben eine unpolitische »Dame« als Leserin vorzustellen. Das würde nur Teiresias gekonnt haben. Wie es im weiblichen Kopfe aussieht, das wissen wir nicht und können es niemals erfahren, weil es die Frauen gar nicht sagen *können*, und weil wir, wenn sie es auch sagen könnten, es nicht verstehen könnten. Auf solche vollständig leere Vorstellung wird man die sehr substantielle der wahrscheinlichen männlichen Leser nicht los. Man schreibt also mit Rücksichten dahin und dorthin. Also kann man eben nicht, wie derjenige soll, der der Geschichtswissenschaft dienen will, sine ira et studio schreiben quorum causas nondum procul habemus. Politisch durchgebildete Völker — es hat deren bisher nur zwei gegeben, die Römer und die Engländer — haben

Digitized by Google

dergleichen denn auch stets nach Kräften vermieden, und cum grano salis gelesen, was den eingeführten Gebrauch bei Seite setzte. Es war und ist ihnen eben Zeitungsschriftstellerei — nichts weiter.

Die einschlagendste Auslassung in diesen Briefen behandelt den Verfall — oder wie es Herr *Braun* auch genauer ausdrückt — das Zurückbleiben des grossen Haufens der Diplomaten in ganz Europa hinter der Zeit. Den französischen Diplomaten, vorzüglich, wird ihre Unkenntniss fremder Sprachen vorgeworfen, nach des Fürsten *Bismark* eigenem Vorgange in der Unterredung mit *Jules Favre* in Ferrières. Sprachkenntniss ist natürlich das allererste Erforderniss dessen, der für sein Volk nicht blos zu andern Völkern sprechen, sondern auch bei ihnen hören und sehen soll, was es bei ihnen zu hören und zu sehen giebt. Und da hat denn freilich die preussische Diplomatie schon früher auf solche Sprachkundige hinzuweisen vermocht, wie *Humboldt*, *Niebuhr* und *Bunsen*, während gerade bei den französischen Diplomaten vollständige Sprachunkenntniss stets die Regel gewesen ist. Aber der Mangel an Sprachkenntniss erschöpft die Vorwürfe bei weitem nicht, die der Mehrzahl der europäischen Diplomaten bis heute zu machen sind. Sie sind überhaupt für ihre Posten zu ungebildet. Vor den meisten Zeitungskorrespondenten im Auslande, diesen Privat-Diplomaten, müssen sie sich schämen. Die Leser der Kölnischen Zeitung z. B. sind stets in dieser Beziehung viel besser bedient gewesen, als die grosse Mehrzahl der Regierungen. Das ist ausgeprobt, durch die Folgen; jeder Journalist weiss es. Die Nothwendigkeit der Aenderung in der Art, wie Diplomaten erzogen und beschafft werden, ist aber auch jetzt überall anerkannt und Preussens Vorgang, zu nehmen was es brauchen kann, da wo selbstständiges Urtheil nöthig, beginnt überall, auch in Frankreich, Nachahmung zu finden. Der Journalist *Prevost Paradol*, den die kaiserliche Regierung nach Washington schickte, war wirklich ein Franzose, der fremde Sprachen sehr gut kannte, und fremde Völker zu beurtheilen verstand. So gut begriff er Frankreichs Lage, sobald er draussen und die Kriegserklärung erfolgt war, dass er sich alsbald erschoss. Er sah, dass nichts mehr zu thun und nichts zu berichten war, und dass er, als französischer Gesandter, in jenem Augenblick zu einer verlorenen und lächerlichen Figur geworden war; *er* büsste für die Urtheilslosigkeit der französischen Diplomatie. Die dadurch nicht aufgehaltene Reform der europäischen Diplomatie wird keine der schlechtesten Früchte des Krieges sein. Und sie wird dazu beitragen, den *Frieden* zu sichern.

Unter den Kulturbildern aus früherer Zeit, welche des Kontrastes wegen Aufnahme fanden, dient das den Feldzügen in Südwestdeutschland zur Zeit der grossen französischen Revolution entnommene, welches an den Tod des Republikanergenerals *Marceau* im Westerwalde geknüpft ist, diesem

Zwecke des Kontrastes ganz besonders. In dasselbe hat nämlich das Tagebuch eines deutschen Soldaten Aufnahme gefunden, wahrscheinlich eben desjenigen, der den französischen General erschoss, welches Herr *Braun* in Wied entdeckt und abgeschrieben hat, und welches, für Kenntniss der Auffassung der zeitgenössischen Geschichte im Kopfe des gemeinen Mannes gleichen Werth mit der »Erzählung eines preussischen Deserteurs aus dem siebenjährigen Kriege« beanspruchen kann, die *Gustav Freytag* in seine Bilder aus der deutschen Vergangenheit aufgenommen hat. Aber dies gerettete National-Eigenthum wollen wir auch unserm Leser, da das Stück nicht lang, nicht vorenthalten. Der Verfasser heisst *Hodler*, ist im Jahre 1772 in Neuwied geboren, wo er auch, als alter Invalid — wie ihn *Knaus* so treffend gemalt hat — gestorben und begraben ist. Was er im Kriege sah, erzähle er nun selbst. Das Tagebuch hebt so an:

„Anno 1792 nahm ich Dienst bei Seiner Gnaden dem Prinzen Friedrich (von Wied-Runkel) in dessen Dragonerregiment, welches aus lauter Wallonen bestand. Ich war also in holländischen Diensten und rückte am 17. Mai mit dem Regiment bei Charleroi ins Gefecht. Wir kamen zusammen mit dem Regiment Blankenstein-Husaren gegen die Franzosen, wo die Franzosen das Weite suchten. Am 18. Mai griffen die Franzosen *uns* an, wo ich gefangen und nach Cambray gebracht wurde. Von da wurde ich mit anderen Gefangenen nach Paris geschleppt, allwo ich viele Deutsche Prinzen und Herren antraf. Da war der durchlauchtige Prinz von Wied, der Prinz von Homburg, ein Prinz von Hohenlohe-Langenburg etc.; dann in summa vier Grafen von Leinigen, ein Graf von Coloredo-Mansfeld, Herr Graf von Hatzfeld nebst Gemahlin, eine Prinzessin von Nassau-Saarbrücken; sowie auch Engländer und Spanier, Alle zusammen in Hotell Luxemburg. Daselbst lebte ich in grosser Armuth, wurde aber unterstützt von den Deutschen Herrn. Sechs Monath durft' ich nicht aus dem Haus gehn. Hernach durft' ich frei in die Stadt gehn, aber Abends um 7 Uhr musst' Alles wieder im Hausse sein; denn da sah der Portjeh nach; auch waren alle Tage 26 Mann Schandarmen auf der Wacht in dem Hausse.

Anno 1794 am 17. Juni Nachts um 11 Uhr bin ich endlich mit dem Herrn Grafen von Coloredo und den beiden Gebrüdern und Grafen von Leiningen-Westerburg aus der Gefangenschaft entkommen. Das gelang erst nach vielen Versuchen, die ich mit diesen Herrn unternommen hatte, allwo sie mir bei brennender Kerze schwuren, mich niemals nicht zu verlassen, ich sollte nur standhaft bleiben, welches ich auch gethan; und so seind wird glücklich durch Frankreich durch nach Lyon, wo noch Alles in Aufstand war. Daselbsten blieben wir bis andern Tags, wo ich auf der Strasse die Pariser Zeitungen ausrufen hörte, dass nämlich die Grafen von Leiningen und der Graf Coloredo, nebst Bedienten (das war ich) dessentirt wären.

Digitized by Google

Wir waren auch signalisirt. Und so kaufte ich Solches für 4 Sols und brachte es in das Hotell der 4 Hüte, wo wir wohnten, wo nun gleich Haarzopf und Schnurrbart abgemacht wurden; und dieweil der Herr Erbgraf ein wenig schief gewachsen waren, so kaufte ich etwas Baumwolle und machte selbst den Rock in Ordnung, dass nichts mehr zu sehn war. Und so hiess es dann, wir sollten uns trennen, ich solle mit dem Herrn Erbgrafen sehen, wie ich durchkäme; der andere Graf Leinigen aber solle mit dem Grafen Coloredo versuchen, durchzukommen. Ich aber sagte, ich wäre kein Judas, ich wüsst' dass 3000 Francs pro Kopf auf sie gesetzt wären, wer sie habhaft machte, aber ich bliebe treu. Da sagte der Graf Coloredo: »Nein, wo der Hodler bleibt, da bleib' ich auch.« So wurde gleich von allen Vier die Reise von Lyon gemeinschaftlich angetreten mit Extrapost nach Genneff (Genf), wo wir auch glücklich ankamen. Von da wurde die Reise fortgesetzt nach Italien, wo der Graf Coloredo nach Wien reiste, und ich in Mailand Dienst genommen bei dem österreichischen Jäger-Regiment Chasseurs de Leloup auf die Dauer des Kriegs, wo ich in denen italienischen Staaten hin und wieder marschirt bin, auf- und abwärts. Wir lagen auch eine Zeit lang in Mantua, einer sehr ungesunden Festung, von den Flüssen Minschoh (Mincio) und einer Art See umgeben. Von da wieder weggemarschirt bis Cremona, schöner Stadt am Po. Von da wieder weiter. Durch viele Städte und Dörfer durchgekommen bis Verona, Festung an der Etsch, ist etwas mit Bergen umgeben. Da haben wir viele Leute verloren, beim Uebergang über die Esch. Von da seindt wir in Eilmärschen nach Innspruck marschirt, und dann nach dem Oberrhein, nach Freyburg im Breisgau. Und von da nach Rastatt und die Bergstrass' hinunter bis nach Heidelberg. Hier das erste Mal wieder in das Feuer gekommen unter Befehl des General Kilmeyer. Der Oberbefehlshaber war Herr General von Wurmbser. Wo wir die Franzosen geschlagen und Neckarau, ein Dorf, eingenommen haben und Mannheim belagert, wo ich 2 Offiziere von den Franzosen todt geschossen habe. Den 10. Oktober von da wegmarschirt nach Kirn an der Nahe, wo alsdann Waffenstillstand geschlossen wurde.

Anno 1794 den 17. April wurde der Waffenstillstand wieder aufgehoben. Um 12 Uhr griffen uns die Franzosen mit dem Bajonett an, allwo der Herr Reichsgraf als General kommandirt hat, und wir uns über Sobernheim zurückzogen nach Kirchheim-Bolanden, über Grünstadt nach Mannheim, über den Rhein. Und so seind wir alle Tage reterirt. Ueber Carlsruh nach Durlach, nach Freudenstadt, in das Kinsig-Thal, allwo wir die Franzosen im Wald attakirten. Hab 1 Tambour, 1 Offizier und 2 Gemeine todtgeschossen. Von da aus wieder reterirt, über Freudenstadt nach Wildbad, nach Calb und von da nach Metsch. Bei dieser Affär verloren wir

Digitized by Google

7 Offizier und 160 Mann Todte und Blessirte. Von da seind wir wieder zurück nach Durlach, Weiller, Ellendingen, Pforzheim und Ludwigsburg. In denen Weinbergen daselbsten 5 Franzosen todtgeschossen. Von da nach Canstadt, dann nach Esslingen. Das Feuer angefangen Morgens um 8 Uhr; bis Mittag. Um 12 Uhr die Brücke abgetragen, weil sie uns sonst zum Nachtheil war. Habe bis 5 Uhr Abends 13 Franzosen todtgeschossen; und meine Büchse war so schmutzig, dass die Kugel fast nicht mehr den Lauf hinunterging; und sowie ich einmal ein Bisschen hinter dem Baum hervorging wurde mir der Hut vom Kopf herunter geschossen. Von da seind wir wieder weg nach Scharndorf, nach Possenhofen, nach Langenau und nach Döllingen. Da haben uns die Franzosen angegriffen unter dem Befehl des General Morro (Moreau) und uns zurückgeschlagen. Von da seind wir über die Donau und dann an den Lechfluss und nach Kaisersheim. Den ganzen Tag im Feuer gestanden; 1 Offizier todtgeschossen; dann 1 Pferd Beute gemacht und 45 Karolin und eine goldene Uhr und 2 goldene Ring, wo ich noch den Finger mit dem Säbel abhauen musste, welche ich meiner Schwester zu Neuwied als Andenken verehrt habe. Von da nach Regensburg und über die grosse Strasse nach Neumack, wo wir 200 Franzosen gefangen bekamen. Von da nach Nürnberg, wo uns die Königlich Preussischen gelben Husaren begleiteten bis Erlangen, wo unsere Offiziere Alles bezahlten, diweil wir auf der Seiten abgetheilt waren. (?)

Auf der Strasse nach Bamberg, wo ich detaschirt ward mit Herrn Lieutenant von Bellheim die Mühle anzugreifen, wo aber der gute Lieutnant gleich todt geschossen wurde und gleichfalls noch etzliche von unsern Jägern blessirt wurden. Aus Erbitterung musste da die Mühle angestochen (angezündet) werden. Wie sie nun brannte, wollten sich jetzt diese Racker ergeben, aber sie mussten Alle in eine andere Welt geschafft werden. Von da die Strasse nach Würzburg. Von da über den Main und durch den Spessart. In dem Walde 5 Fransosen gefangen und 1 Uhr und 2 Kronenthaler Beute gemacht. Bei Aschaffenburg in denen Gärten 2 Franzosen todtgeschossen. Von da nach Frankfurt a. M., nach Königstein im Taunus und nach Limburg an der Lahn. Allda ein heftiges Feuer ausgehalten, weil die Franzosen auf dem Kopf Geschütz stehn hatten und uns mit Kartätschen begrüssten. Von da nach Freilingen, welches die Franzosen angestochen und alle Wagen quer auf die Strasse gefahren und aufgestellt hatten, damit wir nicht durch sollten; wo wir aber unterhalb Freilingen durch die Wiesen gingen und durch den Wald an dem Hofköpfchen vorbei, wo die Franzosen die Kanonen stehen hatten. Wir schossen mit den Büchsen danach; es war aber zu weit. Endlich kamen die österreichischen Husaren von Borke, welche uns Luft machten und die Strasse bis nach dem Hohen-Born verfolgten, wo sie bei der Wiese 2 Kanonen aufführten und die

Strasse deckten. Es blieb ein Husar von Borke todt. Ich machte 10 Karolin Beute und ein Pferd; in dem Mantelsack war ein Stück Weisszeug von 30 Ellen.

In dem Walde, wo Herr General Masso (Marceau) .....«

Herr *Braun* fährt dann fort: »Wenn man mit äusserster Spannung an diesen kritischen Punkt gelangt ist, so findet man nichts als eine, offenbar von derselben Hand herrührende, aber mit an derer Tinte geschriebene Notiz, lautend: »*Zum 19. Sept. 1796, viel hierzu ausgestrichen worden*.«

Der Glaube in Neuwied, dass es *Hodler* gewesen sei, der den General Marceau erschoss, beruht nämlich auf seiner eigenen Erzählung. Das Abbrechen im Tagebuche versucht Herr *Braun* so zu erklären: »Offenbar hat das Tagebuch ursprünglich eine ausführliche Erzählung über den Tod *Marceau's*, sowie über *Hodler's* Antheil an demselben enthalten; *Hodler* hat aber nicht für gut befunden, dieselbe in die spätere Aufzeichnung mit hinüberzunehmen. Er hat in seinem Manuskripte an dieser Stelle den Baum abgehauen, aber den Stumpf oder den Stock stehen lassen (nämlich die Worte: »In dem Walde, wo Genaral Masso«) als Wahrzeichen, was ehemals dort geschrieben gestanden. Ueber das Motiv dieser Omission sind uns in Ermangelung authentischer Mittheilungen nur Vermuthungen gestattet. Er mochte wohl Zweifel gehabt haben, ob sein Verfahren ganz kriegsrecht war, oder von den Franzosen, welche wohl zu jener Zeit, da er von seinen Kriegsfahrten nach Neuwied zurückgekehrt, als fürstlicher Jäger zu seiner stillen Erbauung seine Kommentarien de bello gallico in's Reine schrieb, in Deutschland gerade die erst 1813 gebrochene Fremdherrschaft in schlimmster Art übten, als kriegsgerecht betrachtet würde.« Es ist aber auch noch eine andere Erklärung möglich, nämlich dass er gar nicht sicher gewusst hat, ob er den General erschoss, aber damit renommirt hat, als die Franzosen zurückgedrängt waren, und dass später sein Gewissen ihn die Stelle ausstreichen liess. Gemeine Leute sprechen die Unwahrheit leicht hin, zittern aber dabei, wenn es zum schreiben kommt, das für sie immer eine Sache mit heiligem Geruche ist. Das ist tiefer und zwar wohlbegründeter Instinkt.

Im Tagebuche heisst es dann weiter: »Von da nach Altenkirchen und nach Hasselbach, wo wir noch etwas Widerstand fanden. Dann nach Siegburg und von da nach Olpe in das Winter-Quartier. Hernach wieder zum Regiment nach Italien, wo wir unter dem Befehl des Generals von Melas standen, welcher das Oberkommando führte; aber meine letzte Affäre war bei Marengo, den 14. Juni 1800, wo unser Regiment aufgelöst wurde. Ich ging nach Deutschland zurück. Ich habe die goldene Medaille als der älteste Oberjäger von Herrn Hauptmann *von Barge* seiner Kompagnie. Ich diente 6 Jahre und 9 Monate bei dem hochlöblichen Regiment Chasseurs de Leloup. Ich bin zweimal nach Italien marschirt und wieder heraus; ich habe gute und böse Tage verlebt aber doch vergnügt.«

Digitized by Google

Der Kontrast zwischen dem deutschen Soldaten von damals und dem deutschen Soldaten von heute, den Herr *Braun* zieht, ist allerdings lehrreich:

»Seit *Marceau's* Tod sind Dreiviertel-Jahrhundert verflossen. Welch' ein Umschwung der Dinge! Im Anfang der neunziger Jahre waren beide der General *Marceau* und der Oberjäger *Hodler* typische Figuren, der eine für Frankreich, der andere für Deutschland.

Hodler konnte zwar schreiben, das beweist sein Tagebuch; und ich versichere hiermit allen Denjenigen, welche geneigt sein sollten, in meiner Erzählung irgendwie einen novellistischen Aufputz finden zu wollen, dass ich meinen Auszug mit wahrhaft diplomatischer Treue aus dem noch vorhandenen Original abkonterfeit und mich überhaupt bemüht habe, die Geschichte vom Tode *Marceau's* von allen Romanflittern, womit man sie zu zieren gedachte und sie entstellt hat, zu reinigen und in ihrer ursprünglichen historischen Einfachheit wiederherzustellen, welche ergreifender ist, alle jene sentimentalen Zuthaten. Aber wenn *Hodler* auch schreiben konnte, so war er doch, trotz seiner Treue als Jäger und Soldat, eigentlich nur ein Leibeigener; wenn nicht rechtlich, dann doch faktisch und namentlich seiner eignen Weltanschauung nach. Unterthan des fürstlichen Hauses *Wied*, das damals noch Reichsunmittelbarkeit und Reichsstandschaft hatte, begleitete er einen Prinzen *von Wied* nach den Niederlanden. Der Prinz wird dort Obrist eines wallonischen Regiments. Folglich tritt der Diener als Soldat in das Regiment ein. Wie der Herr, so der Knecht; er hat natürlich für Holland kein Herz. Er ist kein Wallone, sondern ein Deutscher. Es ist nur die feudale Treue, die er »seinem Prinzen« schuldet was ihn in ausländische Kriegsdienste führt; und hätten die Holländer einen Krieg wider Deutschland angefangen, so würde ihm das nicht den geringsten Gewissenskrupel gemacht haben. Er würde sich gegen Deutschland nicht weniger tapfer geschlagen haben, wie dafür. Das Nationalgefühl ist ihm fremd. Sein Prinz ist ihm sein Vaterland. Er hat mit Deutschland keinen Zusammenhang, als den durch das Haus Wied. Die Kriegsgefangenschaft trennt ihn von »seinem Prinzen« und hindert ihn an der Heimkehr. Was thut er? Er sucht sich einen anderen Herrn. Er findet ihn zunächst bei dem Grafen *Coloredo*, an welchem er orthopädische Versuche macht. Er trägt Alles mit Gleichmuth. Nur als die Grafen an seiner feudalen Treue, die er bei brennender Kerze geschworen, zu zweifeln scheinen, da protestirt er und wird beinahe grob, selbst den »hohen Herrschaften« gegenüber. Dann geht er in den Besitz des Grafen *Leiningen-Westerburg* über, eines alten Recken, dessen Stammburg ebenfalls am Fusse des Westerwaldes liegt und der, hoch in Jahren, als österreichischer Gouverneur in Mainz gestorben. Auch als *Hodler* wieder nach Hause zurückgekehrt und fürstlicher Förster auf dem Jagdschlosse Monrepos ge-

Digitized by Google

worden, bewahrt er dem alten Haudegen, natürlich immer nur mit Erlaubniss seines fürstlichen Herrn, und also legitimer Weise, noch bis zum Tode in der einen Herzkammer so ein bisschen feudale Nebentreue. So ist er denn durch das Leben und aus dem Leben gegangen, offenbar in dem redlichen Bewusstsein treuer Pflichterfüllung. Hat er ja doch nach Wunsch seines jeweiligen Herrn möglichst viel Wild und möglichst viel Franzosen geschossen.

Vergleichen wir mit diesem Soldaten von 1796 einen deutschen Soldaten von 1871. Er dient nicht einem Privat-Herrn, sondern dem Staate; nicht einem einzelnen Dynasten, sondern dem ganzen Vaterland; nicht in einem fremden Lager, sondern in dem grossen deutschen Heerbann; nicht »seinem Prinzen« oder »seinem Oberst«, sondern dem deutschen Reich und dem deutschen Kaiser, dem obersten Feldherrn sämmtlicher deutschen Heere. Der deutsche Soldat von 1871 ist kein Leibeigener mehr, weder dem Rechte nach, noch den Thatsachen nach, noch der Gesinnung nach. Er ist ein freier Bürger, der zu den Waffen greift, wenn das Vaterland ruft. Er ist erlöst von dem Fluche des Kosmopolitismus, der uns in allen fremden Ländern umhertrieb, und des Partikularismus, der uns an eine enge und kleine Scholle Landes bannte. Er hat eine Heimath, und diese Heimath ist gross. Es ist das ganze deutsche Vaterland, das gross und mächtig dasteht und dessen Flagge geachtet ist auf allen Meeren und bei den entferntesten Völkern der Erde. Es ist kein Fleck und kein Winkel Deutschlands mehr, wo er nicht zu Hause wäre, von dem er nicht sagen könnte: Auch dieses Stück deutscher Erde habe ich vertheidigt und gerettet vor der Fremdherrschaft; auch hier bin ich Inländer und geniesse mit dem Eingebornen die nämlichen Rechte. Der deutsche Soldat von 1871 ist nicht mehr ein Halbwilder, der den Krieg wie die Jagd betreibt und darauf ausgeht, Beute zu machen. Er ist Träger der Kultur und Gesittung; und es ist nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet: In dem deutschen Heere fliesst das edelste und beste Blut der deutschen Nation.«

Nicht so glücklich scheint uns der Versuch gelungen, den umgekehrten Kontrast in Frankreich nachzuweisen, und zwar wie folgt: »Und nun betrachten wir den Niedergang in Frankreich.

Wer vermag zu läugnen, dass trotz aller schmutzigen und blutigen Blätter, welche damals der Sanskulottism der französischen Geschichte einverleibt, doch durch die Nation ein Zug der Begeisterung, der Aufopferungsfähigkeit und des Heldenmuths ging, der ihr heutzutage fremd ist? Es war das Aufathmen von schwerem Druck im Innern, den man durch heroische Anstrengungen abgeschüttelt, und zugleich die Empörung gegen die Einmischungsgelüste des Auslandes. Es war ein fast erhabener Fanatismus, wie wir ihn nur zur Zeit der Kreuzzüge im ganzen Abendlande und zur Zeit der Befreiungskriege in Deutschland und Spanien sahen. Es

Digitized by Google

war wirklich ein Kampf für die errungenen Rechte im Innern und für die nationale Unabhängigkeit nach Aussen, für welche man voll Enthusiasmus kämpfte, oder zu kämpfen glaubte. Was ist dagegen die Republik von heute, welche das von ihr gestürzte Kaiserreich schmäht und doch überall in seine Fussstapfen tritt; welche im Elsass Volksabstimmung begehrt und sie in Nizza verweigert, welche im Auftrag des Volks zu regieren behauptet und doch dem Volk die Wahlen verweigert, so lange bis sie Graf *Bismarck* durch die Pariser Kapitulation dazu zwingt; welche in sich getheilt in Paris den Frieden, und in Bordeaux den Krieg bis auf's Messer predigt und an die Stelle der Kondottiere *Napoleon*'s nur die Kondottiere *Gambetta*'s gesetzt hat. Männer, wie den »Bürger *Rossignol*« findet man zu Tausenden, Männer, wie den General *Marceau*, nirgends im heutigen Frankreich. Das ist der Unterschied zwischen Damals und Jetzt.«

Die Franzosen sind heute wie damals dem Massenaufruf willig gefolgt, und haben sich nicht weniger aufopfernd geschlagen. Sie hatten es eben mit anderen Gegnern zu thun, sowohl anderer Mannschaft, wie anderen Führern, denen *weder* ihre Mannschaft *noch* ihre Führer entfernt gewachsen waren, und gerade so unlogisch wie heute, verfuhren sie damals, und gerade so wahnsinnig, wie wir sie heute unter sich wüthen sehen, haben sie damals gewüthet. Wir haben eben seit 1792 die Gallier wieder vor uns, von welchen, obgleich sie stets millionenweis existirten, seit den Aufständen des *Vercingetorix* und *Claudius Civilis* in der Geschichte auch keine Spur zu sehen gewesen ist. Aber da sind sie nun einmal. Im ersten Wieder-Auftauchen rannten sie das verdutzte Europa über den Haufen, wie die Hunnen. Jetzt sind sie wenigstens in ihr Land eingesperrt und es muss abgewartet werden, ob nun nicht vielleicht das wahre gallische Gemeinwesen auftaucht, welches romanische und germanische jetzt verschwundene Herrscher ihnen so lange vorenthalten haben. Man versteht manches, das in Frankreich vor sich geht, anders und leichter, wenn man viel mit Irländern verkehrt hat.

Ein anderer Rückblick ist dem Erwachen des deutschen Nationalgeistes, von dem der Soldat und Leibjäger *Hodler* noch nichts weiss, im höchsten Stande, nämlich dem Fürstenstande gewidmet, und zwar bei einem Mitgliede derselben Fürstenfamilie, deren Dienstmann jener Jäger gewesen war. Der Briefwechsel des Prinzen *Victor von Wied*, der 1812 im Kampfe gegen Frankreich in Spanien seinen Wunden erlag, und welchem *E. W. Arndt* ein Denkmal gesetzt hat, mit seiner Mutter, einer geborenen Fürstin von Sayn, ein Briefwechsel der sich über zwölf Kriegsjahre erstreckt, ist eine Quelle für die deutsche Geistesgeschichte, die, obgleich sie seit lange gedruckt vor liegt, in der That bis jetzt zu wenig Beachtung gefunden hat. Herr *Braun* hat sie, reizend gezeichnete Kulturbilder der eigenen Feder einstreuend, vortrefflich zu verwerthen verstanden.

Digitized by Google

Es folgen dann Figuren von Deutschen in Paris aus den Jahren 1865 bis 1870, der pfälzische Reichsverfassungskämpfer *Schambatist (Jean Baptiste)* den die Politik, und ein hessischer Strassenkehrer, den die hessendarmstädtische Ehegesetzgebung auf das Pflaster der französischen Hauptstadt geworfen hatte. Es sind Figuren, die jeder Deutsche, der in Paris war, gesehen hat, und wie wir sie jetzt so massenweise zurückbekommen haben. Jedenfalls sind beide hier praktisch illustrirte Ursachen der Auswanderung nach Paris jetzt weggefallen. Ob die Auswanderung, trotzdem es die Franzosen dem deutschen Auswanderer jetzt so unbehaglich wie möglich machen, auch wegfallen wird, ist eine zweite Frage.

Ein Bild der Rohheit des deutschen Lebens, auch in Elsass-Lothringen, im sechszehnten Jahrhundert ist »Der Trunk zu Bitsch«, ein Tagebuchstück, dessen Inhalt und Form es dem Tagebuche des Ritters *von Schweinichen* aus Liegnitz aus derselben Zeit würdig anreihen. Wir mussten übrigens gestehen, dass auch uns anfangs der Verdacht aufgestiegen ist, den ein Hauptmann des deutschen Heeres äusserte, welchem Herr *Braun* das Bruchstück zuerst im Felde vorlas, nämlich, dass er selber es erfunden und nach jenem Vorbilde ausgearbeitet habe. Wir bitten um Verzeihung; die Angabe der Quelle hat unsern Verdacht natürlich entwaffnet. Hier ist die Antwort des Verfassers auf die Aeusserung jenes Verdachts:

»Nein, Capitano, da irren Sie sich doch. Ich wollte, ich könnte so was erfinden und so richtig den Ton des 16. Jahrhunderts treffen. Allein ich darf mich nicht mit fremden Federn schmücken. Die Geschichte steht wirklich wörtlich in der „Zimmerischen Chronik".«

»„Zimmerische Chronik, was ist das? Nie was davon gehört!"«

»Es ist die Geschichte einer reichsritterschaftlichen, später gräflichen Familie Schwabens, derer von *Zimmern*, welche sich auch zuweilen *Zimbern* schrieben, um anzudeuten, dass ihre Vorfahren schon in alten Zeiten in Gemeinschaft mit den Teutonen das alte römische Reich unsicher gemacht hatten. Diese Chronik stammt aus dem 15. und 16. Jahrhundert und ist für die Geschichte dieser Zeit eben so reich als zuverlässig, während sie sich über die früheren Perioden vielfach in Fabeln ergeht. Wer ihr Verfasser ist, kann man von ihr so wenig sagen, wie von den unsterblichen Gesängen *Homeros*. Ein ganzes Geschlecht hat daran gearbeitet. Es scheint, ein Jeder der Grafen, welcher die Feder zu führen verstand, namentlich aber im 16. Jahrhundert die Grafen *Frowein* und *Wilhelm*, haben, was ihnen wissenswerth dünkte, aufgeschrieben, und zwar Anfangs auf lose Blätter und Bogen; die hat man denn später zu stattlichen Bänden zusammengebunden; und endlich ist in dem dritten Viertel des 16. Jahrhunderts ein gelehrter Redaktor darüber gekommen und hat das Ganze zusammengeschrieben in ein zierliches Deutsch, das ich meiner-

seits in Abschrift oder dem Auszug, den ich Ihnen vorgelesen, etwas verdorben, d. h. von vielen schwäbisch-alemannischen Dialekt-Eigenthümlichkeiten, welche heut zu Tage das Verständniss erschweren, gereinigt habe.«

»Entstanden ist die Chronik auf dem Schlosse Zimmern, welches zwischen dem alemannischen Rottwil und dem schwäbischen Oberndorf, unweit des Neckar liegt. Der Schluss-Redaktor war *Hans Müller* aus Messkirch, früher Obervogt in dem soeben bereits erwähnten Städtchen Oberndorf am Neckar. Wie löblich seine Ansichten von der Aufgabe eines Geschichtsschreibers sind, und wie sehr solche allen modernen Historikern zu wünschen wären, mögen Ihnen folgende Stellen beweisen, welche ich mir ebenfalls aus der Chronik ausgezogen habe:

»„Der *Historias* schreiben und alte Geschichten verzeichnen will, der soll nichts verschweigen, sondern die Wahrheit, so viel sie ihm bewusst, anzeigen und hierin Niemanden schonen. Die andern *historici* übergehen dieses Alles, und will Niemand der grossen Herren Privatleben anzurühren, oder sonstwie der Katze die Schelle anzuhängen, sondern schreiben mehrentheils nur ihres Bauches oder Gewinnes wegen, daran sie doch höchst unrecht thun und eher Schmeichler und Ohrenmelker, als *Historici* zu nennen wären. Denn nicht allein, was löblich und so das Licht erträgt, ist zu beschreiben, sondern vielmehr auch das Unlöbliche und Ungebührliche, damit die Nachkommen dessen gedenken und es einsehn, warum etwa Gott ein ganzes Reich sinken lässt und mit erschrecklichen Strafen heimsucht. Endlich soll der, so *Historias* schreiben will, nicht nur die ernsthaften Händel, sondern auch Anderes, was sich Lächerliches und Schimpfliches zugetragen, melden, denn man muss zu Zeiten den ernsthaftigen und leidigen Fällen und Geschichten auch etzliche gute Schwänke und lustige Possen anhängen, damit also die Handlungen durcheinander gemischt, und die Leser bei guter Laune erhalten werden."«

»Das also ist *Hans Müllers* Programm; und er hat in seiner Chronika leidlich Wort gehalten. An das Gerüste einer Geschichte Derer von Zimmern reiht sich darin eine Darstellung der gleichzeitigen Zeitereignisse, eine lebendige Schilderung von Personen und Oertlichkeiten, Geschichten anderer vornehmer Geschlechter, Aufzeichnungen über Sitten und Gewohnheiten, Sagen, Sprüchwörter, Lieder, Gebräuche, volkswirthschaftliche, rechtliche und sonstige Kulturzustände; und zwar das Alles in solcher Fülle, dass ich in der That kein Buch aus dem 16. Jahrhundert kenne, welches so reich ist an interessanten Einzelnheiten, namentlich von kulturhistorischem Werthe.«

— »„Nach der Probe, die Sie mir mittheilten, zweifle ich nicht an Ihrer Empfehlung. Ist denn dieses wundervolle Buch gedruckt?"«

Digitized by Google

— »Ja, vor Kurzem hat es Herr Dr. *Barack*, fürstlicher Hofbibliothekar in Donau-Eschingen, mit echt philologisch-historischer Sorgfalt herausgegeben. Es ist in Tübingen erschienen und bildet vier dicke Bände.«

Derjenige Theil der Sammlung, auf den es eigentlich ankömmt, beginnt erst dann. Zuerst werden »Metzer Skizzen« gegeben, »Vor Metz«, dann »Die Kapitulation«, dann eine derb hingehauene Federzeichnung des landläufigen Geredes unter den Franzosen, betitelt: »*Monsieur tout le monde*«; auf welchen »*monsieur le Curé*« folgt, eine Wiedergabe der geographisch-politischen Vorstellungen im Kopfe eines französischen Seelsorgers. Aber hier haben wir *wichtige* zeitgenössische Beobachtungen vor uns, die wir unserm Leser nicht vorenthalten wollen. Also Herr *Braun* erzählt:

»Am andern Morgen (nach der Kapitulation von Metz), als ich beim Frühstück sass, meldete mir meine Wirthin Madame *Lacour:* der Herr Pfarrer, der Herr Lehrer und zwei Notabeln des Orts wünschten mich zu sprechen, und wenn ich es erlaube, wolle sie der Unterredung ebenfalls beiwohnen. Ich sagte, obgleich mir der Zweck dieses Besuches durchaus nicht klar war, ihr mit der verbindlichsten Miene von der Welt: sie wüsste, dass ihre Gegenwart mir stets angenehm sei, und ausserdem werde ich es mir zum Vergnügen und zur Ehre anrechnen, die genannten Herren bei mir zu sehen.«

»In Folge dessen erschienen denn vier Gentlemen, geführt von der Wirthin, in meinem Zimmer. Da wir sonach zu sechs waren, und ich nur zwei Stühle hatte, so hielt ich es, zur Vermeidung von Rang- und Etiquette-Streitigkeiten, für das zweckmässigste, meinen Besuch stehenden Fusses zu empfangen. Der erste, der hereintrat, war *Monsieur le Curé.* Er war in schwarzer Amtstracht. Auf dem Kopf trug er eine Mütze, gestaltet, wie ein türkischer Fez; nur war die Mütze nicht roth und der Quast blau, sondern beides war schwarz. Der Herr Pfarrer, welcher seine Mütze auch im Zimmer auf dem Kopfe behielt, war klein, blass und mager und sprach mit grosser Lebhaftigkeit, wobei seine dunkeln Augen seltsam rollten. Nach unseren deutschen Begriffen würde man das für ‚falsches Pathos" gehalten haben. Die drei Andern hätte man zur Noth auch für Deutsche ausgeben können, ihren breiten, rothen Gesichtern und ihrer kräftigen Gestalt nach. Zwei davon blieben stumm. Der dritte mischte sich zuweilen ein, in einer durchaus nicht unverständigen Weise. Er war der Lehrer „*Monsieur l'instituteur*", oder wie er sich noch lieber nennen hörte „*Monsieur le professeur*". Er hatte eine grosse Glatze, mit weissen Haaren umrahmt, und trug eine blaue Blouse.«

»Die Herren wollten mich fragen: ob die Nachricht von der Kapitulation wahr sei, und ob sie nunmehr preussisch werden müssten? Warum

sie sich an mich wandten, weiss ich nicht. Ich vermuthe, dass Madame *Lacour* schuld daran war. Ich hatte ihr mit der Zuversicht eines Wetterpropheten gesagt, spätestens dann und dann müsse Metz kapituliren. Sie hatte mir geantwortet, die Stadt sei noch auf drei Monate verproviantirt; ich hatte ihr erwiedert: „Nicht auf drei Tage." Und da das wirklich eingetroffen war, so hielt sie mich für einen unterrichteten Mann und hatte diese Meinung im Dorfe weiter verbreitet. Ich bestätigte nun den vier Herren die Nachricht von der Kapitulation von Metz, erzählte ihnen, was ich von deren Einzelheiten wusste, und erklärte ihnen weiter, ob sie preussisch, oder was dasselbe sei, deutsch würden, wisse ich nicht; ich hätte jedoch Gründe zu glauben, dass eine Festung, wie Metz, besser in den Händen einer so friedfertigen Nation sei, wie die deutsche, als in denen einer so angriffs- und kriegslustigen, wie die französische; sie möchten sich daher auf jede Eventualität gefasst halten.«

»„Nein, nein, und ewig nein," rief der Herr Kurat und schüttelte das Haupt, dass der grosse schwarze Quast seines Fez in die lebhaftesten Schwingungen gerieth, „das wollen wir nicht. Wir sind Franzosen, wir sind Katholiken, wir wollen weder unser Gesetz, noch unsern Glauben ändern *(Nous ne voulons pas changer ni notre loi ni notre foi).*"«

»Die andern Drei stimmten bei.«

»Ist auch gar nicht nöthig, Herr Kurat, erwiederte ich. Sie können deutsch werden, ohne Ihren Glauben und ohne Ihr Gesetz zu wechseln. Der König von Preussen hat eine Provinz, in welcher bis zum heutigen Tage noch französisches Recht gilt. In andern deutschen Ländern, in Rheinhessen, Rheinbaiern und Baden, ist dasselbe der Fall. Auch leben in Deutschland beinahe eben so viel Katholiken als Nichtkatholiken, und die mächtigsten Bundesgenossen und Waffenbrüder unseres Königs und Bundesfeldherrn sind ebenfalls gute Katholiken; ich meine die Könige von Baiern und Sachsen. Nirgends in der Welt ist die katholische Kirche geachteter und unabhängiger, als in Preussen.«

»Nun war die Reihe des Erstaunens auf Seiten des Pfarrers. Alles, was ich ihm sagte, war ihm ebenso neu, als unbegreiflich. Wir liessen uns in eine weitläufige Unterhaltung über die gegenwärtigen und die früheren öffentlichen Zustände Deutschlands ein. Ich erfuhr daraus, welche seltsame Vorstellung der Pfarrer, und wie ich später erfuhr, auch viele andere, sonst ganz verständige Franzosen, davon hatten.«

»*Monsieur le Curé* stellte sich die Sache so vor: Bis zum Jahre 1866 gab es jenseits des Rheins zwei Länder; das eine Preussen, monarchisch und protestantisch; das andere, Deutschland, oligarchisch und katholisch. Das letztere bestand aus einer Anzahl Woiwodschaften, miteinander verbunden durch eine der polnischen ähnliche, republikanisch-aristokratische

Digitized by Google

Gesammtverfassung unter dem Protektorate von Oesterreich; im Jahre 1866 hatte nun Preussen mit Oesterreich und Deutschland Krieg geführt, Oesterreich seines Protektorats entsetzt und Deutschland, das katholische Deutschland, erobert, so dass es jetzt kein Deutschland mehr, sondern nur noch ein Preussen gab, in welchem der katholische Glaube entweder abgeschafft war, oder doch diesem Schicksal mit raschen Schritten entgegen ging.«

»Ich widerlegte seine Irrthümer und berief mich dabei namentlich auf die in Frankreich stehenden bairischen und westfälischen Regimenter. Der Pfarrer konnte nicht bestreiten, dass diese Soldaten Katholiken und von katholischen Geistlichen begleitet waren; ebenso musste er die Existenz des Malteser-Ordens bei der deutschen Armee zugeben. Offenbar machten diese Berichtigungen einigen Eindruck bei den drei Andern. Der Pfarrer änderte daher seine Taktik:«

»„Ich gebe zu, mein Herr," sagte er, „es ist möglich, dass ich mich in einem Irrthum in Betreff der innern Verhältnisse Deutschlands und des Glaubens eines grossen Theils seiner Bewohner befand. Was Sie mir darüber mittheilen, verdient, dass man darüber nachdenkt. Ich danke Ihnen dafür. Aber wohlan, dann gönnen Sie uns auch die Zeit, darüber nachzudenken und unsere Entschlüsse zu fassen. Geben Sie uns Gelegenheit, auf dem Weg der Abstimmung durch allgemeines Stimmrecht unsere Willensmeinungen kundzugeben, und unterwerfen wir uns dann beiderseitig, sowohl Ihr, die Deutschen, als auch wir, die Franzosen, dieser Entscheidung."«

»Das klingt recht gut, Hochwürden, sagte ich. Aber es ist doch ein wenig sonderbar, einen Verklagten, welcher seinen Prozess verloren hat, noch einmal darüber abstimmen zu lassen, ob er nun auch das bezahlen will, wozu ihn der Richter verurtheilt hat. Auch glaube ich mit Sicherheit behaupten zu können, Ihr die Franzosen, habt damals, als Ihr uns Strassburg und das übrige Elsass, sowie Metz, Tull und Vierten abnahmt, die Einwohner dieser Distrikte ebenfalls durchaus nicht auf dem Wege des *suffrage universel* befragt, ob sie damit einverstanden seien.«

»„Ach gewiss," meinte der Kurat, „das ist ohne Zweifel damals nicht geschehen, sonst würde einer von uns Beiden es wissen. Aber nehmen wir uns die rauhen Sitten vergangener Jahrhunderte nicht zum Vorbild. Gegenwärtig, das kann man behaupten, ist es von der ganzen zivilisirten, von der ganzen christlichen Welt anerkannt: man disponirt nicht über die Völker, wie über die Vieh-Heerden, man fragt sie über die Meinung und man achtet diese Meinung. Müssen Sie das nicht zugeben?"«

»In dieser Allgemeinheit, nein! Hätten wir ein oberstes Tribunal in Europa, welches über internationale Streitigkeiten rechtskräftig wirksam

Digitized by Google

entscheidet, dann möchten Sie Recht haben. So lange aber das Recht des Krieges besteht, wird das Recht der Eroberung bleiben, welches mit jenem untrennbar verbunden ist. Ihr, die Franzosen, habt den Krieg hervorgerufen, Ihr müsst Euch seiner Entscheidung unterwerfen; ebenso gut, wie wir es müssten, wären die Würfel statt für, gegen uns gefallen. Wer an das Schwert appellirt, soll durch das Schwert umkommen, sagt die Schrift. Ihr wolltet unsern Rhein und wir nahmen Euren. *Jus talionis!*«

»„Oh mein Herr, glauben Sie mir," rief der Pfarrer, indem er die eine Hand auf die Brust legte und mit der andern die meinige ergriff, „glauben Sie mir, wir Alle waren gegen den Krieg. Auch der Kaiser ist dazu gedrängt, oder gar gezwungen worden. In diesem Punkte wenigstens sagt er die Wahrheit. Es sind die Pariser, einzig und allein die Pariser, welche diesen Krieg angefangen haben; er hat keine andere Ursache, als die Umtriebe der Sozialisten und Kommunisten, der Atheisten und der Voltairianer in Paris, jene Umtriebe, von welchen der heilige Vater schon in seiner Encyklika vom 8. Dezember 1864 sagt" — und nun zitirte der Pfarrer richtig in fliessendem Latein die Stelle von „den verruchten Umtrieben der Gottlosen, welche ihre eigenen Schändlichkeiten ausschäumen, gleich den Fluthen der tobenden See; welche, während sie doch selbst nur Sklaven ihrer eigenen Schlechtigkeit sind, verlogener Weise die Freiheit versprechen," u. s. w. — „Seien Sie versichert," so schloss er, „mein Herr, wir Metzer haben nichts zu thun mit diesen Gottlosen, welche uns in den Krieg gestürzt haben."«

»Erlauben Sie, Herr Pfarrer; der Deputirte, den Sie hier gewählt haben, hat doch auch für den Krieg gesprochen und gestimmt.«

»„Leider vermögen wir das nicht zu leugnen. Aber er handelte gegen unsere Meinung."«

»Aber auch alle übrigen Deputirten, die Deputirten des ganzen Landes, beeilten sich ebenfalls, die Mittel zur Kriegführung zur Verfügung zu stellen, an der Spitze der Graf *Keratry*, der jetzige Präfekt von Paris.«

»„Leider, leider, aber das war nicht die Meinung des Landes."«

»Aber Hochwürden, haben Sie doch die Güte, mich darüber aufzuklären, wie es kommt, dass auf dem Wege des allgemeinen Stimmrechts in Frankreich nur solche Deputirte gewählt werden, die stets das Gegentheil beschliessen von dem, was das Land will?«

»„Mein Herr, es ist schwer, Ihnen das aufzuklären. Ich müsste Ihnen zu diesem Zwecke die tiefsten Abgründe des Unglücks meines schönen Vaterlandes aufdecken, und Sie, ein guter deutscher Patriot, wie ich ein guter französischer, werden mir das nicht zumuthen. Ich kann Ihnen nur Folgendes andeuten: Wir, die treuen Söhne der Kirche, kämpfen einen schweren Kampf gegen die Voltairianer, welche nicht nur in Paris, sondern

Digitized by Google

auch in der Presse und in der Literatur herrschen. Wir glauben schon dann einen Erfolg erzielt zu haben, wenn der Gewählte keiner der übrigen ist. Lieber wählen wir mit der Regierung, lieber wählen wir sogar einen Anhänger des Krieges, als einen jener Gottlosen. Ja, lieber, als dass wir die Religion in Gefahr kommen lassen, unterziehen wir uns selbst jetzt noch einmal den Leiden des Krieges."«

»Der Lehrer schüttelte hinter dem Rücken des Pastors sein ehrwürdiges, kahles Haupt. Ich antwortete: Verzeihen Sie, Herr Pfarrer, wenn ich diese Stellung politisch sehr unklar finde. Doch ich will nicht darüber urtheilen. Sie müssen die Verantwortlichkeit und die Folgen dieser Handlungsweise tragen. Wählt das Land aus Rücksicht auf die Kirche, die Regierung, oder sonst wen, trotz seiner Friedesliebe, kriegerische Abgeordnete, so kann es sich nicht wundern, wenn es statt des Friedens den Krieg erhält mit allen seinen Leiden und seinen weiteren Folgen. Jedenfalls ist es eine schlechte Probe für das allgemeine Stimmrecht!«

»„Ja, und dennoch, mein Herr," rief der Pfarrer, „wissen Sie eine andere Art, wie das Volk über seine Geschicke entscheiden kann? Ich frage Sie wiederholt. Wollen Sie, dass man die Bevölkerung dieses Departements der Mosel verschachert, wie eine Heerde Hammel?"«

»Nun, ich denke diese Handvoll Leute sind noch lange kein Volk, und ich würde es etwas komisch finden, wenn man eine jede einzelne Stadt oder gar jedes Dorf abstimmen liesse, zu welchem Land sie gehören wollen. Das würde seltsame Grenzen geben, buntscheckige Landkarten!«

»„Nein, mein Herr, so habe ich es auch nicht gemeint. Ich meine nur, es soll abgestimmt werden, sobald die Frage einmal aufgeworfen ist. Venedig hat sich durch das allgemeine Stimmrecht für Italien, Nizza hat sich durch das allgemeine Stimmrecht für Frankreich entschieden. Diese Entscheidung, versehen mit der feierlichen Sanktion des Volkes, ist unwiderruflich."«

»Das gerade bezweifle ich; fragen Sie heute einmal Savoyen und Nizza, ob es französich bleiben will. Es wird „Nein" antworten. Es wird Ihnen sagen, dass sein früheres Votum gefälscht ist, dass — —«

»„Gefälscht? Wie kann man das behaupten? Konnte nicht Jeder stimmen, wie er wollte? Nein, mein Herr! Wir werden es dem Wankelmuth und der Wortbrüchigkeit nimmermehr erlauben, dass man sich versteckt hinter die erdichtete Behauptung einer Fälschung des früheren Votums."«

»Zufällig, Herr Pfarrer, war ich selbst bei jener Abstimmung in Nizza anwesend, und ich habe den Hergang mit eigenen Augen gesehen. Man hatte eine Urne für „Ja" und eine für „Nein" aufgestellt. Bei der ersten waren Damen, Näschereien, Getränke, Tabak; und in der ganzen Stadt

Digitized by Google

schwärmten eine Menge gefälliger Herren, welche einen Jeden, dessen sie habhaft wurden, zu der Urne „Ja" führten, und zu den Reizen, womit sie umgeben war. Selbst der Fremde, der Ausländer, war in Gefahr, von diesem Strudel verschlungen zu werden. Bei der „Nein"-Urne dagegen fand das umgekehrte Verhältniss Statt. Sie war schwer zu finden und mit einem abschreckenden Rinderpest- oder Cholera-Kordon von Gensd'armen umgeben, so dass es nur wenigen Tapferen gelang, sich zu ihr durchzuschlagen. Das ist, was ich selbst gesehen habe. Ich schliesse daraus auf das, was ich nicht sah.«

»„Ich bin weit entfernt," sagte höflich der Pfarrer, „ein Misstrauen in Ihre Wahrnehmungen zu setzen; aber fragen Sie diese Herren da," er deutete auf *Monsieur le Professeur* und die beiden Bauern, „ob dieselben Ihnen nicht bestätigen werden, dass hier in Frankreich solche Missbräuche nicht vorkommen. Sie werden Ihnen ferner bestätigen, dass das allgemeine Stimmrecht bei uns eine mächtige Waffe wider die Gottesleugner und Freimaurer in den Händen der Vertheidiger und Stützen der Ordnung, der Gesellschaft und der erhabenen katholischen Religion ist. Sie werden Ihnen endlich sagen, dass während des Systems des Zensus und des Privilegs der Höchstbesteuerten unter *Louis Philipp*, der Voltairianismus täglich mehr um sich griff, dagegen unter dem allgemeinen Stimmrecht diese so verderbliche Pestilenz täglich mehr zu schwinden beginnt!"«

»Nun, wenn Sie alle Wirkungen des allgemeinen Stimmrechts bewundern, Herr Pfarrer, so werden Sie (es fällt mir freilich schwer, von einem so frommen Manne etwas der Art zu glauben) es auch billigen, dass der heilige Vater in Rom durch das allgemeine Stimmrecht mit einer wahrhaft überwältigenden Majorität seines weltlichen Regiments entsetzt und zum Unterthanen seines bittersten Feindes, des Königs *Victor Emanuel*, gemacht worden ist? Der heilige Vater selbst freilich billigt dies durchaus nicht. Er scheint vielmehr dies Schicksal vorausgesehen und sich schon bei Zeiten, jedoch ohne Erfolg, dagegen gewehrt zu haben. Denn in derselben Encyklika, auf welche Sie Bezug nahmen, Herr Pfarrer, sagt *Pius IX.*, es sei „ein Schlag in das Antlitz der göttlichen Gerechtigkeit und eine Verdunkelung jedes menschlichen Rechtes, wenn einige Menschen es wagten, den Satz aufzustellen, dass der Wille des Volkes, kundgegeben durch Abstimmung, oder durch die sogenannte öffentliche Meinung, oder auf irgend eine andere Weise, das oberste Gesetz bilde." Ich hoffe, Herr Pfarrer, dieser Autorität werden Sie Ihr Herz nicht völlig verschliessen.«

»„Ich unterwerfe mich in tiefster Demuth," entgegnete der Pfarrer, „und ich bitte um Verzeihung, wenn mein Patriotismus mich in dieser Richtung etwa weiter geführt haben sollte, als die Kirche zu gehen erlaubt. Ich hoffe, letztere vergiebt mir meine Sünden, mit Rücksicht auf die

Digitized by Google

schweren Zeiten. O, glauben Sie mir, es ist ein schreckliches Gefühl, wenn man thatenlos zusehen muss, wie sich diese Geschicke an Frankreich vollziehen. Wir unterwerfen uns stumm den Rathschlüssen der Vorsehung; der Gerechte muss zuweilen leiden um des Ungerechten willen; aber deshalb ist es ihm noch nicht verboten, den Ungerechten zu verdammen. Und ich sage Euch, Euch Preussen, wenn es mit rechten Dingen zuginge, dann müsstet Ihr unterliegen und Frankreich triumphiren. Aber leider, unser schönes Land, unsere grosse Nation, sind in die Hände von Gottlosen und Verräthern gegeben. Alle, von *Ollivier* bis *Rochefort*, von *Bazaine* bis *Gambetta*, Alle sind sie Verräther und Gottlose, Freimaurer, Voltairianer, Juden und Atheisten."«

»Darüber gestatte ich mir kein Urtheil, Hochwürden müssen Ihre Kompatrioten besser kennen, als ich. Aber die *eine* Bemerkung bitte ich, mir zu erlauben: Gesetzt, es wäre wahr, was Sie sagen, die Geschäfte Ihrer Nation würden nur von schlechten Subjekten geführt, so kann ich Ihnen sagen, die unserigen ruhen in treuen und festen Händen. Ist es nun nicht sehr natürlich, dass der Mann mit ehrlichen Verwaltern besser fährt, als der mit ungetreuen Knechten? Und wenn Sie deutsch würden, fänden Sie doch etwas Gutes bei uns, nämlich ein ehrliches Regiment.« — —

»Davon wollte jedoch der Herr Pfarrer durchaus nichts wissen. Wir tauschten noch einige Höflichkeiten aus, „Gegner, aber nicht Feinde," sagte der Pfarrer. Dann marschirte er ab an der Spitze seiner Myrmidonen.«

»Auf Wiedersehen, sagte ich.«

»„Als Freunde," er.«

»O, sogar als Landsleute, so hoffe ich.«

Die übrigen Metzer Skizzen behandeln, in subjektiver Weise: Fragen der Wirthschaft im Kriege, des Abflusses von deutschem Silber nach Frankreich, soweit man für Leistungen bezahlt hat, welchen Abfluss Herr *Braun* als Erleichterung für Einführung der Goldwährung in Deutschland behandelt — etwas zu früh, denn sein Rath, nur Gold bei Zahlung der Kriegsentschädigung anzunehmen, ist eben nicht befolgt worden, und wir haben das ganze deutsche Silber aus Frankreich schon wieder bekommen und eben auch nehmen *müssen*, wenn wir überhaupt bezahlt sein wollten. Ferner über Naturalrequisition und Geldkontribution, unter welchen beiden Herr *Braun* die letztere vorzieht, über die Wege sich verbreitend, auf denen die erstere überflüssig gemacht werden könnte. Seine Ansichten hat er sich übrigens genöthigt gesehen, in einem Nachtrage, den die veränderte französische Kriegführung veranlasst hat, zu modifiziren.

In darauf folgenden »Elsässer Unterhaltungen« behandelt Herr *Braun* zuerst die Sprach*grenz*frage, eine Frage, deren psychologische Wichtigkeit

Digitized by Google

selbst in unserem sprachkundigen und sprach- und geschichtsphilosophischen Deutschland bei Weitem noch nicht genug gewürdigt ist. Er beschäftigt sich dabei vorzüglich mit dem Einfluss, den die Geistlichkeit ausübt, je nach der Konfession ein die Ausbreitung der Literatursprachen hemmender oder fördender Einfluss. Im Elsass soll die protestantische Geistlichkeit nebst den Lehrern das Deutsche vertheidigt, die katholische das Französische *nicht* gefördert, zugleich aber auch wenigstens die deutsche *Literatur* fern gehalten haben. Wir müssen gestehen, dass nach unsern eignen Beobachtungen es uns vorkommt, als habe sich Herr *Braun* beim Beobachten etwas von solchen allerdings plausibel klingenden Hypothesen beeinflussen lassen. Auch wir haben während des Krieges fast die ganze Sprachgrenze bereist, aber das nicht gefunden, welches mit jener Annahme stimmen würde. Eher hat sich uns ein *wirthschaftlicher* Anhalt beim Sprachenkampf auf der Grenze aufgedrängt. Die *Landwirthschaft* ist deutsch geblieben; die *städtische* Wirthschaft hat das meiste Französisch auf- oder ganz angenommen. Ferner hat die alemannische Mundart im Süden zäheren Widerstand geleistet, als die pfälzische im Norden, wenigstens sprechen die Nord-Elsasser und die Lothringer, soweit die letzteren überhaupt noch deutsch sprechen, neben diesem Deutsch viel flüssigeres Französisch, als die Alemannen, denen das letztere augenscheinlich sehr schwer wird. Im Uebrigen glauben wir an keine grosse Veränderung der Sprachgrenze in den Vogesen, wie es auch Herr *Braun* nicht zu thun scheint. Es hat auch vor der Ueberrumpelung von Metz nicht viel anders ausgesehen, als jetzt. Das Französische ist eben so wenig eine leicht erobernde Sprache, wie das Deutsche. *Beide* Sprachen sind zu schwer und ungelenkig, um den Ungebildeten leicht in ihren Zauberkreis zu ziehen. Eine Sprache mit so verwirrten Konstruktionen, wie: *que est ce que ce est que ce la* und: *malgré que je ne me en ressouviens pas* (wobei kein Wort anders stehen darf), oder das berühmte Potsdamer: der, der den, der die, den der den Graben verunreinigen würde mit 5 Thaler Strafe bedrohende Bekanntmachung des Magistrats selber in den Graben geschmissen hat, anzeigt, erhält 5 Thaler Belohnung (welches Dutzende bestimmter Umstellungen erlaubt), — eine solche Sprache lockt den schwerfälligen Geist des Ungebildeten nicht an. Wenn er damit aufwächst, wenn ihm unzergliederter bekannter Schall ist, was für den Fremden eine Reihe von Vokabeln ist, aus denen er sich seinen Vers erst zurechtzumachen hat, ist es freilich schon etwas anderes; aber für beide Sprachen gilt doch, was z. B. für die englische, die spanische, selbst die russische Sprache *nicht* gilt, dass ein grosser Theil ihrer Literaturschätze, der *Sprache* wegen, für ungeschulte Denkkraft verschlossen ist. Herr *Braun* wirft den Blick von der elsässischen auf andere Grenzen der deutschen Sprache, vorzüglich in

Digitized by Google

Oesterreich. Er beklagt, dass nicht blos das Italienische in Welschtyrol, sondern auch das Windische in Kärnthen und Steiermark, das Tschechische in Böhmen das Deutsche zurückdrängen und schiebt die Schuld, dem Slavischen gegenüber, wieder auf die Geistlichkeit, dann aber auch im Ganzen auf die österreichische Regierung, welche die deutsche Sprache absichtlich, aus politischen Gründen, stiefmütterlich behandle. In Welschtyrol dürfte dies nicht zutreffen; gerade dort aber verliert das Deutsche am schnellsten Boden. In Böhmen hat, so viel wir wissen, das Deutsche bis jetzt durchaus keinen Boden verloren, sondern es *gewinnt*. Es giebt nur sehr viel zweisprachige Tschechen, die jetzt aus Nationalgefühl ihre Muttersprache bevorzugen. Sonst in den Dörfern an der Elbe rückt das Deutsche vor, trotz der tschechischen Zeitungen in Prag, welche die tschechischen Bauern kaum verstehen können, da sie in *gemachter*, dem Russischen künstlich nachgebildeter Sprache geschrieben sind. Zur Erklärung dessen, was auf der deutsch-südslavischen Grenze vor sich geht, richtet man den Blick vielleicht am besten auf die deutsch-polnische Sprachgrenze. Auch hier haben wir die Erscheinung, dass die schlechte, die Kulturausdrücke aus dem Deutschen nehmende, polnische Mundart in Oberschlesien Boden gegen das Deutsche gewonnen hat, während im Grossherzogthum Posen und Westpreussen, wo reines, nur in der Vokalaussprache — o statt a — etwas abweichendes Schriftpolnisch gesprochen wird, und in Masuren, wo die Mundart noch reiner sein soll, das Deutsche unablässig und schnell Boden gewinnt. Und dabei steht noch ein gebildeter polnischer Adel von glühendem polnischem Patriotismus an der Spitze der polnischen Bevölkerung, wenigstens in Posen und Westpreussen, und es ist eine polnische Tagespresse dort vorhanden, während die Oberschlesier davon, dass sie Polen sind, nichts wissen wollen, sich stets den Namen Schlesier ausbitten, der Adel in ihrem Lande entweder längst germanisirt oder, in der Mehrzahl, nationaldeutsch ist, und die gewaltige Industrie, welche die wimmelnde Bevölkerung der Kreise Tarnowitz und Beuthen ernährt, durch deutsche Bergmannskolonieen gegründet worden ist, von Deutschen geleitet wird und ohne die Anwendung deutscher Bezeichnungen gar nicht betrieben werden kann. Und trotzdem steht in Oberschlesien das Polnische nicht blos fest, sondern man findet deutsche Einwanderer aus früherer Zeit, die polonisirt worden sind, ähnlich wie im benachbarten Galizien es ehemals deutsche Dörfer giebt, deren eingeborne Bevölkerung zu vollständigen Polen, in Sprache, Lebensart und Tracht, geworden ist.

Es scheint also fast, als wenn niedere Gesellschaftsstufen und niederer Bildungsgrad Neigung zu niederen Sprachen haben, und dass bei der Fülle der möglichen Einflüsse, die bei der Verrückung der Sprachgrenzen eine Rolle gespielt haben können, *auch dies* in Betracht zu ziehen ist.

Digitized by Google

Die Frage ist eben keine leichte; der Thatbestand strotzt von Widersprüchen und Räthseln. Als bedeutsamste Thatsache liegt auf diesem Gebiete das unwiderstehliche Vordringen der englischen Sprache vor, *allen* übrigen gegenüber, so dass es, abgesehen vom Chinesischen, jetzt wahrscheinlich diejenige Sprache ist, welche die meisten Menschen, wenn auch in sehr vielen Fällen nicht als ihre einzige Sprache, sprechen. Der Ansatz zu einer Weltsprache ist sehr deutlich darin vorhanden. Hiermit hat natürlich das länderverbindende Schiff zu thun, aber nicht allein, wie jeder weiss, der dem Ansturm der englischen Sprache auf seine eigne zu trotzen gehabt hat. Ihre Wörter und Gedankenverbindungen dringen ein und wuchern wie Stubenfliegen. Schon im zweiten, gewiss im dritten Geschleht scheint sie überall, wo sie ernsthaft auf dem Kampfplatz ist, gewonnen Spiel zu haben. Als die holländischen Boers vom Kap sich in's Innere zurückzogen, um ihr Eigenwesen zu wahren, riefen ihnen die englischen Zeitungen nach: Ihr habt ganz Recht; wo *wir* sind, auf beiden Hemisphären und südlich oder nördlich vom Aequator, da heisst es *be absorbed or be gone* — lass dich verspeisen oder drücke dich. Hohes Interesse beansprucht deswegen der jetzt organisirte Widerstand des Deutschen in den Vereinigten Staaten, wo Holländisch, Spanisch und Französisch, obgleich *nicht* gleich dem Deutschen im Gefolge und unter dem Schutz der englischen Pionierarbeit in's Land gekommen, die Schlachten gleich auf den ersten Anlauf verloren haben, so dass *Irvings Rip vom Winkel*, der im holländisch sprechenden Neu-Amsterdam eingeschlafen war, im englisch sprechenden New-York aufwachte. Dort ist das *wahre* Schlachtfeld, auf welchem sich die deutsche Sprache ihren endgültigen Rang in der Welt erfechten wird. Reicht ihre Lebens- und Widerstandskraft dort aus, so reicht sie überall aus. Und die Vorposten fehlen ihr nirgends. Ueber dem Leserkreise dieser Zeitschrift z. B. geht die Sonne eben so wenig unter, wie über der englischen Sprache.

Aber — wir erlauben es uns, vorherzusagen — der Kampf wird kein leichter sein. Soll er Aussicht gewähren, so muss zuletzt jeder Einzelne dafür sorgen, dass die Sprache, welche zu schützen ist, auch wirklich so gesprochen und geschrieben wird, dass es sich verlohnt, sie zu schützen. Es ist möglich, dass die Deutsch-Amerikaner, bei der Fülle gebildeter Einwanderung, die ihnen seit 1849 zugeflossen ist, dies durchsetzen. Ein grosser Fortschritt ist auch wirklich wahrnehmbar. Es ist den Grünen (Neu-Eingewanderten) sogar gelungen, auch die Braunen (Alt-Eingewanderten) zu dieser Aufgabe wieder heranzuziehen. Sie haben es geschickt angefangen und einen Nachdruck bei der Sache entwickelt, von welchem bei uns im Mutterlande für ähnliche Zwecke noch nicht die Rede ist. Deutsch-Amerikaner würden wahrscheinlich Elsass-Lothringen viel schneller

Digitized by Google

wieder zu einem Lande machen, in dem die deutsche Zunge herrscht, als uns möglich sein wird. Denn die niemals zaudernde Rührigkeit der Anglo-Amerikaner, unter denen sie leben, ist auf sie übergegangen. Hätten sie und nicht wir Elsass-Lothringen erobert, so wären wahrscheinlich schon so ein Dreissigtausend von ihnen drin, gäben ein Dutzend Tageszeitungen, nach dem Meter gemessen, heraus, hätten in allen Städten des Landes »Biersalons« eröffnet und hielten »Platforms« und »Processions« ab, mit Revolvern in der Tasche und hätten alle Gartenzäune mit Riesenzetteln beklebt, so dass die Kinder, auch ohne Fibeln, deutsch lesen lernen *müssten*. Dann hätten sie, wie sie es in Pennsylvanien unter den deutschen Ansiedlern aus dem vorigen Jahrhundert gemacht haben, die *Schiller*'schen Balladen und Lehrgedichte — die Kindesmörderin, die Glocke und der Gang nach dem Eisenhammer — noch obenein elsässischer Stoff! — haben am meisten gezogen — als »Fünf Neue Lieder, gedruckt in diesem Jahr« unter die Bauern eingeschmuggelt, die sich hernach den ganzen *Schiller* kauften, und *Schubert's, Silcher's* und *Mendelssohn's* Lieder — oder *Zöllner's* — auf Leierkasten setzen lassen, bis die Hochzeiten auf den elsässischen Dörfern nicht mehr abgingen ohne:

Grossmutter will tanzen!
Auf machet Platz! Auf machet Platz!
Mit dem Grossvater,
Ihrem allerliebsten Schatz!
Hast du nicht gesehn! Hast du nicht gesehn!
Langsam! Langsam!
Denn es strapziert ja Grossvatern zu sehr!

Die blosse Rührigkeit ist aber eben nicht genug. Was sich Bahn brechen soll, muss sich als brauchbar erweisen. Und in dieser Beziehung scheint sich Herr *Braun* auf einem Holzwege zu befinden, wenn er irgend welchen Nachdruck auf die im Elsass gesprochene alemannische Mundart legt, der er »den ersten Preis unter allen deutschen Mundarten zuerkennen möchte«. Selbst wenn er in dem letzteren Recht hätte, selbst wenn es etwas andres wäre als Geschmacksache, eines nicht genauer untersuchenden Geschmacks, bleibt es eine leicht herauszufindende Thatsache, dass eben das so stark ausgeprägte mundartliche Gepräge des Deutschen im Elsass ihm in den Augen der Elsasser selbst einen unteren Rang, verglichen mit dem Französischen, welches ihnen nur als Schriftsprache nahe trat, zugewiesen hat. Eben weil Dietsch, und nicht Deutsch, mit Französisch im Kampfe lag, haben die letzten achtzig Jahre, die Jahre einer Literatur demokratischer Verbreitung in Frankreich, es in Gefahr gebracht; eben deswegen hat das Deutsche in den Städten Boden verloren

Digitized by Google

und nur auf dem Lande sich besser behauptet. Und es ist ein ganz richtiges Gefühl, dass in einer *Mundart*, von der man nicht frei ist, die man nicht blos nebenbei sprechen kann, ein beschränkter, in der Entwickelung zurückgebliebener Geist Ausdruck finde. Alle mundartliche Literatur ist deswegen auch nur zum Darstellen, nicht zum Wirken geeignet. Selbst die mundartlichen Dichter, unter denen der Schotte *Burns* weitaus die bedeutungsvollste Erscheinung ist, und derjenige, der wirklich gesungen wird, und zwar alle Tage viel tausend Mal, rings um die ganze Welt, werden doch nie *im Ernste* gesungen. In Deutschland aber sind gerade die mundartlichen Dichter der besseren Klasse — die Wiener und Berliner Coupletdichter und die anonymen bairischen Schnaderhupfelschmiede wird man nicht in Rechnung bringen wollen — niemals dem Volke geläufige, also wirkliche Volksdichter gewesen. Wer wird bezweifeln, dass *Hebel*, den Herr *Braun* für die elsässisch-oberbadische Mundart in's Gefecht führt, überhaupt ein Dichter fast ersten Ranges war, aus dessen Feder nichts als goldige Grazie floss? Aber gesungen wird er nicht. Das Volk will nichts von seiner eigenen Mundart wissen, wenn es in gehobner Stimmung ist. Wir haben wirkliche, zum Theil noch ganz unbekannte Volkslieder aus dem Elsass mitgebracht, der ja überhaupt dafür stets eine reiche Fundgrube gebildet hat. Sie sind aber alle mühsam ausgesprochenes *schriftdeutsch* und zwar deutsch der Lutherischen Bibelübersetzung.

Beiläufig täuscht sich Herr *Braun*, wenn er glaubt, dass er es noch nöthig hat, *Hebel* in Norddeutschland zu empfehlen. Lange ehe *Hebel* in Baden selbst voll gewürdigt wurde, wurde er es im Norden, und wir dürften mit der Behauptung nicht zu weit gehen, dass sich hier in Berlin ein viel grösserer Theil der ersten Ausgabe der Gedichte in alemannischer Mundart befindet, als in ganz Baden und Elsass. Gerade das mundartfreie Land dürstet nach mundartlicher Literatur. Die Zusammenstellung von *Hebel* und *Reuter* dürfte wenig passen. *Reuter* hat nicht blos plattdeutsch geschrieben, sondern eben die mecklenburger Leute geschildert, und dazu das Plattdeutsche nöthig gehabt. *Hebel* aber hat weder die elsässischen noch die oberbadischen Alemannen geschildert. *Reuter* muss man mit *Auerbach* zusammenstellen, der uns ja wohl noch Bilder aus dem Elsass bringen wird. Die Elsässer sind eben jetzt gerade so interessant für uns geworden, wie bisher die Mecklenburger, »die nicht sind, wie alle übrigen Leute in Deutschland sind,« obgleich sie nur zehn Meilen von Berlin schon anfangen, auch nicht, wie die übrigen Plattdeutschen. Zur Schilderung eines Mecklenburgers gehört allerdings seine Mundart, sie ist aber gar nicht das Wesentliche. Wir fürchten, dass man in Süddeutschland noch gar nicht hinter die tiefe geschichtliche Bedeutung der urwüchsigen

Digitized by Google

Züge gekommen ist, welche Mecklenburgs Volk, bei zugleich hoher und eigenthümlicher Bildung bewahrt hat, wobei es an Schweden erinnert.

Mit dem Schriftfranzösischen, welches in Elsass-Lothringen, wenn auch in noch so schlechter Aussprache, gesprochen wird, kann es nur das Schriftdeutsche aufnehmen; dies sollte dort leitender Gedanke für Schule, wie für Presse und selbst für das Theater sein. Dass die Aussprache des Französischen nicht blos der alemannischen, sondern sämmtlichen süd- und westdeutschen Mundarten so sehr schwer fällt, ist dabei ein grosser Vortheil. Es ist übrigens merkwürdig, wie sich die falsche Aussprache des Französischen der französirten Deutsch-Lothringer am ganzen Rhein eingebürgert hat, wahrscheinlich durch Sprachlehrer, aus Metz bezogen, und durch das am Rhein übliche Austhun der Kinder in lothringische Pensionate, und sogar dort als besonders elegante Aussprache gilt. Die unablässige Verletzung der beiden Hauptregeln der französischen Akzentuation, dass die Wörter durch einen Wortakzent auf der Endsylbe, und die Sätze durch einen Satzakzent auf dem letzten Wort von einander zu scheiden sind, und dass die unakzentuirten Wörter vom Akzent des nachfolgenden getragen werden, also die umgekehrten von denen, die das Englische befolgt, welches eine trochäische und daktylische Sprache ist, während das Französische eine jambische und anapästische ist, erzeugt bei dem zuhörenden Nationalfranzosen eine nur schwer überwundene Heiterkeit. Das *gárçon appórtez moi un chócolat*, welches den Mainzer Kellner gleich springen lässt, trifft das Ohr des verblüfften nationalfranzösischen als ein gestottertes: *car son abord témoin choc au là*, welche Täuschung noch dadurch befördert wird, dass dieses westdeutsche Mode-Französisch keinen Unterschied zwischen dem Schluss-*n* vor einem Vokale und einem Konsonanten macht, sondern die Hasenscharten-Aussprache des Schluss-*n*, welche den Franzosen niederen Standes kennzeichnet, und *comment* beinahe wie *commeut* klingen lässt, gleichfalls als Eigenthümlichkeit angenommen hat. Es lässt sich fast sagen, dass sich eine besondre rheinische Mundart des Französischen ausgebildet hat, die sogar wahrscheinlich durchaus nicht einmal jungen Alters ist. Auf die Zeit der Einverleibung des ganzen linken Rheinufers in Frankreich, wo sich das Land mit lothringischen — nicht elsässischen — Beamten bedeckte, ist sie mindestens zurückzuführen. Wer weiss aber, ob sie nicht noch viel älter ist.

Ueber die Sprachgrenze an der oberen Mosel in allerältester Zeit hat Herr *Braun* einen Beitrag zu liefern versucht, der uns beachtungswerth scheint, und den wir deswegen unserm Leser mittheilen wollen. Er sagt:

»Was das romanische Zwischengebiet zwischen Deutsch und Italienisch anlangt, von welchem ich eben gesprochen, so predigt im schweizerischen

Engadin der Pfarrer den einen Sonntag romanisch und den andern deutsch, in Tirol dagegen im Grödener Thal den einen Sonntag romanisch, den andern italienisch. Letzteres entspricht wohl den Interessen des Klerus, aber nicht den Wünschen der Bevölkerung, welche zwar romanisch ist, aber, abgesehen von dieser Sprache, dem Deutschen den Vorzug giebt vor dem Italienischen, schon aus dem einfachen Grunde, weil sie mehr Verkehr mit Deutsch-Tirol hat, als mit Wälsch-Tirol. Fährt man von Trient mit der Eisenbahn nach Norden, so heisst die zweite Station San Michele, die dritte Salurn, die vierte Neumarkt. Neumarkt ist deutsch. San Michele ist italienisch, und wird von den Deutschen Wälsch-Michel genannt. Bei Wälsch-Michel mündet der Noce-Bach in die Etsch. Etwas oberhalb der Mündung liegt auf dem rechten südlichen Ufer des Baches Wälsch-Metz und auf dem linken (nördlichen) Deutsch-Metz, auf italienisch *Mezzo lombardo* und *Mezzo tedesco*. Hier haben wir die Sprachgrenze ausgedrückt in den Namen der Ortschaften. Diese beiden Nester sind uralt. In den ältesten Urkunden, worin sie vorkommen, werden sie auf lateinisch *Meta longobardica* und *Meta theodisca* genannt, und die Gelehrten behaupten, vormals habe das erstere die Grenze des grossen Longobardenreiches und das letztere die des Landes der Bajuvarier bezeichnet, welche beide hier zusammenstiessen.«

»Diese Meta, dieses Mezzo, oder Metz, an der Etsch und an der Noce, führt uns nach Metz an der Mosel. Von dem letzteren glaubt man, sein Name hänge zusammen oder stamme ab von Mädchen oder Metze, und man macht dafür geltend, dass schon am Beginn der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als Kaiser *Karl V.* Metz und Magdeburg erfolglos belagert hatte, man den Spottvers auf ihn machte:«

»„Die Metz und die Magd
Haben ihm abgesagt“ (nämlich den begehrten Tanz).«

»Auch liesse sich zur Noth weiter noch dafür anführen, dass verschiedene Festungen, welche man für unüberwindlich hält, seit Alters eine Jungfrau im Wappen führen. Nicht nur Magdeburg, sondern auch z. B. Komorn in Ungarn. Letztbesagte Jungfrau neckt ihre Freier damit, dass sie sie an jedem Tage mit einem ewig wiederholten „Komm morgen“ auf den andern Tag vertröstet. Daraus, aus dem „Komm morgen“, soll der Name Komorn entstanden sein. So sagt man in Ungarn.«

»Allein man vergisst, dass die Stadt Metz weit älter ist, als die Festung Metz, und dass Spottlieder nicht gerade zu etymologischen Zwecken verfasst werden, sondern mehr um die Leute zu ärgern.«

»Was nun das Wort „*meta*“ anlangt, so bedeutet es in der Sprache der alten Römer ursprünglich nichts als einen Heuschober. Als aber in Rom der Sport, und insbesondere diejenige Spezies, welche man in Berlin

Digitized by Google

Hoppegarten nennt, aufkam, pflegte man an das obere Ende der Rennbahn, da, wo der Wettfahrer (man pflegte damals nicht zu reiten, sondern zu fahren) umbiegen musste, Säulen von Heuschober-Format zu errichten, welche man ebenfalls „Meta" nannte. Die *meta sudans* in Rom ist ja bis heute erhalten. So entwickelte sich aus dem sehr konkreten Begriffe „Heuschober" der etwas abstraktere „Grenze" oder „Wendepunkt." „*Nox mediam coeli metam contigerat,*" sagt *Virgilius;* und dieselbe Zeit, welche hier *Virgil* die *meta* nennt, nennt der heutige Italiener noch die *Mezza*, das ist 3½ Stunden nach Eintritt der Nacht. Diese Bedeutung des Wendepunktes, der Grenze, insbesondere der Sprachgrenze, vindizirt man — ich kann im Augenblicke nicht feststellen, mit welchem Rechte — auch dem Ortsnamen Metz, der in alten Urkunden übrigens auch *Mettis* geschrieben wird, und *Mès*, so wie man ihn heute noch dort ausspricht. Wie das Metz im Thale der Etsch die Sprachgrenze zwischen Deutsch und Italienisch signalisirt, so das Metz an der Mosel die zwischen Deutsch und Französisch.«

Der eigentliche gallische Name von Metz war bekanntlich Divodurum. Es wird aber von vorn herein als die Stadt der Mediomatriker bezeichnet, dann schlechtweg Mediomatrici genannt, und erhält erst nachher den Namen Metis oder Mettis, dessen schwankende Schreibart zeigt, dass er nicht lateinisch, sondern der Ortssprache entnommen ist. Er hat also wahrscheinlich dieselbe Wurzel, wie der erste Theil des Volksnamens Mediomatrici. Es gab nun nicht weniger als sechs gallische Städte des Namens Mediolanum, der also mit Mediomatrici diesen Theil gemeinsam hat. Es sind das heutige Mailand, einst Stadt der Insubrer, das heutige Saintes, einst Stadt der Santonen, das heutige Chateau Meillan bei Bordeaux, einst Stadt der Bituriges-Cubi, das heutige Evreux in der Normandie, einst Stadt der Aulerci Eburovices; die beiden andern, eine Stadt der Segusianer im südlichen Gallien und eine Stadt im belgischen Gallien, an der Grenze gegen die Ubier, bestehen beide nicht mehr. Von diesen sechs Städten lagen die drei ersten und die letzte allerdings unzweifelhaft auf Grenzen der gallischen Sprache, nämlich bei Mailand gegen die etruskische oder rhätische Sprache, welche ursprünglich in dem benachbarten Mantua gesprochen ward, bei den beiden nächsten im Garonnethal gelegenen Städten, gegen die baskische (iberische oder aquitanische) Sprache, bei der letzten Stadt gegen die deutsche Sprache. Und ebenso lag Mediomatrici auf der Sprachgrenze gegen die deutsche Sprache, vorausgesetzt, dass die Treviri, die anerkannten nördlichen Nachbarn der Mediomatrici, als germanischen Stammes angesehen werden trotzdem die Römer ihr Land als zur Provinz *Belgica*, nicht zu *Germania prima* gehörig betrachteten. Jedenfalls klingt ihr Name deutsch und würde heissen:

Ansiedler unter Vertrag. Es stimmt auch, dass die erste deutsche Stadt moselabwärts gerade Diedenhofen heisst, deutscher Hof, Thiudanhof; worin das Deutsch freilich nicht die Nationalität bedeutete, deren sich die Deutschen der Urzeit gar nicht bewusst waren, wie sich die meisten Slaven noch vor wenig Jahrhunderten der ihrigen nicht bewusst waren, sondern noch lediglich »Volk« hiess, sagend, dass der Platz ein Volkes-Hof, eine Freistätte für alle Welt, ein *Freimarkt* sei. Deutz am Rhein, und Diez an der Lahn, später Grenzstädte gegen das Römerreich, mögen Namen ähnlicher Herkunft sein. Die Stadt, die jetzt Evreux heisst, in der Normandie, südlich der Seine, lag aber wenigstens nahe der mundartlichen Sprachgrenze zwischen den eigentlich Galliern und den Belgen. Die Stadt der Segusianer kann sehr wohl einst auf der gallisch-iberischen Sprachgrenze gelegen haben, welche später südlich rückte.

Dass die Namen Mediomatriker, Mediolanum und Metz mit der Sprachgrenze etwas zu thun haben, gleich dem Deutsch-Metz und Wälsch-Metz in Tirol, Grenzorten, welche, bevor sie es für die Bajuvarier und Longobarden waren, es für die Rhätier und transpadanischen *Gallier* gewesen sein müssen, ist daher in hohem Grade wahrscheinlich, wobei es sprachlich offen bleibt, die überall vorhandene Wurzel *med* — messen als Endziel für den einen oder als Mitte zwischen zweien zu lesen. Die lateinische Wiedergabe der gallischen Namen ladet zu dem letzteren ein. Die Römer konnten in der Wiedergabe, ohne dem Laut wesentlich Gewalt anzuthun, gleich *übersetzen*, oder die Gallier thaten es für die Römer. Also bekommen wir die Bedeutung Zwischenplatz, Vermittelungsplatz. Das belgisch-keltische Volk der Matriker, deren Name mit dem der Matrŏna, der Marne, des Grenzflusses für die Belgier gegen die Gallier zusammenzuhängen scheint, bekam auf seinem östlichen Flügel den Namen Zwischen-Matriker. Auf ihr Gebiet war es, dass die Deutschen zuerst eindrangen, die Trevirer, *wenn* es Deutsche waren, durch Vertrag, wahrscheinlich in ähnlicher Weise, wie *Ariovist* es im Elsass und der Freigrafschaft versuchte, die Vangionen, die Nemeter später, unter *Augustus*, kurz vor dem siegreichen Vordringen der Römer, durch Gewalt — denn die Mediomatriker wohnten ursprünglich bis an den Rhein. Der keltische Name der Deutschen, die Germanen — wälsch *garmwyn*, altbelgisch wahrscheinlich *gairman*, die Brüller, die Maulhelden — wie die Belgen sie spöttisch nach dem *barritus*, dem Gebrüll in die Schilde vor der Schlacht zur gegenseitigen Ermuthigung, also nach dem alten Hurrah, nannten, und den sich hernach alle deutschen Grenzstämme gefallen liessen, war, wie *Tacitus* erzählt, natürlich ebenfalls vor der Römerzeit, weiter nördlich, in Tongern, entstanden, im vollständigen Gegensatz zu dem slavischen

Digitized by Google

Namen für die Deutschen, die Niemetz, die Stummen. Die Trevirer haben den Mediomatrikern, durch Vertrag gebunden und im eignen Interesse, wahrscheinlich gegen die nachdringenden Deutschen beigestanden. Und Metz und Diedenhofen waren die Tauschmärkte der befreundeten Stämme, ein Kiachta und Maimatschin, durch vertragsmässig gesicherte Handelsstrasse verbunden, wie die allgemeine Kulturgeschichte von solchen internationalen Handelsstädtepaaren zahlreiche Beispiele hat.

Das Bild würde uns das linksrheinische Deutschland, schon bevor es vom Römerreiche verschlungen wird, in fast ganz derselben Ausdehnung und ethnographischen Gliederung erscheinen lassen, die jetzt wieder obwaltet. Römer wie Franken, Burgunder und Westgothen und dann Franzosen, haben daran wenig zu ändern vermocht, und viel werden auch wir nicht daran ändern. Schon vor fast zweitausend Jahren, in der Zeit, da man sich nicht um Herrschaft, sondern um Bodenbesitz schlug, hat sich die Sprachgrenze naheza gesetzt. Auf der ganzen Linie aber haben Kelten und Germanen, nun hier, nun dort, bald unter Uebergewicht der einen, bald unter Uebergewicht der andern, zusammen kleinere Staatsgebilde eines lockeren Gefüges gebildet, von denen Belgien und die Schweiz noch zwei Beispiele sind. Die alte deutsche Reichsoberhoheit in Lothringen raubte diesem Lande nicht den gemischten Charakter, der wirklich bis Metz hineinreichte, aber nicht weiter. Den schärfsten Eingriff bildete die gewaltsame Französirung des Elsass seit der grossen Revolution. Sie hat sich bestraft. Der Versuch, den ganzen Zwischengürtel, von den Alpen bis zum Meer, zu einem Zwischenreich zusammen zu fassen, wie er im Testamente *Ludwigs des Frommen* auftaucht und im Namen von Lothringen Ausdruck fand, scheiterte umgehend und Deutscher wie Franzose zählen die ausgetauschten Eidschwüre ihrer beiden ersten Könige gegen Lothar und Lotharingen nicht blos zu den wichtigsten Monumenten ihrer politischen Geschichte, sondern auch der Geschichte ihrer heutigen Sprache. Die eigentliche Zwischenstadt, die Stadt der Mitte, die aus einem Markt eine furchtbare Festung geworden ist, Metz, konnte nur noch entweder französisch *oder* deutsch sein. *Weil* Frankreich sie zuerst nahm, hat nun Deutschland sie nehmen *müssen*. Es war ein böser Tag für Deutschland *und* Frankreich, als der Connétable sich zuerst durch ihr Thor stahl. Als *Bazaine*, ein ächtes Landeskind, ein Mediomatriker mit den Zügen eines wilden Kelten der Vorzeit, dessen Name in den Dörfern um Metz herum häufig ist, wieder heraus und nach Wilhelmshöhe in die Gefangenschaft musste, endete ein Abschnitt in der Geschichte des Zwischenlandes, der den beiden grossen Nationen, die auf demselben zusammenstossne, mehr Blut und Thränen und Volkswohlfahrt gekostet hat, als alle vorherigen zusammengenommen.

Digitized by Google

Andre geschichtliche Rückblicke und Vergleiche mit der Gegenwart hat Herr *Braun* an die Wilhelmshöhe und Versailles im Oktober geknüpft. An eine leicht geschriebene Schilderung des heutigen Versailles ist der Kontrast zwischen dem 6. Oktober 1789 — Zug der Weiber — und dem 6. Oktober 1870 — Tag der Ankunft Kaiser *Wilhelms* — veranschaulicht. Der Kontrast ist natürlich schlagend und sehr hübsch durchgeführt, auch in der Gegenüberstellung der Gartenlandschaften von Versailles und von Potsdam. Nur der Kontrast der beiden Lieder am Schlusse will uns nicht in den Kopf. Herr *Braun* sagt:

»Am 6. Oktober 1789 heulten in Versailles die wüthenden Weiber von Paris:«

»„Muth, Muth, Muth!
Jetzt wird's gut!
Jetzt bringen wir Bäcker und Bäckerin,
Auch der kleine Bäckergesell' ist darin.
Aus ist die Noth,
Jetzt giebt's Brod!"«

»Am 6. Oktober 1870 sang ein märkischer Grenadier, an die Balustrade der obersten Terrasse des Versailler Parks gelehnt, still für sich hin:«

»„Blaue Havel, Grunewald,
Grüss mir alle beide,
Grüss' und sag', ich käme bald, —
Und die Tegler Haide."«

So singt kein märkischer Grenadier, da die Herren *Fontane* und *Niendorf*, die Fanatiker für märkische Landschaften, nicht mehr im kriegspflichtigen Alter sind, auch beide nicht singen können. Aber Herr *Braun* hat es *gedacht*, weil er in Berlin — *faute de mieux* — die Berliner Landpartieen liebt, auf welchen die Gebrechen der Landschaft durch gute Staffage ausgeglichen werden. Wenn ein märkischer Grenadier gesungen hat, wird er wohl wirkliche märkische Volkspoesie gesungen haben, beim Anblick des Versailler Schlosses etwa: Das grösste Portemonnaie hat Ladewig — oder dergleichen.

Digitized by Google

Das Grunderbrecht in seinem Verhältnisse zum Geiste unserer Zeit und in seinem Einflusse auf den Bauernstand seines Gebietes im Herzogthum Oldenburg. Ein Vortrag gehalten im landwirthschaftlichen Vereine zu Delmenhorst von *E. von Heimburg.* Oldenburg, 1871. *(C. Berndt* u. *A. Schwartz.)*

Wir haben über die beiden, einander entgegenstehenden Schriften der Herrn *E. von Beaulieu Marconnay* und *A. Hullmann* über die Reform des Grunderbrechts in Oldenburg und die auf diesem Wege angestrebte Theilbarkeit des Grundeigenthums resp. in Band 28 und Band 32 dieser Zeitschrift seiner Zeit berichtet. Der in Oldenburg sehr lebhafte Meinungskampf über diese Frage dauert fort. Die oben angezogene Schrift reproduzirt zunächst die in den früher behandelten Schriften niedergelegten Ansichten, und schliesst sich der beiden gemeinsamen Auffassung an dass mit der Einführung der freien Theilbarkeit des Grund und Bodens auch die Aufhebung der bisherigen Rechtsgewohnheiten — Erbrecht, Brautschatzordnung etc. als gekommen anzusehen sei, eine Auffassung, die wir, wie wir schon Herrn *Hullmann* gegenüber erwähnt, durchaus nicht so ohne Weiteres unterschreiben möchten. Der Verfasser stellt sich dabei auf den Boden der veränderlichen Rechtsanschauung des Volks welche die einzige legitime Grundlage des Rechts bilde, wie auch Herr *Hullmann* thut. Er sagt: „Die freie Theilbarkeit entzieht den bisherigen Gesetzen und Rechtsgewohnheiten ihren Gegenstand und damit werden diese Gesetze und Gewohnheiten hinfällig. Käme es lediglich darauf an, die Frage vom Rechtsstandpunkte aus zu beantworten ohne daraus eine Nutzanwendung zu ziehen, so könnte man sich mit diesem Resultate begnügen. Allein da mit dem Wegfalle dieser sämmtlichen grunderbrechtlichen Institutionen eine Lücke im Erbrechte entsteht, welche zeitgemäss wieder ausgefüllt werden muss, so genügt es hier nicht, den Untergang eines Konglomerats von verschiedenen historisch wunderbar und mannigfaltig gestalteten Gebilden eines Standeserbrechts nur in seiner Schlusskatastrophe zu betrachten, wo ihm der letzte Eckstein entzogen wird, auf dem gestützt er wunderbarer Weise in eine Zeit hineinragte, welche mit nivellirender Hand längst ähnliche Gebilde schonungslos über den Haufen geworfen hatte. Man kommt bei der Betrachtung unwillkührlich zu dem Schluss, dass, hätte dieser ganze Wust noch diejenige Bedeutung, welche Einzelne ihm vindiziren möchten, hinge von ihm noch heutigen Tages das Wohl und Wehe des grössten Theiles der Staatsangehörigen ab, wäre in seiner Erhaltung noch die Kraft für die Erhaltung eines ganzen Standes verbürgt, wahrlich die Interessirten dieses Standes hätten sich gesträubt, den letzten Stützpfeiler des Gebäudes wegzuziehen, wenn derselbe auch den Anstrich einer obrigkeitlichen Bevormundung an sich getragen hätte. Schon der Umstand, dass man das

Digitized by Google

Gebäude zusammenstürzen lässt, muss als ein Zeichen gelten, dass es längst werthlos geworden.

Wodurch aber ist es werthlos geworden? Weil es in allen seinen Haupttheilen mit dem Gerechtigkeitssinne und den politischen Anschauungen seiner Zeit in strikten Widerspruch gerathen war."

Er will aber nichtsdestoweniger nicht in Abrede stellen, dass nicht dennoch die Anschauung auch heutigen Tages noch Vertreter findet, dass das ganze frühere Grunderbrecht mit seinem Voraus für den Grunderben so sein müsse. Es wäre sogar wunderbar, wenn dem nicht so wäre. Sind doch in den Landestheilen, wo das Grunderbrecht bisher herrschte, vielleicht 90 Prozent der Grundbesitzer nur durch dieses Recht in den Besitz ihres Vermögens gekommen. Ist ihnen doch von Jugend auf von Eltern und Gesinde vorgehalten, dass sie demnächst rechtmässige Herren der Stelle, alle übrigen Kinder nur lästige Abfindlinge seien. Haben sie doch nicht nöthig gehabt, etwas Anderes zu lernen als die nothwendige Bewirthschaftung einer Stelle, welche ihren Mann ernährt. Ja, wenn man diese grosse Majorität der Grundbesitzer hört, die durch ihren Besitz besonders qualifizirt ist, sich Einfluss zu verschaffen und ihre Stimmen zur Geltung zu bringen, so möchte man fast glauben, dass eine allgemeine Rechtsansicht für den Fortbestand eines solchen Grunderbrechts noch vorhanden sei. — Allein dies ist Täuschung.

Wenn das heute in Paris herrschende Proletariat allgemein den Proudhon'schen Satz proklamirte: »Eigenthum ist Diebstahl", würde wohl ein Unbetheiligter wagen zu behaupten, dies sei nun die allgemeine Rechtsanschauung in Paris und darum gerecht? Gewiss nicht! Durch den Ausspruch einer Menschenklasse, welche lediglich das eigene persönliche Interesse zur Grundlage ihrer Anschauungen und Behauptungen macht, lässt sich keine Rechtsanschauung konstatiren."

Das heisst denn aber doch die Untersuchung, welches Rechtsbewusstsein oder vielmehr welcher Familiengeist und welcher familienwirthschaftliche Glaube im Volke steckt, sich etwas zu leicht machen. Die Grunderben, natürlich, sind nicht zu fragen, aber ihre Brüder und Schwestern *auch nicht*. Sie auch sind, „eine Menschenklasse, welche lediglich das eigene persönliche Interesse zur Grundlage ihrer Anschauungen und Behauptungen macht." Wie konnte der Verfasser dies vergessen! Es kommt ja nur auf das „Rechtsbewusstsein" der *Erblasser* an! Wie steht es um dies in Oldenburg? Wir wissen es nicht; hierüber sollte man in Oldenburg, wo man es kann, sich reinen Wein einschenken. Dass aber ein Vorzugserbrecht für ein bestimmtes Kind und die Untheilbarkeit des Bodenbesitzes durchaus nicht dasselbe sind, liegt doch auf der Hand. Der Verfasser bleibt aber fast durch die ganze Schrift bei dem Fehler, mit dem sie be-

Digitized by Google

ginnt, nämlich beides als untrennbar, wo möglich sogar als dasselbe zu behandeln.

Die Arbeit ist ein Vortrag und darum wohl nicht mit demselben Maasse zu messen, wie die beiden obenerwähnten Schriften. Im übrigen erkennt sie die Schwierigkeiten des Uebergangs in ähnlicher Weise, wie Herr *Hullmann* an, und acceptirt die von ihm vorgeschlagene Bildung von zusammengehörigen Wirthschaftskomplexen (nach Option oder an Stellen, wo es wünschenswerth) jedoch nicht als Grunderbstellen, sondern als Erbstellen. Der Erblasser soll bestimmen können, ob er eine zusammenbleibende Erbstelle hinterlassen will oder nicht, aber nicht welcher seiner Deszendenten sie erben soll. Diesen soll das *Loos* bestimmen und den Preis, für den er es zu übernehmen hat, der Durchschnitt der von allen Erben eingereichten Taxate. Mit dem Vorschlage in dieser Form, der denn doch nicht Herrn *Hullmann*'s Vorschlag ist (siehe Band 32), ist die Theilbarkeit wahrscheinlich ganz wieder beseitigt, d. h. das worauf es ankommt, und nur das Erbrecht, d. h. das, worauf es *nicht* ankommt, in einem Sinne abgeändert, der das Gegentheil der Testirfreiheit und damit die Grundlage gesunden Familienlebens ist. Er ist, nach unserer Meinung, auch abgesehen von der absurden Verloosung, der denkbar schlechteste von allen.

Die Geschäfts-Anweisung zur Ausführung von Probe-Abschätzungen nach dem System der Einkommensteuer im Königreich Sachsen und die Prinzipien derselben auf die Vertheilung der Steuerlast. Von Dr. *Reuning*. Dresden. 1871. *G. Schönfeld*'s Verlag.

Mit Rücksicht auf die Beschlüsse der letzten sächsischen Ständeversammlung hat das sächsische Finanzministerium es für angemessen erachtet, in einer Anzahl von besonders zu bestimmenden Orten Probeabschätzungen vornehmen zu lassen, um einen Ueberblick darüber zu gewinnen, welche Wirkung die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer auf die Steuerpflicht und die Steuerlast der Bewohner des Landes äussern wird, und zu diesem Zwecke eine Geschäftsanweisung vorgeschrieben.

Der Verfasser hat diese Geschäftsanweisung, von deren Bestimmungen natürlich abhängt, was für ein Ding der sehr unbestimmte Name: Einkommensteuer — in Sachsen decken soll, einer kritischen, nach Paragraphen fortschreitenden Untersuchung unterworfen.

Die Geschäftsanweisung legt der beabsichtigten sächsischen Einkommensteuer eine Eintheilung nach den verschiedenen *Quellen* des Einkommens zu Grunde, welche Eintheilung den vier Scheduln der *englischen* Einkommensteuer nachgeahmt ist. Das Einkommen soll unter vier Rubriken angegeben werden, je nachdem es fliesst:

„A) aus dem Grundbesitz;
B) aus Geldkapitalien und Zinsberechtigungen,
C) aus einer vom Staat, von Gemeinden, Korporationen und öffentlichen Anstalten, so wie von Privatpersonen gewährten Besoldung und festem Lohn, oder einer daher rührenden Pension oder aber aus Leibrenten, und
D) aus Gewerben, Handel oder jeder sonstigen Thätigkeit oder Quelle."

Diese Eintheilung, welche in England bisher noch keinen praktischen Sinn hat, wohl aber bedachtsamer Vorbehalt für die Zukunft ist, soll in Sachsen alsbald zur Grundlage einer diskriminirenden steuerlichen Behandlung des Einkommens gemacht werden, welche auf einen ersten Schritt in der Richtung der den Einzelstaaten Nordamerika's eigenthümlichen Vermögensbesteuerung hinausläuft. Es soll nämlich „das Einkommen aus dem Grundbesitz und Renten mit dem vollen Betrag, solches aus Gehalten und Pensionen mit 70, dasjenige aus jedem anderen Erwerb mit 80 % zur Steuer gezogen werden."

Das sind jedenfalls noch sehr rohe Unterscheidungen und sehr willkürliche Prozentverhältnisse; ausserdem müsste offenbar das Verhältniss zwischen der Besteuerung der Gehälter und Pensionen und dem des Einkommens aus jedem anderen Gewerbe das umgekehrte sein.

Ausserdem verräth die Geschäftsanweisung, dass die zukünftige Einkommensteuer progressiv sein soll, und zwar „bis zu 80 Thlr. Einkommen auf 0,5 Proz., bis zu 5000 Thlr. und mehr auf 4,0 Proz."

Der Verfasser bemerkt zu beiden Bestimmungen dass „nur das verdient hervorgehoben zu werden, dass bei der wesentlichen Verminderung der Steuer von den Gehalten etc. um 30 Proz., von dem Einkommen um 20 Proz. in Verbindung mit einer progressiven Steuer, welche das weit zahlreichere geringe Einkommen ungleich niedriger trifft, doppelte Aufmerksamkeit nöthig sein wird, um allenthalben dasselbe möglichst genau zu ermitteln, da sonst das zu Tage tretende Einkommen in einer Höhe getroffen wird, welche man kaum voraussehen dürfte."

Ueber die Anwendung der Einkommensteuer auf einige besondere Fälle, bei welchen der sehr dehnbare, wissenschaftlich in der That gar nicht zu begründende Begriff des Einkommens — *persönliche*, zur Verfügung freie, Einnahmen ist ungefähr, was der Volksinstinkt meint, aber nicht sagt — den meisten Gesetzgebungen arge Streiche gespielt hat, enthält die sächsische versuchsweise Geschäftsanweisung folgende Bestimmungen, die im Ganzen weder schlechter noch besser, als die anderen sind. Das Chaos herrscht in dieser Frage nämlich, mit Ausnahme Amerika's, noch überall. Es sind die Bestimmungen „1) dass bei inländischen Aktiengesellschaften nur die Ueberschüsse, welche als Aktienzinsen und

Digitized by Google

Dividenden vertheilt oder zur Bildung von Reserve- und Erneuerungsfonds oder zur Schuldentilgung verwendet worden sind, der Abschätzung unterliegen. Die Zinsen der als Reservefonds angesammelten Kapitalien sollen nur dann besonders berücksichtigt werden, wenn diese Fonds ausserhalb des Unternehmens zinsbar angelegt sind, und deren Zinsertrag nicht schon im Gewinn des letzteren enthalten ist;

2) dass bei inländischen, auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherungsgesellschaften nur Dasjenige, was zum Kapitalreservefonds abgesetzt ist, zu Schätzung zu ziehen ist;

3) dass feststehende Einnahmen nach dem vollen Betrag des vorhergegangenen Jahres, steigende und fallende Einnahmen so wie Naturalbezüge nach einem Durchschnitt der vorhergegangenen drei Jahre, beziehendlich nach den üblichen Preisen in Ansatz zu bringen sind;

4) dass Schuldzinsen ebenso wie auf dem Grundbesitz haftende Reallasten, soweit letztere im Grund- und Hypothekenbuch verlautbart sind, von dem ermittelten Bruttoeinkommen der Steuerpflichtigen in Abzug zu bringen sind."

Das in Sachsen für die neue Einkommenbesteuerung beabsichtigte Abschätzungsverfahren scheint, im Anschluss an das bisher übliche, und dasselbe in dieser Richtung noch zuspitzend, eine ausgeprägt wirthschaftlich aristokratische Gestalt annehmen zu sollen, denn wenigstens „sollen die Probeabschätzungen unter dem Vorsitz eines Regierungskommissars durch Ortsabschätzungskommissionen nach den seither bestandenen Vorschriften, so weit solche für die Einkommensteuer anwendbar sind, vorgenommen werden. Ferner, wo in solchen nicht bereits eine entsprechende Vertretung des Grundbesitzes, so wie des Handels und Gewerbestandes vorhanden ist sollen ein grösserer Grundbesitzer und ein oder zwei Vertreter des Handels- und Fabrikstandes als stimmfähige Mitglieder zugezogen werden." Der Verfasser bemerkt dazu: Es „kann hier nicht unterlassen werden, darauf aufmerksam zu machen, dass, sofern auf die Interessenvertretung überhaupt ein Werth gelegt wird, wie solches bei der Stimmfähigkeit der Mitglieder der Abschätzungskommission der Fall ist, denn doch eine Gleichheit der Rechte als erste Bedingung aufgestellt werden muss. Nach § 8 soll aber nur ein Grundbesitzer entgegen einem oder zwei Vertretern des Handels- und Fabrikstandes zugezogen werden, es sollen die Letzteren auch auf dem platten Lande, wo kein Handel oder keine Fabrik besteht, die Mehrzahl bilden; der eigentliche Handwerkerstand findet eine Vertretung so wenig als der Kapitalist.

Dieses zeigt jedenfalls ein ganz besonderes Vertrauen in die Befähigung zur Beurtheilung aller Verhältnisse durch den Handels- und Fabrikstand, welche derselbe wenigstens seither bei der Feststellung seiner eigenen Beitragsquoten nicht gerade bewiesen hat."

Digitized by Google

Es soll eine allgemeine Aufforderung zur Deklaration des Einkommens nicht erlassen, solches vielmehr auf dem Wege der Abschätzung ermittelt werden. Die Befragung Einzelner über ihre steuerpflichtigen Verhältnisse soll aber hierdurch nicht ausgeschlossen sein."

Die Befragung soll nicht ausgeschlossen sein, aber ist die Beantwortung obligatorisch? Ein Narr kann bekanntlich mehr fragen, als zehn Kluge beantworten können. Es giebt nur zwei wirkliche rationelle Formen für das Verhältniss der Abschätzungsbehörde zum Steuerpflichtigen: Entweder Selbstabschätzung unter Zulass behördlichen Einwands mit einer letzten behördlichen Instanz wie in England oder behördliche Abschätzung, ohne Frage, unter Zulass des Einwands Seitens des Steuerpflichtigen und ebenfalls mit einer letzten behördlichen Instanz, wie in Preussen.

Die Grundsätze, die bei der Abschätzung maassgebend sein sollen, wollen wir wörtlich anführen. Sie sind auf 5 Absätze vertheilt.

„A. Das Einkommen aus dem Grundeigenthum und Gebäuden (§ 4 A) ist

1) nach den darauf haftenden Steuereinheiten zu bemessen, und zwar dergestalt, dass der Werth einer jeden Steuereinheit, wie er sich bei den im Jahre 1868 durch das Finanzministerium nach den Kaufpreisen stattgefundenen Ermittlungen für jede Stadt, beziehendlich den betreffenden Bezirk herausgestellt hat — welcher jeder Abschätzungskommission durch das Finanzministerium bekannt gemacht werden wird — die Berechnung des Werths sämmtlicher Steuereinheiten eines Grundbesitzers zu Grund zu legen, und der vierprozentige Betrag des auf diese Weise festgestellten Gesammtwerthes als Ertrag des Grundstücks anzunehmen ist. Würde jedoch in einer Gemeinde für den Zweck der Aufbringung der Gemeindeanlage der Werth oder Ertrag einer Steuereinheit noch höher angenommen worden sein, so ist dieser höhere Werth oder Ertrag bei Feststellung des Einkommens des Grundbesitzers zum Anhalt zu nehmen.

2) Der Ertrag der am Grund und Boden haftenden Realgerechtsame, sowie sonstiger Nutzungen, welche bei der Grundsteuer unberücksichtigt geblieben sind, z. B. Jagd, wilde Fischerei, Handelsgärtnerei, Viehzucht, insoweit letztere das Verhältniss zum Umfang des Wirthschaftsbetriebes wesentlich übersteigt, ist durch besondere Schätzung festzustellen und dem obigen Ertrage zuzurechnen.

3) Dagegen gehört der Verdienst, welchen der Grundbesitzer, der seine Grundstücke selbst bewirthschaftet, durch seine Thätigkeit bei dieser Bewirthschaftung erzielt, und welcher, da bei der Grundsteuerregulirung sämmtliche Bewirthschaftungskosten von dem Ertrag abgezogen worden sind, besonders zur Abschätzung zu bringen ist, zum Einkommen unter § 4 D.

Digitized by Google

4) Hat der Grundbesitzer ausser hypothekarischen Schulden, noch persönliche Schulden, so sind die Zinsen dieser letzteren von dem Einkommen aus seinem Grundeigenthum nur dann in Abzug zu bringen, wenn er kein anderes Einkommen besitzt. Besitzt er ein solches noch, so sind sie von diesem letzteren abzuziehen.

Bei anderen Steuerpflichtigen erfolgt der Abzug der Schuldzinsen von demjenigen Einkommen, in dessen Interesse die Schulden gemacht worden sind.

B) Das Einkommen aus Geldkapitalien und Zinsberechtigungen. — § 4 B umfasst die Zinsen und Dividenden vor den hypothekarisch oder handschriftlich versicherten Kapitalien, von Staatspapieren, Aktien oder anderen Obligationen, Dividenden von Bergwerkskuxen, ohne Unterschied, ob das sie erzeugende Kapital oder die sonstige Einkommensquelle sich im Inland oder Ausland befinde, ferner die am inländischen Grundbesitz haftenden Geld- und Naturalgefälle und trockenen Zinsen.

C) Zu dem Einkommen unter § 4 C gehören unter Anderen auch die Apanagen der nicht regierenden Mitglieder des Königlichen Hauses, ferner feste Löhne niederer Angestellter und Arbeiter, insoweit sie den Abschätzungskommissionen bekannt sind, sowie Auszüge. Soweit solche in Naturalien bestehen, sind diese nach den örtlichen Marktpreisen in Geld anzuschlagen.

D) Das Einkommen unter § 4 D umfasst jedes in den früheren Punkten nicht aufgenommene Einkommen.

Hierher gehört auch das Einkommen aus dem Betriebe von Sand-, Kies-, Lehm-, Thon-, Mergel-, Torf-, Steinkohlen- und Braunkohlengruben, Stein-, Kalk- und anderen Brüchen, sowohl auf eigenem als auf fremdem Grund und Boden.

Bei Feststellnng dieses Einkommens ist, insoweit der Betrieb dieser Gruben und Brüche auf eigenen Grund und Boden stattfindet, auf die dadurch herbeigeführte Störung oder Verminderung der natürlichen — bereits von der Grundsteuer betroffenen — Benutzung der Oberfläche Rücksicht zu nehmen.

Bei Feststellung des Einkommens aus Handel und Gewerbe dürfen als Ausgaben ausser der üblichen Absetzung für jährliche Abnutzung von Gebäuden und Utensilien nur solche in Abzug gebracht werden, welche behufs des Betriebs des Handels oder Gewerbes in dem bisherigen Umfange gemacht worden sind, mithin nicht solche Ausgaben, welche sich auf die Bestreitung des Haushalts der Steuerpflichtigen und des Unterhalts seiner Angehörigen beziehen, oder welche in einer Kapitalanlage zur Erweiterung oder grösseren Nutzbarmachung des Geschäfts bestehen.

Im Allgemeinen aber ist bei Abschätzung von Handel und Gewerbe ein mittlerer Geschäftsgang in's Auge zu fassen, wie er in Zeiten statt-

findet, in welchen weder besonders günstige, noch besonders ungünstige Konjunkturen eingetreten sind.

E) Gewerbliches Hülfspersonal und Dienstboten, welche in den Gewerbe- und Personalsteuerkatastern kollektiv aufgeführt sind, sind in gleichem Maasse zur Abschätzung zu bringen. Jedoch hat selbstverständlich die Umwandlung des geschätzten Gesammteinkommens zu einem Steuerkapital nach derjenigen Ziffer des Tarifs A zu geschehen, welche für das Einzeleinkommen der kollektiv geschätzten Personen bestimmt ist.

Nur, wenn bekannt ist, dass eine von den im Gewerbe- und Personalsteuerkataster kollektiv aufgeführten Personen noch anderes Einkommen, wie z. B. aus Grund- und Kapitalbesitz bezieht, ist dieselbe unter Einrückung des Namens besonders zur Abschätzung zu bringen."

Der Verfasser hat sich nun hauptsächlich Mühe gegeben, zu zeigen, dass die Innehaltung dieser Grundsätze bei der Abschätzung zu keiner genauen Darstellung des wirklichen Einkommens führen könne, und dass es dabei zu recht namhaften Prägravationen kommen muss, welche so wohl einzelne Kategorieen des Grundbesitzes, wie der übrigen Vermögens- und Erwerbsformen treffen. Er kritisirt unter andern die höchst schwankende Natur der Durchschnitte und den ganzen Anschluss an die Grundsteuereinheit. Seine meisten Einwürfe haben schon gutes Recht auf ihrer Seite, und das Schriftchen ist darum auch in anderen Staaten beherzigenswerth. Die Wahrheit aber ist, dass sich gar keine Abschätzungsgrundsätze für eine wirkliche Einkommensteuer aufstellen lassen, weil das Einkommen, durch unendliche Zahl möglicher Nebenumstände in seiner Substanz beeinflusst, wohl ein konkreter, aber kein abstrakter Begriff ist. Man mag es sich nur sagen lassen: man ist in ganz Deutschland auf diesem Gebiet auf einem gräulichen Holzwege. Will man an der Besteuerung des Einkommens festhalten, so lasse man ausschliesslich subjektive Urtheile, des Pflichtigen wie des ihn Verpflichtenden walten. Je offener diese zur Grundlage gemacht werden, desto mehr wird der Pflichtige hier, seine Nachbarn dort dafür sorgen, dass kein Unrecht geschieht. Sollte man sich aber entschliessen, zur Besteuerung des Vermögens überzugehen, welches wirklich ein abstrakter, allerdings zu definirender Begriff ist, so studiere man zunächst das amerikanische Beispiel.

Digitized by Google

Eingegangene Bücher, Zeitschriften, Berichte und amtliche Veröffentlichungen.

Die Münz-, Währungs- und Bankfragen in Deutschland. Von *Ernst Seyd* (London). Elberfeld. *Bædeker.* 1871.

Zur deutschen Währungs- und Münzfrage. Berlin. *Springer.* 1871.

Zur deutschen Münzfrage. V. Von *G. D. Augspurg.* Hamburg. *Boyes* und *Geisler.* 1870.

Drei Lebensfragen für Staat, Schule und Kirche, und die Umgestaltung des deutschen Schulwesens. Von *Ph. Spiller.* Berlin. *Cronbach.* 1871.

Die Kredit-, Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, Von *J. Rosenthal.* Berlin. *Barth & Fritzs.* 1871.

Staats- und Bankzettel. Von *J. Ph. Schneider.* Giessen. *E. Roth.* 1871.

Die deutschen Eisenbahnen. Von *F. Perrot.* Rostock. *E. Kuhn.* 1870.

Die allgemeinen Grundsätze der Selbstverwaltung. Separat-Abdruck aus „*Selfgovernment*". Von *R. Gneist.* Berlin. 1871.

Denkschrift über Einführung der Drathseilschifffahrt auf der Saale. Von *Opel.* Halle. *Plötz.* 1871.

Die Lehre von dbr Befugniss zur Ausstellung von Inhaber-Papieren. Von Dr. *H. von Poschinger.* München. *J. Lindauer.* 1870.

Ueber die historische Entwickelung der Waldwirthschaft und Forstwissenschaft in Deutschland. Von *A. Bernhardt.* Berlin. *Julius Springer.* 1871.

Lehrbuch der Finanzwissenschaft. Von *L. v. Stein.* II. Aufl. Leipzig. *Brockhaus.* 1871.

Les Finances de l'Autriche-Hongrie. Par *J. Neuwirth.* Paris. *Guillaumin.* 1870.

Memoire explicatif annexé au compte rendu sur l'exécution du Budget (russe) de l'exercise 1869. Traduit par *A. Wessélovsky.* St. Petersbourg. Journ. de St. Petersbourg.

Eerste Beginselen van Staathuishoudkunde. Door *J. Kiehl.* Middelburg. Gebroeders *Abrahams.* 1871.

Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken. Bearbeitet von *W. Endemann.* Berlin. *F. Kortkampf.* 1871.

Der deutsche Zollverein. Von *W. Weber.* II. Aufl. Leipzig. *Veit & Co.* 1871.

Jahrbücher für Nationalöconomie und Statistik. Von *B. Hildebrand.* Jahrgang IX. Band I. Heft 2. 3.

Deutsche Monatsschrift für Handel, Schifffahrt und Verkehrswesen. Von *F. Perrot.*

Digitized by Google

Zeitschrift für das gesammte Handelsrecht. Von *Goldschmidt & Laband.* Band XVI. Neue Folge. Band I. Heft 1. 2. 3. 4.

Historische Zeitschrift. Von *H. von Sybel.* Jahrgang XIII. Heft 2.

Unsere Zeit. Deutsche Revue der Gegenwart. Von *R. Gottschall.* Neue Folge. Jahrgang VII. Heft 5.

Archiv des Zollvereins. Von *A. Schneider.* Jahrgang 1870. Band III.

Archiv des Norddeutschen Bundes und des Zollvereins. Von *A. Koller.* Band V. Heft 3 u. 5.

Entscheidungen des Bundesoberhandelsgerichts. Band II. Heft 2.

Circulation der bochumischen Braunkohle 1869. Karte nebst Erläuterungen. *H. Hunger.* 1870.

Forststatistik über Oesterreich-Ungarn. Von *O. V. Leo.* Berlin. *J. Springer.* 1871.

Resultate der Pester Volkszählung 1870. Von *Körösi.* Pest. *M. Rath.* 1871.

Statistik des Hamburgischen Staats. Hamburg. *O. Meissner.* 1871.

Graphische Curven-Tableaux über die Ergebnisse des Oesterreichisch-Ungarischen Bergwerksbetrieb. Mit Zifferbeiwerk. Wien. *Faesy & Frick.* 1870.

Jahresbericht der Handelskammer zu Crefeld.
„ *der Handelskammer zu Bielefeld.*
„ *der Handelskammer zu Gladbach.*
„ *der Handelskammer zu Cöln.*

Ausschussbericht der Handelskammer zu Leipzig über deutsches Münzwesen.
„ *der Handelskammer zu Leipzig über die Bankfrage.*

Digitized by Google

Korrespondenz.

Sehr geehrter Herr Redakteur!

In dem zweiten Bande des achten Jahrgangs Ihrer volkswirthschaftlichen Vierteljahrsschrift wird bei der Besprechung *Wilhelm v. Humboldt*scher Schriften die grosse und so wichtige Frage der öffentlichen Erziehung von Neuem wieder angeregt, und einige Bedenken *W. v. Humboldt's* dagegen einer erneuten Prüfung und Ueberlegung empfohlen. Vielleicht gestatten Sie mir deshalb, von dem allgemeinen Gesichtspunkt aus, den *Humboldt* bei Erörterung der Frage eingenommen hat, Ihnen einige Bemerkungen zu den Aeusserungen *W. v. Humboldt's* zu machen.

Dabei möchte ich zunächst Eines als ein sehr Wesentliches vorausschicken.

Auch *Humboldt* findet eine Vergleichung mit den alten Verfassungen Griechenlands und Roms unpassend in dieser Frage; sie ist es ganz sicherlich, aber wie ich glaube, aus einem ganz andern Grunde, als dem von ihm angegebenen. Denn ob Republik oder Monarchie, ob absolute oder konstitutionelle Monarchie, die Form der Staatsverfassung entscheidet wohl, wie wir gegenwärtig Alle überzeugt sein werden, nicht darüber, wie weit es wünschenswerth und zweckmässig ist, dass der Staat als solcher sich in die individuelle Freiheit mische und diese zum Wohle des Ganzen beschränke; es ist dies eine Frage, die namentlich was das Erziehungswesen betrifft, ganz unabhängig ist von der Form der Staatsverfassung, abgesehen davon, dass es im Interesse der Regierung eines Staates liegen mag, ihren Einfluss auch auf diesem Gebiete geltend zu machen. Gerade dies war der Fall bei den Staaten des Alterthums, während die grösste und wichtigste Republik der Neuzeit, der nordamerikanische Freistaat, das entgegengesetzte Prinzip befolgt und sich grundsätzlich jeder staatlichen Einmischung in das Erziehungswesen, jeder Beschränkung der individuellen Freiheit in dieser Beziehung enthält. Mit ihm wetteifern in dieser Hinsicht der sonst bis zum Aeussersten zentralisirte französische Staat, möge er was immer für eine Verfassung gehabt haben, republikanisch, monarchisch, imperialistisch, und das freie konstitutionelle Belgien. Befolgt ward das gleiche Prinzip bisher im freien konstitutionellen England, wo jedoch allmählig andere Anschauungen

immer mehr Boden gewinnen, so dass es fast ausschliesslich Deutschland ist, wo in der Neuzeit in grösseren wie in kleineren Staaten der Grundsatz der staatlichen Beaufsichtigung und Kontrolle des gesammten Erziehungswesens in hervorragender Weise zur Geltung gekommen ist.

Ueberblickt man die thatsächlichen Resultate, die in den verschiedenen Staaten bei den verschiedenen Erziehungssystemen erzielt worden sind, so kann man unmöglich verkennen, dass in England, Belgien, Frankreich Vieles und Grosses geleistet worden vom Volke, dass der Nationalwohlstand zu grosser Blüthe gelangt ist, Industrie, Künste und Wissenschaften jeder Art in ihnen mächtig gefördert worden sind; ist dies aber der Fall, so werden doch alle diese günstigen Resultate weitaus überboten von denen, die der nordamerikanische Freistaat und die Deutschland bei ihren diametral entgegengesetzten Systemen erzielt haben; dort, wo sich seit kaum einem Jahrhundert ein junges Staatswesen mit riesenhaftem Aufschwunge zu einem der gewaltigsten und wichtigsten Staaten der Welt erhoben hat, wo nützliche Arbeit und Thätigkeit, Kenntnisse und Talente ihre höchste Belohnung finden, und der Müssiggang bis in die höchsten Gesellschaftskreise hinein etwas Unbekanntes ist, wo sich ein täglicher Wettkampf in rastloser Arbeit und Thätigkeit vollzieht, wie ihn die Welt wohl noch nie gesehen; hier ein Volk, das nach Jahrhunderte langem politischen Todesschlafe, während dessen es der Spielball seiner Nachbarvölker war, nach einer Blüthezeit der Literatur, wie sie vielleicht nur das alte Griechenland einmal gekannt hat, bei Erhaltung des köstlichsten Schatzes von häuslicher Tugend und Sitte, unter langsam aber stetig fortschreitender strenger Arbeit, die nur mässigen Gewinn abwirft, aber dafür auch mit einem Sparsamkeitssinn, den in solchem Grade kaum ein anderes Volk kennt, sich nach und nach immer kräftiger, immer blühender entfaltet, und sich zuletzt nach Niederwerfung seiner alten Erbfeinde zum mächtigsten und kraftvollsten Staate Europa's aufschwingt, und seine verschiedenartigen Stämme endlich unter Besiegung der so mächtigen partikularistischen Bestrebungen zu einem Gesammtreiche wieder vereinigt ohne doch die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten dabei zu vernichten; hier wie dort Kriege, geführt in einer Weise, wie sie die staunende Bewunderung der ganzen Welt erregt haben, durch die Leistungs- und Aufopferungsfähigkeit einerseits, die dabei die Gesammtheit des Volkes offenbart hat, durch den wirklich von echter Bildung zeugenden Sinn für Menschlichkeit bei Pflege der Verwundeten und Behandlung des Feindes nach seiner Besiegung andererseits.

Wo uns solche Erfolge und Resultate entgegentreten, da wäre es kühn und vermessen, aus theoretisch konstruirten Sätzen behaupten und beweisen zu wollen, es verdiene das Erziehungssystem des einen Staates

Digitized by Google

weitaus den Vorzug vor dem des andern, um so mehr, als es Völker derselben Abstammung sind, die den verschiedenen Systemen huldigen und das Grösste damit erzielt haben. So kann man denn vom praktischen Gesichtspunkt aus jedem Volke und Staate nur empfehlen, das System, bei dem es sich wohl befunden hat, und das sich in seine Sitten und Gewohnheiten nun einmal eingelebt hat, weiter zu pflegen, und nur die Uebelstände, die sich daran knüpfen, möglichst zu beseitigen zu suchen. Und um diese besser zu erkennen, behält auch jede allgemeinere Untersuchung der angeregten Frage ihren hohen Werth und ihre volle Berechtigung.

So komme ich denn auf die Staaten des Alterthums zurück. Nicht also die Verfassungsform ist es, weshalb man sie in der Erziehungsfrage mit den modernen Staaten überhaupt nicht vergleichen darf, sondern das Institut der Sklaverei, das ihrem Kulturleben überhaupt einen so ganz andern Stempel und Charakter aufdrückt, als dem modernen.

Die Sklaven bildeten im Alterthume fast aller Orten den eigentlich arbeitenden Theil der Bevölkerung und dies am meisten in den alten Kulturstaaten, und mehr und mehr mit deren zunehmendem Wachsthum; die freien Bürger lebten zumeist von den Früchten der Sklavenarbeit und widmeten sich und ihre Beschäftigung theils dem öffentlichen und politischen Leben, theils den sogen. liberalen Künsten und Wissenschaften, theils dem Kriegsdienste oder dem Grosshandel, theils dem blossen Genusse. Die Erziehung und der Unterricht der Sklaven war aber nur lediglich Privatsache, Angelegenheit der Herren, welche diese Dinge lediglich nach ihrem nächsten Privatinteresse und Vortheil besorgten; der Staat kümmerte sich darum in keiner Weise; wenn daher auch Einzelne aus dem Sklavenstande mit Hülfe ihrer Herren durch Talent, angebornen Fleiss und Fähigkeit sich zu besserer Stellung, ja bis zur Freilassung emporschwangen, die grosse Masse verblieb ohne jeden eigentlichen Unterricht und Erziehung und wurde nur gerade soweit von den Herren herangebildet, als dies zu der Arbeit, die man von ihnen wünschte und erwartete, dringend geboten war. Von wirklichem Unterricht und Erziehung war nur bei dem weitaus geringern Theile der Bevölkerung, den freien Bürgern, die Rede. Diese, nicht genöthigt, von ihrer Hände Arbeit zu leben, welche von den Sklaven verrichtet wurde, waren natürlich in der Lage, auf eine sorgfältigere und bessere Erziehung mehr Musse und Mittel zu verwenden, und kein Wunder daher, wenn uns die freie Bürgerschaft der alten Kulturstaaten mit einem durchschnittlichen Bildungsgrade entgegentritt, den wir heute, wo die gesammte Bevölkerung die freie Bürgerschaft bildet, ganz natürlich vergebens suchen. Aber gerade dieser Umstand, dieser Gegensatz zwischen Sklaventhum, als der arbeitenden Kaste, und

Digitized by Google

dem freien Bürgerthum, als der lediglich mehr und mehr nur dem behaglichen Genuss lebenden, zwischen denen es an jedem starken und mächtigen Bindegliede fehlte, an einer Verschmelzung, einem Uebergange, einem Auf- und Niedersteigen von der einen in die andere, dieser Gegensatz, der sich immer schroffer und schroffer herausbildete, dürfte es gewesen sein, der vornehmlich den schnellen Verfall der alten so wunderbar-herrlichen Kulturwelt herbeiführte, indem es an Zuführung immer frischer Kräfte für den weiteren Fortschritt fehlte.

Wenn wir aber heute von dem öffentlichen Unterrichts- und Erziehungswesen sprechen, so ist es nicht sowohl der höhere Unterricht für die begüterten Klassen, den wir im Auge haben und den auch heute selbst in Deutschland jeder Vater seinem Kinde nach freiestem Belieben, soweit ihm Mittel dazu zu Gebote stehen, im Inlande und im Auslande gewähren und verschaffen kann, sei es auf einer öffentlichen Anstalt, sei es durch privaten Unterricht, sondern es ist der Elementarunterricht, das Volksschul- und Erziehungswesen, an das wir vorzüglich denken und hinsichtlich dessen allein von einem Erziehungs- und Unterrichtszwange die Rede ist. Und auch hier wieder muss bevorwortet werden, dass von einem absoluten Zwange für die Erziehung in einer öffentlichen Anstalt nirgend die Rede ist, sondern nur davon, dass allen Kindern, sei es durch öffentlichen, sei es durch Privatunterricht, im wohlverstandenen Interesse der Gesammtheit ein geringes, aber nothwendiges Maass von Kenntnissen gewährt werden muss; unter dieser Voraussetzung steht jeder Familie die Art der Erziehung der Kinder frei und der Staat mischt sich darin nicht; die Freiheit in der Art der Erziehung und des Unterrichts ist daher in der That auch in Deutschland nirgends beschränkt; die Ausbildung der Individuen, wie *Humboldt* sagt, kann, ohne jede Einmischung des Staates, überall nach freiestem Belieben erfolgen. Und so möchten schon von vornherein alle Bedenken und Erwägungen *Humboldt's* gegen jene staatliche Einmischung, gegen die Hemmung einer freien Ausbildung des Individuums durch den Staat auf theilweiss unrichtigen, nirgend in der Welt noch zutreffenden Voraussetzungen beruhen.

Die Frage, wie sie von *Humboldt* gestellt ist, bedarf daher zunächst der Berichtigung und richtigen Begrenzung, ehe sie beantwortet werden kann. Es handelt sich dabei nämlich um zweierlei gänzlich verschiedene Dinge, die nicht zusammengeworfen werden dürfen.

Nämlich erstens soll der Staat hinsichtlich derer, die nicht in der Lage sind, ihren Kindern eine genügende Privaterziehung zu gewähren, oder dies auch nicht einmal für sehr wünschenswerth halten, für Errichtung öffentlicher Schul- und Unterrichtsanstalten, behufs wohlfeilerer und besserer Unterrichtsertheilung Sorge tragen, und inwieweit soll er sich in

die Leitung solcher Anstalten mischen oder wem soll er sonst deren Leitung und Einrichtung anheimgeben?

Zweitens ist es erwünscht und zweckmässig, dass vom Staate infofern ein Unterrichtszwang geübt wird, als er verlangt, dass jedes Individuum wenigstens ein gewisses Maass von Bildung und Kenntnissen sich erwerbe?

Die letztere Frage ist es, um die vorzüglich der Kampf in den verschiedenen Staaten heut zu Tage sich dreht und deren Bejahung zu einem grossen Theile auch die erste Frage mit entscheidet.

Zunächst ist dabei noch einmal darauf hinzuweisen, dass es sich nicht um die Art des Unterrichts und der Erziehung handelt, sondern darum, dass jedes Individuum ein gewisses Maass elementarer Bildung und Kenntnisse erhalte, und dass dabei, abgesehen von dem Religionsstoffe und etwa noch von dem geschichtlichen Stoffe, Bildungsmaterie in Betracht kommt, bei der von individueller Ausbildung nicht wohl die Rede sein kann, es handelt sich eben nur um die Elemente des Unterrichts, Lesen, Schreiben, Rechnen, Gebrauch und Verständniss der Muttersprache, Geographie, die Anfänge der Naturwissenschaften, Gesangsbildung.

Anerkannt wird allseitig, dass es durchaus wünschenswerth sei, jedes Individuum besässe diese Grundlagen der Bildung; man sträubt sich nur dagegen, Jemanden, und vor Allem die Eltern der Kinder, zwingen zu wollen, diesen solchen Unterricht zu gewähren, weil dies ein Eingriff in die persönliche Freiheit sei und das Ziel auch ohne den Zwang um der Vortheile willen, welche die Bildung bietet, allmählig erreicht werden würde.

Was den letztern Umstand betrifft, so bietet die Erfahrung Beispiele für und gegen die Richtigkeit des Satzes, die ersteren namentlich in einigen der nordamerikanischen Freistaaten, die letztern aber sehr viel bedeutender in Frankreich, Belgien, England gegenüber den in Deutschland erzielten Erfolgen, so dass in all diesen Staaten eine lebhafte Agitation für Einführung des staatlichen Zwanges sich entwickelte. Was davor zurückschreckte, war nicht die Erfahrung, sondern der andre Grund, die Scheu vor einem so gewaltigen Eingriff in die persönliche Freiheit. Wie wenig aber dieser Grund zutrifft, ist schon anderweit und wiederholentlich zur Genüge erörtert worden.

Denn vorerst ist es nicht die Freiheit des betr. Individuums selbst, das erzogen und unterrichtet werden soll, die in Frage steht; dies sind ja Kinder, welche eigne Willensbestimmung nicht besitzen, deren Wille darin vielmehr der elterlichen Gewalt unterworfen ist; nur um die Grenzen dieser Gewalt, also nicht der Freiheit, handelt es sich; es fragt sich, ob die natürliche Gewalt der Eltern oder ihrer Vertreter, der Vormünder, soweit gehen soll, dass sie berechtigt sind, ihre Kinder oder Mündel in

völliger Unwissenheit, ohne jede Bildung und Erziehung aufwachsen zu lassen, oder ob der Staat nicht im Interesse des Gesammtwohles befugt sein soll, jene Gewalt insoweit einigermaassen zu beschränken, den Missbrauch der natürlichen Gewalt zu verhindern.

Dass der Staat im Interesse des Gesammtwohles tausendfach in die persönliche Freiheit der Einzelnen eingreift, durch Auferlegung von Steuern und Lasten mannigfachster Art, durch Verbote schädlicher Dienstbarkeitsverträge etc., ist unbestreitbar und nothwendig; und nur jener Eingriff, jene Beschränkung in dem Missbrauch einer Gewalt sollte, wenn immerhin die Erfahrung ihn gut heisst, nicht gerechtfertigt sein?

Wenn der moderne Kulturstaat vor dem Schicksal des alten bewahrt werden soll, so ist Eines vor Allem dringend nothwendig: die strenge Scheidung zwischen einer nur herrschenden und einer nur dienenden Klasse, zwischen einem nur geniessenden und einem nur arbeitenden Theile der Bevölkerung zu verhüten, das Emporkommen aus dieser in jene immer mehr zu erleichtern und zu begünstigen, jener aus dieser immer und immer neue, frische, rührige Kräfte zuzuführen.

Die Abschaffung der Sklaverei und Leibeigenschaft, aller persönlicher dauernder Dienstbarkeitsverhältnisse, die Freiheit der Arbeit nach jeder Richtung hin begünstigen und befördern dies Streben; aber sehr wesentlich dazu ist doch auch, dass die grosse Masse der Bevölkerung, der arbeitende, emporstrebende Theil mit Bildungsstoff erfüllt und durchtränkt wird, dass die Bildung nicht blos wie im Alterthum die herrschende Klasse, den kleinern Theil der Bevölkerung umfasst, sondern dass sie eine allgemeine wird, deren Niveau mit dem Fortschreiten der Kultur stetig sich hebt.

Das ist es, was *Humboldt* bei seinen Betrachtungen so ganz vollständig ausser Acht lässt; nicht zwar soll der Mensch dem Bürger geopfert werden; aber der Mensch muss als Bürger mancherlei Opfer bringen, weil er nur dadurch seiner Bestimmung als Mensch um so besser gerecht werden kann.

Und nicht mit blossen Phantasiegebilden haben wir es hier zu thun, sondern mit fassbaren und greifbaren Erfolgen, wie solche in dem jüngsten deutsch-französischen Kriege bis zur Evidenz hervorgetreten sind; denn nicht minder als durch staunenswerthe Tapferkeit, Ausdauer und Bravour, zeichnete sich in ihm die deutsche Armee durch ihre Sitte, Mannszucht, Humanität und Bildung sowohl bei den Offizieren, als der gesammten Mannschaft aus, wie solche bisher wohl noch in keinem grösseren Kriege der ganzen Welt bethätigt worden sind. Ein wichtiger Umstand aber ist es, der die Frage des Zwangsunterrichts zu einer viel Bestrittneren gemacht hat, als sie es sonst wohl wäre, der namentlich in neuerer Zeit

eine starke Agitation hervorgerufen hat, das ist der Umstand, inwieweit der Religionsunterricht mit unter die Gegenstände des Zwangs- resp. des Volksschulunterrichts aufzunehmen ist. Lässt sich auf der einen Seite nicht läugnen, dass gerade durch den Religionsunterricht in das zartempfängliche Kindesgemüth ein so segensreicher Keim für dessen ganze sittliche Entwickelung gelegt wird, dass er als ein Hauptbildungselement angesehen werden muss, so ist es doch andrerseits auch gerade wieder dieser Unterrichtsgegenstand, dem es am meisten an einer *allgemeingültigen* wissenschaftlichen Grundlage fehlt, und der immer, man stelle es an, wie man wolle, zum guten Theile dogmatisch und konfessionell bleiben wird. Hier nun einen Zwang ausüben wollen, widerspricht in entschiedenster Weise der in allen anderen Kulturstaaten jetzt gewährleisteten Religionsfreiheit, die auch die Eltern hinsichtlich der Erziehung ihrer Kinder in Anspruch zu nehmen wohl befugt sind.

Ob es möglich ist, auch ohne obligaten Religionsunterricht das Ziel zu erreichen, welches durch den Zwangsunterricht überhaupt erreicht werden soll, eine allgemeine Durchbildung der Massen, darüber fehlt es bis jetzt wohl an geeigneten Erfahrungen, und man wird solche abwarten müssen; rathsam erscheint es nicht, da, wo bisher der Religionsunterricht einen Theil des Volksschulunterrichts bildete, ihn plötzlich daraus zu entfernen. In Holland wird bereits ein Versuch in jener Richtung gemacht; für Preussen möchte es unter Beibehaltung des Religionsunterrichts in der öffentlichen Volksschule zunächst erwünscht sein, den entgegengesetzten Versuch in Privatschul- und Erziehungsanstalten freien Spielraum zu gewähren, *hauptsächlich aber aus den höheren Schulen den Religionsunterricht als obligaten Unterrichtsgegenstand zu verbannen*, und ihn theils den Geistlichen ausserhalb der Schule zu überlassen, theils ihn nur den Schülern, die ihn wünschen, zu ertheilen. Aus den Prüfungen der höheren Schulen würde er gleicherweise, soweit es sich nicht um die Fähigkeit zu einem ganz bestimmten künftigen Studium oder Beruf handelte, zu entfernen sein. Dass man dies unbeschadet des sonst vorgesteckten Zieles kann, beweist der Umstand, dass auch auf den preussischen höheren Schulen die Schüler andrer Konfessionen, als der der Schule, ohne solchen Unterricht zur Abgangsprüfung sowol, als künftigen davon abhängigen Studien und Aemtern zugelassen worden sind.

Dieser Punkt aber ist es, wo *Humboldt's* Bedenken in der That eine grössere Bedeutung gewinnen. Da der Religionsunterricht aber nicht auf positiven wissenschaftlichen Grundlagen beruht, und sich weniger an den Verstand des Kindes, als an dessen Gemüth und Einbildungskraft wendet, so kann, wenn hier von Seiten des Staats auf eine bestimmte Art und Weise, einen bestimmten, doch immer nur willkürlich gebildeten und

Digitized by Google

normirten Inhalt des Unterrichts hingewirkt wird, allerdings die individuelle Ausbildung und Entwickelung erheblich geschädigt, durch die Einseitigkeit des Unterrichts, die unausbleiblich sich auch nach und nach auf andre Unterrichtsgegenstände übertragen und so selbst dazu gelangen wird, hier die festesten Grundlagen der Wissenschaft zu verläugnen, der gesammte Bildungsfortschritt der Nation in schädlicher Weise gehemmt werden.

Die Frage bezüglich des Religionsunterrichts in der Volksschule sei daher zur Zeit als eine offene, der vielseitigsten Erwägung bedürfende hingestellt. —

Wenden wir uns nun zu dem zweiten Punkte, so liegt auf der Hand, dass, wenn der Staat den Privatunterricht als ein zwingendes Gebot vorschreibt, er auch seinerseits dafür Sorge tragen muss, dass die Kinder Gelegenheit haben, jenen Unterricht zu empfangen; er ist für die Errichtung der Primär- oder Volksschulen verpflichtet, und ebenso auch, darauf zu sehen, dass diese Schulen ihrem Zwecke genügen, der darin ertheilte Unterricht thatsächlich dem angestrebten Zwecke entspricht; dazu gehört neben der Kontrolle der Lehrpläne, der Kontrolle über die Zahl der Schulstunden, über die Länge der Ferien u. dergl. vor Allem die Sorge für fähige, tüchtige und qualifizirte Lehrer, und um diese heranzubilden, muss dann der Staat wieder für hinreichende und gute Lehrerbildungsanstalten sorgen.

Da, wo der Staat sich der Sorge für die Volksschule und die Lehrerbildungsanstalten entschlug und beides der Privatthätigkeit überliess, da war es fast überall die Kirche, die die Schulen fast ganz an sich riss und das Erziehungswesen mehr oder minder beherrschte. Wie sehr aber gerade damit all das herbeigeführt wurde, was *Humboldt* vorzüglich zu vermeiden wünscht, die Einseitigkeit der Ausbildung, die Hemmung der individuellen Entwickelung, braucht nicht näher nachgewiesen zu werden, die in den betreffenden Staaten damit gemachten Erfahrungen reden laut und deutlich. Von der Erinnerung an frühere Zeiten und Verhältnisse geleitet, beansprucht die Kirche fast aller Orten auch dem Staate gegenüber das unbeschränkte Recht auf Leitung des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens als ein ihr gebührendes und zustehendes; würde es bei einer völligen Freiheit und Unabhängigkeit des Erziehungs- und Unterrichtswesens von jedem staatlichen Einfluss gelingen, die einseitige Beeinflussung desselben durch die Kirchen abzuwehren, oder würde man bei einer Preisgebung des staatlichen Einflusses nur jener in die Hände arbeiten? würde namentlich in Deutschland das letztere nicht der Fall sein? und wenn diese Ueberzeugung nicht gewonnen werden kann, würde sich dann nicht die Beibehaltung des staatlichen Einflusses trotz aller etwa damit verknüpften

Digitized by Google

Uebelstände und Schattenseiten als eine Nothwendigkeit empfehlen? Denn es ist ein- für allemal nicht richtig, dass unter allen Umständen und beim Vorhandensein bestimmter konkreter, realer Verhältnisse durch die vollste und staatlich unbeschränkteste individuelle Willensfreiheit die Harmonie aller Interessen in jeder Beziehung am besten gewahrt wird.

Wenn übrigens oben davon die Rede war, dass sowohl Frankreich als England zu den Staaten zählen, wo das Prinzip der Unterrichtsfreiheit gilt, so ist dies zunächst doch nur dahin zu verstehen, dass der Unterrichtszwang fehlt; im Uebrigen hat auch in jenen Staaten die Regierung nicht jedem Einflusse auf das Schulwesen entsagt. In Frankreich, wo ja Alles fast durch die staatliche Gewalt reglementirt wird, unterliegt trotz der so schön klingenden Phrase von der vollen Unterrichtsfreiheit, das gesammte öffentliche und Privatschul- und Erziehungswesen, von den höchsten bis zu den niedrigsten Anstalten dennoch einer ausgedehnten staatlichen Kontrolle und Beeinflussung, und die Unterrichtsfreiheit bedeutet dort in der That weiter nichts, als die Freiheit, die Kinder zur Unwissenheit und Rohheit zu erziehen.

In England zahlt gegenwärtig der Staat sehr bedeutende Subventionen zur Unterstützung von Schulanstalten; aber er verlangt dafür gleichfalls, dass die Anstalten, welche die Subvention geniessen wollen, sich einer ausgedehnten Kontrolle des eingesetzten staatlichen Erziehungsamtes unterwerfen, und es beherrscht dadurch bereits gegenwärtig der Staat einen sehr grossen Theil des Unterrichts.

Giebt es Gebiete — und dazu ist namentlich das wirthschaftliche Gebiet zu rechnen — wo die Völker mehr und mehr von jedem staatlichen Zwange und Einflusse sich zu befreien suchen, so giebt es andre, wo sie mehr und mehr eine staatliche Kontrolle und Aufsicht anstreben, und zu den letztern gehört ganz unverkennbar das Gebiet der Schule und des Unterrichts.

In Deutschland war, als *Humboldt* seine Schrift veröffentlichte, das geistige Leben der Nation erst seit Kurzem aus einem langen Todesschlafe erwacht; und die grösstmöglichste Freiheit des Individuums war die Loosung, der die hervorragendsten Geister huldigten; grösstmögliche Bildung und Vervollkommnung des Individuums waren es, welche mit *Humboldt*, *Goethe* und *Schiller* als höchstes Ideal der Menschheit und des menschlichen Strebens anerkannten; es waren die elenden politischen Verhältnisse des damaligen Deutschlands, welche den Blick hinsichtlich der die staatliche Gemeinschaft berührenden Fragen trübten, die verkennen und vergessen liessen, wie das Individuum nur als das Glied einer solchen Gemeinschaft existenzfähig war, die die daraus hervorgehenden Wechselbeziehungen zwischen Individuum und Gesammtheit nicht gehörig würdigen

liessen, und der *Kant*'schen Theorie von dem Rechtsstaate, d. h. von der Auffassung des Staates als einer Anstalt, die nur dazu da ist, das Recht zu schützen und aufrechtzuhalten so weite, ausgedehnte Verbreitung und Aufnahme verschaffen.

Das Gegentheil von alledem vollzog sich aber damals in Frankreich; hier machte bei dem Fortschreiten der Revolution der Staat mehr und mehr Miene, das Individuum ganz zu verschlingen und nur noch als einen Theil des Ganzen, nicht aber als ein Einzelnes Selbstständiges zur Geltung kommen zu lassen.

Die grosse Frage des Erziehungswesens wurde auch damals wiederholentlich erörtert, und je mehr man die Bildung und Erziehung als von wesentlicher Bedeutung auch für die Entwickelung des Staatsganzen würdigen lernte, desto mehr drang man auf staatliche Beeinflussung desselben, bis endlich *Robespierre* auf dem Höhepunkte der Revolution im Juli 1793 dem Konvent folgenden Erziehungsplan vorlegte: „Vom 5. bis 12. Jahre gehören die Knaben, vom 5. bis 11. Jahre die Mädchen der Republik. Die nationale Erziehung wird gleich sein für alle, alle empfangen dieselbe Nahrung, dieselbe Kleidung, denselben Unterricht und die gleiche Sorge. Sie ist eine Last der Republik und Niemand kann ein Kind derselben vorenthalten. Die es dennoch versuchen, werden bestraft und verlieren ihre Bürgerrechte. Alle Wissenschaften und Künste, alle Gewerbe und Industrieen sollen gelehrt und gelernt, die Kinder in allen ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten entwickelt werden, sollen bei allen ihren Arbeiten an den Verdienst sich gewöhnen und dieser dem Kinde wöchentlich bis zu einem Zehntel zur Verfügung gestellt werden. Die Aufsicht über diesen Volksunterricht gehört den Eltern, welche für jede Gemeinde ein Komité zur Inspection des Unterrichts und der Verwaltung der Erziehungshäuser bilden."

Solchen extravaganten Ideen und Bestrebungen jenseits des Rheins gegenüber hatte der Deutsche diesseits des Rheins wohl ein Recht, mit grösstem Nachdruck auf die Freiheit der individuellen Entwickelung zu dringen. Wie aber bei immer grösserer Erkenntniss des natürlichen Zusammenhangs der Dinge der Mensch weder blos als ein Individuum in isolirter Existenz, losgelöst aus der Gemeinschaft seiner Mitmenschen, noch blos als ein einzelnes Glied dieser Gemeinschaft ohne jede selbstständige Existenz betrachtet werden kann, wie die Erkenntniss von den ununterbrochenen, steten Wechselbeziehungen zwischen Individuum und Gemeinschaft mehr und mehr wächst, die Erkenntniss, dass ein jedes von beiden nur um des andern willen da zu sein scheint, das Individuum nur um so vollkommener sich entwickeln kann bei fortschreitender Bildung des Ganzen, die Gemeinschaft nur fortzuschreiten vermag bei stets zu-

Digitized by Google

nehmender Entwickelung und Bildung der Individuen, da werden auch immer mehr die extremen Ideen bezüglich des Erziehungswesens zurücktreten, man wird weder verlangen, dass der Staat die Erziehung Aller vollständig beherrscht, noch dass er sich jeden Einflusses darauf begiebt; man wird vielmehr bemüht sein, die Grenzen aufzusuchen und festzustellen, innerhalb deren die staatliche Beeinflussung noch eine heilsame und wohlthätige ist, und dabei nicht umhin können, auf Charakter, Sitten, Gewohnheiten, kurz auf die realen Verhältnisse desjenigen Volkes Rücksicht zu nehmen, um das es sich handelt.

Und hieran anschliessend seien dann noch einige Bemerkungen hinsichtlich des höheren Unterrichts gestattet. Auch die diesem Unterricht gewidmeten Schulen und Anstalten sind in Deutschland, wenn auch vielfach aus Kommunalmitteln oder besondern Stiftungen etc. errichtet und dotirt, fast durchgängig öffentliche, unter staatlichem Einflusse stehende; der Staat prüft und bestätigt die Lehrpläne, er bestätigt die Vokationen der Lehrer, soweit er sie nicht direkt anstellt etc. Was aber die Hauptsache ist, er macht die Ausübung vieler Amtsfunktionen, sowie vieler sonstiger Berufsarten, ferner viele sehr wichtige Begünstigungen, namentlich auch für die Militärpflicht, von dem Besuche der so kontrollirten Schulen und Anstalten in Verbindung mit einem ausgedehnten Prüfungswesen abhängig. Niemand ist sich besser bewusst, als Schreiber dieser Zeilen, wie gerade dadurch manches berechtigte Streben gehemmt, manches Talent unterdrückt, manche freiere Entwickelung gestört werden kann, wie viel Unheil mit einem solchen Prüfungswesen in den Händen unweiser Regierungen angerichtet werden kann; aber Niemand ist auch mehr, als eben jener, überzeugt, wie gerade dadurch es möglich geworden ist, eine grössere Bildung über das ganze staatliche Gebiet bis in die kleinsten und fernsten Ortschaften hin zu verbreiten, das Streben nach Erlangung grösserer Bildung bis fast in die untersten Schichten hinab anzuregen.

Es mag wohl sein, dass unter jener staatlichen Beeinflussung der eigentliche Fachschulunterricht einigermaassen gelitten hat, Deutschland darin gegen einige andre Staaten zurückgeblieben ist; aber wir halten die Verbreitung einer allgemeineren Bildung für ein weitaus grösseres Gut, und sehen nicht, dass Kunst, Wissenschaft und Industrie dabei im Ganzen andern Staaten gegenüber zurückgeblieben sind.

Zu diesem Systeme bilden die deutschen Universitäten dann den schönen und passenden Schlussstein; sie sind keine blossen einzelnen Fachschulen, sondern fast alle Fachwissenschaften mit wenigen Ausnahmen finden in ihnen eine Vereinigung, die im hohen Grade dazu beiträgt, auf die Gesammtentwickelung der Wissenschaft fördernd und belebend einzuwirken.

Digitized by Google

Die Universitäten sind der Stolz Deutschlands, denen kein Staat der Welt etwas Ebenbürtiges als Unterrichtsanstalten an die Seite zu stellen hat, und die das, was sie geworden sind, geworden sind unter der treuen Pflege und Sorgfalt deutscher Fürsten, unter steter staatlicher Kontrolle und Beeinflussung.

Im Hinblick hierauf wollen wir denn an unserm deutschen Erziehungs- und Unterrichtssystem festhalten, so sehr auch im Einzelnen die erheblichsten Reformen geboten scheinen, in der Hoffnung, dass alles deutsche Staatswesen fortfahren wird, Maass zu halten in seiner Einflussnahme, und nur in der einen Befürchtung, es möchte, wenn auch nur zeitweise, der Kirche gelingen, das Staatswesen und damit auch das ganze Unterrichtswesen ihrerseits mehr als wünschenswerth zu beeinflussen; nicht der christliche, nicht der religiöse Sinn soll aus Staat und Schule verbannt werden, aber das kirchliche Wesen ist es, dessen Ueberhandnahmen und Umsichgreifen jede freiere Entwickelung der Individuen hemmt und stört. Davor mögen wir suchen, uns zu bewahren.

A., 11. Februar 1871. B.

Druck von Alb. Sayffaerth (vorm. Otto Schröder) in Berlin, Prinzenstr. 27.

INHALT.

Ueber die Anfechtbarkeit von Verträgen wegen enormer Verletzung. Von *A. Emminghaus* 1
Deutsche Seefischerei. Von *A. Lammers* 35
Vom Socialismus zur Pariser Kommune. Von Dr. *M. Block* . . . 66
Gedanken über die Herkunft der Sprache. VII. König Nobels Hofstaat. Von *Julius Faucher* 97
Auf kosmopolitischer Fahrt. Von *Julius Faucher* 119
Bücherschau 177
Korrespondenz 219

Digitized by Google

Preisfrage der Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft zu Leipzig.

Für das Jahr 1871 (vom vorigen Jahre prolongirt, da die Gesellschaft von einem anonymen Bewerber erfahren hat, der durch den Krieg an der Vollendung seiner Bearbeitung verhindert worden). Bei der absolut hohen Bedeutung, welche der internationale Getreidehandel nicht bloss praktisch für das Wohl und Wehe des kaufenden wie des verkaufenden Volkes besitzt, sondern auch als Symptom einer allgemeinen Kulturentwickelung auf beiden Seiten; so wie bei der relativ wichtigen Stellung, welche gerade im polnischen Handel seit Jahrhunderten die Getreideausfuhr eingenommen hat, wünscht die Gesellschaft

eine quellenmässige Geschichte des polnischen Getreidehandels mit dem Auslande.

Die Zeit vor dem Untergange des byzantinischen Reiches wird dabei nur als Einleitung, die neuere Zeit seit der Theilung Polens nur als Schluss zu berücksichtigen sein, das Hauptgewicht aber auf die dazwischen liegenden drei Jahrhunderte gelegt werden müssen. (Preis 60 Ducaten.)

Für das Jahr 1871. Die Geschichte der landständischen Steuerbewilligung ist unstreitig eine der wichtigsten Seiten der Territorialentwicklung, ebenso bedeutsam für die Ausbildung des Staatsrechtes, wie des Finanzwesens und der Volkswirthschaft. Gleichwohl fehlt es noch sehr an tiefer eingehenden Specialuntersuchungen darüber, obschon jedes geschichtlich weit zurück reichende landständische Archiv Stoff bietet. Man wünscht daher

die urkundliche Geschichte der landständischen Steuerbewilligung in irgend einem deutschen Territorium,

wobei übrigens die constitutionellen Volksvertretungen des 19. Jahrhunderts ausgeschlossen bleiben. (Preis 60 Ducaten.)

Für das Jahr 1872. Die Geschichte der städtischen Selbständigkeit und Freiheit in Deutschland hat längst die Aufmerksamkeit der Forscher in Anspruch genommen, und mit Erfolg ist der Weg eingeschlagen worden, jene Entwickelung an einzelnen hervorragenden Städten nachzuweisen. Dagegen sind die Eigenthümlichkeiten der städtischen Verwaltung in Jurisdiction, Polizei, Kämmerei- und Rechnungswesen u. s. w. noch wenig oder doch nur beiläufig erörtert worden, so reichen Stoff auch für die ältere Zeit etwanige Urkundenbücher, für die spätere die Acten der städtischen Archive selbst gewähren. Die Gesellschaft stellt daher die Aufgabe, es mögen

die mittelalterlichen Verwaltungsformen, Verwaltungsbeamten und das Actenwesen einer deutschen Reichs- oder grösseren Landstadt

erläutert werden. Als äusserste Zeitgrenze dürfte die Mitte des 16. Jahrhunderts anzusehen sein. Sonst wird sich die Gestaltung und Begrenzung der Aufgabe natürlich nach den eigenthümlichen Verhältnissen der Stadt und nach dem aufbehaltenen Quellenmaterial richten müssen. (Preis 60 Ducaten.)

Für das Jahr 1873. Die ältesten Schriften über eigentliches Handelsrecht haben ausser ihrer juristischen Bedeutung noch eine, bisher wenig beachtete, nationalökonomische. Nicht bloss insofern, als ihre thatsächlichen Voraussetzungen oft einen tiefern und lebendigern Einblick, als andere Geschichtsquellen, in das Innere der gleichzeitigen Volkswirthschaft, wenigstens der städtischen, gestatten; sondern auch weil die theoretischen Ueberzeugungen ihrer ebenso verkehrserfahrenen als wissenschaftlich gebildeten Verfasser einen wichtigen Beitrag liefern zur Ausführung der dogmengeschichtlichen Lücke, welche die Abneigung zumal der vorcolbertischen Zeit gegen alle Systematik der Volkswirthschaftslehre offen gelassen hat. Die Gesellschaft wünscht desshalb

eine Darlegung der nationalökonomischen Ansichten, welche die vornehmsten Handelsrechts-Schriftsteller des 16. und 17. Jahrhunderts, zumal vor Colbert, ausgesprochen haben. (Preis 60 Ducaten.)

Digitized by Google

Bibliotheca statistica.

Preisverzeichniss der werthvollen Bibliothek des Statistikers Prof. **Schubert** in Königsberg. Zusendung auf Verlangen **franco, gratis,** durch **Emanuel Mai**, Berlin, Leipzigerplatz 15.

Tübingen. Im Verlage der **H. Laupp**'schen Buchhandlung ist **soeben** erschienen:

Zeitschrift
für die gesammte Staatswissenschaft.

In Verbindung mit Prof. **G. Hanssen** in Göttingen, Prof. **Helferich** in München, **R. v. Mohl**, Prof. **Roscher** in Leipzig und Prof. **A. E. F. Schäffle** herausgegeben von den Mitgliedern der staatswirthschftlichen Fakultät in Tübingen, **v. Schüz, Hoffmann, Weber, Fricker** und **Hack.**

27. Jahrgang 1871. 2 Heft.

Preis des Jahrg. von 4 Heften à 10—12 Bogen gr. 8. Rthlr. 4. 20 Ngr. fl. 8. —

Inhalt. I. **Abhandlungen.**

Schäffle, Die Stellung der politischen Verwaltung im Staatsorganismus aus dem Gesichtspunkte technisch zweckmässiger Arbeitstheilung.

v. Mohl, Schriften über constitutionelles Staatsrecht.

Schmoller, Die historische Entwicklung des Fleischconsums, sowie der Vieh- und Fleischpreise in Deutschland.

Hack, P. J. Proudhon.

II. **Erwiderung**
auf eine im 26. Jahrgang enthaltene Abhandlung.

27. Jahrgang 1871. 3. Heft.

Inhalt. I. **Abhandlungen.**

Rœder, Ueber die Eigenthümlichkeit und die muthmassliche Sendung der Hauptvölker Europa's.

Gerber, Ueber Privilegienhoheit und Dispensationsgewalt im modernen Staate.

Weber, Ueber den gegenwärtigen Zustand der Landwirthschaft in Württemberg.

Hack, Ueber den Staatsbegriff.

Walcker, Ueber den sogen. Sachwat der sibirischen Goldwäscher.

Uebersicht über die Zusammensetzung der Volksvertretung in Deutschland und in andern repräsentativen Staaten, einschliesslich der wichtigeren Bestimmungen über Wahlrecht, Wählbarkeit und Abstimmungsmodus.

II. **Literatur.**

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der deutsche Zollverein.

Geschichte seiner Entstehung und Entwickelung.

Von

W. Weber,

kgl. bayer. Staatsrath.

Zweite vermehrte Auflage.

Gr. 8. 32 Bogen. Elegant geheftet. Preis **1 Thlr. 15 Sgr.**

Diese zweite Auflage des trefflichen Werkes hat durch die **Geschichte der drei Zollparlamente** eine wichtige und wesentliche Vermehrung erhalten.

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

Druck von Alb. Sayffaerth (vorm. O. Schröder) in Berlin, Prinzenstr. 27.

Digitized by Google

UNIVERSITY OF CALIFORNIA
DAVIS

VIERTELJAHRSCHRIFT FÜR VOLKSWIRTHSCHAFT UND KULTURGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VON

JULIUS FAUCHER

UNTER MITWIRKUNG VON

V. Hehnberg, K. Braun, A. Emminghaus, Jul. Faucher, F. v. Holtzendorff, A. Lammers, H. Marggraff, O. Michaelis, Pfeiffer, J. Prince-Smith, A. Strippelmann, M. Wirth, E. Wiss, O. Wolff u. A.

NEUNTER JAHRGANG.

1871.

ZWEITER BAND.

(DER GANZEN ZEITSCHRIFT VIERUNDZWEIHUNDERTSTER BAND.)

BERLIN.

VERLAG VON F. A. HERBIG.

1871.

Digitized by Google

Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte

herausgegeben von

Dr. Julius Faucher.

Neunter Jahrgang 1871.

Der **Subscriptionspreis für den vollständigen Jahrgang**, der in vier Bänden, jeder 14—18 Bogen stark erscheint, ist auf **5 Thlr. 10 Sgr.** festgesetzt.

Bestellungen nehmen **alle Buchhandlungen** des In- und Auslandes so wie **alle Post-Anstalten** an. Einzelne Bände werden, soweit der dafür bestimmte Vorrath reicht, zu dem **erhöhten** Preise von **1 Thlr. 22½ Sgr.** abgelassen.

Um einem vielseitig ausgesprochenen Wunsche entgegenzukommen, und namentlich neu eintretenden Abonnenten die Anschaffung zu erleichtern, ist der Preis der bisher erschienenen **sieben Jahrgänge**, 1863—1869, zusammengenommen anstatt 37 Thlr. 10 Sgr. — auf **25 Thlr.** ermässigt, und sind dieselben zu diesem Preise durch **jede** Buchhandlung zu beziehen.

Berlin, December 1871.

Die Verlagsbuchhandlung
F. A. Herbig.

Verlag von **F. A. Herbig** in Berlin,
Schönebergerer Ufer No. 13.

In meinem Verlage erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

DAS

ARMENWESEN

UND

DIE ARMEN-GESETZGEBUNG IN EUROPÄISCHEN STAATEN.

Unter Mitwirkung der Herren

A. BAMMEL (*Braunschweig*). M. M. v. BAUMHAUER (*Haag*). FR. BITZER (*Stuttgart*). M. BLOCK (*Paris*). L. BODIO (*Venedig*). V. BOEHMERT (*Zürich*). E. BRUCH (*Berlin*). A. GRUMBRECHT (*Harburg*). P. KOLLMANN (*Lübeck*). F. KLEINWÄCHTER (*Prag*). A. LAMMERS (*Bremen*). P. LOTHEISEN (*Darmstadt*). W. LOTZ (*Cassel*). F. MAKOWICZKA (*Erlangen*). D. H. MEIER (*Freiburg*). C. F. NESSMANN (*Hamburg*). H. RENTZSCH (*Dresden*). A. RINDFLEISCH (*Dessau*). K. SCHOLZ (*Wiesbaden*). H. SCHWABE (*Berlin*). W. SEELIG (*Kiel*). L. STRACKERJAN (*Oldenburg*). A. VARRENTRAPP (*Frankfurt a. M.*) O. WACHENHUSEN (*Boitzenburg*).

Herausgegeben

von

A. EMMINGHAUS.

Gr. 8vo. 46 Bogen. Eleg. geh. 6 Thlr.

Ausser einer die **Geschichte**, sowie den **heutigen Zustand** des europäischen Armenwesens und die für die **Reform der Armengesetzgebung** massgebenden Grundsätze behandelnden Einleitung, giebt dies Werk eine **theils historische, theils statistische, theils kritische Darstellung** des Armenwesens und der Armengesetzgebung in europäischen Staaten; besonders behandelt sind die Armeneinrichtungen in einer Reihe von grösseren Städten wie London, Paris, Berlin. Kopenhagen, so wie die interessanten Einrichtungen von Elberfeld und Braunschweig.

Digitized by Google

VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTHSCHAFT

UND

KULTURGESCHICHTE.

NEUNTER JAHRGANG.

ZWEITER BAND.

VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTHSCHAFT

UND

KULTURGESCHICHTE.

HARVARD LIBRARY
University of
MICHIGAN

HERAUSGEGEBEN

VON

JULIUS FAUCHER

UNTER MITWIRKUNG VON

V. Bœhmert, K. Braun, A. Emminghaus, Jul. Frühauf,
F. v. Holtzendorff, A. Lammers, H. Maron, O. Michaelis, Pfeiffer,
J. Prince-Smith, A. Sœtbeer, M. Wirth, E. Wiss, O. Wolff u. A.

BAND XXXIV.

DES IX. JAHRGANGS (1871) II. BAND.

BERLIN.

VERLAG VON F. A. HERBIG.

1871.

Digitized by Google

Die Gruppirung der Industrie innerhalb der Nordamerikanischen Union.

Statistische Studien zur Lehre vom natürlichen Standort der Produktion.

Von

E. Laspeyres.

III. Abschnitt.

Die Vertheilung der amerikanischen Industrie auf die Städte und das platte Land.

Für die Frage, wie die *Gesammt-Industrie* sich auf das platte Land und die Städte vertheilt, und *welche Industrien* ganz besonders die Städte aufsuchen oder meiden, haben wir ein volles statistisches Material gleichfalls nicht. Wir kennen nicht die gesammte Städte-Industrie. Wir müssen uns auf zweierlei Untersuchungen beschränken:

1. Ist die Gesammt-Industrie eines Staates der Union um so grösser, je grösser in demselben die Stadtbevölkerung gegenüber der Landbevölkerung ist? Findet man, dass die Stadtbevölkerung eines Staates weniger Prozente der gesammten Stadtbevölkerung in der Union beträgt, als die Industrie dieser Staaten Prozente von der gesammten Industrie der Union ausmacht, so wird die Industrie verhältnissmässig stark auf dem Lande vertreten sein, während in den Staaten mit grösserer Stadtbevölkerung als Industrie die Industrie sich in die Städte drängt.

Digitized by Google

2. Wie viel Prozente der gesammten Industrie fallen auf diejenigen 20 grösseren Städte, deren Industrie ins Gesammt und deren einzelne Industrien uns *Bishop* überliefert hat?

1. Die Stadtbevölkerung jedes Staates im Verhältniss zur Industrie des ganzen Staates.

Um die Stadtbevölkerung in den einzelnen Staaten nach ihrem Antheil an der ganzen amerikanischen Stadtbevölkerung mit dem Industrieantheil desselben Staates an der gesammten Unions-Industrie zu vergleichen, theilen wir das ganze Unionsgebiet zuerst in die fünf natürlichen Regionen und vergleichen namentlich die einzelnen Staaten einer jeden Region in ihrem Verhalten zu einander, sowohl für 1850 als für 1860.

Standort der Industrie im Jahre 1850.

Der Nordosten und die östliche Mitte umfassen in ihren Städten 68,3 % aller Stadtbewohner der Union, und wie schon erwähnt, 71,3 % der gesammten Industrie, während von der Landbevölkerung nur 40,4 % auf diese industriellen Gegenden fällt. Der grossen Stadtbedeutung entsprechend ist im ganzen Nordosten (Region I und II) viel Industrie oder entsprechend auch umgekehrt der Industrie viele Städte, aber nicht in beiden Regionen gleichmässig. In den östlichen Mittelstaaten entspricht der Industrieantheil 46,3 % genauer dem Stadtantheil 49,7 % als im Nordosten mit nur 18,6 % der Städte, aber 28 % der Industrie. Wie in der ganzen östlichen Mittelgruppe Stadtbevölkerung und Industrie mit einander parallel gehen bei nur wenig grösserem Stadtantheil, so ist es auch in den 6 einzelnen Staaten dieser Region. Man hebe nur folgende Zahlen heraus:

Digitized by Google

Tabelle 31.

Staaten.	In Prozenten der ganzen Union beträgt		
	Flächenraum	Stadtbevölkerung	Industrie
New-York	2,10	24,4	23,2
Pensylvanien	2,00	15,3	15,2
Maryland	0,48	5,07	3,2
New-Jersey	0,36	2,78	3,9
Columbia	0,004	1,32	0,2
Delaware	0,09	0,55	0,5
Oestliche Mitte . . .	5,1	49,7	46,3

Nur in dem Staate New-Jersey ist der Industrieantheil bedeutender als der Städteantheil, und nur in zwei Fällen sinkt der Industrieantheil nicht in dem Maasse des Stadtantheils, bei Maryland und Columbia. Nimmt man je 2 der Staaten in der obenstehenden Reihenfolge, in welcher sie auch dem Flächenraum nach Aehnlichkeit haben, zusammen, so ist die Industrie um so bedeutender, je grösser der Stadtantheil ist.

Tabelle 31a.

Staaten.	Flächenraum	Stadtbevölkerung	Industrie
	in Prozenten der ganzen Union.		
New-York u. Pensylvanien	4,1	40,1	38,2
Maryland und New-Jersey	0,84	7,9	7,1
Columbia und Delaware .	0,094	1,9	0,7

Jetzt ist überall der Prozentantheil der Industrie etwas kleiner als der Prozentantheil der Stadtbewohner.

Für die 6 Staaten des Nordostens erhält man durch die gleiche Zusammenstellung eine qualitativ gleiche Erscheinung, dass je grösser der Stadtantheil um so grösser auch der Industrieantheil, aber einmal mit dem Unterschied, dass überall der Industrieantheil grösser ist als der Stadtantheil und dass die Grösse, um welche der Industrieantheil den Stadtantheil übertrifft, bei den drei Staatenpaaren unverschieden ist, gegenüber der gleichen Differenz in den drei Staatenpaaren der östlichen Mittelgruppe.

Digitized by Google

Tabelle 32.

Staaten.	Flächenraum	Stadtbevölkerung	Industrie
	in Prozenten der ganzen Union.		
Massachusetts und Maine .	1,73	12,03	17,9
Rhode-Island und Connecticut	0,37	3,45	6,6
Vermont und New-Hampshire	0,85	2,96	3,4

In dieser Gestalt sind die beiden Reihen des Nordostens und der östlichen Mitte noch nicht vergleichbar, sie werden es aber, wenn man die Differenzen zwischen dem Prozentsatz der Stadtbevölkerung und dem der Industrie vergleicht.

Tabelle 33.

Der Industrieantheil ist gegen den Stadtbevölkerungsantheil kleiner			Der Industrieantheil ist grösser gegen den Stadtbev.-Anth.	
Stadt. Industrie.			Industrie. Stadt.	
Oestl. Mittelstaaten	(40,1—38,2)	—1,9 + 4,07	(17,9 — 12,03)	Nord-Osten-Staaten.
	(7,9— 7,1)	—0,8 + 3,15	(6,6 — 3,45)	
	(1,9— 0,7)	—1,2 + 0,44	(3,4 — 2,96)	
Summa	(49,9—46,0)	—3,9 + 7,66	(27,9 — 18,44)	Summa.

Diese Zahlen heissen, dass in den 6 Staaten des Nordostens die Industrie weniger auf die Städte beschränkt ist als in den östlichen Mittelstaaten, und zwar sind die Extreme Maine mit Massachusetts, wo besonders viel Industrie ausserhalb der Städte, und New-York mit Pensylvanien, wo besonders wenig Industrie ausserhalb der Städte betrieben wird. In Maine und Massachusetts gab es aber auch 1850 nur zwei Städte mit mehr als 20,000 Einwohnern, Boston und Lowell, in New-York und Pensylvanien aber 10, darunter New-York-Brocklyn und Philadelphia.

Nach Tabelle 1 ist allerdings in Maine-Massachusetts 28 % aller Bevölkerung in den Städten, dagegen in New-York-Pensylvanien 27 %, aber es kommt für die Industrie die kleine Landstadt fast gar nicht in Betracht, sondern der Gegensatz ist *grosse Städte* und das *flache Land* mit zerstreuten grossen Fabrik-Etablissements in der Nähe der Steinkohle, der Wassergefälle u. s. w. u. s. w.

Digitized by Google

Im entschiedenen Gegensatz zu diesen beiden allerdings auch unter einander verschiedenen zwei Regionen der Industriestaaten, stehen die drei anderen Regionen der Nicht-Industriestaaten des Südens, des Westens und der westlichen Mitte unter einander, aber auch wieder verschieden. Halten wir uns an dieselben Merkmale wie bisher:

Die drei Gruppen haben zusammen bei 92,1 % des Flächenraums nur 25,7 % aller Industrie, und von dieser Industrie ist über die Hälfte, nämlich 14,1 % in der Region der westlichen Mitte, welche den beiden Industrieregionen also am Nächsten steht, und von diesen 14,7 % fällt wieder fast die Hälfte auf den einen Staat Ohio (6,2 %), über dessen Stellung zu Region III wir in einigen Beziehungen schon im ersten Theil dieser Abhandlungen Zweifel hegten. In diesen westlichen Mittelstaaten ist der Industrieantheil (14,1 %) noch fast genau dem Städteantheil (13,9 %) angepasst. In den Weststaaten ist der Industrieantheil (3,9 %) schon geringer als der Städtebevölkerungsantheil (4,7 %), endlich in den Südstaaten ist der Industrieantheil fast nur halb so gross (7,7 %) als der Stadtantheil (13,1 %). Sklavenstaaten! Noch auffallender ist das Fehlen der Industrie gegenüber der *Gesammt*-Bevölkerung in den Sklavenstaaten. Während in den Industriestaaten der Bevölkerungsantheil 40,4 % einem Industrieantheil von 74,3 % entsprach, hat der nicht viel kleinere südstaatliche Bevölkerungsantheil (31,6 %), ein Industrieantheil von nur 7,7 %. Dass da in der Schutzzollfrage der Süden und Norden sehr hart an einander gerathen musste, ist nur zu natürlich. Auf die gesammte Bevölkerung (23,6 %) bezogen, ist übrigens auch in den westlichen Mittelstaaten der Industrieantheil sehr gering (14,1 %), während er in den Weststaaten in demselben Verhältniss wie zur Stadtbevölkerung sich verhält. Stadt- und Landbevölkerung dieser Weststaaten bilden je 4,7 % der Stadt- und Landbevölkerung der ganzen Union.

Auch wenn wir innerhalb der Regionen kleinere Gruppen bilden, finden wir das obige Verhältniss zwischen Stadtvolkantheil und Industrieantheil. Die 5 Staaten der westlichen

Digitized by Google

Mittelregion nach dem Stadtvolkantheil geordnet, theilen wir in 2 Gruppen von 2 resp. 3 Staaten:

Tabelle 34.

Staaten.	Stadtvolk	Industrie	Industrie + oder —
	in Prozenten der Union.		
Ohio, Missouri	6,53	8,60	+ 2,07
Kentucky, Illinois, Indiana	5,48	5,50	+ 0,02

Bei den 11 Südstaaten nehmen wir je 2 Staaten und zuletzt einen, dann ist die Regelmässigkeit nur in der letzten Spalte unterbrochen; nehmen wir aber 3, 4 und 4 Staaten, so ist sie überall vollständig.

Tabelle 35.

Staaten.	Stadtvolk	Industrie	Industrie + oder —
	in Prozenten der Union.		
Louisiana, Virginia	6,63	3,56	— 3,07
Süd-Carolina, Georgia	2,68	1,39	— 1,29
Alabama, Tenessee	1,38	1,34	— 0,04
Arkansas, Nord-Carolina . . .	1,17	1,02	— 0,15
Texas, Missisippi	0,82	0,39	— 0,43
Florida	0,27	0,06	— 0,21
Louisiana, Virginia, Süd-Carolina .	8,01	4,25	— 3,76
Georgia, Alabama, Tenessee, Arkansas	3,28	2,16	— 1,12
N.-Carolina, Texas, Missisippi, Florida	1,66	1,34	— 0,32

Nur bei den westlichen Staaten lässt sich keine Regelmässigkeit weder bei Gruppen von je 2, noch bei Gruppen von je 5 Staaten herausfinden.

Tabelle 36.

Staaten.	Stadtvolk	Industrie	Industrie + oder —
	in Prozenten der Union.		
Californien, Wisconsin . .	3,08	1,96	— 1,12
Jowa, Michigan	1,03	1,45	+ 0,42
New-Mexiko, Utah . . .	0,33	0,05	— 0,25
Minnesota, Kansas-Nebraska	0,16	0,13	— 0,03
Oregon, Washington-Territ.	0,055	0,27	+ 0,215
Die ersten 5 obigen Staaten	3,30	2,43	— 0,87
die letzten 5 obigen Staaten	0,355	0,450	+ 0,095

Digitized by

Auf eine derartige Gruppirung aller 39 Staaten der ganzen Union kommen wir weiter unten für 1850 und 1860.

Standort der Industrie im Jahre 1860.

Das Bild von 1860 ist fast genau das gleiche wie das von 1850 in Bezug auf die Stellung der Industrie, und Alles in einem sehr vergrösserten Maassstabe, ist doch die Industrie von 1,019,000,000 auf 1,886,000,000 Doll. gestiegen.

Stellen wir hier der Kürze halber nur dar das Verhältniss der Industrieprozente und der Stadtbewohnerprozente *nach kleinen Gruppen* innerhalb jeder der 5 Hauptregionen.

Tabelle 37.

Oestliche Mittelstaaten.

Staaten, geordnet nach dem Prozentantheil des Stadtvolkes zur Union.	Stadtvolk	Industrie	Industrie + oder −
	in Prozenten der Union.		
New-York, Pensylvanien .	37,6	35,2	− 2,4
Maryland, New-Jersey . .	7,63	6,6	− 1,03
Columbia, Delaware . . .	1,71	0,8	− 0,92
Nord-Ost-Staaten.			
Massachusetts, Connecticut.	10,0	17,9	+ 7,9
Maine, Rhode-Island . . .	2,97	4,40	+ 1,43
Vermont, New-Hampshire .	2,16	3,46	+ 1,30

Ebenso machen wir die Vergleichung der beiden Gruppen wie oben:

Tabelle 38.

Der Industrieantheil gegen den Stadtvolkantheil **kleiner.**				Der Industrieantheil **grösser** gegen den Stadtantheil.			
	Stadtvolk	Industrie	Industrie < Stadtvolk	Industrie > Stadtvolk	Industrie	Stadtvolk	
Oestliche Mittelstaaten.	(37,6	35,2)=	− 2,4	+ 7,9	(17,9 −	10,0)	Nord-Ost-Staat.
	(7,63	6,63)	− 1,03	+ 1,43	(4,40 −	2,97)	
	(1,72	0,88)	− 0,92	+ 1,30	(3,46 −	2,16)	
	(46,95	42,6)	− 4,35	+ 10,63	(25,76 −	15,13)	

Also auch hier in den 6 Staaten des Nordostens ist der Industrieantheil grösser als der Stadtantheil, d. h. die Industrie

Digitized by Google

nicht so auf die Städte beschränkt wie in den 6 Staaten der östlichen Mitte. Alles oben Gesagte gilt auch hier wieder, nur hat sich der Grundsatz noch mehr in den 10 Jahren ausgeprägt. Die Industrie der östlichen Mittelstaaten steht zusammen statt 3,9 % jetzt um 4,35 % niedriger gegen die Union, d. h. die Industrie hat sich noch etwas mehr in die Städte gezogen.. Die Industrie der Nordoststaaten steht sogar zusammen, statt um 7,66 %, jetzt um 10,63 % höher gegen die Union, d. h. sie hat sich noch bedeutend mehr auf das flache Land gezogen. Während in diesen beiden Regionen der schon 1850 auftretende Charakter sich bis 1860 noch mehr in derselben Richtung ausgeprägt hat, ist in der dritten Region der westlichen Mittelstaaten das Verhältniss das umgekehrte geworden. Im Jahre 1850 war ein ganz klein wenig der Stadtvolkantheil (13,9 %) kleiner, als der Industrieantheil (14,1 %), jetzt nur ein klein wenig der Stadtantheil (16,3 %) grösser, als der Industrieantheil (16,1 %). Der Charakter ist fast genau derselbe geblieben, da beide Differenzen ganz verschwindend klein sind. Auch wenn wir die 5 Staaten in 2 Gruppen theilen von 2 und 3 Staaten, sind die beiden Theile einander sehr ähnlich.

Tabelle 39.

Staaten.	Stadtvolk	Industrie	Industrieantheil kleiner als Stadtvolkantheil
	in Prozenten der Union.		
Ohio, Missouri	9,08	8,90	— 0,18
Kentucky, Illinois, Indiana	7,25	7,20	— 0,05
Westliche Mittelstaaten .	16,33	16,10	— 0,23

Ebenfalls fast gleich in seiner Industrieart ist der Süden geblieben. Seine Industrie hält sich 1860 auf demselben Prozentsatz (7,6 %) wie 1850 (7,7 %), aber seine Stadtbevölkerung ist etwas herabgestiegen von 13,1 % auf 11,6 %.

Während nun aber 1850 in den einzelnen Staaten dieser Gruppe überall das Stadtvolk die Industrie übertraf, hat sich das bis 1860 insofern geändert, als nur die Staaten an Industrie hinter dem Stadtantheil zurückstehen, welche verhältnissmässig grössere Stadtantheile haben, während die Staaten mit geringen

Digitized by Google

Stadtantheilen verhältnissmässig grosse Industrie haben, so dass die Differenz zwischen Stadtvolkantheil und Industrieantheil aus Minus durch 0 auf ein kleines Plus geht, welches freilich bei der Zerlegung in nur 3 Gruppen statt in 5 wieder verschwindet.

Tabelle 40.

Staaten.	Stadtvolk	Industrie	Industrieantheil kleiner als Stadtvolkantheil
	in Prozenten der Union.		
Louisiana, Virginia . . .	5,46	3,49	— 1,97
Georgia, Süd-Carolina . .	1,98	0,73	— 1,25
Arkansas, Texas	1,65	0,41	— 1,24
Tenessee, Alabama . . .	1,51	1,51	± 0
Nord-Carolina, Missisippi und Florida	0,98	1,22	+ 0,24
Die ersten 3	6,57	3,86	— 2,71
die zweiten 4 Staaten .	3,29	1,68	— 1,61
die letzten 4	1,72	1,72	— 0

Bleiben endlich noch die Weststaaten nach, welche bei absolut immer noch sehr geringer Industrie den relativ grössten Aufschwung in Stadtbevölkerung, in Industrie und in Allem genommen haben. Man hüte sich nur unter solchen Verhältnissen nach dem relativen Wachsthum zu urtheilen, das muss in ganz jungen Kulturländern ähnlich gross sein, wie der relative Holzzuwachs bei jungen Kulturen. Bei absolut stets grösser werdendem Zuwachs kann und muss der relative Zuwachs immer mehr sinken. In Gruppen von je 2 Staaten ist das Verhältniss das folgende mit grosser Aehnlichkeit der Staatenpaare unter einander.

Tabelle 40 a.

Staaten.	Stadtvolk	Industrie	Industrieantheil kleiner als Stadtvolkantheil
	in Prozenten der Union.		
Wisconsin, Californien . .	5,04	4,67	— 0,37
Michigan, Jowa	3,16	2,64	— 0,68
Minnesota, Kansas . . .	1,05	0,32	— 0,71
New-Mexiko, Utah . . .	0,86	0,10	— 0,26
Oregon, Washington . .	0,15	0,23	+ 0,08
Die 5 ersten der obigen	8,96	7,50	— 1,46
die 5 letzten Staaten	0,90	0,46	— 0,44
West-Staaten	9,86	7,96	— 1,90

Digitized by Google

Stadtvolkantheil und Industrieantheil weichen im Ganzen nicht viel von einander ab, mit einem geringen Ueberwiegen des Stadtvolkantheils. Die Industrie ist also ziemlich stark auf die Städte beschränkt. Die Industrie in diesen noch fast unkultivirten Gegenden hat die des Südens schon überholt. Der freie Westen und die Sklavenstaaten des Südens!

Wie wir bisher die einzelnen Staatengruppen danach betrachtet haben, ob die Industrie mit Vorliebe die Städte aufsucht, so wollen wir dieses nun auch für die gesammte Union thun, und die Frage sogar erweitern. Wir ordneten oben die Staaten jeder Region, von demjenigen beginnend, welcher den grössten Antheil an der Stadtbevölkerung hat, bis zu demjenigen mit dem geringsten. Das haben wir auch für alle 38 Staaten zusammengethan und dann viermal je 8, zuletzt 6 zusammengefasst in eine Gruppe, und dazu gestellt den Antheil solcher Gruppen an der Industrie.

Tabelle 41.

Die 38 Staaten geordnet nach dem Prozentantheil der Stadtbevölkerung jedes Staates an der Stadtbevölkerung der ganzen Union in Gruppen von	1850			1860			1850	1860
	In Prozenten der Union.		Der Industrieantheil geringer od. grösser als der Stadtvolkanth.	Der Industrieantheil geringer od. grösser als der Stadtvolkanth.	in Prozenten der Union.		Der Unterschied zwischen Stadtvolk- u. Industrieantheil in Prozenten des Stadtvolkantheils. % *)	
	Stadtvolk	Industrie			Industrie	Stadtvolk		
8 Staaten . . .	69,91	69,26	−0,65	+0,55	66,66	66,11	− 0,93	+ 0,83
8 „ . . .	16,11	18,95	+2,84	+0,27	18,31	18,04	+17,6	+1,5,
8 „ . . .	9,47	7,19	−2,28	+1,40	10,87	9,47	−24,1	+14,8
8 „ . . .	3,72	3,94	+0,22	− 1,76	3,40	5,16	+ 5,9	−34,1
6 „ . . .	0,75	0,47	−0,28	−0,27	0,80	1,07	−37,4	−25,2
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Da findet sich im Jahre 1850 eine auffallend grosse Harmonie zwischen beiden Reihen; die 8 Staaten mit der grössten absoluten Stadtbevölkerung haben 69,91 % der Union und haben 69,26 % der gesammten Industrie. Die 6 Staaten mit der

*) Die Berechnung ist folgendermaassen zu verstehen: In den ersten 8 Staaten war der Industrieantheil 69,26 Prozent, der Stadtvolkantheil 69,91. Es verhält sich 69,91 : 69,26 = 100 : 99,07, d. h. der Stadtvolkantheil ist um 100 — 99,07, oder 0,93 Prozent unter dem Industrieantheil, oder — 0,93.

Digitized by Google

unbedeutendsten Stadtbevölkerung, nämlich ¾ %, haben ½ % der Industrie, und die grösste Differenz, welche überhaupt vorkommt, ist 8 Staaten mit 16,11 % Stadtvolk und 18,95 % Industrie, Unterschied 2,84 %. Noch genauer ist der Zusammenhang zwischen beiden Erscheinungen bis zum Jahre 1860 geworden. Da ist die Differenz in den Haupt-Stadtstaaten 0,55 %, in den Haupt-Landstaaten nur 0,27 % (gegen resp. 0,75 % und 0,28 % im Jahre 1850), ja die grösste Differenz in einer Staatengruppe ist nicht mehr 2,84 %, sondern nur 1,76 %. Zugleich ist hübsch zu sehen, wie die 5 Staatengruppen einander ähnlicher geworden sind im Antheil der Städte. Im Jahre 1850: die Anfangsgruppe 69,91 %, Endgruppe 0,75 %, Differenz 69,24 %. Im Jahre 1860: die Anfangsgruppe 66,11 %, Endgruppe 1,07 %, Differenz 65,04 %. Ebenso die Industrie dieser Staatengruppen 1850: Anfangsgruppe 69,26 %, Endgruppe 0,47 %, Differenz 68,79 %; im Jahre 1860 aber: Anfangsgruppe 66,66 %, Endgruppe 0,80 %, Differenz 65,46 %. Die Staaten sind sich in Stadtbevölkerung ähnlicher geworden als in der Industrie.

Etwas anders wird das Bild, wenn man die 38 Staaten *danach* ordnet, *welchen Antheil ihre Industrie an der des gesammten Freistaates hat.*

Tabelle 42.

Die 38 Staaten geordnet nach dem Prozentantheil der Industrie jedes Staates an der Industrie der ganzen Union in Gruppen von	1850			1860			1850 | 1860
	In Prozenten der Union.		Das Stadtvolk geringer od. grösser als Industrie	Das Stadtvolk geringer od. grösser als Industrie	In Prozenten der Union.		Der Unterschied zwischen Stadtvolkantheil und Industrieantheil in Prozenten des Industrieantheils. %
	Industrie	Stadtvolk			Stadtvolk	Industrie	
8 Staaten . . .	74,50	69,80	−4,70	−7,56	62,16	69,72	− 6,31 | −10,80
8 „ . . .	16,05	15,39	−0,66	−0,69	17,58	18,27	− 4,11 | − 3,77
8 „ . . .	6,64	7,67	+1,03	+5,26	13,69	8,43	+15,5 | +62,50
8 „ . . .	1,82	4,06	+2,24	+2,13	5,16	3,03	+123,0 | +70,2
6 „ . . .	0,24	1,31	+1,07	+1,28	1,86	0,58	+446,0 | +121,0

Hier sind die 5 Gruppen mit je 8 oder 6 Staaten viel verschiedener als nach der Stadtbevölkerung gruppirt. Die 8 Staaten mit der grössten Industrie hatten 1850 zusammen 74,50 %, die 6 Staaten mit der geringsten nur 0,24 %, Differenz 74,26 %. Bis zum Jahre 1860 hat sich auch hier die Sache mehr aus-

Digitized by Google

geglichen. Hauptstaaten 69,72 %, unbedeutendste Staaten 0,58%, Differenz 69,14%, d. h. 5,12% weniger Differenz. Während nun aber nach der Stadtvolkgruppirung die Differenz in der Industrie fast eben so gross war, als die Differenz in dem Stadtvolk (1850: Stadtvolkdifferenz 69,16 %, Industriedifferenz 68,79 %, Unterschied nur 0,37 %; im Jahre 1860: Stadtvolkdifferenz 65,04 %, Industriedifferenz 65,76 %, Unterschied 0,72 %) ist die Differenz in der Industrie hier ein ganz Theil geringer als die Stadtvolkdifferenz. (1850: Industriedifferenz 74,26 %, Stadtvolkdifferenz 68,49 %, Unterschied 6,17 %; im Jahre 1860: Industriedifferenz 69,14 %, Stadtvolkdifferenz 61,30 %, Unterschied 7,84 %).

Noch auffallender ist aber die Differenz gegen die vorige Zusammenstellung, wenn die ganzen Reihen mit einander verglichen werden. Oben wichen die beiden Reihen fast gar nicht von einander ab, sondern in Linie umgesetzt würde die Linie einander oft aber immer nur wenig scheiden, so dass sie sich um einander winden. Hier nehmen beide Zahlenreihen ab, aber die Zahlenreihe der Industrie, welche zu Anfang höher war, nimmt stärker ab als die Zahlenreihe des Stadtvolkes, so dass bald die Inferiorität der Stadtbevölkerung gegen den Industrieantheil in das Gegentheil umschlägt, d. h. aus dem »*Minus*« ein »*Plus*« wird.

2. Die Industrie der hauptsächlichsten Städte der nordamerikanischen Union

Das Material, welches wir für die Städte-Industrie in dem Werke von *Bishop* besitzen, haben wir in der Einleitung näher charakterisirt, worauf hiermit zurückverwiesen wird. Aus diesem Material haben wir, so gut es anging, für 20 Städte alle Industrien zusammengestellt, deren Produkt 1860 in der ganzen Union mehr als 10,000,000 Doll. betrug. Dabei ist aber mehrfach eine Reihe kleinerer Industrien zu einer grösseren Industrie zusammengefasst worden. Gern würde ich überall angeben, wie ich diese grösseren Industriegruppen gefunden habe, allein diese Berechnungen würden viele Seiten füllen, überhaupt kann ich

Digitized by Google

hier von meinen Tabellen nur das Allerunentbehrlichste geben. Die gesammten Industrien zwischen je 2,000,000 und 10,000,000 Doll. Produkt gebe ich in einer Anmerkung für die ganze Union, New-York und alle Städte zusammen an, für die anderen Städte nur, wenn die Industrie mehr als ½ Million in einer Stadt liefert.*)

Der Industrien mit mehr als 10,000,000 Doll. Produkt in der ganzen Union sind 32. Sie sind in der folgenden Tabelle 43 für alle 20 Städte einzeln, für alle zusammen und für die ganze Union dargestellt mit Hinzufügen der Einwohnerzahl der Union und der Städte.

Die 20 Städte mit ihren zusammen 2,961,891 Einwohnern umfassen ungefähr die Hälfte aller städtischen Bevölkerung des Jahres 1860, welche 5,835,199 betrug, allein die Städte, welche nicht von *Bishop* auf ihre Industrie analysirt wurden, sind sehr viel anderer Natur, als die von ihm untersuchten. *Bishop* hat fast ausschliesslich gerade die grösseren Städte untersucht, aber nicht die vielen kleinen Landstädte. Desgleichen hat *Bishop* auch in den von ihm behandelten Städten nur die bedeutenderen Industrien hervorgehoben, nicht aber alle angeführt. Zwischen

*) Amerikanische Industrien von 2,000,000—10,000,000 Doll. Jahresprodukt.

Gegenstand.	Union.	New-York.	20 Städte zusammen.	Städte mit Produkt über 500,000 Doll.
Bleiwaaren	5,380,000	4,277,000	5,072,000	639,000 Philad.
Musikinstrumente	6,960,000	2,803,000	5,091,000	1,606,000 Boston.
Pelzwaaren	3,116,000	2,021,000	2,805,000	—
Alkohol	4,168,000	1,749,000	3,330,000	662,000 Philad., 520,000 Chicago.
Schirme	2,948,000	1,674,000	2,993,000	1,207,000 Philad.
Seilerwaaren . . .	7,843,000	1,581,000	1,993,000	—
Silberwaaren . . .	3,572,000	1,269,000	2,647,000	516,000 Philad.
Konfektionerg. . .	5,361,000	1,246,000	2,898,000	551,000 Philad.
Papiertapeten . .	2,148,000	1,181,000	1,673,000	—
Modewaaren . . .	4,543,000	1,081,000	2,804,000	995,000 Philad.
Buchbinderei . . .	3,729,000	1,036,000	2,480,000	950,000 Philad.
Teppiche	7,860,000	970,000	5,817,000	2,916,000 Philad., 543,000 St.-Louis, 600,000 Worcester, 666,000 Hartford.
Chemikalien . . .	4,706,000	542,000	4,194,000	2,769,000 Philad.
Gasapparate . . .	2,256,000	733,000	2,512,000	1,680,000 Philad.
Glaswaaren . . .	3,775,000	537,000	4,456,000	1,069,000 Philad., 2,075,000 Pittsburg.
Lokomotiven . . .	4,867,000	—	2,943,000	1,420,000 Philad., 1,380,000 Patterson.
Farben	2,575,000	804,000	1,968,000	1,110,000 Philad.

Tabelle 42.

Alle Industrie und die 33 wichtigsten Industrien in der ganzen Amerikan. Union und in 20 grossen Städten im Jahre 1880.

(1000 Dollr. = 4200 Mark; 1 Mk. 240 Pfd. Sterl.; 1 Dollr. 50 Cents.)

Industrien	Ganze Union.	New York.	Philadelphia.	Brooklyn.	Chicago.	St. Louis.	Boston.	Baltimore.	San Francisco.	Cincinnati.	Pittsburg.	Buffalo.	Milwaukee.	Providence.	Cleveland.	Detroit.	Newark.	Louisville.	Jersey City.	Rochester.	Allegheny.	Scranton.	Worcester.	Paterson.	Columbus.	Wilmington.	Syracuse.	Troy.	Lowell.	Reading.	Lawrence.	Lynn.	Fall River.	Anderson.	Andere Städte.
Bau	187,000	9,000	9,000	3,000	7,000	6,000	7,000	3,000	3,000	3,000	3,000	2,000	2,000	2,000	2,000	2,000	2,000	2,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	93,000
Kraft	146,000	8,000	6,000	2,000	5,000	4,000	3,000	1,000	2,000	2,000	2,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	93,000
Bekleidung . .	1,000,000	200,000	100,000	50,000	50,000	30,000	50,000	20,000	20,000	20,000	20,000	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000	50,000
Bücher	30,000	3,000	2,000	1,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	2,000
Bürsten . . .	3,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	2,000
Bürsten . . .	30,000	3,000	2,000	1,000	1,000	1,000	2

der Summa aller Industrie einer Stadt und der Summa aller einzeln zahlenmässig aufgeführten Industrien ist immer eine (oft sehr bedeutende) Differenz. Weil eine vollständige statistische Darstellung unsererseits also dort nicht zu erreichen war, beschränken wir uns auf Beispiele einzelner Industrien einzelner Städte. Auch hier müssen wir den Tabellen mehr Raum lassen als dem Text.

Wir können mit unserem Material vorzüglich folgende Fragen beantworten:

1. Bevorzugen alle Industrien überhaupt die Städte, gegenüber dem ganzen Lande, die Städte inbegriffen, und in welchem Grade?

2. Bevorzugen die bedeutenden Industrien mit mehr als 10,000,000 Doll. Produkt die Städte mehr oder weniger als alle Industrien, woraus dann zugleich folgt, ob die unbedeutenderen Industrien stärker oder schwächer in die Städte ziehen?

3. Welche unter den grossen Industrien bevorzugen die Städte als Produktionsort am Meisten?

4. Werden die grossen Städte von der Industrie überhaupt und von den einzelnen Industrien mehr oder weniger bevorzugt als die kleineren Städte?

1. Die Stadtindustrie gegenüber der Industrie des ganzen Landes.

Leider müssen wir die Stadtindustrie vergleichen mit der Industrie des gesammten Landes, alle Städte eingeschlossen, da wir nur die Hälfte der städtischen Einwohner mit ihrer Industrie aussondern konnten.

In der ganzen Union mit ihren 31,443,322 Einwohnern und ihrer Gesammtindustrie von 1,885,862,000 Doll. Produkt kommt im Jahre 1860 auf den Kopf der Bevölkerung fast ganz genau 60 Doll. (59,98 Doll.). Auf die in den 20 Städten lebenden 2,961,891 Menschen kommen aber 677,047,000 Doll. Produkt oder 229 Doll. auf den Kopf, d. h. fast 4mal so viel als im Durchschnitt der ganzen Union.

Wir wollen uns bei diesem Resultat nicht lange aufhalten,

Digitized by Google

da wir keine Vergleichung mit anderen Ländern anstellen können. Der Unterschied der Städte gegen die ganze Union ergiebt sich auch schon daraus, dass die 20 Städte an Bevölkerug nur 9,41 % der ganzen Unionsbevölkerung betragen, ihre Industrie hingegen 35,9 % der ganzen Industrie, also auch das Vierfache als der Bevölkerung nach auf die Städte fallen würde. Könnten wir übrigens statt der 2,961,891 alle 5,835,199 Städter auf ihre Industrie analysiren, so würde der Unterschied zwischen den Städten und dem ganzen Lande mit den Städten bedeutend abgeschwächt, die 20 Städte sind gerade Industriestädte im eminenten Sinne.

2. Die 32 Industrien mit mehr als 10,000,000 Doll. Gesammtprodukt in den Städten verglichen mit der ganzen Union.

Es gab 1860 in der Union 32 Industrien mit mehr als je 10,000,000 Doll. Produkt. Die 1,415,134,000 Doll. Produkt dieser 32 Industrien machen zusammen genau ¾ oder 75% aller Industrie aus. In den 20 Städten betragen die Produkte dieser 32 Industrien 443,976,000 Doll. oder 65,5 % der gesammten 677,047,000 Doll. städtischer Industrie, d. h. die bedeutendsten Industrien gehen nicht so sehr in die Städte als alle Industrien zusammen, woraus rückwärts folgt, dass die unbedeutenderen Erwerbszweige vornehmlich die Städte aufsuchen. Von den Industrien mit mehr als 10,000,000 Doll. Produkt kommen auf jeden Bewohner der Union 44 Doll., auf jeden Städter 150 Doll., von der kleineren Industrie auf jeden Nordamerikaner 15,8 Doll., auf jeden Städter 79 Doll. In den bedeutenderen Industrien ist das Verhältniss von Union : Grossstädten = 100 : 331, in den kleineren 100 : 500. In der gesammten Industrie war eher das Verhältniss 100 : 382.

Wenn die Industrien bis 10,000,000 Doll. Produkt die Städte verhältnissmässig mehr aufsuchen als die Industrien über 10,000,000 Doll., so wird es interessant zu untersuchen, ob unter den grossen Industrien auch wieder die je kleineren mehr in die Städte ziehen. Davon handelt No. 3.

Digitized by Google

3. Die verschiedenen einzelnen grossen Industrien in ihrem Zug nach den Städten verglichen mit der ganzen Union.

Wir trennen die 32 Gewerbe in 16 Gewerbe mit einem Produkt von 10,000,000—25,000,000 Doll. und in 16 mit mehr Produkt. Die 16 ersten bilden die obere, die 16 letzteren die untere Hälfte der Tabelle 43. Die Gewerbe über 25,000,000 Doll. Produkt betragen in der ganzen Union 1,159,473,000 Doll., in den 20 Städten 341,914,000 Doll., d. h. in der Union per Kopf 36,9 Doll., in den 20 Städten 115 Doll. per Kopf. Die Gewerbe von 10,000,000 bis 25,000,000 Doll. in der Union 255,661,000 Doll., in den Städten 102,900,000 Doll., d. h. in der Union 8,1 Doll. per Kopf, in den Städten 34,7 Doll. Das Verhältniss ist:

Industrie.		Union		20 Städte.	
unter	10,000,000 Doll.	= 100	:	500.	
10—25,000,000 Doll.		= 100	:	428	331.
über	25,000,000 Doll.	= 100	:	311	
Alle Industrien	Doll.	= 100	:	382.	

Je bedeutender die Gewerbe in der nordamerikanischen Union sind, um so weniger befinden sie sich in den 20 Städten. Sehr schade, dass man nicht für alle Städte dieses untersuchen kann; wir unterlassen darum auch, die 32 Gewerbe für die gleiche Untersuchung in noch kleinere Gruppen zu zerlegen.

Verwunderlich ist das gefundene Resultat übrigens keineswegs, denn je geringer der Gesammtbetrag einer Industrie ist, um so weniger darf sie sich zersplittern, um nicht auf einen zu kleinen Geschäftsumfang herabzusinken. Da die unbedeutenderen Industrien aber nicht für alle Menschen, sondern besonders für Wohlhabendere zu arbeiten pflegen, so müssen sie in den Städten für den daselbst immer wohnenden oder gelegentlich dorthin reisenden Reichen ihre Waaren feilbieten. Es entscheiden *Konsumtionsrücksichten.* Einzelne Beispiele werden wir sogleich kennen lernen an einigen Industrien.

In der folgenden Tabelle 44 haben wir zusammengestellt, in welchem Verhältniss die Industrien der Städte zu denen der

Digitized by Google

Tabelle 44.

No.	Industrie.	Verhältniss der Stadtindustrie zu der der Union = 100 gesetzt.	
1	Mehl	99	
2	Baumwolle	265	
3	Eisen	327	
4	Bretter	59	
5	Schuhe	293	
6	Kleider	600	
7	Leder	279	
8	Wolle	275	311.
9	Maschinen	350	
10	Zucker	892	
11	Proviant	530	
12	Druckerei	760	
13	Tabak	204	
14	Wagen	237	
15	Liqueure	341	
16	Möbel	513	
17	Bier	515	
18	Papier	206	
19	Seife, Licht	458	
20	Oele	650	
21	Ackergeräthe	161	
22	Kuchen	574	
23	Hüte, Mützen	426	
24	Zinn, Kupfer	264	428.
25	Stein, Marmor	365	
26	Sattlerei	356	
27	Kupfer	439	
28	Schiffbau	405	
29	Holzarbeiten	379	
30	Fassbinder	222	
31	Gold, Juwelen	910	
32	Ziegelsteine	273	
	1—32 Summa	331.	

Tabelle 45.

No.	Gewerbe geordnet von dem besonders städtischen bis zu dem besonders wenig städtischen.	Stadtindustrie im Verhältniss zu der der ganzen Union = 10.
1	Gold, Juwelen	910
2	Zucker	892
3	Druckerei	760
4	Oele	650
5	Kleider	600
6	Kuchen	574
7	Proviant	530
8	Bier	515
9	Möbel	513
10	Seife, Licht	458
11	Kupfer	439
12	Hüte, Mützen	426
13	Schiffbau	405
14	Holzwaaren	379
15	Stein, Marmor	365
16	Sattlerei	356
17	Maschinen	350
18	Liqueure	341
19	Eisen	327
20	Schuhe	293
21	Leder	279
22	Wolle	275
23	Ziegelsteine	273
24	Baumwolle	265
25	Zinn, Kupferwaar.	264
26	Wagen	237
27	Fassbinder	222
28	Papier	206
29	Tabak	204
30	Ackergeräthe	161
31	Mehl	99
32	Bretter	59

Union stehen, indem wir die Zahl von Dollars, welche eine Industrie per Kopf der Union ausmacht = 100 gesetzt haben, und die auf den Kopf des Städters fallenden Dollars als *ratio* dazu, z. B. Eisenproduktion der Union 3 Doll. zu Eisenproduktion der Städte 9,8 Doll. = 100 : 327. Die Industrien sind geordnet von der grössten bis zur kleinsten Industrie.

Was sind das nun für Industrien, welche die Städte in besonders hohem Grade aufsuchen? Die vorstehende Tab. 45 ordnet

Digitized by Google

sie bezüglich ihres Ueberwiegens der Stadtindustrie nach demselben Prinzip wie die Tabelle 44.

Hier sind die Extreme besonders interessant. Weniger in den Städten als auf dem Lande sind nur 2 Industrien, welche den beiden Hauptprodukten der Wälder und Felder die erste Verarbeitung angedeihen lassen, Sägemühlen und Mahlmühlen. Dem am nächsten aber schon überwiegend in den Städten stehen die Geräthe für den Ackerbau und die Bearbeitung des Tabaks. Zwei gleichfalls besonders Holz verarbeitende Industrien folgen zunächst, Fassbinder und Fabrikation von Wagen.

Theilt man alle 32 Industrien in zwei Gruppen von je 16, so stehen unter den 16 verhältnissmässig noch meist in den Städten betriebenen Fabrikationen ausser den genannten die Verarbeitung schwerer Rohmaterialien, namentlich Thon für Ziegelsteine, Eisen (auch in seiner Verarbeitung zu Maschinen), Zinn und Kupferwaaren, Verarbeitung der Getreide und anderer Produkte zu Liqueuren, Verarbeitung des Leders und Fabrikation von Schuhen. Endlich stehen hier auch die Wollen- und Baumwollen-Industrie, vermuthlich weil diese Gewerbe in der Region des Nordostens besonders die Wassergefälle aufsuchen. Uebrigens würde das Verhältniss von Städte zu Union wie bei vielen Waaren so besonders bei Wolle und Baumwolle ein anderes erscheinen, wenn wir nicht nur diese 20 Städte als Repräsentanten hätten, sondern alle Städte. So fehlt ja für die Textilindustrie, um nur eines zu nennen, die Stadt Lowell. Ganz anderer Natur als die bisher betrachteten Waaren sind die Produkte der vorzugsweise städtischen Industrie. Am allermeisten auf die Städte konzentrirt sich die Goldschmiedekunst. Geschmeide werden besonders von den Reichen in den Städten gekauft; der Landbewohner braucht sie im gewöhnlichen Gang des Lebens selten; seinen geringen ausnahmsweisen Bedarf kauft er bei besonderen Gelegenheiten in der Stadt ein. Dazu sind Geschmeide nicht an die Fundstätte der Rohmaterialien gebunden; die ausgeschmolzenen edlen Metalle werden so leicht als die fertigen Produkte ohne grosse Transportkosten versendet.

Digitized by Google

Den Geschmeiden am nächsten in dem Streben zur Stadt steht ein ganz anderes Gewerbe, die Zuckerraffinerie. Dem Deutschen, welchem die Zuckerfabrikation als ein ländliches Nebengewerbe zu betrachten durch die Schutzzölle gelehrt worden ist, mag das auffallen; die Zuckerindustrie ist ja aber eine nach allen Beziehungen andere in Amerika. Der Zucker der Südstaaten, der westindischen Inseln Südamerika's u. s. w. kann in den Südstaaten fast gar nicht verarbeitet werden; dieses Schicksal theilt er mit der Baumwolle. Der rohe Zucker wird wie die Baumwolle nach dem Norden verschifft und hier ist fast die ganze Raffinerie 81 % auf die 4 grossen Hafenstädte New-York, Philadelphia, Boston und Baltimore konzentrirt, aus denen die Raffinade ebenso bequem wie der Rohzucker eingeführt wurde, wieder ausgeführt werden kann. Diese 4 Städte partizipiren an der Zuckerraffinerie:

New-York .	mit 23,107,000	Doll.	oder 54,7 %	aller Raffinerien.
Philadelphia	6,357,000	Doll.	oder 15,1 %	
Boston . . .	2,383,000	Doll.	oder 5,6 %	
Baltimore. .	2,300,000	Doll.	oder 5,5 %	
Summa	34,147,000	Doll.	oder 80,9 %	

Ausser diesen 4 Städten haben noch St. Louis, Portland und Chicago zusammen 9,78%, so dass nur circa 10 % in anderen Städten und auf dem Lande versprengt vorkommen. *Keine einzige andere Industrie ist so sehr an ein paar Orte konzentrirt, wie die Zuckerraffinerie.*

Sehr an die Städte gebunden sind als No. 3 die Druckereien und Buchhandlungen, kurz alle gedruckte, gezeichnete, gestochene Geistesnahrung. No. 4 die Produktion von Oelen mit Ausnahme von Cincinnati fast ausschliesslich in den drei Seestädten New-York, Philadelphia, Boston vorkommend, hat wohl dieselben Gründe wie die Zuckerindustrie. Seife und Lichte folgen dem Oel, nur nicht in demselben Grade. Nothwendig der See nahe muss aus rein technischen Gründen der Schiffsbau sein, und natürlich wählt er nicht öde Küstenstrecken sondern Häfen. Bedeutender Schiffsbau ohne Hafenstadt ist mir nur in

Digitized by Google

einem Orte zwischen Nizza und Genua bekannt, in welchem ich 12 halbfertige grosse Seeschiffe 1867 zu gleicher Zeit auf Stapel liegen sah, ohne dass trotz Mitte Sommer ein Handelsschiff im Hafen gelegen hätte. Zum Seebetrieb gehört dann auch die Versorgung mit Proviant. Speziell Konsumtionsrücksichten der Städter bedingen die grosse Fabrikation in Kuchen, in Bier, in Stein- und Marmorarbeiten, in Möbeln, in Sattlerwaaren. Zwar wird, was die Getränke angeht, der Schnapskonsum in den Städten auch besonders stark sein, dennoch muss die Bierfabrikation in höherem Grade die Städte aufsuchen, denn die Schnapsfabrikanten setzen die Rohmaterialien durch Entziehung des Wassers in transportablere Form um, die Bierbrauer machen durch Wasser ihre Produkte intransportabler. Darum kann ja leider der Branntwein in die ödesten Gegenden Amerika's bis zu den Steppen der Indianer Eingang finden, das Bier nicht.

Endlich bleiben unter den 16 besonders städtischen Industrien noch nach Kupfer, besonders in Detroit und Baltimore, Holzverarbeitung *(planed lumber)*, endlich Bekleidungsgegenstände, Kleider und Kopfbedeckungen. Für die beiden letzteren Industrien können die Konsumtionsrücksichten der Städter nicht allein angeführt werden, vielmehr tritt hier wie bei den Schuhen die amerikanische Eigenthümlichkeit hinzu, dass diese Waaren jenseits des Ozeans in viel höherem Grade fabrikationsmässig gefertigt werden als in der alten Welt. Auf diese wie manche andere in den nachstehenden Bemerkungen noch nicht sattsam aufgehellte Eigenthümlichkeit kommen wir sogleich im nächsten Abschnitt zurück.

4. Die Industrien, welche besonders die grossen Städte bevorzugen, und die Industrien, welche an kleinere Orte ganz spezieller Fabrikation ziehen.

Zuerst stellen wir die Ausnahmen von der Regel, dass die Industrien die Städte überhaupt bevorzugen, für die 10 grösseren und die 10 kleineren Städte zusammen. Die grossen Städte haben drei Ausnahmen, d. h. drei Fälle, in denen die ganze

Tabelle 46.

Die Nordamerikanische Industrie in ihrer Vertheilung auf Stadt und Land im Jahre 1860.

Industrien.	Produkt in Dollars. (000 fehlen.)					Produkt per Kopf der Bevölkerung					Verhältniss des Produktes per Kopf gegen den Durchschnitt der ganzen Union = 100 gesetzt					kleine Städte zu grosse Städte
	10 grosse Städte mit mehr als 50,000 Einw. zusammen 2,049,456 E.	10 kleine Städte mit weniger als 50,000 Einw. zusammen 312,433 E.	20 Städte zusammen 2,361,891 E.	Union zusammen 31,446,322 E.	Union, 20 Städte 28,484,431 E.	10 grosse Städte Doll.	10 kleine Städte Doll.	20 Städte Doll.	ganze Union Doll.	platte Land Doll.	10 grosse Städte	10 kleine Städte	20 Städte	ganze Union	platte Land	
Mehl	18,000	5,465	23,000	248,580	225,521	8,8	20,1	7,8	7,9	7,8	80	256	99	100	199	324
Eisen	18,435	11,106	29,191	96,045	64,854	8,6	35,9	9,8	3	2,3	227	1180	327	100	77	528
Baumwolle	17,757	11,481	29,238	118,682	89,444	8,7	36,8	9,8	3,7	3,0	181	985	265	100	81	550
Bretter	2,550	2,567	5,117	93,139	88,223	1,25	8,2	1,7	2,9	3,1	84	283	57	100	107	336
Schuhwerk	16,991	11,821	28,812	84,989	66,677	8,0	37,8	9,6	2,7	2,3	172	1,105	282	100	79	759
Kleider	16,541	3,463	19,904	88,012	68,018	17,6	11,1	16,6	2,8	1,3	625	396	600	100	46	63
Leder	15,568	4,263	19,831	75,609	55,778	7,9	14,0	8,7	2,4	1,9	246	584	279	100	79	287
Wollenwaaren	9,708	6,555	16,263	61,865	45,602	5,5	20,9	7,5	2,0	1,6	190	1045	275	100	80	580
Maschinen	13,450	5,325	18,775	56,798	38,023	5,1	17,0	6,3	1,8	1,3	244	945	350	100	72	331
Zucker	3,643	1,550	34,993	42,143	7,150	1,5	4,3	11,6	1,3	27	961	330	862	100	21	34
Proviant	15,145	586	15,731	31,986	16,255	5,7	1,9	5,3	1,0	57	579	190	530	100	57	33
Druckerei	20,889	1,506	22,415	31,064	8,649	7,9	4,9	7,6	1,0	80	790	490	760	100	30	62
Wagen	3,943	1,905	5,848	26,849	21,011	1,5	6,1	2,0	85	74	177	718	237	100	87	407
Liqueure	7,646	885	8,531	26,788	18,287	2,9	2,8	2,9	85	64	341	330	341	100	75	47
Möbel	10,192	2,256	12,448	25,632	13,204	3,9	7,1	4,2	82	46	478	866	513	100	55	152
Tabak	5,255	820	6,075	30,990	24,915	2,0	2,6	2,0	98	87	204	287	204	100	89	130
Bier	9,248	1,293	10,537	21,311	10,774	3,5	4,1	3,5	68	38	515	604	515	100	56	117
Papier	1,178	3,089	4,267	21,217	16,950	44	9,9	1,4	68	59	65	1456	206	100	87	2250
Seife, Licht	6,574	1,499	8,073	18,465	10,422	2,48	4,7	2,7	59	36	420	797	458	100	61	189
Oele	10,774	64	10,838	18,076	7,288	4,05	2	3,7	57	25	711	35	650	100	44	5
Ackergeräthe	1,679	1,132	2,811	17,485	14,677	64	3,6	9	56	51	114	643	161	100	91	568
Kuchen	2,009	179	2,188	16,980	7,792	3,4	6	3,1	54	27	630	111	574	100	50	18
Hüte, Mützen	6,631	66	6,697	16,938	10,241	2,5	2	2,3	54	36	463	37	426	100	67	8
Zinn, Kupferwaar.	3,070	994	4,064	16,718	12,654	1,16	3,2	1,4	53	44	219	604	264	100	83	276
Steine, Marmor	5,450	286	5,736	16,244	10,508	2,06	9	1,9	52	37	396	173	365	100	71	44
Sattlerei	3,746	1,015	4,761	14,169	9,408	1,41	3,2	1,6	45	33	313	712	356	100	73	227
Kupfer	2,759	2,584	5,343	12,786	7,443	1,04	8,3	1,8	41	26	253	202	439	100	63	798
Schiffbau	3,616	708	4,322	11,668	7,346	1,37	2,3	1,5	37	26	370	622	405	100	70	168
Holzbearbeitung	3,494	640	4,134	11,590	7,456	1,31	2,1	1,4	37	26	354	567	379	100	70	160
Fassbinden	2,391	48	2,439	11,343	8,904	94	2	8	36	31	261	56	222	100	86	21
Gold, Juwelen	8,888	254	8,942	10,416	1,474	3,28	8	3,0	33	5	995	242	910	100	15	24
Ziegelsteine	2,340	572	2,912	10,254	7,342	88	1,8	9	33	26	267	545	273	100	79	204
Alle Industrie	512,860	132,200	645,000	1,885,892	1,240,862	193,5	424	218	60	44	322	708	364	100	73	219
Grosse Industrie über 10,000,000 Doll.	330,409	86,776	417,184	1,386,934	969,750	124,6	279	141	44	34	283	643	320	100	77	224
Kleine Industrie	182,991	45,425	227,816	498,928	271,112	68,9	145	77	16	10	430	906	481	100	63	210

Digitized by Google

Union per Kopf mehr produzirt als die Städte. Die Union produzirt an Brettern 2,90 Doll., die grossen Städte nur 0,98 Doll., Verhältniss 100 : 34. Die Union Mehl 7,9 Doll., grosse Städte 6,3 Doll. = 100 : 80. Das ist nicht mehr auffallend, nachdem wir gefunden, dass es für alle Städte sich ähnlich verhält, die spezifisch ländlichen Gewerbe werden die grossen Städte besonders meiden. Die kleinen Städte sind reich an Säge- und Mahlmühlen; sie stehen in ihrer Produktion über dem Durchschnitt der Union, Bretter mit der Ziffer 283 : 100, Mehl mit 258 : 100. Ausser den beiden genannten Gewerben wird in den grossen Städten nur noch die Papierfabrikation weniger betrieben als in der ganzen Union; die Union 0,68 Doll. pro Kopf, die grossen Städte 0,44, Verhältniss 100 : 65. Dafür stehen die kleinen Städte weit über der Union, nämlich 1456 : 100.

Auf der anderen Seite haben wir drei Gewerbe, welche in den 10 kleineren Städten weniger produziren als im Durchschnitt der Union. Setzt man die Union = 100, so stehen in den kleinen Städten: Fassbinderei = 56, Oele = 35, Hüte und Mützen = 37. Die Oelfabrikation war, wie wir schon sahen, besonders stark in den Seestädten, welche Produkte des Südens verarbeiten, daneben ist sie ein an die Landwirthschaft sich anschliessendes Gewerbe. Das Fassbinden geht hiermit parallel, ebenso mit der in den grossen Städten grösseren Bierbrauerei, der Proviantbeschaffung, wohl auch der Zuckerfabrikation und vielen anderen über See in Fässern exportirenden Gewerben. Die Mützen- und Hutfabrikation, welche in den kleinen Städten so schwach ist, spiegelt recht deutlich die fabrikmässige Produktion auch dieser Waaren wieder.

Immerhin sind das sehr seltene Ausnahmen von der Regel, dass die grossen wie die kleinen Städte bedeutend industrieller als das Land sind.

Es fragt sich nur, welche Städte sind industrieller, die grossen mit mehr als 50,000 Einwohner oder die kleineren d. h. unter 50,000 Einwohner. Im Durchschnitt sind die kleinen Städte industrieller; die Union produzirt an allen Waaren

Digitized by Google

60 Doll. per Kopf, die grossen Städte 193,5 Doll., die kleinen aber 424. Verhältniss Union : grosse : kleine Städte = 100 : 322 : 706. Nicht ganz so krass ist der Unterschied in der Industrie von mehr als 10,000,000 Doll. Gesammtprodukt; da stehen Union : grosse : kleine Städte = 100 : 283 : 634. Der Hauptunterschied liegt in den Industrien unter 10,000,000 Doll., Union : grosse : kleine Städte = 100 : 430 : 906. Die kleinen Städte haben in den unbedeutenderen Gewerben fast 10mal so so viel Produkt als der ganze Unionsdurchschnitt. Besonders lehrreich wird der Unterschied, wenn man die Vergleichung beider Arten von Städten mit der Union verlässt, und nur die beiden Städtearten mit einander vergleicht. Das ist in Tab. 47 geschehen, wo die kleinen Städte ausgedrückt sind im Verhältniss zu den grossen, die grossen immer = 100 gesetzt.

Tabelle 47.

No	Gewerbe.	Die Industrie der kleinen Städte gegen die der grösseren = 100 gesetzt.
1	Papier . . .	2250
2	Bretter . . .	836
3	Kupfer . . .	798
4	Schuhe . . .	759
5	Wolle . . .	580
6	Ackergeräthe .	563
7	Baumwolle . .	550
8	Eisen . . .	528
9	Wagen . . .	407
10	Maschinen . .	334
11	Mehl	324
12	Zinn, Kupfer .	276
13	Leder . . .	237
14	Sattlerei . .	227
15	Ziegelcien . .	204
16	Seife, Licht .	189
17	Möbel . . .	182
18	Schiffsbau . .	168
19	Holzwaaren .	160
20	Tabak . . .	130
21	Bier	117
22	Liqueure . .	97
23	Kleider . . .	63
24	Druckerei . .	62
25	Stein, Marmor	44
26	Zucker . . .	34
27	Proviant . .	33
28	Gold, Juwelen .	24
29	Fassbinden .	21
30	Kuchen . . .	18
31	Hüte, Mützen .	8
32	Oele	5
	1—32 Summa	224

Die kleinen Städte überwiegen daselbst die grossen im Verhältniss von 219 : 100 für alle Waaren, 224 : 100 für die 32 bedeutenden Industrien und wie 210 : 100 für die Industrien unter 10,000,000 Doll. Produkt. Theilt man die 32 Industrien über 10,000,000 Doll. Produkt auch wieder in 2 Gruppen von je 16 Gewerben, so kommen von den Gewerben über 25,000,000 Dollars Produkt in den grossen Städten auf den Kopf 94,1 Doll.,

Digitized by Google

in den kleinen 258 Doll. Verhältniss grosse Städte : kleine = 100 : 265. Von den Gewerben zwischen 10,000,000 Doll. und 25,000,000 Doll. Produkt in den grossen Städten auf den Kopf 27,3 Doll., in den kleinen 46 Doll. Verhältniss grosse Städte : kleine = 100 : 169.

Danach wäre das Verhältniss:

grosse Indust.	über 25,000,000	gr. Städte : kl. Städte = 100 : 265.
mittlere »	10—25,000,000	= 100 : 169.
kleine »	unter 10,000,000	= 100 : 210.

Danach können wir nicht sagen, dass je bedeutender die Industriezweige sind, um so mehr sie in die kleinen, eigentlichen Fabrikstädte ziehen, sondern die ganz grossen Industrien gehen am meisten in die kleinen Städte, dann folgen die kleinen Industrien und endlich die mittleren. An dem generellen Unterschied der Grösse liegt demnach der Zug in die *kleinen Städte* nicht, während der Zug in die *Städte überhaupt* die Industrien um so mehr trifft, je kleiner sie sind, im Verhältniss:

Alle Städte	kleine Industrien	311	gegen Union = 100.
	mittlere -	428	
	grosse -	500	

Es müssen also spezielle Gründe für verschiedene Industrien vorliegen. Diesen *speziellen* Gründen soll im Folgenden an Hand der Tabelle 46 noch nachgespürt werden.

Hierbei ist ein Uebelstand besonders zu erwähnen. Es können nur verglichen werden 10 Städte mit 10 anderen Städten, in welchen das unterscheidende Merkmal die Einwohnerzahl ist. Daneben sind viele der *grossen* Städte zugleich auch *Handelsstädte*, wie New-York, Baltimore, Philadelphia, Boston am Meere, Chicago an den grossen Seen und St. Louis, die Mississippistadt. Ein grosser Theil der Menschen findet hier Beschäftigung im Handel. Daneben sitzen in den grossen Städten Beamte, Rentiers u. s. w. Es handelt sich also nicht nur um verschiedene Grösse der Städte, sondern um eine verschiedene gewerbliche Natur. Dieses erklärt manche Erscheinung, welche durch den

blossen Gegensatz von grosser und kleiner Stadt sich nicht klarstellt.

Wir betrachten *hier* die Industrie nur nach der Grösse per Kopf der Bevölkerung, bemerken aber ausdrücklich, dass diese Betrachtung ein einseitiges Bild geben muss, die *absoluten* Mengen der Produkte sind in den 10 grossen Städten fast ausnahmslos viel bedeutender, als in den 10 kleinen Städten. Alle Industrie der 10 grossen Städte beträgt 512,800,000 Doll. gegen 132,200,000 Doll. der 10 kleinen Städte, d. h. die grossen Städte haben 79,5 %, die kleinen 20,5 % der beobachteten Stadtindustrie. Die 32 grossen Industrien betragen in den 10 grossen Städten 330,409,000 Doll. oder 79,2 %, in den 10 kleinen Städten 86,775,000 Doll. oder 20,8 % der Stadtindustrie.*) Bei diesen Industrien überwiegen auch in den absoluten Beträgen die grossen Städte nicht so sehr. Für jede einzelne Waare, wo die Unterschiede noch bedeutender sein können, findet sich das Material in Tabelle 46; als Beispiel mögen dienen Gold und Juwelen. In den 10 grossen Städten werden produzirt 8,688,000 Dollars, in den 10 kleinen 254,000 Doll., d. h. 97,2 und 2,8 % der städtischen Goldschmiedekunst.

Auf den Kopf der Bevölkerung vertheilt, giebt es unter den 32 Industrien nur 11, welche in den grossen Städten bedeutender sind, als in den kleinen. Sie sind in den grossen Städten aber bedeutender aus sehr verschiedenen Gründen. Die Einen sind bedeutend, weil die grossen Städte die *grossen Häfen* sind; hierher mögen gehören Zucker, wovon wir schon oben sprachen, ferner Proviant, Oele und Liqueure mit dem für diese vier Industrien und allen Export arbeitenden Gewerbe des Fass-

*) Eine andere Berechnung, welche einige Industrien etwas anders zusammensetzte, ergab folgende Resultate:

Alle Industrie in 10 grösseren Städten 544,837,000 Doll.	= 80,5 %.
Alle Industrie in 10 kleineren Städten 132.200,000 Doll	= 19,5 %.
Alle Industrie in 20 Städten 676,837,000 Doll.	= 100.
Grosse Industrie in 10 grösser. Städten 341,337,000 Doll.	= 76,8 %.
Grosse Industrie in 10 kleiner. Städten 103,439,000 Doll.	= 23,2 %.
Grosse Industrie in 20 Städten 444,776,000 Doll.	= 100.

Digitized by Google

bindens. Leichte Zufuhr der Rohmaterialien und leichte Abfuhr der Produkte bedingen die grosse Produktion dieser Waaren. Andere Waaren sind bedeutend, weil die grossen Städte der dauernde oder vorübergehende Aufenthalt der reicheren und gebildeteren Leute sind, wo also Konsumtionsrücksichten entscheiden. Die grössere Konsumtion der Grossstädter rechtfertigt freilich nicht die *ganze* grosse Produktion, wohl aber einen Theil, und an diesen Theil schliesst sich dann auch weitere Industrie an für Export. Die Hauptsache ist ja immer, dass die Industrie einer Gattung sich *irgendwo* konzentrirt, um grossen Markt zu haben. Zu diesen Produkten der Grossstädte gehören Produkte des Buchhandels aller Art, Gold und Juwelen, Kuchen, Stein- und Marmorarbeiten. Endlich dürfte hierher auch das Bier zu rechnen sein, welches zwar nicht mehr in den grossen als in den kleinen Städten fabrizirt wird, aber fast in gleicher Quantität den Einwohnern entsprechend. Der geistige und pekuniäre Mittelpunkt, welchen die Grossstädte bilden, erklärt diese Erscheinungen genügend. Auffallend ist nur, dass die Juwelen nicht noch stärker in die allergrössten Städte sich drängen. Bedeutend ist die Goldschmiedekunst nur in New-York und Philadelphia als sehr grossen Städten mit 1,072,000 resp. 562,000 Einwohnern und 2,646,000 resp. 2,406,000 Doll. Produkt; dann folgen nicht die 5 anderen Städte mit mehr als 200,000 Einwohnern, sondern Newark mit 71,914 Einw. aber 1,341,000 Doll. Produkt und Providence mit nur 50,666 Einw. aber 2,251,000 Doll. Produkt Schmucksachen. Auf die zwei grössten Städte fallen 48 %, auf die beiden verhältnissmässig unbedeutenden Newark und Providence 34 %, zusammen 82 % aller Goldschmiede der Union, ja in Providence kommen auf den Kopf der Bevölkerung 44,4 Doll., in Newark 18,6 Doll., in Philadelphia 4,3 Doll. und gar in New-York nur 2,4 Doll. Der Verkauf von Schmucksachen hat sich in Amerika von der Fabrikation schon sehr losgelöst. Newark und noch mehr Providence sind Fabrikstädte für Schmucksachen, ähnlich wie bei uns Offenbach und Pforzheim, nur vielleicht in grösserem Maassstabe. Endlich bleiben

unter den in grossen Städten bedeutenderen Industrien noch zwei Bekleidungsindustrien nach, Kleider und Kopfbedeckungen (Hüte und Mützen), Produktionszweige, welche in allen Ländern in den grossen Städten überwiegen werden.

Haben diese 11 Waaren neben den speziellen Gründen auch irgend einen gemeinsamen Grund für das Bevorzugen der grossen Städte? Ich glaube wohl, wenigstens die meisten. Sie bedürfen mit Ausnahme namentlich des Zuckers und der Oele viel weniger Brennmaterial und motorische Kraft als fast alle sogleich zu betrachtenden Gewerbe der kleineren Städte. Brennmaterial ist unter sonst gleichen Umständen in grossen Städten immer theurer als in kleinen, wegen des grösseren Rayons, aus welchem mit grösseren Transportkosten der grosse Konsum gedeckt werden muss. Zugleich konnten die Seestädte nicht nach den Kohlenfeldern sich richten, sie müssen an die See und sind in Zeiten entstanden, da die Steinkohle auf den Standort der Industrie noch nicht wesentlich einwirkte. Die motorische Kraft des Wassers ist in Grossstädten verschwindend klein, und in den Seestädten, wo die Flüsse kein grosses Gefälle mehr haben, kann man von diesem Motor fast gar nicht reden. Auf natürliche Wärmequellen und Kraftquellen ist aber die eigentliche Grossindustrie der Verhüttung von Eisen und Kupfer, sowie ihre Weiterverarbeitung zu Maschinen, Wagen und Geräthen aller Art angewiesen, ferner das Verarbeiten von Holz zu Brettern, von Brettern zu Holzwaaren, von Getreide zu Mehl, von Lumpen zu Papier, von Fellen zu Leder, von Lehm zu Ziegelsteinen, endlich von Wolle und Baumwolle zu Gespinnsten und Geweben. Alle die genannten Gewerbe gehen vorzugsweise in die kleinen Spezialfabrikstädte, ja zum Theil wie Säge-, Mahl- und Papiermühlen mehr auf das Land als in die grossen Städte. Einige von den genannten Industrien suchen ausserdem noch das Rohmaterial auf, wie Getreide, Holz, auch für Schiffsbau, Mineralien, Lehm. Alle genannten Waaren werden auch in der alten Welt vorzugsweise in den mittelgrossen, wahren Fabrikstädten oder bei Wasserkraft in den Fabrikthälern (Wiese, Linth) be-

Digitized by Google

trieben; sie bieten dem Europäer nichts Auffallendes. In all' diesen Industrien können die ganz grossen Städte nichts Hervorragendes leisten, weil sie aus Konsumtionsrücksichten fast alle Waaren in zwar grossem, aber nicht überwiegendem Maasse produziren. New-York, welches nur 10 der behandelten 32 Waaren in geringerem Werthe als 1,000,000 Doll. produzirt, hat grosse Aehnlichkeit mit London, Paris, Berlin, in welchen Städten auch fast keine Industrie unvertreten ist. Auffallen dürfte dem Europäer nur, dass einige unter den schon eben bezeichneten Waaren und noch einige andere nicht mehr durch Konsumtionsrücksichten zu den grossen Städten hinneigen, vor allem Wagen, Sattlerarbeiten, Möbel und Schuhwerk. Auch diese Gegenstände werden in Amerika fabrikmässig gefertigt, während namentlich die Möbelfabrikation in den ganz grossen Städten ihren Sitz zu haben pflegt. In absoluten Zahlen überwiegt zwar auch die amerikanische Möbelfabrikation in den ganz grossen Städten, wie New-York 4,068,000 Doll. und Cincinnati 2,560,000 Doll., allein die zweitgrösste Stadt, Philadelphia, hat nur 1,854,000 Doll. bei 562,529 Einwohnern, hingegen das kleine Worcester mit seinen 24,960 Einwohnern fast eben so viel, 1,512,000 Doll. Auf den Kopf ist das ein Unterschied von:

New-York . .	3,8	Doll. per Kopf,
Philadelphia .	3,2	» » »
Cincinnati . .	15,9	» » »
Worcester . .	60,5	» » »

Worcester ist recht eigentlich eine Stätte der Möbelfabrik. Es ist überhaupt eine Fabrikstadt mit wenigen, aber sehr bedeutenden Industrien. Von seinen 37,093,000 Doll. Produkt fallen auf 5 Industriezweige schon 23,747,000 Doll. Produkt oder 64 %, nämlich der Grösse nach:

Schuhe .	9,595,000	Doll.,
Baumwolle	5,987,000	»
Wolle . .	5,308,000	»
Möbel . .	1,512,009	»
Leder . .	1,345,000	»

Digitized by Google

Worcester ist nicht nur der verhältnissmässig bedeutendste Möbelmarkt, sondern, wie vorstehende Zusammenstellung zeigt, ein grosser, ja der weitaus grösste Schuhmarkt. Worcester mit 24,960 Einwohnern produzirt noch einmal so viel Schuhwerk als New-York und Philadelphia mit ihren zusammen 1,634,840 Einwohnern. In den beiden grossen Städten fällt in New-York auf den Kopf ein Produkt von 3,9 Doll., in Philadelphia von 9,5 Doll., in Worcester von 384 Doll. Das kleine Worcester produzirt über den 10. Theil alles amerikanischen Schuhwerks (9,595,000 von 91,889,000 Doll.). Eine auch nur einigermassen ähnliche Erscheinung findet sich in den sämmtlichen 20 Städten bei keiner der 32 Waaren. Das Produkt, welches in einer Stadt dem am nächsten steht, ist die Baumwollenindustrie derselben Stadt mit 240 Doll. per Kopf und von Providence mit 184 Doll. per Kopf, d. h. noch nicht halb so gross. Vielleicht ist die Baumwollenindustrie von Lowell per Kopf der Bevölkerung grösser. Die an sich kolossale Kleider- und Hutfabrikation von New-York mit 17,222,000 Doll. und Philadelphia mit 9,984,000 Doll. giebt nur 16,2 und 17,8 Doll. per Kopf, die Zuckerraffinerien New-Yorks von 23,107,000 Doll. nur 20,5 Doll. Von Schuhfabrikakation mag etwas Aehnliches in der Welt kaum vorkommen.

Derartige interessante Einzelbetrachtungen liessen sich Dutzende andeuten und ausführen; wir müssen an dieser Stelle dem aufmerksamen Leser überlassen, an Hand des wohlgeordneten Materials dieselben fortzusetzen.

Weiter wäre im Einzelnen noch interessant, die 32 Fabrikationszweige jeden für sich und in den Beziehungen zu einander, z. B. die Maschinenindustrie zu allen Fabrikationen, welche derselben sehr bedürfen, zu analysiren, jedoch uns mangelt der Raum. Nur die Wollen- und Baumwollenindustrie heben wir noch heraus als das Beispiel, welches, weil wir von diesen beiden Industrien auch für die einzelnen Staaten genügend unterrichtet sind, am meisten sich dazu eignet.

Nach Tabelle 43 giebt es 3 ausgeprägte Wollenindustriestädte, Philadelphia, Providence, Worcester. Sie sind zu gleicher

Digitized by Google

Zeit die 3 Hauptplätze für Baumwollenindustrie und liegen zugleich in den 3 bedeutendsten Wollen- und Baumwollenindustrie-*Staaten*, Pensylvanien, Rhode-Island und Massachusetts. Es sind die Textilstädte und die Textilstaaten. Die 3 Staaten haben von der gesammten 116,3 Millionen Doll. Baumwollenindustrie 84,8 Millionen, d. h. 56 % und 34,8 Millionen von den 64,2 Millionen Wollenindustrie, d. h. 54 %. Die Baumwollenindustrie dieser 3 Staaten sitzt nun weiter im Betrage von 22,8 Millionen Doll. oder zu 35 % in den 3 Städten Philadelphia, Providence und Worcester, die Wollenindustrie gar im Betrage von 14,9 Millionen oder 43 %. Von der gesammten Baumwollenindustrie der Union fallen auf diese 3 Städte 23 % der Wollenindustrie und 19 % der Baumwolle, gewiss eine sehr bedeutende Zusammendrängung, ähnlich der in England. Unter einander sind die 3 Staaten mit ihren 3 Städten aber doch wieder verschieden. Massachusetts und Rhode-Island zusammen haben in ihren 2 Städten Worcester und Providence nur 30 % der Baumwollen- und 35 % der Wollenindustrie dieser beiden Staaten; aber die eine Stadt Philadelphia hat 52 % Baumwolle und gar 67 % Wolle ihres Staates Pensylvanien. Was wir im Anfang dieses Abschnittes allgemein fanden, dass die Industrie in der Region des Nordostens mehr auf dem Lande vertheilt wäre, als in den östlichen Mittelstaaten, das tritt auch hier bei der Textilindustrie zu Tage, Pensylvanien mit Philadelphia gehört zur Region der östlichen Mitte, Massachusetts und Rhode-Island aber zur Region des Nordostens. Es ist aber auch in diesem Nordosten ein bedeutender Unterschied zwischen den beiden Staaten Massachusetts und Rhode-Island. In dem kleinen Rhode-Island kommt auf Providence 77 % der Baumwolle und 58 % der Wolle, also bei Baumwolle sogar stärker als in Pensylvanien, der östlichen Mitte. Dahingegen hat Worcester nur 27 % der Wollen- und gar nur 16 % der Baumwollenindustrie des Staates Massachusetts. Hier wäre die Vertheilung der Industrie auf das Land grösser, allein vor allem ist hier erst noch das sog. *nordamerikanische Manchester*, *Lowell*, in Abzug zu

bringen, dessen Gesammtindustrie im Jahre 1860 *Bishop* leider nicht mittheilt. Jedoch giebt er an, dass Lowell an Baumwolle wöchentlich 500,000 Pfd. verbraucht, d. h. im Jahr 41,600,000 Pfund oder 31 % des Staates Massachusetts, an Wolle 100,000 Pfd. wöchentlich = 5,200,000 Pfd., jährlich = 13 % des ganzen Staates. Dadurch wird allerdings, wenn die so *runden* Zahlen von 500,000 resp. 100,000 Pfd. per Woche eben wegen ihrer Abrundung nicht verdächtig sind, Worcester wenigstens in der Baumwollenindustrie durch Lowell sehr verdunkelt. Wir führen die Industrie von Lowell besonders an, um zu zeigen, wie schiefe Bilder man bekommt bei Einzelbeobachtung einiger Fabrikstädte an Stelle der allein maassgebenden Massenbeobachtung aller Städte.

Zur Uebersicht geben wir noch die Wollen- und Baumwollendaten für unsere 3 Staaten und Städte übersichtlich neben einander:

Tabelle 47a.

Baumwollenindustrie.

Staat.	Produktion.		Stadt.	Produktion.	
	Doll.	% der Union.		Doll.	% des Staates.
Massachusetts .	38,000,000	32,6	Worcester . .	5,900,000	16
Rhode-Island .	12,100,000	10,4	Providentia .	9,300,000	77
Pensylvanien .	14,700,000	12,6	Philadelphia .	7,600,000	52
Zusammen . . .	64,800,000	55,6	Durchschnittl.	22,800,000	35

Wollenindustrie.

Massachusetts .	19,600,000	30,5	Worcester . .	5,300,000	27
Rhode-Island .	6,900,000	10,7	Providentia .	4,000,000	58
Pensylvanien .	8,300,000	12,9	Philadelphia .	5,600,000	67
Zusammen . . .	34,800,000	54,1	Durchschnittl.	14,900,000	43

Gegen diese 3 Städte sind die Baumwollenindustrien in ferneren 11 Städten mit ihren 6,500,000 Doll. und die Wollenindustrie von 8 Städten mit ihren 1,300,000 Doll. ungemein dürftig.

Wie man so alle einzelnen Industrien in ihrer Vertheilung

auf die 20 Städte verfolgen kann, so ist die Betrachtung nicht minder interessant, welche die einzelnen Städte zu Grunde legt und forscht, wie dieselben verwandte oder auch ganz heterogene Industrien in ihren Mauern vereinigen. Wir wählten oben als ein Beispiel grosser Spezialindustrie Worcester aus, wo 5 Industrien 64 % aller Fabrikation ausmachten. Aehnlich ist es mit Providence.

Gesammtprodukt	29,205,000 Doll., davon sind:
Baumwolle . .	9,328,000 Doll.
Wolle . . .	4,006,000 »
Schmuck . .	2,251,000 »
Maschinen . .	1,457,000 »
Kleider . . .	1,072,000 »
5 Industrien .	18,114,000 Doll.

oder 61 % aller Industrie.

Newark, welches unter den mittelgrossen Städten darauf folgen würde, hat 27,706,000 Doll. Gesammtprodukt, davon nehmen aber 5 Industrien nur 36 % hinweg, nämlich:

Leder . .	2,797,000 Doll.
Kleider . .	2,624,000 »
Hüte . .	1,862,000 »
Eisen . .	1,441,000 »
Sattlerei .	1,418,000 »
5 Gewerbe	10,141,000 Doll.

oder 36 % aller Industrie.

In allen 3 Städten sind mehrfach verwandte Gewerbe zusammen. Bei starker Textilindustrie Maschinenbau, bei starker Sattlerei oder Schuhfabrikation Lederbearbeitung, bei starker Textilindustrie grosse Schneiderei u. s. w.

Vergleichen wir damit die 3 grössten Städte, so nehmen die je 5 bedeutendsten Industrien fort in New-York 32 % bei einer Gesammtindustrie von 193,337,000 Doll., davon:

Digitized by Google

Zucker	23,107,000	Doll.
Hüte, Mützen . .	17,222,000	»
Drucksachen . . .	10,585,000	»
Maschinen . . .	5,839,000	»
Brod, Kuchen . .	5,508,000	»
	62,261,000	Doll. = 32 %

der ganzen New-Yorker Industrie.

Philadelphia.

Gesammtproduktion	141,049,000	Doll., davon:
Kleider	9,984,000	Doll.
Baumwolle . . .	7,686,000	»
Zucker	6,357,000	»
Häute	5,750,000	»
Wolle	5,629,000	»
	35,406,000	Doll. = 25 %.

Endlich Baltimore.

Gesammtproduktion	21,084,000	Doll., davon:
Kleider	3,124,000	Doll.
Zucker	2,300,000	»
Eisen	1,425,000	»
Kupfer	1,300,100	»
Proviant	992,000	»
	9,141,000	Doll. = 43 %.

Nur Baltimore hat unter diesen 3 grossen Städten eine grössere Konzentrirung auf ein paar Gewerbe als die am wenigsten konzentrirende unter den 3 oben angeführten echten Fabrikstädten, Newark. Baltimore ist aber auch nicht in dem Sinne Grossstadt wie Philadelphia und New-York, denn es hat nur 202,418 Einwohner, jene beiden aber über eine halbe resp. über eine ganze Million Einwohner.

Wir untersuchten diese Frage für alle 20 Städte und ordneten die Städte in der Reihenfolge ihrer Grösse in der folgenden Tabelle, indem wir die je 5 grössten Industrien im Verhältniss zum Gesammtprodukt jeder Stadt setzen.

Digitized by Google

Tabelle 48.

No.	Stadt.	Bevölkerung.	Alle Industrie. Doll.	Die je 5 bedeutendsten Industrien zusammen	
				Doll.	in % aller Industrie jeder Stadt.
1	New-York	1,072,311	193,337,000	62,261,000	32
2	Philadelphia . . .	562,529	141,049,000	35,406,000	25
3	Baltimore	202,418	21,054,000	9,141,000	43
4	Boston	177,812	37,682,000	14,992,000	40
5	Cincinnati	161,044	46,692,000	20.701,000	44
6	St.-Louis	160,373	27,637,000	13,186,000	48
7	Chicago	109,260	11,944,000	4.043,000	34
8	Buffalo	81,129	8,500,000	5,566,000	65
9	Newark	71,914	27,806,000	10,141,000	36
10	Providence	50,666	29,206,000	18,114,000	61
11	Pittsburg	49,217	26,563,000	11,826,000	44
12	Detroit	45,619	6,400,000	4,086,000	64
13	Cleveland	43,417	6,988,000	3,538,000	51
14	Troy	39,332	11.683,000	3,991,000	34
15	Hartford	29,154	16,827,000	6,003,000	36
16	Portland	26,341	6,091,000	3,079 000	51
17	Worcester	24,960	37,093,000	23,747,000	64
18	Wilmington . . .	21,508	8,963,000	4,775,000	53
19	Paterson	19,588	5,940,000	2,337,000	39
20	Bridgeport	13,299	5.662.000	2,588.000	46
Summa.	1— 7	2,445,747	479,425,000	159,730,000	
	8—14	381,294	117,046,000	57,262,000	
	15—20	134,850	80,576,000	42,529,000	
	1—20	2,961,991	677.047,000	259,521,000	
Durchschnitt.	1— 7	349,392	68,489,290	22,819,860	33
	8—14	54,471	16,720,860	8,180,286	48
	15—20	22,475	13.429,333	7,088.173	53
	1—20	148,095	33,852,350	12,976,050	38

Als Resultat findet man: *Je kleiner die Stadt ist, um so mehr Prozente nehmen schon wenige Industriezweige hinweg, d. h. um so mehr kultivirt die Stadt nur einzelne Industrien.*

In 7 Städten mit durchschnittlich 349,392 Einwohnern bilden 5 Gewerbe nur 33% aller Industrie, in 7 weiteren Städten mit durchschnittlich 54,471 Einwohnern 48% und endlich in 6 Städten mit durchschnittlich 22,475 Einwohnern 53%.

Natürlich geht diese Reihe nicht *in infinitum* steigend, sondern es wird eine Kleinheit der Städte geben, welche keine

Digitized by Google

Fabrikstädte, sondern kleine Landstädte sind. In diesen herrschen bestimmte Erwerbszweige nicht mehr vor. Das Aufhören der Steigerung in den Prozenten, welchen wenige Industrien beanspruchen, wird schon durch unsere Reihe 33, 48, 53 gezeigt, welche von 33 auf 48 einen grossen Sprung macht, von 48 auf 53 aber nur noch einen kleinen, ja dieser Sprung wäre noch unbedeutender, wenn unter diesen letzten 6 Städten sich nicht gerade Worcester befände, das eine grössere Industrie hat, als die andern 5 Städte, mit denen es in dieselbe Gruppe der Bevölkerungsgrössen fällt (64%, einer der höchsten vorkommenden Prozentsätze).

Die ganze Betrachtung gilt also nur für Fabrikstädte, nicht aber für alle Arten von Städten.

Auch wenn man die Gegenprobe macht und die Städte ordnet nach den Prozenten, welche die je 5 grössten Industrien am Gesammtprodukt ausmachen, findet sich die durchschnittliche Einwohnerzahl mit abnehmenden Prozenten steigend. Dies zeigt die Tabelle 49.

Nach diesen wenigen Andeutungen wäre es vom allergrössten Interesse, eine recht grosse Menge von Fabrikstädten je in einem Lande und zu verschiedenen Zeiten auf diese Frage zu analysiren, wir würden die interessantesten geschichtlichen und geographischen Gegensätze bekommen. Noch giebt es dafür aber kein Material.

Endlich bleibt noch, die Industrien darauf zu analysiren, ob sie in viele Städte in geringem Maasse oder auf wenige Städte in hohem Grade sich verbreiten, es drückt sich dieses darin aus, ob z. B. die je 5 in einer Industrie hervorragendsten Städte zusammen an dem gesammten Produkt dieses Industriezweiges einen geringen Antheil haben oder einen grossen. Bei geringem Antheil konzentriren sich die Industrien nicht viel, bei grossem Antheil sind sie stark lokal konzentrirt. An *welche* 5 Orte jede Industrie besonders geht, lassen wir hier bei Seite und geben nur die Resultate, wie gross die Industrie der je

Digitized by Google

5 Städte ist, in welchen diese Industrie sich hauptsächlich niedergelassen hat.

Tabelle 49.

No.	Stadt.	Die 5 je grössten Industrien betragen % aller Ind.	Bevölkerung.	Alle Industrie. Doll.	Die je 5 bedeutendsten Industrien zusammen Doll.
1	Buffalo	65	81,129	8,500,000	5,566,000
2	Worcester	64	24,960	37,093,000	23,747,000
3	Detroit	64	45,619	6,400,000	4,086,000
4	Providence	61	50,666	29,206,000	18,114,000
5	Wilmington . . .	53	21,508	8,963,000	4,775,000
6	Portland	51	26,341	6,091,000	3,079,000
7	Cleveland	51	43.417	6,988,000	3,538,000
8	St.-Louis	48	160,373	27,637,000	13,186,000
9	Bridgeport	46	13,299	5,662,000	2,588,000
10	Pittsburg	44	49,117	26,563,000	11,826,000
11	Cincinnati	44	161,044	46,692,000	20,701,000
12	Baltimore	43	202,418	21,084,000	9,141,000
13	Boston	40	177,812	37,682,000	14,992,000
14	Paterson	39	19.588	5,940.000	2,337,000
15	Hartford	36	29,154	16,827,000	6,003,000
16	Newark	36	71,914	27,706,000	10,141,000
17	Chicago	34	109,260	11,944,000	4,043,000
18	Troy	34	39,332	11,683,000	3,991,000
19	New-York	32	1,072,311	193,337,000	62,261,000
20	Philadelphia . . .	25	562 529	141.049,000	35,406,000
Summa.	1— 7	51—65	293,640	103,241,000	62,905,000
	8—14	39—51	783,751	171,260,000	74,771,000
	15—20	25—36	884.500	402,546,000	121,845,000
	1—20	25—65	2,961.891	677,047,000	259,521,000
Durchschnitt.	1— 7	61	41,949	14,748,571	8,986,429
	8—14	44	111,964	24,465,555	10,681,571
	15—20	30	314,083	67,081,000	20,307,500
	1—20	38	148,095	33,852,350	12,976,050

Wir haben nun in der Tabelle 50 die 32 Waaren über 10,000,000 Doll. Produkt nach der Grösse des Gesammtproduktes geordnet, damit man auch zugleich sieht, ob etwa die Industrien um so mehr an wenige Orte sich konzentriren, je bedeutender oder je unbedeutender sie sind.

Digitized by Google

Tabelle 50.

Lokale Konzentrirung der amerikanischen Industrie,

die Industrien geordnet nach ihrer Grösse.

No.	Industrien.	Gesammtprodukt 1860. Doll.	Produkt der 5 Hauptproduktionsstätten Doll.	in % des Gesammtproduktes.
1	Mehl	248,580,000	14,251,000	5,7
2	Eisen	126,496,000	22,740,000	18
3	Baumwolle	115,682,000	25,557,000	22
4	Bretter	93,338,000	3,430,000	37
5	Schuhe	91,889,000	21,381,000	23
6	Kleider	88,012,000	41,753,000	47
7	Leder	75,699,000	12,630,000	17
8	Wolle	61,895,000	15,757,000	25
9	Maschinen	52,551,000	12,747,000	24
10	Zucker	42,143,000	35,947,000	85
11	Proviant	31,986,000	15,017,000	47
12	Druckerei	31,064,000	20,426,000	66
13	Tabak	30,889,000	6,114,000	20
14	Wagen	26,846,000	3,626,000	13
15	Liqueur	26,768,000	10,468,000	39
16	Möbel	25,632,000	10,731,000	42
17	Bier	21,310,000	8,077,000	38
18	Papier	21,216,000	3,273,000	15
19	Seife, Licht	18,465,000	7,400,000	40
20	Oel	18,076,000	12,108,000	67
21	Ackergeräthe	17,488,000	1,938,000	11
22	Kuchen	16,980,000	9,308,000	55
23	Hüte	16,938,000	6,309,000	37
24	Zinnwaaren	16,718,000	2,831,000	17
25	Stein, Marmor	16,244,000	5,823,000	36
26	Sattlerei	14,169,000	3,605,000	25
27	Kupfer	12,787,000	4,932,000	39
28	Schiffsbau	11,688,000	5,189,000	44
29	Holzwaaren	11,590,000	2,751,000	24
30	Fassbinden	11,343,000	2,695,000	24
31	Juwelen	10,416,000	8,748,000	84
32	Ziegeleien	10,254,000	2,525,000	25
Summa.	1—10	996,285,000	205,793,000	20,6
	11—21	269,743,000	99,172,000	36,8
	22—32	149,027,000	53,716,000	36
	Summa	1,415,155,000	358,681,000	25,3
Durchschnitt.	1—10	99,628,500	20,579,300	
	11—21	24,522,091	9,015,636	
	22—32	13,547,909	4,883,273	

Digitized by Google

Ein kontinuirlicher Zusammenhang zwischen der Industriegrösse und ihrer Bevorzugung einiger weniger Städte findet sich nach Tabelle 50 nicht. Zwar haben in den 10 Industrien mit je 99,628,500 Doll. Produkt die je 5 wichtigsten Orte einen geringeren Antheil am Gesammtprodukt als in den 11 Industrien mit 24,522,091 Doll. und als in den 11 noch kleineren Industrien mit je 13,547,909 Doll. Produkt, und zwar ist der Unterschied sehr bedeutend, 20,6% gegen 36,8 resp. 35,6%. Allein zwischen den beiden letzten Gruppen ist in der Konzentrirung kein Unterschied. Der Unterschied in der Konzentrirung liegt nicht in dem generellen Unterschied der quantitativen Bedeutung der Industrie, sondern in speziellen Gründen, die wir aufsuchen müssen. Auch ist die ganze Frage nach Grösse einer Industrie so lange eine schiefe, als man in die eine Industrie, z. B. »Eisen« alle möglichen Industrien zusammenfügt oder Maschinenbau davon trennt oder nur die Verhüttung unter Eisenindustrie versteht u. s. w.

Einen Unterschied zwischen den verschiedenen Industrien findet man eher, wenn man die Gewerbe nach dem Prozentsatz ordnet, welchen die je für eine Industrie wichtigsten 5 Städte nehmen.

Tabelle 51.

Konzentrirung der 32 Gewerbe Nordamerika's über 10,000,000 Doll. Produkt.

Stark an je 5 Orte konzentrirt.		Mittelstark an je 5 Orte konzentrirt.		Schwach an je 5 Orte konzentrirt.	
Je 5 Orte haben von dem Gesammtprodukt einer Industrie %:					
Zucker	85	Kupfer	39	Maschinen	24
Juwelen	84	Liqueur	39	Schuhe	23
Oel	67	Bier	38	Baumwolle	22
Druckerei	66	Hüte	37	Tabak	20
Kuchen	55	Bretter	37	Eisen	18
Proviant	47	Stein, Marmor	36	Zinnwaare	17
Kleider	47	Ziegelsteine	25	Leder	17
Schiffsbau	44	Sattlerei	25	Papier	15
Möbel	42	Wolle	25	Wagen	13
Seife	40	Holzwaaren	24	Ackergeräthe	11
		Fassbinden	24	Mehl	5,7

Digitized by Google

Die kleine Tafel bedarf nicht vieler Erläuterung. Die 10 ersten Waaren, welche starken Zug nach ein paar Städten haben, sind entweder Produkte, welche in den materiellen und geistigen Zentren besonders begehrt werden, Drucksachen, Juwelen, Kuchen, Kleider, Möbel, Seife, oder solche, welche der See bedürfen, Schiffsbau, Proviant wegen des Absatzes der Produkte, Zucker und Oele wegen Bezugs der Rohmaterialien. Ganz anderer Natur sind die 11 Waaren in der dritten Gruppe, welche sich wenig konzentriren. Sie schliessen sich an wenig transportable Rohmaterialien oder Hülfstoffe, Brennmaterial, Wassergefälle an, oder richten sich nach den zerstreut auf dem Lande oder in vielen Städten wohnenden Nachfragern. Zum Rohmaterial gehen die Mahlmühlen in erster Linie, aber auch die Tabakbearbeitung, die Lederfabriken (diese letzteren wie das Papier auch wohl mit einem Zug zum Wasser), zum Roh- und Hülfmaterial gehen Eisen, zum Wasser oder zur Steinkohle als Motor die Baumwolle und Papier. Zum Konsumenten, der zerstreut auf dem Lande wohnt, gehen Schuhwerk (das ja nur in dem einen Worcester so kolossal fabrikmässig betrieben wird, wo kommen anderwärts auf einen Schuhmacher je 51 Gesellen?!), Ackergeräthe, Wagen und etwa Zinn-, Kupfer- und Eisenwaaren. In der überall stattfindenden Industrie der Maschinenbau. In der mittleren Gruppe stehen die neutralen Gewerbe, bei denen weder nach der einen noch nach der anderen Seite sehr prägnante Einflüsse einwirken.

Derartige Betrachtungen waren leicht aus dem vorliegenden Material zu vermehren.

Der Krieg und die Eisenbahnen.

Von

Karl Braun.

Die Schulung der Eisenbahnen für den Krieg im Frieden. Eine Denkschrift von *Max Maria Freiherrn v. Weber*, Ingenieur, Königl. Sächs. Finanzrath und Staatseisenbahn-Direktor, (jetzt K. K. Ministerialrath im österreichischen Handelsministerium, Section für Eisenbahnwesen). Weimar, *C. F. Voigt*, 1870.

I.

Volkswirthschaft und Krieg.

Scheinbar sind der Krieg und die wirthschaftliche Kultur absolute Gegensätze, welche einander ausschliessen. Auch von der Kriegswissenschaft und der Wissenschaft der Volkswirthschaft scheint dasselbe zu gelten. Die Gesetze der Volkswirthschaft sind eisern. Denn sie ist eine *exakte* Wissenschaft (vorbehaltlich des Unterschiedes, welcher z. B. auch zwischen reiner Mathematik und angewandter Mathematik besteht), und ihre Gesetze sind Naturgesetze, welche weder der stärkste legitime Herrscher, noch die rücksichtsloseste revolutionäre Gewalt zu beugen vermag. Auch die Kommune musste Hunger leiden, als sie die vorhandenen Lebensmittel »requirirte«, d. h. ohne Bezahlung wegnahm, und dadurch die Zufuhr verscheuchte. Die Gesetze des Krieges sind freilich nicht minder eisern. Wenn eine Nation um ihre Existenz kämpft, muss sich Alles der Nothwendigkeit des Sieges unterordnen, und die wirthschaftliche Kultur, die sich sonst als Selbstzweck geachtet zu sehen gewöhnt ist, muss sich ebenfalls bequemen, als Mittel den Zwecken des Krieges zu dienen. Sie hat sich dessen durchaus nicht zu schämen,

besonders in einem Lande, wie Deutschland, wo dieselben Personen zugleich die Träger der Wehrkraft und auch die Träger der Kultur sind, wo, wie Herr *v. Weber* sagt, jeder Angehörige des Gesammtstaatswesens eben so gut ein Amt des Friedens, wie ein Amt des Krieges habe, wo er eben so berufen ist, zu »wehren«, wie zu »nähren«.

Deshalb hat denn auch die Wissenschaft des Krieges die Gesetze der Volkswirthschaft zu studiren. Den Sieg, welchen früher in den Rassen- und Religions-Kriegen der Fanatismus der Masse und die körperliche Ueberlegenheit der Einzelnen sicherte, den erringt man heut zu Tage nur mittels der Wissenschaft und der Technik, welche beide ein Werk des Friedens und der Zivilisation sind. Die wirthschaftliche Ordnung und eine weise Oekonomie der Kräfte sind die Faktoren, welche heut zu Tage jene elementaren Momente ersetzen. Die Zeiten, wo der *furor teutonicus* oder der *élan français* die allein entscheidenden Momente waren sind vorbei. Das haben die Kriege der letzten Jahre in Amerika wie in Europa bewiesen.

Der Staat siegt, welcher in seiner Gesammtheit, die *ganze* bürgerliche Gesellschaft mitinbegriffen, in geschulter Zusammenwirkung aller seiner Institutionen, aller seiner Kräfte, nicht nur der finanziellen Kraft, sondern auch der wirthschaftlichen Fähigkeiten des ganzen Volkes und seiner einzelnen ökonomischen Organe, schlagfertig in den Kampf tritt. Wenn im Uebrigen die Kräfte gleich wären, würde die Entscheidung auf diesem Gebiete liegen.

Wir wollen nicht von dem deutsch-französischen Krieg sprechen, dessen Verhältnisse und Wechselwirkungen ja noch in aller Gedächtniss sind. Erinnern wir uns nur an den grossen Bürgerkrieg in der amerikanischen Union. Das militärische Genie war auf beiden Seiten nicht allzu gross. Jedenfalls aber war von Haus aus der Süden dem Norden spezifisch militärisch überlegen. Dagegen war der Norden finanziell kräftiger und wirthschaftlich besser geschult. Er hat zu Kriegszwecken Eisenbahnen, Häfen und Kanäle gebaut und zerstört, und an Pro-

Digitized by Go

duktion, Konstruktion und Destruktion Kolossales geleistet. »Der Krieg«, sagt ein amerikanischer Militärschriftsteller, und der Kriegsminister der Pariser Kommune, Herr *Rossel*, wiederholt es in der Schrift, die er während seiner Versailler Untersuchungshaft geschrieben, — »der Krieg ist in Amerika kein Abenteuer, sondern ein Geschäft; und der beste General ist dort der, welcher seine Bilanz zu machen, das Soll und Haben hinsichtlich der Zeit, des Geldes und des Bluts richtig zu balanziren versteht«.

Es ist also nöthig, dass der Krieg die Gesetze der Volkswirthschaft und dass die Volkswirthschaft die Gesetze des Krieges studirt.

Die Wirthschaft studiere die Gesetze des Krieges. Denn für sie hat der Krieg eine zwiefache Bedeutung. Erstens die der Kraftprobe. Zweitens die des pathologischen Studiums. Die Wirthschaft lernt im Kriege das höchste Maass der Leistungsfähigkeit ihrer Istitutionen kennen. Oft versagt die Kraft; es treten plötzlich Mängel zu Tage, an welche man im Frieden nicht dachte. Allein es ergiebt sich nun im Kriege, dass diese Mängel auch im Frieden schon da waren und, wenn auch in mehr verborgener Weise, ihre schädlichen Wirkungen äusserten, welche man jedoch im süssen Schlendrian friedlicher Routine gar zu leicht zu ignoriren geneigt ist. Man überzeugt sich, dass die Beseitigung dieser Mängel geboten ist, im Interesse des Friedens nicht minder, als in jenem des Krieges. Auf der andern Seite durchkreuzt der Krieg die freien Bewegungen der wirthschaftlichen Entwickelung. Er ruft wirthschaftliche Krankheiten heran, deren Studium eben so interessant für die Wissenschaft, wie praktisch lehrreich ist. Unter diese Krankheiten gehört z. B. die Pariser »Kommune«, deren Genesis ein vorzugsweise wirthschaftliches Problem ist. *Moriz Block* hat bereits sehr werthvolle Beiträge zur Erforschung dieser Frage geliefert. Es gehört hierher eine ganze Reihe volkswirthschaftlicher Momente. Ich nenne: Erstens das Problem der wirthschaftlichen Folgen der Verwandlung in eine Festung für eine Stadt die Millionen Einwohner zählt und nicht nur

Digitized by Google

die politische Hauptstadt eines grossen und reichen Landes, sondern auch der geistige und der wirthschaftliche Zentralpunkt ist; — die Frage: Ueberwiegen nicht die wirthschaftlichen und politischen Nachtheile einer solchen Riesen-Festung mit einer riesenhaften Bevölkerung die militärischen Vortheile, auch wenn man in letzterer Beziehung absieht von dem Umstande, dass erfahrungsmässig ein grosses Heer, wenn es über eine gewisse Zeit hinaus in eine Festung eingesperrt ist, in rapider Progression demoralisirt und verwildert. *(Friedrich der Grosse* und *Napoleon I.* schwärmten weniger für Festungen, als *Louis XIV.)* Als zweites Problem bezeichne ich die Frage der Versorgung, insbesondere der Verköstigung einer solchen Stadt; das wirthschaftliche Verhältniss zwischen der Garnison und *der* Bevölkerung, welche bis dahin *nicht* Militär war; — soll auch letztere uniformirt, verköstigt, ausgelohnt werden? — Staats- oder Privat-Wirthschaft? — Kommunismus oder Eigenthum? Drittens kommt in Betracht die Wohnungsfrage, welche ja bekanntlich in Paris als Zünder diente. Am 1. April 1871 sollten in Paris wieder die Miether ihr Quartal bezahlen, dessen sie sich seit drei Vierteljahren entwöhnt hatten. Kurz vor dem 1. April erhob sich die Kommune. Es war am 18. März. Der Kausalnexus ist unverkennbar; man wollte der Wohnungsfrage zuvorkommen. Es war dies der Beweis, dass in Betreff der Wohnungs-Verhältnisse in grossen Städten und namentlich in grossen befestigten Städten, heut zu Tage Vieles »faul ist im Staate«; dass der Staat durch seine Gesetzgebung, durch seine Baupolizei, durch seine Bauordnungen und Baupläne, dass die Gemeinde durch ihr Finanzsystem, durch ihre Besteuerung der Grundbesitzlosen und der Konsumenten zu Gunsten der Grundeigenthümer, durch die kostenfreie Herstellung der den letzteren nützlichen Anlagen, den Eigenthümern städtischer Baugründe eine Art von Apotheker-Privileg giebt, welches die Baustellen vertheuert und das Bauen hindert; erstens weil dem Eigenthümer durch Abwarten und spekulirendes *Nicht*-Bauen *weniger* Risiko und *mehr* Kapitals-Zuwachs in Aussicht steht, als durch Bauen;

zweitens weil bei diesem Systeme kleine und billige Parzellen nicht zu haben sind, sondern nur grosse und theuere; drittens weil demgemäss nicht individuelle Wohnungen, sondern nur ›phalansterische‹ Kasernen herzustellen sind, welche zuerst den Kommunismus gebären und dann die »Kommune«, sodass ersterer seinen Namen mit Recht führt; denn im Wesentlichen ist er das Produkt eines Fehlers im Gemeindeleben.

Das und noch viel mehr steckt Alles in der Pariser ›Kommune‹; es muss noch wissenschaftlich durchforscht werden. Es ist gar zu leicht, alle Schuld auf die »Internationale‹ zu schieben; letztere akzeptirt das ja bekanntlich sehr dankbar. Man sehe nur ihre neueste Publikation: ›*The civil war in France. Address of the general council of the international workingmen's association*‹. (*Printed and published for the council by Edward Truelove*, 259, *High Holborn* 1871), aus welcher deutlich das Bestreben hervorgeht, sich wichtig zu machen und sich für den alleinigen Urheber von solchen Katastrophen auszugeben, welche niemals durch Verschwörungen und Intriguen entstehen, sondern ganz andere Ursachen haben. Nur die Gedankenlosigkeit kann sich dadurch täuschen lassen. Nur die Dummheit kann glauben, dass die soziale Frage dadurch gelöst wird, das uns irgend ein Hanswurst von der Rednerbühne aus eine thierärztliche Behandlung mittels Petroleum und anderer unangenehmer Substanzen androht. Die soziale Frage besteht so lange die Welt steht, insofern als es sich stets um Verbesserung der Lage der leidenden Klasse des Volkes handelt. Allein diese Frage wird nur mit dem Gehirn und nicht mit Petroleum gelöst werden ....

Die Volkswirthschaft also soll den Krieg studieren, besonders um seiner physiologischen Experimente und seiner pathologischen Probleme willen. *Aber auch der Krieg muss die Volkswirthschaft studieren* und zwar in seinem eigenen Interesse. Er kann sie nicht entbehren und muss sich daher ihres Beistandes versichern. Er muss wissen, wie weit die wirthschaftlichen Kräfte reichen, wie sie am leichtesten und erfolgreichsten in Bewegung zu

setzen sind, wann man auf ihre Dienste rechnen kann und wann sie versagen. Die Frage der Proviantirung der Armee im Feld und namentlich der in den Festungen ist nicht immer richtig aufgefasst worden. Ebenso die Frage der Relation zwischen Hunger und Bombardement. Bei Paris hat man die Thätigkeit der *Regierung* und der Stadtbehörden für die Versorgung der Stadt eben so *überschätzt*, als man die *natürlichen Hilfsmittel* eines solchen Zentralpunktes der wirthschaftlichen Thätigkeit — den Handel, den Verkehr, die Produktenbörse, die Getreide-, Mehl- und Wein-Magazine, die Land-, Wasser- und Schienen-Strassen — *unterschätzt* hat. Man sagte damals: »das und das hat die Regierung gethan, und das reicht höchstens für einen Monat; folglich ist die Belagerung in einem Monat zu Ende«. Die Wahrheit ist, dass die Regierung so viel wie nichts gethan, dass sie sogar gehemmt und gehindert, dass dagegen die freie wirthschaftliche Thätigkeit der Bevölkerung — nicht *Dank*, sondern *trotz* der Regierung — sehr viel gethan hatte, und dass die hierdurch bewirkte Versorgung nicht für *einen* Monat reichte, sondern für *viere*. Sie hätte wahrscheinlich noch länger gereicht, wenn nicht die französische Regierung allerlei Fehler begangen hätte. So hat sie das städtische Oktroi für Lebensmittel aufrecht erhalten bis zum 16. Sept. 1871, d. h. bis drei Tage vor der Vollendung der Einschliessung, welche am 19. Sept. erfolgte. Dadurch wurden die Bauern, welche in Schaaren der Stadt zueilten, abgehalten ihre Vorräthe mitzunehmen. Denn sie hatten kein baares Geld und wollten und konnten daher nicht ihre Habe mit Tausenden von Francs an den Thoren der Stadt versteuern. Auch hier hatte wieder der kurzsichtige fiskalische Standpunkt den Sieg davongetragen.

Möge mir gestattet sein, ausser der Frage »*Natural-Requisition oder Geld-Kontribution?*«, welche ich in meiner Schrift »*Während des Kriegs*« (Leipzig, *Duncker und Humblot*, 1871) ausführlich erörtet habe, noch zwei andere kurz anzuregen.

Das eine ist die Frage *der Fleischkost*, das andere die Frage *des Schuhwerks*.

Digitized by Google

Was die erstere anlangt, so handelt es sich um die Alternative *entweder* lebendiges Vieh mitzunehmen, was grosse Schwierigkeiten hinsichtlich des Transports, der Verpflegung und der Vertheilung hat, *oder* sich auf Fleisch-Konserven zu beschränken, welche jenen Schwierigkeiten nicht unterliegen, aber den Truppen oft zum Ueberdruss gereichen. Was diese Konserven angeht, so hat die Technik ihr letztes Wort noch nicht gesprochen.

Die Frage des Schuhzeugs ist so wichtig, dass *Napoleon I.* es nicht verschmäht hat, sich auf das Gründlichste damit zu befassen. (Siehe die »*Correspondance de Napoléon I., publiée par l'ordre de l'empereur Napoléon III.*« *tom. 2.*) Das Marschieren ist im Krieg oft eben so wichtig, als das Schlagen, und das Wichtigste für das Marschieren ist die Fussbekleidung. Die von *Gambetta* zusammengerafften neuen Armeen haben sich tapfer geschlagen, aber sie konnten nicht marschieren; denn ihre Schuhe und Stiefel waren aus Dachpappe und ähnlichen Stoffen; und die Schuhe und Stiefel passten nicht zu den Füssen.

Es hat unendliche Schwierigkeiten für ein grosses Heer — und das deutsche Heer näherte sich einer Million Köpfe — stets das Schuhwerk zu ergänzen; und die Lösung dieser Aufgabe ist uns in dem letzten Kriege nicht immer gelungen. Man hat die Wahl zwischen zwei Systemen. *Entweder* der Generalschuh (oder Stiefel) ohne Unterschied zwischen dem rechten und dem linken Fuss — *oder* der individuelle Stiefel rechts und links. Entscheidet man sich für den ersteren, d. h. macht man möglichst viele Paar Stiefel im Vorrath, zwar in verschiedenem Kaliber, aber im Uebrigen ohne Unterschied der Füsse und ohne Berücksichtigung der Individuen, welche sie tragen sollen, so ist der Nachschub sehr leicht. Man hat immer Stiefel, aber selten die richtigen. Berücksichtigt man die Individualität, macht man die Fussbekleidung für den Mann, den einen Stiefel rechts, den anderen links geschäftet, so können die Leute besser marschiren, aber der Vorrath nimmt schneller ein Ende. Ist z. B. der linke Stiefel inkurabel erkrankt, so muss man auch

den rechten wegwerfen; im Fall der Schablone kann man ergänzen; man kann Jedem jeden Stiefel geben.

Aber — und das ist sehr wichtig — in letzterem Falle wird keiner recht passen und schliessen. Nun ist es aber gewiss, dass sich mit einem Stiefel, der nicht dem individuellen Fusse angepasst ist, auf die Dauer nicht marschieren lässt. Ich habe bei zahlreichen und schwierigen Fussreisen in den Hochalpen die Erfahrung gemacht, dass es fast mehr auf die Güte der Chaussure, als auf die Kräfte des Mannes ankommt. Dass die Mehrzahl der »gebildeten Europäer« heut zu Tage nicht gehen kann, hat seinen Grund in der unzweckmässigen Art der Schuhe, welche die grosse Zehe auf die übrigen Zehen hinüber werfen und das Gewölbe, welches den Fuss bildet und den Körper trägt, aus dem Gleichgewicht bringen. (Man vgl. die Abhand- »der menschliche Fuss als Charakter der Menschheit« in *H. Burmeister*, »Geologische Bilder« Bd. I. S. 63. u. ff., *G. H. Meyer*, Prof. in Zürich, »die richtige Gestalt der Schuhe«.)

Es stehen sich hier die wichtigsten wirthschaftlichen und technischen Erwägungen gegenüber; und noch wichtiger ist die Sache für die praktische Kriegskunst.

Vorerst mag dies der Beispiele genug sein.

II.
Krieg und Kultur.

Ehe wir zu den Einzelnheiten übergehen, wollen wir noch einen generellen Blick auf das Verhältniss des Krieges zur Kultur werfen. Wir haben dazu eine besondere Veranlassung.

Es beginnt nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen, sonst ziemlich friedfertigen Ländern (und erlaube man mir hinzuzufügen: Zeitschriften), eine Art »*Kultus des Krieges*« auszubrechen, ähnlich, wie viele Franzosen dem Kultus der Revolution, als angeblichem Selbstzweck der Menschheit, huldigen. Man bekennt sich zu dem Glauben, dass der Krieg der

normale, providentielle und heilsamste Zustand der Menschheit sei. Hören wir einen der geistreichsten und unterrichtetsten Vertreter dieser Richtung. Herr Professor Dr. *Jäger* schreibt in No. 49 des »Auslandes« am 3. Dezember 1870:

»In der Natur, welche wir zum Gegenstande unseres Studiums gemacht haben, herrscht der Krieg; nichts, als der Krieg und überall Krieg, — Krieg in allen Tonarten, — Krieg der Elemente mit den Organismen, — Krieg der Thiere mit den Pflanzen, — Krieg der Pflanzen untereinander, — Krieg der Thiere untereinander, — ja jedes Menschen, jedes Thieres und der Pflanze Leichnam ist nichts als ein grosses Schlachtfeld, auf welchem die Zellen, die ihn zusammensetzen, sich unter einander bekriegen.

Dieser Krieg, so beweist uns der Naturforscher, ist nöthig um der Weltordnung willen. Er weckt und schärft den Selbsterhaltungstrieb, ohne welchen die Existenz unmöglich ist. Er räumt auf mit den Missgeburten, welche sich sonst fortpflanzen und die Rasse verderben würden. Er entwickelt die Anlagen des einzelnen Geschöpfs, welches durch den Kampf um das Dasein gezwungen wird, von seinen Kräften den ausgedehntesten Gebrauch zu machen und sie auf's Höchste zu entwickeln und zu steigern, welcher höhere Grad sich dann auf die Nachkommen überträgt und dadurch die innere wachsende Vervollkommnung herbeiführt.

Alles dies verdanken wir nur dem ewigen, erbarmungslosen Vernichtungskrieg, welcher die ganze Natur beherrscht.

Ohne den Krieg wäre die Natur ein Schlaraffenleben das in sich selbst vermorscht und zusammenfällt. Die Geschöpfe würden es kaum bis zur dritten oder vierten Generation bringen. Der Selbsterhaltungstrieb würde nicht geweckt und dadurch der Untergang beschleunigt werden. Ohne ihn würden die zweiköpfigen, kopflosen, hasenschartigen, arm- oder beinlosen, kyklopischen, sechsfingerigen, wasserköpfigen und sonstigen Ungeheuer sich breit in der Welt machen und bald die Majorität haben.

Digitized by Google

Wir wissen, dass Organe, welche nicht gebraucht werden, zurückgehen und schwinden. Wenn die Ente zum Hausthier wird, entwöhnt sie sich der Flügel; in Folge dessen werden die von Haus aus zum Fluge sehr wohl geeigneten Entenflügel immer kleiner, von Generation zu Generation; am Ende sind sie nur noch Stummeln, mit welchen man nicht mehr fliegen kann. In England hat man es durch Züchtung dahin gebracht, dass es eine Schweinsrasse giebt, welche kaum noch Beine besitzt. Man hat die Thiere des Gehens entwöhnt; und so sind natürlich die Beine von Geschlecht zu Geschlecht kleiner geworden. So geht es mit allen Fähigkeiten, geistigen wie leiblichen. Nur durch Gebrauch werden sie erhalten und vervollkommnet. Nur dadurch werden sie tauglich und nur die allgemeine Tauglichkeit aller Organe führt zur Tüchtigkeit, d. i. zur Tugend. Deshalb sagten die Griechen: *Die Götter haben den Schweiss* (der Arbeit) *vor die Tugend gesetzt;* nur durch jenen kann man zu dieser gelangen. Da aber das Gesetz der Trägheit überall waltet, so bedarf es eines Gegengewichtes. Und das ist der Krieg. Er zwingt uns, das Gesetz der Trägheit zu überwinden. Er zwingt uns zur Arbeit und zum Kampf; und je schwieriger der Kampf, desto höher die Ausbildung der Organe, desto grösser deren Leistungsfähigkeit, desto grösser die Vervollkommnung von Geschlecht zu Geschlecht.

So ist es in der ganzen Natur. So ist es bei den Thieren. Warum soll es dem Menschen nicht auch so sein, da ja auch er von Naturgesetzen regiert wird?«

— »Der Krieg der Staaten gegen einander«, sagt Prof. Dr. *Jäger*, »ist meiner Ueberzeugung nach die einzige Quelle eines ganz bestimmten Komplexes von Tugenden, welche mit Recht, seitdem es eine menschliche Zivilisation giebt, hochgehalten werden, weil sie das *fundamentum regnorum* sind: die wahre Bürgertugend, die »»*virtus*«« der alten Römer, die »»*Mannheit*«« und die »»*Mannszucht*«« der Deutschen«.

Diese Ueberzeugung meint Herr *Jäger*, müsse sich jedem Naturforscher auf Grund seines Studiums des ewigen Vernichtungs-

Digitized by

krieges in der Natur mit Nothwendigkeit aufdrängen, und Manchem fehle vielleicht nur der Muth, sie öffentlich auszusprechen, weil er damit der öffentlichen Meinung vor den Kopf stosse. Damit wolle er aber keineswegs sagen, dass *immer* Krieg sein müsse, darunter würde die wirthschaftliche Entwickelung zu sehr leiden. Der wirthschaftliche Krieg der freien Konkurrenz und der militärische Krieg der wechselseitigen Vernichtung müssten einander ergänzen und ablösen. Erst aus diesem doppelseitigen »*Kampfe um das Dasein*« gehe die wahre Vervollkommnung hervor. Der »*tugendschaffende Werth*« der Staatenkriege liege aber nicht bloss in dem Feldzug selbst, sondern auch in der Vorbereitung dazu, nicht bloss in der Schlagfertigkeit, sondern auch in der Wehrkraft, in der militärischen Erziehung und Schulung der Nation.

Ein deutscher Student würde sagen: Nicht bloss auf der *Mensur*, sondern auch in dem täglichen Besuchen des *Fechtbodens*.

Das englische Prinzip der Arbeitstheilung, wonach ein Theil des Volkes im Solde der Andern das Kriegshandwerk treibt, während alle Uebrigen den Künsten und Wissenschaften, dem Handel und der Schifffahrt, der Landwirthschaft und den Gewerken, kurz den Werken des Friedens obliegen, taugt nichts. Es ist eine widernatürliche Halbirung der ganzen und einheitlichen Menschennatur. Der Berufssoldat übt sich nicht im Wettkampfe friedlicher Arbeit, dem Friedensmanne von Beruf fehlt die Uebung im Wettkampfe der Waffen. Jenem fehlt die Intelligenz und die Gewandtheit, diesem die Kraft und die Mannszucht. Jeder ist einseitig; und beide sind einander abgeneigt. Nehmt der Menschheit den Krieg und die Waffen, und Ihr sollt sehen, welche Miasmen sich in dem allgemeinen Friedenssumpfe entwickeln.

— »Es ist nicht lange her«, so schliesst Dr. *Jäger*, »da hörte man in Süddeutschland überall das landläufige Schlagwort: ››Er ist ein Götzendiener des Erfolgs!‹‹ Seit es denkende Menschen giebt, gilt die Leistungsfähigkeit, welche die Mutter

des Erfolgs ist, für das höchste Ziel des menschlichen Strebens auf jedem Gebiete des Wissens und Könnens; und die Bodenlosigkeit des sittlichen Pfuhls ist nicht zu ermessen, aus welchem dieses entnervende Schlagwort der deutschen Radikalen aufbrodelte, welche ihrerseits allerdings nur Misserfolge aufzuweisen haben. Ein sittlicher Kampf ist es, der gegenwärtig halb Europa durchbraust, (der Herr Verfasser schreibt im Dezember 1870); es ist der Kampf der Leistungsfähigkeit mit der Phrase, der Kampf des wahren Heldenthums mit dem Maulheldenthum, der Kampf der Tüchtigkeit mit der Untauglichkeit, der Tugend mit dem Laster; die Weltgeschichte wird um einen sittlichen Triumph reicher sein, wenn Paris, die Hauptstadt der Lüge und des Lasters, der Phrase und des Maulheldenthums, mit all ihrem äusseren Lack und Glanz zusammenstürzt unter dem Feuer deutscher Kanonen«.

So Dr. *Jäger*. Das deutsche Heer war bescheiden. Auch ohne Zerstörung von Paris hat es den Lorbeer gewonnen; und die Zerstörung ihrer Hauptstadt haben die Franzosen leider selbst übernommen. Kanonen sind nicht geeignet, an die Stelle der Lüge und des Lasters die Tugend und die Wahrheit zu setzen.

Bevor ich mir jedoch eine Kritik der Auffassung des Herrn Prof. *Jäger* erlaube, möchte ich ein Wort zur Ergänzung beifügen. Es betrifft England und Frankreich.

Es ist wahr, England kennt keine allgemeine Wehrpflicht, sondern nur Berufssoldaten und Söldner. Es wäre aber ein grosser Irrthum, wenn man daraus auf eine gänzliche Vernachlässigung der körperlichen und kriegerischen Ausbildung der Nation schliessen wollte. Im Gegentheil, gerade weil für die letzteren weder das Gesetz noch der Staat sorgt, hat um so eifriger die Gesellschaft und die Sitte die Obsorge übernommen. Mancher Engländer meint sogar, es geschehe in übertriebener Weise. Um einen Beleg dafür zu geben, theile ich eine Stelle aus einem der neuesten und gelesensten englischen Romane mit. Der Verfasser schildert hier den Urtypus der männlichen

Digitized by Google

Jugend des heutigen Englands mit folgenden Worten: »Dieser durch und durch moderne Gentleman war jung und blühend, gross und stark. Die Theilung seiner gekräuselten »saxonischen« Locken begann oben inmitten der Stirne, stieg dann bis oben auf den Scheitel seines Hauptes und endete, mit strengster Einhaltung ihrer zentralen Richtung, schliesslich in der rosig angehauchten Grube seines Nackens. Seine Züge zeigten das höchste Maass von Regelmässigkeit und Geistlosigkeit, welches einem Menschenantlitz möglich ist. Der Ausdruck war der nämliche, die Ruhe desselben wahrhaft wunderbar. Die Muskeln seiner nervigen Arme hoben sich deutlich erkennbar ab durch die Aermel seines leichten Sommerrocks. Ein mächtiger Brustkasten, eine feine Taille, feste Schenkel, — kurz ein prachtvolles Exemplar von einem animalischen Menschen, auferzogen zu dem höchsten Grade leiblicher Vollkommenheit, vom Kopfe bis zu den Füssen. So war Mister *Gottfried Delamayn*, — gewöhnlich genannt »der Ehrenwerthe«, weil er diese Auszeichnung in mehr als einer Art verdiente, Denn er war in erster Linie »ehrenwerth« als der zweite Sohn seines Vaters, des weiland strebsamen Anwalts *Delamayn*, welcher jetzt die Würde des Lords *Holchester* einnahm. In zweiter Linie war er »ehrenwerth«, weil er die höchste populäre Auszeichnung erlangt hatte, welche das Erziehungs-System des modernen England verleihen kann, — er hatte mit Erfolg das Doppelruder geführt in dem Ruder-Club der Universität. Wenn man zu Alledem noch hinzufügt, dass Niemand ihn je irgend etwas Anderes lesen sah, als höchstens eine Zeitung, und dass noch weniger irgend Jemand ihn jemals säumig befunden, eine Wette zu entriren, dann ist damit das Bild eines feinen jungen Engländers nach neuestem Zuschnitte fertig.«

So *Wilkie Collins* in »*Man and wife*« (*Tauchnitz-edition*, vol. I., pag. 74). Es ist zwar nur ein Roman, worin diese drastische Schilderung steht. Allein die englischen Romane unterscheiden sich sehr von den kontinentalen. Sie haben stets noch einen didaktischen Zweck neben ihrer künstlerischen Auf-

Digitized by Google

gabe. Manchmal auch mehrere solcher Zwecke. So will *Wilkie Collins* zunächst auf Abstellung einiger Mängel der englischen Ehegesetzgebung hinwirken, was uns hier weiter nichts angeht. Dann aber will er warnend die Einseitigkeit der modernen englischen Erziehung und des nationalen Geschmackes nachweisen, welche mehr auf körperliche, als auf geistige und sittliche Ausbildung gerichtet seien. Es liegt viel Wahres darin, wenn auch Manches übertrieben ist.

Weitere Belege für diese Auffassung liefert die wachsende Ausdehnung der Freiwilligen-Bewegung, und die von der Opposition geschürte Befürchtung, England möge in kriegerischer Leistungsfähigkeit allzusehr hinter den übrigen Ländern zurückbleiben. Der Umstand, dass eine so tolle Geschichte, wie »*the battle of Dorking*«, (zuerst erschienen in *Blackwood's Edinburgh-Magazine*) so grosses Furore machen und so zahllose Auflagen erleben konnte, beweist, wie sehr die Aufmerksamkeit der Nation auf diesen Punkt gerichtet ist, und wie sie sorgfältig prüft, ob es nicht am Ende wahr ist, was Böswillige behaupten, England habe eine Flotte, die nicht schwimmen und ein Landheer, das nicht marschiren könne. Selbst »*Punch*« hat sich der Frage bemächtigt. Er zeigt *in effigie* den englischen Kriegsminister, wie er sich den Kopf darüber zerbricht, auf welche Art man wohl 30,000 Mann zehn Meilen weit vorwärts schieben könne. Da tritt der Kronprinz des deutschen Reichs, der damals Englands Gast war, bei ihm ein. »Kaiserliche Hoheit!« sagt der Minister, indem er mit sorgenvollen Augen von seinen Papieren aufschaut, »Kaiserliche Hoheit, da Sie doch einmal hier im Lande sind, könnten Sie mir nicht vielleicht verrathen, wie ich 30,000 Mann von N. nach X. expedire; man sagt mir, Sie hätten Sich mit Dergleichen beschäftigt.«

In England sorgt die freie Initiative des Volkes dafür, die Lücken auszufüllen, welche der Staat und seine Gesetzgebung offen gelassen. In Frankreich ist es anders. Wer hier nicht gedient hat, der hat seine körperlich-kriegerische Ausbildung

Digitized by Google

vernachlässigt. Was nicht von Oben herunter befohlen wird, geschieht nicht.

Gehen wir nun zurück auf die Quelle der *Jäger*'schen Weltanschauung. Dr. *Jäger* will den Krieg unter den Menschen als Analogon des Krieges in der Natur, als Mittel, das Starke noch stärker zu machen und das Schwache auszurotten, im Interesse einer besseren Nachzucht.

In der That giebt es aber ohnedies schon Kräfte genug, welche diese Korrektur des Menschengeschlechts übernommen haben. Die Sache steht doch in Wirklichkeit etwa so: Der Mensch hat sich die Aufgabe gestellt, sich die ganze Natur dienstbar zu machen, nicht nur die einzelnen Gegenstände des Mineral-, Pflanzen- und Thierreichs, sondern auch die grossen Naturkräfte selber. Er heisst den Wind und das Wasser seine Werke in Bewegung setzen, den Dampf seine Maschinen treiben und seine Transporte besorgen, den Blitz seine Nachrichten von Ort zu Ort tragen.' Die Natur trägt aber dies Joch nur widerstrebend. Je mehr der Mensch das Gebiet seiner Herrschaft ausdehnt, desto mehr Empörungen kommen vor. Die Naturkräfte reagiren, und zuweilen entgleiten dem Menschen die Zügel der Herrschaft. Wahrlich hier ist schon Kampf genug und ein endloser Vernichtungskrieg Aller, der Natur, der Pflanzen und der Thiere wider den einen Menschen. Es ist also nicht der Mangel an Kampf, welcher die Menschen zwingt, sich unter einander zu zerfleischen.

Es giebt eine Menge Thiere, die an und für sich stärker sind, als die Menschen. In der Urzeit war dies noch mehr der Fall: und der Mensch hatte damals nur ausserordentlich mangelhafte Instrumente und Waffen. Dennoch war er den riesenhaftesten Thieren überlegen. Es war seine Intelligenz mittelst deren er sie besiegte. Und hier kommen wir auf einige wichtige Unterscheidungen, welche Herr Dr. *Jäger* zu übersehen scheint.

In dem Vernichtungskrieg der Natur, den er schildert, kämpfte eine Thiergattung wider die andere, um sie durch

theilweise Vernichtung in denjenigen Schranken zu halten, welche im Interesse des Ganzen geboten sind. Der Singvogel frisst nicht den Singvogel, sondern die Insekten. Er besiegt sie vermittels seiner angeborenen Körpereigenschaften, und nicht mittels künstlicher Waffen. Auch giebt es unter den Singvögeln nicht einen besonderen Wehrstand, sondern alle Singvögel — weibliche wie männliche — betheiligen sich an dem Kampfe und sie machen keinen Unterschied zwischen wehrhaften und wehrlosen, zwischen männlichen und weiblichen Insekten. Wir Menschen theilen die Thiere ein in »nützliche« und »schädliche« und behaupten, die schädlichen werden von den nützlichen gefressen. Das sind willkührliche Unterscheidungen, welche wir machen von dem Standpunkte unseres — ich möchte sagen: — naiven Egoismus aus, welchem die von ihm prätendirte absolute Berechtigung mangelt. Aber gewiss ist, dass durch jene präventive und repressive Polizei, welche eine Gattung gegen die andere ausübt, der Gesammthaushalt der Natur gefördert wird.

Und in dieser Polizei der Natur spielt auch der Mensch seine Rolle. Er maassregelt Andere und wird von Andern gemaassregelt. Er selber vertilgt eine Menge Thiere und Pflanzen und dafür werden seine Reihen wieder von anderen Kräften gelichtet. Auch durch seine eigenen Fehler. Was sind die Epidemieen, die Massenarmuth, die sogenannte »Uebervölkerung« und deren Repression durch Sterblichkeit anders, als Strafen, welche die Natur der menschlichen Gesellschaft auferlegt, indem sie solche dezimirt sobald ungünstige wirthschaftliche, moralische und physische Voraussetzungen da sind? Es ist also »*Kampf um das Dasein*« schon genug vorhanden. Man braucht ihn nicht künstlich zu schaffen, weder durch Krieg, noch durch Zwangszölibat und sonstige künstliche Mittel, wie solche z. B. der sächsische Schriftsteller *Weinhold* s. Z. vorgeschlagen (Infibulation).

Wenn man den Krieg der Menschen untereinander als Analogon des Vernichtungskampfes in der Natur auffasst, so wird man finden: das führt zu falschen Resultaten.

Digitized by Google

Vor Allem betheiligt sich am Kriege der Menschen nur das eine Geschlecht während der Kampf um das Dasein, der in der Natur seinen ununterbrochenen Fortgang nimmt, sich auf beide erstreckt. Würde man den Menschen-Krieg permanent machen, so würde er zu einer Ausrottung der erwachsenen Männer führen, also gerade den stärksten Bestandtheil der Menschen vertilgen, d. h. den, welcher die Schwachen, die Kranken, die Greise und die Kinder ernähren muss. Das werthvollste Menschenkapital würde vernichtet und nur das Werthlosere übrig gelassen werden.

Betrachten wir aber auch nur den engeren Kreis der wehrfähigen Männer, so erlangen wir ebenfalls ganz andere Resultate, als Herr Prof. Dr. *Jäger* voraussetzt. Schon in einer der Tragödien des Sophokles finden wir folgenden Dialog:

„*Philoktet:*
Doch bei den Göttern, sage mir, war nicht zur Hand
Der Held *Patroklus*, Deines Vaters bester Freund?
Neoptolemos:
Auch Der ist todt schon; und ich will Dir auch den Grund
Von Allem sagen: *Selten wählet sich der Krieg*
Die schlechten Männer; Gute rafft er stets hinweg.
Philoktet:
Doch dann *Thersites*? Weisst Du wohl, ob der noch lebt?
Neoptolemus:
Ich sah' ihn selbst nicht, doch ich hör', er lebe noch.
Philoktet:
Ich dacht' es, weil ein Schlechter nicht so leicht verdirbt."

(*Sophocl. Philoktet v. 433—446*). Denselben Gedanken hat unser *Schiller* in der 7. und 8. Strophe seines »Siegesfestes« behandelt, wo er heisst:

— „Ohne Wahl vertheilt die Gaben,
Ohne Billigkeit das Glück.
Denn *Patroklus* liegt begraben,
Und *Thersites* kehrt zurück.
Ja, der Krieg verschlingt die Besten" u. s. w.

Die *Homer*ischen Helden nun führten ihre Kämpfe vorzugsweise durch die Kraft ihrer Leiber. Heut zu Tage aber

Digitized by Google

ist die physische Kraft und Ausdauer zwar immer noch ein wichtiges Moment, aber doch nur *ein* Moment unter vielen andern. Jedenfalls fällt in einem Kampfe, welcher vorzugsweise durch die Mittel der Technik, der Intelligenz und der Moral (Disziplin, Ehrgefühl) entschieden wird, nicht bloss und nicht vorzugsweise der körperlich Schwache dem Tode zur Beute. Man hat mit Recht die Haltung der siegreich zurückkehrenden deutschen Truppen bewundert. Jeder Einzelne schien trotz der unsäglichen Leiden und Anstrengungen des Krieges, körperlich frischer, gesunder und stärker zu sein, als vorher. Aber es wird gewiss Niemand behaupten wollen, dass Jene, welche nicht wieder zurückgekehrt, sondern auf dem Felde der Ehre geblieben sind, von minder guter Beschaffenheit waren, wie Diese. Rechnet man hinzu die Kranken und die Verstümmelten, und Die, welche anscheinend gesund, doch in Folge des Krieges schon die Keime künftiger Krankheiten in sich tragen, so wird man einsehen, dass die Kriege der Menschen gegen die Menschen etwas ganz Anderes sind, als jener Vernichtungskrieg, welchen in der übrigen Natur die *verschiedenen* Kategorieen und Gattungen wider einander zu führen scheinen.

Wir müssen daher nicht weniger diese Ansicht verwerfen, welche den Krieg für normalen Zustand der Menschheit erklärt, als jene der »Friedens-Liga«, welche ihn unbedingt verdammt und gleichsam dem Kriege den Krieg erklärt.

Allerdings ist die Möglichkeit denkbar, dass alle Kultur-Staaten sich einem obersten Tribunal unterwerfen, welches internationale Fragen endgültig entscheidet. Denkbar wenigstens für eine entfernte Zukunft, wenn auch kaum für die Gegenwart, namentlich nicht für den europäischen Kontinent in seinem jetzigen Zustand.

Allein auch ein solches Tribunal vorausgesetzt, — was dann, wenn ein Staat dem Richterspruch den Gehorsam verweigert? Exekution! Ja, aber ist denn die Exekution nicht auch Krieg? Also auch in Zukunft noch Krieg.

Digitized by Go

In der Gegenwart ist er unter Umständen unvermeidlich. Immerhin zwar ist er ein Uebel, aber ein nothwendiges Uebel.

Wenn ein Staat behauptet, ihm gebühre ein unzweifelhaftes Uebergewicht *(la prépondérance légitime)* über alle anderen Staaten, eine wahre obrigkeitliche Gewalt über alle anderen Nationen *(»La France exerce une magistrature réelle sur les autres nations«* sagt sogar der fromme *Joseph de Maistre*, *»Correspondance«* I. 97.), wenn ihm die anderen Völker das nicht mehr glauben, sich die Bevormundung nicht gefallen lassen wollen; so bleibt nichts anderes übrig, als die Frage, ob jener bevormundungslustige Staat wirklich der stärkere und der bessere sei, auf dem Gebiete der Thatsachen zur Entscheidung zu bringen.

— »Einst«, so leitet *Leopold von Ranke* sein neuestes Werk (»Ueber den Ursprung des siebenjährigen Krieges«) ein, »einst hat ein orientalischer Eroberer vor dem Beginne der entscheidenden Schlacht seinem Widersacher sagen lassen, er möge sich zum Kampfe stellen, damit endlich an den Tag komme, wer der Bessere und was in dem Schoosse des Schicksals verborgen sei. Dazu sind eben die grossen Kriege bestimmt« fügt *Ranke* bei,« nach dem Maasse der Kraftentwickelung und intellektuellen Führung jeden Theiles über die weiteren Schicksale der Welt zu entscheiden; und desshalb ist die Lage der Dinge an dem Tage der Schliessung des Janus-Tempels stets eine wesentlich andere, als sie es war zu jener Zeit, da das Thor aufgethan wurde, hinter welchem, der altrömischen Vorstellung nach, die Kriegskräfte gefesselt liegen.«

Man darf diesen Ausspruch nicht auf das wechselseitige äussere Verhältniss der streitenden Theile unter einander beschränken. Auch im Innern eines jeden kriegführenden Staates und Volkes bringt der Krieg weittragende Veränderungen hervor, sowohl bei dem Sieger, als bei dem Besiegten. Es sind Veränderungen, die sich keineswegs auf die Staats-, die Kriegs- und die Steuerverfassung beschränken, vielmehr auf alle Gebiete des öffentlichen und privaten Lebens ausdehnen, mit einer Ver-

Digitized by Google

tiefung und Macht, welche im Anfang gewöhnlich nicht gebührend gewürdigt wird. Kultur und Sitte, Sprache und Recht, Religion und Volkswirthschaft, Kirche und Schule, Kunst und Wissenschaft, Provinz, Kreis und Gemeinde, Staat und bürgerliche Gesellschaft, alle werden davon ergriffen; und während bei dem siegreichen Volke die Elemente der Kraft und des Fortschrittes einen erhöhten Aufschwung nehmen, treten bei dem unterliegenden schon *während* des Krieges, noch viel mehr aber erst *nach* demselben die bisher durch eine schillernde Oberfläche verhüllten Elemente des Verfalls und des Moders zu Tage. Es ist, wie wenn in einem Torfmoor die grüne Decke bricht. Was sie gnädig bedeckte mit Nacht und Grauen, das müssen wir jetzt in der Tiefe schauen. Wir sind erstaunt und erschrocken, wie dicht neben dem Wachsthum der Untergang, dicht neben der Kultur die Barbarei, dicht neben dem Leben der Tod liegt. Es gilt das von der äusseren, wie von der inneren Welt.

„Unwiderruflich welkt die Blüthe;
Unwiderruflich wächst das Kind.
Abgründe liegen im Gemüthe,
Die tiefer als die Hölle sind,"

singt Graf Platen-Hallermund. Doch was hilft das Erschrecken? Es gilt zu begreifen. Nur wenn wir die Erscheinung richtig erfasst und vollständig begriffen haben, können wir sie wissenschaftlich und praktisch verwerthen, und aus den Fehlern Anderer für uns Nutzen ziehen. Die ganze deutsche Presse, mit wenig Ausnahmen, fällt jetzt über die Person unserer deutschen Kommunisten, unserer Bebels und Liebknechte her. Damit ist in der That gar nichts geholfen. Diese Herren werden nie Erfolg haben, sobald wir Anderen keine Fehler begehen. Studieren wir daher, statt über sie zu schimpfen, die Kommune, ihren Ursprung und ihren Verlauf. Wir werden dann finden, dass die »Internationale« höchstens die Hebamme war und dass wir die wirklichen Urheber, die »*patres conscripti*«, wo anders zu suchen haben. In Napoleon, der Paris in eine tolle Bauwuth

stürzte, weil man zufrieden ist »*quand le bâtiment marche*«, der mit dem rothen Gespenste kokettirte und über der »gekrönten Demokratie« brütete, das heisst über dem Versuch, ein Schutz- und Trutzbündniss zwischen dem vornehmen und gemeinen Proletariat zu Wege zu bringen, dem Absolutismus zum Schutze, der bürgerlichen Freiheit zum Trutze. In Gambetta, seinem Pendant, der ebenso sehr wie Jener auf die Dummheit und die Leidenschaft der Masse spekulirte und sich von Jenem nur dadurch unterscheidet, dass er andere Schlagwörter und etwas verzweifeltere Mittel anzuwenden genöthigt ist. In Thiers, welcher eine Stadt von zwei Millionen zur »Festung« und deren Umgebung zur »Wüste« macht, ohne zu bedenken, dass die Ernährung einer solchen Masse, welche sich seit Monaten *mit* Waffen und *ohne* Arbeit herumtreibt und auf einen engen Raum und schwindende Vorräthe angewiesen ist, zu gar keinem andern Ziele führen kann, als zum Kommunismus. In Trochu, der diesen Zustand auf die Spitze treibt, nicht weil er auch nur an die entfernteste Möglichkeit eines Erfolges glaubt, sondern weil er zur grösseren Ehre seiner selbst und seiner verrückten Umgebung das Schauspiel einer »heroischen Thorheit« aufzuführen wünscht. In Favre, welcher zu Bismark geht, um Frieden zu schliessen, aber, nach Paris zurückgekehrt, selbst am allerlautesten für den Krieg und gegen den Frieden schreit, weil er sich vor den rothen Wölfen fürchtet und es daher gut findet, mit ihnen zu heulen. Hier finden wir die Quellen der »Kommune«. Wir haben sie nicht blos in den einzelnen Personen zu suchen, sondern in dem ganzen Volk. Es ist eine Krankheit der französischen Volksseele, welche hier plötzlich akut zu Tage tritt, während ihre Wurzeln Jahrzehnte weit zurückreichen. Diese Krankheit will studiert sein.

Wir haben deutsche und russische, französische und englische Berichte über die eigentlichen *Kriegs*ereignisse. Sie schildern uns vom militärischen Standpunkte aus die Thaten der Armeen, ihre Erfolge und ihre Missgeschicke, und suchen das alles strategisch und taktisch zu erläutern und zu begründen. Obwohl

wir das Vollendetste noch zu erwarten haben, nämlich den Bericht des grossen Generalstabs, welcher sich noch unter der Feder des Grafen v. Moltke befindet, so lässt sich schon jetzt nicht leugnen, dass die Militärschriftsteller der genannten Nationen Treffliches geliefert haben. Allein mit alledem ist nur die *eine* Seite dargestellt, und um ein vollständiges Bild des Ganzen zu gewinnen, muss man auch die andere Seite beleuchten. Es gilt die Ursachen zu erfahren, aus welchen der Krieg hervorging, und die Erscheinungen zu erklären, welche er zur Folge hatte, die politischen und moralischen, die volkswirthschaftlichen und sozialen Zustände der beiden Nationen, wie sie vor dem Kriege, während desselben und nach ihm sich gestaltet haben. sowie die Wechselwirkungen zwischen diesen bürgerlichen Zuständen und dem Kriege zu begreifen.

In Deutschland befinden wir uns glücklicher Weise nicht mehr in jenem Stadium der absoluten Philosophie, welche Alles *a priori* »konstruirt« und der wirklichen Welt die Träumereien eines isolirten Gelehrten als Norm aufzwingen will. Wir huldigen auch in unseren politischen und ökonomischen Forschungen der Methode der exacten Wissenschaften. Wir wissen, dass die *Erkenntniss des Ganzen* sich aufbaut auf der umfassenden *Kenntniss aller Einzelnheiten;* mit anderen Worten, dass wir erst eine möglich vollständige Reihe aller *Thatsachen* genau ermitteln und feststellen müssen, bevor wir *die Gesetze* zu erkennen vermögen, welche jene Fakta regieren.

Wie den Zusammenhang zwischen dem Feldzuge auf der einen und der vorwärts- oder rückwärtsschreitenden Kulturentwickelung im Innern auf der anderen Seite, so sehen wir hier auch schon den Zusammenhang zwischen Krieg und Revolution angedeutet. Auch die Revolution hat ihren Zusammenhang mit den auswärtigen Angelegenheiten. Die »Kommune« von 1871 hat ihre Entstehung dem Krieg zu verdanken. Auch die Revolution im Beginn der Neunziger Jahre sog ihre Kraft aus den Verwickelungen mit dem Ausland.

Es giebt Fälle, wo der Krieg und die Revolution regel-

Digitized by Google

mässig einzutreten pflegen. Die Revolution, wenn sich die Macht- und Kulturverhältnisse der verschiedenen Stände oder der verschiedenen Bevölkerungsschichten *im Innern eines Staates*, der Krieg, wenn die Macht- und Kulturverhältnisse *verschiedener Staaten* untereinander sich bedeutend verschoben und verändert haben, und wenn zugleich im ersteren Falle in dem *nationalen*, in dem letzteren in dem *internationalen* Zustande Hindernisse vorliegen, auf anderem Wege, als auf dem einer solchen Katastrophe, die bereits erfolgte Verlegung des Schwerpunktes auch äusserlich und autoritativ zu konstatiren. Das Nächste wäre freilich in solchen Fällen, jene Hindernisse zu beseitigen, um auf ruhigem Wege anzuerkennen, was sich bereits vollzogen. Allein zwischen verschiedenen Völkern ist dies um so schwieriger, je weniger eine Nation die andere kennt; und von den Franzosen des Jahres 1870 kann man wohl behaupten, dass sie, mit wenigen Ausnahmen, wie z. B. der Militärbevollmächtigte Baron *Stoffel* eine war, das Deutschland des 19. Jahrhunderts nicht kannten, sondern immer noch an das Deutschland des 17. und 18. Jahrhunderts dachten. Sie wollten uns 1870 so behandeln, wie wir im Jahre 1670, zu jener Zeit, welche *Samuel Pufendorf* in seiner vor zweihundert Jahren erschienenen berühmten Denkschrift »*De statu imperii Germanici ad Laelium fratrem Liber unus*« so drastisch geschildert hat, allerdings behandelt zu werden verdienten. Sie wussten nicht, welche Fortschritte wir zwischenzeitig gemacht hatten, namentlich auch durch jene grosse Schule für Erwachsene, deren Gründung das Verdienst Preussens ist, nämlich durch das Heer und durch die militärische Einheit Deutschlands, welche eben so sehr ein Verdienst der *preussischen Offiziere* ist, wie die wirthschaftliche Einheit Deutschlands (Zollverein) ein Verdienst der *preussischen »Bureaukraten«*.

Für die, die nichts wissen und deshalb nichts glauben, giebt es nur ein Mittel, sie zu überzeugen und zu widerlegen, das ist der Krieg. Er ist die Probe auf das Rechenexempel. Um aber diese Probe im Augenblicke der internationalen Kata-

strophe mit Ehre und Erfolg bestehen zu können, bedarf es der unausgesetzten militärischen Schulung im Frieden, welche, auch abgesehen von einer solchen akuten Krisis, für die moralische und physische Entwickelung der Nation stets von dem äussersten Werth ist. Denn sie bildet Kräfte aus, welche die blosse politische, wirthschaftliche, religiöse, künstlerische oder literarische Thätigkeit zu entwickeln ausser Stande ist, und welche, ohne eine Institution wie das Heer, in Folge des Zunehmens der Arbeitstheilung immer mehr zu verschwinden drohen. Das Heer gewährt, neben der *wirthschaftlichen Theilung der Geschäfte*, das unentbehrliche Supplement, nämlich die *nationale Vereinigung der Kräfte.*

Wenn man die Aeusserungen des Herrn Prof. Dr. *Jäger* in *diesem* Sinne modifizirt, dann sind sie richtig. *Das Heer als Kriegsschule der Nation entwickelt und vermehrt die vorhandenen Kräfte, indem es zugleich unbrauchbares ausscheidet. Der Krieg bezweckt durchaus nicht Vernichtung. Er ist die Kraftprobe, welche uns lehrt, ob jene Schule und deren Lehrer auf richtigem Wege sind.*

III.

Krieg und Eisenbahnen; die Exekutiv-Kommission und die Linien-Kommissionen.

Vielleicht habe ich mich schon zu lange bei dem Kriege allein aufgehalten. Kommen wir daher zu den Eisenbahnen. Ich hoffe jedoch den Leser davon überzeugen zu können, dass die lange Einleitung doch zur Sache gehört, insofern als sie nöthig war, um die Wechselwirkungen und das sonstige Verhältniss zwischen einer Friedensinstitution und deren Kriegsfunktionen im Allgemeinen klar zu legen. Wir wollen dasselbe nun zuvörderst an den Eisenbahnen studiren.

Ich werde nun zunächst für die weitere Auseinandersetzung mich so eng wie möglich an die in der Ueberschrift genannte Denkschrift des *Freiherrn von Weber* anschliessen. Sie ist,

Digitized by Google

wie Alles, was dieser hervorragende Techniker schreibt, ein Muster an Geist und Kenntnissen in der Sache, sowie an Präzision und Klarheit in der Form. Die Denkschrift ist, wenngleich erst während des Krieges publizirt, doch schon *vor* demselben verfasst. Sie ist nämlich datirt vom 18. Dez. 1869 und basirt vorzugsweise auf den Erfahrungen des Krieges von 1866. Es ist jedoch keiner der geringsten Beweise ihrer Vortrefflichkeit in den zwei Umständen zu finden, erstens dass die Resultate, zu welchen der Herr Verfasser durch seine Untersuchungen gelangt, auch *nach* dem grossen Kriege von 1870 und 1871 wenig oder nichts von ihrer Bedeutung verloren haben, und zweitens, dass ihr Werth für den Frieden nicht geringer ist, als der für den Krieg. Letzteres erinnert an die in den beiden vorausgegangenen Abtheilungen ausgesprochene Meinung, dass der Krieg die Kraftprobe für die Leistungsfähigkeit der Friedensinstitutionen bildet und daher die Erfahrungen, welche der Krieg bietet, für diese letztgenannten Einrichtungen vom äussersten Werth sind. Es wird daher die gesammte Eisenbahn, wenn sie sich für den Krieg schult, wenn sie z. B. ihre Wagen vierter Klasse nach einer einheitlichen Norm baut und so einrichtet, dass sie u. a. auch als Krankenwagen sofort zu gebrauchen sind, nicht nur die Zwecke des Krieges, sondern auch die des Friedens und ihre eigenen fördern. Die militärische Schulung vermehrt die Leistungsfähigkeit der Verkehrsanstalten, welche letztere ja gleichzeitig mit der Einberufung der Beurlaubten und der Reserven in den Kriegsdienst treten, und je mehr Soldaten einberufen werden, desto mehr ihren bürgerlichen Leistungen zu Gunsten ihrer Arbeiten für den Krieg entfremdet werden. Die Soldaten, welche man einberuft, sind einheitlich geschult für den Krieg, die Eisenbahnen sind es nicht. Was vor Allem die Leistungsfähigkeit der letzteren in Frage stellt, ist ihre Vielköpfigkeit. Wir zählen dermalen in Deutschland folgende Eisenbahnen, von denen die meisten besondere Direktionen haben:

I. Staatsbahnen:

1. die Badische,
2. » Bayerische,
3. » mecklenburgische Friedrich-Franz-Eisenbahn,
4. » Main-Neckar-Bahn (darmstädtisch und badisch),
5. » Oldenburgische,
6. » Bebra-Hanauer,
7. » Hannoversche,
8. die Main-Weser-Bahn,
9. » Nassauische,
10. » Niederschlesisch-Märkische,
11. » Schlesische Gebirgsbahn,
12. » Preussische Ostbahn,
13. » Saarbrücker Bahn,
14. » Westphälische Bahn,
15. » Königlich Sächsische Bahn,
16. » Würtembergische.

II. Privatbahnen:

1. die Bergisch-Märkische,
2. » (Kur-)Hessische Nordbahn,
3. » Oberschlesische,
4. » Breslau-Posen-Glogauer,
5. » Stargard-Posener,
6. » Rhein-Nahe-Bahn,
7. » Wilhelms-Bahn (in Oberschlesien).
8. » Gössnitz-Geraer,
9. » Greiz-Brünner,
10. » Löbau-Zittauer,
11. » Zittau-Reichenberger,
12. » Altona-Kieler,
13. » baierischen Ostbahnen,
14. » Berlin-Anhaltische,
15. » Berlin-Görlitzer,
16. » Berlin-Hamburger,
17. » Hamburg-Bergedorfer,
18. » Berlin-Potsd.-Magdeburger,
19. » Berlin-Stettiner Stamm-Bahn (Berlin-Stargard mit Neustadt-Wriezen),
20. » Stettin-Stargard-Köslin-Kolberger.
21. » Berlin-Stettiner: Köslin, Stolp-Danzig,
22. » Vorpommersche,
23. » Braunschweigische,
24. » Breslau-Schweidnitz-Freiburger,
25. » Frankfurt-Hanauer,
26. die Glückstadt-Elmshorner,
27. » Hessische (Darmstädtische) Ludwigsbahn.
28. » Frankfurt (a. M.)-Homburger,
29. » Kirchheim-Unterboihunger,
30. » Köln-Mindener,
31. » Leipzig-Dresdener,
32. » Nürnberg-Fürther,
33. » Lübeck-Büchener,
34. » Magdeburg-Leipziger,
35. » Halle-Kasseler,
36. » Magdeburg-Halberstädter,
37. » Magdeburg-Wittenberger,
38. » Schwerin-Rostocker,
39. » Neisse-Brieger,
40. » Niederschlesische Zweigbahn (Glogau-Hansdorf),
41. » Ostpreussische Südbahn (Pillau-Lyck),
42. » Pfälzische Ludwigsbahn,
43. » Pfälzische Max-Bahn,
44. » Neustadt-Dürkheimer,
45. » Pfälzischen Nordbahnen,
46. » Rechte Oder-Ufer-Bahn,
47. » Rheinische,
48. » Schleswigsche,
49. » Taunus-Bahn, nebst der
50. Sodener,
51. die Thüringsche,
52. » Werra-Bahn,
53. » Tilsit-Insterburger.

Also Staatsbahnen 16
Privatbahnen 52
im Ganzen 69.

Digitized by Google

Einige haben eine gemeinschaftliche Direction, dafür haben andere wieder eine zweiköpfige. Man wird schwerlich weit fehl gehen, wenn man etwa sechzig verschiedene Verwaltungen annimmt. Dieser mit der deutschen Klein- und Vielstaaterei zusammenhängenden Zersplitterung gegenüber, welche, auch wo sie Fortschritte erstrebt, dies in einseitiger und divergirender Weise thut, leistet der Krieg einen grossen Dienst, indem er gebieterisch und unabweislich auf die Nothwendigkeit der Einheit hinweist, sei es die Einheit der Administration, oder wenigstens die Einheit der Institutionen. Das Hauptverdienst des *Weber*'schen Werkes ist nun, dass es nachweist, wie sehr es an dieser Einheitlichkeit fehlt auf fast allen Gebieten, namentlich hinsichtlich der Konstruktion, sowohl der Anlagen, als auch der Fuhrwerke, hinsichtlich der Sprache, der Zeichen, der Signale, der Uniformen, der Chargen u. s. w., — welche Nachtheile diese Buntscheckigkeit hat, und wie man dieselbe abstellen kann.

Ehe ich zu den Einzelnheiten übergehe, muss ich eine Bemerkung vorausschicken, welche sich auf den letzten Krieg bezieht. Während desselben hat man nämlich eine Einrichtung getroffen, welche sehr dazu beigetragen hat, das Einvernehmen zwischen dem Militär und der Eisenbahn-Technik zu erleichtern und die aus der Buntscheckigkeit hervorgehenden Schwierigkeiten, Missverständnisse und Irrungen auf ein thunlichstes Minimum herunterzudrücken, — eine Einrichtung, welche zu der Erwägung drängt, ob nicht auch für den Frieden etwas der Art, natürlich *mutatis mutandis*, zu wünschen wäre. Ich meine die einheitliche *Eisenbahn-Exekutiv-Kommission* und die verschiedenen *Linien-Kommissionen*. Der letzteren gab es eine grössere Zahl. Eine jede derselben war für eine der grösseren durchgehenden Eisenbahn-Linien bestellt, ohne Rücksicht auf die im Uebrigen auf dieser (nunmehr als Einheit aufzufassenden) Linie bestehende Verschiedenheit der lokalen Verwaltungen und der territorialen Staatshoheiten. Diese Linien wuchsen, je mehr der Krieg vorrückte. Die ursprüngliche Linie Berlin-Mainz erweiterte sich z. B. zur Linie Berlin-Strassburg u. s. w. Ueber diesen mehreren

Digitized by Google

Linien-Kommissionen also stand die einheitliche Exekutiv-Kommission, welche ihren Sitz in Berlin, zugleich aber auch ihre Delegirten im Hauptquartier Seiner Majestät des Deutschen Kaisers hatte. Die Einzeln-Verwaltungen der ganzen Linie waren der betreffenden Linien-Kommission, und die Linien-Kommissionen waren der Zentral-Exekutiv-Kommission untergeordnet. Eine jede dieser Kommissionen bestand aus nur zwei Mitgliedern, was zur Förderung der unumgänglich nöthigen Elastizität und Raschheit der Bewegung sehr viel beigetragen hat. Das eine Mitglied war Offizier, das andere Eisenbahn-Betriebs-Beamter. Das technische Mitglied der Zentral-Exekutiv-Kommission war der Chef des preussischen Eisenbahn-Wesens, Direktor *Weishaupt*, welcher zugleich als Bundesrathsmitglied im Reichsdienst steht. Den Reibungen, welche fast nothwendig entstehen mussten, war hierdurch vorgebeugt, oder es war für deren sofortige Abstellung gesorgt. Der Vertreter der Armee sagte dem Vertreter des Eisenbahn-Betriebs: »Das und Das bedarf ich«. Der Letztere erklärte die Leistung entweder für möglich und dann folgte die Erfüllung dem Wunsche auf dem Fusse. Oder er erklärte sie für überhaupt unmöglich, oder in der angegebenen und verlangten Weise für unmöglich, oder zwar für möglich, aber nur auf Kosten anderer Leistungen, welche nicht minder begehrt waren. Nehmen wir z. B. an, es wird der sofortige Transport einer grossen Quantität Munition verlangt. Der Vertreter des Eisenbahn-Betriebs erklärt seinem militärischen Kollegen in der Kommission: »heute ist das unmöglich, aber dann und dann können wir beginnen; jedoch auch dann nur unter der Voraussetzung, dass auf der fraglichen Linie gleichzeitig der Proviant-Transport ganz eingestellt wird.« Der Letztere, der Militär, hat dann zu entscheiden, welcher unter den verschiedenen Möglichkeiten er den Vorzug giebt, ob die Munition zurückstehen soll, oder aber der Proviant u. s. w Das militärische Mitglied steht mit den verschiedenen Kommando's und Behörden der Armee, das administrative mit den verschiedenen Instanzen der Eisenbahn-Verwaltung in unausgesetzter

telegraphischer Verbindung. Hat das militärische Mitglied seine Entscheidung getroffen, so ergehen sofort die erforderlichen Befehle an die Linien-Kommissionen und an die einzelnen Administrationen der verschiedenen Bahnen. Diese Einrichtung hat sich als praktisch erwiesen. Kraft ihrer traten die Sonder-Interessen hinter den gemeinsamen zurück, und es ergab sich von selbst für die durchgreifenden Linien eine Einheit des Befehls und theilweise auch der Einrichtungen, welche wir im Frieden oft schmerzlich vermissen. Im Frieden fehlt es aber an einer Vertretung der Transportinteressen in ihrer Gesammtheit. Die Transportinteressenten theilen sich in so und so viel einander widerstreitende Parteien, welche einander gegenseitig auszuschliessen und zu übervortheilen suchen. Die verschiedenen Waaren, die verschiedenen Produzenten-Kreise, die verschiedenen geographischen und territorialen Bezirke, ja am Ende die verschiedenen Individuen streiten unter einander; und Jeder sucht für sich eine besondere und ausnahmsweise Vergünstigung gegen seine Konkurrenz zu erobern oder zu erschleichen, sei es mit legalen oder mit illegalen Mitteln. Wem dies misslingt, der schreit. Ja, es kommt sogar vor, dass dieselben Fabrikanten *in ihrer Eigenschaft als Eisenbahn-Verwaltungsräthe* einen hohen Tarif für sich, einen noch höheren für ihre Konkurrenten machen und dann wieder *in ihrer Eigenschaft als Fabrikanten* um Schutzzoll schreien, weil die Güterfracht der Eisenbahnen in Deutschland so unmenschlich hoch sei. Das nur beiläufig! Die Eisenbahnen also beschweren sich über die Transportinteressenten. Die Letzteren beschweren sich über die Ersteren. Beide haben Recht und Beide Unrecht. Die Transportinteressenten sind selbst schuld an diesem Differenzialkrieg; und die Eisenbahnen, statt ihm Schranken zu setzen, fördern ihn durch ihre Tarifpolitik und durch die Art, wie sie das Fracht- und Speditionsgeschäft auf der einen, mit dem Fahrgeschäft auf der andern Seite kumuliren und wie sie das Erstere betreiben, namentlich aber dadurch, dass sie auch in dem Ersteren, dem Fracht- und Speditionsgeschäfte, unbedingt dominiren wollen.

Es läge vielleicht nahe, daran zu denken, ob nicht, wie im Kriege, eine rasche Verständigung zwischen dem Transport-Interessenten, d. h. der Armee, einerseits, und dem Eisenbahn-Betriebs-Beamten andererseits, möglich war, vermittels der Vertretung beider Interessen innerhalb der einheitlichen Exekutiv-Kommission und den verschiedenen Linien-Kommissionen, — ob nicht, sage ich, auch im Frieden eine solche Kooperation der beiderseitigen Friedens-Interessen zu ermöglichen wäre. Allein diese Frage muss leider so, wie die Dinge gegenwärtig noch liegen, verneint werden. Denn im Kriege war das Transport-Interesse ein einheitliches, und die zwingende Gewalt der Umstände sorgte dafür, dass der Betrieb gegen dieses Interesse nicht taub war. Im Frieden liegen die Dinge ganz anders. Da existirt freilich auch für die verschiedenen Transportinteressenten ein Punkt, in welchem ihre Interessen koinzidiren und harmoniren, allein man will ihn nicht erkennen, weil die Sonderinteressen zu stark in den Vordergrund treten; und gerade deshalb haben die Transportinteressenten in ihrer Totalität so wenig Einfluss auf die Betriebs-Direktoren. Denn diese Totalität, welche sich im Gesammtinteresse repräsentiren sollte, kommt nirgends zur Erscheinung oder zum Ausdruck; und nur Eintracht schafft Macht. Die Eisenbahn-Verwaltungen auf der andern Seite sind nur zu sehr geneigt zu vergessen, dass die Eisenbahnen öffentliche Institute sind, welche gleich den Wasser- und Landstrassen, der Post und dem Telegraphen vorzugsweise den öffentlichen Zwecken und dem Gesammtinteresse der bürgerlichen Gesellschaft zu dienen, und den Anforderungen, welche das Gemeinwesen zu diesem Zwecke an sie stellt, zu entsprechen haben. Thun sie das nicht freiwillig, so haben sie sich es selbst zuzuschreiben, wenn sie dazu gezwungen werden in einer Weise, wodurch vielleicht manches an sich wohl berechtigte Interesse über den Zweck hinaus und ohne Noth verletzt wird. Dies gilt vorzugsweise von der Tariffrage, von welcher ich im nächsten Bande zu sprechen gedenke.

Kehren wir zurück zu den Einrichtungen während des

Digitized by Google

Krieges. Diese Einrichtungen waren nur durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes ermöglicht. Diese Verfassung, vom 25. Juni 1867, enthält nämlich einen kurzen und unscheinbaren Artikel (47), welcher lautet:

— »*Den Anforderungen der Bundesbehörden in Betreff der Benutzung der Eisenbahnen zum Zwecke der Vertheidigung des Bundesgebietes haben sämmtliche Eisenbahn-Verwaltungen unweigerlich Folge zu leisten.*«

Diese Vorschrift ist auch in die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871 übergegangen. Sie gilt dermalen für alle Bundesstaaten, mit Inbegriff des Königreichs Bayern, auf welches im Uebrigen vorläufig die Bestimmungen der Verfassungs-Artikel 42, 43, 44 und 45 noch nicht zur Anwendung gelangen. Jedoch ist durch Artikel 46 ausdrücklich bestimmt, dass dem Reiche auch Bayern gegenüber das Recht zusteht, »*im Wege der Reichsgesetzgebung einheitliche Normen für die Konstruktion und Ausrüstung der für die Landes-Vertheidigung wichtigen Eisenbahnen aufzustellen*«.

Die partikularistischen Interpretations-Künstler, sowie die Anhänger der »Kompetenz-Kompetenz«-Theorie, haben im Krieg nicht Zeit und Laune gefunden, den gedachten Artikel Sieben und Vierzig in Arbeit zu nehmen; sonst würden sie ohne Zweifel allerlei Beschränkungen entdeckt; sie würden z. B. behauptet haben: »Diese Vorschrift ist nur für den Dienst *auf* der *Linie*, welche die betreffende Direktion zu verwalten hat, erlassen und anwendbar; sie verpflichtet aber keineswegs dazu, Personal, Lokomotiven oder sonstiges Betriebsmaterial auch ausserhalb jener Strecken und über die engsten Grenzen der Vertheidigung des Bundesgebietes weit hinaus zur Verfügung zu stellen, so dass es am Ende gar bis in das Innere von Frankreich hinein mitgeschleppt wird, von wo das Personal in verwildertem, und das Material in ruinirtem Zustande, oder auch gar nicht zurückkehrt.« Im Kriege gehorchte man, anstatt zu interpretiren.

Unterlassen wir an dieser Stelle jedes Eingehen auf solche juristische Auslegungs-Künste, beschränken wir uns vielmehr

darauf, zu konstatiren, dass der Krieg ein Präjudiz zu Gunsten der unitarischen Auffassung geliefert hat, — ein Präjudiz, das man so leicht nicht wieder aus der Welt schafft, — *und dass die Reichsverfassung der Zentralgewalt die Mittel an die Hand giebt*, sowohl auf dem Wege der Verwaltung, als auch auf dem der Gesetzgebung, *die deutschen Eisenbahnen mehr als bisher den Interessen des Verkehrs, des Publikums, der bürgerlichen Gesellschaft, des deutschen Reichs und seiner Militär-Verwaltung dienstbar zu machen.*

Nach Vorausschickung dieser Darstellung der Erfahrungen und Einrichtungen während des letzten Krieges — Alles Dinge, welche der Baron *Weber* noch nicht in den Kreis seiner Erörterungen aufnehmen konnte — wenden wir uns nun zurück zu der Denkschrift. Inwiefern sich deren Deduktionen m. E. durch das Obige modifiziren, ergiebt sich aus der Gegenüberstellung.

IV.

Die Voraussetzungen der Verständigung zwischen dem Heer und dem Eisenbahn-Betrieb.

Freiherr von *Weber* erörtert zunächst den Eintritt der Verkehrsinstitutionen in die Kriegsfunktionen, oder wie er sagt, »in die Wehrpflicht«, — ein Ausdruck, der Angesichts des Artikels 47 der deutschen Reichsverfassung seine unzweifelhafte Berechtigung hat. Er definirt den Begriff »Schulung der Eisenbahnen für den Krieg« und schildert die verschiedenen Stadien, den beginnenden Kriegsdienst, den vermehrten Kriegsdienst, den vollen Kriegsdienst, sowie die Vortheile des allmählichen Ansteigens des Kriegsdienstes der Eisenbahnen. Hinsichtlich dieser Entwickelungs- und Uebergangs-Stadien ist aus dem letzten Kriege nicht Viel zu bemerken. In Folge des unerwarteten Ueberfalls Seitens unserer Nachbarn im Westen mussten wir Alle mit gleichen Füssen aus dem Frieden in den Krieg überspringen, und — so viel darf man wohl, ohne unbescheiden zu

Digitized by Google

sein, sagen — es ist uns leidlich gelungen, wenngleich den Eisenbahnen nicht grad' am besten.

»*Es ist*«, sagt Baron *Weber*, »*für die wirksame Ausnutzung der Verkehrsanstalten im Kriege nichts erspriesslicher, als wenn man ihnen ihre Friedensbetriebsformen, ihre eingeübten und dem Personale geläufigen Institutionen für die Zwecke des Krieges möglichst wenig zu modifiziren nöthig hat.*

Die Kriegführung erfordert vor Allem die in den grösstmöglichen Kreisen ausgebreitete *Einheitlichkeit* der Institutionen bei allen Organen, die ihr entsprechend dienen sollen.

Das gewaltsame Aufzwängen dieser Einheitlichkeit im Augenblicke der Inanspruchnahme der Verkehrsanstalten für den Krieg ersetzt aber die in Fleisch uud Blut übergegangene, seit Jahren geläufig geübte einheitliche Wechselwirkung ebensowenig, wie es je gelingen wird, dem Betriebe der Verkehrsanstalten, durch plötzlich eingesetzte militärische Beamte in die Geschäftskreise der gewöhnlichen Funktionäre, mögen jene auch noch so gut instruirt und geschult sein, auch nur einen Theil der Leistungsfähigkeit abzugewinnen, die sie in den Händen der gewöhlichen Betriebsbeamten besitzen.

Das, was wir unter »*Schulung der Eisenbahnen für den Krieg im Frieden*« begreifen, wird daher erstens und vornehmlich in Herbeiführung der Einheitlichkeit in jenen Betriebs-Einrichtungen und Anordnungen bestehen, die bei den Kriegsfunktionen der Verkehrsanstalten in Frage kommen, und dies zwar im Bereiche eines jeden militärisch zusammengehörigen Staatenbereiches.

Das zweite Element dieser Schulung, die Herstellung einer beiderseits geläufigen Wechselwirkung zwischen den Organen der Armeeleitung in allen ihren Abstufungen einerseits, mit allen Kategorieen der Eisenbahnfunktionäre andererseits, wird dadurch fast von selbst geschaffen, während sie unter den obwaltenden Verhältnissen mit fast unübersteiglichen Hindernissen verknüpft ist, wo dem Transporte leitenden Offiziere auf jeder Tagesfahrt ein halbes Dutzend verschiedener Signalsysteme, ein

Vierteldutzend verschiedener Formen der Zuganordnung, eben so viele Zugbeförderungs-Regulative und Abzeichen-Ordnungen der Beamten etc. begegnen.

Anzustreben ist, dass dem militärischen Funktionär die Bedeutung der Signale, die Funktionsabzeichen der Eisenbahn-Beamten, die Regulative über Zuganordnung und Zugbeförderung eben so geläufig werden, wie dem Eisenbahn-Funktionär alle die Elemente des militärischen Dienstes, die auf den seinigen Bezug haben können.

Nur so ist es möglich, dass der Suchende mit dem Gesuchten sich stets mit möglichst geringem Zeitverluste zusammenfinde, der militärische Funktionär den Eisenbahn-Beamten, und dieser jenen ohne Umschweife begreife, der Dienst durch gegenseitige verständnissvolle Konzessionen mit möglichster Ausnutzung der Leistungsfähigkeit der Anstalt organisirt und den verhängnissvollen Ereignissen und Vorkommnissen zum grossen Theile vorgebeugt werden könne, die überall da eintreten, *wo Befehlen und Gehorchen in gegenseitig unbekannten Bereichen zu Hause sind, und dabei verschiedene Sprachen gesprochen werden.*

— Die dem Kriegsdienst der Eisenbahnen spezifisch eigenen Unregelmässigkeiten sind von dreierlei Art:

A. Verlangsamung des Betriebes durch ungenügende Disposition des Dienstes und in der Verwendung der Transportmittel.
B. Zeitweilige Unterbrechungen des Betriebes durch Stopfungen der Transportmassen auf den Stationen.
C. Ungeeignetheit der Stationen und Betriebsmittel für die geforderte militärische Leistung.

Zu diesen dem Kriegsdienste der Eisenbahnen spezifisch eigenen Unregelmässigkeiten kann man aber noch füglich als viertes Element beifügen:

D. Die im Verhältnisse zum Friedensdienste derselben verlangsamte Wiederherstellung der durch Unfälle (oder feindliche Handlungen) herbeigeführten Defekte von Weg und Werken.

Es wird auf Mittel zur Abhilfe der die Unregelmässigkeiten herbeiführenden Umstände leiten, wenn man deren Ursachen ermittelt.

Die ungenügende Disposition des Dienstes und der Transportmittel- und Kräfte-Verwendung hat in der bei Weitem überwiegenden Zahl von Fällen ihre Wurzel in

a. der Unthunlichkeit ausreichenden Verständnisses zwischen den militärischen und Eisenbahn-Sachverständigen;
b. in der engen Begrenzung der Wirksamkeit der einzelnen Eisenbahn-Autoritäten auf ihrer eigenen Linie;
c. in der Unkenntniss jeder derselben vom Detail der einschlagenden Dienstverhältnisse ihrer Nachbarbahnen;
d. in der Unthunlichkeit der Verwendung gewisser Betriebsmittel ausserhalb des Bahnkomplexes, dem sie angehören.

Es ist bisher weitaus zu wenig Werth auf Uebungen in gegenseitiger Verständigung zwischen militärischen und Eisenbahn-Beamten gelegt worden.

Unmögliche, oder dem Wesen der Eisenbahnen im Allgemeinen, oder der Natur der betreffenden Linie widersprechende Anforderungen der Militärbehörden haben zuweilen Verdutztheiten und Uebelwollen bei den Eisenbahnleitern hervorgerufen; umgekehrt haben diese oft Eisenbahnleistungen für unthunlich erklärt, die es in der That nicht waren, — und beides geschah, weil die beiden Faktoren der Gesammtleistung zu wenig Einblick in Wesen und Mechanismus ihres gegenseitigen Dienstes hatten, sich oft mehr als gegenüberstehende, denn als zusammenwirkende Kräfte betrachteten.

Wenn hingegen dem Offiziere, wenigstens im Allgemeinen, die Natur des Eisenbahndienstes, unter seinen Modifikationen durch Terrain, Lokalität und Dienstorganismus klar ist, wenn er begreift, wie derselbe Transport sich anders gestaltet, wenn er von einer Flachlandsbahn auf eine Gebirgsbahn, von einer

doppelgeleisigen auf eine eingeleisige, von einer Linie, deren Signal- und Telegraphenwesen in Ordnung ist, auf eine andere übertritt, bei welchen diese Organe der Sicherheit und Verständigung zerstört sind, wenn ihm die Beurtheilung der Leistungsfähigkeit der Stationen, nach Geleislängen und Anordnung für Verladung, Rangirung, Passirenlassen etc. der Züge nicht ganz fern liegt, so wird er mit seinen, dieser Kenntniss entsprechenden Anordnungen allenthalben auf leichtere und schnellere Verständigung mit der Eisenbahn-Exekutive stossen, als wenn irrige Befehle durch Rede und Gegenrede, noch dazu häufig unter Einfluss leidenschaftlich aufgeregter Stimmung berichtigt werden sollen.

Andererseits wird der Eisenbahnbeamte, dem die militärische Hierarchie, die militärische Leistungsfähigkeit seiner Linien und Stationen aus praktischer Erfahrung und Anschauung, die er nicht auf eigener Linie gesammelt zu haben braucht, nicht fremd ist, gleich bei der ersten Verhandlung mit den militärischen Autoritäten jeder Verständigung weit näher stehen, als wenn er jener Kenntnisse entbehrte.

Die allgemeine Militärdienstpflicht hat, in Bezug auf Verallgemeinerung der Kenntniss von dem militärischen Organismus, sehr nützlich und fördernd gewirkt. Noch viel erspriesslicher aber ist in dieser Beziehung die Ausdehnung militärischer Formen auf grosse Länderkomplexe gewesen.

Der norddeutsche Eisenbahnbeamte, der seinen Militärdienst absolvirt hat, weiss, gleichviel ob er für Königsberg oder Frankfurt a. M. oder Leipzig oder Wiesbaden zu disponiren hat, dass eine Schwadron Husaren so und so viel Pferde, ein Bataillon Infanterie so und so viel Mann enthalte, dass eine ausgerüstete Batterie zu ihrem Transport so und so viel Fuhrwerke, zu ihrer Verladung so und so viel Geleis- und Perronlänge erfordere etc.

Es würde ihm unschwer sein, mit Reglements, Kommandos, Signalen, die in der Gesammtheit der Armee gleichmässig gelten, sich, soweit für ihn zur Vermittelung seiner Funktionen

beim Kriegsdienste der Eisenbahn erforderlich ist, bekannt zu machen.

In Vergleich hiermit befindet sich der militärische Funktionär, dem Wirrsal der Eisenbahninstitutionen gegenüber, in weit ungünstigerer Lage.

Jedes Reglement, das ihm bekannt wird, möge es sich nun auf Betriebsorganismus, Stations-Anordnung, Dienstabzeichnung, Signale beziehen, gilt stets nur für eine Bahnstrecke, die er mit seinem Truppentransporte in wenig Stunden durcheilt; dann folgt eine andere Linie mit anderen, oft sehr abweichenden Anordnungen, dann eine dritte und so fort, so dass er Volumina von Enzyklopädieenumfang studiren müsste, wenn es ihm möglich sein sollte, mit jeder Eisenbahn-Verwaltung in ihrer Sprache, d. h. im direkten Hinweis auf ihre Institutionen zu sprechen, über mehrere Linien hingehende Anordnungen, nach Maassgabe der dort geltenden Einrichtungen zu treffen.

Es würde wenig fruchtbringend sein, wenn der militärische Funktionär sich in Betreff der Institutionen der Nachbarbahnen mit der Verwaltung derjenigen in Vernehmen setzen wollte, mit der er gerade verkehrt und von deren Gebiet aus er auf andere Bahngebiete sich erstreckende Maassnahmen zu treffen hat.

Die Verwaltungsform der deutschen Eisenbahnen würde ihn dort, wenn überhaupt, dann doch nur zufällig und ohne offizielle Verbürgung für die Gültigkeit, diejenigen Reglements und Dienstvorschriften der Nachbarbahnen finden lassen, die sich nicht auf den durchgehenden Friedensverkehr beziehen, während ihm vielleicht gerade die internsten Einrichtungen derselben von Wichtigkeit sein können.

Es giebt *keinen Zentralpunkt* in Deutschland, wo der militärische Funktionär die Institutionen der deutschen Eisenbahnen studiren könnte, und die heute mühsam durch Reisen, Lokalstudien und Umfragen gesammelten Notizen werden oft in wenig Wochen oder Monden schon, durch Umgestaltungen auf dieser oder jener Bahn werthlos.

Wollte man aber alle diese Modifikationen auch nach einem

Digitized by Google

Zentralpunkte hin berichten lassen, so würde es doch unmöglich sein, den jedesmaligen Stand des grossen komplizirten Ganzen im Augenblick der Aktion im Sinn zu haben und zu behalten. Die gleiche Schwierigkeit zeigt sich bei der Disposition über die Betriebsmittel.

In keinem Lande der Welt hat man so viel in Bezug auf die Konstruktion der Betriebsmittel theoretisirt als in Deutschland, nirgends ist man so bestrebt gewesen, fast für jede Transportgattung auch eine besondere Gattung von Fuhrwerken zu haben, die zwar vortrefflich für ihren speziellen Zweck, aber weit weniger oder gar nicht brauchbar für jeden andern sind.

Ausgedehnte Hin- und Hertransporte leerer Fuhrwerke, überaus ungenügende Ausnutzung des ganzen Fahrparkes, grosse Komplikation der Konstruktionen ist die Folge davon gewesen.

Die manchmal vielleicht allzu gelehrte Stimmung der leitenden Techniker hat dem deutschen Eisenbahnwesen manche Ruthe hierdurch gebunden. Den über Betriebsmittel disponirenden Offizier, wie auch den Eisenbahnbeamten lässt deshalb jedes, auch das speziellste Verzeichniss von Betriebsmitteln im Stich, wenn es gilt, dieselben für gewisse Zwecke zu entsenden.

Dasselbe Wort umfasst eine Menge Gattungen von Fuhrwerken, von denen die eine eben so geeignet für einen gewissen Transport sein kann, als die andere ungeeignet.

Dasselbe Wort bezeichnet Wagen der allerverschiedensten Konstruktion auf den verschiedenen Bahnen.

Die Namen der verschiedenen Fuhrwerksgattungen geben oft gar keinen Begriff von ihrer Konstruktion.

Werden nun für irgend einen Zweck, z. B. Pferdetransporte, nach dem von einem Disponenten geschriebenen Verzeichnisse, z. B. offene Transportwagen an irgend einen Punkt gesendet, und soll selbst die Gattung derselben noch etwas spezieller als »mit festen Bords versehen« bezeichnet sein, so kommen möglicherweise zur bestimmten Zeit, am bestimmten Punkte, die bestimmte Anzahl Wagen an, ohne dass ein einziger zu brauchen ist, weil sie z. B. Seitenthüren haben, die oben durch einen

Digitized by Google

Langriegel geschlossen sind, so dass kein Pferd darunter durchkann. Oder es werden zum Geschütztransport offene Transportwagen mit *festen* Bords gesendet, oder es kommen für den Transport auf einer Gebirgsbahn offene Wagen mit so grossem Radstande an, dass sie die Kurven derselben *nicht* ohne Lebensgefahr passiren können.

Ein einziges solches Missverständniss (und ohne solche ist ein Kriegsverkehr unter jetzigen Verhältnissen nicht denkbar) legt oft eine ganze Station, eine Menge Zugkraft und Betriebsmittel während unschätzbarer, verlorner Zeit brach, und kann eine grosse Transportdisposition aus allen künstlichen Fugen bringen.

Drastisch genug müssen diese Verhältnisse besonders dann hervortreten, wenn es, wie im Kriege häufig erforderlich, gilt, auch die Lokomotivkraft einer Bahn über mehrere andere Linien hin Dienst thun zu lassen; denn weder die Begriffe, die mit den Worten: »Schnellzug-, Lastzug-, Personenzug-, Gebirgs-Maschine für gemischten Dienst« u. s. w. verknüpft werden, noch die, welche man mit ihrer Leistungsbezeichnung verbindet, sind im Allgemeinen und ebenso wenig von Bahn zu Bahn zweifellos verständlich.

Auch in Bezug auf die Konstruktion der Lokomotiven ist die deutsche Technik so gewissenhaft verfahren, dass die meisten nur zu dem *einen* Zwecke auf der *einen* Bahn nutzbar zu verwenden sind, für den und für die man sie konstruirte; und ihre Gattungsbezeichnung deckt nur ganz ausschliesslich für den spezielleren Fall den Begriff.

Eine Lastzugmaschine auf der Bahn A ist eine Maschine für gemischten Dienst auf der Bahn B und befördert selbst schnelle Personenzüge auf der Bahn C, die Maschinen der Bahn D können wegen Konstruktion und Radstand nicht die Bahn E gefahrlos passiren. Sämmtliche Beamten von A bis E stellen sich aber unter den betreffenden Worten ganz ausschliesslich nur die Form von Lokomotiven vor, die ihnen geläufig ist, und so muss auch hier eine Disposition nach Verzeichnissen, ja, wenn

es thunlich wäre, selbst nach Beschreibungen zu oft irreparabeln Missverständnissen führen.«

In Ermangelung einer Zentralisation des deutschen Eisenbahnwesens in einem »Reichs-Amt«, ist das beste Mittel, die oben geschilderten Missstände nach Möglichkeit zu beseitigen, in dem letzten Kriege darin gefunden worden, dem Hauptquartier, dem Hauptkommando und den einzelnen Armeen tüchtige und praktische Eisenbahn-Betriebs-Beamte beizugeben, welche stets Auskunft zu geben im Stande und bereit sind, und welche verhindern, dass die Militär-Behörde Befehle ertheilt, welche sich als unausführbar erweisen.

Ob es jemals dahin kommt, dass die betreffenden Militärs alle die einzelnen Reglements der verschiedenen Eisenbahnen, von welchen Freiherr *von Weber* in Obigem spricht, kennen lernen, möchte ich sehr bezweifeln. Auch ist es meines Erachtens gar nicht nöthig. Vielmehr genügt es schon, wenn man sich die Elementar-Kenntnisse in Betreff des Eisenbahnwesens erworben hat und ausserdem von den Betriebs-Formen so viel weis, wie für jeden grossen Transport-Interessenten erforderlich. In ersterer Beziehung ist das Studium eines sehr praktischen Büchleins zu empfehlen, das ebenfalls Herrn *von Weber* zum Verfasser hat. Es ist »*Die Schule des Eisenbahn-Wesens.* Kurzer Abriss der Geschichte, Technik, Administration und Statistik der Eisenbahnen«, mit vielen Illustrationen, 1857, bei J. J. Weber zum ersten Mal erschienen. Dermalen befindet sich eine neue Auflage — die dritte, wenn ich nicht irre — unter der Presse. Es enthält in streng wissenschaftlicher und doch allgemein verständlicher Form das, was eigentlich jeder Gebildete von Eisenbahnen wissen muss.

An dieser Kenntniss fehlt es zuweilen auch in militärischen Kreisen. Ich will dafür nur *ein* Beispiel anführen. Im Juli 1866 stand bekanntlich die Bundestags-Armee in und um Frankfurt a. M., die dazu gehörige nassauische Brigade aber noch in Wiesbaden. Plötzlich kam von Frankfurt her die (natürlich wie immer falsche) Nachricht, Vogel von Falkenstein stehe in

Digitized by Google

Friedberg, die nassauische Brigade möge eiligst zu Hülfe kommen. Nassau hatte damals 9 Generale. Die Herren waren einig darüber, dass dem Befehle von Frankfurt a. M. sofort Folge zu leisten sei, und dass man sich dazu der Taunus-Bahn bedienen müsste. Der Taunus-Bahnhof lag vor ihnen. Sie kannten den Direktor, die Verwaltungsräthe und das ganze Personal, mitinbegriffen Schaffner, Weichensteller und Bahnwärter, auf das Ganauste alle persönlich. Aber wie man es macht, Extrazüge für die Brigade bei der Verwaltung in Frankfurt a. M. zu bestellen, das wussten die Herren Generale nicht. Es begaben sich daher drei derselben nach dem Direktorium der nassauischen Staatsbahn, versicherten sich dort des Beistandes des Direktors und gingen dann mit diesem als Sachverständigen und Dollmetscher nach dem Taunus-Bahnhofe, wo sie denn auch nach längerer sorgfältiger Mühewaltung endlich zum Ziele gelangten.

V.

Die deutschen Stationen und deren Leistungsfähigkeit im Krieg und im Frieden.

Ein Hauptgrund, warum unsere Eisenbahnen sich im Kriege nicht nur, sondern auch im Frieden als theilweise leistungsunfähig erweisen, liegt in der Einrichtung der Stationen und der einzelnen Stations-Vorrichtungen. Wir können in dieser Beziehung von den Franzosen lernen. Es ist ja keine Schande, »*et ab hoste doceri*«. Vorausschicken will ich jedoch, zur Vermeidung von Missverständnissen, dass im Uebrigen sich die deutschen Bahnen auch in der *militärischen* Leistungsfähigkeit den französischen überlegen gezeigt haben. Dies erkennen selbst Franzosen an, und sie empfehlen einzelne unserer Einrichtungen Frankreich zur Nachahmung. Siehe die auch sonst sehr interessante und lesenswerthe Abhandlung von *G. Lavollée*, »*Les*

chemins de fer pendant la guerre‹ in der *Revue des deux Mondes*, Heft vom 15. Oktober 1871, Seite 877—896.

Die Franzosen bedienen sich der *Drehscheiben*, wir der *Weichen*, um die Wagen von einem Schienengeleise auf das andere hinüberlaufen zu lassen. Der Unterschied ist am besten durch folgende zwei Zeichnungen deutlich zu machen. Die Zeichnung A stellt eine Weichen-, die Zeichnung B eine Drehscheiben-Vorrichtung dar.

A. Die Weiche.

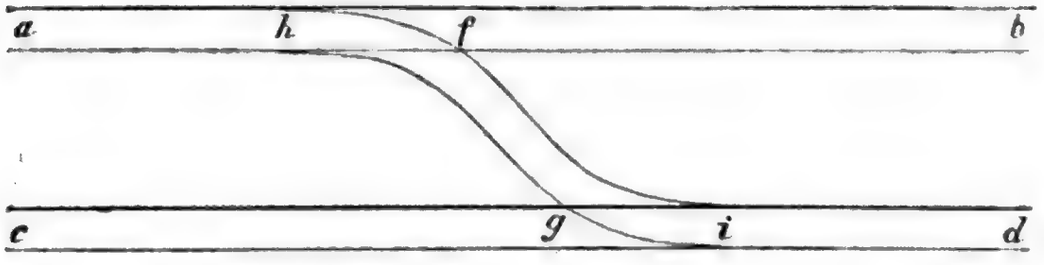

Es handelt sich hier also um den Uebergang von dem Schienengeleise *a b* auf das Schienengeleise *c d*, und umgekehrt. Dieser Uebergang wird bewerkstelligt durch ein drittes Geleise *h i*. Letzteres ist die Weiche; es ist doppelt gekrümmt und in solcher Weise gewunden, dass die Wagen mit Leichtigkeit durch die Krümmungen aus dem einen geraden Geleise in das andere gerade Geleise bewegt werden können. An den Stellen *h* und *i*, wo die geraden Geleise und das krumme in einander übergehen, befindet sich eine Vorrichtung, welche, je nachdem sie gestellt ist, entscheidet, ob die Wagen oder sonstigen Fuhrwerke auf diesem geraden Geleise weiter laufen, oder vermittels des krummen Geleises auf das andere gerade Geleise übergehen. Bei *f* und *g* müssten die Wagenräder eine Schiene überspringen; dies wird ihnen jedoch erspart durch eine Vorrichtung, welche den Durchgang gestattet und die Kreuzung genannt wird.

Digitized by Google

B. Die Drehscheibe.

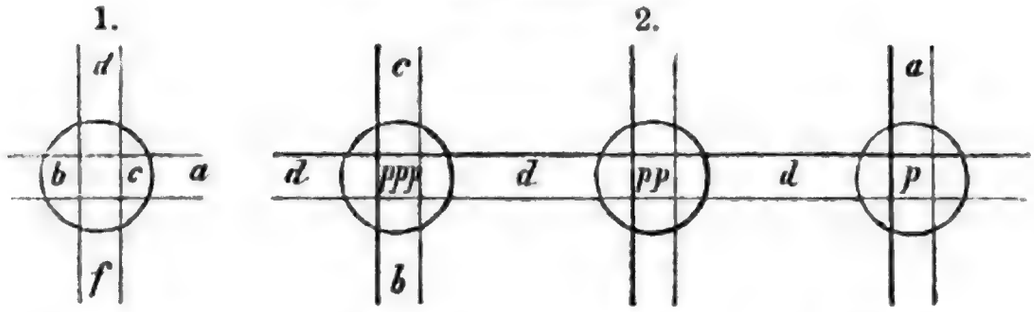

Die Drehscheibe ist ein Stück Geleis, das sich um sein eigenes Zentrum dreht. Sie wird gebraucht auf *einem* Geleise, um die Lokomotive zu wenden, so dass sie vorwärts gerichtet den Rückweg antritt. Ihre Hauptfunktion aber besteht in der Vermittelung zwischen verschiedenen Geleisen, welche auf die nämliche Drehscheibe münden. Betrachten wir die Figur 1. Nehmen wir an, hier steht ein Wagen bei *a* auf dem Geleise; er soll nach *d*. Zu diesem Zwecke wird er auf die Scheibe geschoben. Dann wird die Scheibe gedreht, bis ihr Geleisstück *b c* in der Richtung *d f* steht und dann schiebt man den Wagen in dieser Richtung nach *d*.

Dieselbe Prozedur, wie auf dem gekreuzten Geleise, vollzieht sich zwischen mehreren Parallel-Geleisen, wie dies die Figur 2 zeigt. In jedem der parallelen Geleise liegt eine Drehscheibe. Diese parallelen Geleise sind durch ein auf alle drei senkrecht aufstossendes Geleise verbunden. Allemal da, wo die Parallel-Geleise mit dem Quer-Geleise sich schneiden, findet sich eine Drehscheibe. Nehmen wir an, es steht ein Wagen auf dem Geleise auf der äussersten Rechten, bei *a*. Er soll auf das Geleise auf der äussersten Linken, nach *c*. Zunächst wird er auf die Scheibe *p* geschoben, dann wird die Scheibe gewendet, so dass der Wagen auf das Quer-Geleise *d d d* zu stehen kommt. Auf diesem wird er nach links geschoben, über die Scheibe *p p* nach der Scheibe *p p p*. Wenn man nun die Scheibe *p p p* um eine Viertelwendung dreht, so kommt der Wagen auf den Schienenstrang *b c*, und von hier kann er nach *c* vorgeschoben werden, ebenso gut, wie nach *b*.

Digitized by Google

In der Routine und dem Schlendrian des Friedens waren wir geneigt, dem System der Weiche, welches in Deutschland herrscht, den Vorzug zu geben vor dem der Drehscheibe, das man in England und Frankreich adoptirt hat. Da kam der Krieg, und indem er höhere Anforderungen stellte, belehrte er uns eines Besseren.

Das System der Drehscheibe konzentrirt das Geschäft, das System der Weiche schiebt es unendlich weit auseinander. Bei der Weiche müssten endlos lange Strecken freigemacht werden, um nur einen einzigen Wagen von einem Gleis auf das andere zu bringen. Steckt dieser unglückliche Wagen mitten in einem langen Zuge, so müssten um seinetwillen Hunderte von Waggons über lange Strecken hin und her spazieren gefahren werden.

In Frankreich, wo die Stationsgeleise von einer Reihe von Drehscheiben durchschnitten sind, kann man, ohne den Zug zu alteriren, jeden Wagen aus dem Zug herausnehmen, von einem Geleis auf das andere bringen, in einen anderen Zug einreihen, an die Ab- und Einlade-Stelle bringen u. s. w.

In Deutschland greifen alle Arbeiten in einander und eine stört die andere. In Frankreich operirt jede für sich. Das Rangiren der Züge ist hier eben so leicht und einfach, wie bei uns schwer und komplizirt. In Frankreich kann man mit den Wagen überall hingelangen, in jede Ecke und in jeden Winkel. Bei der steifen und unbeholfenen Weichenkonstruktion dagegen ist man an bestimmte Richtungen gebunden, gleich dem Krokodill, dass sich nur schwer drehen kann; und man gebraucht enorme Flächen, ohne sie recht nutzbar machen zu können. Bei dem französischen System kann man überall Rampen anbringen, und in Folge dieser zahllosen kurzen Rampen, welche man in den französischen Bahnhöfen überall findet, kann man überall aus- und einladen, — namentlich auch Thiere (Pferde, Ochsen u. s. w.) und schweres Kriegsmaterial —, während wir in Deutschland statt der vielen kurzen Rampen nur wenige grosse besitzen, die man nur dadurch erreichen oder verlassen kann, dass man ganze Zugtheile verschiebt.

Digitized by Google

Die Vorzüge des französischen Systems sind klar. Noch besser aber ist es, die Vortheile des Weichen- und des Drehscheiben-Systems zu kombiniren. Man hat bisher in Deutschland sich auf die Brust geschlagen und gesagt: »Herr Gott, ich danke Dir, dass ich nicht bin wie jener Franzosen, Amerikaner oder Engländer Einer. Ich ziehe die Weiche vor, denn sie ist sicherer. Deshalb kommen auch in Deutschland keine Eisenbahn-Unfälle vor, welche dort das tägliche Brot bilden.«

Recht schön, aber leider nicht richtig. Die Wahrheit ist, dass auf den deutschen Eisenbahnen ausserordentlich viel Schlendrian und Zopf herrscht, und dass wir nur deshalb wenig Unglücksfälle hatten, weil wir von unseren Eisenbahnen weniger verlangten, als alle übrigen Völker. Jetzt, da in Folge des Krieges die Ansprüche an die Leistungsfähigkeit gestiegen sind, wetteifern unsere Eisenbahnen in der Grösse und der Zahl der Unglücksfälle mit den tollsten Amerikanern. Es ist daher von der grössten Bedeutung, dass ein Techniker von so unbestrittener und unbestreitbarer Autorität, wie der Baron *Weber*, kommt, um seinen Herren Kollegen die Wahrheit zu sagen.

— »Die Entwickelung des Prinzips der Konstruktion unserer deutschen Eisenbahnstationen«, sagt Freiherr *von Weber*, »wurzelt in gewissen theoretischen Spekulationen, welche auf die vermeintlichen Gefahren der Durchschneidung der Geleise durch Drehscheibenreihen, auf die Schwierigkeit und Langsamkeit des Rangirens der Züge mit Menschen- oder Thierkraft und vor Allem auf die Vortheile von Fuhrwerken so grosser Dimensionen hinwiesen, dass sich durch deren Anwendung die Benutzung der Drehscheibensysteme für die Stations-Manipulation von selbst verbot.

Schon längst hat die Praxis diese Prophezeiungen als trügerisch herausgestellt und gezeigt, dass die Gefahr, welche durch das Rangiren der Züge, die Stations-Manipulation mit Weichensystemen und die damit nothwendig verknüpfte schnelle, mit Maschinenkraft bewirkte Hin- und Herbewegung grosser Fuhrwerksmassen, erzeugt wird, diejenige um das Zehnfache übersteigt, welche die Drehscheiben-Manipulation hervorbringen kann;

Digitized by Google

dass die deutschen Stationen, auf Grund der Durchführung ihres Konstruktionsprinzips, Flächen-Dimensionen angenommen haben, welche den Ueberblick über dieselben und eine zweckmässige Ausnutzung ihrer Geleise und Vorrichtungen, so unmöglich machen, dass, trotz der Ungeheuerlichkeit ihrer Räume und Geleislängen, doch jede aussergewöhnliche momentane Betriebssteigerung (durch Messen, Märkte, Volksfeste etc.) fast sofort eine Störung der Regelmässigkeit des Betriebes, ja sogar mehr oder weniger vollständige, momentane Geschäftsbankerotte im Gefolge hat.

Es leisten daher die deutschen Eisenbahnstationen verhältnissmässig auf gleichen Arealen und in gleicher Zeit für die Verkehrsbewältigung weniger, als die nach den Systemen unserer westlichen Nachbarn angelegten.

Dieselben Konstruktionsverhältnisse der Stationen aber, welche beim bürgerlichen Dienste der Eisenbahnen die Geschäftsbankerotte herbeiführen und die genügende Ausnutzung der Arbeitszeiten und Areale verhindern, müssen sich natürlich bei dem weit ungeregelteren Verlaufe der Stations-Manipulation beim Kriegsdienste noch weit drastischer fühlbar und dieselbe verhältnissmässig noch unbehülflicher und unzuverlässiger machen.

Mit der Abminderung der Behendigkeit der Betriebs-Manipulation auf der Station nimmt aber, fast in geometrischer Proportion, nicht allein die Gefahr der Stopfung zu, sondern auch die Leistungsfähigkeit der Station ab.

Die Verschiedenheit der Konstruktion des Betriebsmaterials deutscher Bahnen und besonders desjenigen Theils derselben, welcher für den Durchgangsverkehr auf fremde Bahnen nicht bestimmt ist, aber im Kriegsdienst oft fernhin geführt werden muss, behindert oft das freie Gebahren damit auf verschiedenen fremden Stationen und drückt die Leistungsfähigkeit derselben noch weiter herab.

Die weitaus schwierigste, aufenthaltsamste, in ihrer Zeitdauer kaum zu schätzende und daher zu den meisten Störungen Anlass gebende Manipulation auf Eisenbahnstationen im Kriegs-

Digitized by Google

dienste ist die Verladung von Kriegsmaterial, Geschützen, Fuhrwerk, Munition, Fourage etc.

Unsere westlichen Nachbarn sind bei dieser Arbeit sehr wesentlich durch die zahlreichen und wirksamen mechanischen Ladevorrichtungen, Hydraulische-, Dampf- und mit Menschenhand betriebene Krahne und sonstige Hebe- und Bewegungsapparate aller Art unterstützt, mit denen ihre Stationen ausgerüstet sind, und welche die Leistungsfähigkeit derselben unglaublich im Raume und der Zeit konzentriren helfen.

Dieses Beistandes müssen die deutschen Stationen, bis auf einen verhältnissmässig sehr kleinen Bruchtheil, fast ganz entbehren, weil das System der Wagen mit festem Verdeck, welches (im Gegensatz zu Frankreich, England und Belgien, wo die Bedeckung der Wagen mit beweglichen Leder- und Tuchplanen dominirt) in Deutschland das herrschende ist, so dass, ausser dem Produktenverkehr nur ein geringer Theil der Transporte in offenen Wagen erfolgt, wodurch die Füglichkeit der Anwendung von Hebevorrichtung zu Be- und Entladung der Fuhrwerke auf ein Minimum beschränkt wird, so dass die Stationen, auch nur in gleichem Verhältnisse, schwach damit ausgerüstet sind.

Es ändert hierin nicht viel, dass zu den Verladungen im Kriegsdienste meist viele Hände disponibel sind, weil sehr häufig der Raum der Stationen die Anlegung derselben verbietet.

Einen weiteren Unterschied zu unserem Nachtheil bildet jene Einrichtung der Perrons, welche sich in Frankreich bei allen Hauptstationen, in Deutschland dagegen nur ausnahmsweise bei einigen vorfindet. Dort hat man eine Reihe langer Perrons in einer grossen überdachten Halle neben einander liegen; bei der Spitze stossen sie alle auf einen breiten Quer-Perron. Dadurch wird es möglich, eine enorme Anzahl von Zügen abgehen zu lassen, ohne dass einer von dem anderen genirt wird. Auch die grösste Personenzahl kann leicht und ohne Gefahr zirkuliren vermittelst des Kopf-Perrons, auf welchen alle Längs-Perrons münden.

Digitized by Google

Hierin also können wir von dem Gegner lernen. Unsere Einrichtungen sind zu komplizirt. Mittelst der möglichst einfachen, billigen und bequemen Maschine möglichst Grosses und Nützliches leisten, — das ist die Aufgabe, welche die Volkswirthschaft der Technik stellt. Und man muss um so hartnäckiger immer wieder auf dieses Programm zurückkommen, als die Technik sich manchmal einem gewissen Hang zu theoretisirenden Spekulationen oder virtuosen Künsteleien hingiebt.

Die Folge unserer verwickelten Einrichtungen sind die *»verstopften« Stationen.* Die Geleise sind dann mit Wagen so besetzt, dass man nicht vor-, nicht rückwärts kann; die Weichen sind durch quer gefahrene Züge ausser Funktion gesetzt; man kann die Transporte nicht mehr arrangiren und zum Abgang bringen.

Umstände, wie dass zuweilen verschiedene Behörden ohne Notiz von einander zu nehmen, befehlen, dass der Befehlende die lokalen Betriebsverhältnisse nicht kennt, dass Züge sich verspäten, die Kreuzung verfehlen u. s. w., bilden gewöhnlich den nächsten Anlass der Verstopfungen. Die Beseitigung derselben durch Verhütung des Nachschubs, namentlich durch Absperrung *in loco* und durch den Befehl an die Nachbarstationen, die Züge zurückzuhalten, ist an sich schwer und wird noch schwerer gemacht durch die Buntscheckigkeit, welche in Betreff der Signale, der Telegraphen-Apparate u. s. w. herrscht.

Zur Vermehrung der Störungen hat in dem letzten Kriege namentlich auch die Art, wie man in der Regel mit den Proviant-Lieferanten kontrahirte, sehr wesentlich beigetragen. Man sagte denselben: Schafft nur die Vorräthe auf die Bahn; sobald sie auf dem Wagen sind, wird bezahlt. Natürlich setzten sich die Lieferanten Alle gleichzeitig in Bewegung. Sie belegten die Wagen und verstopften die Stationen. Nichts konnte mehr vorwärts. Es trat ort- und zeitweise Mangel ein, und die Lebensmittel verdarben. Hin und wieder war es kaum auszuhalten, so stank das verfaulte Brod. Man darf den Transport des Proviants nicht den Lieferanten überlassen. Man muss ihnen weit

Digitized by Google

zurückliegende Lieferungsorte bezeichnen und von dort an den Transport selbst übernehmen. Nur so kann er in sukzessiver Ordnung vollzogen werden, welche alsdann selten gestört werden wird, vorausgesetzt, dass Militär- und Eisenbahnbehörde so, wie ich es in Abschnitt III. beschrieben, Hand in Hand gehen. Dadurch dass man die Verantwortlichkeit scheut und sie auf die Lieferanten abwälzt, leidet das Ganze.

VI.

Die Buntscheckigkeit. Bahnhöfe. Stationen. Güterwagen. Normal-Lokomotive. Eisenbahn-Sprache. Signale und Dienst-Abzeichen.

Bei einer weiteren Vergleichung der Eisenbahnen von Frankreich und Deutschland finden wir, dass dort eben so sehr die Zentralisation und die Uniformität herrscht, wie hier die Zersplitterung und Buntscheckigkeit.

Dort gehören sämmtliche Eisenbahn-Linien einigen grossen Gesellschaften, welche von dem Staate stark beeinflusst werden und auch abgesehen davon, sich sehr leicht im Sinne der Einheit der Einrichtungen, der Worte und der Zeichen vereinbaren. In Deutschland dagegen haben wir, wie gesagt, etwa 60 verschiedene Direktionen (es sind deren so viele, dass sich die Zahl schwer feststellen lässt); die einheitliche Staatsgewalt des Reichs ist gegenüber dem Eisenbahn-Wesen noch nicht in der Form einer permanenten Institution, einer förmlich und auf die Dauer konstituirten Behörde zur Erscheinung gelangt; nur vorübergehend, lediglich zu Kriegszwecken, hatte sich, wie oben in Abschnitt III. gezeigt, eine Einrichtung gebildet, welche im Sinne der Einheit arbeitete; allein sie ist verschwunden, sobald ihre Aufgabe wieder in den Hintergrund trat. Die meisten Territorialgewalten haben nur kleinere Strecken und Zwischenglieder, nicht aber die Totalität einer durchgreifenden Linie

Digitized by Google

unter ihrer Staatshoheit; es fehlen ihnen also die Mittel, selbst wenn der gute Wille überall, was ich nicht behaupten will, vorhanden wäre. Das engherzige partikularistische Souverainetäts-Gefühl, dieser traurige Rest aus den Zeiten der deutschen Zerrissenheit, hat sich auch bei vielen Eisenbahn-Verwaltungen eingenistet. Die üblen Wirkungen dieser Weltanschauung werden verschärft durch das rein subjektive technische Infallibilitäts-Bewusstsein, dass hin und wieder noch herrscht und jede Belehrung durch Dritte schnöde zurückweist. Trotz dieser Schwierigkeiten, welche in Deutschland der Herstellung des erforderlichen Grades von Einheit im Wege stehen, fehlt es bei uns nicht an dankenswerthen Vorarbeiten. Es sind schon beinahe zwanzig Jahre her, dass der deutsche Eisenbahn-Verein durch eine Kommission Vorschläge unterbreiten liess, welche die einheitliche Gestaltung des Eisenbahnwesens zum Zwecke haben. Dieselben sind von einer General-Versammlung der Techniker sämmtlicher deutscher Eisenbahn-Verwaltungen geprüft und genehmigt, und unter dem Titel »Technische Vereinbarungen über den Bau und die Betriebs-Einrichtungen der Eisenbahnen« gedruckt erschienen. Man kann den Werth dieser Arbeit durchaus nicht bestreiten; aber das was ihr fehlt, ist die bindende Kraft der Vollstreckbarkeit. Es fehlt an jeder Exekutivgewalt. Jene einheitlichen Vorschriften werden oft befolgt, aber auch zuweilen bei Seite gesetzt. Für letzteres giebt es zuweilen Gründe, aber auch oft nur Vorwände. Jedenfalls ist keine Zentral-Instanz da, um zu entscheiden, ob Grund, oder blos Vorwand, und um eventuell Kontraventionen zu bestrafen.

Eine grosse Bahnlinie mit durchgehendem Weltverkehr, viel Zügen und starker Frequenz bedarf anderer Einrichtungen als eine kurze sekundäre Bahn mit wenig Zügen und geringer Frequenz. Eine Gebirgsbahn muss anders konstruirt und verwaltet sein, als eine Bahn in der norddeutschen Ebene. Das versteht sich Alles von selbst. Aber die Buntscheckigkeit unserer Einrichtungen überschreitet diese durch das Bedürfniss gezogene Grenze in einer Weise, welche nicht nur die öffent-

Digitized by

lichen Interessen, sondern auch die der Eisenbahnen selber schädigt.

Mit Recht fragt Baron *Weber:*

— »Giebt es Gründe dafür, dass »rothes Licht« auf der einen Bahn etwas ganz Anderes bedeutet, als auf der anderen? — Oder warum können die Funktions-Abzeichen der Stations-Vorstände, warum kann die Grundkonstruktion der Fuhrwerke nicht überall die nämlichen sein?«

Es liegt fürwahr nicht in der deutschen Art, Eigenthümlichkeiten, namentlich »berechtigte« Eigenthümlichkeiten, zu zerstören und ein Schema- und Schablonenwesen aufzurichten, das die individuelle Fortentwickelung *der* Einzelnen und *des* Einzelnen schädigt. Aber so sehr wir auch davon entfernt sind, die Eisenbahnen auf das Prokrustes-Bette strecken zu wollen, so unabweisbar tritt auf der andern Seite, Angesichts der Missstände, welche immer mehr die öffentliche Meinung aufregen, und in Folge von, der letzteren gegebenen falschen Direktiven, die Menge zu verwirren beginnen, die Verpflichtung in den Vordergrund, eine Grenze zu ziehen für die Laune, den Eigensinn, den Unfehlbarkeits- und Souverainetäts-Dünkel, und überall da einzuschreiten, wo die willkürliche Durchführung subjektiver Meinungen Einzelner die einheitliche Entwickelung und die Gesammtinteressen des Ganzen gefährdet.

Ebenfalls mit Recht stellt Herr *v. Weber* den Satz an die Spitze:

— »*Das Maass der Ausnutzbarkeit und Regierbarkeit der Kräfte eines grossen, aus vielen verschiedenen, von einander unabhängigen Elementen zusammengesetzten Mechanismus, wie das deutsche Eisenbahnwesen, ist proportional der* **Einheitlichkeit** *seiner Konstruktionen und Einrichtungen.*«

So lange und so oft das deutsche Heer, wie zur Zeit der »Reichsarmee« im vorigen Jahrhundert, oder der »Frankfurter Bundestags-Armee« von 1866, aus vollständig heterogenen Contingenten bestand, leistete es nichts. Erst die Einheit hat ihm seine Macht zurückgegeben. Unsere Eisenbahnen erinnern noch vielfach an die alten Bundestags-Einrichtungen. Es hat sich

Digitized by Google

auch auf diesem Gebiete ein partikularistischer Niederschlag gebildet, und es ist Zeit, auch hier die Spreu von dem Weizen zu sondern und eine Untersuchung darüber eintreten zu lassen, welche Eigenthümlichkeiten berechtigt sind und welche nicht, und welche Mittel und Wege es giebt, die letzteren durch Einheit zu ersetzen.

Um den Beweis zu führen, dass ich mich nicht etwa durch nationalen Einheits- oder wirthschaftlichen Freiheitstrieb, welche beide die Beseitigung der buntscheckigen Zersplitterung heischen, zu einem allzu harten Urtheil der Technik gegenüber hinreissen lasse, gebe ich hier eine kleine Blumenlese aus dem Werke des Herrn *von Weber*.

Da, wo er von den Stopfungen der Stationen spricht, erwähnt er, dass bei der Vielköpfigkeit der Verwaltung, welche auf jeder Bahn andere Formen und Abzeichen führt, die Verhütung oder Abstellung jener Störungen erschwert ist; denn es ist hier dem Militärbeamten sehr schwer, sich an die richtige Adresse zu wenden, wenn er »auf einer Fahrt in dieser Stunde einen Schirrmeister sieht, der Abzeichen trägt, denen ähnlich, welche er in der nächsten Stunde an einem Stationsvorstande erblickt, hier, nach dem was er dort gesehen, für einen Direktor halten muss, was ein simpler Oberaufseher ist, oder gar versucht ist, Eisenbahnbeamte für Militärpersonen zu nehmen.«

— »Ferner«, sagt Herr *von Weber*, »wird es die Verständigung und den Zusammengriff der Wirkung sehr erschweren, wenn der Offizier in Betreff derselben Leistung und Funktionen, wegen deren er sich gestern an einen Oberingenieur wandte, heute einem Betriebs-Direktor telegraphiren und wissen soll, dass hier dieselbe Leistung zu dem Dienstbereiche des Güterverwalters gehört, die er dort von einem Bahnhofs-Inspektor ausüben sah etc.«

Eine einzige, an falsche Adresse gelangte oder als unbestellbar zurückgewiesene eilige Depesche kann eine Stationsstopfung herbeiführen, geschweige denn, wenn der ganze Dienstorganismus einer Bahn, mit der ein Militärbeamter zur Verhütung

Digitized by Google

oder Beseitigung einer Stopfung in Vernehmen tritt, ihm fremd ist und daher so zu sagen fast keine einzige Frage oder Weisung unmittelbar und auf kürzestem Wege an die beabsichtigte Funktionsstelle, manche aber vielleicht ganz abhanden kommt, weil die Adresse in der Nomenklatur der betreffenden Bahn gar nicht existirt.

Wer z. B. auf einer sächsischen Bahn an den Baumeister der Strecke so und so schreiben wollte, würde seine Mission ebenso wenig direkt bestellen sehen, als der, welcher an einen Betriebsingenieur auf einer preussischen Bahn sich wenden wollte, und wer aus Baiern sich an einen Postmeister auf norddeutschen Bahnen adressiren wollte, würde finden, dass seine Sendung durchaus nicht in die beabsichtigten Hände gekommen wäre.

Halten wir uns nur einmal an die landläufige Benennung »*Direktor*«. Sie bezeichnet bald die obersten Beamten einer Verwaltung, bald die Vorstände der Betriebsbranchen, oder der Betriebsabtheilungen, bald aber auch die Vorstände und Mitglieder der leitenden Behörden. Die Worte General-Inspektor, Ober-Inspektor, Betriebs-Inspektor sind jenen Bahnlinien völlig fremd, während sie auf diesen hohe Administrativ-, auf jenen wieder technische Branchenbeamte bezeichnen.

Das Gleiche findet statt mit den Bezeichnungen: Ingenieur, Betriebs-Ingenieur, Maschinen-Ingenieur, Baumeister, Bahnmeister, Oberbahnwärter, Oberkondukteur, Oberschaffner, Schaffner, Schirrmeister, Heizhausvorstand, Oberlokomotivführer und vielen Andern, so dass der Disponent von Operationen, die sich über mehrere Linien erstrecken, fast überzeugt sein darf, mit der ihm geläufigen Bezeichnung für Funktionäre, die er für gewisse Besorgungen bestimmt, auf einer oder der andern missverstanden zu werden.

Noch toller ist es mit den *Signalen*. Auf derselben grossen Anschluss-Station, deren Hunderte von verschiedenen Signalen der hereinfahrende Lokomotivführer, besonders bei Nacht, in sinnverwirrender Komplikation erblickt, wo die verschiedenen

Digitized by Google

Lichter, wie die reichsten bunten Sternbilder erscheinen, die sich bei der Bewegung der Maschine durch die Bahnhofskurven rasch und unentwirrbar durcheinander schieben, bedeutet häufig auf zwei neben einander laufenden Geleisen hier weisses Licht »Halt,« dort »freie Fahrt«, hier grünes Licht »Kurve«, dort »geraden Strang«, hier die horizontalen Arme der Flügeltelegraphen »freie Fahrt«, dort »Halt«, hier die Fläche einer Scheibe »Halt«, dort »freie Fahrt«, hier ein aufgezogener Korb »freie Einfahrt«, dort »Halten vorm Bahnhofe«, dort kommt eine Maschine mit rothen Lichtern angefahren, die den »Zuganfang« ohne Nebenbedeutung bezeichnen, auf dem Nebenstrange verlässt eine andere die Station mit denselben Lichtern, welche auf der Nachbarbahn »Zug auf falschem Geleise« bedeuten u. s. w.

Diese kleine Anthologie möge vorläufig genügen, um ein annäherndes Bild von diesem bunten Wirrwarr zu geben.

Erörtern wir nun die Einzelnheiten der Reihe nach. Es handelt sich um die *Einheit* in den *Betriebsanlagen* und in den *Fahrzeugen* und um die *Einheit der Sprache*, welche letztere sich entweder des *Worts* bedient, oder der *Telegraphen-Zeichen*, oder der akustischen oder optischen *Signale*, oder endlich durch die *Uniformen* und sonstige *Dienst-Abzeichen* des Personals spricht.

Die Forderung der Einheit tritt auf diesen verschiedenen Gebieten in verschiedener Gestalt auf. Was die *Betriebsanlagen* anlangt, so müssen wir *differenziren*, was die Fahrzeuge anlangt, müssen wir unifiziren und *simplifiziren*. Für die Betriebsanlagen ist jenes, für die Fahrzeuge ist dieses der Weg zur Einheit. Die Einheit ist die nothwendige Voraussetzung der Möglichkeit einer freien wirthschaftlichen Bewegung und der ausgedehntesten Nutzbarkeit.

In Frankreich, wo das Massenbewusstsein ebenso mächtig ist, wie bei uns der Hang zur individuellen Zersplitterung, hat man für Alles ein Schema; und man kann nicht leugnen, dass es für die Eisenbahnhöfe und die Bahnstations-Anlagen von Nutzen ist, namentlich insofern, als es darauf ausgeht, die *verschiedenen Funktionen auch räumlich zu differenziren*, z. B.

den Personen- vom Güterdienste zu trennen. Durch diese räumliche Differenzirung und Auseinanderhaltung gewinnt der Betrieb ausserordentlich; denn seine Aufgaben vereinfachen sich und sind daher leichter zu lösen, während in Deutschland die Anforderungen sich durcheinander schieben, sich kreuzen, bedingen, hindern und hemmen.

Bei uns existirt kein Schema. Jeder baut seinen Bahnhof nach seinem eigensten, allersubjektivsten Ermessen; und wenn der betreffende Einzelne ein sehr geschickter und sehr praktischer Mann ist, so wird gerade *dieser* Bahnhof, welchen *er* baut, sehr vortrefflich. Allein was ist damit geholfen? Vielleicht haben wir in Deutschland einzelne Bahnhöfe, die ein von der Bevormundung durch das Schema befreites Genie gebaut hat und die besser sind, als irgend einer in Frankreich. Dafür ist aber doch das Total, soweit die kooperative Gesammtleistungsfähigkeit in Betracht gezogen wird, schlechter, sowohl im Krieg als im Frieden. Gebt jedem Soldaten eine andere Art Gewehr und lasst darunter Gewehre sein, welche besser sind, als irgend welche auf der Welt, so sind doch diese Truppen, z. B. wegen Verschiedenheit des Kalibers, leistungsunfähiger, als andere, bei welchen alle das nämliche Gewehr haben, wenngleich dasselbe hinter jenen Prachtexemplaren zurücksteht. Gebt jedem deutschen Territorium seine *besondere* Gewerbeordnung und lasst unter den letzteren Gesetze sein, welche alles jetzt bestehende weit übertreffen, so kann doch das Gesammtgebiet weniger leisten als jetzt, wo es eine *gemeinschaftliche* Gewerbeordnung hat, welche zwar die äussersten Wünsche noch nicht befriedigt, aber doch eben durch die Gemeinsamkeit die interterritorialen Grenzen beseitigt und ein einheitliches Zirkulations-Gebiet herstellt.

Es ist ja natürlich, dass Hauptstationen Gegenstand einer besonderen Aufgabe sind, welche nur einer grossen und bewährten Autorität anvertraut werden kann, welcher letzteren gegenüber Beschränkungen nicht am Platze sind. Was aber die grosse Menge gewöhnlicher Stationen anlangt, so ist es nicht gerecht-

Digitized by Google

fertigt, dieses Gebiet zum technischen Experimentir-Boden zu machen und der Willkür aller Techniker, sowohl der umsichtigen und erfahrenen, als auch der kurzsichtigen und eingebildeten, den Zügel schiessen zu lassen. Grosse Genies befassen sich selten mit solchen lokalen Aufgaben und für die Andern schadet ein Normalschema nichts, vorausgesetzt, dass letzteres gut ist.

In Frankreich hat man eine solche Normalform für den Bahnhof, oder für die verschiedenen Kategorieen der Bahnhöfe. In England hat man sie sogar für das Haus, für die Privatwohnung. Die ungeheure Mehrzahl der Häuser hat dort eine gemeinschaftliche Grundform. Es sind dieselben Einrichtungen, dieselben Räume, dieselbe Zweckbestimmung der Räume — virtuell nicht verschieden — verschieden nur hinsichtlich der Zahl, der Grösse und des Luxus — je nach dem Bedürfniss und dem Wohlstand des Bewohners. In Deutschland dagegen hat jedes Haus seine ganz aparte Individualität — das Bauernhaus in verschiedenen Landen ausgenommen; — und wenn auch hin und wieder eine Stadt einen gemeinsamen Typus bewahrt hat, so weichen doch die Städte unter einander wieder nach allen Richtungen der Windrose ab. Ein »deutsches Haus«, so wie es ein »engliches Haus« giebt, existirt nicht. Wer seinen Aufenthalt oder seine Wohnung wechselt, wagt einen »Sprung in das Dunkle«, eine Expedition in eine Terra incognita. Der Hausherr, die Familie, das Dienstpersonal müssen Lehrgeld bezahlen.

In England dagegen ist man in der neuen Wohnung sofort heimisch, weil sie ganz dieselbe Grundform hat, wie die alte. Und wenn ich heute meine ganze Dienerschaft fortschicke und eine neue annehme, so wissen dort die Neuen so gut Bescheid, wie die Alten; denn in den Häusern, woher sie kommen, war Alles beinahe grad' so. Die Anwendung auf den Eisenbahn-Betrieb ergiebt sich von selber; oder vielmehr, es müssen dieselben Erscheinungen bei dem Eisenbahn-Betrieb noch stärker hervortreten, als bei dem Haus. Denn bei diesem handelt es

Digitized by Google

sich um *Einzel*wirthschaft, bei jenem um kooperativgesellschaftliche *Kollektiv*wirthschaft. *Weber* sagt darüber:

»Für die Lage der hauptsächlichsten Betriebsgebäude und Vorrichtungen, die Distanzen, Kapazitäten, Dispositionen, der Wasser- und Kohlen-Entnahmepunkte, der Reparatur-Werkstätten, Zahl und Dimension der im Minimum erforderlichen Drehscheiben, Geleise und Perrons, lassen sich Regeln geben, die vielleicht hie und da mit einem kleinen Zwange oder Ueberfluss für das Ortsbedürfniss, aber gewiss in den meisten Fällen zum Erspriessen für das Ganze sich festhalten lassen werden, und die ohne Schwierigkeit zwischen den Eisenbahn- und Militärbehörden zu vereinbaren sein dürften, guter Wille von beiden Seiten vorausgesetzt.

Es ist für den Kenner des Eisenbahnwesens keine Täuschung darüber zu hegen, dass diese Regeln, diese Schemata mit vieler Weisheit aufzustellen, sorgsam auf das Allgemeine zu beschränken sein werden, dass ferner die Durchführung gewisser Maximen in den Betriebsanlagen der Bahnen mit ebenso grosser Mühe, als Geld- und Zeitaufwand sich verknüpfen müssen, da sie sich an sehr allmälige Umbauten und grosse Umgestaltungen bindet. Aber ebenso wenig wird er sich verhehlen können, dass die absolute Prinziplosigkeit in Anordnung der Eisenbahn-Betriebsanlagen, welche die Eisenbahn-Verwaltungen unter sich haben walten lassen, die Manipulations- und Verkehrs-Bewältigungs-Fähigkeiten jener Anlagen, im Frieden wie im Kriege, fast im gleichen Maasse beeinträchtigt habe, als der Mangel höherer, grosser Gesichtspunkte bei Auslegung des deutschen Eisenbahnnetzes und die Zerplitterung der Verwaltung derselben, der vollkommenen Ausnutzung dieser Verkehrsstrassen für Zwecke des Friedens, wie des Krieges gleich hindernd im Wege stehe, so dass unablässiges, wenn auch langsam wirkendes Bestreben auf allmälige Beseitigung dieser Zerfahrenheit zu richten sein wird.

Ist die Durchführung gewisser Systeme in der Anlage (natürlich mit den gebotenen Modifikationen) für die Friedens-

Digitized by Google

erfordernisse der Eisenbahn von grosser Wichtigkeit und Annehmlichkeit, so tritt der Werth derselben noch weit prägnanter bei der Kriegsleistung der Eisenbahnen hervor, wo es ja, unter Verhältnissen, von so grosser Bedeutung bei der Disposition für den Transport und Kampf sein kann, *a priori* zu wissen, wo man etwa Lokalitäten bestimmten Zweckes zu suchen hat, auf welche Ausdehnung gewisser Anlagen, wie Rampen, Aufstellungsgeleise, Ladevorrichtungen, bedeckte Räume, Schuppen auf Güterstationen, von Zimmern für Bureau's und Einquartirung oder Lazarethvorrichtung etc. auf Personenstationen man ohngefähr, nach der Bedeutung der Station, rechnen darf.

Es wird, bei einigermaassen systematisch durchgeführten Betriebsanlagen, in vorhinein einem Disponenten ebenso wenig beigehen können, nach Güterbodenräumen für Unterbringung von Mannschaften, Materialien und Pferden auf Personenstationen zu fragen oder sie dorthin zu diesem Zwecke zu entsenden, als bei Einschiffungen auf Personenstationen auf Hilfe von Krahnen und ausgedehnten Rampen zu rechnen; und man wird demgemäss den Marsch und Landtransport nach den betreffenden Stationen weit rationeller und zeitsparender einrichten können, als wenn die Betriebsklassen derselben auch nicht den entferntesten Anhalt für die Gestaltung eines Bildes von deren Kapazität und Disposition gestalten lassen.

So viel über *die stehenden Betriebs-Anlagen.* Sprechen wir nun von *dem Fahrzeug* und werfen wir auch hier zunächst einen vergleichenden Blick auf das Ausland. Denn nur durch internationalen Austausch der Gedanken und Erfahrungen ist die Vervollkommnung möglich. Ich spreche nämlich absichtlich nur von denjenigen Dingen, worin wir von dem Auslande lernen können. Denn es ist — ich sagte das schon oben bei Gelegenheit der Erwähnung der Abhandlung von *Lavollée* in einem der neusten Hefte der »*Revue des deux Mondes*« — Sache des Auslandes, die Einrichtungen, bezüglich deren *es* von *uns* zu lernen hat, selbst zu erörtern. Diese Methode empfiehlt sich also schon vom Standpunkte des rationellen Egoismus. Zugleich

Digitized by Google

aber liefert sie den Beweis, dass wir trotz unserer letzten Erfolge frei sind von nationaler Selbstüberhebung.

In England also — und bis zu einem gewissen Grad auch in Frankreich — hat man einen Normal-Wagen, den *Lowry*. Dies ist, nach der Definition des Barons *Weber* (Seite 137 u. ff.), »der offene Güterwagen mit beweglichen, soliden Bords, mässiger Länge und solchem Radstande, dass er alle Radien der Hauptbahnen ohne Bedenken für Sicherheit und Oekonomie durchlaufen, und auf der üblichen Drehscheiben-Konstruktion manipulirt werden kann. Jeder dieser Wagen führt die gut und wasserdicht hergestellte Plane, mit der er bedeckt wird, wenn er Güter führt, die dies verlangen, der Länge nach zusammengerollt, an seine Seite geschnallt bei sich. Der Anschluss dieser Planen an den Wagen ist mittels Ringen, Durchsteckeisen oder Kette oder Schnuren so hergestellt, dass er auch den Anforderungen der Zollbehörden entsprechend gestaltet werden kann.

Mittelst dieser Wagen wird den Bedürfnissen der allermeisten und heterogensten Transporte genügt und eine Ausnutzung des Fuhrparkes erzielt, die kaum in Vergleich mit der unserer Gattungswagen zu stellen ist, während sich der Transport der todten Bruttolast und der Luftwiderstand durch Wegfall der Wagendächer und Kasten ungemein abmindert und allenthalben sich die Füglichkeit bietet, mit Hebevorrichtungen die Wagen zu be- und entladen.

Hin und wieder hat man auch in Deutschland diese Einrichtung nachgeahmt; die nassauische Staatsbahn z. B. kennt schon seit 1860 nur *eine* Sorte *offener* Wagen. Auch erörtern dermalen die Fachblätter die Fragen der Herstellung sogenannter Normalkonstruktionen für Achsen und für Wagen. Die Idee ist vielleicht nicht mehr weit entfernt von dem Siege. Thatsächlich leiden wir dermalen noch an einer Buntscheckigkeit ohne Gleichen, und zwar in diesem Falle wenigstens nicht nur an einer Verschiedenheit auf den verschiedenen Bahnen und in den verschiedenen Territorien, sondern auch auf ein und derselben Bahn. Unsere Techniker,

Digitized by Google

weit entfernt, sich bei dem einfachen »*Lowry*« zu beruhigen, vermaassen sich, für jeden besonderen Zweck auch einen besonderen Wagen zu erfinden. Sie erinnern in diesem Bestreben an das bekannte Bonmot des Fürsten Bismarck: »Wenn die Deutschen reich genug wären, würde sich Jeder seinen besonderen König halten, wie er gerade dem individuellen Herzensbedürfniss am Besten entspräche«.

— »Wir haben«, sagt Herr *von Weber*, »Wagen für Kok-, Kohle-, Braunkohle-, Steine-, Schienen-, Getreide-, Langholz-, Bauholz-, Scheitholz-, Kalk-, Schwefelsäure-, Stroh-, Heu-, Schweine-, Rindvieh-, Federvieh-, Pferde- etc. etc. Transporte, bald mit festen Kasten, bald mit beweglichen Holzdächern, bald mit beweglichen oder unbeweglichen Bords, bald mit Thüren vorn, bald hinten, bald mit Gitterwänden, bald mit Leinwandplanen, bald mit Lederdecken etc. etc., alle in Anordnung und Konstruktion von einander unterschieden.

Leider haben diese so vollkommen für ihren Zweck geeigneten Wagen die grosse Untugend, dass sie meist *nur für ihren Zweck* zu gebrauchen sind, deshalb die Rückwege leer zurücklegen müssen und während eines grossen Theiles des Jahres ungebraucht stehen.

Daher rührt es fast allein, dass die gesammte Nutzlast, welche auf deutschen Eisenbahnen befördert wird, nicht über 25 Prozent der bewegten Gesammtlast beträgt und die Wagen sich nur während **14** Tagen im Jahre in wirklicher Bewegung, volle **351** Tage aber auf den Stationen und im Reparaturschuppen etc. etc. stehend befinden«.

Diesem letzten Argument des Herrn *v. Weber* muss ich, im Interesse der Nicht-Techniker, eine kleine Verwahrung beifügen. Sie hat den Zweck, nicht seine Worte zu rektifiziren, sondern den Eindruck oder die Vorstellung, welche sie hervorzurufen, unter Umständen im Stande sind. Es ist nämlich durchaus richtig, dass die 2000 Meilen, welche durchschnittlich ein Wagen im Jahre durchläuft, in etwa vierzehn Tagen zurückgelegt werden könnten, *vorausgesetzt, dass der Wagen ununter-*

Digitized by Google

brochen im Laufe bliebe. Der Wagen läuft 5 Meilen Entfernung in einer Stunde Zeit und also 5 × 24 Meilen an einem Tage. *Allein er läuft nicht, um zu laufen,* sondern um Transportdienst zu verrichten. Und zu letzterem gehört nicht nur das Warten, sondern auch das Aufladen und das Entladen; und das nimmt natürlich die Hauptzeit in Anspruch; es ist daher niemals irgend ein Wagen in permanenter Bewegung, und er kann es seiner Zweckbestimmung nach nicht sein.

Im Uebrigen sind die Bemerkungen, die ich in dem Obigen mittheilte, richtig, im Frieden nicht nur, sondern auch in erhöhtem Grade im Kriege. Der Krieg nämlich erfordert möglichst viel Wagen, alle von *einer* Konstruktion, alle von einer *bekannten* Konstruktion, und alle von einer Konstruktion, welche man *zu möglichst mannigfaltigen Zwecken* gebrauchen kann. Also z B. offene Wagen, mit willkührlich entfernbarem Bord. Denn Wagen mit festem Bord kann man z. B. für Getreide und für Pferde gebrauchen, aber nicht für das Geschütz. Wagen ohne Bord wohl für Geschütze, aber nicht für die Pferde. Desshalb müssen die Wagen wahre ›*En-tout-cas*‹ sein. Sind sie das nicht, ist Jeder nur exklusiv für eine ganz besondere Zweckbestimmung konstruirt und zu nichts Anderem brauchbar, so muss der militärische Disponent in der Regel auf den Gebrauch von Dreiviertel der Wagen, die man ihm schickt, verzichten.

Es ist wahr, die Güterwagen mit geschlossenem Kastendeckel haben sich bewährt für den Transport der Mannschaft und der Pferde; aber wenn das Wetter gut ist, kann man letztere auch in offenen Wagen transportiren, und jedenfalls verdienen solche Wagen, in welche man nicht bloss Mannschaft, sondern auch Geschütz und sonstiges schweres Kriegsmaterial verladen kann, den Vorzug. Sie passen für Alles.

In Betreff der *Lokomotiven* hat jener Hang unserer deutschen Eisenbahn-Technik, durch welchen sie sich von der englischen unterscheidet, nämlich der Hang, gleichsam zum Triumphe der Technik, welche sich nicht als Mittel, sondern als Selbstzweck denkt, für jeden speziellen Zweck eine aparte Maschine zu kon-

Digitized by Google

struiren, die man zu sonst nichts gebrauchen kann, ebenfalls seine Wirkung geäussert. Der Techniker strebt nach möglichst idealer Vollkommenheit des einzelnen Stücks, während das Programm der Volkswirthschaft nicht die einzelne Maschine als Selbstzweck anerkennt, sondern verlangt, dass sie möglichst einfach und billig, und dabei so konstruirt sei, dass sie den Zwecken des Ganzen nach allen Richtungen am besten entspreche. Es tritt in Befolgung dieses wirthschaftlichen Grundsatzes in neuester Zeit eine Reaktion ein wider jene Neigung der Maschinen-Konstrukteure. Man betrachtet es als unzweifelhaft, dass gewöhnliche Bahnen, die nicht gerade raschen Transit- und Weltverkehr haben, zum Theil mit nur *einer* Art, höchstens aber mit *zwei* Gattungen Maschinen auskommen können und nur sehr wenige drei Sorten bedürfen. Die Einheit und Einfachheit des Dienstes steht aber weit über der Frage, ob die Maschine ein Paar Pfund Kohlen mehr verbraucht oder nicht; und es steht daher auch hier zu erwarten, dass man die Gattungen reduzirt, um den Betrieb zu vereinfachen.

— »Der Dienst«, sagt *Weber*, »hat sich mit der Entwickelung der Verkehre geändert, die Gattungen desselben, der Eil-, Personen-, Güter- und gemischte Zugdienst ist strenger zu sondern gewesen, um den Erfordernissen eines jeden gerecht werden zu können, und unzweifelhaft ist ein *Maximum* eines *Effektes und der Sicherheit* überall nur mit einer für den *speziellen Zweck* konstruirten Lokomotive zu erlangen.

Aber schliesslich fragt der gesunde Menschenverstand: ob denn diese *Maximalleistung* mit ihrem *kleinen Ueberschusse von Gewinn über eine gute Mittelleistung* wirklich so werthvoll sei, dass man ihr alle Vortheile zum Opfer bringen sollte, die aus Reduktion der Zahl der Lokomotivkonstruktionen erwachsen müssen?

Für die Kriegsleistung der Eisenbahnen, die häufig das Ueberschreiten fremder Linien mit Lokomotiven, die von Führern gefahren werden, welche die fremde Bahn wenig oder gar nicht kennen, oft höchst wünschenswerth macht, würde die Verein-

Digitized by Google

fachung des Begriffs der Lokomotivgattungen und die Verallgemeinerung ihrer Leistungsfähigkeit von unberechenbarem Nutzen sein. Es würde dann nicht mehr, wie z. B. im letzten Kriege vorgekommen, sich ereignen können, dass die Maschine, welche einen grossen Militärzug auf einer Flachlandsbahn beförderte, kaum einen kleinen Bruchtheil desselben auf der nächsten Hügellandbahn weiter bringen konnte, oder dass weder der Eisenbahntechniker von Fach, noch der disponirende Offizier, bei Anmeldung der ihnen für gewisse Transporte gesandten Maschinen, sich auch nur entfernt einen Begriff machen konnten, was sie damit auf betreffender Bahn zu leisten im Stande sein würden.

Auch hier ist so wenig Gefahr für wesentliche Güter, wie Leib, Leben und Eigenthum, bei Vereinfachung der Konstruktions-Anordnungen der Lokomotiven in Aussicht, dass eine gewisse, von wirklichem Zwange fern gehaltene Beeinflussung derselben durch den Staat, vor Allem aber gutes Beispiel der Staatsbahnen, im Hinblick auf höhere Zwecke, wohl kaum tadelnswerth erscheinen dürfte.

Kommen wir zuletzt zu der *Sprache*. Das deutsche Volk hat selbst durch die schlimmsten Zeiten des Verfalls hindurch die Einheit seiner Sprache gerettet. Wenn heute im Reichstag ein Bayer von der Tyroler Grenze und ein Preusse vom Ufer des Njemen (im äussersten Nordosten, nahe der russischen Grenze) miteinander reden, so verstehn sie einander. Unsere Eisenbahnen aber verstehn einander nicht. Sie haben niemals Alle eine gemeinsame Sprache gehabt. Daraus kann man ihnen keinen Vorwurf machen. Es hat bisher an einem gemeinsamen deutschen Mittelpunkt für das ganze Eisenbahn-Wesen gefehlt und der Territorialismus hat stets in zentrifugaler Richtung gearbeitet. Er hat kleine Winkelresidenzen, welche weit ab von den wirklichen Zentral-Adern des Verkehrs liegen und für Handel und Industrie keinerlei Stätte bieten, zu Knotenpunkten von Bahnnetzen erhoben. Er hat aus den Uniformen einen Kultus gemacht und das Personal theils als Offiziere, theils wie Opernstatisten angezogen; vor

Digitized by Google

Allem aber hat er es für einen groben Verstoss gegen die Etikette der Einzelsouveränetät erklärt, dass die Dienststellung und die Dienstabzeichen dieselben sind, wie in dem benachbarten Ländchen. Wenn man auch alles Andere adoptirte, so änderte man wenigstens den Schnitt und die Farben, die Paspoils und die Kragen, die Litzen und die Mützen. So ist denn unter dem Einfluss dieser Zustände auch die Sprache ausgeartet; und es ist nicht ganz leicht, sie zu rektifiziren. Denn auch die Begriffe decken einander nicht. Man denke nur an das oben gegebene Beispiel von dem Begriffe eines »Direktors«. Die Wortfehler beruhen zuweilen auf Denkfehlern, und manchmal auch umgekehrt. Abgesehen hiervon spielen die Dialekte ihre Rolle; und je näher die Dialekte an einander grenzen, je häufiger sich die Begriffe theilweise decken, aber nicht ganz, desto leichter sind Irrungen möglich, — leichter als bei totaler Diskrepanz.

In der That ist es keine allzu kühne Idee, wenn man an die Möglichkeit einer gemeinsamen Nomenklatur für das Eisenbahn-Wesen der ganzen Erde denkt. Denn die Technik und die Administration bewegen sich ja überall auf den nämlichen Bahnen. Warum sollen sie also nicht versuchen, sich von den Fesseln zu befreien, welche ihnen der Territorialismus und der Provinzialismus auferlegt? Die Naturwissenschaften haben es gewagt, sich eine Universalsprache zu schaffen, und es ist ihnen so ziemlich gelungen. Dieselbe Pflanze, welche in jedem Lande und bei jedem Volke, ja vielleicht in jeder Provinz, in jedem Gau, in jedem Kreis, oder in jedem Gebirgsthal einen anderen Namen führt und in Folge dessen oft dem Laien ein ganz unfassbares Ding ist, hat in der Wissenschaft nur *einen* Namen. Sowohl der Begriff, als auch das Wort stehen unzweifelhaft fest. Das wäre das Endziel und es ist zu erreichen.

So weit sind wir aber in unserm deutschen Eisenbahn-Wesen noch lange nicht. Erst müssen wir die Begriffe feststellen und dann das allgemein gültige Wort dafür finden; und wenn man damit im Reinen ist, muss man ein »*Glossarium*

Digitized by Google

linguae viarum ferrearum‹ aufstellen, und zwar ein illustrirtes, damit sich nicht wieder unter dem Einfluss des Provinzial- und Territorialgeistes dem einheitlichen Worte lokaliter verschiedene Begriffe unterschieben. Man könnte auch die einzelnen Worte numeriren und sich in den Telegrammen der grösseren Kürze und Präzision halber der Nummern bedienen, unter welcher das Glossarium die Dinge verzeichnet.

Im Frieden verkehrt jede Bahn zunächst mit ihren Nachbaren; und wenn auch die beiderseitigen Geschäftssprachen sehr von einander abweichen (und gewiss ohne Noth), so lernt doch bei näherem und längerem Umgang der Eine das Kauderwälsch des Andern nothdürftig verstehen. Aber im Kriege muss auf grosse Strecken und auf weite Entfernungen gewirkt werden. Auf einer der grossen Linien, z. B. Berlin-Strassburg, hat man eine Menge Verwaltungen und folglich auf deutschem Boden eine Menge verschiedener Sprachen. Man muss Personal aus den verschiedensten Verwaltungen mitnehmen und kommen lassen für den Eisenbahn-Dienst in Feindes-Land. Welches Unglück nun, wenn dieses Personal nicht nur die Sprache des Feindes nicht versteht, sondern auch nicht seine heimische unter einander! Das ist fast eine Wiederholung der Sprachverwirrung des babylonischen Thurmbaus.

Es ist kein Wort weiter darüber zu verlieren, von welcher Bedeutsamkeit die Herbeiführung der Einheitlichkeit der Wortsprache der Eisenbahnen, innerhalb eines Länderkomplexes, dessen Armeeleitung sich in einer Hand befindet, für den Kriegsdienst derselben sein müsse, während ihr Nutzen für den Friedensdienst derselben kaum weniger gross ist, aber dann erst recht einleuchtend hervortreten wird, wenn solche Einheitlichkeit über kurz oder lang herbeigeführt worden ist und dann der frühere Zustand der Sprachverwirrung ebenso als Unbegreiflichkeit erscheinen wird, wie vorher die Einheitlichkeit. Die Herbeiführungen von Münz-, Maass- und Gewichtseinheitlichkeiten liefern Beispiele hierfür.

Was die Signale anlangt, so hat Herr *von Weber* der

Unifizirung und Simplifizirung, der Einheit und der Einfachheit schon energisch vorgearbeitet durch sein werthvolles Werk »*Das Telegraphen- und Signalwesen der Eisenbahnen* (Weimar, Voigt, 1867).

Ein Blick auf die Darstellung dieses Buches zeigt drastisch die ebenso verderbliche als unnöthige Zerfahrenheit und Uneinheitlichkeit, die im Bereiche dieses Hauptelementes der Sicherheit und Pünktlichkeit des Eisenbahnbetriebes in Deutschland herrscht, die in diesem Umfange fast unbegreiflich wäre, wenn die deutsche Zersplitterung nicht auch das Unglaublichste in solchen Beziehungen erklärlich machte.

Es scheint in der That sehr oft, wenn man das Signalsystem der nächstbenachbarten, ja in dieselben Stationen zusammenlaufenden Bahnen vergleicht, als hätte man bei Ausrüstung jeder neuen Bahn mit Signalen, nicht allein gar keine Rücksicht auf vorhandene Institutionen dieser Art genommen, die Nachtheile und Gefahren gar nicht erkannt, die aus dem Vorhandensein von zwei, drei und mehr Signalsystemen auf derselben Anschlusslinie, die häufig dieselben Begriffe durch die gerade entgegengesetzten Zeichen ausdrücken, erwachsen, sondern mit grösstem Fleisse immer neue Formen und Zeichen für dieselben einfachen Begriffe herausgesucht, ohne dass häufig ein anderes Motiv dafür denkbar erscheint, als dass man eben Neues und Abweichendes habe schaffen wollen.

Um Alles mit einem Wort zu sagen:

*Die Gesammtzahl der Signale in Deutschland beläuft sich auf tausend. Ein und derselbe Begriff hat auf den verschiedenen Bahnen zwanzig verschiedene Signale. Einer versteht nicht die Signale des Andern.**)

Es existirt gewiss in der ganzen weiten Welt Niemand, der diesem Unsinn auch nur den entferntesten Schatten einer vernünftigen Begründung oder Rechtfertigung abgewinnen könnte.

In England begnügt man sich mit dem zehnten Theil der

*) Inzwischen hat sich auch hier schon Manches gebessert, besonders in Preussen.

Digitized by Google

Signalform. Man weiss dort, dass *Einfachheit und Einheitlichkeit des Signalwesens so wichtige Eigenschaften desselben sind, dass ihnen schon hier und da der vollkommen eingehende Ausdruck der verschiedenen möglichen Begriffe geopfert werden darf.*

Man hat in England sowohl wie in Frankreich eine einheitliche Signal-Ordnung für alle Bahnen schon vor langen Jahren eingeführt. In England besorgte es eine von den Eisenbahnen gemeinschaftlich niedergesetzte Konferenz; in Frankreich die Regierung, welche der von ihr einberufenen Kommission das Programm vorlegte, um eine gemeinsame Signalsprache festzustellen, — eine Sprache, welche zu den Augen Aller spricht mittels eines und des nämlichen Zeichens, das leicht zu erlernen und gut zu verstehen ist, sogar für solche Personen, welche dem Eisenbahn-Dienste fremd sind. Diese Aufgabe ist in England und Frankreich vollständig gelöst.

Die Sprache der Eisenbahnsignale ist in jenen Ländern in der That eine fast allgemein verstandene geworden, nach der das Publikum, die Fuhrwerkführer und die Organe der öffentlichen Autoritäten sich zu richten verstehen, ja deren Allgemeinverständniss so bestimmt vorausgesetzt wird, dass die Signale, welche den kolossalen Strassenverkehr in London an einigen Stellen regeln, nach denselben Prinzipien konstruirt sind.

Würde nun schon die Einheitlichkeit der Signalsprache, die sich natürlich nur auf die Hauptzeichen zu erstrecken brauchte (während die Gestaltung der lokal nöthigen Signale überall in soweit dem Ortsbedürfniss anheim zu geben sein würde, als sie nicht die Formen der Hauptsignale missverständlich macht), ganz ungemeine Vortheile für den Friedensdienst der Eisenbahnen zeigen, so müssten die Vortheile derselben für den Kriegsdienst, bei der hier nöthigen, oft erwähnten Verschiebung ganzer Betriebspersonale und Betriebsmittel über mehrere Eisenbahnlinien ganz unberechenbar sein.

Da die Schnelligkeit des Dienstes, die Sicherheit desselben und die Leistungsfähigkeit der Bahnen in sich gegenseitig bedingenden Wechselwirkung stehen, das Signalwesen und das

Verständniss des Signalwesens aber ein Hauptelement der Sicherheit ist, so würde sich natürlich die Leistungsfähigkeit der Bahnen ganz ungemein mit Wegfall der Sprachgrenzen erhöhen, von deren Ueberschreitung an eine erhöhte Vorsicht und Verlangsamung des Dienstes unvermeidlich ist.

In Deutschland haben wir lange genug darauf gewartet, dass die Eisenbahnen selbst auf dem Wege der freien Vereinbarung einen gemeinschaftlichen Signal-Kodex zu Wege brächten. Wir warteten vergeblich. Ein Zwangsmittel besassen wir nicht. Jetzt ist dies anders. Die Reichsverfassung bietet uns die nöthigen Mittel und wir haben keinen Grund, gegenüber kindischen Launen und gemeinschädlicher Krähwinkelei, deren Anwendung zu scheuen. Ich würde daher empfehlen, dass das Reichskanzler-Amt die Sache in die Hand nimmt und unter Führung eines mit dem Gegenstande vertrauten Technikers einen Gesetzentwurf ausarbeitet. Die besten Vorarbeiten bietet das zuletzt genannte Werk von Herrn *v. Weber*, welches auf Seite 209 u. ff. einen vollständigen »*Entwurf zu einer allgemeinen Signalordnung für die deutschen Eisenbahnen*« enthält. Es bedarf nur einer Revision und des Stempels der Reichsgesetzgebung. Die Gesetzgebung hat ja auch die Signale für die Stromschifffahrt geregelt.

Zum Schlusse dieser Charakteristik und Kritik der deutschen Eisenbahn-Buntscheckigkeit noch ein Wort *über die Uniformen*. Die Uniform ist auch ein Zeichen, und nichts als ein Zeichen, so gut, wie die Signale. Während letztere zunächst für das Eisenbahn-*Dienstpersonal* bestimmt sind, wenden sich die Uniformen an das *Publikum*, um ihm zu sagen, welches Amt der betreffende Bedienstete bekleidet und welche Funktionen er ausübt. Eine solche, jeden Augenblick lesbare Benachrichtigung ist erforderlich, damit die Leute im Stande sind, sich sofort an die richtige Adresse zu wenden. In Ermangelung einer solchen ist das Publikum rathlos. Es wird von Pontius zu Pilatus gewiesen und läuft umher, wie ein irrender Ritter.

Nun kann man sich gewiss nicht darüber beschweren, dass die deutschen Regierungen sich zu wenig um die Uniformen

Digitized by Google

gekümmert hätten. Im Gegentheil. Aber durch all dieses Uebermaass von Fürsorge ist, weil dieselbe nicht den eigentlichen Zweck und nicht das Publikum, sondern mehr die Befriedigung eines gewissen partikularistisch-ästhetischen höheren Kleiderkünstler-Bedürfnisses im Auge hatte, nur ein Zustand heillosen Wirrwarrs herbeigeführt, der zunächst darin seinen Grund hat, dass die Amtsstellung, die Kompetenz und die Funktionen einander nicht decken, sondern fast auf jeder Bahn andere sind. Erst muss eine gewisse Einheit auf diesem Gebiete herbeigeführt werden; und erst dann, nachdem die Begriffe und Dienstkategorieen festgestellt sind, kann man die Zeichen fixiren, welche diesen Begriffen Ausdruck geben sollen. In letzterer Beziehung wäre nun hauptsächlich Folgendes zu beachten.

Man muss zunächst das Gebiet des Uniformwesens auf möglichst enge Grenzen einschränken. Die Eisenbahn ist kein Feldlager, und das Personal ist kein Kriegsheer; es ist daher auch durchaus nicht nöthig, dass alle Bediensteten in Uniformen umherlaufen. Es ist im Gegentheil schädlich. Denn die Vielheit verwirrt. Uniformen sind nur nöthig erstens für *die* Beamten, welche direkt mit dem Publikum verkehren. Zweitens für solche, welche obrigkeitliche Funktionen ausüben. Letzteres ist öfters in Preussen der Fall sogar bei Subaltern-Dienern von Privatbahnen. Sie gelten als Polizeibeamte, ihre Aussagen haben öffentlichen Glauben, und Widerstand gegen dieselben gilt als Auflehnung gegen die Obrigkeit. Eine Einrichtung von sehr zweifelhaftem Werthe! Denn diese Leute sollen das Publikum bedienen und nicht es beherrschen; zur Ausübung obrigkeitlicher Funktionen fehlt ihnen oft die nöthige *persönliche* Qualifikation, noch mehr aber die *sachliche*, da sie ja doch nichts sind als Diener einer Gesellschaft, mit welcher der Passagier in einem Vertragsverhältnisse steht, und zwar die gerade mit Erfüllung dieser Vertragsleistung beauftragten Diener. Was würde man sagen, wenn das Gesetz den Schneider in dem Augenblicke, wo er mir den Rock anprobirte, für meine *Eo-ipso-*

Obrigkeit erklärte? Und wo ist der Unterschied? Steht der Schneider etwa niedriger, als der Trinkgeld bedürftige Schaffner? Man sollte daher solche obrigkeitliche Funktionen entweder ganz beseitigen oder auf ein möglichst enges Gebiet beschränken. Soweit man aber dieselben beibehält, muss absolut der Bedienstete uniformirt und die Vorschrift erlassen werden, dass er als Polizeibeamter nicht gilt, wenn er nicht in Uniform ist.

Sodann muss das Uniformwesen, nachdem man das Geltungsbereich desselben geregelt und beschränkt hat, vereinfacht werden, damit es — denn das ist ja nur sein Zweck — von dem Publikum begriffen, und Jeder *prima vista* als das erkannt werde, was er ist. Dazu wäre ein blauer Kragen für die administrativen und ein rother für die technischen Beamten, und auf jedem Kragen die erforderlichen Rangzeichen, schon genug. Auch hier ist das Einfache gut, und das Gute ist einfach.

Der jetzige luxuriöse Uniform-Wirrwarr erzeugt einen Zustand, welcher etwa demjenigen gleich steht, welcher sich ergeben würde, wenn man in jeder Apotheke, und zwar aus Vorliebe für Mannigfaltigkeit der Formen und Buntheit der Farben, die Büchsen und Flaschen anders etikettirte, so dass man beständig fehl griffe und Gifte präparirte anstatt der Arzeneien. Unsere Gesetzgeber brüten über der »*Pharmacopoea borussica*« und der »*Pharmacopoea germanica*« im Interesse der Kranken. Wann wird man an die Gesunden denken, welche auf der Eisenbahn Leib und Leben riskiren?

Digitized by Google

Gedanken über die Herkunft der Sprache.

Von Julius Faucher.*)

VIII. In Faust's Studierzimmer.

Knurre nicht, Pudel! Zu den *heiligen* Tönen,
Die jetzt meine ganze Seele umfassen,
Will der *thierische Laut* nicht passen.
Wir sind gewohnt, dass die Menschen verhöhnen,
Was sie nicht verstehn;
Dass sie vor dem Guten und Schönen,
Das ihnen oft beschwerlich ist, *murren*;
Will es der Hund, wie sie, beknurren?

Ein Schreck davor, die Sprache auf erlernte Thierlaute zurückgeführt, sie als eine Mitgift aus König Nobels Hofstatt enthüllt zu sehn, ist sehr begreiflich. Eher alles andre!

Gerade *weil* der Mensch sich aus dem Thierreiche erhob und *noch* etwas anderes *ward*, als ein Thier, weil er, wie wir schon *Monboddo* versöhnlich es entwickeln sahn, die Gottähnlichkeit erst anzubahnen hat, dadurch, dass er »von der göttlichen Natur belehrt, eigne schöpferische Kraft vornehmlich an sich selbst ausübt, als einem Gegenstand, der unter allen andern am meisten in seiner Gewalt ist und den nach seinem eignen Gefallen zu formen und zu bilden er von Natur die

*) Siehe Bd. 27, I. Eine orientalische Frage. Bd. 28, II. Physis und Thesis. Bd. 29, III. Zopf und Schwanz. Bd. 30, IV. Hieronymik. Bd. 31, V. Auf dem babylonischen Thurme. Bd. 32, VI. Eine occidentalische Antwort. Bd. 33, VII. König Nobels Hofstatt.

Fähigkeit vor jedem andern bisher entdeckten Thier voraus hat‹, gerade deswegen ist ihm seine Beziehung zum Thierreich eine ebenso empfindliche Frage, wie seine Beziehung zu seinen Göttern.

Und *Monboddo* liess dem Menschen doch noch, so weit es sich um die Herkunft seiner Sprache handelt, die weniger demüthigende Stellung im Thierreich, dass des Menschen *eignes* Thiergeschrei von ihm zur Sprache ausgebildet worden sei, er also nicht gar den *übrigen* Thieren den Anfang der Sprache unbewusst, als ein rechter Affe, entlehnt habe.

Ohne allen Schreck geht es bei der Forschung nach den Anfängen eben nicht ab. Aber was hilft es? Er muss doch nun einmal durchgemacht werden. Diejenigen, die ihn, wie *Monboddo*, zuerst unbeirrt durchgemacht haben, sogar als noch weder der Zwang der Logik noch thatsächlicher Beweise es nothwendig machten, hat der Schreck der übrigen mit dem Märtyrerthum bekleidet. Dass in unsrer Zeit es Herrn *Darwin* nicht mehr so ergangen ist, ist ein *sehr* bedeutsames Zeichen der Zeit. Das Todtenglöcklein für manche Autorität, die sich noch in stolzer Machtfülle und Sicherheit blähen zu können wähnt, ist erschollen. Ehe das Jahrhundert eingesargt sein wird, werden viele redliche Männer, denen der eigne und des Volkes Seelenfriede oberste Richtschnur, und die ihn im Festhalten, statt im Vordringen suchten, verwirrt und still auf die Seite schleichen; während das Lumpengesindel sagen wird, wir haben es ja immer gesagt. Und ehe das Jahrtausend dem Jahrhundert gefolgt sein wird, wird ein *neuer* Friede aufgerichtet sein auf Erden.

Denn es ist keine Ursache zu wirklicher Furcht vor dem, was *nur* durch den Bruch mit der Gewöhnung schreckt. Die Siege der Forschung *können* niemals Glaube, Liebe und Hoffnung — *und Ehre* — welche den Menschen adeln und durch diesen Adel binden und miteinander verbinden, herabdrücken; sie können sie nur erhöhn. Es hat sie *nicht* herabgedrückt, als die Forschung, zuerst in die Hypothese gekleidet, genau wie jetzt bei Herrn *Darwin*, die Vielheit der Welten enthüllte,

Digitized by Google

und die irdische Heimath in ein wirbelndes Staubkorn verwandelte. Wenn sie nun enthüllt, dass der Mensch nur der König des Thierreichs ist, der Friedenskönig, der den Kriegskönig entthront und eingesperrt hat, dass ihn nicht blos sein Blut als Geschwisterkind, sondern auch seine Sprache als Schulkind auf seine Unterthanen zurückverweist, als den unendlich reichen und für so grosses zeugungskräftigen Schoos, dem er entstiegen ist; wenn sie *über seinen engern Zusammenhang mit der Welt in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit* neues Licht giesst, so kann es das Gewissen dessen, der bisher ein Findling unbekannter Herkunft war, am allerwenigsten schädigen, wenn so seine Erinnerungen *aus der Familie* wieder erweckt werden und er das, was er ist, glaube-, liebe- und hoffnungs- *und ehren*reich mit dem vergleicht, was er war; wenn »bescheidne Wahrheit gesprochen wird der kleinen Narrenwelt, die sich gewöhnlich für ein *Ganzes* hält«.

Als *Theil* des Thierreichs, in jeder Beziehung sich auffassend, wird der Mensch den falschen Hochmuth los, der sein Tichten und Trachten auf eine andre höhere Welt lenkt, und er gewinnt dafür den gerechtfertigten Stolz, das für alle verantwortliche Familienhaupt auf Erden zu sein, welches für die Zukunft *hier* zu sorgen hat, und gerne schlafen gehen kann, wenn es seine Pflicht gethan hat.

Goethe lässt Faust, als derselbe den verhängnissvollen Pudel mitgebracht hat, sich mit dem Worte beschäftigen, wobei er, wie wir gesehn haben, in einer Doppeldeutigkeit, zu der die Verführung nahe liegt, dem Schotten *Monboddo*, der ihn wie *Herder* gefangen zu haben scheint, verstohlen ein Denkmal setzt. Als *Monboddo*'s Geheimniss, die That als Quell und Kern des Worts, heraus ist, ist mit dem Pudel nicht mehr auszukommen. Erst hat er gemurrt und geknurrt, nun heult er und bellt. Das aber ist *Goethe* nicht eingefallen, damit etwa die *Bauwautheorie*, wie Herr *Max Müller Herder*'s ersten dann von ihm verlassenen und verläugneten Glauben getauft hat, in protestirende Erinnerung bringen zu wollen. Thun *wir* es statt

Digitized by Google

dessen; setzen wir Herrn *Max Müller* selber, mit *seinen* Lesarten des Wortes, auf Faust's Stuhl und murren und knurren und bellen und heulen wir los. Er kann ja dann seinen Salomonis Schlüssel anwenden.

Schon früher haben wir erwähnt, dass wir Herrn *Max Müller* weitaus für das geistreichste und *gesundeste* Mitglied der ganzen Sprachforscher-Zunft halten, den vorzüglich eine gute Nase für die Wirklichkeit auf dem Gebiete des wirthschaftlichen Lebens in ferner Zeit vor solchen verschrobenen etymologischen Konjekturen bewahrt, wie sich deren gerade unsere deutschen Korophäen der Wissenschaft in maassloser Verwegenheit, oder auch, wie man es bei *Jakob Grimm* auffassen muss, in glücklicher Unschuld schuldig gemacht haben. Seine Arbeit ist überall *brauchbare* Arbeit, so weit sie eben reicht. Und wie er klar denkt, weiss er eben auch klar zu sprechen, wofür er wohl in Etwas seinem Adoptiv-Vaterlande und der Sprache, die ihm jetzt als Lehrmittel zu dienen hat, Dank schuldet.

Er ist daher ein ausgezeichneter Führer aufwärts bis zu den Punkten der Wörterstammbäume, die wir, aus dem Dunkel der äussersten Ferne kommend, von entgegengesetzter Seite her zu erreichen haben; wie wir ein erstes Bild davon in der Verbindung von Glück, locken und lugen durch den Gluckenruf gegeben haben, nur die Ansätze der weiteren Verästelung hinzufügend, deren letzte Sprossen schon einen ganz bemerkenswerthen Theil des indogermanischen Sprachwuchses bilden, und damit erschöpfend erklären.

Um demjenigen Leser, dem die Sprachforschung bisher fern gestanden hat, die Ueberzeugung zu verschaffen, dass die Rechnung über die mögliche, auf dem Wege der Metapher bewirkte Wortreichthums-Entfaltung aus schon einer einzigen Wurzel, die wir anstellten, als wir uns zur Aufsuchung wahrer Wurzeln rüsteten, keine Fiktion ist, soll uns zunächst nun Herr *Max Müller* von dieser möglichen Wortreichthums-Entfaltung eine Probe geben, die über allen Zweifel erhaben ist, da sie von Anfang bis zu Ende geschichtlich vorliegt und ihre Richtigkeit auch

dem Laien in die Augen springt. Es ist dies nämlich ein Beispiel aus der *sekundären* Sprachbildung der Töchtersprachen des Lateinischen und der lateinischen Geschenke an die germanischen Sprachen, die vollständig dieser sekundären Sprachbildung angehören. Herr *Max Müller* sagt:

›Wir gehen nun zur Untersuchung einer andern Wortfamilie über, um zu sehen, durch welchen Prozess die radikalen Elemente der Wörter zuerst aufgefunden wurden.

Wir wählen das Fremdwort *respectabel* (engl. *respectable*). Schon die Endung lässt auf seinen lateinischen Ursprung schliessen, obgleich sich dies vom engl. *respectable* nicht so unbedingt behaupten liesse, da die Engländer ihr *able* auch mitunter angelsächsischen Stämmen anfügen, z. B. *readable*, *eatable*, *burnable* etc. In *respectabilis* erkennen wir leicht das Verbum *respectare* und die Endung *bilis*. Wir trennen dann das Präfix *re* ab und behalten *spectare*, welches als eine Partizipialbildung auf das lateinische Verbum *spicere* oder *specere* (schauen, erblicken) zurückweist. In *specere* unterscheiden wir wieder zwischen der veränderlichen Endung *ere* und dem unveränderlichen *spec*, das wir die Wurzel nennen. Von dieser Wurzel erwarten wir nun, dass sie sich im Sanskrit und den andern arischen Sprachen vorfinden werde, was auch wirklich der Fall ist. Im Sanskrit hat die gebräuchlichere Form *paś*, sehen, kein s zu Anfang; *spaś* wird auch in *spaśa* (Spion), in *spashṭa* (*vi-spashṭa*), klar, offenbar, und in dem *spaś* (Wächter) der Veda's gefunden. In der teutonischen Familie finden wir spêhôn im Althochdeutschen = spähen, *spcha* = Spion (engl. *spy*, franz. *espion*). Im Griechischen ist die Wurzel *spek* in *skep* verwandelt, welches dem Verb *skeptomai*, um sich sehen, beschauen, zu Grunde liegt; davon wird ferner *skeptikos*, zum Betrachten geschickt und geneigt, ein Skeptiker, wie vorzugsweise die Pyrrhoniker hiessen, ferner *skopos*, ein Schauer, Kundschafter, *skopein*, spähen, und *epikopos*, ein Aufseher, Bischof, hergeleitet. Untersuchen wir nun die mannigfachen Verzweigungen dieser Wurzel. Mit respectabel anfangend, fanden wir, dass es ursprünglich eine

Digitized by Google

Person bezeichnete, welche Respekt, *Rücksicht* verdient. Wir gehen an gewöhnlichen Gegenständen oder Personen vorüber, ohne auf sie zu achten, während wir uns umwenden, um auf diejenigen nochmals zurückzublicken, welche unsere Achtung, Bewunderung, überhaupt Berücksichtigung verdienen. Dies war die Grundbedeutung von Respekt und respektabel, und wir dürfen uns auch nicht wundern, wenn wir erwägen, dass das Wort nobel (lat. *nobilis*) ursprünglich nur den Begriff einer Person hinstellte, welche gekannt zu werden verdient; denn *nobilis* steht für *gnobilis*, so wie *nomen* für *gnomen*, *natus* für *gnatus*.

»Rücksichtlich« ist heutzutage fast zu einer blossen Präposition geworden; denn wenn wir sagen: »Rücksichtlich dieses Wortes habe ich nichts mehr zu bemerken,« so heisst das kaum mehr als: »Ich habe über dieses Wort nichts mehr zu bemerken.« Ebenso braucht der Engländer »*with respect to*«.

So wie wir ferner beim Umsehen eine einzelne Person oder Sache ins Auge fassen, so wird das Adjektiv respektiv und das Adverb respektive fast in demselben Sinne wie mit Beziehung auf das Einzelne (franz. *spécialement*) gebraucht.

Das englische *respit* ist eine normannische Modifikation des lateinischen *respectus*, franz. *répit*. *Répit* bedeutete ursprünglich das Zurückblicken, den Rückblick auf die ganze Sachlage. Ein Angeklagter erhielt so und so viel Tage *ad respectum*, um seinen Rechtsfall nochmals zu prüfen. Später sagte man, dass ein Gefangener ein *respit*, eigentlich eine Zeit zur nochmaligen Untersuchung, eine Frist, einen Aufschub erhalten habe, und zuletzt wurde sogar ein Verbum gebildet und man sagte, dass er »*respitirt*« worden sei.

So wie *specere*, spähen, mit der Präposition *re* zu der Bedeutung Respekt kam, so bildet es mit der Präposition *de* das lateinische *despicere*, auf etwas herabsehen, engl. *to despise*, verachten. Das französische *dépit* (altfranz. *despit*) bedeutet nicht mehr Verachtung, obgleich es das lateinische *despectus* ist, sondern vielmehr Aerger, Verdruss; *se dépiter* heisst böse werden, *dépiteux* ärgerlich. »*En dépit de qn.*« ist ursprünglich

»in Missachtung Jemandes, ihm zum Aerger«, dann »ihm zum Trotz«, und die englischen Ausdrücke *spite, in spite of, spiteful* sind blosse Abkürzungen von Wortformen, für deren Bedeutung das weggelassene *de* eigentlich sehr wesentlich war.

So wie *de* von oben herab, so bedeutet *sub* von unten hinauf und giebt mit *specere* verbunden *suspicere, suspicari*, empor-, aufblicken, ferner beargwöhnen. Davon leiten die Engländer ihr *suspect, suspicion, suspicious*, die Franzosen *soupçon.*

Da *circum* im Kreis herum bedeutet, so ist *circumspicere* sofort verständlich; im Englischen leitet man davon *circumspect* ab, umsichtig, vorsichtig, behutsam (franz. *circonspect*).

In, hinein, giebt *inspicere*, hineinsehen; davon in mehreren Sprachen Inspektor, Inspektion.

Mit *ad* verbindet sich *specere* zu *adspicere*, anblicken, daher *adspectus, Aspect*, Ansicht, Aussicht, Aussehen.

Durch die Zusammensetzung mit *pro* wurde *prospicere*, vorwärts blicken, vorsehen und vorhersehen, gebildet und daraus entstanden wieder Wörter wie *prospectus*, *prospective* (engl.). Mit *con* bildet sich *conspicere*, sein Augenmerk auf etwas richten, ferner *conspectus*, *conspicuous* (engl.). Aehnliche Zusammensetzungen geht das von dem Partizip von *specere* abgeleitete *spectare* ein, z. B. mit *ex*, *expectare*, engl. *to expect*, erwarten, nebst seinen Derivatis.

Das englische *auspicious* (Glück weissagend) enthält unsere Wurzel ebenfalls als zweiten Bestandtheil. Das lateinische *auspicium* steht für *avispicium* und bedeutete das Ausspähen nach dem Fluge gewisser Vögel, der für den Erfolg irgend einer öffentlichen oder privaten Handlung von guter oder schlimmer Vorbedeutung sein sollte. Daher nimmt *auspicious* geradezu den Sinn: günstig, glücklich an und man sagt nach lateinischem Muster noch heute: Unter den Auspizien dieses Regenten etc. *Haruspex* ist bekanntlich ein ähnlich gebildetes Wort und bezeichnet eine Person, welche die Eingeweide beschaut und aus ihnen die Zukunft verkündet.

Von *specere* bildete man ferner *speculum*, Spiegel, und

specula, Ort zum Spähen, Warte, und davon wieder *speculari*, ausspähen, spekuliren, Spekulation, spekulativ und Aehnliches in andern neuern Sprachen.

Doch noch viele andere Schösslinge wuchsen aus dieser Wurzel hervor. Das lateinische *speculum*, Spiegel, wurde im Italienischen zu *specchio* und kam, wenn auch auf einem Umwege nach Frankreich, um das Adjektiv *espiègle*, verschmitzt, zu bilden. Der Ursprung dieses französischen Wortes ist sehr sonderbar. Bekannt sind die Schwänke unseres deutschen Eulenspiegels, dessen Name früh im Mittelalter, als man auch Schwabenspiegel, Laienspiegel sagte, aufgekommen sein mag. Die Franzosen übersetzten diese Schwänke und lernten den Helden desselben zuerst unter den Namen *Ulespiègle* kennen, woraus sie dann *espièglerie* bildeten und *espiègle* wurde überhaupt der Name für einen Schalksnarren.

Da die Franzosen nicht nur aus dem Lateinischen, sondern auch aus den teutonischen Sprachen Wortformen entlehnten, so finden wir bei ihnen neben den direkten Ableitungen von *specere* auch das altdeutsche spēhôn, nur wenig maskirt, als *épier*, ital. *spiare*, spioniren. Das altdeutsche spēha (Späher) erscheint im Altfranzösischen als *espic*, jetzt *espion*.

Einer der knospenreichsten Zweige derselben Wurzel ist das lateinische *species*. Mögen wir nun *species* in der Bedeutung einer fortwährenden Aufeinanderfolge ähnlicher Individuen in den stetig zusammenhängen Generationen auffassen (Jussieu), oder es nur als eine Gedankenkategorie existiren lassen (Agassiz), es sollte jedenfalls ursprünglich eine wörtliche Uebersetzung des griechischen εἶδος in seinem Gegensatze zu γένος, *genus*, sein. Die Griechen klassifiziren alle Dinge ursprünglich nach ihrem Geschlecht und ihrer Gestalt, und obgleich diese Ausdrücke später durch *Aristoteles* ihre philosophische Erklärung erhielten, so ist doch ihre etymologische Bedeutung wirklich nicht blos die einfachste, sondern auch die angemessenste. Die Dinge können klassifizirt werden, entweder weil sie demselben *genus* oder Geschlechte angehören, d. h. weil sie denselben Ursprung

Digitized by Google

hatten, was eine genealogische Klassifikation giebt, oder weil sie dieselbe äussere Erscheinung, *eidos*, oder Gestalt zeigten, ohne einen gemeinsamen Ursprung zu beanspruchen, und dies giebt uns eine morphologische Klassifikation. Aber im aristotelischen und nicht in seinem etymologischen Sinne wurde das griechische *eidos* im Lateinischen mit *species*, was die Unterabtheilung eines *genus*, die Klasse einer Familie, die Art, bezeichnen sollte, übersetzt. Die Franzosen machten daraus *espèce*, Gattung und das deutsche speziel trat als die Gattung bezeichnend dem Generellen oder Allgemeinen gegenüber und *special* nahm im Englischen noch überdies die Bedeutung des Aussergewöhnlichen, z. B. in *special train* (Extrazug), *special messenger* (expresser Bote) an, worin denn freilich der Grundbegriff der Sanskritwurzel *spaś* fast ganz verschwunden ist. Wir sagen spezifiziren und im Englischen hört man den Ausdruck *specify* (namentlich oder einzeln angeben) noch häufiger, z. B. *a man specifies his grievances*. Woher nun diese Bedeutung? *Specificus* im mittelalterlichen Latein ist eine buchstäbliche Uebersetzung des griechischen *eidopoios*, ein *eidos*, ein Bild, eine *species* oder Art machend, darstellend. Was nun bei der Klassifikation eine Species darstellt, ist eben jene besondere Qualität, welche zu andern, an allen Gliedern eines Geschlechts gemeinschaftlich vorhandenen Qualitäten noch hinzutreten, eine Klasse von allen andern unterscheidet. So ist der spezifische Charakter, welcher den Menschen von allen andern Thieren unterscheidet, die Vernunft oder Sprache. Spezifisch nahm daher die Bedeutung unterscheidend oder unterschieden an und das Zeitwort spezifiziren die Bedeutung des stückweisen und besondern Aufzählens. Interessant ist noch das ebenfalls hierher gehörige französische *épicier*, ursprünglich ein Spezerei- oder Gewürzhändler. Man sprach von den verschiedenen Droguen oder Spezereien, welche der Apotheker verkaufte, mit gelehrter Miene wie von Spezies, nicht wie von Droguen im Allgemeinen, sondern wie von besondern Spezereien und Spezial-Arzneimitteln. Daher heisst der Chemiker oder Apotheker im Italienischen noch heute

Digitized by Google

speziale, sein Laden *spezieria*. Im Französischen nahm *species*, welches regelmässig in *espèce* überging, eine neue Form an, um Spezereien auszudrücken, nämlich *épices*, engl. *spices*; *pain d'épices* entspricht unserm Pfefferkuchen, der seinerseits an Zeiten erinnert, wo »Pfeffer« im Deutschen eine allgemeinere Bedeutung hatte. Versucht man nun Formen, wie Spezerei oder Spezies-Thaler auf die einfache Wurzel *specere* zurückzuführen, so erkennt man jene wunderbare Macht der Sprache, welche aus wenigen einfachen Elementen eine Mannigfaltigkeit von Worten herauszuentwickeln vermochte, welche von der unbegränzten Mannigfaltigkeit der Natur selbst kaum übertroffen wird.«

Und fügt dann in einer Anmerkung hinzu: »Wir brauchen wohl nicht zu erwähnen, dass unsere Liste der von der Wurzel *spec* abgeleiteten Wörter keineswegs vollständig ist; hierher gehört z. B. noch *specimen*, *spectator*, *spectaculum* und Spectakel, *spectacles* (im Engl. Brille), Spezialität, *Spectrum*, *speciosus* mit seinen Ableitungen u. s. w.«

Da uns hierbei die vermeintliche Wurzel *spek*, spähen, einmal in die Queere gekommen, wollen wir sie nicht so geschwind wieder los lassen, sondern zusehen, ob wir ihr selber nicht in ähnlicher Weise beikommen können, wie den vermeintlichen Wurzeln *luk* glücken, oder *luk* locken, oder *luk* sehen, die sich als dreifache Anwendung desselben Thier-Hieronyms auswiesen.

Dies macht sich um so besser, als wir *spek* wie *luk* dazu verwandt finden, eine *bestimmte* Art des Sehens zu bezeichnen. Vielleicht lässt sich dabei jener vortrefflichen Eingebung des Herrn *Curtius* näher treten, dass »man sagen könne, die Differenzen der Synonyma seien älter und ursprünglicher, als die Differenzen der Begriffssphären.« Dasjenige Sehen, welches *luk* ursprünglich ausgedrückt hat, und in der That bis heute in allen indogermanischen Sprachen ausdrückt, haben wir schon kennen gelernt als ein solches, zu dem aufgefordert wird, also das Sehen erweckter Aufmerksamkeit. Dabei wird aber gesehen, *was schon zu sehn ist*, indem es ein anderer ja sieht. Zu

solchem Sehen stimmte alles, was wir danach benannt sahen: die Luke, das Flintenkorn u. s. w. Erst bei den noch einmal abgeleiteten Metaphern verwischte sich diese Bestimmtheit. Obgleich sehr nahe daran streifend, bedeutet doch *spähen ganz* dasselbe, im Deutschen zum Beispiel *nicht*. Wonach man späht, *das ist eben noch* **nicht** *zu sehen;* das sucht man erst, und zwar *selbst*. Und wir haben soeben gelernt, dass ja auch das entsprechende Sanskritwort *pas* — wir wollen uns gleich den Wegfall des anlautenden s in's Gedächtniss schreiben — für den Wächter und den Spion die Namen hergegeben hat, also mit dem deutschen spähen in der Bedeutung genau übereinstimmt. Auch das griechische σκοπεῖν besagt dies und nichts anderes; man muss es zuweilen sogar mit fragen übersetzen. Selbst das lateinische *specere* greift nur in späten Ableitungen und blassen Zusammensetzungen und immer nur um ein weniges weiter. Der *spas*, der *spasa*, der Späher, der *episcopus*, der *haruspex*, der *inspector*, der *spion* haben alle nach Dingen auszuschauen, die noch nicht sichtbar sind und selbst der lateinische Spiegel ist so genannt worden als Mittel, ungesehn, den Nachbarn nachzuspüren, nach Art unserer Fensterspiegel, oder in's Dunkel zu spähn, wie jetzt des Herrn *Helmholtz* Augenspiegel. Die spekulative Philosophie aber, die Spiegelweisheit, hat stets erst recht nach Dingen ausgeschaut, die man noch nicht sieht, oder eben doch nur durch einen Spiegel in einem dunklen Wort. Das Synonym ist seiner Differenz treu geblieben, vom Anfang bis zum Ende.

Gerade die enge Bestimmtheit der Bedeutung, zusammen mit dem Vorkommen, in dieser Bedeutung des Worts in der ganzen indogermanischen Sprachgruppe, verräth uns aber, dass wir eine Metapher *erster* Stufe vor uns haben, hinter der nur noch das thierische Hieronym steht.

Diesmal soll uns nicht das Glück begünstigen, um dasselbe zu finden, wie uns wirklich, vor zwei und zwanzig Jahren, das Glück bei der Entdeckung seiner eigenen Wurzel begünstigte, indem die Glucke uns ihr Lied gerade im rechten Augenblicke

vorsang. Diesmal wollen wir selber ausspähen, oder vielmehr in die Sprache hineinspähen — denn um's Hinein handelt es sich beim Spähen, um's Hinaus beim Lugen — und zwar wollen wir den Spiegel zu Hülfe nehmen und zusehen, welche andere dunkle Wörter dasselbe Thierhieronym wohl noch wiederspiegeln mögen. Aus der Konvergenz der Strahlen gelingt es uns dann vielleicht, den rechten Ort des Urbildes zu ermitteln.

Wir haben noch keine Ursache, unter den verschiedenen nationalen Formen der Wurzel der einen oder der anderen den Vorzug zu geben. Die angebliche Priorität des Sanskrit besteht für uns nicht. Bleiben wir versuchsweise bei der lateinischen Form *spec* oder *spic* und untersuchen wir die Gleichklänge. Dass wir auch vor ganz weit ab liegenden Bedeutungen keine Furcht haben dürfen, wissen wir ja nun schon. Das Glück, die Glocke und die Klugheit haben uns von dieser Furcht geheilt.

Es wird uns allerdings gleich wieder arges zugemuthet, denn im Deutschen finden wir zunächst nur den Schweinespeck.

Speck, belehrt uns Herr *Weigand*, ist ein Wort ganz dunkler Herkunft. Er vermag auf weiter sonst nichts hinzuweisen, als auf *spicken*, welches davon abgeleitet sei. Der Speck heisst mittelhochdeutsch *spec*, althochdeutsch *spec*, *spek*, *speck*, angelsächsisch *spic*, isländisch das *spik*, dänisch *spek*, schwedisch *speck*. Der helle und kurze Vokal bleibt also, wie beim lateinischen *specere*. Die e sind sämmtlich hell, also *wenn* abgeleitet, von i abgeleitet.

Wenn mit Speck durchaus nichts anzufangen ist, ist es aber vielleicht mit spicken, nämlich begrifflich. Spicken kann von Speck, Speck *kann* aber auch von spicken so heissen. Dies stösst allerdings etwas vor den Kopf, erstens weil *nur* mit Speck gespickt wird. Man denkt, um in der Küche zu bleiben, unwillkührlich an salzen, würzen u. s. w., lauter Nominalzeitwörter. Dass umgekehrt ein Verbalhauptwort vorliegen solle, wie Mehl von mahlen, Malz und Schmalz von schmelzen, will dann auch deswegen nicht leicht in den Sinn, weil der Speck nicht das Erzeugniss, sondern eben nur, wie Salz und Würze, die Zuthat

Digitized by Google

beim Spicken bildet. Aber bei ganz alter Wortbildung sind solche Unterschiede nicht gemacht worden. Sehr für unseren Fall zutreffende Beispiele sind Hefe, von heben, und Bärme von *peran*, englisch *bear* tragen, ebenfalls Zuthat, die ihren Namen von dem hat, wozu sie gebraucht wird, nämlich den Teig auflaufen zu machen.

Es ist aber gar früh, dass man den Spiessbraten gespickt hat, vorzüglich im Norden, wo man nicht genug Fett essen kann.

Vergessen wir einmal, versuchsweise, die Fettseite des Schweines ganz und gar, und halten wir uns nur an das Bestecken des Bratens mit Fäden, die mit der gespaltenen *Nadel* durch das Fleisch gezogen werden. Wo man etymologisch nicht weiter kann, muss man es immer mit der Umkehr und Ausschau nach anderen Wegen versuchen, wie bei Pfaden im Dickicht.

Das *spicken* bringt uns alsbald auf den neuniederdeutschen *spieker*, neuhochdeutsch auch *speichernagel*, engl. *spike*, engl. Mundart *spick*, andd. *spiker*, holl. *spijker*, altnord. *spikari*, schwed. *spik*, dän. *spiger*, welche *Rapp* von einer Wurzel *pik* ableitet, deren Urbedeutung *Spitze* sein soll. Damit würde ganz gut lat. *spica* die Spitze, dann auch die Aehre, stimmen, welche ja auch eine Spitze oder auch ein Spitzenbüschel ist, und deren Aehnlichkeit mit der Lavendelblüthendolde dem Lavendel nhd. den Namen *spicke*, engl. *spike* gegeben hat. Hier sind wir schon weit weg vom Speck, der lat. *laridum* heisst, und das Larenstück oder Herrenstück bedeutet zu haben scheint, wie das engl. *sirloin*. Und nichtsdestoweniger ist der Laut, die Dehnung des Vokals ausgenommen, noch ganz derselbe, wie in *spicken* und die Bedeutung ohne Lücke connex. Deutsch kommen wir von dem Spieker zunächst auf die *Speiche*, die Herr *Weigand* denn auch mit dem Speichernagel zusammenbringt. Die Speiche heisst ahd. *speicha*, niederd. *speke*, neuniederl. *speek*, *spaak*, engl. *spoke*, angels. *spâce*, altfries. *speke* und mit Zerquetschung des k auch *spêsze*, und wird mit dem Spieker verglichen »als ein von der Nabe ragendes zugespitztes Holz, in welches oder vielmehr welches in die Felge eingelassen ist. Für die Wurzel

von *spicker*, *spica*, *speiche* u. s. w. haben die deutschen Etymologieen, nach *Grimms* Art, mit der Grammatik anfangend statt damit aufhörend, »ein zu vermuthendes« goth. Wurzelverbum *speikan*, ahd. *spîhhan*, spitz hervorstehen, spitz und lang sein, alles natürlich mit obligatem Fragezeichen.

So weit ist die lautliche Uebereinstimmung des Gebietes dieser zweiten Wurzel »*spec*« mit dem der ersten vollständig. Es sind uns aber die Worte Spitze und *pik* nahegetreten, welche, wenn hierher gehörig, das Gebiet beträchtlich erweitern würden. Einer mundartlichen Zerquetschung des k, c, h oder ch, der Gaumen-Muta am Schluss der Wurzel, in sz sind wir im friesischen Namen der Speiche schon begegnet, und in z verwandeln wir sie selbst, zwar nicht schreibend, aber sprechend, oder auch schreibend, wo wir die Ausdrücke, die auf das lateinische *specere* zurückzuführen sind, dazu für ausreichend bei uns eingebürgert halten, sobald auf das c ein heller Vokal folgt. Und in den Tochtersprachen der lateinischen geschieht dasselbe.

Spitz ist also lautlich wie begrifflich als eine der Metamorphosen derselben Wurzel *möglich*. Es lautet mhd. *spiz* und ahd. *spizi*, *spizzi* und diese letztere älteste Form scheint es als *ursprünglich adjektiver* Natur zu verrathen und räumt zugleich lautlich alle Schwierigkeit bei Seite, es aus einem noch älteren *spiki* oder *spici* zu erklären. Das nachfolgende adjektivische i hat das k in z verwandelt, wie aus *spectere* unser eingebürgertes speziell ward. Es ist hier eine Auseinandersetzung mit einer deutschen etymologischen Hypothese nöthig. In unsern etymologischen Wörterbüchern wird *spizzi* auf *spissi* und ein wiederum »vermuthetes« ahd. Wurzelverbum *spiszan* = *spiessen* zurückgeführt, in welchem das sz durch das nachfolgende i in zz verwandelt worden sei. Dies würde allen Erfahrungen an der lebenden Sprache zuwiderlaufen, welche doch die allein entscheidenden in zweifelhaften Fällen sind. Aus szi wird nicht zzi, sondern umgekehrt; eine grosse Zahl von Menschen, zum Beispiel viele Juden, können gar nicht zz sagen, sondern sagen statt dessen *immer* sz; der trägere und schlaffere, auch der zu

schnell sprechende Mund verfällt sehr leicht in diese Nachgiebigkeit, denn eine solche ist es. Zur Bekräftigung jener Konjektur verweisst Herr *Weigand* auf *nütze*, in welchem das tz oder zz ebenfalls aus sz in Folge eines nachfolgenden i hervorgegangen sei, also aus *nuszi nuzzi* geworden sei. *Nuszi* aber *müsse* die Urform sein, weil das Wurzelverbum hier im Ahd. nicht blos vermuthet, sondern vorhanden, *niossan*, im Plural des *praetaeriti nussumes* = niessen in unserem geniessen sei. Wir werden auch zu dieser Wurzel kommen. Die Sache verhält sich dort allerdings parallel, aber für diese erfahrungswidrige Hypothese, an welcher nur die leidige Theorie der ausgebildeten Wurzelverba, die dabei in den meisten Fällen »vermuthet« werden müssen, schuld ist, auch nicht ein bischen besser. Spitz kommt nicht von spiessen, sondern spiessen von spitz, und zwar zuerst nicht spiessen, sondern der *Spiess*. Der Mensch wenigstens konnte nichts spiessen, ehe er nicht einen Spiess hatte. Bei dem Worte Spiess kommen wir gar erst an seltsame Sprünge in den etymologischen Wörterbüchern. Sie wissen von *zwei* Spiessen, die gar nichts miteinander zu schaffen haben sollen, dem Kriegs- und Jagdspiess und dem Bratenspiess. Nur der Bratenspiess ist auf spiessen und das vermuthete Wurzelverbum *spiszan* zurückgeführt. Der Spiess als Waffe soll nicht von der Spitze, sondern vom Schaft so heissen und wird durch den Bugspriet, und das ags. *spreot*, neben mhd. *spisz*, ahd. *spiosz*, *speosz*, *spiesz*, neuniederd. *spêt*, altnord. *spiot*, schwed. *spjut*, in welchen allen das r nur weggefallen sei, auf den Spross, den Baumschoss, die Stange zurückgeführt. Auch das spiessen mit dem Waffenspiess und das spiessen auf den Bratspiess seien verschiedene Wörter, das letztere, welches falsch für *spiszen* oder *spissen* stehe, sei, wie wir sahen, ein Wurzelverbum; das erstere aber käme wirklich vom Nomen Spiess her, welches also spriessen zum eigentlichen Wurzelverbum habe.

Dem gegenüber wird es ausreichen, anzuführen, dass ags. neben *spreot*, Stange und Spross, auch *spit* oder Spiess, Jagdspiess wie Bratenspiess bedeutend, vorhanden ist, und wiederum

neben ahd. *spiosz* auch *sprioszan*, neben altnord. *spiot* auch *spretta*, neben schwed. *spjut* auch *spröt* u. s. w. und zwar so, dass das Wort mit dem r *stets* die Sprosse, und ohne das r *stets* den Spiess bedeutet.

Diese ausführlichere Anführung aus den geltenden Resultaten der etymologischen Forschung in Deutschland, wie sie steht, soll den Leser vor der Annahme warnen, dass man in derselben einen Boden unter den Füssen habe, den es gefährlich sei zu verlassen. Und dies ist noch kein so schlimmes Beispiel. Wenn man so grausam sein und die Zeit daran verschwenden wollte, könnte man vorzüglich mit der Gelehrsamkeit des Altvater *Jakob Grimm*, wie ja auch schon von anderen geschehen ist, dem allgemeinen Leser manche heitere Stunde bereiten. Es wäre aber nicht blos grausam, sondern unrecht. Denn es steht um die Etymologie, wie um das Schachspiel. Es giebt nur bessere und schlechtere, keine besten Züge. Der Fehler ist hier blos noch ein relativer Begriff.

Vorläufig werden wir ruhig spitz oder spitzig als ein am Schlusse erschlafftes altes *spiki*, ferner die Spitze und die Spiesse beider Arten, auch die dazu gehörigen Verben, als aus weiterer Erschlaffung am Schlusse erklärbar, für unsere zweite Wurzel, *spek* oder *spik*, mit Beschlag belegen. Ueber das weggefallne — oder eingeschobne — r, gegen welches lautgesetzlich und erfahrungsmässig allerdings nichts einzuwenden wäre, behalten wir uns weiteres bei andrer Gelegenheit noch vor.

Nun zu dem vorgesetzten s, welches *Rapp* so leicht opfert, oder vielmehr so leicht vorsetzt, da seine Wurzel ja ›pik‹ lautet. Dass das so häufige s vor einer Muta im Anfang des Worts unbequem zu sprechen ist, und deswegen im Kindermund gewöhnlich verschwindet, im Neuhochdeutschen mundartlich und mündlich in sch zerquetscht wird, von den Spaniern dagegen durch ein vorgesetztes e gestützt wird, und ebenso von den Franzosen, die schliesslich das *es* in *é* zusammengezogen haben, ist genugsam bekannt und spielt schon oben in Herrn *Max Müller*'s Uebersicht des Gebiets von *specere* seine Rolle.

Digitized by Google

So verwandelt sich der Spiess, nämlich die Waffe, durch die Franken mitgebracht, französisch in *épieu*, während, beiläufig, der Bratspiess den natürlich lateinischen Namen *broche* führt. Daneben heisst der Spiess, die Waffe nämlich, französisch aber auch die *pique*, span. *pica*, ital. *picca*, und aus diesem romanischen Namen deutsch die *Pike* oder Pieke, mhd. piek, mnd. pêk. Französisch — siehe da! — heisst aber *spicken*, neben dem aus dem Lateinischen stammenden *larder*, auch *piquer*, und damit dürfte wohl der letzte Zweifel an der Priorität des Zeitworts beseitigt sein. Die deutsche Sprache soll aber damit nur ihr Eigenthum zurückgenommen haben, indem jene romanischen Namen aus niederdeutsch die *picke*, Spitzhacke, engl. *pickaxe*, abgeleitet werden, welchem Namen wieder ein Verbum *picken* zu Grunde liegen soll, nach Herrn *Weigand*, »mit der Schnabelspitze zufahrend widerstossen oder aufnehmen; mit einer Spitze hacken; *dem ähnlich tönen*«, und ahd. *bicchan, picchan, pichan, pihhan* »angreifen, wonach stechen«, und dieses Verbum soll wieder, nach Herrn *Weigand*, durch Entlehnung und »zwar zugleich mittelst« eines Ableitungs i oder j (also *bicchian, picchian* u. s. w.) aus gallisch, d. h. keltisch-lateinisch *beccus*, der Schnabel, gallisch *beik*, bret. *bék*, kymr. *pig*, welches aber eigentlich Spitze heisse, herstammen. Wir wollen hinzufügen, dass picken engl. *peck* und ein hölzerner Nagel engl. *peg* heisst. Jedenfalls sieht es also so aus, als wenn die beiden Wurzeln *pek* oder *pik* und *spek* oder *spik* recht ähnliche Verwendung gefunden haben. Picken und spicken; *peg* und *spieker* und *spike* und *speiche*; *pieke* und Spiess; und *Pik*, die Bergspitze und die Spitze: das ist doch, obgleich zwischen den Sprachen hin und her springend, in hohem Grade parallel.

Dabei fehlt das vorgesetzte s hauptsächlich den Kelten, die es auch später, als die Deutschen es ihnen zutrugen, als Franzosen und Spanier nicht zu ertragen vermochten und es wenigstens stützten und ersetzten, wo sie es nicht ganz wegliessen.

Aber wie, wenn es nicht weggelassen, sondern *vorgesetzt* wäre, als Rest und Zeichen der ursprünglichen wiederholten

Aussprache des Naturlauts, den wir suchen, als Reduplikation, welche anzeigt, dass eben ein sich wiederholender Naturlaut gemeint ist, wie wir es zuerst bei Glück kennen gelernt haben? Wäre die wahre Wurzel *pik* oder *pek*, dann käme mit der Reduplikation *kpik* oder *kpek* heraus, welches unaussprechbar ist, also so nicht bleiben konnte.

Gewöhnlich giebt, wenigstens im Deutschen und Lateinischen, die *erste* muta nach und geht ihre Verwandlungen in eine vokalische *liquida* durch, welche am Anfang des Worts vor einer muta *nur* s sein kann, so vielleicht die grosse Zahl der Wörter erklärend, welche im Deutschen und Lateinischen mit s vor einer muta beginnen, als dem bequemsten aber immer noch unbequemen Vorsatz vor einer Anfangs-Muta. Dann bildet also *spek* oder *spik* das unabwendliche Ziel der Lautverschiebung.

Das s kann also ebensowohl vorgesetzt, wie weggelassen sein. In den vorgekommenen keltischen Wörtern aber, die wir übrigens nicht ohne Misstrauen hier aufgenommen haben, indem uns weit grössere Vorsicht mit den Buchstaben geboten scheint, als üblich ist, könnte das b, welches sie statt des sonst überwiegenden p zeigen, wohl den Einfluss einer früheren Reduplikation, welcher man später sich ganz entledigte, auf die *zweite* muta verrathen, welche also nur den ersten Schritt, von der *tenuis* zur *media*, zurücklegte. Für die keltischen Worte könnte die Zusammenstellung von *bec*, also Schnabel *und* Spitze und also auch Spieker, mit altfr. und engl. *bacon* der Speck, sprechen. Der *Schnabel* der *Schnepfe*, *bécasse*, giebt eine ganz vortreffliche, gleich mit Spitze, Höhlung und Spalt versehene, Natur-Spicknadel ab, wenn mit einer Sehnen- oder Darmschlinge zusammengebunden. Die Schnepfe selbst, ein Urleckerbissen, bedarf des Spickens, und noch heut, wo man sie zwar in den Speck wickelt, steckt der *Jägerkoch* den abgelössten Schnabel als *Speiler* durch die nach den Flügeln hinaufgeschobenen Keulen. Das soll heissen: Seht, so half ich mir auf Jäger-Art und spickte sie. Und Jäger-Art ist nur die vornehm gewordene Wilden-Art des uransässigen Adels.

Digitized by Google

Für's erste fassen wir die lautliche Entfaltung aus der *zweiten* Wurzel *spek* oder *spik*, welche damit übrigens bei weitem nicht erschöpft ist, ebenso mit einem Hinweise auf den verknüpfenden Grundbegriff, der sich offenbar im Verbum *picken* enthüllte zusammen, wie Herr ***Max Müller*** die Entfaltung aus der *ersten* Wurzel *spec* oder *spic*, welche im Sanskritischen *pas*, sehen und spähen, das s übrigens ebenfalls entbehrt, mit dem Hinweise auf den verknüpfenden Grundbegriff im Verbum *spähen* ebenfalls zusammengefasst hat.

Nächst dem deutschen Speck, der uns auf einem Umwege in das Gebiet des Pickens führte, begegnen wir dem englischen *speck*, welches, neben *spot*, einen Flecken bedeutet. *Wedgwood* leitet dies *speck* von dem deutschen *spucken*, wie *spot* von dem gleichbedeutenden engl. *to spit* ab. Der erste Fleck ist ihm also der Speichelfleck, wahrscheinlich im Sande oder auf dem Stein, denn sonst macht der Speichel in der Natur keinen Fleck. Wer *speck* oder *spot* sagt, sagt nach ihm also: hier hat jemand gespuckt. Das ist nicht übel; man benennt zuerst das aussergewöhnliche, und benennt es, wenn die Mittheilung Werth hat, wie der Fall ist, wenn der Speichelfleck eine Menschenspur verräth. *Speck* und *spot* wären danach auch lautlich dasselbe, in eben der Weise wie *spike*, der *spieker* und *spit*, der Bratenspiess. Hiergegen wäre nichts einzuwenden, wenn das k in spucken wirklich alt wäre. Aber im Deutschen kommen wir durch spucken zurück auf *spuwen* und *spiuwan*, aus welchem sich spucken wie speien entwickelt haben, das letztere schon im goth. *speiwan* wurzelnd. Und das urverwandte lat. *spuere* zeigt erst recht keinen Gaumenlaut. Das Ags. aber hat *spiwan* herübergenommen, aus welchem nichts weiter als *spew* geworden ist. Auch das in's Engl. übergegangene *spit* kann nicht hierauf, sondern nur auf eine Form zurückgeführt werden, welche, ähnlich wie das deutsche spützen, in einem besonderen urgermanischen *spiutjan* wurzelt, das durch Urverwandtschaft mit dem griech. *πτύειν* oder *ψύττειν* in seiner Selbstständigkeit geschützt ist. So kommen wir aus diesen Wurzeln *geschichtlich* wohl auf

Digitized by Google

das engl. *spot*, aber *nicht* auf das engl. *speck*. Auch das engl. Wort für Speichel, *spittle*, vermag immer nur *spot* zu erklären, aber nicht *speck*. Der Speichel heisst altfriesisch, also im englischen Stammlande, sogar *spékl* und das englische Verbum zu *speck*, *speckle*, aber wo ein geschichtliches Band vorhanden sein *müsste*, und nicht vorhanden *ist*, hilft der blosse Gleichklang nichts.

Für *speck*, der Fleck, werden wir uns daher nach anderen Verwandtschaften umsehen müssen, wenn wir seine Herkunft ermitteln wollen. Dazu wird aber nöthig sein, die *Bedeutung* genauer festzustellen. Im heutigen Englisch sind aber *speck* und *spot* nun nicht genau dasselbe. Unser deutsches Fleck deckt nicht weniger als drei ganz verschiedene Begriffe. In »auf dem Fleck« z. B. bedeutet Fleck den *Ort*. Genau so hat Englisch »*on the spot*«, aber *nicht* »*on the speck*«. In dem »Fleck am Rufe« bedeutet Fleck das, was nicht da sein sollte. Genau so hat Englisch seinen »*spot on the character*«, aber *nicht* »*speck on the character*« und hier spricht zugleich das deutsche, und sonst auch germanische *Spott* in hohem Grade für die Ableitung des engl. *spot* aus *spit*, denn altdeutscher Spott bestand eben im Anspeien. Im gefleckten Fell dagegen bedeutet Fleck *das, was da sein soll, von Natur*, und nur ähnlich aussieht, wie ein gemachter Fleck. Und da erst hat Englisch neben »*a spotted skin*« auch »*a speckled skin*« und wer ganz sauber Englisch spricht, spricht da sogar *nur* von *specks* und *nicht* von *spots*.

Halten wir, neben der Unmöglichkeit der Ableitung von *speck* aus *spucken*, an dieser Bedeutung fest, so zeigt sich, als allein übrig gebliebenes zugehöriges Wort in den *nah* verwandten Sprachen das niederl. *spikkel*, bunt, dem auch ein niederd. *spaak*, der Fleck, zur Seite steht. Damit ist zugleich der lautliche wie begriffliche Unterschied von *speck* und *spot* als ein solcher gesichert, welcher schon vorhanden war, ehe die Lautverschiebung die Formen spucken und Speichel bildete. Denn bunt machen

Digitized by Google

ja nur Flecke, die von Natur da sind, oder zur Zierde gemacht sind, aber keine Schmutzflecke.

Da wir das vorgesetzte s, welches stets im *germanischen* Sprachstamme die grösste Rolle spielt, losgeworden sind, als mögliche Ur-Reduplikation, können wir uns nun von der neuen Bedeutung unserer Wurzel, *buntgefleckt*, auch nach Verwandtschaften *ohne* vorgesetztes s umsehen, und da fällt unser Blick alsbald auf das lateinische *pingo*, *pinxi*, *pictum*, *pingere*, dessen Stammtheil also wieder *pic* ist. Das *participium praeteriti*, *pictus, also der Stamm*, heisst nun zuerst nicht etwa gemalt, sondern *buntgefleckt*, und wird von *Varro* so von Thieren gebraucht. Unsere Wörterbücher sagen zwar, dies sei die metaphorische, das Malen die ursprüngliche Bedeutung. Dann wäre es nur wunderbar, dass es für buntgefleckt, oder für bunt sonst keinen lateinischen Ausdruck geben sollte. Als aus *pictum* ›gemalt‹ geworden war, hat man sich freilich mit *varius* geholfen oder mit *versicolor;* aber auf solche Abstraktionen hat doch eine so häufig in der Natur vorkommende, auffällige, Erscheinung für ihren Namen nicht warten können. Es hat doch auch fleckige Thiere gegeben, *ehe* gemalt worden ist, ehe die Menschen, der Anfang des Malens, sich selber bunt gemacht haben. Im griechischen *poikilos*, bunt, und im altslav. *pegu*, goth. *faihus*, ebenfalls bunt, tritt die Urbedeutung, die dem lateinischen Namen des Malens zu Grunde liegt, übrigens klar zu Tage. Hier haben wir offenbar das engl. *speck*, das niederl. *spikkel* wieder, und könntēn fast eine so reiche Verzweigung daraus aufzählen, wie Herr *Max Müller* bei *specere*, bis zu Formen hinaus, bei welchen der Laut bis zum Unkenntlichen verstümmelt ist, wie z. B. im engl. *paint*.

Einer vierten Wurzel *spec* oder *pec*, *spic* oder *pic*, begegnen wir im germanischen und lateinischen Sprachgebiete nicht mehr; es bleibt aber ein beiden Sprachgebieten gemeinsamer Name übrig, dem es wenigstens nicht auf den ersten Blick anzusehen ist, dass er zu einer der drei Wurzeln, nämlich zur zweiten, zu *picken*, gehört, und dessen Zugehörigkeit zu dieser Wurzel

zugleich einen Fingerzeig auf das ursprüngliche Hieronym enthält. Dies ist das deutsche *Pech*, engl. *pitch*, lat. *pix*, franz. *poix* etc. Die ursprüngliche Form ist überall *pic*, mit späterer Senkung des Vokals in helles e. Annahme ist, dass auch die deutsche Form, trotz der gepichten deutschen Holzwaare, die sich in's Dunkel der Vorzeit zurückverliert, aus dem lateinischen entnommen sei; aber bewiesen ist es *nicht*. Wir wollen daran denken, dass das Pech durch Einschnitte in die Rinde der Pechföhre vermittelst der Picke oder *pickaxe* gewonnen wird, aus denen es dann, mit Holzspänen vermischt, am Baume herabläuft. Wie der Speck vom spicken, kann das Pech wohl vom picken abgeleitet sein, in ähnlicher Weise, wie die Mahd, der Drusch, die Lese nach der Arbeit benannt sind. Man blicke nun rückwärts, so wird man nicht umhin können, sich zu sagen, dass wir lautlich ganz eng bei derselben Form geblieben sind, dass das lautliche Band *zwischen* den drei Wurzeln, oder sagen wir zwischen den ältesten Formen der drei Verzweigungen, sogar *viel* kürzer ist, als *innerhalb* der einzelnen Verzweigung vorkommt, dass aber die Unterordnung von picken, spähen und bunt unter irgend welchen allgemeineren Begriff, wie bei Zurückführungen auf Wurzeln bei derjenigen Sprachforschung, welcher der letzte Schlüssel eingeständlich fehlt, vorausgesetzt zu werden pflegt, nach einem ausserordentlich problematischen Unternehmen aussieht.

Suchen wir nun, statt nach dem allgemeineren Begriff, nach unserer Hieroglyphe aus dem thierischen Leben und dem Laut, welcher ihre ursprüngliche Zeichnung bildet. Das Picken deutet von vorn herein auf einen Vogel. Also welcher Vogel *pickt*, und zwar in sehr merkbarer Weise und sehr regelmässig, und so, dass sein Picken von besonderer Bedeutung ist? Und welcher Vogel *späht*, und zwar ebenfalls in sehr augenfälliger Weise, und ebenfalls sehr regelmässig, und so, dass sein Spähen von besonderer Bedeutung ist? Und welcher Vogel ist *bunt*, und zwar sehr auffällig bunt, wie kein anderes Thier, da wo er lebt?

Digitized by Google

Dies ist doch wohl der *Specht*, lat. *picus*, der den ganzen Tag über mit scharfem Schnabel in die Baumrinde hinein *pickt*, so dass es weithin hallt, und sie gerade so öffnet, wie der Mensch, der Pech sammelt, und in der That dem Menschen das Pech sogar zeigt, indem es auch unter dem Schnabelhiebe des Spechts herausfliesst; der Specht, welcher die Rinde öffnet, um darunter nach Insekten, in höchst charakteristischer Weise den Kopf drehend, zu *spähn*; der *Bunt*specht, *picus varius*, oder sogar *picus pictus*, zu welchem so, nachdem das Hieronym verblichen, der Begriff zurückkam, dessen Prototyp er selber ist.

Auch die Elster späht, auch die Elster pickt in den Baum, auch die Elster ist bunt, aber auch die Elster heisst lat. *pica*.

Wir sind also diesmal auch mit dem *Namen* selbst des Thieres — ein Fall, der nur dann eintritt und nur eintreten kann, wo das Thier nur *einen* bedeutsamen Laut hat — noch bei derselben Wurzel *spec* oder *spic*, oder *pec* oder *pic*. Natürlich hat es nicht ausbleiben können, dass der Name des Vogels mit einer oder der andern seiner Anwendungen schon zusammengebracht worden, und *von dieser*, statt diese von ihm, abgeleitet worden ist. Herr *Weigand* denkt an *spähen*, entweder weil er scharf blicke oder wählerisch in Speisen, **späh**, eine Ableitung von spähen, sei. *Jakob Grimm* aber entdeckt im Namen nicht so sein scharfes Gesicht — mit dem es wirklich durchaus nicht weit her ist, und für welches wir gar andern Konkurrenten begegnen werden — sondern seine spähende *Klugheit*, also, wie es scheint, seinen *Spec*ulationsgeist, die durch Klopfen an der Baumrinde die Insekten entdeckt und erinnert an seine Rolle in Mythus und Mährchen, wo er ein grosser Weiser, im Lateinischen sogar (*Ovid*) ein Wahrsager ist und wobei wir wahrscheinlich wirklich eine dunkle Reminiszenz an das allmälig unklarer gewordene Hieronym vor uns haben, wie in der ganzen Mythologie. Im Englischen aber, wo er ausser *speight*, das aus dem Hochdeutschen hinübergenommen sein soll, auch *wood-pecker* heisst, versteht es sich von selbst, dass dieser, die gleiche Wurzel zeigende Name auf picken —

to peck — zurückzuführen, also nochmalige Benennung mit dem Urnamen in besondrer metaphorischer Anwendung ist.

Wenn er aber sowohl als spähender Vogel, wie als pickender Vogel, wie als buntgefleckter (*specked* oder *spikkel* oder *poikilos* oder *pegu*) Vogel, der Specht heissen *könnte*, dann hat er seinen Namen nicht vom spähen, picken oder den speck's erhalten, sondern ihn dreimal für diese drei Begriffe *gegeben*. Das lat. *picus*, verglichen mit dem lat. *specere*, macht ja auch ausserdem die einseitige Ableitung vom Spähen unmöglich. Dann müsste er *spicus* heissen. Und zufällig heisst doch nicht *picus* im Lateinischen, was Specht im Deutschen heisst.

Woher hat nun aber der Specht, der *picus*, der *woodpecker*, *selbst* seinen Namen? Wir haben nicht nöthig, ihm dafür zuzuhören; das Volk hat es für uns gethan. Sein Schrei hat nichts damit zu schaffen; der Lärmen seiner Arbeit, die ihm allein Interesse gab, gab ihm auch den Namen. Wenn er »pickt« so heisst dies so, weil es dem Volke so *klingt*, oder weil das Volk sprachlich das so wiedergeben zu müssen glaubt. Mit dem Schnabel und dem Löchermachen hat es nichts zu thun, ausser dass diese nach dem Lärmen der Spechtarbeit benannt sind. Die Wanduhr hat keinen Schnabel, mit dem sie Löcher macht, aber dem Volke, wie wir es oben Herrn *Weigand* entlehnten, *pickt sie auch*.

Mit der Auffindung dieses Thier-Hieronyms sind einige weitere bemerkenswerthe Erscheinungen in unseren Gesichtskreis getreten.

Die Nabelschur des vorgesetzten Endbuchstabens, welche aus der ursprünglichen Reduplikation des Lauts zurückbleibt, fehlt also *auch dann* nicht, wenn dabei eine Häufung zweier *mutae* herauskommt, von denen auch keine aspirirt ist, sondern die sogar beide *tenues* sind. Unter der indogermanischen Sprache ist eine, in ihrem lautlichen wie in ihrem geistigen Wuchs, die freieste, reichste und verwegenste, welche diese Häufung auch am Anfang des Worts nicht scheut, die griechische. Sie thut es aber doch nur dann nicht, wenn die zweite *muta tennis* die

Digitize

dentale ist. Um eine *muta tenuis*, am Anfange des Worts, vor der labialen los zu werden, sehen wir sie zu demselben Auskunftsmittel greifen, wie ihre Schwestern. Dieses Auskunftsmittel ist die Verwandlung der ersten *muta*, nicht blos wenn es die dentale, sondern auch, wenn es die gutturale ist, in s, und erklärt so die grosse Zahl der in den indogermanischen Sprachen mit dem Vorsatz dieses Buchstabens vor eine *muta* beginnenden Wörter. Die Vergleichung der einzelnen Sprachen miteinander zeigt, dass diese Umwandlung in s prinzipiell nichts mit ihrer Trennung zu thun hat. In σκοπεῖν ist nur die bekannte Inversion im Innern des Worts nationalgriechisch und spät.

Die Verwandlung in s ermöglichte *nicht* eine doppelte Form der Wurzel, wie sie da möglich war, wo, wie bei luk und klu, die Reihe des wiederholten Lauts sich auf zweifache Weise theilen liess. Denn der dafür nöthige Wegfall des Endkonsonanten, der nun *nur* durch das s im Anlaut vertreten gewesen wäre, hätte der Selbstverständlichkeit zu grossen Eintrag gethan. *Spec* blieb wohl verständlich, statt *pecpec*, aber *spe* wäre es nicht mehr geblieben. Für eine solche Abweichung vom Urlaut bildet eine schon vollständige Befreiung der Sprache von der Verbindung mit ihrem Schooss die Voraussetzung. *Später* hat sich ja auch der schon vollständig abgelöste Laut in solcher Weise verändert.

Der Unterschied zwischen dem Laut ohne und mit dem Reduplikatiosvorschlag ist *nicht* immer nur zum Zwecke einer gleichartigen, sondern mannigfaltiger Unterscheidungen ververwendet worden. In Specht und picken, in dem sanskritischen *spas* und *pas*, hat er Hauptwort und Zeitwort in der einen, in *picus* und *specere* in der anderen Richtung getrennt. Er ist aber auch zur Unterscheidung der besonderen *Bedeutung* des Hieronyms verwendet worden, wie in spähen und picken, in *specere* und *pingere*. Dabei sind die einzelnen Sprachen ebensowenig gleichförmig verfahren, wie bei der Anwendung zur Scheidung der Redetheile, bei der wir jetzt immer nur noch

an die ersten Keime zu derselben denken. Man muss sich eben wieder an unsere Vorstellung von dem Wege erinnern, auf welchem sich die Unendlichkeit der Mundarten des Anfangs, in der That der Familienmundarten, an der Hand der durch Ehe, Tausch und Krieg wachsenden Gesellschaftsbildung gruppenweis genähert und zugleich an den Grenzen der Gruppen gegenseitig abgestossen und dadurch, *sehr* allmälig, die Sprachen geschieden haben, wie wir es in dem Abschnitt skizzirt haben, der die Ueberschrift: eine occidentalische Antwort — hat; ein Vorgang, der sich in der entstandenen Sprache, an der Hand der Ausbreitung des Volks wiederholte und sich bis heute wiederholt, wo es die Schrift nicht hindert. Es ist alles *freier* Wuchs, wenigstens so frei, wie es auch der Pflanzenwuchs ist, der Wurzel, Stiel, Blatt und Blüthe bald in dieser, bald in jener Vertheilung der Funktionen zur Erzeugung des Saamens verwendet, oder der Thierwuchs, der den Vogel mit den Armen fliegen, das Pferd darauf gehen und den Menschen damit arbeiten lässt.

Endlich steht die Erscheinung jetzt vor uns eines Lauts, der *nicht* zur Sprache des als Hieroglyphe benutzten Thiers gehört, sondern durch dies Thier ohne Anwendung des Kehlkopfs zu Stande gebracht ist, und der deswegen nicht genau, in der That eigentlich gar nicht, nachahmbar mit Hülfe des menschlichen Sprachwerkzeugs ist.

Gerade deswegen kam uns das Beispiel am meisten recht, welches eigentlich nur das nächste vorbereiten soll, bei welchem wir Herrn *Max Müllers* Fleiss und Talent noch ganz anders in Anspruch nehmen, ihm aber gehörig dazwischen murren werden.

Auch ein unartikulirtes Geräusch, wie das Picken des Spechtes, ist zur Sprache brauchbar, *eben weil ein Subjekt da ist, welches pickt.* Ein Geräusch ohne lebendiges Subjekt, wie das Brausen der Wipfel, das Murmeln des Bachs *sagt* dem Menschen nichts, weil Niemand zum Sagen dabei ist, hat ihm also auch so lange nichts gesagt, bis seine Einbildung sich diesen

Digitized by Google

Jemand, in Gestalt der Boreaden und Najaden, geschaffen hatte, was nur bei schon weit ausgebildeter Sprache stattgefunden haben kann. Die eingebildeten Personen in der Naturauffassung der mythologischen Zeit sind selbst erst Abstraktionen von den *wirklichen* Personen der Thiergattungen, mit denen wir sie ja denn auch im Vorigen, eng verbunden, je früher aufwärts, desto enger verbunden, gesehen haben. Ehe der Mensch auch *sie* sprechen hörte, oder vielmehr sprechen zu hören hätte glauben können, sprach er selbst schon genug, um nicht auch noch ihre sehr schwer verständliche Sprache, *nicht* selbstverständliche Sprache, eben weil eine Person sprach, die sich jeder auf seine Weise einbildete, zu brauchen. Als er sie später wirklich sprechen zu hören glaubte, an Erdstellen, wo ungewöhnliche Naturtöne vernehmlich werden, waren es ihm *Orakel.* Ueber unartikulirte Geräusche *ohne* auch nur einen eingebildeten Sprecher weiter unten.

Die brausenden Wipfel, die knarrenden Stämme, der murmelnde Bach, welche, wie sich zum Theil bald zeigen soll, aus der fertigen Muttersprache die Konterfeiung ihres Tonlebens erhalten haben, mochten für den Sohn der Urzeit, der kein Landschaftsdichter war, brausen, knarren und murmeln, so viel sie wollten; wenn er nicht durstig war, oder hungrig nach fallenden Eicheln und Bucheckern, hörte er gar nicht hin. Seine *Neugier* reizten *nur* die Thiere, und zwar alle. Wenn des Spechtes Gehämmer in der Waldeswölbung wiederhallte, so sprach dies gerade so zu seinem Ohr, wie des Kukkuks eintöniger Ruf. *Das* war ihm Sprache, bei der er alsbald an den bunten spähenden Vogel dachte, der die Insekten aus der Baumrinde pickt. Und ganze Ketten bestimmter praktischer Gedanken rief der Ton wach, drei verschiedene solche Ketten, die sich von der Urzeit bis heute fortgesetzt haben, während der Laut den Gedankengang beständig begleitet hat.

Der nächste Wortstamm, bei welchem wir uns gleichfalls an Herrn *Max Müller* halten, ist von demselben zu dem grösseren Zwecke benutzt worden, das vollständige Bild eines solchen

Digitized by Google

Wortstammbaums in seiner Verbreitung über die ganze indogermanische Sprachgruppe zu geben und ihm eine wirkliche Wurzel zu Grunde zu legen, wie sich Herr *Max Müller* eine solche denkt. Hierfür hat er an seinen eigenen Namen — *Müller* — angeknüpft. Wir lassen ihn *zuerst* sprechen. Er sagt:

»Es giebt eine arische Wurzel *mar*, welche zerreiben, zermalmen bedeutet. Ich möchte nicht behaupten, dass Diejenigen sich täuschen, welche in dieser Wurzel das knirschende Geräusch zweier sich aneinander zerreibender festen Körper wahrzunehmen sich einbilden. Unsere Idiosynkrasien (Empfindungseigenheiten) in Bezug auf die Natur gewisser Töne haben sich ohne Zweifel sehr bedeutend unter dem Einfluss der Sprachen herangebildet, welche wir sprechen oder mit denen wir bekannt sind. Es ist auch vollkommen wahr, dass dieses schnarrende oder raschelnde Geräusch in verschiedenen Sprachen auf sehr verschiedene Weise wiedergegeben wird. Dessenungeachtet ist es, da einmal eine solche Wurzel wie mar mit der Bedeutung zerreiben vorhanden ist, sehr natürlich, sich einzubilden, dass man in ihr etwas dem von zwei Mühlsteinen oder einer metallzerraspelnden Maschine hervorgebrachten Geräusche Aehnliches höre; aber lassen Sie uns zugleich auf den Unterschied zwischen einer blossen Nachahmung des nicht artikulirten Geräusches, das beim Zerreiben harter Stoffe hervorgebracht wird, und dem artikulirten Silbenlaut *mar* hinweisen. Jede mögliche Konsonantenzusammenstellung mit auslautendem l oder r bot sich zum Gebrauche dar; kr, tr, chr, glr. würden ganz zweckentsprechend gewesen sein und sie können auch, soviel wir wissen, vor dem ersten Anheben der artikulirten Rede angewandt worden sein. Sobald aber mar die Oberhand gewonnen hatte, wurden alle andern Kombinationen abgedankt; mr allein wurde angeworben und eben dadurch wurde es zum Stammvater einer grossen Wörterfamilie. Wenn wir denn also entweder der Geschichte dieser Wurzel *mar* in aufsteigender Linie und in ihrer weitern Ausbreitung folgeu oder wenn wir ihren Sprösslingen in absteigender Linie bis zu jenem spezifischem Keime nachspüren, so müssen wir alle spätern Veränderungen, wie sie phonetische und etymologische Gesetze nothwendig gemacht haben, erklären können; in allen den verschiedenen Fassungen muss das Juwel dasselbe bleiben und bei allen den verschiedenen Fälschungen der echten Wortform müssen die Ursachen offenbar werden, welche dieselbe beschädigt haben.

Ich fange also mit der Wurzel *mar* an und lege ihr die Grundbedeutung: zermahlen, zerreiben, bei. In keiner von *mar* abgeleiteten

Digitized by Google

Wortform darf ein lautlicher Wechsel, sei es durch Zuwachs, Abnahme oder Korruption, eintreten, der sich nicht auf Analogie stützen könnte; in allen den durch diese Wörter ausgedrückten Begriffen muss immer ein Kettenglied nachzuweisen sein, durch welches die weitesten Abschweifungen und Abstraktionen direkt oder indirekt mit dem Grundbegriff des Mahlens in Verbindung gebracht werden können. In der phonetischen Analyse wird alles Phantastische und Willkürliche von vorn herein ausgeschlossen; es wird durchaus nichts geduldet, wofür es nicht irgend einen Präzedenzfall giebt. Freilich dürfen wir in dem Ideengewebe, welches der arische Geist aus diesem einen schlichten Begriff herausgesponnen hat, nicht allein den regelrechten Fortschritt des logischen Denkens erwarten; wir müssen auch häufig auf den Flug dichterischer Phantasie gefasst sein. Die Erzeugung neuer Wörter beruht ebenso sehr, wenn nicht noch mehr, auf dichterischer Anschauung, als auf scharfem Urtheil; wollte man das Element der Poesie oder Phantasie in den frühen Perioden der Geschichte menschlicher Rede ausschliessen, so würde man sich zugleich des wichtigsten Hilfsmittels bei der Entwickelung und Enthüllung ihrer Uranfänge berauben.

Ehe wir auf eine Uebersicht dieser Wortfamilie eingehen, müssen wir darauf Bedacht nehmen,

I. das r und l verwandt sind und mit einander vertauscht werden können, also *mar* = *mal*.

II. Dass *ar* im Sanskritischen zu einem einfachen Vokal verkürzt und dann *ṛi* hervorgebracht wird; also *mar* = *mṛi*

III. Dass *ar* auch *ra*, so wie *al*, *la* ausgesprochen werden kann;*) also *mar* = *mra*, *mal* = *mla*.

IV. Dass *mra* und *mla* im Griechischen in *mbro*, *mblo* und nach Wegfall des m in *bro* und *blo* umgeformt werden.

Im Sanskritischen findet man *malana* in der Bedeutung reiben oder mahlen, aber diese Wurzel scheint in jener Sprache keinen Namen für Mühle erzeugt zu haben. Dies kann historisch insofern bedeutsam sein, als es anzeigen könnte, dass wirkliche Mühlen vor der arischen Trennung unbekannt waren. Im Lateinischen, Griechischen, Germanischen, Keltischen und Slavischen**) wird der Name für Mühle durchweg von der Wurzel *mar* abgeleitet, z. B. das lateinische *mola*,***) das griechische *mylē*, das althochdeutsche *muli*, das irische *meile*, das böhmische *mlyn*,****) das litthauische *malunas*. Aus

*) Im Sanskritischen hat man *marditâ* und *mraditâ*, er wird zerreiben, als Futurum von *mard*. — **) Siehe *Pott*, Etymol. Forschungen (I.) 1, 220. *Kuhn*, Indische Studien, I. 359. *Curtius*, G. E. I. 302.

***) Abzuleiten von *melu*, *mliti* mahlen (*mouka*, Mehl); *mar*, wofür jetzt *smar* gebräuchlicher ist, bedeutet Verderben, Vereitlung, Vernichtung.

Digitized by Google

dieser genauen Uebereinstimmung aller Glieder des nördlichen Zweiges der arischen Familie hat man geschlossen, dass die Mühlen schon vor der Zerstreuung dieses nördlichen Zweiges bekannt waren, obgleich man auch daran erinnern könnte, dass einige dieser Nationen den Namen von andern, welche die Erfinder der Mühlen waren, geborgt haben können.

Mit dem Namen für die Mühle haben wir zugleich die Namen für Müller, Mühlstein, mahlen und Mehl; im Griechischen *mylos*, Mühlstein; *myllō*, ich mahle. Im Gothischen *malan*, mahlen; *melo*, Mehl; *muljan*, zerreiben, zermalmen.

Was im Englischen die *mill-teeth* (Backenzähne), *dens molaires*, sind im Griechischen die *mylitæ*, *mylakroi* oder *mylai*, lateinisch die *molares*, die zermalmenden.

Für Jeden, der nur irgend mit der lebenden Sprache Englands etwas bekannt ist, wird der Uebergang vom Mahlen zum Walken, Schlagen und Fechten keiner langen Erläuterung bedürfen. So lässt sich denn auch das homerische *márnamai*, ich fechte, schlage, in seiner Anwendung auf Faustkämpfer ohne Schwierigkeit auf *mar* zurückführen.*) Im Sanskritischen findet man *mri-nâ-mi* in der stärkern Bedeutung zerbrechen, zerschmettern, d. i. tödten, gebraucht.**) Wir werden nun das griechische *môlos* in *môlos Arēos*, die Arbeit, der Kampf des Krieges (engl. *the toil and moil of war*) und ebenso das griechische *môlops*, eine Schwiele, ursprünglich ein Schlag, eine Schramme, besser verstehen.

Wir haben bisher *mar* als ein transitives Verb behandelt, das die an irgend einem Gegenstande ausgeübte Thätigkeit des Zermahlens ausdrückt; aber die meisten Verba wurden ursprünglich sowohl intransitiv als transitiv gebraucht und so auch *mar*. Was mochte nun *mar* ausdrücken, wenn es als intransitives, eine blosse Lage oder einen Zustand bezeichnendes Verbum gebraucht wurde? Es bedeutete »abgenutzt werden«, in einem Zustand des Verfalls sein, zerbröckeln, gleichsam zu Staub zerrieben werden. Man sagt im Deutschen sich aufreiben, und aufgerieben ist fast gleich mit vernichtet oder zerstört. Goethe sagt (20; 277): »Die Kraft der Er-

---

*) Hom. Od. XVIII. 30.

Ζῶσαι νῦν, ἵνα πάντες ἐπιγνώωσι καὶ οἵδε
Μαρναμένους· πῶς δ' ἂν σὺ νεωτέρῳ ἀνδρὶ μάχοιο;

Vgl. XI. 513.

**) Rig-Veda, VI. 44, 17: »*prá mrina jahí cha*«, schlag (sie) nieder und tödte sie.

Digitized by Google

regbarkeit nimmt mit dem Leben ab, bis endlich den aufgeriebenen Menschen nichts mehr auf der leeren Welt erregt, als die künftige«. Was ist nun die Bedeutung des griechischen *marainō* und *marasmós? Marainō* bedeutet als transitives Verb aufreiben, welk machen, wie z. B. *nósos marainei me*, eine Krankheit reibt mich auf (mergelt mich aus); es wird aber auch als Verbum neutrum in der Bedeutung verwelken, absterben, gebraucht. Daher *marasmós*, das Verfallen, Verwelken, Schwachwerden, das französische *marasme*. Das wie *mōlos* gebildete Adjektiv *mōlys* bedeutet erschöpft, matt, und ein neues Verb *molyō* (auch *molynō* und *molyzō*) durch Mühe und Arbeit entkräften, abstumpfen, *molyomai*, schwächer werden, vergehen.

Das sanskritische *mûrchh*, ermatten, ohnmächtig werden, ist von *mar* durch den regelmässigen Bildungsprozess der Verba inchoativa abgeleitet; es bedeutet eigentlich: zu sterben anfangen.

Nun lassen Sie uns annehmen, dass die alten Arier zum ersten Male das Bedürfniss fühlten, das, was sie fortwährend um sich herum sahen, nämlich das allmäliche Hinschwinden des menschlichen Körpers, den langsamen Verfall, dem endlich die völlige Auflösung des ganzen leiblichen Organismus folgt, zu bezeichnen. Eine der am nächsten liegenden Ideen, welche durch die beständigen Eindrücke des Hinschwindens und Todes hervorgerufen wurden, war die, welche durch *mar*, durch das Zerreiben eines Steines zu Staub ausgedrückt wurde. So finden wir denn im Lateinischen *mor-i-or*, ich sterbe, *mortuus*, todt, *mors*, Tod; im Sanskritischen *mriye*, ich sterbe, *mritá*, todt, *mrityu*, Tod. Einer der ältesten Namen für Mensch war *márta*, das sterbende, das gebrechliche Geschöpf, eine Name so bedeutungsvoll, wie ihn der Mensch sich nur geben kann; im Griechischen *brotós*, lat. *mortalis*. Nachdem er diesen Namen für sich selbst gewählt hatte, war der nächste Schritt leicht gethan, nämlich den Göttern den entgegengesetzten Namen zu geben; sie wurden *ámbrotoi*, die nicht vergehenden, unsterblichen, genannt und ihre Nahrung *ambrosia* = *athanasia*, Unsterblichkeit. In den germanischen Sprachen fehlen diese Wortstämme, dass aber *mar*, wenn auch nicht in der Bedeutung sterben, so doch kausativ für tödten gebraucht wurde, ersehen wir aus dem gothischen *maurthr*, engl. *murder*, Mord. Im Altslavischen findet sich *mreti*, sterben, *morŭ*, Pestilenz, Tod; *smrĭti*, Tod;*) im Lithauischen *mir-ti*, sterben, *smertis*, Tod.

---

*) Im Böhmischen ist *mrt*, *mrt'* das Todte, *mrt'iy*, todt; *mru*, *mrity*, sterben; *smrti*, Tod; *mor*, Pest, Seuche.

Digitized by Google

Wenn *morior* im Lateinischen ursprünglich verfallen, hinsiechen heisst, so ist *morbus*, Siechthum, die Ursache des Verfalls.

Im Sanskritischen heisst der Körper selbst, unser Leib, *mûrti*, was, wie es scheint, ursprünglich Verfall oder verfallen bedeutet haben mag, also mehr das englische *corpse* (Leichnam) als das lateinische *corpus*.

Das sanskritische *marman*, ein Gelenk, Glied, wird von den Sanskritgrammatikern gleichfalls von *mar* abgeleitet. Bedeutet es die hinschwindenden Glieder? oder ist es von *mar* in seiner Grundbedeutung zerreiben abgeleitet, so dass es die Bewegung der mit Gelenken versehenen Glieder ausdrückt? Das lateinische *membrum* ist *memrum* und dies ist möglicherweise durch Reduplikation von *mar* abgeleitet, so wie *mémbletai*, von *mélō*, *mémblōka* von *mol* in *émolon*, während das Präsens *blōskō* heisst.

Lassen Sie uns zunächst das lat. Wort *mŏra* untersuchen. Es bedeutet Verzögerung und von ihm kommt das französische *demeurer*, zögern, wohnen. Nun wurde aber *mora* ursprünglich auf die Zeit angewandt und in dem Ausdruck *mora temporis* haben wir den natürlichen Ausdruck des langsamen Hinschwindens, des allmählichen Verbringens der Zeit. *Sine morā*, ohne Verzug, hiess ursprünglich ohne Verfall (englisch *decay* statt *delay*) der Zeit, ohne Zeitverlust.

Von *mar* in der sekundären, aber ganz bestimmten Bedeutung des Verwelkens, Hinsterbens haben wir das sanskritische *maru*, Wüste, ödes Land. Es giebt noch eine zweite Wüste, das Meer, welches die Griechen *atrygeton*, unfruchtbar, keine Ernte gebend, nannten. Die Arier hatten diese Wasserwüste nicht zu sehen bekommen, bis sie sich beim Wegzuge aus ihrer Zentralheimath von einander trennten. Als aber die Römer das Mittelmeer sahen, so nannten sie es *măre* und dasselbe Wort wird bei den keltischen, slavischen und germanischen Völkern gefunden.*) Wir können kaum daran zweifeln, dass sie, indem sie diesen Namen dem Meere gaben, an das todte oder stehende Wasser im Gegensatz zu den strömenden Flüssen dachten. Natürlich bleibt in solchen Vermuthungen über die Originalgedanken, welche die uralten Bildner der Sprache leiteten, immer einige Ungewissheit zurück. Alles, wir thun können, besteht darin, uns gegen eine Vermengung von Wörtern zu verwahren, die einen von einander unabhängigen Ursprung gehabt haben mögen; wenn es aber einmal feststeht, dass es keine andere Wurzel als *mar*,

---

*) *Curtius*, Zeitschrift, I. 30. Slav. *möre*; litth. *marios* und *marés*; goth. *marei*; irisch *muir*; böhmisch *more*.

Digitized by Google

sterben, giebt, von welcher *mare* regelrechter abgeleitet werden könnte.*) so steht es uns auch frei, irgend eine Verbindungslinie zwischen der Wurzel und ihrem Schössling zu ziehen, und wir brauchen wahrlich nicht anzunehmen, dass in alten Zeiten die neuen Wörter mit weniger Mühe gebildet worden seien, als in unsern Tagen. Die Sprache ist von *Jean Paul* »ein Wörterbuch verblichener Metaphern genannt worden«, darin liegt viel Wahres und der Etymolog ist daher verpflichtet, diesen Metaphern ihren ursprünglichen Glanz wiederzugeben. Wenn man also im Englischen von todtem, d. h. stillstehendem Wasser sprechen kann, oder wenn der Franzose *eau morte***) in demselben Sinne gebraucht, warum sollten die nördlichen Stämme der Arier nicht auch einen ihrer Namen für Meer von der Wurzel *mar*, sterben, haben ableiten können? Natürlich mochten sie neben diesem noch andere Namen haben und je mehr dichterische Anlage ein Stamm hatte, desto reicher mochte er an Namen für den Ozean sein. Die Griechen, welche von allen arischen Völkern mit der See am meisten vertraut waren, nannten sie nicht »todtes Wasser«, sondern im Gegentheil *thálassa* (*tarássō*), wegen der Unruhe und Bewegung, oder *háls*, die Salzfluth, oder *pélagos* (*plázō*), das stossende, oder *póntos*, die hohe Strasse.***) . . .

. . . Wir haben bis jetzt nur die von der Wurzel *mar* direkt abgeleiteten Sprösslinge untersucht, aber die verschiedenen Veränderungen noch nicht in Betracht gezogen, denen die Wurzel selbst unterworfen ist. Dies ist ein Gegenstand von grosser Wichtigkeit, wennschon zu gleicher Zeit die Schwierigkeiten und Unsicherheiten weit grösser werden. Ich habe in einer frühern Vorlesung angegeben, dass die Hindu-Grammatiker den ganzen Wurzelvorrath ihrer Sprache auf ungefähr 1700 Wurzeln reduzirt haben. Nachdem diese Wurzeln einmal aufgestellt und angenommen waren, blieb nicht ein einziges Wort im Sanskritischen ohne Erklärung übrig. Aber es steht als Thatsache fest, dass viele dieser Wurzeln offenbar selbst wieder Ableitungen sind. So findet man z. B. ausser *yu* (verbinden) auch *yuj* (zusammenfügen) und *yudh* (handgemein werden). Hier sind j und dh offenbar modifizirende, die Bedeutung enger begrenzende Konsonanten, welche selbst ursprünglich irgend eine Bedeutung gehabt haben müssen. Eine andere Wurzel *yaut*, in dem Sinne zusammen-

*) *Bopp*'s Ableitung von dem sanskritischen *vâri*, Wasser, ist nicht haltbar.

**) *Pott*, Kuhn's Zeitschrift, II. 107.

***) *Curtius*, Kuhn's Zeitschrift, I. 33. Eine Beziehung von *póntos* zur Meerestiefe erscheint mir sehr wahrscheinlich.

Digitized by Google

fügen oder zusammenleimen, muss gleichfalls für eine mundartliche Nebenform von *yuj* angesehen werden.

Lassen Sie uns dies auf unsere Wurzel *mar* anwenden. So wie *yu yudh* bildet, so entsteht aus *mar mardh* oder *mridh* und diese Wurzel ist im Sanskrit in der Bedeutung zerstören, tödten, vorhanden; davon *mridh*, Feind.*)

So wie ferner *yu yuj* hervorbringt, so entsteht aus *mar marj* oder *mrij*. Dies ist eine ungemein häufig vorkommende Wurzel. Sie bedeutet reiben, aber nicht mit dem Nebenbegriff des Zerstörens wie *mridh*, sondern mit dem des Reinigens. Dies ist die gewöhnliche Bedeutung dieser Wurzel im Skr. und sie erklärt den Namen für Katze, nämlich *mârjâra*, wörtlich: das Thier, welches sich immer reibt oder reinigt. Im Griech. findet man *omórg-ny-mi* (abwischen) in ähnlicher Bedeutung. Aber diese allgemeine Bedeutung wurde im Griech., Latein., German. und Slavischen noch spezieller abgegrenzt und indem man r in l verwandelte, wurde die Wurzel *malg* gebildet, welche das Euter der Kuh reiben oder streichen, d. h. melken bedeutet. Dafür haben die Griechen die Formen *mélgō* und *amélgō*, die Lateiner *mulgēre*. Im Althochdeutschen findet man das Substantiv *milchu*, Milch und davon verbale Ableitungen mit der Bedeutung melken.**) Im Litthauischen heisst *milżti* sowohl melken als streichen. Diese zwei verwandten Bedeutungen werden im Lateinischen durch *mulgere* (melken) und *mulcēre* (streichen) aus einander gehalten und wir entdecken so eine dritte Modifikation von *mar* mit einer auslautenden Gutturalis oder palatalen Tenuis, nämlich *march*, gleich dem sanskritischen *yâch*, fragen, von *yâ*, gehen (*ambire* oder *adire*). Durch einen ähnlichen Prozess, obgleich zu einem andern Zwecke, ist das lateinische *marcus*, ein grosser Hammer oder Stössel, gebildet, ein Wort, das in Rom als Personenname, *Marcus*, *Marcius*, *Marcianus*, *Marcellus* gebraucht wurde und das in spätern Zeiten in dem historischen Namen des *Karl Martell* wieder hervortritt. Im Sanskritischen drückt im Gegentheil das Verb *mris* mit auslautendem palatalen s den Begriff des sanften Streichelns aus und bekommt mit gewissen Präpositionen die Bedeutung überdenken, überlegen. So wie im Lat. *mori*, sterben, ursprünglich welken bedeutete, so stellt *marcere* denselben Begriff in sekundärer Form dar. Es bedeutet welk, matt, träg sein und wird durch das Adjektiv *marcidus* gestützt. Im Griechischen haben wir das Adjektiv

*) Rv. VI. 53, 4. »*vi mridhah jahi*« tödte die Feinde.

**) Im Böhmischen ist *mléko*, Milch; *mlsati* lecken; *mlat* Schmiedhammer; *mlatiti* dreschen, vielleicht auch *mlady* zu vergleichen.

Digitized by Google

malakós zu erwähnen. Es bedeutet zart und glatt, ursprünglich glatt gerieben, und erhält dann zuletzt die Bedeutung weichlich, verzärtelt und schlaff.*)

Eine der regelmässigsten Modifikationen der Form *mar* würde *mrâ* sein und dieses bedeutet in der Form *mlâ* im Sanskritischen verwelken, hinschwinden. Da im Griechischen ml häufig durch bl wiedergegeben wird, so dürften wir wohl nicht irren, wenn wir auf diese Basis *bláx* beziehen, das körperlich und geistig schlaff, weichlich bedeutet; ferner das gothische *malsks*, einfältig.**) Schlaff und dumm werden in vielen Sprachen als sinnverwandt gebraucht und es ist nicht ganz unwahrscheinlich, dass auch das griechische *mōros*, stumpfsinnig, dumm, von unserer Wurzel mar herkommen mag, so dass es zuerst weichlich bedeutet hätte.

Hier bemerken wir nun, wie viele verschiedene Bedeutungen in einander spielen; wie das, was von dem einen Gesichtspunkte aus für abgenutzt und vernichtet angesehen wird, von einem andern wieder als glatt und glänzend betrachtet wird und wie das schöpferische Genie des Menschen beide Begriffe vermittelst desselben Wurzel-Elementes auszudrücken vermochte. Wir haben gesehen, dass in *omórgnymi* die Bedeutung reiben oder reinwischen festgehalten wurde, während *amélgō* von derselben Grundbedeutung zu der des Melkens überging und wir können nun bemerken, wie eine dritte Bedeutung die des Reibens in der Bedeutung von »abreissen oder abpflücken« im Griechischen mit *mérgo* oder *amérgō* ausgedrückt wird.

Denken wir uns unsere Wurzel *mar* statt des eben betrachteten Kehllauts durch einen Lippenlaut im Auslaut verstärkt, so haben wir *marp*, einen von griechischen Dichtern häufig gebrauchten Stamm. Er wird im Allgemeinen mit »fassen« übersetzt (und mit *harpázō* [raffen] zusammengestellt), aber wir bemerken Spuren seiner Grundbedeutung in Ausdrücken, wie *gêras émarpse*;***) das Alter zerrieb ihn, machte ihn mürbe; *udè chthóna márpte podoîin*, sie streifte den Boden nicht mit den Füssen.†)

Lassen sie uns bei dieser neuen Basis *marp* bleiben und erwägen, dass sie die Formen *malp* und *mlap* annehmen kann; wenn

*) Vgl. das lateinische *lēvis*; wenn *ἁμαλός* (weichlich, schwächlich) für *mamalos* steht, kann es derselben Wurzel angehören. Wir haben hier indess das attische *ἀμαλός* auch in Betracht zu ziehen.

**) *Curtius*, Griech. Etym. I. 303.

***) Hom. Od. XXIV. 390. Vgl. Od. X. 116, wo in *μάρψας* auch die Bedeutung zermalmen stecken könnte.

†) Hom. Il. XIV. 228.

Digitized by Google

wir dann ferner der Verwandlung des im Griechischen anlautenden ml in bl eingedenk sind, so gelangen wir zu der neuen Basis *blap*, die im griechischen Verb *bláptō*, schwächen, hindern, beschädigen (englisch *to mar*), wohlbekannt ist. Dieses *bláptō* lebt noch fort im englischen *to blame*, französisch *blâmer* für *blasmer*, welches aus *blasphémer* verderbt ist. Das griechische *blasphēmeîn* steht wieder für *blapsiphēmeîn*, wörtlich schädlich, nachtheilig reden, verläumden, auch als Gegensatz zu *euphēmeîn* gebraucht; in *blapsi* erkennen wir das Verb *bláptō*, den legitimen Sprössling unserer Wurzel *mar*.

Unter den Abkömmlingen des Stammvaters *mar* zeichnet sich die Wurzel *mard* durch Fruchtbarkeit an Sprossformen aus. Sie kommt im Sanskritischen als *mridnâti* (9te Conj.) und als *mradati* (1te Conj.) im Sinne von Zerreiben vor; sie wird aber namentlich in Verbindung mit Präpositionen auch in der Bedeutung zerquetschen, überwinden, besiegen gebraucht.*) Von dieser Wurzel hat man das sanskritische *mridu*, weich, das lateinische *mollis* (*mard*, *mald*, *mall*), das altslavische *mladu* (*maldu*) und, obwohl durch ein anderes Suffix gebildet, das englische *mellow* (mürbe). In allen diesen Wörtern wurde das zu Staub Zerriebene, Pulverisirte als Repräsentant der Weichheit gebraucht und sofort auf moralische Sanftmuth und Weichheit übertragen. Der Staub selbst wurde mittelst derselben Wurzel in ihrer einfachsten Form, nämlich *mrid*, benannt und dieses Wort bekam nachher neben der Bedeutung Staub die des Bodens im Allgemeinen oder der Erde, so wie das irische oder gälische *uir* Staub und Erde ausdrückt.

Das gothische *malma*, Sand, gehört zu derselben Wortklasse; ebenso das neuhochdeutsche Zermalmen und das gothische *malvjan*, das Ulfilas in demselben Sinne braucht.

Im Lateinischen sind aus dieser Wurzel noch verschiedene Schösslinge hervorgewachsen. *Malleus*, Hammer, steht wahrscheinlich für *mardeus*, und selbst *martellus*, insofern es nicht für *marcellus* steht, macht auf dieselbe Verwandtschaft Anspruch. In einer sekundären Form finden wir unsere Wurzel im lateinischen *mordēre*, beissen, ursprünglich zermahlen, zermalmen.

Im Englischen ist *to smart* mit *mordēre* passend zusammengebracht worden, indem s ein Bildungskonsonant ist, dem wir noch weiter begegnen werden. »*A wound smarts*« bedeutet »eine Wunde

*) *Curtius* (Gr. E. I. 92) weist auf den analogen Fall des griechischen τέρην, zart, hin, wenn dies von τερ, der Wurzel von τείρω, abgeleitet wird. Wenn dem so ist, so könnte auch *terra* als Staub, wie das sanskritische *mrid*, Staub, erklärt werden.

beisst oder schmerzt«. Es wird dann weiter auf jeden heftigen, stechenden Schmerz angewandt, während das deutsche Wort Schmerz eine viel allgemeinere Bedeutung gewinnt.*)

Diese Wurzel *mard*, das griechische *méldō*, schmelzen machen, erweichen, nimmt im Englischen ganz der Regel gemäss die Form *malt* oder *melt* an; auch ist es nicht zu bezweifeln, dass das englische *to melt* ursprünglich erweichen bedeutete und zwar nicht sowohl durch Hammerschläge weich machen, als vielmehr durch das Belecken der Feuerflammen, überhaupt durch die Einwirkung der Wärme. Das deutsche schmelzen hat dieselbe Bedeutung und wird bekanntlich sowohl als transitives, als auch als intransitives Verb (ahd. *smalzjan* und *smëlzan*) gebraucht. Lassen Sie uns nun das sinnreiche Verfahren der Sprache beachten. Man brauchte einen Ausdruck, um den besänftigenden, erweichenden Einfluss zu bezeichnen, den ein Mensch durch Blicke, Geberden, Worte oder Gebete auf den andern ausübt. Was war da zu thun? Man griff nach derselben Wurzel, welche vorher schon den Begriff des Glättens einer rauhen Oberfläche, des Erweichens eines harten Stoffes in sich trug, und mit einer geringen Abänderung wurde die Wurzel *mard* als die sanskritische Form *mrid* oder *mril*, besänftigen, festgestellt.**) Sie wurde in jenem Sinne besonders in Bezug auf die Götter gebraucht, welche durch Gebete und Opfer versöhnt werden sollten. Sie wurde auch in intransitivem Sinne von den Göttern selbst gebraucht, welche man anflehte, dass sie schmelzen, d. h. weich, sanft und gnädig werden möchten, und Gebete, welche wir jetzt übersetzen: Seid uns gnädig, bedeuteten ursprünglich: »Schmelzet uns, o Götter«.

Aus dieser Quelle entspringt auch das gothische, deutsche und englische *mild*, ursprünglich sanft. Das Litthauische entlehnt diesem Stamme seinen Namen für »Liebe«, *meile*, und im Griechischen findet man *meilia*, erfreuliche Gaben oder Geschenke zur Sühne, auch *deliciæ* und abgeleitete Formen wie *meilissō*, besänftigen, und *meilichios*, mild.***)

Dies war eine Seite, von der aus der Prozess des Schmelzens

*) Vgl. *Ebel* in *Kuhn*'s Zeitschrift, VII. 266, wo σμερδαλέος, schrecklich, ebenfalls auf diese Wurzel und auf das gothische *marzjan*, beschädigen, verderben (engl. *to mar*) zurückgeführt wird. Siehe auch *Benary* in *Kuhn*'s Zeitschrift, IV. 48.

**) Das linguale d erscheint regelmässig im sanskritischen *mrinmaya*, aus Erde gemacht.

***) Auch das böhmische *mily*, lieb, mit seinen vielen Ableitungen gehört also wohl hierher.

Digitized by Google

betrachtet wurde; es gab aber auch noch eine zweite, ebenso natürliche, nämlich die des Hinschmelzens und Hinschmachtens vor Sehnsucht und Verlangen nach einem Gegenstande. Wir können sagen, ein Mensch verschmilzt, vergeht vor Liebe oder Gram, und die Griechen sagten in demselben Sinne *meledaínō*, ich schmelze, d. h. ich kümmere mich um etwas, und leiteten davon ab *meledōnē*, Sorge, Kummer, *melédĕma* u. s. w. Auch dem Partizip *meldómenos* wird von Hesychius die Bedeutung sich sehnend beigelegt.*) Aber wir können noch weiter gehn. Wir haben früher gesehen, das sich für das gelegentliche Verschwinden eines anlautenden m in der Wurzel *mar* genügende Belege beibringen lassen. Wir halten uns deshalb für berechtigt, das griechische *éldomai* und ein ursprüngliches *méldomai* für ein und dasselbe Wort zu erklären. Was bedeutet aber *éldomai* im Griechischen? Es bedeutet sich sehnen, nach etwas schmachten,**) d. h. es hat genau diejenige Bedeutung, welche wir erwarten können, wenn wir eine Ableitung von der in *méldō*, schmelzen, steckenden Wurzel annehmen.

Wir dürfen noch einen Schritt weiter gehen. Dass die Wurzel *mar* zu *marp* verstärkt wurde, haben wir an dem griechischen *márptō*, ergreifen, gesehen. Auch *mélpō* wird im Griechischen im Sinne des Versöhnens, ursprünglich des Besänftigens, Schmelzens gebraucht.***) Wenn wir uns dann wieder nach entsprechenden Formen ohne m umsehen, so dürften wir wohl *élpomai* herziehen, welches allerdings hoffen bedeutet, aber ursprünglich auch sich sehnen bedeutet haben kann. Es ist nicht ohne Wichtigkeit, dass Hesychius gerade die Form, welche wir erwarten konnten, nämlich *mólpis*, statt des gewöhnlichern *élpis*, Hoffnung, erwähnt.†)

Wir sind im Laufe dieser Untersuchungen bei mehreren Gelegenheiten einem der Wurzel *mar* vorgesetzten s begegnet und haben dasselbe einfach als ein modifizirendes Element behandelt, welches nur zu dem Zwecke zugefügt wurde, um Wörter zu unterscheiden, welche man auseinander zu halten wünschte. Ohne hier den eigentlichen Ursprung dieses s, das vor Kurzem der Gegenstand eines heftigen Streites zwischen den Professoren *Pott* und *Curtius* gewesen ist, genauer untersuchen zu wollen, können wir doch soviel für aus-

*) Vgl. *Curtius*, Gr. Et. II. 167.

**) Im Wallachischen bedeutet *dor* Verlangen, es ist aber wirklich dasselbe Wort, wie das italienische *duolo*, Schmerz. Vergl. *Diez*, s. v. Analoge Konstruktionen sind im Lateinischen *Corydon ardebat Alexin* u. s. w.

***) *Curtius*, Gr. Et. I. 293. *μέλπειν τὸν θεόν?*

†) Ebenda, II. 167.

Digitized by Google

gemacht ansehen, dass die Sanskritwurzel *smar* mit der Wurzel *mar* nahe verwandt ist; auch bietet der Nachweis, wie die Bedeutung von *smar*, nämlich erinnern, sich aus der von *mar*, zermahlen, entwickeln konnte, keine besondere Schwierigkeit.*)

Wir haben wiederholt bemerkt, dass der Begriff des Schmelzens allmählich in den des Liebens, Hoffens, Schmachtens, Wünschens überging und wir werden finden, dass die Grundbedeutung von *smar* im Sanskritischen nicht erinnern, sondern begehren ist.**) So bedeutet *smara* im Skr. Liebe, ganz so wie das litthauische *meile* Liebe, d. i. Zerschmelzen. Aus dieser Bedeutung des Begehrens zweigten sich neue Bedeutungen ab, wie z. B. bei etwas verweilen, über etwas sinnen und brüten und endlich sich erinnern. In den andern arischen Sprachen erscheint das anlautende s nicht. Wir haben *memor* im Lateinischen, *memoria*, *memorare*, und zwar Alles in der speziellen Bedeutung des Erinnerns; aber im Griechischen bedeutet *mermairō*, sowie *mermerizo* einfach über etwas sinnen, unschlüssig sein, sich absorgen; *mérimna* ist sorgenvolles Nachdenken und selbst *mártyr* muss nicht gerade den sich Erinnernden, Bezeugenden bezeichnen, sondern auch den, der sich um etwas kümmert, der etwas werth und fest hält.***)

Indem ich dieses Gewirr von Wortstämmen zu entwirren versuchte, ist es mein Hauptzweck gewesen, dem allmählichen Heranwachsen der Ideen, dem langsamen Vorschreiten des Geistes, vom Einzelnen zum Allgemeinen, vom Materiellen zum Spirituellen, vom Konkreten zum Abstrakten nachzuspüren. Abreiben oder Glätten führt zur Idee der Versöhnung, Besänftigung; abnutzen oder welk machen sind Ausdrücke, welche sich auf die zehrenden Gefühle der oft getäuschten Hoffnung und des schmachtenden Herzens anwenden lassen und Begriffe, wie Gedächtniss oder Märtyrerthum, kleiden sich in Wörter, die aus derselben Quelle geschöpft sind.

Die Schicksale dieser einen Wurzel *mar* machen nur ein kleines

---

*) *Curtius* führt *smar* als eine derjenigen Wurzeln an, welche, wenn auch nicht von Anfang an, so doch jedenfalls vor der Trennung der Arier, eine ganz geistige Bedeutung angenommen haben. Griech. Etym. I. 84.

**) Vgl. *Pânini*, *Dhâtupâtha*, 19, 46, *smri âdhyâne*; Vp. *autkye*, was *Colebrooke* richtig übersetzt mit bedauern, sich liebevoll erinnern. *Mâdhava* erklärt sich durch *utkanthapûrvakam smaranam*, sich mit Sehnsucht erinnern.

***) Vgl. *ἰόμωρος*, *ἐγχεσίμωρος* in der Bedeutung sich um Pfeile, Speere kümmernd etc. *Benary* in *Kuhn*'s Zeitschrift IV. 53; und *ἔσοροες θεοί*, *Ἄγραυλος*, *Ἐνυάλιος*, *Ἄρης*, *Ζεύς*, *Preller*, Griechische Mythologie, S. 205.

Digitized by Google

unbedeutendes Kapitel aus in einem die Geschichte und das Wachsthum der arischen Sprachen umfassenden Gesammtwerke; aber wir können schon aus diesem kleinen Kapitel uns von der Macht und der Elastizität der Wurzeln und von dem unbegränzten Einfluss der Metapher auf die Entwickelung neuer Ideen eine Vorstellung bilden.«

Zuerst haben wir uns mit Herrn *Max Müller* darüber auseinander zu setzen, wie er plötzlich dazu kommt, mit solcher Bestimmtheit diese vermeintliche Wurzel »*mar*« als eine Phonographie zu behandeln? Er hat zuvor in sehr vornehm wegwerfendem Tone sich die Aufstellung sowohl aller »onomatopoeischen«, wie aller »interjektionalen« Wurzelgrundlagen in der Etymologie verbeten. Dagegen ist nur dann nichts einzuwenden, wenn man selber keine aufstellt. Es ist dem Fuchs erlaubt, zu sagen, dass die Trauben sauer sind, welche ihm zu hoch hängen; aber dann muss er auch die zufällig herabgefallne Beere nicht fressen, sonst glaubt man es ihm nicht. Es ist ihm erlaubt, so zu sprechen, um sich in anderer Arbeit nicht stören zu lassen. Und genau dies führt Herr *Max Müller* auch als Rechtfertigung dafür an, dass er sich das Mitsprechen der Phonographie oder Interjektion, welche letztere wir fortan mit *sachlichem* Namen, *Emphasis*, nennen wollen, in der Etymologie verbittet. Wenigstens von der letzteren sagt er: »Diese Theorie würde alle die von *Bopp*, *Humboldt*, *Grimm* und andern während der letzten 50 Jahre gelieferten Arbeiten gleichsam ungeschehen machen; sie würde mit einem Schlage alle die mit so vieler Sorgfalt und Mühe aufgestellten Gesetze der Lautlehre aufheben, und die Etymologie in einen Zustand chaotischer Anarchie zurückversetzen.« Der phonographischen Theorie gegenüber verhält er sich allerdings etwas vorsichtiger. Er sagt da: »In Bezug auf die erstere Theorie möchte ich gern völlig neutral bleiben, indem ich mich damit begnüge, die Wurzeln als phonetische Typen zu betrachten, bis in der Zurückführung der wichtigsten Wurzeln nicht bloss im Sanskritischen, sondern auch im Chinesischen, Baskischen, in den turanischen und semitischen Sprachen bis auf das Schreien des Menschen und

die nachgeahmten Naturlaute noch weitere Fortschritte gemacht worden sind als bis jetzt.« Aber dann hätte er eben auch neutral bleiben sollen und mit seiner Wurzel »*mar*« ohne alle Erklärung zufrieden sein. Wir, seine Leser, wären es schon gewesen. Seine Arbeit ist ohne das gut genug.

Was ist ferner das für eine Zumuthung, dass wir glauben sollen, wenn zwei Steine aufeinander gerieben würden, so klänge es wie *mar!* Diesen Streich hat Herrn *Max Müller* offenbar sein Name gespielt, der zu dem Wortstamme gehört. Reibe man einmal zwei Steine aufeinander — sie sind ja überall zur Hand und man kann ihm den Gefallen thun — und horche man, ob es wie *mar* klingt! Und dann, wozu denn ein Geräusch nachmachen, welches sich jeden Augenblick und an jeder Stelle neu erzeugen lässt? Besonders wenn es sich so schlecht nachahmen lässt, und hier noch obenein viel schlechter nachgeahmt ist, als möglich wäre.

Es ist nämlich das *m*, welches die Steine durchaus nicht fertig bringen wollen. Und gerade das *m* geht durch den ganzen Wörterstamm; aus dem r wird schon früh und gerade bei ihm fast von vorne herein ein l. *Nur* Griechisch aber verwandelt in einem einzigen Wort das μ vor ϱ durch μβ in das eng verwandte β, wie ihm geläufig.

Zu einem *m* gehören *durchaus zwei Lippen, die sich schliessen*, recht *fest* schliessen, und Steine haben doch nun einmal keine Lippen.

Das *ar* allein, ja, das liesse sich schon eher hören. Dabei wäre auch der Vortheil eingetreten, *heutige* Phonographie zum Belege heranziehn zu können, Phonographie, in welche die fertige Sprache hineingezwängt ist. *Scharren* mit seinen *zwei* liquidis, den beiden am wenigstens artikulirten, der weicheren im Anlaut, der härteren im Auslaut, ja dass klappt eher mit aufeinandergeriebenen Steinen, wie es ja auch das Reiben des Fusses auf dem Stein wirklich bezeichnet. Die grosse Neigung unseres Volkes zur Phonographie, die unserer Dichtkunst zu gute kommt, verschafft uns viel lehrreiche Aufschlüsse über diesen

Digitized by Google

Punkt. So thun es die Neigung der Türken zur Euphonie, die — keltische — Neigung der romanischen Völker zur Emphasis, betreffs *dieser* Erscheinungen. Zu dem, was scharren bedeutet, passt ganz gut die weichere liquida im Anlaut, die härtere im Auslaut; zu dem was rauschen bedeutet die umgekehrte Stellung. Ein marren hat diese gepfropfte Phonographie aber nicht zu Stande gebracht, obgleich sie es eben so gut durch Zurechtstutzung zahlreicher Triebe des Wörterstammes, der uns vorliegt, vermocht hätte, wie sie scharren dem Wörterstamm abgewonnen hat, durch Zurechtstutzung des Lauts wie der Bedeutung, den die Etymologie der Sanskritaner aus *kar*, schneiden, scheeren, hervorgehn lässt.

Wenn Herrn *Max Müller*'s Versuch, seine vermeintlichen Wurzel *mar*, zerreiben, mit einer selbstverpönten phonographischen Grundlage zu versehn, in seiner fleissigen Darstellung des ganzen Wortstammes keinen Schaden angerichtet hätte, würden wir, als an eine unschuldige Spielerei, kein Wort daran verloren haben. Aber das ist es eben; er hatte vorher ganz recht, vor vorzeitigem Hineintragen von Wurzelgrundlagen nach der einen oder der andern Theorie zu warnen. Es erzeugt die Gefahr, dass nicht die *richtige* Bedeutung an den Ausgangspunkt der Metapherverzweigung verlegt wird, und dass das Bild dieser Verzweigung dadurch in unentwirrbare Unordnung gebracht wird. Um trotzdem Zusammenhang herauszubekommen, müssen metaphorische Kunststücke gemacht werden, die aller Möglichkeit Hohn sprechen, an die Selbstverständlichkeit der Metaphern zu glauben.

Von der Mühle, »für welche dabei die Wurzel im Sanskrit keinen Namen erzeugt zu haben scheint«, geht seine Metapherkette, unter grosser Mühwaltung seinerseits, sich dem Publikum verständlich zu machen, auf das Hinwelken der Menschen, vergleichbar der Zerreibung durch die Mühle über und *so* kommt er auf den Tod. Die »alten Arier sahen fortwährend um sich herum das allmählige Hinschwinden des Körpers, dem endlich

Digitized by Google

die völlige Auflösung des ganzen leiblichen Organismus folgt‹, und *so* kamen sie von der Mühle auf das Sterben.

Gerade so gut hätte er uns mit dem Verse des Eichendorff'schen Volkslieds abspeisen können:

Hör' ich das *Mühlrad* gehen,
Ich weiss nicht was ich will;
Ich möcht' am liebsten *sterben*,
Da wär's auf einmal still.

Da hat allerdings auch einer beim Mühlrad an das Sterben gedacht; es stand aber vor seinem Gedächtniss ein lebendiges Liebchen dazwischen.

Fort mit der Phonographie wie mit der Emphasis als *Anfang* der Sprache, Die Sprache hat *gar* keinen Anfang gehabt. Ihre Stamm-Wörter waren, in der Mehrzahl sogar als wirkliche Wörter, schon *vorhanden*, ehe der Mensch sie gebrauchte. Im Anfange war *doch* das Wort. Und in nicht geringer Anzahl sind die Wörter *noch* vorhanden, die der Mensch vorfand und *lernte*. Jetzt werden wir wieder eines kennen lernen, das ein sehr deutliches Wort war, ehe noch der Mensch es gebrauchte, kein unartikulirter Laut, wie der Klang der Arbeit des Spechts, und eines, das noch vorhanden ist. Zugehört! der Kater *murrt*. Er hat eine Maus im Maule und glaubt, wir wollten sie ihm wegnehmen. Hier ist das *m* der Wiedergabe an der rechten Stelle, denn seht nur, *wie fest sich seine Lippen schliessen*.

Der deutsche Ausdruck murren, morren, kommt schriftlich schon im funfzehnten Jahrhundert vor. Altnordisch giebt es ein murra. Es ist rundweg albern, einen solchen Ausdruck aus dem entsprechenden lateinischen *murmurare*, kurz *murrare*, ableiten zu wollen, wie geschehn ist. *Dergleichen* entnimmt die Sprache des ungebildeteren Volks *nicht* der des gebildeteren, denn sie hat es nicht nöthig.

Aus dem Murren des Katers sind wiederholt, in neuerer Zeit nämlich, deutsche Namen für den Kater gebildet worden, so der Murner im Froschmäusler und E. T. A. Hoffmanns Kater

Murr. Ihre Selbstverständlichkeit, auch für das Kind, wird wohl nicht bezweifelt. Herr *Max Müller* hat uns ferner ja so eben daran erinnert, dass im Sanskrit die Katze *marjara* heisst, nach ihm natürlich, weil sie sich immer *reibt* und reinigt. Wir wollen doch aber, im Hinblick auf Forschungen, die noch der Zukunft, wahrscheinlich einer sehr ausgedehnten Zukunft, obliegen, die nöthige Vorsicht bei der Auswahl der bestimmten Thiergattung, auf welche das bestimmte Hieronym zurückzuführen, schon jetzt nicht ganz aus der Acht lassen. Fast *alle* Raubthiere unter den Säugethieren murren über ihrer Beute; die zum Katzengeschlecht gehörigen ohne Ausnahme. Wir haben einen indo-germanischen Wortstamm vor uns, und unsere Hauskatze, mit der wir ihn zusammengebracht haben, und die wir auch, der Geläufigkeit wegen, im Beispiel beibehalten wollen, wird gewöhnlich, obgleich mit eingeständlich noch fraglichem Recht, von den Zoologen auf eine in Nubien einheimische Katzenart zurückgeführt. Sie soll sich nach Asien und Europa *lediglich* als Hausthier durch Vermittelung der Egypter verbreitet haben, denen sie ja, als Vertilger der Feldmaus und wahrscheinlich auch wegen der elektrischen Funken, die aus ihrem Fell springen, wie ihre Verbindung mit Pascht anzudeuten scheint, besonders heilig war. Aus der europäischen Wildkatze, die bei uns in Deutschland am häufigsten noch im oberen Wesergebiet vorkommt, stammt sie jedenfalls *nicht*. Diese ist nämlich ebenso unzähmbar, wie der Tiger; ist auch sehr verschieden gebaut. Die Hauskatze ist uns, wie gesagt, zunächst nur Beispiel. Es handelt sich um irgend ein kleines Raubthier, welches über seiner Beute murrt, und, wie sich zeigen wird, nur die *kleinsten* Säugethiere, also Mäuse, frisst. Und da wollen wir also gleich im Sinn behalten, dass ein solches Raubthier auch der *Marder*, lateinisch *martes* ist, ohne dass indessen damit gesagt sein soll, dass sein offenbar zu unserem Stamme gehöriger germanisch-lateinischer Name nicht ebensogut Anwendung des Hieronyms auf zweiter oder dritter, wie auf erster metaphorischer Stufe sein kann.

Digitized by Google

Noch eins im Vorbemerk. Wir sehn hier im indischen Namen der Katze, *marjara*, und im germanisch-lateinischen des Marders Suffixe, die mit der Wurzel unlöslich verbunden sind, sich einstellen, wie sie uns schon innerhalb der beiden früher behandelten Stämme *luk* und *pik*, z. B. in dem Licht und der Luft, und in dem deutschen Namen des Spechtes entgegen traten. Dies sind allerdings die Früchte von Zusammensetzungen, mit welchen, als solchen wir jetzt noch nichts zu thun haben, da die Vorgänge bei der Bildung zusammengesetzter Wörter erst später untersucht werden können. Wir kennen nur erst *das* Präfix, welches der ursprünglichen Reduplikation entstammt, die wir bei diesem Stamm im lateinischen *murmurare* vollständig erhalten sehn, sowie noch des weiteren. Auf die Suffixe können wir bei dem, um das es sich *jetzt* für uns handelt, nämlich dem semanologischen Theil der Arbeit, der Nothwendigkeit, durch das Anfangen am richtigen Punkte, *Ordnung* in die Metapherketten zu bringen, so dass nur selbstverständliche Metaphern auf einander folgen, *keine* Rücksicht nehmen.

Und nun Acht gegeben, welch andres Licht des Katers bis heute so gehörtes *murr* in das Dunkel wirft, welch andre Ordnung es in das Chaos bringt, als das *mar* der Brahmanen, welches Herr *Max Müller*, aber nach Ausweis der Sprache kein Mensch sonst, aufeinandergeriebenen Steinen abgelauscht hat.

Weil der kauende Kater, der uns anmurrt, sich im Besitze der Maus gefährdet glaubt und sein Genuss gestört ist, ist er *mürrisch*, lateinisch *morosus*, welche Zusammenstellung uns zugleich sehr deutlich zeigt, dass Deutsch und Lateinisch hier unabhängig von einander, die Urform gleichartig in der Bedeutung, verschieden im Laut, verarbeitet haben. Dieser Parallelismus des Germanischen und Lateinischen geht noch weiter. Die Metapher des Mürrischen für den Traurigen ist nur ein kleiner und leichter Schritt. Und so haben wir im Germanischen: gothisch *maurnan*, altsächsisch *mornian*, althochdeutsch *mornên*, angelsächsisch *murnan*, englisch *mourn* und ebenso lateinisch *moereri*, trauern. Französisch heisst *morne* (aus dem Ger-

Digitized by Google

manischen) traurig. Etwas anders hat das Griechische in μῶρος, dumm, eigentlich stumpfsinnig, und ebenso auch das Lateinische im gleichbedeutenden *morus*, die Metapher springen lassen. Mürrisch ist eben traurig und stumpfsinnig dabei. Herr *Max Müller* ist genöthigt, dumm als ursprünglich weichlich, nämlich zerrieben zu lesen! Das müsste ein geriebener Kerl gewesen sein, der diese Metapher verstanden, etwa an die Gehirnerweichung gedacht und sich daraus die Dummheit konstruirt hätte!

Man hat den germanisch-lateinischen Ausdruck für trauern von sanskrit *smar*, sich erinnern, ableiten wollen, wobei man natürlich nicht weiter kommt. Denn woher heisst nun sich zu erinnern *smar?* Uebrigens ist doch auch an das Murren schon gedacht worden. Das *smar* des Sanskrit, zu dem griechisch μέρμερος, denkwürdig, μέριμνα und μέρμηρα, Sorge, lateinisch *memor*, gothisch *merjan*, kund thun gehören, *hat* übrigens eine Stelle in diesem Wortstamm, welche weiter unten gefunden werden wird.

Den ersten eigentlich sich doch von selbst der Aufmerksamkeit aufdringenden Schoss aus der Wurzel haben wir jetzt für alle praktisch-etymologischen Zwecke weit genug verfolgt und gehen zum zweiten über, dazu das Reich des Todes wählend, den Herr *Max Müller* nicht mit der Hippe, sondern mit einem Paar mörderischen Mühlsteinen, allerdings aber zugleich auch mit dem Stundenglas, bewaffnet hat.

Mörderisch sind die Mühlsteine wohl metaphorisch, wenn man sich nämlich nichts daraus macht, ob die Metaphern verstanden werden, aber ein wirklicher *Mörder* ist doch wieder der Kater, der die Maus zwischen den Zähnen hat. Er ist es sogar nach juristischer Definition; denn er ist schuldig vorbedachten Todschlags in gewinnsüchtiger Absicht an Wehrlosen verübt. Dass der Kater der Kain der indogermanisch-sprachlichen Genesis sei, dafür treten als Blutzeugen das Indische wie das Germanische auf. Denn Sanskrit hat *mardh*, tödten, und wir haben gothisch *maurthr*, angelsächsisch *mordor* und

Digitized by Google

myrdrian u. s. w. Und im ungeschriebnen Deutsch haben wir ganz genau einen *solchen* Mord bezeichnend, wie ihn der Kater an der Maus verübt, die er in den Winkel geschleppt hat, und mit halb unterdrücktem Murren zum Tode befördert, den Ausdruck: *abmurksen*. Keine der andern indogermanischen Mundarten benutzt den Laut in der aktiven Bedeutung, aber die Uebereinstimmung auf dem nordwestlichen und südöstlichen Flügel der Gruppe macht dies gleichgültig. Das germanische Aktivum ist durch das indische als mindestens ebenso ursprünglich beglaubigt, wie das Passivum, welches im Germanischen gänzlich, nicht aber so im Sanskrit fehlt.

Das Passivum zu Mord ist der Tod. Das Aktivum ist der Kater, das Passivum ist die Maus; nämlich in der Hieroglyphe. Also wird den Tod der Mauselaut anzeigen? Nicht doch; wenn sie noch quiekt, ist die Maus ja noch lebendig. Die Hieroglyphe für den Mord wie für den Tod bildet immer nur der Kater *mit* der Maus im Maul. Und das Hieronym dieser Hieroglyphe ist immer nur des Katers Murren. Wenn gemurrt wurde, hiess es gleich von vornherein beides: dass Jemand mordet und dass Jemand stirbt. Denn Jemand kann nicht morden, ohne dass Jemand stirbt. Die Umstände mussten sagen, *und* die andern gesprochenen Wörter, wie stets in solchen Fällen, was von beiden das Hieronym bedeuten sollte.

Die Maus in Katers Maul, vor dem Blick heraufbeschworen durch des Katers Murren, war also eines der uranfänglichen Sinnbilder für den Tod. Seine sehr ausgedehnte Anwendung geht, wie uns Herr *Max Müller* vorgeführt hat, durch die ganze Sprachgruppe, mit Ausnahme des Germanischen. Uebrigens bitten wir, unter den Wörtern, die er anführt, *jetzt* nur noch die ganz direkten, Tod, Sterben und Sterblichkeit bezeichnenden ins Auge zu fassen. Damit zugleich die gemordete Maus als Sinnbild des Todes wenigstens vorläufige Gnade finde, möge der Leser, den dieser sonderbar scheinende Weg der Hieroglyphik der Urzeit stutzig macht, weil er ja erst allmählig mit der Natur der Schwierigkeiten vertraut werden kann, mit denen

Digitized by Google

in den ältesten Perioden der Sprachbildung zu ringen war, noch etwas stutziger werden, indem er sich urplötzlich in die Gegenwart versetzt sieht.

Wie ist denn das? Sagen wir im Deutschen nicht auch heute noch: *mausetodt?*

Das kann nicht sein, wollen wir doch gleich bemerken, in ununterbrochener Aufnahme der Erinnerungen aus der Hieroglyphik der Urzeit. Die Zeit der Ursprache ist etwas lange her; etwas *sehr* lange. Der sonderbare Ausdruck kann ja aber nur gemacht sein, als die deutsche Sprache ihre gegenwärtige Stufe erreicht hatte und die passivische Anwendung des Hieronyms Murren, von der keine Spur im Deutschen mehr vorhanden, längst aus unserer Sprache verdrängt war. Die Hieroglyphe ist also *noch einmal*, vielleicht erst zu Luthers Zeit, erfunden worden.

Dann ist also ihre Erfindung das erstemal, als es für den Tod überhaupt noch kein Sinnbild gab, so sonderbar doch nicht. Das zweitemal, wo im Deutschen der Ausdruck todt, aus andrer Wurzel, schon vorhanden, war doch jedenfalls das Bedürfniss nicht so drängend. Dass Jemand todt sei, konnte man auch ohne das sagen. Man wollte eben nur ganz besonders betonen, dass er mausetodt sei.

Aber was heisst das, mausetodt? Kann man todter sein als todt? Und ist gerade eine todte Maus todter als andere Thiere? Dies ist nämlich vorausgesetzt, wenn man, wie geschehen ist, die Regungslosigkeit der todten Maus als das ursprüngliche *tertium comparationis* annimmt. Oder ist eine todte Maus auf besondere Weise todt; und ist mausetodt sein auf dieselbe Weise todt sein?

Wir wollen doch einmal zusehn, wo man statt todt mausetodt einsetzen kann, und wo nicht. So findet man den genauen Sinn der Wörter.

»Napoleon ist mausetodt« geht nicht. Jedenfalls könnte man es nicht von Napoleon dem Ersten, man könnte es höchstens figürlich von Napoleon dem Dritten sagen. Der Mausetod hat

Digitized by Google

nichts mit dem Todtsein zu schaffen, welches nur sagt, dass die Person der Vergangenheit angehört. Dafür ist die ganz zutreffende Volksredensart: todt und begraben. Die Maus wird nicht begraben und hinterlässt keinen Nachruf.

›Als der Arzt kam, war der Kranke schon mausetodt‹ geht eher, aber doch nur in sprachlich rohem Munde. Es wird es niemand schreiben wollen, nicht weil es rücksichtslos klingt, sondern im Gefühle, dass der Ausdruck nicht richtig angewendet wäre. Der Tod des Kranken ist kein Mausetod. Die Maus stirbt nicht an Krankheit.

Der Mausetod ist ein *gewaltsamer* Tod. *Schlagen* wir nun also mausetodt, um zu sehen, was für einer.

›Er schlug ihn im Zweikampf mausetodt‹ geht nicht. Man kann da nur sagen, er tödtete ihn. Es geht nicht, weil der Todtgeschlagene sich gewehrt hat. Die Maus wehrt sich nicht.

Aber ›der Blitz schlug ihn mausetodt‹, das geht. Und ›der Kerl schlug seine arme Frau mausetodt‹, das geht auch. Und ›die Maus in der Falle ist mausetodt‹, das geht erst recht.

Es muss jemand todtgeschlagen werden, den todtzuschlagen keine grosse Kunst ist. Er muss von der Uebermacht erdrückt werden, absichtlich oder unabsichtlich. Er muss seiner Schwäche zum Opfer fallen, wie die Maus, welche verloren ist, sobald sie erhascht ist, von wem es auch sei, deren ganze Rolle unter den Wirbelthieren die ist, todtgeschlagen zu werden, als kleinstes und schwächstes derselben. Der Mausetod ist das Sinnbild des *Schicksalstods*, erlitten unter der Fülle der Lebensgefahren, von welcher die Kreatur umringt ist.

Eine spätere Zeit schied ihn aus von anderen Todesarten; die Urzeit kannte und benannte *nur* ihn. Ihr war der Tod noch das blosse Passivum des Mords. Und der Name für den Mord sprach noch von keinem Verbrechen, sondern nur von einem Naturgesetz, dem Gesetz, dass der Starke auf Kosten des Schwachen lebt.

In welche Gefühlswelt blicken wir durch unser Fernrohr, welches weit über das der Ueberlieferung hinausträgt, hinein!

Digitized by Google

Wir sehn Vorfahren, unser eignes Fleisch und Bein, welche noch von zarter Trauer nichts wissen, sondern nur zornig murren, und welche nicht sterben, sondern gemordet werden, und dies als ganz in der Ordnung ansehen. *Sind* wir an die Grenze zwischen Mensch und Thier gelangt, welche der Kern der Sprache bilden *muss?*

Sagt man mausetodt, so könnte man ja wohl auch sagen: mauselebendig? Ein Thier, dessen Tod Sinnbild des Todes geworden, ist ja eben dadurch auch vortrefflich geeignet, in seinem Leben das Sinnbild für das Leben abzugeben? Im heutigen Deutsch kennen wir gerade *diesen* Ausdruck nicht. Aber es ist doch ausreichend dafür gesorgt, dass spätere, wiederholte Verwendung auch dieses Sinnbild der lebendigen Maus für das was lebt, da wo man sich darüber wundert, dass es lebt, eine frühere und ursprüngliche Hieroglyphe dieser Art, die natürlich der *Mäuse*laut gebildet haben müsste, wahrscheinlicher machen helfen.

Wir nennen den Daumenmuskel die Maus. Der lateinische Muskel heisst aber selbst schon Mäuslein, und so heisst er im Griechischen μῦς und μυών, die Maus und der Maus spielende. Einst hiess auch im Deutschen *jeder* Muskel, dessen Spiel von aussen sichtbar, Maus. Es ist schriftlich noch erkennbar und wir haben sonst *keinen* Namen für den Muskel. Später ward der lateinische der Sprache der Wissenschaft entlehnt und bedeutete deswegen nicht mehr blos den von Aussen sichtbaren, unter der Haut wie eine Maus unter dem Tuche spielenden, so zu sagen *eignes Leben* zeigenden Muskel, sondern den wissenschaftlich erkannten Muskel, dessen Name den volksthümlichen unter dem Fortschritt der Volksbildung verdrängte.

Dem *ursprünglichen*, mit diesem späteren sinnbildlichen Ausdruck genau übereinstimmenden Hieronym aus der Thiersprache selbst kann an dieser Stelle, wo es sich zunächst um murr und den Tod handelt, nur ganz flüchtig näher getreten werden. Wir sagen im Deutschen von der Maus sie *quieke* — siehe E. T. A. Hoffmann: Nussknacker und Mausekönig — oder sie

Digitized by Google

pfeife. Nun, quick oder queck ist ein germanischer Ausdruck für lebendig; unser keck soll auch dazu gehören. Man beachte dies jetzt; das ist genug. Der Mäuselaut ist natürlich für sich zu behandeln und zwar mit grosser Vorsicht, da die Maus einen Mitbewerber sowohl in mancher Beziehung als Hieroglyphe, als auch in der volksthümlichen Darstellung des Lauts hat. Dies ist der Frosch, welcher gerade so klein und wehrlos ist, und welcher *quakt.* Also nur der Vokal ist anders gefasst, mi Ohre ein grosser, in der vokalmisshandelnden Sprache ein sehr unbedeutender Unterschied. Diese beiden Nebenbuhler müssen ihre Batrachomyomachie, ihren Froschmäuslerkrieg erst ausgefochten haben, und die Grenze zwischen ihren beiden Reichen muss nach ursprünglicher Sprachscheidung hergestellt sein, ehe sie in der Ursprache mitsprechen dürfen. Es handelt sich indess *jetzt* um ein Gebiet, in welchem wirklich gequiekt und nicht gequakt wird. Den streitigen Grund haben wir nicht betreten. Englisch heisst *quick* jetzt schnell; lebendig, z. B. gerade vom Muskel, heisst aber auch noch *quiver*, gothisch heisst lebendig *quius*, lateinisch *vivus*, griechisch das Leben *βίος*, sanskrit lebendig *dschîv*, litthauisch *gyvas*, kirchenslavisch *zivu.* Die Grundlage erscheint also *quiv.* Daraus wird bei der Abwerfung des Gaumenlauts unser pfeifen, bei seiner Wiederholung am Schluss unser quieken. Versucht man den Mäuselaut nachzuahmen, so findet man bald, das quiv die beste Kursivform für denselben ist. Die gewöhnliche Ableitung des deutschen Pfeifens von dem lateinischen *pipire* — Ableitung, nicht etwa behauptete Urverwandtschaft, denn da müsste dem p im Deutschen ein b entsprechen, nach dem sogenannten Grimmschen Lautverschiebungsgesetz, mit welchem übrigens viel Unfug getrieben wird — ist ebenso absurd, wie die des Murrens von *murmurare. Pipire* wird im Lateinischen, nach so entscheidender Autorität in solchen Sachen, wie die des Varro, von dem Küchleinlaut gesagt, und die Küchlein piepen bei uns auch. Kein Mensch wird sagen, dass die Küchlein pfeifen. In der Thierwelt pfeifen nach unserer Auffassung *nur* die Mäuse.

Das Lateinische bezeichnet ihren Laut durch *mintrire*, wovon an seiner Stelle.

Kehren wir nun von der Abschweifung, welche für das Verständniss und die Würdigung unserer Hieroglyphe hoffentlich das Ihrige gethan hat, kehren wir vom Leben zum Tode zurück.

Es soll uns dabei unter der Fülle der Ausdrücke auf indogermanischem Gebiet, die uns Herr *Max Müller* vorgeführt hat, nur das lateinische Zeitwort: *morior*, *mortuus sum*, *mori* — für einen Augenblick aufhalten. Ein unregelmässiges lateinisches Zeitwort, und zwar ein Deponens, Plage unserer Jugend, steht mit seinen Räthseln vor unserem Blick.

Herr *Max Müller* hat uns gesagt, dass es »ursprünglich« nicht sterben, sondern hinsiechen, verfallen, bedeutet habe. Das ist ihm nämlich, wie wir ja gesehn haben, unerlässlich für seine Wurzel-Hypothese. Verfallen — zerrieben werden! Das geschieht ja auch, wenn man an Krankheit — *morbus* — stirbt! Es geschieht doch aber erst recht, wenn man gekaut — mürbe gemacht — und gefressen wird. So weit ist die Wahl frei. Eine, bei längst mündlich gebrauchter Anwendung in einem wie im andern Sinne vielleicht zufällige, Priorität in der Literatur, will für die Wurzel-Semanologie nichts bedeuten. Aber vielleicht verschafft eben die Unregelmässigkeit des Zeitworts Aufschluss.

Es ist ein Deponens, d. h. ein Passivum, und muss ein solches sein, wenn die Sprache den Tod als Passivum des Mords auffasst. Das deutsche Sterben, aus ganz andrer Wurzel, und welches buchstäblich verhungern heisst, ist ein Aktivum. Es ist darben mit der uns bekannten Reduplikation, *to starve*, und ihm entspricht in späterer Zusammensetzung sein düsteres deutsches Reimwort verderben, ganz weg darben. Dieses Aktivum kennt denn auch den »*sterbenden*«, nicht den todten oder dem Tode verfallenen Menschen. Denn der sterbende Mensch ist eben *kein* todter Mensch; der eine Begriff schliesst den andern aus. *Ou est ma mort, je ne suis pas; ou moi je suis, ma mort*

Digitized by

n'est pas; qu'est ce qu'elle me veut? sagte der französische Freigeist.

Aber *morior*, das sehr wohl den Todten, den *mortuus*, aus derselben Wurzel, aber auf das Hauptwort *mors mortis* zurückzuführen, kennt, kennt einen *moriens*, der stirbt, offenbar nur als Spätbildung, dagegen einen *moribundus*, dessen Tod unmittelbar, und einen *morituru*s, dessen Tod aus unabwendbarer Ursache bevorstehend ist.

So enthüllt sich die *ganze* Unregelmässigkeit dieses Zeitworts als strenge Folgerichtigkeit der zu Grunde liegenden Gedankenarbeit, deren Früchte der konservative Geist der Römersprache, die darin dem römischen Staatswesen glich, treu festgehalten hat. Auch *mori* hat »ursprünglich« getödtet *werden* geheissen; es erzählt dies ja selbst.

Wir sind also noch immer beim Tode, schlecht weg. Alles bei dem es sich nicht um den Tod selbst, sondern um Zerstörung, Krankheit u. s. w. dreht, stellen wir noch zurück. Herr *Max Müller* wagt vom Begriff des Todten aus die metaphorische Anwendung auf das Meer, als Wasser, das nicht fliesst, nicht lebt. Das ist geistreich genug, geht aber so geschwind jedenfalls doch nicht. Wir müssen erst sprachlich auf das Todte selber kommen, auf das welches gelebt hat, um auf Todtes kommen zu können, welches nur metaphorisch todt heisst, indem es nie gelebt hat und nicht leben kann.

Wir kennen in dieser Beziehung bisher nur *mortuus*. Es giebt aber auch ein lateinisches *morticinus*, welches für das, warum es sich handelt, bedeutsamer ist, denn es heisst das verreckte Thier, das Aas. Daraus soll altfranzösisch *morine*, spanisch *morrina*, italiänisch *moria*, mit derselben Bedeutung abgeleitet sein. Ihnen entspricht aber auch genau ein englisches *morkin*, ein verrecktes *wildes* Thier im Wald. Ob dies lateinisch oder eigen, hat nicht mit Gewissheit ermittelt werden können. Auch wir vermögen nicht zu entscheiden. Dass die im Germanischen zurückgetretene Anwendung des Hieronyms in passivischer Bedeutung in demselben doch nicht ganz gefehlt

hat, ist mit Bestimmtheit anzunehmen. Haben wir es doch mit der Neubildung: mausetodt — zu thun bekommen. Es liegt gar zu nah. Im Germanischen und Griechischen waren eben nur die andern Synonyme stärker.

Hatte die Metapherkette nicht blos den Tod, sondern auch das Todte erreicht, *dann* blieb es vollständig selbstverständlich, wenn das Todtsein als Gegensatz des Lebens auch zur Bezeichnung des Todtseins als Gegensatz *der Bewegung überhaupt* verwandt wurde.

Dies ist, wiederum im Lateinischen, mit grösster logischer Schärfe geschehn. *Mora*, die Verzögerung, für welches Herr *Max Müller* sich wiederum Mühe giebt, einen »ursprünglichen« andern Sinn, nämlich des »langsamen Hinschwindens, des Verfalls (Zerriebenwerdens), der Zeit« herauszufinden, da *sine mora* ohne Zeitverlust heisse, hiess von Anfang an und bis zu Ende die *Pause* in einer Bewegung, das was die Mechaniker den *todten* Punkt nennen, und welches germanisch auch die Weile heisst. Eile mit Weile, mit den nöthigen Pausen, oder ohne Weile — *sine mora*. *Mora* und *pausa* — παῦσις, von παύειν — aufhören machen, waren, ein eignes und ein Fremdwort, Synonyme im Lateinischen.

Mora ist der Gegensatz von *motus*, worin der Leser später eine jetzt schon gemachte Bekanntschaft wiederentdecken dürfte, wie *mors* von *vita*.

Hatte die Metapherkette den Gegensatz der Bewegung, im Lateinischen also in höchst abstrakter Form, einmal erreicht, so lag die Anwendung auf stehendes Gewässer allerdings am nächsten. Sie liegt ja so nah, dass wir heut von todten Gewässern — *eaux mortes* — sprechen, und der reizenden Moorlake bei Potsdam entspricht das noch reizendere Mortlake bei London. Die Todtenseen sind aber schwer zählbar.

Und so haben wir die althergekommene germanische Bezeichnung für stehendes Gewässer: Moor — zu lesen. Im altniederdeutschen *môr* auch *muor* steckt die Urbedeutung des durch die lateinische, slavische und germanische Sprache verbreiteten Wortes Meer.

Digitized by Google

Im Germanischen hat der Name Meer, in der Konkurrenz mit See und Haff, verhältnissmässig die geringste Rolle gespielt. Es ist sogar nicht ganz gewiss, ob er eigen ist, *trotzdem*, dass ihn alle Mundarten kennen oder doch gekannt haben. Im Lateinischen und Keltischen herrscht er vor. Für die praehistorische Geographie wird die weitere Untersuchung dieses Punktes von entscheidender Wichtigkeit werden.

Wir sind mit Mord und Tod fertig, so weit es nützlich erscheint, und schöpfen nun ein *drittes* Mal aus der Hieroglyphe.

Der murrende Kater, welcher die Maus mordet, thut dies letztere in einer Reihefolge von Handlungen, die wir genau zu zerlegen haben, um der Hieroglyphe in der Sprache vollständig nachspüren zu können. Er packt, er beisst und er kaut.

Herr *Max Müller* muss, wie wir gesehn haben, die Bedeutung des »Reibens« des »Reinwischens« in die von »abreissen oder pflücken« übergehn lassen, um für das griechische *μέργω*, das so heisst, eine Stelle zu finden, und ebenso für *μάρπω*, welches bei den Dichtern packen, fassen, greifen, eben von Raubthieren heisst. Wir haben die Ableitung kürzer und billiger, und brauchen nicht sein *γέρας ἐμάρψε* mit »das Alter zerrieb ihn, machte ihn mürbe« oder sein *οὐδὴ χθόνα μάρπτε ποδοῖιν* mit »*streifte* den Boden nicht mit den Füssen« zu übersetzen, sondern in die guten deutschen Ausdrücke: »das Alter packte ihn« und »sie fasste (beim Drüberfliegen) den Boden nicht mit den Füssen.«

Im weiteren Verlauf verlockt ihn seine falsche Wurzel zu *βλάπτω*, ich schmücke, überzuspringen, weil es lautlich möglich wäre. Hier springt er aber wahrscheinlich wieder in einen andern Wortstamm hinein. Das englische *mar*, welches er dem *βλάπτειν* gleichgesetzt, heisst ürigens nicht schwächen, sondern nur hindern, und was man packt und festhält, das hindert man.

Und was man mit dem Geiste fasst, das *merkt* man; Herr *Max Müller*, der falsch zugepackt hat, hat aber vom merken, kapieren (*capiscere*), vom fassen und damit von der *Mark* u. s. w. nichts gemerkt. *Hier* ist zugleich die richtige Stelle für das

sanskritische *smar*, sich erinnern, für das griechische *μέρμερος*, denkwürdig oder *merk*würdig, und vielleicht für das lateinische *memor* und das gothische — active — *merjan* kund thun.

Auch nichts von der lateinischen *merx*, dem Fass von fassen, dem Pack von packen, der *Waare*, nach volkswirthschaftlicher Definition, dem Dinge, das des Anpackens und Aneignens werth ist, hat er gemerkt. Denn natürlich, ehe man Waaren hergestellt hat, hat man sie gefunden, und diese gefundenen Waaren auch geraubt oder auch eingetauscht, und der Kaufmann, der *mercator* hat bekanntlich einst seine Waaren sich auf alle diese drei Weisen verschafft. Noch die Phönizier gingen auf die Suche, auf den Raub und auf den Handel zugleich aus.

Auch dieser Zweig ist für jetzt weit genug verfolgt und wir kommen nun zum Beissen. Lateinisch heisst dies Zeitwort *mordeo*, *momordi*, *morsum*, *mordere*. Hier haben wir also auch im Lateinischen *ein* Aktivum, nicht *das* Aktivum, welches dem Passivum *mori* entspricht. *Das* Activum zu *mori* ist nur im Germanischen morden, im Sanskritischen *mardh* bewahrt werden. Im Lateinischen ist der aktivisch gebrauchte Laut, der dabei dasselbe Suffix zeigt, an eine andere Uranwendung desselben Hieronyms gerathen, die nichts mehr mit dem Tode als solchem zu schaffen hat. Das Synonym *necare* für tödten, welches übrigens sehr ähnliche Herkunft hat, machte das Hieronym *murr* an dieser Stelle überflüssig. Für beissen gab es aber im Lateinischen durchaus kein Synonym, das *mordere* hätte ersetzen können. Auch die übrigen indogermanischen Sprachzweige haben, wie wir gleich sehen werden, das Hieronym *murr* angewendet, um an beissen zu erinnern. Hier wich aber wieder *diese* aktivische Anwendung des Lauts vor Synonymen. Die Sprachen auf gleicher hieronymischer Grundlage scheidet eben nicht blos die verschiedene Auswahl unter der mundartlichen Lautmannigfaltigkeit, sondern auch die verschiedene Auswahl unter den Synonymen.

Beissen — abbeissen — ist das ursprünglichste und unab-

Digitized by Google

lässig anzuwendende Mittel um Speise, und *nicht blos* diese, zu *theilen*.

Und so haben wir denn im Germanischen, als Hinterlassenschaft der hier durch das Synonym verdrängten Anwendung unseres Hieronyms für beissen, gothisch *maurgjan*, theilen oder vielmehr abschneiden. Altnordisch heisst *murte* abgeschnitten und noch mittelhochdeutsch ist *mur* in solcher Bedeutung vorhanden. Später haben die für den Begriff des Theilens sehr zahlreichen Hieronyme, welche nach ihrer sichtbaren Ableitung der feiner gewordenen Weise, etwas durch Theilung abzulösen, meist besser entsprachen, auch dieses metaphorische Ueberbleibsel eines durch das Murren des Raubthiers angedeuteten Beissens aus dem Germanischen entfernt.

Nicht so im Lateinischen. Hier liegt dieselbe Metapher, im Mutter- wie im Tochterausdruck, bis heute lebendig vor. *Morsus* ist zwar noch der Biss, die Aktion des Maules, aber *morsum* ist was auch wir, das bei uns siegreiche Synonym zu derselben Metapher verwendend, ein Bisschen nennen und im französischen *morceau* haben wir den Theil, der aus solcher Theilung, wie sie durch den Biss allein möglich ist, der regellosen, der Zerstückelung, *morcellement*, hervorgeht.

Und gerade so heissen im Griechischen μέρος und μερίς nicht der genaue Theil, sondern das Stückchen, das Abgebissene. Denn μεριδάρπαξ heisst z. B. der Krümeldieb. In Stücke vertheilen heisst μείρομαι und berauben — einem etwas abbeissen — heisst, mit der Negation, einem etwas abstückeln, ἀμείρω. Der Weg dazu fehlt aber im Griechischen ganz, wie es noch öfter vorkommen wird. Denn das Griechische ist der verlorene Sohn unter den indo-germanischen Brüdern, der sich am wenigsten um das bekümmert hat, was dem Vater heilig war. Bei dieser Freiheit und Rücksichtslosigkeit hat er es eben frühzeitig zu etwas gebracht; es hat aber freilich nicht vorhalten wollen.

Wir eilen vorwärts. Das murrende Raubthier kaut. Seht

nur wie der murrende Kater in sehr *augenfälliger Weise* kaut, gerade wie der Specht so späht!

Wir haben hier einen Zweig des Wortstammes erreicht, der, wenn auch nicht eine fesselndere, so doch eine noch ausgedehntere Rolle spielt, als irgend einer der vorigen. Es ist derjenige, in dem die vermeintliche Wurzel des Herrn *Max Müller* eine Stelle findet, und zwar statt der ersten eine der letzten. Je näher wir ihr treten, desto grössere Uebereinstimmung werden natürlich seine Metaphern mit der unsrigen zeigen, nur dass sie genau in der umgekehrten Richtung springen.

Für das Zeitwort kauen selbst haben überall Synonyme gesiegt, die meist an das Kauen der Wiederkäuer erinnern, dasselbe absichtlich dadurch im Gegensatz zum Beissen stellend, welches bei den Wiederkäuern eben nicht als solches hervortritt. Die Verbindungsbrücke ist hier durch die steigende Fluth der Mannigfaltigkeit und der schärferen Unterscheidung überall weggeschwemmt. Im Lateinischen ist wieder von *mordere* auszugehn, welches gewiss einst beissen *und* kauen hiess und unmittelbar auf *marcus*, die Mörserkeule, *mortarium*, den Mörser, überzugehn, in welchem aber noch lange nicht gerieben, sondern zunächst einmal schlagweise zerstampft wird. Ein im Mörser so zu sagen *vorgekautes* Gericht, aus Grünzeug, hiess *morētum*. Im Mörser ward aber nicht blos Speise, sondern auch Stein zerstampft, und es scheint sogar das lateinische Werkzeug *mortarium* zu diesem Zwecke hauptsächlich gebraucht worden zu sein. So bedeutete denn das Wort *mortarium* auch den *Mörtel*. Der deutsche Mörser und der deutsche Mörtel scheinen beide dem Lateinischen entlehnt. Der stampfbare oder durch den Brand in Mörtel verwandelbare Kalkstein aber hiess *marmor*, und ebenso hiess das Marmor-Mehl zur Uebertünchung der Wände und Fussböden, welche Arbeit *marmoro* genannt wurde. Der mit zerstampften Stein aufgeführte, verblendete und getünchte Bau hiess dann weiter *murus*, woraus das deutsche Mauer entlehnt ist. Denn die alten Germanen bauten nur, wie unsere Norddeutschen Landwirthe bis vor kurzem, aus Holz und Lehm.

Digitized b

Dieser Schoss aus dem Zweige, den nur das Lateinische, und zwar in offenbar sehr defektem Zustande, bewahrt hat, ist ein kurzer Stumpf, aus dem weitere — sekundäre — Entfaltung erst in den Töchtersprachen des Lateinischen und in einigen der aus dem Lateinischen entlehnenden Sprachen stattgefunden hat.

Um den Punkt zu finden, an welchem der weitaus fruchtbarste Schoss dem Zweige entsprossen ist, müssen wir uns zum Griechischen, Germanischen und Slavischen wenden. Die beiden arischen Sprachen, Sanskrit und Zend, treten hier sehr in den Hintergrund.

Vom Beissen und Kauen, die noch zusammengefasst sind, hat zunächst, wie sehr begreiflich, eben das Gebiss, der Mund einen seiner Namen erhalten, aber indem nun das r in l überging, also in verhältnissmässig späterer mundartlicher Ablösung. Wir haben das *Maul*, althochdeutsch *mula* vor uns. Ein oberbairisches *murre*, welches Herr *Schmeller* anführt, heisst das krumme, verdriessliche Maul, und würde ohne weiteres als blosse Neubildung aus murren und mürrisch erscheinen, wenn es nicht auch ein Griechisches *μύλλος*, krummmäulig, gebe, so dass hier doch vielleicht ein Fingerzeig auf das ursprüngliche r vorliegen könnte. Und *nun* erst sind wir beim *Mühlstein*, griechisch *μύλος* und *μύλη*, lateinisch *mola* u. s. w., dessen Namensherkunft die Bezeichnung der Backzähne als Mühlzähne im Griechischen — *μύλαι* — deutlich verräth, selbst wenn hier der *bestimmte* Zahn seinen Namen von der Mühle zurückempfangen haben sollte, wie es bei dem zusammengesetzten *μυλοδόντες*, den lateinischen *dentes molares*, ja unzweifelhaft ist. Dass im Zend die Metapher vorhanden gewesen, zeigt das Neupersische *malidan* mahlen; dass sie im Sanskrit fehlt, wird vielleicht darin seinen Grund haben, dass sie dort, nach *Demokrit*, ein *νώνυμον* geworden, indem der Reis nicht gemahlen zu werden braucht. Dass die Mühle die Vorkauerin ist wie der Mörser, in der Sprache wie in der Wirklichkeit liegt auf der Hand.

Das kauende Maul, wie die Mörserkeule, wie die Mühle ver-

Digitized by Google

setzen den bearbeiteten Stoff in einen Zustand, dem nicht ein und dieselbe Bezeichnung unter allen Umständen genügt. Das beissende Maul haben wir den Gegenstand zerstückeln gesehen; das kauende Maul, die Mörserkeule und der Mühlstein zerreiben ihn in was für die Sprache unzählige unendlich kleine Theile sind, und so entstanden die Zahlworte, die ursprünglich die unzählbare Zahl bezeichneten, *μύριοι* und *mille*, später zehntausend und tausend, andeutend was die beiden betreffenden Stämme, im entsprechenden Verhältniss zur Verschiedenheit ihrer geistigen Anlage, nicht mehr zu zählen vermochten. Im Lateinischen heisst die Hirse *milia*, weil sie mit ihren zahllosen kleinen Körnchen so zu sagen von selbst schon gemahlen ist. Ob im Griechischen die Ameise *μύρμηξ* heisst, weil sie aktiv selbst das Holz zu Mehl macht, oder ein unzählbares Wimmelthierchen ist, wagen wir noch nicht zu entscheiden. Eins von beiden ist aber gewiss der Fall. Deutsch heisst sie ebenfalls die *Miere*, gothisch *miura*, altslavisch *mraw*, zend *moirina*, persisch *mur*, wälsch *mor*.

Maul, Mörser und Mühle werden nicht Herr über allen Stoff. Wie wir den Marmor als Bröckelstein bezeichnet gesehen haben, so hat aller bröcklige Stoff aus diesem Wortstamm die Eigenschaftsbezeichnung *morsch* erhalten, niederdeutsch *murs*. Ihm entspricht ein lateinisches *murcus*, welches aber in neuer Metapher auf den Menschen angewandt ist, und den morschen Menschen, den Feigling und Schwächling bezeichnet, z. B. den wehrpflichtigen römischen Bürger, der sich den Daumen abgeschnitten hat, um nicht im Heere dienen zu müssen. Nicht ganz parallel angewandt, sondern den *erzeugten* Zustand bezeichnend, haben wir im Deutschen *mürbe*, im Irischen *moirb* und im Lateinischen wiederum auf den Menschen angewandt, dessen kranken Zustand, *morbus*. Ebenso heisst griechisch *μύρτων* der Zärtling und eine reiche weitere Entfaltung hat in dieser Sprache von diesem Begriff aus stattgefunden, welche Entfaltung den *Myrtenbaum* und die weibliche Schaam in enger Verbin-

Digitized by Google

dung umfasst, wie sie der Brautkranz bis heute ausdrückt. Der Brautkranz ist ein Rebus.

Eine ähnliche nur noch bedeutsamere Entfaltung scheint im Lateinischen und Litu-Slavischen, aber mit durchgreifendem Uebergang des r in l, und Einsetzung des Begriffs weich für morsch vorzuliegen, so dass etwa *mollis* weich den Anfang bilden würde. Es würde dann *mulier*, das Weib, nicht etwa als die Müllerin im Haushalt, sondern als der *weiche* Mensch hierhergehören, und das litu-slavische *miliu* lieben, im Germanischen aber unser *mild*, wie Herr *Max Müller* bemerkt hat.

Doch ist es nicht unsere Sache, so weit in die Verästelung des Stammes hinauszusteigen. Für uns reicht es aus, wenn wir die Punkte, bis zu welchen die aposteriorische Sprachforschung vorgedrungen ist, von der andern Seite her kommend erreicht haben. Wir hoffen, dass uns dies mit ausreichender Ueberzeugungskraft gelungen ist, um dem Leser das Vertrauen einzuflössen, dass er, an unserer Hand in dem verschlungenen Dickicht des Urwalds vorwärts schreitend, festen Boden unter den Füssen und auffindbare Pfade vor sich hat. Wir haben uns bisher für genöthigt angesehen, bei dem verblüffenden Aussehen der Zumuthungen, die wir an den Leser zu stellen hatten, mit einer gewissen psychologischen Berechnung vorzudringen, um die Aufmerksamkeit derjenigen die uns gefolgt sind festzuhalten. Die erste, mehr skizzenhafte Darstellung des Wortstamms, der aus dem Hieronym des Gluckenrufs erwachsen ist, hatte den Zweck, die Aufmerksamkeit zu erregen durch die hier besonders überraschend hervortretende, man könnte sagen witzige Art, wie der Mensch die erlernte Sprache des Urwalds, die er dem Papageien oder dem kralenden Kinde gleich sprach, *ehe* er sie als Sprache *benutzte*, nutzbar zu machen *lernte*. Die zweite Untersuchung des Wortstamms, der auf dem Spechtgehämmer fusst, sollte zeigen, wie aus Wurzeln, die bisher bei gleichem Laut als verschiedene gelten, aus der Konvergenz der Strahlen das Thierhieronym zu finden ist, das ihnen gemeinschaftlich zu Grunde liegt. Und der dritte Wortstamm,

Digitized by Google

den wir so eben, wiederum apriorisch unsere Pfade suchend, aus dem murrenden Raubthier haben hervorgehen lassen, sollte in ausführlicherer Arbeit veranschaulichen, wie viel verständlichere metaphorische Uebergänge herauskommen, und wie viel fester und greifbarer die Metapher-Ketten sich trennen und gliedern, wenn statt der dünnen Abstraktion einer phonographischen oder emphatischen vermeintlichen Wurzel das Thierhieronym in der sehr konkreten Vielheit seiner sehr konkreten Bedeutungen eingesetzt wird. Es gereicht Herrn *Max Müller*, dessen Arbeit wir hier zum Vergleich herangezogen haben, zur Ehre, dass wenn auch nicht seine Verknüpfung der Wörter, so doch sein Wortschatz selber, mit ganz unbedeutenden Ausnahmen, die Probe ausgehalten hat. Sein reiches linguistisches Wissen, neben welchem das unsrige nur sehr arm, *und* sein glücklicher Instinkt für die Denkweise ferner und dunkler Zeiten haben ihn vor redenswerthen Fehlgriffen bewahrt.

Von den statarischen Lektionen glauben wir nun wagen zu können zu kursorischen überzugehn, um zunächst den Glauben zu erschüttern, dass man mit Thier-Hieronymen für die Sprach-*Grundlage* nicht auskomme. Auch Herr *Max Müller*, in nachgeahmten Thierlauten nur Phonographie und keine Hieronymik sehend, theilt diesen Glauben. Er sagt, die phonographische Hypothese, nach der wir ihn doch so eben selber arbeiten sahen, mache sich leicht genug, so lange man beim Geflügelhofe, bei gackernden Hühnern und »quakenden« Enten verbleibe. Aber über den Zaun des Geflügelhofes käme diese Hypothese nicht hinaus und das meiste und wichtigste in der Sprache müsse sie unerklärt lassen.

Freilich, wenn seine Enten wie Frösche *quaken*, wird er ihnen nicht viel verständliche Wörter ablauschen. Doch das bei Seite. Wie viel im Geflügelhof steckt, und wie weit es über ihn hinaus geht, soll sich bald zeigen. Wir werden im nächsten einladen uns, mit einem indogermanischen Sprachschatz in der Hand, gefälligst auch auf die Jagd und in den zoologischen Garten zu folgen.

Digitized by Google

Bericht über die Verhandlungen
des zwölften Kongresses deutscher Volkswirthe

zu Lübeck am 28., 29., 30. und 31. August 1871.

Im Auftrage der ständigen Deputation erstattet
durch
W. Wackernagel.

Tagesordnung: Fortentwickelung der internationalen Handelspolitik. Milde Stiftungen. Münzreform. Die Bankfrage. Die Unentgeltlichkeit des öffentlichen Schul-Unterrichts. Die Haftbarkeit für Unfälle zur See. Rechte der Schifffahrt auf Binnengewässern.

Erste Sitzung am 28. August.

Herr *Prince-Smith* aus Berlin eröffnet, als Vorsitzender der ständigen Deputation, den Kongress; er freut sich, die Versammlung in der guten alten Hansestadt Lübeck begrüssen zu können, und fordert dieselbe zur Konstituirung auf, indem er ihr die Vorschläge der ständigen Deputation unterbreitet. Als ersten Vorsitzenden schlägt dieselbe den Reichstagsabgeordneten Dr. *Braun* von Berlin vor, der schon zehnmal die Verhandlungen des Kongresses geleitet und dessen Leitung der Kongress wesentlich den Erfolg seiner Verhandlungen zu danken habe; als ersten Stellvertreter desselben Senator Dr. *Brehmer*, den Vorsitzenden des Zentral-Komités in Lübeck; als zweiten Stellvertreter Herrn Fabrikbesitzer *Herbertz* aus Uerdingen, ein bewährtes Mitglied des preussischen Landtags; zu Schriftführern die Herren Dr. *Dettmer* und Dr. *Klügmann* aus Lübeck, Dr. *Eras* aus Breslau, Dr. *Dorn* aus Pest, *Zwicker* aus Magdeburg und Kanzleirath *Quandt* aus Berlin. — Diese Vorschläge werden von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Dr. *Braun* (den Vorsitz übernehmend): Meine Herren, zunächst liegt es mir ob, Ihnen meinen Dank abzustatten für die erneuerte Wahl, mittelst deren Sie mich zur Leitung unserer Geschäfte berufen haben; ich möchte nur wünschen, dass in demselben Maasse, wie Sie

Digitized by Google

Ihre Güte gegen mich wiederholen, auch meine Kräfte in der Leitung der Geschäfte wachsen mögen; dass mein guter Wille derselbe bleibt, glaube ich versichern zu können. Wie Sie wissen, hatten wir bereits im vorigen Jahre die Absicht, unsern Kongress hier in dieser alten Hansestadt abzuhalten; es wurde die Verwirklichung dieser Absicht durch den dazwischen getretenen Krieg unmöglich gemacht. Zweimal bereits sind die Verhandlungen des Kongresses vereitelt oder wenigstens doch verschoben worden durch Kriegsereignisse; das eine Mal war es im Jahre 1866, das andere Mal im vorigen Jahre. Die Volkswirthschaft als eine friedliche Wissenschaft kann sich für den Krieg als solchen natürlich nicht begeistern; gleichwohl aber kann sie die Ergebnisse der Kriege mit dankbarem Herzen in solchen Fällen acceptiren, wo, wie in diesen beiden Kriegen, uns nicht allein neue erspriessliche Aufgaben gestellt, sondern zu gleicher Zeit auch die Mittel zur Lösung dieser Aufgaben und zwar bisher mit Schmerz vermisste Mittel an die Hand gegeben worden sind. Und Beides war der Fall in jenen Jahren, in welchen unsere Verhandlungen durch Kriege unterbrochen oder unmöglich gemacht wurden. Sie werden sich erinnern, dass im Jahre 1866 der Vorstand genöthigt war, die bereits anberaumten Verhandlungen zu vertagen, dass aber unmittelbar nach Beendigung des Krieges oder sogar noch in den letzten Tagen desselben sich ein aus dem Vorstande und den, ich möchte sagen, permanenten Mitgliedern bestehender kleiner Kongress versammelte und die Angesichts der Lage nöthig erscheinenden Beschlüsse fasste. Wir können in der That mit einiger Befriedigung auf diese Beschlüsse zurückblicken; denn Alles, was wir damals am 4. und 5. August 1866 zu Braunschweig in wirthschaftlichen Angelegenheiten beschlossen haben, ist in die grundlegenden Bestimmungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes übergegangen, welche fortan die Verfassung des Deutschen Reiches zu bilden berufen ist. Ich erinnere nur an unsern Beschluss über den *Zollverein*. Wir waren damals getheilter Meinung; die Einen sagten: mit dem Zollverein ist es aus; wir haben nur einen politischen Verband und der wirthschaftliche Verband muss mit dem politischen identisch sein; also entweder Eintritt der süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund oder vollständige Auflösung des wirthschaftlichen Verbandes des Zollvereins. Dieser Meinung stand die andere gegenüber, dass man Alles beim Alten belassen möge mit dem Zollverein. Im Kongress erhob sich eine dritte Meinung, dass man es *vorläufig* bei dem bisherigen Zollvereinsverbande belasse, dass aber *noch vor Ablauf von vier Jahren* an die süddeutschen Staaten die Frage herantreten müsse: *entweder Eintritt in den politischen Verband oder Auflösung*

Digitized by Google

des wirthschaftlichen Verbandes. Diese Meinung erlangte die Majorität des Kongresses und, obgleich legislative Schritte in dieser Richtung zwischenzeitig nicht geschehen sind, hat doch der Verlauf der Ereignisse gezeigt, wie richtig jene Auffassung des Kongresses war, denn gerade nach Verlauf jener Frist sind Ereignisse eingetreten, welche dem Süden die Alternative vorlegten: entweder politische *und* wirthschaftliche Einheit oder *keine* politische und *keine* wirthschaftliche Einheit! (Bravo!) Nun stehen wir am Ende der zweiten Krisis und wir haben zu prüfen, was wir nun, Angesichts der uns gestellten neuen Aufgaben, der deutschen Nation und ihren legislativen Organen zu empfehlen haben. Es ist in Deutschland die wesentliche Aenderung eingetreten, dass das politische und wirthschaftliche Gebiet nunmehr übereinstimmen; der Zollverein hat aufgehört zu existiren, um sich zu einer höheren Einheit, dem deutschen Reiche, zu erheben. Es existirt also jetzt keine besondere Behörde mehr für den Zollverein und für den politischen Bund, und ebenso wenig eine besondere Volksvertretung; sondern Bundesrath und Reichstag sind für Beide identisch. Daraus ergiebt sich für die wirthschaftlichen Verhältnisse ein ausserordentlich grosser Gewinn. Erstens hört der Zwiespalt auf, dass der Reichstag über die direkten Steuern und das Zollparlament über die indirekten Steuern und die Zölle beschliesst; es ist jetzt *finanzielle Einheit* vorhanden und die wirkt natürlich auch zurück auf die *wirthschaftliche Einheit;* dann aber ist eine weitere Veränderung dahin eingetreten, dass eine Reihe wirthschaftlicher Fragen, die bisher nur durch internationale oder, sagen wir lieber, interterritoriale *Verträge* gelöst werden konnten, nunmehr ihre Lösung finden werden und müssen durch die *Gesetzgebung.* Und unter diesen Fragen steht in erster Linie die *Münzfrage.* Sie werden sich erinnern, dass von einer *Münzeinheit* in Deutschland erst die Rede ist, seitdem ein wirklich einigendes Band vorhanden war, was ja der alte Bundestag, der zu allem Guten inkompetent oder wenigstens impotent war, nie gewesen ist; erst seitdem der Zollverein existirt, sind Schritte im Sinne der Münzeinigung geschehen. Aber durch blosse Verträge, wie noch zuletzt durch die Konvention von 1857, kann eine absolut gesicherte, unkündbare, nationale Münzeinheit nicht hergestellt werden. Nun ist an Stelle des internationalen Bandes ein nationales Band getreten; an Stelle des Vertrages wird das Gesetz treten, dessen Wirksamkeit nicht beanstandet werden kann von einem einzelnen Mitgliede der Gemeinschaft, sondern das nur verändert werden kann durch einen Beschluss der Gesammtheit. An Stelle der Vertragstreue, die manchmal da ist, zuweilen aber auch fehlt, wird in Zukunft die Allmacht des Gesetzes walten, so dass die Exekutivbehörde des Reiches das

Gesetz zu handhaben hat. Auf *dieser* Basis lässt sich die deutsche Münzeinheit dauernd, solid und erschöpfend begründen. Es ist nun noch der Umstand hinzugekommen, dass wir auch in den Besitz desjenigen Vorraths von Edelmetall, der zur Anbahnung des Uebergangs zur Goldwährung uns nöthig ist, gelangen werden, ohne dass uns dadurch zu grosse Belastungen erwachsen. Ich habe dieses Beispiel, ohne damit unseren Verhandlungen vorgreifen zu wollen, nur deshalb gewählt, um zu exemplifiziren, wie unsere Aufgaben auf der einen Seite gewachsen sind, auf der andern aber auch die Mittel, diese Aufgaben zu lösen.

Wir, der volkswirthschaftliche Kongress, haben uns nicht gescheut, unsere eigene Existenz zu prüfen und in Zweifel zu ziehen; wir haben Angesichts der Versammlungen, die Deutschland in der letzten Zeit erhalten hat, uns die Frage vorgelegt: sind wir nicht inzwischen *überflüssig* geworden? konnte nicht der Reichstag des Norddeutschen Bundes die Frage lösen, die wir hier prüfen? könnte es nicht der gesammte deutsche Reichstag? Fragen, wie die vorliegende, sind gerade geeignet, den Beweis der Nothwendigkeit oder doch Nützlichkeit des volkswirthschaftlichen Kongresses zu liefern. Sie sehen, wie es mit der Münzfrage steht; der Gesetzgeber schwankt; die Aufgabe ist schwierig; bei ihr ist Jeder interessirt, vom Bankier, Grosshändler und Fabrikanten bis zur Dienstmagd, die auf dem Markte Gemüse kauft. Und Angesichts dieser Frage welcher *embarras de richesse* an Vorschlägen, deren Güte und wechselseitiges Verhältniss zu prüfen ausserordentlich schwer ist. Unsere Aufgabe ist es, jenen Schwankungen des Gesetzgebers ein Ende zu machen, dadurch dass wir die verschiedenen Vorschläge prüfen und sichten und endlich zu einem positiven Ergebniss zu gelangen suchen. Dann aber glaube ich, dass der volkswirthschaftliche Kongress auch noch aus einem andern Grunde die Berechtigung seiner ferneren Existenz herleiten kann, nämlich aus *dem* Grunde, dass nur ein *Theil* der legislativen Arbeiten dem Reichstage zugefallen ist, der übrige Theil aber nach wie vor der Territorialgesetzgebung überlassen bleibt und dass für diese Aufgabe innerhalb der verschiedenen deutschen Territorien es einen festen Mittelpunkt geben muss, der das einigende Band herstellt; sonst könnten wir es leicht erleben, dass die nicht an das Reich gekommene Gesetzgebung in Deutschland sich in zentrifugaler Richtung entwickelt und, während einerseits die Reichsgesetzgebung dies Band der Einheit herzustellen strebt, auf der anderen Seite die Territorialgesetzgebung es wieder auflöst, wie Penelope das bei Tage gesponnene Gewebe nächtlich wieder auftrennte. Um dem entgegenzuwirken, wollen wir den volkswirthschaftlichen Kongress *erhalten*.

Digitized by Google

Ich führe als einschlägige Beispiele einen Gegenstand der heutigen Tagesordnung an, die Frage der *milden Stiftungen;* sie ist für ganz Deutschland eine gemeinsame; ob sie aber durch die Reichsgesetzgebung gelöst werden wird, der darüber keine klare Kompetenz zusteht, ist ausserordentlich zweifelhaft und eher zu verneinen als zu bejahen. Die Territorialgesetzgebungen haben bereits Besitz ergriffen von dieser Frage und es ist eine Aufgabe unserer Verhandlungen, eine möglichst einheitliche Richtung in diesem Zweige der Gesetzgebung vorzubereiten.

So, meine Herren, glaube ich Ihnen in wenigen grossen Zügen eine Uebersicht über den gegenwärtigen Stand unserer Aufgabe vorgelegt zu haben und, wenn dieselbe nicht erschöpfend ist, so bin ich überzeugt, dass Jeder von Ihnen sie sich zu ergänzen wissen wird; Sie werden mir verzeihen, wenn ich nicht weiter darauf eingehe, da unsere konkreten Verhandlungen die beste Illustration zu den allgemeinen Grundsätzen, die ich ausgesprochen habe, geben werden. Indem ich unseren Dank gegenüber der freundlichen Aufnahme, die wir in *Lübeck* gefunden haben, wiederhole, bitte ich Sie unter den Auspizien dieser Stadt, die so lange an der Spitze der Hansa gestanden hat, dieser grössten deutschen Kooperativ-Genossenschaft, deren Aufgabe eine vorzugsweise wirthschaftliche war, an unsere Arbeit zu gehen, die wesentlich auch in derjenigen einer freien Kooperativ-Genossenschaft besteht. (Bravo!)

Der Vorsitzende bringt nunmehr die von der ständigen Deputation für die vier Sitzungen des Kongresses vorgeschlagene *Tagesordnung* zur Kenntniss der Versammlung und schlägt vor, die Gegenstände derselben in folgender Weise, womit die Versammlung sich einverstanden erklärt, zur Verhandlung zu bringen: Am ersten Tage (28. August) die *Fortentwickelung der internationalen Handelspolitik*, die Frage der *milden Stiftungen*, die *Rechte der Schifffahrt auf Binnengewässern:* damit soll eventuell am vierten Tage (31. August) fortgefahren und darauf die *Haftbarkeit für Unfälle zur See* und die *Unentgeltlichkeit des öffentlichen Schulunterrichts* diskutirt werden. Am zweiten und dritten Tage (29. und 30. August) sollen die *Münzreform* und die *Bankfrage* zur Diskussion gelangen. Hinsichtlich der letzteren sind von Seiten der durch die ständige Deputation bestellten Referenten Dr. *Alexander Meyer* (Berlin) und Professor *Wagner* (Berlin) Resolutionen nicht eingereicht worden; beide Referenten waren ausserdem am Erscheinen verhindert; Herr Dr. *Faucher* hat sich auf Bitten der ständigen Deputation bereit erklärt, die Vorbereitung der Diskussion zu übernehmen; der Vorsitzende ersucht diejenigen Mitglieder,

Digitized by Google

die Dr. *Faucher*, wie dieser wünscht, dabei unterstützen wollen, sich Behufs Bildung einer freien Kommission zu melden.

Der Vorsitzende spricht den Einsendern von Drucksachen den Dank des Kongreses aus und giebt darauf von den Anträgen Kenntniss, die zu den Resolutionen der Referenten eingegangen sind. (Dieselben werden an ihrer Stelle mitgetheilt werden.) — Herr *A. Quitzow*, Lehrer an der Realschule zu Güstrow, hat Angesichts der nahe bevorstehenden Einführung des metrischen Maasses und Gewichtes dem Kongresse folgende zwei Resolutionen zur Erwägung, resp. Genehmigung vorgelegt:

I. In Erwägung, dass bei Annahme des metrischen Maass- und Gewichtssystems das in demselben strenge durchgeführte Dezimalsystem durch das halbe Kilo und das halbe Hektoliter durchbrochen und gelockert ist, wolle der volkswirthschaftliche Kongress mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken suchen, dass im Verkehr statt des halben das ganze Kilo und statt des halben das ganze Hektoliter in Gebrauch komme, damit das ursprüngliche Maasssystem mit seiner dezimalen Theilung und dem gleichen Aufbau wieder hergestellt werde.

II. In Erwägung, dass die verdeutschenden Namen der verschiedenen Maassgrössen nicht allein ungenau und dem Begriffe wenig oder gar nicht entsprechend sind, sondern dass einige sogar die richtige Auffassung erschweren und die Begriffe verwirren, wolle der volkswirthschaftliche Kongress sich entschieden gegen den Gebrauch der deutschen Namen erklären und mit seinem Einfluss dahin zu wirken suchen, dass nur allein die ursprünglichen Namen für die im Gesetz bezeichneten Maasse gebraucht werden.

Der Vorsitzende behält dem Kongresse die Entscheidung darüber vor, ob diese Resolutionen nach Erledigung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände noch zur Erwägung kommen sollen.

Es wird darauf zum ersten Gegenstand der Tagesordnung: *Fortentwickelung der internationalen Handelspolitik* übergegangen. Von den Seitens der ständigen Deputation dafür bestellten Referenten beantragt Dr. *Eras* (Breslau) folgende Resolutionen zu fassen:

1) Das System der modernen Handelsverträge mit seinen generellen wie besonderen Tarifermässigungen und der Klausel von der meistbegünstigten Nation hat sich in seiner bisherigen Wirksamkeit bewährt. Es empfieht sich daher, dasselbe weiter zu verfolgen und die bisher fern gebliebenen Staaten so bald als möglich in den Kreis der Vertragsstaaten hereinzuziehen.

2) Wenn einzelne dem Systeme bisher angehörige Staaten, beeinflusst von politischen Zeitströmungen oder im Drange finan-

Digitized by

zieller Verlegenheiten, sich entschliessen sollten, die Bahnen der freihändlerischen Reform wieder zu verlassen, so darf dies für die anderen kein Grund sein, ihre Tarifpolitik ebenfalls zu ändern. — Tarifrepressalien sind für das Inland ebenso schädlich wie für das damit zu treffende Ausland, und daher im nationalen wie im internationalen Wirthschaftsinteresse gleich verwerflich.

3) Die Abschaffung unwirthschaftlicher Grenzzölle darf durch die Spekulation auf dabei etwa einzuhandelnde fremdländische Zollreduktionen nicht verzögert werden.
4) Es ist wünschenswerth, die Werthzölle vollständig aus den Tarifen zu beseitigen und sie durch Gewichtszölle zu ersetzen. Eine gleiche Nomenklatur und Anordnung der amtlichen Waarenverzeichnisse, sowie ein *internationales* vereinfachtes Zollverfahren sind Bedürfnisse des modernen Handelsverkehrs, zu deren Befriedigung die Vertragsstaaten baldigst gemeinschaftlich Schritte thun sollten.

Dr. *Faucher*, der andre Referent, beantragt dagegen folgende Resolutionen zu fassen:

1) Mit der Beseitigung solcher Grenzzölle, welche die internationale Arbeitstheilung zu hindern bestimmt sind, ist fortzufahren ohne Einhalt und ohne Rücksicht auf angebliche Beschädigung bestehender industrieller Unternehmungen.
2) Mit Hinblick auf dieses Ziel empfiehlt es sich, vorläufig auf demjenigen Wege zu verharren, der eröffnet worden ist in den Handelsverträgen mit verallgemeinerten Zollreduktionen.

Dr. *Eras* (Breslau) als Referent: Vor vier Jahren, 1867, auf dem Kongress in Hamburg habe man sich zum letzten Male mit der Tariffrage beschäftigt; wie heute lag damals ein Krieg hinter uns; wie heute traten damals neue Aufgaben an die Reichsgesetzgebung und namentlich an das Handelsdepartement heran. Damals war der Zollverein zu organisiren, ein Zollparlament geschaffen worden. Es galt ein Programm für die *Zollvereins-Tarifreform* aufzustellen und dieses Programm musste damals auch ein *finanzielles* Programm sein, wie der Referent Herr *Michaelis* entwickelte. Der Kongress nahm für vorübergehende Ausfälle vorübergehende Zuschläge zu den indirekten Steuern in Aussicht. Das damals aufgestellte Programm ist seitdem theilweise verwirklicht worden: 1868 durch die nicht vollständige Tarifreform, die mit dem Handelsvertrage mit Oesterreich in Verbindung stand, namentlich aber durch die Tarifreform von 1870, wo 90 Positionen gestrichen, 25 ermässigt wurden. Die Tarifreform im vorigen Jahre wurde nur möglich durch einige, den Ausfällen

Digitized by Google

gegenüberstehende Erhöhungen; man hat dieselben einerseits beklagt, die Mehrzahl der Bevölkerung hat aber eingesehen, dass es nicht anders ging. Wenn heute die Zollvereins-Tarifreform wieder auf der Tagesordnung erscheint, die ich eingeschlossen annehme in das allgemeine Programm und die wir noch lange nicht als abgeschlossen zu betrachten gewillt sind, dann müssen wir auch von Neuem die *finanzielle* Seite der Frage ins Auge fassen; dieselbe hat sich gegen damals wesentlich geändert durch die Erfolge des Krieges; eine zweckmässige Verwendung der Kriegsentschädigung muss der weiteren Reform unseres Tarifs in entsprechender Weise zu Hülfe kommen. Das Invaliden-Pensionsgesetz bedingt eine jährliche Ausgabe von ungefähr 13 Millionen Thalern für Pensionen; es ist vorgeschlagen, dafür als Rentenkapital 240 Millionen Thaler zu bewilligen. Entscheidet man sich wirklich dafür, ein Kapital von solcher Höhe bereit zu stellen, dass die in den ersten Jahren erforderlichen Summen aus den Zinsen allein bestritten werden können — 280 Millionen Thaler will ich willkürlich greifen — so würde uns folgende Verwendung dieser Summe für die Tarifreform zu statten kommen. Wenn wir für die 280 Millionen Thaler Staatsschuldentitel ankaufen, wo keine Selbstamortisirung stattfindet, die bisher zur Bezahlung der Zinsen für die Staatsschuld disponiblen Steuerbeträge der Invaliden-Pensionskasse geben, so werden von Jahr zu Jahr wegen des Aussterbens der Invaliden gewisse Steuerbeträge disponibel und dann wäre ein disponibler Fonds an die Hand gegeben, der jährlich zu immer weiter gehenden Steuerreformen Anlass gäbe. Ich lege auf diesen Plan, der in der Presse bereits verschiedentlich Berücksichtigung gefunden hat, kein absolutes Gewicht; ich will nur an diesem Beispiel andeuten, wie diese beiden Angelegenheiten: die Disposition über die von Frankreich zu zahlende Kriegsentschädigung und die Tarifreform in einem gewissen Kausalnexus stehen. Ich glaube, wir können, ohne mit unsern Behauptungen zu weit zu gehen, sagen: wenn die Verwendung der Kriegskosten-Entschädigung als eine gelungene soll bezeichnet werden dürfen, so muss darauf Bedacht genommen werden, dass man die Tarifreform zur Hülfe zieht. Nur in dieser allgemeinen Form wollte ich die Sache anregen. Bei einer Zollvereins-Tarifreform rechne ich besonders auch auf Beseitigung der kleinen Zölle, die durch Reduktion früher erheblicher Schutzzölle entstanden und die nun eine Art von Finanzzöllen, aber eine sehr fehlerhafte, geworden sind. Man unterschätzt vielfach die Bedeutung, welche diese kleinen Zölle als Hemmschuh für die nationale Arbeitstheilung haben; den besten Beweis ihrer grossen Bedeutung hat man dadurch, dass, wenn wir davon sprechen, diese Zölle zu streichen, die Schutzzöllner da-

Digitized by Google

gegen ihre Stimmen erheben. Die Schutzzollpartei begreift die Wichtigkeit dieser kleinen Zölle; wenn günstige Konjunkturen für die inländische Industrie sind, haben sie freilich keine Bedeutung; aber wenn schlechte Konjunkturen und grosse Vorräthe im Auslande sind, die zu Schleuderpreisen abgegeben werden möchten, verhindern sie, dass dieselbe auf den deutschen Markt geworfen werden und ihn überschwemmen. Gerade deshalb müssen diese Zölle aber gestrichen werden, denn das Verkaufen zu Schleuderpreisen vermehrt dauernd den Konsum, indem es die Kreise erweitert, in denen der gewohnheitsmässige Verbrauch der betreffenden Artikel eintritt, und dieses ist es, was wir wollen. Ferner ist klar, dass, wenn bei Gewichtszöllen dieser kleine Zollsatz für die feinen Qualitäten nichts ausmacht, er doch für die gröbsten Qualitäten beträchtlich ins Gewicht fällt; die alten eingebürgerten Gewerbe des Inlandes werden allerdings dadurch nicht in ihrer Entwickelung geschädigt, aber die Entstehung neuer Industriezweige wird dadurch gehemmt, wenn sie auf den Konsum solcher gröberen Waaren und Halbfabrikate angewiesen sind. Ein Beispiel ist der Zoll von 15 Sgr. für Garn aus Flachs; wenn man diesen Zoll streicht, wird deshalb ein Belfaster Garnproduzent seinen Agenten im Zollverein die Twistpreise nicht billiger stellen; für die feineren Nummern ist dieser Zollsatz zu unbedeutend, aber für gröbere Garne, für Jute-Garne, ist ein Zollsatz von 15 Sgr. ausserordentlich erheblich und es ist sehr interessant, dass aus den Reihen unserer deutschen Spinner von Herrn Schönfeld in Herford der Antrag gestellt worden ist, diesen Zoll zu streichen. Er sagt: wir deutschen Spinner müssen das Interesse haben, Jute-Garne zu spinnen; wir müssen zur Verwerthung derselben im Zollverein Jute-Webereien haben; dieselben entstehen nur, wenn man irische Jute-Garne ohne Zoll hereinlässt; erst wenn solche Webereien entstanden sind, können *wir auch* solche Garne spinnen und sie verkaufen. Es ist hoch erfreulich zu sehen, dass die Anschauungen, welche der volkswirthschaftliche Kongress in handelspolitischen Fragen immer vertreten und populär gemacht hat, jetzt in die zollvereinsländischen Fabrikantenkreise dringen. Heute soll der Kongress nun seine Stimme erheben in der Frage der Fortentwickelung der internationalen Handelspolitik. Schon während des Krieges riefen einzelne Organe: das Urtheil der Menge ist irregeleitet worden durch die Agitation der alten Schutzzollpartei. Die unkluge Maassregel des General-Gouvernements im Elsass, die Befragung deutscher Interessenten in der Annexionsfrage ermuthigte unsre Gegner. Es fand später ein Kongress von Schutzzoll-Interessenten statt; dort haben wir Reden gehört, die einen ganz antediluvianischen Charakter zur Schau trugen. Unzweifelhaft war der

Digitized by Google

Krieg sehr verführerisch und für diejenigen Leute, deren volkswirthschaftliche Ueberzeugung auf noch nicht ganz sicherer Grundlage ruhte, liegt, wenn man solche Siege erfochten hat, der Gedanke ausserordentlich nahe: warum können wir nicht auch auf dem kommerziellen Gebiet die Franzosen gründlich schlagen, wie andre uns wegen ihrer Konkurrenz manchmal missliebige Nachbarvölker. Nun kam hinzu, dass während des letzten Krieges *England* sich uns gegenüber in einer Weise benahm, die ihm unsre Sympathieen nicht zuwenden konnte; diese politische Antipathie übertrug sich auch auf die kommerziellen Kreise und man sagte: wie kommen wir dazu, mit England im freisten wirthschaftlichen Austausch zu stehen, wenn es uns auf politischem Gebiete in so ungerechtfertigter Weise benachtheiligt? Es bedarf für den Kongress keiner Widerlegung dieser Sache und keiner Erklärung, dass bei dem theilweise so wenig geschärften Urtheil der Menge in volkswirthschaftlichen Dingen solche Ansichten aufkommen, aber ich glaube doch diese Thatsache betonen zu müssen. Wenn ich recht unterrichtet bin, verdankt ein bekanntes Literaturpröbchen sein Entstehen einer literarisch-nationalökonomischen Firma in Berlin, die auf die Wahrung unsres Naturrechts besonders Gewicht legt; bei dieser Firma sind eine grosse Anzahl der Artikel bestellt worden, die während der heftigen Agitation im vorigen Frühjahr den schutzzöllnerischen Standpunkt vertraten. Dieses Literaturpröbchen lautet: »Es giebt Ansichten, und zwar von den grössten Nationalökonomen vertretene Ansichten, denen zufolge ein bedeutender Theil der schweren Korruption, unter welcher Frankreich bei Sedan zusammenbrach, auf Rechnung der bonapartistischen Handelspolitik von 1860—1870 zu setzen ist. Auf dem Wege von Unterhandlungen mit Frankreich werden die verletzten Export-Interessen wenig Milderung und Ausgleichung ihrer Schäden zu hoffen haben; aber wohl giebt es eine andere Entschädigung, indem Deutschland sich auch wirthschaftlich auf eigene Füsse stellt und die Beschränkungen, die es auf fremden Märkten erleidet, dadurch ausgleicht, dass es sein Recht auf dem eigenen Markte, und zwar vornehmlich England gegenüber, zur Geltung bringt.« Angesichts solcher Behauptungen und Bestrebungen muss der Kongress an die Spitze seiner Resolution den Satz stellen: »Das System der modernen Handelsverträge mit seinen generellen wie besonderen Tarifermässigungen und der Klausel von der missbegünstigten Nation hat sich in seiner bisherigen Wirksamkeit bewährt.« *Dass* dieses System sich bewährt hat, sehen wir überall, wo wir hinblicken; die industriellen Etablissements sind erweitert und neue erbaut worden, das Leben ist ein gesundes, der Fortschritt erfreulich. Frankreich selbst hat den Beweis geliefert.

Digitized by Google

Ich erinnere an die Schrift *Wolowski's »Liberté commerciale«* und den Aufsatz *Braun's* »Frankreich und der Freihandel« in *Faucher's* »Vierteljahrschrift«. Ich finde es für nothwendig, dem ersten Alinea einen Satz hinzuzufügen, aus welchem hervorgeht, dass der Kongress sich lebhaft dafür interessirt, die bisher dem System fern gebliebenen Staaten, wobei ich in erster Reihe Russland und Amerika im Auge habe, in den Bereich der Vertragsstaaten hereinzuziehen. Denn in der That ist es für Länder und Landestheile, welche eingezwängt oder an einer langen Grenze einem Staate wie Russland benachbart sind, der ein schroffes Ausschlusssystem bei Festsetzung seines Tarifs verfolgt, sehr schwer guten Muthes zu bleiben und die dortigen Industriellen haben ein Recht zu verlangen, dass wir uns Mühe geben, sie so gut zu situiren wie die Landestheile, welche ihre Grenze mehr und mehr geöffnet sehen zur Ausfuhr nach den Nachbarländern. Der Antrag sub 2 soll weiter nichts sein als eine formulirte Anerkennung der Haltung unsrer Regierung, welche im Fall einer rückschrittlichen Tarifpolitik Frankreichs sich von vornherein der Repressalien begeben hat; wir erklären uns damit einverstanden und wünschen, dass nie wieder auch nur der leiseste Versuch gemacht werden möge, auf eine reaktionäre Tarifmaassregel des Auslandes mit einer eben solchen inländischen zu antworten. Die Zurücknahme der Weinzoll-Ermässigung Frankreich gegenüber bei Ausbruch des vorjährigen Krieges war eine solche kleinliche Maassregel, die materiell uns nichts genützt, moralisch aber geschadet hat. Wenn wir uns für das System der modernen Handelsverträge erklären, so soll damit nicht gemeint sein, dass *nur dann* Tarifermässigungen vorzunehmen seien, wenn andre dagegen *eingehandelt* werden können. Wäre es so, dann würde in vielen Fällen das System der Verträge mehr hemmen als fördern. Wir haben uns bei der Tarifreform von 1870 so verhalten, darum müssen wir dies ausdrücklich aussprechen, wie sub 3 geschieht. Der vierte Absatz beschäftigt sich mit der Fixirung einzelner Gesichtspunkte, die vorzugsweise in der Praxis hervortreten. Der Handelsstand ist mehr oder weniger im Lauten oder Stillen ungemein erfreut gewesen über die Beseitigung von Förmlichkeiten und Zollerhebungs-Methoden, welche das Handelsgeschäft erschwerten; zu diesen Methoden rechne ich die *Werthzölle*. Ich bin gegen die Werthzölle in *theoretischer* Hinsicht deshalb, weil sie eine Handhabe für die Schutzzollpartei sind, die da sagt: man muss durch den Tarif den Werth der nationalen Arbeit schützen, der in dem betreffenden Artikel steckt. Geben Sie diese Prämisse zu, die in dem Werthzolle von vornherein liegt, dann haben Sie damit dem komplizirten Tarif Thür und Thor geöffnet und eine Inkonsequenz begangen gegenüber

Digitized by Google

dem Freihandelsprogramm. In der *Praxis* aber stellt sich die Sache mindestens ebenso schlimm; es besteht ein beständiger Widerstreit der Interessen zwischen den Deklaranten und den Behörden. Man hat Anfangs versucht, lediglich das *Konfiskationsrecht* des Staates, wohin die Einfuhr gerichtet ist, als Mittel zur Abwehr gegen Beschädigungen der Zollkasse fest zu halten; aber dieses Mittel hilft nicht immer, denn der Staat hat nicht immer Gelegenheit, den konfiszirten Artikel zu verwenden; er ist nicht immer in der Lage wie Russland, grünes oder blaues Tuch zu konfisziren, weil man gerade dieses oder jenes Regiment neu einzukleiden hat. Wenn der Staat die konfiszirten Waaren aber zur *Auktion* stellt, so gehen sie zu Schleuderpreisen fort; man muss nämlich berücksichtigen, dass die Leute, welche in öffentlichen Auktionen bieten, immer zugleich diejenigen Leute sind, die selbst oder deren Geschäftsfreunde ein Interesse daran haben, dass unterdeklarirte Sendungen nicht angehalten werden. Ist nun das Konfiskationsrecht nicht hinreichend, um das Interesse der Regierungen zu wahren, so greift man zu dem Mittel, welches man im deutsch-französischen Handelsvertrag festgesetzt hat, eine *Jury* berufen zu lassen, die ihr Urtheil abgiebt, ob eine Unterdeklaration stattgefunden hat, und wenn der Deklarant für schuldig befunden wird, nimmt man ihn nach Belieben in Strafe und konfiszirt. Diese Jury zu bilden ist eine so schwierige Frage, wie die Bildung eines internationalen Schiedsgerichts zur Verhütung von Kriegen. Wie soll dieselbe zusammengesetzt sein? Der Deklarant stellt einen Schiedsrichter, die Regierung einen; nun wird ein Obmann gewählt, der aus dem Kreise der Beamten gegriffen wird; ausserdem bezahlt die Regierung auf Kosten des Deklaranten sehr hohe Diäten — für jeden Gang werden in Paris z. B. 25 Franks gerechnet — und so kommt dann immer nur eine Entscheidung zu Stande, welche die Interessen des betreffenden exportirenden Handelszweigs aufs Schwerste schädigt. Deswegen bin ich gegen Werth- und für Gewichtszölle. Das Thema stand 1869 auf der Tagesordnung des Kongresses, kam aber wegen Mangel an Zeit nicht zur Behandlung; vielleicht äussert sich der heute anwesende Referent von damals über die Sache.

Ueber die Nothwendigkeit *gleicher Nomenklatur und Anordnung der amtlichen Waarenverzeichnisse* ist in neuester Zeit namentlich von Dr. *Maron* geschrieben worden; ich brauche mich darüber nicht weitläufig zu äussern; die Verschiedenheit der Bezeichnung erschwert ungemein den Verkehr. Die fernere Forderung eines *internationalen vereinfachten Zollverfahrens* als Ergänzung des internationalen Vertragswesens wird vielleicht in den Augen Einiger eine gewagte, zu weit gehende Forderung sein; es ist indessen in neuerer Zeit viel

Digitized by

von einem »kontinentalen Zollverein« die Rede gewesen, der in seinen Voraussetzungen noch ganz andere schwierigere Fragen birgt, dass der Gedanke an eine Vereinigung zunächst in Betreff des Zollverfahrens und innerhalb der Vertragsstaaten nicht mehr als unzeitgemäss erscheinen kann.

Ich glaube, dass gegenüber den Resolutionen des Herrn Korreferenten die meinigen den Vorzug verdienen, namentlich mit Rücksicht auf das, was im schutzzöllnerischen Lager vorgegangen ist und was in Frankreich zur Zeit vorgeht; mein Antrag ist der Situation der internationalen Handelspolitik etwas mehr auf den Leib geschnitten. Wenn lediglich die *nationale* Handelspolitik auf der Tagesordnung stände und nicht die internationale, würde man sich mit dem begnügen können, was Dr. *Faucher* in seinen Resolutionen sagt; ausserdem scheint mir seine Fassung nicht glücklich gewählt zu sein. Wenn gefordert wird, dass energisch fortgefahren werden soll mit der nationalen Tarifreform, können wir nicht hinzufügen »ohne Rücksicht auf *angebliche* Beschädigung bestehender industrieller Unternehmungen;« wir setzen uns dadurch in den Fall, die Praemissen zuzugeben und es gewinnt den Anschein, als wollten wir die Möglichkeit einer *wirklichen* Beschädigung ebenfalls nicht prüfen und als scheuten wir uns vor einer solchen Prüfung. Ich erkenne die Berechtigung der Anschauungen an, welche Graf *Bethusy-Huc* auf dem Kongresse in Breslau entwickelte; er sagte: »die Zölle, welche die internationale Arbeitstheilung gehemmt und künstliche Industrieen gross gezogen haben, sind ein illegitimes Kind der Politik, der Gesetzgebung; aber wir dürfen nicht vergessen, dass wir die Rechts- und Pflichtnachfolger jener Väter des illegitimen Kindes sind.« Die Regierung hat, glaube ich, bisher immer an diesem Standpunkt festgehalten; ich hoffe aber, wenn wir eine solche Prüfung zugestehen, so werden die Resultate derselben auch künftig immer solche sein, dass dadurch unsere Tarifreform keineswegs gehemmt wird. (Beifall!)

Dr. *Faucher* als Korreferent: Das Uebel, welches wir in Deutschland seit dem Jahre 1847 bekämpft haben, das Uebel des Einschleichens von Schutzzöllen in den Zollvereinstarif wider bessere Ueberzeugung der Urheber des Zollvereins hat unzweifelhaft seinen Grund in der Unklarheit, die in früheren Zeiten in den Köpfen unseres Volkes über die Natur richtiger Verbrauchssteuern überhaupt noch vorherrschte. *Verbrauchssteuern*, die oft unter dem Namen »indirekte Steuern« ungerechtfertigten Angriffen ausgesetzt waren, haben an sich durchaus ebenso guten Boden unter den Füssen wie eine Besteuerung des Vermögens oder des Einkommens. Wir Alle wiss n, wie ausserordentlich schwer es ist, die in der Wissenschaft noch gar nicht de-

Digitized by Google

finirten Begriffe »Einkommen« so zu formuliren, dass man wirklich die Einkommenverhältnisse mit der Steuer trifft. Nicht ganz so schwierig haben sich bisher die Versuche erwiesen, das Vermögen zu besteuern; es ist in Amerika damit sehr Ausgedehntes geleistet worden und die vom Kongresse niedergesetzte Kommission, welche in neuerer Zeit die Frage einer Untersuchung unterworfen hat, hat konstatiren können, dass fast gar keine Einwendungen mehr gegen die Form der Vermögensbesteuerung gemacht werden, welche einzelne Staaten der Union angenommen und allmählich ausgebildet haben. Indessen auch da kommt es unzweifelhaft vor, dass, wenn auch kein Vermögen von der Besteuerung getroffen wird, welches nicht existirt, jedenfalls Vermögen, welches existirt, nicht getroffen wird, was natürlich aus Klagen nicht ermittelt werden kann, da Keiner darüber klagen wird, dass er *nicht* besteuert wird. Das Gefühl, dass man an die Steuerfähigkeit des Menschen durch die Definition des Einkommens oder Vermögens nicht heran kann, hat wahrscheinlich auf *Verbrauchssteuern* hingewiesen, die, schon im römischen Reich gebräuchlich, hauptsächlich in Holland ausgebildet worden sind. Bis in die Mitte dieses Jahrhunderts hinein ist in den meisten Köpfen ziemlich unklar gewesen, welche Grundlagen für die Besteuerung des Verbrauchs, also dessen, was der Mensch von der menschlichen Gesellschaft hat, der Genüsse, die ihm durch den Zusammenhalt der bürgerlichen Gesellschaft und den Staatsschutz ermöglicht sind, aufzustellen seien; allmählich hat eine Uebereinstimmung der Theoretiker und Praktiker darin stattgefunden und es ist die Verbrauchsbesteuerung fast aller europäischen Staaten nach gleichem Maassstab und allgemeinen Grundsätzen ausgebildet worden und zwar nach folgenden: es ist nur der Verbrauch von solcher Waare zu besteuern, deren Verbrauch man annehmen oder lassen kann, aber nicht der Verbrauch von solchen Waaren, die für die Erhaltung des Lebens und zwar des zivilisirten Lebens unerlässlich sind; zweitens: es ist der Verbrauch zu besteuern nicht allein durch Grenzzölle, sondern soweit eine Waare sich für Verbrauchsbesteuerung eignet, ist sie gleichzeitig durch Grenzzölle *und* innere Akzisen zu treffen. Nun liefert den grössten Theil des Betrages aus der Verbrauchsbesteuerung die Akzise, die Besteuerung der geistigen Getränke, des Tabacks; an der Grenze spielt nur die Besteuerung der Kolonialwaaren eine Rolle. Wenn wir die Waaren, aus deren Besteuerung der grösste Theil der Verbrauchsbesteuerung fliesst, aus allen Staaten zusammenstellen, so finden wir, dass es im Wesentlichen *Nahrungsmittel* sind, in denen sich *Alkohol* befindet oder die um eines *Alkaloïdes* wegen genossen werden: Branntwein, Bier, Wein enthalten Alkohol; Taback, Kaffee, Thee, Kakao enthalten ein Alkaloïd. Alle

Digitized by Google

diese Artikel können *gebraucht* und können *nicht* gebraucht werden, ohne dass, wenn sie *nicht* gebraucht werden, dies irgendwie der menschlichen Gesundheit schädlich wird; im Gegentheil ist es bei manchen derselben für die Gesundheit unzweifelhaft besser, wenn sie *nicht* gebraucht werden. Da der Steuerzahler den Verbrauch solcher Artikel lassen kann, so ist die Verbrauchssteuerung, wenn sie sich darauf beschränkt, eigentlich eine *freiwillige Leistung* eines Beitrages zu den Staatskosten, bei welchem der Steuerzahler zum Staate sagt: »so viel habe ich von Dir, so viel bezahle ich Dir.« Das ist wenigstens das *Ziel*, welchem die Verbrauchsbesteuerung zustrebt, aber da sie es mit *Umwegen* thun musste, haben sich allerlei Irrthümer über ihre Natur eingeschlichen und der schlimmste und grösste hiervon ist der, dass Grenzzölle, die weiter nichts bedeuteten als die Besteuerung derjenigen Waaren, die uns aus den Tropen zugeführt werden und die wir daheim nicht produziren, dazu benutzt wurden, um *die internationale Arbeitstheilung zu hindern* im Interesse Desjenigen, der für den Schwächeren in der internationalen Konkurrenz gilt. Das wurde zu einer Theorie ausgebildet, die auf die verführerischste Weise wirkte, weil sie nicht so leicht durchschaut ist. Die Bevölkerung, welche einmal an die Verbrauchsbesteuerung gewöhnt war, sah nicht, dass dieselbe zu etwas ganz Anderem gemacht war, dass dadurch die Industrie im eigenen Lande deplacirt wurde. Der Konsument sah es nicht als Konsument, nicht als Produzent in einem andern Zweige, dass hier durch die Anlage von Betriebskapital in einem Zweige, der durch den Zollschutz künstlich grossgezogen, nicht bloss die betreffenden Waaren, sondern auch das Kapital für den eigenen Industriezweig vertheuert wurden. Er sah das nicht, weil seine Aufmerksamkeit nur dem *eigenen* Artikel zugewendet war, wie *Bastiat* sagt: *Ce qu'on ne voit pas, ne vaut pas.* Anstrengungen dagegen sehen wir zuerst in Preussen in Folge guter volkswirthschaftlicher Kenntnisse, welche die preussischen Ministerien von 1808—1819 während der Herrschaft der altliberalen Partei schufen. Es ging der damalige Gewinn bei Errichtung des Zollvereins unter, die es nöthig machte, Opfer der eigenen Ueberzeugung bis zu einem gewissen Grade zu bringen, und später dadurch, dass Zölle fixirt waren und nicht leicht wieder geändert werden konnten, was dazu führte, dass sie nicht mehr in demselben Verhältniss zum Werthe der Waare standen, sondern einen grösseren Theil des Werthes der Waare bildeten, welcher letztere in Folge der Fortschritte der Technik beständig abnahm, dass also verschiedene Zölle, die als Verbrauchssteuern aufgelegt waren, allmählich zu Schutzzöllen wurden und als solche festgehalten wurden durch die im Zollverein bei Tarifänderungen nothwendige Einstimmig-

Digitized by Google

keit. Den ersten schwierigsten Schritt in dieser Richtung that England mit Aufhebung der Kornzölle im Jahre 1846, nachdem die öffentliche Meinung sich wiederholt in dieser Richtung ausgesprochen hatte, und 1860 strich es sämmtliche Schutzzölle aus dem Tarif, einen einzigen ausgenommen. Dieses Beispiel wirkte auch in Deutschland. Es bildeten sich in den Vierziger Jahren Freihandelvereine in Ostpreussen und Berlin; gerade damals lernten diejenigen, die in diesen Vereinen thätig waren, es kennen, dass ohne die Bundesgenossenschaft von Schichten der Bevölkerung, welche die Frage nicht vom wissenschaftlichen Standpunkte, sondern von dem der Kenntniss eines ganz bestimmten Industrie- und Handelszweiges aus behandeln, es fast unmöglich ist, die Gesetzgebung in reformatorischen Fluss zu bringen. Im Jahre 1847 gewann die Bewegung für Reinigung des Tarifs von Schutzzöllen hauptsächlich dadurch Bahn, dass die Kaufmannschaft der Stadt Stettin sich in die Bewegung warf und sie zum Siege führte und zwar unter Umständen, die für die Kaufmannschaft jener Stadt besonders ehrenvoll sind. Die Schutzzollklique in Berlin ging damals mit einem Plane um, vorzugsweise der Stadt Stettin unbefugten Gewinn auf Kosten der drei Hansestädte, namentlich Hamburgs und Lübecks zuzuführen, um dadurch die von Stettin aus betriebene Freihandelsagitation lahm zu legen. Die Stettiner Kaufmannschaft wies aber diese Vortheile zurück und zog es vor, an der Spitze der Reformbewegung in Tariffragen zu bleiben. Der Sieg ist aber nicht eher erfochten worden, als nachdem die englischen Freihändler wider ihre frühere Ueberzeugung sich herbeigelassen hatten, durch Verträge mit anderen Staaten die Bevölkerung dieser Staaten, so zu sagen, zu bestechen, dass sie sich den Sieg der Handelsfreiheit gefallen liesse. Es liegt auf der Hand, dass, wenn es wahr ist, dass die Verhinderung der internationalen Arbeitstheilung eine Schädigung auf *beiden* Seiten ist, dann jede Nation am Besten thut, ohne Weiteres, soweit sie es für sich kann, mit Beseitigung der Schutzzölle an ihrer eigenen Grenze vorzugehen. So war England vorwärts gegangen, hatte aber keine Nachfolge gefunden, in Deutschland keine redenswerthe, in Frankreich nur eine vorübergehende durch Herabsetzung der Kornzölle. Erst als die Idee sich Bahn brach, dass ebenso wie die Interessenten am Import sich auch die Interessenten am Export an der Bewegung betheiligen müssten, geschah ein weiterer Fortschritt. Der zweite Stoss zur Klärung des englischen Zolltarifs im Jahre 1860 ist hauptsächlich dadurch herbeigeführt worden, dass diejenigen Industriezweige, denen an einem Export ihrer Artikel lag, darauf hinwirkten, dass durch eine Tarifreduktion in England vertragsmässig eine Klärung des französischen Tarifs erkauft wurde, weil dann die Nachfolge anderer

Digitized by Google

Staaten keine Schwierigkeiten finden würde. So wurde denn der englisch-französische Handelsvertrag abgeschlossen, der auf englischer Seite den Tarif bis auf *eine* Ausnahme von allen Zöllen befreite, welche die internationale Arbeitstheilung hindern, und der den französischen Tarif diesem Charakter wenigstens ein gut Stück Weges näher brachte. Es zog dieser Vertrag ein ganzes System anderer Verträge nach sich; es bildete sich eine Gruppe von Staaten, welche ähnliche Verträge abschlossen, und indem sie wie im englisch-französischen Handelsvertrag der eine vertragschliessende Staat, England, sich verpflichteten ihre Zölle herabzusetzen aber nicht für den anderen vertragschliessenden Staat allein sondern für alle Welt, entstand eine bis dahin unbekannte Form des Handelsvertrages, indem diese Verträge sonst direkt auf den Austausch von Begünstigungen hinausliefen und sich auf die beiden vertragschliessenden Staaten beschränkten. Zum ersten Male geschah es, dass Frankreich, in welchem der Kaiser aus innerer Ueberzeugung Freihändler war und von Männern wie *Michel Chevalier* berathen wurde, die überzeugt waren, dass England ein gutes Beispiel für alle Welt gegeben hatte, es sich gefallen liess, dass England den Tarif verallgemeinerte, während Frankreich sich zunächst nur für englische Produkte öffnete und sich vorbehielt mit dritten Nationen besondere Verträge zu schliessen. Zehn Jahre liegen seit jenem Vertrage hinter uns und dieselben haben einen industriellen Fortschritt gesehen, wie er bisher in einem gleichen Zeitraume niemals erblickt worden ist sowohl in England, wie in Frankreich, Italien, Belgien und Deutschland. Die öffentliche Meinung, welche nur schwer zugänglich ist für theoretische Belehrungen, hat in Folge der gemachten Erfahrungen sich für die Handelsfreiheit entschieden. Solche Versuche, wie sie in Mannheim gemacht wurden, um eine Schutzzollpartei wieder in's Leben zu rufen, haben eben durch die kleine Zahl der Theilnehmer, durch die Abwesenheit der wichtigsten Industriellen bewiesen, dass ihre Zeit vorbei ist. Dennoch aber ist es diesen Versuchen gegenüber gut, nochmals auszusprechen, »dass mit der Beseitigung solcher Grenzzölle, welche die internationale Arbeitstheilung zu hindern bestimmt (also nicht wirkliche Verbrauchssteuern) sind, fortzufahren ist, ohne Einhalt und ohne Rücksicht auf angebliche Beschädigung industriellen Unternehmungen.« Das vom Referenten gebrauchte Wort »besondere Tarifermässigungen« gefällt mir nicht; es passt nur auf Frankreich, welches allerdings auf die Weise operirt hat, dass es *besondere* Tarifermässigungen gewähren zu können sich vorbehalten hat. Ich habe ferner für nöthig gehalten, es besonders auszusprechen: »ohne Rücksicht auf *angebliche* Beschädigung«, weil wir die Erfah-

rung gemacht haben, dass dieses jetzt das Schlachtfeld ist, auf welchem man sich herauszufordern versucht. Graf *Bethusy-Huc* hat mich aufmerksam gemacht, dass es nöthig ist, dieses jetst auszusprechen; als Vertreter der oberschlesischen Eisenindustrie wollte er sich der vollständigen Aufhebung des Roheisenzolls widersetzen und versuchte daher diese Maxime zu einem Beschlusse des Kongresses zu erheben. Wer einmal zugiebt, dass es möglich ist, bestehende Industriezweige zu *schädigen* durch Beseitigung der Hindernisse der internationalen Arbeitstheilung und zwar so zu schädigen, dass der nationale Wohlstand darunter leidet, der muss keine Handelsfreiheit verlangen, der glaubt, dass der Schutzzoll dazu beiträgt, dass diese gedrückten Industriezweige sich besser halten und heben; das thut der Schutzzoll aber *nicht*. Industriezweige, denen ein Schutzzoll zur Seite steht, arbeiten viel kostspieliger, langsamer und schwerfälliger, als sie könnten; sie zögern mit der Einführung von Verbesserungen, welche zur Arbeitsersparniss führen; umgekehrt, sie zwingen billiger zu arbeiten, heisst ihnen eine Wohlthat erweisen. Der Referent hat soeben ausgeführt, dass schlechte Konjunkturen sich wieder einbringen, indem sie durch die Verwohlfeilerung des Artikels einen grösseren Verbrauch erzeugen, der sich dann in einen Gewohnheitsgebrauch verwandelt und nicht wieder wegfällt, wenn die Preise auch später wieder in die Höhe gehen. Dass die schlechten Konjunkturen sich nachträglich durch gute Konjunkturen bezahlt machen, das lehrt die Geschichte aller Industrieen, welche eine Wellenbewegung darstellt. Es ist also gerade recht deutlich herauszusagen, dass gar keine Rücksicht auf angebliche Beschädigung zu nehmen ist; wir brauchen aber nicht zu sagen, dass wir die Untersuchung verweigern. Wer da behauptet, dass er in Wirklichkeit beschädigt sei, hat dieses zu beweisen; die Beweislast liegt nicht uns ob, die wir verlangen, dass der Verbrauch nicht zu Gunsten der geschützten Industriezweige von Seiten des Staates vertheuert werde. Wenn aber bei den deutschen Industriellen solche Auffassungen gang und gäbe sind, wie die des Leinengarnspinners in Herford, welcher begriffen hat, dass das fremde Garn den Markt für das eigene erobert, dann bezweifle ich nicht, dass die Industriellen, welche das Gegentheil behaupten, bald isolirt dastehen werden. Ich habe in meiner Resolution von den *Werthzöllen* nicht gesprochen, weil damit die Frage: ob Schutzzoll oder Handelsfreiheit nichts zu thun hat. Für die internationale Arbeitstheilung ist dies eine untergeordnete Frage; für einige Artikel mögen Werthzölle vortheilhaft sein, für andere Gewichtzölle; es ist z. B. im hohen Grade ungerecht, den Taback nicht nach dem Werthe zu besteuern, bei einem Unterschiede der Preise, der von 4 Sgr. bis 1 Thlr.

Digitized by Goog

pro Pfund schwankt. Da der *Genuss* besteuert werden soll, den der Steuerzahler vom Rauchen hat, so empfiehlt es sich, Havannah-Cigarren höher als Vierradener zu besteuern. Bei anderen Waaren sind wiederum Gewichtszölle bequemer; warum sollen wir das aber hier jetzt aussprechen? Mögen die Zollbeamten sich darüber streiten. Die ganze Bewegung ist wohl durch die Tabackzölle hervorgerufen worden; wird daraus eine unserer Hauptverbrauchssteuern gemacht, dann haben wir die Mittel, um solche Artikel wie Salz, die als unentbehrlich nicht besteuert werden sollten, von der Steuer befreien zu können. Doch das ist nicht Sache der Resolution, die wir in diesem Augenblicke zu fassen haben und die vor Allem der Wiederbelebung der Schutzzöllnerei in Manheim und zum Theil auch in Breslau gegenübertreten muss. Ich behielt mir vor, auf den einzigen Schutzzoll zurückzukommen, der in England am Leben geblieben ist; ich will versuchen, bei dieser Gelegenheit gleich ein Bild von der Ausführung unserer Resolution zu geben, wie ich sie mir denke. Dr. *Eras* scheint seine Wünsche auf Handelsverträge mit Russland und Amerika gerichtet zu haben; ich selber bin in *Russland* gewesen und weiss, wie das russische Volk darüber denkt; ich habe die Ueberzeugung von dort mitgebracht, dass gar nicht daran zu denken ist, mit Russland einen solchen Handelsvertrag zu schliessen. Die Russen haben nichts, was sie bei uns einführen könnten und was nicht schon vom Zoll befreit oder doch nur mit einem so geringen Zoll belegt ist, dass sie ruhig warten können, bis wir diesen von selbst aufheben, wie z. B. den Zoll auf Fettwaaren. Die *Amerikaner* exportiren Baumwolle, Cerealien, Rohtabacke u. s. w., die wir entweder nicht besteuern, oder wo die Steuer als *Finanzzoll* fortbestehen wird; mit ihnen lässt sich also auch nicht ein Handelsvertrag schliessen. Ich habe *England* im Auge; der dort stehen gebliebene Schutzzoll ist ein *Schutzzoll auf Branntwein*, d. h. ein Produkt, in dessen Erzeugung unser Land unzweifelhaft an der Spitze der ganzen Welt steht; die Landwirthschaft ist bei uns in grossen Provinzen auf den Absatz des Kartoffelspiritus angewiesen und dieser Absatz erklärt sich daraus, dass der Branntwein aus Rüben oder Korn sich schwieriger fuselfrei machen lässt, als der aus Kartoffeln, und dass der Geschmack der Volksmassen sich mehr dem fuselfreien Branntwein zuwendet, so dass selbst der Cognak an Boden verliert, weil dieser sein Fuselöl erst mit dem Alter einbüsst, während aus Kartoffelbranntwein jeder Zeit fuselfreier Cognak künstlich hergestellt werden kann. England hat nun dem Konsum unseres Branntweins hohe Schutzzölle gegenübergestellt. Das Gallon zahlt 10 Shill. Steuer, der inländische Spiritus wie der auswärtige, dazu tritt ein Zoll von 5 Pence für den importirten. Da nun das Gallon unver-

steuerter Spiritus einen Werth von ungefähr 1½ Shilling hat, so haben wir hier einen Werthzoll von nahezu 30 Prozent, welcher das Einbringen des fremden Branntweins verhindert. Fremder Spiritus wird in England hauptsächlich nur von den Destillateuren gekauft, die damit ihren eigenen Spiritus bis zu einer gewissen Höhe verschneiden, nicht für den direkten Konsum. In Frankreich, Belgien, Italien hat dagegen deutscher Spiritus einen ausgedehnteren Verbrauch und erst in neuerer Zeit haben diese Länder versucht von uns loszukommen. Wie vortheilhaft ist aber gerade der Export von *Spiritus?* Wir sind erschreckt, von *Liebig's* Ausführungen, dass der fortgesetzte Export von Ackerbauprodukten die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens erschöpfe und dass dieser zuletzt der Unfruchtbarkeit und Verödung verfalle; mag nun *Liebig* Recht haben oder nicht: der Zucker enthält ebenso wenig Aschenbestandtheile des Bodens wie der Spiritus; und wenn wir Zucker und Spiritus exportiren, verkaufen wir damit nicht einen Theil unseres Bodens, sondern nur Luft, die sich beständig wieder ersetzt, an das Ausland. Wir behalten dagegen den Dünger; wir bekommen ihn sogar bezahlt in den höheren Preisen, die der Spiritus erzielt. Unsere ganze Landwirthschaft, in Preussen wenigstens, ist wesentlich darauf basirt, dass das Gut verbunden ist mit einer Brennerei, in welcher Dünger fabrizirt wird, und es kommt daher darauf an, für den Absatz des Spiritus zu sorgen. Da wir nun Aussicht haben, mit der für Zwecke der Brennerei unersetzbaren Kartoffel unseres leichten Bodens überall die Konkurrenten aus dem Felde zu schlagen, so können wir es uns schon etwas kosten lassen, ein konsumtionsfähiges Gebiet für unseren Spiritus zu erschliessen. Damit wir mit der Beseitigung der Schutzzölle fortfahren können, welche die internationale Arbeitstheilung hindern, müssen wir im Reichstage Bundesgenossen haben; die Landwirthe können von uns gewonnen werden, indem wir ihnen beweisen, dass die Beseitigung gewisser Schutzzölle bei uns verbunden ist mit der Ermöglichung eines vortheilhaften Absatzes von Spiritus nach England. In England ist der Branntweinkonsum sehr verbreitet; die Herstellung des Branntweins aus Gerste ist aber nicht die bestmöglichste Verwerthung des Bodens sondern die Fleischzucht mit Grasfütterung, wie es der englische Volksgeschmack liebt; wir bekommen also selbst in England Bundesgenossen für unsere Bestrebungen nach Herabsetzung des Spirituszolles. Es käme also nur noch die *Gegenleistung* in Frage. So viel ich ersehen habe, legt man in England am meisen Gewicht darauf, *Soda* nach Deutschland verkaufen zu können; wir unsererseits haben in der ganzen Liste unserer Zölle kaum einen schädlicheren Schutzzoll als den Sodazoll; denn er wird nicht bezahlt unmittelbar

vor Verbrauch; er ist eine Produktionsbesteuerung für alle Fabrikationszweige, welche Soda gebrauchen und wo hörte dieser Gebrauch auf? Seife, Glas, Papier u. s. w. werden mittelst Soda fabricirt! Unsere Sodafabrikanten gehören nun zu denjenigen, welche glauben, dass sie geschädigt werden würden durch den Konsum fremden Fabrikates; die Gründe sind mir unerfindlich. Salz und Schwefelsäure sind bei uns nicht theurer als in England; nichtsdestoweniger behaupten unsere Sodafabrikanten, sie würden bei Aufhebung des Sodazolls ihre Fabrikation einstellen müssen. Ich glaube davon kein Wort; nicht blos die alten Sodafabriken werden bestehen bleiben, es werden noch neue dazu kommen. Die Sodafabrikanten haben sich Bundesgenossen beschafft: die Papiermüller. Papier wird in jedem Jahre mehr aus Surrogaten der Lumpen hergestellt; Holz, Stroh werden immer mehr zu den Lumpen hinzugethan, weil der Papierkonsum viel schneller als der Verbrauch von Hemden und sonstiger Wäsche steigt. Man ist also dazu übergegangen, Holz mechanisch zu zerkleinern, wie dies noch meist in Deutschland der Fall ist, oder es, wie auch Stroh, durch chemische Auslaugung der Fasern mittelst Salzsäure zu zertheilen. Salzsäure ist nun als Nebenprodukt der Sodafabrikation von ausserordentlicher Billigkeit, so dass sie stellenweise in England umsonst zu haben ist. Es wird nun die Behauptung aufgestellt, dass die zum Surrogatenverbrauch übergehende Papierfabrikation durch das Aufhören der Sodafabrikation und solcherweise des billigen Bezugs der Salzsäure gefährdet werden würde. Wenn aber der Papierverbrauch einen Konsum von Salzsäure herbeiführt, dann wird die letztere einen gewissen Preis erlangen, welcher den Seifenfabrikanten schadlos hält für das Herabgehen des Sodapreises; es werden beide Fabriken sich räumlich zusammenthun. Ferner ist es ein vollständiger Fehler zu glauben, dass in Folge der freien Einführung eines Produktes, welches das Ausland billiger herstellt und liefert, der Preis dieses Produktes bloss sinkt; derselbe geht im exportirenden Lande in die Höhe, weil bei gleichem Angebot die Nachfrage grösser geworden ist. Es thun sich eben beide Angebote und beide Nachfragen zusammen und in einem gewissen Zeitraum wird sich daraus ein mittlerer Preis, der zwischen den früher in beiden Ländern herrschenden Preisen liegt, herstellen. Bei uns wird also eine Preisherabsetzung, aber nicht auf Niveau des Preises in England mit Zuschlag der Spesen stattfinden; diese unvermeidliche kleine Preisherabsetzung selbst wird aber wieder eingebracht durch das Steigen des Verbrauchs aus der Nachfrage im eigenen Lande. Das schliessliche Resultat wird eine *Preisausgleichung zwischen beiden Ländern* sein. In diesem Sinne empfehle ich meine kurzgefaste Resolution. (Bravo!)

Von Herrn Dr. *Soetbeer* ist das Amendement eingebracht worden, in beiden Resulutionen der Nr. 1 folgenden Zusatz hinzuzufügen: »Zwischen Staaten jedoch, welche beiderseits bereits in ihrer Handels- und Zollgesetzgebung und Verwaltung richtige Grundsätze konsequent in Anwendung bringen, erscheinen Handelsverträge überflüssig und sind nicht anzurathen«. — Dr. *Faucher* akzeptirt diesen Zusatz.

Von Dr. *Dorn* (Pest) wird folgender Zusatz zu Nr. 4 der *Eras*schen Resolution beantragt: »Es würde sich insbesondere empfehlen, dass die *deutsche Regierung die Initiative zur Herbeiführung formaler Einheit in Zollsachen* ergriffe; sollte eine diesbezügliche Vereinbarung sämmtlicher Vertragsstaaten sich als nicht durchführbar erweisen, so wären zunächst mit solchen einzelnen Vertragsgenossen, bei denen grössere Geneigtheit vorauszusetzen, Verhandlungen anzuknüpfen«. — Dr. *Eras* akzeptirt diesen Zusatz.

Dr. *Soetbeer* begründet das von ihm gestellte Amendement. Es scheine ihm durchaus nothwendig, dass bei dieser Gelegenheit ein solcher Satz ausgesprochen werde, um den Werth der Handelsverträge, der in der Presse sehr oft überschätzt werde, auf das richtige Maass zurückzuführen. Als im Jahre 1846 *Robert Peel* die Periode des praktischen Freihandels eröffnete, erhob sich im Parlament und in der Presse die Rede: Wir wollen bei dieser Gelegenheit zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen; wir wollen für England ein rationelles Zollsystem herbeiführen und gleichzeitig die übrigen Staaten veranlassen, ein Gleiches zu thun; dieses ist nur möglich, wenn wir unsre Zollermässigungen nicht generell proklamiren, sondern sie nur denjenigen Staaten bewilligen, welche uns mit Konzessionen in derselben Richtung entgegenkommen. *Robert Peel* setzte sich diesem entgegen; er sagte: wir wollen es den übrigen Staaten überlassen, das Richtige für sich zu treffen; wir wollen dasjenige thun, was für unser Volk das Richtige ist; unser Beispiel wird die Uebrigen wohl dazu veranlassen, uns zu folgen. Ich frage Sie, wenn diese Auffassung des grossen englischen Staatsmannes durchgedrungen wäre, gäbe es in diesem Augenblicke noch eine internationale Handelspolitik, wäre überhaupt noch von Handelsverträgen die Rede? Ich behaupte: Nein; es wäre nicht der Fall und der volkswirthschaftliche Kongress hätte nicht Veranlassung gehabt, die Fortentwickelung der internationalen Handelspolitik zu erörtern, weil es eine solche nicht mehr gäbe. Leider ist das Beispiel Englands nicht befolgt worden. England aber hat sich dadurch nicht abschrecken lassen; es ist ruhig seinen Weg gegangen. Es hat, soweit mir bekannt, abgesehen von Handelsverträgen mit unzivilisirten Staaten, wo es durchaus erforderlich ist, für eine etwaige Intervention eine Handhabe zu

Digitized by

bekommen, aus eigenem Antriebe keine Verträge abzuschliessen gesucht, sondern nur die ihm entgegengetragenen akzeptirt. So verlief die Sache bis 1859, wo bekanntlich Frankreich das System der Handelsverträge eröffnete; dies hatte, wie anerkannt wird, segensreiche Erfolge für Frankreich, die andern Länder und indirekt auch für England; aber dass dieses die Folge gewesen ist, kam nur daher, weil die übrigen Staaten durchaus noch nicht Veranlassung genommen hatten, ihre Handelspolitik an sich richtig festzustellen. Wenn der Kongress dem Vorschlage des Dr. *Eras* beistimmt, empfiehlt er mit Recht, weil man mit gegebenen Thatsachen rechnen muss, dass auf diesem Wege fortzuschreiten sei; ich halte es aber für richtig, gleichzeitig auszusprechen, dass dieses gewissermaassen nur ein nothwendiges Uebel ist, weil nämlich die verschiedenen Nationen noch nicht soweit gekommen sind, dass sie nach ihrem Ermessen das Richtige hinsichtlich ihrer Besteuerungsverhältnisse zu treffen wissen. Herr Dr. *Faucher* hat richtig hervorgehoben, dass Verbrauchssteuern dieselbe Berechtigung haben wie direkte Steuern; ohne Grenzzölle können aber keine Verbrauchssteuern aufrecht erhalten werden; er wies auf einen eventuellen Handelsvertrag zwischen Deutschland und England hin. Es wäre wirklich zu bedauern, wenn beide Nationen es noch für nothwendig hielten, einen Handelsvertrag abzuschliessen. In England sind gesunde volkswirthschaftliche Grundsätze zum Durchbruch gekommen; nur bei einem Artikel, Spirituosen, findet eine Art von Schutzzoll statt, aber nicht deshalb, weil man einen *Schutz*zoll in dieser Beziehung festhalten will, sondern weil man verschiedener Ansicht ist über die faktische Grundlage. Wenn Dr. *Faucher* mit seiner Ansicht Recht hat, vertraue ich, dass man in England dazu kommen wird, nicht in Rücksicht auf Deutschland, sondern weil es das Richtigere ist, diesen Schutzzoll abzuschaffen. Ebensowenig würde Deutschland es nöthig haben, mit England einen Vertrag abzuschliessen, um seine Sodazölle zu ermässigen, wenn bei uns eine richtige Handelspolitik bestände. Der Kongress kann mit Recht erklären: zwischen Staaten, deren Zollgesetzgebung durch richtige handelspolitische Grundsätze geleitet wird, erscheinen Handelsverträge überflüssig und sind nicht anzurathen.

Dr. *Wolff* (Stettin) bedauert, sich gegen den Antrag des Vorredners aussprechen zu müssen; derselbe scheine ihm die westeuropäischen Handelsverträge zu sehr vom abstrakt wissenschaftlichen Standpunkt aus anzusehen; bereits früher einmal habe sich unter Opposition desselben geehrten Freundes aus Hamburg der Kongress für diese Handelsverträge erklärt; Herr *Soetbeer* konnte sich nicht dadurch veranlasst finden, zuzugestehen, dass um der praktischen

Digitized by Google

Beförderung der Freihandelsbewegung willen es richtig sei, diese Konzessionen an einen doch eigentlich falschen Standpunkt zu machen, und es scheint so, als ob derselbe jetzt nachträglich diesen Gesichtspunkt wiederum zur Geltung bringen möchte. Diese Einwendungen, abstrakt genommen, sind an sich ganz richtig und er habe nichts dagegen, wenn man jetzt, nachdem diese Verträge ihre Dienste geleistet haben, möglichst schnell davon abzukommen suche; doch sei zu seiner Verwunderung gerade nicht derjenige Gesichtspunkt geltend gemacht worden, der seiner Ansicht nach am meisten gegen diese Verträge spreche, nämlich der Umstand, dass sich gerade an diese Verträge die *Verstärkung eines schutzzöllnerischen Gesichtspunktes* in der öffentlichen Meinung daran geknüpft hat, das *Verlangen nach Reziprozität*. Wesentlich diesem Verlangen habe man es zu danken, dass die praktische Freihandelsbewegung in Deutschland in den letzen Jahren nicht die Fortschritte gemacht habe, auf die man bei Abschluss der Verträge rechnen zu können sich Hoffnung machte. Was sonst vom Vorredner gegen diese Verträge hervorgehoben wurde, sei wohl nicht das Wesentliche; durch die mit Frankreich und Oesterreich abgeschlossenen Verträge seien wir in der fortschrittlichen Bewegung wohl nicht gehemmt worden. Weil die Verträge ihre Dienste gethan haben, könnte man dies vielleicht in einem Zusatze, der zu allen vorliegenden Resolutionen passe, erklären und daraus die Schlussfolgerung ziehen, dass wir in Deutschland speziell am Besten thun, uns wieder lediglich auf unsre eigenen Füsse zu stellen und uns gar nicht mehr um Handelsverträge zu bekümmern. Er selber würde diesen Vorschlag machen, wenn nicht gerade das von Dr. *Faucher* gewählte Beispiel zeigte, dass auf dem Wege der Verträge doch noch etwas zu machen wäre; er wundere sich daher auch, dass Dr. *Faucher* den *Soetbeer*'schen Zusatzantrag akzeptirt habe, der seine Resolution von hinten todtschlage; denn *Soetbeer* würde es im höchsten Grade beklagen, wenn wir noch auf einem so untergeordneten Standpunkte ständen, Handelsverträge überhaupt abzuschliessen; er schliesse mit seinem Zusatzantrage also den einzigen Vertrag aus, der nach *Faucher* für uns noch dringend zu wünschen sei. *Soetbeer* mache den Fehler, dass er Nationen mit vernünftiger und Nationen mit unvernünftiger Handelspolitik gegenüberstelle; ein solcher Unterschied existirte in der Wirklichkeit nicht; denn bei einer Nation, die im Grossen und Ganzen eine so vernünftige Handelspolitik befolge wie die englische, existire noch so viele Unvernunft, dass sie einen kolossal hohen Schutzzoll in Bezug auf Spiritus sich gefallen lasse; und wir, die wir glaubten, dass wir enorme Fortschritte zu einer vernünftigen Handelspolitik gemacht hätten, seien so unvernünftig geblieben, uns

Digitized by Google

den hohen Sodazoll und die hohen Roheisen-Zölle gefallen zu lassen. Es würde also gerade ein englisch-deutscher Handelsvertrag im Sinne einer vernünftigen Handelspolitik sich empfehlen, wenn er dort die Herabsetzung des Spirituszolles, hier die Aufhebung nicht blos des Sodazolles, sondern auch eine weitere Herabsetzung der Roheisen-Zölle zur Folge hätte. Wie stehe es denn nun aber mit der »Vernunft« der Handelspolitik in England? Ein abwesendes, mit den englischen Verhältnissen vertrautes Mitglied des Kongresses habe ihm erzählt, dass nach den ihm von englischen Regierungsmitgliedern gewordenen Mittheilungen der Spiritus-Schutzzoll in England beibehalten werde, weil die gesammte Spiritusfabrikation in England sich in den Händen von 8 grossen Brennern befinde, welche ein gewaltiges Interesse repräsentiren; es sei möglich, dass man noch nicht alle Mittel versucht habe, um diese einflussreichen Interessen zu erschüttern, und dass diese Erschütterung ohne weitere Hülfe durchführbar sein werde; aber es sei im höchsten Grade wahrscheinlich, ja gewiss, dass wir in dieser Beziehung schneller zum Ziele kämen, wenn wir den Engländern bei diesem Kampfe eine Hülfe gewährten durch das Angebot, welches wir ihnen machen und welches in letzter Instanz darauf hinauslaufen würde, dass wir das Interesse der englischen Arbeiter für diese Angelegenheit in Bewegung setzten, nicht, damit dieselben billigeren Spiritus, sondern damit dieselben höhere Arbeitslöhne bekommen, indem der englischen Soda- und Eisenindustrie ein neues Absatzgebiet erschlossen werde. Es stehe demnach nicht im Widerspruche mit der strengsten freihändlerischen Ueberzeugung, wenn man mit den vorhandenen menschlichen Zuständen und Zwecken rechne und Interessen in den Kampf zu führen suche *für* unsre Absichten, welche bisher mit nur zu gutem Erfolge *gegen* unsre Ansichten geltend gemacht worden seien. Im Uebrigen müsse auch er ein besonderes Gewicht darauf legen, dass sich Niemand der Illusion hingeben möge, als ob wir auf dem Wege von Handelsverträgen noch erhebliche Fortschritte in Bezug auf eine bessere Gestaltung der Handelspolitik machen könnten; namentlich könne davon gar nicht die Rede sein, dass in *Russland* etwas für uns zu machen wäre. Umgekehrt habe nichts dem Fortschritt der Reformen in Russland mehr geschadet, als der Versuch, welcher von Deutschland aus gemacht wurde, die Russen für das System der westeuropäischen Handelsverträge zu gewinnen; dieses sei vielleicht der schlimmste Nachtheil gewesen, den dieses System überhaupt hervorgebracht habe; doch sei in dieser Beziehung nichts mehr zu ändern. Wir hätten uns nur klar zu machen, dass in Zukunft in dieser Richtung nichts zu machen sei. Am meisten vor-

zuziehen wäre eine Resolution, welche erklärte, dass das System der modernen Handelsverträge seine Schuldigkeit gethan habe, dass es demnach möglichst schnell von uns aufzugeben sei; doch enthalte er sich, eine solche Resolution zu beantragen und empfehle den *Soetbeer*'schen Zusatzantrag zur Annahme.

Dr. *Eras* ist nicht in der Lage, die Ansicht des Vorredners theilen zu können, dass in England ein »Schutzzoll« für die inländische Spiritusfabrikation bestehe. Redner giebt zu diesem Zwecke einen Rückblick auf die Geschichte des *Spirituszolles in England*. Bis zum Abschluss des englisch-französischen Handelsvertrages zahlte inländischer Spiritus 8 Shilling Steuer, ausländischer, gleichviel woher er kam, 15 Shilling Zoll per Gallon, so dass mithin ein Schutzzoll von 7 Shilling bestand. Durch den Vertrag vom 23. Jan. 1860 fiel diese Differentialbesteuerung fort; Art. 8 desselben besagt, »dass die aus Frankreich einzuführenden Branntweine und Spirituosen zu einem Zolle zugelassen werden, welcher genau gleich ist den von im Inlande fabrizirten Spiritus erhobenen Akzise-Abgaben, mit Hinzurechnung eines Zollaufschlages von 2 Pence per Gallon, wodurch der von den französischen Branntweinen und Spirituosen zu zahlende Zoll sich auf 8 Shilling 2 Pence per Gallon stellen würde.« Dies geschah am 23. Januar 1860. Im Juli 1860 wurde die Steuer um 2 Shilling erhöht und nun zahlte britischer Spiritus 10 Shilling, Kolonialspiritus 10 Shilling 2 Pence und fremder Spiritus 10 Sh. 5 P. per Gallon. Es waren für letzteren also 3 Pence hinzugekommen. Darauf erschien ein »amtliches Mitgetheilt« in den englischen, französischen und deutschen Blättern: »Nach den neueren Bestimmungen werden nun die Importeure vollständig mit den englischen Produzenten *gleichgestellt*, und die 2 Pence, die sie *mehr* zu zahlen haben, als die Steuer beträgt, repräsentiren lediglich den Betrag der ihnen zur Last fallenden Erhebungskosten. Eine genaue Prüfung dieses Punktes hat ergeben, dass die Erhebungskosten sich auf 5 Pence stellen, und demnach ist die obige Stipulation durch Additionalartikel vom 27. Febr. abgeändert worden.« (Preussisches Handelsarchiv 1860. Nr. 13.) Die »Times« veröffentlichte diesen Additionalartikel am 29. Febr. mit dem Bemerken: »Beide Regierungen sind einverstanden, dass, wenn diese Erhöhung um 3 Pence nicht eintreten würde, eine Differenzialabgabe der Inländer zu Gunsten der ausländischen Produzenten eingetreten sein würde.«

Dr. *Dorn* (Pest) neigt sich im Allgemeinen mehr der Resolution des Dr. *Eras* zu, weil sie die Meinung des Kongresses klar und deutlich ausspreche; die Frage der Werth- und Gewichtszölle sei aber noch nicht so ganz entschieden, wie Dr. *Eras* annehme; es sei

Digitized by Google

mehr eine Frage der Praxis, die man den Verwaltungsorganen zur Entscheidung überlassen sollte. Die Bequemlichkeit spreche für Gewichtszölle, die Gerechtigkeit in vieler Hinsicht für Werthzölle. Das Amendement *Soetbeer*'s beruhe allerdings auf rein theoretischen Grundlagen, darum aber könne man es immerhin hinzufügen; denn der Kongress habe von Beginn an für seine Verhandlungen die Wissenschaft als Grundlage genommen, und es erscheine von Werth, dass allen seinen Resolutionen eine gewisse wissenschaftliche Form und das wissenschaftliche Prinzip, von welchem er ausgehe, als Grundlage diene, ohne die nothwendige Rücksicht auf die praktischen Verhältnisse in irgend einer Weise zu beeinträchtigen. Handelsverträge würde man nicht mehr brauchen, wenn die Herrschaft der Vernunft in wirthschaftlichen Dingen allgemein anerkannt wäre; diese Verträge seien aber das Zeichen und die Folge eines wirthschftlich unvollkommenen Zustandes. »Verträge« würden eben nur zwischen Leuten geschlossen, die sich sonst nicht vertragen; vernünftige Leute vertragen sich aber immer. Wären die Staaten von Anfang an auf einer vernünftigen Grundlage in wirthschaftlichen Dingen geblieben, so würden sie niemals zu einer Zollgrenze gekommen sein und dann wären auch nie Handelsverträge nothwendig gewesen. Diese Gedanken seien in dem *Soetbeer*'schen Amendement ausgedrückt; aus seiner Annahme sei irgend ein schädlicher Einfluss nicht zu erwarten; denn für die Praxis habe es eben keine Bedeutung, weil es in seinem Sinne »vernünftige« Staaten nicht gebe und es ihrer doch mindestens zwei sein müssten, um einen Vertrag zu schliessen. Redner empfiehlt darauf sein eigenes Amendement, welches eine Frage betreffe, die speziell ins praktische Leben eingehe. Trotz aller Handelsverträge sei es heute dem Kaufmann ausserordentlich schwer, sich in den *verschiedenartigen Nomenklaturen der Zolltarife* zurechtzufinden; die verschiedenartige Bezeichnung der Waaren in den Tarifen der Eisenbahnen mache bekanntlich ja auch die Frachtrechnung zu einer so ausserordentlich schwierigen Sache, und eine Einigung über die Nomenklatur des Frachttarifs sei von den Eisenbahnverwaltungen selber als höchst wünschenswerth anerkannt worden. Es wäre von grosser Wichtigkeit, wenn der Kongress sich in Bezug auf die Nomenklatur des Zolltarifs für diese Forderung des praktischen Lebens ausspräche; darum habe er sie in seinem Amendement in schärfster Form hingestellt. Das genüge aber noch nicht; die Sache sei so dringend und so wichtig, dass sofort auf den Weg selbst hinzuweisen sei, wie er dies gleichfalls in seinem Amendement gethan habe. Zu jedem Dinge müsse irgend Jemand die *Initiative* ergreifen; es frage sich, wer dazu der Geeignetste sei. Es bedürfe

Digitized by Google

kaum der Begründung, dass unter den heutigen Verhältnissen ***Deutschland*** der geeignetste Staat in dieser Beziehung sei; es liege in ihm das Zentrum des europäischen Handels und gleichzeitig das grösste politische Gewicht; es sei seine Lieblingsidee, dass der Kongress zur Verbreitung der Auffassung wirke, dass dieses politische Uebergewicht am Besten benutzt werde, wenn es zur Förderung des wirthschaftlichen Fortschritts diene. Die einheitliche Nomenklatur des Zolltarifs sei eine rein formale und administrative Frage; es sei Sache der Regierungen, diese Frage in Angriff zu nehmen; der Kongress werde ihm aber entschieden darin beistimmen, dass die deutsche Regierung sich heute als das geeignetste Organ erweise, um diesen gerechten Wunsch zur praktischen Ausführung zu bringen. Andrerseits seien die politischen Verhältnisse derartige, dass die deutsche Regierung dabei schwerlich von ***allen*** Seiten ein freundschaftliches Entgegenkommen finden werde. Wie nun die Handelsverträge nicht von Beginn an zwischen ***allen*** Staaten geschlossen worden, so müsse auch dieser rein formale Fortschritt schrittweise erkämpft werden und es würde sich daher empfehlen, dass die deutsche Regierung zunächst mit solchen Staaten unterhandelt, bei denen die grösste Geneigtheit herrscht, auf diese formale Einheit einzugehen; dies würde in erster Linie ***Oesterreich*** sein, wo der Vorschlag zu einem solchen Abkommen auf vollständige Geneigtheit treffen würde. Mit grossem Bedauern habe man daher auch in Oesterreich vernommen, dass das Projekt einer »internationalen Zollkonferenz« in Berlin nur eine Erfindung der Zeitungen gewesen sei, und zwar weil seit länger als einem Jahre in Oesterreich für eine derartige Vereinigung mit Deutschland Vorsorge und Vorbereitungen getroffen worden seien. In Oesterreich sei für längere Zeit das Gros des handelspolitischen Fortschritts abgeschlossen; es habe sich aber als nothwendig erwiesen, dass auch gegenüber denjenigen Ländern, mit welchen Handelsverträge moderner Natur nicht existiren, mit denen Oesterreich aber im Handels- und speziell im Grenzverkehr stehe, Russland und der Türkei, ein vereinfachter Tarif an Stelle des sogenannten »allgemeinen Tarifs« von 1851 trete; 1868 ist ein solcher Regierungsentwurf ausgearbeitet und an die Handelskammern zur Begutachtung versendet worden. Nach dem Zoll- und Handelsbündniss zwischen Oesterreich und Ungarn habe in solchen Fällen die Einberufung einer sogenannten »Zoll- und Handelskonferenz« zwischen Vertretern der beiderseitigen Regierungen und der beiderseitigen Handelskammern stattzufinden. Die Sache habe sich durch ein eigenthümliches Missverständniss lange verzögert. Zuerst seien die ungarischen Minister nicht geneigt geneigt gewesen, auf diese Konferenz einzugehen; später sei eine

Digitized by Google

Aenderung in der Besetzung des ungarischen Handelsministeriums eingetreten; nachdem die Handelskammern ihre Deputirten zur Konferenz gewählt hätten, sei wieder in Oesterreich eine Regierungsveränderung eingetreten und die Konferenz verschoben worden; allein von allen Seiten erkenne man die Nothwendigkeit an, dass in Bezug auf die formalen Zollangelegenheiten eine Einigung nöthig wäre. Es würde bei solcher Lage der Dinge ein Antrag von deutscher Seite auf eine solche Einigung in Oesterreich-Ungarn einen guten Boden finden, und auch Deutschland würde seinen Vortheil dabei finden, da beide Reiche wie keine andern auf die Pflege freundnachbarlicher Beziehungen hingewiesen seien und der Abschluss eines solchen Vertrages über Zollformalien zur Befestigung dieser Beziehungen nur beitragen könne. Es sei indessen nicht opportun, Oesterreich in der Resolution namentlich zu erwähnen, da es sich hier nur darum handle, prinzipiell das Wünschenswerthe einer solchen Einigung über Zollformalien hinzustellen und den Weg zu bezeichnen, um dahin schrittweise zu gelangen. (Bravo.)

Dr. *Faucher:* Der Zusatzantrag *Soetbeer*'s verstehe sich von selbst, so dass für ihn kein Grund sei, ihn zurückzuweisen; praktisch finde er nur auf zwei Staaten in der Welt Anwendung: Hamburg und Bremen. England, Deutschland und die Uebrigen noch viel weniger, seien aber noch nicht so weit, was in Betreff des Ersteren durch die Existenz des Schutzzolls auf Spiritus bewiesen werde. Indem wir den Abschluss solcher Verträge nicht blos für »überflüssig«, sondern auch für »nicht rathsam« erklären, sprechen wir aus, dass wir von denselben an sich nichts halten und sie nur der unentwickelten öffentlichen Meinung wegen für nothwendig erachten — Redner berichtigt darauf die Darstellung des Dr. *Eras* von der Entstehung des Spiritusschutzzolles in England; *Cobden*, der Unterhändler des englisch-französischen Handelsvertrages, sei zu früh gestorben, um für die Auslegung jenes Punktes, wie sie beim Abschlusse des Vertrages gemeint war, einzutreten. Es handle sich bei diesem Schutzzoll um zweierlei; 3 Pence seien die Kosten für die Ueberwachung und 2 Pence die Malzsteuer. In England werde nämlich das Malz um seiner Anwendung in der Bierbrauerei wegen besteuert, andrerseits werde aber der englische Spiritus aus Malz fabrizirt. Diese 2 Pence Malzsteuer sind nach *Cobden*'s Zeit beseitigt worden; da Frankreich sich aber nicht darum bekümmerte, so sei vergessen worden, sie auch bei dem Zoll auf fremden Spiritus ebenmässig zu streichen oder vielmehr die Agitation der Enthaltsamkeitsvereine habe dies verhindert, das sei überhaupt die *moles*, mit der dort zu kämpfen sei; sie werde aber ohne Zweifel überwunden werden, so wie andere grosse

Interessen in Bewegung gesetzt würden, wie die der Soda- und Eisen-Industriellen. Auch die 3 Pence wegen der Ueberwachungskosten seien sehr unrechtmässiger Weise aufgelegt worden. Richtig ist es, dass in Frankreich die Regierung die sehr grossen Kosten der Ueberwachung trage, in England der Brenner; England hat aber mit andern Ländern Verträge abgeschlossen, die es ebenso machen wie England, z. B. Belgien; beim Abschlusse der Verträge mit solchen Ländern ist die Sache wirklich von den Regierungsbevollmächtigten vollständig vergessen worden; in England weiss man von dieser Sache überhaupt zum Erstaunen wenig. Als der englische Botschafter in Berlin an den englischen Minister *Lowe* deswegen schrieb, wusste dieser nichts von einer diskriminirenden Behandlung, genau so wie Dr. *Eras*. Unsere Brenner waren anderer Meinung; die englischen Brenner würden es mit den deutschen, welche billiger und besser brennen, nicht aufnehmen können; es schützen sie aber die 5 Pence. Erst nachdem *Cobden*'s mächtiger Rath geschwunden war, ist es den Destillateuren gelungen, zu den 3 Pence Ueberwachungskosten noch die 2 Pence der Malzsteuer nachgelassen zu erhalten, so dass sie die vollen 5 Pence als Schutzzoll geniessen, mit Ausnahme eines kleinen Betrages zu einem Farthing; dieser Schutzzoll beträgt 30 Prozent und erklärt vollständig, weswegen kein Absatz der deutschen Brennereien nach England stattfindet.

Nessmann (Hamburg) empfiehlt das Amendement des Dr. *Soetbeer* und beantragt in der *Faucher*'schen Resolution, die er der Kürze wegen der *Eras*'schen vorzieht, das Wort »angebliche« durch »etwaige« zu ersetzen. Er wolle selbst *wirkliche* Beschädigungen nicht berücksichtigt haben; wenn man entschieden auf dem Wege des Freihandels vorgehen wolle, müsse man unbekümmert sein um das, was am Wege liegen bleibe; alle solche zeitweiligen Nachtheile der Industrie gleichen sich später wieder aus. Aus praktischen Gründen empfehle sich endlich das *Dorn*'sche Amendement zur Annahme.

Dr. *Eras* als Berichterstatter: er verdanke die Anregung zu den Bemerkungen über die englischen Spirituszölle der Zusammenstellung, die der Spiritusmakler *Meyer* in Berlin von den verschiedenen Differentialbelastungen beim Spiritus-Export und Produktion gemacht habe; die übrigen Notizen seien dem »Preussischen Handelsarchiv« entnommen; er bescheide sich gern, dass Dr. *Faucher* in dieser Beziehung besser unterrichtet sei. Die Frage: ob Werthzölle oder Gewichtszölle, könne noch mehr ausgetragen werden; er ziehe daher den darauf bezüglichen Theil seiner Resolution sub No. 4 zurück, wozu er sonst das Amendement Dorn akzeptire. Das Amendement *Soetbeer* könnte ihm nur konveniren, wenn man überall den idealen Zustand Hamburgs

Digitized by Google

und Bremens jetzt schon eingenommen hätte; es würde aber noch eine gute Weile dauern, während dessen man an das System der internationalen Handelsverträge, wie gut oder schlecht es sein möge, anknüpfen müsse. Die Argumentation des Korreferenten laufe schliesslich darauf hinaus, dass die Beweislast den über Beschädigung Klageführenden zuzuschieben sei; auch er lasse also eine Beweisführung zu. In seiner Resolution schliesst er aber die Rücksichtnahme auf angebliche Beschädigungen und damit die Verpflichtung zur Anhörung einer solchen Beweisführung überhaupt aus. Es ist daher besser, einen solchen Passus gar nicht auszusprechen.

Die Diskussion ist damit geschlossen. Bei der Abstimmung wird zunächst das sowohl zur *Eras*'schen wie zur *Faucher*'schen Resolution gestellte Amendement *Soetbeer* und ebenso das Amendement *Nessmann* zur *Faucher*'schen Resolution und darauf die so amendirte *Resolution Faucher* sub No. 1 und 2 *angenommen;* die Resolution *Eras* sub No. 1 bis 3 ist dadurch erledigt. Schliesslich wird No. 4 der *Eras*'schen Resolution mit den Amendements *Dorn* angenommen. Der vom Kongresse in Betreff der *Fortentwickelung der internationalen Handelspolitik* gefasste Beschluss lautet demnach wie folgt:

1) Mit der Beseitigung solcher Grenzzölle, welche die internationale Arbeitstheilung zu hindern bestimmt sind, ist fortzufahren ohne Einhalt und ohne Rücksicht auf etwaige Beschädigung bestehender industrieller Unternehmungen.
2) Mit Hinblick auf dieses Ziel empfiehlt es sich, vorläufig auf demjenigen Wege zu verharren, der eröffnet worden ist in den Handelsverträgen mit verallgemeinerten Zollreduktionen; zwischen Staaten jedoch, welche beiderseits bereits in ihrer Handels- und Zollgesetzgebung und Verwaltung richtige Grundsätze konsequent in Anwendung bringen, erscheinen Handelsverträge überflüssig und sind nicht anzurathen.
3) Eine gleiche Nomenklatur und Anordnung der amtlichen Waarenverzeichnisse, sowie ein *internationales* vereinfachtes Zollverfahren sind Bedürfnisse des modernen Handelsverkehrs, zu deren Befriedigung die Vertragsstaaten baldigst gemeinschaftlich Schritte thun sollten. Es würde sich insbesondere empfehlen, dass die deutsche Regierung die Initiative zur Herbeiführung formaler Einheit in Zollsachen ergriffe; sollte eine diesbezügliche Vereinbarung sämmtlicher Vertragsstaaten sich als nicht durchführbar erweisen, so wären zunächst mit solchen einzelnen Vertragsgenossen, bei denen grössere Geneigtheit vorauszusetzen, Verhandlungen anzuknüpfen. —

Als zweiter Gegenstand steht auf der Tagesordnung die Frage

Digitized by Google

der *milden Stiftungen*. Die vom Berichterstatter Obergerichtsrath Dr. *Baumeister* (Hamburg) dem Kongresse vorgeschlagene *Resolution* lautet:

Es empfiehlt sich, gesetzlich zu bestimmen:

1) dass die Anordnungen des Stifters nur auf eine begrenzte Zeitdauer maassgebend sein dürfen für die Verwendung des Stiftungsvermögens; und dass, nach Ablauf der für alle gleichen, von der Gründung an gerechneten Frist, der Entschluss über die etwa anderweite Verwendung des Stiftungsvermögens dem Befinden geeigneter Staatsorgane unterliege;
2) dass diese gesetzliche Begrenzung gleichmässig Anwendung finden solle auf früher gegründete vorhandene milde Stiftungen.

Dr. *Baumeister* (Hamburg) als Referent: Mir ist von der ständigen Deputation das Referat über milde Stiftungen übertragen »unter Bezugnahme auf die Verhandlungen auf dem 11. Kongresse über Armenpflege und Armengesetzgebung«. Ueber dieses umfassende Thema waren damals vom Prof. *Böhmert* und Genossen mehrere Resolutionen vorgeschlagen; nach dem Schluss der Diskussion fand eine Abstimmung darüber nicht statt, vielmehr wurde zur weiteren Untersuchung der Frage und der Vervollständigung des Materials eine Kommission von 5 Mitgliedern niedergesetzt, welcher ich vorzugreifen nicht wünschen kann. Für die Armengesetzgebung war in jenen Resolutionen u. A. der Grundsatz empfohlen: »Es ist zu verhüten, dass Stiftungen für Armenzwecke wirksam werden, welche nach dem Wortlaut oder Sinn ihrer Urkunde eine rationelle Armenpflege gefährden würden; und es ist die Möglichkeit zu gewähren, die Satzungen schon bestehender Stiftungen solcher Art auf gesetzlichem Wege abzuändern.« Diesen Punkt hat ausser den Antragsstellern nur Ein Redner (Dr. *Dorn*) berührt, und es bedenklich finden wollen, dass man in die Stiftungen irgend einen Eingriff machen sollte. Man darf wohl annehmen, dass der Kongress mit der in jener These angedeuteten Tendenz sich stillschweigend einverstanden erklärt hat, und dass er, da er den speziellen Gegenstand auf die heutige Tagesordnung setzte, der Frage in der bezeichneten Richtung einen Schritt näher zu treten geneigt ist.

Ich kann den von mir intendirten Vorschlag nicht besser einleiten, als durch die Erinnerung an die Materie, welche vor 2 Jahren unmittelbar vor der Armenpflege den Kongress beschäftigt hat, also indem ich die milden Stiftungen in Parallele den *Aktiengesellschaften* stelle. Diese beiden Institute treffen darin überein, dass sie von der Verknüpfung eines Vermögens mit einem oder mehreren Individuen als dessen Träger oder Subjekten sich soweit als möglich entfernen, dass sie einer blossen isolirten Vermögensmasse die Selbstständigkeit im

Digitized by

Verkehr, die privatrechtliche Rechtsfähigkeit gewähren, welche sonst nur dem einzelnen Menschen oder einer Mehrzahl von solchen naturgemäss zusteht. Bei den übrigen Formen der Handelssozietät bleibt der Grundsatz intakt, dass Jeder welcher seine eigenen Zwecke verfolgt, auch die volle Verantwortlichkeit für seine Thätigkeit trägt. Dagegen treffen wir bei dem Aktienverein keinen persönlich haftenden Gesellschafter, sondern nur eine Kapital-Genossenschaft, einen Vermögenskomplex, der sich wie eine lebende Person gerirt. Dieselbe Abstraktion und Selbstständigkeit ist auch der Stiftung wesentlich, und bildet zugleich ihren Gegensatz zu der anderen Klasse von fingirten Persönlichkeiten, den Korporationen. Die letzteren können noch getrennt von ihrem Vermögen fortbestehen (Staat, Kirche, Gemeinde), die Erreichung ihrer Zwecke wird durch den Vermögenserwerb zwar gefördert aber nicht bedingt. Die Stiftung dagegen hört, wie die Aktiengesellschaft, mit dem Untergange des Vermögens, das ihre Grundlage und den Träger der Persönlichkeit bilden, von selbst auf. Bei Korporationen (sagt *Roth*) ist das Vermögen an die juristische Person, bei Stiftungen (und Aktienvereinen) die juristische Person an das Vermögen gebunden.

Von den Gegensätzten zwischen Stiftung und Aktiengesellschaft erwähne ich nur diese:

1) Die Aktiengesellschaft hat ihr eigenes Willenssubjekt, welches, organisirt in der Generalversammlung, dem Aufsichtsrath etc. während ihres Bestehens wie in dem Beschluss der Auflösung sich ausspricht, dessen einzelne an den Besitz von Aktien geknüpften Elemente mit den Personen der Besitzer wechseln. Die Stiftung dagegen hat einen fremden und der Vergangenheit angehörigen Willen, denjenigen des Stifters, auszuführen, einen nicht mehr fortlebenden sondern für immer erstarrten Entschluss und Zweck.
2) Der Aktienverein als Erwerbsgesellschaft befriedigt, wenn er wirthschaftlich gesund ist, zugleich ein allgemeines Bedürfniss wie für Gas, Eisenbahn, Wassertransport, und er selbst gedeiht um so besser, je weiter sich jenes Bedürfniss verbreitet. Die Stiftung hat zwar den Charakter des *Automatischen* wie *Al. Meyer* ihn für die Aktiengesellschaft empfahl; denn das Vermögen soll konservirt bleiben, um mit seinen Einkünften dem Stiftungszweck zu dienen; aber es wirkt wie ein radizirtes Almosen, und je mehr eine Stiftung das Verlangen nach ihren Spenden erweckt, um so unfähiger muss sie sein, es mit ihren Mitteln zu befriedigen.
3) Der letzte Kongress fasste den Beschluss: »Die Zurückführung

Digitized by Google

der Bildung von Aktiengesellschaften auf das wirthschaftliche zulässige Maass ist lediglich der wachsenden wirthschaftlichen Einsicht anzuvertrauen.« Nichts würde grundloser sein als ein solches Vertrauen auch den Gründern von Stiftungen erweisen zu wollen, denn diese gehören den verschiedensten Zeitaltern an, und stehen nur darin untereinander gleich, dass keinem von ihnen die Voraussicht in die Bedürfnisse einer fernen Zukunft zugemuthet werden darf.

4) Endlich hat der letzte Kongress, wie ungefähr gleichzeitig der deutsche Juristentag, das Erforderniss staatlicher Genehmigung zur Bildung einer Aktiengesellschaft für verwerflich erklärt; ein gleicher Ausspruch, wenn es sich um die Gründung von Stiftungen handelt, würde für den Juristen eben so unthunlich sein wie für den Volkswirth, worauf ich bald zurückkomme.

Wir beschränken uns hier auf die *milden* Stiftungen, deren Begriff nur deshalb manchmal auf jeden anderen gemeinnützigen Zweck erweitert wurde, um auch solche an den privatrechtlichen Privilegien der *piae causae* und ihrer Steuerexemtion theilnehmen zu lassen. Und da die *pia causa* sowohl die religiösen wie die Wohlthätigkeitszwecke umfasst, so scheiden wir auch jene aus, endlich die sogenannten öffentlichen Stiftungen d. h. solche die der Staat entweder selbst gegründet oder in den Organismus seiner Verwaltungsbehörden aufgenommen hat, und deren Mittel er für ihren speziellen Zweck durch seine Zuschüsse ergänzt.

Zur Einsicht in den Rechtszustand der Privatstiftungen zu Wohlthätigkeitszwecken wird ein kurzer Rückblick genügen. Nach Anerkennung der christlichen Kirche wurde im Römischen Reich die Armenpflege allgemein der Kirche zugewiesen. Zu den kirchlichen Anstalten jeder Diözese gehörten auch die Wohlthätigkeits-Anstalten, sowohl die von den kirchlichen Behörden selbst als die von Privatleuten errichteten. Bei den letzteren war es dem Richter erlaubt, die Administratoren zu ernennen oder deren Ernennung Dritten (z. B. seinen Erben) zu übertragen. In diesem Fall wurden die Administratoren vom Bischof bestätigt, standen hinsichtlich ihrer Ausführung unter seiner Aufsicht, mussten ihre Rechnung ablegen und konnten von ihm entfernt werden. So weit solche Festsetzungen des Stifters *nicht* vorlagen, stand sowohl die Ernennung der Administration wie die Regelung der Verwaltung in allen Einzelheiten dem Bischof zu. Privatstiftungen, die nicht im kirchlichen Verbande standen, kannte das Römische Recht nicht, seine *piae causae* hatten keine selbsständige, sondern nur eine von der Kirche abgeleitete Persönlichkeit.

Im Frankenreiche stand nach den auch dort geltenden kirchlichen

Digitized by Google

Satzungen die Verwaltung des in jeder Diözese befindlichen Kirchengutes dem Bischof zu, der den Ertrag nach den Canonischen Regeln zu verwenden hatte. Nach alter Observanz der Lateinischen Kirche sollte die Verwendung der Einkünfte nach vier Theilen geschehen: für den Bischof, den Klerus, die Armen und die Kirchenbauten. Die Unterhaltung der Armen seiner Diözese lag dem Bischof, ganz abgesehen von besonderen zu diesem Zweck getroffenen Einrichtungen, aus dem Kirchenvermögen ob. Besondere Institute der Wohlthätigkeit, welche theils von den Bischöfen ständig errichtet wurden, theils Privatleuten ihre Entstehung verdankten, standen nicht nur unter der Aufsicht des Bischofs, sondern bildeten einen Theil des Kirchengutes der Diözese, und die Verwendung der Einkünfte unterlag dem freien Belieben des Bischofs, soweit nicht die Stifter für sich oder ihre Erben besondere Rechte vorbehalten hatten, oder die Stiftungen wie die Klöster durch päpstliches Privilegium oder königliche Bestätigung die Exemtion von der bischöflichen Gewalt erlangten, also nur in äusserlichem, gewöhnlich durch die kirchliche Weihe anerkannten Verbande mit der Kirche blieben.

Seit dem 16. Jahrhundert ist nicht nur in protestantischen, sondern auch in katholischen Ländern eine durchgreifende Umgestaltung dadurch herbeigeführt, dass die Armenpflege dem Geschäftsbereich der Kirche entzogen und dieser die Aufsicht auch über die bestehenden Stiftungen vielfach genommen wurde. So wurden z. B. in Frankreich die Stiftungen durch königliches Dekret von 1543 der weltlichen Aufsicht unterworfen. Seitdem die Kirchen thatsächlich nicht mehr wie in früherer Zeit für den gesammten Bedarf der Armenpflege aufkamen, sondern nur nach dem zufälligen Maasse der zu ihrer Verfügung stehenden Mittel bald mehr bald weniger, aber immer nur Ungenügendes für diesen öffentlichen Zweck leisteten, musste der Staat die sehr erhebliche Armenlast entweder selbst übernehmen oder sie als eine bürgerliche Rechtspflicht seinen Gemeinden auflegen. Auch die milden Stiftungen sind seitdem nicht mehr als kirchliche Anstalten anzusehen; nachdem die ihre Entstehung normirenden Rechtssätze des Römischen wie des mittelalterlichen Kirchenrechts mit dem Wegfall ihrer Voraussetzungen die Anwendbarkeit verloren haben, fassen wir die Stiftungen ihrem jetzigen Wesen nach als ein Produkt der neueren Rechtsentwickelung auf, die für Deutschland besonders im Preussischen Allgemeinen Landrecht ihren, auch für andere Partikularrechte einflussreich gewordenen legislativen Ausdruck erhalten hat. An die Spitze unserer Betrachtung stellen wir aber mit der Kommission der Ersten Badischen Kammer, bei Prüfung des dortigen vorjährigen Gesetzentwurfes, die Forderung:

Digitized by Google

»Wo die Armenpflege vom Staat den Kommunen auferlegt wird, da muss nun auch von Staatswegen für einen Zusammenhang der verschiedenen Seiten, von denen aus die Unterstützungsangelegenheit betrieben wird, gesorgt, eine gleichmässige haushälterische Verwaltung und Benutzung der verschiedenen Armenstiftungen herbeigeführt, und die Gemeinden vor den Folgen einer mangelhaften Verwaltung und Verwendung derselben bewahrt werden, welche unmittelbar in gesteigerten Leistungen für das Armenwesen auf sie zurückwirkt«.

So weit nun diese Forderung eine Aufgabe an die *Gesetzgebung* zu stellen für rathsam hält, könnte sie ihr Ziel mittelst einer Beschränkung des souveränen Beliebens der künftigen Stifter nach drei verschiedenen Richtungen erstreben: entweder in Betreff des speziellen *Zwecks* der Stiftung oder der Anordnung über die *Verwaltung*, oder der *Zeitdauer* des Fortbestandes. Diese Dreitheilung schliesst sich dem Begriffe an: Jede Stiftung entsteht durch die Disposition, dass ein ausgesondertes Vermögen selbstständig *verwaltet* und der Ertrag zu einem bestimmten *Zweck fortdauernd* verwandt werden solle.

I. Was den *ersten* Punkt betrifft, die Beschränkung auf bestimmte Zwecke, oder vielmehr (da die Errichtung jeder Stiftung die Folge eines freien Entschlusses ist) den Ausschluss gewisser Zwecke, so würde es dafür keiner Thätigkeit der Gesetzgebung bedürfen. Die Disposition des Stifters (sagt *Roth*) enthält einen negativen Theil, Aufgeben seines bisherigen Eigenthums an dem zur Gründung der Stiftung bestimmten Gut, und einen positiven: dass die in solcher Weise aus dem Eigenthum des Stifters fallenden *bona* nicht einem anderen bereits vorhandenen Vermögen zufallen, sondern selbstständig sein sollen. Da dieser letztere Theil der Verfügung ausserhalb der im Zivilrecht dem Eigenthümer eingeräumten Befugnisse liegt, so setzt bei Stiftungen schon die Herstellung des Substrates eine *lex specialis*, die Staatsgenehmigung voraus. In dieser Genehmigung liegt die Uebertragung der juristischen Persönlichkeit, weil die Selbstständig-Erklärung des Vermögens nur unter Voraussetzung der Fiktion möglich ist, dass es sein Rechtssubjekt in sich selbst trage. Was hier aus inneren Gründen deduzirt wird, ist auch ziemlich unbestritten und ausdrücklich anerkannt im *Code civil*, Art. 910, seinen Nachbildungen und dem Preuss. Landrecht.

Nur ist damit nicht gesagt, dass die Staatsgenehmigung nicht anders als in der Form einer speziell nachgesuchten und ausdrücklich ertheilten Konzession bewilligt werden könne. Im Mittelalter wurden besonders die durch das geistliche Recht bekannt gewordenen Testamente benutzt, um für das Seelenheil gottgefällige Verfügungen

Digitized by Google

zu treffen, deren Vollziehung durch die Ernennung von Testaments-Exekutoren gesichert ward. Entweder wurde dann zu Gunsten einer schon bestehenden Anstalt verfügt, oder es wurden selbstständige Anstalten neu errichtet, und so sind viele in unseren Städten vorhandene Privatstiftungen geringeren oder grösseren Umfanges entstanden, eine Quelle, die noch jetzt nicht versiegt ist, wie Lübeck, Hamburg, Danzig beweisen. Wenn die Behörde solche Testamente publizirt, also nachdem sie von der Disposition amtlich Kenntniss erlangt hat, anstatt mit einem Veto einzuschreiten, die Ausführung ruhig geschehen lässt, so liegt darin das Aequivalent einer ausdrücklichen Bewilligung. Demgemäss erwähnt das Preuss. Landrecht zweimal (II. 19, §§. 38. 42.) die vom Staate ausdrücklich *oder stillschweigend* genehmigten Armen- und andere Versorgungsstiftungen, und räumt ihnen gleichmässig die Rechte moralischer Personen ein. Hervorgehoben als unter dem besonderen Schutze des Staates stehend, werden Armenhäuser, Hospitäler, Waisen-Werk- und Arbeitshäuser (§. 32.). Werden dergleichen von Neuem errichtet, so muss das Vorhaben dem Staate zur Prüfung der Grundsätze ihrer Verfassung angezeigt werden. (§. 33.)

Durch dieses allgemeine Requisit seiner Genehmigung ist also dem Staate bereits die ihm gebührende Möglichkeit gesichert, die Entstehung jeder konkreten Stiftung nach seinem Ermessen entweder zuzulassen oder zu verweigern. Niemand, der eine Stiftung zu errichten beabsichtigt, hat ein *Recht* darauf, dass ihm die staatliche Zustimmung nicht vorenhalten werde. So weit jedoch dabei nicht nach wechselnder Laune, soudern nach festen Regeln verfahren werden soll, möchte es rathsam sein, solche Normen *im Voraus* bekannt zu machen, damit aussichtlose Anträge vermieden und besonders Testatoren, deren Anordnungen erst nach ihrem Ableben wirksam werden sollen, in den Stand gesetzt werden, sich danach einzurichten. Was aber der Inhalt jener Normen zu sein verdient, darüber wird sich wenig Bestimmtes ohne Weiteres angeben lassen. Denn um zu wissen, ob eine beabsichtigte Stiftung eine rationelle Armenpflege mehr oder minder gefährden würde, müssten die Grundsätze und Bedingungen rationeller Armenpflege bis ins Einzelne festgestellt sein, was von unserem Kongresse bisher erst erwartet wird. Wollte man z. B., wie es in Frankreich 1793 wirklich geschah, die Theorie verfechten und durchführen, dass Armenhäuser, Hospitäler u. s. w. ausschliesslich als Zweige der *Staats*wirksamkeit bestehen, also auch lediglich durch *seine* Mittel gegründet und erhalten werden sollten, so dürfte kein Privatmann eine solche Anstalt selbstständig errichten, sondern müsste das Kapital dem Staate, allenfalls mit einer Zweck-

bestimmung, zuwenden. Wer dagegen das Armenwesen der zu organisirenden Privat-Freiwilligkeit lediglich überlassen will, stimmt vielleicht mit der mittleren Ansicht und der bisherigen, die Kommune und den Staat nur subsidiär in Anspruch nehmenden Praxis darin überein, dass ihr die Freiheit in Errichtung milder Stiftungen im Allgemeinen und vorbehaltlich der Prüfung jedes konkreten Falles, als eine unbedenkliche und des Rechtsschutzes nicht unwürdige Form der Privatwohlthätigkeit erscheint. Freilich hat man die letztere schon früher polizeilich zu organisiren versucht: in Hamburg z. B. wird durch ein noch nicht aufgehobenes Gesetz (die Armenordnung von 1789) das Almosengeben dergestalt verboten, »dass, wer künftig einem Bettler oder *anderen Armen* ... Almosen reicht, jedesmal in 5 Thlrn. Strafe unabbittlich verfallen sein soll, welche halb dem Denunzianten, halb der Armenkasse zugewandt wird«. Wo es aber für zulässig gilt, dass Jemand einen festen Theil seiner Einnahme zu Geschenken auch an Bedürftige verwende, da wird man vielleicht ihm auch die Anordnung statuiren, dass sein Tod darin keine Aenderung bewirken solle. Auf diesen Standpunkt stellte sich auch das Preussische Recht: »Die Mittel zur Unterhaltung der Armen sollen so viel als möglich aus den Zinsen der dazu bereits vorhandenen Kapitalien und Stiftungen genommen werden«. (§. 25.) Für die Kognition über zu errichtende Armenhäuser, Hospitäler etc. giebt die Staatsgewalt ihren Organen im öffentlichen Interesse die Weisung: »Doch sollen diejenigen Behörden, denen diese Prüfung nach den verschiedenen Verfassungen in den Provinzen obliegt, nur in Fällen, wo die Ausführung der Verordnungen des Stifters *unmöglich oder gar schädlich* sein würde, dieselben zu verwerfen berechtigt sein«. (§. 34.)

II. Hinsichtlich der *Verwaltung* der Stiftungen, wovon auch die speziellere Bestimmung über die Verwendung der Mittel abhängt, stehen sich zwei Grundsätze gegenüber: ein die Willkür des Stifters ausschliessender und einer, der ihren Anordnungen mehr Freiheit gewährt. Es sei mir erlaubt, beide kurz zu berühren.

A. In *Frankreich*, wo schon seit zwei Jahrhunderten der Grundsatz galt, dass das Armenwesen Sache des Staates sei, sollte es durch den Konvent von 1793 mit völliger Zentralisation organisirt werden. Einziehung aller Stiftungen zum Staatsschatz, Verbot jeder direkten freien Gabe, namentlich jeder Gründung von Stifungen, Besteuerung zum Zweck der Armenpflege, Versorgung aller Armen aus der Staatskasse, welche den Departements die Mittel dazu liefert. — Diese Organisation musste kurz nachher zerfallen. Das Gesetz vom 16 *Ven-*

Digitized by Google

démiaire des Jahres V (1796) und einige ergänzende theilten die Gesammt-Armenpflege in zwei Gebiete:

1) Hülfleistung in öffentlichen *Anstalten*, wofür die *Commissions des hospices civils* eingerichtet wurden, in jeder Gemeinde aus 5 Bürgern bestehend, von der Gemeindebehörde ernannt, mit Bestätigung durch die Staatsaufsichtsbehörde. Alle in einer Gemeinde befindlichen Verpflegungshäuser, gleichviel welcher Zahl, Bestimmung, Ursprungs, bilden ein Ganzes. Die Kommission ist ausschliesslich mit Verwaltung des Vermögens dieser Anstalten, mit ihrer inneren Einrichtung, Aufnahme und Entlassung der Dürftigen betraut, unter Aufsicht der Gemeindebehörde. Das Gesetz von 1793, welches den Verkauf der Güter dieser Anstalten angeordnet hatte, wurde widerrufen. So weit die Einkünfte der Anstalten ihren Jahresbedarf nicht decken, ist das Fehlende aus den Gemeinde-Einkünften zuzuschiessen.

2) Hülfleistungen an die *Hausarmen*, wofür die *bureaux de bienfaisance* eingerichtet wurden, aus 5 von der Gemeindebehörde erwählten und ihr rechnungspflichtigen Mitgliedern. Das Bureau empfängt die ihm gemachten Geschenke, verwaltet die Güter und Einkünfte aller Armenstiftungen in der Gemeinde, verwendet den Ertrag zur Unterstützung derjenigen Armen, die nicht in den Verpflegungshäusern sind, vertheilt die Unterstützung in der Wohnung der Armen. Es hat die ausschliessliche Nutzung aller Güter und Renten, die früher den Armen gehörten, soweit sie nicht den Verpflegungshäusern zustehen, ohne Unterschied des Ursprungs der einzelnen Fonds und ob sie unmittelbar oder nur mittelbar für die Bedürfnisse der Armen bestimmt sind. Was von solchem Vermögen säkularisirt war, sollte aus dem Staatsvermögen zurückerstattet werden. So weit die Mittel der Bureaux nicht ausreichen, haben Zuschüsse aus der Gemeindekasse zu erfolgen.

Durch diese Organisation wurde also die Armen- und Krankenpflege, auch die Verwaltung und Verwendung der dafür bestimmten Stiftungen, gleichviel ob sie von Privaten oder vom Staat herrührten, ausschliesslich in die Hände der politischen Gemeinde gelegt. Alle von diesen Gesetzen getroffenen Vorschriften der Stifter, wodurch sie besondere Verwaltungsorgane angeordnet hatten, sollten keine Wirksamkeit mehr besitzen, vielmehr nur die in diesen Gesetzen verordneten Verwaltungs-Einrichtungen, sowohl bezüglich der schon bestehenden als künftig zu errichtender Stiftungen zu Recht bestehen.

Dieses System gilt im Wesentlichen noch heute unverändert; es hat sich als dem Interesse der Armen wie der bürgerlichen Gesellschaft entsprechend bewährt. Nur hinsichtlich der aus *früherer* Zeit noch vorhandenen Stiftungen hat man später den Anordnungen der

Digitized by Google

Stifter wieder eine sehr beschränkte Rechnung getragen durch Dekrete von 1801, 1802 und 1806, namentlich in Betreff der Vergebung gewisser Bett-Stellen in Hospitälern an Dürftige durch den Stifter und seine Nachfolger, ferner des Vorbehalts für den Stifter und seine Erben, den Sitzungen der Verwaltung mit berathender Stimme beizuwohnen oder die Anstaltsrechnungen zu revidiren.

Diese französische Gesetzgebung gilt mit einzelnen Modifikationen noch jetzt im Königreich *Belgien*; namentlich gilt der Grundsatz, dass bei Armenstiftungen der Gründer keine selbstständige oder besondere Verwaltung ernennen darf.

Auch das neue *Badische* Gesetz (von 1870) hat diesen Grundsatz adoptirt. Dasselbe überträgt die Verwaltung der weltlichen, zum Vortheil von Angehörigen oder Bewohnern einzelner oder mehrerer Gemeinden bestimmten Stiftungen den betheiligten Gemeinden. Das Vermögen dieser Stiftungen darf mit dem Gemeindevermögen nicht vermischt, sondern muss durch die dazu berufenen Organe abgesondert verwaltet werden. Diese Verwaltung besorgt regelmässig der Gemeinderath, sie erstreckt sich auch auf die stiftungsgemässe Verwendung des Ertrages. Jedoch kann der Gründer einer Stiftung, deren jährlicher Ertrag sich auf wenigstens 500 Fl. beläuft oder womit eine eigene Anstalt (z. B. Spital) verbunden ist, bestimmen, dass die Verwaltung einem besonderen *Stiftungsrath* zu übertragen sei, bestehend aus dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden und 3 bis 6 weiteren Mitgliedern, die aus Vorschlagslisten nach dem Vorbild von Belgien erwählt werden. — Unabhängig von den Vorschriften der Stifter kann auch der Gemeinderath die Einsetzung eines speziellen Stiftungsrathes beschliessen, wenn die Einkünfte mehr als 1000 Fl. betragen. Hiervon abweichende Verwaltungs-Anordnungen bleiben nur dann aufrecht erhalten, wenn sie *vor* Einführung dieses Gesetzes getroffen waren.

B. In anderen Gegenden ist der Grundsatz sanktionirt, dass der Stifter die Freiheit hat, auch über die Verwaltung seiner Schöpfung nach eigenem Ermessen Anordnungen zu treffen, und dass die Thätigkeit des Staates in solchem Fall nur in der Aufsicht und Ueberwachung der Befolgung der von dem Stifter hinterlassenen Vorschriften besteht. Aus den mittelalterlichen Instituten der Treuhänder und der Testaments-Exekutoren hervorgegangen, ist dieser Grundsatz wohl noch jetzt der gemeinrechtliche in Deutschland, und finden wir darüber in *Preussen* folgendes bestimmt:

Jeder Stifter kann die innere Einrichtung der von ihm errichteten Wohlthätigkeits-Anstalten, die Aufsicht über dieselben, die Bestellung der Verwalter, die Revision und Abnahme der Rechnungen nach

Digitized by Google

seinem Gutbefinden anordnen. Nur soweit er darüber nichts verordnet hat, gebühren alle diese Befugnisse dem Staat. Zwar bleiben auch solche Anstalten, denen in der Stiftungsurkunde eigene Aufseher vorgesetzt sind, dennoch der Oberaufsicht des Staats unterworfen, dieselbe beschränkt sich aber darauf, dass nach den vom Staate ausdrücklich oder stillschweigend genehmigten Verordnungen des Stifters verfahren werde, und nichts einschleiche, was dem allgemeinen Endzweck solcher Stiftungen zuwider sei. Der Staat ist demnach befugt, Visitationen bei dergleichen Anstalten zu veranlassen und die vorgefundenen Missbräuche und Mängel obigen Grundsätzen gemäss zu verbessern. Ueberhaupt muss der Staat darauf sehen, dass die Einkünfte der Armen- und anderer Versorgungsanstalten zweckmässig und vorschrifsmässig verwendet werden.

Die nämlichen Gedanken hat man hier in *Lübeck* ausgeprägt in dem gesetzlichen Regulativ von 1815, jetzt dem revidirten Regulativ für die Zentral-Armen-Deputation vom 16. März 1857, und nach diesem Vorbilde haben wir in *Hamburg* das am 16. September 1870 publizirte »Gesetz, betreffend die Oberaufsicht über die milden Stiftungen« gearbeitet.

Fragen wir nun, welches dieser beiden Systeme den Vorzug verdiene. Die badischen Regierungsmotive meinen: Die dort proponirte Beschränkung des stifterischen Willens über den Verwaltungsmodus liege schon in dem wohlverstandenen Interesse der Stiftungen selbst. »Es ist ausser den an den Bestand der Familie sich anschliessenden eigentlichen Familienstiftungen fast unmöglich, auf Jahrzehnte und Jahrhunderte hinaus die Verwaltungs-Organisation einer Stiftung zweckmässig zu bestimmen; sie kann nur innerhalb des allgemeinen, sich stets umgestaltenden Verwaltungs-Organismus verwaltet werden. Auch der weit- und vorsichtigste Kopf konnte schwerlich vor einem Jahrhundert eine spezielle Verwaltungsart, z. B. für einen Armen- oder einen Schulfonds, ersinnen, die heute nur überhaupt noch ohne Modifikationen anwendbar ist.« Allein dieses Argument schiesst über das Ziel. Freilich kann auch der weitsichtigste Kopf nicht vorher bestimmen, was in praktischen Dingen nach Jahrhunderten noch zweckmässig oder passend sein wird; aber daraus folgt nicht, dass kein Stifter seiner Ueberlegung in Betreff dessen trauen würde, was nicht in weiter Zeitferne, sondern in der nahen und nächsten Zukunft seiner Stiftung frommen oder seinen Wünschen am Meisten entsprechen werde. Beiläufig war es sehr inkonsequent, dass man in Baden gerade für die aus früheren Jahrhunderten stammenden Stiftungen die für sie eingesetzte besondere

Digitized by Google

Verwaltung fortbestehen liess und dieselbe für alle Zukunft sanktionirt hat, einer unerfindlichen Rechtsnothwendigkeit zu Liebe.

Ich glaube, folgende Sätze aufstellen zu können:

1) Sieht man auf die Konservirung und Ertragsfähigkeit des Vermögens durch gute Verwaltung, sowie auf Einhaltung des Stifter-Willens, so stehen beide Systeme auf gleicher Linie. Ob die Gemeinde- oder Staatsbehörde selbst die Administration besorgt, oder dieselbe unter ihrer Oberaufsicht und Kontrole durch die vom Stifter designirten Vertrauensmänner geführt wird, begründet keinen erheblichen Unterschied.

2) Das Zusammenwirken der Stiftungen unter sich und mit der ergänzenden Aushülfe von Kommunal- oder Staatsmitteln für die Zwecke einer rationellen, also planmässigen Armenpflege wird durch die Identität der Verwaltungs-Organe (wie in Frankreich) mit möglichster Sicherheit erreicht. In Lübeck und Hamburg, wo aus der grossen Zahl von kleinen Stiftungen eine planlose Zersplitterung entstand, sollte diesem Uebelstande durch die Anfertigung und Mittheilung von Personallisten der Unterstützten abgeholfen werden. Ob dies bei gutem Willen der Verwalter genügend zu erreichen sei, darüber haben wir nach den in Lübeck gemachten Erfahrungen uns Auskunft zu erbitten.

3) Unter dieser Voraussetzung würde es darauf ankommen dürfen, durch welche Einrichtung das Interesse der Stifter — nicht das ihnen oktroyirte, sondern das naturwüchsige, — sich am meisten befriedigt findet, und dies kann davon abhängen, welches Motiv bei dem Entschlusse, die Stiftung zu gründen, vorgewaltet hat. War es die Pflicht, ein Gelübde zu erfüllen, der Vorsatz, ein Gott wohlgefälliges Opfer zu bringen und sich dadurch die Anwartschaft auf den Himmel zu sichern, so ist diese Intention mit der Entäusserung des Gutes schon erreicht; der Stifter hat keine Veranlassung, um das künftige Schicksal seiner Stiftung sich Sorgen zu machen, sondern wird mit der desfallsigen staatlichen Anordnung zufrieden sein. Leitete ihn dagegen der Wunsch, für seinen Nachruhm in *dieser* Welt zu sorgen, oder der Plan, einen wenn auch beschränkten, doch möglichst selbstständigen und kundbaren Effekt zu erreichen, so wird diese Spezialisirung der Stiftung ihn wünschen lassen, dass sie auch äusserlich und in der Person ihrer Vorsteher getrennt von der allgemeinen Armenpflege bleibe. Die Unterscheidung ist die gleiche wie bei dem Wohlthun des Lebenden zwischen der unmittelbar helfenden und fruchttragenden Privatunterstützung und den freiwilligen Beiträgen an die Kommunal- oder Staatskasse, durch welche nur die

Digitized by Google

Steuerpflichtigen soulagirt werden, aber kein Armer einen Heller mehr empfängt, als ihm ohne dies gereicht werden würde.

III. In den Impulsen zu Errichtung von Stiftungen liegt kein Moment, das dazu führen müsste, sie im Voraus auf eine bestimmte und absehbare Zeitdauer zu beschränken. Das Stiftungsgut soll definitiv von dem Vermögen des Stifters ausgeschieden werden, nicht nur auf einige Jahre oder ein Menschenalter, wie bei der fideikommissarischen Substitution. Die Stiftung setzt einen durch sie zu errichtenden *dauernden* Zweck voraus, der jedenfalls noch über die Lebenszeit des Stifters hinaus verfolgt werden soll, und vor seinem geistigen Auge liegt die Zukunft in ununterbrochener Einförmigkeit. Ihm mag der Gedanke wohlgefällig sein, nicht nur für Jahrzehnte, sondern bis zum Ende aller Dinge ein Vorhaben zu befördern, von dem Niemand sagen kann, weshalb es nach Tausend Jahren weniger lobenswerth sein müsste als heute. Dazu kommt der frühere Zusammenhang der Stiftungen mit den damals kirchlichen Zwecken, indem die Kirche sich ihres Fortbestehens *in saecula saeculorum* bewusst war, ferner dass die Stiftungsmittel in Grundstücken oder in ewigen Renten zu bestehen pflegten, also in solchen Objekten, welche bei mässig sorgsamer Verwaltung einen stets ungeschmälerten Ertrag versprechen.

Unsere Gesetze haben jedoch den milden Stiftungen keine Unsterblichkeit verbürgt, worunter, so lange das Vermögen als Substrat der Stiftung noch vorhanden ist, nur die Unveränderlichkeit der *Verwendungsart* verstanden werden könnte. Ich verweise noch einmal auf das Preussische Landrecht; dasselbe enthält einen Satz, der, abgesehen von dem etwas unbeholfenen Ausdruck, in mehreren deutschen Gesetzgebungen wiederholt ist: »Wird (im Verlaufe der Zeit) wegen veränderter Umstände die in der Stiftungsurkunde vorgeschriebene Verwendungsart *unmöglich oder gar schädlich:* so muss der Staat die Güter und Einkünfte einer solchen Anstalt zu einem andern, der wahrscheinlichen Absicht des Stifters so viel als möglich gemässen Gebrauche widmen« (§. 41). Unter der gleichen Voraussetzung, falls die Ausführung unmöglich oder gar schädlich sein würde, sollte schon die Entstehung der Stiftung verworfen werden (§. 34).

Dass eine *unmögliche* Ausführung auch von den Staatsbehörden nicht zu genehmigen sei, ist eine ziemlich müssige Vorschrift; denn, falls jene Genehmigung erfolgte, würde sie doch nicht die Macht haben, das Unmögliche wirklich werden zu lassen. Auch versteht es sich, dass, wenn die Anfangs mögliche und genehmigte Verwendung erst später unmöglich *wird*, dann über die Güter und Einkünfte anders verfügt werden muss, und dass zu solcher Verfügung über das

Digitized by Google

bonum vacans Niemand anders als der Staat legitimirt sein kann (z. B. eine Stiftung zum Loskauf von Gefangenen der Barbaresken, nachdem die Raubstaaten zerstört wurden).

Zweitens aber soll die Genehmigung verweigert werden, resp. später eine andere Verwendung eintreten, wenn die vom Stifter vorgeschriebene *schädlich* ist, oder später unter veränderten Umständen schädlich *wird*, d. h. nicht den zu Unterstützenden persönlich Schaden statt Vortheil bereiten würde, sondern wenn sie dem Gemeinwohl widerstreitet, also eine Kollision zwischen dem Einzelwillen und dem ihm übergeordneten höheren Willen zeigt. Dieses Schädlichwerden wegen veränderter Umstände umfasst aber die beiden Seiten: entweder haben äussere thatsächliche Verhältnisse im Verlaufe der Zeit sich verschoben, oder es ist eine Umwandlung in den allgemeinen Ueberzeugungen eingetreten; Beides steht auf ganz gleicher Linie für das Urtheil, dass eine Verwendungsart jetzt dem Gemeinwohl zuwider sei. Diese Beurtheilung kann nur dem Staatswillen gebühren, sie ist aber kein Gegenstand für richterliche Kognition, eben so wenig im einzelnen Fall für die gesetzgebende Gewalt; sie ressortirt vielmehr von denselben Organen, welche die Bedingungen für die erste Zulassung der Stiftung zu prüfen hatten, das heisst sie unterliegt dem freien und umsichtigen Ermessen der Verwaltung. Es ist deshalb kein Zufall, sondern wohlgethan, wenn der späteren Prüfung ganz dasselbe Kriterium angewiesen wird wie der anfänglichen, mit den Worten »unmöglich oder gar schädlich«, der bisherige Stiftungszweck soll kassirt werden, wenn die Behörde sich sagt: ich würde die Genehmigung verweigert haben, falls es sich jetzt um die ursprüngliche Zulassung handelte. Hieran wird auch nichts durch die doktrinäre Vorschrift verändert: »der Staat müsse die Güter und Einkünfte einer solchen Anstalt zu einem anderen, der wahrscheinlichen Absicht des Stifters so viel als möglich gemässen Gebrauche widmen.« Ein solches Paktiren des Staats mit den von ihm vermutheten Absichten eines längst verstorbenen Stifters wäre eine seltsame Prozedur, mit welcher es wohl wenig auf sich hat. Mehr Beifall verdient die Vorschrift des Lübecker rev. Regulativs: »In den Fällen, wo die ursprüngliche Bestimmung einer Stiftung unter veränderten Umständen gar nicht weiter, oder doch nur auf sehr beschränkte Weise zu erreichen wäre, hat die Deputation über die Verwendung der Fonds solcher Stiftung zur Beförderung anderer wohlthätiger Absichten zu berathen und höhere Beschlüsse zu veranlassen.« Diese höheren Beschlüsse werden wohl niemals in Zweifel ziehen, ob der bisherige Stiftungszweck nicht mehr oder doch nur auf beschränkte Weise zu erreichen ist, denn über diese *Vorfrage* kann

Digitized by Google

Niemand einsichtiger urtheilen wollen als die Zentral-Armen-Deputation.

Eine neue Gesetzgebung sollte von folgenden Reflexionen ausgehen: Wie noch die Badischen Regierungsmotive es anerkannten, wird in der Gründung einer Stiftung dem privatrechtlichen Willen eine Tragweite eingeräumt, welche alles sonst in der Sphäre des Privatrechts Vorkommende weit hinter sich lässt. Eine für den bestimmten Zweck gewidmete Vermögensmasse soll noch längst, nachdem der Stifter verstorben und seine Privatrechtssphäre erloschen ist, diesem Zweck erhalten bleiben. Man lässt um der wohlthätigen Wirkungen der Stiftungen willen diese an sich exorbitante Wirksamkeit des Einzelwillens zu; aber das, was er durch einen privatrechtlichen Akt geschaffen, oder richtiger wofür er die Fiktion der privatrechtlichen Vermögensfähigkeit vom Staate erlangt hat, gehört im Uebrigen nicht mehr dem Gebiete des Privat-, sondern des öffentlichen Rechts an. Jene Wirksamkeit des Einzelwillens müsste wahrhaft monströs erscheinen, wenn man sie als nothwendig endlos sich vorstellte. Das Römische Recht lässt Familien-Fideikommisse nur auf drei Generationen zu.

Zum Wesen der Kirche und ihrer Institutionen passt die Hoffnung auf Unabänderlichkeit. Die bürgerliche Gesellschaft dagegen hat stets mit Sicherheit zu gewärtigen, dass an ihren Bedürfnissen und Einrichtungen sich mit der Zukunft erhebliche Aenderungen ergeben werden, und zwar in den äusseren Umständen wie in den Ansichten und Ueberzeugungen. In diesen stets wogenden Lebensstrom ragt dann das Gebot des Stifters erstarrt wie sein Leichnam herein, und gespenstig, wenn wir nicht voraussetzten, dass sein Wunsch gewesen ist, Gutes zu befördern, dass aber in Betreff der näheren Modalität seine beschränkte Einsicht sich dem, was seitdem wahr und wirklich geworden ist, unterzuordnen hat, weil schliesslich allerdings nur die Lebenden Recht haben dürfen. Solche Wandlungen in den thatsächlichen Verhältnissen oder der allgemeinen Meinung pflegen jedoch nicht plötzlich, sondern allmählig einzutreten, wogegen das unentbehrliche freie Ermessen der Verwaltungsbehörden den sukzessiv wechselnden amtlichen Individuen anheimfällt, von denen das eine heute eben das als schädlich beseitigen könnte, was der Vorgänger gestern als unbedenklich oder als nützlich sanktionirt hatte.

Sonach ist es der den milden Stiftungen zu gewährende Rechtsschutz, welcher eine feste, im Voraus bekannte und gleichmässige Begrenzung des Einzelwillens auf ein positives Zeitmaass durch das Gesetz empfiehlt, oder doch durch seine Sicherung etwa weiter gehende Ansprüche mindestens aufwiegt. Ich besorge nicht, dass durch eine

Digitized by Google

solche Feststellung die Geneigtheit zur Gründung von Stiftungen im Publikum geschwächt werden müsste. Denn der Reiz, seine Wirksamkeit über den Tod hinaus zu erstrecken, interessirt doch zumeist für die nähere Zukunft; dann folgt die Zeit, wo nichts Individuelles mehr, sondern nur der leere Name dem Andenken erhalten bleiben kann, und wer kein Thor ist, wird kaum daran glauben, dass er durch ein Kapital oder ein Haus mit Sicherheit auf Jahrtausende hinaus das Schicksal dirigiren könne; er verfügt eben in's Unbestimmte, in's Blaue hinein.

Der Staat wird eine solche Disposition um so eher dann zulassen und ihr seine Autorität leihen, wenn ihm das Stiftungsgut in einer Frist, die — man möge sie auf 50 oder 80 oder 100 Jahre fixiren — für ihn nur ein Moment ist, zur freien Verfügung zufällt. Es ist nicht die Meinung, dass diese Bestimmung eine völlig heterogene sein dürfe, etwa zur Kriegführung oder Schuldentilgung, vielmehr dürfte die Verwendung zu einem dem bisherigen verwandten Zweck gern verheissen werden; oder es wird oft genug der Wunsch des Stifters nach wie vor bis auf Weiteres unverändert realisirt werden, falls damit das öffentliche Interesse zusammentrifft, worüber auch nicht nothwendig der unteren, sondern etwa einer höheren Verwaltungsstelle die Entscheidung aufgetragen werden mag.

Andererseits soll dem Stifter nicht der unumstössliche Bestand seines Werkes für ein halbes oder ganzes Jahrhundert garantirt sein, denn nichts darf geduldet oder als staatliche Ordnung gehegt werden, was mit dem Wohl der im Staate verbundenen Gesammtheit unverträglich wäre. Aber naturgemäss wird eine solche Divergenz bei dem Wandel der menschlichen Dinge seit Gründung der Stiftung dereinst sich eher geltend machen, als schon nach ein paar Jahren, und zu anscheinend willkürlichen Eingriffen in das bis jetzt unangefochten Bestehende wird die Verwaltung ohne zwingende Gründe sich dann schwerer entschliessen, wenn in einem nicht zu fernen Zeitpunkte ihr Schalten mit der Sanktion der Legalität bekleidet auftreten darf.

Deshalb halte ich mit der ersten Resolution eine gesetzliche Zeitbegrenzung für empfehlenswerth, auch als die *Bedingung*, unter welcher die bisherige grössere Freiheit des Privaten in Anordnung von *Zweck*, *Verwaltung* und *Verwendung* seiner Stiftung statuirt werden darf.

Die Anwendung einer solchen Bestimmung auf die bei ihrem Eintritt bereits vorhandenen Stiftungen macht sich dann sehr einfach. Die letzteren zerfallen für diese Frage in zwei Klassen: solche, bei welchen der von ihrer Gründung an zu rechnende Zeitraum bereits

abgelaufen ist (ältere) und die aus jüngerer Zeit stammenden, bei welchen dies noch nicht der Fall. Bei diesen (den neueren) ist vorerst der Ablauf der gesetzmässigen x Jahre abzuwarten, und sie dann ebenso zu beurtheilen sein wie jede Stiftung, die künftig erst errichtet wird. Die älteren dagegen, bei welchen die fragliche Zeitdauer schon eingetreten oder längst überschritten ist, werden folgerichtig ohne weiteren Aufschub der dadurch bedingten Prüfung und Entscheidung unterzogen. Auf diesem Wege erreicht man auch ein Zwiefaches: zunächst ein Mittel zur Amortisirung, da viel Grundeigenthum in der todten Hand von Stiftungen dieselben Nachtheile hat wie bei dem Kirchengut. Sodann dass der Staat, wenn einzelne Gemeinden an Stiftungen überreich sind (wie z. B. in Baden), ohne das Vermögen seinem Zwecke zu entfremden, eine Ausgleichung herbeiführen kann, indem er den Ueberfluss solchen Gegenden zuwendet, denen es an solcher Beihülfe bisher gefehlt hat.

Gegen die zweite Resolution, welche unmittelbar praktische Resultate in Aussicht stellt, wird vielleicht die Scheu vor rückwirkender Kraft von Gesetzen, aber grundlos, eingewandt werden. Für die neueren unter den vorhandenen Stiftungen handelt es sich zunächst um Theilnahme an der grösseren Sicherung ihres Fortbestehens, und im Hinblick auf solche auch ihnen zugewendete Rechtswohlthat würde die Verwahrung gegen Rückwirkung des Gesetzes ohne Sinn sein. Aber auch im Verhältniss zu den älteren Stiftungen würde nichts geschehen, als dass eine schon bisher vorhanden gewesene Möglichkeit sich vielleicht verwirklichte. Denn dass die Ueberzeugung des Staates von ihrer Unvereinbarkeit mit dem Gemeinwohl jederzeit zu ihrer Aufhebung oder Umgestaltung führen müsse, das lehren die allgemeinsten Rechtsgrundsätze, und ist auch positiv z. B. im Preussischen Landrecht ausgesprochen: §. 7. »Veranlassungen, wodurch ein schädlicher Müssiggang, besonders unter den niederen Volksklassen, gewährt, und der Trieb zur Arbeitsamkeit geschwächt wird, sollen im Staate nicht geduldet werden. §. 8. Stiftungen, welche auf die Beförderung und Begünstigung solcher schädlichen Neigungen abzielen, ist der Staat aufzuheben und die Einkünfte derselben zum Besten der Armen zu verwenden berechtigt.«

Nur wohlerworbene Rechte sollen durch das rückwirkende Gesetz nicht gekränkt werden; für solche Rechte ist aber hier überall kein Raum, wo man das Gebiet der künstlichen Fiktionen zu verlassen und der ernsten Wahrheit die Ehre zu geben hat. Der seit Jahrhunderten verstorbene und verschollene Stifter selbst kann doch kein Subject von gegenwärtigen Rechten mehr sein, und der angenommenen *Quasi*-Persönlichkeit der Stiftung ist zu ihrer Fortexistenz

in jedem Zeitmomente die prekäre Billigung des Staates ebenso unerlässig, wie zu dem früheren Akte ihrer Geburt. Nur der Mensch, die physische Person, hat, unabhängig von ihrer Fähigkeit Vermögen zu besitzen, noch in ihrem natürlichen Leben ein selbstständiges und höchstes irdisches Gut, das der Staat anerkennen und schützen soll, bis die Natur selbst ihm ein Ende macht. Wollte man aber einem vom Belieben des Stifters ausgesetzten an sich todten Vermögenstheil eine Schattenseele andichten, deren durch kein Naturgesetz begränzte Endlosigkeit der Fortexistenz vom Staate zu respektiren sei und an welcher er keinen Todtschlag begehen dürfe, das wäre nur eine von Denkfaulheit und Phantasterei erzeugte Grille, die in dieser Versammlung keiner Widerlegung bedarf. Ich bitte um Annahme meiner vorgeschlagenen Resolutionen.

Der Vorsitzende theilt mit, dass inzwischen einige neue Anträge eingegangen sind.

Dr. *Brehmer* (Lübeck) beantragt, der Kongress wolle erklären: »Sämmtliche milde Stiftungen bedürfen, um in Wirksamkeit zu treten, der ausdrücklichen Genehmigung des Staates. Sobald im Laufe der Zeit eine milde Stiftung in Folge veränderter Verhältnisse ihre ursprüngliche Aufgabe nicht mehr erreichen kann oder sobald die Erreichung dieses Zweckes den Interessen des Staates widerspricht, steht die Verfügung über die anderweitige Verwendung des Stiftungsvermögens für Zwecke der Wohlthätigkeit, der Krankenpflege oder des öffentlichen Unterrichts der Befindung geeigneter Staatsorgane zu.«

Dr. *Dettmer* (Lübeck) beantragt folgende Resolution: »Die Funktionen des Staates gegenüber den milden Stiftungen haben sich auf die *Beaufsichtigung* und auf die *Verwaltung* derselben zu erstrecken. Die Verwaltung aller öffentlichen Stiftungen ist in den Händen des Staates resp. der Gemeinden zu vereinigen. Die Beaufsichtigung über sämmtliche Stiftungen hat die fundationsmässige Verwendung der Stiftungsmittel zu kontroliren und insbesondere durch regelmässige Berichte darauf zu achten, ob der Zweck der Stiftung überhaupt noch erfüllbar ist.«

Dr. *Oppenheim* (Berlin) und Dr. *Klug* (Lübeck) beantragen in der Resolution des Berichterstatters hinter dem Worte »Stiftungsvermögens« in der letzten Zeile des Alinea 1 einzuschalten: »und zwar vorzugsweise zu verwandten Zwecken.«

Dr. *Brehmer* begründet seinen Antrag. Der zur Verhandlung stehende Gegenstand sei gerade für Lübeck von nicht geringem Interesse; kaum eine andere Stadt in Deutschland besitze eine so reiche Zahl milder Stiftungen. Dank der Vermächtnisse der Vorfahren sei die Frage, ob eine Armensteuer einzuführen, ob Staat und Bevölke-

Digitized by Google

rung verpflichtet sei, Beiträge zur Unterstützung der Armen zu leisten, an Lübeck noch nicht herangetreten; Lübeck sei noch im Stande, aus den Mitteln seiner Stiftungen vollständig allen Ansprüchen der Armenpflege zu genügen. Im Prinzip könnte er mit dem Antragsteller sich einverstanden erklären, jedoch seinen Gründen vermöge er nicht überall beizupflichten; er stehe vielmehr auf dem Standpunkte dessen, was Referent als das »gegenwärtige Recht« erklärt habe. Er gehe ebenfalls von der Ansicht aus, dass, wenn der Einzelne über seinen Tod hinaus in Bezug auf einen Theil seines Vermögens eine Bestimmung treffen und diesen Theil aus seinem übrigen Vermögen ausscheiden wolle, er dieses nicht anders thun könne, als *mit der Genehmigung des Staates;* darin sei er aber mit dem Referenten nicht einverstanden, dass es genügend sei, wenn der Staat blos stillschweigend eine derartige Verfügung des Privaten zulasse, wenn also z. B., wie dies in Preussen genüge, Jemand in einem Testament eine milde Stiftung einsetze und der Staat nach Publikation des Testaments keine Verwahrung dagegen einlege. Er halte dieses in keiner Weise für genügend. Die Begründung einer milden Stiftung durch ein Testament sei eine solche Ausnahme, dass es einer sorgfältigen eingehenden Prüfung des Staates und einer auf Grund solcher ertheilten ausdrücklichen staatlichen Genehmigung bedürfe. Sei aber eine milde Stiftung begründet, so könne sie darum nicht den Anspruch erheben, dass sie nunmehr in denselben Grenzen fortbestehe; sie dürfe nur so lange bestehen, als die Verhältnisse, für welche sie begründet sei, annähernd in derselben Weise fortbeständen, als ihre Interessen nicht mit denen des Staats in Kampf geriethen. Der Staat dürfe und könne niemals gestatten, dass irgend eine derartige Bestimmung aufrecht erhalten werde, die es ihm erschwere oder gar unmöglich mache, seine eigenen Interessen zu fördern. Es sei die Frage schon einmal hier in Norddeutschland zur Entscheidung an den Staat herangetreten, zur Zeit der Reformation. Die hauptsächlichsten milden Stiftungen in Lübeck hätten schon, allerdings in anderer Gestalt, vor der Reformation existirt; die grösste Zahl derselben wären Klöster gewesen, die allerdings nach den damaligen Bestimmungen auch für die Armenpflege zu sorgen hatten und denen von Verstorbenen Geldmittel zugewiesen worden wären, um sie nicht allein für religiöse, sondern auch für Armenpflegezwecke zu verwenden. Mit der Einführung des Protestantismus hätten diese Klöster ihre rechtliche Existenz verloren; es musste der Staat andere Bestimmungen treffen in Bezug auf Verwaltung und Verwendung ihres Vermögens. Diese Bestimmungen seien im grössten Theile von Norddeutschland veranlasst durch die Vorschläge, welche der bekannte

Kirchenlehrer *Buggenhagen* gemacht hat, dass das sämmtliche Vermögen der Klöster für Schul-, Krankenpflege- oder wohlthätige Zwecke überwiesen würde. Damals habe sich der Staat in der Lage befunden, an den bestehenden milden Stiftungen zu ändern und die Vorschriften, die für die Anwendung des Stiftungsvermögens bestanden, seinen eigenen Zwecken gemäss zu modifiziren. Der Staat ist also demnach berechtigt, die damals von ihm getroffenen Bestimmungen jeder Zeit beliebig zu ändern; dieses Prinzip sei auch in Lübeck stets in Anwendung gebracht worden; es beruhe darauf die Reorganisation des Lübecker Armenwesens, so dass Lübeck in Bezug auf seine Kommunal-Armenpflege nicht über Mangel klagen kann, sondern eher über zu reiche Mittel. Die Befugniss des Staates zu zeitgemässen Aenderungen an den Bestimmungen über Verwaltung und Verwendung des Stiftungsvermögens erkenne er daher an; nach der Resolution des Referenten solle man aber noch weiter gehen und dem Staate nicht blos die Berechtigung zugestehen, nicht nur einzuschreiten, wenn die Verhältnisse es erfordern, sondern ihm die Verpflichtung auferlegen, dass er einschreiten *müsse* nach Ablauf einer bestimmten Zeit. Der Staat solle dann prüfen, ob für die milde Stiftung noch eine Existenzberechtigung vorhanden sei. Die Resolution unterlässt es, zu bestimmen, dass der Staat das eingezogene Stiftungsvermögen nur zu ähnlichen Zwecken verwenden dürfe; sie räume dem Staate das unbedingte und unbeschränkte Verfügungsrecht ein, z. B. also dem Hamburger Staate nach 50 Jahren zu sagen: das Schröderstift hört auf zu existiren; ihr alten Frauen müsst jetzt fortgehen; ich verfüge im Interesse des Staats, dass das Schröderstift eine Kaserne wird und die Stiftungsmittel zur Unterhaltung der Soldaten in derselben verwendet werden. Wenn man in der Weise vorgehe, so sei die Befürchtung gerechtfertigt, dass Leute, die geneigt wären, über ihren Tod hinaus Kapitalien zu milden Stiftungen zu verwenden und das Bedürfniss fühlen, Zwecke, denen sie selber keine Mittel mehr zuführen können, nach ihrem Tode ins Leben treten zu sehen, von der Begründung von Stiftungen in Zukunft Abstand nehmen. So etwas möge in Städten ganz zweckmässig sein, die einen Reichthum an milden Stiftungen besitzen; ob aber für solche Städte, wo die Bevölkerung mit den grössten Schwierigkeiten zu kämpfen hat, um den Anforderungen der Menschlichkeit in Bezug auf die Armenpflege gerecht zu werden, scheine ihm in hohem Grade zweifelhaft. Die preussische Gesetzgebung nehme Rücksicht auf wohlerworbene Rechte; der Staat, welcher seine Genehmigung zur Existenz einer Stiftung ausgesprochen habe, hüte sich einzugreifen. Am liebsten hätte er es allerdings, wenn gar keine Resolution gefasst würde; wollte man

Digitized by Google

es thun, so wäre er dafür, dass der Kongress das, was der Referent als »bestehendes Recht« hingestellt habe, zum Ausdruck seines gesammten Willens bringe und zu diesem Zwecke die von ihm gefasste Resolution annehme.

Dr. ***Detlmer*** (Lübeck) motivirt seine Resolution. Er theile die Ansicht des Referenten in der Beziehung, dass dem Staate unbestritten und unbestreitbar das Recht zustehe, eine juristische Person zu kreiren, wie dieselbe wieder aufzuheben. Diesen Rechtszustand, der allgemein gültig, aber leider in der Ausübung nicht genügend beobachtet sei, zu restringiren, habe der Referent drei Wege als möglich bezeichnet: dem Zwecke, der Verwaltung und der Zeit nach; er habe sich gegen die Beschränkung des Zweckes und der Verwaltung, dagegen für die Beschränkung der Zeitdauer ausgesprochen. Er (Redner) halte dafür, dass es sich in wirthschaftlicher Beziehung empfehle, eine Beschränkung der *Verwaltung* in Aussicht zu nehmen. Die Stiftungsfrage entsteht überall da, als eine mehr oder weniger absolute, wo die Vergangenheit, wie hier in Lübeck, reiche Mittel gesammelt hat für Gegenwart und Zukunft; sie ist auf den Kongress gebracht worden in Anlehnung an die Debatte über das Armenwesen zu Mainz. Man war darüber einverstanden, dass aus dem Nebeneinander der öffentlichen und privaten Armenpflege schwere Missverständnisse hervorgehen und dass diese letzteren dadurch zum grossen Theil abgeschnitten werden könnten, wenn eine Zentralisirung der Verwaltung in einheitlicher Hand zu schaffen sei. Derselbe Misstand der getrennten Verwaltung existirt z. B. da, wo eine Reihe von Stiftungen abgesondert verwaltet werden. Da die Funktionen des Staates in Bezug auf Schaffung und Abschaffung von milden Stiftungen unbestritten seien, so erlaube er sich vorzuschlagen, diese Funktionen auf die ***Beaufsichtigung der Verwaltung*** auszudehnen. Nur bei *öffentlichen* Stiftungen sei auch die Verwaltung selber in den Händen des Staates oder der Gemeinde zu vereinigen, wo dann allerdings der Begriff der »öffentlichen Stiftung« festzustellen wäre. Der Referent verstehe darunter die von öffentlichen Korporationen gegründeten, während private Stiftungen die von Privaten begründeten seien; damit könne er sich nicht einverstanden erklären, denn man müsste dann auch »halböffentliche« konstruiren. Ihm scheine die Stiftung nach dem *Zwecke* charakterisirt werden zu müssen; danach sei eine öffentliche milde Stiftung eine solche, die Zwecke der öffentlichen Wohlthätigkeit verfolge; als private milde Stiftung könne er sich nur eine solche denken, die über den Kreis der Familie nicht hinausgehe. Die Verwaltung aller öffentlichen milden Stiftungen müsse eine öffentliche sein. Beim Referenten vermisse er die Konsequenz

der von demselben in der Hamburger Bürgerschaft vertretenen Bestrebungen in Bezug auf die Konstituirung einer *Aufsichtsbehörde*. Wenn dem Staat das unbeschränkte Recht der Aufhebung einer bestehenden Stiftung eingeräumt werde, so müsse doch eine Behörde vorhanden sein, welche die Stiftungsurkunden und die Verwendung der Mittel kontrolire und attestire, ob der Zweck noch erreichbar oder noch vom Staate zuzugeben ist. Darauf ziele der zweite Absatz seiner Resolution, welche er mit der des Dr. *Brehmer* als nicht im Widerspruch stehend betrachte.

Dr. *Oppenheim* (Berlin) kommt auf den durch ihn veranlassten Beschluss des Mainzes Kongresses zurück, eine Kommission von 5 Mitgliedern über die Armenfrage niederzusetzen; er sei eins der Mitglieder der Kommission, ihr Vorsitzender sei Prof. Dr. *Emminghaus* gewesen. Die Ansichten gingen so weit auseinander, dass die Kommission wenig Hoffnung hatte, bestimmte Ergebnisse zu Tage zu fördern. Jedes Mitglied habe für sich an der Armenfrage weiter gearbeitet; Prof. *Emminghaus* habe das grosse Sammelwerk veröffentlicht, für das ihm alle dankbar seien. Als im vorigen Jahre der Kongress für Lübeck vorbereitet werden sollte, habe er (Redner) den Sitzungen des ständigen Ausschusses beigewohnt. Ausser Dr. *Becker* (Dortmund) waren die übrigen drei Mitglieder der Kommission verhindert zu erscheinen. Er habe damals beantragt, ein Referat über den Unterstützungswohnsitz und eins über das Stiftungswesen vorzubereiten; das erstere habe er selbst übernommen; dass er es nicht ausgeführt, werde ihm Niemand zum Vorwurf machen, da seitdem die Frage durch die Reichsgesetzgebung gelöst und der, den Mainzer Kongress bewegende Streit zwischen dem Voluntarismus und dem System des Unterstützungswohnsitzes zu Gunsten des Letzteren entschieden worden sei. Seiner Ansicht nach könne man das Stiftungswesen, welches eine klaffende Wunde in unserem Rechtswesen darstelle, nicht behandeln, ehe man nicht über das System der Armenpflege einig geworden sei; erst wenn für die Armenpflege ein leitender Gedanke gewonnen, könne man fruchtbringend die Frage der milden Stiftungen in Angriff nehmen; denn wenn man wohlerworbene Rechte angreife, müsse man höhere Gesichtspunkte ihnen gegenüber anführen können. Der Voluntarismus, der zu Mainz von einer starken Partei vertreten war, die sich seitdem beträchtlich gemindert habe, sei mit dem Stiftungswesen so verwachsen, dass von dieser Seite her das Stiftungswesen, wenn auch unwillkürlich, Sukkurs gefunden hätte; nun aber, da die Einführung des Unterstützungswohnsitzes die Pflicht der geschlossenen Gemeinde zur Armenpflege bei Seite geschoben habe, stehe das Stiftungswesen da, wie die

Digitized by Google

Trümmer einer gefallenen Burg. Dieser Rest des Armensystems der geschlossenen Gemeinde müsse in dem neuen Rechtssysteme untergebracht werden. Es handele sich hier in ökonomischer und juristischer Beziehung um eine so verwickelte, weitverzweigte und schwierige Materie, dass man sie in ein paar Tagen unmöglich erschöpfen kann. Die wichtigsten Gesichtspunkte drängten sich von allen Seiten herbei: das Recht der freien Verfügung über das Eigenthum, die reichere Produktivität des persönlichen Besitzes, die Nachtheile, die mit der Todten Hand verknüpft sind, die Verstärkung der kirchlichen Einflüsse, die Demoralisation der Bevölkerungen, welche in reichlichen Stiftungen Prämien des Müssigganges empfangen. Alle diese Gesichtspunkte wären in's Auge zu fassen; man könne dem Referenten dafür dankbar sein, dass er den Gegenstand nicht zu erschöpfen und nicht etwa gleich einen Gesetzentwurf dem Kongresse vorzulegen versucht hat, über den man wochenlang diskutiren müsste, sondern dass er sich darauf beschränkt hat, einige wichtige Punkte herauszugreifen, namentlich einen Punkt, der von ihm zuerst angeregt wurde und der legislatorisch nicht vorbereitet worden ist. Redner hält den Vorschlag des Referenten für lichtvoll und zweckmässig. Wenn er mit einem Kollegen (Dr. *Klug*) aus Lübeck ein Amendement dazu versucht habe, so sei das geschehen, um den Gedanken des Referenten weiter auszubilden, nicht um ihn zu begrenzen oder ihm Opposition zu machen. Wenn er vorschlage, der Resolution des Referenten hinzuzufügen »und zwar vorzugsweise zu verwandten Zwecken«, so glaube er den leitenden Gedanken, den er aus dem Vortrage des Referenten entnommen habe, dadurch näher zu formuliren; denn der Referent gehe doch aus von der Achtung vor den Stiftungen selbst, und wolle sie nur insoweit beschränken, als überhaupt erworbene Rechte durch die Gesetzgebung des Staates beschränkt werden müssen. Der Herr Ref. wolle nicht gleichsam ein schädliches Unkraut ausrotten, er wolle die persönliche Freiheit, die sich in den Stiftungen ausprägt und darin neue Eigenthumsformen annimmt, so weit achten, als sie den Staatsinteressen nicht gefährlich sei. Der Referent selbst sprach davon, dass er der Geneigtheit, Stiftungen zu errichten, mit seinem Antrage nicht entgegen zu treten glaube. Er (Redner) lasse dies seinerseits dahingestellt und würde ein die Stiftungsfreiheit scharf einschränkendes Gesetz nicht fürchten, sondern willkommen heissen. Schonende Sorgfalt für das Stiftungswesen leite ihn also nicht bei seinem Abänderungsvorschlag, was ihn bestimme, sei u. A., dass er die Grenzen durch die Gesetzgebung ziehen lassen wolle, nicht aber es dem Absolutismus der Staatsgewalt einzuräumen ge-

Digitized by Google

denke, beliebig sogenannte *bona vacantia* einzuziehen. Das Eigenthumsrecht trage in sich nicht das Prinzip einer zeitlichen Begrenzung. Wohl aber habe der Staat die Kraft, in die widerrechtlich ausgedehnte Eigenthumssphäre einzugreifen, z. B. durch Saekularisirung, Expropriation, durch die Aufhebung der Fideikommisse u. s. w., wo das Eigenthum gemeinschädlich geworden sei, wo das Objekt nicht mehr mit dem Subjekt verbunden sei, sondern selbstständig hingestellt werde. Kreirt der Staat juristisch Personen, übt er das Oberaufsichtsrecht über dieselben, so kann auch die Gesetzgebung sagen: Nach einer gewissen Zeit ist dieses Rechtssubjekt nicht mehr dasselbe; es vertritt alsdann das Eigenthum nicht mehr den Zweck, um deswillen er von der Staatsautorität bestätigt und als unsterbliche Person anerkannt worden ist. Dem Staate steht, den milden Stiftungen gegenüber, ein ewiges Bestätigungsrecht zu; die Gesetzgebung des Staates schliesse z. B. *conditiones turpes* aus, sie könne also auch Stiftungen, die schädliche Zwecke verfolgen, aufheben, oder solche Stiftungen modifiziren, deren Tendenz mit der Zeit eine verderbliche geworden sei. Dieses Recht hat der Staat selbst jedem Testament gegenüber; er hat es ebenso gegenüber den milden Stiftungen. Dr. *Brehmer* mache dem Referenten mit Unrecht den Vorwurf, *zu weit* zu gehen; er selber spreche ja vom »bestehenden Recht«, welches dem Staate in jedem Augenblick ein Oberaufsichtsrecht vindicirt, gehe also selber viel weiter, als Dr. *Baumeister*, der dem freien Willen des Stifters doch 30 oder 50 Jahre einräumt, innerhalb deren er gelten soll, und gar nicht fordert, dass der Staat gleich darauf sich der Stiftung bemächtige, sondern nur eine Prüfung des Staates darüber beantragt, ob die Stiftung noch unschädlich oder nützlich geblieben ist. Dr. *Baumeister* zieht noch der von Dr. *Brehmer* für den Staat geforderten Befugniss Schranken. Das Beispiel *Brehmer*'s mit dem »Schröderstift« in Hamburg sei wohl nicht schlagend, denn wenn man annähme, dass die Staatsgewalt völlig absurd verfahren könne, so könne man überhaupt kein derartiges Gesetz geben und einer solchen Staatsgewalt auch nicht das Oberaufsichtsrecht über die Stiftungen belassen. Es sei von einer andern Seite bemerkt worden, dass *Baumeister* nur von der Verwendung und *nicht* von der *Verwaltung* des Stiftungsvermögens spreche; es sei nun aber doch augenscheinlich, dass *Baumeister* nicht einen ausgearbeiteten Gesetzentwurf habe vorlegen wollen; es sei eigentlich auch schon gesetzgeberische Praxis, dass der Verwaltungsmodus der Stiftungen unter einer Art Kontrolle stehe und sei dies auch gar nicht anders möglich. Sehr wenige Privatleute könnten auch nur ein juristisch

Digitized b

gültiges Testament machen, wie vermöchten dieselben über den Verwaltungsmodus eines Stiftungsvermögens Bestimmungen zu treffen, der ein Menschenalter überdauern solle. Wie wolle man die Verwaltungs-Statuten einer Körperschaft von einem Individuum, welches in der Regel etwas altersschwach und durch allerlei Eindrücke befangen sei, feststellen lassen, damit sie bis an's Ende aller Tage existirten? Wenn man den Verwaltungsmodus nicht in die Kontrolle hineinzöge, würden die meisten Stiftungen in sich selbst verfallen. Es enthielten daher die meisten Gesetzgebungen ein Kontrollrecht über den Verwaltungsmodus, seltener über die Verwendung des Stiftungsvermögens, d. h. über den eigentlichen Inhalt der Stiftung selbst; darum lege ***Baumeister*** den Finger in die Wunde, indem er auf die Kontrolle der ***Verwendung*** hinweise. Wir wüssten gar nicht, unter welchem Einfluss der milden Stiftungen wir Alle ständen, von theologischen Vermächtnissen, welche ganze Familien, in denen sonst ein gesunder volkswirthschaftlicher Sinn geherrscht hatte, in Theologen-Familien verwandelt haben, nur damit ein armseliges Stipendium von vielleicht 50 Thalern jährlich nicht ungenutzt bliebe. Viele derartige Stiftungen verpflichten die Stipendiaten auf ein bestimmtes Dogma; diese beständen namentlich da, wo, wie in der Schweiz, heftige konfessionelle Kämpfe gewüthet hätten, und dienten nun dazu, den Zwiespalt der Sekten zu verewigen. Aehnliches finde sich in vielen Familien-Stiftungen, wo für reiche Leute Almosen reservirt oder wo die Töchter des Hauses gebunden würden, aus gewissen Ständen zu heirathen, so dass ein Mädchen schliesslich einen Bankier oder Geistlichen heirathen, oder aber ledig bleiben müsse. Das seien geradezu unsittliche Stiftungen und darum sei gerade die ***Verwendungsfrage*** besonders wichtig. Da es sich aber nicht blos um den allgemeinen Nutzen handle, sondern auch um die Schonung persönlicher Empfindungen, so habe er den Zusatz: »zu verwandten Zwecken« für nützlich gehalten. Um in den Grenzen des Beispiels zu bleiben: wenn die mit der Aufsicht über das Stiftungswesen beauftragte Kommunalbehörde — denn nach des Redners Ansicht müsste dies eine Sache des ***self-government*** sein — fände, dass das theologische Fach übersetzt sei, oder dass die Rolle, welche früher die Kirche gespielt habe, jetzt von der Schule übernommen sei, dass also nach ***dieser*** Richtung die Kräfte zu lenken seien, so könnte sie das Vermögen einer für die Unterstützung der theologischen Studien bestimmten Stiftung sehr wohl zur Förderung des Volksschulwesens verwenden. Natürlich sei dazu eine gewisse freie Auslegung der Intention des Stifters nöthig. Wie oft sich nun auch die Juristen gegen die Freiheit der

Auslegung erklärt hätten, die Zeit nöthige sie dazu. Jede Zeit habe eine andere Hermeneutik, weil die Zeit selbst den Juristen ihren Willen aufzwinge. Der beantragte Zusatz wäre also nach der einen Seite hin nicht schädlich, indem er nicht *zu* beschränkend sei, nach der andern Seite nützlich, indem er das Institut in seiner eigenen Kraft erhalte. Diejenigen, welche nützliche Stiftungen errichten wollen, schrecke er nicht ab und sei überhaupt einer zeit- und vernunftgemässen Reform nicht hinderlich, sondern fördernd. Er habe vorhin gesagt, es gebe kein Eigenthum auf Zeit; er füge hinzu, es gebe doch eins: nämlich das geistige und künstlerische Eigenthum; dieses sei aber kein körperliches; ebenso könne man auch ein Stiftungsvermögen als ein nicht körperliches Eigenthum betrachten. Nun habe sich aber bereits ein Rechtsprinzip in allen unsern Anschauungen eingebürgert, nämlich dass die Zeitdauer, welche dem nicht-körperlichen Eigenthum einzuräumen sei, ein Menschenalter betragen dürfe; er wolle daher auch bei den Stiftungen eine Frist von 30 Jahren für angemessen halten.

Dr. *Wolff* (Stettin). Er könne mit den Vorrednern nicht einverstanden sein; dieselben ständen auf dem nämlichen Standpunkte, dass sie die Sache mehr als Juristen, denn als Volkswirthe auffassten; als praktische Juristen insofern, indem sie sich bemühten, die Reformvorschläge fast in Form eines Gesetzentwurfs vorzubringen; so weit sei man aber noch nicht; es werde überhaupt schwer halten, diese Frage befriedigend auch für das öffentliche Bewusstsein zu lösen, und doch komme es wesentlich darauf an, mit dem öffentlichen Gefühl nicht in Kollision zu treten; es sei denn, dass vorher die volkswirthschaftlichen Anschauungen reformirt wären, von denen ausgehend überhaupt Menschen dazu kommen, milde Stiftungen zu machen. Wir müssen es hier aussprechen: ***von dem heutigen Standpunkt unsrer wirthschaftlichen Entwickelung aus sind milde Stiftungen verwerflich***, positiv verwerflich; sie hatten ihren Sinn zu einer Zeit, wo die wirthschaftliche Entwickelung noch auf einer untergeordneten Stufe sich befand, wie im Mittelalter, wo theils es sehr schwer hielt, Garantieen zu schaffen für die Konservirung des Kapitals, und wo theils nichts Besseres zu finden war, um Kapital zu konserviren, als dass es der Kirche übergeben wurde als der einzigen Gewalt, die in sich selber das Zutrauen hatte, dass sie für ewige Zeiten in ihrer Existenz gesichert sei, und wo auf der andern Seite der Egoismus der Einzelnen so krass, so barbarisch war, dass keiner sich und den übrigen Individuen zutraute, dass sie für allgemeine Zwecke von ihrem Privateigenthum dauernd abgeben würden, wo der Begriff

Digitized by

von allgemeinen wirthschaftlichen Leistungen noch gar nicht existirte. Hier war das Bedürfniss gegeben, aus welchem milde Stiftungen hervorgingen; jetzt ist es verschwunden. Wir brauchen nicht mehr zu sorgen für die Konservirung des Kapitals, noch dafür, dass der Einzelne in seinem barbarischen Egoismus sich abhalten lasse, allgemein humane, künstlerische, wissenschaftliche Zwecke, die nicht eine unmittelbare Rente in Aussicht stellen, zu fördern. Darum muss man es aussprechen: vom heutigen Standpunkte der wirthschaftlichen Entwickelung aus sind milde Stiftungen volkswirthschaftlich verwerflich. Damit ist nicht gesagt, dass die bestehenden milden Stiftungen sofort zu kassiren wären, dass nicht neue Stiftungen sollen errichtet werden können. Die Lösung nach dieser Seite hin sei durch den letzten Vorredner schon gegeben; es müsse durch die Gesetzgebung festgestellt werden: nur auf ein Menschenalter hinaus giebt der Staat seine Organe dazu her, dafür zu sorgen, dass der Wille eines Sterbenden ausgeführt werde. Was im Laufe eines Menschenalters nicht zur Ausführung gekommen ist, dafür übernimmt der Staat keine Garantie mehr, und eine Anwendung dieses Grundsatzes, der sich für die Zukunft leicht ausspricht, für die Vergangenheit herzustellen, ist vielleicht auch nicht so schwer, sowie nur erst in der öffentlichen Meinung die Anschauung mehr verbreitet ist: milde Stiftungen als solche sind vom heutigen Standpunkt der wirthschaftlichen Entwickelung aus verwerflich. (Bravo!)

Der Vorsitzende theilt mit, dass zwei neue Anträge eingegangen sind:

Herr *Hundt von Hafften* beantragt folgende Resolution:

»1) alle Stiftungen, deren Gründung nicht einen produktiven Zweck verfolgt, sind volkswirthschaftlich verwerflich;

2) für die milden Stiftungen empfiehlt es sich gesetzlich zu bestimmen: dass die Anordnungen des Stifters nur auf eine begrenzte Zeitdauer maassgebend sein dürfen für die Verwendung des Stiftungsvermögens; und dass, nach Ablauf der für alle gleichen, von der Gründung an gerechneten Frist, der Entschluss über die etwa anderweite Verwendung des Stiftungsvermögens dem Befinden geeigneter Staatsorgane unterliege;

3) dass diese gesetzliche Begrenzung gleichmässig Anwendung finden solle auf früher gegründete vorhandene milde Stiftungen.«

Dr. *Böhmert* beantragt zu beschliessen:

»Es empfiehlt sich gesetzlich zu bestimmen, dass Stiftungen, welche veränderter Umstände wegen ihrem ursprünglichen

Digitized by Google

Zweck nicht mehr entsprechen oder mit den Anschauungen der Zeit und mit dem Interesse des Staates in entschiedenem Widerspruche stehen, auf Antrag der betreffenden Aufsichtsbehörde von den geeigneten Staatsorganen in zeitgemässer Weise umgestaltet werden können, wobei jedoch dem Sinne und Geiste der Stiftung möglichst Rechnung getragen werden solle«.

Die *Vertagung* der Debatte auf den 31. August wird beschlossen, worauf der Vorsitzende die Sitzung schliesst.

Zweite Sitzung am 29. August.

Vorsitzender Dr. *Braun* (Berlin).

Nach Erledigung verschiedener geschäftlicher Mittheilungen wird sofort in die Tagesordnung eingetreten, deren Thema lautet: ***Münzreform.*** In Bezug hierauf hat der von der ständigen Deputation ernannte Referent Herr Dr. ***Prince-Smith*** die nachfolgenden Resolutionen überreicht:

A. Währung.

1. In Erwägung, dass ***Landesmünzen*** (d. h. Münzen mit festem Kurs) erforderlichen Falls zu internationalen Baarzahlungen zu dienen haben; — dass aber Silber keine eigentliche Baarzahlung an Goldwährungs-Länder bildet, welche daraus für sich nicht Landesmünzen machen können; — dass bei der grossen und wachsenden Ausdehnung des Goldwährungsgebietes unsere silbernen Landesmünzen den Dienst als gelegentliches Weltmarkts-Geld immer unvollkommener verrichten; — dass also Deutschland nicht ohne Nachtheil beharren könne bei seinen ausschliesslich silbernen Landesmünzen, — wogegen die jetzigen Umstände günstig sind für Einführung der Goldwährung,

empfiehlt der Kongress:

dass die Prägung und Ausgabe deutscher Landesmünzen aus Gold ungesäumt begonnen und nach Bedarf fortgesetzt werde.

2. In Erwägung, dass die Einführung goldener Landesmünzen einen gewissen Zeitraum erfordern muss, während welches die silbernen zu gelten hätten, also die Rechnungseinheit gleichzeitig in Silber und in Gold dargestellt wäre, mithin eine Doppelwährung bestände, wie seit lange in Frankreich; — und in Betracht, dass die Doppel-

Digitized by Google

währung, wenn sie sich praktisch haltbar zeigte, uns der Schwierigkeit überheben würde, Gold für unseren ganzen Baarbedarf anzuschaffen und unseren grossen Silbervorrath als Schmelzgut auf den Markt zu werfen,

empfiehlt der Kongress:

dass erst nach gewonnener praktischer Erfahrung entschieden werde, ob auch auf die Dauer neben den goldenen Landesmünzen vollhaltige silberne Münzen mit fester Geltung in Umlauf bleiben können und sollen.

B. Ausmünzung.

Der Kongress ist der Ansicht,

dass im geeinigten deutschen Reiche eine einzige Geldrechnungs-Einheit herrschen müsse;

dass man zur allgemeinen deutschen Geldrechnungs-Einheit nur eine solche wählen darf, welche in ganz leicht berechenbarem Verhältniss zur Thalerrechnung stehe.

Der Vorsitzende schlägt zur Vereinfachung der geschäftlichen Behandlung vor, in der Debatte beide Fragen, die der *Währung* und die der *Ausmünzung*, streng zu trennen und als zur Währungsfrage gehörig nur folgende drei Fragen zu betrachten, 1) ob eine Aenderung in der gegenwärtigen Währung eintreten solle; 2) worin diese Aenderung bestehen solle: a. Doppelwährung für immer, b. Doppelwährung als Uebergangszustand, c. reine Goldwährung; 3) welche Uebergangsmaassregeln zu treffen seien. Der Kongress erklärt sich mit diesem Vorschlage einverstanden.

Ausser den vom Referenten beantragten Resolutionen liegen vor: Ein Antrag von Dr. *Böhmert* dahin lautend:

I. Der zwölfte Kongress deutscher Volkswirthe erklärt es in Uebereinstimmung mit dem auf dem neunten Kongresse in Hamburg gefassten Beschlusse und mit Rücksicht auf die für die sofortige Durchführung der deutschen Münzreform besonders günstigen Verhältnisse »für zeitgemäss und höchst wünschenswerth, dass die einer vollständigen Münzeinheit in Deutschland noch entgegenstehenden Hindernisse und ausnahmsweisen Zustände baldigst beseitigt und dass gleichzeitig zur Goldwährung im geeigneten Anschluss an die Pariser Münzkonvention vom 23. Dezbr. 1865 und die von der internationalen Münzkonferenz im Juli 1867 empfohlenen Grundsätze übergegangen werde«.

II. Was das künftige Münzsystem nach Annahme der Goldwährung betrifft, so empfiehlt der Kongress,

Digitized by Google

in erster Linie den Anschluss an das Frankensystem auf Grundlage der reinen Goldwährung zu vollziehen,

oder auch eventuell als Rechnungseinheit den Gulden anzunehmen als zehnten Theil einer dem Fünfundzwanzig-Frankenstücke identischen hauptsächlichen Goldmünze, mit der Theilung in 100 Kreuzer.

Ein Antrag von Dr. *Soetbeer*, welcher dahin geht, den Antrag des Referenten abzulehnen und dagegen folgende Resolution zu beschliessen:

»I. Die Reform des Münzwesens im deutschen Reiche ist ein dringendes Bedürfniss.

II. Der gegenwärtige wirthschaftliche Zustand Deutschlands und der wichtigsten Staaten, sowie die finanzielle Lage des deutschen Reichs und der Einzelstaaten sind dieser Reform ausserordentlich günstig.

III. Es ist daher eine durchgreifende Münzreform nicht länger zu vertagen, vielmehr der Herr Reichskanzler zu ersuchen, dem deutschen Reichstage schon in seiner nächsten Session einen Gesetzentwurf zur Herstellung eines einheitlichen Münzsystems für ganz Deutschland vorzulegen.

IV. Als die wesentlichsten Grundgedanken dieses Gesetzentwurfes sind zu empfehlen:

1) Die Einführung eines einheitlichen Münzsystems für ganz Deutschland auf der Grundlage der reinen Goldwährung ist der Zweck der Reform.

2) Zur Durchführung derselben ist ein Uebergangsstadium erforderlich, während dessen Dauer auf Grund des definitiv einzuführenden Systems Goldmünzen in genügender Zahl zu prägen und die bisherigen Silber-Kourantmünzen, soweit nicht ein Theil derselben später als Scheidemünze beibehalten werden soll, einzuziehen sind. Die im Umlauf verbleibenden Silbermünzen gelten als Quoten der neuen Reichs-Goldmünze und als dieser gleichgestelltes gesetzliches Zahlungsmittel. Im Münzgesetz ist zu bestimmen, dass Private gegen eine nach dem Kostenpreis zu bemessende feste Gebühr in den öffentlichen Münzstätten Goldmünzen lassen dürfen, wogegen eine neue Ausprägung von Silber-Kurant nicht mehr stattfindet.

3) Die definitiv einzuführenden neuen Münzen sind nach dem Dezimalsystem einzutheilen.

V. Bis zum Erlass des deutschen Reichs-Münz-Gesetzes sind alle provisorischen Maassregeln, welche nicht den Zweck haben, die

Digitized by Google

Durchführung des ganzen Reformplanes vorzubereiten, zu vermeiden. Insbesondere ist die Ausprägung von neuen Goldmünzen vor der Feststellung des künftigen Münzsystems nicht zu empfehlen.«

Als Erläuterung ist diesem Antrag folgende *Bemerkung* beigefügt: »Vorstehender Antrag schliesst sich, mit Ausnahme von No. IV., 2., genau den Beschlüssen an, zu denen im Juni d. J. eine freie Kommission von Mitgliedern des Reichstags sich geeinigt hat und die darauf dem Reichskanzler überreicht sind. Die Abweichung betrifft die Frage der Doppelwährung. Wie jene Beschlüsse der Reichstags-Mitglieder und der Antrag des Herrn *Prince-Smith* vermeidet auch der gegenwärtige Antrag absichtlich alle Aeusserungen und Vorschläge in Bezug auf die zu wählende Rechnungs-Einheit und die für den neuen Goldmünzfuss und die damit zusammenhängende Konvertirung fortlaufender Zahlungsverbindlichkeiten gesetzlich festzusetzende Werthrelation.«

Zu diesem Antrage hat Herr Dr. *Franck* (Lübeck) folgende *Zusatzanträge* eingebracht:

Unter IV. 2. Bei den Worten »ein Uebergangsstadium erforderlich« aus dem Antrage des Herrn Dr. *H. Weibezahn* (siehe unten) einzuschalten: »ein durch geeignete Vorkehrungen möglichst abzukürzendes Uebergangsstadium.«

Unter IV. 3. Aus dem Antrag des Herrn *Prince-Smith* hinzuzufügen: »Zur allgemeinen deutschen Goldrechnungs-Einheit ist nur eine solche zu wählen, welche in ganz leicht berechenbarem Verhältniss zur Thalerrechnung steht.«

Unter IV. als 4 aufzunehmen: »Es empfiehlt sich für das neue deutsche Münzsystem den Goldgulden oder das Zwanzigsilbergroschen-Stück als Einheit zum Grunde zu legen, weil der Uebergang zu demselben sowohl von der Thaler- wie von der Gulden- und Mark-Rechnung ein leichter ist, da die Theilmünzen von brauchbarer Grösse sind, wie denn namentlich auch der hundertste Theil des Guldens als kleinste Scheidemünze eine besonders angemessene Werthgrösse darstellt, und da, falls der Gulden von $7{,}_{2}$ Grammen feinem Gold mit $0{,}_{8}$ Legirung, als im Totalgewicht von 8 Grammen, ausgeprägt wird, sein Werth sich dem der Hauptmünzen der Welt so sehr nähert, dass der Unterschied für viele Zwecke nicht in Betracht kommt und eine völlige Ueberstimmung sich wahrscheinlich im Lauf der Zeit herbeiführen lassen wird.«

Von Herrn Dr. *Hermann Weibezahn* aus Cöln, welcher dem Kongresse persönlich beizuwohnen verhindert ist, wird die Annahme folgender *Resolutionen* beantragt:

I. Die baldigste Herbeiführung der deutschen Münzeinheit vermöge

Digitized by Google

eines Reichsgesetzes auf Grundlage der reinen Goldwährung, sowie mit konsequent dezimaler Gliederung sämmtlicher Münzen erscheint als die dringendste Reform auf wirthschaftlichem Gebiete.

II. Die Frage: Welches Werthverhältniss zwischen Silber und Gold zum Zwecke der Umwerthung der bestehenden Zahlungsverpflichtungen der Münzreform zu Grunde zu legen sei? — kann nur nach Rechtsgrundsätzen ohne Rücksicht auf Zweckmässigkeitsgründe entschieden werden. Zu der Abgabe der desshalbigen Entscheidung erscheinen die Mitglieder des Oberhandelsgerichtes zu Leipzig vorzugsweise berufen.

III. Nach Maassgabe dieser Entscheidung ist der Feingoldgehalt der hauptsächlichsten deutschen Goldmünze im Reichsmünzgesetze so zu normiren, dass der Werth ihres Zehntheiles, welcher die Rechnungsmünze zu bilden haben würde, genau mit 20 Sgr. der gegenwärtigen Währung übereinstimmt.

IV. Die Ersetzung der reinen Silber- durch die reine Goldwährung ist vermöge der, durch geeignete Vorkehrungen möglichst abzukürzenden, als Uebergang unvermeidlichen sogenannten Doppelwährung herbeizuführen.

Endlich hat Herr ***August Eggers*** (Bremen) folgenden Antrag gestellt:

In Erwägung, dass Silber etwa 28mal mehr Raum einnimmt als Gold desselben Werths und sich namentlich aus diesem Grunde nicht so gut zum Handels- und Reise-Verkehr eignet,

in Erwägung, dass Deutschland mit den anderen grossen Kulturvölkern ein gemeinschaftliches Werthmaass in Gold haben muss, damit es dem Kapital derselben näher trete und sein Verkehrswesen von grossen Nachtheilen befreit werde,

erklärt der Kongress:

1) Die baldigste Einführung einer einheitlichen reinen Goldwährung für ganz Deutschland ist ein unabweisbares Bedürfniss.
2) Die künftige Münzeinheit muss eine dezimale Eintheilung haben.
3) Bei der Wahl der Münzeinheit ist die Lösung der deutschen Münzwirren und ***zugleich*** die Herstellung einer, alle Kulturvölker volkswirthschaftlich vereinigenden, ein Stück Weltsprache schaffenden Münzeinheitlichkeit ins Auge zu fassen, und es muss der Werth sowohl der Münzeinheit selbst als auch der in derselben zu prägenden Münzstücke den bestehenden des Kurant-Thalers, Süddeutschen Guldens, Elsass-Lothringens und der andern grossen Handelsstaaten so nahe als möglich

Digitized by Google

sein, und der Feingehalt der Münzeinheit in einem möglichst runden Grammgewicht bestehen.

4) Wenn bei der Einführung der reinen Goldwährung ein Eingriff der Gesetzgebung in die Schuld- und Verkehrsverhältnisse nothwendig ist, so sollte er bis zu *dem* Zeitabschnitt der Einführung verschoben werden, in welchem es sich herausstellt, dass unabweisbare Gründe ihn erheischen.

Dr. ***Prince-Smith*** als Berichterstatter: Die sehr schwierige Frage der Münzreform enthält die zwei grossen Fragen der Währung und der Ausmünzung, so verschiedenartig an sich, so leicht trennbar und, ich möchte sagen, so natürlich getrennt, dass ich dem Herrn Vorsitzenden sehr dankbar bin für die Aufforderung, die er an die Versammlung gestellt hat, beide Fragen in der Debatte streng getrennt zu halten. Indem ich zuerst über die *Währungsfrage* spreche, bitte ich den Herrn Vorsitzenden, zunächst darüber die Debatte herbeizuführen; erst nach Erledigung dieses ersten Punktes werde ich um die Erlaubniss bitten, mein Referat wieder aufzunehmen um Ihnen die Bemerkungen zu unterbreiten, die ich in Bezug auf die Ausmünzungsfrage zu machen habe. Die Währungsfrage ist die: ***aus welchem Metall sollen wir unsere sogenannte Rechnungseinheit machen?*** Man nennt es »Rechnungseinheit«, obgleich dieses ein unbequemer und abgekürzter Ausdruck ist; denn die Rechnungseinheit ist die Eins. Wenn man in Münzfragen von der Rechnungseinheit spricht, so meint man die ***Preisberechnungseinheit***. Ich erwähne dieses nur um der Genauigkeit willen; wir werden aber in unserer Debatte bei dem Ausdruck »Rechnungseinheit« bleiben können. Die zweite Frage ist: ***wie schwer*** soll diese, als Preisberechnungseinheit dienende Münze gemacht werden und ***wie soll sie eingetheilt*** werden?

Die Motivirung, dass eine Münzreform überhaupt nothwendig sei, ist sehr leicht. Wir müssen in dem geeinigten Deutschland diese Reform dahin richten, dass bei uns nur einerlei Geldrechnung herrscht, einerlei Preisberechnungsmethode gang und gäbe ist. Die Herstellung einer einzigen nationalen Rechnungseinheit ist ein so anerkannt dringendes Bedürfniss, dass wir darüber keine Diskussion zu führen haben werden. Bisher ist unsere Rechnungseinheit in Deutschland ausschliesslich durch ein Stück ***Silber*** dargestellt worden. Unser Thaler in Norddeutschland bedeutet Ein Loth fein Silber. Wer sich verpflichtet hatte, Einen Thaler zu zahlen, verpflichtete sich damit, seinem Gläubiger Ein Loth fein Silber mit dem Gepräge des Staates zu überliefern. Es ist indessen die Zeit gekommen, wo wir nicht länger werden dabei beharren und uns werden weigern können, den Gebrauch des ***Goldes***, welches sonst auf dem Weltmarkt eine so

Digitized by Google

ausgedehnte Anwendung gefunden hat, auch bei uns in Anwendung zu bringen. Das *Gold* wird als Zahlungsmittel für grössere Summen, von Scheidemünzen abgesehen, ausschliesslich gebraucht in Grossbritannien, Australien, im Kapland, in Portugal, Persien, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Chile und Brasilien, mit einer Gesammtzahl von etwa 93 Millionen Einwohnern. *Gold und Silber* zugleich und zwar in einem relativen Werthverhältniss von $15^1/_2 : 1$. d. h. dass für 2 Loth fein Gold 31 Loth fein Silber gegeben und genommen werden, sind als Zahlungsmittel in Anwendung in Frankreich und den mit Frankreich im Münzvertrag stehenden Staaten (Belgien, Schweiz, Italien), in Griechenland, Spanien, Peru, Neu-Granada, Ecuador, Bolivia, und Japan, mit einer Gesammtzahl von 130 Millionen Einwohnern, sodass die Länder, in denen Gold allein oder neben Silber gesetzliches Zahlungsmittel ist, 223 Millionen Einwohner zählen. *Silber* allein als Landesmünze wird gebraucht in Deutschland, Holland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Mexiko, Zentralamerika, mit einer Bevölkerung von zusammen 64 Millionen Einwohnern. Dazu kommen Ostindien und China mit angeblich 200 und 450, zusammen 650 Millionen Einwohnern; Oesterreich und Russland mit zusammen 110 Millionen. Die Bevölkerung derjenigen Länder, welche Silber allein als Zahlungsmittel verwenden, beträgt demnach 824 Millionen. Wenn wir auch in Bezug auf ihre Kaufkraft, diese 824 Millionen nicht auf gleichen Fuss mit den 223 Millionen stellen dürfen, welche Gold als Zahlungsmittel gebrauchen, so giebt uns doch die grosse Zahl derjenigen Bewohner der Erde, die Silber als Zahlungsmittel verwenden, dafür eine Gewähr, dass die Befürchtungen Derer, welche glauben, das Silber könne sehr stark entwerthet werden, als grundlos erscheinen dürften. Wenn auch in Ostindien und China wegen des im Allgemeinen geringen Vermögens der zahlreichsten Volksklassen und wegen der Kleinheit der Beträge, die bei ihnen umgesetzt werden, der Gebrauch an Zahlungsmitteln für den Kopf der Bevölkerung ein nur geringer ist, so wird doch durch die grosse Menge dieses kompensirt und es liegen Gründe, die hier nicht weiter ausgeführt werden sollen, für die Annahme vor, dass noch auf lange Zeit hin eine grosse Absorbtion von Silber, selbst wenn der Ertrag der Silberbergwerke zunehmen sollte, in diesen asiatischen Staaten stattfinden und der Preis des Silbers wenigstens nahe dem bisherigen Niveau erhalten werde. Nachdem wir gesehen, dass diejenigen Länder, welche die Hauptrolle im Weltmarkt spielen und mit welchen wir am meisten in Zahlungsverbindungen stehen: Grossbritannien, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Chile, Brasilien, Frankreich, Belgien, die Schweiz, Italien, Griechenland, Spanien, Peru das *Gold*

Digitized by

als Zahlungsmittel verwenden, können wir, glaube ich, nicht zweifelhaft sein über die Unzuträglichkeiten, die leicht entstehen können, wenn wir nicht im Besitze desjenigen Metalls sind, welches bei diesen Völkern hauptsächlich als Zahlungsmittel gilt, so dass, wenn die Nothwendigkeit einer *internationalen Saldirung* entsteht, wie sie im Weltmarkt so häufig entstehen kann, unser ausschliesslich silbernes Zahlungsmittel nicht geeignet wäre, die Saldirung zu bewerkstelligen, die wir in die Lage kommen könnten leisten zu müssen.

Wenn ich, nachdem ich die Nothwendigkeit der Anwendung des Goldes als Zahlungsmittel bei uns anerkannt habe, die Ausprägung von Landesmünzen in Gold vorschlage, so heisst das: die Rechnungseinheit, welche bisher durch ein bestimmtes Feingewicht Silber dargestellt wurde, soll fortan durch ein gleichwerthiges Feingewicht Gold dargestellt werden. Bisher war diese Rechnungs- und Zahlungseinheit bei uns in Norddeutschland Ein Loth fein Silber; ob wir nun diese Einheit beibehalten oder ob wir an deren Stelle $^1/_3$, $^2/_3$, $^4/_3$, oder einen anderen Bruchtheil derselben setzen, immer wird die Rechnungseinheit ein bestimmtes Feingewicht Silber bedeuten, dessen gleichwerthiges Feingewicht Gold darzustellen sein würde.

Es wird also das neu zu bestimmende Goldquantum immer sich beziehen und richten müssen nach dem Feingewicht Silber, welches es vertreten und ersetzen soll. Wenn wir auch die Goldwährung einführen, so wird dieselbe doch nothwendig sich *auf die bisherige Silberwährung aufbauen* müssen.

Nach dem bisherigen durchschnittlichen Preisverhältniss beider Metalle hatten wir etwa für $15^1/_2$ Thaler ein Feingewicht von Einem Loth gemünztes Gold zu geben. Das Verhältniss $1:15^1/_2$ ist seit Beginn dieses Jahrhunderts und auch noch früher das durchschnittliche Preisverhältniss der beiden Metalle im Markte gewesen; ich werde also bei meinen Illustrationen dasselbe festhalten, aber ohne dadurch zu bestimmen, dass gerade dieses Verhältniss dasjenige ist, was wir schliesslich zu adoptiren haben werden; ich brauche dieses Verhältniss nur, um eine bestimmte Zahl statt eines beliebigen x meiner Darstellung zu Grunde zu legen. Wenn nun bestimmt wird, dass von einem gewissen Tage an Zahlungen auf Thaler, d. h. Loth Fein Silber, lautend, geleistet werden sollen in derjenigen Menge Gold, welche an gedachtem Tage für die ausbedungene Silbermenge im Markte zu haben wäre, so geschieht damit Niemandem ein Unrecht; denn eine Summe Silbergeld im Gewichte von $15^1/_2$ Loth fein Silber soll den Empfänger in den Stand setzen, eine gewisse Menge Waaren im Markte einzutauschen, und, wenn er statt Silber Gold erhält, so kommt es nur darauf an, dass er diejenige Menge Gold

Digitized by Google

erhält, wofür er soviel Waare erlangen kann, wie für die ausbedungene Silbermenge. Ich muss gestehen, dass ich durchaus nicht absehe, worin die grossen Schwierigkeiten bestehen sollen, welche von so vielen Seiten in Bezug auf den Uebergang erhoben worden sind, und die es angeblich haben soll zu verhindern, dass, indem Einer, der berechtigt wäre Silber zu fordern, Gold erhält, nicht irgendwo ein Nachtheil zugefügt oder ein Vortheil zugewendet werde. Es kommt, wie mir scheint und Ihnen einleuchten wird, darauf an, dass zur Zeit der Umwandelung der Währung an Stelle der ausbedungenen Silbermenge diejenige Goldmenge gegeben werde, welche genau denselben Kurswerth im Markte hat.

Nun kann es sich aber ereignen, dass man *später* für Ein Loth Gold mehr oder weniger Waare erhalten würde als für 15½ Loth Silber, d. h. dass das Preisverhältniss beider Metalle, welches im Augenblicke des Währungswechsels besteht, später sich ändert, und ich will jetzt unternehmen zu beweisen, dass durch diese Veränderung ein Vortheil oder Nachtheil in den späteren Zahlungsverbindlichkeiten nicht entstände. Nachdem also die Rechnungseinheit von Silber in Gold übersetzt worden wäre, könnte dies bei älteren Verträgen dem Schuldner oder Gläubiger zum Nachtheil sich wenden; aber ein Gleiches hätte auch *ohne* solchen Währungswechsel geschehen können; die silberne Rechnungseinheit, die Kaufkraft von Einem Loth fein Silber, hätte sich ebenso ändern können. Die ***Rechnungseinheit ist überhaupt nur dem Gewichte nach fest; aber dem Werthe, der Kaufkraft nach nothwendig stets schwankend.***

Wer vor 30 Jahren Waaren für 1000 Thaler verkaufte, den Betrag auslieh und jetzt wieder empfängt, kann mit den 1000 Thalern jetzt weit weniger Waare kaufen, als er Anfangs besass. Wenn also Jemand einen Vertrag macht, welcher in einer späteren Zeit realisirt werden soll und er will sich ausbedingen, dass er den gleichen *Werth* dessen, was er gegeben hat, später wiedererhält, so ist das ***unmöglich.*** Er kann nur bedingen: ich gebe dir jetzt so und soviel Loth Silber oder Gold und du sollst mir später dasselbe Gewicht Silber oder Gold wiedergeben; aber zu bewerkstelligen, dass man denselben *Werth* wiedererhält, d. h. mit dem später Wiederempfangenen dieselbe Waarenmenge sich anschaffen könne, wie mit dem früher Weggegebenen, das ist unmöglich. Wer von der Vorstellung ausgeht, dass es ein festes unwandelbares Werthmaass giebt und dann Anstoss nimmt an Schwankungen des Silber- und Goldwerthes, der verwickelt sich in sehr grosse Schwierigkeiten; diese liegen aber nicht in der Sache, sondern in seiner irrthümlichen Auffassung und Vorstellung, dass es überhaupt ein solches unwandelbares Maass des Werthes

Digitized by Google

giebt. Die Schwankungen der Kaufkraft, der Rechnungseinheit, ob günstig oder ungünstig, muss Jeder tragen; es kommt, gleichviel ob Gold oder Silber ausbedungen sei, nur darauf an, dass zur Zeit des Währungswechsels für das ausbedungene Feingewicht Silber ein gleichwerthiges Feingewicht Gold an die Stelle gesetzt werde. Nehmen wir also an, dieses sei geschehen; es seien Goldstücke zum festen Kurse in Thalern ausgegeben, so erhebt sich nun die Frage: soll man Jeden *zwingen*, diese Goldstücke zu einem bestimmten Kurse in Zahlung zu nehmen? soll man gesetzlich bestimmen, dass alle auf Silber lautende Verträge in Gold gelöst werden *müssen?* Ein solcher Zwang scheint mir unnöthig; einen unnöthigen Zwang soll man aber nicht anwenden. Es muss genügen, dass alle *Staatskassen* sich verpflichten, solche Goldstücke zu festem Kurse anzunehmen; sie würden alsdann beliebt genug werden. Da wir annehmen, dass Goldmünzen nicht auf einmal für den ganzen Bedarf der metallenen Baarschaft werden zu beschaffen sein, sondern dass eine Zeit lang goldene *und* silberne Landesmünzen, beide zu festem Kurse, umlaufen werden, dass also die Rechnungseinheit gesetzlich ein bestimmtes Feingewicht Gold *oder* Silber bedeutet, so werden auch Verträge, die *nach* Einführung der Goldmünzen eingegangen werden, *die* Bedeutung haben, dass dem Verpflichteten freisteht, in Gold *oder* Silber zu zahlen, wem nichts Anderes ausbedungen war. Ich stelle mir vor, dass in dieser Hinsicht vollständige Freiheit walten soll. Es soll Jedem freistehen, sich Gold auszubedingen *oder* Silber und, wenn Nichts ausbedungen worden war, soll Jedem freistehen, entweder in Gold *oder* in Silber zu zahlen; ich sehe wenigstens in diesem Falle keinen Grund, das Belieben des Schuldners gesetzlich zu beschränken. Nur bei *älteren*, auf Silber lautenden Verträgen muss dem Gläubiger freistehen, Zahlung in *Silber* zu verlangen, wenn er es will, obgleich darin für ihn kein erdenklicher Vortheil läge, solange die goldenen und silbernen Landesmünzen ihren festen Kurs behielten, beide gleichwerthig die Rechnungseinheit darstellten und beide gleich leicht zu haben wären.

Die ganze Schwierigkeit in Bezug auf die älteren, vor der gedachten Reform eingegangenen Verträge und Zahlungsverpflichtungen löst sich sehr einfach. Der Gläubiger hat Silber zu fordern laut Vertrag, warum soll er dann nicht auch die Zahlung in Silber verlangen, wenn er es wünscht? Ebenso muss dem Schuldner freistehen Silber zu zahlen, wenn er will, und Gold zu zahlen, wenn der Gläubiger es annimmt. Es würde also auf diese Weise die Zahlung, ob in Gold oder Silber, abhängen, erstens von dem Willen des Gläubigers

und, wenn dem die Sache gleichgültig ist, von dem Belieben des Schuldners.

Eine wichtige Frage ist, ob nicht solche in Umlauf gesetzten Goldmünzen leicht wieder aus dem Umlauf verschwinden können. Das ist ein Hauptbedenken, welches von Praktikern in dieser Frage erhoben worden ist. Man nehme z. B. an, das Werthverhältniss im Markte zwischen Gold und Silber veränderte sich und stellte sich von dem Durchschnitt 1:15½ auf 1:16; alsdann könnte Jedermann folgendes Geschäft machen: für 15,500 Loth fein Silber in silbernen Münzen wechselt er 1000 Loth fein Gold in goldenen Münzen ein; er verkauft diese für 16,000 Loth fein Silber im Auslande, welches er bei uns prägen lässt und gewinnt dabei 500 Loth fein Silber in silbernen Münzen, was, wenn die Spesen nicht zu hoch wären, ein gutes Geschäft wäre und zum Verschwinden unserer Goldmünzen führen würde. Dieses setzte voraus, dass unsere Münzanstalten jeden ihnen gebrachten Betrag von Silberbarren auch ausprägen; indessen es ist dieses durchaus nicht nothwendig und dergleichen spekulativen Operationen wäre ein ganz fester Riegel vorgeschoben, wenn die Münzanstalten es in ihrer Hand hätten, die Prägung von Silbermünzen zu verweigern. Dieser Operation würde auch dadurch ein Riegel vorgeschoben, dass der Staat entsprechend den Preis herabsetzt, zu dem die Münzanstalten Barrensilber kauften; die Münzanstalten müssten für 16 Loth Barrensilber nur 15½ Loth fein Silber in Silbermünzen geben; dadurch erhielten unsere Silbermünzen einen sogenannten Kassenkurs im Inlande über den Marktwerth ihres Metalls hinaus. Natürlich dürfte aber der Staat dieses nicht benutzen, um ein Geschäft zu machen mit der Prägung verwohlfeilten Silbers, sondern es müsste jedesmal die Prägung des wohlfeiler gewordenen Metalls von den Münzanstalten eingestellt werden. Aber einen überwerthigen, einen Kassenkurs kann eine Münze nur in ihrer Heimath haben; das Ausland nimmt Münzen nur nach dem Marktpreis des darin enthaltenen Metalls an. Wer also bei uns eine Zahlung von 100 Loth Gold im Auslande zu machen hätte, könnte nicht mit gewöhnlichen Silbermünzen zahlen, nachdem sich die Werthrelation zwischen Silber und Gold auf 1:16 gestaltet hätte. Wenn er 1550 Loth fein Silber in deutschen Silbermünzen = 100 Loth fein Gold nach dem Auslande schickt, so würden sie dort nur für 96⅞ Loth Gold angenommen werden und er müsste erst Gold bei uns einwechseln und dieses schicken. Wenn es nöthig wäre, eine Zahlung ins Ausland zu machen, so könnte dieses ohne Verlust nur in Gold geschehen. Aber dieses bedingt nicht ein Abfliessen unseres Goldes; denn mit einem Ausführen von Gold wäre

Digitized by

an sich kein Gewinn zu machen; man erhielte zwar dafür im Ausland mehr Silber in Barren als bei uns in Münzen; aber für das eingeführte Barrensilber erhielte man nicht mehr Silbermünzen, als man *direkt* für das Gold hätte eintauschen können. Es würde bei dem gedachten Zustande, wo der Metallwerth des Silbers gefallen wäre, wo also unsere Silbermünzen einen Kurs hätten gegen Gold, das herbeigeführt werden, dass, wenn Zahlungen ans Ausland zu machen wären, sie nicht in den geringwerthigen Silbermünzen sondern in den vollwerthigen Goldmünzen gemacht werden könnten; dadurch würde aber kein Abfliessen des Goldes an und für sich veranlasst werden. Wenn auf der andern Seite ein Ausländer in Deutschland 1550 Loth zu zahlen hätte, also 100 Loth fein Gold in Goldmünzen oder 1550 Loth fein Silber in Silbermünzen, so könnte er für 100 Loth Gold im Auslande 1600 Loth Silber kaufen und nach Deutschland schicken; diese würden aber nur für 1550 Thlr. hier angenommen werden und er hätte dabei keinen Gewinn und, wenn nun die deutschen Münzanstalten die Silberprägung eingestellt hätten, würde es Zeit und Spesen kosten, um das Silber als Barren umzusetzen; also müsste er Gold schicken, welches jederzeit bei den deutschen Münzanstalten gegen deutsche goldene Landesmünzen, unter Abzug von verschwindend kleinen Beträgen, anzubringen wäre.

Im gedachten Falle also, wenn wir Goldwährung einführen im gleichwerthigen Gewichtsverhältniss von 1:15½ und später sich dieses Verhältniss im Metallmarkte von 1:16 stellte, würden unsere silbernen Münzen dadurch einen überwerthigen Kassenkurs erhalten, den sie bei Zahlungen ins Ausland nicht behaupten könnten. Aber bei Einstellung der Silberprägung liessen sich die Goldmünzen dennoch nicht aus dem Umlauf verdrängen durch verwohlfeiltes Silber; nur, wo im Verlauf des internationalen Waarenaustausches die Nothwendigkeit einer baaren Ausgleichung mit dem Auslande entstände, würde Gold von uns abfliessen oder uns zufliessen; denn Gold wäre allein zu internationalen Zahlungen tauglich. Unsere Rechnungseinheit wäre faktisch ein Stück *Gold;* unsere Währung wäre faktisch nur eine *Goldwährung*; unsere silberne Baarschaft hätte bei uns eine überwerthige Geltung und würde nicht mehr die Rechnungseinheit vollwichtig darstellen. Dieses hätte aber gar keinen Nachtheil, so lange man immer für Silbermünzen zum festgesetzten Nennwerthe Goldmünzen einwechseln könnte, welche die Rechnungseinheit vollwichtig darstellen. Also müsste der Vorrath umlaufender Goldmünzen im Verhältniss zu dem des Silbers wenigstens so gross sein, dass bei gelegentlichen Saldirungen ans Ausland die erforderliche Goldmenge zusammenzubringen wäre, ohne dass Zeit und Geld für das Zusammensuchen bezahlt werden müssten.

Digitized by Google

Solche gelegentliche Baarzahlungen an das Ausland haben ihre bestimmten Grenzen, sind vorübergehend und haben im natürlichen Verlauf der Dinge eine Wiedereinfuhr von Edelmetall zur Folge, auser in dem *einen* Falle, dass die metallene Baarschaft durch Ausgabe von Papiergeld zum Lande hinausgedrängt wird. Und hier muss ich besonders darauf hinweisen, dass bei der Einführung der Goldwährung vor Allem die Aufmerksamkeit zu richten sein wird auf das umlaufende *Papier*. Es muss für die neuen Goldstücke Platz gemacht, ein Bedarf erzeugt werden; es muss eine Nachfrage nach denselben als einem nothwendigen und begehrten Zahlungsmittel sein und dies kann nicht leicht anders geschehen, als durch Einziehen aller 10 Thlr.- und 5 Thlr.-Noten, an deren Stelle die Goldmünzen zu treten geeignet wären. Sollte man dagegen den nothwendigen Zusammenhang zwischen papierenen und metallenen Umsatzmitteln ausser Acht lassen, sollte man es unterlassen, den Papierumlauf in dem Maasse einzuschränken, wie man das Metallgeld vermehrt, oder gar den Banken mit unkontingentirter Notenausgabe gestatten, durch vermehrtes Papier den Platz für Metallgeld zu beengen; *dann* würde man freilich erleben müssen, dass die Goldmünzen ebenso rasch verschwänden, wie man sie in Umlauf setzte. Macht man dagegen für das neue Gold auf die beschriebene Weise Platz, sorgt man durch Kontingentirung der Notenausgabe dafür, dass nicht durch Ausdehnung des Papiergeldes eine Ausfuhr von Metallgeld künstlich erzeugt wird, und sorgt man ferner für einen ausreichenden Vorrath an Goldmünzen; dann kann man ausser Sorge sein, dass unsere Landesmünzen, goldene und silberne, uns erhalten bleiben und auch das gesetzlich bestimmte gegenseitige Werthverhältniss bei uns erhalten würde, wenn auch im Metallmarkte das Preisverhältniss zwischen Gold und Silber in Barren sich erheblich verändert und sich z. B. auf 1:16 gestellt hätte. Wenn ich gesagt habe, dass ein *ausreichender Vorrath von Goldmünzen im Umlauf sein muss*, so verstehe ich darunter, dass Gold in solcher Menge kursiren muss, dass jeder Zeit gegen Papier oder Silber Gold einzuwechseln ist, *ohne dass man Aufgeld dafür zu zahlen hätte*, für den Fall dass man eine Zahlung an das Ausland zu machen hätte, wo nur Gold genommen wird, und ich glaube, dass ein Betrag von Goldmünzen in Höhe von 100 Millionen Thlrn. schon sehr nahe dem Bedürfniss genügen würde; dieses ist indessen nur eine ungefähre Schätzung.

Nun müssen wir auch den *umgekehrten* Fall ins Auge fassen, dass nämlich *Silber erheblich theurer* würde und das Werthverhältniss sich von 1:15 oder gar von 1:14½ stellte; alsdann könnte Einer das früher beschriebene Geschäft in umgekehrter Weise machen; er

Digitized by Google

könnte z. B. für 1000 Loth fein Gold in Münzen hier 15,500 Loth fein Silber in Münzen einwechseln, dafür im Auslande 1033 Loth Gold kaufen und es hier ausmünzen lassen; er würde dabei einen Gewinn von 3⅓ Prozent machen. Im Interesse der Goldwährung könnte man dies ganz ruhig geschehen lassen; es würde eben alles Silber, welches man nicht als Kleingeld gebrauchte, ausgeführt und durch Gold ersetzt werden und zwar durch die Wirksamkeit des Handels. Eine Veränderung des Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber dahin, dass das Silber erheblich theurer würde, würde die Einführung und Erhaltung der Goldmünzen bei uns begünstigen, uns sogar Gold über unseren Metallbedarf gleichsam aufdrängen und damit würde der grossen Mehrheit, die nach einem ausschliesslichen goldenen Umsatzmittel hinstrebt, nur gedient sein; diese Eventualität würde gerade nicht als eine *Gefahr* der beabsichtigten Reform angesehen werden. Dasjenige Silber, welches man unter allen Umständen als *Theilungs- und Scheidungsmünze* braucht und festhalten will, muss man aber, wie dies in allen Ländern zu geschehen pflegt, *geringhaltig* ausprägen, damit es sich zur Ausfuhr nicht eignet. In England prägt man die Silbermünzen 7 Prozent unter dem Werthe aus und ein Aehnliches könnte man auch bei uns bewerkstelligen.

Mag der Preis des Silbers sinken oder steigen nach Einführung der beschriebenen Reform, wir haben Mittel in der Hand, unsere zum bestimmten Werthverhältniss ausgegebenen Goldmünzen im Umlauf zu erhalten auch neben einem grossen Betrag von Silbermünzen und ich sehe darin den grossen Vortheil und die Erleichterung der vorzunehmenden Reform, weil wir dadurch der schwierigen Frage überhoben sind: *wenn wir Goldwährung bei uns einführen, was machen wir mit unserm Silber?* wie werden wir unser Silber los? Oder welche Verluste hätten wir zu tragen, wenn wir zu jedem Preise unseren Vorrath an Münzsilber als Schmelzgut auf den Markt zu werfen hätten? — Aber ich sehe meinerseits keinen Grund zu der Annahme, dass eine erhebliche Veränderung eintreten werde in demjenigen Werthverhältniss zwischen Gold und Silber, welches seit dem Beginn unseres Jahrhunderts und noch länger her als Durchschnitt geherrscht hat und zwar trotz grosser Veränderungen in der Produktion und im Vorrath beider Metalle. Trotz der Entdeckungen der Goldlager in Kalifornien, Australien und am Kap, welche dahin geführt haben, dass nach Europa jährlich eine Summe in Barren Gold geflossen ist, welche gleich der Hälfte des Betrags geschätzt wurde, der überhaupt inEngland als Umsatzmittel gebraucht wurde, trotz dieses ungeheuren Zuströmens von Gold, trotzdem dass das Verhältniss im Vorrathe des Goldes und des Silbers, welches man

vor 1848 dahin schätzte, dass der Werthbetrag des Silbervorraths dreimal so gross wie der des Goldvorrathes sei, gegenwärtig sich dahin geändert hat, dass der Werth des Silbervorraths auf höchstens $^4/_5$ des Werthes des Goldvorrathes geschätzt wird, trotz dieser grossen Veränderungen in dem Produktions- und Vorrathsverhältniss der beiden Edelmetalle, sehen wir ***ungefähr dasselbe relative Werthverhältniss*** beider im Markte und dieses beruht darauf, dass die beiden Metalle ***sich gegenseitig ersetzen***, dass beide dieselben Dienste als Zahlungsmittel leisten, das Gold allerdings für grössere Zahlungen und bei internationalen Saldirungen als das leichter transportable Metall, das Silber dagegen als unentbehrlich für kleinere Zahlungen; denn Goldmünzen unter dem Werthe eines Dukaten sind sehr unbequem und so klein, dass sie leicht verloren gehen. Selbst in Ländern der reinen Goldwährung besteht für kleinere Zahlungen ein grosser Bedarf an Silbermünzen und kleine Zahlungen summiren sich wegen ihrer grossen Anzahl zu sehr bedeutenden Beträgen. Durch den Detailhandel hindurch gehen fast alle Waaren des Grosshandels und der Detailhandel braucht vorwiegend Silber. Man pflegt zum Beweise der starken Schwankungen im Werthverhältniss des Goldes zum Silber den ***Londoner Preiszettel*** vorzulegen, worin Preisschwankungen bis zu 5 Prozent vorkommen, $2^1/_2$ Prozent über und $2^1/_2$ Prozent unter dem Durchschnitt von $1:15^1/_2$; das ist aber kein ganz richtiger Maassstab. England hat nur Goldwährung; aber, da im Handelsverkehr mit Ostindien und China die grössten Nachfragen nach Silber vorzukommen pflegen, so muss in London stets ein gewisser Vorrath an Barrensilber gehalten werden, der, wenn keine Verschiffung erforderlich ist, zinslos daliegt. Ich mache darauf aufmerksam, dass zu einer Zeit, wo eine Handelskrisis entsteht und der Diskont sehr hoch ist, der Zinsverlust für Denjenigen, der einen Vorrath an Barrensilber zu liegen hat, sich sehr steigert und dass er gern an dem Preise seines Silbervorraths etwas opfern möchte, um diesem starken Zinsverlust sich zu entziehen. Es haben also sehr verschiedene Umstände Einfluss auf den Londoner Silberbarrenhandel, die nicht gleichbedeutend sind mit einer Veränderung der effektiven Leistungen der beiden Metalle; dieselben werden aber gelegentlich umfangreich und, ist eine anhaltende Silberausfuhr nach Ostindien oder China erforderlich, dann muss der Preis des Barrensilbers in London steigen, damit die Kosten der Verschiffung dorthin von weither gedeckt werden. Dieses sind vorübergehende und sich wieder ausgleichende Konjunkturen des Barrenhandels; auch übersteigen sie nicht die Grenze, innerhalb welcher der Wechselkurs zu schwanken pflegt zwischen verschiedenen Ländern mit einerlei Währung. In Brasilien giebt man für auf London angewiesene

Digitized by

100 Loth Gold bald 102½, bald 97½ Loth. Diese Schwankungen des Silberpreises am Londoner Markt bedeuten überhaupt kein Auseinandergehen; sie sind ein Pendeln; ein kleines Abweichen und Wiederzurückkehren zu einem Schwerpunkt, zu einem sogenannten stabilen Gleichgewicht, welches überhaupt allein in allen Verhältnissen besteht, denn ein absolutes Gleichgewicht kennt die Natur nicht.

Indem nun mein erster Antrag sub A. 1 lautet, »dass die Prägung und Ausgabe deutscher Landesmünzen aus Gold ungesäumt begonnen und nach Bedarf fortgesetzt werde«, stelle ich mir das Nähere der praktischen Ausführung vor wie folgt: Die Reichsregierung sorgt dafür, dass ein thunlichst grosser Theil der französischen Kriegsentschädigung in Gold gezahlt werde; der Theil derselben, der sich überhaupt in Gold zahlen lässt, ist übrigens sehr viel kleiner, als Viele sich vorgestellt haben. Aus diesem Golde und nöthigenfalls aus Anderem, welches durch Silberverkauf zu beschaffen wäre, prägt die Reichsregierung goldene Reichsmünzen, deren Feingewicht sie bestimmt nach dem zur Zeit marktgängigen Werthverhältniss zwischen Gold und Silber, so dass goldene und silberne Reichsmünzen zu gleichem Nennwerth auch gleichwerthig sind nach dem Marktpreis ihres Metallgehalts. Indem sie solche goldene Reichsmünzen ausgiebt, bestimmt sie durch Gesetz: 1) dass von einem bestimmten Tage an diese Goldmünzen in allen öffentlichen Kassen zum festgesetzten Kurse angenommen werden; 2) dass bei allen später abgeschlossenen Verträgen, wenn nicht ein Anderes ausbedungen wurde, Zahlungen in goldenen oder in silbernen Reichsmünzen zum Nennwerthe nach dem Belieben des Zahlers angenommen werden müssen; 3) dass bei früher geschlossenen Verträgen es dem Schuldner innerhalb einer gewissen Frist angezeigt werden müsse, wenn der Gläubiger die Zahlung in Gold ausschliessen will; erfolgt aber eine solche Anzeige nicht, so wird präsumirt, dass der Gläubiger bereit ist, die Zahlung in Silber oder in Gold anzunehmen.

Um Platz zu machen für die neuen Goldmünzen und deren bleibenden Umlauf zu sichern wäre erforderlich, die 10 Thlr.- und 5 Thlr.-Noten zu unterdrücken, ferner Silbermünzen einzuschmelzen und dafür Gold zu beschaffen, bis dem Bedarf an Goldmünzen völlig genügt wäre, d. h. bis soviel Goldmünzen im Umlauf wären, dass diese stets ohne Aufgeld einzuwechseln sind, falls Zahlungen an das Ausland nöthig werden. Die Prägung neuer Beträge von Silbermünzen müsste eingestellt und erforderlichenfalls altes Silbergeld umgeprägt werden. Auf diesem Wege wäre die Goldwährung am leichtesten einzuführen. Ich glaube auch, dass die auf diesem Wege herbeigeführten Währungszustände gesunde und haltbare sind; darum habe

ich gerade den Antrag gestellt, dass man der praktischen Erfahrung die Entscheidung anheimstellen solle, ob man jenen Zustand beibehalten könne und solle, oder ob man ihn nur als *Uebergang* betrachten und mit der Verminderung der Silbermünzen fortfahren solle, bis man zur *reinen Goldwährung* gelangt. Es ist mir von befreundeter Seite angedeutet worden, dass mein Antrag sub A. 2 keine Aussicht auf Annahme habe, weil derselbe zu unentschieden sei; man wolle wissen, woran man sei, ein Entweder-Oder. Ja, m. H., ich könnte Ihnen mit vollständiger Entschiedenheit aussprechen, die *Doppelwährung* sei die richtige, ausführbare, haltbare; die Herren, welche die reine Goldwährung wollen, würden das nicht glauben; sie würden meiner Behauptung der Haltbarkeit der Doppelwährung die Behauptung der alleinigen Haltbarkeit der Goldwährung gegenüberstellen. Ich glaube, dass das wirklich zu nichts führen kann, wenn der Kongress heute einen apodiktischen Ausspruch thun will über den vermutheten Verlauf der Dinge, der eben nur durch sich selber entschieden werden kann. Wollen Sie meine entschiedene Ansicht hören, so erkläre ich dieselbe dahin, dass die *Doppelwährung eine haltbare und die bei Weitem vorzuziehendere* wäre; ich verlange aber nicht, dass Sie dieser Ansicht beitreten sollen. Wir sind alle einig — ich glaube, ich habe kaum eine andere Stimme gehört — dass *zunächst die Doppelwährung als Uebergang* stattfinden müsste; einige Herren glauben, man müsse suchen, aus diesem Zustande baldigst herauszukommen; ich bin entgegengesetzter Ansicht; ich habe es daher für das Angemessenste gehalten, hier in dieser Sache keinen Entscheidungsausspruch zu fällen, damit wir kein Dementi erleben.

Was die Resolution des Herrn *Weibezahn* betrifft, so spricht sich dieselbe für die *reine Goldwährung* aus. Nach No. II. derselben soll das Oberhandelsgericht zu Leipzig vorzugsweise berufen sein in der Frage, welches Werthverhältniss zwischen Silber und Gold zum Zwecke der Umwerthung der bestehenden Zahlungsverpflichtungen der Münzreform zu Grunde zu legen sei, eine Entscheidung abzugeben. Ein unseliger Ausweg, in diese volkswirthschaftliche Frage, welche den Volkswirthen soviel Kopfzerbrechen kostet, noch die *Juristen* hineinzuziehen! Da verzichte ich auf mein Amt und spreche kein Wort. Jenes Werthverhältniss muss sich richten nach dem zur Zeit der Reform herrschenden Verhältniss der Weltmarktpreise des Goldes und des Silbers. Das steht fest: es muss dasjenige, was gegeben wird, gleichwerthig sein mit dem, was gefordert wird. Der *Jurist* ist *nicht* der Mann, an den wir appelliren müssen, um dieses Werthverhältniss zu bestätigen. Herr *Weibezahn* hat sich seine Anträge

Digitized by

auf unbedingte Einführung der Goldwährung sehr leicht gemacht; er ist heut nicht erschienen und verweist uns in Beziehung auf die Motivirung seiner Anträge auf seine an uns vertheilte Broschüre (»Thaler, Kronzehntel oder Goldgulden von Dr. *Hermann Weibezahn*, Leipzig, Verlagsbuchhandlung von *J. J. Weber* 1871), worin er ein formulirtes Reichsgesetz über die Münzreform uns vorlegt. Zur Durchführung dieser grossen Maassregel sollen wir erstens ein Reichsgesetz nehmen — Herr *Weibezahn* macht dies fertig — zweitens den Fürsten Bismarck mit 1½ Milliarden klingender Goldmünze. Ja, meine Herren, wenn wir alles dieses hätten, dann hätten wir hier nicht mehr die Schwierigkeiten der Frage zu besprechen; dann sind sie gelöst. Da ich aber den Fürsten *Bismarck* und die 1½ Milliarden nicht zur Verfügung habe, habe ich geglaubt, auch andere Mittel der Ausführung im Erwägung ziehen zu müssen und verzichte auf jede weitere Kritik der Vorschläge des Herrn *Weibezahn*.

Herr *Soetbeer* hat Vorschläge gemacht, die von den meinigen insofern abweichen, als er für die reine Goldwährung *von Vornherein* sich aussprechen will, während ich mich eines solchen Ausspruchs enthalte. Seine No. V. indessen kann ich mit bestem Danke akzeptiren; ich zweifle nicht, dass dieser Antrag bei der Versammlung den meisten Beifall haben wird; ich wünsche nur, dass mein Antrag eine gleich günstige Aufnahme finde. (Bravo!)

Der *Präsident* bittet nochmals die Währungs- und die Ausmünzungsfrage in der Debatte zu trennen, da dieses, wie der Vortrag des Referenten gezeigt habe, nicht allein möglich, sondern der Sache auch förderlich sei. Herr *Soetbeer* erklärt, dass er auf den Wunsch des am Erscheinen verhinderten Herrn *Weibezahn* die Anträge desselben, soweit als sie mit seiner Ueberzeugung übereinstimmten, in Kürze vertreten werde. Die Diskussion über die *Währungsfrage* wird eröffnet; sie erstreckt sich über die Anträge des Herrn *Prince-Smith* sub A., *Soetbeer* mit Ausnahme von No. IV, 3, nebst dem Amendement *Franck* zu No. IV, 2, *Boehmert* sub I, *Eggers* No. 1 und 4 und *Weibezahn*.

Dr. *Soetbeer* (Hamburg) dankt zunächst dem Vorsitzenden dafür, dass er die Diskussion durch die Trennung der Währungs- von der Ausmünzungsfrage erleichtert; er werde sich strikte an die Währungsfrage halten. Es sei mit grosser Aufmerksamkeit den höchst interessanten Auseinandersetzungen des Referenten gefolgt; sei aber nicht im Allermindesten schwankend geworden in seiner Ansicht, dass der Kongress einzig und allein den Uebergang zur *reinen Goldwährung* empfehlen dürfe. Die Ansicht des Referenten sei übrigens von der seinigen gar nicht so abweichend, wie man auf den ersten Blick

finden möge. Es komme darauf an, was man unter »Doppelwährung« verstehe; der Referent habe eine sehr wesentliche Beschränkung dieses Begriffes herbeigeführt. Ueber den ersten Punkt, ob von der bisherigen reinen Silberwährung abzugehen sei, verliere er kein Wort; darüber seien Alle einig; er gehe sofort zur zweiten Frage über: Sollen wir die reine Goldwährung oder die Doppelwährung einführen? Dem Beispiel des Referenten folgend, werde auch er sich zur Erläuterung an bestimmte Beispiele halten. Ohne sich prinzipiell zu präjudiziren, wähle er das Beispiel, dass die Werthrelation für die künftige Währung 1:15½ sei, dass wir also in Zukunft statt des jetzigen 30 Thaler-Fusses einen 465 Thaler-Fuss haben, indem das Pfund fein Gold in 465 Thalern ausgemünzt würde. Um was es sich handle, sei nun dies, die neue deutsche Münzordnung müsse sagen: das legale Zahlmittel soll für die Zukunft sein der Thaler, 465 gerechnet auf ein Pfund fein Gold und weiter Nichts; während es nach der Ansicht des Referenten heissen müsse: der Thaler entweder 30 gerechnet auf ein Pfund fein Silber *oder* 465 gerechnet auf ein Pfund fein Gold. Um die Doppelwährung und die reine Goldwährung auseinander zu halten, wolle er das Beispiel zweier Länder mit beiden Währungen nehmen und Deutschland empfehlen bei Aufgebung der reinen Silberwährung dem Beispiele des Landes mit reiner Goldwährung zu folgen, *England*, wo das Silber nur bis zum Betrag von 2 L.strl. legales Zahlungsmittel ist. Der Typus eines Landes mit Doppelwährung sei *Frankreich*; dort könne Jeder seine Zahlungsverbindlichkeiten leisten mit 5 Franksstücken, ausgeprägt zu 200 Frks. auf das Kilogramm Münzsilber oder in 10- und 20 Franksstücken, wovon 3100 Frks. gerechnet werden auf das Kilogramm Münzgold. Es komme dabei der für die Doppelwährung wesentliche Umstand, den er als nothwendige Bedingung halte, in Betracht, dass in Frankreich Jeder berechtigt ist, Goldmünzen in die Münzstätte zu bringen, wo ihm nach einem bestimmten Verhältniss dafür 5-, 10-, 20-Franksstücke gegen eine Gebühr von 6,70 Frks pro Kilogramm Münzgold ausgezahlt werden; dass aber Jeder auch das Recht hat, jede Zeit Silber hinzubringen, und gegen eine Gebühr von 1,15 Frks. pro Kilogramm Münzsilber Münze dafür zu erhalten. In diesem sehr wesentlichen Punkte differire er vom Referenten, der die Doppelwährung unter der Bedingung empfehle, dass der Staat sich vorbehalte, nach diesem Münzfuss ausmünzen zu lassen *oder nicht*. Damit werde aber der Doppelwährung der Boden unter den Füssen weggezogen. Soweit seine Nachrichten aus den Münzstätten in Brüssel und Paris reichten, habe seit 1866 die Ausmünzung von 5 Franks-Stücken in Silber in nicht unbedeutendem

Digitized by Google

Maasse schon wieder stattgefunden; mit 400—500 Millionen Frks. glaube er nicht zu viel zu sagen. Dies sei der Grund gewesen, weswegen die Werthrelation der Edelmetalle oder was dasselbe sei, der Londoner Silberpreis nicht unter gewisse Normen habe fallen können; sowie er tiefer falle, würde das Silber aus dem Londoner Markte genommen, nach Brüssel oder Paris in die Münze gebracht, in 5 Franks-Stücke ausgeprägt, dafür Gold gekauft und damit die Wechsel bezahlt, wogegen das Silber bezogen worden sei. Er könne nicht genug hervorheben, dass dieses nach seiner Ansicht der wesentlichste Punkt der Doppelwährung sei. Was der Referent wolle, sei nur eine ***versteckte Doppelwährung***, die sich gerade dort nicht bewähre, wo sie von praktischer Bedeutung sein solle. Welche Gründe seien es denn eigentlich gewesen, die plötzlich und gewiss den meisten Volkswirthen unerwartet seit einigen Jahren Vertheidiger der Doppelwährung ins Feld geführt hätten? Bis vor wenigen Jahren schien es in der Volkswirthschaft eine ganz unumstössliche Sache, dass die Doppelwährung ein nothwendiges Uebel sei und nur fortbestehe, weil sie ohne Verletzung bestehender Rechtsverhältnisse nicht gut abzuschaffen sei. Erst durch *Wolowski* sei es aufgekommen und dann auch in Deutschland angenommen worden, dass die Doppelwährung das Bessere sei. Früher galt es für unerschütterlich, dass man als Werthmaassstab etwas Festes haben müsse, ein bestimmtes Quantum Gold oder Silber von bestimmter Feinheit als Einheit, um alles Uebrige zu messen — natürlich sei es unmöglich, dass es einen *festen* Werthmesser gebe — nun solle aber statt eines solchen einheitlichen Maasses ein gewissermaassen elastischer Werthmesser Silber *oder* Gold sein, je nachdem. Ein wesentlicher Punkt sei ferner der, dass man sich den Schuldner, der die Wahl hat, ob er in Gold oder Silber zahlen wolle, immer nur als den armen, bedrängten Mann denkt; in Wirklichkeit sei es aber oft der reiche Mann, der Wittwen und Waisen ihre Renten auszahlen soll. Warum *der* nun in Zukunft die Wahl haben solle, sehe er nicht ein. Man denke nur an den Reichskanzler, solle dieser die Wahl haben, nach Belieben die Zinsen der Bundesanleihen in Silber oder in Gold zu zahlen? Wo Doppelwährung, da sei sie stets zum Vortheil des Schuldners, der sich wählen werde, was ihm am besten scheint. Jedermann werde zugeben, dass beim Wechsel aller Dinge Gold und Silber im Schwanken begriffen seien, ob diese Schwankungen ½ oder 1 Prozent betragen, sei einerlei, es komme hier stets nur auf kleine Unterschiede an. Er behaupte nun, dass es eigentlich rechtlich unmöglich sei, die Doppelwährung einzuführen mit rückwirkender Kraft in einem Lande, wo man eine bestimmte, die Silberwährung gehabt habe, wie in Deutschland, nämlich in der Auffassung,

Digitized by Google

die doch die allgemeine sei, dass der Schuldner in Zukunft, wenn nichts Anderes bedungen sei, in Silber zahlen könne oder in Gold je nach Wahl. Als Beispiel führe er die Umwandlung der früher von Landgütern zu leistenden Kornlieferungen in eine Rente an, die fast überall beim Uebergang der Natural- in die Kapitalwirthschaft stattgefunden hatte. Man habe sich gewiss oft darüber beschwert, dass ihr dieser oder jener Maassstab, der Durchschnittspreis von 50 oder von 30 Jahren oder sonst zu Grunde gelegt wurde; aber ein gegebenes Maass dafür sei nun einmal nicht vorhanden; es hänge so etwas mehr oder minder von Willkühr und Ansicht ab. Nun denke man sich, dass ein Gesetz gegeben würde, worin verfügt würde, es sollen statt so und soviel Scheffel Roggen in Zukunft etwa so und soviel Thaler oder der Roggen in natura gegeben werden nach Wahl des Zahlungspflichtigen; der würde natürlich in den Jahren, wo das Getreide theurer sei, Geld zahlen und der Empfänger würde dann benachtheiligt sein. Sei es nun aber nicht ganz dasselbe, wenn Verbindlichkeiten, die ganz bestimmt auf eine Summe Thaler lauten, 30 solcher Thaler ausgeprägt aus einem Pfund fein Silber, in Zukunft erfüllt werden könnten auch durch Zahlung in Thalern Gold, von denen 465 auf das Pfund fein Gold gehen? Sei Gold billiger, als dieses Verhältniss 1:15½ es annehme, so werde der Schuldner in Gold zahlen; sei Silber billiger, in Silber; der Empfänger sei unter allen Umständen der Beschädigte. Er sehe nun gar nicht ein, weshalb das Gesetz eine solche Bestimmung treffen sollte. Wenn dasselbe sagte: von dem und dem Tage an soll Alles, was bisher in Silber geleistet wurde, in Gold geleistet werden, aus allgemeinen volkswirthwirthschaftlichen Rücksichten; wir wollen dabei unparteiisch zu Werke gehen und beim Beginn den Durchschnitt des Werthverhältnisses nehmen, wie er sich aus einer Reihe von Jahren herausstellt; wir nehmen diese Norm von 1:15½ an; aber von dem Tage an *muss* der Schuldner nun auch nach diesem Verhältniss bezahlen, wenn der Gläubiger ihn nicht davon befreit, die Werthrelation mag sich in Wirklichkeit stellen, wie sie will — so könne wohl eine Meinheitsverschiedenheit darüber stattfinden, ob diese Norm die richtige sei; aber da es ungewiss sei, wie sie sich künftig praktisch stellen werde, so bleibte doch eine gewisse Chance, dass Keiner zu kurz komme. Wenn aber dem Zahlungspflichtigen freigestellt werde, ob er das Neue benutzen oder beim Alten bleiben wolle, so sei der Empfänger ganz gewiss beeinträchtigt. Allerdings könne man eine Doppelwährung nehmen, wo dieses *nicht* der Fall sei, wenn man nämlich das Gold so tarifirt, dass Niemand auf den Einfall kommt, in Gold zu zahlen. Eine solche Doppelwährung könne man sich gefallen

Digitized by

lassen; sie sei aber eine *reine Illusion*, es wäre dies ganz dasselbe, als wenn man das Gesetz gäbe: Jedermann solle verpflichtet sein, eine Pistole zu 5 Thaler Kurant anzunehmen. Gewiss, sie zu diesem Preise *anzunehmen* würde Jeder bereit sein, aber es würde sie Niemand zu diesem Preise *in Zahlung geben*. Es bleibe also dabei: das System der Doppelwährung sei entweder eine Illusion, wenn der Maassstab so tief unter dem Werthverhältniss genommen würde, dass Keiner davon Gebrauch mache; oder aber sie sei thatsächlich, so dass sie benutzt werde, dann sei sie eine entschiedene Beeinträchtigung des Gläubigers und eine solche Ungerechtigkeit könne man gewiss nicht zugeben. Aus diesem Grunde erkläre er sich entschieden *gegen* die Doppelwährung. Man könne nun fragen, wenigstens liege diese Frage sehr nahe: wie sind Männer, die darüber nachgedacht haben, auf den Einfall gekommen, der Doppelwährung eine so grosse Bedeutung beizulegen. Er finde dafür namentlich zwei Gründe; ein Grund sei der, welchen *Wolowski*, der Direktor der niederländischen Bank *Mees* und Einzelne in England hervorgehoben haben, dass sie sagen: wenn *Deutschland* zur alleinigen Goldwährung übergehen und nur soviel Silber ausmünzen würde, wie zu kleinen Zahlungen erforderlich ist, *wo sollen wir mit dem Silber hin?* Deutschland hat nach allgemeiner Annahme ungefähr 500 Millionen Thaler Silbermünzen; wenn nun davon 100 Millionen als Scheidemünze bleiben, wo sollen wir mit den übrigen 400 Millionen hin, zumal wenn auch *Frankreich* und *Belgien* die Doppelwährung abschaffen und das dortige Silber an den Markt kommt? Es ist, sagen sie, zu erwarten, dass eine *enorme Entwerthung* des Silbers stattfinde. Man verweise auf Indien und China mit ihren vielen Millionen Einwohnern; die Erfahrung zeige aber, dass Alles seine Grenze habe, auch die Silberausfuhr dorthin. 1867 und 1869 sei Silber von China in grossen Quantitäten nach England zurückgekommen. Die Abnahme des Silbers trotz grosser Produktion sei nur dadurch möglich, dass es zur Ausmünzung in den Ländern mit Doppelwährung und mit reiner Silberwährung habe benutzt werden können. So die Einen. — Die Andern behaupten: wenn Silber aufhört, zu Münzzwecken benutzt zu werden wie bisher, so werde eine beträchtliche Entwerthung desselben eintreten und zugleich Gold im Werthe ausserordentlich gesteigert werden, und zwar nicht allein im Verhältniss zum Silber, sondern auch als Austauschmittel im Allgemeinen, weil alle Zirkulationsmittel, selbst die auf Kredit begründeten, schliesslich immer auf eine bestimmte Summe Edelmetall, in Zukunft also Gold, lauten und beim Seltenerwerden desselben die Barrenvorräthe der Bank von England sich jährlich vermindern. *Der Werth des Goldes würde also eine ausser-*

Digitized by Google

ordentliche Revolution erfahren und zwar zum Nachtheil Derjenigen, welche Zahlungen auf eine bestimmte Summe lautend zu leisten haben, zum Vortheil Derjenigen, welche Hypothekenzinsen und dergleichen Zahlungen zu empfangen haben. Deutschland solle deswegen bei der reinen Silberwährung mit Holland und Skandinavien bleiben, um der Ausgleichung des Silberpreises wegen. Sollte aber die Doppelwährung in Deutschland eingeführt und in den lateinischen Ländern beibehalten werden, dann dürften in Zukunft nur ganz unbedeutende Schwankungen entstehen. So die Andern. — Diese Schwierigkeit schätze er nun nicht gering, wenn er dieselbe auch für übertrieben halte; man müsse sich aber um die weite Zukunft nicht zu sehr kümmern. Fasse man den *gegenwärtigen Moment* ins Auge, so müsse man sagen, dass derselbe *für den Uebergang Deutschlands zur reinen Goldwährung ausserordentlich günstig* sei und dass er eine ausserordentliche Entwerthung des Silbers nicht befürchten lasse. In den nächsten Jahren, während Deutschland diese Operation vollziehe, vermöchten Frankreich und die mit ihm münzverbündeten Länder die Doppelwährung nicht aufzugeben. Der Krieg spiele auch hier hinein. Man sage, Deutschland könne leicht übergehen zur Doppelwährung, weil Frankreich ihm soviel Gold zu zahlen habe; diese Auffassung sei aber nicht richtig. Ob gute Wechsel oder Napoleonsd'ors gezahlt würden, sei gleichgültig; denn für die ersten könne man Gold bekommen: Frankreich sei die Verpflichtung eingegangen, 5 Milliarden Franks zu zahlen, d. h. entweder in Silber *oder* in Gold, es habe die Wahl. Sei es nun wohl denkbar, dass bis 1873, wo die letzten drei Milliarden bezahlt werden sollen, Frankreich sich in die Lage bringen werde zu sagen: ich will jetzt die Doppelwährung abschaffen und nur Gold ausmünzen, mir die Möglichkeit entziehen, auch in Silber zahlen zu können oder in Londoner Wechseln, die nach dem Kurse des Goldes und Silbers notirt sind? Man könne wohl ziemlich ruhig sein, dass *Frankreich* bei seinen gegenwärtigen grossen Zahlungsverbindlichkeiten *nicht die Doppelwährung verlassen werde.* Wenn Deutschland zur reinen Goldwährung übergehe, so könne der Fall eintreten, dass das Verhältniss sich gerade umkehre, dass, während in Frankreich bisher die ganze Zirkulation bis auf eine Kleinigkeit in Gold, in Deutschland dagegen in Silber bestand, nun umgekehrt Deutschland Gold hat, und in Frankreich wie vor 1850 Gold verhältnissmässig nur selten zirkulirt, das werde dann das Bedenken beruhigen, welches Einige dagegen haben, dass Deutschland zur reinen Goldwährung übergehe.

Der andere Einwand sei: *wie soll es beim Uebergang gehalten werden?* Man müsse wenigstens für *diesen* die *Doppelwährung* haben. Er erkläre sich *gegen die Doppelwährung auch als Uebergang;* denn

Digitized by Google

sei man erst im Provisorium, so sei es höchst wahrscheinlich, dass man immer dabei bleibe. Wenn es eine Ungerechtigkeit sei, Demjenigen, der in Silber kontrahirt hat, aufzuerlegen, dass er das Eine *oder* das Andere nehmen müsse, so bleibe sich die Ungerechtigkeit im Provisorium wie im Definitivum gleich; Viele würden, wenn die Konjunktur darnach wäre, den Uebergang benutzen, um sich von der Verpflichtung, in Silber zu zahlen, zu befreien und der Gläubiger hätte dann für spätere Zeit das Nachsehen. Man denke sich bei diesem Uebergang die Sache viel schwieriger, als sie wirklich sei. Was er als Uebergang vorschlagen und was als solcher genügen würde, werde vielleicht von Einigen als »Doppelwährung« angesehen werden; er aber nenne es nicht so, weil dabei die wesentlichste Bedingung, die beliebige Ausprägung fehle. Wenn festgestellt werde, dass von einem bestimmten Tage an die reine Goldwährung eingeführt werde, 465 Thaler gleich Einem Pfund fein Gold und Jeder nun gehalten sei, bis auf eine bestimmte Summe, die im Gesetze festgestellt werde, in Gold zu zahlen und Silbermünzen nur als Scheidemünze anzunehmen verpflichtet sei, so schliesse das nicht aus, dass für den Uebergang bestimmt werde, dass die bisherigen Silbermünzen auch noch als lokales Zahlungsmittel gelten. In diesem Sinne sage er in seinem Antrage sub IV., 2: »die im Umlauf verbleibenden Silbermünzen gelten (als Quoten der neuen Reichs-Goldmünze und) als dieser gleichgestelltes gesetzliches Zahlungsmittel«. Diese Klausel beziehe sich *nicht* auf die *Scheidemünze*, sondern auf die *ganze Masse* des jetzt umlaufenden Silbergeldes. Nehme man diese für Deutschland auf 500 Millionen Thlr. an, umlaufend oder in Bankreserven, so werde der Bedarf des Mediums später ein noch grösserer sein, denn er begrüsse mit Freuden, was der Referent sage, dass der Hauptnutzen der Münzreform sein werde, dass mit den kleinen Banknoten aufgeräumt und ein grösserer Begehr nach Goldmünzen geschaffen werde. Denke man nun ferner, das Gesetz bestimme, dass gleichzeitig eine *Sistirung der Silberausmünzung* stattfinde und Niemand ferner mehr aus den Münzstätten Silbermünzen beziehen könne oder dass die Münzstätten sich vorbehalten, den Preis des Silbers so billig zu stellen, dass Niemand es dafür hergebe, und dass sie es nur zur Ausprägung von Scheidemünze kaufen, so müssen die Goldmünzen immermehr in Zirkulation treten; die 300 bis 400 Millionen Thlr Silber würden daneben ruhig fortlaufen und es bliebe der Reichsgewalt überlassen, sukzessive die Silbermünzen einzuziehen. Niemand könne dagegen irgend ein Bedenken erheben. Er behaupte nur: dieses sei *keine Doppelwährung, sondern nur der Schein einer solchen;* die Silbermünzen seien während dieser Uebergangszeit nur verkapptes

Digitized by Google

Goldgeld, wie die preussischen Friedrichsd'ors, obschon in Gold ausgeprägt, effektiv Silbergeld waren; denn, wie auch die Werthrelation zwischen Gold und Silber war, man konnte sie zum festen Kurse von 5 Thlrn. 20 Sgr. in Preussen ausgeben.

Der Vorredner habe gesagt, es bedeute nichts für die Werthrelation, wie der *Londoner Silberpreis* sei; er behaupte, dass dies der einzige bestimmte Maassstab sei, der durchaus zutreffe, gerade weil Silber in London nur Waare sei. Wenn der Preis nicht *mehr* geschwankt hat, so wäre der Grund dafür der, dass man mit verhältnissmässig geringen Kosten Silber in Barren von London nach Brüssel und Paris brachte und dort ausmünzen lassen konnte; deswegen konnte der Silberpreis nicht tiefer fallen. Dass er nicht höher stieg, hätte seinen Grund darin gehabt, dass Ostindien und China nicht mehr in dem Maasse wie früher Silber einhandelten und dass die Silberproduktion in den Vereinigten Staaten sich bedeutend gehoben habe. Er habe Vergleiche angestellt seit dem Jahre 1815 zwischen dem Kurs der Londoner Wechsel kurzer Sicht in Hamburg d. h. wieviel Gold in London in Hamburg Silber kostet; und da stelle sich merkwürdiger Weise nur eine ganz irrelevante Differenz heraus; ein Beweis dass der Londoner Silberpreis der richtige Maassstab sei. Es sei nicht unwichtig dies zu konstatiren, um späterhin festzustellen, nach welchem Maassstab konvertirt werden solle. Bei der internationalen Münzkonferenz zu Paris im Jahre 1867, wo zwanzig Staaten vertreten waren und zwar die meisten durch diejenigen Männer, die in ihnen als Autoritäten in Münzfragen gelten, habe keine einzige Stimme sich dafür erhoben, die Doppelwährung anzunehmen; die Franzosen und Belgier wären für Abschaffung derselben gewesen, falls eine Einigung zu Stande kommen sollte. Eine höchst schwierige Sache sei freilich die Bestimmung: wie solle konvertirt werden von der alten Münze zu der neuen? Diese Schwierigkeit treffe nicht zu bei Münzveränderungen, die dasselbe Metall beibehalten. Soweit seine Kenntniss in der Münzgeschichte reiche, sei der Fall noch nicht vorgekommen, wo bei ruhigen, gesunden Münzzuständen von der reinen Silberwährung zur reinen Goldwährung übergangen worden sei; es müsse da eine feste Norm festgestellt werden, worauf bei der Ausmünzungsfrage zurückzukommen sei (Bravo!).

Dr. *Böhmert* (Zürich) tritt für seinen, wie er sagt, sehr weit gehenden Antrag ein, dass sich der 12. volkswirthschaftliche Kongress in Uebereinstimmung mit dem 9. Kongress in Hamburg für die Grundlagen des lateinischen Münzvertrages und für die auf der Münzkonferenz von 1867 festgestellten Grundsätze erklären möge. Wenn man dies thue, so komme man zugleich über die Schwierigkeit hinweg, eine

Digitiz

Reihe von Gründen gegen das Fortbestehen der Silberwährung anzuführen, wie es der Referent gethan habe. Die von demselben angeführten Gründe seien zwar sehr überzeugender Art; aber sie seien doch nicht erschöpfend. Man müsse z. B., wie dies in früheren Resolutionen verschiedener, namentlich des Nordwestdeutschen Kongresses zu Oldenburg geschehen sei, auch anführen, dass Gold sich besser als irgend ein anderes Metall zum allgemeinen Werthmesser eigene, weil es in kleinem Raum einen sehr hohen Werth einschliesse, weil gemünztes Gold sich am leichtesten transportiren und aufbewahren lasse u. s. w., kurz es müssten dann auch alle die inneren Vorzüge des Goldes für den Verkehr angeführt werden. Die Frage über den Vorzug der Goldwährung vor der Silberwährung sei aber wohl für eine abgeschlossene zu erachten, so dass man nicht erst auf die einzelnen Gründe zurückzukommen brauche; schon vor vier Jahren auf dem Hamburger Kongress habe sich kein eigentlicher Vertheidiger der Silberwährung mehr gefunden. Einmüthig sei damals beschlossen worden zu resolviren, »der Kongress erachte es für zeitgemäss und höchst wünschenswerth, dass die einer vollständigen Münzeinheit in Deutschland noch entgegenstehenden Hindernisse und ausnahmsweisen Zustände baldigst beseitigt und dass gleichzeitig zur *Goldwährung* im geeigneten Anschluss an die Pariser Münzkonvention vom 23. Dez. 1865 und die von der internationalen Münzkonferenz im Juli 1867 empfohlenen Grundsätze übergegangen werde.« Er bitte in erster Linie, bei dem damals gefassten Beschlusse zu beharren. Auf die Empfehlung des Frankensystems sei hier bei der Währungsfrage nicht Zeit einzugehen. Er möchte aber darauf aufmerksam machen, dass durch den Uebergang zur reinen Goldwährung Deutschland diejenige Führerrolle übernehmen könne, welche in den letzten Jahrzehnten unbestritten Frankreich auf dem finanziellen Gebiete eingenommen und durch die es im Verkehr mit anderen Ländern sich grosse materielle und finanzielle Vortheile angeeignet habe. Er komme aus einem Lande mit der Doppelwährung (der Schweiz), obgleich er diesen Namen überhaupt nicht gebrauchen möge und die Bezeichnung »*Alternativwährung*« richtiger finde, da es heisse: entweder Gold *oder* Silber; die Schweiz habe nun gerade in den letzten Jahren die Gefahr durchgemacht, möglicherweise wieder in die Silberwährung hineinzukommen. Er selbst sei Zeuge gewesen von der Angst, wieder mit silbernen 5 Franks-Stücken überschwemmt zu werden und statt des bequemen Goldes unbequemes Silbergeld in Zahlung nehmen zu müssen. Man habe sich von Seiten der Schweizer Volksvertretung die grösste Mühe gegeben, die reine Goldwährung herzustellen in den Ländern des lateinischen Münzvertrages; das sei aber weder in der Schweiz noch in Belgien gelungen,

Digitized by Google

weil in Frankreich und namentlich in Paris Hindernisse sich aufthürmten, die zum Theil von Interessen rein persönlicher Art herrührten. Wie Schweizer Finanzautoritäten versichern, hätten sich namentlich die grossen Pariser Bankiers dagegen gestemmt, welche bei den Schwankungen der Werthrelation zwischen Silber und Gold sehr gute Geschäfte machten zum Nachtheil der Arbeit, der Bequemlichkeit und des Verkehrs. Die Alternativwährung sei in der That ein unglücklicher Zustand und die Finanzmänner, welche das allgemeine Wohl im Auge hätten, trachteten in der Schweiz wie in Frankreich darnach, diese nur für einen kleinen Theil von Kaufleuten und namentlich von Spekulanten günstigen Schwankungen endlich zu beseitigen und mit Hülfe der reinen Goldwährung einen festen Maassstab für den Verkehrsaustausch im Innern und nach Aussen zu schaffen. Deutschland würde sich also in eine günstige Position setzen, wenn es gegenwärtig zur reinen Goldwährung übergehe, es würde die Länder des lateinischen Münzvertrages mehr und mehr seinem System gewinnen, namentlich wenn es den grossen Entschluss fassen wollte, den *Franken*, diese von mehr als 100 Millionen Menschen bereits in Anwendung gebrachte Münze, anzunehmen. Deutschland, wo man geordnete feste Münzzustände hat, möge namentlich vor der Alternativwährung sich warnen lassen; denn das habe wenigstens die *reine Silberwährung* für sich, einen *festen* Maassstab des Werthes in die Hand zu geben. Er empfehle sofort zur reinen Goldwährung überzugehen und zwar entweder zum Franken oder zum Goldgulden (10 Goldgulden gleich 25 Franken), wie er in No. II. seiner Resolution vorschlage.

Grumbrecht (Harburg) erklärt sich in allen Beziehungen mit den Anträgen *Soetbeer*'s einverstanden, während er denen *Prince-Smith*'s ebenso entschieden widersprechen müsse. Auch mit *Böhmert* könne er sich einverstanden erklären, da dessen Antrag in seinem ersten Theile in der That nur die Resolution wiederaufnehme, welche der Hamburger Kongress 1867 auf seinen (Redners) Antrag gefasst habe. Die Anträge *Soetbeer*'s hinwieder stimmten mit den Beschlüssen der freien Reichstags-Kommission überein, an denen er, von Berlin abwesend, leider sich nicht habe betheiligen können, denen er aber aus der Ferne völlig beigestimmt habe, nur Punkt IV, 2 enthalte etwas Neues. Dieser behandle die schwierigste Frage; denn nicht in dem Beschlusse, die Gold-, oder die Doppel-, oder die Silberwährung einzuführen, liege die Schwierigkeit, sondern in der *Ausführung* dieses Beschlusses. Und nur im Hinblick auf diese Schwierigkeit vermöge er sich zu erklären, wie Volkswirthe, welche früher für die Goldwährung gewesen, jetzt die Doppelwährung priesen, die vor vier Jahren in

Digitized by Google

wissenschaftlichen Kreisen noch als ganz indiskutabel gehalten wurde, in kaufmännischen Kreisen habe man freilich zu ihr hingeneigt; doch in diesen Kreisen stelle man überhaupt alle möglichen Forderungen, auch solche, die von der Wissenschaft längst als nicht haltbar erwiesen wären. Ja wäre die Doppelwährung ausführbar, so wäre es ganz vortrefflich, zwei Maassstäbe zu haben, die sich kontrollirten; so komme man aber zu zwei verschiedenen Maassstäben und das gehe nicht an. Der Referent habe überhaupt Gold und Silber immer nur als Zahlungsmittel behandelt; ihm sei ihre Funktion als *Werthmesser* viel wichtiger. Ebenso wie es unmöglich sei, nach Belieben mit der hannöverschen oder preussischen Elle zu messen, sei es auch unmöglich die Werthe gleichzeitig gegen Gold oder gegen Silber zu messen, es sei denn, man nehme an, dass es möglich sei, eine bestimmte Werthrelation zwischen beiden Metallen festzuhalten, was noch Niemand nachzuweisen versucht habe, noch versuchen könne. Zwei verschiedene Objekte könnten unter keinen Umständen dauernd dasselbe Werthverhältniss haben; dieses schwanke, und diese Schwankungen müssten nothwendig auch ihre Folgen haben. Als Holland, dieser kleine Staat, seine Goldmünzen einzog und zur Silberwährung überging — der einzige Staat, der dieses Manöver bei geordneten Münzzuständen machte — sei das Gold im Preise gesunken und Deutschland sogar im kleinen Verkehr mit Goldmünzen überschwemmt worden, so dass die Leute dadurch selbst bei Steuerzahlungen in Verlegenheit kamen, weil sie keine Silbermünzen hatten; eine schlechte Ernte in England hätte damals freilich gleichzeitig ein Zuströmen englischen Goldes zur Folge gehabt, was dazu gekommen sei. Als Frankreich bei seinen Ausmünzungen die Werthrelation änderte, habe sich sein Silber aus dem Verkehr verloren und sei Gold in Zirkulation gekommen. Klar sei, dass Jedermann, wenn er die Wahl habe, das *billigste* Zahlungsmittel wähle, um damit Zahlung zu leisten. Der Referent wolle nun dem Silber dadurch einen bestimmten Werth verleihen, dass das Ausmünzen von Silber beschränkt werden solle; das *könne* man; dann werde aber, wie *Soetbeer* mit Recht sagt, das Silber Repräsentant des Goldes, ein halbes Papiergeld. Dieser Vorschlag stimmte mit der Ueberzeugung des Referenten nicht überein, welcher die Doppelwährung für gut ausführbar erklärt und behauptet, es würde das im Werthe erhöhte Metall aus dem Verkehr nicht verschwinden, sondern darin bleiben. Der Punkt IV, 2 der *Soetbeer*'schen Anträge sei ihm (Redner) sehr sympathisch, da er grosse Schwierigkeiten bei der Einführung der reinen Goldwährung beseitige, doch wolle er einige kleine Bedenken nicht verhehlen. Sinke Gold im Laufe der Zeit wie es jetzt an-

gefangen habe, im Werthe, so sei man über alle Schwierigkeiten hinweg; nach einem ganz natürlichen Gesetz werde dann binnen Kurzem unser Silber verschwunden sein; steige dagegen Gold, so würden wir Silber aus dem Auslande erhalten, weil es dort Niemand holen wolle. Blieben nun während eines längeren Uebergangszustandes neben dem neuzuprägenden Golde für 400 bis 500 Millionen Thaler Silbermünzen im Verkehr, so würde es für das Ausland sehr verführerisch sein, unsere *Silbermünzen nachzuprägen* und nach Deutschland einzuführen. Dagegen liessen sich allerdings Maassregeln ergreifen und er schlage diese Gefahr überhaupt nicht hoch an; er wolle durch Hervorhebung dieses Bedenkens nur klarstellen, dass der *Soetbeer*'sche Vorschlag durchaus nicht zu verwechseln sei mit der Parallel-Währung; er wolle nur behufs Erleichterung des Uebergangs für eine Reihe von Jahren gestatten, dass mit den vorhandenen Silbermünzen ebenso gut Zahlungen gemacht werden könnten wie mit Gold. Durch diesen Vorschlag schiene in der That die Frage, wie es während des Uebergangszustandes zu halten sei, erledigt. Was den *Böhmert*'schen Antrag betreffe, so hätten die, welche 1867 in Hamburg für den möglichsten Anschluss an die Pariser Münzkonvention stimmten, damit keineswegs sich unbedingt für den Anschluss an das Frankensystem aussprechen wollen, ebensowenig freilich für das Goldguldensystem. Er persönlich könne sich nicht überzeugen, weshalb man nicht ebenso, wie bei der Silberwährung, auch bei den neuen Goldmünzen zum Werthrepräsentanten ein *bestimmtes Gewicht Gold* mache und das *metrische Münzsystem* scheine ihm deswegen das empfehlenswertheste. Im Grossen und Ganzen dürften aber die *Soetbeer*'schen Anträge dem entsprechen, was die Mehrheit für richtig halte; sie hielten sich frei von dem gefährlichen Versuche, eine bestimmte Werthrelation zwischen Gold und Silber festhalten zu wollen und verurtheilten die von der Wissenschaft geächtete Doppelwährung, wie sie es verdiene.

Dr. *Wolff* (Stettin): Er sei der Frage gegenüber so unbefangen, dass er offen gestehe, ihm sei es fast gleichgültig, was darin beschlossen werde. Die Schwierigkeit der ganzen Münzreform liege, seiner Meinung nach, fast ausschliesslich in der Ausmünzung; die Währungsfrage habe nach den heutigen Auseinandersetzungen für ihn fast alle Bedeutung verloren. *Prince-Smith* habe den Begriff der »Doppelwährung« so bestimmt, dass dieselbe nach der Behauptung *Soetbeer*'s keine Doppelwährung mehr sei, und *Soetbeer* habe sich zwar *gegen die Doppelwährung* auch nur als Uebergangsstadium erklärt, hinterher sie aber als Uebergangsstadium für *nothwendig* erklärt; denn Punkt IV. 2 der *Soetbeer*'schen Anträge besage nichts Anderes

als dieses: Die Doppelwährung ist auf den Aussterbe-Etat gesetzt, und der ganze Unterschied in den Anschauungen *Soetbeer*'s und *Prince-Smith*'s sei nur der, dass Letzterer sich davor scheue, das Todesurtheil über die Doppelwährung schon jetzt gleich hier auszusprechen, ja es für wahrscheinlich halte, dass man die Doppelwährung am Leben lassen werde, während Ersterer entschieden sage: sie muss sterben, und verlange, dass dies gleich beim Beginn der Maassregel gesagt werde. Vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus sei er geneigt, sich negativ wie *Prince-Smith* auszusprechen; zwar glaube auch er, dass die Doppelwährung nicht haltbar sei; er würde sich aber doch scheuen, das Todesurtheil ihr gleich jetzt auszustellen. Ein solcher Dogmatiker sei er nicht, dass er gar keine Zweifel hätte. Da es sich bei der ganzen Frage aber nur um praktische Dinge handle und praktische Lösungen durch nichts mehr erschwert würden als durch übermässig ins Feine hineingehende Düfteleien, und da es ja doch immerhin nicht unmöglich sei, dass die Doppelwährung, welche ja alle Parteien als Uebergangsstadium statuiren wollen, sich als haltbar erweise, so nehme er keinen Anstand zu erklären, man habe nur dann Aussicht, *praktisch weiter zu kommen*, wenn man sich nicht für die Resolution *Prince-Smith*, sondern *für die Resolution Soetbeer* erkläre. Er habe Gelegenheit gehabt, kennen zu lernen, wie diese Düfteleien — er müsse das Wort beibehalten — dazu geführt hätten, die öffentliche Meinung nicht aufzuklären, sondern zu verwirren. Die öffentliche Meinung, sehr wenige Kreise ausgenommen, sei absolut unentschieden, und wenn man nicht suche, aus dieser Lage herauszukommen, werde man vielleicht noch recht lange auf die Durchführung der Münzreform warten müssen. Die Reichsregierung nehme schon jetzt Anstand, mit praktischen Vorschlägen vorzugehen. Zunächst handle es sich um Verhandlungen zwischen den verschiedenen preussischen Ministerien, die verschiedener Meinung seien; wenn diese sich geeinigt hätten und die Sache dann durch Staatsministerialbeschluss an den Bundesrath komme, so sei in diesem eine Einigung herbeizuführen. Dann komme die Sache an den Reichstag; in diesem befänden sich zwei Klassen von Männern, die Einen wüssten gar nichts von der Sache und ständen ihr »unbefangen« gegenüber; die Andern hätten sich mit der Sache beschäftigt und sich festgenagelt an bestimmte Systeme, der Eine an dieses, der Andere an jenes, welche sie nun schroff einander gegenüberstellten.

Die öffentliche Meinung sei also eine zerfahrene und der Kongress habe nur dann Aussicht, ihr einen Stoss vorwärts zu geben und ihr über die Unentschiedenheit, in welcher sie sich befinde, hinwegzuhelfen, wenn er etwas ganz Bestimmtes hinstelle und zwar bestehe

Digitized by Google

dies darin, dass er den Begriff der Doppelwährung, welcher nebelhaft geworden, beseitige. Da der Antrag *Soetbeer*'s sonst nichts für die Volkswohlfahrt Bedenkliches enthalte, könne man sich unbedenklich für denselben erklären. Sollte der Referent sich nicht für diesen Standpunkt erklären können und seine Resolution im Gegensatz zu diesem Punkte festhalten, so bitte er ihn dringend, den Begriff der »Doppelwährung« in der Resolution gleich genauer zu definiren, so wie er ihn in seiner mündlichen Motivirung gegeben habe. In der Verschiedenheit des Begriffs liege der Grund, weshalb die öffentliche Meinung, die eben unter »Doppelwährung« etwas ganz Anderes versteht, in der Wiederaufnahme der Forderung der Doppelwährung entweder geradezu ein Zurückfallen in längst überwundene Irrthümer erblicke oder konfus geworden sei.

Die Diskussion ist, da sich keine Redner mehr gemeldet, *geschlossen*.

Dr. *Prince-Smith* als Referent erklärt, dass trotz der grossen Aufmerksamkeit, mit welcher er pflichtgemäss den Bemerkungen der Vorredner gefolgt wäre, es ihm nicht gelungen sei, den praktischen und wesentlichen Unterschied zwischen seinen Vorschlägen und denen *Soetbeer*'s zu entdecken. Allerdings habe *Soetbeer* und mit einer gewissen Berechtigung hervorgehoben, dass, was er *(Prince-Smith)* »Doppelwährung« nenne, keine Doppelwährung sei; dass man es eher eine Schein-, Schaukel-, Alternativ- u. s. w. Währung nennen könne. Auf den *Namen* komme es hier gar nicht an; er habe einen Hauptfehler damit begangen, dass er die Sache überhaupt genannt habe; er hätte gar nicht in Parenthese bemerken sollen: »mithin eine Doppelwährung bestände«; denn diese Umschreibung ändere an der Sache nichts und hätte ebensogut wegbleiben können. Es stehe nun fest, Herr *Soetbeer* und die andern Redner seien alle der Meinung, dass, wenn wir praktisch ans Werk zu gehen hätten, wir zuerst Goldmünzen mit einem bestimmten Kurse zu prägen und in Umlauf zu setzen hätten und dass wir *vorläufig* auch unsere Silbermünzen daneben in Umlauf haben würden. Es bestehe bloss ein Unterschied in Bezug auf das, was *späterhin* werden solle. Er sage: »wir wollen *abwarten*«; die anderen sagen: »Nein, wir wollen *nicht* abwarten. Wolle man nicht abwarten, nun, so treffe man schon heut die Entscheidung. Was die Namen betreffe, so laufe sein Vorschlag ja auf keine eigentliche Doppelwährung hinaus; er wolle einen Zustand mit einer vollwerthigen Goldmünze und einer zu überwerthigem Kurs umlaufenden Silbermünze; das sei allerdings faktisch nur eine verkappte Goldwährung. Hätten wir nicht Gold genug für unseren ganzen Bedarf, so würden wir genöthigt sein, Silber zu behalten; wir würden das Verhältniss zwischen Gold und Silber nicht ganz in

Digitized by Google

der Hand haben und dem einen oder dem andern einen Kassenkurs geben müssen, dass wäre eben eine Schaukelwährung. Die Hauptsache sei, dass *kein Unterschied in den praktischen Vorschlägen* liege. In Bezug auf den Punkt III. der *Soetbeer*'schen Anträge: »Es ist daher eine durchgreifende Münzreform nicht länger zu vertagen«, seien Alle einig; wenn es aber weiter heisse: »vielmehr der Herr Reichskanzler zu ersuchen u. s. w.«, so errege ihm diese Form des Antrags Bedenken. Es sei der Stellung des Kongresses jedenfalls entsprechender, wenn er in seiner Resolution ein solches Ersuchen nicht ausspreche, sondern sich darauf beschränke, seine Beschlüsse einfach dem Reichskanzler zu übermitteln; in dieser Form würden seine Wünsche jedenfalls am ehesten Berücksichtigung finden. Mit der Ueberweisung der Resolution habe der Kongress zur Förderung der Maassregel Alles gethan, was in seiner Kompetenz stehe. Die Besorgniss, welche *Grumbrecht* geäussert habe, dass wenn wir Silbermünzen mit überwerthigem Kurse in Umlauf hätten, im Ausland eine Nachprägung stattfinden möchte, sei nicht motivirt; die englischen Silbermünzen seien 7 Prozent unter dem Werthe ausgeprägt; es sei aber noch keine Nachprägung konstatirt worden. Die preussischen Friedrichsd'or seien 4 Sgr. unter dem Werthe; einen Friedrichsd'or zu prägen, koste ungefähr 9 Pfennig; es wäre also mit dem Nachprägen immerhin ein ziemliches Geschäft zu machen und trotzdem habe man nie von einer Nachprägung gehört. Zum Schlusse erklärt Referent, dass er mit keiner besonderen Hartnäckigkeit auf die Annahme seiner Resolution A. 2. bestehe und, dass, wenn der Kongress es für die Förderung der Maassregel von praktischem Werth halte, eher sich mit *Soetbeer* für die Einführung der *reinen Goldwährung* zu erklären, er seinen Widerstand dagegen zurückziehe.

Dr. *Soetbeer* erklärt sich damit einverstanden, Nr. III. seiner Anträge, den Bemerkungen des Referenten entsprechend, zu modifiziren, so dass dieselbe dahin lautet:

»III. Es ist daher eine durchgreifende Münzreform nicht länger zu vertagen; vielmehr ist es wünschenswerth, dass dem deutschen Reichstage schon in seiner nächsten Session ein Gesetzentwurf zur Herstellung eines einheitlichen Münzsystems für ganz Deutschland vorgelegt werde«;

ferner der grösseren Deutlichkeit wegen in Nr. IV., 2. statt

(die im Umlauf verbleibenden Silbermünzen) »gelten als Quoten«, zu sagen: »gelten während des Uebergangsstadiums als Quoten«.

Schliesslich giebt Herr *Soetbeer* noch eine Erläuterung zu dem Schlusssatz der Nr. IV., 2., »wogegen eine neue Ausprägung von Silber-Kurant *nicht mehr stattfindet*«, welche Worte der Referent

Digitized by Google

lieber durch — »verweigert werden darf« ersetzt sehen möchte, um so der Regierung eine gewisse Latitude in die Hand zu geben. — Herr Dr. *Boehmert* zieht Nr. I. seiner Resolutionen zu Gunsten der *Soetbeer*'schen Anträge zurück.

Bei der Abstimmung werden die Anträge des Herrn Dr. *Soetbeer* sub Nr. V. — I. — II. — III. in der vom Antragsteller nachträglich modifizirten Fassung, IV., 1. und IV., 2. in der vom Antragsteller modifizirten Fassung und mit einem Amendement des Dr. *Franck* angenommen, so dass Nr. IV., 2. im Eingang jetzt also lautet:

»Zur Durchführung derselben (der reinen Goldwährung nämlich) ist ein *durch geeignete Vorkehrungen möglichst abzukürzendes* Uebergangsstadium erforderlich, während dessen Dauer u. s. w., (wie oben).

Alle anderen zur Währungsfrage gestellten Anträge sind damit erledigt.

Nach einer Pause wird die Diskussion über die *Ausmünzungsfrage* eröffnet; dieselbe erstreckt sich über die Anträge der Herren *Prince-Smith* sub B, *Soetbeer* sub Nr. IV., 3, nebst den dazu gestellten Amendements des Dr. *Franck*, *Boehmert* sub Nr. II., *Eggers* sub Nr. 2 und 3 und *Weibezahn*. Ausserdem ist ein Antrag von Dr. *Wolff* und Dr. *Braun* eingegangen, welcher dahin geht: im Antrage des Herrn *Prince-Smith* sub B. Ausmünzung statt des Alinea 2 zu sagen: »dass der *Thaler* mit Theilung in 100 Kreuzer als allgemeine Geldrechnungseinheit anzunehmen sei«.

Dr. *Prince-Smith* als Referent, wünscht zunächst dem Kongresse Glück dazu, dass es ihm in Bezug auf den ersten Theil der Münzfrage gelungen sei, Beschlüsse zu fassen, die in vielen Fällen einstimmig oder doch mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit angenommen worden seien; denn nicht darauf sei das Hauptgewicht zu legen, ob Dieses oder Jenes so genau bestimmt sei, sondern darauf, dass es heisse: die versammelten Volkswirthe sind über diese Frage *einig* geworden. Wäre man nicht zu einem mit grosser Mehrheit gefassten Beschlusse gekommen, hiesse es: die Volkswirthe sind über diese Frage *nicht* einig, dann hätten die Verhandlungen des Kongresses Schaden gethan und die Sache viel schlimmer gemacht, als sie war; so aber habe der Kongress durch seine *Einigkeit* wesentlich zur Lösung der Frage beigetragen. (Bravo!)

In Bezug auf die *Ausmünzung*, d. h. auf die Bestimmung desjenigen Gewichtes Gold, welches künftig als Preisrechnungseinheit zu dienen hat, seien an eine solche Münze verschiedene Forderungen zu stellen. Man fordere *erstens*, dass durch eine solche Münze die *nationale Geldeinheit* hergestellt werde, dass also diese Münze ge-

Digitized by Google

eignet sei, im ganzen deutschen Vaterland den Preisrechnungen und den Geldgeschäften zu Grunde gelegt zu werden. Man stelle alsdann *zweitens* die Forderung, dass diese neue Münze *in leicht berechenbarem Verhältniss stehe zu unserer bisherigen Rechnung.* Als Referent in der freien Kommission der Reichstagsmitglieder denselben Antrag stellte, wie heute »dass man zur allgemeinen deutschen Geldrechnungs-Einheit nur eine solche wählen darf, welche in ganz leicht berechenbarem Verhältniss zur *Thaler*rechnung stehe«, sei ihm entgegnet worden: »Nein, man muss genau das Gegentheil wollen, man muss eine neue Rechnungseinheit nehmen, die so wenig wie möglich zu der bisherigen Thalerrechnung passt; denn, wenn man eine neue Rechnungseinheit nimmt, wobei man im Gedanken eigentlich seine Vorstellung der Werthgrösse in der alten Münze beibehält und nur für die Rechnung in die neue Währung übersetzt, so würde man das alte System gar nicht los, sowie heute noch in Frankreich die grosse Masse nach Sous, nach Livres und Pieds rechnet.» Es wurde also erwidert, dass man die Brücke hinter sich abbrechen und sich das neue Leben so schwer wie möglich machen müsse, nur um das alte los zu werden. Alles das möge eine gewisse Berechtigung haben; er könne sich aber nicht dazu entschliessen; er wisse nicht, wie er verfahren solle, wenn er sich neue Grössen vorstellen müsse, ohne in Verbindung zu bleiben mit den Grössenvorstellungen, in denen er aufgewachsen und zu rechnen gewohnt sei. *Drittens* sei die Forderung gestellt worden, dass *die neue Münze in leicht berechenbarem Verhältniss zu dem Münzsystem anderer Völker stehe,* dass dieselbe geeignet sei, gleichsam die *Grundlage eines internationalen Münzsystems* zu bilden und ein *internationales Zahlungsmittel* zu werden. Ausserdem werde endlich *viertens* die Forderung erhoben, dass die neue Münze *in leichtberechenbarem Verhältniss zur Gewichtseinheit* stehe, dass also ihr Feingewicht abgerundet sei in Grammen und ausserdem sei noch *fünftens* die Forderung der *dezimalen Eintheilung* gestellt.

Alle diese Forderungen hätten eine gewisse Berechtigung; es sei aber noch Niemandem gelungen, eine Münze zu erdenken, welche ihnen sämmtlich in gleichem Maasse entspräche. Die eine in Vorschlag gebrachte Münze erfüllte die eine, die andere die andere Forderung besser; aber immer müsse man auf einige jener Forderungen verzichten. Um sich die Wahl zwischen den vorgeschlagenen Münzen zu erleichtern, müsse man jene Forderungen ordnen nach ihrer Wichtigkeit und thue man gut, dass man damit beginne, diejenigen auszuscheiden, auf welche man am ehesten verzichten könne. Die Forderung, für welche die geringeren Gründe sprächen, müsse zuerst

ausfallen und so habe man zu einer engeren Wahl zu schreiten, bis man zu einer ganz kleinen Anzahl von Vorschlägen komme. Er habe, als er vorschlug, nur solche Münze zur Einheit zu wählen, »die in ganz leicht berechenbarem Verhältniss zur *Thaler*rechnung stehe«, dabei den Zweck gehabt, alle in Vorschlag gebrachten Münzen von der Wahl auszuschliessen, die zu Rechnungen Anlass geben, welche uns nicht geläufig werden könnten. Auf dieses Postulat des leicht berechenbaren Verhältnisses zur Thalerrechnung dürfe man unter keinen Umständen verzichten. Wenn man dies adoptire, dann habe man eigentlich nur die Wahl zwischen: Thaler, $^2/_3$ Thaler, $^1/_3$ Thaler und $^4/_3$ Thaler.

Die Frage würde nun sehr schwierig gemacht durch die Forderung, dass die neue Münze sich dazu eignen sollte, ein *internationales Zahlungsmittel* zu werden. Es sei also vorgeschlagen, ein Goldstück im Werthe von $6^2/_3$ Thalern = 10 österreichischen Gulden = 1 Lstrl. = 25 Franken d. h. sehr nahe in diesem Werthe zu prägen. Wenn dann England die *Sovereigns* von 113 auf 112 Gran Gold herabsetzte, was der englische Schatzkanzler schon vorgeschlagen habe, was damals aber vom Parlament nicht akzeptirt worden sei, und Deutschland dann diese *Zehngulden-Stücke* um ungefähr $^8/_{10}$ Prozent über dem jetzigen Goldwerth ausprägte, so werde auf der Mittellinie des *25-Franks-Stückes* ein Goldstück von ungefähr gleichem Werthe kursiren können in England, Frankreich und seinen münzverbündeten Ländern, Deutschland und Oesterreich. Da nun aber die Aussicht auf eine Mitwirkung Englands auf lange Zeit hinausgeschoben sei, so müssen wir auf diese Sache verzichten; denn es hiesse nur unsere Aufgabe erschweren, wollten wir versuchen eine Aufgabe zu lösen, wobei wir im gegenwärtigen Augenblick auf die Mitwirkung anderer Nationen verzichten müssten. Wir hätten also auf die Forderung nach Herstellung eines internationalen Goldstückes wenig Rücksicht zu nehmen.

Ferner sei die Forderung gestellt, dass die neue Münze in *leicht berechenbarem Verhältniss zur Gewichtseinheit, zum Gramm* stehe. Es wäre allerdings recht hübsch, wenn es anginge, die neue Goldmünze auf jeder Wage mit den gangbaren Gewichten zu wägen; aber es sei dieses durchaus keine Sache von dringender Wichtigkeit. Das Gewicht der englischen Goldmünzen schliesse sich dem englischen Gewichtssystem gar nicht genau an und dennoch werde in England das Goldgeld selten gezählt, sondern meistens gewogen, weil man in jeder Wechselstube Spezialgewichte zu diesem Zwecke habe, und, selbst wenn das Gewicht unserer neuen Goldmünze abgerundet wäre nach einer bestimmten Zahl von Grammen, würde man doch kaum

Digitized by Google

die gewöhnlichen Gewichte und Wagschalen benutzen können, um die Goldstücke zu wägen, da dieselben zu einem solchen Zwecke nicht genau genug seien; man würde also immer Spezialwagen und Spezialgewichte haben müssen und der Vortheil wäre sehr gering. Man habe dieses leicht berechenbare Gewicht des Goldstückes die *Metricität* genannt; dieses barbarische Wort könne allein schon für den Vorschlag ungünstig stimmen. Diejenigen, welche die Abrundung nach Grammen verlangten und dadurch so grosse Schwierigkeiten in die Debatte der Ausmünzungsfrage gebracht hätten, forderten geradezu, dass die neue Einheit eine *grammatikalische* sein solle. Das Gewicht des Goldstückes sei ein Verhältniss zu der Anziehungskraft der Erde und ausserdem ein Verhältniss, welches für den Münzmeister, der die Münzstücke herstellt und prüft, von grosser Wichtigkeit sei; für den Verkehr komme aber das Verhältniss dieses Goldstücks zu anderen Goldstücken, die *Kaufkraft* in Betracht, das absolute metrische Gewicht gewiss am aller seltensten.

Um die Beschlüsse des Kongresses noch mehr zu erleichtern stellt Referent noch den Antrag, der Resolution B folgenden Zusatz beizufügen:

»Die leichte Berechenbarkeit des Gewichts der Rechnungseinheit ist derjenige Vortheil, auf den am ehesten verzichtet werden kann.«

Damit werde beabsichtigt, diejenigen Vorschläge auszuschliessen, welche die Frage bisher erschwert haben, indem sie verlangten, dass das Goldstück, welches den bisherigen Werthrelationen anzupassen man die grösste Mühe habe, auch noch in besonderer Weise dem absoluten Gewichtsverhältniss anzupassen sei.

Wenn die gemachten Vorschläge hier Genehmigung fänden, so scheine die Wahl zu liegen zwischen Thaler, $^2/_3$ Thaler = dem österr. Gulden, $^1/_3$ Thaler = dem englischen Shilling und $^4/_3$ Thaler = dem Doppelgulden = 5 Franks. Die *Beibehaltung des Thalers* wäre für Norddeutschland d. h. für die grosse Mehrzahl der Deutschen allerdings das Allerbequemste; wenn man indessen den anderen Forderungen einige Rücksicht gönnen könne — und man könne es, glaube er, thun, ohne die Aufgabe zu erschweren — so sei in Betracht zu ziehen, dass der Thaler sich sehr schlecht dem Lstrl. und dem Franken anschliesse. Ein Stück von 20 Sgr. sei aber = $^1/_{10}$ Lstrl. = $2^1/_2$ Frks. und dieses Verhältniss sei sehr leicht zu übertragen. Da die Unbequemlichkeit des Uebergangs vom Thaler zu 20 Silbergroschen sehr gering wäre und man dadurch den Vortheil eines sehr angenehmen Verhältnisses zum Lstrl. und Franken und ausserdem, worauf er auch Werth lege, die Einigung zwischen Deutschland und Oesterreich gewönne, so sei wohl dem $^2/_3$ *Thaler* der Vorzug zu geben.

Ausserdem wäre das 20 Groschen-Stück auch insofern vorzuziehen, als, wenn man dasselbe in 100 Theile eintheile, man allerdings 50 Zents = 10 Silbergroschen, 25 Zents = 5 Sgr. und 5 Zents = 1 Sgr. habe. Man würde auf diese Weise unsere bisherigen Münzen beibehalten und selbst die kleinste Münze, der *Zent*, wäre gleich dem Zweipfennigstück, welches in Sachsen und in Hannover, wo der Groschen dezimal getheilt wird resp. wurde, eine gangbare und gebräuchliche Münze geworden sei. Gegen den Vorschlag, den Thaler in 100 Theile einzutheilen, sei einzuwenden, dass dann die kleinste Münze = $3^6/_{10}$ Pfennige wäre; eine solche Münze sei aber für den Kleinhandel zu gross und eine Vergrösserung der kleinsten Münze sei ein tiefer Einschnitt in das Leben der kleinen Leute, den man nicht ohne grosse Ueberlegung wagen dürfe. Bei der Eintheilung des 20 Groschens-Stücks in 100 Theile sei die kleinste Münze, der Zent, = $2^4/_{10}$ Pfennigen, etwas kleiner als der Dreier, der in Norddeutschland die gangbarste kleine Münze.

Referent hält die *Dezimal-Eintheilung* an sich freilich für *keine Nothwendigkeit*; die 10 sei nicht durch 3, die zweitkleinste Primzahl theilbar. Aber da einmal beschlossen sei, die *Maasse und Gewichte* in Deutschland mit *Dezimal*-Eintheilung einzuführen, so könne man sich dem nicht mehr entziehen, auch das *Geld* der Dezimal-Eintheilung zu unterwerfen. Es würde die grösste Unbequemlichkeit mit sich führen, wenn das Geld nach einem anderen System als die Maasse und Gewichte eingetheilt würde; denn wozu brauche man Geld anders als um es in Rechnung zu bringen mit den Maassen und Gewichten an Waare. Die Dezimal-Eintheilung stehe also nicht mehr zur Berathung. (Bravo!)

Inzwischen ist ein Antrag des Dr. *Faucher* eingegangen: dem Punkte IV., 3. der *Soetbeer*'schen Resolutionen hinzuzufügen: »unter Zulassung einer *Viertheilung* der kleinsten Dezimalmünze«.

Dr. *Böhmert* bringt zunächst folgenden Zusatzantrag zu Nr. II. seiner Resolutionen ein:

> »oder auch eventuell Fünf- und Zehn-Thalerstücke in Gold auszuprägen, welche genau den Goldgehalt von $18^3/_4$ oder $37^1/_2$ Frks. enthalten und den Thaler in 100 Kreuzer einzutheilen«.

Es sei dies gewissermaassen ein Amendement zu dem *Wolff-Braun*'schen Antrag, welches er stelle, weil er in jedem Falle, auch bei Annahme des Thalers, die Anbahnung eines *internationalen* Münzsystems möglichst gewahrt wissen wolle. Schon vor vier Jahren auf dem Hamburger Kongress habe er einen Antrag vorgeschlagen, dahin lautend: »der Kongress erachte es ferner für wünschenswerth, dass von Seiten Deutschlands zur Förderung der internationalen Münzeinheit und Münzen der Uebergang auf und Anschluss an das Frankensystem

Digitized by Go

angestrebt werde.« Dieser Antrag sei nicht zur Abstimmung gelangt, weil der damalige Referent Dr. *Soetbeer* erklärte, dass eine Empfehlung des Frankensystems bereits in dem angenommenen Antrage auf möglichsten Anschluss an das System des lateinischen Münzvertrages und die Beschlüsse der internationalen Münzkonferenz von 1867 enthalten sei. Inzwischen sei in den letzten vier Jahren eine Schrift nach der andern erschienen, die Frage in der That dadurch aber wenig geklärt, sondern durch die Verschiedenheit der Vorschläge eher verwirrt worden. Sein Vorschlag gehe nun in erster Linie auf Annahme der einfachsten, natürlichsten und in Deutschland mit Ausnahme der Thaler und Gulden an sich schon bekanntesten Rechnungseinheit, des *Franken*, versteht sich auf Grundlage der *Gold*währung. Redner bekämpft darauf zunächst den Vorschlag, die neue Münzeinheit auf das metrische Gewichtssystem zu basiren und dadurch zu einem, wie ein Verfasser sich ausdrückt: »teutonischen Münzsystem« zu gelangen. Es scheine eine solche metrische Münzeinheit theoretisch allerdings die vollkommenste zu sein; in der Münzfrage müsse man sich vor Allem aber auf den *praktischen* Standpunkt stellen. Das »teutonische System« schliesse sich keinem der bestehenden Systeme an; man würde wahrscheinlich fünfzig Jahr und länger warten müssen, ehe man auf diesem Wege zu einer internationalen Münzeinheit gelangte; während man bei Vornahme einer so gewaltigen Aenderung doch wenigstens den Vortheil haben haben müsste, mit Hunderten von Millionen *sofort* in gleicher Weise zu rechnen und zu zahlen. Auf die Metrizität der neuen Goldstücke komme es nicht an; auch in den Ländern der Frankenwährung habe, wie in England, schon jetzt jeder Ladenbesitzer seine Vorrichtung, um das Wägen des 20 Franks-Stücks zu bewirken. Auf die *Legirung* komme auch nicht viel an; in den Münzstätten wisse man ganz genau, wieviel man legiren müsse, um Gold von $^{11}/_{12}$ Feingehalt in solches von $^{9}/_{10}$ Feingehalt zu verwandeln. Ihm schienen alle Vorschläge, die sich nicht entweder an das englische oder französische System anschlössen, in hohem Grade unpraktisch zu sein, weil man dadurch die Bestrebungen für ein allgemeines internationales Münzsystem vereitele und diese grossartige Reform auf viele Jahrzehnte hinaus verschiebe. Es bleibe also nur die Wahl zwischen dem lateinischen Münzsystem, welches in diesem Jahre auch von Spanien angenommen sei, und dem österreichischen Goldgulden, der entweder im Werthe von 25 Frks., oder, wie *Soetbeer* in einer Schrift vorgeschlagen habe, im Werthe von einem Sovereign auszuprägen sei. Wenn Deutschland sich dem *englischen* System anschlösse, so würde sich ein Theil der Welt diesem System, welches dann eine grössere Zukunft für sich habe, ein anderer Theil dem

französischen System zuneigen. Man würde dann ein *doppeltes* System und anscheinend gar keine Aussicht auf ein Weltsystem haben. Wenn dagegen Deutschland den grossen Entschluss fasse, zum Frankensystem oder auch zu einem im Werthe von 25 Frks. auszuprägenden Goldgulden überzugehen, so werde es dadurch den Ausschlag geben, um diejenigen Bedenken zu beseitigen, welche gegenwärtig noch in England einer gleichen Ausprägung des Sovereigns mit 25 Frks. entgegenstehen; es handle sich dabei nur um eine Differenz von $^4/_5$ Prozent und der englische Finanzminister *Lowe* habe schon eine grosse Geneigtheit gezeigt, vom Parlament die Umprägungskosten zu verlangen. Gegenwärtig sei man in England noch unschlüssig; der Uebergang Deutschlands zum Frankensystem würde vermuthlich den Auschlag geben, dass auch England seinen Sovereign mit 25 Frks. gleich präge, und dann sei eigentlich das Weltmünzsystem fertig; dann werde sich auch Amerika, welches in seinem Geldwesen so abhängig von England sei, konformiren. Sollte der *Goldgulden* hier angenommen werden, so warne er aber vor dem Vorschlage *Weibezahn*'s, dieses Goldstück zu 8 Gramm Bruttogewicht mit 7,2 Gramm Feingehalt auszuprägen; dadurch würde nur ein *drittes* System geschaffen werden. Er empfehle im Hinblicke auf die internationale Münzeinheit, das Goldguldenstück im Werthe von 25 Frks. auszuprägen; d. h. aus einem Kilogramm Münzgold zu $^9/_{10}$ Feingehalt 3100 Frks. oder 1240 Goldgulden zu prägen. Der Uebergang wäre da: 1 Thaler = 3,75 Frks., $2^1/_3$ süddeutsche Gulden = 5 Frks., mit $1^1/_4$ Prozent Rabatt auf alle bestehenden Verträge, welcher bei Zahlungen über eine gewisse Summe, z. B. 20 Thaler, hinaus in Abzug zu bringen wäre, um die Werthrelation $1 : 15^1/_2$ aufrechtzuerhalten. Dann könnte ganz genau das Verhältniss, welches jetzt in den französischen Goldmünzen sich vorfinde, beibehalten und ganz genau 100 Thaler in 375 Frks. abgerundet werden. So sei auch der Uebergang von der 14 Thaler- zur 30 Thaler-Währung und die damit verbundene Münzverschlechterung ziemlich spurlos vorübergegangen. Allerdings wisse er, dass gegenwärtig der internationale Zug etwas schwächer wehe in Deutschland und dafür der nationale Zug um so berechtigter sei; doch müsse man wohl unterscheiden; wir in Deutschland würden uns in keiner Weise etwas vergeben, wenn wir dasjenige System annähmen, welches sich unbestritten als eines der rationellsten bewährt habe. Wenn Deutschland von Frankreich besiegt worden wäre, würde er nicht wagen, von dieser Tribüne herab den Uebergang Deutschlands zum Frankensystem in erster Linie zu empfehlen, da es dann nothwendig als eine neue Demüthigung für uns erscheinen müsste, das System des Siegers anzunehmen. Jetzt liege die Sache ganz anders und Deutschland

Digitized by Google

sollte wirklich die von ihm errungene Weltstellung dazu benutzen, um diejenige internationale Mission, die Frankreich früher vollbracht zu haben glaubte, nun seinerseits wirklich zu erfüllen, und dadurch dem allgemeinen Fortschritte des Weltverkehrs zu huldigen. Preussen habe zur Zeit seiner tiefsten Erniedrigung sich nicht gescheut, die von Frankreich ausgegangenen Reformen durch Beseitigung des feudalen und zünftigen Wesens vorzunehmen, um darauf sein Staatswesen neu aufzubauen; wir hätten, trotzdem in dem letzten Jahrzehnt der Krieg gegen Frankreich schon in der Luft lag, uns nicht gescheut, das französische Maass- und Gewichtssystem anzunehmen. Das deutsche Volk sei gerade dasjenige, welches neidlos annehme, was in anderen Ländern sich bewähre. Nicht weil das metrische System *französisch*, sondern weil es das *rationellste*, habe man es adoptirt und so möge man denn, da mit dem nächsten Jahre diese grosse Reform sich vollziehe, gleichzeitig auch zum Frankensystem übergehen. Er fürchte nicht, dass ihm Jemand sagen möchte, er habe hier allein als *Schweizer* gesprochen; er sei deutscher Bürger geblieben und werde es bleiben; in der Fremde gewinne man sein Vaterland um so viel lieber und lerne es um so viel mehr würdigen (Bravo!). In der Fremde habe er aber auch recht beobachten können, welchen Einfluss das französische Münzsystem ausübe. In den Ländern des lateinischen Münzvertrages könnten sich viele Kaufleute gar nicht mehr entschliessen, die früheren Beziehungen zu Deutschland wieder aufzunehmen, ihren Verkehr über deutsche Häfen zu leiten, bloss weil sie sich nicht in die unberechenbare Position hinein begeben wollten, die ihnen das deutsche Münzsystem schaffe. Augsburg und Frankfurt seien früher Wechselplätze für die Schweiz gewesen; jetzt falle es dort Niemandem mehr ein, dieselben als solche anzusehen; man fahre mit dem Frankensystem viel besser und lasse gegen die Vortheile, welche es im Verkehr nicht bloss mit den Ländern des lateinischen Münzvertrags gewähre, lieber einen Kunden in Deutschland fahren. Der Frank sei eine so gesuchte Münze selbst in Süddeutschland, dass man bei der Umwechselung in Franken wesentlich immer verlieren müsse; der Thaler werde da stets nur zu 366 Zentimen gerechnet. Frankreich verdanke seine grosse wirthschaftliche Blüthe wesentlich der Gemeinsamkeit seines Münzwesens mit einer Reihe anderer Länder. Nichts sei endlich falscher als die Behauptung, dass der Frank und der Zentimen *viel zu kleine* Münzen seien; diese Kleinheit sei gerade ein Vorzug derselben namentlich für den kleinen Mann, weil die Preisschwankungen der Tagesbedürfnisse sich dabei in den kleinsten Werthen ausdrücken liessen. So koste das Kilogramm Weissbrot heute 42, morgen 43, übermorgen 41 Zentimen; in Deutschland schlage der Preis gleich

Digitized by Google

um Groschen und Kreuzer auf. Man gewöhne sich auch sehr leicht an die Frankenwährung; die deutschen Hausfrauen, die nach der Schweiz kämen, seien schon in den ersten acht Tagen überrascht von der Leichtigkeit des Rechnens gegenüber den schwierigen Regeln, mit denen man in Deutschland geplagt werde. Dies seien innere Vorzüge des Frankensystems, die es wie das metrische System empfehlen. Ferner sei zu erinnern an die äussere Anerkennung, die es sich bereits erworben und die ihre Bestätigung gefunden habe dadurch, dass man in einer Reihe von internationalen Vorträgen den Frank als Preisrechnungseinheit anerkannt habe, z. B. in Artikel 33 des Telegraphenvertrages bei Aufstellung des internationalen Tarifs, wo es heisst: »die Taxe für die einfache Depesche soll immer ein Vielfaches von einen halben Franken bilden.« Man möge schliesslich auch daran denken, welchen Vortheil die Annahme des Frankensystems der *Wissenschaft* bringe; denn man brauche auch eine *wissenschaftliche Münze*. Wer Statistik betrieben habe und Werthe mit einander zu vergleichen genöthigt gewesen sei, wisse, welche Schwierigkeiten dies habe und wie man darauf kommen müsse, einen gemeinschaftlichen Nenner zu finden; auch eine solche wissenschaftliche Münze würde der Frank sein.

Von der grössten Wichtigkeit sei, dass Deutschland durch Annahme des Franken die Länder des lateinischen Münzvertrages an sich ketten und die Beziehungen, welche dort gegenwärtig zu Frankreich bestehen, an sich nehmen könnte. Der volkswirthschaftliche Kongress sei ein Friedenskongress in erster Linie; nicht über die nationale Handelspolitik habe er gestern verhandelt, sondern über die *internationale*; wenn es nun eine Einrichtung im modernen Verkehr gebe, die *international* sein sollte, so sei es das *Geld*. Maass und Gewicht brauche man weniger als Geld, welches täglich durch Jedermanns Hände gehe und von welchem täglich Millionen über die Grenze hinüber und herüber kämen. Er denke grösser vom deutschen Volk wie die, welche auf den Krieg mit Frankreich hinwiesen und fragten, ob man nach diesem Kriege den Deutschen zumuthen wolle, den Franken anzunehmen. Man dürfe diesem Volke nur grosse Ziele vorhalten und es werde sich damit befreunden; freilich müssten ihm die Staatsmänner solche Vorschläge machen; diesen Staatsmännern habe aber der Kongress das Material vorzubereiten und müsse sie für seine grossen Ziele zu gewinnen suchen. Der Kongress habe nicht zu paktiren und zu kompromittiren, denn er sei keine gesetzgebende Versammlung, welche zu erwägen habe, was nach der Stellung der Parteien durchführbar sei; solche Parteien existirten nicht im Kongress, der allein der friedlichen Arbeit und dem freien Fortschritt

Digitized by Google

zugewendet sei. Der Kongress diene aber der Erhaltung des Friedens und dem Fortschritte, wenn er durch seine Beschlüsse dazu beitrage, dass neue internationale, friedliche und wirthschaftliche Bande zwischen den verschiedenen Völkern geknüpft würden und dass Deutschland es sich zu seiner Aufgabe mache, den europäischen Nationen in dieser Hinsicht voranzugehen. Aber der Kongress diene auch einem grossen *nationalen* Ziele; denn es werde nicht möglich sein, die *Elsässer* und *Lothringer*, welche sich an das Frankensystem gewöhnt haben, zu versöhnen, wenn man sie zwinge, ein viel schwierigeres Münzsystem anzunehmen. Selbst in Süddeutschland werde man sich an den Franken leichter gewöhnen als an den preussischen Thaler. Im Interesse des friedlichen Fortschritts, des grossen internationalen und des nicht minder grossen nationalen Zieles, welches sich damit erreichen lasse, bitte er seinen Antrag anzunehmen.

Dr. *Eggers* (Bremen) vertheidigt seinen Antrag, womit er sich für keine bestimmte Münzeinheit ausgesprochen habe; er sei bei der Stellung desselben zunächst von der Idee ausgegangen, dass es sehr schwer sein werde, sich für eine bestimmte Münzeinheit zu entscheiden. Auf der einen Seite ständen die, welche den Thaler, den $^2/_3$-Thaler (Gulden), den $^1/_3$-Thaler (Mark) beantragen; auf der anderen Seite die, welche den Anschluss an das Frankensystem wünschen; noch andere möchten den Anschluss an den Sovereign in Vorschlag bringen; noch andere endlich seien Anhänger einer in Grammengewicht zu bestimmenden Münzeinheit; zu diesen gehöre er. Er müsse eine Goldmünze zu $1^1/_2$ Gramm befürworten oder eigentlich eine solche, die sich zwischen 144 und 150 Zentigrammen bewegen würde; eine Münze von 144 Zentigrammen würde der doppelte Goldgulden *Weibezahn's* sein. Beim eventuellen Anschluss an das Frankensystem wäre zunächst zu erwägen, dass, wenn wir nach dem in Frankreich bestehenden Gesetze ausprägten, wir sowohl im Brutto- wie im Feingewicht zu einer Differenz mit dem Frankensystem gelangten; denn die in Frankreich neuausgeprägten Münzen *differirten* mit den gesetzlich auszuprägenden; diese Differenz würde sehr wahrscheinlich zu unserem *Nachtheile* ausgebeutet werden; unsere Goldmünzen würden nach Frankreich gehen und dort zu 20-Franksstücken umgeprägt werden. In Frankreich bestehe nämlich $1^1/_3$ Prozent Schlagschatz und, da in Frankreich die Münze in den Händen von Pächtern sich befände und der Staat nur durch eine Kommission die Ausmünzung überwache, so entständen leicht Differenzen und würde wahrscheinlich ein Vortheil darin gesucht werden, unsere Goldmünzen, die gewissenhaft ausgeprägt werden würden, wieder umzuprägen. Ein Anschluss an Frankreich würde ferner zur Folge haben, dass, wenn die Handelsbilanz sich zu irgend

einer Zeit gegen uns stellte, unser Gold nach Frankreich abfliessen würde, wenn die Kriegsentschädigungsgelder uns auch in den Stand setzen, dies für's Erste zu vermeiden. Anders ständen wir, wenn wir eine Münzeinheit wählten, an welche die Vereinigten Staaten von Amerika sich anschliessen könnten; denn Nordamerika sei ein goldproduzirendes Land und nur zur Zeit einer Krisis würde der Fall zu befürchten sein, dass unser Gold nach Amerika abfliesse; wir seien ausserdem Amerika gegenüber in der sehr günstigen Lage, dass der amerikanische Dollar $^{5}/_{10}$ Prozent mehr Feingehalt habe als $1^{1}/_{2}$ Gramm, so dass die amerikanischen Dollars, nachdem sie längere Zeit in Umlauf gewesen, ziemlich $1^{1}/_{2}$ Gramm Gold enthielten. Wir würden also auf der Stelle eine Vereinigung mit den Vereinigten Staaten bewerkstelligen, indem diese, wenn sie nicht bei jeder neuen Ausmünzung $^{5}/_{10}$ Prozent verlieren wollten, gezwungen wären, sich uns anzuschliessen. Würde die Münzeinheit zu 145 Zentigramm Feingewicht ausgeprägt, so wäre das keine gesetzliche Ausprägung und würde eine Differenz von $^{1}/_{10}$ Prozent uns noch nicht *pari* stellen mit den französischen Napoleonsd'or. Der Vorschlag, 144 Zentigramm anzunehmen, bedeutet eine Differenz von $^{8}/_{10}$ Prozent, und würde uns wieder weiter entfernen von der in Frankreich gesetzlichen Ausprägung und also auch keinen wirklichen Anschluss bilden.

Der Zweck eines wirklichen internationalen Anschlusses sei, sowohl in der Münzeinheit wie auch in den ausgeprägten Münzstücken eine *Pari-Basis* zu gewinnen; eine jede Abweichung von dieser Pari-Basis versetze uns gleich in die Schwierigkeit, eine Umrechnung zu bewirken. Ausserdem seien auch nur eine solche Münzeinheit und deren Unterabtheilungen geeignet, in einem fremden Lande den Zweck einer internationalen Münze zu erfüllen, nämlich in demselben *umzulaufen*. Demnächst sei der möglichste Anschluss an die deutschen Münzen in's Auge zu fassen; weder der Thaler, noch der $^{2}/_{3}$-Thaler, noch der $^{1}/_{3}$-Thaler gewährten einen guten Anschluss Süddeutschlands; keine Unterabtheilung derselben liesse sich herstellen, welche genau dem Dreikreuzer-Stück gleichkommt, welches in Süddeutschland doch die Hauptrolle spielt; auch der süddeutsche Gulden lasse sich nicht herstellen. Wolle man am Ende eine internationale Münze, so müsse dieselbe alle 12 Hauptbegriffe darstellen, die im Münzwesen bestehen; dieser Zweck werde am besten durch ein Goldstück von $1^{1}/_{2}$ Gramm Feingewicht erreicht. Die Goldmark stellt von den zwölf Hauptmünzen, nämlich dem Thaler und Groschen, dem österreichischen Gulden, dem süddeutschen Gulden und Kreuzer, dem Franken und Sou, dem Sovereign, Shilling und Pence, dem Dollar und Zent, nur 6 dar, der Goldgulden nur 8, der Doppelgulden nur 9, das $1^{1}/_{2}$-Grammstück alle 12,

d. h. innerhalb 5 Prozent. Das Grammstück würde keine einzige darstellen. Ein genauer Anschluss an das Frankensystem sei ferner schon deshalb nicht zu empfehlen, weil der Zentime eine zu kleine Münze ist; nicht nach Zentimen, sondern nach Sous werde in Frankreich gerechnet. Da das gegenwärtige Gewicht des 20-Frankenstückes aus der Doppelwährung herstammte, diese aber hier verworfen worden sei, so würde es auch am Ende inkonsequent sein, ein solches Münzstück anzunehmen. Die Amerikaner legten mit Recht grosses Gewicht auf den Anschluss an das metrische System; könne dieser gleichzeitig mit den übrigen Zwecken erreicht werden, so würde dies als ein besonderer Vortheil der betreffenden Münzeinheit zu betrachten sein. Das runde Grammgewicht des Feingehalts gewähre verschiedene Vortheile, mache Vergleiche mit den Goldwaaren viel leichter, vereinfache das Rechnen in der Münzstätte bei der Ausprägung. Es sei auch für den Unterricht von Wichtigkeit, wenn das Münzsystem aus dem Gewichtssystem entwickelt werden könne; dem Volkswirthe erleichtere es die Erklärung vom Wesen des Geldes, und derartige Erläuterungen würden doch Millionen Male in jedem Jahre zu geben sein. In jedem Land gäbe es nun gewisse Klassen, welche ein Interesse daran fänden, bestehende Münzverhältnisse aufrecht zu erhalten, weil sie darin einen speziellen Gewinn fänden. In Amerika werde dieses Moment von grosser Wichtigkeit sein, wenn es sich um die Frage des Anschlusses an ein anderes Münzsystem handele; alle die Momente, welche geeignet seien, den Anschluss zu verhindern, würden in Amerika mit besonderem Fleisse geltend gemacht werden, wenn es sich um den Anschluss an das Frankensystem handelte. Wir würden gegen Amerika als ein Land, welches sich zufällig auf der metrischen Basis befindet, ein grosses Unrecht begehen, wenn wir nicht diese Basis adoptirten. Bei dem schnellen Wachsthum des amerikanischen Volkes sei eine Gleichheit des Münzsystems mit demselben nicht gering zu achten. Wolle der Kongress sich für eine bestimmte Münzeinheit erklären, so möge er eine 1½ Gramm Feingold enthaltende Münze empfehlen; wolle er dies nicht, so möge er erklären, dass eine goldene Münzeinheit, die sich zwischen 144 und 150 Zentigramm Feingehalt bewegt, den an eine Münzeinheit zu stellenden Anforderungen am besten entspreche.

Dr. *Soetbeer* (Hamburg): Der Referent habe den richtigen Gesichtspunkt für die Debatte über die Ausmünzung angegeben, indem er sagte, es handele sich darum, das auszuscheiden, was am ehesten zu entbehren sei, und das zu wählen, was beinahe Alle vereinigen möchte. Wenn man Einen frage, ob er es dringend wünsche, dass Deutschland in allen kommenden Zeiten kräftig und gerüstet dastehe, um den Krieg in Feindesland tragen zu können, statt ihn im eigenen

Digitized by Google

Lande erdulden zu müssen, so würde er ganz gewiss »Ja« sagen und wenn man andererseits fragte, ob man es für wünschenswerth hielte, wenn man den gegenwärtigen Militäraufwand auf die Hälfte oder ein Drittel herabsetze, so würde Keiner sagen, dass er dieses nicht für wünschenswerth halte. Beide Sachen seien wünschenswerth, beide liessen sich aber nicht vereinigen. Bei der Münzreform nun müsse sich Jeder sagen, dass es höchst wünschenswerth sei, in möglichst einfacher Weise von dem Bestehenden zum Zukünftigen überzugehen, möglichst wenig Störungen in der Berechnungsweise einzuführen; Keiner werde sagen, dass es wünschenswerth sei, Störungen herbeizuführen. Wenn man andererseits frage, ob es wünschenswerth sei, dass Deutschland in internationaler Beziehung einen grossen Fortschritt, um die künftige Weltmünze herbeizuführen, vermittele, so werde Jeder sagen: Gewiss, von Herzen gern sage ich »Ja!« Aber wenn Beides sich nun nicht recht vereinigen lasse, so müsse man sich zwischen dem Einen und dem Anderen entscheiden. Es sei schwer, eine solche Entscheidung zu treffen. Er beabsichtige, die Resolution, welche Herr *Weibezahn* vorgeschlagen habe, so weit er es vermöge in Kürze zu thun, zu vertheidigen; es sei dies eine Pflicht gegen den Abwesenden und zugleich eine Pflicht der Dankbarkeit. *Weibezahn* habe sich wie wenige seit drei, vier Jahren bemüht, durch zahlreiche Schriften in der Münzfrage Aufklärung zu schaffen; *Weibezahn* habe ihn auch einer Polemik gegen die Vertheidiger des rein metrischen Systems überhoben; er könne sich n dieser Beziehung auf die Ausführung der (an die Kongressmitglieder vertheilten) neuesten Broschüre *Weibezahn's* beziehen. Diese »Teutonen« oder »Neu-Teutonen« brächten uns keine Gefahr mehr mit ihrem System, welches einen Wechsel ziehe auf ein künftiges, internationales Münzsystem. *Weibezahn* selber hatte vorgeschlagen, man solle als deutsche Münz- und Rechnungseinheit in Zukunft den *Goldgulden* annehmen. Bei der Ausmünzung kämen zwei Dinge in Betracht, einmal, wie soll die Münze normirt und getheilt werden? und zweitens, in welchem Verhältniss soll die Werthrelation sein, wenn wir auf das Bestehende Rücksicht nehmen? In diesen schwierigen Fragen, die seit lange diskutirt würden, stehe Dr. *Weibezahn* in seinen heutigen Resolutionen nicht mehr auf dem Standpunkt seiner früheren Schriften. Wie Dr. *Böhmert* habe er früher den Anschluss an das französische System empfohlen, später habe er dann eine Denkschrift an den Bundesrath und Reichstag gerichtet, worin er den Goldthaler als Münzeinheit empfiehlt, eingetheilt in 100 Kreuzer und ausgemünzt nicht im Verhältniss 1 : 15½, sondern 1 : 15$^{13}/_{30}$ (= 15,43). Manches spreche dafür, bei einer Münzveränderung den Werth der Münzeinheit, soweit Rechtsfragen nicht in Betracht kommen, etwas *höher* zu bestimmen;

Digitized by Google

die Tendenz gehe ja allgemein dahin, die Arbeitslöhne zu erhöhen und da würde eine Verringerung des Thalers einen üblen Eindruck machen; während, wenn er im Werthe um 2 Prozent erhöht würde, in vielen Fällen die Leute es merken würden, dass sie mehr Geld einnähmen. Aber die Werthrelation 1 : 15½ entferne sich zu sehr von dem Verhältniss seit den letzten Jahren und da habe nun *Weibezahn* in seiner letzten Broschüre den Vorschlag gemacht, eine Münze auszuprägen, die 8 Gramm Münzgold von $^{9}/_{10}$ Feingehalt also 7,2 Gramm fein Gold enthält, und die Werthrelation 1 : 15,43 darstellt; dadurch sei eine Konzession an gewisse Stimmen im Reichstag gemacht. Er wolle hier nicht darüber sprechen, denn Zahlen seien elastisch und besonders in diesem Falle könne man beinahe *jede* Werthrelation herausdeuten, je nachdem man andere Durchschnitte in den Dezennien ziehe. Was seinen *eigenen* Vorschlag betreffe, so empfehle sich derselbe durch seine Kürze. In dem Vorschlage: »Die definitiv einzuführenden neuen Münzen sind nach dem Dezimalsystem einzutheilen,« sehe er keine Schwierigkeit gegen den Vorschlag, dass die letzte Dezimalmünze geviertelt werde. Werde der Thaler zu 100 Kreuzern angenommen, so sei der Kreuzer allerdings eine zu grosse Münze und man könne da eine *Viertheltheilung* zugeben. Bei aller persönlichen Vorliebe für das Zehngulden-System, weil es so bequem in das Dezimalsystem passe, lasse er den Münzfuss offen. Das Zehnguldenstück empfehle sich dadurch, dass es ein Goldstück sei, welches dem Sovereign ziemlich nahe komme. Doch andere Momente seien entscheidend, einmal *eine nationale Münzeinheit in ganz Deutschland*, ferner die vollkommene *dezimale Eintheilung*, drittens die *reine Goldwährung* und viertens der *möglichst bequeme Anschluss an das bestehende Münzsystem*. Wenn diese vier Punkte erreicht würden, so wolle er seine anderen Wünsche, so lebhaft sie seien, gern unterordnen — dies sei der eigentliche Sinn seines Antrags. Die freie Reichstagskommission sei, wie er annehmen zu müssen glaube, auch dahin gekommen, keinen bestimmten Vorschlag zu machen, worin gewissermassen die Erklärung liege: »Wenn in der bevorstehenden Reichstags-Session der Reichskanzler einen Vorschlag zur Reform des deutschen Münzwesens macht, der nur die vier erwähnten Punkte erfüllt, so soll es uns nicht darauf ankommen, den Thaler zu 100 Kreuzern oder den Gulden zu 100 Kreuzern anzunehmen. Darum wollen wir nicht lange streiten.« Es gelte also, die Gefahr abzuwenden, die in deutschen Dingen sehr oft darin liege, dass das Bessere der gefährlichste Feind des Guten sei, dass wenn in der nächsten Reichstags-Session ein Vorschlag zur Münzreform eingebracht werde, derselbe etwa falle, nicht weil ein anderer den Vorzug verdiene, sondern weil Jeder seinen individuellen Wün-

Digitized by Google

schen mehr Rechnung trage und die Sache in der Kommission verschleppt oder abgelehnt werde, um ein »neues System« abzuwarten. Der volkswirthschaftliche Kongress müsse, so viel an ihm sei, diese Gefahr abwenden und seine Resolution lieber *ganz allgemein* fassen. Es genüge kurz auszusprechen: »Die definitiv einzuführenden Münzen sind nach dem *Dezimalsystem* einzutheilen.« Hierfür könne sich die *ganze* Versammlung erklären, dann käme ein ganz einheitlicher, bestimmter Vorschlag heraus; während es auf den Reichstag nur von geringem Einfluss sein würde, wenn der Kongress mit einer kleinen Majorität sich für die eine oder andere Münzeinheit erkläre. Der Kongress würde durch einen solchen Beschluss nur abschwächen, was er durch den ersten fast einstimmig angenommenen Theil der Resolution gewonnen habe. (Bravo.)

Dr. *Faucher* (Berlin) begründet seinen Zusatzantrag, *für die kleinste Dezimalmünze die Viertheilung zuzulassen*, gegen welchen Herr *Soetbeer* nichts eingewendet habe. Er habe diesen Zusatzantrag gestellt, weil in dem Sinne *Soetbeer's* bei der Wahl der Rechnungseinheit den Reichsbehörden und dem Reichstage freie Hand zu lassen sei, diejenigen Vorschläge zu machen, die den bestehenden Verhältnissen am besten Rechnung trügen. Es handele sich um Münzen im Betrage von 200 oder 300 Millionen Thaler, die, wenn die Rechnungseinheit nach praktischen Gesichtspunkten gewählt werde, *nicht umgeprägt* zu werden brauchten. Der Kongress werde bei seinem Ausspruche über die Rechnungseinheit ferner beeinflusst von dem Platze, wo er tage; der Ausspruch würde ganz anders ausfallen, je nachdem der Kongress in einem Thaler- oder einem Guldenlande oder in einer Stadt tage, wo nach Schillingen oder nach Groten gerechnet würde. Als eine wandernde Körperschaft, die von Lokalität und Territorium beeinflusst werde, sei der Kongress nicht so gut geeignet, in der Frage der Münzeinheit einen Ausspruch zu thun, wie die Zentralbehörde, die aus sämmtlichen Territorien Deutschlands in regelmässiger Weise hervorgegangen sei. Wenn der Kongress die Viertelstheilung der kleinsten Dezimalmünze für zulässig erkläre, so sei dadurch vielleicht die Möglichkeit des Thalers oder der »Silberkrone«, einer Rechnungseinheit, die 1 Thlr. 20 Sgr. betrage, gerettet. Bei der letzteren würde die kleinste Dezimalmünze, der Zent, 6 Pfennige betragen und offenbar zu gross ausfallen, daher weiter einzutheilen sein. Freilich könne man einwenden, warum denn nicht in *fünf* Theile theilen. Warum *nicht?* Man befrage die Uebereinstimmung alter Völker; warum heisse es »Stadtviertel« und nicht »Stadtfünftel?« Warum würden Sie Alle anfangen zu lachen, wenn Ihr Dienstmädchen von Ihnen Geld verlangte, um $^1/_5$ Pfund Kaffee zu kaufen? Es liege

Digitized by Google

die *Zweitheilung* und ihre Fortsetzung, die *Viertheilung*, eben zu tief in der menschlichen Natur begründet; auch der Dümmste vermöge die Hälfte nochmals in zwei Theile zu theilen. Von der Dreitheilung wisse man wenig und von der Fünftheilung, soweit sie aus dem Volkswissen entstehe, gar nichts. Mit dem Wort »Fünftel« verbinde der gewöhnliche Mensch gar keinen Begriff; bei einem Viertel wisse er, was es sei. Lassen Sie diesmal wirklich fünf gerade sein; seien Sie nicht so abstrakte Theoretiker wie die Franzosen, deren Beispiel Herr *Böhmert* zur Nacheiferung empfohlen habe. Er wolle hier sehr ketzerische Ansichten bekennen: er *glaube nicht an das Dezimalsystem* und glaube gerade als Mathematiker von Profession nicht an den *praktischen* Werth desselben, weil es nur aus den beiden Primzahlen 2 und 5 zusammengesetzt sei und die 3 auslasse. Die Deutschen, die den Gulden in 60 Theile theilten, wo alle Zahlen von 2 bis 6 darin liegen, wussten sehr wohl, was sie thaten. Man kannte auch das Dezimalsystem schon, als man die Stunde in 60 Minuten theilte und das Schock einführte. Aehnlich verhalte es sich zu der hier herangezogenen Nothwendigkeit, die Münze auf das *Gewicht* zu basiren. Er verstehe gar nicht, was Werth und Gewicht mit einander zu thun hätten; das erste sei ein wirthschaftlicher, das zweite ein physikalischer Begriff. Man wäge doch nicht Dienstleistungen, sondern nur Dinge, bei denen die Quantität in erster Reihe stehe. Die einzig mögliche sichere Bestimmung, wenn man durchaus rein theoretisch verfahren wolle, sei die *Zeit;* diese hätten die Franzosen, als sie nach einem theoretisch vollkommenen Maasse strebten, verlassen und dadurch sei auch das metrische Gewichtssystem und ein darauf beruhendes Münzsystem seiner wissenschaftlichen Grundlage beraubt. Ihr Meter sollte der 10-millionste Theil des Erdquadranten sein, sei es aber nicht; die Wissenschaft habe seitdem Fortschritte gemacht; man wisse, dass das französische Meter nicht sei, was es sein solle, sondern nichts als ein metallener Stab in Paris, der, wenn von ihm ein Stückchen abgeschliffen würde, niemals in seiner ursprünglichen Normallänge wieder herzustellen sei, obgleich er ein unvergängliches Maass darstellen sollte. Das einzig sichere Maass sei das auf die Zeit basirte Sekundenpendel, schlagend an einem bestimmten Orte; es lasse sich immer wieder auffinden. Und nun erst die Bestimmung der *Gewichtseinheit*? Das metrische Gewichtssystem basire auf dem Gramm; das Gramm sei das Gewicht eines Kubikzentimeters destillirten Wassers, also durch *zwei* Messungen bestimmt, von denen die eine die Prüfung versage. Nichts sei weder am Meter, noch an dem unnöthigerweise darauf basirten Gramm, noch an der Zahl Zehn besonders zu empfehlen (Heiterkeit), die *Zwölf sei die brauchbare Zahl* und die

Digitized by Google

sei verlassen worden. Er wolle aber nicht gegen den Strom schwimmen. Probiren Sie's mit dem Dezimalsystem; Sie sind ja im höchsten Grade eingenommen von dieser Regelmässigkeit und Klarheit, die weiter nichts als Oberflächlichkeit ist; aber respektiren Sie die Viertheilung, sie ist von praktischem Interesse und dient zum Schutze unserer ärmsten Klassen gegen die wucherische Uebervortheilung (Bravo).

Dr. *Wolff* (Stettin): Er habe den Antrag gestellt, der Kongress solle sich dafür erklären, dass *der in 100 Kreuzer zu theilende Thaler* die Rechnungseinheit sei; nach dem Gange, den die Debatte genommen, glaube er indessen kaum, dass die Versammlung geneigt sein werde, sich nach dieser Richtung hin zu erklären. Wenn der Kongress sich damit begnüge, den Antrag *Soetbeer* mit dem Amendement *Faucher* anzunehmen und wenn dies dann, wie er hoffe, so gut wie einstimmig geschehe, so würde man dann ein erheblich Stück weiter gekommen sein, obgleich, da man in der Münzreform schon lange nicht von der Stelle gekommen wäre, es am besten wäre, wenn der Kongress sich entschliessen wollte, sich gleich mit grosser Majorität für eine bestimmte Rechnungseinheit und deren weitere Eintheilung zu erklären. Man könnte dann vielleicht dagegen erinnern, dass der *Ort*, an welchem der Kongress tagte, auf diese Entscheidung von Einfluss gewesen sei; er glaube, diese Voraussetzung treffe doch nicht in dem Maasse zu. Wenn hier abgestimmt würde, würde sich wohl keine einzige Stimme für Beibehaltung des *Schillings* erklären. (Sehr richtig!) Ein Beschluss des Kongresses über die Münzeinheit würde zwar nicht unmittelbar von Einfluss sein auf die Vorschläge, welche das Bundeskanzleramt demnächst dem Bundesrath vorlegen werde; er würde aber vielleicht dazu beitragen, der öffentlichen Meinung einen etwas bestimmteren Anstoss zu geben. Dies sei im höchsten Grade wünschenswerth, denn die öffentliche Meinung sei in der ganzen Münzfrage so vollständig konfus gemacht, dass sie überhaupt gar nicht gewagt habe, sich zu äussern. Nur diejenigen hätten sich geäussert, die ein besonderes Studium aus der Sache gemacht hätten, und diese hätten dann ihre »Systeme« aufgestellt. Es frage sich nun, ob die von *Soetbeer* und *Faucher* hier entwickelten Ansichten der öffentlichen Meinung gegenüber bestehen möchten. Herr *Böhmert* habe hier mit so viel liebenswürdigem Enthusiasmus die Vorzüge des *Frankensystems* auseinandergesetzt, dass, wenn er (Redner) nicht die positivsten Bedenken dagegen hätte, er sich vielleicht würde entschliessen können, auch dazu überzugehen; denn er theile in dieser Beziehung den Standpunkt, dass man sich nicht zu einseitig für einen bestimmten Vorschlag erklären müsse; man müsse eventuell bereit sein, auch zu

Digitized

etwas Anderem überzugehen. Von den Vertretern des Uebergangs zum Frankensystem habe er aber *so viele* Gründe gehört, dass er zweifelhaft geworden sei, ob diese sich zum Theil nicht gegenseitig ausschlössen. Herr *Böhmert* habe das Frankensystem das *rationellste* genannt, sich dabei aber entschieden gegen das metrische Münzsystem erklärt. So weit nun überhaupt von einem »Rationalismus« im Frankensystem die Rede sein könnte, könne dieser doch nur *darin* liegen, dass das Frankensystem in einem bestimmten Verhältniss zum *metrischen Gewichtssystem* stehe und dies sei ja wohl nicht der Fall. Wolle man sich im Sinne *Böhmert's* für ein »rationelles« System erklären, so müsse man ohne Weiteres das *metrische Münzsystem* wählen, obgleich der Vorredner die falschen Voraussetzungen desselben aufgedeckt habe. Herr *Böhmert* habe ferner gesagt, das Frankensystem entspreche den Anforderungen des *internationalen* Verkehrs *und* des *nationalen* Verkehrs; Beides zusammen würde doch wohl nicht in dem angedeuteten Maasse der Fall sein. In ersterer Beziehung würde man Gefahren eintauschen, an deren Möglichkeit man früher nicht gedacht habe, die uns aber jetzt erschrecklich nahe getreten seien. Wir würden durch den Uebergang zum Frankensystem in die Geldwirren mit hineinkommen, denen die Franzosen und die mit ihnen münzverbündeten lateinischen Völker möglicherweise entgegen gingen. In Paris beginne jetzt bereits die Valutenspekulation und wer wisse, welche Zustände dort herrschen, wenn erst die 5 Milliarden wirklich bezahlt seien. Das sei die *Kehrseite* von den im Uebrigen ja nicht zu leugnenden Vortheilen eines internationalen Münzsystems; sie sei eine so bedenkliche, das man gut thue, sich gegenwärtig in erster Linie auf die Herstellung eines den bestehenden Münzverhältnissen möglichst entsprechenden *nationalen* Münzsystems zu richten, und da scheine ihm am richtigsten zu sein, den *Thaler* zu behalten. Der Thaler habe sich bereits im grösseren Verkehr in Deutschland so weit eingebürgert, dass es für die eigentliche Handelswelt keine Umstände machen werde, dazu überzugehen. Auch die Hunderttheilung des Thalers habe sich zum Theil bereits eingebürgert; am Rhein rechne der grössere Kaufmann nach Hunderttheilen des Thalers. Was den kleinen Verkehr betreffe, so werde $^1/_{100}$ Thaler genau entsprechen drei sächsischen Neupfennigen und fast genau dem süddeutschen Kreuzer; die Differenz sei eine so unbedeutende, dass die Umwandlung sich für den kleinen Verkehr am wenigsten störend erweisen würde. Mit der Zulassung der Viertheilung würden auch die Uebelstände, die für Norddeutschland und speziell für Preussen mit dem Uebergang vom Pfennig ($^1/_{360}$ Thaler) zum Kreuzer ($^1/_{100}$ Thaler) verbunden wären, ganz oder fast ganz verschwinden; die kleinste Münze würde dann $^1/_{400}$

Digitized by Google

Thaler sein. Die Interessen des *kleinen* Verkehrs seien nach seiner Ansicht denen des internationalen Verkehrs gegenüber bisher noch zu wenig hervorgehoben worden; bei der Münzreform sollten nicht bloss die grossen Kaufleute und die Fachgelehrten mitzusprechen haben. Wenn er (Redner) nun auch am liebsten sehen würde, dass der Kongress sich für den Thaler als Rechnungseinheit erkläre und dadurch den Reichsbehörden die Vorlegung eines dahinzielenden Gesetzentwurfs erleichtere, so habe er doch auch nichts Erhebliches dagegen einzuwenden, dass der Kongress sich für den *Goldgulden* ausspreche. Er setze dabei aber voraus, dass diejenigen, welche sich für einen solchen Vorschlag erklären, sich daran nicht festgenagelt fühlten allen anderen Modalitäten gegenüber. Sollte der Kongress aber überhaupt nicht geneigt sein, sich für eine bestimmte Modalität zu erklären, so wäre er schon befriedigt, wenn der Antrag *Soetbeer* mit dem Amendement *Faucher* angenommen würde.

Grumbrecht (Harburg) freut sich, dass Dr. *Faucher* sich so lebhaft gegen das ganze *Dezimalsystem* ausgesprochen habe, da er selber es niemals geliebt und ebenso auch dem neuen Maas- und Gewichtssystem seine Bedenken entgegengetragen habe. *Faucher* sei mit der Verurtheilung des Dezimalsystems wohl aber zu weit gegangen; er habe vergessen, dass es das Rechnen ausserordentlich erleichtere und bei Funktionen, wo es auf Addiren und Subtrahiren ankomme, ganz unübertrefflich sei. Bei der *Eintheilung* habe es allerdings den Mangel, dass es der natürlichen Neigung des Menschen zu halbiren widerspreche; desshalb habe der Kongress allen Grund das Amendement *Faucher* anzunehmen; die Viertheilung der kleinsten Dezimalmünze werde eine wesentliche Erleichterung des Kleinverkehrs sein. Er würde es lieber sehen, wenn die Frage der Rechnungseinheit heut *nicht* entschieden würde, da im Kongresse wesentlich nur Norddeutschland vertreten sei. Er persönlich halte das metrische Münzsystem für das allein richtige; er hätte sich aber nicht veranlasst gesehen, dafür auch nur ein Wort zu verlieren, wenn wir nicht gleichzeitig einen Schritt thäten, der ebenso radikal sei, und unser Maasssystem vollständig veränderten. Wenn *Faucher* meine, dass beim Münzsystem das Gewicht gar nicht in Frage komme, so habe er eine kleine Voltenschlägerei vorgenommen. Das Gewicht der Münze entscheide allerdings gar nicht, wohl aber sei das Gewicht des *Feingoldes* in der Münze entscheidend. Wer Alles neu ordne, wer *tabula rasa* mache und konsequent Prinzipien und Ideen ausführen wolle, der müsse sich eigentlich für das *metrische* Münzsystem begeistern; wer aber mit den gegebenen Verhältnissen rechne, der thue am besten, dass er sich für den *Soetbeer*'schen Antrag erkläre und die Entschei-

Digitized by Google

dung über die Münzeinheit der legislativen Gewalt überlasse, wo aus allen Theilen Deutschlands Vertreter beisammen seien und die Frage in einer Weise entschieden werden könne, die allen Bedürfnissen entspreche. Da *müsse* sich die Minorität unterordnen; hier sei das nicht der Fall. Die Minorität beharre, nachdem die Majorität einen Beschluss gefasst, ebenso hartnäckig wie früher bei ihrer Ansicht.

Ein Antrag auf Vertagung wird abgelehnt, ein Antrag auf *Schluss der Debatte* angenommen. Nachdem Dr. *Brehmer* (Lübeck) den Vorsitz übernommen, ergreift das Wort:

Dr. *Braun* als Korreferent; er vertheidigt den von ihm gemeinschaftlich mit Dr. *Wolff* gestellten Antrag, als Münzeinheit den *Thaler* zu Grunde zu legen. Obwohl dieser Antrag im Augenblick schwerlich die Mehrheit des Kongresses für sich habe, sei es zweckmässig, denselben mit möglichster Praezision auszusprechen. Denn in dieser Frage seien die Meinungen am meisten getheilt, Bundesrath und Reichstag am zweifelhaftesten. Ueber das *Ziel* seien Alle einig, über die *Mittel* herrsche aber Zwiespalt. Es sei wichtig, dass eine Versammlung, die nicht von kommerziellen, politischen oder sonstigen Interessen geleitet werde, sondern einen wissenschaftlichen Charakter an sich trage, sich auch über die Mittel, wie man zur Goldwährung gelangen könne, ausspreche. Zunächst sei zu erwägen, das bei uns *nicht tabula rasa* sei, sondern wohlgeordnete Münzverhältnisse beständen. In einem Lande, wo kein Edelmetall in Zirkulation, da könne man experimentiren, bei uns, Gott sei Dank, nicht; wir hätten Alles zu vermeiden, was irgend wie geeignet sein könnte, unsere wohlgeordneten Münzverhältnisse zu alteriren. Wenn wir wollten, dass die Regierungen entschlossen vorwärts gehen mit der Einführung der reinen Goldwährung, so hätten wir ihnen den Weg so leicht und so kurz wie möglich zu machen. Wir müssten bedenken, dass die Regierungen im Allgemeinen auf dem Niveau der Durchschnittsbildung der Bevölkerung ständen, nicht darüber, weshalb sie denn auch mit den gebildeteren Klassen so oft Konflikte hätten (Heiterkeit). Wenn wir Erfolge erzielen wollten, so müssten wir auf dieses Niveau der Durchschnittsbildung spekuliren und dürften den Regierungen keine Experimente, keine gewagten Dinge, keine wissenschaftlichen Kunststücke zumuthen. Wenn wir uns nun auf diesen praktischen Standpunkt stellten, so kämen wir nothwendiger Weise zum preussischen *Thaler*, der die Münze von mehr als $^2/_3$ der Bevölkerung des deutschen Reichs sei; die Stimmung der Massen hätten wir damit von Vornherein für uns. Herr Dr. *Wolff* habe eine Behauptung ausgesprochen, die für die Reichstagsmitglieder wenig schmeichelhaft wäre; er sage, sie wären in der Münzfrage unwissend oder festgefahren (Widerspruch); wenn

die gebrauchten Ausdrücke auch nicht ganz so scharf, so lagen sie doch in dieser Richtung. Die Möglichkeit der Unwissenheit müsse er für sich zugeben; dass er aber nicht »festgefahren« sei, glaube er von sich behaupten zu können: Er habe alle Vorschläge geprüft, sei allen Vorträgen mit Aufmerksamkeit gefolgt, namentlich auch dem missglückten Versuch eine »Weltmünze« zu konstruiren, denn er glaube nicht, dass selbst der Jüngste in der Versammlung diese »Weltmünze« erleben werde. Auf einer internationalen Konferenz würden die Münztechniker, die höchsten Spitzen ihrer Wissenschaft, vielleicht einig werden; wenn sie dann aber nach Hause kämen zu ihrer Nation, so würden die heimische Regierung und Volksvertretung Alles desavouiren. So sei es den Beschlüssen der Pariser Konferenz ergangen; England wollte nicht, Amerika wollte nicht; nirgends fanden jene Beschlüsse Sympathieen, nirgends begeisterte man sich für den hier so sehr gerühmten Frank. Und nun sollten *wir* die Kastanien aus der Asche holen und uns dem Frank anschliessen, damit dann England sich anschliesse und, wenn dieses sich angeschlossen habe, würde sich dann auch Amerika anschliessen u. s. w. Ja, der Mann, der das Wenn und das Aber erdacht, hat sicher aus Häckerling Gold schon gemacht. Das seien Alles lauter Hypothesen und Möglichkeiten; aber die Wahrscheinlichkeit spreche auf das Allerentschiedenste dagegen. Er wolle den Amerikanern und Engländern keinen Vorwurf daraus machen, dass sie sich dem Frankensystem nicht angeschlossen hätten; er würde es, offen gesagt, auch nicht gethan haben unter diesen Umständen. Ebenso wenig wie der Anschluss an das Frankensystem empfehle sich der hier gemachte Vorschlag, Goldmünzen im Werthe von $1\frac{1}{2}$ Gramm Feingold auszuprägen; alle Nationen hätten ihre Goldmünzen zu ändern, um an dieses System Anschluss zu gewinnen. Lassen wir uns durch den Traum einer »internationalen« Goldmünze nicht abhalten dasjenige zu thun, was im *praktischen* Interesse und vor Allem das *billigste* sei; denn der Kassenfrage falle ganz schwer in's Gewicht bei der Münzreform. Möge man nicht dem Beispiele des Hundes folgen, der nach dem Schatten schnappte und das Stück Fleisch verlor, welches er im Munde trug. Wir besitzen ein solches Stück Fleisch in unsern gesunden Münzverhältnissen; wir leiden weder an Papierpest noch an Verschlechterung der Scheidemünze, Krankheiten die bei unseren Nachbarn leider in ziemlich hohem Maasse grassiren. Der Thaler ist die nationale Münze von mehr als zwei Dritttheilen der Deutschen; glauben Sie, dass er im übrigen Deutschland eine unbekannte Münze ist? Man verkehrt dort lieber mit Thalern als mit Gulden, namentlich im kaufmännischen Verkehr. Die Süddeutschen sind nicht so verblendet, dass sie nicht

Digitized by Google

wissen sollten, *dass sie auf ihren Gulden in jedem Falle verzichten müssen.* Bei der Wahl zwischen dem französischen Frank, dem österreichischen Gulden und dem preussischen Thaler, würden sie den *Thaler* am liebsten wählen, erstens weil er ihnen eine bekannte Münze sei, zweitens weil sie bei der Theilung des Thalers in 100 Theile diese Scheide-Münze *Kreuzer* nennen könnten und, theilte man den Kreuzer in 4 Heller, so hätten sie ihre bisherige kleinste Münze wieder. Der Thaler sei norddeutsch, der Kreuzer süddeutsch und die Dinge entwickelten sich dann auf die am wenigsten zwangsmässige Weise. Wolle man sich nicht für den Thaler aussprechen, so nehme man wenigstens den Antrag *Faucher* an, wonach eine Viertheilung der kleinsten Dezimalmünze stattzufinden habe. Die Werthrelation ergebe sich beim Thaler von selbst, da brauchte man sich gar nicht erst in neue Spekulationen einzulassen; der Thaler diese kerndeutsche Münze liege uns näher als der lateinische Münzfuss, von dem wir gar nicht wüssten, welche Zukunft ihm bevorstehe. Mit den Verträgen mit Nachbarstaaten oder der ganzen Welt sei es ein höchst eigenthümliches Ding, die taugten nur dann, wenn man ein oberstes Tribunal habe, das Recht spreche und Exekutionsgewalt habe. Verträge bekämen nur dadurch Werth, dass sie gehalten würden, leider aber verrathe uns die Erfahrung, dass die ungeheure Mehrzahl der Verträge auf die Dauer nicht gehalten werde, ausserdem seien sie *kündbar.* Man denke sich, dass man ungeheure Summen geopfert hätte, um sich der lateinischen Münzkonvention anzuschliessen; morgen aber kündige Frankreich aus Bosheit oder einem edleren Motive den Vertrag, dann hätten wir jene Kosten uns umsonst gemacht. Wenn ein Münzvertrag gebrochen würde, so könne man doch deshalb keinen Krieg anfangen. Dass wir Deutsche, die wir schon so vielfach unser Fell zu Markte getragen, und uns Jahrhunderte hindurch für die europäische Menschheit geopfert hätten, nun auch noch Kriege zur Aufrechthaltung der Münzeinheit durchfechten sollten, das sei doch zuviel verlangt. Wenn man in seinen eigenen Angelegenheiten rede, könne man mit dem Dichter sprechen: »Der edle Mensch denkt an sich selbst zuletzt«, wenn man aber in Angelegenheiten seiner Nation zu sprechen habe, so habe man stets an sich, d. h. an seine Nation zuerst zu denken.

Wenn man den Thaler wählte, so würde man die grösste Wahrscheinlichkeit haben, die Regierungen vorwärts zu drängen; man werde am allerwenigsten die Rechtsverhältnisse alteriren; man werde die wenigsten Kosten haben; man werde die Gefühle der Masse schonen und darauf sei ein grosser Werth zu legen. Mit dem neuen Maass und Gewicht habe man dem Volke schon eine schwere Nuss zu knacken gegeben; verändere man nicht gleichzeitig auch noch die Fundamente

Digitized by Google

des Münzwesens, lasse man dem Volke wenigstens den Thaler. Wenn nun gesagt werde, »der Kongress sei nicht da um zu paktiren und zu kompromittiren«, so mache dieser Ausspruch auf ihn gar keinen Eindruck. Der Kongress bestehe aus *praktischen* Männern und hier liege eine dringende Frage vor, die auf den Nagel brenne; wenn man diesen Augenblick versäume, so bringe ihn keine Ewigkeit zurück. Hier handle es sich nicht um Glaubensbekenntnisse, sondern darum energisch zuzugreifen und die Gunst des Augenblicks zu benutzen. Man habe *zuviel Projekte*, das werde von allen Seiten anerkannt; der Kongress möge daher sich nicht damit begnügen, einen allgemeinen Satz auszusprechen, unter den sich wieder Dutzende verschiedener Projekte subsumiren lassen, und dadurch von Neuem Zweifel provoziren, sondern er möge gleich einen *präzisen* Beschluss fassen, der keinen Zweifel über die Meinung des Kongresses zulasse. Der Beschluss werde gelten, was er werth sei; einiger Autorität erfreue sich der Kongress auch und man habe daher die Hoffnung, dass man auf diesem Wege schneller zum Ziele komme nach dem alten Grundsatze, dass die gerade Linie die kürzeste. Redner schliesst, indem er nochmals den *Thaler* mit den Worten des Dichters empfiehlt: »Wozu in die Ferne schweifen, seht das Gute liegt so nah.« (Bravo).

Dr. *Braun* übernimmt wieder den Vorsitz und ertheilt das Schlusswort dem Referenten.

Dr. *Prince-Smith:* er stimme ganz und gar mit dem Vorredner überein, dass es sehr wichtig sei, in dieser Sache einen positiven Beschluss zu fassen. Wenn dieser Beschluss auch nicht mit der Einstimmigkeit wie im vorigen Falle gefasst werden sollte, so werde doch auch eine Majorität, wenn sie nur eine respektable sei, ihre Wirkung haben. Es sei die Forderung gestellt worden, wir sollten den Regierungen keine Kunststücke zumuthen, sondern ihnen einen bestimmten und billigen Vorschlag machen. Nun wenn man den Regierungen vorschlüge, die Thalerstücke, die 10 Silbergroschenstücke, die 5 Silbergroschenstücke zu behalten, und sie nur anders zu benennen, so sei das etwas sehr billiges. Wähle man das Zwanzigroschenstück zur Einheit, so sei der Thaler = $1\frac{1}{2}$ Gulden, das 10 Groschenstück = $\frac{1}{2}$ Gulden, das 5 Groschenstück = $\frac{1}{4}$ Gulden. Ohne der Behauptung geradezu widersprechen zu wollen, die der Vorredner über die Bildung der Regierungsmänner gemacht, glaube er doch, dass eine Berechnung von $1 : \frac{2}{3}$ auch für sie nicht zu schwer sei. In Süddeutschland sei man allerdings mit der Thalerrechnung schon sehr bekannt; für die gebildeten Menschen werde es aber sehr leicht sein, künftig $\frac{7}{6}$ statt jetzt $\frac{7}{4}$ zu rechnen. Was das Volk in Süddeutschland betreffe, so sei dasselbe an die Thalerrechnung gar

Digitized by Google

nicht gewöhnt, sondern nur an die 5- und 10-Groschenstücke, die sie zu 17 und 35 Kreuzer rechneten. Durch die Wahl des *20 Groschenstücks* zur Münzeinheit erleichtere man am allermeisten den Süddeutschen mit ihren Kreuzern den Uebergang zum neuen Münzsystem; diesen Vorschlag möchte er daher zur Annahme befürworten.

Der Vorsitzende theilt mit, dass nach Schluss der Diskussion noch ein Antrag des Dr. *Böhmert* eingegangen sei, zum Antrage *Soetbeer* folgenden Zusatz zu machen:

»und es ist dabei besonders darauf Rücksicht zu nehmen, dass dasselbe (das Dezimalsystem nämlich) möglichst viel Garantieen seiner Erweiterung zu einem allgemeinen System aller zivilisirten Nationen bietet.«

Der Vorsitzende hält diesen Antrag jetzt für nicht mehr zulässig, insofern nicht die Versammlung beschliesse die Diskussion von Neuem zu eröffnen, was dann auf Antrag des Dr. *Böhmert* beschlossen wird. Die Herren *Dannenberg* (Hamburg) und *Kirbach* (Plauen) verzichten auf das Wort.

Schultze (Frankfurt a. M.) möchte nach seiner besten Ueberzeugung den Standpunkt vertreten, welchen *Süddeutschland*, wie er glaube, einnehme; er würde es nicht thun, wenn andre berufenen Vertreter da wären. Wenn man immer von Einführung des »Goldguldens« spreche, so sehe das gewissermaassen so aus, als wolle man damit den Süddeutschen entgegenkommen, und etwas vorschlagen, was sich den süddeutschen Münzverhältnissen einigermaassen anschliesse; die Wahrheit aber sei, dass Süddeutschland seinen Gulden vollständig opfere. Welche Münzeinheit man auch einführen möge, Süddeutschland finde daran keinen Anschluss. Süddeutschland weine allerdings seinen Gulden, Sechsern und Kreuzern keine allzu bittere Thränen nach, man möge ihm aber nicht noch einreden wollen, dass eins der hier vorgeschlagenen Systeme eine besondere Begünstigung Süddeutschlands enthalte; keines derselben enthalte unter seinen Theilmünzen genau den Sechser oder den Kreuzer. Es sei vorgeschlagen worden der Thaler, weil er bei der Eintheilung in 100 Theile den *Kreuzer* ergeben würde. Der jetzige Kreuzer sei $3^3/_7$, der neue Kreuzer würde $3^3/_5$ preussische Pfenninge sein, das sei ein Unterschied, der wie bereits darauf hingewiesen, dem kleinen Mann wehe thun würde. Bei der Einführung des Thalers handle es sich also um eine »Konzession,« die in Wirklichkeit keine sei. Dagegen werde es immerhin als eine Konzession in Süddeutschland empfunden werden, wenn man den Gulden zu 20 Groschen einführen wollte; er sei fest überzeugt, wenn man den Süddeutschen die Wahl, nur zwischen dem 20-Groschenstück und dem Thaler liesse, würden sie augenblicklich das Erstere und nicht, wie Referent behaupte, das Letztere wählen. Durch Herrn

Digitized by Google

Böhmert sei aber schon darauf hingewiesen worden, dass in Süddeutschland der Geschäftsverkehr mit *Frankreich* so ausserordentlich entwickelt sei; selbst in kleineren Wirthschaften, seien durch den beständigen Handel mit Getreide und Vieh nach Frankreich, französische Goldstücke vorhanden, und die Schwankungen im Kurse derselben würden also fortwährend empfunden. Namentlich sei im Grenzverkehr Deutschland durch die Verschiedenheit der Münze benachtheiligt. Es scheine allerdings so, als wenn sich dies hinüber und herüber ausgleichen müsse; in Wirklichkeit aber sei es anders. Ein Münzsystem von so gewaltigem Umfang wie das *Frankensystem* sei gegen jedes andere System im Vortheil, die Ausgleichung vollziehe sich stets zu seinen Gunsten. Die kleinen Differenzen im Grenzverkehr summirten sich aber allmählig zu sehr bedeutenden Summen und zwar durchweg zum Nachtheil Deutschlands und zum Vortheil der Frankenländer. Endlich sei er der festen Ueberzeugung, dass es kaum möglich wäre, den Elsässern und Lothringern ihr Münzsystem zu lassen, wodurch sie in wirthschaftlicher Abhängigkeit an Frankreich verblieben, den Elsassern und Lothringern aber ihr gegenwärtiges Münzsystem zu *nehmen*, ohne ihnen ein solches zu geben, was Anschluss habe, sei geradezu unmöglich.

Dr. *Böhmert* erklärt sich gegen den von Dr. *Faucher* beantragten Zusatz in Betreff Viertheilung der kleinsten Dezimalmünze, weil er den Vordersatz wieder aufhebe. Er wisse aus dem Königreich Sachsen, dass dort schon nach wenigen Monaten jede Bauerfrau sich daran gewöhnt habe, den Groschen zu 10 Pfenningen zu rechnen, Es wäre geradezu ein Rückschritt, wenn man bei den kleinsten Münzen zu einem andern System der Eintheilung überginge. Er müsse sich ferner gegen die Annahme erklären, dass die Länder des lateinischen Münzvertrages in etwaige *französische Geldwirren* hineingezogen werden möchten; es sei dies ein Irrthum. Allerdings sei man in der Schweiz, weil man nicht selbst Gold ausmünzte, im Juli vorigen Jahres bei Ausbruch des Krieges in einer gewissen Verlegenheit gewesen; jetzt aber sei in Folge dessen beschlossen worden selbst Goldmünzen auszuprägen. Damals habe man sich durch Tarifirung des englischen Sovereign geholfen und bald auf dem Weltmarkte Gold leichter als Silber gefunden. Er möchte ferner erinnern an einen im Norddeutschen Reichstag bei der Annahme des neuen metrischen Maass- und Gewichtssystems am 13. Juni 1868 gefassten Beschluss, der dahin lautete: »Das Präsidium des Bundesraths aufzufordern, bald thunlichst dem Reichstage ein neues, streng dezimales Münzsystem vorzulegen und dabei besonders Rücksicht darauf zu nehmen, dass dasselbe möglichst viel Garantieen zu einer Erweiterung zu einem allgemeinen System aller zivilisirten Nationen biete.« Man sei heute im Begriffe, im Kongresse Rückschritte zu machen, statt, was der

deutsche Handelstag, der Kongress früher selber und der Nordeutsche Reichstag beschlossen habe, anzustreben: das System einer *internationalen Münzeinheit*. Dieses sofort durchzuführen, wäre zu schwierig; aber man müsse es wenigstens als *Ziel* aufstellen, sonst käme der Kongress schliesslich dazu, auf das Aussprechen einer Ansicht oder die Aufstellung eines Ziels, wonach zu streben sei, überhaupt zu verzichten.

Der Referent Herr *Prince-Smith* verzichtet auf das Schlusswort, nimmt aber aus dem *Weibezahn*'schen Antrage die Nr. III. mit einer redaktionellen Aenderung auf, so dass dieselbe dahin lautet:

»Der Feingoldgehalt der hauptsächlichsten deutschen Goldmünze ist so zu normiren, dass der Werth ihres Zehntheils, welcher die Rechnungsmünze zu bilden haben würde, genau mit 20 Sgr. der gegenwärtigen Währung übereinstimmt.«

Es findet nunmehr die *Abstimmung* statt, es werden dabei *angenommen*:

1) Der Antrag des Referenten *Prince-Smith* sub B, ohne den dazu später von ihm beantragten Zusatz, welcher zuvor wieder zurückgezogen war;
2) Das Amendement des Dr. *Faucher* und mit demselben
3) Der Antrag des Dr. *Soetbeer* sub IV, 3.
4) Der vom Referenten *Prince-Smith* aufgenommene Antrag des Dr. *Weibezahn* sub No. III. in der oben mitgetheilten Fassung.

Die Anträge des Dr. *Böhmert*, des Dr. *Eggers*, des Dr. *Franck*, des Dr. *Wolff* und *Braun* wurden theils *abgelehnt*, theils sind sie *indirekt erledigt*.

Die vom Kongresse in der *Ausmünzungsfrage* gefassten Beschlüsse lauten also:

»Der Kongress ist der Ansicht, dass im geeinigten deutschen Reiche eine einzige Geldrechnungs-Einheit herrschen müsse;

Dass man zur allgemeinen deutschen Geldrechnungs-Einheit nur eine solche wählen darf, welche in ganz leicht berechenbarem Verhältniss zur Thalerwährung stehe.

Die definitiv einzuführenden neuen Münzen sind nach dem Dezimalsystem einzutheilen unter Zulassung der Viertheilung der kleinsten Dezimalmünze.

Der Feingoldgehalt der hauptsächlichsten deutschen Goldmünze ist so zu normiren, dass der Werth ihres Zehntheils, welcher die Rechnungsmünze zu bilden haben würde, genau mit 20 Sgr. der gegenwärtigen Währung übereinstimmt.«

Die Sitzung wird darauf geschlossen.

(Der ausgezeichnete Bericht des Herrn Dr. W. Wackernagel ist diesmal, bei dem Reichthum der Verhandlungen, so ausgedehnt ausgefallen, dass wir genöthigt sind, die dritte und vierte Sitzung erst im nächsten Hefte zu bringen. Wir bitten damit auch die jetzige verzögerte Ausgabe zu entschuldigen. D. Red.)

Bücherschau.

Prinzip und Zukunft des Völkerrechts. Von *Adolf Lasson.* Berlin. *W. Hertz.* 1871.

Eine Schrift voll gesunder, realistischer Gedanken, die wir, wenn auch mit Vielem durchaus nicht übereinstimmend, als frische Luft im Krankenhaus mit Freuden begrüssen. Ein warmes Herz mit kaltem Kopf leuchtet hier vielen kalten Herzen mit überwarmem Kopfe einmal gehörig heim; historische Bildung kühlt einmal zur Abwechselung ihr Müthchen an der Kannegiesserei. Geradezu Neues bringt die Schrift wenig, weniger wahrscheinlich, als der Verfasser selber wähnt. Man hört es ihm an, dass hier ein deutscher Gelehrter der philosophischen Disziplin, der sich von anerzogenem Wust befreit hat, in der Freude seines Herzens darüber alle Welt der Erleuchtung theilhaftig machen möchte, die ihm selber geworden. Er ist das Traumbild des Idealstaats los geworden und hat den Staat erkennen gelernt als das, was er ist, als *gesackte* Machtaufhäufung, die dabei unablässige Abwehr gegen neuen Einbruch des Chaos, von Innen oder Aussen, erfordert. Er hat gelernt, dass wirklich Macht vor Recht geht. Und dies sucht er nun andern begreiflich zu machen, mit der ganzen Frische des Adepten. Dabei spricht er bald die Sprache des Freihändlers, bald die Sprache der rettenden Thaten, die Sprache des Schwerts. Hier z. B. ist ächte, alte Freihändlersprache, welche klingt, als wäre sie aus der Ostsee-Zeitung von 1846 abgeschrieben oder gar aus der Abend-Post: »Die Menschen sind geneigt, an den Staat alle möglichen Anforderungen zu stellen. Weil er doch so Vieles schon betreibt, was zu seiner Selbsterhaltung gehört und was dem Interesse seiner Bürger dient, warum soll er nicht so vieles andere auch noch besorgen? Seine Macht erscheint unermesslich, seine Hülfsmittel unerschöpflich; dass beides doch auch seine Grenzen habe, vor allem dass er nichts hat, als was ihm geleistet wird, das zu begreifen wird den meisten sehr schwer. Je bequemer die Menschen sind, desto mehr möchten sie Verpflichtungen und nützliche Thätigkeiten von sich ablehnen und dem Staate auf seinen breiten Rücken legen, während doch zugleich jedermann bemüht ist, das Maass von Thätig-

keiten und Leistungen, mit denen er dem Staate zu Hülfe zu kommen hat, so knapp als möglich zu bemessen. Was nur irgend nützlich und heilsam ist, das soll der Staat beschaffen. Er soll für das Wohl aller seiner Angehörigen sorgen, soll Ackerbau und Industrie, Handel und Verkehr, nicht blos schützen, sondern hegen und pflegen; alle Interessen der Kirche und der sittlichen Erziehung, der Kunst und Wissenschaft werden ihm aufgepackt. Und nachher verwundert man sich, dass der Staat auf Gesandtschaften und diplomatische Vertretung seiner Interessen, auf die Ausbildung und Erhaltung seiner Kriegsmacht zu Angriff und Abwehr einen so grossen Theil seiner Mittel und seiner Thätigkeiten verwendet, dass ihm zu anderem kaum überhaupt noch Kräfte und Mittel übrig bleiben. Das ist die Stimmung der wissenschaftlich nicht Reflektierenden dem Staate gegenüber.« Sprache, die heute noch durch jede sachliche Erörterung der Ostseezeitung, des alten Freihandelsmoniteurs, durchzulesen ist. Ebenso, wenn er fortfährt: »Wie anders liegen doch die Dinge in wirklicher Erfahrung! Wir mögen blicken wohin wir wollen, auf einen beliebigen Staat in Vergangenheit und Gegenwart, wir werden überall dasselbe Schauspiel haben: kein Staat, der nicht in jedem Augenblick mit der Noth der Existenz zu ringen hätte, jeder ewig und auf allen Punkten bedroht, gezwungen, alle Kraft zusammenzunehmen, um sich über dem Wasser zu erhalten; wo er aber in sträflichem Leichtsinn diese erste aller Pflichten versäumt hat, dem Untergange zugeneigt, und falls eine letzte äusserste Anstrengung ihm nicht mehr möglich ist oder erfolglos bleibt, von den Wellen verschlungen, die dann zugleich über dem gesammten Volke und allen seinen Heiligthümern und äussern Gütern zusammenschlagen. Ob unter Völkern niedrigerer oder höchster Kultur, — wir finden überall, und bei den edelsten Völkerstämmen gerade am meisten, zwischen Volk und Volk, zwischen Staat und Staat die tiefsten Gegensätze und in Folge derselben ein unausgesetztes Ringen, bald mit den Schlangenwindungen der List und in den Formen freundschaftlichen Verkehrs, bald mit den äussersten Mitteln blutiger Gewalt, in denen die Menschen, ihrer Menschlichkeit baar, nur noch bestimmt scheinen, sich gegenseitig massenweise und zu Tausenden zu erwürgen, zu verstümmeln und sich gegenseitig alles mögliche Leid zuzufügen, weil der eine zufällig diesseits, der andere jenseits dieses Flusses oder jenes Berges geboren ist. Von allem, was es giebt, ist der Staat die am meisten gefährdete Existenz, immer voll Furcht und immer gezwungen, Furcht einzuflössen, darum bei aller seiner Macht das hilfsbedürftigste aller Wesen. Der Staat ist wohl wie ein Leviathan geschildert worden, wie das furchtlose Ungeheuer der Bibel; richtiger versteht man ihn als den ewig armen Mann, den wahren Nimmersatt, den ewig hungert und dem im Essen die Begierde und das Bedürfniss wächst. Seine Bedürfnisse sind in der That unendlich, und

Digitized by Google

selbst im günstigsten Fall bleiben die Mittel, die ihm geliefert werden, beschränkt. Er muss sie sich erst erzwingen, denn er selber hat nichts, und ohne Zwang bekommt er nichts. Dem Staate schenkt niemand; für dieses Abtraktum und seine Zwecke bekommt man ein Herz erst, wenn die Noth beweist, dass er allein Rettung schafft. Die Lasten, die der Staat auflegt, sind jedermann verständlich, die Wohlthaten, die er erweist, sind schwer wahrnehmbar und nur der Gebildete versteht sie zu würdigen. Darum ist der Staat immer in Noth und muss sich auf das Dringendste beschränken, was zu seinem Bestehen unentbehrlich ist. So ist es in Wirklichkeit immer gewesen, so ist es noch jetzt und so wird es auch immer im wesentlichen bleiben, so lange Mensch Mensch und Staat Staat ist. Nur der Schwindelgeist, eine überhitzte Phantasie, die sich so gern mit dürrer Verstandesnüchternheit paart, nur das Phrasenheldenthum, das statt klarer Begriffe mit unbestimmten Vorstellungen umgeht und sie in hohe, unverstandene Worte kleidet, kann sich darüber täuschen. Wahrhaft nüchtern die Wirklichkeit begreifen, das kann nur der Idealismus, der alle Dinge in ihrer Beziehung auf den absoluten Zweck anschaut. Denn er kann jede relative Unzweckmässigkeit in der endlichen Erscheinung als ein Mittel für jenen höchsten Zweck erfassen und in der vernünftigen Ordnung der Welt jedem Dinge seinen rechten Platz zuweisen, von dem aus es als integrierendes Glied in das System des organisch sich gestaltenden Ganzen eingreift. Auch das scheinbar Unvernünftige und Zweckwidrige hat seine Vernunft, indem es der Vernunft des Ganzen dient; Schmerz und Leid, Tod und Zerstörung sind Durchgangspunkte des ewigen Lebens. Das Hohe und Heilige ist um mindern Preis nicht zu erkaufen.«

Man wird sich vielleicht erinnern, dass derselbe Verfasser vor einigen Jahren sich den Zorn der öffentlichen Meinung über den Hals brachte, durch eine Rechtfertigung des Kriegs in Abstracto in einer Abhandlung: Das Kulturideal und der Krieg — die in einem Schulprogramm veröffentlicht war. Und zwar hatte die öffentliche Meinung ganz recht. Rechtfertigen kann man den Krieg nur in einzelnem Falle; in Abstracto ist er nur geschichtsphilosophisch zu expliziren. In ein Schulprogramm gehörte eine solche Abhandlung, wie der Verfasser jetzt selbst zugiebt, nun schon gar nicht hinein. Jetzt erst, nun er andre Formen gewählt hat und präziser und ausführlicher sagt, was er meint, kann er Gehör erwarten und lässt sich mit ihm reden.

Hören wir. Die gewählte Form ist die einer Reihe von Thesen, die in knappen, meist auch rein sachlichen Gedankenketten durchgeführt sind. Der Ballast der Zitate ist, wie dies, dem Himmel sei Dank, Mode zu werden beginnt, in Anmerkungen verwiesen, die am Schlusse unter besondern Ueberschriften zusammengestellt sind. Es ist ja auch wirklich

Digitized by Google

Zeit, dem deutschen Professoren-Unfug endlich einmal ein Ende zu machen, die Denkunfähigkeit hinter der — billigen — Belesenheit zu verbergen, und etwas zusammenzustoppeln, das so aussieht wie Text, aber *nur* Glosse ist, oder viel Wahres enthält, das aber nicht neu ist, um unter seinem imponirenden Eindruck etwas anders einzuschmuggeln, das nicht wahr ist. Rezensionen schreiben und selbst produziren sind zwei ganz verschiedene Dinge.

Folgendes sind die neun Thesen, deren Durchführung Herr *A. Lasson* sich zur Aufgabe gestellt hat. »Die Vielheit der Staaten ist unaufhebbar. Staaten als souveräne moralische Personen können nicht Glieder einer rechtlichen und sittlichen Gemeinschaft sein. Zwischen verschiedenen Staaten herrscht von Natur der Streit. Der Staat ordnet sein Verhältniss zu anderen Staaten aus Bedürfniss des Friedens. Das Völkerrecht beruht auf Gemeinsamkeit der Interessen und trägt den Charakter des klugen Egoismus. Die Verträge zwischen den Staaten sind der Ausdruck des gegenseitigen Machtverhältnisses. Der Krieg ist ein Mittel der Unterhandlung. Das Kriegsrecht beruht darauf, dass nicht Menschen, sondern Staaten in Wahrheit den Krieg führen. Die weitere Vervollkommnung des Völkerrechts ist von der zunehmenden staatlichen Freiheit zu erwarten.«

Die Nothwendigkeit der Vielheit der Staaten beweist er aus der Auffassung der historischen Juristenschule, dass das Recht Erzeugniss der Volksseele sein, also nach Zeit und Ort wechsle. Wo der Volksseele in Sprache, Sitte und Recht Gewalt angethan werde, da werde der Seele des Einzelnen Gewalt angethan, derselbe entehrt und moralisch vernichtet. Eine Universalsprache, ein Universalrecht, ein Universalstaat seien Negationen der Kultur, seien Tod.

Dies dehnt er noch weiter aus und betont es noch schärfer in Vertheidigung der Behauptung, dass Staaten als *souveräne* moralische Personen nicht Glieder einer rechtlichen und sittlichen Gemeinschaft sein können. Er stellt aber den Staats-Egoismus des Macchiavelli, dem nur vorzuwerfen, dass er, in der Behandlung wenigstens, wenn auch nicht im letzten Motive, das Mittel mit dem Zweck, seinen Fürsten mit dem Staat verwechselt habe, der ultramontanen, von den Jesuiten in ihre Konsequenzen ausgearbeiteten Theorie gegenüber, dass sämmtliche Staaten einer höheren Rechtsinstanz unterworfen seien. Er schiebt es der Feigheit zu, dass dem Macchiavelli, dessen Lehren selbst sein literarischer Kritiker, Friedrich der Zweite, befolgt habe, sein Recht nicht widerfahre, und weist nach, dass die landläufigen Anschauungen, die Staaten seien sich untereinander Liebe schuldig, und hätten sich bei Streitigkeiten einem Gerichte zu unterwerfen, eben der Glaube seien, dessen Konsequenzen die Jesuiten gezogen hätten. Vor dem Verdachte, dass seine Verdammung

der jesuitischen Lehre eigentlich das Christenthum überhaupt treffe, wahrt er sich vorsichtig, behauptend, dass die Staaten eben keine *Menschen* seien, mit unendlichem Inhalt und dem Beruf zur Gottähnlichkeit; dass sie zwar moralische aber keine »sittliche« Personen seien; dass sie nicht frei in ihrem Thun und Lassen seien, nicht beliebige, sondern bestimmte und gegebene Zwecke verfolgten. Wenn man es so hört, könnte es leidlich erscheinen; äusserst geschickt ist es jedenfalls. Aber die Frage, mit welcher sich gerade während wir schreiben (27. Okt.) die Kreuzzeitung abmüht, in richtigem Instinkte, dass die Zeit dafür gekommen ist, die Frage, was der Christ thun solle, wenn sich das Gebot: gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist — einmal nun nicht ausführen lassen sollte, nämlich, wenn der Kaiser verlange, was Gott verböte und umgekehrt, diese Kardinalfrage löst er damit noch lange nicht. Ueberhaupt scheint es uns, als habe er hier sich die Sache ein wenig zu leicht gemacht dadurch, dass er *hier* nur vom Staate in Abstracto spricht, dem »einen und untheilbaren« Staate, ganz vergessend, dass auch dieser vielleicht nur Erzeugniss des Appells der *Menschen*, die, vordem in kleineren Macht und Autoritätsgebilden, herunter bis zur Ortsgemeinde oder dem Clan und der Familie, lebten, also selbst eine höhere Instanz ist, die nur schrittweise zu *ihrem* Staate ward, und dass sie nun aus diesem Staate heraus sehr wohl wiederum an höhere Instanzen appelliren könnten, aus ganz souveränen Staaten, wie soeben von Seite der national-liberalen Partei in Deutschland geschehn ist, an den Nationalstaat, und aus dem Nationalstaat *sei es* an einen Gottesstaat, *sei es* an einen Weltkaiserstaat, an den doch Caesar's Name ursprünglich erinnern sollte; *sei es* an die *Rep. univ. soc. democ.*, die praktisch allerdings wohl auf den Gottesstaat hinauslaufen dürfte. Die Christenpropaganda im Römerreiche *war* ein solcher Appell, bei dem man sich mit dem Weltkaiserstaat abfand; die Kirche seine wirkliche Erfüllung, als dieser emporgewachsne Gottesstaat den Weltkaiserstaat überlebt hatte. Wirft man Andern Mangel an Muth vor, wozu übrigens gar kein Anlass, da es gerade für Macchiavelli an motivirter Anerkennung weder in Deutschland noch England, noch Frankreich gefehlt hat, noch jetzt fehlt, so muss man auch selbst nicht, meinen wir, statt von der Kirche, blos von den Jesuiten sprechen. Vorwärts; es ist Zeit dazu!

In seiner dritten These setzt er seiner Verurtheilung des Universalstaats sowohl, als einer *über* den Staaten schwebenden Rechtsordnung, d. h. einer Universalreligion, die Krone auf, indem er statt des Bandes den Streit statt der Religion den *Krieg* als die Regel für das Verhältniss der Staaten zu einander, den Frieden als die erst zu schaffende Ausnahme bezeichnet, und zwar den Krieg um des ledigen Staatsvortheils willen, den Krieg eben

Digitized by Google

ohne allen Rechtsgrund und den Krieg ohne Einschränkung in den Mitteln. In höchst beredter Sprache und schlagend scharfer Fassung trägt er Sorge dafür, keine Unklarheit darüber aufkommen zu lassen, dass er vor keiner Konsequenz dieser Auffassung zurückschreckt. Die Eroberung ohne allen andern Rechtstitel, als den Nationalerwerb ist eingeschlossen. Er sagt: »Der Staat ist nach aussen ein ungebändigter, ungezügelter Wille der Selbstsucht. Da es für ihn keine sittliche Pflicht, keine Rechtsordnung giebt, der er zu gehorchen hätte, so dient er nur seinem Nutzen, und weil jeder Staat das thut, so gerathen die Staaten nothwendig in einen unablässigen und auch nach scheinbarer Unterbrechung doch immer sich erneuernden Konflikt. Denn der Staat hat zunächst die Interessen seiner Angehörigen zu schützen, welche zum Theil auch die seinigen sind; zugleich aber hat er für sich seine eigenen Interessen, die ihm gebieten, das für sein Bestehen Nützliche zu holen, wo er es findet. Das von einem Volke bewohnte Territorium, über welches sich die Macht eines Staates zunächst erstreckt, ist doch keine absolute Schranke für die Staatsthätigkeit. Wie jede Abtheilung der Menschheit in normaler Entwicklung dahin strebt, ihr Arbeitsgebiet so weit wie möglich auszudehnen und die natürlichen Stoffe, welche durch die umformende Arbeit in für menschliche Zwecke brauchbare Dinge umzuwandeln sind, auf dem ganzen Erdkreise zu suchen: so ist es zugleich auch des Staates Streben, seine Unterthanen in solcher Ausdehnung ihres Arbeitsgebietes zu schützen, andererseits aber für sich die Ausdehnung seiner Macht über solches Territorium zu gewinnen, welches durch die dasselbe auszeichnenden Naturgaben irgend einem Mangel des einheimischen Gebietes abzuhelfen im Stande ist. Die äussersten Entfernungen auf unserem Planeten aber sind noch relativ benachbart, und auch solche Staaten, die in keinem Punkte an einander grenzten, könnten sich doch an irgend einem Punkte der Erdoberfläche so begegnen, dass ihre Interessen mit einander stritten und einer dem andern weichen oder beide sich mit einander vertragen müssten. Ueberall demnach, wo Güter auf Erden vorhanden sind, die zweien Staaten zugänglich sind, können sie zusammenstossen und werden sie um so sicherer zusammenstossen, als der Fortschritt der menschlichen Bildung eine immer weiter greifende Aneignung und Umformung von in der Natur bereit liegenden Stoffen zur Folge hat.« Und dies ist ihm immer noch nicht genug. Die Herrschlust und sogar der blosse Nationalhass finden bei ihm ihre theoretische Vertretung, und er glaubt nachweisen zu können, dass die Zeit niemals kommen wird, wo nicht mit ihnen zu rechnen wäre. Er fährt fort: »Indessen dieser Streit um die äusseren Güter ist es nicht allein, was die Staaten gegen einander treibt; vielmehr weit ursprünglicher und in seinen Wirkungen weit furchtbarer ist der Streit um die Herr-

Digitized by Google

schaft, und dieser ist es auch eigentlich, der den Streit um die Güter verschärft und verbittert bis zu einem Streit um das Dasein. Der Streit um die Herrschaft entbrennt überall da, wo Menschen, die sich in ihrem Bewusstsein als verschiedenartig empfinden, aufeinanderstossen. Denn Menschen können gegen einander nicht gleichgültig sein. Bewusstsein misst sich an Bewusstsein, und deshalb Volk an Volk und Staat an Staat. Der Streit um die Herrschaft wird innerhalb des Staates in die Bahn des Rechts gelenkt und vom Rechte beherrscht und geleitet. Innerhalb des Staates sind auch die Gegensätze des Bewusstseins weniger stark und von der Gemeinschaft des Volks- und Staatsbewusstseins überwogen. In aller Stärke dagegen walten sie zwischen den Völkern verschiedener Staaten und in Folge dessen auch zwischen den Staaten selber. Es ist eine rein natürliche Erscheinung; sie tritt am stärksten in den Urzeiten des menschlichen Geschlechtes auf, sie wird gemildert mit dem Fortschritt der Bildung; aber sie hört niemals auf und bildet eine der Bedingungen für das sittliche Leben der Völker. Erst durch den geführten Beweis, dass der andere an Werth und Kraft geringer ist, kommt von Natur jeder zum Genusse seiner selbst. Was der Staat und das Volk thut und leidet, das empfindet der Einzelne, als habe er es gethan und gelitten; denn das gemeinsame Bewusstsein, das die Menschen im Staate einigt, ist ein hinreichend starkes Band, um die Vielen zu einer Art von gemeinsamer Persönlichkeit zusammenzuschliessen. Völker empfinden wie ein einzelner Mensch, und wie bei den einzelnen nimmt das Bewusstsein, durch ausschliessende und unterscheidende Qualitäten von dem anderen gründlich getrennt, etwas wesentlich anderes zu sein als er, die Form der Geringschätzung, der Abneigung, und kommt ein Streit der Interessen hinzu, des Hasses gegen denselben an. Denn jeder Unterschied der Qualität wird als ein Unterschied des Werthes empfunden. Jeder hält sich für den Besseren, oder er müsste sich verachten. Wenn nun der andere mit gleich stolzem Selbstbewusstsein sich ihm gegenüber behaupten möchte, so wird der Gegensatz des Bewusstseins zu einem Konflikt des Willens. Erst indem der eine sich zum Herrn des andern, diesen zu seinem Knechte macht, hat er die Ueberlegenheit seines Wesens thatsächlich erwiesen, und dieser Beweis ist durch den Kampf mit den Mitteln physischer Kraft und mit dem Muthe zu führen, der sich nicht scheut, alle Güter des Lebens und das Leben selber einzusetzen, um sich in der Freiheit seines Selbstbewusstseins zu behaupten. Die Erscheinung ist in der Natur der Menschen gegründet und deshalb unaustilgbar; aller vernünftige Fortschritt in menschlicher Bildung muss dies Gesetz anerkennen und stehen lassen; aber seine Wirkungsweise lässt sich allerdings einschränken oder modifizieren. Wo innerlich differente Völker sind, da ist auch Abneigung

Digitized by G

zwischen diesen Völkern, ganz abgesehen selbst von der Gefahr, die jedem von dem andern droht, und der daraus entspringenden wechselseitigen Furcht. Alle Befreundung der Einzelnen in zwei solchen Völkern durch immer zunehmenden friedlichen Verkehr kann daran nichts ändern. Dass ein Volk dem andern abgeneigt ist, dass diese Abneigung im Widerstreit der Interessen zum erbitterten, tödtlichen Hass wird, diese repulsive Kraft des Bewusstseins des eignen Werthes und des eignen Wesens gehört unabtrennbar zur Gesundheit des Volkslebens. Ein Volk, welches das Fremde nicht hassen kann!, ist ein erbärmliches Volk, unwerth der Selbstständigkeit und nur bestimmt, geplündert und beraubt zu werden. Es ist ein widerliches Schauspiel, dass ein Volk, welches verhöhnt und misshandelt worden ist, »Busse thue« und sich schäme, statt mit Einsetzung seiner Existenz entweder den Schädiger zu Boden zu schlagen oder mit Ehren zu unterliegen. Diesen Hass der Völker auch seinerseits mitzuempfinden, dazu ist nun freilich der Staat ausser Stande. Denn der Staat ist ein durchaus herzloses Wesen. Aber um so rücksichtsloser ist sein Eigennutz, seine Selbstsucht. Die Aufgabe des Staates ist, die diesem Volke angemessene Rechtsordnung und damit die Bedingungen für die gesammte eigenthümliche Kulturentwicklung des Volkes zu sichern. Dazu benutzt er jedes Mittel, welches zum Ziele führt. Der Hass der Völker wird für ihn ein solches Mittel zur Sicherung der Heiligthümer des Vaterlandes. Wo ein wirklicher Staat vorhanden ist, der seine Zwecke besonnen verfolgt, ohne von den wechselnden Stimmungen und Leidenschaften der Menschen abhängig zu sein, da wird nur der Streit der Interessen zum wirklichen Konflikt führen; aber der Streit um die Herrschaft mit den Leidenschaften, die er erregt, wird in solchem Konflikt der Staaten die Gemüther der Menschen erfüllen und in den Händen des Staates die furchtbarste aller Waffen sein, um seiner Macht in Angriff und Abwehr den möglichst grossen Nachdruck zu verleihen und die Triebe der Menschen für die Zwecke des Staates dienstbar zu machen. Dieser Streit der Interessen aber wird immer da sein, und mit ihm der unausgesetzte Konflikt. Denn was ist doch irgend auf Erden werthvoll, was der Staat nicht in seinem Interesse verwenden könnte, wonach er also nicht Begierde trüge! Was irgend eine Förderung verheisst, danach trachtet er und mit ihm auch der andere Staat, und so ist der Widerstreit auf jedem Punkte im Entbrennen. Recht und Sittlichkeit bindet den Willen des Staates nicht. Nur eines ist es, was den Staat in solchem Trachten hindert, nämlich die Furcht vor fremder Macht. Nur dem Schwachen gegenüber ist ein Staat dreist und erlaubt sich was ihm gefällt; dem Starken gegenüber zwingt ihn Sorge und Furcht sich zurückzuhalten; denn der entbrannte Kampf wäre von ungewissem Ausgang, und unzweifel-

Digitized by Google

haft nur die Gefahr für Gedeihen und Dasein. Darum sind alle Verhältnisse der Staaten auf die Spitze des Schwertes gestellt; nur die Macht entscheidet, nur der Starke kann bestehen, und der Schwache ist schon um der blossen Schwäche willen zum Untergange bestimmt.«

Auf diesem Wege gewinnt er die theoretische Grundlage für *sein* Völkerrecht und versucht nun die Entwickelung der Zukunft desselben. Die nächste These ist, dass der Staat sein Verhältniss zu anderen Staaten *lediglich* aus Bedürfniss des Friedens ordne. Wir würden ihm Unrecht thun, wollten wir ihn paraphrasiren, schon weil seine von ihm wohl nicht geahnten Berührungspunkte mit den Lehren der Wissenschaft, deren Vertretung die Hauptaufgabe dieser Zeitschrift bildet, uns in Versuchung führen könnte, seinen spontan emporgeschossenen Gedankenwuchs zu stutzen. Die Vertheidigung der These nach dem Vorhergegangenen ist leicht; er leitet sie folgendermaassen ein:

»Wenn man, weil die Staaten keine Rechtsordnung in strengem Sinne für sich anerkennen können, die Vorstellung festhielte, die Staaten hätten von je in einem vollkommen ungeordneten Zustande brutaler Wildheit gegen einander gestanden, so wäre man in grossem Irrthum. Der Staat ist intelligenter, zweckmässig sich bestimmender Wille, und für die mangelnde Rechtsordnung schafft er sich aus kluger Selbstsucht einen Ersatz, der wenigstens das Nothdürftigste zu leisten vermag.

Die unausgesetzte Möglichkeit des Konfliktes und der Zustand des beständigen Bedrohtseins, noch mehr aber die von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Ausbrüche thatsächlicher Feindseligkeit sind ganz so wie für die einzelnen Menschen auch für die Staaten ein wesentliches Hinderniss, ihren Zweck zu erreichen. Denn offenbar muss erstens ein grosser Theil aller Kräfte des Staates dazu verbraucht werden, um in jedem Augenblick bereit zu sein, seine Interessen dem Willen des anderen Staates gegenüber mit Gewalt durchzusetzen, vor fremder Gewalt sich zu schützen und durch die vorhandene Macht den andern von dem gewaltsamen Angriff zurückzuschrecken; alle diesem Zwecke dienenden Kräfte werden aber den andern Zwecken des Staates entzogen Zweitens aber, jeder gewaltsame Konflikt zerstört der Menschenleben und der Güter so viele, dass selbst in dem günstigen Falle eines glücklichen Erfolges der Verlust leicht den Gewinn für die Sicherheit und das Gedeihen des Staates überwiegt. Es liegt also im Interesse des Staates, dass er Frieden habe.

Um Frieden zu haben, muss sich aber der Staat bescheiden; er darf dann nicht alles verlangen, was ihm nützlich sein könnte, am wenigsten das, was schon im Besitze eines andern Staates ist oder was er nur gegen den Willen eines andern Staates erringen könnte. Hat der Staat das Bedürfniss des Friedens und kann er den Frieden nicht auf andere Weise

Digitized

bewahren, so muss er den anderen in seinem Besitze und seinem Bestande achten, so lange dieser den seinigen achtet. Es ergiebt sich daraus ein Zustand der Ruhe zwischen Staaten, der zunächst nur auf einer äusseren thatsächlichen gegenseitigen Anerkennung beruht, ohne dass man sich formell gegen einander verpflichtet hätte, und diese Anerkennung besagt zunächst weiter nichts, als dass man den anderen für mächtig genug hält, um ihn fürchten zu müssen, und darum es vermeidet, mit ihm in Konflikt zu gerathen.

Dieser Zustand der Ruhe tritt ein, sobald die rivalisierenden Staaten die zu ihrem Bestande und zu der Erreichung ihrer Zwecke unumgänglich nöthigen Bedingungen erreicht haben, ein genügendes Territorium, um der Bevölkerung des Staates die Mittel des Unterhaltes und das Material für fortschreitende Arbeit zu gewähren, und zugleich, um durch natürlich geschützte Grenzen den Angriff des Gegners leicht abwehren zu können, eine genügende Menschenzahl, um für die unentbehrlichsten Arten der Arbeit hinreichende Arme und Kräfte zu besitzen, und denjenigen Grad von Reichthum, der die innere Fortentwicklung des Volkes zu höherer Kultur ermöglicht. Aber selbst wenn an diesen Bedingungen das eine oder andere mehr oder minder wesentliche Stück mangelt, so würde die Ruhe fortdauern, so lange als der andere Staat bereit ist, in friedlichem Verkehr das Entbehrte zu liefern, und je umfassender und reichhaltiger dieser friedliche Austausch der Güter bei zunehmender Bildung vor sich geht, eine desto grössere Gewähr für die Dauer des friedlichen Zustandes wird vorhanden sein. Aber freilich giebt es für diesen Zustand keine vollkommene Sicherheit. Denn in jedem Augenblicke kann der Streit der Interessen wieder beginnen, der so lange geschlummert hat, sobald nämlich vermöge der geschichtlichen Entwicklung in einem Staate neue unabweisbare Bedürfnisse aufgetaucht sind, die der eine Staat nur auf Kosten des anderen befriedigen kann. Es kann z. B. ein wesentlich ackerbauendes Volk dahin gelangen, dass ihm für die Fülle seiner Produkte der Zugang zum Meere nothwendig wird, und diesen Zugang müsste es sich etwa mit Waffengewalt erkämpfen. Oder die Handelsmacht des einen Volkes wird dem anderen so gefährlich, dass es ihm seine Märkte zu verschliessen gezwungen ist (?) u. dgl. m. Dies alles in ganz normaler und untadelhafter Entwicklung, wo der Eigennutz des einen Staates dem des anderen widerspricht. Denn von den Fällen der tadelnswerthen Rohheit und Ausartung der Menschen, die nicht den Staatszweck vollziehen, sondern ihrer gemeinen Leidenschaft oder einem falschen Fanatismus dienen, sehen wir ganz ab, weil das nicht der Natur der Sache angehört, sondern zwar das häufig vorkommende, in der That aber das Zufällige und Unbestimmbare ist. Dahin gehören die Kriege der Staaten, welche aus blosser Raublust

Digitized by Google

oder Eitelkeit oder sonst aus Gründen entspringen, die mit dem Eigennutz des Staates nichts zu schaffen haben, z. B. aus dem Streben, den eigenen religiösen Glauben auszubreiten oder die eigene Verfassungsform andern Völkern aufzuzwingen. Wenn auch in geschichtlicher Wirklichkeit die Kriege zwischen den Staaten sehr oft aus solchen verkehrten Gründen entsprungen sind, so wird man von der fortschreitenden Gesittung mit Sicherheit erwarten können, dass solche unstaatliche Motive mit der zunehmenden Ausbildung der rein staatlichen Formen und Thätigkeiten wegfallen und Konflikte der Völker aus solchen Motiven nicht mehr entspringen werden. Aber es bleiben gleichwohl rein staatliche Motive für den Konflikt der Staaten in genügender Anzahl und Häufigkeit übrig, um begreiflich zu machen, dass der oben geschilderte Zustand der Ruhe und gegenseitigen thatsächlichen Anerkennung ein stets bedrohter und häufig aufgehobener ist, und dass, wenn der Staat das Bedürfniss des gesicherten Friedens hat, es anderer und dauerhafterer Garantieen bedarf, um ihn desselbigen theilhaftig werden zu lassen.«

Damit hat er aber sehr viel und sehr bedeutendes eingeleitet. Schon sehn wir bei ihm aus dem furchtbaren Zerstörungsbilde seiner theoretischen *und* historischen Grundlage den Satz *Richard Cobdens* emportauchen: die Durchführung der Handelsfreiheit (Bereitwilligkeit der Staaten, das von andern Staaten Entbehrte im friedlichen Verkehr zu liefern) und ihre allallmählige Wirkung (je umfassender und reichlicher dieser friedliche Austausch der Güter bei zunehmender Bildung vor sich geht) bilden den *einzigen* zuverlässigen Weg, um zu einer Gewähr für die Dauer des Friedens zu kommen.

In seiner nächsten These zieht er das *Völkerrecht*, nach dieser Theorie *nur* auf der Intelligenz der Vertragschliessenden fussend, und nichts weiter bildend, als gegenseitige Anerkennung gemeinsamer Interessen als solcher, wie sie vorher ins Spiel von ihm gebracht worden sind, heran. Das Völkerrecht erhält seine Grundlage in der Aufstellung, dass die von den Staaten für ihren gegenseitigen Verkehr *anerkannten* und *innegehaltenen* Vorschriften nur der Ausdruck für die Gemeinsamkeit der Interessen sind, und den Charakter des klugen Egoismus tragen. Die zweite Grundlage für das Völkerrecht, die Ehre, oder wie er sie nennt die Ehrlichkeit, subsumirt er unter die der Intelligenz, da das durch Staatsehre zu erzeugende Vertrauen ein Gewohnheitsrecht oder Vertragsrecht zwischen Volk und Volk, das darum aber noch immer mit dem Recht innerhalb des Staats nichts gemeinsam habe, erst möglich mache. Die einzelnen Verträge selbst, die das *Vertragsrecht* bilden, werden dann in der nächsten These als Ausdruck des gegenseitigen Machtverhältnisses der einzelnen Staaten aufgefasst, und der Krieg ist nun, seinem völkerrechtlichen Wesen nach, ein

Unterhandlungsmittel geworden, um zu einem neuen vernünftigen Vertrage zu kommen. Die Darstellung weicht hier nicht wesentlich von derjenigen ab, welche bei der wissenschaftlichen wie der praktischen Behandlung des Völkerrechts heute die herrschende ist. Angeblich ewige Verträge werden, als der Theorie schnurstracks widersprechend, als eben einer ganz andern Rechtssphäre entlehnt, von ihm verworfen. Schliesslich ist dem Kriegsrecht seine Stelle im Völkerrecht dadurch angewiesen, dass es darauf basirt wird, dass nicht Menschen, sondern in Wahrheit Staaten den Krieg führen.

Die neunte und letzte These, welche den eigentlichen Zweck der Schrift bildet, deutet nur sehr allgemein an, was der Verfasser in ihrer Ausführung zu sagen hat. Es ist aber doch wahr, dass sich alle von ihm herangezognen Vervollkommnungsaussichten und Vervollkommnungsmittel auf dem Gebiete des Völkerrechts auf Zunahme der staatlichen Freiheit — soll heissen Freiheit des Einzelnen *im* Staate — zurückführen lassen. An die Spitze hat er grössere Klarheit der Erkenntniss und Offenheit in der Aussprache über die Natur der Beziehungen der Staaten zu einander gestellt. Diese Forderung läuft der jetzt üblichen Praxis und der Auffassung, aus der sie hervorgeht, schnurstracks zuwider. Der Glaube war bisher, dass offne Aussprache nur böses Blut machen kann und den Krieg herbeiführen würde statt ihn zu verhindern. Aber offen ist die Frage. Es hat uns nichts geholfen, dass wir über Elsass schwiegen, während die Franzosen unablässig von der Rheingrenze sprachen. Vielleicht hätten sie dies weniger gethan, hätten auch wir vom Elsass gesprochen. Der öffentlichen Meinung, wie sie in Bezug auf völkerrechtliche Fragen beschaffen ist, traut freilich der Verfasser auch und zwar erst recht nicht; er will diese erst erzogen und das Völkerrecht zugleich so ausgebildet wissen, dass die vorkommenden Fragen der internationalen Politik das Mitsprechen der öffentlichen Meinung ertragen. Er sagt daher weiter: »In diesem Sinne muss man das eigentliche Völkerrecht einerseits, das Vertragsrecht andererseits weiter bilden. *Man wird vor allem das durch die Natur der Dinge gebotene Gerechte suchen müssen*, um es, soweit es noch nicht in der Praxis lebendig geworden ist, theoretisch zu fixieren, die Vorstellungen der Menschen zu bilden und ihren Willen zu entflammen. Dies Gerechte ist auch das wahrhaft Nützliche; aber es ist nicht deshalb gerecht, weil es nützlich, sondern es ist nützlich, weil es gerecht ist. Es ist dies aber nur unter der Bedingung ehrlich eingehaltener Gegenseitigkeit, und nur dieser Bedingung kann deshalb der Staat das an sich Gerechte wollen. Fremde Ungerechtigkeit aber erlaubt ihm nicht, selber an der Gerechtigkeit festzuhalten, wenn er nicht seine Existenz aufs Spiel setzen will.« Und dann: »*Es muss das Völkerrecht mehr und mehr zu allgemein*

anerkannten Grundsätzen in der Form des Gesetzes durchgebildet werden. Denn wenn die Paragraphen auch an sich machtlos sind, so sind sie deshalb doch nicht werthlos. Es ist die Natur des Völkerrechts, dass es zunächst durch die *Erkenntniss* des Zweckmässigen und des Gerechten wächst. Denn weil die Staaten, die das Völkerrecht unter sich ausmachen und beobachten, wohl Personen, aber keine Menschen sind, so stammt bei ihnen alles Wollen aus der Einsicht und klaren Erkenntniss, aus den unbewussten Trieben und unmerklicher Gewöhnung nichts. Was die Besten, die Edelsten, die Einsichtigsten zunächst nur theoretisch als der Natur der staatlichen Aktion entsprechend erkannt und bestimmt haben, das trägt die Fähigkeit in sich, wenn es den wirklichen Verhältnissen entspricht, auch praktische Gültigkeit sogleich oder mit der Zeit zu erlangen; auf keinem Gebiete ist die Ueberzeugung der Besten, wenn sie auf nüchterner Erwägung der Wirklichkeit beruht, mächtiger und einflussreicher. Dass es einen möglichst für alle Fälle zureichenden Kodex des Völkerrechts in allgemeiner Anerkennung gebe, ist ein offenbares Bedürfniss aller gesitteten Völker, die in Frieden zu leben wünschen. Nur muss ein solcher Kodex sich auf das Gebiet beschränken, das wirklich dem Völkerrechte im engeren Sinne angehört, und nicht in das durch zeitweilige Verträge jedesmal im konkreten Falle zu regelnde eingreifen wollen.« Unter solchen Voraussetzungen verlangt er, dass »*die Unterhandlungen zwischen den Staaten mit möglichster Offenheit und möglichst unter Kontrole der Oeffentlichkeit betrieben werden müssen.*« Er entwickelt dann, was er davon hofft und was er *nicht* hofft, und untersucht schliesslich, in welchen gemeinsamen Institutionen und welchen gemeinsamen Massnahmen sich für den Fortschritt in der Entwickelung des Völkerrechts Halt- und Konsolidationspunkte gewinnen liessen. Er sagt darüber: »Nimmt nun das Bewusstsein der Gemeinsamkeit der Interessen bei den Staaten zu, wird die Offenheit und die Oeffentlichkeit bei Unterhandlungen zum Grundsatz, so muss noch eine *regelmässige Institution* hinzu kommen, die der Ausdruck jener Gemeinschaft ist, nämlich regelmässige Versammlungen der Vertreter der Staaten, theils um durch gemeinsame Verhandlung aufgetauchte Fragen und Schwierigkeiten des internationalen Rechts zu lösen, theils um in dringenden Fällen den sich entspinnenden Zwist der Staaten in sie allein berührenden und nur ihr augenblickliches Verhältniss betreffenden Dingen beizulegen. Die Zeit, eine solche Institution zu gründen, ist dann gekommen, wenn jeder Staat eine nationale Regierung hat, die nicht abenteuernd und schwindelhaft neben den ihrem Staate gewiesenen Wegen ihre eigenen Wege geht, etwa um sich überhaupt zu halten oder ein unverständiges Volk mit der Befriedigung seiner eiteln Gelüste zu ködern und zu beruhigen. So lange es Regierungen von

Digitized b

dieser Art giebt, sind allerdings Institutionen der Gemeinsamkeit, wie die Diplomatenkongresse, ein sehr gefährliches Werkzeug in den Händen der Arglist und Treulosigkeit, und man hat betreffende Vorschläge mit vollem Rechte zurückgewiesen. Aber es ist zu hoffen, dass die Zeit nicht mehr fern ist, wo die Bedingungen so ziemlich gegeben sind, unter denen jene Institution ihre segensreiche Wirksamkeit entfalten kann.« Und: »Das Eine und sehr Werthvolle werden solche Kongresse in jedem Falle leisten können; es kann konstatiert werden, welche der noch unentschiedenen Fragen des Völkerrechts dahin gereift ist, dass über sie eine übereinstimmende Meinung der Mächte abgegeben werden kann, die dann als Grundsatz des positiven Völkerrechts zu gelten hat. Um wirkliches positives Völkerrecht zu schaffen oder zu sanktionieren, sind solche Kongresse fast das einzige oder doch das wirksamste Mittel und bei weitem zweckmässiger als die langsameren und unsicheren Verhandlungen von Staat zu Staat.« Er hat ferner auch gegen das jedenfalls viel erreichbarere Auskunftsmittel *Richard Cobden*'s nichts einzuwenden, nicht durch ein Gericht, sondern durch ein von den Parteien erwähltes *Schiedsgericht* dem vorgebeugt zu sehn, dass Händel geringeren Anlasses nicht ausarten, wie es ja nun auch schon wirklich zwischen England und Amerika, in Befolgung der Mahnung *Cobden*'s (siehe Band 33: Auf kosmopolitischer Fahrt. Von *Julius Faucher*) zur Anwendung gebracht ist und jetzt unsern Kaiser beschäftigt.

Dann aber kommt er an einen empfindlichen Punkt. Eine Hauptgefahr künftiger Kriege erblickt er in dem fortdauernden Bestehen von Kleinstaaten, nämlich von wirklich *souveränen* Kleinstaaten, wie sie ja allein in seiner Auffassung Staaten sind, in einer Zeit, in die sie nicht mehr hineingehören. Als im Jahre 1868 der Herausgeber dieser Zeitschrift in einer Tischrede auf einem Fest-Essen der volkswirthschaftlichen Gesellschaft in Petersburg, durch welches man die Freundlichkeit hatte, ihn dort zu bewillkommnen, denselben Gedanken offen ausgesprochen und die Presse es nach West-Europa gemeldet hatte, ward es als Lobpreisung einer brutalen Eroberungspolitik zum Theil gerade von solchen ausgelegt, die bisher nicht bewiesen haben, dass ihnen der Friede der Welt, in dessen Sache es gesprochen war, gleich warm am Herzen liege, wie der volkswirthschaftlichen Gesellschaft sei es in Berlin, oder in Petersburg, oder in Wien, oder selbst in Paris. Herr General *Türr* z. B. konnte sich nicht beruhigen und liess das Publikum wissen, dass ihm dies noch lange in den Ohren klingen werde. Wenn Herr *A. Lasson* diese Ansicht jetzt ebenfalls ausspricht, nach der bei der Konstituirung des deutschen und des italienischen Nationalstaats gehandelt worden ist, und zu der sich der doch sehr friedliche *Richard Cobden*, allen gewohnheitlichen Anschauungen

und aller hergebrachten Politik seiner Landsleute zum Trotz, noch weit früher als irgend jemand sonst bekannt hat, so kommt ihm wenigstens zu gute, dass man *jetzt* verstehn wird, wie es sich nur darum handle, der zweideutigen Stellung kleiner Staaten zwischen den grossen dadurch ein Ende zu machen, dass ihre diplomatisch-militärische Verbindung — weiter nichts — mit demjenigen Staat stattfindet, dessen Schutz sie, in ihrer Existenz gefährdet, doch in Anspruch zu nehmen haben würden. Der Föderalstaat ist denn auch für Herrn *A. Lasson* der Weg aus der Schwierigkeit, deren Grösse in jedem einzelnen gegebenen Falle dabei auch er nicht verkennt. — Dem Vorschlage der wechselseitigen Entwaffnung stellt er endlich gerade umgekehrt, höchste Ausbildung jeder Nation zu kriegerischer Effektivkraft gegenüber, im preussischen Sinne, die, wie er meint, sich auch volkswirthschaftlich wieder einbringt. Es kommt darauf an, wie es angefasst wird. Vielleicht bringt sich auch *militärisch* wieder ein, was aus volkswirthschaftlichen Rücksichten mit Sachverstand an der Militärlast gekürzt wird.

Als die seltsame Schulprogrammschrift des Herrn *A. Lasson* vor einigen Jahren erschien und so grossen Lärm verursachte, gab sie, in einem kleinen, vieles still beobachtenden Kreise, einer, der sie gelesen hatte, einem, der es noch nicht gethan, mit dem Zitat

> Doch sind wir auch mit diesem nicht gefährdet;
> In wenig Jahren wird er anders sein.
> Wenn sich der Most noch so absurd geberdet,
> Es giebt zuletzt doch einen Wein.

Das Gährungsprodukt liegt vor. Wir aber nehmen keinen Anstand, zu sagen, dass wieder einmal ein publizistischer Denker und Schriftsteller ersten Ranges unter uns aufgetaucht ist, und zwar gerade auf einem Gebiet, wo und in einer Form wie ein solcher zu wünschen war. Unsere Literatur hat über diesen Stoff noch nichts dem gleiches gehabt, seit Kant träumte. Der Herr ist ein Knabenlehrer; seines wahren Berufs sich bewusst, ist er wohl ruhelos geworden auf dem engen Katheder; daher das Schulprogramm. Es druckerte ihn, wie Herr Braun-Wiesbaden sagt; und da war ja etwas zu drucken. Er hat dafür nun keine Schwierigkeit mehr; wenigstens liesse sich ihr leicht abhelfen. Hoffentlich wird er zunächst an Detailarbeiten sich machen. Die Welt und die Zeit strotzen von Stoff dafür. Und Deutschland ist durstig nach der Schlacht; durstig nach vielem *neuen* Wissen, das es *jetzt* braucht.

Digitized by Google

Volkswirthschaftliche Briefe aus Paris.

Im Oktober 1871.

Es ist keine erfreuliche Aufgabe, heuer über die volkswirthschaftlichen Zustände Frankreichs zu berichten. Einmal nicht, weil man nicht gerne düstere Farben aufträgt; dann auch nicht, weil vieles noch in Gährung ist und man nicht genau im Voraus wissen kann, wie der Prozess verlaufen wird. So viel ist bis jetzt schon klar, dass der Krieg und die damit verbundene Revolution dem Lande tiefe Wunden geschlagen haben, und dass man Zeit bedürfen wird, um diese Wunden zu heilen. Leider treten Komplikationen hinzu. Handelte es sich blos um zerstörte Häuser, verheerte Felder, gehemmte Unternehmungen, wie sie der Krieg mit sich bringt, so brauchte man nur *ein* Heilmittel: Zeit. Fleiss und Sparsamkeit sind in genügendem Maasse vorhanden. Rührig und thätig sind die Leute, Bürger und Bauern arbeiten um die Wette, und das Erworbene hält Jeder so fest er kann. Verschwender sind hier nicht zahlreicher als anderswo, der verschrieene Luxus ist im Ganzen nicht unberechtigt, denn er stützt sich auf solidem Reichthum. Wäre also die Kriegswunde einfacher Natur, *une blessure franche*, eine blosse Zerstörung materieller Güter, so würde sie nach Verlauf einer verhältnissmässig kurzen Zeit vernarbt sein.

Aber sie *ist* nicht einfacher Natur. Der materielle Verlust wird durch seine Verwickelung mit moralischen Leiden intensiver gefühlt, dabei schwächen politische und soziale Wirren die Hoffnung in die Zukunft. Die Zukunft aber ist der Stoff, aus der die Alles heilende Zeit besteht. Wer in Bälde einen neuen Krieg erwartet, wer an das Bestehen der Regierung zweifelt, wer sozialen Umwälzungen entgegen sieht, der arbeitet mit halbem Muthe, der hat kein rechtes Herz zum Sparen, der hält seinen Unternehmungsgeist nieder. Mangel an Zuversicht trübt also unsern Horizont, Pessimismus beherrscht die Gemüther, und dennoch halte ich die schwarzen Wolken, die unsere Atmosphäre verdunkeln, nicht für gewitterschwanger. Bei Vielen sind zwar die Rachegelüste ganz ernster Art, bei den Meisten hauchen sie sich blos in Worten aus und würden nur dann zu Thaten, wenn sich ganz besonders günstige Konjunkturen darböten. Mehr als

Einer, darunter Männer von Gewicht und Ansehen, haben sich schon, wenn auch noch mit Schüchternheit, gegen die Revanche ausgesprochen oder schieben sie doch in die weite Ferne. Man darf es schon wagen, mit bedenklicher Miene zu sagen: Ja, ja, eine Revanche wäre schon zu wünschen, wie aber, wenn man wieder geschlagen würde? *Der* Fall muss doch auch berechnet werden! Immer dringt man freilich mit diesem Einwurf nicht durch, denn es giebt noch gar zu viel Leute, welche nur darauf denken, was sie sagen und thun werden, und denen es nie einfällt, dass auch der Gegner etwas sagen und thun werde, und möglicher Weise mit grösserem Erfolg.

Weit weniger klar noch als die äussere stellt sich die innere politische Lage dar. Dem Ausland, und namentlich Deutschland gegenüber, ist man sich wenigstens des Zieles bewusst und ist nur im Zweifel über die Mittel: man weiss: **was**, und fragt sich nur: **wann** und **wie**; in den innern Angelegenheiten herrscht allseitige Dunkelheit. Freilich wird Ihnen mancher geborne Republikaner die Republik als begründet darstellen, wogegen viele Nicht-Republikaner die Republik als unverträglich mit dem französischen Nationalcharakter betrachten. Aber diese Urtheile haben weder praktischen noch wissenschaftlichen Werth. Sie sind entweder ganz subjektiv oder beruhen auf beschränkten Beobachtungen. Ich habe bis jetzt vergeblich mich bemüht, ein sicheres objektives Urtheil mir zu bilden. Die Wahlen sind keinesfalls ein ganz sicheres Symptom. *Sehr viele* Deputirte oder Mitglieder von Generalräthen werden — ganz abgesehen von ihrem politischen Glaubensbekenntniss — blos ihres lokalen Einflusses wegen gewählt. Nur in den Städten spielt die Politik eine Hauptrolle, wobei das *scrutin de liste**) oft den wahren Sachverhalt verhüllt. Dann ist aber auch die Stimmung einer grossen Stadt ungemein wechselnd, ja launenhaft. In den Städten giebt man gern *une leçon au gouvernement*. Befiehlt z. B. der Bürgermeister dem Nachtwächter statt »Hört, Ihr Herr'n, und

---

*) Wörtlich *Listenwahl*. Statt dass z. B. jeder Kreis *einen* Vertreter wählt, bildet jedes *département* einen Wahlbezirk und die Wähler tragen auf eine und dieselbe Liste so viele Namen ein, als der Bezirk seiner Bevölkerung nach Deputirte zu stellen hat. So hatten die Pariser die Aufgabe, 43 Namen zu finden! Dieser Wahlmodus hat zum Zweck, auch der Minorität zur Repräsentation zu verhelfen, bewirkt aber gewöhnlich, dass die Minorität mehr als die ihnen gebührende Anzahl Stimmen erhält. Es giebt nämlich eine gewisse Anzahl Wähler, deren Billigkeits-Gefühl sehr lebhaft ist; dieselben setzen ihre Liste so zusammen, dass auch ihre Gegner nicht leer ausgehen. Aber ihre Gegner erwidern die Höflichkeit nicht und bedenken nur die ihrigen. Sollte hier Billigkeit nicht synonym mit Kurzsichtigkeit sein?

Digitized by Google

lasst Euch sagen ....« auszurufen: »Hört, Ihr Leut', und lasst Euch sagen ....«, weil etwa das Wort Leute auch die Frauen einschliesst, so mag es kommen, dass die Bürger der Regierung eine Lektion ob dieser Neuerung geben, und einen *Rothen* statt eines *Weissen* in die Kammer schicken. Ginge es diesen Lektionsgebern aber an den Kragen, so würden sie sich keinesfalls um den von ihnen gewählten »Rothen« schaaren, sondern ihn schmählich fallen lassen. Es war ihnen bloss süss, auch einmal *ihre* Macht fühlen zu lassen. Die Wandelbarkeit der öffentlichen Stimmung wird zwar gewöhnlich auf den Volkscharakter zurückgeführt, ich erkläre sie aber lieber für das Resultat politischer Unwissenheit oder noch besser Gedankenlosigkeit. Sagt Jemand: ich bin Republikaner, und ich frage ihn: »Wollen Sie damit ausdrücken, dass Sie theoretisch die Republik als die beste Regierungsform aufstellen, oder meinen Sie, dass thatsächlich die Republik die für Frankreich geeignetste Regierungsform ist«, so finde ich gewöhnlich, dass man noch nie an den Unterschied gedacht hat. Blos in der letzten Zeit hat man angefangen, darauf Acht zu geben. Die Regierungsform der Zukunft lässt sich also in Frankreich nicht voraussehen. Sie hängt von augenblicklichen Eindrücken ab.

Soziale Umwälzungen scheinen nicht ernstlich zu befürchten zu sein, dazu ist der Boden zu zerstückelt und ist die Rente zu tief in die untern Schichten gedrungen. Unruhen können allerdings vorkommen, aber alle kommunistischen Versuche werden misslingen. Die meisten Arbeiter, die daran Theil nähmen, würden mit bösem Gewissen kämpfen, was bekanntlich kein Mittel zum Siegen ist. Schlimm noch für sie ist, dass auch die Intelligenz nicht auf ihrer Seite ist. Unruhen freilich bahnen keineswegs die Strasse zur Prosperität.

Die bis jetzt bezeichneten Klippen, welche dem französischen Staatsschiff drohen, können meiner Ansicht nach — bei nur mässig günstigem Winde — von einem geschickten Steuermann vermieden werden. Aber vermieden müssen die politischen Klippen werden, wenn das Land sich wieder ganz erholen soll.

Wenn ich so lange bei der Politik verweilt habe, so geschah es eingedenk des Spruches, der dem Finanzminister Baron *Louis* zugeschrieben wird: *faites moi de la bonne politique, je vous ferai de bonnes finances.* Zu deutsch: die Politik ist der Boden, worin die Finanzen wachsen. Wie sehr es aber nöthig ist, dass die Politik in Frankreich den Finanzen keinen Streich spiele, das geht aus diesem kurzen Satz hervor: die jährlichen Ausgaben sind um 600, ja vielleicht 650 Millionen Franken gestiegen! Und damit Sie auch recht den Umfang dieser Last begreifen, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass bei 36 Millionen Seelen dies 18 Fr. per Person, also 90 Fr. per Familie von 5 Personen ausmacht. Da vor dem

Krieg das Budget etwa 1800 Millionen*) betrug, so muss die Steuer um wenigstens 35 % erhöht werden. Es wird wohl nicht nöthig sein, weitläufig und genau die Zusammensetzung jener 600 oder 650 Millionen auseinander zu setzen, sie bestehen hauptsächlich aus den Interessen des Kapitals, das der Krieg — wenigstens für Frankreich — zerstört hat, und das sich zum allerwenigsten auf 9 Milliarden beläuft. Der genaue Betrag der Zinsen ist noch nicht festzustellen, da noch mehrere Milliarden zu erborgen sind; drei derselben werden augenblicklich mit 5 % verzinst, werden aber später wahrscheinlich theurer zu stehen kommen. Dabei sind die Ersparungen im innern Haushalte des Staats verhältnissmässig gering, ja, wenn man von den kaiserlichen Dotationen absieht, ganz unbedeutend zu nennen; (nach einem mir bekannten speziellen Falle zu urtheilen, sind die Ersparnisse oft unintelligent angebracht, gerade wie im Jahre 1848), dagegen hat man das Kriegsbudget erhöht. Uebrigens ist es jetzt noch nicht möglich, Ihnen einen vollständigen Einnahmen- und Ausgaben-Etat vorzulegen, denn er ist noch nicht vorhanden; es wird noch an der Herstellung des Budget von 1872 gearbeitet, und auch dieses bezeichnet nur einen Uebergangszustand.

Von bleibendem Interesse möchte es aber sein, darzustellen, durch welche »Mittel und Wege« man zu den 600 Millionen kommen will. Steuern können mehr oder minder rationell sein, sie können einen Theil des Einkommens verzehren oder am Kapitale nagen, und da von der guten Vertheilung der Last die Leichtigkeit abhängt, mit der sie getragen wird, so möge hier eine Zusammenstellung der neuen Auflagen folgen.

Als Grundsatz wurde von vornherein aufgestellt, dass die direkten Steuern von jedem Zuschlag befreit sein und bleiben müssen (*exposé des motifs*). Im Grunde sprach man blos von der Grundsteuer, »weil der Grundbesitz sehr viel gelitten hat«; allein, da augenscheinlich die Industrie und der Handel ebenfalls während des Krieges nicht auf Rosen gebettet waren, so blieben auch die andern direkten Steuern (Mobiliar-, Thür- und Fenster-, Patent- oder Gewerbe-Steuer) verschont, mit andern Worten, man griff sie nicht in der Front an, sondern in der Flanke und im Rücken. Man begann damit, die Registrirsteuern um ein zweites Décime zu erhöhen. Diese Steuer ist in Deutschland fast nur dem Namen nach bekannt, denn Sie haben blos einige Unterabtheilungen derselben: die Erbsteuer, die Gerichtssporteln und die Hypothekengebühren; die Registrirung im engern

*) Es war bisher Mode, von 2 Milliarden und 2,300,000,000 zu sprechen, aber um diese Zahl zu bilden, nahm man durchlaufende Posten als Realitäten an.

Digitized by Google

Sinne bezieht sich auf den Besitzwechsel unter Lebenden (Schenkung und Kauf) und ist ein Ueberbleibsel der feudalen Hörigkeit, beruht dabei auf dem beschränkten, d. h. irrigen Gedanken, dass die Abgabe beim Besitzwechsel nicht empfunden werde, und vergisst, dass diese Abgabe einen Theil des Kapitals aufzehrt, während gewöhnliche Steuern darauf berechnet sind, blos das Einkommen zu berühren. Zur Vertheidigung der Mutationssteuern (Erb-, Schenk-, Verkaufsgebühren) werden folgende Sätze aufgestellt: 1) die Registrirung gewährt ein sicheres Datum; 2) sie absorbirt den ganzen Besitz nach einer Reihe von Jahren zu Gunsten des Staates.

Darauf ist zu erwiedern: ad 1) dass dazu (statt einer proportionellen Abgabe) ein fixer Satz, so und so viel per Inschrift, genügen würde, dass der Beamte oft nicht mehr zu thun hat für das Grundstück, das dem Staate 100 Fr. einbringt, als für das, welches 100,000 Fr. zu entrichten hat. Ad 2) ist viel mehr zu entgegnen. Es wird nämlich nicht von Jedem zugegeben werden, dass der Staat ein Recht darauf hat, den Besitz zu absorbiren, dass der Bürger sein Eigenthum vom Staat zu Lehn erhalten hat und ihm darüber gleichsam verantwortlich ist. Die Meisten werden ihrer Ueberzeugung gemäss behaupten, dass der Staat blos den Bürger im Besitze seines von ihm geschaffenen Eigenthums zu beschützen habe. Dieser Gesichtspunkt müsste um so mehr festgehalten werden, als der andere auch von den Kollektivisten ausgebeutet wird. Ist es nicht sonderbar, dass die »fortgeschrittenste« Ansicht dahin gelangt ist, einen Zustand zurückzurufen, der nur für ein sehr dünn bevölkertes, also noch ziemlich unzivilisirtes Land passen kann. Wo der Boden der Gesammtheit, d. h. Niemanden gehört, da bringt er nur ein Minimum. In der neuesten Zeit hat man das Wort »Aktensteuer« erfunden, ohne sich auf weitere Rechtfertigungen einzulassen. Die Aktensteuer begreift noch die Stempeltaxe, die Sie zur Genüge kennen, von der ich also blos zu sagen brauche, dass sie um $^{2}/_{10}$ erhöht worden ist. Sie trug bisher 80 und einige Millionen ein.

Die 460 Millionen, welche die bisher genannten Steuern im Jahre 1869 eintrugen, sollen um 96½ Millionen erhöht werden, dazu genügten aber die Zuschläge nicht, es mussten neue Quellen eröffnet werden. Die wichtigsten sind folgende, denen ich zwischen Klammern den muthmaasslichen Ertrag, nach offizieller Schätzung hinzufüge. Steuer auf die Versicherungs-Policen, und zwar 8 % des Betrages der Prämien (oder 8 % der Beiträge) bei Versicherungen gegen Feuersgefahr und $^{1}/_{2}$ % bei Seeversicherungen. Lebensversicherungen sind ausdrücklich von der Steuer ausgenommen worden. (Im Ganzen 7 Millionen). — Quittungsstempel, 10 Cent. per Quittung und Empfangschein für Beträge von wenigstens 10 Fr. (10 Mill.) — Verdoppelung der Stempelgebühr auf Wechsel, die in Frankreich ausgestellt sind oder zahlbar werden, nebst Einführung der einfachen Gebühr

Digitized by Google

auf Wechsel, die vom Ausland auf's Ausland gezogen werden und durch Frankreich blos transitiren. Ausdehnung der bisher auf geschriebenen Pachtverträgen ruhenden Steuern auch auf mündliche Miethverträge. Also jeder Miether muss, wenn er einen blos mündlichen Vertrag hat, vierteljährlich seine 6 Cent. per 100 Fr. (24 Cent. per Jahr) abtragen; das ist nicht schwer, aber langweilig, soll indess 15 Millionen Fr. einbringen. Dann verschiedene Einzelnheiten und namentlich genauere Bestimmungen über die Erbgefälle von Werthpapieren und Heranziehung auch der fremden (nicht französischen) Erben zur Sukzessionssteuer.

Von den eigentlichen »indirekten« Steuern wird Bedeutendes verlangt. Die Wein- und Branntweinsteuern werden bedeutend erhöht: ein Hektoliter reiner Spiritus z. B. trägt künftig eine Taxe von 150 Fr. statt 90 Fr., und es war interessant zu sehen, wie man in den Verhandlungen für diese Maassregel einander ausschliessende Argumente vorgebracht hat. Hoch muss die Steuer sein, sagte der Minister, denn wir brauchen gar viel Geld! Ihr könnt die Steuer nicht zu hoch hinauf treiben, rief seinerseits *Laboulaye* aus — er war Berichterstatter der Kommission gegen die Trunkenheit — denn wir müssen dem Laster und seinen bösen Folgen vorbeugen. Soll die hohe Steuer die Konsumtion vermindern, wie kann sie die Einnahme erhöhen? Ausser den Steuern auf die Getränke gehören noch folgende Taxen hierher: die Abgaben auf Schiesspulver, Spielkarten, Traubenzucker, die fast alle verdoppelt wurden; eine neue Steuer auf Streichhölzchen, endlich eine Papiersteuer, die ebenfalls zu den »Errungenschaften« gehört und betragen wird per 100 Kilogramm: 15 Fr. vom Post-, Cigaretten- und anderm feinen Papier; 10 Fr. vom Schreib-, Druck-, Zeichen- u. s. w. (ordinärem) Papier; 5 Fr. von Pappe, Packpapieren, Tapeten- und farbigen Papieren; 30 Fr. für das für Zeitungen bestimmte Papier. Vermittelst der hierher gehörigen Steuerzulagen oder neuen Taxen werden die früher gewonnenen 620—625 Millionen Fr. auf 750—755 Millionen Fr. gebracht. Mehrbetrag 130 Millionen Fr. Beinahe hätte ich die sehr bedeutende Steuererhöhung auf Kaffee und Zucker, sowie die Petroleumsteuer übergangen, die in einem Nachmittag der Kammer vorgeschlagen und von ihr votirt, im Handumdrehen zum Gesetze wurde. Das sind noch mindestens 60 Millionen Fr.

Dann kommt noch eine ganze Reihe anderer Taxen, meist neu erfundene und wenig einträgliche, als da sind: Billardtaxe, von 6 bis 60 Fr. per Stück; Taxe auf die Mitgliedschaft an Kasino's und geselligen Kränzchen (20 % des Beitrags); wissenschaftliche Vereine sind dieser Taxe nicht unterworfen; Taxe auf Luxus-Pferde und -Wagen (per Pferd von 5 bis 25 Fr., per Wagen von 5 bis 50 Fr.). Alsdann ist die Mutationstaxe der Werthpapiere erhöht worden; von Aktien und Obligationen, die auf

Digitized by Google

den Namen lauten, ist ½ Fr. für jeden Besitzwechsel zu entrichten, von Papieren, die auf den Träger lauten, 15 Cent. per Jahr abzugeben. Endlich sind auch die Abgaben auf die Plätze in den Eisenbahnwaggons und auf die Bagage von 10 % auf 20 % erhöht worden. Diese Abgaben werden weitere 50 bis 60 Millionen Fr. bringen.

Wenn ich nun noch hinzufüge, dass das Porto der frankirten Briefe im Innern desselben Postbezirks oder derselben Stadt von 10 Cent. auf 15, und von Bezirk zu Bezirk von 20 Cent. auf 25 gestellt worden, und dass das Porto der Drucksachen beinahe verdoppelt worden ist und dass man von diesen Hindernissen im Verkehr einen Ertrag von 20 bis 25 Millionen Fr. erwartet, so hätte ich so ziemlich die Liste der bis jetzt vorgenommenen Veränderungen in der Besteuerung erschöpft und es bliebe nur noch von den noch nicht erledigten Gesetzesvorschlägen zu sprechen.

Noch nicht erledigt sind diese Gesetzesvorschläge, weil ihre Wirkungen tief in das geschäftliche sowohl als in das häusliche Leben eingreifen. Die Regierung hatte nämlich vorgeschlagen, die Zölle bedeutend zu erhöhen, um auf diese Weise von den Webestoffen 70 Millionen, von andern Rohstoffen und Produkten 100 Millionen, von Fabrikaten 10 Millionen, dann an Ausfuhrtaxen 15 Millionen und an Schifffahrtsabgaben 5 Millionen Fr. zu erhalten. Die Regierung machte gar kein Hehl daraus, dass sie froh sei, die Geldnoth als Vorwand benutzen zu können, um die heissherbeigesehnten Schutzzölle einzuführen. Dagegen erhoben sich aber die bedrohten Interessen, denen die Volkswirthe, aber mit einer gewissen Lauheit, zu Hülfe kamen. Im Jahre 1847 hieben sie kräftiger ein, freilich waren sie damals jünger und hatten das, ich möchte sagen *nahe* Beispiel *Cobden's* vor den Augen. Indessen thaten mehrere auch diesmal das Ihrige, aber ich nenne Niemand, selbst mich nicht, damit die Uebergangenen keinen Grund zur Beschwerde haben. Uebrigens ist es billig und gerecht, hinzuzufügen, dass die Lauheit der Volkswirthe blos scheinbar gewesen sein kann; sie mögen gesagt haben, wozu gegen Windmühlen kämpfen, können wir doch ruhig zusehen, wie sich die schutzzöllnerischen Köpfe der Regierung den Schädel an der Wand der Handelsverträge einrennen werden.

Doch mit der blossen Opposition gegen den Regierungsvorschlag ist es noch nicht gethan, den Schutzzoll kann man verweigern, aber die Einnahme ist unentbehrlich; wie ist sie zu ersetzen? Darüber regnete es Vorschläge ausserhalb der Kammer sowohl wie innerhalb; wenn man aber vom Unsinn oder Blödsinn, der dabei natürlich mit unterlief, absieht, so lassen sich diese Vorschläge auf drei Systeme zurückführen. Die Einen sagten: die Zollsteuer lässt sich am geeignetsten durch eine Einkommensteuer ersetzen, und dieser Ansicht fehlt es natürlich nicht an recht brauchbaren Argumenten, wozu gehört, dass diese Steuer schon anderswo

Digitized by Google

leibt und lebt. (NB. Blos die Minderzahl ist neuerungssüchtig und zwar oft bis zur Gewaltanwendung — böse Mäuler sagen, sie wollen nur die Stellen-Inhaber erneuern, alias ersetzen —; die Mehrzahl hat eine heilige Scheu vor Neuerungen, und es ist empfehlend für eine Einrichtung, dass sie anderswo experimentirt worden ist.) Andere, und dazu gehören Männer wie *Wolowski*, sehen ein, mit welchen Schwierigkeiten eine solche Steuer in Frankreich zu kämpfen haben wird — sie ist namentlich ungemein unpopulär — und möchten sie vermeiden. Sie möchten sie daher durch eine Art Konsumtionssteuer ersetzen, welche in der Gestalt einer proportionellen Quittungsabgabe zu heben sein würde. Diese Abgabe beruht auf der übrigens gegründeten Ansicht, dass die Ausgaben der Menschen *gewöhnlich* in geradem Verhältniss zu deren Einnahmen stehen. Da nun fast Niemand den genauen Betrag seiner Einnahme angeben mag und man es so oft als möglich zu umgehen sucht, die meisten Ausgaben aber offenbar sind, so ist es nicht unlogisch, wenn sich der Staat lieber etwas von jeder Ausgabe abgeben lassen will, z. B. $^1/_4$ %, oder $^1/_2$ %, oder ein ganzes Prozent von jedem Kauf. Die Entrichtung dieser Abgabe würde durch das Aufkleben und Kassiren eines Stempels auszuführen sein. Dieses System ist in drei verschiedenen Abarten vorgebracht worden, es lässt sich aber hier nicht auf die Details und die Nüancen eingehen.*) Das dritte System — es ist das von der Kommission angenommene — ist gewissermaassen eklektisch, und da es grosse Aussicht hat, angenommen zu werden (der Vater desselben ist eben Minister des Innern geworden),**) so muss ich hier wohl in einige Details eingehen.

Die Aufgabe bestand darin, die hohen Zölle zu vermeiden und zugleich auch den Kelch der Einkommensteuer von den Lippen der Franzosen fern zu halten. Die beabsichtigten 20 pCt. Zolltaxen wurden im Gesetzvorschlag auf 3 pCt. herabgesetzt, aber auf alle Einfuhren ausgedehnt, dagegen wurden die Ausfuhrsteuern gänzlich gestrichen. Die hierdurch ausfallenden Einnahmen sollen ersetzt werden, nicht durch eine Taxe auf das Einkommen der Steuerpflichtigen, sondern durch eine direkte Belastung der Einkommenquellen derselben (*Impôt sur les revenus* statt *impôt sur*

*) Es ist immerhin möglich, dass diese Idee ebenfalls zur Realisirung gelangt; bis dahin erscheint aber ein neuer Band der »Vierteljahrschrift«, worin die Sache ausführlich zur Sprache kommen würde.

**) Ich muss übrigens hinzufügen, dass im Augenblicke (Mitte Oktober) das Gerücht geht, Herr *Casimir Perier* habe versprochen, den Gedanken an eine Einkommensteuer aufzugeben. Dagegen sagen andere, Herr *Casimir Perier* habe zur Bedingung der Annahme gemacht, dass Herr *Thiers* jeden Gedanken an einen Zoll von 20 % aufgebe. Im Dezember werden wir das Nähere wissen.

Digitized by Google

le revenu). In der Bezeichnung ist blos ein Plural statt eines Singulars gesetzt, in Wirklichkeit aber ist ein kunstreiches Gebäude aufgestellt worden, um den Landbesitz vor der auf sämmtlichen Einkommenquellen lastenden Steuer zu exemptiren. Nach den herrschenden finanziellen Grundsätzen, hiess es, sollen alle Deklarationen (über die Einkünfte), sowie alle inquisitorischen Kontrolirungen des Privatvermögens vermieden werden, die Steuern sollen daher blos auf sicht- und greifbaren Objekten oder auch auf äusseren Messmalen des Vermögens ruhen. Daher schuf man nach 1789 eine Grundsteuer, die nach dem Reinertrag berechnet ist, eine Mobiliarsteuer, welche zum Zweck hat, die Höhe der Einkünfte nach dem Betrage der Miethe zu schätzen; eine Thür- und Fenstersteuer, welche die Mobiliarsteuer ergänzen und eigentlich dem Miether zur Last fallen soll, obgleich sie oft vom Eigenthümer bezahlt wird; eine Gewerbesteuer (*patente*), der Alle, welche Handel oder Industrie treiben, die „liberalen Professionen" (Arznei, Advokatur u. s. w.) mitgerechnet, unterworfen sind. Diese Steuern haben es also alle, in ihrer Gesammtheit wie im Einzelnen, auf das Einkommen abgesehen. Aber — so behauptet man — die neueste Zeit hat eine neue Einkommenquelle entstehen sehen, und diese Quelle fliesst nun ungemein reichlich, ohne dass ihr das Geringste von Staatswegen abgefordert wird; es handelt sich um die Werthpapiere, Aktien, Obligationen, Renten: besteuern wir also die Werthpapiere, oder wie man hier sagt, *les valeurs mobilières*, die Mobiliarwerthe. Damit hat man übrigens schon im Jahre 1850 (5. Juni) angefangen, indem man den Aktienstempel (50 centimes per 100 fr. *Nominal*werth) schuf. Derselbe war als eine Art Emissionsgebühr betrachtet worden. Im Jahre 1857 (23. Juni) ging man weiter und legte auf Papieren eine Transmissions- (Briefwechsel-) Gebühr von 20 centimes per 100 fr. *wirklichen Verkaufswerth* (nach dem mittleren Kurs des vergangenen Jahres) für die auf Namen lautenden und auf 12 cent. per Jahr für die auf den Inhaber lautenden Aktien und Obligationen. Vor einigen Monaten wurden diese Transmissionstaxen von resp. 20 auf 50 und 12 auf 15 cent. erhöht. Den *valeurs mobilières* wird also schon auf diese letztere Weise eine 3prozentige Steuer auferlegt, obgleich die Anstalten, Industrieen, Gewerbe, welche Aktien und Obligationen ausgeben, schon alle sonstige Steuern: Grundsteuer, Gewerbesteuer, Registrirungs- und Stempelsteuer u. s. w. entrichtet haben, die 3 Prozent also supplementarisch sind. Damit aber noch nicht zufrieden, will man den Werthpapieren noch weitere Steuern aufbürden, wobei man freilich beabsichtigt, besonders die Reichen zu treffen, aber vergisst, dass ein sehr grosser Theil der Aktien und Obligationen einzeln oder in kleiner Zahl in den unteren Ständen verbreitet ist. Ueber diesen Punkt wäre noch mancherlei zu sagen, ich lasse es aber ungesagt und analysire dafür in möglichster Kürze

Digitized by Google

den betreffenden Gesetzes-Vorschlag. Derselbe beginnt damit, zu erklären, dass die Steuer *temporär**) sein soll, und zwar *nur* für die Dauer der zur schnellen Amortisation der Kriegslasten erforderlichen Zeit. Sie besteht in Abgaben auf das Einkommen und die Gewinne, welche nachstehend erwähnt sind. Es sollen vier Steuer-Klassen A, B, C, D gebildet werden. Klasse A begreift die Inhaber von Werthpapieren, mit Ausnahme der Besitzer von französischen Staatsrenten (die Rente wird nicht besteuert); die Abgabe beträgt 3 Prozent. Die Klasse B enthält die Gehälter und Pensionen von Staats- und Gemeinde-Aemtern sowohl als von Privaten (z. B. Kommis), in welcher Form auch die Honorirung oder Remunerirung geschehe. Abgabe 2 Prozent. Für die Gehälter der Staatsbeamten ist übrigens — provisorisch — eine besondere Abgabenskala beliebt, und zwar soll den Gehältern ein mit 5% beginnender und bis 25% gehender Abzug gemacht werden, eine Maassregel, die ich keineswegs gutheissen kann, denn entweder hat man Recht, den höheren (also umfassendere Dienste leistenden, mit grösserer Verantwortlichkeit belasteten, gewöhnlich fähigeren) Beamten ein bedeutenderes Gehalt zu gewähren, oder man will alle Staatsdienste mit dem gleichen Lohne bedenken. Im ersteren Falle, sollte man nicht mit der einen Hand wegnehmen, was man mit der andern giebt, und zwar im Interesse des Staats, denn gerade die fähigeren Beamten finden am leichtesten ein Unterkommen in der Privatindustrie. Die Klasse C begreift die Interessen der Hypotheken und anderer Privatschulden. Abgabe 3%. Die Klasse D umfasst die reinen Gewinne der Banken, des Handels, der Industrie, welche nicht in der Form von Handelsgesellschaften betrieben werden, also auch keine Aktien ausgegeben haben. Die Aktien und Obligationen gehören nämlich in die Klasse A und die Klasse D begreift einfach den Handel und die Gewerbe im Allgemeinen. Jeder hat den Betrag seines Gewinnes zu deklariren und wenn die betreffende Behörde glaubt, dass der Betrag zu niedrig angegeben worden ist, so kann sie (Art. 21) eine Untersuchung veranstalten und den Steuerpflichtigen nöthigen, seine Bücher und Papiere vorzulegen.

Inwiefern die französische Klassifikation von den *Schedules* der *income tax* abweicht, brauche ich Ihnen wohl kaum zu sagen. Sie haben gewiss beim ersten Blick erkannt, dass der französische Vorschlag namentlich die Grundstücke und überhaupt die landwirthschaftlichen Revenüen ausgeschlossen hat, eine Exemption, die sich nicht durch die Leiden der Land-

---

*) Man hielt dies Wort für so wichtig, dass man es gegen alle Regeln des Styls zwei Mal im selben Satz anwendete: *Il est établi temporairement .... des taxes spéciales et temporaires. ...* Dies Wort ist das Zuckerbrot, womit die Pille einnehmbar gemacht werden soll.

wirthschaft in den von dem Krieg überzogenen Gegenden rechtfertigen lässt, da man ja diese Gegenden zeitweilig von der Steuer befreien könnte. Auch werden sie bemerkt haben, dass der Gesetzes-Vorschlag keineswegs die inquisitorischen Untersuchungen ausschliesst; er beschränkt sie blos auf Handel und Gewerbe, wo sie gerade am unangenehmsten sein müssen. Die Frage ist noch, ob das System die Debatte aushalten, oder ob ein anderes den Sieg davon tragen wird. Das hängt von den Eindrücken ab, welche unsere Vertreter im Dezember aus ihrer Villegiatur mitbringen werden. Trotz aller Anstrengung der dabei Interessirten werden Einfuhrtaxen, wenn auch mässige, bewilligt werden, da aber diese nicht genügen, so muss irgendwie sonst Rath geschafft werden, denn gross sind die Bedürfnisse, grösser sogar als es dringend nöthig wäre, wüsste man an der rechten Stelle zu sparen.

Die finanzielle Lage in Frankreich wird freilich erschwert durch die Leiden, die der Krieg der Landwirthschaft sowohl wie der Industrie gebracht hat; allein diese Leiden — die sehr fühlbar waren — werden noch vom Parteigeist übertrieben, denn in Wirklichkeit wird jetzt in vielen Orten tüchtig gearbeitet, selbst in Paris, nur noch nicht ganz soviel als wünschenswerth wäre. In vielen Gewerben haben sich dabei die Arbeiter keineswegs zu beklagen, denn wenn ihre Zahl vermindert worden ist, so kann der Lohn der übrig gebliebenen nur steigen, und gestiegen ist er, davon kann ich mich täglich zu meinem Schaden überzeugen. Jedenfalls haben die Radikalen in dem bekannten Schriftstück (es ging durch alle Zeitungen) ganz aus der Luft gegriffene Zahlen gegeben, denn genaue Zahlen können sie nicht haben, sie existiren noch nicht. Uebrigens darf man sich nicht wundern, wenn die normale Lage noch nicht hergestellt worden ist: krank wird man oft schnell, ein Tag, eine Minute gehört dazu, aber zum Gesundwerden gehört Zeit, und Zeit das heist Ruhe und Zuversicht auf die Zukunft. Aber da Niemand über die Zukunft gebietet, noch weiss, was hinter ihrem Schleier verborgen ist, so herrscht Ungewissheit und diese wirkt selbstverständlich äusserst schädlich. Vor der Hand beschäftigt man sich damit, die innere Verwaltung umzuschaffen: man dezentralisirt. Das ist lobenswerth, *en théorie*; praktisch wird aber die Dezentralisation schwerlich die versprochenen Resultate haben, denn das *Self-government* ist mehr Sache des Volkstemperaments als der Gesetze. Es war früher schon viel unbenutzter Spielraum für die Selbstregierung da, und seitdem der Spielraum erweitert worden ist, hat sich der Sinn dafür nicht mit erweitert, wie aus den Wahlen vom 8. und 15. Oktober (1871) hervorgeht, woran sich in vielen Plätzen weniger als 50% der Wähler betheiligten. Von 10 Personen, die hier für die Dezentralisation sind, gehören wenigstens 8 der wohlhabenden Klasse an, welche Aussicht haben,

Digitized by Google

die mit erhöhter Macht ausgerüsteten Ehrenstellen zu erhalten. — Die Kriegs-Periode ist, wie sich von selbst versteht, ernsten literarischen Arbeiten nicht günstig, und es würde fast keinen Stoff für die Kritik geben, wäre nicht die Gelegenheitsliteratur so reichlich ausgefallen. Freilich ist darunter vieles unter aller Kritik, und verdient kaum erwähnt zu werden, wogegen anderes blos als Symptom Werth hat. Ich habe so ziemlich Alles gesehen, und werde Ihnen eine allgemeine, aber kurz gefasste Uebersicht dieses Theils der Bücher- oder vielmehr Broschürenwelt geben. Eins der wenigen Bücher, von denen gesagt werden könnte, es sei keine Gelegenheitsschrift, ist in Folge eines Preisausschreibens des Instituts entstanden (wäre also, streng genommmen, ebenfalls eine Gelegenheitsschrift). Der Titel desselben ist: *Le mariage en France. — Statistique, Reforme — par Ernest Cadet* (Paris, *Guillaumin*. 1870). Dies Buch hat eine erste ehrenvolle Erwähnung von der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften erhalten, und wahrscheinlich hätte ich auch dafür gestimmt, wenn ich dabei gewesen wäre, denn der Fleiss des Verfassers verdient Anerkennung; aber man hat Alles schon irgendwo gelesen, oder es versteht sich gar zu sehr von selbst, das ist der Eindruck, den der Leser nicht unterdrücken kann. Dennoch aber hat die Arbeit ihren Nutzen. Man findet darin eine Zusammenstellung der hierhergehörigen Statistik — soweit sie Frankreich betrifft, — dann alles Mögliche, was in Frankreich über die Immoralität in der Ehe und über die Vorbeugungs- und Heilmittel gesagt worden ist. Zum Schlusse sentimentale Betrachtungen über die Ehescheidungen. Selbstverständlich hat der Verfasser das Ganze mit seinen Reflexionen gewürzt, allein diese Würze, ich gestehe es, entspricht meinem Geschmack nicht, besonders ist mir das allzuhäufige Anrufen der Obrigkeit zuwider, als ob dieselbe einen grossen Einfluss auf die Sittlichkeit des Individuums hätte, und Mann und Frau zwingen könnte, stets gegen einander freundlich, treu u. s. w. zu sein.

Gehen wir jetzt zu den die sozialen Tagesfragen behandelnden Schriften über. Eine gewisse Beachtung verdient der beleibte Oktav-Band des Herrn *Godin*, z. Z. Mitglied der französischen National-Versammlung, betitelt: *Solutions sociales* (Paris, *Guillaumin*). Obgleich dies Buch erst im Mai 1871 erschienen ist, so war es doch schon vor dem Kriege beendigt. Man könnte sagen, dass der Verfasser es durchlebt hat, ehe er es geschrieben, denn als gläubiger oder aufgeklärter Schüler Fouriers hat er, sobald seine Verhältnisse es erlaubten, nicht ein Phalanstère, sondern ein Familistère errichtet, worin sich seine Arbeiter wie in einem Bienenkorbe eingenestelt haben. Ich habe von dem Familistère in Guise viel Gutes gehört, und hatte mir vorgenommen, es zu besuchen, als der Krieg ausbrach. Es sind darin viele lobenswerthe Einrichtungen getroffen worden,

und bisher scheint auch alles aufs Beste abgelaufen zu sein, woran zwei sehr wichtige Umstände gewiss mit Schuld sind: 1) Die Anstalt ist noch nicht alt; 2) sie steht noch unter der Leitung ihres Schöpfers. Es ist mit solchen Anstalten wie mit manchen Lehrmethoden, der Erfinder wirkt Wunder mit denselben, seine Jünger aber erreichen nur alltägliche Resultate, denn sie können nur die Aeusserlichkeiten nachahmen, die Seele — d. h. das der Methode wahrhaft Eigenthümliche — aber, ist im Erfinder zurückgeblieben. Sie sehen, ich mäkle nicht im Geringsten am persönlichen Wirken des Herrn *Godin*, dem ich das *feu sacré*, die zum speziellen Ziele führende höhere Begabung zuschreibe; es ist eben ein gemüthlicher Mann, fast ein Mystiker, und so spricht auch die ganze Theorie, die er lang und breit in seinem Werke ausführt, nur zum Gemüthe, und jeden Augenblick muss man sich sagen, dass der Verfasser eine ganz ungenügende Menschenkenntniss besitzt und die Thatsachen ungenau beobachtet hat. Praktisch reduziren sich die oft überschwenglichen Ideen des Verfassers auf die Theilnahme der Arbeiter am Gewinn, und auf die Bildung eines Reserve- und *Vorsorge*fonds. Letzterer repräsentirt das »Naturrecht der der Natur entnommenen Werthe (*le droit naturel des valeurs prises sur la nature*)« oder den Werth der Mitwirkung der Naturkräfte, eine Summe, »deren Betrag die Praxis und die Erfahrung andeuten« oder feststellen können.

Damit die Sache dem Leser klarer werde, bringt der Verfasser mehrere Beispiele (Seite 336 u. ff.) über die Art und Weise, wie der Gewinn zu vertheilen sei. Im ersten wird angenommen, das Kapital betrage eine Million und werde mit 15 % verzinst, den 250 Arbeitern und Kommis werden 225,000 an Lohn ausgetheilt, und der Leitung, sowie der Erfindung werden zusammen eine Remuneration von 25,000 Fr. gewährt. Der Gewinn ist auf 60,000 Fr. veranschlagt. Die Ausgaben oder wie der Verfasser sagt: die Produktionskraft betrügen also: 225,000 + 150,000 Interessen + 25,000 Remuneration, zusammen 400,000 Fr. Der Abzug für den Reserve- und Vorsorgefonds ist, nach dem Verfasser auf 5% dieser 400,000 Fr. oder der Produktionskraft zu stellen und wenn man diese 20,000 Fr. von den 60,000 wegnimmt, so bleiben noch 40,000 Fr. unter jenen 400,000 Fr. zu vertheilen. Jeder bekommt also 10% seines Beitrags zu den Produktionskräften und die 60,000 Fr. vertheilen sich also:

Reserve- und Vorsorgefond	20,000 Fr.
Arbeit	22,500 »
Erfindung (wahrscheinlich die Leitung mitgerechnet) .	2,500 »
Kapital	15,500 »
	60,000 Fr

Da die 22,500 Fr. unter 250 Arbeiter und Kommis zu vertheilen sind, so macht dies im Durchschnitt 90 Fr. per Jahr, wogegen das Kapital immer noch seine 150,000 + 15,000 = 165,000 Fr. erhält. Glaubt der Verfasser etwa, der Arbeiter, der zu seinen 900 Fr. eine Zulage von 90 Fr. bekommt, also im Ganzen 990 Fr. zu verzehren hat, werde weniger neidisch auf den Mann blicken, der ein Einkommen von 165,000 Fr. hat? In wie fern tragen denn die 90 Fr. dazu bei, die seinsollende Ungerechtigkeit der ungleichen Vertheilung der Güter in Gerechtigkeit zu verwandeln?

Ehe ich gewisse Punkte weiter erörtere, muss ich noch das zweite Beispiel anführen; er wird als eine fortgeschrittene Kombination in der Richtung der Assoziation der Produktionsfaktoren *(éléments producteurs)* dargestellt. Hier beträgt das Kapital 3 Millionen und wird mit 6 % verzinst, denn: »*Le travail est généreux en faveur du capital sous le régime de la répartition equitable*«; der Arbeitslohn und die Gehälter werden nach den »üblichen Sätzen« *(cours d'usage)* durchschnittlich auf 1000 Fr. für die 1000 Arbeiter und Beamten festgesetzt, den Erfindern und den Kapazitäten werden rund 80,000 Frcs. zugesprochen und die Rechnung sich stellt folgendermaassen auf:

Interessen des Kapitals	186,000 Fr
Löhne und Gehälter	1,000,000 »
Prämien für Erfinder und Kapazitäten	80,000 »
Summa	1,260,000 Fr.

Der Gewinn betrug 441,000 Fr.; davon 63,000 Fr. (5 % der 1,260,000 Fr.) für die Vorsorgekasse, bleibt 378,000 Fr., d. h. 30 % Zulage, also 300 Fr. für jeden Arbeiter. Wer das *Wenn* und das *Aber* erdacht, der hat — nach Belieben — aus Häckerling Gold, oder aus Gold Häckerling gemacht. Sie sehen, ich erlaube mir eine freie Bearbeitung des klassischen Sprüchworts und zwar ohne Rücksicht auf Versmaass. Die Zahlen sind so geduldig und fügsam! Wollen Sie den Arbeitern 60 % geben? Das ist sehr leicht, Sie haben bloss den Gewinn um so viel höher zu schätzen. Wie ist es aber in der Wirklichkeit?

Die leidige Wirklichkeit! Ich würde schon den Rath geben, ein Opfer zu bringen und den Arbeitern einen Theil des Gewinnes zu geben, wenn damit der innere Friede hergestellt werden könnte, und besonders wenn damit dem Arbeiter wirklich geholfen wäre. Aber so lange das Einkommen nicht nivellirt wird — und das soll und kann nicht sein — so lange werden immer die Reicheren von den Aermeren beneidet werden, es müsste denn sein, dass man aufhörte, den Leuten weis zu machen, alle Menschen hätten von Haus aus ein Recht auf Gleichheit der Genüsse. Uebrigens hat die *Godin*'sche Theorie ganz unklare Ansichten über den Unternehmergewinn, auch würde es wohl nützlich gewesen sein, zu erklären, wie sich der übliche

Digitized by Google

Lohnsatz in einem Lande feststellen kann, in dem die Assoziation alle Gewerbe umfasst. In der Wirklichkeit hat die Partizipirung der Arbeit am Gewinn nur darum Erfolge gezeigt, weil sie vereinzelt vorkam; sobald sie zur Regel wird, sobald die Partizipirung ebenso selbstverständlich wie der Lohn wird, kann sie nur *eine* Folge haben: grosse, grössere die grössten Ansprüche zu erwecken. Das ist ganz natürlich, *chacun tire à soi*, jeder sucht sich des grösseren Theils der Decke zu bemächtigen. Das ist nun einmal so in der menschlichen Natur. Trotz allem, was an dem Buche auszusetzen ist, darf es doch empfohlen werden: unter den Schriften sozialistischer Tendenz ist es eine der ehrlichsten und der wenigst unpraktischen.

R. de la Saussaye offerirt dem Publikum eine prachtvoll gedruckte Schrift: *De l'extinction du paupérisme et du l'Avenir du travail dans les sociétés modernes.* (Paris, *Guillaumin* 1870.) Der Verfasser hat die besten Absichten; sein Motto ist: »Die Gesellschaft schuldet Arbeit dem Starken und Hülfe dem Schwachen«. Seine Mittel bestehen in der Kooperation und dann in der Versicherung gegen Arbeitsmangel. Eine Arbeit von noch weit minderem Werth ist: *Place au travail S. V. P. (s'il vous plait) etc. etc. par L. Reinsbrac, industriel.* Der Titel ist nichts weniger als einladend und beim ersten Aufschlagen fällt mein Auge auf Seite 73, wo ich Folgendes lese: »Der Gründer der Arbeitergesellschaften in London, *George Potter*, hat in den Meeting's zu **Workingmen** (!) und zu Manchester den Muth gehabt ....« Brauche ich weiter zu lesen? Ich that es nicht und griff nach *Aldrick Caumont: Droit économique ou Philosophie du travail.* Beim Aufschlagen fiel ich auf Seite 55, da steht Folgendes, ich übersetze wörtlich: »In seinen stetigen Manifestationen sagt uns das Gewissen, dass die Gerechtigkeit so ungemein göttlich und trancendentzal ist, dass sie höher steht als alle Familien-Zuneigungen, dass sie die Seele aller Fruchtbarkeiten und aller Belebungen ist *(l'âme de toutes les fécondités et de toutes les vivifications)*, und dass wir ohne sie nichts vor uns hätten, als einen unermesslichen Abgrund und die Gährungsstoffe der Vernichtung«. Darauf habe ich nach dem Inhaltsverzeichniss gesucht, um allenfalls ein weniger transcendentales Kapital zu finden. Das Inhaltsverzeichniss hatte der Verfasser aber vergessen, und so legte ich die Schrift *ad acta.*

Um mich von diesen Anstrengungen zu erholen, las ich: *Dameth, La question sociale* (Paris, *Guillaumin).* Das Schriftchen umfasst 6 in Genf gehaltene Vorträge. Dieselben sind für das grosse Publikum geschrieben, der Volkswirth findet darin nur Bekanntes, besonders lobenswerth aber ist die Art, wie der fünfte Vortrag: »*Der Fortschritt*« benutzt wird, um nachzuweisen, dass die Gesellschaft denn doch nicht so »krank« sein müsse,

als man glaubt, da die gegenwärtigen Einrichtungen eklatante Vorzüge vor den früheren haben.

Ganz besonders aber möchte ich ein winziges Büchlein loben: *L'ouvrier économiste, par L. d'Armailhac*, das in Poitiers bei *H. Oudin* herausgekommen ist. Es enthält auf wenigen Seiten (10 Gespräche) eine populäre Darstellung der wichtigeren Lehren der Volkswirthschaft. Gewisse Unrichtigkeiten haben sich freilich mit eingeschlichen, dafür aber verdienen andere Stellen hervorgehoben zu werden, z. B. diejenige, worin der Verfasser die Ansicht bekämpft, der Boden sollte von Rechts wegen Gemeingut sein. Sein Hauptargument ist, dass man von Zeit zu Zeit bessere oder billigere Urbarmachungs-Verfahren erfinde, wodurch die Aecker immer billiger würden. Man könne nämlich dem Verkäufer jederzeit sagen: Du hast 1000 Arbeitstage verwendet, um den Acker so fruchtbar zu machen, ich kann aber das daneben liegende wilde Feld in 800 Arbeitstagen eben so weit bringen, und gebe also nicht den Werth von 1000 Tagen für deinen Acker. Da nun die Erde billiger werde, so könne man sie auch leichter erwerben.

Im Vorbeigehen sei bemerkt, dass der Verfasser ebenfalls der Ansicht huldigt, jedes Produkt koste im Verhältniss der darauf verwendeten Arbeit, er scheint aber nicht bemerkt zu haben, dass er selbst im Vorstehenden dieser Theorie widerspricht. In Wahrheit berechnet blos der Produzent die Arbeit, der Käufer aber fragt auch nicht im Geringsten danach, und wo er das Uebergewicht hat, da muss auch die Arbeit öfter leiden. Wie ist es auch mit der Arbeitstheorie der Kunst gegenüber? Wird Talent nicht höher bezahlt als Fleiss?

Die *internationale* Gesellschaft hat mancherlei Schriften hervorgerufen ich begnüge mich, die wichtigeren zu nennen. Vor Allem: *L'association internationale des travailleurs, par E. E. Fribourg*, (einer der Gründer. Paris, *A. Le Chevalier* 1871.) Es ist eine gedrungene Darstellung (212 Duod.-Seiten) der Geschichte und der Grundsätze der berüchtigten Gesellschaft. *Testu, l'International* (Paris, *Lachaud)* hat nach den Quellen gearbeitet. Man findet darin das Nähere über den Prozess, von dem im Jahre 1870 so viel gesprochen wurde. *Villetard's* Buch über die Internationale ist interessant; der Verfasser hat aber besonders aus den beiden anderen Schriften geschöpft.

Sehen wir uns nun die Broschüren an, welche den finanziellen Stoff bearbeiten. Einige enthielten des Unsinns gar zu viel, mögen sie ruhig im Papierkorb schlafen. Andere habe ich bis zu Ende gelesen, weil sie mir empfohlen wurden, z. B.: *De l'impôt et de la production, par un industriel (Paris, Guillaumin).* Der Verfasser schlägt eine Kapitalsteuer vor: 3 pro 1000 vom Werth der Ackerbaugeräthe und des Viehes, 5 % vom Werthe der Pferde und Wagen, die nicht in der Landwirthschaft be-

nutzt werden, 5 ‰ vom Werthe des Stubenmobiliars, den Wein im Keller mit inbegriffen u. s. w. Das scheint Ihnen wohl weder praktisch noch logisch (doch), gehen wir daher zur *Solution de la question financière, par A. Fillod (Lyon, N. P. Josserand)* über. Dieser Herr giebt vier Mittel an, um zu seinem Zweck zu gelangen. Eins derselben besteht darin, der Bank die Noten-Emission abzunehmen und letztere dem Staate zu übertragen. Der Einwand, der Staat könnte die Emission übertreiben, wird mit folgenden Worten abgewiesen: *Cet abus serait inévitable sous un second Empire et sous un gouvernement de Juillet. Mais dans une république démocratique ...* Finden Sie nicht, dass Herr *Fillod* gar zu naïv ist, wenn er denkt, dass wenn die Wörter: *Liberté, Égalité, Fraternité* auf allen Monumenten glänzen, so verwandelten sich gleich, wie durch einen Zauberspruch, alle feigen, eigennützigen, betrügerischen *bourgeois*, die etwa existiren mögen, in heldenmässige, aufopfernde, ehrliche *citoyens:* Republik und Tugend sei dann synonym. Sie geben wohl zu, dass Herr *Fillod* die versprochene »Lösung« *nicht* geliefert hat: ich wenigstens bin dieser unmaassgeblichen Meinung.

Das Schriftchen von *Jules Siegfried: L'impôt sur le revenu et les droits de douane* ist ein Abdruck aus dem *Journal des Débats.* Der Titel daran ist das Beste, denn er lässt sich also übersetzen: *statt neuer Zollabgaben führt die Einkommensteuer ein*, daher hätte der Verfasser auch klug gethan, sich mit der Aufstellung des Titels zu begnügen, und andern die Ausführung zu überlassen. Statt uns bei allgemeinem Gerede und verschwommenen Ideen aufzuhalten, sehen wir uns eine Arbeit an, die Herr *von Janzé*, Mitglied der Nationalversammlung, darreichte; sie heisst: *Dix millions d'économie. Suppression des receveurs généraux.* (Paris, *Chaix.*) Der Verfasser wünscht, dass in Frankreich (wie in England) die Bank der Kassirer des Staats sei. Es hängt alles zu sehr zusammen in dieser Brochüre, um einen Auszug daraus geben zu können; die Idee ist übrigens nicht neu, wie Jeder weiss; die französische Bank will aber nichts davon wissen. Sie wurde sogar schon als Gesetzes-Vorschlag eingebracht, allein der vorläufige Berichterstatter wies sie mit der Erklärung ab, dass die Intervention der Bank nicht billiger zu stehen käme, als die Erhaltung der Generaleinnehmer, die bekanntlich jetzt — seit *Foulds* seinsollender Reform — Generalausgeber (*trésoriers payeurs-généraux*) heissen.

In möglichster Kürze erwähne ich noch folgende: *Arthur Commandré: L'impôt du sel, fléau du pauvre.* (Paris, *Guillaumin.*) Gewiss ist das Salz nicht die beste Steuerbasis, aber man macht doch zu viel Geschrei um die kleine Summe. Ein Punkt steht fest, die Herabsetzung der Steuer von 30 centimes auf 10 per Kilogr. hat seit 1828 auch nicht die allergeringste Wirkung auf die Salzkonsumtion gehabt. Vor einigen Monaten

erschienen fast zu gleicher Zeit zwei Schriften gegen die *Octrois* (Stadt-Akzise). *P. Deloynes: Les octrois et les budgets municipaux* (Paris, *Guillaumin*) ist gegen die Stadt-Akzise, weil der Konsument die Last trägt. Herr *A. Moullart: Enquête publique sur les octrois* (Paris, *Guillaumin*) ist gegen dieselbe, weil der Produzent die Last trägt. Wer ist nun der wirkliche Träger? Leider erregt in Frankreich diese Sache viel zu sehr die Leidenschaften, als dass man Aussicht hätte, objektiv gehaltene Arbeiten darüber zu finden. Es ist gewöhnlich ein Interesse im Spiel, und wenn kein Interesse den Blick trübt, so pflegt man den Maassstab der reinen Theorie, oder genauer, einer subjektiven Theorie anzulegen, und ganz von der gegebenen Natur des Menschen abzusehen.

Schliessen wir mit einem Schriftchen von *Fréd. Passy: Introduction de l'économie politique dans l'enseignement des femmes* (Paris, *Guillaumin*). Den besten Bissen hebt man ja gern für zuletzt auf. Das Broschürchen enthält die Eröffnungs- und die Schlussrede einer Reihe von Vorlesungen über Volkswirthschaft, die vor erwachsenen Mädchen (15—18 Jahre) und ihren Müttern gehalten wurden, nebst einer Vorrede. Die beiden Reden zeigen, wie man dergleichen Dinge den französischen Damen mundgerecht macht, dieselben sind wohl im rechten Tone gehalten, um die beste Wirkung zu thun; ich bedauere nur, dass die zwischen dem Anfang und dem Ende gehaltenen Vorträge — der eigentliche Lehrkursus — nicht niedergeschrieben wurden, es würde interessant gewesen sein, die Methode zu studiren und sich einen Begriff von dem Maasse des dargereichten positiven Wissens zu machen. Es ist nämlich schwieriger, die Aufmerksamkeit wach zu *erhalten*, als sie zu erwecken. Bei den hier zu Lande gehaltenen Vorträgen über Volkswirthschaft ist immer zu fürchten, dass man angewandte Moral statt Volkswirthschaft vorträgt, und dadurch den Zuhörern schiefe und jedenfalls verschwommene Begriffe giebt: es ist als ob man Therapie und Anatomie verwechsele. Diese Verwechselung ist übrigens viel häufiger, als man glaubt, woher es denn kommt, dass so viele Leute, die nichts von der Krankheit (des Körpers, oder der Gesellschaft, oder des Staates) verstehen, sich mit ihren angeblichen Heilmitteln so breit machen. Die Vermischung der Moral und der Volkswirthschaft, indem sie den Leser oder Schüler hindert, sich einen klaren Begriff von dem Wesen der Volkswirthschaft zu machen, lässt oft in ihm den Glauben entstehen, als ob der Volkswirth die von ihm formulirten ökonomischen Naturgesetze erschaffe, also nach Belieben ändern könne, dass er daher herzlos sei, wenn er z. B. nachweist, dass oft der Mensch sein Elend selbst verschuldet haben kann. Ja die sentimentalen Volkswirthe wollen nicht einmal, dass die Arbeit eine *Nothwendigkeit* genannt werde, sie muss ohne Weiteres zur *Tugend* erhoben werden. Nach meiner Erfahrung ist mit der moralischen oder religiö-

Digitized by G

sen Färbung der Volkswirthschaft nie etwas gewonnen worden, und gefärbte Begriffe bleiben immer trübe Begriffe.

Uebrigens will ich hiermit auch nicht im geringsten dem Hrn. *Fr. Passy* zu nahe getreten sein, derselbe hat nur einen Anhauch von Sentimentalität, dabei nimmt er sich auch die Sache viel zu sehr zu Herzen und betrachtet seine Aufgabe mit hohem Ernst, wie z. B. aus folgender Stelle seiner Vorrede hervorgeht: Was in Frankreich noch heute am meisten fehlt — man muss den Muth haben, es so oft zu wiederholen, bis es gehört wird, — das ist der Ernst; das ist das Verständniss seiner wahren Interessen und seiner wahren Pflicht, oder doch wenigstens der Sinn dafür. . . . Man darf annehmen, dass wenn die Ideen der grossen Majorität der Nation weniger eitel, weniger oberflächlich, oder genauer, weniger falsch gewesen wären; wenn wir nicht in allen gesellschaftlichen Schichten, von der obersten bis zur untersten, über die Arbeit, den Reichthum, den Lohn, über das was im öffentlichen Leben sowohl wie in Privatkreisen *gross* ist, die schädlichsten Illusionen und die bedauerungswürdigsten Vorurtheile gepflegt hätten; wenn wir die einfachsten Begriffe der Moral und der Volks- sowohl als der Hauswirthschaft weniger verkannt und leichtsinnig unbeachtet gelassen hätten, wir uns dann nicht in der Lage befänden, in der wir sind." . . . Man muss also: . . . „die Ideen berichtigen, die Gefühle reinigen, den Verstand aufklären, die Karaktere heben." . . . Das ist alles ganz schön und gut und zum grossen Theil richtig, aber es ist Moral und keine Volkswirthschaft. Man muss Sympathie für den Redner haben, man wird gerührt, aber das ist's nicht, was gerade Noth thut. Volkswirthschaft zu lehren, selbst in den Volksschulen, oder vielmehr *besonders* in den Volksschulen, das ist's was Noth thut, höchst Noth, auch in Deutschland, denn die Volkswirthschaft ist das beste — ich glaube das *einzige* — Mittel, um zu verhüten, dass die Auswüchse des Sozialismus die ganze Gesellschaft überwuchern und alle gesunden Pflanzen ersticken.

Dr. *Moritz Block.*

Druck von Alb. Sayffaerth (vorm. O. Schröder) in Berlin, Prinzenstr. 27.

Digitized by Google

Druckfehler-Berichtigung.

In dem Aufsatze von A. Emminghaus: »*Ueber die Anfechtbarkeit von Verträgen wegen enormer Verletzung*« im vorigen Bande dieser Zeitschrift sind folgende, zum Theil sinnentstellende Druckfehler in nachstehender Weise zu berichtigen:

Seite	2,	Zeile	12	v. u.	lies	»mit dem spätrömischen Rechte«	statt »mit dem römischen R.«
»	3,	»	12	»	»	»in emendo«	» »inemendo«.
»	3,	»	11	»	»	»natura-liter«	» »natura-iter«.
»	3,	»	10	»	»	»invicem«	» »indicem«.
»	3,	»	8	»	»	»Bedürfnissen«	» »Bedürfnissen«.
»	5,	»	13	v. o.	»	»Annahme«	» »Ausnahme«.
»	6,	»	2	»	»	»Jedes«	» »jedes«.
»	6,	»	7	v. u.	»	»der laesio«	» »de laesio«.
»	6,	»	2	»	»	»Folgendem«	» »folgendom«.
»	7,	»	17	»	»	»Belegstellen«	» »Belegsstellen«.
»	8,	»	4	»	»	»nicht versagen«	» »versagen«.
»	10,	»	9	»	»	»S. 248 ff.«	» »S. 248 m«.
»	12,	»	10	v. o.	»	»hervorgegangene«	» »Hervorgegangene«.
»	17,	»	1	v. u.	»	»aussprechenden«	» »aussprechende«.
»	18,	»	9	»	»	»gar nicht«	» »garnicht«.
»	19,	»	8	»	»	»müsste«	» »musste«.
»	21,	»	9	v. o.	»	»Verschiedenem«	» »verschiedenem«.
»	21,	»	10	»	»	»müsste«	» »musste«.
»	21,	»	15	»	»	»Verschiedenes«	» »verschiedenes«.
»	24,	»	13	v. u.	»	»nachmals«	» »nochmals«.
»	25,	»	11	v. o.	»	»Nachmals«	» »Nochmals«
»	25,	»	14	v. u.	muss mit »Der Käufer« ein Absatz beginnen; der weiter unten folgende Absatz hat wegzufallen.		
»	26,	»	17	»	lies	»Dreifache«	statt »dreifache«.
»	26,	»	5	»	»	»roh formalistische	» »noch formalistisches«.
»	27,	»	9	v. o.	»	»nachmals«	» »nochmals«.
»	27,	»	14	»	»	»Erhaltenen«	» »erhaltenen«.
»	27,	»	20	»	»	»Nachmals«	» »Nochmals«.
						Ebenso S. 27, Z. 16, Z. 8, Z. 4, Z. 1 v. u. S. 28, Z. 16 v. o. S. 29, Z. 15, Z. 4 v. u. S. 30, Z. 5 v. o.	
»	28,	»	8	v. u.	»	»Berechnung«	statt »Bemerkung«.
»	29,	»	9	v. o.	»	»Privileg«	» »Prinzip«.
»	29,	»	10	»	»	»sich dessen erinnert«	» »sich wieder d. erinnert«.
»	30,	»	10	»	»	»ausschliesse«	» »ausschliessen«.
»	31,	»	13	»	»	»Ziehen«	» »ziehen«.
»	31,	»	12	v. u.	»	»nichts«	» »nichte«.
»	32,	»	4	v. o.	»	»gegen Den«	» »gegen den«.
»	32,	»	18	v. u.	»	»aller Derer«	» »aller derer«.
»	32,	»	7	»	»	»der ersteren«	» »der ersten«.

Digitized by

INHALT.

Seite

Die Gruppirung der Industrie innerhalb der Nordamerikanischen Union. Von *E. Laspeyres* 1

Der Krieg und die Eisenbahnen. Von *Karl Braun* 41

Gedanken über die Herkunft der Sprache. Von *Julius Faucher.* VIII. In Faust's Studierzimmer 111

Bericht über die Verhandlungen des zwölften Kongresses deutscher Volkswirthe zu Lübeck am 28., 29., 30. und 31. August. (Erste und zweite Sitzung.) Im Auftrage der ständigen Deputation erstattet durch *W. Wackernagel* 173

Bücherschau 288

Volkswirthschaftliche Briefe aus Paris 303

Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht.
Buchhandlung für Staats- u. Rechtswissenschaft.
64 Unter den Linden in BERLIN.

Anfangsgründe der Volkswirthschaft

von

E. J. Kiehl,

Lehrer der Volkswirthschaft an der höheren Schule in Middelburg in Holland.

169 Seiten 8. Preis 1 Thlr.

Dieses Lehrbuch ist für den Gebrauch in Lehranstalten und zum Selbstunterricht ganz vorzüglich geeignet und geben wir nachstehend einige Beurtheilungen desselben seitens der Fachzeitschriften, die sich durchweg anerkennend über das Buch aussprechen.

Faucher sagt in seiner „**Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft**“:

„Ein sehr condensirt, meist nach Stuart Mill und Roscher ausgearbeiteter Leitfaden der Wissenschaft, der, als Hülfsmittel beim Unterricht, welches seine Bestimmung ist, wirklich mit Nutzen zu verwenden sein dürfte. Der Verfasser ist ein objectiver und klarer Denker, von dem es vielleicht zu bescheiden war, sich damit zu begnügen, jenen Autoritäten zu folgen. Er ist übrigens bei dieser Nachfolge doch auch mit gerechtfertigter Vorsicht zu Werke gegangen und hat schon seine Auswahl getroffen.“ .... „Wir wünschen dem Buche wiederholte Ausgaben, denn von den subjectiven „Systemen“, mit denen unser deutscher Büchermarkt neuerdings wieder einmal von Unberufenen überschwemmt worden ist, sticht diese Gabe sehr vortheilhaft ab.“

Der in Wien erscheinende „**Oesterreichische Oekonomist**“, Herausgeb. **W. Sommerfeld**, bespricht das Buch folgendermassen:

„Von dem echt pädagogischen Princip ausgehend, dass die Aufgabe eines Lehrbuches besonders darin liege, „das Mitgetheilte einerseits scharf zu fassen — andererseits dem Leser die Gewissheit zu verschaffen, dass es stärkere Stützen besitze als blos das Urtheil und die Argumentation des Verfassers, dass es, soweit man das sagen kann, wissenschaftlich feststehe“, ist es dem Verfasser gelungen, ein Werkchen zu schreiben, das wir ohne Bedenken als eine Bereicherung unserer an guten Lehrbüchern ohnedies nicht besonders reichen Literatur begrüssen können. Wir wissen es sehr wohl zu würdigen, welche Mühe es gekostet haben mag, das zu finden und richtig zu fassen, was wissenschaftlich feststeht, als die sogenannte gemeine Meinung angesehen werden kann, gerade in unserer Wissenschaft, in welcher bis in die Anfangsgründe hinab noch so Vieles bestritten ist oder doch so wenige Lehrsätze jene Autorität erlangten, welche in anderen Wissenschaften vor leichtsinnigem Bestreiten derselben zurückschreckt. Wir können es nur billigen, wenn sich der Verfasser diese Mühe dadurch in Etwas erleichtert hat, dass er vorzüglich den Lehren zweier Meister gefolgt ist, zumal diese — Mill und Roscher — bei ihren Nationen jetzt in grösstem Ansehen stehen. Mill gehört das System und der grösste Theil des Inhalts an; Roscher folgte der Verfasser besonders in den Abschnitten über Tauschmittel, Verbrauch und in der Bevölkerungslehre und ahmte ihm in der Reichhaltigkeit der statistischen Angaben nach, durch die er die Lehrsätze zu erläutern sucht. Dass der Verfasser

in der Weise der Engländer und Franzosen unter Volkswr thschafts-Lehre auch die Staatswirthschafts-Lehre und Volkswirthschafts-Pflege begreift, darüber können wir mit ihm eben so wenig rechten wie über die unsystematische Anfügung der Schlusskapitel: Bevölkerungslehre — Vereine, auch Arbeitervereine — Ausländischer Handel — Oekonomischer Wirkungskreis des Staates. Letzteres ward durch pädagogische Rücksichten, durch die Vertheilung des Lehrstoffes auf mehrere Jahre geboten.

Die präcise Fassung der Lehrsätze gelang dem Verfasser fast immer; sie sind mit Nummern versehen, was die Verweisung nach „oben" und „unten" wesentlich erleichtert. Das statistische Material und die Erläuterung der Lehrsätze sind mit kleineren Lettern gedruckt, eine für Lehrer und Schüler zweckmässige Einrichtung; als eine solche müssen wir auch bezeichnen, dass statt eines trocknen Inhaltsverzeichnisses der gesammte Lehrstoff in kurzen „recapitulirenden Sätzen" zusammengefasst ist.

Ganz selbstständig und aus den neuesten Quellen geschöpft ist die Besprechung der Arbeiter-Vereine, in welcher der Verfasser — auf so engem Raume — eine fast erschöpfende, selbst für nicht auf Schulbänken sitzende Leser höchst interessante Darstellung der Arbeiter-Associationen in Deutschland, Frankreich und England gibt. Wir theilen hieraus als allgemein interessirend die Resultate der vergleichenden Zusammenstellung der Strikes in England mit (Bericht der „Social Science Association", mitgetheilt von Harrison in „Fortnightly Review" 15. November 1865):

1. Strikes, eine Erhöhung des Lohnes oder die Herabsetzung der Arbeitszeit zu erzwingen, siegten gewöhnlich.

2. Strikes, die Herabsetzung des Lohnes zu verhindern, schlugen gewöhnlich fehl.

3. Strikes zur Erzwingung einer günstigen Fabrikordnung oder gegen Maassregeln der Meister gerichtet, schlugen scheinbar fehl, siegten aber in der That.

4. Das Schliessen der Werkstätten durch die Meister, um Vereine zu unterdrücken (to crush Unions), schlugen immer fehl.

Wir zweifeln nicht, dass des Verfassers Wunsch, zum Danke für den Segen deutscher Forschung „gegenseitig im Nachbarlande einigen Nutzen zu stiften" sich erfüllen wird, ja sich wohl schon zum Theil erfüllt hat.

Die **„Neue Preussische (Kreuz-) Zeitung"** sagt darüber:

Der Verfasser dieser ursprünglich in holländischer Sprache erschienenen, jetzt deutsch bearbeiteten Schrift beabsichtigt ein Handbuch zum Unterricht in der Volkswirthschaft, welche in den ersten Klassen der höheren Bürgerschulen des Königreichs Niederland gelehrt wird, zu geben. Das Buch eignet sich nach dem kurzen, knappen Inhalte auch vorzüglich zur Einführung an höheren Lehranstalten und bildet zugleich einen trefflichen Leitfaden zum Selbststudium für Solche, welche sich mit den Anfangsgründen dieser in unseren Tagen zur lebhaften Entwickelung wie hohen Bedeutung gelangten Wissenschaft beschäftigen wollen. Dem Leser wird eine vollständige Uebersicht aller hierher gehörigen Materien in gedrängten Lehrsätzen dargeboten, mit Heranziehung praktischer Beispiele aus dem alltäglichen, allerdings vorwiegend holländischen und englischen Leben. Ein jeder Lehrsatz wird durch eine Beweisführung eingeleitet, mit dem vom Verfasser ausgesprochenen Bestreben, das Mitgetheilte einerseits möglichst scharf zu fassen, andererseits sich selbst und dem Leser die Gewissheit zu verschaffen, dass das Gebotene wissenschaftlich feststehe und anerkannt sei. Der Verfasser folgt hauptsächlich den Werken von J. St. Mill, Principles of Political Economy, und Roscher, Grundlagen der Nationalökonomie, und möchten wir aus dem Urtheile, „Mill setzt bei seinen Lesern viel weniger voraus als Roscher," keineswegs einen nach-

Digitized

theiligen Schluss für den letzteren Gelehrten gerechtfertigt finden, weil Roscher gerade als Publicum seines Buches nicht bloss Gelehrte, sondern überhaupt Gebildete sich vorgestellt hat. Kiehl hat das Beste aus den volkswirthschaftlichen Studien geboten; am Schluss, S. 155, werden die Sätze zugleich als Inhaltsangabe recapitulirt. Wir wünschen, dass das deutsche Publicum die vom Verfasser selbst besorgte deutsche Ausgabe in dem von ihm erhofften Sinne empfangen möge, nämlich in dem, „dass die Wissenschaft auch in so bescheidener Erscheinung als hier, Gemeingut und keines gebildeten Volkes Alleingut ist, dass ein wichtiger Theil unserer Entwickelung darin besteht, aufzufassen und zu dem unseren zu machen, was unsere Nachbarvölker Werthvolles besitzen."

In der **„Zeitschrift für Kapital und Rente"** wird gesagt:

Das vorliegende Werk ist als eine Quintessenz der heutigen volkswirthschaftlichen Wissenschaft anzusehen. Der Herr Verfasser, Lehrer der Volkswirthschaft an der Realschule zu Middelburg (Holland), hat unter beständigem Hinweis auf die besten volkswirthschaftlichen Schriftsteller unserer Zeit in kurzen, klaren und scharfen Sätzen sämmtliche hieher gehörige Materien behandelt. Das wirklich ausgezeichnete Buch können wir daher unsere Leser ganz besonders als Nachschlagebuch empfehlen, wenn es sich darum handelt, sich über die eine oder die andere volkswirthschaftliche Frage schnell zu orientiren. Ebenso ist es ein trefflicher Leitfaden zum Selbststudium.

Aus dem **„Literarischen Centralblatt:"**

.... Das vorliegende Handbuch hat jedenfalls seine Vorzüge .... die Darstellung ist folgende: Kurze Lehrsätze klar und bündig abgefasst, daran reihen sich Worterklärungen, Beispiele, häufig wird versucht, die Sätze in mathematische Formeln umzuwandeln .... es ist ein ziemlich umfangreicher Inhalt auf engem Raum zusammengedrängt.

In der **„Nationalzeitung"** heisst es u.A.:

„Das Buch giebt die Grundlehren der Volkswirthschaft nach dem heutigen Stande der Wissenschaft in einem klaren und übersichtlichen Rahmen in einer für Schüler verständlichen Sprache und Form .... Eine ziemlich vollständige Anführung der Literatur macht es aber auch zum Selbststudium geeignet. Die Schriften Mill's und Roscher's haben vornehmlich dem Verfasser zur Grundlage seiner Schrift gedient, die allen denen, welche sich auf leichte Weise eine gewisse Uebersicht über die vornehmlichsten Gesetze des Wirthschaftslebens verschaffen wollen, empfohlen werden kann.

Aus dem **„Magazin für die Literatur des Auslandes:"**

„Dieses Buch füllt zu einer Zeit, wo die National-Oekonomie, dieser schnell emporgeblühte Zweig der neueren Wissenschaft, zu so hoher Bedeutung gelangt ist, eine vielverspürte Lücke aus, indem es darauf berechnet ist, in den höheren Schulen, wo man diesem wichtigen Zweige der Forschung den gebührenden Platz einzuräumen anfängt, als Handbuch, aber auch Denjenigen, die sich mit dieser Wissenschaft eingehender beschäftigen, oder sich wenigstens mit ihrem Wesen bekannt machen wollen, als erste Anleitung zu dienen.

In der **„Haude- und Spenerschen Zeitung"** heisst es:

„.... In dem nur 169 S. starken Buche ist mit merkwürdiger Gedrängtheit, Uebersichtlichkeit und wissenschaftlicher Gründlichkeit das System der Nationalökonomie dargelegt. Der Herr Verfasser lehnt sich hauptsächlich an W. Roscher und John Stuart Mill an, welchem letzteren er auch in der Anordnung des Ganzen folgt,

aber immer mit grosser Freiheit und eigenem Zurückgehen auf die Quellen. Von dem höchsten Interesse ist die vierte und letzte Abtheilung, enthaltend: 1. Die Bevölkerungslehre. 2. Vereinswesen (besonders ausführlich die Trades' Unions und die Genossenschaften behandelnd). 3. Internationaler Handel. 4. Oekonomischer Wirkungskreis des Staates. Wie selten ein Werk lehrt das obige, das Bücher durchaus nicht dickleibig zu sein brauchen, um werthvoll zu sein.

Die „Berliner Börsenzeitung" sagt über das Buch:

So wichtig und unentbehrlich in der Gegenwart die Kenntniss der volkswirthschaftlichen Gesetze und Erscheinungen für alle gesellschaftlichen Kreise geworden ist, so fehlt es doch noch immer an zweckmässigen und populair geschriebenen Arbeiten, welche den Inhalt dieser Wissenschaft allgemeiner zugänglich machen und bei dem Unterricht in Realschulen, Handelsschulen u. s. w. als brauchbare Leitfaden zu benutzen sind. Um so mehr machen wir auf die soeben erschienenen Anfangsgründe der Volkswirthschaft von Dr. E. J. Kiehl aufmerksam. In gedrängter Kürze und populairer Darstellung führt uns der Verfasser die wichtigsten Principien der Volkswirthschaft vor, und schliest sich dabei vorzugsweise an die Doctrinen von J. St. Mill und W. Roscher an. Der Verfasser ist seit 5 bis 6 Jahren bereits als praktischer Lehrer der Volkswirthschaft an der höheren Bürgerschule zu Middelburg in Holland thätig.

Dann wieder wird gesagt:

„Die Theilnahme für die Nationalökonomie ist eine allgemeine geworden und die volkswirthschaftlichen Fragen halten den politischen die Wage. Bei weitem nicht so gross ist die Kenntniss der Nationalökonomie geworden und falsche Ansichten und Grundsätze, die dem Abc der Wissenschaft widersprechen, halten sich in Menge aufrecht.

Das Kiehl'sche Werk wird denjenigen unserer Leser, welche sich mit der Volkswirthschaft beschäftigen wollen, ein treuer Lehrer sein. Es trägt die heutige Nationalökonomie, wie sie sich durch Stuart Mill und Roscher gebildet hat, in der klarsten und fasslichsten Weise vor.

An anderer Stelle wurde gesagt:

„Ungemein logisch und anschaulich, etwa wie in einem mathematischen Schulbuch, werden die wirthschaftlichen Sätze dargestellt: Beispiele in Menge fehlen nicht .... Wir können das durchweg practische Buch allen Anfängern in der Volkswirthschaftslehre als den zweckmässigsten Leitfaden empfehlen, den wir auf diesem Gebiet kennen lernten."

So sei denn das Buch allen Schulvorstehern, Lehrern und Denen aufs Wärmste empfohlen, die in der Lage sind, sich oder Andere über die Grundzüge der Volkswirthschaftslehre unterrichten zu müssen. Bestellungen werden von allen Buchhandlungen entgegen genommen.

Puttkammer & Mühlbrecht.

Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft.

Druck von G. Bernstein in Berlin.

Digitized by Google

Verlag von **F. A. Herbig** in **Berlin.**

Bamberger, Dr. Ludw., **Aufhebung der indirekten Gemeindeabgaben in Belgien, Holland und Frankreich.** Eine Vorstudie zur Frage über die Beseitigung der Schlacht- und Mahlsteuer. (Separat-Abdruck aus der Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft, 1870, Bd. I.) gr. 8. 2 Bogen. 7½ Sgr.

Böhmert, Dr. V., **Die Erfindungspatente** nach volkswirthschaftlichen Grundsätzen und industriellen Erfahrungen mit besonderer Rücksicht auf England und die Schweiz. geh. 20 Sgr. (Besonderer Abdruck aus der Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft. Jahrgang 1869. Band I.)

——, **Baugewerbe und Baupolizei.** 8. 1866. 5 Sgr.

Braun, Karl, **Parlamentsbriefe.** Erste Abtheilung: Friedliche Briefe über den sozialen Krieg. gr. 8. geh. 15 Sgr.

Emminghaus, Dr. jur. A., **Allgemeine Gewerkslehre.** 22 Bog. gr. 8. 1½ Thlr.

——, **Die geschlossenen Hofgüter im Grossherzogthum Baden.** (Separat-Abdruck aus der Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft, 1870, Bd. III.) gr. 8. 3 Bog. 10 Sgr.

Lammers, A., **Die deutsche Auswanderung unter Bundesschutz.** geh. 6 Sgr.

Prince-Smith, John, **Vortrag über Geld- und Bankwesen.** 8. 1866. 2½ Sgr.

——, **Die Socialdemokratie auf dem Reichstage.** (Separat-Abdruck aus der Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft, 1869. Band I.) Nebst einer Rede des Reichstags-Abgeordneten Dr. **Karl Braun** (nach dem stenographischen Berichte). gr. 8. 3½ Bog. geh. 10 Sgr.

Prittwitz, Mor. v., **Frauenwirthschaft** (Volkswirthschaftslehre für Frauen). 8. 18 Bogen. 1 Thlr.

Rœpell, Die Bewegung der deutschen Banken in den Jahren 1864—1866 einschliesslich, tabellarisch dargestellt. 84 S. 4. 1 Thlr.

Schulze-Delitzsch, Die Gesetzgebung über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften mit besonderer Rücksicht auf die Haftpflicht bei commerziellen Gesellschaften. gr. 8. 10 Bog. geh. 22½ Sgr.

Wiss, Dr. G. Eduard, **Das Gesetz der Bevölkerung und die Eisenbahnen.** Eine volkswirthschaftliche und statistische Untersuchung geführt auf dem Terrain der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und als Vorbild deutscher Verhältnisse volkswirthschaftlich verwerthet, mit Berücksichtigung und statistischem Nachweis des besonderen Charakters der Industrie und des Handels der einzelnen Staaten sowohl wie der gesammten Union vom Jahre 1790—1860. Mit einer Uebersichtskarte von Nord-Amerika. Preis 3 Thlr. 20 Sgr.

Digitized by Google

Tübingen. Im Verlage der **H. Laupp**'schen Buchhandlung ist soeben erschienen:

Zeitschrift
für die gesammte Staatswissenschaft.

In Verbindung mit Prof. **G. Hanssen** in Göttingen, Prof. **Helferich** in München, **R. v. Mohl**, Prof. **Roscher** in Leipzig und Dr. **A. E. F. Schäffle** in Wien herausgegeben von den Mitgliedern der staatswirthschaftlichen Fakultät in Tübingen, **v. Schüz, Hoffmann, Weber, Fricker** und **Hack.**

27. Jahrgang 1871. 4. Heft.

Preis des Jahrg. von 4 Heften à 10—12 Bogen gr. 8. Rthlr. 4. 20 Ngr. fl. 8. —

Inhalt. I. **Abhandlungen.**

Helferich, Die Waldrente. II. Artikel.

Göriz, Beitrag zur Lehre vom Landstandschaftsrecht der Standesherrn.

Schönberg, Die Gewerkvereine.

II. **Miscellen.**

Die deutschen Reichssteuern. — Die Höhe der Communalbesteuerung in England und Frankreich. — Volksvertretung in Baden

III. **Literatur.**

Bei **Fr. Wilh. Grunow** in Leipzig erscheint und ist in jeder Buchhandlung vorräthig:

Ross und Reiter

in Leben und Sprache, Glauben und Geschichte der Deutschen.

Eine kulturhistorische Monographie von **Max Jähns.**

Erster Band. gr. 8°. Preis 2 Thlr. 25 Sgr.

Es ist ein Kennzeichen der modernen Wissenschaft, dass sie gern und meist mit reicher Ausbeute den Weg der Monographie einschlägt. Eine solche ist auch das genannte Werk, dessen Widmung **Fürst Bismarck** in huldreichster Weise angenommen hat und welches *für den Freund des Sport, den Offizier und den Landmann, wie für den Kulturhistoriker und den Germanisten von gleichem Interesse ist.* Der Verfasser entwirft ein fesselndes Bild von der gesammten *vielseitigen* Bedeutung von „Ross und Reiter" im deutschen Leben, wie es bisher noch niemals unternommen worden ist.

Luckhardt'sche Verlagshandlung in Leipzig. Bei uns erschien:

Agricultur und Socialismus. Ein Beitrag zur Lösung der socialen Frage von **Dr. Heinrich Contzen.** Nebst einem Anhange. 10 Sgr.

Die sociale Frage, ihre Geschichte und ihre Bedeutung in der Gegenwart. Eine volkswirthschaftliche Skizze von **Dr. Heinrich Contzen.** 15 Sgr.

Volkswirthschaftliche Zustände in Oesterreich. Ein Beitrag zur Charakteristik der österreichischen Verhältnisse. Zweite Auflage. 10 Sgr. (Ueber 6000 Exemplare bereits abgesetzt!)

Skizzen aus dem socialen Leben Oesterreichs. Ein Beitrag zur Charakteristik der österreichischen Verhältnisse. 10 Sgr.

Diese **höchst interessanten Schriften** empfehlen wir einer gen. Beachtung!

Im Verlage von **Wiegandt & Grieben** in Berlin ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wagner, Prof. Dr. **Rede über die sociale Frage.**

7½ Sgr.

Druck von Alb. Sayffaerth (vorm. O. Schröder) in Berlin, Prinzenstrasse 27.

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTHSCHAFT

UND

KULTURGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VON

JULIUS FAUCHER

UNTER MITWIRKUNG VON

V. Bœhmert, K. Braun, A. Emminghaus, Jul. Frühauf,
F. v. Holtzendorff, A. Lammers, H. Maron, O. Michaelis, Pfeiffer,
J. Prince-Smith, A. Sœtbeer, M. Wirth, O. Wolff u. A.

NEUNTER JAHRGANG.

(1871)

DRITTER BAND.

(DER GANZEN ZEITSCHRIFT FÜNFUNDDREISSIGSTER BAND.)

BERLIN.

VERLAG VON F. A. HERBIG.

1872.

Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte

herausgegeben von

Dr. Julius Faucher.

Neunter Jahrgang 1871.

Der **Subscriptionspreis für den vollständigen Jahrgang**, der in vier Bänden, jeder 14—18 Bogen stark erscheint, ist auf **5 Thlr. 10 Sgr.** festgesetzt.

Bestellungen nehmen **alle Buchhandlungen** des In- und Auslandes so wie **alle Post-Anstalten** an. Einzelne Bände werden, soweit der dafür bestimmte Vorrath reicht, zu dem **erhöhten** Preise von **1 Thlr. 22½ Sgr.** abgelassen.

Um einem vielseitig ausgesprochenen Wunsche entgegenzukommen, und namentlich neu eintretenden Abonnenten die Anschaffung zu erleichtern, ist der Preis der bisher erschienenen acht Jahrgänge, 1863—70, zusammengenommen anstatt 42 Thlr. 20 Sgr. — auf 24 Thlr. ermässigt, und sind dieselben zu diesem Preise durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Berlin, März 1872.

Die Verlagsbuchhandlung
F. A. Herbig.

Verlag von **F. A. Herbig** in Berlin,
Schöneberger Ufer No. 13.

In meinem Verlage erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

DAS

ARMENWESEN

UND

DIE ARMEN-GESETZGEBUNG IN EUROPÄISCHEN STAATEN.

Unter Mitwirkung der Herren

A. BAMMEL (*Braunschweig*). **M. M. v. BAUMHAUER** (*Haag*). **FR. BITZER** (*Stuttgart*). **M. BLOCK** (*Paris*). **L. BODIO** (*Venedig*). **V. BOEHMERT** (*Zürich*). **E. BRUCH** (*Berlin*). **A. GRUMBRECHT** (*Harburg*). **P. KOLLMANN** (*Lübeck*). **F. KLEINWÄCHTER** (*Prag*). **A. LAMMERS** (*Bremen*). **P. LOTHEISEN** (*Darmstadt*). **W. LOTZ** (*Cassel*). **F. MAKOWICZKA** (*Erlangen*). **D. H. MEIER** (*Freiburg*). **C. F. NESSMANN** (*Hamburg*). **H. RENTZSCH** (*Dresden*). **A. RINDFLEISCH** (*Dessau*). **K. SCHOLZ** (*Wiesbaden*). **H. SCHWABE** (*Berlin*). **W. SEELIG** (*Kiel*). **L. STRACKERJAN** (*Oldenburg*). **A. VARRENTRAPP** (*Frankfurt a. M.*) **O. WACHENHUSEN** (*Boitzenburg*).

Herausgegeben

von

A. EMMINGHAUS.

Gr. 8vo. 46 Bogen. Eleg. geh. 6 Thlr.

Ausser einer die **Geschichte**, sowie den **heutigen Zustand** des europäischen Armenwesens und die für die **Reform der Armengesetzgebung** massgebenden Grundsätze behandelnden Einleitung, giebt dies Werk eine **theils historische, theils statistische, theils kritische Darstellung** des Armenwesens und der Armengesetzgebung in europäischen Staaten; besonders behandelt sind die Armeneinrichtungen in einer Reihe von grösseren Städten wie London, Paris, Berlin, Kopenhagen, so wie die interessanten Einrichtungen von Elberfeld und Braunschweig.

VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTHSCHAFT

UND

KULTURGESCHICHTE.

NEUNTER JAHRGANG.

DRITTER BAND.

VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTHSCHAFT

UND

KULTURGESCHICHTE.

LIBRARY
University of
MICHIGAN

HERAUSGEGEBEN

VON

JULIUS FAUCHER

UNTER MITWIRKUNG VON

V. Böhmert, K. Braun, A. Emminghaus, Jul. Frühauf,
F. v. Holtzendorff, A. Lammers, H. Maron, O. Michaelis, Pfeiffer,
J. Prince-Smith, A. Soetbeer, M. Wirth, O. Wolff u. A.

BAND XXXV.

DES IX. JAHRGANGS (1871) III. BAND.

BERLIN.

VERLAG VON F. A. HERBIG.

1871.

Bemerkungen über das Beschaffungswesen

der deutschen Militair- und Marine-Verwaltung.

Von ***

Die bei den Beschaffungen der deutschen Militär- und Marine-Verwaltung maassgebenden Grundsätze sind zur Zeit in den verschiedenen Ressorts verschieden. Da jedoch offenbar für die Beschaffung *desselben Gegenstandes* in der Regel das *gleiche Verfahren* zweckentsprechend sein muss, gleichviel, von wem der Gegenstand gebraucht wird und welchen Titel die betreffende Behörde führt, so haben wir es hier in den meisten Fällen nicht mit ›berechtigten Eigenthümlichkeiten‹, sondern mit ›schädlichem Partikularismus‹ zu thun. Wenn Gegenstände *derselben Benennung* zu verschiedenen Zwecken gebraucht werden, so können allerdings die Anforderungen an die Beschaffenheit der Gegenstände verschieden sein. Es handelt sich dann um *verschiedene Gegenstände* unter *gleicher Benennung*. Dass der Beschaffungsmodus auf diese Verschiedenheit — ungeachtet der Gleichheit der Benennung — Rücksicht zu nehmen hat, ist selbstverständlich. Die Instruktion für die Preussische Oberrechnungskammer vom 18. Dezember 1824 enthält in dem §. 19 als leitenden Grundsatz für das Beschaffungswesen Königlicher Behörden die Vorschrift, dass jedem *Ankauf* für Rechnung des Staats *in der Regel* eine *Lizitation* vorangegangen sein müsse, insofern nicht in den Verwaltungs-Instruktionen andere Bestimmungen enthalten, oder Ausnahmen durch die Natur

des Geschäfts gerechtfertigt seien. Man kann sich über einen so wichtigen Gegenstand kaum dürftiger und inkorrekter ausdrücken. In dem Gesetze für den Rechnungshof des deutschen Reichs werden diese Phrasen entweder ganz fortzulassen, oder durch die einfache Bestimmung zu ersetzen sein, dass der Rechnungshof die *gleichmässige Anwendung richtiger Grundsätze über das Beschaffungswesen* zu überwachen habe. Beim *Verkauf* wird unzweifelhaft der *höchste Preis* in der Regel durch *mündliches Ueberbieten* (Lizitation) erzielt; allein es scheint doch sehr bedenklich, auch bei dem *Ankauf* denselben Weg zu wählen und die *billigste Forderung* durch *mündliches Abbieten* zu ermitteln. Bei der Lizitation wirkt persönliche Leidenschaft der Bieter und die Aufregung des Augenblicks. Die Kürze der Zeit beschränkt die reifliche Ueberlegung. Es entstehen somit Gebote, welche sich nicht auf die erlangte volle Ueberzeugung von der Möglichkeit der Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen, des relativen Werthes des begehrten Gegenstandes gründen. Der *Verkäufer* riskirt dabei nichts; er übernimmt keine volle Garantie für die Qualität der Sache, dass sie zu einem bestimmten Verwendungszwecke tauglich sei; der Käufer kann sie im Termin sehen, den Werth, welchen sie für ihn hat, schätzen, und mag dann diesen Werth in seinem Gebote ausdrücken. Der *Käufer* also übernimmt das eigentliche Risiko für die Qualität der Sache. Nicht viel anders wird das Verhältniss sich stellen, wenn auf dem Wege der Lizitation Anerbietungen auf *Verkäufe* hervorgelockt werden sollen. Die schärfste Fassung der Kontrakte wird an der Thatsache nichts ändern können, dass das wirkliche Risiko für die Qualität einer Sache von demjenigen getragen wird, welcher sie angekauft hat, nicht von dem Verkäufer. Je billiger der Preis, welchen der Verkäufer in der Lizitation zugestanden hat, je geringer die Hoffnung auf Gewinn an diesem Preise, desto grösser wird das Interesse, in Betreff der Qualität und Quantität der abzugebenden Sachen nur das Allernothwendigste zu leisten. Die Versuchung wird immer wiederkehren, weniger und schlechter, als bedungen, zu liefern,

Digitized by Google

weil nur hierin die Möglichkeit liegt, die übereilte, allzu billige Preisstellung auszugleichen. Reichen erlaubte Mittel hierzu nicht aus, so werden unerlaubte versucht werden. Den scheinbar (in den Rechnungen) billigen Preisen, den auf dem Papier glänzenden Verwaltungsresultaten kann daher in der Wirklichkeit sehr leicht ungenügende Beschaffenheit und Menge der bezahlten Waaren, verhüllt durch Durchstechereien, gegenüberstehen. Bei den Beschaffungen darf überhaupt der *Beschaffungsmodus* nicht als das Hauptsächlichste vorangestellt werden, sondern der *Beschaffungszweck*. Dieser kann kein anderer sein, als: *dem Bedürfniss genügende Sachen oder Leistungen zu angemessenen Preisen zu erlangen.**) Es ist derselbe Grundsatz, welcher bei der Anschaffung von Sachen in der kleinsten Privatwirthschaft wie in dem grössten Geschäftsbetrieb eines Fabrik-Etablissements Beachtung fordert. Zunächst ist das wirkliche Bedürfniss festzustellen; dann erst folgt die Erörterung der Mittel und der Kosten. Das wirkliche Bedürfniss entscheidet über die Qualität und Quantität der anzuschaffenden Objekte und beeinflusst damit von vornherein in sehr wesentlicher Weise den letzten Punkt, die Kosten. Bei Beschaffungen für Rechnung des Staats wird es daher von grosser Wichtigkeit, welche Organe über Qualität und Quantität der Beschaffungsobjekte entscheiden. *Die zweckmässige Organisation der beschaffenden Behörden* bedingt daher im Grossen und Ganzen den guten Erfolg der aufzuwendenden Geldmittel. Die prinzipiell richtigsten und sorgfältigsten Vorschriften über die Ausführung der Beschaffungen sind ausser Stande, befriedigende Ergebnisse zu liefern, wenn die betreffenden Behörden fehlerhaft organisirt sind. Zwei Interessen müssen hierbei in Harmonie gesetzt werden: Technik und Verwaltung. Jedes dieser Interessen muss seine besondere,

---

*) In der Regel wird die *Billigkeit* zu sehr in den Vordergrund gestellt. Eine Ausnahme macht der §. 1 der Instruktion über das Verfahren beim Ankauf von Rohmaterialien für die Artillerie vom 8. Oktober 1856, welcher nur von den *möglichst* billigen Preisen spricht, den Hauptnachdruck aber auf die *Qualität* legt.

wirksame Vertretung haben. Die Entscheidung muss in der Hand einer Persönlichkeit liegen, welche in der Lage ist, die verschiedenen Forderungen einsichtsvoll gegen einander abzuwägen. Wird die Vertretung der technischen Interessen einseitig bevorzugt, so wird zu theuer gewirthschaftet werden; ist der Einfluss der Verwaltung unberechtigt gross, so liegt die Gefahr mangelhaften Materials und ungeschickter Kargheit nahe.

Das Militärwaffenwesen wird in allen Instanzen ausschliesslich durch Techniker (Artillerie-Offiziere) geleitet. Nur zu Subaltern- und Unterbeamtenstellen werden Personen zugelassen, welche andern Kreisen angehören. Das Artillerie-Material ist in Folge dessen vorzüglich, vielleicht zum Theil über das wirkliche Bedürfniss hinaus; ob indess die Herstellungskosten verhältnissmässig billig zu nennen sind, dürfte bezweifelt werden können. Die sogen. Etats- oder Tarifpreise geben in dieser Beziehung keinen genauen Anhalt, da sie nicht nach richtigen kaufmännischen Grundsätzen festgestellt werden. Die allgemeinen Verwaltungskosten, die mitunter enormen Kosten von Versuchen, die Verzinsung der Grundstücke, des Betriebs-Materials und Kapitals, die Gehälter etc. der Offiziere etc. bleiben entweder ganz ausser Ansatz oder werden doch nicht voll berücksichtigt.*) Ob eigentliche Kosten-Kontrollen geführt werden, ist uns nicht bekannt. Und doch würde es von grösstem Interesse sein, den betreffenden Zahlen die Preise ähnlicher in Privatanstalten hergestellter Gegenstände gegenüberstellen zu können. Hierdurch allein würde eine zutreffende Unterlage für die Erwägung gewonnen werden, inwiefern — natürlich unter Beachtung der etwa nöthigen Rücksicht auf Geheimhaltung — der Privat-Industrie künftig grösseres Vertrauen zu schenken.

Aehnlich verhält es sich mit dem Festungsbauwesen. Wir meinen, eine unbefangene Auffassung müsste dazu führen, eine ganze Reihe von Bauten in den Festungen, welche jetzt von

*) Vergl. §. 57 der Vorschrift zur Verwaltung der Art.-Werkstätten v. 28. Juni 1826 und §. 119 der Vorschrift zur Verwaltung der Geschützgiessereien v. 29. November 1860.

Ingenieur-Offizieren geleitet werden, künftig durch Civil-Baumeister ausführen zu lassen. Eine grössere Betheiligung der Verwaltung (Intendantur) bei den betreffenden Beschaffungen wäre hiervon die selbstverständliche Folge.

Um die Einseitigkeit der jetzigen Geschäftsführung aufzuheben, müssten vor allen Dingen Verwaltungsbeamte als Referenten oder Korreferenten in die Artillerie- und Ingenieur-Abtheilung des Preussischen Kriegsministeriums berufen werden. Wir fürchten, dass die Aussichten zu einer derartigen Reform äusserst schwach sind; wir glauben sogar gehört zu haben, dass man im Begriffe steht, ganz nach der entgegengesetzten Richtung hin zu reformiren, und selbst in den untersten Stufen die Verwaltungsbeamten durch Techniker (Militärpersonen) zu ersetzen.

Die Organisation der Marine hat in den analogen Ressorts der Verwaltung überall einen gemässigten Einfluss gestattet. In dem Marineministerium ist in Beschaffungssachen durch die Geschäftsordnung vom 12. Juli 1871 das Zusammenwirken der Verwaltungs-Dezernenten mit den technischen, bei den Werften durch das Organisationsreglement vom 19. Juni 1862 (Gesetz-Sammlung Seite 175) die Zuziehung des Verwalungsdirektors neben den technischen Direktoren gesichert. Zur Führung der Kosten-Kontrollen sind auf den Werften besondere Bureaux eingerichtet. Dem Reichstage hat in Folge dessen mit dem Etat für 1872 schon jetzt eine Uebersicht vorgelegt werden können, welche die wirklichen Herstellungs- und Unterhaltungskosten jedes einzelnen Fahrzeugs der deutschen Flotte in genauen Zahlen angiebt. Wenn die Marine dessenungeachtet viel Geld in Anspruch nimmt, und wenn auch in ihren Werkstätten Dinge gefertigt werden, welche anderwärts Gegenstand einer hoch entwickelten Privat-Industrie sind, so ist der Grund nicht in der Organisation der Marine, sondern in andern Verhältnissen zu suchen, die ausserhalb des Einflusses der leitenden Persönlichkeiten liegen.

Der Grundsatz sagt, dass die Organisation der beschaffen-

den Behörden dem Verwaltungs-Interesse gleichen Einfluss neben dem technischen gestatten müsse, bedingt zugleich,

dass diese Behörden möglichst hoch stehen und möglichst selbstständige Befugnisse haben müssen, und

dass die Beschaffungsgeschäfte möglichst konzentrirt und *en gros*, nicht *en detail* betrieben werden.

Es ist einleuchtend, dass nicht jede kleinste Behörde mit Vertretern des Technischen *und* der Verwaltung ausgestattet werden kann. Der Apparat, mit welchem die Beschaffungen ausgeführt werden sollen, muss in einem gewissen Verhältniss zu dem Objekt stehen. Die Konzentration der Beschaffungen vergrössert das Objekt und ermöglicht so die Anwendung des relativ vollkommensten Apparats. Hierzu kommen nicht zu unterschätzende Gründe anderer Art.

Die Behörden haben es bei den Beschaffungen mit dem Handel und Gewerbe treibenden Publikum zu thun, mit Kaufleuten, Industriellen etc., in deren Interesse es liegt, ihre Zeit auf's Ausgiebigste zu verwerthen, da sie überall gewissermaassen auf Stückarbeit angewiesen sind, während der Beamte in festem Lohnverhältniss steht. Grade die tüchtigsten Unternehmer werden daher den Verkehr mit solchen Behörden vorziehen, mit welchen sie gleich definitiv abschliessen können. Die Chancen lassen sich dann leichter übersehen und sie laufen weniger Gefahr, sich Gelegenheiten zur andern Verwerthung derselben Gegenstände entgehen lassen zu müssen. Sie werden daher auch eher in der Lage sein, sich mit einem verhältnissmässig kleinen, weil sicheren Nutzen zu begnügen. Eine hochstehende Behörde wird ferner den Unternehmern mehr Vertrauen einflössen, als eine untergeordnete, und dies wird in jeder Beziehung günstig auf das Angebot wirken. In den Verwaltungsreglements ist freilich immer nur von der *Zuverlässigkeit der Unternehmer* die Rede. Allein die *Zuverlässigkeit der Behörden* ist ein Faktor, welcher mindestens ebenso schwer in's Gewicht fällt. Nur ein sehr beschränkter Standpunkt kann dies übersehen.

Die Neigung der höheren Beamten und Techniker sollte

daher einer direkten Betheiligung beim Beschaffunsgeschäft nicht widerstreben; letzteres darf nicht als etwas Nebensächliches oder gar Unpassendes angesehen werden.

Die Vortheile der möglichsten Zentralisirung der Beschaffungen nach andern Seiten hin noch näher darzulegen, wird unnöthig sein, nachdem dieselben durch den beredten Mund *Karl Braun*'s in der Sitzung des Reichstages vom 24. April 1869 dem Preussischen Kriegsminister auseinandergesetzt und von dem letztern wenigstens nicht bestritten worden sind. Das Beschaffungswesen der Militär-Verwaltung lässt gerade in dieser Beziehung noch Manches zu wünschen übrig. In Betreff der Versorgung mit Brenn- und Erleuchtungsmaterial ist allerdings für alle Militair-Anstalten eines und desselben Orts eine gemeinschaftliche Beschaffung vorgeschrieben. Dies ist nur ein bescheidener Anfang, welcher wenige Bedürfnisse *eines Orts* zusammenfasst. Etwas weiter geht schon die gemeinschaftliche Ausbietung des Wäschebedarfs der Kasernen und Lazarethe *eines Armee-Korps*. Grade für Wäschegegenstände, wie wollene Decken etc. scheint jedoch eine noch weitergehende Zentralisirung der Beschaffung wohl ausführbar. Bei einer grossen Menge anderer Gegenstände des Militärbedarfs, z. B. der Materialien für die Artillerie-Werkstätten, Pulverfabriken, Laboratorien, Geschützgiesserei etc. findet *keine* Zentralisirung der Beschaffung statt. Die Bekleidungsbedürfnisse (mit Ausnahme des Tuchs), insbesondere Leder und Leinwand, beschafft jedes Regiment für sich; einzelne Kavallerie-Regimenter kaufen sogar ihren Bedarf an Fourage selbst ein, obgleich an denselben Orten Proviantämter existiren, die ebenfalls Fourage beschaffen.

Die Marineverwaltung ist auch hier der Militärverwaltung um einen Schritt vorausgeeilt; sie hat richtige Prinzipien konsequenter entwickelt. Indem ihr Bestreben in der letzten Zeit überall auf Konzentration der Kräfte und des Materials, zur besseren, wirksameren und wirthschaftlicheren Ausnutzung gerichtet war, hatte sie den wichtigsten Theil der Beschaffungen für alle Marine-Etablissements der mit den verhältnissmässig

Digitized by Google

besten Hülfsmitteln versehenen Werft zu Danzig übertragen. Künftig scheint eine noch grössere Konzentration an einer anderen geeigneten Stelle in Aussicht genommen.

Die Massenbeschaffung durch möglichst hoch gestellte, zweckmässig organisirte Behörden wird es gestatten, die Abnahme der angeschafften Gegenstände, d. h. die Feststellung ihrer Tauglichkeit, unabhängigen und zugleich möglichst fachkundigen Kommissionen zu übertragen, welche unlautern Einflüssen nicht zugängig sind. Derartige Behörden bestehen bereits in den Artillerie-Revisions-Kommissionen, den Wäsche-Abnahme-Kommissionen und in den Werftbesichtigungs-Kommissionen. Es muss durchaus vermieden werden, die bezügliche Entscheidung untergeordneten Persönlichkeiten zu überlassen. Die Abnahme-Kommissionen müssen ihre Geschäfte *selbst* ausführen, nicht bloss die Namen hergeben. Die Thätigkeit der Abnahme-Kommissionen muss kontrollirbar sein.

Mit der Massenbeschaffung muss *die Wirthschaft mit Vorräthen* Hand in Hand gehen. Das jetzt übliche *Lieferungswesen* sucht die Vorräthe entbehrlich zu machen und überträgt das Halten derselben und damit das gesammte bezügliche Risiko dem Lieferanten. Das Wesen des Lieferungsvertrages besteht darin, dass ein Unternehmer verpflichtet wird, der Behörde zu einer bestimmten Zeit eine gewisse Menge von Gegenständen, welche er selbst noch gar nicht hat, sondern erst anschaffen muss, — einmalige Lieferung — oder den im Laufe eines längeren Zeitraums hervortretenden, häufig unbestimmten Bedarf gegen bestimmte, feste Preise zur Verfügung zu stellen — fortlaufende Lieferung —. Unsere Bedenken gelten vornehmlich der letzteren Art der Kontrahirung. Es liegt auf der Hand, dass unter den verschiedensten Verhältnissen sich sowohl die eine wie die andere Art des Abschlusses als zweckmässig empfiehlt, dass sie sogar mitunter die einzig möglichen sind, um Verlegenheiten zu entgehen. Häufig aber wird der Lieferungsvertrag nicht die zweckmässigste, sondern nur die *bequemste* Form sein, um den Bedarf an gewissen Gegenständen sicher

Digitized by Google

zu stellen. Uns scheint daher, dass *der Ankauf bestimmter Bedarfsmengen aus erster Hand die Regel, der Lieferungskontrakt die Ausnahme* bilden müsse.

Bei Lieferungskontrakten muss der Lieferant nach den Bestimmungen des Preussischen Stempelgesetzes den vollen Stempel von $^1/_3\,\%$ *ausschliesslich* tragen; er kann nicht die Hälfte auf den Mitkontrahenten abwälzen.*) Das Interesse des Preussischen Stempelfiskus wird daher die Ausdehnung des Lieferungswesens ebenfalls begünstigt haben. Dass die Ausgaben für Stempel einen Theil der *Kosten* bilden, welche jeder Lieferungslustige bei seiner *Preisstellung* nothwendig mit in Ansatz bringen muss, ist bisher nicht beachtet worden. Die Behörden haben nur erwogen, dass der Finanzfiskus durch die Stempel eine Einnahme erhalte. Freilich steht dieser Einnahme eine in den Preisen versteckte Ausgabe bei den Spezial-Verwaltungsfonds gegenüber. Im günstigsten Falle werden sich Einnahme und Ausgabe decken; es ist dann „Viel Lärmen um Nichts" gemacht. Meistentheils wird sich aber der Lieferant die Stempelkosten höher als die spätere wirkliche Auslage veranschlagen; der Staat hat in diesem Falle Zeit, Mühe und Scharfsinn (und gerade in dieser Beziehung wird viel geleistet — denn die Stempelbestimmungen sind mit ihrem endlosen Reskriptenballast „weiches Holz", in welchem es sich auch mit stumpfem Messer leicht schneidet —), seine Beamten nur zu dem Zwecke angestellt, um eine überflüssige Ausgabe zu erzielen. Es steht zu hoffen, dass die deutsche Reichsverwaltung in dieser Beziehung von unbefangenen Anschauungen geleitet werden wird, zumal es sich ja für sie nicht um Zahlungen aus einer Reichskasse zu Gunsten einer andern Reichskasse, sondern zu alleinigem Nutzen einer *Preussischen* Kasse handelt.**)

---

*) Im Ressort der Telegraphen-Verwaltung wird der Lieferant nach §. 39, Abschn. IV. der Telegraphen-Dienst-Instruktion bei Verträgen, welche in *ausserpreussischen* Gebieten geschlossen werden, verpflichtet, den etwa erforderlichen *ausserpreussischen Stempel neben dem Preussischen zu bezahlen.*

**) Etwas Anderes wäre es, die *Stempelsteuer* zur *Reichssteuer* zu

Lieferungskontrakte haben den Vorzug fester, für längere Zeit bestimmter Preise, welche sich glatt und bequem verrechnen. Sie sind leider gerade aus diesem Grunde sowohl bei den Behörden, welche Rechnung ablegen, als bei denen, welche Rechnungen revidiren, beliebt geworden. Es herrscht die Ansicht, dass selbst ein hoher, während des ganzen Jahres unverändert gezahlter kontraktlicher Lieferungspreis weniger Anstoss errege, als wenn im Januar ein hoher, im Februar ein geringerer, und vielleicht im März ein mittlerer Preis angesetzt worden ist. Denn — dies ist eine Verschiedenheit und Verschiedenheiten — müssen begründet werden. Weshalb hat die Behörde nicht von vornherein den billigsten der drei Preise ermittelt?

Gegen das System der Ankäufe, verbunden mit Vorrathswirthschaft, kann mit einigem Schein der Begründung nur der durchgreifende Einwand erhoben werden, dass besondere Bewahrungsräume und besondere Kräfte zur Beaufsichtigung und Austheilung der Vorräthe nöthig sind, deren Kosten die Lieferung (scheinbar) erspart. Scheinbar! Denn weshalb scheut eine rationelle Privatwirthschaft solche Kosten nicht? Ist nicht genügender Kellerraum, Bodengelass und eine geräumige Vorrathskammer ein nothwendiges Bedürfniss jeder Haushaltung? Soll der Staat sich etwa die schlimmsten Berliner Kasernenwohnungsverhältnisse zur Richtschnur dienen lassen? Die Wirthschaft mit Vorräthen befähigt, zu gelegenster Zeit direkt aus den besten Quellen zu kaufen; sie vermeidet überflüssige Zwischeninstanzen, sichert gegen Uebertheuerung und gewährt die relativ besten Aussichten auf gute Qualität und Quantität.*) Bei den

---

machen, und alle schriftlichen Verträge, auch Quittungen, *gleichmässig* zu besteuern.

*) Auch unsere Privatwirthschaft begeht in dieser Beziehung noch vielfach Fehler. Die *Kohlennoth* während des letzten Krieges und die jetzige enorme Preissteigerung der Kohlen beruht nach unserer Auffassung zum grossen Theil in dem *Mangel genügender Vorräthe* bei den Industriellen und Händlern, welchem sie nur durch den Abschluss umfassender *Lieferungs-Kontrakte* entgehen wollen. Man überzeuge sich, wie lächerlich klein die Vorräthe der grössten Berliner Kohlenhandlungen sind.

Digitized by Google

Lieferungen für den Fiskus wird es sich in der Regel um Gegenstände von schwankenden Preisen handeln. Der Abschluss ist daher für den Unternehmer ein gewagtes Geschäft. Steigen die Preise, seiner Erwartung entgegen, so hat er empfindliche Verluste zu besorgen oder doch Mangel am Gewinne zu beklagen. Dieser Unannehmlichkeit wird er entgehen wollen. Der sich von selbst darbietende Weg ist, die bedungene Qualität oder gar die Quantität zu verringern. Er sucht, wenn er nicht an dem verdienen kann, was er liefern soll, seinen Vortheil an dem, *was er nicht liefert.* Hier liegt daher die Gefahr derselben Missstände nahe, welche wir im Eingange als Folgen der Lizitation geschildert haben.

Bei den Beschaffungen des Staates wie der Privaten wird das Verhältniss zwischen Verkäufer und Käufer nur dann auf solider Basis beruhen, wenn beide Theile Vortheile geniessen, der eine in angemessenem Preise, der andere in richtiger, guter Waare. Wenn es ferner Grundsatz ist, dass der Staat keine Geschäfte abschliessen soll, bei denen er selbst wagt (also nicht spekuliren soll), so glauben wir, dass er auch diejenigen Geschäfte möglichst vermeiden muss, *bei welchen der Mitkontrahent wagt.*

Insoweit nun Lieferungskontrakte von dem Fiskus nicht entbehrt werden können, müsste ihre *Gültigkeit* doch allgemein auf die *Maximaldauer eines Jahres* beschränkt werden, um der Monopolisirung einzelner Lieferanten vorzubeugen und die Möglichkeit neuer Konkurrenz offen zu halten. In den meisten Zweigen der Militär- und Marine-Verwaltung haben denn auch die Reglements eine entsprechende Bestimmung aufgenommen, oder es hat sich doch eine hiermit annähernd übereinstimmende Praxis gebildet. Technischerseits wird in der Regel dafür gekämpft werden, die alten, *bekannten* Bezugsquellen beizubehalten und die Kontrakte in dem folgenden Jahr einfach zu prolongiren. Die allgemeine Geschäftsordnung für die Fortifikations- und Artilleriebauten in den Festungen, vom 20. November 1862, welche nach der Organisation des Preuss. Kriegsministeriums

Digitized by Google

ohne nennenswerthen Einfluss von Verwaltungsbeamten durch die betreffenden Techniker zu Stande gekommen ist, enthält daher in dem §. 35 die Vorschrift, dass zwar die Kontrakte *in der Regel* auf die Dauer eines Jahres zu beschränken sind, *aber mit eventueller Aussicht auf Prolongation. Mindestens alle drei Jahre muss jedoch ein neues öffentliches Ausgebot stattfinden.* Diese Vorschrift kann durch Besonderheiten der betreffenden Verwaltung nicht begründet werden und verdient daher Beseitigung.

Die Ermittelung der Quellen, von welchen die Militär- und Marineverwaltungsbehörden die Gegenstände ihres Bedarfs zu beschaffen, der Preise, zu welchen, und der Personen resp. Firmen, mit welchen sie die bezüglichen Geschäfte abzuschliessen haben, erfolgt in den meisten Fällen auf dem *Submissionswege, d. h. durch Einforderung schriftlicher Anerbietungen.* Geschieht die *Aufforderung öffentlich*, in den Zeitungen, so spricht man von »*öffentlichem Submissions- oder Verdingsverfahren*«, sieht die Behörde davon ab und wendet sich an eine *Mehrzahl bestimmter, als zuverlässig und leistungsfähig bekannter Personen*, so liegt »*beschränkte Submission*« vor. Wird unter Ausschluss von Konkurrenz nur mit *einer* Person verhandelt, so haben wir es mit »*freihändiger Beschaffung*« zu thun.

Das öffentliche Submissionsverfahren bildet, wie für die gesammte Preussische Zivilverwaltung, so auch für die Militär- und Marineverwaltung grundsätzlich die Regel. Für die Zivil verwaltung ist dasselbe durch einen Erlass des Preuss. Finanzministers vom 8. März 1868 (Ministerialblatt für die innere Verwaltung, Jahrgang 1868, S. 145—147) eingeschärft, »*um einen sicheren Anhalt für die Feststellung angemessener Preise zu gewinnen und zugleich Beschwerden über willkürliche Bevorzugung einzelner Gewerbetreibender vorzubeugen.*« In gleicher Weise verhält sich die unterm 25. März 1839 Allerh. bestätigte Geschäftsordnung für das Garnisonbauwesen, deren Bestimmungen das Beschaffungswesen sehr ausführlich behandeln und daher auch für andere Militärverwaltungszweige Geltung haben.

Digitized by Google

Vgl. z. B. §. 116 ff. und §. 157 ff. der Geschäftsordnung für die Garnisonanstalten vom 22. April 1843 und §. 252 des Reglements für die Friedenslazarethe vom 5. Juli 1852. Die §§. 32. der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Fortifikations- und Artilleriebauten in den Festungen, vom 20. November 1862, 56 u. 59 der Dienstordnungen für die Marinewerften und Marine-Depots vom 10. September 1862 resp. 17. März 1863 schreiben ebenfalls das öffentliche Submissionsverfahren als Regel vor. Nicht mit derselben Bestimmtheit spricht sich hierüber die Instruktion vom 8. (20.) Oktober 1856 über das Verfahren beim Ankauf von Rohmaterialien und sonstigen Sachen und bei Verdingung von Lieferungen und Leistungen in den Artillerie-Depots, den Artillerie-Werkstätten, Gewehr- und Pulverfabriken, der Geschützgiesserei und dem Feuerwerks-Laboratorium aus.

Die Oeffentlichkeit wird erreicht durch Inserirung in solchen Zeitungen, welche von den Besitzern der verlangten Gegenstände oder Leistungen am meisten gelesen werden. Ein Beschluss des Preussischen Staatsministeriums vom 3. Dezember 1862*) hat zwar die *ausschliessliche* Benutzung des Preussischen Staats-Anzeigers, jetzigen Reichsanzeigers, der Regierungs-Amtsblätter und der amtlichen Kreisblätter, also derjenigen Zeitungen angeordnet, welche in kaufmännischen und gewerblichen Kreisen so gut wie gar nicht, allenfalls nur von den Lieferanten von Profession, gelesen werden. Dieser Beschluss ist auch unsers Wissens nicht offiziell ausser Kraft gesetzt worden, aber doch thatsächlich ausser Uebung gekommen. Die Wahl der Zeitungen, die Ausdehnung und Häufigkeit der Insertionen wird durch die Bedeutung und die Art der betreffenden Gegenstände bestimmt. Speziellere Vorschriften hierüber zu ertheilen, z. B. die Zahl der Zeitungen im Voraus zu begränzen, wie dies der §. 63 der Dienstordnung für die Marinewerften versucht hat, dürfte nicht angemessen sein.

*) Angezogen im §. 64 der Dienstordnung für die Marine-Depots.

Bei dem öffentlichen Submissionserfahren müssen sich die versiegelt einzureichenden Anerbietungen auf bestimmte, von der betreffenden Behörde vorher festgestellte und zur Einsicht aufgelegte Bedingungen gründen. Die Eröffnung der Offerten geschieht an einem vorher bestimmten Tage, in Gegenwart der Submittenten, über den Befund wird ein Protokoll aufgenommen. Nach Schluss des Protokolls können gültige Offerten nicht mehr eingereicht werden. Die *Unzulässigkeit der Annahme von Nachgeboten* ist ein in der gesammten Preussischen Staatsverwaltung mit gleicher Strenge »zur Erhaltung des Vertrauens« durchgeführter Grundsatz.

Einige Verwaltungsreglements (§. 120. der Garnisonbauordnung, §. 66. u. 67. der Dienstordnungen für die Marinewerften und Depots, §. 2. u. 2tes u. 3tes Alinea des §. 3. der Instruktion für die Beschaffung von Rohmaterialien für Artilleriezwecke) überlassen dem Ermessen der Behörden, *eventuell an die Submission noch eine Lizitation anzuschliessen.* Man hat hierbei wohl übersehen, dass man in diesem Falle in Stelle schriftlicher *mündliche Nachgebote* für zulässig erklärt hat. Der §. 34. der Geschäftsordnung für die Fortifikations- und Artilleriebauten in den Festungen empfiehlt die *Vermeidung* dieses Verfahrens und gestattet eine Ausnahme nur zu dem Zwecke, einem alten bewährten Unternehmer Gelegenheit zu geben, durch ein nachträgliches *mündliches* Gebot doch noch anzukommen, wenngleich seine *schriftliche* Offerte zu hoch gewesen. Offenbar ist diese von der technischen Vorliebe für bekannte Bezugsquellen diktirte Ausnahme nicht gerechtfertigt. Leider ist auch in der Preussischen Zivil-Verwaltung der Anschluss von Lizitationen an Submissionen gestattet (s. das 2te Alinea von No. I. der bereits angeführten, Seite 145 ff. des Ministerialblattes für innere Verwaltung abgedruckten Verfügung des Preuss. Finanzministers vom 8. März 1868), obgleich die »Uebereilungen und Anreizungen zu gewagten Geboten«, welche die Lizitationen mit sich bringen, zugestanden werden. Man glaubt aber, dass es Dinge gebe, bei welchen »diese Rücksicht durch andere Um-

stände ausgeschlossen‹ sei. Der Beweis für diese Vermuthung dürfte schwer zu erbringen sein. Richtiger scheint uns, *den Anschluss einer Lizitation an eine Submission ebenso absolut zu verbieten, wie die Beschaffung durch Lizitation überhaupt.* Beim Vorhandensein mehrerer gleicher Mindestforderungen kann ja das Geschäft getheilt, oder den Betreffenden zusammen übertragen werden. Wenn die Unternehmer wissen, dass auf eine Submission noch eine Lizitation folgt oder folgen kann, so haben sie kein dringendes Interesse, bereits in der Submissionsofferte die niedrigsten Preise zu stellen, da sie ja in der Lizitation doch noch herunter gehen können. Andererseits haben sie Aussicht, zu dem höheren Preise den Zuschlag zu erhalten, da ja die Behörde nicht gezwungen ist, eine Lizitation nachfolgen zu lassen, möglicherweise also den gar nicht ernst gemeinten Submissionspreis als angemessen annimmt.

Die Bedingungen, unter welchen die Militär- und Marinebehörden den Besitzern von Gegenständen ihres Bedarfs gnädigst gestatten, dieselben dem Fiskus zu verkaufen oder zu liefern, bilden meistentheils einen sehr reichhaltigen Speisezettel, dessen Verständniss nicht so leicht ist. Es ist schon nicht ganz leicht, ihn überhaupt zu erlangen. Die Lieferungsbedingungen liegen zwar auf dem Büreau der Behörden während der Diensstunden aus, werden jedoch im Uebrigen nur ›gegen Erstattung der Kopialien‹ mitgetheilt.*) Ebenso sucht Fiskus die sonstigen Kosten des Submissionsverfahrens, namentlich die der Veröffentlichung seiner Bedarfsanzeigen, die Insertionskosten, von sich abzuwälzen und allein dem Mitkontrahenten aufzubürden. Dieses freundliche Bestreben hat nicht gerade die Folge, dass die Konkurrenz der Mitkontrahenten, oder vielmehr derer, die es werden wollen, vermehrt wird. Aber die betreffenden Kosten erscheinen als solche allerdings nicht in den Rechnungen. Sie erscheinen *im Preise.* Weder die Insertionskosten noch die

*) Auch in England sind die Lieferungsbedingungen (tender) nicht gering an Zahl, doch *stets gedruckt.*

Kosten der Abschrift oder des Abdruckes der Lieferungsbedingungen sind an sich von Bedeutung. Fiskus mag sie, *als zunächst unstreitig in seinem Interesse verausgabt*, — denn *er sucht* ja Sachen oder Leistungen — tragen; sein Verhältniss zu dem Lieferanten wird dadurch von vornherein klarer und einfacher. Die jetzigen Vorschriften dürften daher in diesem Punkte zu ändern sein.

Aehnlich verhält es sich mit der für alle Verträge mit dem Fiskus vorgeschriebenen Bedingung, dass der Lieferant allein die Kosten der gesammten entstehenden Korrespondenz tragen soll. Weshalb kann nicht jeder Theil dasjenige Porto tragen, was er selbst zunächst verursacht, und die Schreiben, welche er abgehen lässt, frankiren, wie dies auch im Privatverkehr üblich ist?

Die grosse Zahl der besonderen Bedingungen, welche der Militär- und Marinefiskus (auch hier im Einklang mit der Preussischen Zivilverwaltung) vorschreiben zu müssen glaubt, haben nur *zum Theil* ihren Grund in *nothwendigen* Rücksichten auf die Organisation und den Formalismus der Staatsverwaltung. Einige bezwecken, die Verwaltung gegen alle möglichen und unmöglichen Verwickelungen, noch mehr aber die Beamten selbst gegen persönliche Verantwortung im Voraus nach allen Richtungen hin sicher zu stellen. Andere entstehen durch Mangel an Kenntniss von den betreffenden Dingen und Mangel an Verständniss für diejenigen Verhältnisse, unter welchen diese Dinge entstehen und in den Verkehr gelangen. Noch andere beruhen auf einer naiven Vorstellung von dem Verhältnisse der Behörden zu dem Publikum, der Schlauheit des Fiskus im Gegensatze zu dem »beschränkten Unterthanenverstand«. Hierhin gehören die Forderung von Kautionen, die Bestimmungen über Konventionalstrafen, das Verlangen nach bestimmten, von der Behörde festgestellten Proben zu liefern, oder Proben da beizufügen, wo dies völlig zwecklos ist, die Bevorzugung inländischer Erzeugnisse, die Forderung langjähriger Garantieen, das Verlangen, nach Erfor-

Digitized by Google

dern mehr oder weniger, als ursprünglich angenommen, zu liefern — ohne Anspruch auf Entschädigung in dem einen wie in dem andern Falle — die Preussischen gesetzlichen Vorschriften über den Quittungs- und Kontraktsstempel, die Nöthigung, auf den Rechtsweg zu verzichten, die Verpflichtung, längere Zeit an das Angebot gebunden zu bleiben, die Bestätigung des Kontrakts von einer höheren Behörde zu erwarten, während die Behörden selbst sich keine bestimmten Fristen — auch nicht für die Abnahme und Bezahlung — stellen, die Vorschrift, die Rechnungen doppelt einzureichen, der Vorbehalt der mehr oder weniger beschränkten Auswahl unter den eingehenden Anerbietungen.

Betrachten wir diese Liste einmal näher und zwar zunächst die Kautionsbestellung. In der Regel wird die Aussicht auf Ertheilung des Zuschlags — abgesehen von der sonstigen Prüfung des Angebots — davon abhängig gemacht, dass entweder gleich oder in einer bestimmten Frist Kaution — zur Sicherung der späteren Erfüllung — bestellt wird. Man geht soweit, die gesetzlichen Vorschriften über *Beamten*-Kautionen ohne Weiteres auch auf die *Lieferanten*-Kautionen anzuwenden und verlangt auch deren Bestellung überall entweder in baarem Gelde oder in Staats- resp. vom Staat garantirten Papieren.

Die Effekten werden ohne Koupons gegeben; ob *mit Talons* lassen die meisten Reglements zweifelhaft. Mit Unrecht, da Papiere ohne Talons nicht verkäuflich sind. Die Kaution ist daher in dieser Gestalt nicht realisirbar, verliert also einen wesentlichen Theil ihrer Bedeutung. Nur der §. 40. der Allgem. Geschäftsordnung für die Festungsbauten fordert bestimmt, dass die Talons oder Stichkoupons bei den betreffenden Effekten verbleiben müssen.

Einige Reglements *verpflichten* die *Lokalbehörden*, die Bestellungen von Kautionen zu fordern; den *Provinzialbehörden* ist *gestattet*, davon zu *entbinden* (§. 8 der Instruktion über die Beschaffung von Rohmaterialien für Artilleriezwecke). Andere Reglements erwähnen nur ganz allgemein, dass der Kautions-

Digitized by Google

punkt in den Lieferungsbedingungen oder im Kontrakte Berücksichtigung finden müsse (§. 36 der Allgem. Geschäftsordnung für die Festungsbauten und §. 117 der Geschäftsordnung für das Garnisonbauwesen). Die Marineverwaltung überlässt auch den *Lokalbehörden*, Kaution zu forderno der zu erlassen (§§. 73 und 74 der Dienstordnungen für die Werften und Depots). Ebenso wenig ist ein gleichmässiger Grundsatz in Betreff des Verhältnisses der Höhe der Kaution zum Lieferungsobjekt in den verschiedenen Militär- und Marineverwaltungsreglements durchgeführt. Meist ist dieser für die Mitkontrahenten des Fiskus hochwichtige Punkt ganz übergangen, d. h. der Willkür der Behörden in jedem einzelnen Falle überlassen (vergleiche unter anderen §. 162 der Geschäftsordnung für die Verwaltung der Garnisonanstalten). Für die Artillerie-Depots und technischen Institute der Artillerie setzt der §. 8 der Instruktion für die Beschaffung von Rohmaterialien etc. die Kaution auf $^1/_5$ des Werthes der Lieferungen fest — offenbar viel zu hoch —, während in der Marineverwaltung nach den §§. 73 u. 74 der Dienstordnungen für die Werften und Depots nur $^1/_{10}$ verlangt wird. Letzteres Verhältniss ist in Ermangelung besonderer bezüglicher Vorschriften das allgemein übliche.

Ueber die Frage, wann die bestellte Kaution zurückgewährt werden muss, sind die Bestimmungen der verschiedenen Reglements ebenfalls theils ungleich, theils dunkel. In der Militärverwaltung ist es hergebracht, die Rückgabe der Kautionen an die Genehmigung der Provinzialbehörden zu knüpfen. Ein Versuch des Kriegsministeriums, den Lokalbehörden das selbstständige Befinden hierüber zu überlassen, ist an dem Widerspruch der Oberrechnungskammer gescheitert, obgleich in der Marineverwaltung diese Praxis bis jetzt unangefochten besteht. Alte und neue Ansichten stehen hier schroff einander gegenüber. Es liegt hier überdies eine sehr bedenkliche Seite des Kautionswesens vor, da die betreffenden Verhandlungen den Behörden leicht Anlass geben können, formelle Schwierigkeiten zu erheben, und die Lieferanten, welchen an der Verfügbarkeit

Digitized by Google

über die bis dahin entbehrten Werthe viel gelegen ist, zu chikaniren. Die Kaution soll dem Fiskus Sicherheit für richtige und rechtzeitige Erfüllung der Verpflichtungen des Lieferanten gewähren. Wer garantirt aber dem Lieferanten die richtige und rechtzeitige Erfüllung der Verpflichtungen des Fiskus. In der That ist die Marineverwaltung bei Kontrakten über Lieferung von Schiffsmaschinen häufig in der Lage gewesen, dem *Fabrikanten* sofort eine namhafte Anzahlung — eine Art Kaution — leisten zu müssen, bevor sie irgend etwas von ihm in Händen hatte. Das Interesse ist also doch ein *gegenseitiges*. Uns scheint sogar das Interesse des Lieferanten, *Zahlung zu erhalten*, fast regelmässig stärker zu sein, als das Interesse des Fiskus, *Waaren zu erhalten*, besonders wenn der bedungene Preis angemessen war. Hiernach müsste eigentlich in der Regel der Fiskus Kaution stellen, nicht der Lieferant. Bei dem von uns empfohlenen *Ankauf zur Ergänzung oder Beschaffung von Vorräthen* scheint ein Bedürfniss zur Bestellung von Sicherheit dafür, dass die gekauften Gegenstände auch wirklich abgegeben werden, kaum vorzuliegen. Bleibt nur das Interesse der *rechtzeitigen* Erfüllung, was unter Umständen allerdings die Kautionsforderung rechtfertigen kann.

Unter allen Umständen aber wird die Kaution die betreffende Waare oder Leistung vertheuern und das Angebot vermindern. Für die Beschaffung oder Entbehrung des Kautionskapitals muss besondere Entschädigung gesucht werden, die natürlich im Preise gefunden wird. Die Plackereien, welche mit dem Kautionswesen verbunden sind, schrecken Viele ab, und nicht allein solche, die nur im Besitze geringer Mittel sich befinden. Das Missliche des Kautionswesens wird vermehrt durch die sonderbaren Bestimmungen, welche in Preussen über die Ausserkurssetzung deponirter Papiere bestehen. Leider haben die Beschwerden des Publikums bis jetzt nicht dazu geführt, den veralteten Zopf zu beseitigen. Das jetzige Lieferanten-Kautionswesen ist ausserdem für die Rechnungs-Revisions-Behörden zu einer unversiegbaren Quelle rein formaler Erinnerungen gewor-

den. Es ist erstaunlich, welche Masse von Schreiberei von sehr zweifelhaftem Werth dasselbe verursacht.

Nach unserer Ueberzeugung muss die bisherige Regel umgekehrt werden, die Kautionsforderung muss die Ausnahme bilden. In Betreff der Bestellung rathen wir, nicht allein die Wahl der Effekten den Behörden *ganz frei zu geben*, sondern auch, wie dies in England sogar für Beamten-Kautionen gestattet ist, die *Anbietung von Bürgen* zuzulassen (*Instructions for Saymasters of Her Majesty's navy* vom 6. August 1861. §. 1, S. 3).

Die Stipulation von Konventionalstrafen wird in der Regel von den Behörden zur Sicherung *rechtzeitiger* Lieferung resp. Leistung für nothwendig erachtet, oft neben der Kaution, sodass letztere zugleich auch als Sicherheit für die etwa verwirkte Konventionalstrafe dient. Bestimmte einheitliche Vorschriften über ihre Anwendung sind in den Militär- und Marine-Verwaltungs-Instruktionen nicht aufzufinden. Die bezügliche Praxis ist sehr verschieden. Entweder wird festgesetzt, dass die Strafe ohne Weiteres eingezogen werden *muss*, sobald ein bestimmter Fall vorliegt, oder dass sie — nach dem Ermessen der Behörde — eingezogen werden *kann*. Wir halten das Letztere für das Richtigere und müsste diese Kontraktsfassung allen Behörden gleichmässig vorgeschrieben werden. Denn die Strafe soll ja doch hauptsächlich als Reizmittel dienen; ob es zweckmässig sei, sie wirklich zu verhängen, wird nach Verschiedenheit der Fälle verschiedener Beurtheilung unterliegen. Der willigste und eifrigste Unternehmer kann durch unvorherzusehende Umstände (Arbeiterstrike etc.) verhindert werden, seinen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. In den wenigsten Fällen wird daraus dem Fiskus ein nachweisbarer Schaden erwachsen. Ist dies aber der Fall, so kann der Anspruch auf Ersatz auch noch in anderer Weise zur Geltung gebracht werden. Verfährt die Behörde in Betreff der Konventionalstrafe mit unnöthiger Härte, so werden die Unternehmer abgeschreckt und die Konkurrenz für ähnliche Geschäfte wird sich mindern.

Digitized by Google

Im andern Falle laufen aber die Behörden allerdings Gefahr, ihr Verhalten der obersten Revisionsbehörde gegenüber umständlich rechtfertigen zu müssen. Dieselbe pflegt nämlich, gestützt auf §. 19 der Instruktion für die Preuss. Oberrechnungskammer vom 18. Dezember 1824, nach welchem Kontrakte hinterher nicht zum Vortheil der betreffenden Privatpersonen abgeändert werden dürfen, entweder die Einziehung der nach ihrer Ansicht unzweifelhaft verwirkten Strafe, *oder die Beibringung der Allerhöchsten Genehmigung zum Nachlasse derselben* zu fordern. Die Instruktion für das Verfahren beim Ankauf von Rohmaterialien etc. für Artilleriezwecke schreibt daher im letzten Absatz des §. 8 mit Recht vor, dass von diesem Mittel zur Sicherstellung der Lieferung nur *in dringenden Fällen* Gebrauch zu machen, und auch in diesen die Konventionalstrafe *nur dem erweislichen Schaden entsprechend zu* normiren sei, *damit die Lieferungsunternehmungen nicht unnöthig erschwert werden.*

Im Privatverkehr hat die Lieferung *nach Proben* meistentheils den Zweck, bei Verkäufen von Waaren, welche sich nicht am Orte des Abschlusses befinden, dem Käufer eine Anschauung von ihrer Qualität etc. zu verschaffen und einen Anhalt dafür zu geben, dass keine andere, als die behandelte Waare zur Ablieferung gelange. Es wird nicht häufig vorkommen, dass diejenigen, welche gewisser Waaren bedürfen, sich *zunächst* Proben feststellen, und dann sich auf das Suchen verlegen, ob sie Waaren finden, die genau dieser Probe entsprechen. Jeder wird glauben, dass ein solches Verfahren umständlich und kostspielig sei. Man nimmt daher die Probe von der Waare selbst. Die Behörden verfahren aber in vielen Fällen anders, besonders bei der Lieferung von Stoffen. *Karl Braun* hat in der von uns bereits früher zitirten Reichstagssitzung vom 24. April 1869 auch dieses Verfahren der Militärverwaltung als unpraktisch bezeichnet, der Preussische Kriegsminister aber hat ihn gar nicht einmal verstanden. Den meisten Fabrikanten wird es ganz unmöglich sein, ganz identisch mit einer bestimmten vorliegen-

Digitized by Google

den Probe zu liefern. Das Verlangen der Behörden bewirkt daher nur *die Monopolisirung der alten Lieferanten*, von welchen die Probe herstammt, oder welche gewohnt sind, darnach zu liefern. Häufig ist die Methode, nach welcher die Probe gefertigt worden, durch eine neue, bessere überholt*); häufig werden neue Bestandtheile gefunden, durch welche ein vorzüglicheres Produkt erreicht wird. Es kann vorkommen, dass die Behörden das bessere und billigere Produkt nur deshalb nicht nehmen, weil es der Probe nicht entspricht. Bei vielen Dingen wird nach unserer Meinung ein weit befriedigenderes Ergebniss für die Behörde zu erlangen sein, wenn sie nicht sagt; »ich will von demjenigen kaufen, welcher nach meiner Probe der billigste ist«, sondern: »ich will so und so viel für die Waare anlegen, und sie von demjenigen entnehmen, welcher sie *für diesen Preis in der besten Qualität anbietet.*«

Häufig *verlangen* die Behörden Proben, wo dies nicht allein zwecklos, sondern geradezu widersinnig ist. So erinnern wir uns erst kürzlich eine Aufforderung zur Lieferung von *Bremholz* in einer Zeitung gelesen zu haben, worin ausdrücklich *die Beifügung von Proben* zur Preisforderung verlangt wurde. Solche Krähwinkeleien müssten sowohl von den vorgesetzten wie von den Revisionsbehörden streng gerügt werden.

Nicht selten werden von den Behörden Qualitätsforderungen gestellt, die das Erstaunen aller Sachverständigen erregen; auch kommt es vor, dass die beschriebene und gesuchte Qualität zwar vorhanden ist und angeschafft werden kann, aber für den Zweck gar nicht nöthig ist. Der Ausarbeitung des technischen Theils der Lieferungsbedingungen muss daher eine ganz besondere Sorgfalt zugewendet werden. Hierbei wird darauf zu achten sein, dass die Gegenstände in der Regel in derjenigen Qualität zu verlangen sind, welche auch im soliden Privatverkehr für

*) Wir begreifen z. B. nicht, weshalb das Militärtuch noch immer *schmal*, $^5/_4$ Ellen breit, verlangt wird, während der Privatverkehr *zwei Ellen breites* Tuch verbraucht und letzteres sich doch wohl vortheilhafter zuschneidet als ersteres.

Digitized by

genügend erachtet wird, und der Grosshandel gewöhnt ist, anzubieten. Von der Marineverwaltung muss anerkannt werden, dass sie in Betreff der Werftverwaltung auch in dieser Beziehung beständig fortgeschritten ist, so dass die betreffenden technischen Erfordernisse in einem *gedruckten Reglement* haben zusammengefasst werden können.

Eine noch sehr häufig vorkommende Lieferungsbedingung ist der gänzliche Ausschluss oder die beschränkte Zulassung von Ausländern und ausländischen Produkten. Man sollte glauben, dass bei der durchweg vorurtheilsfreien Richtung, welche schon die Preussische Regierung in volkswirthschaftlichen Fragen einzuhalten bemüht war, die Reichsverwaltung aber noch rückhaltloser durchzuführen sucht, schutzzöllnerische Velleitäten auch aus den Spezialreglements der Preussischen und Reichsbehörden gewichen seien. Leider ist dem nicht so. Eine Verfügung des Preuss. Kriegsministeriums vom 5. Dezember *1848* (das Datum ist bezeichnend!), abgedruckt auf Seite 24 der 1867 veröffentlichten Nachträge zur Garnisonverwaltungsordnung, also noch *in bono usu*, befiehlt, bei der Verdingung des Bedarfs an *leinenen* Gegenständen für die Garnisonanstalten *nur auf inländische Produzenten* zu achten. Der §. 225 des Bekleidungsreglements für die Armee im Frieden vom 30. April 1868 *verbietet* ebenfalls den Truppen *die Benutzung ausländischer Bezugsquellen*. Derselbe beschränkte Gesichtspunkt waltet unseres Wissens bei den nicht den Truppen selbst überlassenen, sondern den Montirungsdepots übertragenen Beschaffungen von Tuch ob. In Ansehung anderer Gegenstände herrscht eine mildere Auffassung. Die Naturalverpflegungs-Abtheilung des Kriegsministeriums hat nie Anstand genommen, *ungarisches Getreide* kaufen zu lassen, wenn die Ernte in Preussen schlecht ausgefallen war. Auch hat das Preuss. Kriegsministerium unterm 3. April 1867 (S. 45 der Nachträge zur Garnisonverwaltungs-Ordnung) die Verwendung *ausländischer Steinkohlen* gestattet, soweit in den betreffenden Bedarfsorten nicht inländische von gleich guter Beschaffenheit und zu gleich billigen Preisen bezogen werden können.

Digitized by Google

In Ermangelung besonderer bezüglicher Festsetzungen dürfte das letztere Verfahren das allgemein übliche sein.

Der §. 116 der Garnisonbauordnung lässt *qualifizirte Ausländer, welche Bürgen stellen und den gewerbepolizeilichen Vorschriften genügen*, zu; *ausländisches Material ist nicht ausgeschlossen.*

Die Marineverwaltung ist in dieser Hinsicht stets korrekt verfahren, jedoch nicht ohne sich dieserhalb häufige Angriffe in der Presse, im Preussischen Abgeordnetenhause und im Reichstage zugezogen zu haben. Die Entwicklung der Marine wäre ohne ausländische Maschinen und ausländische Kohlen geradezu unmöglich.

Wir halten für richtig, *in den Reglements* jede Erwähnung von Ausländern und ausländischen Produkten zu unterlassen. Wo Ausnahmen aus höheren politischen oder militärischen Rücksichten geboten sind, mögen dieselben im Wege ministerieller Verfügung — ausserhalb der Reglements — angeordnet werden.

Wenn die Forderung von Kautionen etc. hauptsächlich bezweckt, die Verantwortlichkeit der *Verwaltungsbeamten* zu erleichtern, so scheint uns das Verlangen längerer Garantie für die Haltbarkeit von Waaren, Fabrikaten, Bauausführungen etc. in erster Linie dazu bestimmt, der Verantwortlichkeit der *Techniker* eine Stütze zu gewähren. Eine sorgfältige Abnahme wird in der Regel sofort überzeugend erkennen lassen, ob ein Ding gut oder gut gemacht ist. Wegen heimlicher Mängel, Betrugs etc. giebt es ja Gesetze. Wozu also da die Garantie? Am schlimmsten sind die mehrjährigen Garantieen. Erfahrungsmässig bilden dieselben nur eine Quelle grosser Schreiberei, ohne praktischen Nutzen. Denn es wird zutreffenden Falls an Einreden des Garantirenden nicht fehlen. Meistentheils wird die Garantiestipulation unklare und unerquickliche Verhältnisse herbeiführen. *Unfehlbar aber wird sie den Preis für die Behörde vertheuern, wenn sie nicht unter denselben Verhältnissen auch im Privatverkehr üblich ist.* Wir meinen daher, dass es in der Mehrzahl der Fälle für die Behörden gerathener sein

Digitized by Google

wird, streng bei der Abnahme zu verfahren, mit der Abnahme und Bezahlung aber das Geschäft definitiv abzuschliessen und das fernere Risiko selbst zu tragen. Die alsdann zu erhoffende Ersparung am Preise wird mehr als genügende Mittel bieten, später sich ergebende Schäden auszugleichen.

Die Beschaffungsverhandlungen der Behörden müssen mit der Erweiterung des Bedarfsquantums beginnen. Es ist dringend geboten, hierbei mit der grössten Gewissenhaftigkeit zu verfahren, weil die Beurtheilung des geschäftlichen Risiko's und die Aufstellung richtiger Preisberechnungen, *insbesondere die Einschränkung auf den geringsten Nutzen* ohne genaue Kenntniss der Bedarfsmenge wesentlich erschwert wird. Je reeller der Geschäftsmann, desto bedenklicher wird er sein, Verpflichtungen unbestimmten Umfangs zu übernehmen. Als Beispiel möge folgende Notiz aus No. 543 der Nationalzeitung für 1870 dienen. »Am 11. November ist in Berlin ein Termin auf Lieferung von Pelzen für die Armee abgehalten worden. Die Preise *variirten* für lange Pelze von *9½ bis 18*, für kurze von *4½ bis 9 Thlr.* Auffallend war es, dass von Seiten des Kriegsministeriums die erforderliche Zahl der Pelze nicht bezeichnet worden ist, ein Umstand, welcher den Lieferanten, welche die Pelze innerhalb der kurzen Zeit von 14 Tagen liefern sollen, allerdings ausserordentliche Anstrengungen verursacht *und keinen Anhaltepunkt gewährt, wonach sie sofort disponiren können.*« Glücklicherweise hat man sich demnächst ohne Pelze behelfen können.

Gewöhnlich stellen die Militär- und Marineverwaltungsbehörden in Betreff der Quantität die Bedingung, dass der Lieferant *für Minderlieferungen* gegen das nur überschläglich angenommene Bedarfsquantum *keine Entschädigung* zu fordern habe, dagegen *verpflichtet* sei, *Mehrlieferungen bis zu 25% zu den Kontraktspreisen auszuführen* (§. 83 u. 45 der Dienstordnungen für die Marinewerften und Depots). Die Konsequenz dieser Auffassung ist, dass der Lieferant eigentlich gar *kein Recht, zu liefern*, sondern nur die *Verpflichtung dazu*, insofern

ihn die Behörde auffordert, erworben habe. Den Behörden müsste daher vorzuschreiben sein, der Regel nach nur über *bestimmte Quantitäten* zu kontrahiren, wenn sich Mehrbedarf herausstellt, denselben nachträglich besonders sicher zu stellen, den Abschluss von Kontrakten über Lieferung unbestimmter Quantitäten aber nur unter den zwingendsten Umständen vorzunehmen.

Wir hatten unter den Maassregeln, welche dem Fiskus bei dem Beschaffungswesen besondere Vortheile zuwenden sollen, in der Wirklichkeit aber nur die Konkurrenz vermindern und die Preise vertheuern, bereits des Lieferungsstempels von $^1/_2$% gedacht, welcher von den mit dem Fiskus kontrahirenden Privaten allein zu entrichten ist. Von demselben Gesichtspunkte aus ist aber auch noch der Quittungsstempel von $^1/_{12}$% zu erwähnen, welcher zu allen Quittungen über *definitive* Zahlungen aus öffentlichen Kassen, insofern sie demnächst als *Rechnungs-*, nicht als blosse Kassen-Belege Verwendung finden und über Beträge von 50 Thlrn. und darüber lauten, in Preussen erlegt werden muss. Der Quittungsstempel in seiner jetzigen Gestalt ist eine der unvernünftigsten Früchte beschränkter gesetzgeberischer Thätigkeit. Er schädigt einerseits den Fiskus selbst, indem die Lieferanten die Kosten, welche sie auf der einen Seite an den Steuerfiskus zahlen, auf der andern Seite von dem Militär- etc. Fiskus wiedernehmen, trifft aber daneben ganz besonders die Beamten des Fiskus, deren Gehälter durch den Quittungsstempel verkürzt werden und ist zum Raffinement ausgeartet in dem »Dechargestempel«, durch welchen jedem Beamten, welcher eine vorwurfsfreie Jahresrechnung abgelegt hat, eine Strafe von 15 Sgr. auferlegt wird. In dem für die *neuen* Preussischen Provinzen Nassau, Hessen, Hannover, Schleswig-Holstein gegebenen Stempelgesetze ist — absichtlich oder irrthümlich — der Dechargestempel *ausgelassen*, sodass die altgermanische Vorliebe für Besonderheiten wiederum einen Triumph gefeiert hat. In dem einen Theile Preussens wird gratis dechargirt, in dem andern nicht.

Digitized by Google

In dem Festungsbauressort wird von den Lieferanten eine eigenthümliche Art von Abgabe dadurch erhoben, dass man sie verpflichtet, einen gewissen Theil des Preises (½ Pfennig für jeden Thaler) zu Gunsten der Krankenkassen der Festungsarbeiter zurückzulassen. Diese Einrichtung beruht auf ähnlicher Täuschung, wie die Bestimmungen über den Kontrakts- und Quittungsstempel. Da die Fonds der Arbeiter-Krankenkassen gesetzlich aus Lohnabzügen der Arbeiter und Zuschüssen des Fabriksherrn (hier des Staats resp. des deutschen Reichs) entstehen, so verbirgt sich in der gedachten Abgabe entweder eine Lohnerhöhung der betreffenden Arbeiter oder eine Verminderung des Staatszuschusses. Die gegenwärtigen Zahlen in den Rechnungen geben also kein richtiges Bild. Die Sache regt aber noch Bedenken anderer Art an, und scheint daher die Beseitigung der sonderbaren Einrichtung wünschenswerth.

In den meisten Reglements der Militär- und Marineverwaltung wird verlangt, dass der Mitkontrahent des Fiskus bei entstehenden Streitigkeiten auf den *Rechtsweg verzichten* müsse. Aehnlich wird in der Preuss. Zivilverwaltung, z. B. im Ressort des Handelsministeriums, verfahren. Es wird nur die Befugniss der *Beschwerde* bei den betreffenden höheren Verwaltungs-Instanzen eingeräumt. Mit der Entscheidung der Minister hat es sein schliessliches Bewenden. Fassung und Umfang des Verzichts sind verschieden.

Der §. 129 der Garnisonbauordnung erklärt, »in Ansehung der zu leistenden Arbeiten und hinsichtlich der Güte des verwendeten Materials« nur das Urtheil des leitenden Baumeisters für statthaft und verbietet »auch hierbei den Weg Rechtens«. Die §§. 97 u. 53 der Dienstordnungen für die Marinewerften und Depots fordern, dass »der *Rechtsweg über die Qualität* auszuschliessen« sei. Letztere Form kehrt auch in andern Reglements wie in der Praxis wieder. Mitunter ist man indess so weit gegangen, den *Rechtsweg sogar über die Quantität der zu liefernden Gegenstände auszuschliessen.* Eine Verfügung des Milit.-Oekon.-Departements des Preuss. Kriegsministeriums vom

14. Dezember 1865 (Nachträge zur Garnis.-Verw.-Ordnung, Seite 27 u. 28) belehrt die Intendanturen, dass, um den Verzicht auf prozessualisches Verfahren rechtsgültig erlangen zu können, *zunächst die Berufung eines unparteiischen Schiedsgerichts erfolgen müsse*, und will, dass künftig hiernach allgemein verfahren werde. Thatsächlich ist diese Aenderung indess nach unserer Beobachtung nur wenig befolgt worden.

Wir wollen nicht untersuchen, ob nach Lage der Gesetzgebung die Klausel der Verzichtleistung auf den Rechtsweg überhaupt eine rechtliche Wirkung hat. Das geltende materielle und formale Recht ist ja in den verschiedenen Theilen des deutschen Reichs noch sehr verschieden; neben dem *Buchstaben* der Gesetze ist ausserdem noch ihre *Interpretation* zu berücksichtigen.

In der Regel wird man die Befugniss des Fiskus zum unbedingten Ausschluss des Rechtsweges nicht bestreiten. Die Klausel wird daher Viele abschrecken, welche Besorgniss vor willkürlicher Behandlung hegen. Dies werden in der Regel solche sein, welche bis dahin noch nicht in geschäftlichen Beziehungen mit Behörden gestanden haben. *Es wird also die Bildung neuer Konkurrenz erschwert;* dagegen wachsen die Aussichten der Lieferanten von Profession, die mit dem Verfahren der Behörden vertrauter geworden sind und »das Liefern verstehen«. Diesem Nachtheil steht ein wesentlicher Nutzen, welchen die Verzichtleistung der Lieferanten auf den Rechtsweg den Behörden gewähren könnte, nicht gegenüber. Wenn die Behörde den Lieferanten loyal und sachgemäss behandelt, so wird derselbe keine Veranlassung haben, gegen ihr Verfahren zu prozessiren, und die Behörde hat keine Ursache, wenn sie dennoch verklagt werden sollte, sich wegen des Ausganges zu beunruhigen. Geschieht aber das Gegentheil, so gebietet das öffentliche Interesse, den Weg Rechtens nicht zu verschränken.

In Ansehung der Zeit, während welcher die Submittenten an ihre Anerbietungen gebunden bleiben sollen, setzt der §. 13 der Instruktion für die Beschaffung von Rohmaterialien für die

Digitize

Artillerie fest, dass *der Mindestfordernde zwei Monate lang* nach dem Submissionstermin gebunden bleiben soll. Die Garnisonbauordnung sagt nur, dass »die auszulegenden Bedingungen« das Nöthige hierüber enthalten müssten. Andere Reglements, z. B. die Dienstordnungen für die Marinewerften und Depots, übergehen diesen Punkt ganz. Derselbe ist daher meistentheils dem Ermessen der verschiedenen Behörden überlassen, welche hierin keineswegs nach gleichen Grundsätzen verfahren.

Die Entschliessung der Behörden auf die eingehenden Offerten wird um so schneller ergehen können, je grössere Befugnisse dieselben zum selbstständigen Abschluss besitzen. Lokalbehörden, welche erst an eine höhere Behörde berichten müssen, werden daher genöthigt sein, längere Fristen zu fordern. *Je kürzer die Frist ist, desto besser wird das Interesse des Fiskus gewahrt sein;* denn kurze Verhandlungen erleichtern die Aufstellung angemessener Forderungen, erhöhen also die Konkurrenz, und zwar, weil das Risiko vermindert wird, die Konkurrenz vorsichtiger, zuverlässiger Geschäftsleute. Die in der Instruktion für den Ankauf von Rohmaterialien für die Artillerie geforderte Frist von 2 Monaten ist viel zu lang. Was kann nicht Alles in 2 Monaten passiren? Sind die Behörden ermächtigt, selbst abzuschliessen, so wird meistentheils eine Frist von 3 Tagen genügen, um schlüssig zu werden. Muss berichtet werden, so erscheinen 3 Wochen völlig ausreichend, da ja nöthigenfalls der Bescheid telegraphisch und direkt gegeben werden kann.

Wenn sich die *Behörden lange* Fristen zur Ueberlegung bedingen, so verlangen sie andererseits von dem *Lieferanten*, dass er in unverhältnissmässig *kurzer* Zeit seinen Entschluss fasse und ein Angebot mache.

Nicht selten werden auch die Fristen zur Herbeischaffung der verlangten Gegenstände unnöthig kurz bemessen. Es liegt auf der Hand, wie sehr hierdurch die Konkurrenz gemindert und die Preise vertheuert werden. Allen Behörden, welche mit Beschaffungen befasst sind, müsste daher streng anbefohlen werden, in diesen Beziehungen korrekt zu verfahren.

Digitized by Google

Die meisten Verwaltungsreglements empfehlen im Allgemeinen nur, die Beschaffungen *rechtzeitig einzuleiten*. Die Instruktion für den Ankauf von Rohmaterialien etc. für die Artillerie setzt in dem 2. und 3. Absatz des §. 5 *Fristen von 3 Wochen bis zu 3 Monaten* für die Abgabe der Offerte, von der Aufforderung an gerechnet, fest. Die §§. 65 und 66 der Dienstordnung für die Marinewerften und Depots bestimmen, dass »*die Lieferungsbedingungen mindestens 14 Tage ausgelegen* haben müssen.« Andere Reglements, z. B. die Allgemeine Geschäftsordnung über die Fortifikations- und Artilleriebauten, enthalten hierüber gar nichts.

In den Lieferungsbedingungen pflegen in der Regel keine bestimmten Fristen für die Abnahme und Bezahlung der gelieferten Gegenstände in Aussicht gestellt zu werden, obgleich dies in vielen Fällen sehr wohl ausführbar sein wird. Alsdann sollte man es aber um so weniger unterlassen, als dadurch die Lieferanten von willkürlichen Launen einzelner Beamten unabhängiger werden, was für die Konkurrenz nur förderlich sein kann.

Die §§. 100, 163 und 56 der Dienstordnungen für die Marinewerften und Depots bestimmen, dass »die Bezahlung bei einmaligen Lieferungen *nach Beendigung derselben*, bei fortlaufenden in *angemessenen*, *durch den Kontrakt zu bestimmenden Raten*«, »auf Grund der vorschriftsmässig bescheinigten Rechnungen und der Prüfung derselben« erfolgen soll. Nach §. 15 der Instruktion für die Beschaffung von Rohmaterialien etc. für die Artillerie muss »der Kontrakt Verabredungen über die Bezahlung« enthalten. Dagegen setzen nicht selten die fiskalischen Kontrakte besondere Fristen für die Einreichung der Rechnungen an die Behörden und besondere Nachtheile im Falle verspäteter Vorlage fest, was uns sehr überflüssig scheint.

In einigen Lieferungsbedingungen findet sich die Vorschrift, dass die Rechnungen *doppelt*, statt einfach, eingereicht werden müssen. Es entsteht dadurch nur Zeitverlust und Plackerei für die Lieferanten, die namentlich diejenigen, welche noch nicht

Digitized by Google

in ähnlichen Geschäftsverbindungen mit den betreffenden Behörden gestanden haben, die ungewöhnliche Vorschrift häufig unbeachtet lassen werden. Uns ist ein besonderer Grund für dieselbe nicht bekannt. Ist es aus dienstlichen Gründen nöthig, dass der vollständige Inhalt der Rechnung an verschiedenen Stellen gebucht werde, so scheint es doch unbillig, dafür den Lieferanten in Anspruch zu nehmen; die Rechnung mag dann durch die Kanzlei der Behörden noch einmal abgeschrieben werden.

Die Lieferungsbedingungen stellen in der Regel dem *Mindestfordernden* die Ertheilung des Zuschlags in Aussicht. »Wenn in Berücksichtigung des Gegenstandes des Ausgebots« sagt der Preussische Finanzminister in dem bereits mehrfach von uns zitirten Reskripte vom 8. Mai 1868 »oder nach den örtlichen Verhältnissen es rathsam erscheint, unter den Mindestfordernden eine Auswahl des Unternehmers und die Ertheilung des Zuschlags vorzubehalten, so ist darüber *in den Bedingungen vorher Bestimmung zu treffen*, und darin zugleich anzugeben, *unter welcher, möglichst gering zu bemessenden Zahl* der Mindestfordernden die Auswahl vorbehalten bleibt.« »Der Vorbehalt einer *unbeschränkten Auswahl* unter sämmtlichen Bietern ist *nicht zulässig*, theils weil die Unternehmer nur durch die in Aussicht gestellte Berücksichtigung der vortheilhaftesten Gebote zur Betheiligung an dem öffentlichen Ausgebote bestimmt werden können, theils weil die Ertheilung des Zuschlags ohne Rücksicht auf die Höhe der Anerbietungen Verdächtigungen der Behörden und Beschwerden hervorruft, welche durch das öffentliche Ausgebot vermieden werden können.« »Dagegen muss die Behörde *alle Gebote ablehnen können*,«

Dieser Grundsatz der Preussischen Zivilverwaltung findet in der Militär- und Marineverwaltung nur *theilweise und mit Modifikationen* Anwendung. Es ist daraus kein Vorwurf zu erheben, da noch nicht in *allen* Theilen der Preuss. Zivilverwaltung nach der Anweisung des Finanzministers vom 8. Mai 1868 verfahren wird. In der Post- und Telegraphenverwaltung

Digitized by Google

wird nach Abschnitt VII., Abth. 2, §. 7 der Postdienst-Instruktion und Abschnitt IV., Anlage 7, §. 3 der Telegraphen-Dienst-Instruktion der Behörde die Auswahl unter den Mindestfordernden *ohne jede Beschränkung* vorbehalten; es kann also auch der Meistfordernde den Zuschlag erhalten. In derselben Weise lässt die Preuss. Militärverwaltung bei den Wäschebeschaffungen für die Garnisonanstalten verfahren, wie das dem Erlasse des Kriegsministers vom 14. Dezember 1865 (Seite 27 der Nachträge zur Garnis.-Verwalt.-Ordnung) beigefügte Kontraktsformular ergiebt. Andererseits dagegen hat das Preuss. Kriegsministerium in einer Verfügung vom 16. März 1860 (Seite 20 am angef. O.) *die grösste Vorsicht* hinsichtlich des Ausschlusses der Mindestfordernden eingeschärft. Dergleichen allgemeine Vorhaltungen dürften jedoch da, wo einmal Neigung zur Willkür herrscht, wenig fruchten. Die Allgem. Geschäftsordnung für die Fortifikations- etc. Bauten *widerräth* im §. 4 *ganz entschieden* den Vorbehalt einer Auswahl unter den Mindestfordernden, geht also über die Vorschrift in dem Erlasse des Preuss. Finanzministers vom 8. Mai 1868 noch hinaus. Der Effekt des Verbots wird aber gar sehr gemildert durch den naiven Zusatz, dass es im Interesse der Erhaltung alter, bewährter Lieferanten letzteren gestattet sein soll, ihre *Forderungen im Termin nachträglich bis zu 5% herunterzusetzen*, um doch noch anzukommen. Für die im Ressort des Militärwaffenwesens vorkommenden Beschaffungen scheint ebenfalls als Regel vorgeschrieben zu sein, *keinen Vorbehalt* hinsichts der Auswahl unter den Mindestfordernden zu machen, indem der §. 13 der Instruktion über das Verfahren beim Ankauf von Rohmaterialien etc. von der *Verpflichtung* der Behörden spricht, *entweder* mit dem Mindestfordernden abzuschliessen, *oder* den Termin aufzuheben. Die Geschäftsordnung für das Garnisonbauwesen schreibt in dieser Beziehung nur vor, dass die Submissionsverhandlungen der Intendantur zur weiteren Bestimmung einzusenden sind (§. 98), giebt also anscheinend dieser Behörde vollkommen freie Hand. In der Marine-Werft-Verwaltung darf

Digitized by Google

nach den §§. 71 u. 72 der bezüglichen Dienstordnungen der Zuschlag nur unter einer *in den Lieferungsbedingungen näher zu bezeichnenden Zahl* der Mindestfordernden vorbehalten werden.

Dem trotz Mindestforderung abgewiesenen Submittenten dürfte der Anspruch nicht zu versagen sein, über die Gründe des ihn benachtheiligenden Verfahrens der Behörden belehrt zu werden. Die Bureaukratie mag sich dazu nicht gern herbeilassen; die Beamten sind nicht gewöhnt, ihr Verfahren Andern, als den Vorgesetzten gegenüber, zu rechtfertigen. Der gewaltige Zug unserer Zeit geht jedoch auf Oeffentlichkeit und Verantwortlichkeit. Und gerade in diesem besonderen Falle scheint es uns sowohl im allgemeinen fiskalischen als im persönlichen Interesse der betreffenden Beamten durchaus geboten, auf Verlangen das eingehaltene Verfahren auch einem betheiligten Privaten gegenüber zu rechtfertigen.

Jede Verlegenheit wird jedoch vermieden, wenn alle Behörden gleichmässig gehalten sind, entweder dem Mindestfordernden den Zuschlag zu ertheilen, oder den ganzen Termin aufzuheben. Eine Mindestforderung kann bedenklich sein aus Gründen, welche in der Natur der verlangten Sache oder Leistung liegen, oder aus Gründen, welche mit der Persönlichkeit des Submittenten zusammenhängen. Das letztere Bedenken dürfte durch die von uns — in Stelle der Geldkaution — eventuell empfohlene Beschaffung eines oder zweier znverlässiger Bürgen zu beheben sein; das erstere Bedenken aber lässt die Anwendung der *öffentlichen* Submission in dem gegebenen Falle überhaupt als ungeeignet erscheinen.

Am Schlusse unserer Bemerkungen über die Einzelheiten des öffentlichen Submissionsverfahrens dürfen wir uns der Erörterung darüber nicht entziehen, ob und inwiefern dasselbe unter den jetzigen gegen früher wesentlich veränderten Verkehrsverhältnissen noch immer als die der Regel nach zweckmässigste Beschaffungsweise für Behörden gelten müsse.

Sieht man als hauptsächlichsten Zweck der Submission die Ermittelung von Bezugsquellen und angemessenen Preisen an,

Digitized by Google

so wird dieselbe allerdings in sehr vielen Fällen ihrer jetzigen Anwendung überflüssig sein. Unsere grossen Börsen ermitteln die gangbaren Preise aller Gegenstände des Grosshandels weit richtiger, als dies die öffentliche Submission der Behörden vermag. Das Angebot bei einer Submission wird niemals auch nur annähernd heranreichen an das Angebot, welches bei demselben Artikel auf der Börse des betreffenden Orts an jedem beliebigem Tage stattfindet. Wenn daher die Behörden als Agenten des Fiskus nach den Börsenpreisen kaufen, so wird immer nur die Zeit des Ankaufs, niemals aber die Angemessenheit der Preise zu einer bestimmten Zeit bemängelt werden können. Und dieselben Geschäfte würden sich in viel einfacherer Weise, in weit kürzerer Zeit als bei der öffentlichen Ausbietung erledigen lassen. Allein die Ermittelung angemessener Preise ist weder der einzige noch der hauptsächlichste Zweck der öffentlichen Submittirung.

Wie der Erlass des Preussischen Finanzministers vom 8. Mai 1868 hervorhebt, soll die öffentliche Ausbietung und demnächstige Kontrahirung mit dem Mindestfordernden einen sichern Anhalt an die Hand geben, *um Beschwerden über willkürliche Bevorzugung einzelner Gewerbetreibender abzuschneiden.* Sie soll also *ein Schutz für die Behörden* sein, gleichzeitig aber *das Mittel bieten, den vorgesetzten Behörden und den Revisions-Instanzen gegenüber den Nachweis zu führen, dass loyal und korrekt verfahren worden sei.* Wir irren wohl nicht, wenn wir annehmen, dass auch *die* Absicht vorgewaltet hat, die mit Beschaffungssachen betrauten Beamten von einem bei der mässigen Besoldung bedenklichen, allzu vertrauten Verkehr mit den Lieferanten fernzuhalten. Wir haben es also mit einem *Schutzmittel für die Integrität der Beamten und einem Mittel ihrer Kontrolle zu thun.*

Und dieses Schutzmittel hat sich in der That bewährt. In Ansehung der Unbestechlichkeit steht die Preussische Verwaltung unübertroffen da; in keinem Stande ist die Ueberzeugung daher so allgemein, dass die Dinge, welche in den Rech-

nungen stehen, auch wirklich vorhanden sind. Die Wucht und Nachhaltigkeit der Kriegführung in den Jahren 1866 und 1870/71 wäre unmöglich gewesen, wenn auch nur ein Zweig der Militärverwaltung lediglich mit »Vorräthen auf dem Papier« ausgestattet gewesen wäre. Der Grundsatz der öffentlichen Ausbietung wird daher für das Beschaffungswesen der Behörden nicht ohne Weiteres verlassen werden dürfen. Namentlich wird man, soweit die Beschaffungen unvollkommen organisirten Lokalbehörden anvertraut bleiben müssen, eine grössere Freiheit der Bewegung nicht gestatten können. *Dagegen darf die öffentliche Submission auch nicht zum blossen Schematismus ausarten.* Die Behörden werden sich daher bei den Resultaten der einzelnen Submissionen nicht immer beruhigen dürfen; sie werden dieselben in jedem Falle mit den gangbaren Weisen des grossen Privatverkehrs vergleichen müssen. Die hierzu nöthigen Kenntnisse können sie aus den Zeitungen und den Preisnotirungen der vereideten Börsenagenten erlangen. *Alle Behörden, welche Beschaffungen auszuführen oder die bezüglichen Rechnungen zu prüfen haben, müssten daher verpflichtet sein, die orientirenden Zeitungen und Börsenberichte aus den Büreaufonds zu halten.* Dieses Kontrollmittel lässt sich keineswegs durch «Atteste« ersetzen. Wenn man die Preise deshalb als richtig annimmt, weil sie von der beschaffenden Behörde selbst oder durch andere Behörden desselben Orts auf Antrag der beschaffenden Behörde als richtig attestirt sind, so verstösst man gegen den Kardinalsatz jeder Revision, dass das Revisionsmaterial unabhängig von dem zu Revidirenden zu Stande kommen soll.

Zu Gunsten der öffentlichen Ausbietung wird jedoch nicht geltend gemacht werden dürfen, dass dieselbe auch kleineren, weniger bemittelten Gewerbetreibenden Gelegenheit biete, anzukommen und so ihren Geschäftsbetrieb zu erweitern. Geschäfte sind klein entweder, weil sie Anfängern gehören, oder weil die Inhaber wegen Ungeschicklichkeit oder Unzuverlässigkeit nicht vorwärts gekommen sind. Die Aufgabe des Staates kann es aber nicht sein, die Kosten zweifelhafter Experimente

der Anfänger zu tragen, noch weniger aber, die nothwendigen Folgen wirthschaftlichen Missgeschicks auszugleichen. Im Gegentheil müssten gerade Behörden zur Deckung ihres Bedarfs vorzugsweise die Hülfe von bewährten wirthschaftlichen Kräften suchen, welche allgemeines Vertrauen nicht erst zu suchen, sondern bereits erworben haben. Sie belohnen dann gewissermassen die wirthschaftliche Geschicktheit, während sie im umgekehrten Falle dem wirthschaftlichen Ungeschick zur Stütze und Ermunterung dienen.

Die öffentliche Ausbietung und Kontrahirung kann nun allerdings nach dieser Richtung hin — trotz Bürgschaftsleistung — zu unerwünschten Ergebnissen führen, und wir möchten daher die Erwägung nicht von der Hand weisen, ob nicht bei den Beschaffungen der Behörden *dem beschränkten Submissionsverfahren* eine weitere Ausdehnung zu geben wäre, zumal dasselbe auch in Ansehung der Sicherung der Behörden gegen Beschwerden, sowie der Kontrolle etc. die Vorzüge der öffentlichen Ausbietung nicht vermissen lässt. Wenn die beschaffende Behörde den Rang einer Provinzialbehörde hat, oder durch ihre Zusammensetzung ähnliche Garantieen unparteiischen Verfahrens bietet, so dass in der Regel kollegialische Berathung und Mitwirkung bei den Beschaffungsfragen stattfindet, so dürfte man es derselben bei allen solchen Gegenständen, deren Preise durch den Börsenverkehr geregelt werden, ohne Gefahr überlassen können, ob sie dieselben im Wege öffentlicher oder beschränkter Submission beschaffen will, auch wenn sich dieselben nach der sonstigen Natur des Gegenstandes nicht unbedingt für die letztere Beschaffungsweise qualifiziren. Die Behörden dürften nicht zu verpflichten sein, die Gründe mitzutheilen, welche sie bestimmt haben, eine gewisse Firma *nicht* zu einer beschränkten Submission heranzuziehen. Denn da könnte in der That Jeder kommen und fragen! Die Schreiberei wäre nicht zu bewältigen und schliesslich auch ohne jeden sachlichen Nutzen.

Die mehrfach angeführte Verfügung des Preussischen Finanzministers vom 8. März 1868 unterscheidet nicht zwischen »be-

Digitized by Google

schränkter« und »öffentlicher« Submission, sondern nur zwischen letzterer und »Verdingung aus freier Hand«. Wir glauben dessenungeachtet annehmen zu dürfen, dass die beschränkte Submission auch in der Preussischen Zivilverwaltung nicht selten Anwendung findet.

In der Militärverwaltung ist dieselbe zunächst durch den §. 121 der Garnisonbauordnung bei allen solchen *Arbeiten* für zulässig erklärt, welche eine besondere Sorgfalt oder eine gewisse Kunstfertigkeit erfordern, wogegen die Allgemeine Geschäftsordnung für die Fortifikationsbauten auffälliger Weise Vorschriften über die Anwendung dieser Beschaffungsart nicht enthält. Der §. 3 der Instruktion über den Ankauf von Rohmaterialien etc. für die Artillerie erklärt die beschränkte Submission allemal statthaft, wenn die benöthigten *Gegenstände* nur aus den ersten und unter diesen wiederum nur aus bestimmten Quellen von zuverlässiger Güte zu beschaffen sind, und wenn selbst die sorgfältigste Revision gegen die Annahme einer verfälschten oder aus minder guter Quelle stammenden Waare nicht zu schützen vermag; ebenso, wenn die Ausführung zu verdingender Arbeiten und Leistungen einen *ungewöhnlichen* Grad von Kunstfertigkeit und Zuverlässigkeit erfordert.

Die §§. 60 u. 63 der Dienstordnungen für die Marinewerften und Depots lassen die beschränkte Submission zu, »wenn die Herstellung und Herbeischaffung des Bedarfsobjekts besondere Zuverlässigkeit verlangt, und, wenn es im Interesse des Dienstes wünschenswerth ist, den Zeitaufwand, welcher mit dem öffentlichen Submissionsverfahren verbunden ist, zu ersparen«.

Offenbar behandeln alle angeführten Bestimmungen den Gegenstand weder hinlänglich genau noch erschöpfend.

Wenn die Zahl derjenigen, welche einen Bedarfsgegenstand preiswürdig herstellen oder abgeben können, an sich beschränkt und zugleich bekannt ist, so hat die öffentliche Submission wohl keinen Zweck, und es wird die beschränkte Submission in diesen Fällen nicht allein statthaft, sondern — zur Vermeidung

Digitized by Google

der Zwischenhändler und Verminderung der Kosten — sogar geboten sein.

Dass bei einer beschränkten Submission von einem Vorbehalt der Auswahl unter verschiedenen Mindestfordernden nicht die Rede sein kann, versteht sich von selbst. Es lässt sich kein haltbarer Grund dafür ersinnen, hier einem Mindestfordernden, wenn sonst seine Offerte den von der Behörde gestellten Bedingungen entspricht, den Zuschlag zu versagen. Das Militär-Oekonomie-Departement des Preussischen Kriegsministeriums hat sich denn auch in einer Spezialverfügung vom 16. März 1860 (Seite 20 der Nachträge zur Garnis.-Verwalt.-Ordn.) in diesem Sinne ausgesprochen. Im Uebrigen sind alle Verwaltungsreglements über diesen Punkt ganz stumm. Da indessen bei der bewussten oder unbewussten Neigung zu Willkürlichkeiten leicht Verstösse hierin vorkommen können und auch wirklich vorkommen, so dürfte es, trotz der Selbstverständlichkeit des Grundsatzes, doch nicht überflüssig sein, denselben für alle Ressorts der Militär- und Marineverwaltung in gleichmässig bindender Form einzuführen.

Der Preussische Finanzminister hält nach dem Reskripte vom 8. März 1868 die Verdingung aus freier Hand für zulässig:

1. bei Lieferungen etc., deren Kostenbetrag die Summe von 50 Thlrn. nicht übersteigt*);

2. bei plötzlich eintretendem Bedürfnisse in dringenden Fällen, wenn es zu einem öffentlichen Ausgebotsverfahren an Zeit gebricht;

3. bei *Arbeiten*, welche eine besondere Kunstfertigkeit erfordern;

4. wenn in einem vorgängigen zweimaligen öffentlichen Ausgebote kein annehmbares Gebot erzielt worden ist. Jedoch ist in den beiden letzten Fällen die *ministerielle Genehmigung*

*) Ebenso Abschnitt IV., Abth. 2., §. 6. der Post-, und Abschnitt IV., §. 39. der Telegraphen-Dienst-Instruktion.

Digitized by Google

nachzusuchen, eine Bevormundung, deren Zweck uns nicht erfindlich ist.

Wie schon früher bemerkt, ist hierbei keine Rücksicht auf die *beschränkte* Submission genommen, welche für den Fall zu 3 generell, für die Fälle zu 2 und 4 jedenfalls *zunächst, vor der freien Verdingung* Anwendung finden könnte. Nach einem Erlasse des Preussischen Handelsministers vom 23. August 1850 sind ferner Zement und Substanzen zu hydraulischen Mörteln freihändig zu beschaffen, weil »dergleichen Gegenstände in der Regel nur von einem Fabrikanten, welcher sie in der zu bestimmten Zwecken erforderlichen Qualität anfertigt (also die nöthige Zuverlässigkeit besitzt), brauchbar zu erhalten sind.« Uns dünkt, dass dieser Grund ebenfalls nur die Anwendung des beschränkten Submissionsverfahrens, d. h. die Beschränkung der Konkurrenz auf bestimmte zuverlässige Quellen, nicht aber die Freihändigkeit, d. h. den Ausschluss jeder Konkurrenz, rechtfertigen könne.

Die Marineverwaltung hat in den §§. 39, 57 und 56, 60 der Dienstordnungen für die Werften und Depots die Anwendbarkeit der freihändigen Beschaffung für folgende Fälle fixirt:

1. bei Objekten unter 50 Thlrn.;

2. wenn Gefahr im Verzuge, und zwar so grosse, dass auch für die beschränkte Submission die nöthige Zeit nicht mehr erübrigt;

3. bei besonders vortheilhaften Erwerbungen, welche andernfalls der Marine verloren gehen würden;

4. wenn die Beschaffung durch direkte Bestellung im Auslande erfolgen muss;

5. wenn von dem Verkäufer oder Lieferanten besondere Zuverlässigkeit *und Verschwiegenheit* verlangt wird;

6. wenn der Verkäufer oder Lieferant thatsächlich ohne Konkurrenz dasteht;

7. wenn vom Marineministerium besondere Bezugsquellen vorgeschrieben sind.

Die Aufzählung des letzten Falles ist offenbar überflüssig,

Digitized by Google

da das Marineministerium besondere Bezugsquellen doch nur aus besonderen Gründen vorschreiben wird, die dann unter dem einen oder andern der vorher angegebenen Fälle mit enthalten sein müssen. Auch der Fall No. 4 müsste unseres Erachtens gestrichen werden, weil selbst unter Auswärtigen die Veranstaltung einer beschränkten Submission nicht unausführbar ist. Kann der betreffende Gegenstand aber nur von *einem* Ausländer bezogen werden, dann liegt ja derselbe Fall vor, welcher später unter No. 6 aufgezählt ist. In dem über den Inventarien- und Materialienverkehr an Bord in Dienst gestellter Schiffe von dem Marineminister unterm 14. August 1867 erlassenen Reglement ist denn auch im §. 30 die Möglichkeit der Herbeiführung von Konkurrenz auch bei Beschaffungen, welche im Auslande stattfinden, anerkannt. Andererseits scheint die Aufstellung der Werft- resp. Depot-Dienst-Ordnung doch noch nicht vollständig genug zu sein. Der Fall nothwendiger Probe-Aufträge resp. Versuche ist nicht erwähnt; auch lässt sich die thatsächlich freihändig stattfindende Beschaffung des Schiffbauholzes unter keiner der gedachten Fälle einschalten. Die Erfahrung hat die gänzliche Erfolglosigkeit des öffentlichen Submissionsverfahrens für die Erlangung von Schiffbauhölzern dargethan, weil man vorher niemals wissen kann, *wie* man die Veröffentlichung einrichten soll, damit diejenigen Leute, welche Schiffbauholz besitzen, von dem Bedarf Kenntniss erhalten. Es bleibt also nur übrig, die Bezugsquellen einzeln aufzusuchen und die einzeln eingehenden Offerten besonders zu behandeln, Preis und Bedingungen den Umständen anzupassen.

Die Dienstordnungen für die Werften und Depots haben noch einen andern Fall, in welchem nach unserm Dafürhalten ebenfalls die freihändige Verdingung zu gestatten wäre, wohl nur desshalb nicht erwähnt, weil derselbe in dem betreffenden Verwaltungsverkehr nur selten vorkommt. Es scheint nämlich sowohl die Veranstaltung einer öffentlichen wie der beschränkten Submission für die Erlangung aller solcher Dinge überflüssig, welche auf den gewöhnlichen Wochenmärkten feil gebo-

ten werden, *und* (auch dem Quantum nach) *nicht zugleich Gegenstände des Grosshandels sind.* Der Preis wird dort durch die gleichzeitigen An- und Abgebote der Marktbesucher geregelt, und bei der Oeffentlichkeit des bezüglichen Verkehrs möchte eine weitere Kontrolle ebenso überflüssig sein, wie der Abschluss von schriftlichen Kontrakten über die auf dem Markte behandelten, in der Regel für den sofortigen Verbrauch bestimmten Gegenstände. Es ist kaum anzunehmen, dass dieselben durch den Aufwand peinlicher Formalitäten billiger oder besser zu beschaffen sein werden. (Vergl. auch §. 30 des Reglements über die Verwendung der Inventarien und Materialien an Bord in Dienst gestellter Schiffe vom 14. August 1867.)

In der Militärverwaltung ist die freihändige Beschaffung ebenfalls bei Objekten von 50 Thlrn. und darunter durchweg gestattet (Vergl. Verf. des Kriegsm. vom 24. August 1856, Seite 19 der Nachträge zur Garnison-Verw.-Ordnung.) Für die Bauten in den Festungen ist jedoch die Kostengrenze durch eine Allerh. Ordre vom 14. Mai 1868 auf 100 Thlr. erweitert worden; die verschiedenen Artillerie-Institute (Depots, Werkstätten etc.) sind sogar erst bei Objekten von 300 Thlr. und darüber an bestimmte Beschaffungsformen gebunden.

Mit Rücksicht darauf, dass die Kaufkraft des Geldes erheblich gesunken ist, scheint es uns unbedenklich, die Grenze der Zulässigkeit der freihändigen Beschaffung *allgemein* auf 100 Thlr. festzustellen. Die Ausnahmestellung der Artillerie-Institute möchte dagegen zu beseitigen sein.

Ganz freie Hand, *ohne Rücksicht auf die Höhe des Objekts*, haben die Truppen bei denselben, mit Ausschluss des Tuchs überlassener Beschaffung der Bekleidung. Der §. 225 des Bekleidungsreglements für die Armee im Frieden vom 30. April 1868 *empfiehlt* zwar für Leinwand und Leder die öffentliche Verdingung, eine *zwingende* Vorschrift besteht aber nicht. Die Befolgung der Empfehlung unterliegt auch nicht der Kontrolle des Rechnungshofes, da die Truppen die Verwendung der Bekleidungsfonds nicht durch Rechnungen, sondern nur in ihren

Digitized by Google

Büchern nachweisen. *Fertige Ausrüstungsstücke sollen* auch von den Truppen durch Submission beschafft werden, aber nur dann, wenn die freihändige Beschaffung innerhalb der Etatspreise nicht angängig ist.

Bei der Menageverwaltung ist den Truppen die Wahl des Modus der Beschaffung gleichfalls ganz freigestellt, obgleich die Lazarethverwaltungen ihren Bedarf an Lebensmitteln, an deren Qualität doch noch höhere Ansprüche zu stellen sind, als an die Lebensmittel für die Gesunden, im Wege des öffentlichen Verdings beschaffen müssen. Wir glauben, dass in beiden Fällen das bestehende Verfahren richtigen Grundsätzen nicht entspricht. Einige Lebensmittel werden sich für das öffentliche Ausgebot, andere für die beschränkte Submission, wieder andere für die freihändige Beschaffung eignen. Man wird eben unterscheiden müssen — aber nach den Gegenständen selbst, nicht nach dem Ressort, in welchem sie verbraucht werden.

Jedenfalls dürften stichhaltige Gründe *nicht* vorliegen, um sowohl bei den Beschaffungen für die Menagen als auch bei den Beschaffungen von Bekleidungsbedürfnissen (Leinwand, Leder etc.) *von jedem grundsätzlichen Verfahren abzusehen.* Eine Aenderung wird jedoch hierin sobald nicht erwartet werden dürfen. Rücksichtlich der Bekleidungsgegenstände müsste ein vollständiger Umschwung der Ansichten über die Zweckmässigkeit des jetzigen Systems der Kleiderwirthschaft der Truppen vorangehen. Die Beschaffung der Uniformen müsste konzentrirt und besonderen Behörden anvertraut werden. Die Truppen müssten *mit fertigen Stücken* abgefunden werden und nur für die Instandhaltung der Bekleidung zu sorgen haben. Dieselben würden dann ein weit grösseres Interesse daran haben, die gute Qualität der von anderer Seite gelieferten (nicht von ihnen selbst beschafften) Bekleidung zu prüfen, und ein weit geringeres, auf Kosten der Leute Ersparnisse zu machen. Möglich, dass alsdann die Gesammtkosten der Bekleidung sich etwas höher stellen würden als bisher; allein die Bekleidung selbst

Digitized by Google

würde besser sein*), namentlich der Exerzier-, Haus- und Wachanzug würde ein erträglicheres Ansehen gewinnen und der Mantel nicht mehr so ängstlich geschont werden. In Betreff der Menage wird zunächst die Erhöhung der Lebensmittel gewinnen (150 Gramm oder 9 Loth rohes Fleisch — Knochen eingerechnet — als Garnisonportion, und *keine* Butter, sind in der That sehr knapp) und die Beschaffung derselben durch staatliche Fürsorge, welche sich jetzt auf das Brot beschränkt, erfolgen müssen. Das jetzige Verfahren, nach welchem jede Kompagnie- oder Bataillons-Menage in derselben Stadt die Gegenstände ihres Bedarfs selbst beschafft, widerspricht dem Grundsatz der möglichsten Konzentration der Beschaffungen durch möglichste Vergrösserung ihrer Objekte.

Das Preuss. Kriegsministerium hat seit dem Jahre 1864 in anerkennenswerther Weise nach den verschiedensten Richtungen hin die Ernährung und Bekleidung der Leute verbessert. Es wird jetzt eine Morgensuppe oder Kaffee vergütet; die Brodportion ist erhöht und die Qualität des Brotes der Gewöhnung der neu hinzugetretenen Provinzen und Bundesgebiete mehr angenähert worden; der Bekleidung sind Unterhosen hinzugesetzt, die Form der Waffenröcke, Mäntel und des Schuhzeugs ist komfortabler geworden. Allein mit der zunehmenden reichlicheren Lebensgewöhnung aller Volksklassen wird sich bald die Nothwendigkeit noch weitergehender Verbesserungen geltend machen.

Die Beschaffung und gesammte Verwaltung der grösseren Bedarfsobjekte wird alsdann nicht mehr in den bisherigen losen Formen sich bewegen dürfen, sondern nach denselben bestimmten Regeln — unter der obersten Kontrolle des Rechnungshofes — erfolgen müssen, welche auch für die übrigen Zweige der Verwaltung des Reichsheeres Geltung haben.

Eine fernere Ausnahme ist in Betreff der Beschaffung des Bedarfs an Getreide, Heu und Stroh für die Militärverwaltung

*) *Besser* ist der Komparativ von *gut*; wir müssen uns gegen die Auffassung verwahren, als ob wir die jetzige Bekleidung für *schlecht* hielten.

Digitized by Google

zu konstatiren. Nach §. 86 der Magazin-Dienstordnung vom 11. Januar 1855 werden die bezüglichen Maassregeln vom Kriegsministerium getroffen. Letzteres lässt nun die Magazine theils durch eigene Engros-Ankäufe, theils durch öffentliche Verdingung des Jahresbedarfs, sehr häufig aber durch freihändige Ankäufe der Lokalbeamten füllen, welche hierbei ganz als Agenten der Regierung erscheinen, auch, gleich Privatagenten, neben ihrem Gehalte eine Ankaufsprovision liquidiren (§§. 87—92 der Magazin-Dienstordnung und Verfügung des Kriegsministeriums vom 12. November 1858).

Da die Ankäufe der letzteren Art eingestandenermaassen den Lokal- resp. Wochenmarktverkehr im Auge haben, hierdurch aber in Betreff der Qualität der Waare eine nicht wünschenswerthe Abhängigkeit von den Produkten der betreffenden Gegend entsteht, auch die Preise des Grosshandels in der Regel geringer sein werden, als die Marktpreise des betreffenden Orts, so scheint eine derartige Beschaffungsweise nicht gerechtfertigt. Sie dürfte auch aus andern Gründen Bedenken erregen. An manchen Orten wird das Proviantamt der Hauptkäufer sein; wie will man nun da die Angemessenheit der selbst gemachten Preise kontrolliren? Und wie will man verhindern, dass in Wirklichkeit *en gros* gekauft wird, während in den Ankaufsregistern die Detailpreise der Wochenmarktbesucher erscheinen? Vielleicht liegt eine falsche volkswirthschaftliche Vorstellung zum Grunde. Man glaubt den kleinen Landwirthen Gelegenheit zum direkten Absatz geben zu müssen. Das Bedürfniss hierzu dürfte nicht nachgewiesen sein; auch stehen wir nicht an, zu behaupten, dass die meisten Bauern ihre Waare jedem Andern lieber verkaufen werden, als der Behörde.

Unsere Bemerkungen, die auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, werden ergeben haben, dass das Verfahren, dessen sich die Militär- und Marineverwaltung bedient, um ihren Bedarf an Gegenständen und Leistungen sicher zu stellen, in den meisten Fällen sehr verschieden ist von demjenigen, welches Private zu demselben Zweck anwenden. Die Folge

Digitized by Google

davon ist, dass die bekannte Redensart »der Fiskus kauft immer theuer« auch in Betreff der Militär- und Marineverwaltung eine gewisse Berechtigung hat. Der Privatmann wird dieselben Gegenstände oft schneller und billiger erlangen, und wo Fiskus billigere Preise zahlt, wird häufig die Qualität etc. mangelhaft sein. Wenn hieraus aber der Schluss gezogen wird, Fiskus habe den ganzen Formalismus, welcher das Verfahren der Behörden bei den Beschaffungen umgiebt, zu beseitigen, und in dieser Beziehung einen rein kaufmännischen Betrieb einzurichten, so müssen wir doch ganz entschieden widersprechen. Soweit die Mehrkosten, welche Fiskus aufwendet, durch Formen entstehen, welche die Möglichkeit einer wirksamen Kontrolle der Beamten sichern, sind sie unbedingt nothwendig; *sie stellen Versicherungsprämien vor, welche für die Erhaltung der Integrität der Beamten gezahlt werden.* Andererseits aber glauben wir nachgewiesen zu haben, dass auch solche Formen gehandhabt werden, welche nur dem Ungeschick und dem Unverstand der Bureaukratie ihre Entstehung verdanken, deren Festhaltung also im öffentlichen Interesse nicht geboten ist. Nach unserem unmaassgeblichen Dafürhalten wäre hier *durch Aufstellung richtigerer, den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechender Direktiven und den Zwang gleichmässiger Befolgung derselben* zu helfen. Der Gegenstand scheint uns einer *einheitlichen Ordnung* keineswegs zu widerstreben.

Für das Zustandekommen dieser Direktiven dürfte auch *die Beihülfe des Publikums* nicht zu verschmähen sein. Denn es soll ja durch dieselben ein nicht unwichtiger Theil *seiner* Beziehungen zu den Beamten geregelt werden. Die betreffende Thätigkeit der Beamten ist zudem eine solche, zu deren Beurtheilung das Publikum wohl befähigt ist, weil es selbst Aehnliches fortgesetzt und in grösstem Umfange treibt, und weil zum Verständniss der bezüglichen Verhältnisse Kenntnisse nöthig sind, welche aus dem Studium der Akten und in den rein wissenschaftlichen Ausbildungsstadien der Beamten allein nicht

geschöpft werden können, sondern dem lebendigen äusseren Verkehr abgelauscht werden müssen.

In England ist Regierung, Parlament und »*public opinion*« bereits seit längerer Zeit mit der Erwägung beschäftigt, ob die bisherige dortige Art der Beschaffung der für Heer und Flotte erforderlichen Gegenstände der Modifikation bedürfe. In diesem Augenblick verweilt ein hoher englischer Beamter in Berlin, um unser Verfahren zu studiren. Man halte es daher nicht für überflüssig, wenn wir versucht haben, auch bei uns die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Gegenstand zu lenken, damit reiflich geprüft werde, in wie weit das Bestehende zweckmässig sei, und was davon etwa durch Besseres zu ersetzen sein möchte.

Potsdam, im Oktober 1871.

Digitized by Google

Die Besoldung der Beamten,

namentlich der Justiz-Beamten des Preussischen Staats.

Von Dr. jur. Silberschlag.

Das neueste Budget des Preussischen Staats hat endlich einer seit Jahren gestellten Anforderung, der angemessenen Erhöhung der Besoldung der Beamten und Lehrer zu genügen gesucht und eine nicht unbedeutende Summe, zwischen vier und fünf Millionen Thalern, zu diesem Zwecke angewiesen.

Aber schon hört man von allen Seiten die bittersten Klagen, dass die bewilligten Gehalts-Erhöhungen durchaus unzureichend seien, dass sie z. B. für die Preussischen Richter kaum zur Deckung des Nachtheils ausreichen, welcher durch den gestiegenen Preis aller Lebensbedürfnisse in den letzten drei Jahren herbeigeführt ist.

Der Hauptsache nach müssen wir diese Klagen für begründet halten.

Der Beamte darf allerdings nicht den Anspruch machen, von seinem Amte ähnliche Einnahmen zu haben, wie sie die Industrie dem Kaufmann oder Gewerbtreibenden gewährt. Allein er hat den Anspruch, dass ihm der Staat für treue und fleissige Arbeit soviel Einnahme gewähre, dass er für sich und seine Familie standesmässiges Auskommen geniesst.

Der Staat, der diesem Anspruche nicht genügt, handelt ungerecht und desshalb auch unklug, denn jede Ungerechtigkeit erweist sich zuletzt auch als Unklugheit. Eine kümmerliche

Digitized by Google

und ungenügende Besoldung der Beamten ist namentlich auch für das Ansehen des Staats nachtheilig, ebenso wie es für das Ansehen eines Privatmanns, z. B. eines Gutsbesitzers oder reichen Fabrikanten nachtheilig ist, wenn er seine Beamten und Diener darben lässt.

Untersuchen wir, welches die Gründe der so sehr bedrängten Lage der Preussischen Beamten sind und welche Mittel geeignet sein möchten, Abhülfe zu schaffen.

Es sind vorzugsweise zwei Umstände, welche die pekuniäre Lage des Beamten-Standes auf's Aeusserste verschlimmert haben, nämlich einmal der übermässige Andrang zum Beamten-Stande und überhaupt zu gelehrten Beschäftigungen und sodann die Veränderung des Geldwerths, die in den letzten drei Jahrzehnten stattgefunden hat. Betrachten wir den ersten Punkt näher!

In allen absoluten Monarchieen wird ein übermässiger Zudrang zum Beamten-Stande stattfinden, weil nur dieser Stand Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten und dem entsprechendes Ansehn giebt. Es ist daher nicht zu verwundern, dass auch in Preussen bis zur Zeit Friedrich Wilhelm IV. ein solcher Zudrang stattfand. Dazu kam in Bezug auf den Preussischen Staat der Umstand, dass bis vor etwa dreissig Jahren Industrie und Handel lange nicht so entwickelt waren und nicht solche Aussichten gewährten, als etwa in England, Holland oder Belgien.

Das ist jetzt anders geworden.

Seit Errichtung des Zollvereins und Erbauung der Eisenbahnen hat ein ausserordentlicher Aufschwung der Industrie und des Handels stattgefunden. Dazu kommt nun aber auch die neue Gestaltung des politischen Lebens, die sich seit dem Jahre 1848 vollzogen hat. Dank unserer konstitutionellen Verfassung können der Fabrikant, der Kaufmann, Gutsbesitzer und einfache Literat jetzt als Vertreter der Nation im Landtage oder Reichstage an der Leitung der öffentlichen Arbeiten theilnehmen und dadurch eine höchst ehrenvolle und einflussreiche, zugleich auch völlig unabhängige Stellung einnehmen.

Digitized by Google

Dieser ganze Aufschwung des industriellen und politischen Lebens der Nation wird gewiss dazu beitragen, für die Zukunft den übermässigen Zudrang zum Beamten-Stande zu vermindern. Für jetzt hat die neue Entwicklung des politischen und industriellen Lebens jedoch nur eine geringe Wirkung in dieser Beziehung geäussert. Bis auf die neueste Zeit fand z. B. zum höhern Justizdienste ein solcher Andrang statt, dass die Zahl der Juristen, welche studirt und alle Examina bestanden hatten und demnächst als Assessoren Jahre lang umsonst arbeiten mussten, bis sie 40 Thlr. monatlicher Diäten erhielten, sich bis vor wenigen Jahren auf mehrere Hundert belief, und erst in den letzten 3 oder 4 Jahren ist eine erhebliche Abnahme der Zahl dieser unbesoldeten Assessoren eingetreten.

Als zweiten Hauptgrund der Unzulänglichkeit der Beamten-Gehälter betrachten wir den gesunkenen Geldwerth.

Die Ursachen der unleugbaren Thatsache, dass der Geldwerth in unserm Vaterlande in den letzten dreissig Jahren so bedeutend gesunken ist, sind wohl noch nicht genügend aufgeklärt. Es mag sein, dass die Entdeckung der grossen Goldfelder Kaliforniens und später Australiens hierzu beigetragen hat. Mehr Einfluss hat wahrscheinlich die ausserordentliche Vermehrung des Papiergelds gehabt, namentlich die Vermehrung von Staats- und Privat-Banken, welche in den letzten 20 Jahren stattgefunden hat. Man berechnet jetzt die Masse des ganzen Papiergeldes, welches im Deutschen Reiche kursirt, bekanntlich auf dreihundert bis vierhundert Millionen Thaler. Für dies Papiergeld, soweit es in Banknoten besteht, liegen allerdings sehr grosse Summen in baarem Metall in den Kellern der verschiedenen Staats- und Privat-Banken. Allein immerhin hat die Masse des kursirenden Geldes durch Ausgabe von Banknoten und Vermehrung des Staats-Papiergeldes in den letzten zwanzig Jahren im Deutschen Reiche gewiss um hundert bis zweihundert Millionen Thaler zugenommen. Mit der Verringerung des Gelwderthes hängt es zusammen, dass der Geldwerth der Grundstücke, auch solcher, welche wirthschaftlich nicht verbes-

Digitized by Google

sert sind, sich fast im ganzen Preussischen Staate in den letzten beiden Jahrzehnten verdoppelt hat, dass auch die Einnahme aus jeder Art der Industrie gestiegen ist, dass der Lohn des gewöhnlichen Arbeiters und Handwerkers einen höhern Geldbetrag erreicht hat als früher, dass dagegen aber auch der Preis der meisten Lebensbedürfnisse, namentlich Wohnung, Kleidung, Fleisch erheblich gestiegen ist.

Nehmen wir ein Beispiel aus der Praxis des täglichen Lebens, welches zeigt, wie sehr die Verringerung des Geldwerths die Lage der Beamten verschlechtert hat: In der Landstadt C. wird im Jahre 1850 ein Bürgermeister mit 800 Thlr. jährlichem Gehalt angestellt. Mit diesem Gehalte kann er in C. eine Familie ernähren, steht auch in seinem Einkommen den fast blos aus Ackerbürgern bestehenden Honoratioren von C. zur Zeit seiner Anstellung beinahe gleich, denn diese haben zu dieser Zeit meistens auch nicht viel über 1000 Thlr. an jährlicher Einnahme. In Folge der Anlage einer Zuckerfabrik steigt nun aber in C. der Betrag der Ackerpacht von 5 Thlr. pro Morgen auf 12 bis 15 Thlr. pro Morgen. Die Ackerbürger, welche 1850 eine jährliche Einnahme von 1000 Thlr. hatten, haben 1860 oder 1870 eine solche von 2- bis 3000 Thlr. Die pekuniäre Stellung des Bürgermeisters von C. im Verhältniss zu der der Honoratioren dieses Orts hat sich also durchaus zum Nachtheile des Bürgermeisters verändert.

Betrachten wir nun aber einmal die Lage der eigentlichen Unterbeamten, z. B. der Gerichtsboten, Exekutoren, der Polizei-Sergeanten, der Kanzlisten der Gerichte erster Instanz!

Durchschnittlich stehen diese sämmtlichen Beamten in den meisten grössern Städten in ihren Einnahmen jetzt erheblich zurück hinter den Einnahmen fleissiger Fabrikarbeiter oder tüchtiger Handwerker, denn bei den letzten Ständen hat sich die Einnahme im letzten Jahrzehnt erheblich mehr erhöht, als das Gehalt der Subaltern-Beamten.

Ein Zurückstehen dieser Beamten gegenüber andern, an Bildung ihnen etwa gleich stehenden, Berufsständen würde nun

Digitized by Google

noch zu ertragen sein, aber wenn nun noch Wohnung, Fleisch, Kleidung, kurz alle Lebensbedürfnisse von 1850 bis 1870 erheblich theurer geworden sind, so dass ein im Jahre 1850 nothdürftig ausreichendes Gehalt im Jahre 1870 absolut unzulänglich ist, so ist es in der That eine schreiende Ungerechtigkeit, wenn man das schon im Jahre 1850 dürftig abgemessene Gehalt dieser Unterbeamten auch jetzt nicht den Verhältnissen entsprechend erhöht.

Was kann nun aber der Staat für die Beamten thun?

Der übermässige Andrang zur Beamten-Karriere wird allmälig in Folge der veränderten politischen und industriellen Verhältnisse von selbst aufhören; die eingetretene Veränderung des Geldwerthes kann der Staat nicht wieder aufheben, auch steht es nicht in seiner Macht, für die Zukunft einem weitern Sinken des Geldwerths vorzubeugen. Wohl aber ist der Staat im Stande, die Gehälter seiner Beamten angemessen zu erhöhen. Die durch das jetzige Budget erfolgte Gehalts-Erhöhung können wir allerdings nur als einen Anfang dessen, was Noth thut, betrachten.

Wenden wir uns nun aber von den Preussischen Beamten im Allgemeinen speziell zu den juristischen Beamten und betrachten wir zunächst die pekuniäre Lage der Preussischen Richter und Staatsanwälte und zwar speziell der Richter und Staatsanwälte in denjenigen Provinzen Preussens, in welchen das Allgemeine Land-Recht und die Allgemeine Gerichts-Ordnung gelten, d. h. also in Westphalen und den sechs östlichen Provinzen. In diesem Theile des Staats ist die pekuniäre Stellung der Justiz-Beamten bei Weitem schlechter als in den übrigen Provinzen.

Nach vollendetem Universitäts-Studium und Ablegung des ersten Examens beginnt für den Preussischen Juristen der gedachten Provinzen die Zeit der praktischen Ausbildung, welche mindestens vier Jahre währt und während deren er ganz auf eigene Kosten leben muss.

Nach Beendigung dieser praktischen Ausbildung und Ab-

legung des zweiten Examens (des Assessor-Examens) hat der neue Assessor, sobald eine Richterstelle vakant wird, was allerdings jetzt meistens ziemlich rasch der Fall ist, eine Anstellung als Kreisrichter mit einem jährlichen Gehalte, welches bisher 600 Thlr. betrug und in Folge der neuesten Gehalts-Erhöhung vom 1. Januar 1872 ab 700 Thlr. beträgt. Dieses hohe Ziel kann Jemand, der mit 20 Jahren die Universität bezieht und nach dreijährigem Studium seine praktische Ausbildung in vier Jahren vollendet, frühstens im 27. oder 28. Lebensjahre erreichen.

Dies Gehalt erhöht sich im Laufe des gewöhnlichen Avancements dann in der Art, dass ein Richter, der nicht Direktor oder Appellations-Gerichts-Rath wird, — was doch nur der kleinere Theil werden kann, — es in Folge der jetzigen Gehalts-Erhöhung und mit vollendetem 50. Lebensjahre wohl bis 1200 oder 1300 Thlr. bringen kann.

Wohl nicht mit Unrecht trug daher eine vor einigen Jahren erschienene Broschüre, welche die pekuniäre Lage der Preussischen Richter besprach, das Motto:

»*Difficile est, satyram non scribere*«.

Die Lage der Staatsanwälte ebenso wie die der Appellations-Gerichts-Räthe ist allerdings besser, als die der Richter erster Instanz, aber weit davon entfernt, eine gute zu sein.

Gegen die Verpflichtung des Staats zur Erhöhung des Gehalts der Richter pflegt man geltend zu machen:

> »es sei ja freie Wahl eines Jeden, ob er Jurist werden wolle oder nicht; der Staat zwinge Niemanden, ihm zu dienen; den Betrag des Gehalts wisse Jedermann voraus.«

Allein mit demselben Rechte könnte auch der Fabrikbesitzer, der seine Arbeiter Hunger leiden lässt, sagen: »Ich zwinge Niemanden, für mich zu arbeiten, ich nehme nur die Arbeit ohne alle weitere Rücksicht auf den Arbeiter so billig, als ich sie bekommen kann.«

Und Seitens eines Privatmanns wird man sich eine solche

by Google

Rede noch eher gefallen lassen, als Seitens eines grossen und angesehenen Staats.

Dazu kommt aber noch ein besonderer Grund, der in der Eigenthümlichkeit der Preussischen Gerichts-Verfassung, welche in den östlichen Provinzen und Westphalen gilt, liegt. In diesem Theile des Preussischen Staats ist es nicht so, wie in fast allen andern Ländern, dass die Juristen, welche ihre Vorbildung beendigt haben, sich nun der Advokatur widmen könnten und dass aus der Zahl der Advokaten der Staat die Richter wählte, oder dass es wenigstens jedem Juristen frei gestellt wäre, ob er Advokat oder Richter werden will, sondern der Staat nöthigt den Juristen, der nach Beendigung seiner Vorbereitung zum Assessor ernannt ist, sobald er im Justizdienste bleiben will, ihm als Richter zu dienen. Dem Richter steht es frei, sich um Anwalts-Stellen zu bewerben, sobald eine solche Stelle vakant wird, denn die Zahl der Anwalts-Stellen ist eine beschränkte. Der Regel nach kann Niemand eine Anwalts-Stelle erhalten, der nicht Jahre lang als Assessor oder Kreisrichter dem Staate gedient hat. Und auch dann wird die Verleihung derartiger Stellen als eine Gunst betrachtet; wie oft haben sich Richter, die seit 10 Jahren und länger als solche angestellt sind, vergeblich um Anwalts-Stellen beworben!

Falls jetzt freie Advokatur eingeführt würde, würde der Staat nicht mehr genug Assessoren zur Besetzung der Richter-Stellen haben, denn es würde sofort eine grosse Zahl der Richter ihre dürftig besoldeten Stellen niederlegen, um sich der Advokatur zu widmen.

Gerade aber, weil der Staat seine Juristen, soweit sie im Justizdienste bleiben wollen, geradezu zwingt, ihm als Richter zu dienen, hat der Staat auch doppelte Pflicht, diese Richter auskömmlich zu besolden.

So wünschenswerth und dringlich nun bei dieser Sachlage eine durchgreifende Erhöhung der Gehalte der Richter ist, so bedarf es doch zu einer dauernden Besserung der Lage der Preussischen Richter neben der Gehalts-Erhöhung noch einer

Aenderung der Gerichts-Verfassung, welche wieder ohne Aenderung des Gerichts-Verfahrens nicht möglich ist.

Die Eigenthümlichkeit des Preussischen Gerichts-Verfahrens beruht zum Theil noch auf den Nachwirkungen der sogenannten Justizreform, welche *Carmer* im Jahre 1780 einführte. *Carmer* schaffte bekanntlich die Advokaten ganz ab und übertrug nicht bloss die Leitung und Entscheidung, sondern auch Betrieb und Instruktion des Prozesses ausschliesslich den Richtern. Als Motiv dieser Aenderung sprach er aus, Personen, deren Einnahmen von der Gunst des Publikums abhange, wie dies bei den Advokaten der Fall sei, seien nothwendig durchaus unzuverlässig und geneigt, die Prozesse durch Lügen und Chikanen in die Länge zu ziehen und das Recht zu verdrehen; dagegen dürfe man solche Personen als zuverlässig und vertrauenswürdig betrachten, die ein festes Gehalt vom Staate beziehen, unter Aufsicht höherer Beamten und in letzter Instanz unter der des Königs stehen und in keiner Weise von der Gunst des Publikums abhangen. Das *Carmer*'sche Gerichts-Verfahren erwies sich bekanntlich nach kurzer Zeit als nicht durchführbar; man sah sich genöthigt, an Stelle der Advokaten erst Assistenzräthe, dann Justiz-Kommissarien, die später den Titel Rechtsanwälte erhielten, wieder einzuführen. Auch hat man nach dem Muster des Rheinisch-Französischen Prozesses die durch *Carmer* gänzlich beseitigte Mündlichkeit des Verfahrens durch die Verordnungen vom 1. Juni 1833 und 21. Juli 1846 bis zu einer gewissen Ausdehnung wieder eingeführt, dennoch sind im sogenannten altpreussischen Prozesse sehr bedeutende Nachwirkungen der Ansichten *Carmers* geblieben.

Noch im heutigen altpreussischen Prozesse hat der Richter nicht nur die Leitung, sondern auch die ganze Instruktion des Prozesses; die mündliche Verhandlung des Preussischen Prozesses besteht z. B. darin, dass die Parteien vor dem versammelten Gericht erscheinen, aber nicht etwa, um ihre Behauptungen und Ansprüche vorzutragen, sondern um anzuhören, dass einer der Richter auf Grund eines schriftlichen Referats ihnen

Digitized by Google

das ganze Sachverhältniss des Prozesses vorträgt, worauf dann die Parteien mit ihren Bemerkungen gehört werden.

Das ganze Verfahren hat durchweg die Tendenz, dem Gerichte den bei weitem überwiegenden Theil der Arbeit des Prozesses und dem Anwalte möglichst wenig Arbeit und Wirksamkeit zuzutheilen.

Dieser Tendenz des Preussischen Zivil-Prozesses entspricht es, dass in Bezug auf die Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit der Richter Konkurrent der Notare ist, dass ferner die Preussische Vormundschafts-Ordnung, welche seit dem Jahre 1794 fast ganz unverändert geblieben ist, nicht blos die Aufsicht über die Vormünder, sondern einen grossen Theil der vormundschaftlichen Administration dem Gerichte überträgt.

So lange dieses Gerichts-Verfahren besteht, lässt sich die grosse Zahl der Preussischen Richter nicht verringern und ebenso wenig die Zahl der Anwälte ohne Nachtheil erheblich vermehren.

So seltsam es ist, dass nach unserer altpreussischen Gerichts-Verfassung die richterliche Beschäftigung die Vorbereitung zum Amte eines Rechtsanwalts bildet, so entspricht dies doch dem Charakter des altpreussischen Zivilprozesses. Eine Aenderung des letztern ist nun aber längst ersehnt.

Bereits beim Juristen-Tage zu Berlin im Jahre 1860 wurde durch den Ober-Tribunals-Rath Dr. *Waldeck* die Einführung einer gemeinsamen Zivilprozess-Ordnung für ganz Deutschland angeregt. Der Juristen-Tag erkannte fast einstimmig das Bedürfniss der Gemeinsamkeit des Zivilprozesses für Deutschland an. Es wurden auch vom Juristen-Tage demnächst fünf Sätze gebilligt, welche *Waldeck* als Grundlagen der abzufassenden Prozess-Ordnung aufstellte und welchen namentlich das Prinzip des Anwaltszwangs und des Prozessbetriebs durch die Parteien zu Grunde lag, also dasselbe Prinzip, welches die Grundlage des Rheinisch-Französischen und des Bairischen Prozesses bildet.

Bis jetzt sind nun allerdings die Versuche, eine gemein-

Digitized by Google

same Prozess-Ordnung für das Deutsche Reich zu Stande zu bringen, erfolglos geblieben, allein das Bedürfniss einer einheitlichen Prozess-Ordnung für das Deutsche Reich ist schon aus Gründen der Politik ein so dringendes, dass es nicht mehr lange unbefriedigt bleiben kann.

Auch lässt sich kaum bezweifeln, dass die neue Prozess-Ordnung nach dem Muster des Rheinisch-Französischen, Bairischen und Hannoverschen Prozess-Verfahrens dem Richter blos die Prozessleitung vorbehalten, den Parteien aber den Prozessbetrieb übertragen wird, sowie dass man demgemäss auch die altpreussische Vormundschafts-Ordnung umgestalten wird und aufhören wird, die Richter als Konkurrenten der Anwälte fungiren zu lassen.

Es sind dies Reformen, die im Interesse der Rechtspflege in hohem Grade wünschenswerth sind, die aber in demselben Grade auch erwünscht sind im Interesse der pekuniären Lage des Preussischen Richterstandes, denn ohne solche Reformen ist eine erhebliche Aenderung der Preussischen Gerichts-Verfassung nicht durchzuführen. Die gegenwärtige Gerichts-Verfassung erschwert aber in zweifacher Hinsicht die Verbesserung der pekuniären Lage der Richter; zunächst nämlich dadurch, dass sie eine ausserordentlich grosse Zahl Richter erforderlich macht; vergleicht man z. B. die Rheinprovinz mit den 7 östlichen Provinzen, so haben diese noch einmal soviel Richter und halb soviel Advokaten und Notare als die Rheinprovinz.

Aber noch in einer zweiten Beziehung erschwert die jetzige Gerichts-Verfassung die dauernde Verbesserung der pekuniären Lage der Richter.

So lange nämlich die jetzige Gerichts-Verfassung besteht, würde eine erhebliche Erhöhung des Gehalts der Richter den Erfolg haben, dass der Andrang zu den Richter-Stellen wieder unmässig zunimmt, dass wieder eine Schaar unbesoldeter Assessoren heranwächst. Was würde es helfen, wenn z. B. der jüngste Kreisrichter statt 600 Thlr. 1100 Thlr. Gehalt bekäme, aber der Assessor wieder, wie noch vor einigen Jahren

Digitized by Google

der Fall war, sechs Jahre warten müsste, ehe er eine solche Stelle erhält?

Hier kann neben der Gehalts-Erhöhung nur die Aenderung der Gerichts-Verfassung helfen, die auch in den altpreussischen Provinzen das naturgemässe Verhältniss zwischen Advokatur und Richterstand wiederherstellt.

Bei den Justiz-Subaltern-Beamten der altpreussischen Provinzen, namentlich bei den bei den Gerichten erster Instanz angestellten Subalternen, ist eine Gehalts-Erhöhung unzweifelhaft erforderlich, wenn die Würde und auch nur die Integrität der Justiz aufrecht erhalten werden soll. Auch hier aber würde zur Verbesserung der pekuniären Lage eines grossen Theils der Beamten, nämlich der Gerichtsboten und Exekutoren, Nichts mehr beitragen, als eine Aenderung des Verfahrens und demgemäss der Gerichts-Verfassung.

Das jetzige altpreussische Verfahren zeigt seinen büreaukratischen Charakter auch darin, dass die Insinuation alle Verfügungen und Erkenntnisse im Prozesse ebenso wie die Vollstreckung der Exekution nur auf Geheiss des Richters durch Boten und Exekutoren erfolgt, welche letztere ihr bestimmtes Gehalt haben und daher für ihre Person nicht das mindeste Interesse daran haben, ob z. B. eine Exekution erfolgreich ist oder nicht.

Das Rheinisch-Französische Prozess-Verfahren und damit übereinstimmend das Hannoversche überträgt die Insinuation und die Exekution den Huissiers (in Hannover Gerichts-Vögte genannt), welche von den Parteien gewählt werden und im Allgemeinen selbstständig handeln, welche auch kein bestimmtes Gehalt haben, sondern für ihre Arbeit Gebühren beziehen, deren Betrag z. B. bei Exekutionen davon abhängt, ob die Exekution erfolgreich ist oder nicht, die aber auch schon darum das höchste Interesse an guter Ausführung der ihnen ertheilten Aufträge haben, weil ihre Beschäftigung grossentheils von dem Vertrauen abhängt, das ihnen das Publikum, namentlich der Stand der Anwälte schenkt.

Es ist bekannt, dass die Lage der Huissiers in der Rheinprovinz, ebenso die der Gerichts-Vögte in Hannover im Ganzen eine durchaus befriedigende, gegenüber den altländischen Boten und Exekutoren aber eine wahrhaft glänzende ist.

Auch bei den altpreussischen Justiz-Subaltern-Beamten erachten wir daher als das beste Mittel zur Herbeiführung einer bessern pekuniären Lage neben einer erheblichen Gehalts-Erhöhung die Einführung eines anderweiten Gerichts-Verfahrens und einer andern Gerichts-Verfassung.

Magdeburg, Januar 1872.

Digitized by Google

Die Pensionen der Beamten und der Wittwen von Beamten im Preussischen Staate.

Von Dr. jur. Silberschlag.

Die vom 1. Januar 1872 an eintretende Erhöhung der Beamten-Gehälter im Preussischen Staate erstreckt sich blos auf die Besoldungen der aktiven Beamten, die Pensionen der verabschiedeten Beamten sowie die Wittwen-Pensionen sind von dieser Maassregel in keiner Weise berührt worden.

Und doch sprechen für die Erhöhung auch dieser Pensionen erhebliche Gründe der Billigkeit.

Der Hauptgrund, der für die Erhöhung des Gehalts der aktiven Beamten spricht, das stattgehabte Sinken des Geldwerths, gilt in demselben Maasse auch für Wittwen-Pensionen und die Pensionen verabschiedeter Beamten, ja er findet auf letztere fast noch in höherem Grade Anwendung, weil ihr Betrag ein geringerer ist. Betrachten wir einmal die Verhältnisse des praktischen Lebens!

Der Handwerks-Geselle oder Fabrik-Arbeiter in Berlin oder Magdeburg, der bis vor zehn Jahren sich mit 20 Sgr. pro Tag begnügen musste, erhält jetzt täglich einen Thlr., auch wohl mehr. Seine jährliche Einnahme ist also, wenn man blos auf die Menge des baaren Geldes sieht, um etwa die Hälfte gestiegen. Zieht man aber in Erwägung, um wieviel seit 1862 die Preise der Wohnungen, Lebensmittel, des Brennmaterials, überhaupt der meisten Lebensbedürfnisse gestiegen sind, so hat

Digitized by Google

der Arbeiter oder Handwerker im Jahre 1872 mit 300 Thlr. jährlich weniger, als er im Jahre 1862 mit 250 Thlrn. gehabt haben würde. Die seit 1862 eingetretene Verbesserung seiner materiellen Lage ist daher keine so bedeutende, als es auf den ersten Anblick scheinen möchte.

Nehmen wir nun aber die Wittwe eines Lehrers oder Sekretärs, die im Jahre 1862 eine Pension von 100 Thlrn. erhielt. Diese Pension hat im Jahre 1872 höchstens noch den Geldwerth, der im Jahre 1861 eine Pension von 75 bis 80 Thlr. gehabt haben würde, sie ist also in der That von 100 Thlr. auf 75 bis 80 Thlr. hinabgesunken.

Hierin liegt eine schreiende Härte für die Wittwe.

Eine streng rechtliche Verpflichtung gegen diese Härte, welche pensionirte Beamte ebenso trifft, als die Wittwen von Beamten, Abhülfe zu gewähren, besteht für den Staat allerdings nicht, wohl aber muss man eine stark moralische Verpflichtung des Staats in dieser Beziehung anerkennen.

Was zunächst pensionirte Beamte betrifft, so beruhen die Pensionen überhaupt auf dem Grundsatze, dass der Staat den Beamten, welche ihm treu gedient haben und arbeitsunfähig geworden sind, auskömmlichen Unterhalt zu gewähren hat; ebenso beruhen die Wittwen-Pensionen auf dem Grundsatze, dass der Staat, — allerdings mit Hülfe der zur Wittwen-Kasse von den Beamten gezahlten Beiträge — den Wittwen verstorbener Beamten auskömmlichen Unterhalt zu gewähren übernimmt.

Der Betrag dieses Unterhalts ist eben in Geld, als dem allgemeinen Werthmesser, bestimmt; sinkt nun dieser allgemeine Werthmesser selbst in seinem eignen Werthe, so ist es Ehrensache für den Staat, den Betrag der von ihm geleisteten Geldzahlung entsprechend zu erhöhen; jedenfalls muss dies insoweit geschehen, dass die ausgedienten Beamten oder die Wittwen von Beamten nicht geradezu Noth leiden.

Man darf die Pensionen nicht den Zahlungen gleich stellen, die der Staat als Zinsen der Staatsschulden zahlt. Wer eine 5prozentige Staatsschuldverschreibung kauft, der weiss, dass er

Digitized by Google

eben nur 5 Prozent von der verschriebenen Summe jährlich erhält. Es steht ihm auch frei, jeden Augenblick seine Schuldverschreibung zu verkaufen und sein Geld anderweit anzulegen, wenn er sich gegen die Nachtheile des Sinkens des Geldwerths schützen will.

Anders ist die Lage des Beamten, denn der Staat oder nach der Auffassung unseres Volkes, die in einem monarchischen Staate natürlich ist, der König, hat von Hause aus nicht bloss die Verpflichtung, dem Beamten eine bestimmte Summe zu zahlen, sondern er hat auch die moralische Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass ein treuer Beamter oder die Wittwe eines solchen nicht unverschuldet Noth leiden.

Erfüllt der Staat diese letztere Verpflichtung nicht, so wird nicht blos der Staat, sondern nach der Auffassung des Volks auch der König, in welchem das Volk den Staat personifizirt sieht, dadurch in seinem Ansehen auf's Tiefste beschädigt.

Wir halten daher folgenden Vorschlag für gerechtfertigt und empfehlen ihn zur Erwägung allen denen, welche ein lebendiges Gefühl nicht blos für die Noth mancher ihrer Mitbürger, sondern auch für die Ehre des Preussischen Königshauses haben:

> »alle Pensionen, welche verabschiedete Beamten direkt vom Staate beziehen, werden, vom 1. Januar 1872 ab, sofern sie 500 Thaler oder weniger betragen, um 10 Prozent ihres Betrages erhöht, so dass also eine Pension von bisher 400 Thalern künftig 440 Thaler, eine solche von 500 Thaler künftig 550 Thaler betragen würde. Bei den Pensionen, die mehr als 500 Thaler betragen, wird der Betrag bis 500 Thaler um 10 Prozent erhöht, so dass also eine Pension von bisher 1000 Thaler künftig 1050 Thaler betragen würde.
>
> Eine gleiche Erhöhung von 10 Prozent bis zum Betrage von 400 Thalern erfolgt bei allen Wittwen-Pensionen, die aus der Allgemeinen Wittwen-Kasse gezahlt werden.«

Digitized by Google

Hat der Staat so die Pflichten der Gerechtigkeit durch Ausgleichung des Nachtheils des gesunkenen Geldwerths in Bezug auf seine unmittelbaren Beamten erfüllt, so würde es Sache der Kreise und Gemeinden sein, allenfalls unter Beihülfe des Staats, derselben Pflicht auch gegen die mittelbaren Staatsbeamten und deren Hinterbliebenen zu genügen.

Magdeburg, 27. Januar 1872.

Digitized by Google

Das Reichsgesetz über die Prämien-Anleihen.

Von Dr. W. Endemann.

Das Gesetz, betreffend die Inhaberpapiere mit Prämien, verfügt in §. 1., dass

> »auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen, in welchen — eine Prämie zugesichert wird, künftig innerhalb des deutschen Reichs nur auf Grund eines Reichsgesetzes und nur zum Zwecke der Anleihe eines Bundesstaates oder des Reiches ausgegeben werden dürfen.«

In §. 2 wird jede Weiterbegebung mit Papieren, die dem §. 1 zuwider im Interesse von jetzt an noch emittirt werden, sowie mit ausländischen Prämienpapieren, die nach dem 30. April 1871 ausgegeben sind, verboten. In §. 3 wird ferner auch vom 15. Juli 1871 ab jede Weiterbegebung ausländischer Papiere dieser Art, deren Emission vor dem 1. Mai 1871 erfolgt war, untersagt, sofern sie nicht in Gemässheit der §§. 4, 5 abgestempelt worden sind.

Die Strafe der Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen beträgt nach §. 6 den fünften Theil des Nennwerthes der betreffenden Papiere, mindestens aber 100 Thaler, und für denjenigen, der solche Papiere öffentlich ankündigt, ausbietet, empfiehlt oder zur Feststellung eines Kaufes notirt, Geldstrafe bis zu 100 Thlr. oder Gefängniss bis zu drei Monaten.

Bei einer so auffälligen Erscheinung erscheint es vor Allem geboten, sich den historischen Verlauf zu vergegenwärtigen, durch

Digitized by Google

den es dahin gekommen, dass die Reichsregierung den Entschluss zu der Vorlage eines solchen Gesetzes gefasst und der Reichstag dasselbe in seiner jetzigen Gestalt gebilligt hat.

Als älteste Meinungsäusserung von berufener Stelle aus lässt sich eine gegen Lotterie-Anlehen gerichtete Resolution des 7. volkswirthschaftlichen Kongresses betrachten. Sie stand im Zusammenhange mit der Agitation gegen die Spielbanken und Lotterieen. Eine neue Anregung von einem viel weiteren Gesichtspunkte aus gab dann der noch in lebhafter Erinnerung befindliche Plan einer Prämien-Anleihe von 100 Millionen, welche die Berliner Diskontogesellschaft im Interesse von vier grossen Eisenbahngesellschaften vermitteln sollte. Anlässlich dieses Projekts wurde die Frage der Prämien-Anleihen, deren Bedeutsamkeit aus der langen Liste eines jeden Kurszettels zur Genüge erhellte, auf die Tagesordnung des 11. volkswirthschaftlichen Kongresses gebracht.

Der Referent, Dr. *Emminghaus*, schlug eine schlechthin Lotterie- und Prämien-Anlehen verdammende Resolution vor. In den Verhandlungen ging es nicht ohne Widerspruch ab. Dr. *Wolff* erklärte sich für Beseitigung eines jeden Privilegs des Staates oder durch Staatskonzession und verlangte deshalb Regelung der Ausgabe solcher Anleihen durch Gesetz. Dr. *Bamberger* und Dr. *Faucher* suchten zu zeigen, dass es denn doch mit der angeblichen Verwerflichkeit der Prämien-Anleihen eine andere Bewandniss habe, als mit der Lotterie. Der letztere wies, offenbar durchaus konsequent, darauf hin, dass man entweder dieselben absolut verbieten oder unter gesetzlicher Regelung durch Normativvorschriften vollständig freigeben müsse. Von anderer Seite dagegen wurde die Spielnatur, folglich Unsittlichkeit und Unwirthschaftlichkeit des Prämienwesens, lebhaft betont. Dr. *Böhmert* namentlich forderte dessen Beseitigung im Interesse der Arbeit, welches nicht dulde, dass den ohnehin gut situirten, 10—20% einnehmenden grossen Eisenbahnunternehmungen durch willkürliche Gestattung der

Digitized by Google

Form einer Prämien-Anleihe noch höhere Prozente in den Schooss geworfen würden.

Schliesslich wurde von der Majorität der Versammlung ein vermittelnder Beschluss dahin gefasst:

»dass die Zulassung ausländischer, sowie die Ausgabe inländischer Prämien- und Lotterie-Anleihen dringend der Regelung durch gemeinsame deutsche Gesetzgebung bedarf, welche vor Allem die Möglichkeit der Privilegirung einzelner Unternehmungen ausschliessen muss.«

Man erkennt sogleich, dass sich dieses Resultat von dem Antrag des Referenten weit entfernt. Anstatt, wie der Letztere wollte, direkt die Prohibition der Prämien-Anleihen auszusprechen, begnügte man sich, die einheitliche Ordnung der Angelegenheit anzurufen und sich für Beseitigung der Privilegirung, d. h. der willkürlichen Konzessionsertheilung zu erklären, was offenbar im Hintergrunde, wenn nicht ausdrücklich ausgesprochen, auf die Neigung hindeutet, unter Aufstellung gesetzlicher Normativbedingungen der Kapitalaufnahme die Prämienfonds freizugeben. Und dass dieser Sinn des Beschlusses dem die volkswirthschaftlichen Versammlungen sonst erfüllenden Geiste, dem Prinzip der Verkehrsfreiheit und Selbstverantwortung, entspricht, bedarf keiner Darlegung.

Die Realisirung des ausgesprochenen Gedankens wurde zunächst im Preussischen Abgeordnetenhause versucht. Auf Antrag *Braun's* beschloss das letztere im Oktober 1869, die Regierung aufzufordern,

»dahin zu wirken, dass die Frage der Statthaftigkeit der Prämien-Anleihen auf dem Wege der Bundesgesetzgebung geregelt werde, und bis zum Zustandekommen des Bundesgesetzes keine Prämien-Anleihen mehr zu konzessioniren.«

Von einem Erfolge der Aufforderung hat Nichts verlautet. In der Frühjahrssession des Reichstages von 1870 sahen sich daher die Abgeordneten *Braun* und *v. Kardorff* veranlasst, die Initiative des Reichstags anzuregen. Sie schlugen ein Gesetz

vor, betreffend die Ausgabe und den Vertrieb von Inhaberpapieren, dessen §§. 2. 3. sich insbesondere mit den Prämienpapieren beschäftigten. Dort wurde gefordert, dass, abgesehen von den allgemeinen Normen für alle Inhaberpapiere nach §. 1., die mit Prämien rückzahlbaren Papiere nicht unverzinslich, dass die Prämien nie mehr als $^1/_4$ des Zinssatzes und über 1 Prozent des Nominalkapitals in jedem Jahre betragen dürften und dass auf jedem derartigen Papier die zur Würdigung des Verhältnisses der Prämien ausreichenden Momente angegeben sein müssten.

Dem gegenüber brachten die Abgeordneten *von Blanckenburg, Hennig* und *Löwe*, unterstützt von der Fortschrittspartei, den Konservativen und einzelnen Nationalliberalen einen Entwurf ein, der Prämienanleihen fortan nur auf Grund eines Bundesgesetzes und zum Zweck der Anleihe eines Bundesstaats oder des Bundes gestattete und der sogar auf ein Verbot der bereits in Umlauf befindlichen abzielte. So unglaublich es dünkt, zufolge des §. 2., sollten auch die bereits in Umlauf gebrachten Prämienpapiere nach Ablauf dreier Monate nach Publikation des Gesetzes weder irgendwie gekauft, noch irgendwie verkauft, notirt, angekündigt, empfohlen werden.

Die Verhandlungen sind für die Beurtheilung der Stimmungen viel zu lehrreich, als dass wir sie übergehen könnten. Gerade aus der Gegenüberstellung der in das Feld geführten Gründe wird sich am Besten deren Werth ergeben.

Bei der ersten Lesung beider Anträge wandte sich zunächst Herr *von Kardorff* gegen die Abhängigkeit der Inhaberpapiere von der ministeriellen Konzession und forderte innerhalb der zu ziehenden gesetzlichen Schranken Freiheit des Emissionsrechtes. Er begründete sodann einige besondere für Prämien-Anleihen nothwendige Normativregeln. Den muthigen Freunden eines absoluten Verbots hielt er vor, wie schwer sich hier am wenigsten von Unmoralität des Spiels reden lasse, so lange noch die Staatslotterie blühe, dass es eben auch schwerlich überhaupt als unsittliches Spiel bezeichnet werden könne, wenn

Digitized by Google

Jemand sich entschliesse, Geld zu geringerem Zinsfusse anzulegen, und für den Ausfall an regulärem Zinsertrag die Aussicht auf einen Gewinn hinzurechne. Mit nicht minderem Rechte wurde darauf hingewiesen, dass die von anderen Seiten wesentlich den Prämienpapieren zur Last gelegte Erhöhung des Zinsfusses und Schwierigkeit der Kapitalsbeschaffung weit mehr Ursache habe, die Masse unsicherer, auf festen Zins gestellter Börsenpapiere anzugreifen. Noch leichteres Spiel hatte die Kritik des *Blanckenburg*'schen Antrags, insofern dieser die Staatsanleihe privilegirte und durch die Rückbeziehung seines Verbotes auf bereits kursirende Prämien-Anleihen dem besitzenden Publikum eine sehr beträchtliche Vermögensbeschädigung androhte.

Der letztere Punkt wurde nun von dem Finanz-Minister *Camphausen* hervorgehoben, der, indem er die Verweisung der ganzen Frage zur Kommissionsberathung empfahl, die Gewaltsamkeit jener Maassregel und zugleich die praktische Schwierigkeit ihrer Ausführung, namentlich in politischer Beziehung, nachwies.

Einige von den Gegnern des *Blanckenburg*'schen Entwurfs beschränkten sich darauf, die Schädlichkeit der in §. 2. enthaltenen, die bereits eingeführten Papiere treffenden Bestimmung nachzuweisen. Auch einer der Bundeskommissare konnte nicht unterlassen, was den Herren *von Blanckenburg* und *von Schweitzer* zu einer sonderbaren Rekrimination Anlass gab, seine persönliche Ansicht dahin auszusprechen, dass es mit der Gerechtigkeit unvereinbar erscheine, legal in Kurs gebrachte Papiere durch den prohibitiven Satz des §. 2. zu entwerthen. Ausserdem hob der Abgeordnete *Hinrichsen* hervor, wie bedenklich es sei, das Konzessionsrecht der Minister in den Reichstag zu verlegen, nachdem die Erfahrung anderer Parlamente gelehrt, welche Korruption das zur Folge haben könne. Nichts lag näher, als auf den Widerspruch hinzuweisen, der zu Tage trete, wenn man die Regulirung der Kapitalsverzinsung im Uebrigen völlig frei gebe, hier dagegen dem Kreditbedürfniss zwangsweise Schranken ziehe. Derselbe Redner und Dr. *Braun*

Digitized by Google

bekämpften endlich die von der anderen Seite offen dargelegte Tendenz, endlich einmal dem ganzen Börsengetriebe mit Repressivmaassregeln ernstlich zu Leibe zu gehen.

Dazu gab namentlich die Auslassung des Herrn *von Blanckenburg* die entschiedenste Veranlassung. Dieser Führer der Konservativen ging davon aus, dass die Emission von Inhaberpapieren den Staatskredit schädige. Von dem Standpunkt aus, dass »das ganze Börsenwesen zu revidiren sei«, handelte es sich für ihn darum, augenblicklich in den Prämien-Anleihen nur »den wundesten Punkt« zu treffen. Hinter diesem speziellen Versuch aber lag die Ueberzeugung, dass »der Unwille gegen die Art und Weise, wie unsere Börse überschüttet wird mit unsicheren und namentlich mit Spielpapieren lawinenartig im Volke wächst«. Dafür wurde das fortwährende Sinken der Preussischen Fonds zitirt, auch die Werthe, welche in Prioritäten und Stammaktien Amerika's, Rumäniens und Russlands verloren werden.

Zum Belege der öffentlichen Meinung wurde einer Petition gedacht, welche in dem Berliner Arbeiterverein und einem dortigen Bezirksverein zu Gunsten der Unterdrückung der Prämien-Anleihen zu Stande gebracht worden war. Herr *von Blanckenburg* schien ein grösseres Gewicht auf diese Stimmen zu legen, als sie für den unbefangenen Beobachter haben. Der ganze Inhalt lehrt deutlich, dass die Petition schwerlich dem ureignen Gedanken der Arbeiter entsprungen ist. Ja, es musste sehr zu bezweifeln sein, ob in den Kreisen der Arbeiter ein bewusstes Interesse an der ganzen Frage herrschte; und man wird kaum irren, wenn man annimmt, dass die Erklärung mehr das Werk eines oder einzelner sachkundiger Führer, als das Werk des gesammten Vereins darstellte. Umgekehrt sind die Petitionen vieler Kaufmannschaften ziemlich geringschätzig angesehen worden.

Herr *von Blanckenburg* argumentirte nun aus der Gefährdung des Staatskredits durch die Prämien-Anleihen — wobei freilich nicht ganz klar wird, wie er sich dazu verhält — die Nothwendigkeit,

Digitized by Google

gerade dem Staate ein Prämienanleiheregal vorzubehalten. Herr *von Blanckenburg* hätte eben zur Verhütung der Argumente — die er natürlich für unnöthig hielt — im Hinblick auf die konservativen Grundbeistzer, noch andere Gründe anführen können. Wir haben oft genug von der Kreditnoth der Landwirthschaft gehört; wir haben eben so oft erfahren, dass der Grund des Uebels die Börse und der Effektenmarkt ist, weil der reiche Ertrag der Werthpapiere das Kapital hindert, dem Bedürfniss des Grundbesitzes in Gestalt von Hypotheken zuzufliessen. Wir wissen, dass bereits zweimal von dieser Seite her unternommen worden ist, durch eine Börsenverkehrssteuer einen Anfang, wie man gesagt hat, zu machen, mit gerechter Ausgleichung des Verhältnisses zwischen mobilen und immobilen Werthen. Zu dem Streich, der hier dem wundesten Punkt versetzt werden sollte, wurde also wohl nicht allein im Interesse des Staatskredits, sondern nach der Meinung Vieler gewiss auch im Interesse des Grundbesitzes ausgeholt.

Nicht ohne Erstaunen fand man unter den Unterzeichnern des *Blanckenburg*'schen Antrags Männer, von denen sonst solche Prohibitivmaassregeln gegen die Freiheit des Verkehrs, zum Schutze des Publikums gegen den Missbrauch nicht auszugehen pflegten. *Schulze-Delitzsch* erklärte entschieden Prämien-Anleihen für ebenso demoralisirend, wie Lotterieen, indem sie das Publikum von der soliden und berechtigten Kapitalsanlage, worunter, wie wir zufügen können, unzweifelhaft namentlich auch die in den Genossenschaftsbanken zu zählen ist, abhält. Er schloss seine Vertheidigung des wo möglich radikalen Verbotes mit einer Apostrophe wider die »Ammassirung des Kapitals in wenigen Händen, in Folge solcher Geschäfte ohne solide, reelle Arbeit, wodurch der ganze Hass gegen das Kapital genährt werde«. Auch von dorther werden wir daher noch weitere Maassregeln zur Einschränkung des Börsenverkehrs zu gewärtigen haben. Der Abgeordnete *Lasker* verwahrte zwar die Ehrenhaftigkeit des Kaufmannsstandes und insbesondere der »ehrenwerthen Männer, welche die verwickelten Geschäfte an der Börse zu leiten wissen,«

Digitized by Google

plaidirte aber in einer Rede, die er selber unmöglich manchen anderen seiner Leistungen wird gleichstellen können, für den *Blanckenburg*'schen Antrag. Im Ganzen kommentirte er mehr, als er begründete. Dem *Braun*'schen Antrag war er entgegen, weil der Versuch, Normative aufzustellen, gänzlich missglückt sei. Die Prämien-Anleihen bezeichnete er als »ein Ungemach, nicht allein vom moralischen Standpunkte« und erklärte, wenn auch mit mindrer Entschiedenheit als andere, für die Prohibition solcher Geschäftsarten, die nur in andrer Form und andrem Namen sonst strafrechtlich verbotene Manipulationen darstellten.

Es bedarf in der That neben dieser kurzen Summirung der Debatten keines Wortes weiter darüber, auf welcher Seite die stärkeren Gründe waren.

Nach dem Willen der Majorität wurde auch die zweite Lesung ohne vorgängige Kommissionsberathung im Plenum vorgenommen. Die Angelegenheit war indessen insofern in eine »perplexe Lage« gerathen, als die Verhandlung zu einer Zeit stattfand, wo der Schluss der Session allernächst bevorstand. Jedermann wusste, dass an eine endgültige Erledigung nicht mehr zu denken sei. Es handelte sich eigentlich nur noch darum, die Ansicht des Reichstags in Betreff des maassgebenden Prinzips zu konstatiren.

Nach einigen wenigen Bemerkungen wurde, wie vorauszusehen war, der *Braun-Kardorff*'sche Antrag von der Majorität abgelehnt; von Manchen ohne Zweifel nur deshalb, weil sie mit den einzelnen Normativbestimmungen nicht zufrieden waren und gänzlich daran verzweifelten, dieselben zur Zeit noch in Ordnung zu bringen.

Es blieb daher nur der *Blanckenburg*'sche Antrag paragraphenweise zu diskutiren. Zu §. 1. hielt Dr. *Löwe* für nöthig, noch besonders das Gesetz als Abschlagzahlung, d. h. insofern zu rechtfertigen, als es den Staaten die Prämienanleihe gestatte, dagegen wenigstens den Privatkorporationen, Aktiengesellschaften, Gemeinden die Aussicht, durch den Reichstag die Konzession zu einer Prämien-Anleihe zu erlangen, abschneide. Ausser-

Digitized by Google

dem suchte er die Befürchtung zu widerlegen, dass durch die Verdrängung der fremden Prämienpapiere Schaden entstehen werde. Dagegen zeigte *Miquel*, dass, wenn man einmal das Prämienwesen für verwerflich halte — und das sei die einzige feste Basis, von der aus eine Beschränkung der Verkehrsfreiheit zulässig — dann die Ausnahme zu Gunsten der Staaten »ganz horrend« sei, und entwickelte, dass §. 1. vollends unannehmbar sei, wenn der wohlerworbene Rechte verletzende und daher unmöglich anzunehmende §. 2. Ablehnung finden werde.

In dem weiteren Verlaufe der Debatte ist von besonderem Interesse die Rede *Schweitzer's*. Er rückte den liberalen Vertheidigern des Antrags ihr sonst so oft und so streng aufrecht erhaltenes Prinzip der Verkehrsfreiheit vor. Und hier werde von denselben Herren eine Verkehrsbeschränkung in *optima forma* gebracht, gerichtet gegen den Mittelpunkt der heutigen Gesellschaft, den Geldmarkt, gerichtet gegen die Waare *par excellence*, das Geld. Ihn lasse das Schicksal der Prämienscheine völlig kalt. Dennoch werde er für das Gesetz stimmen: »weil er einen Präzedenzfall schaffen wolle dafür, dass die heilige Verkehrsfreiheit durchbrochen werden könne. Er werde bei guter Gelegenheit, wenn es gelte, gegen die Verkehrsfreiheit den Schutz der Ausgebeuteten in der menschlichen Gesellschaft zu verlangen, ausrufen: »Sie haben selbst Ihr Prinzip aufgegeben, Sie glauben selbst nicht mehr an Ihr Prinzip.«

Waren diese Gründe nicht dazu angethan, noch in letzter Stunde manche Unterzeichner des *Blanckenburg*'schen Antrags stutzig zu machen? Mit Recht wurde von andren Seiten her, von dem Abgeordneten *Müller-Stettin*, der muthig den, wie er zu bemerken Ursache hatte, bis dahin kaum zum Worte gekommenen Standpunkt der absoluten Verkehrsfreiheit einnahm, und von dem Finanzminister, der durchaus treffend bemerkte, dass das *punctum saliens* immer die Bevormundung des Publikums bleibe, die Unwiderleglichkeit jener Argumentation anerkannt.

Zum Schluss wandte sich Herr *von Hennig* als Antragsteller einmal gegen die von dem Finanzminister gethane

Digitized by Google

Aeusserung, dass es solide und unsolide Prämienanleihengebe, mit der Wendung, gerade die soliden hätten ihr ganzes Fundament in der Spiellust. Dr. *Schweitzer* gegenüber bekannte sich der Redner als ein keineswegs unbedingter Anhänger der Verkehrsfreiheit. Das Verbot der Prämienloose würde mit der Unfreiheit des Verkehrs mit Gift, Pulver, Nitroglycerin u. dgl. in gleiche Linie gebracht; und als Hauptgrund noch einmal nicht die Immoralität der Prämienanleihe, sondern der Umstand betont, dass »die Käufer ausser Stande sind, zu berechnen, welchen Zinsfuss sie für ihr Kapital bekommen«.

Gegen das letztere Argument liesse sich freilich leicht einwenden, dass dasselbe, oft in noch viel höherem Maasse bei nominell mit festem Zinserträgniss versehenen Papieren der Fall ist, deren Werth von Kursschwankungen bewegt wird.

Bei der Abstimmung wurde §. 1. des *Blanckenburg*'schen Antrags unter Ablehnung aller dazu gestellten Amendements angenommen, auf die Berathung des Inhaltes der folgenden Paragraphen verzichtet, dagegen eine Resolution dahin beschlossen:

> den Bundeskanzler um baldmögliche Vorlage eines Gesetzes zu ersuchen, welches
>
> a) die Bedingungen feststellt, unter denen die Ausgabe und der Betrieb verzinslicher Inhaberpapiere stattfindet,
>
> b) die Ausgabe von Inhaberpapieren mit Prämien, wie sie in dem oben gebilligten §. 1. bezeichnet, von einem Bundesgesetz abhängig macht und die erforderlichen Sicherungsmaassregeln wegen der in Umlauf befindlichen derartigen Papiere trifft.

Schon dem ersten Reichstage des nunmehr vollständig geeinigten Deutschlands war es beschieden, von Seiten der Regierung die Erfüllung dieses Wunsches dargeboten zu sehen. Welche Gründe dazu bestimmt haben mögen, aus vielen Aufforderungen zu Gesetzeserlassen gerade diese so rasch herauszugreifen und der Volksvertretung in dem Augenblicke vorzu-

Digitized by Google

legen, wo kaum der Friede mit Frankreich geschlossen war, darüber lassen sich nur Vermuthungen anstellen.

Jedenfalls hatte die Regierung in dem Beschlusse des vorjährigen Reichstags eine feste Basis. Sie war, wie später Dr. *Bamberger* bemerkte, in der günstigen Lage, die Hauptverantwortung für ein solches Gesetz dem Reichstage zu überlassen und sich zur Rechtfertigung auf ein überaus legales: *fiat voluntas sua!* zurückzuziehen, ohne sich umgekehrt vielleicht sonderlich zu grämen, wenn aus dem Projekte nichts geworden wäre.

Am 13. April 1871 wurde dem Reichstag ein Entwurf mitgetheilt, der im §. 1. verfügte, dass Prämienpapiere nur auf Grund eines Reichsgesetzes ausgegeben und vertrieben werden dürften. In §. 2. wurde für die Zuwiderhandlung Strafe angedroht, in §. 3. die Unanwendbarkeit auf die bereits in Umlauf befindlichen Prämien-Anleihen, deren ein Verzeichniss 81 nachwies, ausgesprochen.

Sowohl die Motive, nachdem sie gerechtfertigt, weshalb zur Zeit nur von der Regelung der Prämienpapiere und nicht von den Inhaberpapieren im Allgemeinen die Rede sei, als auch Staatsminister *Delbrück* in seiner Darlegung bei der Eröffnung der ersten Berathung gingen von der unzweideutig vorliegenden Willensäusserung des Reichstags von 1870 aus. Das Bedürfniss einer einheitlichen Regelung, worüber Jedermann einverstanden sein wird, sei offenbar. Was den Weg anlange, so wolle es nicht gelingen, die Normativbedingungen zu finden, unter denen die Prämienanleihe freigegeben werden möge. Es bleibe daher nur der von dem Reichstag bereits gebilligte Weg des Verbotes.

Dabei war es die Absicht der Regierung, zwischen ausländischen und inländischen Anleihen keinen Unterschied zu machen, namentlich nicht für die Zukunft ausländische unbedingt auszuschliessen, weil darin eine ungerechtfertigte Privilegirung der seither zugelassenen erkannt werden müsse. Auch galt es den Motiven als ausgemacht, dass das Verbot die schon im Umlauf befindlichen Papiere nicht treffen dürfe, weil dies eine

Digitized by Google

empfindliche Beschädigung gutgläubig erworbener Vermögensrechte mit sich führen und ein grosses Misstrauen gegen unsere Gesetzgebung im Auslande zu erzeugen geeignet sei.

Unstreitig am bedeutendsten war in der ersten Lesung die Ausführung des Dr. *Bamberger*. Wir brauchen dafür nur ein kurzes Inhaltsverzeichniss zu geben. Derselbe erörterte zuerst das maasslose Odium gegen die Börse. Sodann legte er dar, wie wenig zutreffend die Behauptung sei, dass durch die Prämien-Anleihen dem Staate und namentlich dem Grundkredit ein besonderer Schade zugefügt werde, indem er darauf hinwies, dass, wenn die Ansprüche erfüllt werden sollten, welche die Grundbesitzer (namentlich der östlichen Provinzen) von dem Kredit zu machen pflegten, noch ganz andere Maassnahmen zu provoziren seien. Derselbe wies ferner darauf hin, dass gerade in den niedrigen Prämienappoints kleine Summen immerhin eine nutzbare Anlage finden, die sie einwärts gar nicht zu finden im Stande sind. Der grosse Unterschied von Prämien-Anleihe und Lotterie wurde noch einmal auseinandergesetzt, und ebenso der Widersinn, der darin liege, wegen des möglicherweise bei Prämien-Anleihen mitunterlaufenden Betrugs mit Verboten vorzugehen, da man diesen Grund bei Aufhebung der Wuchergesetze entschieden perhorreszirt habe. Nicht minder bitter wurde der in den Reichstagskreisen bereits umgehende Plan einer Abstempelung der künftig allein noch zulässigen, bisher emittirten Prämienscheine kritisirt. Diesem Gedankengange zufolge durfte der Redner mit dem lebhaften Ausruf schliessen: »machen Sie kein Gesetz, welches sich gegen alle Ihre Prinzipien versündigt, sondern machen Sie ein solches Gesetz, welches der Eckstein sein kann für den zukünftigen Bau der Deutschen Gesetzgebung. Versündigen Sie sich deshalb nicht gegen den Grundsatz des freien Verkehrs!«

Dr. *Braun* kehrte sich wenigstens gegen das absolute Verbot, das unausführbar sei, und gegen die Verlegung der Konzessionsertheilung in den Reichstag. Es sei ungleich rathsamer, die gesetzlichen Voraussetzungen festzustellen und im Uebrigen

Digitized by Google

die Konzessionirung dem Bundesrathe zu überlassen. Die Grundzüge der aufzustellenden Normativbedingungen wurden dabei näher dargestellt.

Diesen Ansichten gegenüber vertraten Andere die Repression. So Herr *von Behr* deshalb, weil auf dem Speisezettel der 81 vorhandenen Sorten von Prämien-Anleihen »viele faule Fische« zu finden, denen man anders, namentlich durch Normativbestimmungen nicht beikomme, *von Blanckenburg*, indem er seine Diatribe gegen den Börsenschwindel überhaupt, *Löwe*, indem er seine Schilderung von der Verderblichkeit der Prämienpapiere erneuerte. Viel dezidirter als früher, trat *Lasker* auf. Seine Meinung sei eigentlich, Prämien-Anleihen in keiner Weise und in keiner Form zuzulassen, »weil das Fundament der Prämien-Anleihe die Täuschung ist«. Warum heisst es an anderer Stelle, weil es den Agenten der Täuschung gelingt (die Börsenmanöver wurden überhaupt in grellen Farben geschildert), mit ihren Hülfsmitteln die Sache geschickt zu betreiben; sie rechnen auf das Publikum, das nicht Zeit hat, die Berechnung anzustellen. Weil ihnen das Rechnen schwer fällt und die Lust am Glücksspiel sie lockt, fallen die Gimpel (um derentwillen also wohl das Gesetz gemacht wird) hinein. Unser Volk werde bei jeder Prämien-Anleihe um Millionen geprellt.

Die Vorschläge, das Uebel der bereits vorhandenen Prämienloose auf das geringste Maass einzudämmen, können hier übergangen werden. Interessant war aber die Bedeutung, welche der der Redner vorliegenden Maassregel als Anfang oder Glied einer ganzen Gesetzgebungsweise beilegte. Er hat sich überzeugt, dass im Wesentlichen die Kreditverhältnisse und die Vermittlung des Kredits so schlecht geregelt sei, dass die Kunst, die Kreditbeförderung in Entreprise zu nehmen, das Geheimniss einer beschränkten Zahl von Leuten seien, die bereits den ungeheuersten Nutzen ziehen. Gegen solche thatsächliche Monopolisirung helfe die Formel der Verkehrsfreiheit nicht. Das geständen auch die Liebhaber von Normativbedingungen zu. Das Verbot (eine rednerisch gewiss geschickte, aber nicht gerade

überzeugende Wendung!) sei ja auch nur ein Normativ. Den Kreditverkehr von der Ausbeutung und den Privilegien gewisser Gesellschaftsklassen völlig zu befreien, sei er (Redner) heute noch nicht im Stande. Aber begonnen sei mit den verdienstlichen Schultze'schen Genossenschaften — von denen freilich wir sagen möchten, dass sie, wenn es Manchem nach ginge, erst recht mit einem Monopol ausgestattet würden. Auch diesen sei nach einer Zeit des Wildwachsens ein heilbringendes, einschränkendes Verfassungsgesetz gegeben worden.

An anderer Stelle schreibt sich *Lasker* selber »keinen ganz geringen Antheil an der Bevorzugung zu, welche nach seinem Willen jetzt eingeleitet werden soll, um die Kreditbewegung aus dem wilden Ueberfluthen des Zwischenverkehrs in ein natürliches und ihr gemässes Bett zu führen«. Ohne bei der Aufklärung mancher einzelner, der Aufklärung vielleicht einigermaassen bedürftiger Sätze und Ausdrücke zu verweilen, haben wir nur zu konstatiren, dass wir uns hiernach auf eine ganze Serie von Gesetzen gefasst machen dürfen, von denen diese nur eine, — ob mit der Prämie des Nationaldanks ausgestattete, steht unseres Erachtens dahin — einzelne Nummer bildet.

Noch deutlicher ist die Sprache gegen Ende der Rede. Dort wird die Erinnerung *Bamberger's*, dass dieses Gesetz in Gemeinschaft mit dem Haftpflichtsgesetz eine Gesetzgebung des Reiches inaugurire, die andere Bahnen wandeln will, als diejenigen, die wir bisher gegangen, bestens acceptirt. »In der That«, heisst es wörtlich, »ist beiden gemeinsam, dass wir von der fahlen, halben und falschen Theorie abkommen, dass mit dem Worte Freiheit des Vertrags und Verkehrsfreiheit Alles abgemacht sei, dass wir vielmehr im Verkehrsleben genau prüfen, welche Formen der Missbrauch der Freiheit annimmt.« Diejenigen, welche »diese Einschränkung allgemeiner Verkehrsfreiheit im Interesse allgemeiner Unfreiheit verwerfen möchten,« d. h. das Gesetz darum bedenklich finden könnten, weil seine Bahn bei konsequentem Fortschreiten dahin führen könnte, über den ganzen Verkehr hin Prohibitivmaassregeln zu erstrecken,

Digitized by Google

eine Besorgniss, die Viele redlich theilten, mussten sich zuguterletzt noch derb belehren lassen. »Wenn das Maass für die Gesetzgebung und für das Leben sich in einfachen Regeln (nach denen zu streben, bisher für die höchste Aufgabe der Gesetzgebung erschien) erschöpfen liesse, dann könnte man mit einem Büchelchen für 2½ Sgr. weise Gesetzgeber in die Welt setzen. Nur in der Kenntniss des Lebens und in unserm Verständniss der Dinge können wir die Grenze finden, an welcher der Missbrauch und der Segen der Freiheit einander ablösen. Ich, der ich anerkenne, dass durch die Grösse der ihr gelassenen Freiheiten, zum Theil auch durch Privilegien (*sic!*), die Börse und noch weiter hinausgehend die kaufmännische Welt uns den grössten Segen gebracht hat, ich scheue mich nicht auszusprechen: an diesem Punkt habe ich einen Missbrauch der Freiheit erkannt und hier will ich dem Missbrauch ein Ende machen.«

Der Wille *Lasker's* ist also klar. Wohl wissend, dass es ungerecht, an jedes in der Hitze der Debatte gesprochene Wort den strengsten Maassstab anzulegen, verzichten wir auch hier auf eine genauere Kritik, so sehr Vieles dazu reizt, und konstatiren nur jene Willenserklärung, welche für die Gegner einer solchen Richtung der Gesetzgebung um der grossen und einflussreichen Thätigkeit *Lasker's* ein doppelt gewichtiges *cave!* zuruft.

Obwohl die Freunde des Gesetzes für die zweite Lesung im Plenum zu sein schienen, entschied sich doch die Majoritat für Verweisung in eine Kommission. Indessen zeigte sich bald, dass damit der Vorlage keineswegs Verwerfung, nicht einmal, wie deren Freunde befürchteten, Verschleppung zugedacht worden sei.

Innerhalb der Kommission entspann sich natürlich noch einmal derselbe Kampf aus denselben Gründen. Ausweislich des Berichts standen sich bei §. 1. Freunde und Feinde des Gesetzes schroff gegenüber, beide freilich wieder in Bezug auf die Entscheidungsgründe in verschiedene Gruppen getheilt. Unter

Digitized by Google

den Gegnern waren nur zwei für vollständige Freiheit des Verkehrs, die übrigen für Normativbestimmungen, die hierbei genauer spezifirt, aber von dem Regierungskommissar und andern Kommissionsmitgliedern als ungeeignet bekämpft wurden. Nach Ablehnung aller deshalbigen Anträge wurde von 11 gegen 9 Stimmen §. 1. der Vorlage, jedoch mit dem wesentlichen, die Tragweite des Verbots noch erhöhenden Zusatz gebilligt, dass künftig im Wege eines Reichsgesetzes nicht jede inländische Prämienanleihe, sondern nur diejenige, welche von einem Bundesstaate oder dem Reiche aufgenommen werde, gutgeheissen werden könne.

Noch grössere Schwierigkeisen verursachte zu §. 2. die Behandlung der bereits vorhandenen Prämienscheine.

Hier trat zuerst in formulirter Gestalt die Absicht auf, auch den in Kurs befindlichen Prämienpapieren eine Beschränkung aufzuerlegen. Auch deren Vertrieb sollte von einem gewissen Zeitpunkte an verboten sein, wenn sie sich nicht bis dahin einer anzuordnenden, die Papiere belastenden und für die Staatskasse einträglichen Abstempelung unterworfen hätten. Indessen fand der desfallsige Antrag in der Kommission die Majorität nicht. Dagegen wurden §§. 2. 3. mehr redaktionell, als sachlich umgestaltet.

Auf Grund des Kommissionsberichts erfolgte die zweite Lesung. Sie begann mit dem Intermezzo eines Antrags von *Lamey*, der die Prohibition der Lotterien hineinziehen wollte und von dem, so konsequent und nahe liegend dieser Gedanke offenbar war, die Vertheidiger des Gesetzes standhaft behaupteten, dass er nur gestellt sei, um demselben den Hals zu brechen. Der Antrag wurde abgelehnt.

In der Debatte um §. 1. traten diesmal mehr Gegner hervor. Wir erwähnen nur, weil auch das zum Nachdenken Anlass geben sollte, dass ein Hauptwortführer der klerikalen Partei, Herr *Reichensperger*, für das Gesetz war, natürlich vom Standpunkte der Moral, was Niemanden befremden wird, der den

Digitized by Google

Standpunkt kanonischer Anschauungen gegenüber den Reichsgesetzen kennt.

Gegen das Prinzip sprachen die Abgeordneten *Sonnemann*, *Hänel* und besonders *von Schauss*, den zu widerlegen für den Abgeordneten *Wilmanns* kein leichter Versuch war. Nicht ohne Grund regte Herr *von Schauss* die Frage an, ob sich denn für ein so einschneidendes Gesetz der Wunsch der Nation ausgesprochen habe, und ob nicht der spezielle Vorgang jener Hundertmillionenanleihe, aus dem die Anregung dazu hervorgegangen, ungenügend sei, die Prohibition der Prämienpapiere zu rechtfertigen. Es sei leicht und erkläre die auffällige Erscheinung einer Verbrüderung sonst sehr entgegengesetzter Parteien zur Durchsetzung des Verbotes, sich in die Tendenz, die Volksmoral zu schützen, in einer Weise hineinzuarbeiten, die, so schön sie klingt, zur entschiedensten Unfreiheit führe. Mit Unrecht versprächen sich Viele, wie später noch weiter durch Nachweis der wahren Ursachen ausgeführt wurde, von der Unterdrückung der Prämien-Anleihen für das Kreditbedürfniss der Landwirthschaft eine Wohlthat. Nicht minder sei es eine Täuschung, die Prämienscheine als unmoralisch auf gleiche Stufe mit Lotterieloosen zu stellen und die Kapitalanlage in der ersteren schlechthin für unwirthschaftlich, oder für unwirthschaftlicher als die Anlage in Aktien mit ungewisser Dividende zu erklären; wie denn mit den Ausdrücken: Täuschung und Spielleidenschaft überhaupt grosse Uebertreibung geübt werde.

Indessen wurde mit grosser Majorität §. 1. nach der Fassung der Kommission, ohne dass die Abweichung von der Regierungsvorlage irgend besonders betont worden wäre, gutgeheissen.

Nach diesem Erfolg war es klar, dass die Mehrheit bei dem glimpflichen Verfahren der Kommission gegen die vorhandenen Prämienscheine in §. 2. sich nicht beruhigte. *Schultze-Delitzsch* und *Genossen* wollten verhältnissmässig schonend vorgehen, indem sie beantragten, nach Ablauf von zwei Jahren die Notirung an der Börse zu untersagen. Bis dahin könnten sich die Be-

Digitized by Google

sitzer arrangiren. Dagegen hatten *von Blanckenburg* und *Genossen* dem Vorschlage der Kommission zuwider den Antrag eingebracht, auch den Verkehr mit den vor dem 30. April 1871 ausgegebenen ausländischen Prämienpapieren zu verbieten, sofern sie nicht bis zum 15. Juli 1871 zur Abstempelung eingereicht würden. Der Finanzminister, wie Angesichts der Erträgnisse einer solchen Maassregel gar nicht zu verwundern, war damit einverstanden unter der Verwahrung, dass die Stempelung nur zur Konstatirung der Thatsachen diene, dass die Papiere im Deutschen Verkehre sich befänden, im Uebrigen aber keineswegs in dem Sinne aufzufassen, als ob sie unter dem besonderen Schutze des Reiches, gestellt, namentlich gegen mögliche Besteuerung gesichert seien. Unwiderlegt, aber vergebens entwickelte der Hamburger Abgeordnete *Wolffson* die Unzuträglichkeiten und Misserfolge einer derartigen Maassregel. In namentlicher Abstimmung wurde der *Blanckenburg*'sche Antrag mit 132 gegen 121 Stimmen angenommen und damit im Wesentlichen die zweite Lesung erledigt.

Die dritte Lesung brachte nur noch einzelne Bemerkungen gegen einzelne Punkte, insbesondere über die Unrathsamkeit des Verbots der weiteren Begebung, über dessen genauere Auslegung übrigens selbst unter den betheiligten Kommissionsmitgliedern ein für die künftige juristische Anwendung nicht unerheblicher Widerstreit zurückblieb. Man war zu sehr von der Nutzlosigkeit nochmaliger Angriffe auf das Prinzip überzeugt. »Der See will sein Opfer haben; und wenn ein Engel vom Himmel käme und mit hundert Zungen gegen das Gesetz predigte, die Majorität würde sich nicht mehr erschüttern lassen,« äusserte ein Redner, der sich von dem grössten Theile seiner Partei mit rühmlicher Selbstständigkeit trennte. So siegesgewiss war die Majorität, dass schliesslich, wiewohl zum Glück vergeblich, aus ihrer Mitte sogar noch der Antrag hervorging, das Gesetz gegen die Regel des Artikel 2. der Reichsverfassung vom Tage der Verkündigung im Reichsgesetzblatt für das ganze

Digitized by Google

Reich, die entferntesten Plätze mit einbegriffen, in Kraft treten zu lassen!

Indessen bewies auch die Schlussbestimmung über das ganze Gesetz, wie getheilt die Ansichten trotz der langwierigen Berathungen geblieben. Denn den 133 Stimmen für dasselbe standen 119 Nein gegenüber. Eine Majorität von 14 Stimmen, überdies bei schwachbesetztem Hause, entschied über ein Gesetz, dessen Grundgedanke mindestens geeignet erschien, die schwersten Bedenken zu erregen.

Nach diesem Referat über die Verhandlungen bedarf es in der That kaum noch einer ausführlichen kritischen Beleuchtung des Gesetzes. Fast Alles, was sich für und wider sagen liess, ist fast erschöpfend in den Diskussionen zum Ausdruck gelangt. Wenn wir uns mit aller Entschiedenheit auf die Seite derjenigen stellen, welche den Erlass dieses Gesetzes lebhaftest bedauern, so haben wir mehr ein kurzes Resumé bereits vorgeführter Gründe zu geben, als noch neue Gründe beizubringen. Man sollte überdies meinen, dass schon die blosse Lektüre der Schriftstücke und Reden des Reichstags jedem unbefangenen, volkswirthschaftlich und politisch denkenden Urtheiler zur Genüge darthut, auf welcher Seite die schärfsten Geisteswaffen geführt wurden.

Der Gegner des Gesetzes könnte sich vielleicht mit der pessimistischen Hoffnung beruhigen, dass seine unmittelbare Wirkung gar nicht von gewaltiger Bedeutsamkeit sein wird. Die Einschränkung der Prämien-Anleihen für die Zukunft hat nur scheinbar den Werth, den Manche ihr beimessen. Wir glauben, dass auch ohne Prohibitivgesetz die Emission solcher Anleihen von Seiten der grossen Unternehmungen sich von selbst rektifizirt haben würde. Denn, wenn sich nicht bestreiten lässt, dass die Prämien-Anleihe wesentlich dem Monopol und der Beschränkung des Zinsfusses ihre Entstehung verdankt habe, so ist es klar, dass schon die Befreiung der Aktienunternehmung von der Staatskonzession und die Aufhebung der Zinsbeschränkungen das beste und natürlichste Gegenmittel in

sich schlossen. Aller Voraussicht nach würde wenigstens die Blüthezeit der Prämien-Anleihen doch abgelaufen gewesen sein.

Handelt es sich aber um den vorhandenen Vorrath von Prämienanleihen, so hat man mit Recht gesagt, dass einstweilen die Nachfrage derjenigen, welche nach der Ansicht der Freunde des Gesetzes der Spielsucht fröhnen, d. h. Lust haben, ihr Geld in Prämienpapiere zu stecken, noch auf Generationen versorgt ist, wenn auch gar keine neuen Anleihen der Art nach §. 1. mehr zur Emission gelangen sollten. Also das Objekt bleibt. Es bleibt aber auch der reelle Verkehr der angeblich so gefährlichen Waare im Grossen und Kleinen, an der Börse und ausserhalb der Börse, die Agiotage, kurz alles das, was man gebrandmarkt hat, zurück. Die Geschäftsleute, Banquiers, Spekulanten jeder Art haben ja in der Abstempelung, die sie bewirken lassen werden, das Mittel in der Hand, die grosse Masse ausländischer Prämienpapiere, welche seither bereits ausgegeben war, als brauchbares Material zu ferneren Operationen und damit den vollen, vermeintlich so schädlichen, Vertrieb nach bisherigem Zuschnitt zu erhalten. Nur dass in dem Stempelbetrag eine Steuer zu zahlen ist, für die sich der Verkehr auch sicher schadlos halten wird; eine Steuer, dem einmaligen Erfolge nach nicht unbeträchtlich, mit deren Bewilligung sich Viele beeilt haben, die sonst doch nicht dafür schwärmen, der Regierung freiwillige Mehreinnahmen darzubieten.

Eben so wenig werden die Besitzer von Prämienpapieren, welche nicht auf Umsatz spekuliren, ernstlich genirt. Den Ertrag eintretender Ausloosung zu erheben, sind sie oder ihre Erben nicht gehindert. Aber auch wenn sie die Prämienscheine weiter begeben wollen, meint man dann, dass sie dazu des Stempels bedürfen, und deshalb vorsichtigerweise die Abstempelung suchen werden! Ist es nicht das Leichteste von der Welt, die ungestempelten Papiere jenseits der österreichischen Grenze verkaufen zu lassen? Und wenn dennoch ein Prämienschein ungestempelt weiter begeben und angenommen worden ist, wer sieht denn dem Inhaberpapiere in der Hand eines je-

Digitized by Google

weiligen Besitzers an, ob es nach Erlass dieses Gesetzes verbotswidrig erworben wurde? Mit voller Gewissheit lässt sich voraussehen, dass tausende von Fällen gesetzwidriger Weiterbegebung vorkommen werden. Die Strafandrohung, und wäre sie noch zehnmal härter, hilft dagegen Nichts, wo bis auf seltene Ausnahmen jeder Anreiz für die Betheiligten fehlt, den an sich, wenn sie wollen, durchaus unkontrollirbaren und geheim bleibenden Akt der Weiterbegebung zur Kunde des Staatsanwalts zu bringen.

Von einer Abstellung, ja auch nur von einer wesentlichen Einschränkung des Verkehrs mit Prämienpapieren ist also wenig zu sagen, wenn auch neue Prämienpapiere in Zukunft, d. h. in der gesetzgeberischen Sprache: bis auf Weiteres, nicht mehr zugelassen werden. Indessen selbst für den Gegner des Gesetzes erscheint diese Voraussicht geringer praktischer Wirkung minder als ein Trost, denn als ein Vorwurf. Denn zum doppelten Vorwurf wird die thatsächliche Wirkungslosigkeit, wenn man erkennt, dass um eines solchen Erfolgs willen Grundsätze angenommen werden, welche die innerste Ueberzeugung zurückweisen muss.

Die Gefährlichkeit des Gesetzes liegt in der Verletzung grosser Prinzipien, die der aufgeklärte und liberale Sinn bis jetzt für die Leitsterne einer dem heutigen Kulturstand entsprechenden Gesetzgebung hielt, in Verbindung mit der von den verschiedensten Seiten gehörten Ankündigung, dass dieses Gesetz, weit entfernt, ein vereinzeltes legislatorisches Extemporale zu sein, als Muster eine neue Aera der Wirthschafts- und Spezial-Gesetzgebung inauguriren solle. Ist das wirklich Ernst, so ist es geboten, bei Zeiten gegen die Fortsetzung solcher Versuche Front zu machen.

Von den Motiven, welche der blinde Eifer gegen die Börse im Allgemeinen, das Interesse der Landwirthschaft und des Grundkredits angegeben hat, brauchen wir nicht zu reden. Sie richten sich selber und sind in den Debatten gerichtet worden. Aber das Gesetz verletzt das Prinzip der Verkehrsfreiheit. Das ist das

Digitized by Google

Wichtigste. Wir waren gewohnt, von den liberalen Parteien dieses Prinzip der Verkehrsfreiheit, oder, was dasselbe ist, der Selbstverantwortung und der Selbstbehütung des Verkehrs vor Schaden und Täuschung im Gegensatz zur Bevormundung der Nation durch die Staatsverwaltung oder das Staatsgesetz hoch gehalten zu wissen. Wir haben mehrere im Geiste dieses Prinzips ergangene Gesetze als zu den besten Werken des neuen Bundes gezählt. Jetzt müssen wir erfahren, dass ein Theil der liberalen Parteien entweder mit dem Prinzip bricht, oder demselben eine Auslegung gibt, die dessen Sinn gänzlich verändert, und dass sie auf solche Grundlage in Verbindung tritt mit denen, welche von je her Gegner der Verkehrsfreiheit gewesen sind.

Vergebens wird behauptet, es sei in dem Gesetz keine Verletzung seines obersten Grundsatzes der modernen Wirthschafts- und Rechtslehre enthalten. Keine noch so feine Dialektik vermag uns davon zu überzeugen und die Inkonsequenz im Vergleich zu andern Gesetzen, vor Allem zu dem über die Aufhebung der Zinsbeschränkungen hinwegzuschaffen.

Was führt man denn zu Gunsten der Prohibition an? Man will die Volksmoral durch's Gesetz schützen. Man findet bei den Prämien-Anleihen, dass sie auf Seiten der Unternehmer zu Betrug, Täuschung, Ausbeutung des Publikums nnd Schädigung der Nationalwohlfahrt benutzt werden. Man findet ferner, dass sie auf Seite der Abnehmer dazu dienen, der Spielleidenschaft Vorschub zu leisten, und der soliden Kapitalnutzung Eintrag zu thun, weil das Publikum durch die Hoffnung auf ungewöhnlichen Gewinn verführt wird und nicht Einsicht genug hat, um sich klar zu machen, wieviel an regelrechtem Zinserträgniss dieser Gewinn-Chance geopfert wird. Immer dreht sich die Befürwortung des Gesetzes um diese Punkte. Moralische und wirthschaftliche Verwerflichkeit dabei subtil zu unterscheiden, ist völlig gleichgültig.

Nun wollen wir bereitwilligst zugeben, dass alle jene Anschuldigungen in Wirklichkeit begründet sind, wollen auch nicht

Digitized by Google

besonders darum rechten, ob sie nicht theilweise ungebührlich übertrieben worden sind. Soviel aber dürfen wir für uns in Anspruch nehmen, dass nicht alle und jede Prämien-Anleihe von Anfang bis zu Ende lauter Betrug, lauter Beschädigung, lauter Unwissenheit des Publikums ist. Bis zu dieser Behauptung hat sich wenigstens noch kein Vertheidiger der Maassregel verstiegen; und wenn es von einem Heisssporn der Prohibition dennoch geschähe, so braucht die Unwahrheit kaum gekennzeichnet werden.

Es gibt doch vor aller Augen auch ehrliche Prämien-Anleihen, bei denen von Betrug nicht im Entferntesten gefabelt werden kann, deren Kalkulation für Jeden, der einsichtig ist und einsichtig werden will, klar vorliegt. Von einer absoluten Schädlichkeit der Prämienpapiere in der Weise wie die Lotterie schädlich erscheint, kann nicht die Rede sein. Der Unterschied, der darin besteht, dass dort niemals, hier immer der Einsatz, dort nicht einmal der ganze Zins, sondern nur ein Bruchtheil riskirt wird, bedarf keiner Wiederholung.

Alles zusammen genommen, steht es also so. Die Prämien-Anleihe ist ein Institut, das möglicherweise zum Theil, namentlich Unerfahrene, schädigt, wogegen sie nachweislich auch wieder den Nutzen hat, kleinen Kapitalbeträgen eine Gelegenheit zur Unterbringung zu bieten, für die sich bis jetzt kein vollständiger Ersatz findet. Sie dient möglicherweise von der einen oder der anderen Seite unmoralischen Neigungen der Spekulation, täuschender Ausbeutung und Spielsucht. Mehr lässt sich nicht behaupten. Es steht mithin gerade so, wie es mit der Ausbeutung vieler Institute, auch mit der des Zinsfusses, steht. Als es die Aufhebung der Zinsbeschränkungen galt, hat Niemand bezweifelt, dass mit der Zinsfreiheit Missbrauch getrieben werden könnte. Als die Wechselfähigkeit Allgemeingut wurde, hat Jeder gewusst, dass der Unverständige oder minder Einsichtige dadurch in Schaden gerathen könne. Anderer zahlreicher Beispiele nicht zu gedenken. Damals hat man von dem Hinwegräumen jeder Schranke sich alles Heil versprochen, weil

Digitized by Google

damit die Verbreitung der Ein- und Vorsicht, das Bewusstsein der Selbstverwaltung und der aus der eigenen Kraft hervorgehenden Hütung vor Schaden aus Dummheit oder Betrug Hand in Hand gehe. Man hat es nicht mehr für angemessen erachtet, dass das Gesetz den besondern Schutz der an Alter oder Verstand Unmündigen, diesen Begriff im weitesten Sinne genommen, und die vorbeugende Unterdrückung der Möglichkeit täuschender Ausbeutung übernehme.

Hier ist das Alles anders. Mit grösster Energie wird die schnurstracks entgegengesetzte Richtung eingeschlagen. Wissen diejenigen, welche dies bei diesem einen Gesetz gethan haben, was sie damit thun, wenn sie solchergestalt die Inauguration einer neuen Gesetzgebungsphase feiern? Niemand kann damit mehr einverstanden sein, als die Zentrumspartei. Denn dieses Programm bedeutet Bruch mit der praktischen Durchführung der auf Selbstschutz des Einzelnen sich gründenden Verkehrsfreiheit, Schutz der Volksmoral durch das Prohibitivgesetz. Ahnt man nicht, dass man damit auf demselben Grund und Boden steht, aus dem die ganze Wucherlehre, nicht blos die Zinsbeschränkung, sondern jenes den ganzen Rechtsbestand ergreifende und umgestaltende System des Mittelalters erwachsen ist, das uns in den Darstellungen der Moral-Juristen überliefert ist und dessen leitende Gedanken Jahrhunderte lang die Doktrin und die Gesetzgebung beherrschten? Hat nicht die Neuzeit als eine ihrer wesentlichsten Aufgaben angesehen, das Gebiet der Moral und des Rechts zu trennen, das Staatsgesetz von der Bevormundung, welche unter dem Titel: Schutz der Moral, Schutz gegen Täuschung, Unredlichkeit, Spiel oder andere moralisch schlechte Neigungen geübt wird, zu säubern?

Wahrscheinlich wird Mancher von denen, die für das Gesetz gestimmt haben, die Absicht, in solcher Weise das Verkehrsrecht einer Revision von dem Standpunkte der Moral aus — ein Begriff, den man ganz nach Gefallen strecken und recken kann — zu unterwerfen, entschieden von sich zurückweisen. Aber schlimm genug, dass man sich auf Anläufe eingelassen

Digitized by Google

hat, welche solche Perspektiven eröffnen. Offenbar ist Vielen nicht das Prinzip maassgebend gewesen, sondern die Zweckmässigkeitsrücksicht, die um theoretische Prinzipien unbekümmerte Ueberzeugung, dass gegen die Prämienanleihe Etwas geschehen müsse, und die Meinung, dass dies aus praktischen Gründen gerade so am besten geschehe, wie es dieses Gesetz beliebt. Daraus erklärt sich so manches Schwanken in dem, was man thun wollte, so manche Inkonsequenz in dem Resultate. Es ist hier nicht der Ort, ausführlicher diese Stellung zu Gesetzgebungsfragen, welche deren Lösung aller inneren Nothwendigkeit entkleidet und reinweg der Zufälligkeit sogenannter praktischer Erwägungen preisgiebt, zu erörtern. Auch das Gesetz, welches das Prinzip bei Seite geschoben und damit unangetastet gelassen zu haben meint, muss die Prüfung vom prinzipiellen Standpunkt erwarten und ertragen. Von dem Prinzip der Verkehrsfreiheit muss das Gesetz über die Prämien-Anleihen verurtheilt werden, und wenn noch mehr von seinen Beförderern noch so feierlich versichert hätten, dass sie nicht daran dächten, dieses Prinzip umzustossen.

Deutsche und italienische Handels-Kolonien im Mittelalter.

Von A. Lammers.

In den üblichen Darstellungen des Kolonialwesens pflegt das Mittelalter kurz abgefertigt zu werden. Ein gewaltiger Sprung führt von den kolonisirenden Völkern des Alterthums, Phöniziern und Griechen hinüber zu den Spaniern, welche an der Pforte moderner Kolonialpolitik stehen; gleich als ob die Kolonisation während der Zwischenzeit ganz in der Völkerwanderung aufgegangen wäre, dem nächstverwandten Begriff nach der Seite dessen hin, was die Alten Kleruchien nannten, von Staats wegen gegründete Kolonien, — während gegenwärtig der andere Grenzbegriff, die den antiken Apoikien entsprechende Auswanderung sich an die Stelle der eigentlichen Kolonisation zu drängen droht. Aber was im südlichen Osten die Kreuzfahrer und im nördlichen Osten die Ritter-Orden schufen, waren das nicht, in der *Roscher*'schen Terminologie zu bleiben, echte Eroberungs-Kolonien? und wann hätte es geschichtlich wichtigere, kulturhistorisch interessantere Handels-Kolonien gegeben als die parallel gehenden Niederlassungen der italienischen freien Vorstädte am Mittelmeer und der deutschen an der Nord- und Ost-See? Es däucht mir daher an der Zeit, dieses Versäumniss nachzuholen, wenigstens soweit es die der heutigen Gesittung sympathischeren und für ihre allmähliche Begründung aus rauher Barbarei bedeutsameren Schöpfungen der letzteren

Digitized by Google

Art betrifft. Ich will versuchen, die deutschen und italienischen Handels-Kolonien des Mittelalters in Vergleich zu stellen.

Dies waren nun allerdings grösstentheils nicht Kolonien in dem vollen Wortsinn wie etwa Karthago oder Massilia (Marseille) im Alterthum, Singapore oder Melbourne in unseren Tagen. Sie riefen nicht neue Städte in's Leben. Aehnlich wie in Alexandrien oder Schanghai ein Quartier der fremden Kaufleute sich an die Eingebornenstadt anschliesst, so nahmen während des Mittelalters in Brügge und London, in Wisby, Nowgorod und Bergen die Deutschen, so in Jerusalem und Konstantinopel Italiener aus den handeltreibenden selbständigen Städten näher der See gewisse Stadttheile für sich in Beschlag, um dort ihre immerwährende Messe aufzuschlagen. Auch die Gründe waren ganz dieselben. Weshalb siedeln englische und deutsche Kaufleute in den Hafen-Städten Ost-Asiens, österreichische, italienische und französische in den Seeplätzen der Levante sich persönlich an, statt die dort zu machenden Geschäfte einfach vermittelst der Korrespondenz zu betreiben, wie sie doch unter einander thun? Weil weder der Rechtszustand jener Länder noch der Bildungsgrad ihrer Bevölkerung erlaubt, dass man ihnen hinlänglich vertraue. Für blos schriftlichen Verkehr vielmehr muss die europäische Geschäftswelt regelmässig ein Stück ihres Nachwuchses absondern, dass er in jene lockenden, Mühe und Noth reich belohnenden, aber noch sehr unsicheren Gegenden hinausziehe, um persönlich nach dem Rechten zu sehen. Ebenso im Mittelalter.

›Ein ganz eigenthümliches Hinderniss für jeden auswärtigen Verkehr‹, sagt *Sartorius* in seiner von *Lappenberg* herausgegebenen Geschichte des Ursprungs der deutschen Hansa (1830), ›lag damals in dem nur zu gegründeten Misstrauen, welches man zu Anderen, die unter einem ausländischen Rechte standen, haben musste. Hierdurch ward es unthunlich, wie es jetzt üblich ist, den Fremden die heimischen Güter zum Verkauf anzuvertrauen und (sie) mit dem Einkauf der bei ihnen fälligen zu beauftragen, da sie im Einverständniss mit ihren Landsleuten

Digitized by Google

und Richtern jeden Auftrag der Art lediglich zu ihrem Vortheil benutzt haben würden. Dieser Mangel musste nothwendig sogleich gefühlt werden, als sich der Verkehr im Auslande aus seiner ersten Unvollkommenheit herauszuheben anfing: denn dass die fremden Kaufleute mit ihren Gütern stets selbst auf den Märkten des Auslandes erscheinen mussten, um den Verkauf und Einkauf zu betreiben, schien den Verkehr gar zu sehr zu beschränken. Um diesem Uebel zu entgehen, suchten die Niederdeutschen dauernde, durch Freiheiten begünstigte Niederlassungen im Auslande zu begründen. Dies Mittel schien dem Zweck vollkommen zu entsprechen. Landsleute, im fremden Lande sich auf einige Zeit aufhaltend oder länger daselbst verweilend, blieben den vaterländischen Rechten unterworfen, sie konnten die Bedürfnisse der Fremden besser auskundschaften, Zeit und Art eines vortheilhaften Einkaufs ausmitteln, und den Mangel eines Kommissions-Handels, wie man späterhin sich ausdrückte, theilweise ersetzen. Auf ähnliche Weise und aus denselben Gründen betreiben alle Europäer noch jetzt ihre Handelsgeschäfte mit andern Völkern, die auf einer ähnlichen Stufe der Bildung stehen, während unter den gebildeteren Völkern Europa's die mühsam und mit grossen Kosten erworbenen Niederlagen eingegangen sind, als das wechselseitige Vertrauen und gleiche Sicherheit zwischen den Kaufleuten der verschiedenen Völker sich vollkommen ausgebildet hatte.«

In gleicher Weise bemerkt *Heyd* in seiner Schilderung der Anfänge der italienischen Handels-Kolonien im Byzantinischen Reich (Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 1858 ff.): »Den Handel in fremden Ländern auf dem Wege der Korrespondenz abzumachen, war im Mittelalter schon bei der geringen Verbreitung der Schreibkunde unter Ungelehrten und bei dem Mangel an Briefposten eine reine Unmöglichkeit. Auch konnte es keinem Kaufmann in den Sinn kommen, Eingeborene des fremden Landes, in welchem er Handel trieb, kommissarisch mit seinen Geschäften zu betrauen. Denn im Mittelalter war der Bildungsstand und die Geschäftsbehandlung

bei den verschiedenen Völkern sehr ungleich; auch wäre dem Auftraggeber bei Uebervortheilung durch den Kommissionär wohl selten sein Recht geworden, denn gleiche Behandlung der Fremden wie der Einheimischen von Seiten des Gerichts gehörte damals noch zu den Seltenheiten. Der Kaufmann musste sich vielmehr an Ort und Stelle begeben, und wenn er seinen Geschäftsbeziehungen im fremden Lande Ausdehnung, Schwung und Dauer geben wollte, durfte er sich nicht mit Ab- und Zugehen begnügen, sondern musste geraume Zeit daselbst verweilen. Je einträglicher nun das Geschäft war, desto mehr fesselte es ihn an das fremde Land, er blieb Jahre lang, am Ende so lange, bis ihn das Alter mahnte, in der Heimathstadt die Ruhe und den Genuss des Erworbenen zu suchen. Gab es in einer Stadt Viele, welche nach einem und demselben Gebiete Handel trieben, so bildete sich im letzteren bald eine Ansiedelung von Angehörigen jener Stadt; der landsmannschaftliche Zusammenhang und die Rücksicht auf die Sicherheit veranlasste sie, ein gemeinschaftliches Quartier, ein Stadtviertel oder eine Strasse (campus, ruga im mittelalterlichen Latein) in dem fremden Emporium zu beziehen; gemeinsame Anstalten für das Herbeischaffen, Aufspeichern, Ausstellen der Waaren, genossenschaftliches Zusammenleben unter einem eigenen Vorstand und mit ähnlichen Institutionen, wie man sie in der Heimath gehabt, ja nach Umständen auch militärische Organisation und Befestigung des Quartiers — alles das gab sich ziemlich von selbst. So war die Handels-Kolonie bald gebildet.‹

Die Aehnlichkeit der italienischen und deutschen Handels-Kolonien im Mittelalter mit denen, welche die Europäer heute z. B. in China und Japan haben, wird auch nicht etwa durch den Entfernungs-Maassstab eingeschränkt. Geographisch zwar war damals Konstantinopel von Venedig, Brügge oder Bergen von Lübeck nicht weiter entfernt als heute, aber praktisch und ideell waren sie mindestens so weit entlegen wie heute Schanghai und Yokohama von Hamburg sind. Ueber Bergen im Norden,

über Brügge und London im Westen kamen die hansischen Kauffahrer auch in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters wenig hinaus. Die Italiener ihrerseits drangen in der Regel nicht bis in die Nord- und Ostsee vor, sondern begnügten sich für den dorthin weisenden Handel mit der Landverbindung; und da der Weg nach Ostindien um die Südspitze Afrika's herum vor dem fünfzehnten Jahrhundert nicht gefunden war, so bezeichneten die Häfen Syriens und die Plätze am Schwarzen Meer, in denen italienische Niederlassungen entstanden, auch für sie das äusserste Ziel wagender Meerfahrt. Selbst nur soweit ganz ohne Unterbrechung zu segeln, däuchte ihnen kaum ausführbar. Langsam, wie sie vorwärts kamen, auf verhältnissmässig für die zahlreiche Mannschaft wenig Raum darbietenden Schiffen, bedurften sie theilweise wohl schon einer Gelegenheit zur Verproviantirung unterwegs, und Stürme auf offener See zu bestehen däuchte ihnen nicht ganz das gewöhnliche, unvermeidliche Vorkommniss zu sein, als welches es dem heutigen Seemann erscheint, so dass sie sich auch deshalb nicht gern allzuweit von sicheren Ankerbuchten entfernten. Dazu kam die chronische Unsicherheit des Meeres durch Seeraub, wogegen die chinesische Piraten-Plage unserer Tage — der letzte ständige Rest von diesem menschlichen Ungeziefer auf den Wasserflächen des Erdballs — völlig verschwindet.

Ueberhaupt befing dazumal noch viel geheimnissvoller Schrecken die Phantasie auch des nüchtern auf Erwerb ausgehenden Mannes, von welchem sie gegenwärtig nichts mehr weiss. Der zivilisirte Europäer und Amerikaner fühlt sich heute in jeder Beziehung als Herrn der Erde. Sie liegt seinen Blicken aufgeschlossen da, bis auf solche Tiefen der heissesten und der kältesten Zonen, welche für praktische Betriebe nicht in Betracht kommen. Nirgends bedräut ihn eine feindliche Macht, welcher sein eigenes Volk oder mindestens die verschiedenen handeltreibenden Völker der europäisch-nordamerikanischen Zivilisation zusammen nicht entschieden überlegen wären; und unter diesen Völkern ist allmählich eine Solidarität der Inter-

Digitized by Google

essen erwachsen, welche in den andern Welttheilen beinahe vollständig erscheint, und dort auch durch gelegentliche Kriegsausbrüche in der Heimath kaum ernstlich unterbrochen wird. Der mittelalterliche Europäer dagegen sah seine Welt ringsum von nahen und unübersteiglichen Schranken eingeschlossen — Meere, die nicht befahren, Einöden, welche nicht durchmessen, und wilde oder halbwilde Nomadenstämme, denen keine Gesetze auferlegt werden konnten. Der Hunnen-Schrecken lag ihm noch von den Vorvätern her in allen Gliedern, aufgefrischt durch Ungarn, Normannen und Sarazenen, um dann von Mongolen und Türken in seiner ursprünglichen Gestalt erneuert zu werden. Mit diesen letzteren hatten die italienischen, mit den Normannen und Russen die deutschen Handelspolitiker in ganz anders resignirter Weise ein erträgliches Verhältniss zu suchen als Engländer und Amerikaner, Deutsche und Franzosen jetzt mit Chinesen und Japanesen thun.

Eine gewisse, durch den stärkeren Gegensatz hervorgerufene Solidarität der sonst einander bekämpfenden Klassen in der Fremde fehlte indessen auch damals nicht. In der Heimath lag der Lehns-Adel mit den sich emporarbeitenden selbständigen Städten bekanntlich in immerwährender erbitterter Fehde, sei es ausdrücklich erklärter mit der Stadt als solcher, sei es mit ihren Bürgern in der Form des Stegreifritts auf Kaufmannsgüter. Dagegen wurden die hansischen Kaufleute nirgends im Norden so freigebig mit Privilegien ausgestattet, wie in den Besitzungen der deutschen Ritter-Orden und Bischöfe längs der südöstlichen Ostsee. Erzbischof Albrecht von Livland sicherte im Jahre 1253 den lübischen und gothländischen Kaufleuten Schutz gegen das Strandrecht zu, indem er Kirchenbann nicht allein auf den Raub, sondern auch auf die Hehlerei und den Erwerb schiffbrüchigen Gutes setzte, ausgedehnt auf das ganze Kirchspiel, in welchem die Unthat begangen. Im Jahre 1256 fügte er eine Art Zwang zur Rettung schiffbrüchiger christlicher Seefahrer für die Strandbewohner, und vollkommene Abgabefreiheit der deutschen Kaufleute hinzu. Aehnliche Zugeständ-

Digitized by Google

nisse von Meistern des Deutschen Ordens datiren aus den Jahren 1242, 1277 und 1299. In letztgenanntem Jahr erhielt Lübeck sogar das Recht, seinen Handel mit den binnen Landes wohnenden Heiden fortzusetzen, während der Orden mit ihnen im Kriege liege, und die Güter seiner Bürger im Lande sollten von Beschlagnahme selbst dann frei sein, wenn zwischen dem Orden und der Stadt einmal Streit ausbräche. »Dies waren Begünstigungen,« bemerkt *Sartorius* ausdrücklich, »dergleichen die niederdeutschen Städte in keinem unter deutscher Hoheit stehenden Lande sich in dieser Ausdehnung zu erfreuen hatten.« Fern von der Heimath fühlte man sich eben, wenn auch nicht gerade besonders bewusst in seinem Deutschthum, doch jedenfalls in seinem Christenthum verbunden und näher an einander gerückt. Das angegebene Motiv der Gunst in jenen Urkunden ist meistens der erfolgreiche mittelbare und unmittelbare Beistand, welchen die deutschen Kaufleute zur Bekehrung der Eingeborenen geleistet haben.

In grossartigster Weise trat dieselbe nähernde Kraft der Fremde während der Kreuzzüge an den östlichen Gestaden des Mittelmeers hervor. Schon am ersten Kreuzzuge (Ende des elften Jahrhunderts) nahmen venezianische und genuesische Flotten helfend Theil, und ohne ihre Unterstützung des Angriffs auf die syrischen Küstenstädte, ohne ihre beständige Vermittelung des Zusammenhanges mit dem Abendlande wäre das Königreich Jerusalem kaum denkbar gewesen. Erzbischof Daibert von Pisa, der eine Flotte dieser grossen italienischen Handelsstadt herangeführt hatte, wurde Patriarch von Jerusalem und erhielt ein Viertel von Jaffa. Die Genueser wurden in dem neuen christlichen Reiche nicht allein von allen Abgaben befreit, sondern erhielten obendrein den Bezug eines Drittels der Zollerträge von Accon. Das war soviel werth, dass sie es sich wohl zweitausend goldene Byzantiner — eine sehr bedeutende Summe dazumal — kosten lassen konnten, um ihre Verdienste um das junge Königreich und die ihnen dafür zugesprochenen Vorrechte in der Kirche des heiligen Grabes zu Jerusalem in Stein einhauen zu lassen. Die

Digitized by Google

Einkünfte der Venezianer vollends, denen u. a. 1123 ein Drittel von Tyrus zufiel, wie überhaupt aller von ihnen miteroberten Plätze, wurden denjenigen des Königs gleichgeschätzt. Aber dies war trotzdem eine Kleinigkeit gegen die Vortheile, welche sie aus ihrer Betheiligung am vierten Kreuzzuge zogen. Bekanntlich war dessen Folge die Unterbrechung des byzantinischen Kaiserreichs durch das lateinische Reich. Nachdem Konstantinopel im Jahre 1204 von den abendländischen Verbündeten dauernd erobert war, wurden den Venezianern drei Achtel sowohl des Bodens der Hauptstadt wie von dem ganzen Reichsgebiet zugesprochen und der Doge nannte sich fortan in seinem Titel »Herr von anderthalb Vierteln des ganzen römischen Reichs.« Völlige Handelsfreiheit auf Kosten und unter Ausschliessung ihrer Nebenbuhler, der Pisaner und Genuesen, verstand sich von selbst. Das ihnen zugesprochene Land mussten sie zwar grösstentheils erst noch erobern, aber sie geriethen dadurch doch thatsächlich und für geraume Zeit in den Besitz der werthvollsten Küstenplätze und Inseln, die sie theils unmittelbar, theils mittelbar durch Belehnung venezianischer Nobili in Botmässigkeit hielten. Candia, Negroponte, die meisten Cykladen, Modon und Koron auf der Halbinsel Morea führen sich als venezianische Kolonien auf diesen Erfolg eines mit der Blüthe abendländischer Ritterschaft gemeinschaftlich unternommenen grossen Handstreichs zurück. Begünstigungen von kreuzfahrenden Königen erfuhr Genua beim dritten Kreuzzuge durch Philipp August von Frankreich und Richard Löwenherz von England, — Pisa beim fünften Kreuzzuge (1229) durch Kaiser Friedrich den Zweiten in drei verschiedenen Freibriefen. Auch in den kleineren Nebenreichen, welche von Kreuzrittern gegründet waren, bewährte sich die beiderseits erspriessliche Bundesgenossenschaft mit den Seestädtern. Boemund von Antiochia überliess gleich nach der Eroberung (1098) den Genuesern den Hafen der Stadt Solinum (San Simeon). Tancred fügte nach der Wiedereroberung (1108) Gabalum (Gibello) hinzu, erwies sich aber gleichzeitig auch den Pisanern erkenntlich.

Digitized by Google

Eigene Gerichtsbarkeit und theilweise oder vollständige Freiheit vom Zoll vervollständigten die Besitzschenkungen.

Im Süden aber ging diese Annäherung der sonst einander feindlichen und aufsässigen Stände mit Leichtigkeit selbst in Bündnisse der einen Stadt gegen die andere über, was im Norden so nicht vorkam. Das ist überhaupt der unterscheidendste Zug in der sonst so viele Analogien bietenden Parallele: dass die deutschen Städte überwiegend einig, geschlossen auftreten, wogegen zwischen den italienischen Städten eifersüchtige Intrigen und kriegerische Händel nicht aufhören. Sie haben es zu keiner Hansa gebracht. Amalfi hat von Pisa (1135), Pisa von Genua im Friedensschluss von 1288, nach der Seeschlacht vom 6. August 1284 bei der Insel Meloria, den Todesstreich empfangen, und Venedigs nie rastende, aber stets auch neu herausgeforderte Feindschaft endlich war es, was Genua vom Ende des vierzehnten Jahrhunderts an nöthigte, Schutz in der Unterwerfung unter verschiedene mächtige Fürsten zu suchen, bald den Herzog von Mailand und bald den König von Frankreich. Auf sie hatte demnach auch der Sinn, welcher ihren Söhnen im Auslande etwa erwuchs, nicht die gleiche förderliche Rückwirkung wie im nördlichen Deutschland. Umgekehrt hielt die von Hause mitgebrachte tödtliche Eifersucht das Keimen eines italienischen Gemeingefühls nieder. *Sartorius* und *Lappenberg* haben dargethan, dass von den deutschen Kaufleuten im Auslande, d. h. in Wisby und Nowgorod, Brügge, London und Bergen die Grundlagen der Hansa gelegt worden sind, auf denen ihre Städte als solche, als Gemeinden oder Staaten dann erst nachgehends weiterbauten. Wir begreifen diesen Vorgang um so leichter, da wir uns eines ganz entsprechenden aus unsrer Zeit entsinnen. Ist Deutschland in der Vorstellung und dem Leben seiner auswärts ansässigen Kinder nicht früher einig geworden als in der heimathlichen Wirklichkeit? Während zu Hause die Parteien noch mit sehr wechselndem Glücke kämpften und die Aussichten der Einheit keineswegs hell erschienen, hatte in Amerika, in Asien und in Australien der Gegensatz

zwischen unitarisch und partikularistisch oder die Unterscheidung nach der einzelstaatlichen Abkunft längst aufgehört: es gab nur Deutsche, und sie waren so gut wie sämmtlich Unitarier. Wie dann Bismarck das Programm der Paulskirche von 1848/49 und des späteren Nationalvereins entschlossen und glücklich durchzuführen unternahm, kam ihm der früheste, lauteste, begeistertste Beifall von den Deutschen, welche ausserhalb Deutschlands und Europas wohnten. Durch moralische Sympathien und materielle Opfer trugen dieselben nicht unwirksam zur raschen Befestigung und Vollendung des Einheitswerks bei, — gerade wie sechs- oder siebenhundert Jahre früher ihre Vorgänger, Kaufleute gleich der Mehrzahl von ihnen, in fremden Handelsplätzen das Urbild nationaler und standesgenössischer Einigung aufgestellt hatten, nach welchem sich darauf die mächtige Hansa in Deutschland selbst entwickelte.

Es wird zu der höhern Einigkeit der nach auswärts handeltreibenden deutschen Kaufleute im Gegensatz zu den italienischen beigetragen haben, dass sie sich durch die Fremden, mit welchen sie es zu thun hatten, durch die ganze Welt, inmitten welcher sie lebten, soviel mehr auf einander angewiesen fühlen mussten, und dass ihre Heimathstädte meist erst mit ihnen aufkamen, also noch keine so ausgeprägte städtische Selbstsucht ihren ausziehenden Söhnen mit auf den Weg zu geben vermochten, auch dass dieser Städte eine so grosse Zahl war. Die Italiener arbeiteten auf den Stätten der antiken Kultur. Die Stürme der Völkerwanderung hatten rings um die Küsten des Mittelmeers herum wohl hier und da Ruinen hinterlassen, im ganzen aber doch die zivilisatorische Arbeit und Entwickelung nicht unterbrechen können. Wenn kolonisiren soviel heisst wie höhere Kultur auf einen Boden tragen, so war derselbe hier kein jungfräulicher mehr: die jetzt von Westen kommenden Gesittungs-Keime waren nur gleichsam eine Zurückerstattung derjenigen, welche einst von Griechenland, Kleinasien und Syrien aus nach Italien getragen worden waren, und wie eine zweite Kultur-Schicht legte sich die Kolonisation der italienischen

Digitized by Google

Seestädte an manchen der dazu erwählten Plätze über die Spuren althellenischer Betriebsamkeit und Bildung. Dagegen drangen die Hanseaten in Skandinavien und Russland ein als erste Träger einer höheren Kultur. Sie brachten oder beförderten nicht blos das Christenthum im engeren Sinne, sondern auch erweiterten Waarentausch, Anbau des Landes und Gewerbfleiss. Weiter, als ihre Städte hinter Venedig und Genua zurückstanden an Reichthum, Wissenschaft, Kunst und verfeinerter Sitte, stand der Norden und Osten, nach welchem ihre Schiffe auszogen, hinter Köln und Soest, Lübeck und Hamburg zurück.

In Italien beschränkte sich die weitere Seefahrt und folglich auch die daraus hervorgehende kolonisirende Thätigkeit im wesentlichen auf einige wenige bedeutende Städte. Zuerst ist es Amalfi, die kommerzielle Schwesterstadt des akademischen Salerno, von der schon vor der Mitte des elften Jahrhunderts (1042) Spuren einer Niederlassung in Byzanz auftauchen. Aber kaum viel später werden sich die Venezianer dort angesiedelt haben, welche Kaiser Alexius Comnenus im Jahre 1082 auf ihre Kosten mit Vorrechten beschenkte. In Jerusalem hat ein Amalfitaner zwischen 1063 und 1071 ein Christen-Quartier begründet. Ziemlich gleich alt ist Venedig's Handelsbetrieb nach der Levante; und noch im folgenden Jahrhundert traten Pisa und Genua mit in die Linie ein. Aber dabei blieb es auch ungefähr. Nur ganz vereinzelt werden andere Städte wie Ancona, Piacenza, Trani genannt; und Florenz trat als Stadt nach dieser Richtung hin erst mit dem fünfzehnten Jahrhundert in den Vordergrund, nachdem es sich 1406 Pisa unterworfen hatte, während früher nur einzelne florentinische Handelsgesellschaften an dem orientalischen Geschäft betheiligt gewesen waren.

Bei den Genossenschaften deutscher Kaufleute in Handelsplätzen der Nord- und Ost-See tritt diese hervorragende und selbständige Bedeutung einzelner Städte lange fast ganz zurück. Erst in einer späteren Periode, da schon der Bund unter den Städten als solchen sich bildete, trat Lübeck vermöge seiner glücklichen Lage und wunderbaren raschen Entwicklung an die

Digitized by Google

Spitze der Gesammtheit; aus ihr heraus aber auch dann nur vereinzelt, und niemals bis zu einer solchen stolzen Selbständigkeit wie z. B. Venedig. Schon unter einem der letzten sächsischen Könige Englands, Aethelred (978 bis 1016), gab es in London ansehnliche Freiheiten für dauernd dort verweilende deutsche Kaufleute, aber für alle dem römischen Kaiser unterthane ohne nähere Begrenzung. Köln pflegte sich wohl nachher auf den Hansetagen der Vorrechte zu rühmen, welche ihm speziell unter Wilhelm dem Eroberer (1066—87) bereits zugestanden hätten oder ihm von Heinrich dem Zweiten (1154—1189) eingeräumt worden wären; aber derselbe Heinrich versprach 1157 schriftlich dem Kaiser Friedrich Rothbart Schutz des Verkehrs für alle seine Unterthanen, und gab 1176, als er die Lübecker vom Strandrecht befreite, ausdrücklich ihnen und allen Kauffahrern aus allen deutschen Städten, welche England mit ihren Waaren besuchten, Bestätigung der Rechte und Freiheiten, welche sie unter seinen Vorfahren genossen hätten. Das Gleiche that Heinrich der Dritte 1260. Die erste bekannte Urkunde, welche von niederländischen Zugeständnissen an deutsche Kaufleute handelt, ein Erlass der Gräfin Margarethe von Flandern und ihres Sohnes Guido aus dem Jahre 1252, ist erfolgt auf Betrieb eines Lübeckers und eines Hamburgers, gewährt ihre Wohlthaten aber allen den Kaufleuten des römischen Reichs, welche Gothland besuchen. Hieraus spricht zweierlei: die gesteigerte aktive Energie der ausserhalb Deutschlands angesiedelten Kaufleute, denn jene Beiden traten nicht im Namen ihrer Heimathstädte, sondern ihrer Gothland besuchenden Genossen auf; und die Abwesenheit jeder zersplitternden Eifersucht unter ihnen, welche aus dem verschiedenen Ursprung hätte erwachsen können. Ebenso verliessen im Jahre 1280, als in Brügge Bedrückungen von Seiten der Gemeinde vorgekommen waren, sämmtliche deutsche Kaufleute auf einmal die Stadt. In Wisby auf Gothland entwickelte sich während des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts die vereinigte deutsche Kaufmannschaft zu solcher Blüthe und Macht, dass sie fast die nach-

Digitized by Google

herige Rolle Lübeck's im Hansa-Bunde spielte. Ganz ebenso einig und geschlossen traten die Deutschen in Nowgorod auf seit dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts; während mit den Königen von Dänemark, Schweden und Norwegen auch höchstens einmal eine einzelne Stadt, wie Bremen 1293 ff., abseits von den Anderen und zu deren bewusstem Schaden Sonderbündelei trieb.

Die Zahl der am Seehandel und folglich auch an der Kolonisation theilnehmenden niederdeutschen Städte war beträchtlich. Wenn anfänglich die sächsischen Städte zwischen Elbe und Rhein vermöge ihrer älteren Existenz und Blüthe das stärkste Kontingent stellten, so wetteiferten vom dreizehnten Jahrhundert ab die Ostsee-Plätze mit ihnen sehr erfolgreich. Groningen, Kampen, Thiel u. s. f. in Holland, — Münster, Soest, Dortmund, Köln u. s. f. in Rheinland-Westfalen, dann Bremen, Lüneburg, Braunschweig, Goslar, Hamburg, ferner Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Thorn und andere kleinere Städte schickten ihre jungen Leute ziemlich mit derselben gewohnheitsartigen Regelmässigkeit auf diese entlegenen Vorposten und Blockhaus-Stationen des vaterländischen Handels aus, wie heutigen Tags ausgelernte Kaufmannslehrlinge von den Komtoren Hamburgs und Bremens nach Newyork, Rio, Valparaiso, Singapur, Schanghai, Yokohama oder Honolulu gehen.

Das Verhältniss dreht sich gerade um, wenn wir von den kolonisirenden Städten auf die Kolonien selbst übergehen. In Italien eine kleine Zahl einzeln handelnder Hauptplätze, in Deutschland eine grosse Menge von fast immer geschlossen und vereint auftretenden Städten mittleren Ranges; andererseits aber für die deutsche Kolonisation wenige, bald aufgezählte Stapelplätze von hoher Bedeutung, für die italienische hingegen ein langes Verzeichniss grosser und geringer, flüchtiger und nachhaltiger kolonialer Schöpfungen.

Wenn man Brügge in Flandern, London in England, Bergen in Norwegen, Wisby auf Gothland und Nowgorod in Russland nennt, so hat man die Zahl der deutschen Handels-Kolonien

Digitized by Google

im Mittelalter ungefähr erschöpft. Die Residenten von Brügge wanderten wohl einmal im Zorn über Vexationen der Gemeinde nach Ardenburg oder einem andern ihnen offenstehenden gräflich flandrischen oder gräflich holländischen Orte aus, aber immer nur auf kurze Zeit, bis der Zweck der Demonstration erreicht war. Dauernde und massenhafte Ansiedelungen von Deutschen kamen da nicht zu Stande. In Schweden blieb es bei dem Eintritt Einzelner in die städtischen Bürgerschaften, freilich gelegentlich mit solchem Gewicht, dass die Deutschen einen rechtlichen Anspruch auf einen Theil der Magistrats-Sitze erlangten. Höchstens wäre noch das hansische Vittenlager auf Schonen zum Zwecke des Härings-Fangs zu nennen, dem man aber eine eigentlich kolonisirende, die Kultur des Landes erhöhende Bedeutung doch kaum beilegen kann.

Dahingegen lassen sich der übersichtlichen Darstellung *Heyd's* in der Tübinger Zeitschrift — welche 1866 und 1868 in zwei Bänden von Prof. *Joseph Müller* in's Italienische übersetzt erschienen ist, vom Verfasser vermehrt und durchgesehen — folgende bedeutendere mittelalterliche Kolonialschöpfungen der Italiener entnehmen: in Konstantinopel, wo zur Paläologen-Zeit die Vorstadt Galata oder Pera*) anfing ihr abgesondertes Quartier zu werden; in Thessalonich mit der damals schon berühmten Oktober-Messe; in Adrianopel, Almyro am Aegäischen Meere, Rodosto am nördlichen Ufer der Propontis, Abydos am Hellespont, Philadelphia in der Nähe des alten Sardes, Pegä in Bithynien; ferner in Folge der Kreuzzüge oder durch dieselben weiter ausgebildet und befestigt auf fast allen Cykladen und Sporaden, den altangebauten herrlichen Inseln des griechischen Meeres, auf den Jonischen Inseln, auf Negroponte, Kandia und Cypern, dann in Jerusalem, Accon, Tyrus, Sidon, Beirut, Jaffa, Arsuf, Cäsarea, Tripolis (jetzt Tarabolus), Antiochia mit dem Hafen Solinum oder San Simeon, Laodicea, Gabulum, den klein-armenischen Städten Lajazzo, Sis, Mamistra und Tarsus,

*) Damals noch gleichbedeutende, durch einander gebrauchte Orts-Benennungen.

Digitized by Google

den türkischen Handelsplätzen Aleppo und Damask; gegen den Ausgang des Mittelalters vorzugsweise auf den Inseln Chios und Lesbos, in Phocäa und Smyrna auf dem Festlande Kleinasiens; seit 1260 in Soldaja auf der Krim und vielleicht noch etwas früher in Kaffa, ferner in Porto Pisano (nahe dem heutigen Taganrog) am Asow'schen Meer, zwischen 1316 und 1332 in Tana jetzt Asow, sowie später in Balaklava und Kertsch, weiterhin in Trapezunt, Simisso (jetzt Samsun), Samastri (jetzt Amasserah), Moncastro (jetzt Akkerman) und Varna am Schwarzen Meer; in Alexandrien und Damiette; in Tunis, Bugia, Bona und Tripolis (jetzt Tripoli), Ceuta an der Meerenge von Gibraltar und Sala (jetzt Sale) am Atlantischen Meere.

Aus dieser Gegenüberstellung geht hervor: einmal, wie sehr überlegen an Reichthum, Macht und Volkszahl die drei oder vier kolonisirenden städtischen Republiken Nord-Italiens den in gleicher Weise thätigen niederdeutschen Städten sein mussten, dass sie soviel verschiedene fremde Plätze immer mehr oder minder gleichzeitig mit den Pionieren ihres Handels besetzen konnten; sodann aber auch, dass der Abstand zwischen ihnen und den Ländern an der Süd- und Ost-Küste des Mittelmeers doch ausserordentlich viel grösser blieb oder wurde, als Deutschlands Vorsprung vor seinen nördlichen und östlichen Nachbarn, denn sonst hätte die Versuchung zur Anlage förmlicher Faktoreien nicht so lange und ausgedehnt fortbestehen können.

Allerdings herrschte in den Besitzungen der griechischen Kaiser, welche der italienischen Kolonisation ihr erstes grosses Feld darboten, eine ziemlich ebenbürtige christliche Kultur. Allein sie war im Versinken, während diejenige Venedig's, Pisa's und Genua's im vollen, frischen Aufstreben war. Bezeichnend für dieses Verhältniss ist die Vorliebe eines so kräftigen Herrschers wie Kaiser Manuel (1143—1180) für die Lateiner. Er schätzte an ihnen im Gegensatz zu seinen Unterthanen die Energie in der Arbeit, die Treue im Dienst, die Tapferkeit im Kriege, und begünstigte sie daher, indem und

Digitized by Google

obgleich er sie zu brauchen trachtete. Im folgenden Jahrhundert pries Jakob von Vitry, ein guter Kenner der orientalischen Verhältnisse, die grossen Vorzüge der Italiener, ihre Besonnenheit und Umsicht, den Eifer welchen sie für die Förderung ihrer Staatsinteressen bekundeten, die standhafte Behauptung ihrer Rechte und Institute, ihre Mässigkeit in Speise und Trank, welche sie vor andern abendländischen Nationen für das Leben im Morgenlande geeignet machte. Er konnte indessen freilich auch nicht unterlassen, als Mitursachen des Verfalls der christlichen Reiche und Ansiedelungen in der Levante ihren Handelsneid, ihre unersättliche Eifersucht anzuklagen, welche sie aus der einen Fehde in die andere stürzten und den gemeinschaftlichen Feinden der Christenheit ihr Spiel so wesentlich erleichterten.

In der That war es hauptsächlich diese Unfähigkeit, den Kampf der kommerziellen Konkurrenz friedlich aufzufassen und der rivalisirenden Stadt oder ihren Bürgern einträgliche Handelsvortheile neidlos zu gönnen, in dem Gedeihen Aller auch das Interesse des Einzelnen zu erkennen, was die italienischen Kolonien und den an sie sich knüpfenden zivilisatorischen Verkehr niemals und nirgends auf längere Dauer zur Ruhe kommen liess. Einige wenige thatsächliche Anführungen werden dies in hinlänglich klares Licht stellen. Die Pisaner überfielen im Jahre 1099, nach dem Heiligen Lande segelnd, eine venezianische Flotte, welche ruhig im Hafen von Rhodus lag, und bestimmten bald nachher den Kaiser Kalojohannes (Schön-Johann), die den Venezianern ertheilten Privilegien seines Vaters nicht zu bestätigen. Das Quartier, welches die Genueser im Jahre 1160 zu Konstantinopel eingeräumt erhielten, sah sich schon zwei Jahre später von den Pisanern angegriffen; und 1170 oder 71 konnte Kaiser Manuel jenen mit Erfolg vorspiegeln, dass eine Pöbelrotte, die er selbst aufgestachelt hatte das genuesische Quartier zu plündern, von den Venezianern angestiftet worden sei, auf welche er damals einen Zahn hatte und folglich die leicht erregbare Leidenschaft der Genuesen hetzen wollte. Bei

Digitized by Google

der Theilung des griechischen Reichs zwischen dem Kaiser der Lateiner und der Republik Venedig nach 1204 nahm diese letztere besonders deshalb alle an den Handelsseewegen belegenen festen Plätze für sich in Beschlag, um sie Genua und Pisa zu entziehen, wie denn auch schon in dem dieser grossen Eroberung zu Grunde liegenden Vertrage ausgemacht worden war, dass Genuesen und Pisaner von allem Handel im Lateinischen Reiche ausgeschlossen sein sollten, sobald sie sich mit den Venetianern im Kriege befänden. Der Rückschlag der Genuesen erfolgte ein halbes Jahrhundert später, als sie sich mit Michael Palāologus zum Sturze des Lateinischen Reiches verbanden. Im Jahre 1261 eroberte Michael Konstantinopel zurück. Schon sechs Jahre früher war der erste grosse Kolonialkrieg zwischen den Venezianern und den Genuesen über den streitigen Besitz einer Kirche in Accon ausgebrochen, dem damals wichtigsten Platze des Königreichs Jerusalem, wobei die Pisaner erst den Einen und dann den Andern halfen. Den Genuesen ging in diesem Kriege ihre Hauptniederlassung Accon verloren, deren Burg in Trümmer gelegt wurde, gleich dem Kastell der Venezianer in Konstantinopel; und wie Steine des letzteren nach Genua, so gingen Bruchstücke der ersteren nach Venedig als Trophäen. Genua rächte sich an den Pisanern 1282—88 durch einen Sonderkrieg, dessen Ausgang die Macht der letzteren brach. Sie mussten kraft des Friedensvertrags ihren schönen Thurm in Accon eigenhändig schleifen und durften keinen neuen bauen oder erwerben. Der Rachezug gegen Konstantinopel, welchen die Venezianer ihrerseits mit Karl von Anjou planten, dem Ueberwinder des letzten Hohenstaufen Konradin, wurde durch die vom Kaiser Michael, wo nicht gar auch von den Genuesen mitangeschürte Sizilianische Vesper (1281) im Keime erstickt. Ein Nachspiel des grossen Kolonialkrieges trug sich 1294—97 an den Küsten Klein-Armeniens zu, mit abwechselnden Erfolgen für Genuesen und Venezianer. Die ausserordentlichen Vortheile aber, welche jene aus ihrer kommerziellen Alleingewalt im byzantinischen Reiche zogen, reizten diese zu noch grösseren neuen

Digitized by Google

Unternehmungen. 1296 griff ihr Admiral Ruggiero Morosini Galata an, das damals herrlich aufblühende abgeschlossene Genuesen-Quartier bei Konstantinopel, und verwüstete die Alaun-Fabriken Phocäa's, das ein Genuese zu Lehen trug. Zur Strafe machte nicht allein Kaiser Andronikus die venezianischen Kolonisten in seiner Hauptstadt dafür haftbar, sondern die empörten Genuesen brauchten Selbsthilfe und ermordeten ihrer Viele sammt dem Bailo (Bailli, Amtmann) Marco Bembo. 1299 schlossen die beiden Republiken Frieden. Aber neue Kämpfe unter ihnen brachen um die Mitte des folgenden Jahrhunderts aus, wo die Venezianer sich mit Peter von Aragon geradezu zur Vernichtung ihrer alten Rivalen verbündeten: ad confusionem, destructionem et exterminium finale Januensium — sowie mit Johann Kantakuzmos, dem griechischen Reichsstatthalter, Galata dem Boden gleich zu machen. Die Genuesen antworteten durch ein Bündniss mit dem türkischen Sultan Urchan. Die furchtbare Schlacht im Bosporus vom 13. Februar 1352 blieb unentschieden, aber am 29. August 1353 erlitten die Genuesen bei Alghero auf der Insel Sardinien eine entschiedene Niederlage. Herzog Visconti von Mailand half ihnen zu einer neuen Flotte, mit welcher Paganino Doria den Hafenplatz Parenzo verbrannte und im Hafen von Junch (Alt-Navarin) 35 venezianische Galeeren nahm, 4. November 1354, bis am 1. Juni 1355 der Friede hergestellt und der Handel wieder frei wurde. Ein neuer und letzter grosser Krieg zwischen Venedig und Genua entbrannte 1377 über den Besitz von Tenedos, einer kleinen Insel vor der Strasse der Dardanellen. Grosse Wechselfälle zeichneten diesen Krieg aus: Venedig und Genua sahen sich in seinem Verlauf abwechselnd selbst bedroht; beim Friedensschluss aber kam nichts heraus als das kulturwidrige Resultat, dass Tenedos unbewohnbar gemacht wurde. Nicht genug also dass der Krieg zerstörend wirkte, that es auch der Friede. Und wie im Mittelpunkt, so und nicht besser ging es an den Aussenseiten des italienischen Kolonisationsgebiets her. In Tana auf der Krim, wo die Genuesen neben ihrer grossartigen Schöpfung

Kaffa und andern Plätzen eine überlegene Macht erlangten, benutzten sie dieselbe zur feindseligen Behandlung der Venezianer. In Tunis mussten die arabischen Könige den Pisanern die Freiheit des Marktes wahren gegen Genuesen und andere Christen, welche ihnen wehren wollten gewisse Arten von Waaren einzukaufen; Pisa seinerseits dagegen hob 1246 die Uebereinkunft mit Genua wegen der Kolonie in Tunis auf und drohte dem König mit dem Abzug der Pisaner, falls er die Genuesen begünstige. Eine gleich unbedeutende Ursache wie die, welche den ersten grossen genuesisch-venezianischen Kolonialkrieg 1255 entzündet hatte, störte im Jahre 1372 den Frieden unter den verschiedenen christlichen Mächten auf der damals zum Mittelpunkt des Levante-Handels gewordenen grossen und schönen Insel Cypern. Es handelte sich um die Krönung des zur Volljährigkeit gelangten jungen Königs Peters des Zweiten, und während es sonst herkömmlicher Weise dem Haupte der genuesischen Kolonie zustand, zur rechten Seite das königliche Pferd zu führen, griffen diesmal die Venezianer von rechts her in die Zügel und drängten die Genuesen auf die Linke. Darüber gewaltsamer Ausbruch, der die Hauptstadt Famagusta als Pfand auf geraume Zeit in genuesische Hände brachte, die übrigen Häfen der Insel dem Handel verschloss, und den merkantilen Rivalen Genua's auch in Famagusta allerhand Zurücksetzungen eintrug, — bis im Jahre 1464 die königliche Herrschaft hergestellt ward und 1473 mit der berühmten Wittwe König Jakob's, der Venezianerin Catarina Cornaro, die Insel in Venedig's Besitz überging.

Die gegenseitige Anfeindung der Nebenbuhler würde vielleicht noch weiter gegangen sein, wenn nicht von Zeit zu Zeit Ausbrüche des Nativismus gegen alle Lateiner oder Franken — wie man nach den Kreuzzügen zu sagen anfing — empfindlich an den gemeinschaftlichen Gegensatz zu den Landeseingesessenen und das gemeinschaftliche abendländische Interesse erinnert hätten. Solche nativistische Reaktionen gegen die Zugeständnisse der Herrscher an handeltreibende Fremde werden aus

Digitized by Google

Konstantinopel wiederholt berichtet, namentlich nach dem Tode des Lateiner-Freundes Kaiser Manuel (1180) wo ein grosses Blutbad unter seinen Schützlingen angerichtet wurde, und dann 1202, nach der ersten Eroberung der Stadt durch die Schiffe und Reisigen des vierten Kreuzzugs, welche der definitiven Eroberung und der Aufrichtung des Lateinischen Reichs im Jahre 1204 voraufging. Später traf es sich, dass in einem und demselben Jahre, 1343, gleichzeitig in Tana (Asow) die Tartaren und in Trapezunt die Griechen des gleichnamigen, von *Fallmerayer* historisch behandelten Kaiserreichs wider die Abendländer gewaltthätig aufstanden.

Auch eigentliche Kolonialaufstände kamen vor. Marco Sanudo von Naxos, der sich gegen seine Vaterstadt Venedig empörte, von welcher er die Insel zu Lehen trug, blieb unter den zahlreichen, nach der Eroberung des griechischen Reiches 1204 ff. so belehnten Nobili allerdings eine Ausnahme. Aber wie sich 1368 das ganz militärisch organisirte Kandia gegen die Venezianer erhob, so 1408 die Insel Chios wider Genua. Zur Abschüttelung des mütterlichen Joches indessen gelangten diese grossen Töchter nicht. Die Republik Venedig behielt das Mittelalter hindurch Kräfte und Mittel genug, um ihre Kolonien in unmittelbarer Staatsverwaltung festzuhalten, nachdem die Vasallenstaaten, zu deren Gründung sie als einem Nothbehelf nach dem Erwerb der ungeheuren griechischen Beute gegriffen hatte, vor dem Umsichgreifen der Türken gemach zerstoben waren. Genua hingegen, mit dessen Macht es schon beim Ausgang des Mittelalters merklich auf die Neige ging, ergriff allerhand Auskunftsmittel. Tüchtige Männer aus vornehmen Familien der Stadt liessen sich von den griechischen Kaisern direkt mit dieser oder jener Insel belehnen: so Benedetto Zaccaria 1304 mit Chios, der Hauptquelle für Mastix, weil der Kaiser selbst die dort und auf den Nachbarinseln hausenden türkischen Korsaren nicht zu bändigen vermochte; so Gattilusio 1355 mit Lesbos, das bis 1462 bei seinen Nachkommen blieb, mit einer Nebenlinie auf Ainos. Schon in der

Mitte des dreizehnten Jahrhunderts bildete sich für Ceuta, das alte Septa, eine sogenannte Maona, d. h. eine Gesellschaft genuesischer Privatleute, welche der Staatskasse die Ausrüstungskosten einer Flotte zur Vertheidigung der Stadt und Kolonie gegen heranrückende Kreuzfahrer abnahm, — in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts für das zurückeroberte Chios. Da diese letztere Maona von der Staatskasse die vorgeschossenen 203,000 Lire nicht wieder zu erlangen vermochte, behielt sie die Verwaltung und Ausbeutung der Insel bis zur türkischen Eroberung (1566) in Händen. Ihre Genossen legten sich sämmtlich den Namen Giustiniani bei, und ein Mitglied dieser berühmten Familie oder Genossenschaft war bekanntlich im Jahre 1453 die Seele der Vertheidigung Konstantinopels gegen die Türken, bis sich mit seiner Verwundung auch der Fall der Stadt entschied. Eine schon bestehende grosse Handelsgesellschaft, die Bank des Heiligen Georg in Genua, eine Art Fusion oder Organisation der Staatsgläubiger, 1407 entstanden, wurde von der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts an benutzt, um die dem Staate zu schwer werdenden kolonialen Lasten auf sie abzuwälzen, — das klägliche Gegentheil also von kraftvoll aufstrebenden modernen Staaten, welche ihren heimischen Handels-Kompagnien das denselben mit der Zeit über den Kopf wachsende Kolonialregiment ihrerseits abgenommen haben. Im Jahre 1477 trat Genua die Hauptstadt Cypern's, Famagusta, auf 29 Jahre an die Georgs-Bank ab, welche dieses kostbare Pfand indessen auch nur noch 17 Jahre lang dem legitimen Besitzer vorzuenthalten vermochte. Im Jahre 1453, als Konstantinopel an die Türken gefallen war, geschah das Gleiche mit Kaffa und den übrigen genuesischen Besitzungen am Schwarzen Meere, wo die Maassregel jedoch ebenfalls nur eine Galgenfrist herbeiführte, denn schon 1461 fiel Samastri (Amasserah), 1462 Sinope und Trapezunt, im Juni 1475 auch das herrliche Kaffa in türkische Hände, worauf der Rest der Krim und der benachbarten Gestade nachfolgte, das damals dort noch erhaltene merkwürdige kleine Stück gothischen, d. h. deutschen Volksstamms eingeschlossen.

Digitized by Google

Für Genua hatten gerade diese Besitzungen ganz besondere Bedeutung gehabt, dieselbe wie für Venedig der Besitz Kandia's und Negroponte's. Kaffa, als Stadt jedenfalls erst durch die Genuesen entstanden, zählte im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts nach *Schiltberger* 21,000 Häuser, und hatte um die Mitte des Jahrhunderts fast mehr Einwohner als Konstantinopel. Alle Religionsparteien und Völkerschaften begegneten sich dort, römische und griechische Christen, Armenier und Juden, Türken und Tartaren. Ihre Handelsblüthe wurde in den Augen der abendländischen Christenheit nur durch den einen Flecken entstellt, dass sie sich den ägyptischen Sultanen zu Gefallen auch zu einem Mittelpunkt des Sklavenhandels hergab. Am Kaukasus, dessen Westküste Kaffa gegenüberlag, ist dieser traurige Geschäftszweig bekanntlich niemals abgestorben. Die Genuesen wurden als Privatleute einzeln durch rücksichtslose Gewinnsucht, als Staat in der Regel durch eine nicht ganz ausser Augen zu setzende Rücksicht auf Aegypten, wohin sie ja auch schwunghaften Handel trieben, zu aktiver oder passiver Betheiligung an diesem Geschäft vermocht. Die kommerzielle Bedeutung Kaffa's und der übrigen Krim-Häfen aber ging darin natürlich nicht auf. Eine Zeit lang waren dieselben nebst Tana am Asow'schen Meer sogar die regelmässige Eintrittspforte für den innern Orient, als nämlich die syrischen Häfen gleich nach dem grossen sarazenischen Rückschlag wider die Kreuzzüge vorübergehend ganz verschlossen waren. In Soldaja auf der Krim landeten zu diesem Zwecke 1253 der Mönch Rubruquis und 1260 die beiden Oheime des grossen venezianischen Reiseschriftstellers Marco Polo. Diese hohe Wichtigkeit der Krim drückt sich in dem Namen des 1313 geschaffenen Kolonialamts in Genua sprechend aus: es wurde geradezu Krim-Amt genannt, officium Gazariae, denn Gazaria hiess damals die Krim, deren heutiger Name von dem Tartarensitze Krim oder Solgat unweit Kaffa abstammt. Das Krim-Amt umfasste zwar nicht alle Kolonien Genua's, aber doch alle pontischen. Es war zugleich oberste Behörde für die Kauffahrteischifffahrt. Seine koloniale

Regierungsgewalt äusserte sich hauptsächlich in der Ernennung der Konsuln genannten Vorsteher der hervorragendsten Kolonien wie Kaffa, Trapezunt, Simisso u. s. f., die nach einjähriger Amtsführung heimkehren und genaue Rechenschaft ablegen mussten. Dieses letztere Verfahren hat sich später Spanien seinen Vizekönigen in Amerika gegenüber zum Muster genommen. Auch der spanische Rath von Indien findet eine Art Vorbild in den genuesischen Generalsyndikatoren, welche über Klagen gegen die Kolonialbeamten in der Kolonie selbst zu Gericht sassen. Von Kaffa, dessen Konsul die minder wichtigen Konsularposten am Schwarzen Meer von 1389 an zu besetzen hatte, kamen dreimal im Jahre Militär-Inspektoren nach Soldaja und Cembalo (Balaklawa), etwas seltener nach Samastr und anderen entlegenen Plätzen, um sich von dem Zustand der Festungswerke und der Bewaffnung zu überzeugen.

Das Kolonialamt in Pisa hiess curia maris, Seehof. In Venedig war es der Rath der Pregadi, der den Konsuln, z. B. demjenigen in Alexandrien Instruktionen ertheilte. Von diesen italienischen Kolonialvorstehern bekanntlich ist der Name Konsul auf das kommerziell-diplomatische Amt übertragen worden, welches er heute in der ganzen zivilisirten Welt bezeichnet. Nicht allenthalben und von jeher übrigens führten die Vorsteher der italienischen Handels-Kolonien den Titel Konsul. Standen sie besonders hoch im Range, so nannten sie sich Podestà, sonst Bailo = Bailli, Bailif, Amtmann; und es war ein für damalige Begriffe sehr ausdrucksvolles Zeichen des Vorrangs, welchen die Genuesen unter den Paläologen in Konstantinopel erlangten, dass ihr Podestà zu Weihnachten der Hoftafel beiwohnen und am Osterfest dem Kaiser Wange, Hand und Fuss küssen durfte, was dem Bailo der Venezianer nicht zustand. Dafür musste er aber auch nach dem Vertrage von 1275 persona grata sein, und es kamen kaiserliche Proteste gegen die Person des Gewählten vor. Mit der Zeit jedoch wurde die Benennung Konsul vorherrschend.

Das Streben der italienischen Kaufleute ging überall, wo

Digitized by Google

man ihnen die Niederlassung zugestand, vornehmlich auf zwei Dinge: Handelsfreiheit und Rechtsschutz. Sie wollten entweder gar keinen oder möglichst niedrigen Zoll bezahlen, niedriger auf jeden Fall als ihre merkantilen Rivalen; und Streitigkeiten unter ihnen selbst oder Klagen der Eingeborenen gegen sie sollten von ihren eigentlichen Richtern nach heimischem Recht entschieden werden. Diese Richter waren aber die Podestà's, Baili und Konsuln, denn Rechtspflege und Verwaltung waren dazumal noch nicht getrennt. In den europäischen Konsulaten der Levante sind sie es ja bis heute nicht. Ausser diesen ideellen Zugeständnissen musste der Landesherr ihnen in den Plätzen, wo sie ihre Buden aufschlagen sollten, natürlich einige materielle Einräumungen machen, — ein Quartier, dem Grund und Boden nach oder auch schon bebaut, am Wasser belegen, sodass die Schiffe dort landen und laden konnten, ferner Kirchen und Kapellen für ihren Gottesdienst, womöglich auch Backöfen, Bäder, Gärten, und wenn es hoch kam, ein Landgut zur Hervorbringung wünschenswerthen Mundbedarfs. Dass der Beklagte den Gerichtsstand nach sich ziehe, galt früh als massgebender Grundsatz in allen diesen Ansiedlungs-Verträgen. Aber in dem Vertrage Venedigs mit dem byzantinischen Kaiser, welcher der Eroberung des Reichs durch die Lateiner zuletzt voraufging, vom Jahre 1199, musste der venezianische Richter jeden von ihm gefällten Urtheilsspruch nachgehends in der Kirche feierlich als unparteiisch gefunden beschwören. Nach der Katastrophe von 1204 liess die Republik sich von dem Fürsten Ravano delle Carceri von Negroponte strikte Exekution der von ihren Beamten ergangenen Sprüche zusichern, während in Klein-Armenien erst 1271 ein Bailo zugelassen und demselben wenigstens Zivilgerichtsbarkeit bewilligt wurde. Die eigentliche Kriminaljustiz behielten sich gegen die Genuesen auch Philipp von Ibelin als Regent von Cypern im Jahre 1218 und Guido de la Roche als Herr von Athen im Jahre 1240 vor; doch erhielten sie dieselbe in Cypern später ebenfalls nur vorbehaltlich der Exekution. Im Königreich Jerusalem wurden neben

den cours des bourgeois, denen die fremden Kaufleute unterworfen waren, falls keine Verträge sie eximirten, auch Hafengerichte errichtet, von der den Hafen sperrenden Kette cours de la chaine genannt. Die schweren Verbrechen behielten sich hier gleichfalls die Könige vor, aber die Polizei in den Handelsquartieren war Sache der Kolonialkommune selbst. Die muhamedanischen Sultane von Aegypten fanden in diesen Bewilligungen selbständiger Rechtspflege ebenso wenig Schwierigkeiten wie christliche Fürsten. In Tunis erlangten die Pisaner volle Ziviljustiz in dem angedeuteten billigen Umfang und für schwerere Strafrechtsfälle die Voruntersuchung. Eben da waren auch den Konsuln schon ganz wie heute Kanzler beigegeben, erfahren in den Satzungen und Bräuchen des Handelrechts sowie in der arabischen Sprache, sodass sie keine unbedeutende Nebenthätigkeit entwickelten in der Verpflanzung arabischer Gelehrsamkeit nach Europa. Der berühmte Mathematiker Leonardo Pisano, genannt Fibonacci, legte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Grösse in Bugia, wo sein Vater Bonacci — daher der Beiname = Sohn des Bonacci — Konsulats-Kanzler war.

Massenhafte und fortgesetzte Kolonisten-Aussendung zu anderen als unmittelbaren Handelszwecken welche der altgriechischen Kolonisation oder der modernen Auswanderung vergleichbar wäre, ist im italienischen Mittelalter nur ausnahmsweise vorgekommen. Man möchte es annehmen von dem durch Genua so rasch emporgebrachten Kaffa, doch melden es die Berichte nicht. Es steht dagegen fest hinsichtlich der Venezianer für Kandia, aus dem sie früh im dreizehnten Jahrhundert einen militärisch organisirten Tochterstaat schufen, für Korfu, sowie für Modon und Koron, ihre festen Haltpunkte an der Küste des Peloponnes, die sie von 1207 bis 1538 behaupteten. Andererseits pflegten die Kaufleute, welche gemeinschaftliche Handelsreisen nach den Kolonien oder nach neu zu kolonisirenden Plätzen unternahmen, sich dazu unter ausdrücklicher Angabe des Ziels vor Notar und Zeugen formell verbindlich zu machen. Aus den zehn Jahren 1155 bis 1164 sind

Digitized by Google

derartiger Vertrags-Urkunden aus Genua allein fast anderthalbhundert erhalten.

Freilich konnte schon der kaum je aufhörende Schrecken des Seeraubs dazu auffordern, einander möglichst fest bei der Zusage zu halten. Aus allen Jahrhunderten wird darüber berichtet, und durchaus nicht etwa von Abkömmlingen des ausgearteten Griechenvolks oder der wilden orientalischen Völkerstämme allein, sondern auch von Italienern. Gegen Ende des zwölften Jahrhunderts war der Genuese Gaffore ein berüchtigter Korsar; und Seeräubereien von Genuesen und Pisanern erbitterten damals den griechischen Kaiser Alexius den Dritten auch gegen die ansässigen Landsleute derselben. Den Schlag, welchen Genua durch die Gründung des Lateinischen Reichs mit Hilfe und zu ausschliesslichen Gunsten der Venezianer erlitt, rächte es, bis es mit Michael Paläologus seinen grossen Gegenschlag führen konnte, mittlerweile durch Seeraub. Im Sommer des Jahres 1200 kaperten vier pisanische Schiffe Angesichts der Stadt Tunis drei sarazenische, und setzten dadurch ihre dort ansässigen Landsleute in die äusserste Gefahr von Repressalien. Waren doch 1165 sturmverschlagene Pisaner in Bugia hingerichtet worden, als wären sie Seeräuber, und 1181 in Tripolis ein pisanisches Fruchtschiff, das Wasser einnehmen wollte, mit Mann und Waare festgehalten. Die barbarische Gewohnheit des Strandraubs, der Plünderung armer Schiffbrüchiger gehörte, wie an Nord- und Ost-See, so auch im Mittelmeer damals zu den Sitten, gegen welche kein Handels- oder Kolonialvertrag unterliess anzukämpfen. Dahingegen überliess man die Verdammung des Sklavenhandels den Päpsten und ihrer Geistlichkeit sowie der freilich noch wenig hörbaren öffentlichen Meinung der Christenheit. Im achten Jahrhundert kauften die Venezianer trotzdem nicht bloss überhaupt in Christenländern, sondern unter den Augen des Papstes in Rom selbst Sklaven für Afrika auf. Dass die Genuesen in Kaffa den ägyptischen Sultanen zu Liebe Sklavenhandel duldeten, ist schon erwähnt worden; aber dass sie ihn auch trieben, ergiebt

Digitized by Google

sich klar aus den mittelbaren Eingeständnissen eines Abkommens, welches sie gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts mit Klein-Armenien schlossen.

Das natürliche Freihandelsstreben der Seestädte verleugnete sich andrerseits nicht in der Behandlung ihrer Kolonien, wie denn z. B. die Venezianer ihren Kolonisten auf Kandia dieselbe freie wirthschaftliche Bewegung gönnten, welche sie für sich ausbedangen. Ebenso führten die Genuesen, als sie 1373 Famagusta auf Cypern einnahmen, keine Differenzialzölle zu Ungunsten der Andern ein; aber im übrigen freilich chikanirten sie sie hinlänglich, um den Levante-Handel zuletzt grossentheils von Famagusta fortzutreiben, und verriethen ihre Monopolsucht auch dadurch, dass sie den Königen von Cypern verboten, die sonstigen Häfen der Insel für den Handelsverkehr zu öffnen. Wenn sie in anscheinend gleichem Geiste sich über die Herabsetzung der Zölle beklagten, welche Kantakuzenos 1347 in Konstantinopel vornahm, so war das Motiv doch wohl vorwiegend finanzieller Natur, denn ihr Zoll in Galata brachte damals 200,000 Hyperpern jährlich ein und der in Konstantinopel selbst nur 30,000. Mitunter kehrte die Gleichgiltigkeit wider die Ansprüche des freien Verkehrs, wo andere leidenschaftlich verfolgte Pläne mit denselben zusammenstiessen, sich gegen ihr eigenes Fleisch, wie wenn z. B. zum Zweck der Wiederherstellung des von den Tartaren zerstörten Kaffa nach 1316 alle vorbeifahrenden genuesischen Schiffe, ihr Ziel mochte sein welches es wollte, dort einen Tag über anlegen und Abgaben zahlen mussten, der Aufenthalt in den Nachbarhäfen untersagt ward, in Soldaja weder gekauft noch verkauft werden, und kein Grundstück länger als anderthalb Jahre unbebaut bleiben durfte. Aehnlich erkauften die Venezianer in einem Vertrage von 1373 die zollfreie Getreide-Einfuhr ins griechische Reich mit fünfjährigem Verzicht auf Grunderwerb und mit einer Verminderung der venezianischen Weinwirthschaften in Byzanz auf die Zahl von fünfzehn. Fast am krassesten trat der monopolsüchtige Sinn der Zeit aber am Ausgang des Mittelalters her-

Digitized by Google

vor, als die Auffindung des Seewegs nach Ostindien dem Levantehandel einen Streich versetzte, von welchem er sich nicht wieder erholen sollte. Die Portugiesen begnügten sich keineswegs mit den unermesslichen Vortheilen, welche ihnen die neuermittelte Wasserstrasse vor dem beschwerlichen und obendrein von Abgaben belasteten Landverkehr gewährte. Sie suchten durch militärische Gewalt und diplomatische Intrigen allen Handel zwischen Indien und dem östlichen Mittelmeer-Gestade zu unterdrücken. Ihre Kriegsschiffe kreuzten beständig vor dem südlichen Eingang des Rothen Meers und machten Jagd auf feindliche Kauffahrer. Die Venezianer, deren Unternehmungsgeist nicht mehr ausreichte, sich auf die Konkurrenzfahrt mit den plötzlich erstandenen überlegenen Rivalen ums Kap der guten Hoffnung herum einzulassen, welche allerdings auch noch Nationalgeheimniss war und von der kaum die Hälfte der ausgesandten Schiffe zurückkam, benutzten die entgegenkommende Gesinnung des Königs Manuel von Portugal, um zu versuchen sich ein neues Monopol auf die Waaren Indiens zu verschaffen. Sie schlugen dem König vor, er möge ihnen zu anständigen Preisen Alles verkaufen, was von Ostindien komme und nicht im Lande selbst verbraucht werde. Aber auf dieses grossartige Geschäft einzugehen war der König doch zu besonnen. So scheiterte der Versuch, in einer neuen Form die Handels-Ueberlegenheit der Italiener während des Mittelalters auf eine verjüngte Zeit fortzupflanzen.

Den deutschen Hansestädten ist es bekanntlich ganz ähnlich ergangen. Auch sie dachten vergeblich daran, von Lissabon aus sich des ostindischen Seehandels zu bemächtigen. Auch ihrer merkantilen Ueberlegenheit gab der Vorzug, welchen die atlantischen Küsten durch die Auffindung des Seewegs nach dem südlichen Asien und durch die Entdeckung Amerika's erlangten, den entscheidenden tödlichen Stoss. Zumal in England, dem ältesten und wichtigsten Sitze ihrer Faktoreien, waren sie schon dazumal in verhängnissvolle Kämpfe mit dem

aufstrebenden Handelsstand des Landes verwickelt, welche zuletzt nicht anders als zu ihrem Nachtheil ausgehen konnten.

Wenn den skandinavischen Königen gegenüber Bremen ein oder das andere Mal den Bund der Deutschen Städte im Stiche liess, so war in England vorzugsweise Köln der Platz, der mitunter sonderbündelte. Es hatte noch vor der Masse der übrigen deutschen Städte angefangen, in London festen Fuss zu fassen; und da das im Mittelalter nicht anders ging als auf Grund von Privilegien, so besass es einige spezielle Berechtigungs-Urkunden, mit denen es auf den Hansetagen sich später gern brüstete. Doch erkennt *Lappenberg* an, indem er der Bestätigung der Köln ertheilten Privilegien im Jahre 1338 erwähnt, dass dieselben im Verlauf der Zeit allen deutschen Kaufleuten zu Gute kamen. Dagegen musste Kaiser Friedrich der Zweite 1226 den Männern von Köln und Thiel verbieten, die Lübecker in der Gildhalle zu London willkürlich zu schatzen und auch sonst zu misshandeln, was man später grade von diesen Vorgängen bezeichnend »häuseln« nannte. Diese Hänseleien haben neuen Ankömmlingen gegenüber namentlich in der Faktorei zu Bergen eine grosse Rolle gespielt. In London scheinen sie nachher wenig vorgekommen zu sein, wohl weil es den dortigen Komtoren in so viel gesitteterer Umgebung mehr darauf ankommen muste, moralisch zuverlässige und rechtschaffene Genossen zu haben, welche die Privilegien nicht missbrauchten, als auf die durch physische Proben zu bewährende Ausdauer und Unerschrockenheit, welche auf solchen Vorposten der Zivilisation wie Wisby, Nowgorod und Bergen obenanstanden. Köln aber sonderte sich auch im fünfzehnten Jahrhundert wieder ab, wo es für die Weisse Rose oder das Haus Lancaster Partei nahm, die übrigen Hansestädte hingegen für die Rothe Rose des Hauses York. An dem wichtigen Friedensschluss zu Utrecht vom 28. Februar 1474, der den Londoner Stahlhof sammt ähnlichen Gebäuden zu Boston und Lynn der Hansa zum Eigenthum gab und die Grundlage ihrer Beziehungen zu England für die nächste Folgezeit wurde, nahm Köln keinen Antheil.

Digitized by Google

Im folgenden Jahrhundert zog die englische Gegen-Hanse, die 1505 zuerst als Korporation anerkannten, lange Zeit von dem berühmten Gresham geleiteten Merchant Adventurers Hamburg ein wenig aus dem geschlossenen Verbande der deutschen Städte heraus. Sie wollten sich 1564 in Emden niederlassen, als der Hamburger Senat ihnen Aufenthalt und gewisse Begünstigungen in seiner Stadt anbot. Am 19. Juli 1567 kam es zu einem Vertrage, aus dem rasch ein bedeutender Aufschwung dieser Antikolonie hervorging, hauptsächlich wegen des damals wüthenden englisch-spanischen Krieges. Indessen nur ein Jahrzehnt lang sahen die übrigen Hansestädte diesen thatsächlichen Widerspruch zu ihrer ganzen Politik mit an. Dann musste Hamburg den Engländern das Gastrecht kündigen, und dieselben zogen sich nach Stade zurück, das für ihre Aufnahme aber in den hansischen Bann gerieth.

Dies sind die wesentlichsten Ausnahmen der Einheit, als welche die norddeutschen Handelsstädte im Mittelalter gegen das Ausland hin aufzutreten pflegten. Das Verhalten Hamburgs wird dabei günstiger zu beurtheilen sein, als dasjenige Kölns und Bremens in den entsprechenden Fällen. Es ging aus einer vorurtheilsfreieren, sachgemässeren Auffassung von dem Wesen friedlichen Handelsverkehrs hervor. Selbst *Lappenberg*, der sich soweit in das Interesse der alten hansischen Politik hineindenkt, dass er die privilegienwidrige Aufnahme nichthansischer Deutscher in die Londoner Genossenschaft als einen »Unfug« brandmarkt, fühlt doch hamburgisch genug, um die ersten Auflehnungen der englischen Geschäftswelt wider die Hansa edleren Beweggründen als schäbigem Handelsneide zuzuschreiben. Die Hansa, welche von Alters her nicht allein in London, sondern auch in Lynn, Boston, Yarmouth, Hull, Bristol, Ipswich, ja in dem binnenlands gelegenen York so einträgliche Vorrechte genoss, wollte den britischen Händlern in ihren Städten keine Gegenseitigkeit einräumen. Die daher stammenden Zerwürfnisse hauptsächlich füllen die erste Periode dieser weltgeschichtlichen Auseinandersetzung an, welche genau dieselbe Aufmerksamkeit verdient wie

Digitized by Google

der lange Krieg zwischen den Kronen Frankreich und England. Selbst in Norwegen und auf Island wollten die Angehörigen der einen Nation die der anderen nicht frei verkehren lassen. Die berüchtigten Vitalienbrüder oder Likedeeler (d. h. Gleichtheiler, Kommunisten) Gödecke Michael und Claus Störtebeker, welche später den Lohn ihrer Thaten auf der Hamburger Richtstätte empfingen, standen nicht ausser aller Verbindung mit hansestädtischen Magistraten, insbesondere mit denen von Rostock und Wismar, als sie um 1400 in Bergen eindrangen und die dort ansässigen Kaufleute von Lynn plünderten. Im Jahre 1428 wurde Bergen abermals überfallen von dem niederdeutschen Freibeuter Bartholomäus Voet. Dagegen war nur eben erst der hansisch-englische Utrechter Friede geschlossen (1474), als englische Kaufleute von Hull und Bristol auf Island hansische Kaufleute gewaltsam überfielen, und vier Jahre später widerfuhr dasselbe einem von Lübeckern und Hamburgern beladenen Schiff durch Lord Lomeley und dessen abhängige Leute von Hartlepool. In diesem so leicht zu Gewaltthat und Raub ausartenden nationalen Gegensatz war Hamburg das erste kaufmännische Gemeinwesen, welches die Verkehrtheit solcher gegenseitigen Anfeindungen aus Handelseifersucht begriff. Auf den Hansetagen von 1391 sprach es für das von den Hullern gewünschte freie Geleit, und auf dem Hansetage von 1410 für die Bewilligung gleich weitherzig bemessener Privilegien an die Engländer in den deutschen Städten. Selbst als der Geheimeraths-Erlass vom 7. April 1579 alle besondern Freiheiten der Hansen in England aufhob und sie den andern fremden Kaufleuten gleichstellte, blieb Hamburg, wie das Schreiben des Senats an den Bremer Senat vom 21. April 1580 darthut, gelassen, und warnte vor einem Bruch mit Königin Elisabeth. In dieser Haltung mag das Vorgefühl zu finden sein, dass Hamburg durch seine glückliche Lage an der noch für Seeschiffe befahrbaren Elbe den herannahenden Umschwung des Welthandels besser überstehen werde als namentlich die Ostseeplätze, und an den neuen Geschäfts-Gewinnsten Englands einen gewissen

Digitized by Google

Antheil haben. Sie hat der Stadt aber gleichzeitig auch eine Art geschichtlichen Anspruchs auf ihre spätere, alle Genossen weit zurücklassende Blüthe gegeben, und den Sinn für unbeschränkten Freihandel dort tief in den Boden gesenkt, sodass er immer neu wieder aufschiesst.

Dem Hansebunde im allgemeinen eine freihändlerische Politik zuzuschreiben, kann dem unbefangenen Geschichtsbetrachter nicht gelingen. Er mag der Meinung sein, dass faktisch der Inhalt ihrer Privilegien in England z. B. die Tendenz bewiesen habe, zum Gemeinbesitz für alle fremden Kaufleute zu werden: in ihrer Absicht lag nichts weniger. »Wir nehmen also auch hier wahr,« sagt *Lappenberg* in seiner Geschichte des hansischen Stahlhofs zu London, S. 22, »dass die Deutschen wenig Werth auf das allgemeine Privileg für die fremden Kaufleute vom Jahre 1303 sowie auf ähnliche legten, da sie selbst längst im Gefolge ihrer uralten Gildhalle bessere besassen und daher nicht von den Ansichten der Engländer über die Zulässigkeit der fremden Kaufleute abhingen.« Indem sie früher als ihre festländischen Rivalen von Mauergeld, Brückengeld und Pflastergeld frei wurden und früher eine vierzigtägige gesetzliche Frist für die Zurückhaltung ihrer Waaren aus dem Markte erlangten, konnten sie auf Kosten der Andern sich in den Besitz des englischen Verkehrs setzen. Aber die Abschliessung gegen alle Fremden ging noch weiter. Nach dem Lübecker Rezess vom 5. Juni 1434 durfte kein Hanseat in der Fremde mit Inländern gemeinschaftlich ein Schiff besitzen oder eine Handelsgesellschaft eingehen, kein Hanseat daheim an Andere als Hanseaten auswärts, wo solche ansässig waren, Güter absenden, ausgenommen Wein, Bier und Häringe. Auf der andern Seite standen für die Londoner Hanseaten hohe Strafen auf das Trachten nach persönlichen Vorrechten oder die Nichtverfolgung eines gekränkten hansischen Rechts, sowie auch im Falle von Zoll-Defraude dieselbe Busse, wie an den König, ausserdem noch an das hansische Komtor erlegt werden musste. Der Einzelne war eben der Genossenschaft unbedingt und schrankenlos unterworfen,

Digitized by Google

ausserhalb der Genossenschaft aber gab es auf die Früchte friedlichen Verkehrs und ehrlicher Arbeit sogut wie kein Recht. Auch nach ausschliesslicher Meerherrschaft für ihre Waarenflotten trachteten diese Zwischenhändler der Nord- und Ost-See. Die letztere suchten sie den Flämingern und Friesen, die erstere den Gothländern zu versperren, grade wie Bergen in Norwegen den englischen Kaufleuten. Nur sie wollten die Produkte des Ostens mit denen des Westens austauschen, um die Vermittlungsgebühr ungetheilt in ihre Tasche zu schieben. Kein Wunder, dass dies eine immer feindseligere Stimmung schwächerer, aber aufstrebender Handels-Gemeinschaften gegen sie hervorrief, die sich auf der See in Ueberfällen und Kaperei, zu Lande hin und wider in solchen nativistischen Ausbrüchen wie der Plünderung des Stahlhofs im März 1493 durch Londoner Kaufmannsdiener und Hafenarbeiter Luft machte.

Der Stahlhof zu London ist bekanntlich — gleich dem Oesterlinger Haus zu Antwerpen, das 1545 (62) erworben wurde, nachdem Brügge seine Bedeutung für die Hansa verloren hatte — erst in unsern Tagen aus dem Gemeinbesitz der letzten drei noch heute republikanisch-freien Hansestädte veräussert worden. Die alten hansischen Handelsvorrechte gingen bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts fast allenthalben verloren; es blieben die Gebäude, als Schalen ohne Kern. Die fremden Regierungen, welche auf die Länge keine privilegirte Ausbeutung ihrer Unterthanen auf Kosten aller anderen Völker und zum Schaden der Erstarkung des eignen Handelsstandes dulden konnten, hatten doch keine Ursache, sich an derartigem Haus- und Grundbesitz zu vergreifen. So konnten die Eigenthümer desselben denn ungestört von selber überdrüssig werden. Was aus den hansischen Häusern und Kirchen zu Wisby auf Gothland geworden ist, wissen wir nicht; »doch verschwinden sie,« sagt *Lappenberg*, »unsern Augen zu einer Zeit, wo die Hansa noch mächtig genug war, sie gegen den Versuch gewaltsamer Entäusserung zu schützen.« Die Faktorei zu Brügge wurde nach langjährigen Verhandlungen ums Jahr 1450 freiwillig aufgegeben, und da-

Digitized b

für in Antwerpen statt zweier kleineren Komtore das sogenannte Oesterlinger oder Oster'sche Haus erworben. Die hansischen Höfe zu Nowgorod und Pleskow, obwohl längst im Verfall, besassen ihre Gebäude doch noch bis nach dem Tode des Zaren Boris Godunow 1605, wo sie in den darauf folgenden Kriegen zu Grunde gingen. Das Eigenthum der Hansa in Bergen schrumpfte allmählich zusammen: 1744 waren noch neun Steven für hundert Personen vorhanden, aber zwanzig Jahre später erscheinen die Hanseaten von der sogenannten Brücke, ihrer alten Residenz, gänzlich verschwunden. Der Londoner Stahlhof endlich wurde im August 1598 konfiszirt, früh im Sommer 1606 aber wieder herausgegeben, nicht sowohl an die Städte als an die in London ansässigen hansischen Kaufleute, die also am Schlusse dieser langen historischen Peripetie noch einmal wieder selbständig handelnd wie im Anfang hervortreten. Bei dem grossen Brande von London brannte der Stahlhof am 3. September 1666 mit ab, und es kostete in den sinkenden Verhältnissen der Hansa Mühe, ihn überall nur wieder aufzubauen. Die Bedeutung einer Kolonie konnte er nicht mehr in Anspruch nehmen.

In dem Namen Stahlhof liegt übrigens der eigentliche alte Werth dieses Platzes für die hansische Niederlassung nicht angedeutet. Nicht weil neben der deutschen Gildhalle Stahl gelagert oder verhandelt wurde, sondern weil sich neben ihr die königliche Waage befand, war der Platz so günstig belegen. Die Sicherstellung von Maass und Gewicht als Grundlage eines ehrlichen Verkehrs hatte in jenen Zeiten eine Wichtigkeit, welche man sich inmitten der modernen Zivilisation nur schwer gebührend vergegenwärtigt. Ein Vertrag des Grafen von Flandern mit den deutschen und spanischen Kaufleuten vom Jahre 1282 enthält die genauesten Bestimmungen über die Waage zu Brügge. Siebenzig Jahre später legten die Deutschen in Brügge Werth darauf, dass ihnen ein Haus oder ein Keller zum Behuf des Wägens gegen Entschädigung eingeräumt werde; denn keineswegs überall durfte gewogen werden. In einer

Digitized by Google

Skra (Hofordnung) von Nowgorod vom Jahre 1333 ward verboten, sich beim Verkauf an die Russen der russischen statt der deutschen Waage zu bedienen. So weitgehende Vorsichtsmaassregeln hatte man in England nicht mehr nöthig, seit schon die Magna Charta unter König Johann gehörige Aufsicht über Maass und Gewicht festgestellt hatte. König Heinrich der Dritte gab 1256 der Stadt London ein eignes Statut über das Verfahren beim Wägen, wozu ein hansisch-englischer Altermann Mitveranlassung gewesen war. Um dieselbe Zeit hatten fremde Kaufleute sich gegen bestehendes Verbot eigene Häuser erbaut, worin sie ihre Waaren vor den Augen ihrer englischen Konkurrenten verbargen und abermals vorschriftswidrig an ihre Kunden verwogen. Das führte 1269 zur Konfiskation der Waagschalen und Gewichte und Verbrennung und Zerstossung derselben in Eastcheap, sowie zur Abführung von zwanzig der Uebelthäter in den Tower, aus dem sie erst nach Erlegung einer Busse von tausend Pfund Sterling wieder entlassen wurden. Andererseits hielt König Eduard der Erste es nicht unter seiner Würde, als er im Jahre 1303 den fremden Kaufleuten ein oftangeführtes allgemeines Privileg verlieh, ihnen darin ausdrückliche Zusicherungen wegen der Richtigkeit und Uebereinstimmung der in England angewandten Gewichte sowie wegen des Verfahrens an den öffentlichen Waagen zu machen.

Wie in den italienischen Kolonien am Mittelmeer, so galt auch in den deutschen an der Nord- und Ost-See einheimisches Recht, nicht dasjenige des besuchten Landes. Diese rechtliche Exterritorialität war allerdings wichtiger unter den ungesitteten Völkern des Ostens und Nordens, als in Flandern und England. Aber doch auch in England bestanden die Deutschen auf einer aus beiden Nationalitäten zusammengesetzten Jury, Freiheit ihrer Kaufleute und Schiffe vom britischen Admiralitätsgericht, zeitweilig selbst auf einem eignen englischen Justiziar. Daneben sorgte der anfangs wenigstens ebenso lebendige wie streng aufrechterhaltene Korporationsgeist dafür, dass innere Streitigkeiten zur Schlichtung nur vor den Altermann der Niederlassung ge-

Digitize

langten. Die Hofordnung ging zu Nowgorod in ihren freiheitbeschränkenden Vorschriften selbstverständlich auch weiter als zu London. Dort kam Alles darauf an, den Verkehr der Deutschen mit den rohen Eingebornen des Landes zur Vermeidung von Händeln auf das allernothwendigste zu beschränken. Aber hier wie dort glaubte die Gemeinschaft dafür sorgen zu müssen, dass beim Handel selbst alles ordentlich zugehe und kein Einzelner den Andern durch illoyale Mittel aussteche oder allzu sehr überhole. In Nowgorod durfte Niemand für mehr als tausend Mark Geschäfte machen oder über eine bestimmte Zeit hinaus seine Bude offen halten. In London standen die höchsten Geldbussen darauf, wenn Einer von des Andern Bude die Käufer weglockte, oder noch schwimmende Waaren verkaufte, oder ausserhalb des Hofes aus seinen Waaren heimlich Proben entnahm. Nicht minder richtete sich die Aufmerksamkeit der Kolonialvorsteher auf die häufig vorkommende Verfälschung der Waaren. Die flandrischen Tücher, welche solange der Hauptartikel der nach Norden und Osten fahrenden hansischen Schiffe ausmachten, mussten das bleierne Siegel des betreffenden städtischen Schauamts tragen, wenn sie auf den Markt gelassen werden sollten. Aehnlich machte man es mit dem russischen Wachs, das für den gottesdienstlichen Gebrauch im Westen aufgekauft wurde.

Der Handel war eben noch in seiner Kindheit. Er hatte sich schon losgeschält von der allzu nahen Verwandtschaft und Wechselerscheinung mit dem Raube; er trachtete schon mit vollem Bewusstsein nach festen, sichernden Rechtszuständen und stellte sich in zunehmend entschiedeneren Gegensatz zu räuberischer Gewaltthat, ja ihm dämmerte ganz von ferne sogar eine Ahnung auf, als ob bei friedlichem Waaren- und Dienst-Austausch der Eine nicht nothwendig zu verlieren brauche, was der Andre gewinne. Aber dies war doch erst gegen das Ende des Mittelalters hin, und nur da, wo die frohe Voraussicht einer noch grösseren und schöneren Zukunft das auf der Vergangenheit ruhende Selbstgefühl nicht mehr allein zu Worte kommen

Digitized by Google

liess. Als Regel galt auch dem Kaufmann noch das Trachten nach Vorrechten auf Kosten Anderer, nicht nach persönlichen, aber nach vaterstädtischen oder genossenschaftlichen Vorrechten. In dieser Form lag seine Interessen-Verfolgung, oder wie man mit den gefärbten schlechten Worten unserer volkswirthschaftlich noch nicht ausgebildeten Sprache sagt, sein Eigennutz oder seine Selbstsucht gebunden, — denn nur auf den höchsten Höhen der Menschheit erst, da wo der Fürst mit dem Hohenpriester einsam wandelte, hatte der Einzelmensch sich losgewunden aus der Heerde des Standes oder der Zwangsgenossenschaft. Für Monopole kämpfte der Handelsstand, nicht für freien Handel. Allein nicht etwa sein eigner beschränkter Sinn bloss nöthigte ihn dazu. Man hätte ihn gar nicht verstanden, wäre er statt um Privilegien für die Genossenschaft, welcher er grade angehörte, um Freigebung des Verkehrs an Jedermann und Rechtsschutz für denselben eingekommen. Nur in dieser Beschränkung der Forderungen und der Zugeständnisse auf eine bestimmte Stadt oder Städte-Gemeinschaft liess sich der Segen der kommerziellen Kolonisation damals auf die von den deutschen und italienischen Kauffahrern besuchten Gestade übertragen; wobei es jedoch nicht ausbleiben konnte, dass die schroffe städtische Gesondertheit der Italiener einer freieren, gerechteren und menschenfreundlicheren Praxis hinderlicher in den Weg trat als die ausgebreiteten Städte-*Bünde* der Deutschen. Bei diesen jedoch wie bei jenen fing man mit der Zeit an, sich in dem Monopol zu gefallen, das anfänglich nur die wenn auch gleichgiltig hingenommene Form für die eigne Erlangung von Verkehrsfreiheit und Rechtsschutz gewesen war. Mit dem Besitz kam, wie gewöhnlich, die Erschlaffung des Strebens: man fing bald an, den Blick mehr auf die Verdrängung oder Hinaushaltung des Nebenbuhlers als auf eine Allen zu gute kommende Erweiterung gewinnbringenden Verkehrs zu richten. In der italienischen Kolonisation ist dieser verzehrende Neid, der böse Stiefbruder des Unternehmungsgeistes, eigentlich von Haus aus mit auf die Schiffe gestiegen. In der deutschen Kolonisa-

Digitized by Google

tion entwickelte er sich mehr aus dem Gegensatz zu den emporstrebenden Handelsständen der besuchten fremden Länder, und nur in England tritt die Hansa in der kritischen Zeit des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts gradezu als die Trägerin exklusiven Monopol-Geistes auf.

Auch ohne die Umgestaltung des Weltverkehrs durch die grossen nautisch-geographischen Entdeckungen wären daher die Handels-Kolonien der beiden Völker weiter bergab gegangen, wenn auch immerhin langsamer als so. Das gewaltthätige Vordringen der Türken im Osten begrub die italienischen Schöpfungen bis auf kümmerliche Reste und Denkmale; an dem Emporkommen heimischer Kaufmannschaften siechten die deutschen Niederlassungen hin, und der Handel mit den besiedelten Ländern, der keineswegs aufhörte, wandelte sich gemach in seine heutige bequemere Form um. Aber was hatte mehr hierzu beigetragen als eben die Kolonisation selbst? Die deutschen Kaufleute hatten den russischen und skandinavischen, ja selbst den englischen erst im grossen Handel zu treiben gelehrt. Von ihnen stammte der Same, der nun aufgegangen war, und nachgrade genug abwarf, um weitere Zufuhr von aussen entbehrlich zu machen. Der Kaufmann des deutschen Nordens ist der Erzieher des europäischen Nordens zu ehrlichem und geschicktem Handelsbetrieb geworden.

Um aber den vollen Segen dieser Kultur-Uebertragung würdigen und überschauen zu können, dazu müssten wir nicht allein in die Handels-Geschichte, sondern in die allgemeine Geschichte der kolonisirten Länder tief hinabsteigen. Gründlicher, allseitiger und unbefangener als bisher müssten die meisten dieser Völkergeschichten dazu aus den Quellen ermittelt und dargestellt sein. Es ist nicht bloss die hergebrachte einseitig politische oder militärisch-diplomatische Behandlung des geschichtlichen Stoffs, was der richtigen Schätzung dieses zivilisirenden Einflusses deutscher Kaufleute im Mittelalter im Wege steht. Es ist ebenso sehr auch der neuerdings verschärfte bewusste oder unbewusste nationale Gegensatz, — die Abneigung

Digitized by Google

patriotischer Eigenliebe, ein fremdes Volk, und zumal das politisch noch jüngst missachtete deutsche Volk selbst nur in weitentlegener Vergangenheit als der eignen Nation an Kultur überlegen erscheinen zu lassen. Indess diese kindliche Vermischung der Begriffe wird schwinden, und schwinden auch der beschränkte Wahn, als ob in der geschichtlichen Entwicklung der Völker die Reihenfolge ihrer Fürsten oder allerhand blutige Ereignisse ausschliesslich oder vornehmlich lehrreich wären. Dann wird die ruhmvolle und gehaltreiche Geschichte der Hansa eine strahlende Beleuchtung von jenen fremden Küsten her erhalten, an welche ihre muthigen Pioniere zuerst neben den Missionaren des Christenthums das erwärmende und belebende Licht höherer Kultur getragen haben, während wir umgekehrt noch mehr als bisher uns entwöhnen, in dieser Geschichte alles golden und rosenfarbig anzusehen, und nicht länger verkennen, dass die Gemeinschaft schon innerlich morsch war, als ein unerwartetes äusserliches Ereigniss den Schwerpunkt des Welthandels an die atlantischen Gestade verlegte.

Bremen, im Januar 1872.

(Wegen der unaufschiebbaren Fortsetzung des Berichts über die Verhandlungen des zwölften Kongresses deutscher Volkswirthe zu Lübeck, der diesmal sehr ausgedehnt ausgefallen ist, hat der nächste Abschnitt der „Gedanken über die Herkunft der Sprache" von *J. Faucher* für den nachfolgenden Band zurückgestellt werden müssen. D. Red.)

Digitized by Google

Bericht über die Verhandlungen
des zwölften Kongresses deutscher Volkswirthe

zu Lübeck am 28., 29., 30. und 31. August 1871.

Im Auftrage der ständigen Deputation erstattet
durch
W. Wackernagel.

Dritte Sitzung am 30. August.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mittheilungen und lässt die Wahlzettel für die *Wahl der Mitglieder der ständigen Deputation* vertheilen, für welche er die Herren Kanzleirath *Quandt* und Dr. *Dettmer* zu Skrutatoren ernennt.

Auf der Tagesordnung steht die *Bankfrage*; die beiden von der ständigen Deputation ernannten Referenten Dr. *Alexander Meyer* (Berlin) und Professor *Wagner* (Berlin) sind *nicht* erschienen und haben auch keine Resolutionen eingereicht. Es liegen zur Bankfrage folgende Anträge vor:

I. von Herrn Bankdirektor *Alexander Benndorf* (Braunschweig), aufgenommen und modifizirt von Herrn *Meyersfeld* (Braunschweig) wie folgt:

In Erwägung, dass die öffentliche Meinung in Deutschland mit überwältigender Majorität die Herstellung einheitlicher Bankvaluta und einheitlicher Grundsätze für das Noten-Emissions-Geschäft fordert, —

in Erwägung ferner, dass dieser Anforderung durch Erhebung der Preussischen Bank zur Reichsbank nur unvollkommen, nicht ohne Schädigung erworbener Privatrechte und nicht ohne alle Gefahren eines zentralistischen Banksystems zu genügen ist,

beschliesst der Kongress:

1) das Recht der Notenausgabe soll im Deutschen Reiche nur abhängig sein von der Erfüllung *allgemeiner* Normativbedingungen;
2) diese Normativbedingungen sind festzustellen auf Grundlage der bisher in Deutschland gemachten praktischen Erfahrungen

und unter Anhörung einer Anzahl, von den deutschen Zettelbanken selbst zu wählender Vertreter von Zettelbanken und des Handelsstandes;

3) die auf Grund dieser Normativbedingungen neu entstehenden und die sich diesen Normativbedingungen unterwerfenden bereits bestehenden Zettelbanken bilden in *ihrer Gesammtheit* die *Deutsche Reichsbank*, mit einer gemeinsamen Note und einem gemeinsamen Zentralpunkte, aber mit selbstständiger Einzel-Verwaltung.

II. Ein Antrag des Herrn *Josef Körösy* (Pest), dahin lautend: Der Kongress wolle erklären:

1) die Bankfreiheit, als unabweisbares Postulat des Obligationsrechtes, darf nur jenen staatlichen Beschränkungen unterworfen sein, die bezüglich des Obligationsrechtes im Allgemeinen bestehen;
2) das Papiergeld ist eine Einrichtung von möglichst grosser und allgemeiner Nothwendigkeit und Nützlichkeit; es ist demnach Pflicht des Staates, für die Möglichkeit zu sorgen, dass an Stelle des schwer transportirbaren Metallgeldes Papiergeld stets und unentgeltlich zur Verfügung stehe;
3) die staatliche Gewährleistung eines unentgeltlichen Papiergeldes schliesst die Bankfreiheit nicht aus.

III. Ein Antrag des Herrn *Perrot* (Rostock), dahin lautend:

In Erwägung, dass der volkswirthschaftliche Kongress 1) das Gesetz der *»freien wirthschaftlichen Bewegung«* als ein oberstes wirthschaftliches Gesetz proklamirt hat, 2) die *Betreibung von Privatgeschäften durch den Staat* immer für verderblich angesehen und erklärt hat, kann der volkswirthschaftliche Kongress a) die Reglementirung von Privatgeschäften durch den Staat (*Normativ- oder Konzessionsbedingungen für das Bankgeschäft*), b) die Betreibung von Bankgeschäften durch den Staat (*sogenannte Staatsbanken*) unter keinen Umständen empfehlen, ja nicht einmal diskutiren. *Vielmehr kann der volkswirthschaftliche Kongress sich nur erklären* **für unbedingte Bankfreiheit.** In Erwägung jedoch, dass eine sogenannte »Bankfrage« dadurch entstanden ist, dass die Kreirung von als »Geld« fungirenden Zirkulationsmitteln als ein *»Geschäft«* und zwar insbesondere als ein *Bankgeschäft* behandelt worden, in Erwägung, dass eine Bankfrage nur dann existirt, wenn man die Kreirung von sogenannten Banknoten als ein »Geschäft« betrachtet, in Erwägung aber, dass kein Grund vorliegen kann, die Notenfabrikation, falls sie ein »Geschäft« ist, durch »Normativbedingungen« oder Konzessionsbedingungen staatlich zu beschränken und zu reglementiren, in Er-

Digitized by Google

wägung, dass, *falls die Notenfabrikation ein Geschäft ist wie jedes andere*, die Logik verlangt, auf dieses Geschäft auch wie auf jedes andere das Gesetz der »*freien wirthschaftlichen Bewegung*« anzuwenden, und von der »*Konkurrenz*« allein die Abhilfe aller sich etwa ergebenden Bedenken zu erwarten, in Erwägung alles dessen dürfte sich die sogenannte *Bankfrage* auf die Frage reduziren, *ist die Banknoten-Ausgabe ein »Geschäft« und als solches folgerichtig vollkommen freizugeben*, oder ist sie kein »*Geschäft*«, und mit dem Bankgeschäft daher ferner in keinerlei Beziehung zu bringen.

Der vorliegende Resolutions-Vorschlag unterstellt letztere Eventualität als die richtige und knüpft daran die folgenden Ausführungsmaassregeln: 1) Keine fernere Notenausgabe findet statt. 2) Der bis jetzt emittirte Notenbetrag ist von den Banken in jährlichen Theilraten, deren Höhe die Gesetzgebung feststellt, allmälig wieder einzuziehen. 3) In der Höhe der von den Banken einzuziehenden jährlichen Notenbeträge, giebt der Staat Papiergeld jährlich in gleichem, oder nach Gutbefinden der Gesetzgebung auch in geringerem Betrage aus. 4) Für den durch Baar gedeckten Notenbetrag der Banken wird überhaupt kein Papiergeld ausgegeben. 5) Die bisher für die nicht in Baar gedeckten Noten genossenen und — eventuell nach Gutbefinden der Gesetzgebung — auch die während der Uebergangszeit aus den ungedeckten Noten noch zu geniessenden Zinsen, verbleiben den Banken als öffentliche Schenkung. 6) Der Betrieb aller Banken ist völlig freizugeben, sobald sie keine Noten mehr haben. 7) Die preussische Bank ist in diese Abwickelung selbstredend mit eingeschlossen.

Endlich IV. ein Antrag des Herrn *Hundt von Hafften*:

Der volkswirthschaftliche Kongress wolle beschliessen:

»1) Die Bankfreiheit ist ein nothwendiges Korrelat der Aufhebung der Wuchergesetze.

2) Die Emission von Banknoten schliesst auch für den Staat die rechtliche Gültigkeit derselben an öffentlichen Kassen *nicht* ein.

3) Soweit Kreditpapiere durch Mobiliar-, Immobiliar-, Grund- oder Geldwerthe gesetzlich fundirt sind, können dieselben auch zur gerichtlichen Deposition zugelassen werden«.

Dr. *Faucher* berichtet über die Kommission, welche an Stelle der nicht erschienenen, von der ständigen Deputation ernannten Referenten eine Resolution vorzubereiten übernommen hatte; dieselbe habe sich über eine dem Kongresse vorzulegende Resolution nicht einigen können, da die Meinungen sich noch zu sehr gegenüber stehen. Die Bankfrage scheine also für den Kongress noch nicht

in dem Sinne spruchreif zu sein, um eine Resolution in der Form zu debattiren, welche für praktische Zwecke die einzig zulässige sei. Er sei der Ansicht, dass es sich empfehle, die Bankfrage von der *Tagesordnung abzusetzen*. Die in den Kongress bis jetzt eingebrachten Anträge ständen durchaus unvermittelt neben einander und liessen sich daher nicht zu einer einzigen Resolution verschmelzen. Wollte der Kongress jene Anträge diskutiren, so müsste er sie in ihre Prinzipien zerlegen und fragen: Ist die Ausgabe von Banknoten ein Regal oder ist sie es nicht? Ist Papiergeld nothwendig oder nicht? Ist es Jedem zu überlassen, ein solches Tauschmittel zu beschaffen, oder ist dies auf den Staat zu beschränken? Er wisse wenigstens keine andere Form der Diskussion; er schlage nochmals vor, die ganze Frage von der Tagesordnung abzusetzen.

Dr. *Rentzsch* (Dresden) stimmt dem Vorredner bei. Aus einer so wenig vorbereiteten Debatte könne kein Beschluss hervorgehen, welcher der Stellung des Kongresses angemessen sei; für die Debatte schon fehle es an einer Grundlage und an einem logisch geordneten Material. Es lägen dem Kongresse vier Anträge vor, von denen drei rein theoretische Fragen behandelten, der vierte mit vollen Segeln *medias in res* hineingehe. Da es also an einem Mittelpunkte für die Debatte fehle, so würde diese Gefahr laufen, sich zu zersplittern, indem jeder Redner einen andern zur Frage in Beziehung stehenden Gegenstand herausheben werde. Nachdem der deutsche Handelstag sich mit der Bankfrage so gründlich beschäftigt habe, würde der Vergleich, welchen man zwischen seinen Beschlüssen und der zerfahrenen Debatte des volkswirthschaftlichen Kongresses ziehe, sehr zu Ungunsten des Letzteren ausfallen; man möge daher den Gegenstand für dieses Mal fallen lassen. — Dr. *Wolff* (Stettin) bittet dringend, *nicht* auf die Vertagung einzugehen. Im Interesse der Klärung der öffentlichen Meinung sei eine Diskussion der Bankfrage gerade auf dem volkswirthschaftlichen Kongresse dringend nothwendig, da diese Frage bisher zu einseitig als eine allein den Handelsstand interessirende behandelt worden sei, während sie doch noch manche andere Seiten habe, von denen lebhaft zu wünschen sei, dass sie hier im Kongresse zur Sprache kämen. — Senator *Witte* (Rostock) ist derselben Ansicht: Die Behandlung der Bankfrage von Seiten des Handelstags sei eine höchst einseitige gewesen; die Kommission habe ungefähr zur Hälfte aus Direktoren von Zettelbanken bestanden, die im höchsten Grade interessirt wären für die freie Ausgabe von Noten, und zur Hälfte aus entschiedenen Anhängern der Preussischen Bank, die für Noteneinheit im eminentesten Sinne des Wortes schwärm-

Digitized by Google

ten. Aufgabe des volkswirthschaftlichen Kongresses sei es gerade, eine Frage von so hoher Bedeutung wie die Bankfrage *prinzipiell* zu behandeln und dadurch zur Klärung der öffentlichen Meinung in demselben Maasse wie durch seine gestrigen Beschlüsse in der Münzfrage beizutragen. — Die Versammlung, vom Vorsitzenden befragt, lehnt die Vertagung ab. Der Vorsitzende giebt von dem Eingehen zweier neuen Anträge Kenntniss.

V. Ein Antrag der Herren Dr. *Böhmert*, Dr. *Gensel*, Dr. *Lammers* und Dr. *Dorn* lautet: Der Kongress wolle beschliessen:

»1) Das Recht der Ausgabe von Banknoten ist nur von der Erfüllung allgemeiner Normativbedingungen abhängig zu machen.

2) Diese Normativbedingungen haben hauptsächlich *den* Zweck zu verfolgen, dass die unbedingte und sofortige Einlösbarkeit der Noten und die Möglichkeit fortdauernder Kenntnissnahme von der Geschäftslage der Banken sichergestellt werde.«

VI. Ein Antrag der Herren Dr. *Eras* und Dr. *Oppenheim* lautet: Der Kongress wolle beschliessen:

»Bei der erwarteten Erneuerung des Privilegs der Preussischen Bank und deren Erweiterung zur Deutschen Reichsbank empfiehlt es sich, folgende Grundsätze durch die Bankgesetzgebung zur Geltung zu bringen:

1) Das Recht der Notenausgabe ist unter Respektirung der bestehenden Privatbankprivilegien ausschliesslich dem Zentralbankinstitut einzuräumen.

2) Es sind Vorkehrungen zu treffen, vermittelst deren es möglich wird, die Privatbanknoten einzuziehen und an deren Stelle Reichsbankzettel in gleichem Betrage zinsfrei den Privatbanken zur Verfügung zu stellen.«

Es wird darauf in die Debatte eingetreten.

Dr. *Körösy* (Pest) begründet den von ihm gestellten Antrag. Von dem theoretischen Standpunkt aus, der Jedermann das Recht einräume, Obligationen einzugehen, erscheine das Prinzip der Freiheit der Noten-Emission anzuerkennen. Die Banknote sei eine Anweisung auf Sicht; diese auszustellen Niemandem zu verwehren, noch weniger einem Andern, einer solchen Anweisung Glauben zu schenken, dieselbe anzunehmen. Theoretisch schliesse er sich also vollständig der *Bankfreiheit* an. Er verkenne indessen nicht das Gewicht der Gründe, welche die Gegner der Bankfreiheit anführten, unter denen sich Männer von eminent politischer Bedeutung befänden, und zwar um so weniger, als es in der Sozialwissenschaft keine apodiktische Freiheit gebe; man dürfe den Ansichten der Gegner der Bankfreiheit

Digitized by Google

daher nicht ohne Weiteres Misstrauen entgegenbringen. Zunächst müsse man über eine Vorfrage in's Reine kommen, welche Angelegenheiten in die Funktionssphäre des Staates fielen; diese Frage sei weit davon entfernt, gelöst zu sein. Eine ganze Reihe von Funktionen sei theils mit offenem Eingeständniss der Theoretiker, theils stillschweigend dem Staate überliefert: Justizwesen, Schulwesen, Steuerwesen, Landesvertheidigung. Frage man nach dem gemeinsamen Merkmal dieser Angelegenheiten, welches dieselben zu einem nothwendigen Attribute des Staates mache, so fände man, dass ihnen allgemeine Nützlichkeit und Nothwendigkeit und zwar in hohem Maasse beiwohne; doch sei die »allgemeine Nützlichkeit« nur ein Merkmal, keine Definition, da es Angelegenheiten von allgemeiner Nützlichkeit gebe, die *nicht* als Staatsfunktionen betrachtet zu werden pflegten. Nur wo die Kraft des Einzelnen zu schwach sei, liege dem Staate im allgemeinen Interesse die Pflicht ob, solche Funktionen zu wahren. Es frage sich nun, ob die *Beschaffung des Geldes* zu den Staatsfunktionen gehöre oder nicht; diese Frage sei zu bejahen; in allen zivilisirten Ländern erachte es der Staat für seine Pflicht, Geld zu beschaffen, durch seinen Stempel Gewicht wie Gehalt desselben zu beglaubigen. Die Ausmünzung des Geldes sei eine unabweisliche Pflicht des Staates. Es frage sich nun weiter, ob auch dieselbe Pflicht hinsichtlich des *Papiergeldes* bestehe; diese Frage lasse sich nur an der Hand der Analogie beantworten. Der Staat erachte es unter Umständen auch für Pflicht, Dinge zu behandeln, die nicht von allgemeiner Nützlichkeit seien, z. B. Eisenbahnen zu bauen oder zu garantiren, die nur einem bestimmten Landestheile Nutzen brächten, für andere Theile vollständig gleichgültig seien; der Staat übernehme die Garantie für den Gehalt der Goldschmiedearbeiten an Edelmetall, darum aber noch nicht für die Echtheit von Edelsteinen, Perlen, Korallen oder für die Preiswürdigkeit von Kleidern und Schuhen, Es frage sich daher, ob die Beschaffung von Papiergeld eine Angelegenheit von solcher allgemeinen Nützlichkeit und Nothwendigkeit sei, dass sie zu den Funktionen des Staates gezählt werden könne. Der Gegenstand, das Papiergeld, werde vom Millionair bis zur Dienstmagd hinab gebraucht; es sei dem Einzelnen nicht zuzumuthen, die Güte desselben zu beurtheilen; das sei praktisch nicht möglich und nicht durchführbar. Das Papiergeld diene als förmliches Maass für die Werthe und vertrete das Geld aus Edelmetall. Wie der Staat den Einzelnen der Mühe überhebt, die Richtigkeit von Maass und Gewicht zu prüfen, so müsse er auch für Einrichtungen Sorge treffen, welche dem Einzelnen an Stelle des schwer

Digitized by Google

transportablen Metallgeldes Papiergeld stets und unentgeltlich zur Verfügung stellen. Auf die Art und Weise, wie dies zu geschehen habe, wolle er hier nicht näher eingehen. Die Einen behaupten, dass die Emission von Banknoten als Postulat des Obligationsrechts Jedem unverschränkt sei; die Andern, dass es eine Pflicht des Staates sei, für das Papiergeld Gewähr zu leisten. Doch stehe man nicht vor einem Entweder — Oder. Er könne sich sehr gut denken, dass ein geregeltes Staatswesen bestehe mit vollständiger Bankfreiheit, worin der Staat nichtsdestoweniger für das Bedürfniss an Papiergeld sorge. Sein Antrag spreche sich daher weder für Staatsbanken, noch gegen die Bankfreiheit aus, sondern betone nur die allgemeine Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Papiergeldes und dass es Pflicht des Staates sei, dafür zu sorgen, dass solches an Stelle des schwer transportirbaren Metallgeldes stets und unentgeltlich zur Verfügung stehe.

Dr. *Brehmer* übernimmt den Vorsitz und ertheilt Herrn *Perrot* (Rostock) das Wort zur Begründung des von ihm gestellten Antrags. Herr *Perrot* verliest eine längere Abhandlung und wird, als in der Versammlung darüber Unruhe entsteht, von dem inzwischen wieder in Funktion getretenen ersten Vorsitzenden Dr. *Braun* auf die statutarische Bestimmung aufmerksam gemacht, dass ein Vortrag nicht länger als 10 Minuten in Anspruch nehmen dürfe. Aufgefordert, den Rest seines Vortrags abzukürzen, erklärt er, dass dies nicht wohl thunlich erscheine, und verzichtet auf das Wort. (Der Inhalt des Vortrages des Herrn *Perrot* ergiebt sich aus der von ihm eingereichten, ausführlich motivirten Resolution.)

Dr. *Wolff* (Stettin) bekennt, dass er nur gegen die Vertagung gesprochen habe, weil er sich die Debatte ein klein wenig anders gedacht habe, als sie bisher stattgefunden; eine solche Abhandlung wie die, von der man hier einen Theil gehört habe, gehöre nicht vor den Kongress, sondern in den Druck. Zur Abwechselung werde man vielleicht um so eher entschuldigen, dass in seiner Person Jemand auftrete, der gar keine fertigen Ansichten über die Bankfrage, wie sie jetzt liege, mitbringe, sondern nur den lebhaften Wunsch habe, aus dieser Debatte selber Anregung zu empfangen und seine Ansichten sich klarer zu machen, denn die öffentliche Meinung sei bisher in etwas einseitiger Weise bearbeitet worden. Er glaube, dass es nach dem Zustande der Bankgesetzgebung in Deutschland eigentlich nur noch eine ***Banknotenfrage*** gebe; ***abgesehen von ihr habe man volle Bankfreiheit*** seit dem Gesetze über die Aktiengesellschaften vom vorigen Jahre. Welche Gründe seien nun denkbar, dass gegen-

über dem Banknotengeschäft der Staat eine andere Stellung einnehme als gegenüber irgend einem andern Geschäft. Die Gegner der Banknotenfreiheit antworteten: die Banknote fungire thatsächlich als Geld und, sowie der Staat im öffentlichen Interesse dahin gelangt sei, das Münzregal sich anzueignen und seit langer Zeit schon es wirklich nur im öffentlichen Interesse ausbeute, sei es vernünftig, dass er es mit den Banknoten ebenso mache. Das Münzregal sei aber nicht immer vom Staate im öffentlichen Interesse ausgebeutet worden; es habe Zeiten gegeben, wo der Staat das grösste Falschmünzergeschäft der Welt trieb. Gegen die Ansicht, dass, weil die Banknote thatsächlich als »Geld« fungire, dem Staate dieselbe Omnipotenz über das Bankwesen einzuräumen sei wie über das Münzwesen, wende er ein, dass thatsächlich die grössten und meisten Papiergeld- resp. Banknoten-Kalamitäten nicht durch den Missbrauch der Privaten, sondern des *Staates* hervorgerufen worden seien. (Sehr richtig!) Die dauernde Gefahr des Banknotenwesens bestehe immer nur darin, dass eine Entwerthung der Valuta herbeigeführt werde; alle sonstigen mit dem Banknotenwesen dauernd oder unter Umständen verbundenen etwaigen Uebelstände seien gar keine andern als die mit jeder andern Art Geschäftsmanipulation verbundenen. Namentlich liege die Analogie mit dem Wechselverkehr ganz nahe; auch der *Wechsel* übe thatsächlich Funktionen aus, die, wenn er nicht vorhanden wäre, durch Geld ausgeübt werden müssten; wären die Rücksichten auf etwaige Uebelstände und Gefahren des Geldverkehrs allein maassgebend, so müsste dem Staate auch die Berechtigung zugeschrieben werden, sich in das Wechselgeschäft einzumischen. Es sei gut, diese Analogie vor Augen zu haben; ein grosser Theil des Handelsstandes denke stets nur an die Bequemlichkeiten oder Unbequemlichkeiten, die ihnen oder überhaupt dem Geschäftsverkehr durch das Banknotenwesen in dem einen oder andern Zustande zu Wege gebracht würden; fast nie denke er an die andere, viel tiefere Gefahr der Papiergeldwirthschaft. Gegenüber der Gefahr einer Valutaentwerthung frage es sich, ob es nicht viel gerathener sei, ganz und gar auf die Funktionen der Banknoten zu verzichten, ob nicht, wenn der Staat überhaupt einmal sich einmischen wolle, es viel gescheuter wäre, dass der Staat die Ausgabe von Banknoten gar nicht litte. Er statuire nur diese Frage, sei aber ***nicht*** geneigt, sie ***gegen*** die Banknote zu entscheiden, weil wir ja überhaupt noch gar nicht den Zustand voller Banknotenfreiheit in ernstliche Erwägung zu ziehen Gelegenheit gehabt hätten. Wenn selbst alle auf Grund des Aktiengesellschaftsgesetzes neu begründeten Banken die Möglichkeit, Banknoten zu emitti-

Digitized by Google

ren, erhielten, hätten wir darum etwa Banknotenfreiheit? So lange nicht auf allen Banknoten gedruckt stehe: »diese Note ist in allen öffentlichen Kassen in Zahlung zu nehmen«, bestehe der schreiendste Widerspruch zur Banknotenfreiheit. Stände dies auf jeder Banknote gedruckt, so hätten wir allerdings eine Art von Banknotenfreiheit, obgleich eine treibhausmässige, indem der Staat ohne Weiteres dem ganzen Publikum die Vorstellung beibrächte: das ist wirklich Geld. Hier liege der Grundirrthum, der durch unsere ganze bisherige Entwickelung im Publikum hervorgerufen sei, der Glaube nämlich, als ob eine Banknote etwas anderes sei als ein bedrucktes Stück Papier. Glücklicherweise seien der grossen Verbreitung dieses Aberglaubens jetzt gewisse Schranken theils schon gezogen, theils würden sie gezogen werden. Der Uebergang zur Goldwährung würde die 5 und 10 Thaler-Banknoten schnell aus dem Verkehr verschwinden machen; damit sei der grösste Theil der Banknotengefahr für gewöhnliche Zeiten vorüber und es bleibe eigentlich nur noch die Gefahr für die ungewöhnlichen Zeiten, für die grossen Staatskrisen. Denn in jeder ernsten Krisis pflege jeder Staat viel lieber zur Notenpresse zu greifen als zur Erhöhung der Steuern; viel besser aber wäre es, der Staat nehme baar durch Zwangsanleihen, durch Konfiskation des Privateigenthums Denen einen Theil des Eigenthums, welche etwas haben, als dass er durch Handhabung der Notenpresse einen Zustand herbeiführe, welcher schliesslich nichts weiter sei als eine Beraubung des Besitzlosen zu Gunsten des Besitzenden. (Hört! hört!) Wenn die hier angedeuteten Anschauungen sich in der öffentlichen Meinung zur Geltung brächten, so brauchte man die Banknotenfrage gar nicht mehr zu studiren; man sei aber noch nicht so weit und es frage sich jetzt nur: wie kommen wir zu diesem Zustand hin? Er würde rathen, den Versuch zu machen, ob es nicht möglich sei, dass auf *keiner* Banknote mehr stehe: »diese Note wird in allen öffentlichen Kassen an Zahlungsstatt genommen«, sondern geradezu zu sagen: keine Staatskasse nimmt irgend eine Banknote in Zahlung, es sei denn auf Verantwortlichkeit des Steuererhebers. Wenn dieser dafür einsteht, dass der Staat dabei nicht zu Schaden komme, mag er es thun, wie dies in England so sein soll. Eine solche Aenderung der Gesetzgebung würde einen Zustand herbeiführen, wo dem Publikum plötzlich die Augen aufgehen würden, dass die Banknote wirklich nichts ist als ein bedrucktes Stück Papier. Da es aber wohl das Ende der Berathung sein würde, überhaupt keine Resolution zu fassen, so enthalte er sich eine solche zu stellen und empfehle die angedeuteten Gesichtspunkte lediglich zur Erwägung. (Bravo!)

Digitized by Google

Dr. *Böhmert* (Zürich) verweist zur Begründung der von ihm gestellten Resolution auf den Bericht der Handelskammer zu Leipzig, der ihm den Kern der Sache zu treffen scheine, indem er an die Spitze seiner Erörterungen folgenden Satz stelle: »Die beiden Angelpunkte für ein gutes Zettelbankgesetz bleiben: einmal die unbedingte Pflicht zur Einlösung der Noten, deren Verletzung sofortige Liquidation — und zur Veröffentlichung des Status, dessen Fälschung Strafe für die Betheiligten nach sich ziehen muss.« Dem entsprechend sei seine Resolution abgefasst, Im Allgemeinen stehe er auf dem vom Vorredner entwickelten Standpunkte der Freiheit des Verkehrs und auch der Banknotenausgabe; aber wie jede Freiheit einer gesetzlichen Beschränkung im allgemeinen Interesse unterliege, so auch diese. Der Kongress wolle aber nur *gesetzliche*, keine willkürlichen Beschränkungen; er habe stets Beseitigung der Konzessionswillkür verlangt und sei den Eingriffen der Verwaltungsbehörden in die Geschäftsoperationen entgegengetreten. Die Banknote sei ein Kredit-Umlaufsmittel, wie sehr viele andere; ihr Vorzug sei eigentlich nur ein gradweiser, dass die Form der Uebertragung eine sehr einfache sei und dass sie auf runde und meist kleine Beträge laute, im Gegensatz zu den Wechseln und Anweisungen; sie übe darum auch wesentlich denselben Einfluss auf den Verkehr aus. In England hätten die *Checks* die Banknoten in grossem Umfange ersetzt. Als die *London joint stock bank* 1854 zum *Clearing house* zugelassen wurde, verminderte sich die Notenemission der Bank von England um 2 Millionen Lstrl., ein Beweis, dass, wenn andere Umlaufsmittel aufkommen, die demselben Bedürfnisse genügen, die Banknoten verschwinden oder in geringerem Grade ausgegeben werden. Die Banknoten seien nur eine ungeheure Erleichterung des ganzen Bankgeschäfts; am rationellsten seien sie in ihrer Aufgabe dadurch zu begrenzen, dass man sie auf kleinere Gebiete beschränke. In den grossen Staatsbanken, nicht in den kleinen Privatbanken, liege die Gefahr der Banknoten, weil die letzteren durch das eigene Interesse genöthigt seien, ihren Geschäftskreis genau zu beobachten; im regelmässigen Geschäftsverkehr kommen die ausgegebenen Noten schnell zu ihnen zurück und, wenn die geeigneten Kontrolmassregeln im Wege des Gesetzes angeordnet würden, wenn namentlich die Nichteinlösung der Banknoten ähnliche strenge Folge wie die Nichteinlösung von Wechseln nach sich ziehe, dann werde jede Gefahr von selbst verschwinden. In den Kantonen der Schweiz gab es meist volle Bankfreiheit; in Genf sei es in früherer Zeit selbst vorgekommen, dass ein einzelner Bankier Banknoten ausgab; jetzt werde fast gar kein Gebrauch mehr davon

Digitized by Google

gemacht, da für einen Privatmann eine viel zu grosse Gefahr damit verbunden sei; er riskire seinen ganzen Kredit, wenn er ein einziges Mal nicht einlösen könne. Die Banken würden sich wohl im eigenen Interesse eine Selbstbeschränkung auferlegen, namentlich wenn das Publikum darüber aufgeklärt würde, dass es ebenso wenig wie Wechsel Banknoten anzunehmen genöthigt sei. Gerade durch die *Vielheit* der Banken werde den Gefahren der Banknoten vorgebeugt. Während der vorjährigen Geldkrisis in der Schweiz sei man so ziemlich einverstanden gewesen, dass, wenn man *eine Central*bank gehabt hätte, eine furchtbare Krisis ausgebrochen wäre; man würde dann wahrscheinlich, wie in einzelnen Kantonen, den sogenannten »Rechtsstillstand« proklamirt und Zwangskurs dekretirt haben. Dass *viele* Banken bestanden, hätte die Folge gehabt, dass jede einzelne alle Anstrengungen machen musste, um ihr spezielles Gebiet zu befriedigen. Der Kongress habe in erster Linie der *Freiheit* des Verkehrs zu dienen; er habe nicht für das Monopol einer Zentralbank einzutreten, diesem vielmehr vorzubeugen; andererseits seien im Interesse der Sicherheit des Verkehrs aber auch gesetzliche Bestimmungen zu fordern, welche die stete Einlösbarkeit der Noten und die Publizität des ganzen Geschäfts sicher stellten. Das Publikum aber sei darauf hinzulenken, dass es jede Banknote wie einen Wechsel auf die Kreditfähigkeit des Ausgebers ansehe. Man möge auf die Banknote drucken lassen, dass binnen 24 Stunden nach der Präsentation Einlösung erfolgen müsse, widrigenfalls der Ausgeber als bankerutt erklärt werde; dann würden sich die Banken schon hüten, zu viel Banknoten auszugeben. Andere Schranken aber, als im Interesse des Verkehrs geboten seien, aufzustellen, sei nicht Sache des Kongresses, wenn er nicht den Grundsätzen ins Gesicht schlagen wolle, die er seit den 12 Jahren seines Bestehens vertreten habe.

Dr. *Eras* (Breslau) motivirt seinen Antrag. Wenn man das Bankwesen für das deutsche Reich vollständig *von Neuem* zu konstruiren hätte, oder wenn man hier nicht speziell als Kongress *deutscher* Volkswirthe seine Berathungen pflegte, würde er jedenfalls für Normativbestimmungen sein und dem Bankwesen auch auf dem Gebiete der Notenausgabe möglichst freien Spielraum lassen, ungefähr so, wie dies in Betreff der Aktiengesellschaften durch das Gesetz vom vorigen Jahre geschehen sei. Wie die Sache heute liege, müsse man sich aber auf den Boden der faktischen Verhältnisse stellen. Die *preussische Bank* habe sich nun während des letzten Krieges ausserordentlich bewährt; dieselbe müsse nicht blos beibehalten, sondern zu einer »*Reichsbank*« erweitert werden. Wenn es bisher

Digitized by Google

schon eine schwierige Sache gewesen sei, ein Institut von dieser Grösse zu bekämpfen und an seinen überlieferten Privilegien zu rütteln, so sei dies heute noch weit schwieriger, wo sich die Ueberzeugung von der ausserordentlichen Nützlichkeit dieses Instituts beim deutschen Volke so weit verbreitet habe. Neben einer solchen Reichsbank sei eine konkurrirende Thätigkeit der Privatbanken, die etwas Erhebliches leiste, nicht gut denkbar. Sei dabei die Gefahr der Notenemission eine grössere, so wolle er lieber, dass man der Gefahr in ihrer ganzen Nacktheit gegenüberstehe, als aus der sich angeblich selber kontrollirenden Thätigkeit konkurrirender Privatbanken eine falsche Beruhigung schöpfe. Die Gefahr verringere sich, wenn man die Frage verschärfe. Die Schwäche der Privatnotenbanken liege nicht darin, dass die preussische Bank über ungleich mehr Zettel disponire, sondern in der verschiedenen Einlösungsgelegenheit. Als der Krieg im vorigen Jahre ausbrach, besassen die Privatnotenbanken ungefähr im Verhältniss von 145 : 102 mehr Deckungsmittel für die umlaufenden Noten als die preussische Bank; nichtsdestoweniger waren die Privatbanknoten überall nur schwer zu plaziren, während man die Noten der preussischen Bank überall gern nahm. Dass die öffentlichen Kassen die Banknoten der preussischen Bank an Zahlungsstatt annähmen, sei so gut, als ob man dafür ebenso viel Einlösungsstellen geschaffen hätte; auch beim besten Willen werde man aber für die Noten der Privatbanken nur ein kleines System von Einlösungsstellen errichten können. Der Werth der Banknote werde aber im Allgemeinen nach der Leichtigkeit beurtheilt, mit der man sich dafür Münze beschaffen könne. Man gebe die preussische Banknote Jemandem, der Steuer zu bezahlen habe, und einen Solchen finde man alle Tage, und der gebe sie in Zahlung; habe man dagegen eine Meininger Banknote, so sei Meiningen weit und darum werde man sie schwer los. Die Frage liegt also so: Sei irgend welche Aussicht dazu vorhanden, dass man überhaupt jede Note ausschlösse, auf der steht: »Wird in allen Zahlungen bei Staats- und Kommunalkassen genommen«. Könne man diese Klausel auf den Noten der preussischen Bank *beseitigen*, dann könne man über die Bankfrage weiter diskutiren auf Grund der wissenschaftlichen Darlegungen, die darüber gegeben worden seien. Die Rede des Dr. *Wolff* habe ihn nicht bekehrt, sondern in seinen Anschauungen nur bestärkt, dass, da eine derartige Reform, wie er sie wünsche, unmöglich sei, es auch überhaupt unmöglich sei, die Freiheit der Banknoten-Emission ins Auge zu fassen. Die Beruhigung, die aus dem Gedanken an die Konkurrenz der Privatbanken entstehen könnte,

Digitized by Google

werde bei ihm durch die Befürchtung überwogen, dass daraus eine Papiergeldfluth entstehe, unter welcher vor Allem die kleinen Leute zu leiden hätten. Der Arbeiter müsse die ihm in Zahlung gegebene Note stets für voll annehmen und werde, wenn er dafür sich seine Lebensbedürfnisse einkaufe, stets verlieren. Er empfehle daher den von ihm gestellten Antrag und bemerke in Bezug auf den letzten Theil desselben, dass ihm Dr. *Meyer* vor einiger Zeit gesagt hätte, er habe mit dem Bankpräsidenten *v. Dechend* Rücksprache genommen, damit Erhebungen darüber angestellt würden, welche Kosten und Schwierigkeiten es haben würde, die umlaufenden Noten der Privatzettelbanken einzuziehen und durch die Ueberweisung des gleichen Betrages von Reichsbankzetteln *absolute Noteneinheit* herzustellen. Er hätte gern noch Vorschriften über die Kontrole der umlaufenden Zettelmengen u. s. w. hinzugefügt, dieses aber unterlassen, da man ja hier doch zu keinem Resultat gelangen werde.

Herbertz (Uerdingen) glaubt, dass die Banknotenfrage nur in dreifacher Weise gelöst werden könne: entweder gebe man die Emission vollständig frei, oder man untersage sie, oder man knüpfe sie an Bedingungen. Nehme man die erste oder die zweite Alternative an, so falle die dritte hinweg und brauchten die Bedingungen für die Notenausgabe gar nicht erst diskutirt zu werden. Die unbedingte Freiheit der Banknoten-Emission habe noch Niemand aufgestellt; die, welche am weitesten gehen, stellten doch wenigstens die Bedingung, dass der Status einer jeden Bank wöchentlich oder monatlich veröffentlicht werde. Er von seinem Standpunkte aus wolle die zweite Alternative, dass die *Banknoten-Emission zu untersagen* sei, befürworten. Die Banknote fungire im Verkehr als »Geld« und unterscheide sich dadurch sehr wesentlich von dem Wechsel, vom Check, sogar vom Koupon; selbst auf dem letzteren sei es üblich, den Namen des Zahlenden zu setzen. Da die Note als *Geld* fungire, so dürfte sie auch nur eine *Metall*basis haben; habe sie eine andre: Wechsel, Staatsfonds, Grundstücke, so werde etwas in den Geldumlauf hineingeworfen, was nicht in denselben gehöre; er werde gefälscht. Die Tendenz des Verkehrs bezüglich des Geldes sei nun auf eine möglichst *geringe* Verwendung desselben gerichtet. Das Geld trage nichts zur Verbesserung der Fabrikate und Waaren bei; indem es den Austausch der Waaren vermittele, vertheuere es dieselben. Es thue ähnliche Funktionen wie der Spediteur oder Frachtfuhrmann; es vermittle den Umtausch des Eigenthums, indem es den Käufer durch die Zahlung zum Eigenthümer der Sache des Verkäufers mache. Wie nun der Verkehr darauf gerichtet sei, die

Speditions- und Transportkosten zu vermindern, so sei er auch darauf gerichtet, mit möglichst wenig Geld möglichst grosse Umsätze zu machen; daher habe das im Verkehr entwickeltste Land, England, verhältnissmässig wenig Geld. Dadurch, dass man mit dem Gelde so *grosse* Umsätze mache, setze man sich aber der Gefahr einer ***Krisis*** aus. Die Menge des Geldes sei immer eine sehr kleine gegenüber den Verpflichtungen, die auszutragen seien, und es könne sie nur tilgen vermöge der Schnelligkeit des Umsatzes. Sobald deshalb die Besorgniss entstehe, dass die Verpflichtungen nicht alle gelöst zu werden vermöchten, vermindere sich die Schnelligkeit des Geldumlaufes, steigere sich die Krisis, und dieselbe gestalte sich um so schlimmer, je mehr Noten im Umlauf sich befänden, die ***nicht*** durch Geld gedeckt seien. Der Schaden, der dann entstehe, sei viel grösser als der Gewinn, den in ruhigen Zeiten das ungedeckte Papiergeld brachte. Ausserdem aber habe das Land, im Ganzen genommen, keinen Gewinn von den ungedeckten Banknoten. Das Geld verursache dem Lande dadurch Kosten, dass es ein nicht zinstragendes Objekt sei; ob in den Kassen nur Banknoten oder baar Geld liegen, das ganze Land trage die Kosten des Geldumlaufs; es liege daher im Interesse des Landes, Angesichts der Gefahren, die mit einer Banknotenkrisis verbunden sind, ungedeckte Noten nicht zuzulassen. Darum sagten auch die gewiss für persönliche Freiheit eingenommenen Amerikaner, dass die Umlaufsmittel des Landes dem Lande gehörten und dass es Pflicht der Landesvertretung sei, das möglichst beste Umlaufsmittel dem Lande zu erhalten. Dieses sei aber ohne Zweifel das Edelmetall. Auch der Kongress habe dieses durch seine Beschlüsse in der Münzfrage ausgesprochen, indem er durch die Ausprägung von Gold das Papiergeld aus dem Verkehr verschwinden zu sehen hoffe. Die Währungsfrage habe dadurch Bedeutung gewonnen, dass man einen möglichst konstanten Werthmesser haben wolle. Die verhältnissmässig langsame Verminderung im Werthe der Edelmetalle rühre davon her, dass man die Produktion derselben nicht willkührlich zu steigern vermöge. Wenn nun auch allmählich der Werth des Geldes durch die Bergwerksproduktion sinke, so müsse sich dem die ganze Verkehrswelt unterwerfen; lasse man aber ungedeckte Banknoten zu, so vermehre man auf künstlichem Wege das Geld, den Werthmesser, drücke seinen Werth herab; deswegen habe der Kongress als theoretischen Satz aufzustellen: für die Zukunft ist jede ungedeckte Banknoten-Emission untersagt. Redner überreicht folgenden Antrag:

VII. Der Kongress wolle erklären:

Digitized by Google

1) »jede weitere Emission nicht durch Metall gedeckter Noten ist zu untersagen;
2) die im Umlauf befindliche ungedeckte Notenmenge ist zu reduziren, theils durch Kontingentirung, theils durch Nichterneuerung auslaufender Konzessionen;
3) dem Bedürfnisse des Verkehrs an Papiergeld ist durch Emittirung von Münzscheinen zu genügen«.

Meyersfeld (Braunschweig) wünscht dem volkswirthschaftlichen Kongress, dass er mehr und mehr volksthümlich werde, und warnt ihn, sich als unfehlbar hinzustellen. Er empfiehlt darauf den Antrag des Bankdirektors *Benndorf*. Die Segnungen der preussischen Bank für den Verkehr seien so bedeutend, dass es wünschenswerth sei, ihre Wirksamkeit nicht blos auf die Orte ihrer Agenturen zu beschränken. Die Möglichkeit einer Verallgemeinerung jener Segnungen sei gegeben durch eine Unifizirung sämmtlicher Privatzettelbanken in der Weise, dass dieselben unter bestimmte gesetzliche Normativbedingungen zu stellen seien. Sie hätte ihre eigenen Noten einzuziehen und nach demselben Schema »Vereinsnoten« auszugeben, die unter Kontrolle einer Zentralstelle in Berlin schliesslich allenthalben Abnahme finden würden. Die Wechsel auf die verschiedenen Plätze, wo die Banken existirten, würden untereinander ausgetauscht und der Handelsstand befände sich in der angenehmen Lage, nicht mehr Verlusten bei Noten der Privatbanken und Wechseln auf Nebenplätze ausgesetzt zu sein.

Dr. *Rentzsch* (Dresden) hält Banknoten für ein freilich nothwendiges Uebel; er erkennt die grossen Nachtheile des Notenwesens an und ist ebenso auch der Ansicht, dass dieselben hauptsächlich aus der falschen Auffassung des Publikums von der Natur des Geldes überhaupt entsprängen. So schlimm, wie Dr. *Wolff* es dargestellt habe, stehe es mit der Benachtheiligung der besitzlosen Klassen durch die Noten-Zirkulation aber nicht. Das Hauptübel bestehe darin, dass die Banknoten zu gegebener Zeit entweder gar nicht oder doch nicht voll eingelöst werden könnten. Der Arbeiter sei nun leider nicht in der Lage, die meisten Banknoten zu besitzen; der Nachtheil treffe zumeist die Besitzenden. Ein weiterer Nachtheil bestehe darin, dass zu der Doppelwährung noch eine dritte, die *Papierwährung*, hinzukomme, wie z. B. in Oesterreich; es erführen dadurch die Bedürfnisse und Güter im Allgemeinen eine höchst unliebsame Preiserhöhung, welche ebenfalls nicht die arbeitenden Klassen allein, sondern die gesammte Volkswirthschaft treffe. Unter geordneten Verhältnissen zeige das Notenwesen der Privatbanken keineswegs die ihm nach-

gesagte Schattenseite. Seit 1864 habe man trotz schwerer Zeiten und mehrfachen Krieges keine Panik im Kurswerth der Banknoten erlebt. Trotzdem dass übertriebenes Vertrauen zumeist in übertriebene Angst umschlage, sei doch keine einzige Bank genöthigt gewesen, ihre Noten nicht voll einzulösen. Hätten wir diesmal freilich Frankreich nicht besiegt, so wären wir wahrscheinlich grösseren Kalamitäten entgegengegangen als das reichere Frankreich. So lange die Goldwährung noch nicht festen Boden gefasst habe, bestehe für die Beibehaltung der Privatbanknoten noch eine gewisse Nothwendigkeit. Unsere wirthschaftlichen Verhältnisse hätten sich so gestaltet, dass das baare Geld allein als Umlaufsmittel nicht ausreiche. Die Produktion übersteige die Konsumtion; die nicht zur Konsumtion gelangenden Werthe würden, falls nicht an derselben Stelle das vertretende Medium des Geldes vorhanden sei, durch den Wechsel vertreten; derselbe werde diskontirt, und da die bequemere Form vorhanden sei, werde der diskontirte Wechsel durch die Banknoten vertreten. Nun würden fortwährend Werthe geschaffen, nicht in demselben Maasse aber vermehrten sich die Umlaufsmittel an Gold und Silber, oder sie seien doch wegen der nicht gleichmässigen Preissteigerung nicht sofort an die Stelle zu schaffen, wo man sie gebrauche, oder sie seien nicht gemünzt. Es würden also ***vertretende*** Umlaufsmittel nothwendig, und wenn sie nicht mehr nothwendig seien, so kehrten sie von selbst aus dem Verkehr zur Ursprungsstelle, der Bank, zurück. Wollte man die zum Theil bis zum Jahr 1940 bestehenden Konzessionen von Privatzettelbanken auch einziehen, so würde doch die Ersetzung der Banknoten durch ***Staatspapiergeld*** ebenfalls ihre Schattenseiten haben. Mit Recht sei hervorgehoben worden, dass nicht durch die Privatbanken, sondern durch die Papiergeldwirthschaft des Staates die grössten Kalamitäten hervorgerufen worden seien; der Staat sei ausserdem am allerwenigsten dazu berufen, einem Verkehrsbedürfnisse abzuhelfen. Wann sei eine Banknote angezeigt? Doch nur dann, wenn die wirthschaftlichen Verhältnisse eine augenblickliche Vermehrung der Umlaufsmittel erheischten; das zu beurtheilen sei der Finanzminister mit allen seinen Räthen nicht im Stande. Die Banken dagegen merkten das Bedürfniss sofort an dem Eingehen einer grösseren Zahl von Wechseln zum Diskontiren. Das Schwinden des Bedürfnisses mache sich andrerseits ebenfalls sofort bemerkbar, indem die Noten zur Bank behufs der Einlösung zurückkehrten und, da man mehrere Privatzettelbanken habe, so sorgten diese schon unter sich am Besten dafür, dass die Noten sobald als möglich zur Ursprungsstelle zurück-

Digitized by Google

strömten. Die Konkurrenz der Banken unter sich sei der beste Regulator der Notenemission; dessenungeachtet sei das Recht derselben *nicht ohne Beschränkung* zu gewähren. Die Erlaubniss dazu betrachte er als eine Art von Privilegium; er empfehle, die Notenemission an die Bedingungen zu knüpfen, welche der Antrag der Herren *Böhmert*, *Lammers* und Genossen aufstelle: Veröffentlichung des Status und sofortige Einlösung der Noten bei Androhung sofortiger Liquidation im Weigerungsfalle. Soweit, was die Regel, Solidarhaft nicht vorhanden, möchten auch Bestimmungen über die Deckung umsomehr angezeigt sein, als er sich für Kontingentirung nicht erklären könne. Die Note müsste als Repräsentant eines diskontirten Wechsels aufgefasst werden und dieser wieder als Repräsentant eines in irgend einem Kaufmannslager vorhandenen Waarenvorrathes; es sei also Deckung zuzulassen durch diskontirte Wechsel, die zwei Unterschriften tragen und nicht über drei Monate laufen. Vielleicht seien den Notenbanken auch gewisse Geschäfte zu verbieten, wie die Erwerbungen von Grundstücken, mit Ausnahme derer für den eigenen Geschäftsbetrieb, die Beleihung von Hypotheken und eigenen Aktien ferner Blanko-Akzepte zu ertheilen und Wechsel, welche obigen, Bedingungen nicht entsprechen, zu diskontiren. Doch seien dies Vorschriften, die sich leicht umgehen liessen und in Zeiten grosser Krisen wieder ausserordentlich nachtheilig sein könnten und die er darum nicht anzurathen empfehle. Er sei endlich gegen den Antrag *Eras*: die preussische Bank zur Reichsbank zu erheben. Ein Verhältniss der Bank zum Staate, wie man es in andern Ländern habe, wäre ein höchst bedenkliches und in Zeiten der Krisis ein ausserordentlich gefährliches. Der preussischen Bank würden bei der Erweiterung zur Reichsbank Privilegien und Monopole verbleiben, gegen welche der volkswirthschaftliche Kongress sich stets mit Energie erklärt habe. Die preussische Bank als grosses Kreditinstitut brauche dieselben nicht; sie solle und werde sich entwickeln, aber nicht im Sinne einer dominirenden Konkurrenz, welche die andern Zettelbanken erdrücke, sondern im Sinne einer den Kreditverkehr allseitig fördernden Zentralstelle; wenn sie dieses mit denselben Rechten und Pflichten wie die andern Privatzettelbanken thue, werde sie segensreich wirken. Redner schliesst damit, dass er momentan gegen jeden bindenden Beschluss sei.

Von Herrn *Hundt von Hafften* ist der Antrag eingegangen, die *Abstimmung* über die verschiedenen, die Bankfrage betreffenden Resolutionen für diesen Kongress zu *vertagen*.

Dr. *Wolff* (Stettin) freut sich, aus dem Munde des Herrn *Her-*

bertz zu hören, dass auch ein Vertreter der *kaufmännischen* Interessen sich absolut gegen die Banknoten erkläre, da bisher ihm unbekannt geblieben, dass auch in solchen Kreisen derartige Ansichten vorhanden seien. Herr *Herbertz* werde damit aber sehr vereinzelt dastehen und, wenn Niemand anders auf Beibehaltung der Noten dringe, werde es der *Staat* sein. Dass, wie *Rentzsch* behaupte, die Note ein »nothwendiges Uebel« sei, könne er nicht zugeben, es sei denn, dass man das ganze Leben mit allen seinen Gestaltungen für ein nothwendiges Uebel erkläre; *Rentzsch* habe sich übrigens selber widerlegt, indem er die ganz nothwendigen Funktionen der Noten angedeutet habe, auf die man freilich verzichten könne, wenn man durchaus wolle, und verzichten müsse, wenn man die Gefahren für nicht zu überwältigende erkläre. Redner bittet den Kongress, sich nicht darauf einzulassen, der Gesetzgebung fertiges Material unterbreiten zu wollen, und ferner nicht den Gedanken aufkommen zu lassen, als sei die Banknotenfrage ausschliesslich eine Frage *kaufmännischer* Interessen, wie der Redner aus Braunschweig (*Meyersfeld*) durch seinen unglücklichen Zusatz zu dem unglücklichen *Bendorff*'schen Antrage dem namentlich einen starken Ausdruck gegeben habe. Es sei eine Schattenseite des Kaufmannsstandes, dem übrigen Publikum in solchen Fragen das Verständniss abzusprechen, um seine Interessen dem allgemeinen Interesse gegenüber desto mehr in den Vordergrund schieben zu können. Es sei dadurch in andern Kreisen schon Argwohn wachgerufen worden und der Grundbesitz beginne bereits in jeder ungedeckten Note eine Schädigung des Realkredits zu erblicken. Der volkswirthschaftliche Kongress müsse die öffentliche Meinung aufklären, dass hier *keine Interessentenfrage*, sondern eine die ganze Wirthschaft des Volkes angehende Frage vorliege. Er sehe nun ein, dass die praktische Entwickelung der Verhältnisse nicht dazu führen werde, die Emission von Banknoten freizugeben mit der einzigen Beschränkung, dass den Staatskassen verboten werde, sie in Zahlung zu nehmen, es sei denn auf persönliche Verantwortlichkeit des Kassirers. Das praktische Resultat werde vielmehr sein, dass man hinauskomme auf die *Uebertragung des Emissionsgeschäftes auf eine Zentralbank*. Dieser Gedanke sei ihm keineswegs ein angenehmer; denn die Gefahren der Papierwirthschaft würden dadurch nur vergrössert. Er müsse dann aber auf Eins aufmerksam machen: es sei dann mit den hier hervorgehobenen Gesichtspunkten nicht abgethan, sondern dann müsse man den unmittelbarsten Missbrauch dieser Einrichtungen beseitigen; der als Zentralbank neu zu begründenden *deutschen Reichsbank müsse das Recht entzogen werden, mit Privatleuten Geschäfte*

Digitized by Google

zu machen; sie dürfe *nur mit andern Banken* Geschäfte machen. Ohne eine solche Einschränkung würde sonst die Bankfreiheit absolut ruinirt; diese dürfe aber als das mühsam erworbene Resultat einer langen Entwickelung nicht in Frage gestellt werden.

Grumbrecht (Harburg) möchte auch nicht die Bankfreiheit gefährden, obgleich er ein entschiedener Gegner der Banknotenfreiheit sei. Wenn er auch persönlich auf dem Standpunkte des *Herberts*'schen Antrages stehe, werde er für keinen der gestellten Anträge stimmen, weil keiner ausdrücke, was gesagt werden müsste, um etwas einigermassen Richtiges und Zutreffendes festzustellen. Der Kaufmannsstand sei übrigens nicht durchweg ein Freund der Banknote; bei den kleineren Grossisten und Krämern herrsche eine grosse Abneigung dagegen; aus *diesen* Kreisen heraus möchten die kaufmännischen Sachverständigen, welche Herr *Meyersfeld* zu einer Enquête berufen wünsche, ein demselben durchaus nicht angenehmes Urtheil abgeben; sie würden sich entschieden *gegen* die Banknotenfreiheit erklären. Lebten wir in Verhältnissen, wo wir *tabula rasa* hätten, so könnte man ohne Gefahr völlige Banknotenfreiheit gewähren; Niemand würde dann in der Banknote etwas Anderes sehen als einen Wechsel auf unbestimmte Zeit auf die Gefahr hin, dass er nicht eingelöst wird; so läge die Sache aber nicht. Durch die Privilegirung der Banken, durch die Verquickung der Notenausgabe mit dem Staate erscheine die Banknote als eine Art von Papiergeld. Im Uebrigen sei die Note einer von den verwerflichen Wechseln, die blos um Geld zu machen geschaffen würden, wie sich bei Krisen zum Schrecken und Schaden Vieler zeige. Eine ungedeckte Banknote sei nichts als ein »Kellerwechsel«; sie repräsentire gar kein reelles Geschäft, sondern sei eine Anweisung auf Zahlung, deren Honorirung sehr zweifelhaft sei. Indem man einem grossen Bankinstitute die Befugniss gebe, unbeschränkt Banknoten auszugeben, fordere man es gewissermassen auf, Kredit und zwar in der gefährlichsten Form zu gewähren, mehr als es gewähren sollte. Redner wiederholt zum Schlusse, dass er gegen alle Anträge stimmen werde, um dadurch das praktische Resultat des abgelehnten Vertagungsantrags zu erzielen.

Dr. *Oppenheim* (Berlin): Es schade nichts, wenn der Kongress in der Bankfrage auch zu keinem Beschlusse komme, da, bevor Reichstag und Landtag in Preussen die Bankfrage legislativ in Angriff nehmen, der Kongress noch einmal zusammenkommen werde. Dass die gestellten Anträge ausserdem ein wenig den Charakter des Zufälligen an sich tragen, daran sei freilich vorzugsweise das Ausbleiben der Referenten Schuld. Dadurch dass der Kongress in der

Lage sei, sich nicht für einen bestimmten Beschluss entscheiden zu müssen, sei übrigens in die Debatte eine grössere Unbefangenheit hineingekommen. Selbst Anhänger der absoluten Freiheit der Notenemission, wie Dr. *Wolff*, hätten die Nothwendigkeit einer Zentralbank explizirt und indirekt zugegeben. Man könne, wenn man einmal soweit gehe, ein solches Institut, welches, wie die Preussische Bank, schon jetzt an nicht zu enge Landesschranken gebunden ist, als Reichsinstitut wohl anerkennen. Die Beziehungen zu Elsass-Lothringen machten diese Umwandlung besonders wünschenswerth; er könne deshalb die Beschränkungen, welche Dr. *Wolff* wünsche, seinerseits nicht recht begreifen. Das Zettelprivilegium habe, wie jedes Privilegium, etwas Bedenkliches, und die anderen Funktionen müssten dafür einer um so schärferen Kontrole unterzogen werden; das Verbot, mit Privaten Geschäfte zu betreiben, begreife er aber, wie gesagt, nicht. Er kenne keinen Unterschied zwischen einem Bankier und einer Bank, weder wirthschaftlich, noch juristisch. Das Haus Rothschild mache allein so viel Geschäfte wie ein Dutzend kleiner Banken zusammengenommen; mit diesem Hause sollte also die Reichsbank keine Geschäfte machen dürfen? Wenn Grenzen gezogen werden sollten zwischen den Bankfunktionen, könnten sie nicht *da* gezogen werden. Der Gegensatz zwischen absoluter Notenfreiheit und Privilegium einer Zentralbank habe sich deshalb so scharf herausgestellt, weil vernünftige Menschen nicht mehr an die Heilkräfte der Normativbedingungen glaubten. Er kenne kaum eine Normativbedingung, die von einer Privatbank nicht umgangen oder durch Scheinmanöver hergestellt werden könne; es müsste denn die sein, dass die volle Baardeckung in den Kassen der Bank liege; aber dann müsste auch der Gensdarm alle Tage nachsehen, ob sie noch vollständig vorräthig sei. Unter solchen Bedingungen könnte dann aber nicht gearbeitet werden. Wenn man nicht eine verhältnissmässige Freiheit walten lasse, könnten Zettelbanken nicht bestehen. So ginge es noch in vielen andern Fällen, wo man die wirthschaftliche Freiheit nicht voll einräumen wollte und Normativbedingungen als Schutzwehr errichtete; entweder wären die errichteten Schranken so hoch, dass damit die Freiheit illusorisch würde, oder aber so niedrig, dass jeder kühne Springer darüber hinwegsetzte. Man möge also auf Normativbedingungen nicht wieder zurückkommen.

Dr. *Böhmert* (Zürich) ist lieber dafür, auf jede Beschlussfassung von Seiten des Kongresses zu verzichten, als die Gründung einer Zentralbank mit Notenmonopol zu empfehlen. Gegen Grumbrecht, der die Banknoten so heruntergesetzt habe, dass man eigentlich den

Digitize

ganzen Kredit überhaupt verurtheilen müsste, führt Redner aus, wie Banknoten zur Emission gelangen. Es werde ein Wechsel präsentirt und die Bank leihe auf drei Monate oder länger und gebe also auf diese Zeit Noten aus. Das Diskontiren der Wechsel sei meist ein ganz reelles Geschäft; der Fabrikant, der einen Auftrag habe, beanspruche den Bankkredit, um sich die Mittel zum Einkauf der Rohstoffe, zur Löhnung seiner Arbeiter zu beschaffen. Auf dieser Art von Kredit beruhe der ganze Handel. In Bremen werde jedes Geschäft abgeschlossen gegen dreimonatliche Akzepte. Dieser Kredit könne freilich zu Schwindelgeschäften gemissbraucht werden, darum sei er aber ebensowenig wie die Banknoten zu verurtheilen. In Betreff der Normativbedingungen sei er nicht geneigt, zu weit gehen zu wollen; gewisse Bedingungen könnten aber sehr gut gestellt werden, wie z. B. die sofortige Einlösbarkeit der Noten bei Strafe der Liquidation: die Frage sei juristisch vielleicht noch nicht genügend durchgearbeitet, um bestimmte Grundsätze aufstellen zu können; es genüge hier aber auch, darauf hinzuweisen. Wie für die Aktiengesellschaften, möchte es auch für die Banken nicht schwer sein, derartige Bestimmungen zu treffen. Jedenfalls dürfe man nicht dem ganzen Bedürfnisse des Handelsverkehrs derartig in's Gesicht schlagen, dass man ein nothwendiges Kreditumlaufsmittel in der öffentlichen Meinung diskreditire.

Dannenberg (Hamburg) fragt, wie es zu entschuldigen sei, dass Privatleute auf Grund ihres Kredits eine Begünstigung durch selbstständige Geldkreirung und die sich daran knüpfenden rentablen Geschäfte geniessen sollen, und spricht vorläufig dem *Staate* allein das Recht zu, Noten auszugeben, obgleich dieser leider nicht kontrollirt werden und in Krieg und Frieden mit diesem Privilegium Missbrauch treiben könne.

Hundt von Hafften (Berlin) betont die Schädigung des Realkredits durch die unfundirten Banknoten, die den fundirten Kreditpapieren, wie Pfandbriefen und dergleichen, den Platz verengten. Der Staat habe für die Gesammtheit der Bürger zu sorgen und dürfe nicht die Interessen des einen Standes auf Kosten des andern bevorzugen; die bisherige Bankgesetzgebung begünstige aber den kaufmännischen Kredit und trage für den Kredit der *Grundbesitzer keine* Sorge; diesem werde vielmehr durch Monopolisirung der Notenemission die Möglichkeit abgeschnitten, sich selbst Kreditumlaufsmittel zu beschaffen. Wenn der Kongress nicht, wie er *principaliter* beantrage, von jeder Beschlussfassung Abstand nehmen wolle, so empfehle er seine Resolution zur geneigten Annahme.

Perrot (Rostock) fasst seine Resolution in dem einen Satze zusammen: die Notenausgabe ist kein Geschäft, sondern ein »Staatsregal«. Die Ansicht, dass die Notenausgabe ein »Geschäft«, stütze sich auf die Annahme, dass die Note ein *Wechsel* sei; als ein solcher werde sie aber im Geschäftsverkehr durchweg *nicht* angesehen. Jedenfalls könne man die Note nur für einen trockenen, Sola-Wechsel erklären; diese hätten aber keinen geschäftlichen Vorgang zu Grunde, sondern seien im Grunde immer »Reitwechsel«. Sobald anerkannt werde, dass *die Note kein Wechsel* sei, könne auch die Ansicht, dass die Notenausgabe ein »Geschäft«, nicht mehr Platz greifen. Wer eine ungedeckte Note ausgebe, der mache Geld und Geldmachen sei kein Geschäft, sondern ein Staatsregal. Der Kongress möge sich also darauf beschränken, zu erklären, dass die *Note kein Wechsel* sei; zu Gunsten dieses Antrages ziehe er seine Resolution zurück.

Dr. *Wolff:* Wenn der Kongress eine solche Erklärung abgebe, so mache er sich damit zu einer Art von Konzil, welches ein Dogma definire. Auf diesem Wege sei es unmöglich, Klarheit in die Sache zu bringen und die praktische Lösung der Frage zu fördern. Definitionen von Begriffen zu geben, sei nicht Sache des Kongresses, sondern wissenschaftlicher Abhandlungen in Büchern. Entscheidend sei dagegen *die* Frage, welche *Wirkung* man von dieser oder jener Maassregel vorauszusehen berechtigt sei. Er halte daran fest, dass praktisch nichts andres übrig bleibe, als völlige Banknotenfreiheit zu statuiren, mit dem Verbote für die Staatskassen, Banknoten anzunehmen, oder aber zur Errichtung einer Zentralbank überzugehen, in Bezug auf welche er der Meinung sei, dass die Erweiterung der Preussischen Bank zur deutschen Reichsbank sich empfehle, die dann aber mit Privaten keine Geschäfte machen dürfe. Er denke sich das Verhältniss ganz nach Art der Bank von England, welche auch unter dieser Einschränkung arbeite.

Körösi (Pest) meint, die Frage, ob eine Banknote bei Staatskassen angenommen werden dürfe oder nicht, sei eine Finanzfrage und keine Bankfrage. Der Begriff »Geschäft« sei von Herrn Perrot nicht definirt worden; »Geschäft« sei Alles, was Jemand treibe; es frage sich nur, ob es ein erlaubtes oder unerlaubtes Geschäft sei. Normativbedingungen liessen sich nicht durchführen; der nächste Kongress möge diskutiren, wie weit solche Bedingungen gestellt und beobachtet werden könnten; diesmal möge man sich darauf beschränken anzugeben, was dadurch erreicht werden solle.

Dr. *Dorn* (Pest) bittet den Kongress, von einer definitiven Ab-

Digitized by Google

stimmung Umgang zu nehmen, und befürwortet darauf den Standpunkt der Böhmert'schen Resolution, welcher er selbst nachträglich seinen Namen beigesetzt habe. Die Hauptfrage, um die es sich handle, sei, ob die Zettelbankfreiheit als eine wirthschaftliche Nothwendigkeit, als eine Forderung richtiger wirthschaftlicher Grundsätze vom Kongresse proklamirt werden solle oder nicht. Getreu den Grundsätzen, die der Kongress bisher bei seinen Verhandlungen verfolgt habe, müsse er auch in dieser Hinsicht für volle wirthschaftliche Freiheit sich aussprechen. Von der Frage der Deckung sehe er ab; der Begriff einer »vollständig gedeckten Banknote« scheine ihm eine *contradictio in adjecto* zu enthalten; denn in der Natur der Zettelbanken liege es, *ungedeckte* Noten auszugeben, weil der wissenschaftliche Sprachgebrauch unter »Zettelbanken« solche Unternehmungen verstehe, welche Noten als Repräsentation des Geldes, dessen Umlauf nicht genüge, ausgeben. Es verstehe sich, dass von der Gesammtsumme der Noten gesprochen werde; denn von der *einzelnen* Note könne man überhaupt nicht sagen, ob und wieweit sie gedeckt sei; sie sei »gedeckt«, wenn sie zu einer Zeit Behufs Einlösung präsentirt werde, wo von Baarfonds noch etwas da sei; sie sei »ungedeckt«, wenn eine Zahlungseinstellung der Bank dazwischen komme. Die Forderung, dass ein Drittel oder zwei Drittel der Summe der ausgegebenen Noten »gedeckt« sein müsse, sichere also nicht unter allen Umständen die Einlösung einer bestimmten einzelnen Banknote. Die Noten würden eingelöst, so lange es gehe; wenn's nicht mehr gehe, werde die Einlösung eingestellt und die Notenbesitzer bildeten dann eine Gesammtheit von Gläubigern, mit denen verhandelt würde; die Noten hätten dann ihre Eigenschaft als Umlaufsmittel verloren und seien gewöhnliche Schuldscheine geworden. Der Kongress habe stets als das wirksamste Regulativ für alle Uebelstände und Ausschreitungen auf wirthschaftlichem Gebiete die *freie Konkurrenz* erkannt; diese sei auch in der Frage der Zettelbanken allein geeignet, die Notenausgabe auf das richtige Maass zu beschränken. Sobald man die Notenausgabe zu einem Monopol mache, verwandle sich die Note, die ein »Geldpapier« sei, nach und nach in ein »Papiergeld«, indem der Staat mit seiner Autorität dahinter stehe. Diese Natur des Papiergeldes werde dagegen der Banknote um so mehr entzogen, *je mehr* Unternehmungen existirten, welche Banknoten ausgäben. Nun liege allerdings in der Befugniss, Noten auszugeben, eine grosse Versuchung zum Missbrauch. Die Grundlage der Note sei das *öffentliche Vertrauen*; nichts werde aber leichter gemissbraucht als gerade das Vertrauen, und zwar um so leichter, wenn die betreffende

Unternehmung gewissermassen durch die Konzession des Staates ein Zeugniss habe, dass der Staat sie für eine solche halte, welche das öffentliche Vertrauen *nicht* missbrauche. In Bezug auf die Aktiengesellschaften im Allgemeinen habe nun der Kongress erklärt, dass das Konzessionswesen entschieden verwerflich sei; er erkläre dasselbe in Bezug auf die Ausgabe von Banknoten. Da nun aber eine Zettelbank ein Institut sei, welches einen gewissen öffentlichen Charakter an sich trage, weil der Besitzer der Banknote nicht nothwendig in unmittelbare Berührung mit der Bank komme, so müsse es auch gewisse Grenzen und Schranken geben, innerhalb deren Jedermann berechtigt sei, die Notenausgabe zu bewerkstelligen. Derartige allgemein gültige Normativbedingungen seien nun in dem von ihm mit unterzeichneten Antrage angegeben; den er, wenn der Kongress überhaupt etwas beschliessen wolle, zur Annahme empfehle. Es werde dadurch das Prinzip der wirthschaftlichen Freiheit anerkannt mit denjenigen nothwendigen Beschränkungen, welche durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl geboten erscheinen. Allerdings müsse der Kongress noch einen Schritt weiter gehen und in den äussersten Umrissen — mehr sei aber auch nicht nöthig — andeuten, was er mit diesen Normativbedingungen bezwecke. Hauptzweck sei der, die *Täuschung des Publikums fernzuhalten*, und darin liege eben der *polizeiliche* Charakter der ganzen Normativbedingungen; dies geschehe erstens durch volle Oeffentlichkeit des Gebahrens, damit Jedermann im Stande sei, sich über die Zahlungsfähigkeit der betreffenden Bank zu vergewissern und über ihre Geschäftslage sich ein Urtheil zu bilden. Der zweite Zweck, die Einlösbarkeit der Noten durch Normativbedingungen sicher zu stellen, sei allerdings schwieriger zu erreichen, obwohl auch ihm die Oeffentlichkeit der Gebahrung zu Gute komme. Die Resolution Böhmert's dürfte übrigens genügen, um dasjenige auszudrücken, was der Kongress erreichen wolle, und erhalte gleichzeitig die Ergänzung nach der praktischen Seite hin; er bitte deshalb um ihre Annahme.

Die Diskussion ist *geschlossen*, da kein Redner mehr zum Worte eingetragen ist. Zunächst kommt der Präjudizial-Antrag des Herrn Hundt von Hafften, die *Abstimmung über die verschiedenen Resolutionen auf den nächsten Kongress zu vertagen*, zur Abstimmung; er wird *angenommen*; womit jede weitere Abstimmung hinwegfällt.

Digitized by Google

Der Vorsitzende theilt mit, dass nach dem Berichte der Skrutatoren Dr. Dettmer (Lübeck) und Quandt (Berlin) bei der Wahl der Mitglieder für die *ständige Deputation* 68 Stimmzettel abgegeben worden sind; es haben folgende 9 Mitglieder die meisten Stimmen erhalten: Dr. *Braun* (Berlin) 65, Dr. *Prince-Smith* (Berlin) 63, Dr. *Faucher* (Berlin) 59, Dr. *Boehmert* (Zürich) 54, Dr. *Wolff* (Stettin) 51, Dr. *Brehmer* (Lübeck) 41, Dr. *Lammers* (Bremen) 35, Dr. Alex. *Meyer* (Berlin) 33, Dr. *Soetbeer* (Hamburg) 25. Diese sind mithin gewählt, da Dr. *Dorn* (Pest), der ebenfalls 25 Stimmen erhalten hat, zu Gunsten Soetbeer's auf eine engere Wahl verzichtet. Ausserdem haben Stimmen erhalten: Dr. Emminghaus (Karlsruhe 24, Schulze-Delitzsch 15, Dr. Rentzsch (Dresden) 15, Gust. Müller (Stuttgart) 14, Professor Wagner (Berlin) 10, Dr. Eras (Breslau) 10, Dr. Oppenheim (Berlin) 10, Zwicker (Magdeburg) 7, Dr. Pfeiffer (Stuttgart) 6, Dr. Witte (Rostock) 4. Endlich haben 8 Personen je Eine Stimme erhalten.

Ueber die Frage, welcher Gegenstand nunmehr zur Verhandlung kommen solle, erhebt sich eine Debatte. Der Vorsitzende schlägt vor, zunächst »die Rechte der Schifffahrt auf Binnengewässern« zur Diskussion zu bringen. Herr *v. Kusserow* bittet dagegen, dem Antrage, welchen er gemeinschaftlich mit Dr. Oppenheim und Dr. Eras in Bezug auf die »Vergleichs-Ausschüsse« eingebracht hat, die Priorität einzuräumen; dafür spricht Dr. Oppenheim, dagegen Dr. Lammers und Dr. Böhmert. Mit 34 gegen 33 Stimmen pflichtet die Versammlung dem Vorschlage des Präsidenten bei.

In Betreff der *Rechte der Schifffahrt auf Binnengewässern* liegt von Herrn *Otto Hempel* folgender Antrag vor:

Der Kongress wolle beschliessen, im Anschluss an die Resolutionen des Kongresses zu Breslau, 1868:

> Durch die Errichtung von Eisenbahn- und Strassenbrücken über schiffbare Binnengewässer muss die Schifffahrt unvermeidliche Hemmungen und Gefahren ertragen im allgemeinen Interesse des Verkehrs;
>
> doch darf hierbei die Schmälerung ihres bestehenden und älteren Anrechts auf die Wasserstrassen nicht über das Unvermeidliche hinausgehen;
>
> gerechter Weise müssen die Inhaber solcher Brücken auf ihre Kosten alle Anstalten treffen, welche das Passiren der Brücken weniger beschwerlich machen können für den Schiffer.
>
> Völlig ungerechtfertigt ist daher Seitens der Inhaber neu

erbauter Brücken die Erhebung von *Brückengeld*, *Ufergeld* und, bei fehlendem Aufzuge, *Krahngeld* für Legen und Stechen der Masten.

Der Antragsteller motivirt seine Resolution durch eine Schilderung der vielfachen Schwierigkeiten und Hemmnisse, welche durch die Vernachlässigung der Wasserläufe der Binnenschifffahrt bereitet werden. Die Binnenschifffahrt werde in ihrer Bedeutung leider noch vielfach unterschätzt. Im Jahre 1869 bewegten sich 96,000 Kähne durch Berlin, nehme man die Tragfähigkeit jedes derselben auf durchschnittlich 2000 Zentner an, so ergebe dies eine Güterbewegung im Betrage von 192 Millionen Zentnern; rechne man auf den Ortsverkehr mit Holz, Torf, Steinen u. s. w. 92 Millionen Zentner, so blieben für den weiteren Verkehr noch immer 100 Millionen Zentner übrig, zu deren Beförderung, die Tragfähigkeit des Waggons zu 200 Zentnern gerechnet, 500,000 Waggons gehörten. Zwischen Memel und Hamburg wären Jahr aus Jahr ein durchschnittlich 50,000 Fahrzeuge schwimmend, die, bei einem durchschnittlichen Werthe von 1000 Thalern der Kahn, ein Kapital von 50 Millionen Thalern repräsentirten. Jeder Kahn habe einen Schiffer und zwei Leute an Bord; das gebe zusammen 150,000 Mann ohne die Familie, die auch grösstentheils auf dem Kahne lebe. Redner weist auf die Bedeutung der »Konnossemente« hin; die Schiffer hätten nach der Einführung derselben durch das Handelsgesetzbuch nicht sogleich ihre Tragweite begriffen, und dies sei die Ursache gewesen, dass in der ersten Zeit viele Unregelmässigkeiten obgewaltet hätten. Der Kaufmann könne auf 6 Wochen nach Konnossement handeln und mit der schwimmenden Ladung spekuliren; die Hebung der Binnenschifffahrt sei also auch im Interesse der Ausbildung des Produktenhandels dringend zu wünschen. Redner weist auf die Bedeutung eines *entwickelten Kanalnetzes* auch für *militairische* Zwecke, zum Transport von Kriegsmaterial, von Verwundeten u. s. w., hin. Ein Rhein-Elbe-Kanal wäre uns in dem letzten Kriege sehr zu Statten gekommen. Der Kriegsminister Graf Roon habe ihm bei einer Unterredung zugestimmt und in Aussicht gestellt, dass die Militairverwaltung diese Idee im Auge behalten werde. Die Staatsregierung habe auf die zu ihrer Kenntniss gekommene Resolution des Breslauer volkswirthschaftlichen Kongresses durch einen Artikel des »Staats-Anzeigers« (No. 68 vom März 1869) geantwortet; sie erklärt darin, dass sie alles Mögliche für die Stromschifffahrt gethan habe; Kanäle aber wären vollständig überflüssig, da die Eisenbahnen Alles leisteten, was man von Kanälen erwarten könne. Diese Gleichgül-

Digitized by Google

tigkeit des Handelsministers Graf Itzenplitz sei sehr zu beklagen; denn es sei in Preussen kein Strom, auf dem ein Schiff eine Meile fahren könne ohne Gefahr, auf den Grund zu laufen. Im Regierungs-Bezirk Potsdam beispielsweise gebe es auf der Strecke Spree, Havel, Finow-Kanal nicht weniger als 136 Stromengen! Aber ausser der Forderung der Stromregulirung und der Erweiterung des Kanalnetzes habe die Binnenschifffahrt noch über eine andere Belastung Klage zu erheben, über den permanenten Aderlass, der ihr aus allerlei Abgaben für Einrichtungen erwachse, welche dem Landverkehr dienten, der Schifffahrt aber nur eben so viele Hindernisse bereiteten. Wo ein Brückenaufzug sei, zahle der Schiffer »Brückengeld« für den Aufzug; wo der Oberbau fest sei, »Krahngeld« für Stechen und Legen der Masten; kurz der Schiffer müsse fortwährend die Hând in der Tasche haben. In Berlin kämen bei 18 Brücken auf der Spree und 13 auf den Kanälen jährlich 18,000 Thaler an Abgaben auf. Aber nicht bloss über diese Abgaben klage der Schifferstand; er habe auch darüber zu klagen, dass bei Brückenbauten so wenig auf die Interessen des Wasserverkehrs Rücksicht genommen werde; es würden an den Brücken Stromschnellen erzeugt, die der Schiffer mit seiner Mannschaft allein gar nicht zu überwinden vermöge. Die Eisenbahnverwaltungen sollten zwar, höherer Anordnung gemäss, bei ihren Brücken Windezeuge anlegen; acht Tage hielten sie solche; dann hörte es damit auf und Beschwerden darüber hälfen nichts. Der Schiffer müsse für das Hindurchziehen des Kahnes unter der Brücke 2—3 Thaler bezahlen, während doch die Gerechtigkeit verlange, dass der Inhaber der Brücke, der darüber seinen Verkehr leite, die Kosten zu tragen hätte. Er empfehle daher seine Resolution dem Kongresse zur Annahme. — Die Resolution wird ohne Diskussion mit grosser Majorität angenommen.

Es gelangt nunmehr folgende, durch die Herren *v. Kusserow*, Dr. *Oppenheim* und Dr. *Eras* beantragte Resolution zur Debatte:

»Zur *Verhütung von Arbeits-Einstellungen* empfiehlt der volkswirthschaftliche Kongress den betheiligten Kreisen die *Errichtung von Vergleichs-Ausschüssen* (Schiedsgerichten).«

Herr *v. Kusserow:* Die Frage, in welcher Weise die zunehmende Spannung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Besten beider Theile beigelegt, wie namentlich, unbeschadet der durch die Gesetzgebung des deutschen Reichs gewährleisteten Koalitionsfreiheit, und überhaupt ohne Eingriff in die wirthschaftliche Freiheit dem Ausbruch von Arbeitseinstellungen vorgebeugt werden kann; diese Frage scheine ihm vorzugsweise das lebendige Interesse

Digitized by Google

einer Gesellschaft zu verdienen, die sich die ruhmvolle Aufgabe gestellt habe, die Wohlthaten der modernen Kultur möglichst allen Volksklassen zu sichern und die demnach einen wesentlichen Faktor in der Reihe derjenigen Bestrebungen bilde, welche die Versöhnung zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Arm und Reich bezwecken. Er werde seinerseits bestrebt sein, die Diskussion lediglich auf die praktische Seite der Frage zu beschränken und daher ängstlich vermeiden, auf den Schulstreit zwischen den verschiedenen Parteien der Volkswirthe einzugehen. Noch weniger sei es seine Absicht, zu untersuchen, in wie weit der Aufregung unter den Arbeitern lediglich eine sozial-demokratische Agitation zu Grunde liege, wie vielfach behauptet werde, oder ob nicht ihre Forderungen hier und da berechtigte seien. Er halte eine Parteiergreifung zwischen den Streitenden für sehr bedenklich und wolle sich nur mit demjenigen Mittel beschäftigen, welches nach seiner Ansicht einen schnellen und unmittelbaren Erfolg erwarten liesse, indem es den Arbeitseinstellungen da, wo sie ausgebrochen sind, ein Ende zu machen, namentlich aber den *Ausbruch neuer Strikes für die Zukunft zu verhüten* geeignet sei.

Die deutsche Gewerbeordnung ermögliche im §. 108 die Errichtung von *Schiedsgerichten* unter gleichmässiger Hinzuziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Von der richtigen Anschauung ausgehend, dass solche Schiedsgerichte auf dem Boden der *Selbstverwaltung* und der *Selbsthülfe* erwachsen müssen, begnüge sich der Gesetzgeber mit dieser Anregung und überlasse die Ausführung den betheiligten Kreisen. Leider aber sei von diesem Rechte bisher noch so gut wie kein Gebrauch gemacht worden. Es scheine das nöthige Vertrauen in die Heilkraft des Mittels zu fehlen. Dieser Mangel an Vertrauen gründe sich zum Theil auf die Unfähigkeit der in einzelnen Theilen der preussischen Monarchie bestehenden Gewerbe-Gerichte und ähnlicher Institutionen in anderen Ländern, dem Ausbruch von Arbeitseinstellungen vorzubeugen. Diese Unfähigkeit sei eine unleugbare. Weder die Gewerbegerichte am Rhein, noch die *Conseils des Prud'hommes* in Frankreich und Belgien, noch die Friedensgerichte in England, welche nach einem Gesetze Georg's IV. auf Antrag als Schiedsrichter über bestehende Vertragsverhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entscheiden können, noch endlich die durch die sogenannte Bill des Lord St. Leonards von 1867 angeordneten »*Equitable Councils of Conciliation and Arbitration*« seien im Stande gewesen, den Strikes und *Lock-outs* ein Ende zu machen. Anstatt nun das Vertrauen zu solchen Vermittelungs-

Digitized by Google

Organen überhaupt zu verlieren, sollte man lieber nach der *Ursache* forschen, welche alle jene Institutionen den Arbeitseinstellungen gegenüber zur Ohnmacht verurtheilt habe. Die Kompetenz aller jener Organe sei auf die Entscheidung über *schon ausgebrochene* Streitigkeiten beschränkt, welche sich auf bereits bestehende Vertragsverhältnisse beziehen; sie seien *nicht kompetent*, in die Regulirung *zukünftiger* Lohnverhältnisse einzugreifen. Es frage sich aber gerade, ob es nicht möglich sei, Organe zu bilden, welchen die betheiligten Kreise selbst eine Kompetenz zuerkennen könnten, die eigentlichen Behörden und Gerichten zu übertragen unthunlich sei. Ein präventives Eingreifen der Staatsbehörden oder der ordentlichen Gerichte würde sich nicht empfehlen, und würde für diese selbst die grössten Unzuträglichkeiten im Gefolge haben. Es handele sich daher nur um Bildung von Organen der Gewerbsgenossen, um die Wahl von *Vergleichs-Ausschüssen* der Interessenten, behufs einer freiwilligen periodischen Vereinbarung über die Lohnverhältnisse. Dass dieser Gedanke keine Chimäre sei, hierfür hätten einige verdiente Männer in England den thatsächlichen Beweis geliefert.

Herr *Mundella*, einer der ersten Strumpfwaarenhändler in Nottingham, einem Ort, der früher durch die Häufigkeit von Arbeitseinstellungen und Exzessen eine traurige Berühmtheit erlangt hatte, sei im Jahre 1860 nach einem elfwöchentlichen Strike des Strumpfwaaren-Gewerkes mit seinen Gesinnungsgenossen dahin übereingekommen, auf die Repressalie eines Lock-Out zu verzichten, habe mit den Arbeitern sich verglichen und sodann zur Verhütung neuer Lohnstreitigkeiten einen permanenten *Vergleichs-Ausschuss* (*Board of Arbitration*) gegründet. Derselbe bestand aus 9 Arbeitgebern und 9 Arbeitern, beiderseits frei gewählt. Die Arbeiter-Vertreter wählten aus den Vertretern der Arbeitgeber den Präsidenten; der Vicepräsident ward umgekehrt aus den Arbeitern gewählt. Der Präsident sollte im Falle der Stimmengleichheit den Ausschlag geben. Obwohl Herr Mundella noch vor nicht langer Zeit in einer Parlaments-Kommission erklären konnte, dass die Abgabe einer entscheidenden Stimme bisher noch nicht nothwendig geworden sei, war doch im vorigen Jahre auf Seiten der Arbeitgeber die Absicht vorhanden, den Vorschlag einzubringen, dass man eine dritte Person für längere Zeit wählen möchte, um eventuell den Ausschlag zu geben, damit sich die Arbeiter niemals über den Ausfall einer Entscheidung beklagen könnten, und damit es nicht nöthig werde, gerade wenn eine grössere Spannung zwischen beiden Theilen sich in der Gleichheit der Stimmen über eine wichtige Frage ausspreche, die Wahl einer beiderseitigen Vertrauensperson vorzunehmen, deren

Digitized by Google

Ausfindigmachung dann doppelt schwer falle. Der Vergleichs-Ausschuss setzt in seiner Plenarsitzung die sämmtlichen Vertragsbedingungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern, vor Allem auch die Lohnverhältnisse, die Höhe der Löhne, die Bestimmungen über die Arbeitszeit, Stücklöhne u. s. w. für eine bestimmte Zeit fest. Will der eine Theil eine Veränderung, so kann sein hierauf gehender Antrag erst einen Monat nach Anmeldung desselben zum Gegenstand der Berathung und Beschlussfassung des Board gemacht werden. Die Prüfung und Entscheidung über Differenzen geringfügiger Art liegt einem engeren Ausschuss von 4 Mitgliedern, je 2 Arbeitgebern und Arbeitern, ob. Ist hier eine Einigung nicht zu erreichen, so geht die Sache an das Plenum, das sich regelmässig alle 3 Monate versammelt und ausserdem zusammentreten muss, sobald 3 Mitglieder es verlangen. Dieser Board habe sich bald in so hohem Grade das Vertrauen auch weiterer Kreise erworben, dass sein Geltungsbereich sich allmählich über das ganze Strumpfwaaren-Gewerk in Nottingham, Derbyshire und Leicestershire erstreckte. Er habe den Frieden zwischen mehr als 60,000 Arbeitgebern und Arbeitern jetzt seit 10 Jahren gesichert. Seine Beschlüsse sollen dabei meistens mit solcher Einmüthigkeit gefasst worden sein, dass es nur in wenig Fällen zu einer Abstimmung zu kommen brauchte. Der Board führe zwar den Namen eines Schiedsamts (*Board of Arbitration*), sei indessen mehr ein Vergleichs-Ausschuss, da es sich dabei nicht um eine richterliche Entscheidung handle, die an und für sich gerichtlich vollstreckbar sei. Auch scheine Herr Mundella jedem Zwang in dieser Richtung abgeneigt zu sein.

Mehr den Charakter eines eigentlichen Schiedsamtes habe der von einem Herrn *Kettle*, Richter bei einem *Worcestershire-Country-Court* in's Leben gerufene »*Court of Arbitration.*« Das erste derartige Amt sei 1865 in Wolverhampton aus Anlass einer Arbeitseinstellung der Baugewerke entstanden. Es wurden je sechs oder sieben Arbeitgeber und Arbeiter gewählt, um unter Zugrundelegung der gegenseitigen Forderungen, welche zu Papier gebracht werden mussten, und unter Berücksichtigung der Preis- und Lohnverhältnisse in benachbarten Orten, sich über alle Streitpunkte zu einigen. Ein gewählter Obmann sollte diejenigen Punkte, hinsichtlich deren eine Einigung nicht zu erzielen sei, nach Anhörung sämmtlicher Beisitzer regeln. Die Verständigung ward indess auch diesmal nach dreitägigen Verhandlungen vollkommen erreicht. Das Resultat derselben ward in ein Schriftstück unter gewissen Formen niedergelegt, sodann vervielfältigt und in jeder Werkstatt angeschlagen und vorgelesen. Jeder Arbeitgeber und Arbeiter erhielt ein Exemplar, um

Digitized by Google

dasselbe zu unterschreiben. Dieses Uebereinkommen galt nun als ein *Kontrakt* für *ein Jahr*. Als nach einiger Zeit einmal zwischen einem Zimmermeister und seinen Gesellen eine Meinungsverschiedenheit über eine Vertragsbestimmung entstand, berief der Vorsitzende die zwölf Beisitzer und entschied nach Anhörung derselben zu Gunsten der von den Gesellen vertretenen Auffassung. Der Meister unterwarf sich bereitwillig dieser authentischen Interpretation. — Es ist zweifelhaft, ob das Erkenntniss des Obmanns nach Lage der englischen Gesetzgebung eventuell auf Antrag bei einem ordentlichen Gerichte vollstreckbar gewesen, oder ob nicht die Vollstreckbarkeit solcher Erkenntnisse noch durch einen besonderen Akt der Gesetzgebung angeordnet werden müsste. Redner neigt sich zur letzteren Ansicht, da eine zur Vorberathung des in diesem Jahre in Kraft getretenen Gesetzes über die Gewerkvereine *(Trades-Unions-Bill)* niedergesetzte Parlaments-Kommission in ihrem Schlussbericht sich dahin ausgesprochen habe, »dass kein System eines obligatorischen Schiedsgerichts durch einen Akt der Gesetzgebung einzuführen sein möchte, weil es keine allgemein anerkannten Grundsätze in diesen Fragen gebe, die dem Schiedsrichter einen festen Anhalt gewähren könnten, und weil es kaum möglich sei, eine so fluktuirende Bevölkerung wie die der arbeitenden Klassen an eine Entscheidung für längere Zeit zu binden.« Die Parlaments-Kommission scheine sich hiernach auch im Prinzip mehr dem Grundsatz des Mundella'schen Systems zuzuneigen, wonach den Vergleichs-Ausschüssen der Charakter der *Freiwilligkeit* durchweg zu bewahren wäre. — Wie dem auch sei, jedenfalls habe auch das Kettle'sche Verfahren sich als geeignet erwiesen, den Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitern wieder herzustellen und zu erhalten. Mit Rücksicht darauf, dass die meisten Bestellungen im Baugewerbe im Frühjahr eingehen, gelte der Kontrakt immer vom 1. Mai des laufenden bis zum 1. Mai des folgenden Jahres. Veränderungen, die für das nächste Jahr gewünscht würden, seien im Januar anzumelden, um in dem Vergleichsausschuss geprüft und geschäftsordnungsmässig geregelt zu werden.

Der gute Erfolg dieser Organe habe auch in ferneren Kreisen seine Wirkung nicht verfehlt. So wären beispielsweise im vorigen Jahre die Baugewerke zu *Liverpool* mit der Errichtung eines Vergleichs-Gerichts umgegangen, dessen Zusammensetzung sogar eine zweite und eine dritte Instanz vorgesehen. Jeder einzelne Zweig des Baugewerbes sollte 6 Meister und 6 Arbeiter wählen, der Gesammthof in 3 Sektionen zerfallen. Die erste Sektion, *Court of Conciliation* (Versöhnungshof) genannt, sollte aus je einem Arbeitgeber und einem Arbeiter desjenigen Gewerbszweiges bestehen, in dessen

Digitized by Google

Schooss gerade eine Differenz auszugleichen sei. Einige man sich hier nicht; so sollte die Sache vor die zweite Sektion, *Court of Appeal* (Appellationshof), gelangen, aus 6 Meistern und 6 Arbeitern eben desselben Gewerbszweiges gebildet. Gelinge auch dort die Verständigung nicht, so sei die Angelegenheit endgültig durch die dritte Sektion, »*Special-Court*« (Ausserordentlicher Hof) zu entscheiden, welche sich aus je einem Meister und einem Arbeiter sämmtlicher Zweige des Baugewerbes zusammensetzen sollte. — Die Verhandlungen in der ersten Sektion seien bei verschlossenen Thüren zu führen, und müssten die Parteien hier selbst erscheinen. Die Verhandlungen in den beiden anderen Instanzen sollten öffentlich sein, zur Belebung des allgemeinen Vertrauens in die Rechtsprechung, und könnten sich dort die Parteien auch durch Sachwalter vertreten lassen. Ob dieses Projekt zur Ausführung gekommen, sei dem Redner nicht bekannt, da er inzwischen England verlassen und nicht Gelegenheit gehabt habe, darüber Nachrichten einzuziehen. Jedenfalls zeuge dasselbe von der wachsenden Einsicht unter den Arbeitern, dass ihnen der Krieg mit den Arbeitgebern nachtheilig sei, und dass sich allen Lohnstreitigkeiten in geordneter Weise vorbeugen lasse. Eine im vorigen September von 22 Kompagnieen, jede durch die Unterschriften von sowohl Arbeitgebern als Arbeitern vertreten, einem Herrn *Dale*, Vorsitzendem des für die Eisen-Industrie Nord-Englands seit einigen Jahren bestehenden *Board of Arbitration*, votirte Dankadresse beweise, wie alle Betheiligten die Wohlthaten dieses Vergleichsverfahrens anerkennen. Auch sei es diesem Herrn Dale, in Gemeinschaft mit einem Herrn *Kane*, Beisitzer in demselben Board, im vorigen Jahre gelungen, den Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitern nach West-Schottland zu tragen. In Folge eines Strikes der Eisen-Arbeiter in Blochairn war eine Arbeitseinstellung der ganzen Eisen-Industrie jenes Landestheiles eingetreten. Herr Kane ward von den Arbeitern, Herr Dale von den Arbeitgebern um die Vermittelung angegangen. Ersterer bereiste sämmtliche Etablissements und brachte es dahin, dass alle eine Versammlung von Vertretern, Arbeitgebern und Arbeitern, zu Glasgow beschickten, welche die zukünftigen Lohnverhältnisse reguliren sollte, und dass die Arbeit sofort wieder aufgenommen wurde mit der Maassgabe, dass die neuen Bedingungen mit dem Tage des Arbeitsantritts in Kraft zu treten hätten. Am 18. Juni 1870 ward der neue Vertrag vollzogen und man beabsichtigte ebenfalls einen permanenten Vergleichsausschuss zur Verhütung von zukünftigen Arbeitseinstellungen einzurichten.

Redner resumirt nun in Folgendem die Hauptgesichtspunkte,

Digitized by Google

welche bei diesen mit so gutem Erfolg gekrönten Versuchen in Betracht kommen. Das erste Moment sei der Grundsatz der ***Freiwilligkeit***, der sich von selbst verstehe, wenn man nicht überhaupt zu den alten Zwangsmitteln des Zunftwesens zurückkehren und die Bahnen der Gewerbefreiheit von neuem verlassen wolle. — Der zweite Gesichtspunkt sei das Prinzip der ***gleichen Vertretung*** der Interessen der Arbeitgeber und der Arbeiter. Auch dieses Prinzip sei durch die deutsche Reichsgesetzgebung, speziell durch §. 108 der Gewerbe-Ordnung anerkannt und könne der Nachahmung der englischen Muster bei uns nicht im Wege stehen. Auch lasse sich erwarten, dass die deutschen Arbeiter, die an Durchschnittsbildung sich mit den Arbeitern aller Länder messen könnten, sich dieser Gleichberechtigung würdig erweisen würden. Am wenigsten aber sei ernstlich zu besorgen, dass bürgerlicher Hochmuth auf Seiten der Arbeitgeber dem Zustandekommen solcher Vergleichs-Ausschüsse auf dem Prinzip der Gleichberechtigung hinderlich sein würde. Man habe die Strikes und Lock-Outs von England importirt, und werde sich gewiss nicht weigern, auch das englische Heilmittel gegen dieses Uebel anzunehmen. — Ein drittes Moment sei die ***Entscheidung durch Berufs-Genossen***. Denn um einem solchen Vergleichs-Ausschuss Vertrauen zu sichern, sei ***Fachkenntniss*** ebenso unentbehrlich, als gute Gesinnung. Ein Maurer werde sich nicht leicht dem Urtheil eines Webers oder eines Bäckers unterwerfen.

In England sei, nach dem vor der früher erwähnten Parlaments-Kommission abgegebenen Zeugniss der Herren Mundella und Kettle, die bestehende ***Organisation der Gewerk-Vereine*** dem Zustandekommen solcher Vergleichs-Organe dienlich gewesen; namentlich habe dieselbe den Gehorsam gegen die Beschlüsse dieser freiwilligen Schiedsgerichte gesichert. So habe das Vergleichs-Verfahren auch umgekehrt sich als ein werthvolles ***Korrektiv gegen die bedenklichen Seiten der »Trades-Unions«*** erwiesen und bewirkt, dass diese Vereine da, wo Vergleichs-Ausschüsse bestehen, immer mehr die Wege der ***»Friendly Societies«*** und anderer Kooperativ-Genossenschaften gegangen seien. Diese Erfahrung, welche thatsächlich feststehe, habe wesentlich die Annahme der in diesem Jahre in Kraft getretenen »Trades-Unions-Bill« gefördert, durch welche auch diese bis dahin nur mit Grauen und Misstrauen angesehenen und nur geduldeten Gesellschaften die ***Rechte eingetragener Genossenschaften*** erhalten haben. Man gebe sich in England eben der Hoffnung hin, dass die Legalität derselben ihre bisher nur vereinzelt bewährte Geneigtheit und Befähigung zur Förderung eines erspriesslichen Vergleichs-Systems zwischen Arbeitgebern und Arbeitern steigern werde. Es sei

Digitized by Google

eine Thatsache, dass viele Gewerk-Vereine in ihren Statuten die Bestimmung enthielten, erst nach Erschöpfung aller Vergleichs-Versuche von dem Mittel des Strike Gebrauch zu machen. — Redner meint, es liege die Frage nahe, ob nicht auch bei uns eine *sichtbare Organisation der Arbeiter mit gesetzlich anerkannten Statuten* für ihre eventuellen Strike-Bedürfnisse im allseitigen Interesse *wenigstens besser* sei, als die nach der augenblicklichen Lage der Gesetzgebung allein möglichen »Strike-Comites« mit ihrer bewussten oder unbewussten *Anlehnung an geheime Gesellschaften*. Doch dies sei eine Frage, die bei Gelegenheit der Berathungen über das Vereinswesen zur Sprache zu bringen sein werde. Es sei aber unbestreitbar, dass seit dem Bestehen der »Trades-Unions« in England die Strikes, wenn auch häufiger und nachhaltiger, so doch unblutiger geworden seien, als sie es früherhin ohne die Disziplin dieser Vereine gewesen, und als sie es in vielen Ländern noch seien, wo das Recht der Koalition zum Zweck der Erzielung höherer Löhne ertheilt wurde, ohne dass demselben das Recht einer sichtbaren Organisation von Lohn-Garantie-Vereinen an die Seite gestellt worden wäre. Redner weist in letzterer Beziehung namentlich auf Frankreich und Belgien hin und drückt die Hoffnung aus, dass man in Deutschland nicht auf halbem Wege stehen bleiben möge. Nachdem man den Arbeitern die Koalitions-Freiheit gegeben, müsse man, unter Gewährleistung eines kräftigen Schutzes für Andersdenkende, durch eine sich dem Auge nicht entziehende Organisation, den Gebrauch dieser Freiheit seines gemeinschädlichen Charakters zu entkleiden suchen. Vor Allem aber gehöre hierzu, dass man den Arbeitern Gelegenheit gebe, ihre Interessen in anderer Weise als durch »Strikes« zur Geltung und Anerkennung zu bringen.

Der volkswirthschaftliche Kongress könne vermöge des Einflusses, den er in seiner Gesammtheit und welchen manches seiner Mitglieder in seiner speziellen Heimath ausübe, hierzu beträchtlich mitwirken, indem er die Errichtung von solchen Vergleichs-Ausschüssen, wie sie in England nicht ohne günstigen Erfolg versucht worden, auch vom Standpunkt der Volkswirthschaft für empfehlenswerth erkläre. Es handle sich einstweilen noch nicht um die Entscheidung zwischen verschiedenen Systemen. Man überlasse die Einzelheiten der Organisation solcher Ausschüsse vor der Hand am besten der Wahl der betheiligten Berufs-Genossen. Es komme zunächst nur darauf an, dass *überhaupt Etwas* in dieser Richtung geschehe. Man solle nicht immer Alles von den Staats- und öffentlichen Behörden erwarten, wenn man sich als für eine gesunde Selbstverwaltung reif erweisen wolle. Denn wahre Selbstverwaltung

Digitized by Google

bestehe doch darin, dass die einzelnen Berufskreise ihre speziellen Interessen *selbst* in die Hand nehmen. — Er halte auch dafür, dass die durch solche Organe der Selbstverwaltung ermöglichte Theilnahme der arbeitenden Klassen an einer geordneten Verwaltung ihrer nächstliegenden Interessen das beste Korrektiv gegen die vielfach behaupteten und theilweise vorhandenen Mängel des allgemeinen Stimmrechts bilden würde, indem selbst die ärmsten Fabrikarbeiter hierdurch allmälich auch zum Verständniss für ferner liegende grössere Interessen herangebildet würden. — Dass aber diese Betheiligung des Arbeiters an solchen Ausschüssen und der dadurch angebahnte innigere Verkehr desselben mit dem Arbeitgeber ihn für den Beruf selbst tüchtiger machen würde, liege auf der Hand. Der über alle bei einem Geschäftsbetrieb in Betracht kommenden Momente belehrte Arbeiter werde nicht mehr allein auf das Urtheil anderer angewiesen und der Gefahr ausgesetzt sein, von falschen Propheten auf volkswirthschaftlichem und politischem Gebiete ausgebeutet zu werden. — Die durch solche Ausschüsse gesicherte Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern würde vor Allem aber zu einer freundschaftlichen Gestaltung ihrer wechselweisen Beziehungen mächtig beitragen und immer mehr die Ueberzeugung von der Identität ihrer beiderseitigen Interessen befestigen. Hiermit aber wäre gewiss ein bedeutender Schritt zur Versöhnung zwischen Arbeit und Kapital gethan.

Von Herrn *Hundt von Hafften* ist folgende Resolution eingegangen:

»Zur Verhütung von Arbeits-Einstellungen und Arbeitsstörungen empfiehlt der volkswirthschaftliche Kongress, nach Analogie der Schiedsgerichte, die gesetzliche Einführung von Vergleichungs-Ausschüssen, deren Aufgabe die möglichst schnelle Beseitigung jeder durch Koalition der Arbeiter drohenden oder eingetretenen Arbeitsstörung ist.«

Dr. *Witte* (Rostock) beantragt, zu beschliessen:

»In Anbetracht, dass Strikes unter allen Umständen wirthschaftlich schädlich sind, sowohl für die Arbeitgeber wie für die Arbeitnehmer, weil während der Dauer und je nach der Dauer derselben ein ungeheures Kapital nicht geleisteter Arbeit und nicht verdienten Arbeitslohns vollkommen und für immer verloren geht, empfiehlt zur möglichsten Vermeidung derselben der volkswirthschaftliche Kongress den betheiligten Kreisen die Errichtung von Vergleichs-Ausschüssen, zu gleichen Theilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet.«

Dr. *Oppenheim* hofft, dass die etwas zu apologetische Darstellung, die der Vorredner von den Gewerkvereinen in England gege-

ben, den Kongress nicht abschrecken werde, den von ihm mit gestellten Antrag anzunehmen, ebensowenig wie der vorgestern in Berlin vom Generalrathe der Gewerkvereine gefasste Beschluss, welcher dem betreffenden Antrag gleichlautend sei, den Kongress von der Zustimmmung abhalten werde. *Si duo faciunt idem, non est idem.* Die Antragsteller dächten sich dabei etwas ganz Andres als der Generalrath der Gewerkvereine; ihr Antrag sei gegen diese Ausgeburt des modernen Sozialismus gerichtet, als welche er die Organisirung der Arbeiter über die Grenzen der Staaten, über Land und Meer hinaus betrachte. Als der deutsche Reichstag die Koalitionsfreiheit aussprach, sei er sich der Möglichkeit des Missbrauchs dieser Freiheit wohl bewusst gewesen. Es gehe mit dieser Forderung wie mit der des allgemeinen gleichen Stimmrechts, dass man sie nämlich bewilligen und die Gefahren auf sich nehmen müsse, weil der Zustand, wo für die grosse Volksmenge eine solche Kardinalforderung übrig bleibe, ein ewig gefährlicher, ein Revolutionszustand sei; die Schäden der Freiheit würden durch die Freiheit selbst kurirt, wenn man nämlich dem System der Selbsthülfe treu bleibe. Leider habe man die Erfahrung gemacht, dass dieses System in den letzten Jahren Abbruch gelitten habe. Obgleich die Politik aus den Verhandlungen des Kongresses sorgsam fern zu halten sei, mache er doch darauf aufmerksam, dass eine Partei, die eigentlich mit an der Wiege des Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaftswesens gestanden, mit unbegreiflicher Verblendung über dieses System hinaus zu den Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereinen übergegangen sei und dass Schulze-Delitzsch selber sich nicht energisch dagegen erklärt habe. Er (Redner) fürchte nicht die »Internationale«; er glaube nicht an die 300,000 Mitglieder, die sie in Deutschland haben solle; das seien Alles Spiegelfechtereien. Gegen die Absurditäten der »Internationale,« welche mit Gewaltmaassregeln bedrohe, sei mit der Logik allein nichts auszurichten. Verbrechen bekämpfe man durch die strafrechtliche Gewalt des Staates, und auf eine verbrecherische Taktik sei keine Partei im Staate zu begründen. Was er fürchte, sei das Schönthun und Koquettiren mit dem Sozialismus, welches mit einer gefährlichen und sehr verwirrenden Halbdenkerei zusammenhängt. Ueber die schweren Folgen der Arbeitseinstellungen brauche man hier sich nicht weitläufig auszusprechen; wer sich mit Volkswirthschaft beschäftige, wisse, dass der Lohn sich selber regulire, wie jeder Preis, dass der Unterschied sich ausgleiche, wenn denkende Menschen sich gegenüber stehen. Und solche Ausgleiche sollten eben die Vergleichs-Ausschüsse herbeiführen; es seien diese nicht als Schiedsgerichte mit amtlicher Autorität von Oben her eingesetzt, sondern

als Organe der Selbstverwaltung aufzufassen. Der Handelsstand habe sich bereits solche Organe der Selbstverwaltung geschaffen; er habe sich seine eigenen Handelsgerichte geschaffen, wie er auch sein eigenes Handelsrecht aus sich heraus gestaltet habe. Nun sagen wir den Arbeitern: »Ihr steht dem Handelsstand nahe, zeigt, ob Ihr ebenso reif zur Freiheit seid; schafft Euch eigene Schiedsgerichte, bildet ein eigenes Recht aus.« Das sind die richtigen Grundsätze, aus denen ein wahrhaft demokratischer Staat, der auf dem allgemeinen Stimmrecht ruht, sich entwickeln muss. Die betheiligten Kreise haben die Pflicht, diesen Versuch zu befördern oder selbst zu machen. Hier gleich einen ausgearbeiteten Gesetzentwurf vorzulegen, würde sich nicht empfehlen, weil es mit der Gesetzmacherei ohne Verantwortlichkeit und Ausgleichung mit anderen Parteien nicht weit her ist. Die betheiligten Kreise sollen ehrlich den Weg der Selbsthilfe versuchen. Bei uns besteht kein Klassenkampf und Hass; die Gewerkvereine seien eine importirte Treibhauspflanze. Der Versuch einer radikalen Klique, die Gewerkvereine zu einer Art Reklamationsinstanz zu machen, bei welcher der Stand der Arbeitgeber immer zu kurz kommen sollte, sei als gescheitert zu betrachten, die Arbeitgeber hätten auf diese Form des Ausgleichs nicht eingehen können. Werde der Kampf nun auf diese Weise weiter geführt, dass die Arbeiter mit Strikes vorgingen, sobald die Arbeitgeber ihren Forderungen sich nicht gleich fügten, so sei zu befürchten, dass die letzteren andrerseits mit ihren Repressalien bald zu weit gehen würden und sich auf Ausgleichsverhandlungen gar nicht erst einliessen, sobald sie merkten, dass es sich nur um eine Koalition gegen sie handle. Die Arbeitgeber würden sich dann von vornherein ebenfalls koalisiren; sie kämen jetzt erst zum Bewusstsein, dass den Koalitionen der Arbeiter wirksam nur mit Koalitionen der Arbeitgeber begegnet werden könne. Derartige Organisationen, in deren Bildung natürlich nicht eingegriffen werden dürfe, sollten nun, anstatt im Kampfe mit einander die öffentliche Wohlfahrt zu schädigen, in freier Vereinbarung zu einer Ausgleichung der Interessen zu gelangen suchen, indem von beiden Seiten Mitglieder in Vergleichsausschüsse delegirt würden. Die Gesetzgebung dürfte sich in diese Beziehungen nicht einmischen; allein es sei zu befürchten, dass unsere so freisinnige Gewerbegesetzgebung in ein reaktionäres Fahrwasser geleitet würde, wenn Verblendung und Verbitterung auf beiden Seiten zur unbestrittenen Herrschaft gelangten. Freilich lasse sich nicht durch Gesetze Aufklärung und Einsicht in den Köpfen verbreiten. In England, wo durch die Strikes die Industrie einiger Branchen schwer benachtheiligt worden sei, wo einzelne Volksklassen

von dem Geiste der Brutalität durchdrungen waren, habe man schon in parlamentarischen Kreisen an eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit gedacht, wie auch schon bei früheren Anlässen solche Versuche gemacht. Jetzt werde dort der Antrag gestellt und in der Presse vorbereitet, das Aufstellen von Schildwachen, das Chikaniren der arbeitslustigen Arbeiter u. s. w. strafrechtlich streng zu verfolgen. Unsere gesetzgeberischen Organe kämen vielleicht auch dazu, diese Frage zu behandeln. Da gezieme es dem Kongress, dieselben von vornherein auf den Weg der Freiheit und Selbsthülfe zu verweisen. Sobald in dieser Frage der Geist der Reaktion zur Hülfe angerufen werde, würden wir auch an anderen Punkten zurückgetrieben werden, das aber sollten wir vermeiden. (Bravo.)

Dr. ***Faucher*** bittet auf das Dringendste und Ernstlichste, das Schwergewicht, welches ein Urtheil des Kongresses enthalte, ***nicht*** in die Wagschale zu werfen für die Errichtung von Gerichten, die keine Gerichte sind, zusammengesetzt aus Richtern, die keine Richter, sondern Partei sind, entscheidend über Rechtsfragen, die keine Rechtsfragen sind und denen die Exekutivgewalt abgeht. Anstatt die Gefahren des gegenwärtigen Zustandes zu vermindern, würden solche Gerichte sie nur vermehren. Wer solche Gerichte ***empfehle***, erkenne damit an, dass der ***Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeiter kein freier Vertrag*** ist, dass eine Verpflichtung der Gesellschaft zu Gunsten des einen von beiden Theilen vorliege. Er habe so gut wie Herr von Kusserow Gelegenheit gehabt zu sehen, wie es in England herging; diese Gerichte hätten zu irgend welcher Versöhnung ***nicht*** geführt. Herr Mundella mache sich breit damit im Auslande, in England aber wolle Niemand recht an seine Erfolge glauben. Noch vor Kurzem sei er (Redner) mit einem grossen Theil der Führer der ***trades-unions*** zusammen gewesen und er könnne versichern, dass sich an ihren Anschauungen in Betreff der Strikes nicht das Geringste geändert habe. Nur durch Schaden würden die Arbeiter endlich klug werden; einen andern Weg dazu gäbe es nicht. Probiren wir lieber, ob nicht die Freiheit des Arbeitsvertrages an sich Kraft genug habe, uns über alle Gefahren hinwegzuhelfen trotz aller Strikes. England sei an den Strikes noch nicht zu Grunde gegangen; es habe dort noch keine soziale Revolution gegeben; der Wohlstand sei vielmehr gestiegen. Die englischen Arbeiter hätten gelernt, ihre Forderungen zu ermässigen; unsere Arbeiter würden, durch Schaden belehrt, sich auch mässigen. Zudem liege in solchen Schiedsgerichten noch eine andere Gefahr. Wie nun, wenn die daran Theil nehmenden Arbeitgeber es darauf anlegten, andere Arbeitgeber aus der Konkurrenz zu verdrängen, und darum vorüber-

gehend den Arbeitnehmern Recht, dem Arbeitgeber Unrecht gäben, um den letzteren zu zwingen, seine Fabrik zu schliessen und dann sich die Kundschaft desselben zu erwerben suchten, um schliesslich den Arbeitern ihre eigenen Bedingungen zu machen? Wie, wenn dies schon geschehen wäre? Wie könne man die Sache von dem Wege derjenigen Gerechtigkeit ablenken, welche durch Richter ausgeübt werde, die kein Interesse an der Sache hätten, die für nichts in der Welt existirten, als um zu richten, die mit ihrer Ehre einständen für die Aufrichtigkeit ihrer Richtersprüche? Wie solle ein Richter darüber entscheiden, ob es Recht oder Unrecht sei, dass ein Thaler Lohn täglich bezahlt werde oder 25 Silbergroschen, ob 10 oder 12 Stunden täglich gearbeitet werden solle? Wer könne sich anmaassen, das zu wissen? Vielleicht könnte der volkswirthschaftliche Kongress unter besondern Umständen zuweilen sagen: jetzt ist die Kapitalsfülle im Lande gross genug, die Hülfe, die der persönlichen Arbeit im Kapital zur Seite steht, mächtig genug, dass man mit kürzerer Arbeitszeit dem Bedürfniss der menschlichen Gesellschaft genügen kann; aber jedenfalls könne dies kein Schiedsgericht, welches aus dem einzelnen Gewerbe hervorgegangen sei. Der Kongress lasse sich auf sehr gefährliche Dinge ein, wenn er einen solchen Beschluss fasse; weisen wir ihn gänzlich von uns zurück. Wir haben nichts zu thun zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber; wir haben dafür zu sorgen, dass der Arbeitgeber in den Stand gesetzt wird, mehr Kapital zu sparen und dass in Folge der vermehrten Fülle des Kapitals, welches die Nachfrage für Arbeit bildet, die Arbeitslöhne wachsen. Wir haben uns um das Nationalvermögen zu bekümmern, um die Fruchtbarkeit der menschlichen Arbeit, nicht um Privatstreitigkeiten zwischen thörichten Menschen, welche wir nicht verhindern können weiter zu streiten dadurch, dass wir ihnen den guten Rath ertheilen, eine Verständigung zu versuchen. Wir würden bei der Eintheilung eines Rechts eine ziemlich komische Figur spielen den Arbeitgebern wie den Arbeitern gegenüber. Sehen wir also von allen Anträgen ab.

Dr. *Witte* (Rostock) wünscht in erster Linie ebenfalls die Verwerfung des Kusserow'schen Antrags und die Vertagung der Frage bis zum nächsten Kongresse, die auf der Tagesordnung des gegenwärtigen Kongresses nicht gesetzt zu sehen er allerdings bedauert habe. Er habe, da die Debatte nun einmal stattgefunden habe, ein Amendement gestellt, welches die Frage etwas mehr begründe und ausspreche, dass die *Strikes*, wie sie sich in Deutschland entwickelt haben, das wirthschaftliche Leben schädigten und das Interesse der Arbeiter selber in hohem Grade gefährdeten. Er könne dem Vor-

redner nicht zustimmen, wenn dieser rathe, die thörichten Leute mit einander streiten zu lassen, bis dass sie durch den eigenen Schaden klug würden; es leide unter solchem Streit die *öffentliche Wohlfahrt*. Er theile auch nicht die Ansicht Faucher's, dass hier über Dinge gerichtet werden solle, wo nicht zu richten sei. Arbeitslohn und Arbeitszeit seien gerade Dinge, über welche der Kongress sein Urtheil aussprechen müsse, um dadurch gegen die Vorspiegelungen der sozialdemokratischen Agitatoren ein Gewicht in die Wagschale zu werfen und die Arbeiter abzuhalten, um unerfüllbarer Forderungen wegen Strikes zu veranstalten. Das Programm der Arbeiteragitatoren erkläre, die gegenwärtigen politischen und wirthschaftlichen Zustände seien vollkommen unhaltbar und der energische Kampf gegen dieselbe müsse beginnen; diesem Programm gegenüber empfehle sich wohl, dass der Kongress einen Ausspruch über die *Gemeinschädlichkeit der Strikes* thue, wie sein Antrag ihn formulire; wolle der Kongress dies nicht, so möge die Frage bis zum nächsten Jahre vertagt werden.

Hundt von Hafften ist den Antragstellern zu Dank dafür verpflichtet, dass sie eine Frage auf dem Kongresse in Anregung gebracht haben, deren Bedeutung mit jedem Tage zunehme und die immer grössere Kreise ergreife; doch möchte er sich gegen die Form der von Herrn v. Kusserow vorgeschlagenen Resolution erklären. Die Hauptsache sei Arbeits*stockungen* zu verhindern, weil schon durch diese und nicht erst durch Arbeitseinstellungen das Nationalvermögen geschädigt werde. Redner schliesst, indem er die von ihm gestellte Resolution, die diesem Gedanken Ausdruck giebt, zur Annahme empfiehlt.

Dr. *Böhmert* (Zürich) verwahrt sich gegen das Verdammungsurtheil, welches hier gegen eine Form des Assoziationswesens ausgesprochen worden sei, die sich in neuerer Zeit besonders geltend gemacht habe und freilich wie alle Waffen des Kampfes der Konkurrenz auch gemissbraucht worden sei, aber an und für sich nicht mit einem solchen Verdammungsurtheil belegt werden dürfe, wie einer der Vorredner es gefällt habe. Gegen die Schulze-Delitzsch'sche Genossenschaftsbewegung seien vor fünfzehn Jahren auch ähnliche Bedenken ausgesprochen worden. die man später zu berichtigen Gelegenheit erhalten hätte. Auch die *Gewerkvereine* seien ein Ausfluss des Genossenschaftswesens, und, obwohl sie ein zweischneidiges Schwert, sei es den Arbeitern nicht zu verwehren, sich in ähnlicher Weise, wie es die Arbeitgeber thun, zu vereinigen, um in dem hier ohnehin so schwer werdenden Kampfe der Konkurrenz ihre Bedingungen zu stellen. Der Arbeiter *müsse* seine Arbeit verkaufen; er könne sie nicht auf-

Digitized by Google

speichern, weil er sonst am Hungertuche nagen müsse, und um nicht gezwungen zu sein, zu *jeder* Bedingung seine Arbeit verkaufen zu müssen, assoziire er sich; er schaffe dadurch einen Fonds hinter sich, der ihn in den Stand setze, nun auch *seinerseits* Bedingungen zu machen. Der Kongress wolle den Kampf der Konkurrenz; er könne aber nicht die Uebermacht der einen Seite wollen. Es sei eine der ersten Unternehmungen der Arbeiter gewesen, ihre *Sonntagsruhe* sich auf diese Weise zu erkämpfen; eine gewiss zu billigende Forderung. Niemand könne mehr, als er, den Missbrauch der Gewerkvereine zum Klassenkampfe und die dadurch der Volkswirthschaft zugefügten Verluste bedauern, und doch sei trotz aller dieser Ausschreitungen der Arbeitslohn stetig gestiegen; namentlich in England, dem klassischen Lande der Gewerkvereine, obgleich sie dort allerdings mit den alten Zunftlastern zu sehr verwachsen seien. Die Arbeiter seien wirklich durch Schaden gewitzigt worden; er habe in dieser Beziehung die Berichte Brentano's über den Hauptverein der Maschinenbauer mit dem grössten Interesse gelesen. Der Kongress möge sich deshalb hüten, ohne Weiteres die Gewerkvereine als eine sozial-demokratische Verirrung hinzustellen; sie seien ein Ausfluss des Genossenschaftswesens, eine Pflegstätte der Selbstverwaltung und vereinigten in England die Elite des Arbeiterstandes in sich; freilich seien sie darum auch übermüthiger, wie Jeder, der in seiner Kraft sich fühle. Als ein Versuch zu einer freien Organisation des Arbeiterstandes füllten sie eine Lücke in unsrer wirthschaftlichen Entwickelung aus und böten gerade in ihrer Organisation Gelegenheit zu Ausgleichsverhandlungen der Arbeiter mit den Arbeitgebern. Er sei deswegen für die Empfehlung der Vergleichsausschüsse, aber auf Grundlage solcher freiwilligen Organisation; ein solcher friedlicher Ausgleich könnte allein zu befriedigenden Zuständen führen.

Dr. *Oppenheim:* Gerade, weil bei den Arbeits-Einstellungen gewöhnlich keine Rechtsfrage vorliege, wolle er nicht die Entscheidung wirklicher Gerichte, sondern eine frei ausgleichende Vermittelungs-Instanz. Es möchte sich, um diesen Gedanken klarer hervortreten zu lassen, die Beseitigung des bereits schon eingeklammerten Wortes »Schiedsgericht« empfehlen, welches die Antragsteller überhaupt nicht im Sinne der Juristen verstanden haben wollten. Faucher male die Folgen so schrecklich aus, wenn durch das Urtheil eines Schiedsgerichtes einem Arbeitgeber aufgegeben würde, statt 25 Silbergroschen 1 Thaler Tagelohn zu zahlen; wie nun, wenn ein Schiedsgericht den Arbeitern aufgebe, zu einem geringeren Tagelohn, als bisher, zu arbeiten, da sonst die Fabrik geschlossen werden müsste; werde er da auch so schwere Folgen prophezeihen? Mit allen den Uebeln, die

Digitized by Google

Faucher geschildert habe, stehe es lange nicht so schlimm, wie mit den Uebeln, welche die Strike hervorrufen. Friede ernährt, Unfriede verzehrt! Ich weiss nichts Produktiveres, als den Frieden zwischen den verschiedenen Gesellschaftsklassen; diesen Frieden und damit die Produktivität des Nationalvermögens zu fördern, ist gewiss ein Beruf des volkswirthschaftlichen Kongresses. Der Unfrieden mache sich allerdings von selbst; deshalb könne man ihm gegenüber aber nicht die Arme kreuzen und sagen: »das geht uns nichts an; lassen wir die Naturgesetze sich vollziehen.« Die Natur hilft sich nach einem alten Sprüchwort selbst; trotzdem ruft man den Arzt bei Krankheiten zu Hülfe, damit sich die Natur rascher helfe und keine weiteren Fehler mehr gemacht werden, welche die Heilkraft der Natur beeinträchtigen. So liege die Sache auch auf dem sozialen Gebiete. Böhmert's Darstellung der Gewerkvereine sei eine zu idealistische; der grösste Verehrer derselben, Dr. Lujo Brentano, sage ja selber von ihnen, dass sie eine Fortsetzung des alten Zunftwesens seien; Brentano habe mit grosser Klarheit nachgewiesen, wie sie dieselben Beschränkungen der freien Arbeit zur Bedingung stellten, die Zahl der Lehrlinge eng normirten, das zu rasche Arbeiten verböten; dieses Programm sei noch niemals zurückgenommen worden. Die Gewerkvereine seien die entschiedensten Feinde jeder Steigerung der Produktivität. Ausserdem komme doch sehr viel darauf an, wie und von wem die Idee des Genossenschaftswesens, als deren Ausfluss Böhmert die Gewerkvereine betrachte, verwirklicht und gehandhabt werde. Die englischen Gewerkvereine beanspruchten ein förmliches Besteuerungsrecht; sie wollten die Arbeiter verpflichten, einen Theil ihres Lohnes an eine Zentralkasse abzuführen. Alle diese zentralen Organisationen seien ihm (Redner) verhasst; sie liefen auf eine Diktatur und ein Assassinenthum hinaus. Wenn man die Arbeiter über ihre Interessen belehren wolle, könne man frei mit ihnen verkehren und brauche sie nicht in künstliche Organisationen zu zwingen, um sie dann unter Ableugnung dieser Einwirkung, zu Arbeitseinstellungen zu verführen. Wo Arbeitseinstellungen aus den Arbeiterkreisen selbst hervorgehen, hätten sie gesunde Wirkungen, wo sie aber von solchen »Zentren« aus erweckt würden, wären sie ungesund und schädlich und hingen in der Regel mit einer politischen Agitation zusammen, in welcher die Arbeiter als Stimmvieh missbraucht werden sollten.

Dr. *Wolff* (Stettin) fühlt sich verpflichtet, seinen abwesenden Freund Faucher dem Vorredner gegenüber zu vertreten. Beide seien in ihren Grundanschauungen ganz einig und die Differenz zwischen ihnen leicht zu beseitigen. Faucher habe in England vielleicht mehr Gelegenheit gehabt, die Dinge sich in der Nähe anzusehen, und aus dieser reicheren

Digitized by Google

und unmittelbaren Anschauung heraus erkläre er, dass das vorgeschlagene Mittel der Vergleichsausschüsse den Zweck nicht erreichen, sondern den Frieden nur noch mehr stören werde, während Oppenheim der Meinung sei, dass es den Frieden fördern werde. Mie absoluter Bestimmtheit werde sich das hier schwerlich entscheiden lassen; er persönlich sei geneigt anzunehmen, das Mittel werde seinen Zweck *verfehlen* und zur Verhetzung beitragen, bei uns mehr noch als in England. Ihm scheine es nämlich so, als ob es nur sehr geringe Theile der arbeitenden Klassen seien, die sich bis jetzt unmittelbar an der Bewegung betheiligen, wenn man vielleicht das Königreich Sachsen und die Rheinprovinz ausnehme; der Terrorismus gehe von einer kleinen Zahl von Leuten aus. Durch die Annahme des Kusserow'schen Vorschlages würde in den bisher noch ruhigen Arbeiterkreisen die Vorstellung hervorgerufen werden, es sei möglich, den Arbeitslohn nicht durch freien Vertrag zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sondern durch eine dritte Macht zu bestimmen und *das* fürchte er am meisten; das erscheine ihm auch in den Anschauungen von Böhmert als ganz falsch, dass derselbe sage, die Gewerkvereine bewiesen, dass auf dem Wege der Koalition eine Steigerung der Arbeitslöhne möglich sei. Der Kardinalpunkt, um den sich der Streit allein drehen könne, sei der: Glauben wir, dass durch solche Vorschläge der Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern *gefördert* werden wird — denn den Frieden zu fördern wünschen wir Alle — oder aber werden wir den Frieden noch mehr stören? Ich nehme das Letztere an und bitte deshalb die gestellten Anträge abzulehnen.

Perrot (Rostock) polemisirt gegen den von Dr. Oppenheim ausgesprochenen Satz, dass die Höhe der Löhne von demselben Gesetze abhängig sei, von welchem der Preis der Waare abhänge, nämlich von Angebot und Nachfrage; er glaubt, dass dieses Gesetz einer Beschränkung unterliege. Die Ausgleichung zwischen Nachfrage und Angebot sei wesentlich bedingt durch die *Transport*-Modalitäten. Eine Waare, die entweder überhaupt nicht oder doch allzu schwer transportabel sei, könne dadurch nicht blos im Preise gedrückt, sondern sogar werthlos werden. Dasselbe gelte vom Lohn, dem Arbeitspreise. Der Arbeiter sei nicht zu versenden wie Kolli, er sei durch Gewohnheit und Familienbande und andere Ursachen an einen bestimmten Ort gebunden, könne denselben nicht willkürlich wechseln. Zudem seien die Transportmöglichkeiten zur Zeit für Personen noch wesentlich andere als für Waaren. Die Fahrpreise für Personen auf den Eisenbahnen seien seiner Ansicht nach falsch normirt; sie müssten für weitere Strecken erheblich reduzirt werden, dann würde der Arbeiter in der Lage sein, sich leichter bewegen um seine Arbeitskraft

Digitized by Google

am Orte des höchsten Lohnes verwerthen zu können. Er empfehle diese Seite der Frage der Aufmerksamkeit des Kongresses.

Herr *v. Kusserow:* Gegen seinen Wunsch habe die Diskussion sich auf das Gebiet sozialwissenschaftlicher Streitfragen erstreckt, wozu er allerdings durch seine ausführlichen Betrachtungen über die trades-unions wohl selber den ersten Anlass gegeben habe; die Gegnerschaft einzelner Redner habe sich weniger gegen die von ihm empfohlenen Vergleichsausschüsse, wie gegen die Gewerkvereine gerichtet; der Beweis sei übrigens nicht erbracht worden, dass durch die Ausgleichung von Differenzen über die Höhe des Arbeitslohnes ein Eingriff in die wirthschaftliche Freiheit herbeigeführt werde. Es sei nur die gütliche Verständigung an Stelle kategorischer Forderungen und Weigerungen empfohlen worden; er würde eine solche Verständigung für einen wirthschaftlichen Fortschritt halten und er empfehle daher seine Resolution nochmals zur Annahme. — Die Diskussion ist damit geschlossen.

Nach Ablehnung des Amendements des Herrn Hundt von Hafften wird die *Resolution der Herren von Kusserow, Dr. Oppenheim und Dr. Eras angenommen;* die Resolution des Dr. Witte ist damit erledigt. Der Beschluss des Kongresses lautet also:

»Zur Verhütung von Arbeitseinstellungen empfiehlt der volkswirthschaftliche Kongress den betheiligten Kreisen die Errichtung von *Vergleichs-Ausschüssen.*«

Die Sitzung ist damit geschlossen.

Vierte Sitzung am 31. August.

Der Vorsitzende Dr. *Braun* eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, dass die gestern vom Kongresse gewählten Mitglieder der *ständigen Deputation* die nachfolgenden Mitglieder kooptirt haben: Dr. *Dorn* zu Pest (jetzt Triest), Dr. *Dettmer* zu Lübeck, Dr. *Emminghaus* zu Carlsruhe, Dr. *Rentzsch* zu Dresden, *G. Müller* zu Stuttgart, Professor *Makowiczka* zu Erlangen, Dr. *Eras* zu Breslau, Dr. *H. B. Oppenheim* zu Berlin, *Zwicker* zu Magdeburg, Advokat-Anwalt Dr. *Görz* zu Mainz, Geh. Reg.-Rath Dr. *Michaelis* zu Berlin. *v. Behr* auf Schmoldow, Dr. *Bamberger* zu Mainz, Stadtrath Dr. *Rickert* zu Danzig und *Schulze-Delitzsch.* Die Deputation hat zum Vorsitzenden Herren Dr. *Prince-Smith,* zu dessen Stellvertreter Dr. *Braun* und zum Schatzmeister Kanzleirath *Quandt,* sämmtlich zu Berlin, gewählt.

Digitized by Google

Der Vorsitzende macht den Vorschlag, die vom Kongresse in der Münzfrage am 29. August gefassten Beschlüsse einer *Redaktion* zu unterwerfen, da sie, obgleich dem sachlichen Inhalte nach keinerlei Widerspruch bestehe, doch sich, in bloss chronologischer Reihenfolge zusammengestellt, nicht gut ausnähmen, und mit dieser Redaktion die Herren *Prince-Smith* und Dr. *Soetbeer* zu beauftragen, die noch während der Sitzung die neue Redaktion vorzutragen hätten, damit sie auch in formeller Beziehung vom Kongress gut geheissen werden und über die definitive Entscheidung der Sache keinerlei Zweifel entstehe. — Die Versammlung pflichtete diesem Vorschlag bei. — Im Verlaufe der Sitzung erhält darauf das Wort:

Dr. *Soetbeer:* Ich glaube es ist keiner unter uns, der nicht noch jetzt sich von Dank erfüllt fühlt gegen unsern Herrn Präsidenten, dass er in den Verhandlungen der Münzfrage eine so klare Entscheidung dadurch herbeigeführt hat, dass er die beiden Abschnitte über die Währung und über die Ausmünzung getrennt hielt. Eine solche Trennung ist aber nicht möglich in einer *Resolution*, die der volkswirthschaftliche Kongress in der Münzfrage auszusprechen hat. Ein grosser Theil der Beschlüsse bezieht sich auf die Herstellung der Münzeinheit und diese gilt sowohl für die Währung wie für die Ausmünzung; aus diesem Grunde war es nicht möglich, in einer des Kongresses würdigen Form die von ihm gefassten Beschlüsse einfach an einander gereiht, dem Publikum mitzutheilen; wir haben sie verarbeiten müssen. Herr *Prince Smith* und ich, wir haben uns zusammengethan, um vollständig unbefangen die verschiedenen Resolutionen zu vergleichen und in ein Ganzes zu verweben; wir haben uns dabei nur einige kleine Aenderungen erlaubt, die lediglich redaktioneller Art sind.

Der Vorsitzende erklärt, dafür einzustehen, dass die neue Redaktion sich vollständig dem Inhalt der Beschlüsse des Kongresses anschliesst. Dr. *Soetbeer* verliest darauf, wie folgt:

die Resolutionen in der Münzfrage:

der Kongress erklärt

1) die Reform des Münzwesens im deutschen Reiche ist ein dringendes Bedürfniss.

2) Der gegenwärtige wirthschaftliche Zustand Deutschlands und der wichtigsten Staaten sowie die finanzielle Lage des deutschen Reichs und der Einzelstaaten sind dieser Reform ausserordentlich günstig.

3) Es ist daher eine durchgreifende Münzreform nicht länger zu vertagen, vielmehr ist es wünschenswerth, dem deutschen Reichstage schon in seiner nächsten Session einen Gesetzentwurf zur Herstellung eines einheitlichen Münzsystems für ganz Deutschland vorzulegen.

Digitized by Google

4) Als die wesentlichsten Grundgedanken dieses Gesetzentwurfes sind zu empfehlen: a. Die Einführung eines einheitlichen Münzsystems für ganz Deutschland auf der Grundlage der reinen Goldwährung ist der Zweck der Reform. b. Zur allgemeinen deutschen Geldrechnungseinheit ist eine solche Münze zu wählen, welche in leicht berechenbarem Verhältniss zur Thalerrechnung steht. c. Die definitiv einzuführenden Münzen sind nach dem Dezimalsystem einzutheilen unter Zulassung der Viertheilung der kleinsten Dezimalmünze. d. Der Feingoldgehalt der hauptsächlichen Goldmünze ist im Reichsmünzgesetze so zu normiren, dass der Werth ihres Zehntheiles, welcher die Rechnungseinheit zu bilden hat, mit 20 Sgr. der gegenwärtigen Währung übereinstimmt. e. Zur Durchführung der Reform ist ein Uebergangsstadium erforderlich, während dessen durch geeignete Vorkehrungen möglichst abzukürzender Dauer, auf Grund des definitiv einzuführenden Systems, Goldmünzen in genügender Zahl zu prägen und die bisherigen Silber-Kurantmünzen, soweit nicht ein Theil derselben später als Scheidemünze beibehalten werden soll, einzuziehen sind. Die im Umlauf verbleibenden Silbermünzen gelten im Uebergangsstadium als Quoten der neuen Reichs-Goldmünze und als dieser gleichgestelltes gesetzliches Zahlungsmittel. Im Münzgesetz ist zu bestimmen, dass Private gegen eine nach dem Kassenpreis zu bemessende feste Gebühr in den öffentlichen Münzstätten Gold münzen lassen dürfen, wogegen eine neue Ausprägung von Silber-Kurant nicht mehr stattfindet.

5) Bis zum Erlass des deutschen Reichs-Münz-Gesetzes sind alle provisorischen Maassregeln, welche nicht den Zweck haben, die Durchführung des ganzen Reformplanes vorzubereiten, zu vermeiden. Insbesondere ist die Ausprägung von neuen Goldmünzen vor der Feststellung des künftigen Münzsystems nicht zu empfehlen.

Diese Resolution wird darauf vom Kongresse, unter allseitigem Beifall, *einstimmig genehmigt*.

Dem am 28. August gefassten Beschlusse gemäss wurde darauf die Debatte über die Frage der *milden Stiftungen* fortgesetzt:

Dr. *Baumeister* (Hamburg) als Berichterstatter: Der vorliegende Gegenstand eigene sich ganz besonders für eine Beschlussfassung von Seiten des Kongresses; es könne dabei allein oder hauptsächlich nur davon die Rede sein, was die Gesetzgebung zu thun oder nicht zu thun habe; denn man bewege sich hier auf dem Boden der *Rechtsfiktionen*, der sogenannten »juristischen Personen,« die ihr ganzes Dasein eben nur aus Rechtsfiktionen schöpfen können, und da sei es denn also die *Gesetzgebung*, die jedenfalls die Hauptsache bei dieser Frage zu lösen haben werde. Die Gesetzgebung habe nun vor allen

Digitized by Google

Dingen wohlerworbene Rechte zu schonen und zu achten. Der Staat sei, wenn nicht allein, so doch zunächst ohne Frage eine Anstalt für den Rechtsschutz; er würde sich selbst widersprechen, wenn er durch seine Gesetzgebung wohlerworbenen Rechten nicht Schonung und Achtung angedeihen liesse; in *der* Beziehung habe man nun in Betreff des vorliegenden Gegenstandes keine Besorgniss zu hegen. In Betreff der Gesetzgebung über künftig zu errichtende milde Stiftungen könne von der Verletzung wohlerworbener Rechte wohl nicht die Rede sein; ganz ebenso verhalte es sich aber auch mit den hinsichtlich ihrer Errichtung bereits der Vergangenheit angehörigen, noch jetzt vorhandenen milden Stiftungen. Er bitte dies scharf ins Auge zu fassen, da es psychologisch erklärlich sei, dass man in *der* Beziehung sich etwas Andres vorstelle. Es sei in der That nicht möglich, dass irgend einer in der Vergangenheit errichteten milden Stiftung ein wohlerworbenes Recht beigelegt werde und zwar deshalb nicht, weil es ebenso unmöglich sei, dass ein längst verstorbener Mensch noch jetzt als Subjekt von wirklichen Rechten respektirt werden müsse und könne, als es unmöglich sei, dass irgend ein Kapital, ein Vermögenstheil, das keinen Menschen, kein Individuum zu seinem Träger hat, Subjekt von wohlerworbenen Rechten sei. Dieser Punkt sei wirklich für erledigt zu erachten. Es gebe nun manche Institute, die einen nicht ausschliesslich volkswirthschaftlichen Charakter an sich tragen, sondern die vorwiegend oder grösstentheils zugleich ein ethisches Interesse darbieten, nicht als ob es denkbar wäre, dass die Grundsätze der Sittlichkeit mit den Grundsätzen der Volkswirthschaft jemals in Kollision treten könnten; nein, das sei nicht möglich, wohl aber träten bei dem einen Institute mehr die Bedürfnisse des Verkehrs hervor, bei dem andern überwögen die ethischen Interessen; er erinnere an die Institute des Familienrechts und des damit zusammenhängenden Erbrechts; hier machten sich die sittlichen Interessen so stark geltend, dass man von volkswirthschaftlichen Interessen nicht sprechen könne, wie bei der Betrachtung von Handelsgesellschaften und Verkehrsinstituten. In Betreff der milden Stiftungen gebe es nun kein ethisches Interesse, was durch die Gesetzgebung verletzt werden könnte oder geschont werden müsste, und *weil* dem so sei, sei dieses Institut eins von denjenigen, die sich im eminenten Sinne zu *volkswirthschaftlicher* Beurtheilung und zur Berathung in einem volkswirthschaftlichen Kongresse eigneten; müssig wäre es aber, wollte der Kongress das, was schon überall unbestritten rechtens ist und was die Gesetzgebung ausdrücklich ausgesprochen hat, seinerseits nochmals sanktioniren. Aus diesem Grunde könne er nicht rathen, den gestellten Anträgen in ihrer

Digitized by Google

Mehrheit zuzustimmen; ihrem Inhalt entgegen zu treten, sei er nicht gewillt; den Antrag der Herren Dr. Oppenheim und Klug eigene er sich dagegen an; es sei vollkommen richtig, dass man Dasjenige schone und achte, was das allgemeine Gefühl in dieser Beziehung wünsche oder fordere, und diese Absicht ausspreche, um sich gegen etwaige Missverständnisse ängstlicher Gemüther zu verwahren. Das sei immer wohlgethan; er sei der letzte, welcher sagen werde: darum kümmern wir uns nicht. Wenn die geeigneten Staatsorgane andere Bestimmungen über die Verwendung von Stiftungsvermögen zu treffen hätten, so dürfte allerdings nicht etwas ganz Heterogenes angeordnet werden, sondern das Stiftungsvermögen müsse vorzugsweise *verwandten* Zwecken der Wohlthätigkeit, der Krankenpflege, des Volksunterrichts zugewendet werden; dann werde Niemand auf die Vermuthung kommen, dass der Kongress nach Ablauf eines Menschenalters das Stiftungsvermögen eingezogen und etwa zur Kriegführung, zur Verbesserung der Richtergehälter oder zu sonstigen an sich vielleicht ganz nützlichen Zwecken, die aber dem Sinne des Stifters völlig fern lagen, verwendet wissen wolle.

Der Redner wendet sich darauf einer Kritik der einzelnen Anträge zu, die theilweise nichts Neues enthielten, sondern blos als gut bestätigten, was da bestehe. Solche Resolutionen zu fassen, liege nicht in der Aufgabe des Kongresses. Das Preussische Allgemeine Landrecht drücke sich in seinen Bestimmungen viel kürzer und deutlicher aus als alle die umschreibenden Resolutionen. Neu sei allerdings der Unterschied, den Dr. Dettmer zwischen »öffentlichen Stiftungen« und »Privatstiftungen« machen wolle; er seinerseits wünsche nicht, dass man sich in solche Distinktionen vertiefe. Dr. Brehmer verlange die »ausdrückliche Genehmigung« der Stiftung; er meine, man brauche auf das Wort »ausdrücklich« keinen solchen Nachdruck zu legen. Wenn ein Testament, welches eine Stiftung einsetze, von Amtswegen publizirt werde und die Behörde erhebe keinen Einspruch dagegen, sondern lasse die Sache ihren Lauf nehmen, so habe er von seinem Standpunkte nichts dagegen einzuwenden. Wolle man in allen solchen Fällen eine »ausdrückliche« Genehmigung der Behörden vorschreiben, so würde daraus für diese nur eine Geschäftsvermehrung entstehen, ohne dass damit etwas gewonnen wäre. Hier liege gar keine volkswirthschaftliche Frage vor, sondern es betreffe dies lediglich den Geschäftsgang der Behörden. Der Antrag des Herrn Hundt v. Hafften nehme den seinigen auf und füge ihm nur noch einen Zusatz bei; er wolle dem Inhalte desselben nicht widersprechen; nur glaube er, dass sich die Fassung nicht empfehle. In demselben Athem könne man nicht sagen, was

Digitized by Google

sich gesetzlich zu bestimmen empfehle, und eine theoretische Resolution aufstellen, die sich praktisch kaum verwerthen lasse. Stiftungen für Armenzwecke seien übrigens nicht zu verwerfen, obwohl man nicht sagen könne, dass sie volkswirthschaftliche Zwecke verfolgten; vollends wenn das Armenwesen Kommunalsache werde, habe es nichts Verwerfliches an sich, wenn durch Stiftungen dafür gesorgt werde, dass die Last der Kommunen sich verringere. Jedenfalls werde abzuwarten sein, wie der Antragsteller seine Resolution begründe.

Der Redner empfiehlt darauf die Annahme der von ihm selber eingebrachten Resolution. Zwischen dem, was bisher rechtens sei, und seinem Antrage bestehe eine grosse Kluft, nämlich folgende: Nach dem bisherigen Rechtszustand darf jederzeit etwas, was dem Staatswohle widerspricht, aufgehoben werden; nach seinem Antrage soll man sich damit nicht begnügen, sondern nach einer gewissen Zeit prüfen, nicht etwa ob der Stiftungszweck staatsgefährlich sei oder nicht, sondern ob er den Zwecken der rationellen Armenpflege entsprechend sei oder nicht, und die Ansichten über die Ziele der rationellen Armenpflege ändern sich mit der Zeit. Er wolle, dass *unter viel leichteren Voraussetzungen als bisher künftig an Stiftungen etwas geändert werden dürfe.* Redner exemplifizirt mit einer grossen Anzahl von Privat-Stiftungen in Lübeck, die wie die geologischen Schichten mit organischen Einschlüssen durch Jahrhunderte auf einander abgelagert seien, eine förmliche Eocän-, Miocän-, Pliocän-Periode darstellten; diese Stiftungen nun widersprächen direkt den heutigen Anschauungen einer rationellen Armenpflege. So sind 1000 Mark ausgesetzt, deren Zinsen den Christensklaven in der Türkei zu Gute kommen sollen; so 546 Mark für eine Magd, welche 6 Jahre bei einem Bürgermeister oder Rathsherren in der Breitenstrasse zwischen der Pfaffen- und Mengstrasse gedient hat; desgleichen 200 Mark für Dienstmädchen, die 6 Jahre bei einer Herrschaft in der Breitenstrasse zwischen der Stadt-Apotheke und der Pfaffenstrasse gedient haben; 50 Mark jährlich »zur Zähmung muthwilliger Gesellen aus der Verwandtschaft, eventuell für arme Wittwen.« Wenn man dieses Verzeichniss durchsehe, werde man die Ueberzeugung gewinnen, dass, was seiner Zeit zeitgemäss und achtenswerth war, dieses nicht immer bleibe. Wer glaube, dass das Staatswohl von Lübeck irgendwie gefährdet werde, wenn diese Bestimmungen abgeändert würden? Was die *Stipendien* betreffe, so habe es, nach dem Verzeichniss von 1844, in Lübeck 31 Stipendien für Studirende ohne Rücksicht auf eine bestimmte Fakultät, ein einziges, ausschliesslich für Juristen, dagegen 52 ausschliesslich für Theologen gegeben;

Dr. Dettmer habe eine hübsche Broschüre über diesen Gegenstand geschrieben. Dr. Wolff betonte, dass ein Menschenalter die richtige Grenze für die Dauer von Stiftungen sei; er habe persönlich keinen Grund, dem zu widersprechen; zumal in der jetzigen Zeit, wo in einem Menschenalter so viel wie sonst in einem Jahrhundert geschehe. Sei man über das Prinzip einig, so werde man in dieser Beziehung wohl nicht auseinandergehen; am besten thue man aber, dergleichen Fragen der späteren Gesetzgebung zu überlassen.

Herr *Hundt von Hafften* will sein Amendement nicht als Jurist, sondern als Volkswirth vertheidigen. Volkswirthschaftlich seien alle Stiftungen, welche nicht die Kräfte des einzelnen Menschen zu erhalten oder zu vermehren bezwecken, die also nicht auf einen *produktiven* Zweck gerichtet sind, verwerflich. Er würde sich unendlich freuen, wenn es ihm gelänge, den Kongress von der Nothwendigkeit, diesen volkswirthschaftlichen Grundsatz auszusprechen, zu überzeugen. Wer die Geschichte der milden Stiftungen hier auf ihrem klassischen Boden in Lübeck studire, dem dränge sich dieser Grundsatz von selber auf; Millionen Mark seien hier meist zu unproduktiven Zwecken in den Händen milder Stiftungen angesammelt. Er wolle aber auch von seiner heimathlichen Provinz Posen sprechen; er zittre stets, wenn er höre, dass im Posenschen wieder eine neue Stiftung begründet sei; denn da wisse er, dass wieder einmal Katholizismus und Polonismus Front mache gegen den Fortschritt, dass produktive Kraft lahm gelegt und ein Wall gegen gesunde Ansichten aufgeführt werde. Wo milde Stiftungen in katholischen Ländern florirten, da gedeihe in ihrem Schatten am besten die Bettelei und würde die Arbeit am meisten gescheut. Als Volkswirth könne er nicht anders als sich für die Verwerflichkeit jeder milden Stiftung erklären, die nicht produktiven Zwecken diene, und diesem Gedanken gebe sein Amendement Ausdruck.

Dr. *Brehmer* (Lübeck) charakterisirt den Antrag des Vorredners als hervorgegangen aus einer Bemerkung Dr. Wolff's, die zwar, wie sie den Lippen desselben entflossen, ein ganz geistreicher Gedanke gewesen sei, aber doch wohl kaum Gehalt genug besitze, um in einer Resolution formulirt zu werden, wie dies Dr. Wolff selber dadurch bekundet habe, dass er einen darauf begründeten Antrag einzubringen unterliess. Er habe bei der Begründung des Antrags eine Definition dessen vermisst, was eine Stiftung sei, die *produktive* Zwecke verfolge; solle man darunter etwa eine solche verstehen, welche selbstständige Werthobjekte produzire? Milde Stiftungen dieser Art dürften nicht existiren; doch falle ihm ein, dass Pastor Quistorp zu Ducherow im Pommerland derartige »produktive« Stiftungen

Digitized by Google

begründet habe, für die hier aber wohl Niemand eine Lanze einlegen werde. Er behaupte gerade umgekehrt, dass milde Stiftungen, welche *produktive* Zwecke verfolgten, vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus zu bekämpfen seien. Wenn man andrerseits den produktiven Zweck einer Stiftung darin finde, dass sie die Produktivität in's Leben rufe, pflege und erhalte, so seien ***alle milden*** Stiftungen produktiv, selbst die, welche durch die am wenigsten billige Verpflegung alter Männer und Frauen die schwache produktive Kraft derselben nicht zu Grunde gehen lassen. Man würde den Ausdruck »produktiv« soweit ausdehnen müssen, dass er auch Stiftungen begriffe, die zu wissenschaftlichen Zwecken dienen, wie die berühmte ***Smithsonian Institution***, der man für ihre kostbare Veröffentlichungen über die Naturgeschichte Nordamerika's zum grössten Danke verpflichtet sei. Redner erinnert an die grossen Schöpfungen des, in seiner Leiche wie ein König geehrten Amerikaners Peabody; an die Ergebnisse der Schillerlotterie in Deutschland, an die Kaiser Wilhelms-Stiftung in neuester Zeit. Passe nun auf diese Stiftungen der Begriff der »Produktivität« oder seien sie andrerseits vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus »verwerflich«? Nehme der Kongress den Antrag des Herrn Hundt von Hafften an, so setze er sich in Widerspruch mit den Anschauungen nicht allein des deutschen Volkes, sondern aller gesitteten Völker; und sein Ausspruch werde nicht, gleich den früheren Beschlüssen, wie ein Evangelium in die Anschauung von Hunderttausenden übergehen. Redner vertheidigt darauf seinen eigenen Antrag gegen die Einwendungen Dr. Baumeister's, dessen Resolution auch nichts Neues enthalte, wie Redner im Einzelnen nachzuweisen sucht; er vermisst in derselben die nähere Begrenzung der »bestimmten Zeit«, nach welcher Baumeister alle milden Stiftungen als erloschen betrachten wolle. Baumeister wolle, dass nach Ablauf dieser Zeit der Staat entscheide, ob die Stiftung noch weiter bestehen solle oder nicht; da gehe ***er*** (Brehmer) unendlich viel weiter, indem er verlange, dass der Staat die Existenz einer Stiftung ausdrücklich ***genehmige***. Wenn der Staat den Zweck der Stiftung ***sofort*** bei ihrer Errichtung zu prüfen habe, werde sicherlich nichts entstehen, was der gesunden Vernunft widerspreche, wie z. B. Stiftungen zur Pflege von Hunden, Katzen u. dgl. Dem Staate müsse ein beständiges Recht zur Prüfung des Stiftungszweckes zustehen. Redner erinnert an die Stiftungen in den Hansestädten, zu dem Zwecke, Matrosen behülflich zu sein, sich einen Stellvertreter im Militair zu kaufen; diese Stiftungen mussten sofort eingezogen werden, als die Hansestädte in den Norddeutschen Bund eintraten und die allgemeine Wehrpflicht eingeführt wurde; sollten

Digitized by Google

solche Stiftungen, vielleicht neuesten Ursprungs, etwa auch noch ein Menschenalter fortbestehen? In Betreff der Verwendung der Mittel eingezogener Stiftungen »zu verwandten Zwecken« sei er nicht einverstanden mit Dr. Baumeister und Dr. Oppenheim; er schlage vor, zu sagen: »zu Zwecken der Wohlthätigkeit, der Krankenpflege oder des Schulunterrichts«. In Lübeck habe man mit einigen Stiftungen in der Weise *tabula rasa* gemacht; man habe die Mittel nicht zu verwandten Zwecken verwendet, da zur Unterhaltung alter Leute so viele und zwar grosse Stiftungen bestanden, dass dagegen eingeschritten werden musste; man habe die Mittel für Zwecke der Krankenpflege und der Schule verwendet und sich nicht ängstlich festgeklammert an dem Willen des Testators. Sein Antrag sei wesentlich übereinstimmend mit dem Dr. Böhmert's, der sich indessen in zu unbestimmten Ausdrücken bewege, — denn was sind »Anschauungen der Zeit« —; derselbe bemühe sich, das Alte in zweckmässiger Weise weiter zu führen; das sei richtiger, als wenn man Neues schaffe, von dem man nicht wisse, ob es überall eine berechtigte Existenz habe.

Dr. *Böhmert* (Zürich): er könnte sich mit dem Antrage Brehmer's vereinigen, wenn dessen Eingang nicht seinen Ansichten widerspräche; er halte dafür, dass auch eine stillschweigende Genehmigung der Stiftung von Seiten des Staates genüge; ferner habe er es für zweckmässig erachtet, zu sagen, dass bei einer anderweiten Verfügung über das Stiftungsvermögen »dem Sinne und Geiste der Stiftung möglichst Rechnung getragen werde.« Eines der neuesten Gesetze auf diesem Gebiete, das von dem ersten Schweizerischen Juristen Blumer herrührende Gesetz für Glarus, besage: »Sollte es sich ergeben, dass eine Stiftung der veränderten Umstände wegen, ihrem ursprünglichen Zwecke nicht mehr entspricht oder mit den Anschauungen der Zeit im entschiedenen Widerspruche steht, so kann der Landtag auf Antrag der Aufsichtsbehörde dieselbe in zeitgemässer Weise umgestalten; bei dieser Umgestaltung soll dem Geist und Sinne der Stifter möglichst Rechnung getragen werden.« Diesem habe er sich angeschlossen. Redner wendet sich darauf gegen den Antrag v. Hafften's und die Aeusserungen des Dr. Wolff in Betreff der »Verwerflichkeit« der milden Stiftungen und gegen einige Aeusserungen Dr. Oppenheim's in Betreff der Kirche. Er bedauert, dass derartige Aeusserungen hier gefallen und dadurch Gefühle verletzt seien, die man zu schonen alle Ursache habe; er halte Stipendien für Theologen durchaus nicht für überwunden, und glaube, dass allein ein positiver kirchlicher und religiöser Sinn, gepflegt durch die Wissenschaft, die Räthsel unsers Lebens zu lösen im Stande sei.

Digitized by Google

Der volkswirthschaftliche Kongress möge die Aufgaben der Kirche nicht als überwundene darstellen, sondern dieselbe vielmehr in den Dienst der Gesellschaft zu ziehen suchen; er werde dadurch seinen eigenen Zielen am nächsten kommen. Der Mensch sei nicht blos ein produzirendes Wesen, sondern auch noch mit andern Fasern an das Leben gekettet, und habe auch geistige, politische, religiöse Bedürfnisse, die befriedigt sein wollten. Der Kongress habe dahin zu wirken, dass dies in einer dem Geiste der Zeit entsprechenden Weise geschehe; das werde der grössten Frage des Jahrhunderts, die jetzt Alle bewege, die Lösung erleichtern. Beiträge zu milden Stiftungen seien freiwillige Steuern, welche Zwangssteuern unnöthig machten; in den Hansestädten und in der Schweiz habe man die fromme Sitte oder — den Irrthum, dass jeder reiche Mensch die milden Stiftungen bedenke: Blinden-, Taubstummen-Institute, Anstalten für verwahrloste Kinder u. s. w., welche den eminentesten Einfluss auf das wirthschaftliche Leben haben; die Steuerlast würde dem Einzelnen dadurch erleichtert, dass Zwangssteuern für diese Zwecke nicht erhoben zu werden brauchen. Man möge nicht diesen Sinn tödten, ja selbst nur durch eine flüchtig hingeworfene Resolution verletzend wirken. Es falle ihm nicht ein, diejenigen, welche sich durch Philosophie oder ihre inneren Moralgefühle einen Halt verschaffen, in irgend einer Weise zu bekämpfen; die Mehrzahl des Volkes, mit welcher der Kongress gehen müsse, bedürfe indessen auch noch einen *religiösen* Halt; die Volkswirthschaft möge sich ihre Wirksamkeit nach dieser Seite hin wenigstens nicht selber erschweren. Die milden Stiftungen seien nicht zu verwerfen, sondern es sei zu versuchen, den Geist des Stifters für würdige Ziele der Bildung und edle Auferweckung zu gewinnen. Es gebe drei Parteien in der Volkswirthschaft: die eine wolle alles dem Staate, diesem Zwangsinstitute, übertragen; die andere wolle Jeden für sich selber sorgen lassen und das Uebrige dem Kampfe der Konkurrenz anheimgeben; ein dritter Weg gehe dahin, dass man neben dem Triebe der Selbsterhaltung und dem Selbstinteresse den Faktor des Gemeinsinns anerkenne, welcher die Härten des bürgerlichen und wirthschaftlichen Lebens ausgleiche durch die Freiwilligkeit und durch sittliche und religiöse Motive; die ganze Arbeiterfrage sei, wenn man wolle, schliesslich eine Bildungsfrage, eine Frage der sittlichen Erziehung. Auch die Stiftungsfrage sei in diesem Sinne der Freiwilligkeit und des edeln Gemeinsinns aufzufassen. Er ziehe es vor, mit dem Volke zu leben, und, wenn es sich in einem frommen Irrthum befinde, zu irren; denn es irrt der Mensch, so lange er strebt.

Fischer (Hamburg) bittet, von der Forderung einer begrenzten

Digitized by Google

Zeitdauer der Stiftungen Abstand zu nehmen, da der Staat sonst an denjenigen Stiftungen, denen fortdauernd Legate und Zuwendungen zufallen, niemals das Recht der Revision würde ausüben können.

Der Vorsitzende zeigt den Eingang eines neuen Antrages von Herrn *Dannenberg* an, lautend: der Kongress wolle beschliessen; »das Recht des Staates zum Einschreiten gegenüber den milden Stiftungen beschränkt sich auf diejenigen Fälle, in welchen die Zwecke dieser Stiftungen dem Staatszwecke nachtheilig werden.«

Dr. *Oppenheim:* Das Stiftungswesen sei bekanntlich ***kirchlichen*** Ursprungs, und, nach dem bekannten Worte Vico's von der Rückkehr der staatlichen Einrichtungen zum Zeichen ihres Ausgangspunktes, habe man in einem der letzten Redner die ***Rückkehr zur Kirche*** zu begrüssen gehabt; er (Redner) weise die mit der Darlegung dieser Anschauungsweise verbundene persönliche Verdächtigung zurück; er (Redner) habe hier nicht über irgend einen Glauben gespöttelt; er sei andrerseits aber auch nicht der Ansicht des Vorredners (Böhmert), dass man die Irrthümer des Volkes mitmachen müsse, ja begünstigen und befördern solle. In dieser Volksschmeichelei begegneten sich allerdings die ultramontane und die Volks-Partei. Uebrigens müsse er noch bemerken, dass er (Redner) die Theologie von der Kirche, sowie die Kirche von der Religion wohl unterscheide. Die Wissenschaft habe, wie der Staat mit allem dem nichts zu thun; sie seien »atheistisch« in dem Sinne, wie man in Frankreich gesagt habe: ***la loi est athée;*** der moderne Staat stehe auf dem Standpunkt des berühmten *Laplace*, welcher von dem Deismus gesagt habe: die Wissenschaft bedürfe dieser Hypothese ***nicht.*** Auch der Rechtsstaat müsse auf eigenen Füssen stehen, er solle alle Konfessionen dulden und schützen, aber sich an keine anlehnen. Der Redner wendet sich, nach dieser »Abrechnung«, zu der Resolution des Herrn v. Hafften; der Eingang derselben zerfalle, trotz seiner Kürze, in zwei Positionen, von denen ihm die eine ein Irrthum, die andre eine Binsenwahrheit zu sein scheine, welche auszusprechen nicht angemessen sei. Gerade ***die*** Stiftungen, welche ***produktive*** Zwecke verfolgen, halte er für die allerunwirthschaftlichsten; umgekehrt gingen viele Stiftungen, die keine produktiven Zwecke verfolgen, die Volkswirthschaft direkt gar nichts an; die ersteren gäben dem Kapital und der Arbeitskraft eine falsche Richtung; was die zweiten betreffe, so sei es nicht Sache des Kongresses, Alles zu bezeichnen, was nicht gerade wirthschaftlich sei. Das ganze Gemüthsleben, der Wein, die Liebe, hundert Dinge, die Jeder sehr schätze, seien entschieden unwirthschaftlich; selbst die Freundschaft könne Einem viel Geld kosten. Die Volkswirthschaft habe

Digitized by Google

sich selber Schranken zu ziehen und dürfe sich nicht zum Diktator und Richter über Dinge, die sie nichts anginge, aufwerfen. Was die, von Vielen vermisste, nähere Begrenzung der »bestimmten Zeitdauer« anlange, für welche die Existenz einer an sich nicht unsittlichen Stiftung gewährleistet werden solle, so sei es Sache der *Gesetzgebung*, eine bestimmte Zahl von Jahren auszusprechen, nicht Sache des Kongresses, der nur die Grundlinien für die Gesetzgebung zu ziehen habe; er (Redner) halte die Bezeichnung eines »Menschenalters« für praktisch. Die Kritik dieses Ausdrucks, welche Herr Senator Brehmer geübt habe, sei nicht am Platze; Jedermann wisse, dass darunter ein Zeitraum von etwa 30 Jahren verstanden werde; die Gesetzgebung würde, wenn sie überhaupt den Gedanken adoptire, schwerlich eine weiter gehende Frist annehmen. Die Gesetzgebung komme überhaupt in vielen Beziehungen zu immer kürzeren Fristen, was mit der Beschleunigung des ganzen Lebens (durch die Fortschritte der Kommunikationsmittel im weitesten Sinne) zusammenhänge. Was die Ausübung der *Kontrolle* über das Stiftungswesen betreffe, so sei dieselbe recht eigentlich eine Funktion für die Organe der *Selbstverwaltung* in Gemeinde, Kreis und Provinz; wenn hier so viel von der »Staatsaufsicht« gesprochen werde, so rühre dies wohl daher, dass man sich hier in einem kleinen Staate befinde, der an Seelenzahl vielen deutschen Gemeinden nachstehe, und dass die Stiftungsfrage überhaupt in den Hansestädten zuerst als eine brennende habe behandelt werden müssen. Die Staatsfunktionen seien hier von den Kommunalfunktionen nicht scharf getrennt. Der *Staat* stehe den einzelnen Stiftungen sehr fern und fremd gegenüber. Dass auch der Staat keine Neigung zu besonderer Strenge habe, beweise die Konservirung vieler überlebter Stiftungen wie z. B. des Brandenburger Domstifts in Preussen. Er (Redner) wünsche nicht, den Absolutismus des Staates auf diesem Gebiete zu etabliren. Diese Fragen seien natürlich noch wenig ventilirt worden, weil die Frage für die gesetzgeberische Regelung noch nicht vorbereitet war. Die Forderung, dass jede Stiftung, um rechtliche Existenz zu erlangen, der *ausdrücklichen* Bestätigung durch den Staat bedürfe, würde nur zu einer weiteren Ausdehnung der Willkür der Bureaukratie führen, die dem Gemüthsleben, auf welchem zumeist das Stiftungswesen beruhe, überhaupt wenig Verständniss entgegentrage. Die menschliche Natur würde, durch solche Schranken gehemmt, neue Auswege suchen; das Bedürfniss des Gemüthes auf geheime Wege der Befriedigung zu drängen, sei aber nicht wohlgethan. Alle Stiftungen, über deren Unvernunft man sich beklage, seien sehr alte, fast jede entsprach einst dem Geiste ihrer Zeit.

Digitized by Google

Damals hatte der Stifter nicht die Absicht, einen Pflock in die Erde zu schlagen, um welchen die Weltgeschichte in einem Umwege sich bewegen sollte, sondern nur die Absicht, einer Zeitrichtung zu huldigen, oder seinen Namen auf wohlfeile Weise zu verherrlichen, oder eine edle Handlung zu thun, die jenseits honorirt werde, ohne dass sie diesseits sehr kostspielig wäre. Nun wird von Dr. *Baumeister* verlangt, dass von einer bestimmten Zeit an der Staat oder die Organe der Selbstverwaltung zwar nicht die Hand an solche Stiftungen anlegen *müssen*, wohl aber dass von diesem Momente an ununterbrochen ihr Prüfungsrecht bestehe und jeden Augenblick ausgeübt werden könne; für neuere Stiftungen darf das Prüfungsrecht natürlich erst nach Ablauf der gesetzlich zu bestimmenden Frist eintreten. Diese ganze Frist-Bestimmung scheine ihm ein glücklicher praktischer Griff; man möge das Gute, was darin geboten wird, annehmen und das Suchen nach dem unerreichbaren Besseren einstweilen bei Seite lassen; man möge einen bestimmten greifbaren Gedanken hinstellen und von der abstrakten reinen Theorie, die hier oft gepflegt werde, einmal absehen; dann werde man nicht in die Lage kommen, gefasste Beschlüsse auf späteren Kongressen wieder korrigiren zu müssen.

Dr. *Wolff* (Stettin) erklärt sich in allen Hauptpunkten, bis auf einen, mit dem Vorredner einverstanden; er berichtigt zunächst, dass nicht Herr von Hafften einen von ihm (Dr. Wolff) ausgesprochenen Gedanken zu einem Antrage formulirt habe, sondern, dass vielmehr er (Dr. Wolff) seinen Gedanken (von der Verwerflichkeit milder Stiftungen vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus) dem Haffteschen Antrage entlehnt habe, dessen Formulirung sich anzuschliessen er allerdings Bedenken trage. Er habe den Gedanken nur in die Debatte hineingeworfen, ohne darüber einen Ausspruch des Kongresses provoziren zu wollen. Es käme ihm nur darauf an, die öffentliche Meinung darauf hinzuweisen, dass die traditionellen Anschauungen über die Berechtigung und Nothwendigkeit der milden Stiftungen in Widerspruch gerathen mit den faktischen Zuständen der wirthschaftlichen Entwickelung. Auf den *Zweck* der Stiftungen komme es ihm bei seinem Urtheil gar nicht an; denn *danach* die Verwerflichkeit oder Nützlichkeit der milden Stiftungen zu beurtheilen, hiesse sagen: der Zweck heilige die Mittel; das sei nicht nur jesuitisch, sondern mehr noch — unvolkswirthschaftlich. Als Volkswirth halte er die Aufspeicherung von Kapital in der Form von milden Stiftungen für einen von der wirthschaftlichen Entwickelung überwundenen Standpunkt, und die Gesetzgebung schade der letzteren, wenn sie derartige Kapitalansammlungen fördere, sie mehr gewähren lasse als sie müsse, wolle sie nicht in Widerspruch gerathen mit den Grundprinzipien des

Eigenthums; deshalb interessire er sich so sehr für den von Oppenheim ausgesprochenen Gedanken, dass die Gesetzgebung ein Menschenalter festsetzen müsse als die Grenze, bis zu welcher sie Jemandem, der eine Stiftung macht, erlauben will, Kapital für einen bestimmten Zweck auszuscheiden aus dem allgemeinen Wirthschaftsleben und zwar, indem er die staatliche Autorität für die Aufrechterhaltung des Stiftungszwecks in Anspruch nimmt. Er fasse das Recht des Testirens in der Form, dass der Staat seine Organe dazu hergiebt, über die Ausführung des Testaments zu wachen, so auf, dass dabei auf Seiten des Testators die Fiktion obwaltet: in dem Augenblicke meines Todes schenke ich mein Eigenthum einem Anderen, welcher mir dafür verspricht: ich will es in deinem Sinne verwalten und verwenden. Der Testator kann aber nicht von ihm verlangen, dass er verspreche dafür zu sorgen, dass nun auch sein Rechtsnachfolger wiederum dies in derselben Weise thun wolle und sofort in Ewigkeit. Als Volkswirthe hätten wir genügende und triftige Gründe, die Vorstellung zu bekämpfen, als ob die Form der milden Stiftung eine nothwendige und dem volkswirthschaftlichen Standpunkte gegenüber absolute sei. Folge denn daraus, dass, wenn die Welt aufhörte derartige Stiftungen zu machen, dann die etwaigen guten, der Humanität, dem ästhetischen Sinn, den höchsten Ideen der Menschheit entsprechenden *Zwecke* der Stiftungen *nicht* erfüllt werden würden? Nein. Es würden dann keine Armen-, keine Blinden-*Stiftungen* mehr bestehen; darum aber die Armen nicht verhungern, die Blinden nicht umkommen auf der Strasse; es würden Korporationen, Gemeinden, eventuell der Staat für sie sorgen und, wenn nöthig, sie in Anstalten, wie jetzt, unterbringen. Wenn die Menschen es überhaupt über sich gewinnen könnten, die Armen verkommen zu lassen, dann wären wir überhaupt nicht zu Stiftungen, noch zu einer öffentlichen Armenpflege gekommen; der menschliche Sinn werde nicht schwinden, sondern wachsen in den Herzen; nur die Form seiner Bethätigung werde sich ändern, müsse sich ändern mit der fortschreitenden wirthschaftlichen Entwickelung. Redner kann die Schwärmerei Brehmers für den grossen Philanthropen Peabody nicht theilen; es gebe wenige Menschen in der neueren Zeit, die trotz des schönsten Strebens zum Wohle der Menschheit mehr gegen den Fortschritt derselben gesündigt hätten, als Peabody, dessen Millionen, auf andere Weise verwendet, der Welt mehr genützt hätten und der Verbreitung der Armuth weniger förderlich gewesen sein würden. Auch das Beispiel der Schiller-Lotterie sei sehr unglücklich gewählt; dem dauernden Zwecke der Schillerstiftung sei durch nichts mehr geschadet worden, als durch diese unglückliche Lotterie; dass die Schil-

Digitized by Google

lerstiftung viel Segen bringen werde, daran glaube er nicht recht; auf anderem Wege hätte für die Dauer besser und wirksamer geholfen werden können. Auch die Form der Wilhelms-Invaliden-Stiftung halte er nicht für eine dem Zwecke gemässe Form; es wäre eine Pflicht des Staates für die Invaliden zu sorgen und zwar besser als früher zu sorgen, ohne andrerseits noch produktive Kräfte brach zu legen. Doch nicht dem Zwecke, sondern der *Form* der Stiftungen gelte seine Opposition; diese Form halte er für eine wirthschaftlich abnorme. Er verlange nicht, dass der Kongress seine Ansicht durch einen Beschluss sanktionire; dem praktischen Bedürfnisse würde durch die Annahme der Anträge Baumeister's und Oppenheim's genügt werden.

Dr. *Dettmer* vertheidigt seine Resolution gegen den Vorwurf des Referenten, dass dieselbe nichts Neues enthalte; sie verlange eine Beaufsichtigung *sämmtlicher*, also auch der Privat- oder Familienstiftungen, wo eine solche bisher nicht existire, und enthalte insofern einen neuen Gedanken; die Brehmer'sche Resolution allerdings spreche lediglich das allgemein gültige Recht aus, was wohl unnöthig sei. Eine bestimmte Begrenzung der Zeitdauer für die rechtliche Existenz einer Stiftung sei nicht räthlich, da der Zweck einer Stiftung sich ebenso gut schon nach zehn Jahren, wie nach einem Menschenalter überlebt haben könne.

Schultze (Frankfurt a. M.) will neben der wirthschaftlichen und ethischen Seite der Frage auch noch die ethnologische hervorheben, das heisst den Zusammenhang, den sie mit gewissen örtlichen sozialen Zuständen habe. Wie komme es, dass in den Hansestädten und der Schweiz, in den kleinen Reichsstädten des schwäbischen Oberlandes, in der goldenen Aue und in andern ähnlichen Bezirken Stiftungen eine so grosse Rolle spielen, während in vielen andern grossen und bedeutenden Städten oder ausgedehnten Distrikten fast gar keine beständen? Die Stiftungen fliessen in der That aus den eigenthümlichen Vorbedingungen des sozialen Lebens in einer bestimmten Landschaft, haben damit ihren inneren nothwendigen Zusammenhang. Diese Seite der Frage wolle er in's Auge fassen und sich dabei an eine ihm persönlich bekannte Landschaft, das badische Oberland und die angrenzenden Theile der Schweiz halten. 1865 hätten sich in Constanz die Vertreter von 8 Städten des badischen Oberlandes versammelt, die sich selbst als die »Spitalstädte« bezeichneten, das heisst welche im Besitze eines reichen, ursprünglich städtischen Spitals waren, wo aber die Verwaltung in kirchliche Hände übergegangen war. Das Gesammtvermögen dieser Spitäler und andrer damit in Zusammenhang stehender milder Stiftungen

wird auf 12 Millionen Fl. geschätzt, obwohl die acht Städte zusammen nicht 25,000 Einwohner zählten. Dieses Stiftungsvermögen ist also bedeutender als das Lübecker, von welchem hier so viel gesprochen worden; das Ueberlingen's, auf welche Stadt in der Regel hingewiesen zu werden pflegt, ist nicht einmal das bedeutendste. In Pfullendorf dreht sich das ganze soziale Leben um das dortige Spital, welches alle Gemeindeverhältnisse beherrscht. Wie aktenmässig nachgewiesen, ist dieses Spital von Bürgern der Stadt in's Leben gerufen und noch bis zum Beginn dieses Jahrhunderts durchaus in städtischer Verwaltung gewesen. Damals, als die Zeit der kirchlichen Reaktion begann, wurde zuerst gelegentlich kommissarisch, nachher einigermaassen definitiv die Verwaltung dieses Spitals in kirchliche Hand gelegt; eine Stiftungskommission gewählt, welche einen lediglich konfessionellen Charakter trug und diese Stiftung ganz selbstständig zu verwalten hatte. In Constanz müsse Jeder — Redner exemplifizirt mit sich selber — sich in das Spital einkaufen, obwohl der Protestant keinen Antheil an der Verwaltung und den Wahlen zu denselben hat, während ein beliebiger katholischer Arbeiter, der sich auch nur 3 Monate in der Stadt aufhalte, bei Beschlüssen der katholischen Kultusgemeinde mit zu stimmen und also auch auf die Verwaltung des Spitalvermögens einzuwirken berechtigt sei. Was war das Resultat dieser Zustände? Der gewerbliche Fortschritt ist in allen diesen Städten ein ausserordentlich geringer; die sittlichen Zustände sind höchst bedauerlich. In Ueberlingen, einer Stadt von 4000 Einwohnern, sei in 7 Jahren die Bevölkerung um 30 Personen gewachsen. Tüchtige Kräfte wendeten sich von Auswärts diesen Spitalstädten nicht zu; die verkommenen Subjekte schaffe man über See, damit sie in der neuen Welt ihr Glück versuchten; denn an eine Besserung daheim sei nicht zu denken. Alle verständigen Leute aber sagten: daran ist das Spital schuld. Ein Konditor in Constanz habe ihm gesagt, er kenne Leute, die ihr Mittagessen regelmässig vom Spital bekämen, und sich dazu bei ihm das Dessert holten! In Ueberlingen sollen noch viel tollere Dinge sich ereignet haben, wenn dort einem Bürger ein Pferd oder ein Stück Vieh fiele, so geht er nach dem Spital; das müsste ihm den Schaden ersetzen. Diese Dinge seien nun schliesslich den Einwohnern zu arg geworden; sie seien zusammengetreten und hätten eine Eingabe an die badische Regierung gerichtet, worin sie forderten, dass die Stiftungen wieder in die städtische Verwaltung zurückgegeben würden. Dieses ist denn auch nach hartem Kampfe durchgesetzt worden. Die Stiftungen wurden provisorisch einer Kommission des Gemeinderaths übergeben; dieser Zustand ist seitdem durch

Digitized by Google

Gesetz in einen definitiven verwandelt worden. Seitdem sei es namentlich in Constanz besser geworden durch die Wirksamkeit des ausserordentlich tüchtigen Bürgermeisters Stromeyer; aber die schlimmen Folgen des früheren Zustandes träten heute noch in die Erscheinung. Da sei zuerst zu beachten die ungeheure Masse Kapital, die dem Verkehr entzogen werde; so weit die Einnahmen nicht für Stiftungszwecke verbraucht würden, werde Grund und Boden dafür gekauft und so das Besitzthum der todten Hand stetig vermehrt. Alle diese Grundstücke seien dem Verkehr entzogen; die Wirkungen davon seien im badischen Oberland und im Elsass zu verspüren. Bei Strassburg und Hagenau seien grosse Stiftungsgüter des Universitätsfonds zu Mainz; bedeutende Flächen davon lägen wüst, weil die Verwaltung es nicht der Mühe werth hält, etwas für die Bodenverbesserung zu thun. Das sei noch nicht das Schlimmste. Es sei eine eigenthümliche Erscheinung, dass, wo man irgend einer Korporation oder Stiftung eine selbstständige Existenz gebe, sie auch sofort Alles um sich her zu absorbiren und von sich abhängig zu machen suche. Auch wenn die Verwaltung einer Stiftung aus der bürgerlichen Gemeinde hervorgehe, kenne sie doch in kurzer Zeit nichts Besseres und Dringenderes, als nur ja ***das Kapital zu vermehren,*** dasselbe nur immer anwachsen zu lassen. Nicht wie Nützliches zu thun, sondern wie am meisten zu sparen sei, werde in Erwägung gezogen. Das Vermögen der Stiftungen sehe man von Jahr zu Jahr wachsen, von ihren erfreulichen Wirkungen sehe man aber heillos wenig. Der Hauptgrund für die verderbliche Wirkung der Stiftungen sei aber die Protektion des Lumpenthums. Was könne einem Lump Schlimmes passiren in einer solchen Spitalstadt; verhungern könne er nicht; es füttere ihn das Spital; dadurch sei jeder Trieb zum Emporkommen abgeschnitten, da die Noth Niemand zum Arbeiten treibe. Er halte mit Dr. *Wolff* dafür, dass es für die wirthschaftliche Hebung der Bevölkerung am Besten sei, wenn diese Stiftungen sämmtlich aufhörten. Er selber habe bei seiner früheren Beschäftigung mit dem ungeheuren Gemeindevermögen in mehreren dieser Städte einmal ausgesprochen, dass wohl jenes Wort eines Schweizers eintreten möchte, dass die Städte mit diesem grossen Gemeindevermögen nicht eher zu etwas kämen, als bis sie ihren Besitz verkauften, das Geld nähmen und es in den See versenkten, wo er am tiefsten ist; ein angesehener Staatsbeamter und genauer Kenner des Landes erklärte darauf, bei solchen Verhältnissen wie im Stiftungswesen von Ueberlingen müsste er dieses Wort allerdings unterschreiben. In der benachbarten Schweiz werden zwar auch jetzt noch fortwährend Stiftungen in grosser Menge gemacht; es herrscht

Digitized by Google

dort ein reger öffentlicher Sinn, Jedermann nimmt Theil an den Angelegenheiten der Gemeinde, Niemand macht eine Erbschaft oder einen Gewinn, ohne eine gewisse Anzahl Stiftungen zu machen oder zu bedenken; ihrer grossen Menge nach werden aber diese Stiftungen der *Schule* zugewandt, dann gewissen Almosen- und Armenstiftungen. Hier ist also das Stiftungswesen nur eine Ergänzung des nämlichen öffentlichen Geistes, der auch die herrlichen Schulhäuser und Kantonsschulen in's Leben ruft; da kann man es sich gefallen lassen. Im badischen Oberland ist das Stiftungswesen aber eine öffentliche Kalamität. Um mit einem Göthe'schen Wort zu reden, Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage. Diese Stadt Constanz hat ein millionenreiches Spital; für die neue konfessionslose Gemeindeschule war aber kein Kreuzer vorhanden, obwohl man es mit den Stiftungszwecken sonst gerade nicht genau nimmt, so dass Mittel vorhanden sind, wovon Bürgermeister und Rath sich im Jahre einige vergnügte Tage machen; *hier* versagte die sonst so willige Interpretationskunst und für die Schule musste durch freiwillige Sammlungen ein Fonds aufgebracht werden. Solchen Erscheinungen gegenüber wird man es nur gerechtfertigt finden, wenn ich mich mit grösster Wärme für den Antrag *Baumeister*'s ausspreche; nur tadle ich Eins, dass er so ausserordentlich ängstlich gewesen ist, um ja nicht irgendwo das Volksgefühl zu verletzen; ich bin nicht so ängstlich, so dass ich selbst für den Zusatzantrag des Herrn *v. Hafften* zu stimmen mich entschliessen könnte.

Die Diskussion ist geschlossen, indem die Herren Nessmann und Dannenberg auf das Wort verzichten; dasselbe thut der Referent Dr. Baumeister. Herr *v. Hafften* zieht seinen Antrag zurück, nachdem er nochmals betont hat, dass derselbe auf tiefer sittlicher Ueberzeugung beruhe. Der Antrag des Referenten Dr. Baumeister wird mit dem Amendement des Dr. Oppenheim angenommen. Der vom Kongress in der Frage der milden Stiftungen gefasste Beschluss lautet demnach:

«Es empfiehlt sich, in Betreff der milden Stiftungen gesetzlich zu bestimmen:

1) dass die Anordnungen des Stifters nur auf eine begrenzte Zeitdauer maassgebend sein dürfen für die Verwendung des Stiftungsvermögens; und dass, nach Ablauf der für alle gleichen, von der Gründung an gerechneten Frist, der Entschluss über die etwa anderweite Verwendung des Stiftungsvermögens, und zwar vorzugsweise zu verwandten Zwecken, dem Befinden geeigneter Staatsorgane unterliege;

2) dass diese gesetzliche Begrenzung gleichmässig Anwendung finden solle auf früher gegründete vorhandene milde Stiftungen.«

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist die »*Haftpflicht für Unfälle zur See.*« Der Referent, Dr. *Lammers* (Bremen), hat dazu folgende Resolution vorgeschlagen: »Die Sicherheit des Seeverkehrs erheischt, dass Schiffsführer und Rheder für vermeidliche Unfälle haftbar gemacht werden.«

Dr. *Lammers:* Es ist das erste Mal, dass der volkswirthschaftliche Kongress eine *nautische* Frage auf seiner Tagesordnung hat; die Zeit scheint gekommen, wo derselbe auch auf diesem Gebiete die Gesetzgebung im Fluss zu bringen berufen ist. Es ist auf dem gegenwärtigen Kongresse nicht mehr möglich, die Frage so weit zu fördern, dass das Resultat der Verhandlungen eine gewisse Norm für die Gesetzgebung oder Verwaltung abgeben könnte; es kann sich nur noch darum handeln, die Frage orientirend zu behandeln. Und auch hier werde ich mich darauf beschränken müssen, ganz summarisch und aphoristisch auf einige Hauptgesichtspunkte hinzuweisen. Vor zwei Jahren wurde auf dem Kongresse zu Mainz die Haftpflicht für Unfälle diskutirt; unter dem Einflusse der damaligen Verhandlungen hat die Bundesgesetzgebung die Frage zum vorläufigen Abschluss gebracht. Damals kam im Reichstag zur Sprache, dass, wie überhaupt die Haftbarmachung der Gewerbsunternehmer nicht blos auf Bergwerke, Eisenbahnen und Fabriken, sondern auch auf weitere Kategorieen von Unternehmungen auszudehnen sei, auch die Unfälle zur See, soweit sie vermeidlich sind, auf Rechnung der Unternehmer oder Beauftragten kommen müssten, und zwar in *der* Richtung, dass durch die ausgesprochene Verantwortlichkeit und Heranziehung zur Entschädigungspflicht auf Anwendung grösserer Vorsicht hingewirkt werde. Seeunfälle können namentlich aus zwei Ursachen entstehen; einerseits durch Aussendung eines seeuntüchtigen Schiffes, andrerseits durch schlechte Führung; für erste ist in erster Linie der Rheder als Eigenthümer des Schiffes verantwortlich zu machen; für letztere in zweiter Linie, weil er nicht selbst sein Schiff führt; hier haftet zunächst der Kapitän als Schiffsführer. Beide Verantwortlichkeiten laufen vielfach ineinander; der Kapitän ist unter Umständen Mitrheder oder alleiniger Eigenthümer. Der Rheder überlässt sehr häufig oder muss es selbst unter Umständen dem Kapitän überlassen, das Schiff seetüchtig zu machen, zu erhalten und auszurüsten. In Bezug auf die Anwendung des Haftbarkeitsprinzips auf diesem Gebiete kommen wir nun in einen Streit der beiden Systeme, des Präventiv- und des Repressiv-Systems. Ein besonderes Gebiet des Seeverkehrs ist gegenwärtig in den meisten Staaten einer Präventiv-

Digitized by Google

Gesetzgebung unterworfen: die Beförderung von Auswanderern; man könnte zu diesem Präventiv-System auch die Prüfungen der Seeschiffer und Steuerleute rechnen, welche in Deutschland in der neuesten Zeit auf eine nationale Basis gestellt wurden. Die allgemeine Richtung der Zeit spricht mehr für das *Repressiv*system; als Volkswirthe sind wir geneigt, uns auf den Standpunkt zu stellen, dass Präventivmaassregeln nicht Sache des Staates, sondern der Einzelnen und der Gesellschaft im Allgemeinen sind; dass der Staat durch sein Eingreifen die Aktion der Gesellschaft in dieser Beziehung nur hindert und beschränkt. Der Staat leistet viel mehr, wenn er für gewisse Unterlassungs- oder Begehungssünden, sobald sie in die Rechtssphäre und die Freiheit anderer Individuen übergreifen, gleichsam als naturgesetzliche Folgen seine Strafen eintreten lässt, um damit den Trieb zur Vorsicht, zur Vermeidung von Unfällen zu schärfen. Auch auf diesem Gebiete gehört dem Repressivsystem die Zukunft, sind die Präventivmaassregeln mehr zu beschränken als weiter auszubilden. In England tritt mit dem 1. Januar 1872 eine Novelle zur *Merchant and Shipping Act* in Kraft, durch welche die bisher vorgeschriebene regelmässige Besichtigung der Schiffe ersetzt wird durch Besichtigung auf Antrag der in irgend einer Weise daran Interessirten oder sich interessirt Glaubenden. Die regelmässige Besichtigung hat nicht verhindert, dass manches seeuntüchtige Schiff in See gelassen wurde; jetzt soll eine Besichtigung nur stattfinden, wenn entweder die Seeleute, die auf dem Schiffe fahren, oder andre Betheiligte einen Antrag darauf richten, welcher unter dem Präjudiz steht, dass der verlierende Theil die Kosten bezahlen muss. Die Gesetzgebung ist damit schon auf das Repressivsystem hinübergeleitet. Was die zu schützenden Kategorieen von Personen, um die es sich wesentlich handelt, betrifft, so hat sich unsre Präventiv-Gesetzgebung namentlich auf das Auswandererwesen erstreckt; für den Schutz der Passagiere und Seeleute ist wenig gethan. Es liegen Gründe vor, die Seeleute mehr als bisher zu schützen gegen Fahrlässigkeit und bösen Willen von Rheder und Kapitän. In Betreff der Passagiere kommen namentlich die grossen Postdampfer in Betracht, die über den Ozean fahren. Bei ihnen sind von Zeit zu Zeit Unglücksfälle vorgekommen, die zum Theil ohne Zweifel zu vermeiden gewesen wären; sie entstehen auf dem eigenen Schiffe oder durch Kollisionen mit andern kleinen Schiffen, wobei diese zu Schaden kommen; am häufigsten dadurch, dass bei Nebel und undurchsichtiger Luft in engen viel befahrenen Gewässern mit einer Schnelligkeit gefahren wird, die sich nur in weniger frequenten Fahrstrassen und bei durchsichtiger Luft rechtfertigt. Die Kapitäne ihrerseits sind

Digitized by Google

schwerlich schuld an einer solchen aller Vorsicht hohnsprechenden Ausnutzung der Schnelligkeit; sie werden getrieben nicht durch Vorschriften, aber durch das Interesse des Rheders, welcher seinerseits unter dem Drucke der Konkurrenz steht. Diese weist auf der Linie, welche in erfreulichster Entwickelung und Blüthe steht, die Transport-, Post- und Personenbeförderung denjenigen Dampferlinien und einzelnen Schiffen derselben zu, welche die Reise am schnellsten machen. Die Post ist nicht blos ein Haupttheil der Beförderung, sondern pflegt selbstverständlich den Ton anzugeben; die Reisenden richten sich bei ihrer Auswahl nach dem Vorzug, welchen die Postverwaltung ertheilt. Insofern daher der Staat allein auf Schnelligkeit und nicht zugleich auch auf Sicherheit Gewicht legt, verleitet er die Passagiere ebenfalls, sich den am schnellsten fahrenden und um deshalb vielleicht unvorsichtig geführten Dampfern anzuvertrauen, und kann er auch die Schiffsmannschaft in Gefahr bringen. Es muss daher an den Staat die Forderung gestellt werden, auch die Sicherheit mehr in Betracht zu ziehen. Was nun die Person betrifft, welche mit der Entschädigungspflicht in Anspruch zu nehmen ist, so wird der *Kapitän* selten in der Lage sein, Entschädigung zu zahlen, obgleich ihn als Führer des Schiffes zunächst die Verantwortlichkeit trifft; die Haftbarkeit muss subsidiarisch sich auf den *Rheder* erstrecken. Im Reichstage wurde einem Amendement gegenüber, welches die Haftbarkeit auf Seeunfälle ausgedehnt haben wollte, vom Regierungskommissarius geltend gemacht, dass das deutsche Handelsgesetzbuch schon eine Bestimmung enthalte, welche gegen die Rheder geltend gemacht werden könnte; aber es fehle bis jetzt die Handhabe dazu in einer Prozessordnung, die neue Zivilprozessordnung werde dieselbe schaffen. Auf diese Erklärung hin liess der Reichstag die beantragte Resolution fallen. Zu einer Untersuchung darüber, ob es sich in der That so verhält, ist jetzt nicht die Zeit; ich beschränke mich, auf einen Punkt hinzuweisen. Wenn die neue Zivilprozessordnung *Zivilgeschworene* in einer oder der andern Form einführt, so möchten speziell die Schadenersatzklagen aus gewerblichen Unfällen den Zivilgeschwornen überwiesen werden. Die nautischen Vereine haben immer betont, dass zur Beruhigung von Rhedern und Schiffsführern, welche einer solchen Haftbarkeit unterworfen werden sollen, es nothwendig gehöre, dass den bestehenden, rein mit Juristen besetzten Gerichten in irgend einer Weise nautische Sachverständige zugeführt würden; denn es seien Fälle denkbar, wo es zur Findung eines gerechten Urtheils absolut gehöre, mit Sicherheit zu ermessen, was der Kapitän thun konnte und musste; das könne in vielen Fällen aber nur, wer selbst

Digitized by Google

zur See gefahren sei und dieses Gewerbe kenne; es müssten also den rechtsgelehrten Richtern nautische Sachverständige zur Seite gestellt werden. — Redner erklärt zum Schlusse, er ziehe seinen Antrag für den Fall zurück, dass auch nur ein einziges Mitglied gegen denselben Einwendungen mache, da zu einer Diskussion, die dann nothwendig werden würde, keine Zeit vorhanden sei. — Da Herr *von Freeden* (Hamburg) Einspruch erhebt, ist der Antrag *zurückgezogen*.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung würde *»die Unentgeltlichkeit des öffentlichen Schulunterrichts«* sein, zu welcher Frage der Referent Dr. *Wolff* (Stettin) folgende Resolution eingereicht hat:

»Die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts ist *verwerflich*;

weil sie im Widerspruch steht mit der Verantwortlichkeit der Eltern für die Existenz ihrer Kinder;

weil sie das harmonische Verhältniss zwischen der Schulbildung und anderen Kulturbedürfnissen ebenso stört, wie das Schutzsystem das harmonische Verhältniss zwischen der Industrie und anderen Funktionen des wirthschaftlichen Getriebes;

weil sie die im Staate resp. in den Kommunen herrschenden politischen und religiösen Parteien zu Herren des Schulwesens macht und damit den inneren Frieden im Staate und in der Gesellschaft gefährdet.«

Da die Zeit zu weit vorgerückt ist, wird dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt, die damit erledigt ist.

Der Vorsitzende Dr. *Braun* ergreift das Wort: Wir stehen am Schlusse unserer Verhandlungen und ich glaube, wir haben einige Ursache, mit einem gewissen Grade von Befriedigung auf den Verlauf und das Ergebniss der Verhandlungen zurückzublicken. Wir haben uns mit einer Reihe dringlicher, jedenfalls aber wichtiger Fragen beschäftigt. Wir haben eine neue Frage in den Kreis unserer Besprechungen gezogen und in Betreff der *Vergleichsausschüsse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern* einen Beschluss gefasst, der meiner Meinung nach jedenfalls soweit einen Werth hat, als er auf ein Mittel hinweist, das unter Umständen geeignet sein kann, den für die Betheiligten sowohl wie für die Gesammtheit schädlichen Arbeitseinstellungen vorzubeugen oder denselben ein Ende zu machen. Wir haben unsere Tagesordnung mit Ausnahme des einen Gegenstandes, den wir abgesetzt haben, erledigt. Wir haben in Betreff der *milden Stiftungen* einen Beschluss gefasst, welcher geeignet sein wird, die Traditionen der Vergangenheit mit den Bedürfnissen der Gegenwart in möglichsten Einklang zu setzen. Wir haben in Be-

Digitized by Google

treff der *Fortentwickelung der internationalen Handelspolitik* uns ausgesprochen für das Festhalten an dem Wege, den unsre deutsche Regierung und früher die Macht, welche an der Spitze des Zollvereins stand, mit unsrer steten Zustimmung und, ich kann sagen, zum Theil auf unsre Anregung, befolgt hat. Wir erblicken das Heil unsrer Handelspolitik in dem treuen Festhalten an diesem Wege; es war vom grössten Nutzen, festzustellen, dass darüber in unsrer Schule ein Zweifel nicht bestehe. Wir haben ferner uns mit den *Rechten der Schifffahrt auf Binnengewässern* beschäftigt; wir haben eine rücksichtslose, aber den Verhältnissen gemässe Beleuchtung der Mängel vorgenommen, welche auf diesem Gebiete obwalten, nicht aller — denn es giebt deren noch viele —; die hier erwähnten sind nur die, welche am schnellsten Abhülfe verlangen, und diese hat der Kongress durch seinen Beschluss befürwortet. Wir haben endlich eine Anregung gegeben, dass die Gesetzgebung des Reiches, nachdem sie sich mit den Unfällen auf dem Lande beschäftigt hat, auch die *Unfälle zur See* in Betracht ziehe, wenngleich wir wegen der Kürze der Zeit einen Beschluss zu fassen nicht in der Lage waren, nachdem der Referent seinen Antrag zurückgezogen hatte. Endlich, die Hauptfrage, mit welcher wir uns beschäftigt haben, ist die Frage der *Münzreform*. Wenn es uns gelingt, auf diesem Gebiete, von dem ich keinen Anstand nehme, zu erklären, dass es die wichtigste volkswirthschaftliche Frage der deutschen Gegenwart enthält, (Bravo!) der Zerfahrenheit der öffentlichen Meinung und der durch diese herbeigeführten Unentschlossenheit der Reichsgewalt und der Bundesregierungen ein Ende zu machen; wenn es uns gelingt, den Zustand zu beendigen, in welchem jedes Projekt stark genug war, ein andres zu Falle zu bringen, aber nicht stark genug, sich selber durchzusetzen; wenn wir dieser Zerrissenheit der öffentlichen Meinung einen Mittelpunkt geben und dadurch bewirken, dass noch im Laufe dieses Jahres, wie ich hoffe, diese Frage durch die Reichsgesetzgebung nicht provisorisch, sondern definitiv gelöst wird, dann werden wir — wir sind bescheiden genug, die Dienste, die wir dem Vaterlande geleistet haben, nicht zu hoch anzuschlagen — in der That Deutschland einen grossen Dienst geleistet haben. (Bravo!) Sie wissen, dass auch hier unter uns vielfache Verschiedenheit der Meinungen obgewaltet hat, — ich selbst habe in dieser Frage zu der Minorität gehört — nachdem wir aber einen Beschluss gefunden haben, den wir durch unsre Schlussabstimmung einstimmig genehmigt haben, und von welchem auch dessen ursprüngliche Gegner nicht zu behaupten gewillt sind, dass er auf Abwege führe, lassen

Digitized by Google

Sie uns auch festhalten an diesem unserm Beschlusse und uns zu Aposteln desselben machen. (Bravo!)

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird beschlossen, den Beschluss in der Münzfrage dem Reichskanzler, dem Reichskanzleramt und sämmtlichen deutschen Regierungen, dem Ausschusse des deutschen Handelstages und sämmtlichen deutschen Handelskammern, wie sämmtlichen Mitgliedern des deutschen Reichstages mitzutheilen und demselben überhaupt den möglichst grössten Grad der Oeffentlichkeit zu geben. Auf Vorschlag des Dr. Wolff wird ausserdem die telegraphische Veröffentlichung des Beschlusses in der Münzfrage beschlossen.

Der Vorsitzende erklärt die Verhandlungen so weit zu Ende geführt, dass ihm nur noch eine sehr angenehme Pflicht obliege, der Stadt *Lübeck*, den Mitgliedern des Lokalkomité's, den Lübecker Mitgliedern des Kongresses und den Damen, die das Fest des Kongresses mit ihrer Gegenwart beehrten, den aufrichtigsten Dank des Kongresses abzustatten; er hoffe, dass dieses Band gemeinsamer geistiger Arbeit auch nach der körperlichen Trennung in der Ferne seine sympathische Kraft behalten werde. Die Mitglieder des Kongresses würden stets eine lebhafte und dankbare Erinnerung in ihrem Herzen tragen an diese Stadt, welche eine glorreiche Geschichte von 700 Jahren, Traditionen, die in die ältesten Zeiten Deutschlands zurückreichen, mit dem höchsten Grade und besten Geiste moderner Kultur und Bildung vereinige. (Bravo!) — Nachdem die Versammlung auf Vorschlag Dr. Wolff's dem Vorsitzenden für die Leitung des Kongresses gedankt, erklärt derselbe den 12. Kongress deutscher Volkswirthe für geschlossen.

Digitized by Google

Bücherschau.

Grundsätze der Volkswirthschaftslehre. Von Dr. *Karl Menger.* Erster allgemeiner Theil. Wien. *W. Braumüller.* 1872.

Einleitung in das Studium der Volkswirthschaft. Von Professor *K. T. Richter.* Prag. *H. Dominicus.* 1871.

Lust und Liebe zum Studium der Volkswirthschaft schiesst zur Zeit am üppigsten in's Kraut in Russland — im deutschen wie im heiligen Russland — und in Oesterreich, und zwar auch hier diesseits wie jenseits der Leitha. Es ist eben beides dafür verhältnissmässig jungfräulicher Boden. Unsere Leser sind schon seit Jahren im Stande gewesen, in unserer Bücherschau das stetige Wachsthum der volkswirthschaftlichen Literatur, vorzüglich in Deutsch-Oesterreich zu verfolgen. Wir selbst haben dabei nicht umhin gekonnt, uns sagen zu müssen, dass, wenn auch viel österreichisches Erzeugniss auf diesem Gebiet noch den Stempel jugendlicher Unreife trägt, die Arbeiten österreichischer Volkswirthe doch vortheilhaft durch warmen Eifer und Stellung auf höherer Warte sich von der trübseligen Makulatur unterscheiden, durch welche so viele der bestallten Jugendlehrer der Volkswirthschaft an den Hochschulen des Deutschen Reiches, unter dem Beistande unerfahrener Verlagsbuchhandlungen, ihrem Beruf und Titel jeweilig genügen zu müssen glauben. Aus Wien haben wir wiederholt ganz ausgezeichnete Spezial-Arbeiten über die Wohnungsfrage, über das Lagerscheinwesen u. s. w. des Dr. *Emil Sax* unserem Leser vorzuführen gehabt, sowie der fruchtbringenden Thätigkeit des Herrn Professor *Neumann*, des Herrn *Sommerfeld* rühmend zu erwähnen. Die allerdings sehr elementaren, aber gesunde Grundlagen verrathenden Handbücher des Herrn Professor *von Inama-Sternberg* in Innspruck zeigten sich gleichfalls als den Zwecken wirklich entsprechend, für welche sie verfasst sind. Wir greifen bei diesen Erwähnungen nur heraus, was uns zufällig in den Wurf kommt, nur um zu belegen, nicht um zu klassifiziren. Wie die Titel der beiden oben erwähnten, gleichzeitig erschienenen systematischen Werke zeigen, wird das Studium der Volkswirthschaft in Oesterreich immer eifriger und man steckt sich dabei immer grössere Ziele.

Digitized by Google

Man kann jetzt wohl sagen, dass seit dem Kriege von 1866 und vielleicht als eine seiner Folgen in Oesterreich eine wesentlich volkswirthschaftliche Aera angebrochen ist und zwar in der Literatur wie im Alltagsgetriebe der Menschen, wie einst in Preussen nach dem Tilsiter Frieden.

Noch lange, nachdem es anderwärts schon Licht geworden, lag tiefes Dunkel der wirthschaftlichen Gedanken über Oesterreich. Im 17. Jahrhundert besass es zwar einen sehr geschäftigen Volkswirth im Rathe *Becher*, aber es war eben ein Volkswirth des 17. Jahrhunderts, d. h. das gerade Gegentheil von einem Volkswirth. Prohibition und Monopol waren ihm wie seinen Zeitgenossen unfehlbare Regierungsmittel für die Hebung des Volkswohlstandes. Wunderbarer Weise taucht schon bei diesem frühesten volkswirthschaftlichen Schriftsteller des deutschen Südens der vermeintliche Gegensatz von Manufakturstaat und Agrikulturstaat auf, mit welchem in unseren Tagen es *Friedrich List* gelang, in Süddeutschland die Köpfe zu verwirren und in Norddeutschland die Habgier von Menschen in's Feld zu führen, welche selbst nicht so leicht zu verwirren sind, aber die Verwirrung aller Uebrigen gern sahen. Wiederholt ist es uns bei den literaturgeschichtlichen Studien unserer Jugend, welche mit einem publizistischen Gefecht mit List, geführt zwischen der Ostsee-Zeitung und der Augsburger Allgemeinen Zeitung, Hand in Hand gingen, so vorgekommen, als ob List die Vorstellungswelt in seinem Kopfe gar nicht so sehr den Amerikanern, wie dem alten Becher verdanke. Im vorigen Jahrhundert hatte Oesterreich ebenfalls seinen Volkswirth, man kann sagen, seinen amtlich bestallten Volkswirth in *Sonnenfels*. Sein vollständig unbrauchbares Lehrbuch war das gesetzlich für die akademische Jugend vorgeschriebene, welche bei dieser eben so unschmackhaften wie ungesunden Kost aller Anregung zum Denken entbehrte und auf dem Gebiete der volkswirthschaftlichen Wissenschaft in vollständiger Lethargie verharrte. Erst zur Zeit der grossen Freihandelsbewegung in England fielen die ersten volkswirthschaftlichen Lichtstrahlen auch nach Oesterreich hinein und erweckten den Geist einzelner junger Männer, deren Zahl sich dann unter dem Anstoss der deutschen Freihandelsbewegung langsam aber stetig vermehrte. Einer derselben, der aber erst dem letzten Jahrzehnt angehört, soll uns selbst darüber Bericht erstatten, in welcher Weise die gegenwärtige Zeit in Oesterreich sich vorbereitet hat. Der Verfasser der oben angeführten »Einleitung in das Studium der Volkswirthschaft«, Prof. *K. Th. Richter* in Prag, ist den Lesern dieser Zeitschrift als jeweiliger Mitarbeiter derselben und aus der Erwähnung seiner früheren Arbeiten nicht unbekannt. In jener Einleitung erzählt er, was wir hier wiedergeben wollen, ohne uns indess die implizirten Urtheile, die eben ganz die seinigen sind und bleiben, dabei anzueignen:

Digitized by Google

»Erst im Jahre 1845, als die ersten Luftzüge eines neuen Geistes auch in Oesterreich empfunden wurden, erschienen »*Die Grundlehren der Volkswirthschaft*« von Dr. *Josef Kudler*, die rücksichtslos aussprachen, dass Sonnenfels veraltet und für den Geist der Zeit nicht mehr geeignet sei. Ich zähle dieses Lehrbuch Kudlers, eines Meisters auf so vielen Gebieten der Rechts- und Staatswissenschaften, zu den besten Werken der deutschen volkswirthschaftlichen Literatur. Ueberaus munter nahm der damals schon ergraute Rechtslehrer die neuesten Resultate der ökonomischen Wissenschaft aller Länder auf, und bot sie den Lesern in einer Klarheit und Bündigkeit der Darstellung, die wenig Werke dieser Art bis in die neueste Zeit ihr eigen nennen. Er wirkte mit seinem Eifer für wirthschaftliche Reformen tief ein auf die Zeit und die epochemachende Gesetzgebung des Jahres 1848—49. Er regte in verschiedenen Kreisen das Studium der Volkswirthschaft und die junge Forschung an. In Deutschland ist das Werk gar nicht gekannt. Nur Rau, dem Nichts entging, wusste es zu würdigen. Seit Kudler's Tod ist es aber auch den österreichischen Universitäten verloren gegangen. Kein neues Werk ersetzte es. Der nach Kudler auf die Lehrkanzel der Volkswirthschaft nach Wien berufene Novak war unfähig es zu thun, vermochte kaum das Fach anständig zu vertreten. Da wurde 1854 *Lorenz Stein* nach Wien berufen und seine überaus anregenden Vorträge, ebenso wie seine vielseitige literarische Thätigkeit, belebten wieder ein eifriges Studium der Staatswissenschaften. Ich denke mit Freuden und voller Dankbarkeit der Zeit, in der ich mit vertrauten Genossen den Vorträgen dieses ausgezeichneten Lehrers folgte. Seit seiner Thätigkeit erst drang das Studium der Volkswirthschaft in grössere und immer grössere Kreise, zählten seine Vorlesungen über die Staatswissenschaften zu den besuchtesten der Wiener Universität. Seit dieser Zeit ist eine Reihe strebsamer Männer herangewachsen, welche auf öffentlichen Lehrkanzeln, in der Literatur und in den Kreisen des bürgerlichen Lebens mit Liebe und Eifer für die Kenntniss staatswissenschaftlicher Lehren wirken. Das „*Lehrbuch der Volkswirthschaft, zum Gebrauch für Vorlesungen und für das Selbststudium*« von L. Stein, ist weniger gesucht und benutzt worden. Es setzt für das Selbststudium zu viel voraus, es giebt zahlreiche Anregungen, die nur der Weiterstrebende zu würdigen versteht und unzweifelhaft bedeutende, kritisch gesichtete Begriffe, die nur der, mit der gesammten übrigen Literatur, Vertraute anerkennen kann. Ich habe dies früher schon empfunden und empfinde es immer mehr, je grösser die Erfahrungen sind, die ich selbst im Lehrfach gesammelt. Doch, ist dies mit L. Stein's Lehrbuch allein der Fall? Ich glaube nicht.«

Wir wollen hier nur einschalten, dass Dr. L. von Stein bekanntlich

Digitized by Google

kein Oesterreicher, sondern ein Holsteiner ist. Die ihm hier zugeschriebene Rolle beweist, dass der Zusammenhang mit Deutschland bei dem, was sich in Oesterreich entwickelt, einen Hauptfaktor gebildet hat und wohl auch des Weiteren noch zu bilden haben wird.

Die beiden oben angeführten grösseren Arbeiten, welche zur Zeit den Vordergrund des Gesammtbildes der österreichischen Leistungen auf dem Gebiete der Volkswirthschaftslehre einnehmen, machen nicht beide denselben Anspruch und lassen deswegen keine Gegenüberstellung zu. Prof. Richter hat eben nur eine propädeutische Einleitung in das Studium der Volkswirthschaftslehre schreiben wollen. Er hat sich durchaus nicht vermessen, ein eigenes System aufstellen zu wollen, eine Aufgabe, mit welcher es gerade in unserer Wissenschaft die Jugend und leider nicht einmal blos diese sehr leicht nimmt. Er drückt selbst die Ansicht aus und begründet sie, dass wenigstens unsere neueste Zeit bisher keine Anzeichen eines Berufes zur Lösung dieser Aufgabe enthalte. Er sagt nach Erwähnung der Fülle volkswirthschaftlicher Detailarbeiten, welche die deutsche Literatur des letzten Jahrzehnts aufweist, dass diese Detailarbeiten »mehr für die Bildung und wirthschaftliche Erziehung des Volkes gethan haben als die gesammte übrige Literatur.« Es wäre falsche Scham in den Spalten dieser Zeitschrift eine solche Anerkennung, welche auch ihren eigenen Einfluss in sich begreift, ablehnen zu wollen. Es ist dies vollständig wahr, und den besten Beweis liefern die Gesetzgebungs-Reformen, welche sich in ganz Deutschland während des letzten Jahrzehnts gedrängt haben, wie nie zuvor und welche stets solchen durchschlagenden Detailarbeiten auf dem Fusse gefolgt sind. Er fährt dann fort:

»Erst wenn die gesammte Wirthschaftslehre so durchgearbeitet sein wird, kann eine Zeit kommen, in der die Systematisirung wieder Früchte tragen wird. Dass in ihrer ungeheuren Produktivität die immer sammelnden und bearbeitenden Lehrbücher der Volkswirthschaft und Wirthschaftslehre nicht verschwinden werden, dafür sorgen die höheren Schulen und Universitäten und die dadurch beständig regen Bedürfnisse darnach. Was sie aber nicht bewältigen können, wo die Meisten dem Uebermaass des Materials erliegen, da tritt eine Literatur ein, die die Weltausstellungen erzeugt haben und die in inniger Verbrüderung von Statistik und Wirthschaft die wahre Geschichtsschreibung und Darstellung der Wirthschaft der einzelnen Länder enthält. Aber, wo immer wir die Literatur durchblättern, es ist, als ob diese ungeheure, mit emsigem Fleisse und grossen Kosten von allen Ländern geschaffene Litteratur gar nicht existiren würde. Dicke Bände werden als Lehrbücher, Systeme und gesammelte Vorträge produzirt und die Beispiele, die wir finden, die Zitate und Beweise, si ind immer dieselben und den epochemachenden Werken wird auch nicht

Digitized by Google

die geringste Bedeutung geschenkt. Die sogenannten Geschichten der Volkswirthschaft, selbst die sehr kleinlich behandelte „geschichtliche Entwickelung der Nationalökonomie und ihrer Literatur« von Julius Kautz hat in ihren drei Bänden Raum für die Betrachtung aller möglichen Leute und Schriften, aber auch nicht eine Zeile für diese grossartigen Arbeiten aller Länder.«

Leider ist auch dies wahr. Die Systemmacherei und die praktische Detailarbeit sind auf volkswirthschaftlichem Gebiet vollständig auseinandergerathen und kümmern sich kaum um einander. Der wahre Grund ist aber der, dass in Deutschland die volkswirthschaftliche Literatur mit systematischen Ansprüchen in der ungeheuren Mehrzahl aus ganz erbärmlichem Machwerk besteht. Diejenigen, welche Systeme aufgestellt haben, sind meist nur dadurch dazu gekommen, sich dessen zu vermessen, weil ihnen der Ueberblick über das Gebiet, dessen Eroberung und Beherrschung ihr Ziel bildet, gemangelt hat, und diejenigen, welche die einschlagenden Detailarbeiten geschrieben haben, sind von der systematischen Arbeit zurückgeschreckt, eben weil die Fülle des Denkstoffes auf demjenigen Theile des Gebiets, den sie wirklich übersehen, schon für sich so gross ist, dass sie die Beherrschung des Ganzen durch den Einzelnen fast für unmöglich halten. Wenn Alles gesagt werden soll, was zu sagen wäre, um die Zweideutigkeit und die Möglichkeit falscher Schlüsse auszuschliessen, würde ein System der Volkswirthschaft jetzt vielleicht tausend Druckbogen in Anspruch nehmen.

Es können daher angebliche, neue Bearbeitungen der volkswirthschaftlichen Wissenschaft in ihrer Gesammtheit kaum anders aufgenommen und gelesen werden, als um den persönlichen Beruf des *jungen* Verfassers, wenn es, wie in der Mehrzahl der Fall, ein *junger* ist, einer Prüfung zu unterwerfen, die, wie sich von selbst versteht, um des löblichen Strebens willen nur eine wohlmeinende sein kann. Wenigstens wir ziehen es vor, besonders angeblich neue Systeme der Volkswirthschaftslehre lieber gar nicht in dieser Zeitschrift zu besprechen, als dem billigen Kitzel zu fröhnen, dem Zwerge, der unter der Last keucht, die etwaige Komik seiner Anstrengungen vorzuhalten.

Wenn wir von einem solchen Systeme Kenntniss nehmen, ist es, weil es uns das Auftauchen einer neuen Kraft für praktische Arbeit zu verrathen scheint.

Dies Letztere ist in nicht geringem Maasse der Fall in Betreff des Dr. *Carl Menger*, dessen »Grundsätze der Volkswirthschaftslehre« uns jetzt ebenfalls aus Oesterreich zugekommen sind. Bis jetzt liegt nur ein erster allgemeiner Theil vor, und ein abschliessendes Urtheil ist daher noch nicht möglich.

Digitized by Google

Da die Methode der volkswirthschaftlichen Forschung in neuerer Zeit wiederholt als eine Streitfrage aufgetaucht ist, ist schon durch des einzelnen Forschers Stellung zu dieser Frage ein Fingerzeig gegeben für Beurtheilung seines Berufs. Herr Dr. Menger lässt sich über diese Streitfrage vernehmen, wie folgt:

»Wir waren in dem Nachfolgenden bemüht, die komplizirten Erscheinungen der menschlichen Wirthschaft auf ihre einfachsten, der sicheren Beobachtung noch zugänglichen Elemente zurückzuführen, an diese letztern das ihrer Natur entsprechende Maass zu legen und mit Festhaltung desselben wieder zu untersuchen, wie sich die komplizirteren wirthschaftlichen Erscheinungen aus ihren Elementen gesetzmässig entwickeln.

Es ist dies jene Methode der Forschung, welche in den Naturwissenschaften zur Geltung gelangt, zu so grossen Resultaten führte und deshalb in missverständlicher Weise auch die naturwissenschaftliche genannt wird, während sie doch allen Erfahrungswissenschaften gemeinsam ist und richtiger die empirische genannt werden sollte. Es ist diese Unterscheidung aber deshalb von Wichtigkeit, weil jede Methode durch die Natur des Wissensgebietes, auf welchem sie zur Anwendung kommt, ihren besonderen Karakter erhält und demnach von einer naturwissenschaftlichen Richtung in unserer Wissenschaft nicht die Rede sein kann.

Die bisherigen Versuche, die Eigenthümlichkeiten der naturwissenschaftlichen Methode der Forschung kritiklos auf die Volkswirthschaftslehre zu übertragen, haben denn auch zu den schwersten methodischen Missgriffen und zu einem leeren Spiele mit äusserlichen Analogien zwischen den Erscheinungen der Volkswirthschaft und jenen der Natur geführt. Magna cum vanitate et desipientia inanes similitudines et sympathias rerum describunt atque etiam quandoque affingunt*), sagt Baco von Forschern dieser Art, ein Satz, der auch heute noch und zwar seltsamerweise eben von jenen Bearbeitern unserer Wissenschaft gilt, die sich unablässig die Schüler Baco's nennen, während sie den Geist seiner Methode doch so sehr verkennen.

Wenn zur Rechtfertigung solcher Bestrebungen angeführt wird, dass es die Aufgabe unserer Zeit sei, den Zusammenhang aller Wissenschaften und die Einheit ihrer höchsten Prinzipien festzustellen, so möchten wir den Beruf unserer Zeit zur Lösung dieses Problems denn doch in Frage stellen. Nie werden, so glauben wir, die Forscher auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft dies gemeinsame Endziel ihrer Bestrebungen ohne Nachtheil aus dem Auge verlieren, mit Erfolg wird jedoch an die Lösung dieser Aufgabe erst dann geschritten werden können, wenn die

*) Novum Organ. II. 27.

Digitized by Google

einzelnen Wissensgebiete auf das Sorgfältigste durchforscht und die ihnen eigenthümlichen Gesetze gefunden sein werden.

Zu welchen Resultaten uns die obige Methode der Forschung geführt hat und ob es uns gelungen ist, durch den Erfolg darzuthun, dass die Erscheinungen des wirthschaftlichen Lebens sich strenge nach Gesetzen regeln, gleich jenen der Natur, dies zu beurtheilen ist nun Sache unserer Leser. Verwahren möchten wir uns nur gegen die Meinung Jener, welche die Gesetzmässigkeit der volkswirthschaftlichen Erscheinungen mit dem Hinweise auf die Willensfreiheit des Menschen läugnen, weil hiedurch die Volkswirthschaftslehre als exakte Wissenschaft überhaupt negirt wird.

Ob und unter welchen Bedingungen ein Ding mir *nützlich*, ob und unter welchen Bedingungen es ein *Gut*, ob und unter welchen Bedingungen es ein *wirthschaftliches Gut* ist, ob und unter welchen Bedingungen dasselbe *Werth* für mich hat, und wie gross das *Maass* dieses Werthes für mich ist, ob und unter welchen Bedingungen ein *ökonomischer Austausch* von Gütern zwischen zwei wirthschaftenden Subjekten statthaben, und die Grenzen, innerhalb welcher die *Preisbildung* hiebei erfolgen kann u. s. f., all' dies ist von meinem Willen ebenso unabhängig, wie ein Gesetz der Chemie von dem Willen des praktischen Chemikers. Die obige Ansicht beruht demnach auf einem leicht ersichtlichen Irrthume über das eigentliche Gebiet unserer Wissenschaft. Die theoretische Volkswirthschaftslehre beschäftigt sich nicht mit praktischen Vorschlägen für das wirthschaftliche *Handeln*, sondern mit den *Bedingungen*, unter welchen die Menschen die auf die Befriedigung ihrer Bedürfnisse gerichtete vorsorgliche Thätigkeit entfalten.

Die theoretische Volkswirthschaftslehre verhält sich zu der praktischen Thätigkeit der wirthschaftenden Menschen somit nicht anders, als etwa die Chemie zur Thätigkeit des praktischen Chemikers, und der Hinweis auf die Freiheit des menschlichen Willens kann wohl als ein Einwand gegen die volle Gesetzmässigkeit der wirthschaftlichen Handlungen, niemals aber als ein solcher gegen die Gesetzmässigkeit der von dem menschlichen Willen gänzlich unabhängigen Erscheinungen gelten, welche den Erfolg der wirthschaftlichen Thätigkeit der Menschen bedingen. Es sind aber eben diese Letzteren der Gegenstand unserer Wissenschaft.«

Wir haben dies mit Vergnügen gelesen, besonders weil sich der Verfasser von denjenigen scheidet, die mit dem Schlagwort der sogenannten »naturwissenschaftlichen Methode« nur um sich werfen, um sich unter diesem Deckmantel aus der Arbeit des Denkens in bequemes, aber gänzlich unfruchtbares Kommentiren statistischer Vorlagen zu flüchten, welches noch obenein den Vortheil gewährt, höchst gelehrt auszusehen, und meist durch seine, eben dem Gedankenmangel zuzuschreibende Langweilig-

keit den Leser abschreckt zu prüfen, was hinter dem Handwerksgeklapper denn wirklich für ein Geist steckt. Wenn die »naturwissenschaftliche Methode« bei der volkswirthschaftlichen Forschung bedeuten soll, dass für den Volkswirth die Zählungen bedeuten, was für den Chemiker die Wage, dann wäre eine solche »naturwissenschaftliche Methode« der Tod der Wissenschaft, der auf diese Weise zugemuthet wird, unfehlbare Berechnungen durch mit Nothwendigkeit ungenaue Messungen zu ersetzen, bei denen noch obenein der Kausalnexus niemals erschöpfend nachgewiesen werden kann. Nicht mit der Chemie, vor deren Blicke Geheimnisse liegen, mit der Mathematik, die vom Bekannten ausgeht, ist die Volkswirthschaft zu vergleichen. Die Volkswirthschaft ist in der That Mathematik, welche mit qualitativ bestimmten Grössen, mit dem Bedürfniss und der Arbeit, mit dem Werth, mit dem Angebot und der Nachfrage, mit dem Vorrath u. s. w. in derselben Weise hantirt, wie die Mathematik mit der Grösse in ihrer allgemeinen Form. Eine Eigenthümlichkeit der Volkswirthschaft ist dabei, dass ihre Rechnungen zwar gewiss, aber niemals genau sind. Denn sie arbeitet nicht mit Gleichungen, aus denen genaue Bestimmungen, sondern mit Ungleichungen, aus denen nur hervorgeht, was grösser und was kleiner ist, aber nicht, wie gross und wie klein es ist. Die Statistik ist keine Hülfsdisziplin für die Forschung selbst, sondern nur für ungeschickte Forscher; aus ihr kann nichts bewiesen werden, sie veranschaulicht nur das Spiel der unwandelbaren Gesetze in der Geschichte. Sie ist Hülfsdisziplin der Kulturgeschichtsforschung. Ausserdem ist sie natürlich ein Hülfsmittel ersten Ranges bei der Verwaltung und der geographisch-individualisirten Gesetzgebung, die es ja mit dem einzelnen Falle zu thun hat, dessen erschöpfendes Verständniss nur durch das Hülfsmittel der Statistik ermöglicht wird.

Fast jedes neue „System« der Volkswirthschaft macht Anspruch auf irgend eine bestimmte Bereicherung der Wissenschaft, welche meistens auf irgend eine neue Klassifikation innerhalb einer bestimmten Begriffssphäre hinausläuft. In der Arbeit des Herrn Rudolf Menger, von welcher wie bemerkt, jetzt erst der allgemeine Theil vorliegt, scheint eine neugefasste Klassifikation der »Güter« den Vordergrund einnehmen zu sollen. Er theilt sie in Güter erster, zweiter, dritter, vierter Ordnung u. s. w. ein, je nachdem sie unmittelbar, oder erst mittelbar zur Befriedigung des menschlichen Bedürfnisses in Beziehung stehen. Uns gefallen daran die bestimmten und numerirten Klassen nicht. Wenigstens ihre Numerirung muss stets rein willkürlich bleiben und gehört deswegen nicht in die Wissenschaft. Die Entstehung dessen, was er ein Gut erster Ordnung nennt, geht nicht mit Nothwendigkeit ruckweise vor sich; der Prozess kann auch als kontinuirlich aufgefasst werden. Doch lassen wir ihn seine

Digitized by Google

Sache selbst führen. Er stützt diese Klassifikation, welche die praktisch übliche, die vorzüglich bei der Schutzzoll-Schule eine grosse Rolle spielt: Rohstoff — Halbfabrikat — Ganzfabrikat — auf den Kausalzusammenhang der Güter als natürliche Grundlage ihrer Gliederung. Er sagt unter dieser Ueberschrift:

„Es scheint mir nun vor Allem von der höchsten Wichtigkeit zu sein, dass man in unserer Wissenschaft sich klar werde über den ursächlichen Zusammenhang der Güter; denn wie in allen andern Wissenschaften so wird auch in der unseren der wahre und dauernde Fortschritt erst dann beginnen, wenn wir die Objekte unserer wissenschaftlichen Beobachtung nicht mehr lediglich als vereinzelte Erscheinungen betrachten, sondern uns bemühen werden, den *Kausal-Zusammenhang* derselben zu erforschen und die Gesetze, unter welchen sie stehen. Das Brot, das wir geniessen, das Mehl, aus welchen wir das Brot bereiten, das Getreide, das wir zu Mehl vermahlen, der Acker, auf welchem das Getreide wächst, alle diese Dinge sind Güter. Es ist diese Erkenntniss jedoch für unsere Wissenschaft nicht ausreichend, vielmehr ist es nothwendig, dass wir, wie es in allen übrigen Erfahrungswissenschaften geschehen ist, uns bemühen, die Güter nach inneren Gründen zu ordnen, die Stelle kennen zu lernen, welche jedes derselben in dem Kausalnexus der Güter einnimmt und schliesslich die Gesetze zu erforschen, unter welchen sie in dieser Rücksicht stehen.

Unsere Wohlfahrt, soweit dieselbe von der Befriedigung unserer Bedürfnisse abhängt, ist gesichert, wenn wir jeweilig über die zur unmittelbaren Befriedigung derselben nöthigen Güter verfügen. Besitzen wir z. B. die nöthige Quantität Brot, so haben wir es unmittelbar in unserer Gewalt, unser Nahrungsbedürfniss zu stillen; der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Brote und der Befriedigung eines unserer Bedürfnisse ist demnach ein unmittelbarer und die Prüfung der Güterqualität desselben nach den von uns im vorigen Kapitel dargelegten Grundsätzen ohne jede Schwierigkeit. Einer gleichen Beurtheilung unterliegen nun auch alle übrigen Güter, die wir unmittelbar zur Befriedigung unserer Bedürfnisse zu verwenden vermögen, gleichwie die Getränke, die Kleidungsstücke, die Schmuckgegenstände u. dgl. m.

Der Kreis der Dinge, deren Güterqualität wir anerkennen, ist jedoch hiermit nicht abgeschlossen. Neben diesen Gütern, die wir um der Kürze des Ausdruckes willen im weiteren Verlauf der Darstellung: »Güter der ersten Ordnung« nennen werden, begegnen wir vielmehr in der Wirthschaft der Menschen einer grossen Anzahl anderer Dinge, die in keinerlei unmittelbarem Kausal-Zusammenhang mit der Befriedigung unserer Bedürfnisse gesetzt werden können, und deren Güterqualität doch nicht minder

Digitized by Google

feststeht als jene der Güter erster Ordnung. So sehen wir auf unseren Märkten neben dem Brote, und unter anderen zur unmittelbaren Befriedigung menschlicher Bedürfnisse tauglichen Gütern, auch Quantitäten von Mehl, Brennstoffen, Salz; wir sehen auch die Vorrichtungen und Werkzeuge zur Broterzeugung im Verkehre stehen und nicht minder die qualifizirten Arbeitsleistungen, die hiebei erforderlich sind. Alle diese Dinge, oder doch die weitaus grössere Mehrzahl derselben, sind untauglich, menschliche Bedürfnisse in unmittelbarer Weise zu befriedigen; denn welches menschliche Bedürfniss liesse sich mit der spezifischen Arbeitsleistung eines Bäckergesellen, mit einer Backvorrichtung und selbst mit einer Quantität rohen Mehles in unmittelbarer Weise befriedigen? Wenn nun diese Dinge nichts destoweniger in der menschlichen Wirthschaft ebensowohl als Güter behandelt werden, wie die Güter erster Ordnung, so findet dies seine Begründung darin, dass sie zur Hervorbringung von Brot und andern Gütern erster Ordnung dienen und solcher Art — ob zwar der Regel nach untauglich, menschliche Bedürfnisse in unmittelbarer Weise zu befriedigen — doch mittelbar hiezu geeignet sind. In gleicher Weise verhält es sich aber mit tausend anderen Dingen, die ohne die Tauglichkeit zu besitzen, in unmittelbarer Weise menschliche Bedürfnisse zu befriedigen, doch zur Hervorbringung von Gütern erster Ordnung dienen und so in einen mittelbaren Kausal-Zusammenhang mit der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse gesetzt werden können. Es ist aber damit zugleich auch dargethan, dass das Verhältniss, welches die Güterqualität dieser und ähnlicher Dinge, die wir Güter *zweiter* Ordnung nennen, begründet, seinem Wesen nach ganz dasselbe ist, wie das der Güter erster Ordnung, denn der hier obwaltende Unterschied, dass die Güter erster Ordnung in unmittelbarer, die Güter zweiter Ordnung aber in mittelbarer Kausal-Beziehung zur Befriedigung unserer Bedürfnisse stehen, bewirkt keinen Unterschied in dem Wesen jenes Verhältnisses, weil die Voraussetzung der Güterqualität wohl der Kausal-Zusammenhang, nicht aber nothwendigerweise der unvermittelte Kausalnexus zwischen den Dingen und der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse ist.

Es wäre nun leicht, zu zeigen, dass auch mit diesen Gütern der Kreis der Dinge, deren Güterqualität wir anerkennen, nicht abgeschlossen ist und dass, um bei dem oben gewählten Beispiele zu bleiben, sich uns Getreidemühlen, Weizen, Roggen, die bei der Erzeugung des Mehles in Verwendung kommenden Arbeitsleistungen u. s. f. als Güter *dritter*; Getreideäcker, die zur Bearbeitung derselben erforderlichen Werkzeuge und Vorrichtungen, die spezifischen Arbeitsleistungen der Landleute, als Güter *vierter* Ordnung darstellen. Ich glaube indess, dass der Gedanke, der hier zum Ausdruck gelangen soll, bereits genügend ersichtlich ist.«

Hierin ist jedenfalls kein Anhalt gegeben für Festsetzung der bestimmten Ordnungsnummer, ein solcher wäre nicht undenkbar, aber nicht schon unter dem Begriffe »Gut«, sondern erst nach Hinzutritt des Begriffes »Waare«. Man könnte ein bestimmtes Verarbeitungsstadium des entstehenden Guts als Nummer im Kausalzusammenhange der Güter behandeln, sobald es in diesem Verarbeitungsstadium als Waare auf den Markt kömmt. Aber dann wäre am allerwenigsten zu vergessen, dass die wachsende Theilung der Arbeit und die wachsende Verfeinerung des Handels unablässig neue solche Nummern zwischen die alten einschieben. Früher kamen Lumpen und kam Papier auf den Markt. Jetzt auch der aus Lumpen und Holz oder Stroh angefertigte Papierteig, den die eine Papiermühle herzustellen sich beschränkt und den dann eine zweite erst in wirkliches Papier verwandelt. Dieser Teig bildet z. B. schon einen ganz namhaften internationalen Handelsartikel zwischen Deutschland und England und spielt also nicht mehr blos eine wirthschaftliche, sondern auch eine handelspolitische Rolle. Wenn also Lumpen nach solcher Klassifikation früher ein Gut zweiter Ordnung gewesen wären, wären sie jetzt ein Gut dritter Ordnung geworden. Solche Beweglichkeit der Nummer vorausgesetzt, könnte man sich die Klassifikation des Herrn Rudolf Menger ebenfalls gefallen lassen; nur ist zu betonen, dass das wirklich bedeutsame Moment eben in der Beweglichkeit und fortwährenden Vermehrung der Ordnungsnummern, und nicht in ihrem augenblicklichen Bestande liegt. Diesem letzteren Gewicht beizulegen, schliesst die Gefahr in sich, sich zu ungesunden handelspolitischen Urtheilen verleiten zu lassen, wie es Friedrich List widerfuhr, sowie auch nicht darüber in's Klare zu kommen, dass die vermehrte Zahl der Ordnungen bei erhöhter Kultur nichts Anderes als Ausdruck einer weiter getriebenen Arbeitstheilung ist, die mit der Kultur selbst zusammenfällt, wie die Lebenskraft mit dem lebendigen Körper.

Herr Rudolf Menger zieht schon in diesem allgemeinen Theile aus seiner neuen Klassifikation mannigfache Frucht, die im Wesentlichen darauf hinausläuft, eine ganze Reihe logischer Beweise dafür zu liefern, dass dasjenige, was das Ding zu einem Gute macht, eigentlich gar nicht im Dinge, sondern im Menschen, in seiner Natur sowohl wie auch in seiner Geschichte steckt. Er spricht dies Letztere aber nirgends bestimmt und deutlich genug aus, wie es Bastiat doch schon vor fast dreissig Jahren gethan hat, dadurch denjenigen Schritt der Wissenschaft vollziehend, der sie ganz anders als vorher in den Stand setzte, lebendigen praktischen Aufgaben gerecht zu werden.

Im Uebrigen halten wir unser endgültiges Urtheil über diese weit angelegte, neue systematische Arbeit noch zurück, bis mehr Bände davon

Digitized by Google

vorliegen werden. Nur in Betreff des Schriftstellers wiederholen wir, dass er nach unserem gegenwärtigen Eindrucke wenigstens seinen Beruf bewiesen hat und sich darin von einer ganzen Schaar von Zeitgenossen unterscheidet, welche zusammen mit ihren Verlegern viel Papier und Druckerschwärze vergeudet haben, nur um zu beweisen, dass sie für volkswirthschaftliche Forschung auch nicht den geringsten Beruf haben.

H. von Mangoldt's Grundriss der Volkswirthschaftslehre. Zweite nach dem Tode des Verfassers veranstaltete Auflage, bearbeitet von *Friedrich Kleinwächter.* Stuttgart. *Julius Maier.*

Die Wiederherausgabe von H. von Mangoldt's Grundriss der Volkswirthschaftslehre durch Herrn Friedrich Kleinwächter ist weit mehr als eine blosse Wiederherausgabe. Herr Friedrich Kleinwächter ist in seiner Arbeit sehr fleissig und in seinem Titel zu bescheiden gewesen. In alle Theile des Werks, welches unter den eigentlichen Lehrbüchern allerdings, von den Zeitirrthümern abgesehen, stets eins der brauchbarsten war, hat er eigene Arbeit hineingetragen, die indess weniger auf eigenen Gedankenentwicklungen, als auf Benutzung der Literatur beruht, welche seit Mangoldt erschienen ist. Beachtungswerth sind die algebraischen Ausführungen in den ausgedehnten Schlussanmerkungen.

Ross und Reiter in Leben und Sprache, Glauben und Geschichte der Deutschen. Eine kulturhistorische Monographie von *Max Jähns.* Erster Band. Leipzig. 1872. *Fr. Wilh. Grunow.*

Ein glücklicher Gedanke hat dieses Buch entstehen lassen und eine sinnige, kenntnissreiche Hand seine Ausführung geleitet. Der Herr Verfasser, bekanntlich ein Mitglied des grossen Generalstabes, erzählt, dass er die erste Anregung zu dieser kulturgeschichtlichen Monographie vor Jahren, während eines sommerlichen Rittes, einer Generalstabsreise, durch die Mark Brandenburg empfing.

„Beim kameradschaftlichen Gespräche von Sattel zu Sattel fiel es nämlich wiederholt auf, wie gross der Reichthum an *Ausdrücken, Redensarten* und *Sprichwörtern* sei, welcher, ursprünglich von »Ross und Reiter« stammend, in der Sprache des täglichen Lebens theils wie eine gangbare Scheidemünze umläuft, deren Gepräge zu untersuchen sich Niemand die Mühe gibt, theils auch in wirklicher Beschäftigung mit dem Pferde jene innigen Beziehungen andeutet, in denen das edle Thier von altersher zum Menschen gestanden hat und noch heute steht.

Mir schien es interessant, dies Auftreten einer so bestimmten Einzelerscheinung in der *Sprache* und in der durch sie zum Ausdruck kommen-

Digitized by Google

den *Kultur* näher kennen zu lernen, und daher begann ich eine sammelnde und sichtende Arbeit zunächst im Sinne des *ersten* Theils dieser Monographie. Im Laufe der Zeit aber und bei tieferem Eindringen in den Gegenstand erkannte ich die unendliche Fülle von historischen und mythischen Beziehungen, die sowohl an die lebendige Erscheinung von Ross und Reiter als an ihr Spiegelbild in der Sprache anknüpfen; bald sah ich mich genöthigt, diesen reichen *mythologischen* und *historischen* Momenten besondere Gebiete der Darstellung zuzuweisen, und so erwuchsen mir denn zu jenem ersten, dem *sprachlichen* Interesse zugewendeten Theile noch zwei andere, die denn auch *jenem* erst die volle Bedeutung gaben und die es nun möglich machen, zu übersehen, wie sehr ausgebreitet und tiefgehend die Beziehungen sind, welche die Gestalten von Ross und Reiter mit den höchsten Kulturinteressen der Menschheit auf's Innigste verbinden."

Der vorliegende erste Band enthält die beiden ersten Hauptabtheilungen des Werkes: „Ross und Reiter im täglichen Leben und der Sprache der Deutschen« und »Ross und Reiter in der Mythologie, dem Kultus und dem Volksglauben der Deutschen.« In beiden Theilen hat der Herr Verfasser reichlich Gelegenheit gefunden, sich als einen fähigen Schüler Jakob Grimm's zu zeigen, der mit reichem, linguistischem Wissen ein feines Verständniss für alle sprachlichen Beziehungen, für „die freiere Welt der Sprichwörter und Redensarten" und für die Naturbetrachtung und kindliche Weltanschauung des Menschen in der mythenbildenden Vorzeit verbindet. Er hat sich selbst nicht von den Schwierigkeiten, welche in Manuskript und Druck mit einer eigenartigen Rechtschreibung verbunden sind, zurückschrecken lassen, seinem Meister auch auf diesem Gebiete getreu zu folgen. Was dem Herrn Verfasser aber bei seinem Werke besonders zu Gute gekommen, ist seine Vertrautheit mit dem Gegenstande desselben, seine eingehende Kenntniss aller praktischen Verhältnisse, welche die Grundlage der linguistischen und oft auch der mythologischen Beziehungen bilden. Ausser durch dieses zwiefache Wissen zeichnet er sich aber auch durch ein nicht gewöhnliches Geschick in der Anordnung des Stoffes, ein feines Gefühl für die Schönheit unserer älteren Literatur und eine stets klare und lebendige, mehrfach glänzende Darstellung aus, so dass wir seinem Werke nach Plan und Ausführung, soweit die letztere vorliegt, in der ganzen deutschen Literatur kein ähnliches derselben Gattung an die Seite zu stellen wissen.

Welche Bedeutung das Pferd in unserer Sprache gewonnen hat, kann man daraus ersehen, dass in dem ersten Kapitel über den Namen des Pferdes nicht weniger als dreiundsechzig verschiedene, selbstständige deutsche Namen des Pferdes aufgeführt und etymologisch-linguistisch untersucht werden, ganz abgesehen von der Fülle lokaler und historischer Varianten.

Digitized by Google

Nicht minder reich ist das Material, welches der Herr Verfasser über die äussere Erscheinung des Pferdes — Farbe und Abzeichen, Gestalt, Gangarten — seine seelischen Eigenschaften und seine soziale Stellung beibringt. Wir lernen dann in allen sprachlichen Beziehungen Stall, Fütterung, Putzen, Stalleben, Stallrezepte, Schmiede, Pferdekrankheiten und Pferdekuren, Pferdezucht, -Handel und -Diebstahl, die Leistungen der Pferde, Reiterthum, Fuhrwesen und Alter und Tod des Pferdes kennen. Als eine Probe der Behandlungsweise des Herrn Verfassers geben wir die folgende Stelle:

„Fast unberechenbar ist die Bedeutung der vielen verschiedenartigen Leistungen, welche das Pferd dem Menschen gewährt. Das Sprichwort: *Rinder ziehn nur, Esel tragen, das Pferd thut beides*, drückt nur einen geringen Theil derselben aus, ebenso wie das treffende bergische Wort: *Dat Perd sat: Ech seng* (bin) *d'r Wagen Segel an d's Rütters Flantschen.*" (Flösschen.) Denn das Pferd zieht den Lastwagen und den Pflug, es stürmt als *Parforcepferd* mit ungestümen Jägern durch die Haide und begleitet als *Bürsch-* oder *Schiess-Pferd* den stillen Waidmann auf den Anstand; es »fördert das Gut des Säumers über das Hochgebirge, schleppt das stromauf arbeitende Schiff wie das Geschütz, ergötzt mit seinen Künsten die schaulustige Menge im Zirkus, arbeitet beim Schimmer der Grubenlampe selbst im Schoss der Erde, und treibt, als »Göpelpferd« sich selbst bis zur willenlosen Maschine verleugnend, zuletzt sogar das Rad der Fabrik." — Namentlich aber ist es vor allen andren Geschöpfen das Ross, welches an den Thaten *kriegerischen* Muthes, dieser gewaltigen Regung menschlicher Kraft, in breitester Ausdehnung engster Bundesgenossenschaft theilnimmt, und dem entsprechend das einzige Thier, welches *auf der tragischen Bühne geduldet* wird*).

Der Vielseitigkeit seiner Leistungen entspricht die *Vielgestaltigkeit* des Pferdes. Klima und Anforderungen des Menschen bilden dies, nächst dem Hunde biegsamste aller Hausthiere so vollständig um, dass sowohl seine Gestalt wie sein Karakter in den verschiedenen Zonen und Gegenden grundverschieden geworden, und dass man mit Recht sagen kann: Wie der Mensch, so sein Pferd. *(Equorum tot sunt genera, quot hominum nationae discretae.* Oppianus.) Welch' Unterschied zwischen dem shetländischen oder schwedischen Zwergponi und dem Brabanter oder Clydes-

*) *Goethe* legte die Leitung des Weimar'schen Hoftheaters nieder, weil der Herzog einem Pudel gestattete, die geweihten Bretter zu betreten; was der grosse Meister zu Meyerbeers Dinorah-Ziege gesagt haben würde, lasse man dahin gestellt; dem edlen *Rosse* aber gönnte er selbst auf offner Szene seinen Platz, und das Pferd schickt sich auch hier in die verschiedenartigsten »Rollen«!

dale-Hengst, zwischen dem gradbeinigen gestauchten Saumross der Apenninen und dem kleinen katzengeschwinden Steppenpferde des Kosacken! Aber schon bei uns in Deutschland! „Welchen Gegensatz bildet da der stämmige, schwere, riesenhafte Bergwerksgaul, der dreimal soviel zieht als ein Elephant tragen kann, zu dem leichten, gestreckten Renner, der mit der Antilope wetteifert und den Wind übertrifft. Denn selten legt selbst der Herbststurm mehr als 70 Fuss in der Sekunde zurück, während es berühmte Renner bis auf 88 Fuss gebracht!“ — *Fugger* sagt: »Wann einer recht will betrachten die Nuzbarkeit, welche dem Menschlichen Geschlecht widerfärt von den Pferten, so muss er für sich nemmen, erstlich wie vielerley Pferd vnd auch wie viellerley Menschen auff der Welt seyen (welches dann fürnemlich zu erwegen). Dann so nun einerley Ross vnd einerley Menschen wären, so würde nothwendig daraus folgen, dass auch nur einerley nutz wäre. Dieweil aber viellerley Stand der Menschen vnd viellerley art der Rossz, so musz auch der nuz viel vnd mancherley sein vnd wann also einer die Sache wol betracht, so wird er in diesem eine sonderliche vnd vnaussprechliche Fürsorge Gottes des Allmächtigen finden... Dann wie der Bauersmann ist von Gott verordnet, dasz er den Acker vnd das feld sol Bauwen, zu derselben arbeyt hat jhm Gott auch ein taugliches Rossz erschaffen; der Fürst aber ist von Gott verordnet, dasz er soll Land und Leut regieren, denselbigen mit aller sorgfeltigkeit vorstehn, vor Feinden vnd aller dergleichen Gefahr beschützen vnd beschürmen, darzu hat jhm Gott auch andere Rossz verordnet, die zu demselbigen thun thaugentlich.“

Den Schluss des ersten Haupttheils bilden die Anbildungen und Abstraktionen von den Namen des Pferdes, von Reiten und Reiter, von Huf und Sattel.

Der zweite Haupttheil des ersten Bandes: „Ross und Reiter in der Mythologie, dem Kultus und dem Volksglauben der Deutschen“ überragt den ersten noch an Bedeutung, wie an vortrefflicher Behandlung des Stoffes. Eine mythologische Darstellung, welche von dem sinnlichen Gegenstande ausgeht und nachforscht, wo, wie und in welchen Weiterbildungen sich derselbe in den mythologischen Vorstellungen der Vorzeit wiederfindet, hat eine grosse Klippe zu fürchten, an der schon manche, durch reiches Wissen ausgezeichnete Arbeit gescheitert ist. Allzu leicht geräth bei diesem Verfahren der Forscher auf den Abweg, in den mannigfachsten mythologischen Vorstellungen gerade die sinnliche Erscheinung aufspüren zu wollen, von der er ausgegangen. Zu welchen wunderlichen Schlüssen ist z. B. auf diese Weise der Verfasser des Buches: „Sonne, Mond und Sterne“ gelangt. Wir erinnern uns aus unserer Schulzeit, dass ein Professor die Neigung hatte, oft auf die ergötzlichste Weise, in allen Mythen eine Symbolisirung des Gewitters wiederfinden zu wollen. So denke man sich z. B.

Digitized by Google

die Sirenen als eine Symbolisirung des Gewitters. Wir können dem Herrn Max Jähns das Zeugniss geben, dass er sich vor diesem Abwege glücklich gehütet hat. In der reichen Fülle der von ihm dargelegten mythologischen Beziehungen, welche sich an Ross und Reiter knüpfen, findet sich doch kein unberechtigtes Hineinziehen nicht hierher gehöriger Mythen.

Ein wahrer Glanzpunkt des mythologischen Theiles ist die Behandlung des Wodan. Wir können es uns nicht versagen, hiervon eine Stelle anzuführen.

»Bei weitem am häufigsten aber dachten die Deutschen Sturm und Wind unter der Form des *Rosses*, eine Anschauung, die noch jetzt so geläufig ist, dass die Dichter sie mit grosser Vorliebe gebrauchen, und z. B. der eben schon angeführte Lenau in der herrlichen Sturmscene seines Faust sicherlich auf unser volles Verständniss rechnen kann, wenn er singt:

Wie wenn die Rosse durch die Haide fliegen,
Hinsausend an den schlanken Graseshalmen
Und sie mit ihrem Sturmgeschnaube biegen
Und sie mit ihrem starken Huf zermalmen:
So fliegen auch die Himmelsrosse rasend
Durch grüne Meereshaiden als Verwüster
Und wiehern Sturm aus aufgeriss'ner Nüster,
Der Masten schlanke Halme niederblasend!

Auch als die Stufe des Theriomorphismus (der Anschauung von Naturerscheinungen unter dem Bilde der Thiere) verlassen, und die höhere Stufe des Antropomorphismus erstiegen wurde, d. h. als man anfing, die Erscheinungen im Bilde *menschlich* gestalteter Gottheiten aufzufassen, da blieben jene Thierbilder doch noch als *Attribute* der neuen Gottheiten zurück, und der deutsche Sturmgott *Wodan* erscheint deshalb im Geleit von Wölfen und Raben, ja wohl gar selbst mit einem Adlerkopf, stets aber, und dies ist ein durchaus charakteristischer Zug, *zu Rosse*, als ein *reitender Gott*. — Und wenn uns ja überhaupt »Ross und Reiter« gewissermassen als *ein* Wesen erscheinen, so ist dies bei Wodan und seinem Rosse *Sleipnir* im höchsten Maasse der Fall; denn beide bezeichnen und bedeuten ursprünglich wirklich ein und dasselbe Naturprinzip.*) — Milchweiss ist dies wunderbare Ross, Feuer sprüht ihm aus den Nüstern, und die nordische Mythe erkennt ihm sogar acht Füsse zu, sowohl um seine ungeheure Schnelligkeit auszudrücken, als um die acht Hauptrichtungen

*) Vergl. weiter unten »*Wodan-Sleipnir*«.

Digitized by Google

der Windrose zu symbolisiren. Auf seinem Rücken trägt es den hohen, gewaltigen Reiter, um dessen Schultern sich stets ein langwallender Mantel schmiegt, und dessen Haupt selten ein Helm, fast immer aber ein grosser, breitkrämpiger Hut bedeckt. *Hut* und *Mantel* aber sind wie das Ross Naturs ymbole, es sind Abbilder der bedeckenden und umhüllenden Wolkenmassen, als welche sie beide in unseren Märchen als Nebelkappe und Wunschmantel noch heute grosse Rollen spielen. So ganz und gar gehörten sie zur wesentlichen Erscheinung Wodans, dass sogar mehrere seiner Beinamen von ihnen hergenommen sind. Nach dem Hut nannten die Skandinaven ihn *Odhinn-Höthr*, d. i. Odhinn-Hutträger; nach dem Mantel nennen die Westfalen ihn *Hackelbärend*, d. h. Mantelträger; und wie er im Norden den Beinamen »*Hrossharsgrani*«, d. i. des »Rossbärtigen« trägt, ein Name, der darauf hindeutet, dass Odhinn selbst einmal als Ross gedacht worden sein muss, so ist auch im deutschen Märchen vom »*König Drosselbart*«, d. i. »Hrosselbart«, diese Auffassung des Gottes unschwer wieder zu erkennen.

Bedeutungsvoller und weit ausschauender ist jedoch der eigentliche Name des germanischen Sturmgottes. Derselbe lautet hochdeutsch: *Wuotan*, niederdeutsch, wie wir ihn schon angewendet: *Wodan*, nordisch: *Odhinn*. Das Wort ist stammverwandt mit »*Wut*« und bedeutet den stürmisch Einherbrausenden. Das althochdeutsche „*wuoti*" bezeichnete nämlich nicht wie unser heutiges Wort »Wuth« eine ohnmächtige Leidenschaft, sondern jedes unwiderstehliche Vorwärtsdringen*), zunächst in der Welt der Körper, dann aber auch in der des Geistes. Es ist also eine durchaus zutreffende Bezeichnung *nicht* nur des Sturmgottes, sondern auch jenes vorher geschilderten, dem »Heiligen Vater Aether« und dem grossen weltumfassenden Element der Luft entsprechenden *göttlichen* Prinzips.

Dies Prinzip, welches den Gott der bewegten Luft unmittelbar und durchaus ungezwungen in die Sphäre eines *Himmelsgottes* erhebt, führte denn auch ganz naturgemäss dahin, den *Jahresgott* in ihm zu erblicken; denn die Erscheinungen des Himmels bedingen ja, wie wir schon angedeutet, vornehmlich auch durch den wechselnden *Wind* die Jahres*zeiten*.

Das Leben des Jahres ist aber dasselbe, wie das Leben der *Sonne*; es ist ihre Erneuerung, ihr Wachsthum, ihr Sieg über die Nacht und den Winter, ihre fröhliche, früchtereiche Herrschaft, ihr Ermatten und das Nachlassen der Tageslänge, ja ihr allmäliges Absterben und Begraben-

---

*) Vergl. althochdeutsch: *watan*, mittelhochdeutsch: *waten*, soviel wie gehen, dringen, *waten* (hievon die *Wade*), italienisch: *guadare*, provençalisch: *guazar*, französisch: *guéer*. Vergl. endlich auch das französische *va-t-en*.

Digitized by Google

werden in der Nacht des Winters. Alles das spiegelt sich denn auch im altdeutschen Mythus und verschwistert sich auf's Innigste mit den wechselnden Gestaltungen des Luftlebens zu einer organischen Gemeinschaft. Diese aber ordnet sich um den *Himmelskönig Wodan*, der als solcher nicht nur Gott des bewegten Luftmeers, sondern auch *Herr der Sonne* ist, und den die uralte Sage daher auch als einäugig darstellt, weil ja der Himmel nur eine Sonne, nur ein Auge hat. Daneben kommt indess auch die Bedeutung Wodans als Sturmgott nicht zu kurz; bald tritt jene, bald diese Seite seines Wesens in den Vordergrund, und es ist ein Zug tiefsten Verständnisses für das Leben der Natur, dass unsere Altvordern Sturm und Licht Hand in Hand gehen lassen, dass ihnen das Licht im Sturm geboren wird, im Sturme wieder untergeht.

Der Jahresbeginn, die Frist des Solstitiums, des Ausruhens der Sonne war die hochheilige *Jul-Zeit*, Weihenächte, *Weihnachten*, und weil der Weihnächte zwölfe waren, nämlich von unserem Weihnachtsabend bis zum Dreikönigstage, so nannte man diese vornehmste Festperiode des Alterthums auch einfach: »die *Zwölften*«. Um diese Zeit erwachte nach des Volkes Glauben der Jahrgott Wodan aus dem Winterschlafe; mit dem Neulicht der Zwölften ritt er aus den Wolkenbergen hervor, hielt, in brausendem Sturm, gefolgt von allen Göttern des Himmels, seinen *segnenden Umzug durch das verehrungsvoll feiernde Land*, und seine Gegenwart feierte das neu beginnende Jahr. Dies ist der Umritt des »*Weltjägers*« (wie er noch heut in Niedersachsen heisst) oder des »*Wuotansheeres*«, dessen Vorüberbrausen unsere Altvordern andächtig lauschten und aus dem erst bei der späteren Abneigung der zum Christenthum bekehrten Nachkommen gegen die heidnische Sage ein „wüthendes Heer" in üblem Sinne geworden ist. Den germanischen Heiden klang aus dem Heulen und Pfeifen des Orkanes, aus dem gewaltigen Sturmliede des *Gottes* Stimme; er erschien daher als der *Sänger im Sturm*, und es ist diese Anschauungsweise vorzugsweise, aus der heraus Wodan zum Gott der Dichtung wurde.

Wenn der Sturmgesang des Götterumzuges in den Zwölften durch die Luft brauste, so herrschte heilige Stille, sogar Gerichtsfriede im ganzen Lande, grösste Ordnung, Sauberkeit und feiertägliche Ruhe im Hause, und die Gemeinde versammelte sich, um den als festliches Opfer geschlachteten Jul-Eber gemeinschaftlich bei heiterem Biergelage zu verzehren. Zur heiligen Zeit der Zwölften sollte nicht gesponnen werden; ist dennoch während dieser Zeit Flachs auf dem Rocken, so heisst es in Norddeutschland: „*De Wod jagt durch!*" Ja zum Zeichen, dass er wirklich hindurchgefahren sei, stecken die Knechte den Dirnen *Pferdemist in den Flachs*, als deutliche Spuren seiner Rosse.«

Digitized by Google

Nachdem dann der Herr Verfasser geschildert, wie im deutschen Alterthum Festprozessionen stattgefunden hatten, welche in priesterlichem Reigen den Umritt des Weltjägers während der Zwölften durch lebendige Gestaltung zur Anschauung brachten, fährt er fort:

»Die Zähigkeit, mit welcher das Volk beim Umzuge des Schimmelreiters die Erinnerung an die alten Götter festhielt, musste frühzeitig die Kirche veranlassen, sich der altgewohnten Formen zu bemächtigen und ihnen eine *christliche Gestalt* zu substituiren. — Zunächst scheint der Heiland selbst eingetreten zu sein, wenigstens kommt noch jetzt zuweilen in Westfalen das »Christkind« auf einem Schimmel am Heiligenabend geritten, und man setzt Hafer und Heu vor's Hofthor, damit *das Christpferd* fressen könne. Indess leuchtete das Unpassende dieser Stellvertretung doch zu deutlich ein, als dass sie sich auf die Dauer in weiten Kreisen hätte halten lassen; es galt, einen andern Träger zu finden für die alte, dem Volke unentbehrliche Gestalt. Und da bot sich am natürlichsten ein schon *vorhandener* Nachfolger Wodans in der christlichen Mythologie dar, dessen Fest kurz vor die Wintersonnenwende, auf den 6. Dezember, fällt, nämlich *der heilige Nikolaus*.

Die ursprüngliche Verbindung dieses Heiligen, der ein frommer venezianischer Bischof war, mit *Wodan* hatte freilich mit nichts weniger zu thun, als mit dem heitern Glanze weihnachtlicher Freude. Es war der *Name* des Bischofs, der ihm seine Bedeutung verlieh. Das griechische Wort »*Nikolaos*« bedeutet nämlich »Volksbesieger« und war ein Beiname Plutos, des Gottes der Unterwelt, weil der *Tod* ja alle Völker besiegt. Dasselbe Prädikat eignete sich aber auch vortrefflich für Wodan, erstlich als Schlachtengott, dann aber auch als Wintergott. Denn als solcher sitzt Wodan, dem Volksglauben zufolge, *vor* dem Zeitpunkt des Neulichts, also am 6. Dezember, dem Nikolaostage, allerdings noch unterirdisch im Hügel, und sammelt hier — wie wir später sehen werden — als Fürst der Todten, als Herrscher in der Unterwelt, ein grosses Heer, um mit dem Neulicht hervorzubrechen aus der Tiefe und erst im Sturm, bald aber als Sonnensieger über die erwachende Erde zu ziehen.

Vor der Wintersonnenwende entsprach Wodan somit wirklich dem *Pluto-Nikolaos*. Und so errichtete denn die Kirche dicht vor Weihnachten in diesem St. Nikolaos eine Heiligengestalt, welche durch ihren Namen, wie durch das Datum ihres Festes die ganze *düstere Macht des Todes* noch einmal mächtig und vollgewaltig aussprechen sollte, um den Segen des neugebornen Heils dann desto leuchtender hervortreten zu lassen.

Indessen — Namen sind Schall und Rauch! Von der grollenden Kirche immer mehr aus den Weihnachtsgebräuchen vertrieben, wanderte der Schimmelreiter zurück bis zum Feste des Todeswodans, und die Geistlich-

Digitized by Google

keit, der es ja vor Allem auf Reinigung des *Christ*festes ankam, unterstützte vermuthlich diese Uebersiedelung. Der heitere Festglanz der Sonnenwendfeuer ward aber zugleich *mit* hinüber genommen, und in Folge dessen sah sich der grimme Pluto-Nikolaos und mit ihm der venezianische Bischof St. Nikolaos zum Menschen- und ganz besonders zum *Kinder*freund gestempelt.«

In ähnlicher Weise wird dann Wodan noch als siegreicher Sonnenheld und Maikönig, auf dem Scheitelpunkte seiner Bahn in der Sommersonnenwende und als Herbstgott und Herr der Ernte behandelt, und ebenso die Einführung St. Georgs, Johannis des Täufers und St. Michaels an seiner Stelle durch die Kirche auseinandergesetzt. Hieran schliessen sich Holda und die Walküren, Fro, Balder und die Alfen, Tod und Teufel, Hel und Hexen.

Mit der Betrachtung von „Ross und Reiter in Kultus und Recht" schliesst der vorliegende erste Band. Wie wir hören, befindet sich der zweite bereits unter der Presse. Wir werden nach seinem Erscheinen auf ihn zurückkommen.

Titanen und Pygmäen. Wanderungen auf wissenschaftlichen, politischen und sozialen Gebieten. Von *Leonhard Freund.* Berlin. 1871. *F. Henschel.*

Das vorliegende Buch ist mit besonderer Rücksicht auf Franz von Baader's »Grundzüge der Sozietätsphilosophie« geschrieben und soll im Anschluss an eine Kritik desselben eine Studie über Kirche, Staat und Gesellschaft bieten. Aber dieser schon weit umfassende Plan wurde dem Verfasser noch zu enge. „Geschichtliche, kanonistische und staatsrechtliche Stoffe", bemerkt er, „regten schon im Anfange zu kühnem Angriff an und immer ergiebiger ward der Inhalt. Mehr Leben und Anschaulichkeit sollte sodann die Darstellung durch zahlreiche Erörterungen in der Gestalt von Episoden und Digressionen gewinnen. Nationalökonomische und staatswissenschaftliche, im engeren Sinne philosophische und in des Wortes weitester Bedeutung publizistische Gebiete wurden da berührt. Stete Rücksichtnahme auf die neuesten Stadien sozialer und politischer Kontroversen gab den Anlass, so wie zugleich den Antrieb, durch hoffentlich pikante Schlaglichter auf Zustände und Personen der Gegenwart das Interesse, das die behandelten Materien selbst ohne manche die Zeitgeschichte illustrirende Zuthat gewiss auch gewährt hätten, noch zu erhöhen." Wir haben es also mit einem Sozialphilosophen oder Sozialpolitiker von echtem Schrot und Korn zu thun. Im Gefühl ihrer absoluten

Digitized by Google

Unfähigkeit, irgend einen bestimmt abgegrenzten Gegenstand gründlich zu erörtern und wirkliche beweisbare Resultate zu erreichen, ergehen sich diese Herren sammt und sonders in weitschweifigen Diskursen *de omnibus rebus et quibusdam aliis*, welche im besten Falle eine mehr oder minder geistreiche Plauderei, allzu oft aber nur ein oberflächliches, arrogantes Kritisiren oder eine selbstgefällige Darlegung höchst unreifer Ideen sind. Die Herren Sozialpolitiker gleichen sich darin so auf's Haar, dass die Worte, welche über einen derselben in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1869, Band II, gesagt sind, eben so gut von einem Dutzend anderer und so auch von dem Verfasser des obigen Buches gelten. „Es ist, wie wenn Jemand sich daran macht, mit dem Spaten eine Quadratmeile zu kultiviren. Er setzt den Spaten hier ein und setzt ihn dort ein, bringt es aber nirgends auch nur zu einer Quadratruthe besäbaren Bodens.« Und wir können Herrn Dr. Freund auch nur zurufen: »Die wirkliche Arbeit besteht in eigener Berechnung und eigenem Experiment. Wie beim Physiker und Chemiker heisst es: an die Waage, an die Retorte. Deine Meinungen sind uns sehr gleichgültig und noch gleichgültiger Deine Meinungen von den Meinungen Anderer. *Zitire* nicht — wenigstens nichts Anderes als Geschichte und Statistik — entdecke und beweise.“

Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung von Dr. ***Frh. v. d. Goltz***, ordentl. öffentl. Professor an der Universität Königsberg. — Danzig. 1872.

Wir wären ungerecht, wollten wir verkennen, dass der Verfasser dieses Buches von höchst wohlwollenden Absichten geleitet war, bedauern aber in seiner Schrift nicht Dasjenige gefunden zu haben, was wir nach dem Titel erwarten mussten. Wir geben zu, es ist Herrn v. d. Goltz gelungen, die Verhältnisse der ländlichen Arbeiter unter einander, ihre Beziehungen zum Brotherrn und die sich daraus ergebenden Uebelstände für Arbeitnehmer und Arbeitgeber ausführlich darzulegen, ja, die Lektüre seines Buches ist empfehlenswerth sowohl für Diejenigen, welche sich einen Einblick in die Verhältnisse der ländlichen Arbeiter verschaffen wollen, wie für die Arbeitgeber selbst, denn es sind in ihm viele Erfahrungen zusammengestellt, welche in verschiedenen Theilen Deutschlands und einigen andern Ländern von Männern gemacht wurden, deren Absicht es war, die Lage ihrer Arbeiter zu heben. Und allerdings sagt ja der H. V. in der Vorrede: „Es würde mein Hauptzweck erreicht sein, wenn ich, ob zunächst auch nur bei einem kleinen Theil der ländlichen Arbeitgeber, die Ueberzeugung wach riefe, dass sie sich künftig ihrer Untergebenen mehr annehmen und besser für deren Wohl sorgen müssen«; der Titel des

Digitized by Google

Buches und die Ueberschrift zum dritten Kapitel, das übrigens beinahe die Hälfte der ganzen Schrift einnimmt, beweisen aber, dass der Verf. mehr gewollt hat, ganz abgesehen davon, dass er mehr wollen musste, denn dass die Lage der ländlichen Arbeiter nicht in allen Gegenden beneidenswerth ist, dass es wünschenswerth für das allgemeine Wohl ist, wenn sie sich bessert, weiss heut wohl auch jeder Gutsbesitzer. —

Was nun die vorgeschlagenen Mittel betrifft, welche die ländliche Arbeiterfrage lösen sollen, so ist zu bemerken, dass sich der H. V., obgleich während vieler Jahre selbst praktischer Landwirth, vornehmlich auf Erfahrungen und Vorschläge beschränkt, welche andere Landwirthe gemacht haben, und dass er nur selten mit eigenen hervortritt. Aber auch wenn das Letztere geschieht, so können wir doch nicht verhehlen, dass wir uns nur in wenigen Fällen Erfolg von seinen Vorschlägen versprechen. Wir stimmen mit dem Verfasser überein, dass die Hebung der Arbeiterklasse vor Allem durch Hebung der Volks-, insbesondere der Landschulen angestrebt werden muss; wir halten die Errichtung von Kleinkinderschulen, wenn auch nicht in allen Gemeinden für erreichbar, so doch für die grösseren Dorfschaften für sehr empfehlenswerth, pflichten auch darin bei, dass Fortbildungsschulen, aber nicht obligatorische, in dem vom Verf. angegebenen beschränkten Umfange durchaus nothwendig sind, bedauern aber betreffs der »allgemeinen Grundsätze« für die Hebung der Landschulen nicht auf demselben Standpunkte mit dem H. V. zu stehen. Wenn es Seite 258 heisst, dass für die Lösung der Arbeiterfrage der sittlich-religiöse Fortschritt „*sehr viel wichtiger*“ als der geistige ist, so erklären wir zunächst, dass es uns fern liegt, an religiöse Ueberzeugungen irgend welche Kritik zu knüpfen; zu bemerken möchten wir aber geben, dass Klagen wegen zu geringer Ausdehnung des Religionsunterrichtes in den Landschulen von keiner Seite laut wurden, dass aber aus fast allen Kreisen Stimmen zum Ausdruck kamen, welche höhere Leistungen in den realen Fächern ernstlich befürworteten.

Grossen Erfolg können wir uns ferner auch von der wiederholten Mahnung an die Arbeitgeber, so viel wie möglich den eigenen Grunderwerb ihrer Arbeiter zu begünstigen, nicht versprechen. Die »selbstverleugnende Liebe«, ohne die »auf dem Gebiete des sozialen Lebens nichts auf die Dauer sich Bewährendes geschaffen werden kann« (S. 226), ist eben kein Faktor, mit dem man rechnen darf; wäre sie überall vorhanden, so würde es gar keine soziale Frage geben. Der H. V. führt allerdings (S. 193) das Beispiel des Herrn Neumann in Posegnick für die Ausführbarkeit seines Vorschlages an; er giebt aber andererseits Seite 196 zu, dass, vom materiellen Standpunkte aus betrachtet, die „gebrachten Opfer sich nicht vollständig bezahlt gemacht, ja, dass dieselben, nach einer

bestimmten Richtung hin, nicht einmal den gehegten Erwartungen entsprochen haben." Sollten aber auch künftig bei der Ausführung jenes Vorschlages Opfer vermieden werden, ja, sollten sich die Grundbesitzer durch diese Einrichtung selbst billigere Arbeitskräfte verschaffen können, als sie die Instleute bieten, was übrigens höchst unwahrscheinlich ist, so glauben wir dennoch nicht, dass dieser Vorschlag allgemeine Anwendung finden wird, da es keineswegs im Interesse der Gutsbesitzer liegt, ihr Gut theilweise zu parzelliren und Tagelöhner zu Grundbesitzern zu machen, die voraussichtlich als solche sich wohl hüten würden, mit der Regelmässigkeit, zu der die Instleute verpflichtet sind, dem Gutsbesitzer zu dienen, die vielmehr suchen würden, sich die noch fehlenden Existenzmittel durch Stehlen vom Hofe oder den Feldern des Dominiums zu verschaffen, ein Bedenken, welches sich auf das Seite 50 erwähnte Betragen der in derselben Lage befindlichen Eigenkäthner gründet. Wollte man dieses Bedenken aber dadurch vermeiden (S. 211), dass man die Arbeiter während der ersten Jahre nur zu Pächtern, erst dann zu Grundbesitzern macht, und zwar beides als „*Belohnung* für fleissige und sparsame Dienstleute", so würde dieser Vorschlag aus mehr als einem Grunde nur eine so beschränkte Anwendung erlauben, dass er als erhebliches Mittel für »die Lösung der Arbeiterfrage« nicht betrachtet werden kann. —

Der Raum gestattet uns nicht, noch andere Punkte in unsere Besprechung zu ziehen; wir können aber nicht umhin, noch auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der wesentlich zu einer nicht sehr günstigen Beurtheilung des uns vorliegenden Buches beiträgt, nämlich auf die häufigen Wiederholungen in der Darstellung (siehe z. B. S. 63 u. 68; S. 28, 102 u. 238; S. 19 ff. u. 135; etc. etc.). Sollte aber der H. V. darauf hinweisen, dass diese Wiederholungen ihren Grund in der *Eintheilung* seines Buches finden, so müssten wir entgegnen, dass dann eben diese Behandlung des Gegenstandes nicht die richtige war. — 21 —

Die Forstpolizei-Gesetzgebung bezüglich der Privatwaldungen im Grossherzogthum Baden. Mit einer forst- und landwirthschaftlichen Beleuchtung der geschlossenen Hofgüter des Schwarzwaldes. Von Dr. *Vollrath Vogelmann*. Karlsruhe, 1871. *G. Braun*'sche Hofbuchhandlung.

Wir können diese Schrift mit aufrichtiger Freude begrüssen. Die mehr und mehr auf die Tagesordnung kommende Frage der Polizei-Gesetzgebung bezüglich der Privatwaldungen wird hier in eingehender, sachkundiger Weise und durchaus im Sinne der neueren Volkswirthschaft be-

Digitized by Google

handelt. Herr Dr. *Vogelmann* giebt uns zunächst eine interessante Uebersicht über die historische Entwicklung der Beschränkungen, welchen die Privatwald-Besitzer in den wesentlichsten, jetzt zum Grossherzogthum Baden gehörigen deutschen Landestheilen in der Bewirthschaftung und Benutzung ihres Eigenthums von Seiten des Staates unterworfen wurden und welchen wir zuerst im 16. Jahrhundert begegnen. Es ist bemerkenswerth, wie im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts auch auf diesem Gebiete eine sich der Verkehrs- und Wirthschafts-Freiheit zuneigende Richtung mehr und mehr Geltung gewann und in den badischen Forstpolizeigesetzen von 1821, 1831 und 1833 einen immer verstärkten Ausdruck fand.

In den fünfziger Jahren trat auch hier eine Reaktion ein und das Forstgesetz von 1854 legte den Privatwald-Besitzern auf's Neue grössere Beschränkungen auf, als sich vom Standpunkt der Wirthschaftsfreiheit rechtfertigen lassen. Die Folgen sind dieselben wie anderwärts gewesen. Die zum Zwecke einer stärkeren Bevormundung der Privatwald-Besitzer erlassenen forstpolizeilichen Bestimmungen haben den erwarteten Erfolg nicht gehabt und zu vielen Beschwerden Veranlassung gegeben.

Eine Aenderung in der forstpolizeilichen Gesetzgebung, deren Nothwendigkeit immer fühlbarer wird, kann nach dem heutigen Standpunkt der Volkswirthschaft das hinfällig gewordene System der Bevormundung einzig und allein durch vollkommene wirthschaftliche Freiheit der Privatwald-Besitzer ersetzen, soweit dieselbe mit dem Staatswohle irgend verträglich ist. Man hat früher Seitens der Regierungen immer das Bestreben gehabt, dem eigenen Lande den Bedarf von Holz zu sichern, ja sogar zu verhüten, dass in einzelnen Gegenden die Holzpreise unverhältnissmässig stiegen. Dieses Bestreben liess die Regierung verlangen, dass der Wald eine gewisse Prozentzahl der gesammten Landesfläche einnehme und auch eine möglichst gleiche örtliche Verbreitung über das ganze Land habe. Diese Befürchtung vor drohendem Holzmangel ist jetzt ganz hinfällig geworden. Der Bedarf an Brennholz ist durch die erleichterte Zufuhr von Steinkohlen wesentlich verringert und andrerseits der Rohertrag der Waldungen durch eine rationelle Wirthschaft ganz erheblich gesteigert.

Die höchst wichtige Frage, um welche es sich also allein noch handelt, ist die: Wie kann die Vorsorge des Staates für Erhaltung und richtige Bewirthschaftung der in Folge lokaler Verhältnisse unumgänglich nöthigen Forsten mit einer möglichst wenig beschränkten Freiheit der Privatwald-Besitzer in Benutzung ihres Eigenthums vereinigt werden? Der Staat ist zu einer solchen Vorsorge verpflichtet, denn es steht durch neuere Forschungen und Beobachtungen unbestreitbar fest, — und Herr Dr. *Vogelmann* liefert uns schätzenswerthe Beiträge hierfür — dass Wal-

Digitized by Google

dungen durch ihren Einfluss auf das Klima zur Ausgleichung der grellen Temperatur-Unterschiede, zum Schutz gegen die herrschenden Winde und namentlich als Quellensammler von der höchsten Bedeutung, an manchen Orten sogar unumgänglich nothwendig sind. Es liegt auf der Hand, dass die lokale Bedeutung eines Forstes in dieser Hinsicht allein den Staat zu einem gesetzlichen Eingriff in die Wirthschaftsfreiheit des Besitzers berechtigt. Herr Dr. *Vogelmann* sagt bezüglich dieses Punktes von den jetzt bestehenden badischen Gesetzesbestimmungen höchst treffend: »Sie sind zu enge, weil sie eine nachhaltige Wirthschaft für diejenigen Waldungen, welche aus Gründen des öffentlichen Wohles erhalten werden müssen, nicht gebieten und darum etwaigen Devastationsversuchen nicht wirksam entgegentreten. Sie sind zu weit, weil sie für *alle* Privatwaldungen gelten, also auch für diejenigen, deren Umwandlung in Aecker oder Wiesen Niemand benachtheiligt, für den Besitzer aber wirthschaftlich angezeigt ist. Sie können daher zur Erhaltung und Verbesserung der Wälder nur wenig beitragen, dagegen belästigen sie einerseits die Forstbeamten mit Arbeiten, welche keine Befriedigung gewähren, und andrerseits die Waldeigenthümer mit mehr oder minder willkürlichen Beschränkungen, welche nur Unzufriedenheit hervorrufen.«

Nach Feststellung des Prinzips gilt es die Mittel aufzufinden, um den genannten Zweck zu erreichen. Nach Ansicht des Herrn Dr. *Vogelmann* giebt es deren zwei, und wenn man einen Uebergang für nöthig hält, drei. »Man kann«, sagt er, „die Privatwald-Flächen, welche aus Rücksichten des öffentlichen Wohles bestockt bleiben müssen, bezeichnen, und eine gesetzliche Bestimmung treffen, wonach dieselben nicht gerodet werden dürfen und gut bewirthschaftet werden müssen, während alle übrigen Privatwaldungen frei zu geben sind. Dieses Mittel erscheint natürlich und wirksam, aber es wird in der Ausführung auf mancherlei Schwierigkeiten stossen, welche indess um so leichter zu beseitigen sein werden, je grösser an solchen Stellen, welche man bestockt erhalten will, der Waldbesitz in der todten Hand ist, und je mehr die Ueberzeugung zur Geltung kommt, dass die den Privatwald-Besitzern aufzuerlegenden Beschränkungen mit der Vorsorge für die Sicherung des Holzbedarfs nicht begründet werden können. Oder man kann die oben bezeichneten Privatwaldungen und den verödeten, der Aufforstung bedürftigen Boden durch Expropriation oder im Wege freier Vereinbarung für den Staat ankaufen und dann sämmtliche Privatwaldungen vollständig freigeben. Ueber die Frage, ob da, wo aus allgemeinen Gründen eine Rodung nicht stattfinden dürfe, Expropriation gegen Entschädigung eintreten solle, sind die Ansichten getheilt. Das Verbot der Rodung allein schützt aber nicht vor Devastation; der betreffende Wald muss auch gut bewirthschaftet und

Digitized by Google

deshalb unter Beförsterung gestellt werden. Diese Beschränkung in der Benutzung des Privateigenthums wird jedoch in vielen Fällen weit empfindlicher sein, als die Expropriation. Wo der Zweck durch freien Ankauf erreicht werden kann, da wird Niemand die Expropriation befürworten.« — »Unstreitig ist dieses zweite Mittel (des Ankaufs von Privatwaldungen) das wirksamere und muss neben dem ersten oder dritten Mittel zur Anwendung kommen, wenn man das erwünschte Ziel ganz erreichen will.« Wir können dem Herrn Verfasser unsere rückhaltlose Zustimmung zu dieser letzteren Ansicht aussprechen.

Für den Fall, dass ein Uebergangsstadium nöthig befunden werden sollte, macht Herr Dr. *Vogelmann* noch folgenden Vorschlag. „Man kann«, sagt er, »die Fälle, in denen Waldungen als Bannwälder unter den besonderen Schutz des Gesetzes zu stellen sind, auf ein Minimum beschränken, indem man die Vorsorge für die Erhaltung der Waldungen in den wichtigen Quellengebieten der Anwendung des zweiten Mittels überweist. Bis dieses Mittel seinen Zweck im Wesentlichen erreicht hat, wären für alle nicht unter den Begriff der Bannwälder fallenden Privatwaldungen nur noch zwei Beschränkungen nöthig und hinreichend, um selbst die Forstpolizei-Beamten zu beruhigen, nämlich a) dass die Privatwald-Besitzer die Vornahme von Kahlhieben *anzeigen* müssen und zur Wiederkultur angehalten werden können und b) dass die Forstpolizei-Behörde über Rodungen, die jedoch, wenn der Boden zur landwirthschaftlichen Benutzung geeignet ist, in der Regel zu gestatten sind, zu entscheiden habe. «Auch hiergegen lässt sich nichts einwenden.

Zum Schlusse giebt der Verfasser eine Uebersicht über die Forstpolizei-Gesetze anderer deutscher Staaten und der österreichischen Monarchie hinsichtlich der Privatwaldungen. Dieselben variiren von der vollständigen Freiheit in der Bewirthschaftung und Benutzung der Privatwaldungen, wie in Preussen, durch die verschiedensten Schattirungen der Beschränkungen, bis zur, wenigstens prinzipiell, vollständigen Bevormundung, wie in Württemberg.

Wir empfehlen die vortreffliche Schrift des Herrn Dr. *Vogelmann* auf's Angelegentlichste allen Forstinteressenten, insbesondere den Männern der technischen Forstwissenschaft, von denen noch die überwiegende Mehrheit dem Staatsbesitz der Forsten blos um des *Forstbetriebes* willen das Wort redet, und den Mitgliedern der Einzellandtage, denen die Forstpolizei-Gesetzgebung untersteht, zur eingehenden Lektüre.

Forststatistik über Deutschland und Oesterreich-Ungarn von Dr. *Ottomar Victor Leo.* Berlin, 1871. *Julius Springer.* 1. u. 2. Lieferung.

Die vorliegenden Lieferungen des mit fleissiger Benutzung des vorhandenen Materials gearbeiteten Werkes behandeln die Waldflächenverhältnisse der deutschen Staaten und Oesterreich-Ungarns und die waldbaulichen Standsorts- und Bestandsverhältnisse des Königreichs Preussen, Lauenburg's, Bayern's, Württemberg's, Baden's, des Königreichs Sachsen, Mecklenburg's und der thüringischen Staaten. Für jedes dieser Gebiete giebt der Verfasser eine Auseinandersetzung über Lage, Klima, Boden-, Holz- und Betriebsart und über die in jedem der Forstkultur besonders drohenden Gefahren. Die gegebenen statistischen Tafeln zeigen allerdings noch manche Verschiedenheiten und Lücken und müssen den Wunsch nach einer einheitlichen Statistik für ganz Deutschland auch auf diesem Gebiet immer lebhafter machen. Wir haben bereits Gelegenheit gehabt, Jahrgang 1871, Heft 4, auf eine Schrift desselben Verfassers über die Frage, ob die Staatswaldungen beizubehalten oder zu veräussern sind, hinzuweisen und die ebenso sachkundige wie den Prinzipien der neueren Volkswirthschaft entsprechende Beantwortung dieser Frage anerkennen können.

Ueber die historische Entwicklung der Waldwirthschaft und Forstwissenschaft in Deutschland. Vorlesung, gehalten in der Königl. Forst-Akademie zu Neustadt-Eberswalde. Von *August Bernhardt.* Berlin, 1871. *Julius Springer.*

Herr *August Bernhardt*, Kgl. Oberförster und forsttechnischer Dirigent der forstlichen Versuchsstation zu Neustadt E.-W., veröffentlicht hier eine vor den Studirenden der dortigen Forstakademie als Einleitung in ihr Studium gehaltene Vorlesung. Wie es von dem bewährten Forstmanne und Lehrer nicht anders zu erwarten steht, giebt er eine klare und von der Liebe zur Sache belebte Darstellung der forstwirthschaftlichen Entwicklung in Deutschland. Von gesunden wirthschaftlichen Prinzipien ausgehend, lässt er der Bedeutung der Theorie wie der Praxis ihr Recht zu Theil werden. Die Vorlesung scheint uns wohl geeignet, die Forstwissenschaft studirende Jugend auf einen gedeihlichen Weg zu führen.

Digitized by Google

Necker's zweites Ministerium. Von Dr. *Emanuel Leser.* Mainz, 1871. *Victor v. Zabern.*

Die vorliegende Schrift, die wohl nur einen Theil eines später herauszugebenden grösseren Werkes über den bekannten Finanzminister Ludwig's XVI. bildet, verfolgt doch schon den selbstständigen Zweck, Necker von manchen gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu reinigen. Der Verfasser ist der Ansicht, »dass man mit Unrecht, indem man bald böswillige Absicht, bald gänzliche Unklarheit der Vorstellungen seinen Handlungen unterschob, ihn des Verraths oder der Unfähigkeit geziehen hat.« Er findet, „dass Necker's Wirksamkeit während seines zweiten Ministeriums keine erfolgreiche war, dass aber seine irrthümlichen Vorstellungen von den Verhältnissen allein die Schuld daran getragen haben." Eine ausführliche Darstellung der Thätigkeit Necker's in der genannten Periode bildet die Begründung dieses Urtheils. Der Verfasser hat hierbei in anerkennenswerther Weise die vorliegenden Quellen zu Rathe gezogen. Besonders eingehend schildert er den Zustand der Finanzen und Necker's Bemühungen, denselben aufzuhelfen und für die im Jahre 1788 eingetretene Missernte und Theuerung Abhülfe zu schaffen. Die Ansichten und Maassregeln Necker's hinsichtlich dieser beiden Punkte sind besonders angreifbar, und der Verfasser widmet ihnen eine, wenn auch kurze, so doch von gesunden volkswirthschaftlichen Prinzipien ausgehende Kritik. Es ist wohl erwähnenswerth, dass in Frankreich im Jahre 1787 durch einen königlichen Erlass vollständige Freiheit des Getreidehandels im Innern und mit dem Auslande eingeführt war; nur konnte die Ausfuhr ausser Landes in einzelnen Provinzen auf den Wunsch der Provinzialverwaltungen für höchstens ein Jahr suspendirt werden.*) Die Missernte des Jahres 1787 vernichtete diesen volkswirthschaftlichen Fortschritt. Im Drange der Noth griff Necker zu den bedenklichsten Maassregeln. Nicht nur verbot er die Kornausfuhr auf unbestimmte Zeit und suchte durch Gewährung von Einfuhrprämien Getreide aus Nordamerika heranzuziehen, sondern liess auch auf den verschiedenen Kornmärkten Europa's auf Staatskosten Getreide aufkaufen und dann mit Verlust verkaufen — eine Maassregel, durch welche natürlich der nur durch Aussicht auf gewinnbringenden Absatz herbeizuziehende Privathandel so gut wie vollständig brach gelegt wurde. Der eine Fehlgriff riss ihn immer weiter auf der abschüssigen Bahn, bis er zuletzt thatsächlich die ungeheure Aufgabe übernommen hatte, für den Unterhalt eines Volkes zu sorgen. Der Verfasser bemerkt vollständig richtig: »Er durfte es nicht, denn er

*) Déclaration du roi pour la liberté du commerce des grains, donné à Versailles le 17 juin 1787.

konnte sie nicht lösen. Ein edles Gefühl allerdings lag seinem Irrthum zu Grunde. Es war der stolze Gedanke des Jahrhunderts, dass der Staat von einsichtigen und wohlwollenden Männern geleitet, das ganze Glück der Unterthanen durch seine Wirksamkeit begründen könne; man übersah, wie das Beste nur der Erfolg ist des Waltens freier Kräfte."

Das Projekt des Weser-Elbe-Kanals vom Baurath *Michaelis* in Münster und Wasserbau-Inspektor *Hess* in Hannover. Mitgetheilt von dem Letzteren. Mit Profil- und Grundrisszeichnung. Hannover, 1871. *Schmorl und von Seefeld.*

Das vorliegende Projekt bildet die Fortführung eines von dem Herrn Baurath Michaelis projektirten und bereits veröffentlichten Rhein-Weser-Kanals zur Elbe. Bei einer solchen Fortführung kamen besonders zwei Linien in Betracht, die eine geht in ziemlich gerader Linie von Minden über Hannover, Fallersleben, Vorsfelde und dann südlich abschwenkend über Neuhaldensleben und Wollmirstedt zur Elbe, die andere verfolgt von Braunschweig ab den Lauf der Ocker bis an das Hornburg-Oschersleben Bruch, und dieses Bruch geht bei Oschersleben in das Thal der Bode über und gewinnt die Elbe bei Magdeburg. Obwohl sich nicht verkennen lässt, dass die letztere Linie Gegenden durchschneidet, welche sich durch grossen Bodenreichthum und lebhafte Industrie auszeichnen und auch Rückfrachts-Material in ausreichender Menge darbieten, so haben sich die oben genannten Herren doch für die erstere Linie entschieden. Dieselbe ist auch offenbar die kürzere, wohlfeilere und für den Schifffahrtsbetrieb günstigere Linie.

Wir begrüssen dies Projekt als einen wichtigen Beitrag zur Herstellung einer ganz Norddeutschland durchziehenden Kanalverbindung, einer Kanalverbindung von eminenter Bedeutung, denn wie Herr Hess mit Recht bemerkt, »giebt es unter allen Kanälen Europa's keinen, der so günstige Niveauverhältnisse darbietet und dabei so grossartige Produktions- und Konsumtionsgebiete mit einander in Verkehr setzt.«

Drei Lebensfragen für Staat, Schule und Kirche und die Umgestaltung des deutschen Schulwesens. Von *Ph. Spiller.* Berlin, 1871. *Siegfried Cronbach.*

Der bereits im achten Jahrzehnt seines Lebens stehende Herr Verfasser, der eine fast fünfzigjährige praktisch-pädagogische Laufbahn zurückgelegt hat und bisher nur mit populär-naturwissenschaftlichen Schriften in die Oeffentlichkeit getreten ist, tritt hier mit umgestaltenden Vor-

Digitized by Google

schlägen zu gesetzgeberischen Maassregeln über das Verhältniss von Staat, Schule und Kirche auf. Es ist eine aus warmer Ueberzeugung hervorgegangene, populär gehaltene Broschüre, welche deshalb wohl Beachtung verdient, weil hier ein erfahrener Lehrer der Jugend praktische Vorschläge zur Umgestaltung des jetzt bestehenden, in vieler Hinsicht fehlerhaften Unterrichts-Wesens vorlegt.

Es ist hier nicht der Ort, auf diese Frage einzugehen, nur ist zu bemerken, dass die Grundsätze, auf welche sich die Vorschläge des Verfassers stützen, »dass alle unsere Kinder einen freien, blos staatlich beaufsichtigten erziehenden Unterricht geniessen, welcher die Verstandeskräfte harmonisch entwickelt, den konfessionellen Glaubensfanatismus nicht nur aus den Schulen verbannt, sondern überhaupt beseitigt, dagegen die Moral auf festeren Grundlagen aufbaut« — dass diese Grundsätze nicht nur vom politisch-liberalen, sondern auch vom rein volkswirthschaftlichen Standpunkt, in Deutschland wie in England, vollkommen gebilligt werden.

Die Erlösung der darbenden Menschheit. Der Rettungsweg in der sozialen Frage unserer Zeit. Von *Aug. Theod. Stamm*, Dr. med. et phil. Zürich, 1871. *Schabelitz*'sche Buchhandlung.

Es bleibt immer aufrichtig zu bedauern, wenn Männer, welche sich auf einem andern wissenschaftlichen Gebiete unbestreitbare Verdienste erworben haben, mit Vorschlägen zur radikalen Umgestaltung aller materiellen Kulturverhältnisse hervortreten, ohne auch nur einen Blick auf die unantastbar feststehenden Resultate der wissenschaftlichen Volkswirthschaft geworfen zu haben. Der Verfasser der unter obigem Titel erschienenen Schrift hatte, wie er sagt, schon früh den Entschluss gefasst, *die Ursachen des menschlichen Elends* zu studiren. Um dies auf dem Gebiete der Krankheiten mit Erfolg zu thun, begab er sich persönlich mit anerkennenswerthem Muthe an die Brutstätten der orientalischen Pest, in die von Cholera, Pocken oder Hungertyphus heimgesuchten Gegenden, und hat dann unermüdlich, in Berlin noch neuerdings durch Gründung eines medizinisch-ätiologischen Vereins für Erforschung und Vernichtung von Krankheitsursachen gewirkt. Zur wirklichen Hebung des menschlichen Elends hält er indess ganz andere Maassregeln für geboten und übergiebt jetzt seine Vorschläge der Oeffentlichkeit. Sie laufen im Wesentlichen auf längst widerlegte, alles auf den Kopf stellende Irrthümer hinaus. »Um zu vernunftgemässen, rechtlichen Besitzverhältnissen zu gelangen,« das ist die Quintessenz seiner Lehre, »ist die Umwandlung des Grundbesitzes in Volksbesitz eine unabweisbare Nothwendigkeit; am friedlichsten und zweckmässigsten ist es, dass das Volk durch gesetzliche Volksabstimmung die

Digitized by Google

jetzigen Grundbesitzverhältnisse in Pachtverhältnisse, unter Entschädigung der zeitigen Besitzer, umwandelt. Mit Hülfe des Bodenbesitzes baut sich dann das Volk Schulen, Akademieen und Universitäten, Krankenhäuser, Alterversorgungsanstalten, Volkshallen und sog. Volkswohnungspaläste, die Prachtbauten der Freiheit, des Wissens und der Liebe. Die Erde wird zum Paradiese.« Wir richten an den Verfasser die aufrichtige Bitte, von diesem Gebiete, auf dem ihm doch nichts als Dornen wachsen werden, zu seinen medizinisch-prophylaktischen Bestrebungen zurückzukehren, mit denen er ja unendlich Segensreiches wirken kann und denen wir auch von unserem Standpunkte den besten Erfolg wünschen.

Herrschaft und Priesterthum. Geschichtsphilosophische Skizzen von Dr. *F. W. Struhneck.* Berlin, 1871. *F. Henschel.*

Der Herr Verfasser hat sich nach seiner eigenen Aussage die bedenkliche Aufgabe gestellt, »die menschliche Gesellschaft nach ihren, wenn auch nicht durchweg wesentlichsten, dennoch weit und breit auffallendsten Existenz- und Entwickelungs-Phänomenen zu betrachten. Diese Hauptphänomene in allen ausgedehnteren Kreisen des Gesellschaftslebens gruppiren sich nach ihm nach den merkwürdigen Kategorieen *Herrschaft* und *Priesterthum*. Die Analyse der geschichtlich zugänglichen Gesellschaftszustände, meint er, führe einmal unwidersprechlich auf *die Thatsache* hin, dass wirkliche oder eingebildete *Herrschaft* sich als das erste, ehrliches oder verheucheltes *Priesterthum* aber als das zweite *Grundelement der gemeinschaftlichen Bewegungen im Völkerleben* enthülle. Diese Analyse unternimmt er in der vorliegenden Schrift in einem Spaziergange über das gesammte Gebiet des religiösen, politischen und socialen Lebens. Es ist einleuchtend, dass ein solcher Spaziergang, wenn er in einem Bändchen von 167 Seiten abgemacht werden soll, mit reissender Schnelligkeit vor sich gehen muss, und so macht es uns den Eindruck, als sähen wir den Herrn Dr. Struhneck in den wunderbaren Siebenmeilenstiefeln des alten Volksmärchens auf dem unendlichen Gebiete des gesammten Kulturlebens der Menschheit der Kreuz und Quere nach herumstolpern. In schwindelnder, athemloser Hast geht es vorbei an Gesellschaft, Staat, Recht, Sittlichkeit, Religion, Thron, Altar, Kapital, Arbeit, Eigenthum, Liberalismus, Nationalismus, Sozialismus und noch einigen andern -ismen. Kaum nimmt er sich gelegentlich Zeit, mit einigen eindringlichen Worten auf die Bedeutung seines grossen Vorgängers und Meisters Lassalle hinzuweisen. Mit seinem zauberkräftigen, von der Volkswirthschaft leider nicht zu würdigenden, Beförderungsmittel gelingt es ihm natürlich, alle Hindernisse, welche bisher die ernste Wissenschaft nicht zu überwinden

Digitized by Google

vermochte, mit Leichtigkeit zu nehmen. Wir könnten uns ja nur Glück wünschen, wenn es auf diese Weise gelänge, die Hindernisse überhaupt zu übersteigen. Aber wir armen, gewöhnlichen Menschenkinder, wir können seinem Laufe ja nicht folgen und die Höhe der Anschauung, welche der Verfasser bei seinem Dauerlaufe in Siebenmeilenschritten gewinnt, ja gar nicht erreichen! Dies ist um so mehr zu bedauern, als er zuletzt in Regionen dringt, welche das Auge des Menschen so gerne erforschen möchte, aber leider noch immer nicht konnte. Nachdem er schon gelegentlich kühne Sprünge in die Wolkenschicht eines verschrobenen, philosophischen Jargons gewagt, schwingt er sich schliesslich so hoch in die religiösen Aetherhöhen auf, dass wir ihn gänzlich aus den Augen verlieren. »Wer mit kühnem Geistesfluge in die verschleierte Zukunft dränge,« bemerkt er, »und wollte erspähen, ob es einen Zustand der Menschheit geben könne, in dem *eine* Religion die allgemeine Hüterin der Eintracht und des Friedens sein werde: dem würde der Genius der Menschheit eine wunderbare Antwort geben.« Herr Dr. Struhneck ist hinaufgedrungen und hat uns diese Antwort als neues Evangelium herabgebracht. Denn er fährt unmittelbar darauf fort: »Diese Antwort würde lauten: *eine* Religion ist *keine* Religion; der Friede und die Eintracht, welche Du suchst, wird nicht geboren aus der Einheit des Glaubens; die Freiheit des Glaubens wird euch versöhnen.« Unsere Leser werden es uns nicht verargen, wenn wir den Verfasser hier in dem tiefsinnigen Zwiegespräch mit seinem Genius der Menschheit nicht weiter stören.

Die Riga'sche Volkszählung. Von *E. Laspeyres.* Baltische Monatsschrift, N. Folge, Bd. II, Heft 5. u. 6.

Die Resultate der am 3. März 1867 in Riga ausgeführten Volkszählung sind im Auftrage des statistischen Comité's der Stadt Riga vom Sekretär F. von Jung-Stilling zusammengestellt und herausgegeben worden. Die bei dieser Volkszählung angewandte Methode unterzieht Herr Professor Laspeyres in dem unter obigen Titel erschienenen Aufsatze einer eingehenden Kritik und erhält dabei Veranlassung, auch die Volkszählungen anderer Städte, namentlich Berlin's, Hamburg's und Darmstadt's zur Vergleichung heranzuziehen. Zur Zeit liegen uns erst zwei Abschnitte desselben vor, welche

1) die Einrichtung der Volkszählungsformulare und den Modus der Verarbeitung, und
2) die Frage nach der faktischen und ansässigen Bevölkerung

besprechen.

Hinsichtlich des ersten Punktes fordert Herr Professor Laspeyres: »bei einer neuen Volkszählung in Riga das Listen- und Tabellenwesen

von Grund aus zu ändern, den Anforderungen der neueren Statistik entsprechend.« Zur Begründung dieser Forderung geht er näher ein auf die drei Hauptarten der Volkszählung:

1) durch Haushaltungslisten und Strichbogen;
2) durch Haushaltungslisten und Zählblättchen;
3) durch Zählkarten.

Er erörtert dann recht treffend die Vorzüge der Zählkarten vor den beiden anderen Arten, sowohl vom rein theoretischen als vom Kosten-Standpunkt. Hoffentlich werden wir in Bälde erfahren, wie diese Methode die Probe der Praxis bestanden hat.

Im zweiten Aufsatze behandelt Herr Laspeyres, welche Kombinirung der Bevölkerung man bei Volkszählungen ermitteln, welche man publiziren und auf welche man gewisse soziale Erscheinungen beziehen soll, eine Frage, über welche Theorie und Praxis noch im Streit sind. Die 4 Hauptarten der Bevölkerungskombinationen sind wohl: die faktische, die ortswohnende, die ortsansässige und die ortsangehörige Bevölkerung. Wie gross die Differenzen zwischen diesen Kombinationen bei der Volkszählung sind, hat Fabricius in folgender Tabelle aufgeführt:

	Mainz	Darmstadt	Offenbach
Die faktische Bevölkerung .	42,704	29,225	19,377
Die Wohnbevölkerung. . .	42,447	29,142	19,438
Die ansässige Bevölkerung .	33,183	23,128	14,302
Die rechtliche Bevölkerung .	27,574	20,939	10,823

Herr Laspeyres führt in überzeugender Weise aus, dass die faktische Bevölkerung für alle volkswirthschaftlichen, sozialen und ethischen Erscheinungen in Bezug auf die Bevölkerung die wichtigste sei und dass auch die Praxis des neuen deutschen Reiches ganz entschieden auf die faktische Bevölkerung zurückgegangen ist.

Betrachtungen, Vergleichungen und Erläuterungen über die Konskription in Steiermark 1869, die Völkerstämme in Oesterreich-Ungarn und die Staats-Subventionen zur Hebung der Landwirthschaft. Von Dr. *F. H. Ritter von Hlubeck.* Graz, 1871. *Aktiengesellschaft „Leykam-Josefsthal."*

Das mit grosser Opulenz ausgestattete Heft enthält in seiner ersten Hälfte statistische Tafeln über die Bevölkerung von Steiermark im Jahre 1869 nebst Erläuterungen. Einen besondern Anstoss erregte bei dem Verfasser das von der k. k. statistischen Zentral-Kommission in Wien entworfene neue Formular für Konskriptionen, welches manche frühere Zählungsrubriken ausgeschieden hat, z. B. die Nationalität, obgleich sich alle

Digitized by Google

inneren Kämpfe Oesterreichs doch um die Nationalitätenfrage bewegen. Die zweite Hälfte enthält Tabellen nebst Erläuterungen über den Viehstand in Steiermark und der Monarchie und über die Steuern und Staats-Subventionen zur Hebung der Landeskultur. Die Grundsätze für Vertheilung der letzteren sind nämlich vollständig unbekannt und auch aus den statistischen Aufstellungen nicht zu entdecken. Der Verfasser empfiehlt dringend das Prinzip, die Subvention auf 1 Prozent der Grund- und Hausklassensteuer festzusetzen, — ein Prinzip, das auch uns als das allein volkswirthschaftlich zu rechtfertigende erscheint.

Beiträge zur Handels- und Verkehrsstatistik des Deutschen Reiches und seiner Nachbarländer. Mit statistischen Tafeln der Frachtgutbewegung auf den Eisenbahnen in Mittel-Europa. Von *Robert Simson.* Berlin, 1871. *Fr. Kortkampf.*

Die vorliegende, 20 Seiten starke Broschüre ist von dem Verfasser dem »*Verein Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen*« zur Feier seines fünfundzwanzigjährigen Bestehens gewidmet. Die unermüdlichen Bemühungen des Herrn *Robert Simson* für das Zustandekommen einer einheitlichen Eisenbahn-Verkehrs-Statistik Deutschlands sind bekannt und auch in unserer Vierteljahrsschrift wiederholt gewürdigt worden. Er hat unablässig darauf hingewiesen, dass die offizielle Statistik, von falschen, volkswirthschaftlichen Anschauungen verleitet, die Bedeutung des äussern Verkehrs überschätzte. In jedem Lande von einiger Ausdehnung ist der *Handel im Innern* an Umfang bedeutender und setzt weit mehr Güter in Bewegung als der auswärtige. Die Statistik der Waarenbewegung muss sich daher mit sämmtlichen Bewegungserscheinungen des inneren Verkehrslebens beschäftigen und sich demgemäss die Kontrolirung möglichst aller Land- und Wasserstrassen zur Aufgabe stellen. Es ist dem Herrn Verfasser nunmehr gelungen, eine Darstellung der Handels- und Verkehrsbewegung *auf den Eisenbahnen Mittel-Europa's* zu geben, wie solche *niemals zuvor* geliefert worden ist. Dieses Resultat ist dem Entgegenkommen der betheiligten Eisenbahnverwaltungen, besonders aber dem in dieser Hinsicht unermüdlich thätigen Herrn Verfasser zu danken. Die der Broschüre beigegebene, statistische Tafel stellt die Frachtgutbewegung von 70 Eisenbahnen Mittel-Europa's dar, welche zusammen eine Ausdehnung von 2757 Meilen besitzen. Diese Darstellung erstreckt sich auf 88 Frachtgut-Gattungen für 42 deutsche, 22 österreichisch-ungarische und 6 fremdländische Eisenbahnen.

Der Herr Verfasser plaidirt noch für die Gründung einer *Zentral-Stelle für die Statistik des Waarenverkehrs der Deutschen Eisenbahnen*

deren Unterhaltung nicht von Seiten des Staates auf die Schultern der Eisenbahnen abgewälzt werden dürfe, vielmehr zum Mindesten gemeinsam mit letzteren übernommen werden müsse. Er schliesst damit: »dass auch im deutschen Handelstage die Hinfälligkeit der seitherigen Handelsausweise und die ernste Nöthigung zu endlicher Reformirung der Handels-Statistik ohne Rückhalt ehestens erklärt werde.«

Eingegangene Bücher, Zeitschriften, Berichte und amtliche Veröffentlichungen.

Einleitung in das Studium der Volkswirthschaft. Von *Karl Thomas Richter*, Professor an der Prager Universität. Prag. *H. Dominicus.* 1871. 346. 8° (s. Bücherschau).

H. von Mangoldt's Grundriss der Volkswirthschaftslehre. Für das Selbststudium wie für den Unterricht an Lehranstalten. Zweite nach dem Tode des Verfassers veranstaltete Ausgabe, bearbeitet von *Friedrich Kleinwächter.* Stuttgart. J. Maier. 250. 8° (s. Bücherschau).

Grundsätze der Volkswirthschaftslehre. Von Dr. *Karl Menger.* Erster Allgemeiner Theil. Wien. *W. Braumüller.* 1872. 286. 8° (s. Büchersch.).

Ueber die Grundlagen der von Adam Smith begründeten Volkswirthschaftstheorie. Von Dr. *Herrmann Roesler.* Professor an der Universität Rostock. Erlangen. *A. Deichert.* 1871. 280. 8°.

Le mouvement socialiste et les réunions publiques avant la révolution de 4. septembre 1870 suivi de la pacification des rapports du capital et du travail. Par *M. G. de Molinari*, Redacteur du Journal »des Debats.« Paris. *Garnier frères.* 1872. 380. 8°.

Arbeitsämter, eine Aufgabe des Deutschen Reichs. Akademische Rede von Dr. *Gustav Schönberg*, ordentl. Professor an der Universität Freiburg i. Br. Berlin. *J. Guttentag.* 1871. 44. 8°.

Ueber die Betheiligung der ländlichen Arbeitnehmer an dem Gutsertrage. Eine Erörterung gegen den Sozialismus. Von Dr. *Adolph Schulz.* Leipzig. *H. Weissbach.* 1871. 120. 8°.

Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung. Von Dr. Frhr. *Th. von der Goltz*, Professor an der Universität Königsberg. Danzig. *A. W. Kafemann.* 1872. 274. 8° (s. Bücherschau).

Lehrbuch der Finanzwissenschaft. Von Dr. *Lorenz von Stein.* 2. Aufl. Leipzig. *F. A. Brockhaus.* 746. 8°.

Digitized by Google

Grundsätze der Finanzwissenschaft. Mit besonderer Beziehung auf den preussischen Staat. Von *Carl J. Bergius.* Berlin. *J. Guttentag.* 1871. 750. 8°.

Financial Reform. By *T. E. Cliffe Leslie.* London. *Cassel, Petter and Galpin.* 1872. 80. 8°.

A new commercial treaty between Gr.-Britain and Germany. By *Julius Faucher of Berlin.* London. *Cassel, Petter and Galpin.* 1872. 80. 8°.

Commercial policy of France and the Treaty with England of 1860. London. *Cassel, Petter and Galpin.* 1871. 24. 8°.

Myntfragans nya Ställning. Upsala. *H. Forsell.* 1871. 16. 8°.

The Natural system of coinage. An appeal to the intelligence of Germany. By *G. Johnstone Stoney,* Member of the Royal Society, Asiatic Society and Irish Academy.

Dasselbe in deutscher Uebersetzung. Berlin. *Puttkammer u. Mühlbrecht.* 1871. 32. 8°.

Zur Münz- und Banknotenfrage. III. IV. *Die Brücke.* Von *A. Eggers* Bremen. *Ed. Müller.* 1871. 16. 8°.

Die Bankfrage vor der Kommission des Deutschen Handelstags. Von *H. V. von Unruh.* Berlin. *J. Springer.* 1871. 36. 8°.

Bankfreiheit oder nicht? Von *Leopold Lasker.* Berlin. *J. Springer.* 1871. 68. 8°.

Staats- und Banknoten. Eine Untersuchung der Frage, ob sie die Münzen zweckdienlich ersetzen können. Von *J. Ph. Schneider.* Giessen. *E. Roth.* 1871. 34. 8°.

Meditationes discontinuae über die Realkreditfrage und die preussischen Gesetzentwürfe. Von *Leo Sternberg.* Berlin. *Puttkammer u. Mühlbrecht.* 1872. 272. 8°.

Reform der Wohnungszustände in grossen Städten. Mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse *Wiens.* Von Dr. *Matthias G. Ratkowshy,* Kassirer der Erwerbs-Genossenschaft der Wiener Maurer. Wien. *Alfred Hölder.* 1871. 80. 8°.

Bericht der Kommission für Arbeiterangelegenheiten des Mittelrheinischen Fabrikanten-Vereins zu Mainz. Mainz. *Gottsleben.* 1871. 48. 8°.

The Birkbeck Building and Freehold Land Societies simplified and explained in a conversation. *London Mechanics' Institution.* o. J. 24. 32°.

Beitrag zur Lösung der Befestigungs- und Entfestigungsfrage von *H. v. H.* Eine lithographirte Denkschrift. 21.

Die Riga'sche Volkszählung. Von *F. Laspeyres.* Dorpat. 1871. Aus der Baltischen Monatsschrift, N. Folge, Bd. II, Heft 5 u. 6 (s. Büchersch.).

Betrachtungen, Vergleichungen und Erläuterungen über die Konskription in Steiermark 1869, die Völkerstämme in Oesterreich-Ungarn und die

Digitized by Google

Staats-Subventionen zur Hebung der Landeskultur. Von Dr. *F. H. Ritter v. Hlubeck.* Graz. *Aktiengesellschaft „Leykam-Josefsthal".* 1871. 59. kl.-fol (s. Bücherschau).

Beiträge zur Handels- und Verkehrs-Statistik des Deutschen Reiches und seiner Nachbarländer. Von *Robert Simson.* Berlin. *Fr. Kortkampf.* 1871. 20 und eine statistische Tafel. 8° (s. Bücherschau).

Das Projekt des Weser-Elbe-Kanals vom Baurath Michaelis in Münster und Wasserbau-Inspektor Hess in Hannover. Mitgetheilt von dem Letzteren. Mit Profil- und Grundrisszeichnung. Hannover. *Schmorl und v. Seefeld.* 1871. 45. 8° (s. Bücherschau).

Zur Frage von der Gestaltung der Wegebau-Gesetzgebung im Deutschen Reiche. Denkschrift vom Landes-Oekonomie-Rath *Griepenkerl* in Braunschweig. Braunschweig. 1871. 72. 8°.

Die Forstpolizei-Gesetzgebung bezüglich der Privatwaldungen im *Grossherzogthum Baden.* Von Dr. *Vollrath Vogelmann.* Karlsruhe. *G. Braun'sche Hofbuchhandlung.* 1871. 150. 8° (s. Bücherschau).

Forststatistik über Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Von Dr. *Ottomar Viktor Leo.* 2. Lieferung. II. *Standorts- und Bestandsverhältnisse* (Fortsetzung). Berlin. *J. Springer.* 1871. 56. 4° (s. Büchersch.).

Ueber die historische Entwicklung der Waldwirthschaft und Forstwissenschaft in Deutschland. Vorlesung von *August Bernhardt.* Berlin. *J. Springer.* 1871. 27. 8° (s. Bücherschau).

Statik des Landbaues. Von Dr. *Ed. Heiden.* Hannover. *Cohen und Risch.* 1872. 368. 8°.

Die Kredit-, Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Systematische Darstellung der »Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften des (Nord-) *Deutschen Bundes.* Von Dr. *J. Rosenthal.* Berlin. *Barth und Fritze.* 1871. 84. 8°.

Die wirthschaftlichen Zustände im Süden und Osten Asiens. Herausgeg. im Auftrage des *Handelsministeriums in Wien. Sechste und siebente Lieferung.* Stuttgart. *J. Maier.* 1871. 112. 8°.

Ross und Reiter in Leben und Sprache, Glauben und Geschichte der *Deutschen.* Von *Max Jähns.* Band I. Leipzig. *F. W. Grunow.* 1872. 462. 8° (s. Bücherschau).

Titanen und Pygmäen. Wanderungen auf *wissenschaftlichen, politischen und sozialen Gebieten.* Von *Leonhard Freund.* Berlin. *F. Henschel.* 1871. 292. 8° (s. Bücherschau).

Das Sächsische oder Magdeburgische Weichbild-Recht. Nach der Pergament-Handschrift zu Gotha v. J. 1381 herausgeg. mit einem Glossar von *O. A. Walther.* Leipzig. *F. Brandstetter.* 1871. 84. 8°.

Digitized by Google

Necker's zweites Ministerium. Von Dr. *Emanuel Leser.* Mainz. *V. v. Zabern.* 1871. 161. 8° (s. Bücherschau).

Aus dem Hauptquartier und der Kriegsgefangenschaft. Von Dr. *L. Kayssler.* Berlin. *Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung.* 1871. 328. 8°.

Friedensglossen zum Kriegsjahr. Von *Heinr. Bernh. Oppenheim.* Leipzig. *Duncker und Humblot.* 1871. 275. 8°.

Parteien und Politik des modernen Russland. A. d. Engl. von *S. L. Borkheim.* Zürich. *Verlags-Magazin.* 1872. 46. 8°.

Die allgemeinen Grundsätze der Selbstverwaltung. Separat-Abdruck aus *R. Gneist,* das Selfgovernment und die Verwaltungsgerichte in England. 3. Aufl. 1871. 140. 8°.

Tyskland, Frankrike och Sverige. Af *Hans Forssel.* Stockholm. *A. L. Norman.* 1870. 55. 8°.

Entscheidungen des Bundes-Oberhandelsgerichts. Herausgeg. von den *Räthen des Gerichtshofes.* Band II. Heft 2. Erlangen. *F. Enke.* 96. 8°.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reiches. Herausgeg. von *F. von Holtzendorff.* Jahrg. I. 1. Hälfte. Leipzig. *Duncker und Humblot.* 1871. 306. 8°.

Die Subhastations-Ordnung vom 15. März 1869. Mit Erläuterungen von *Paul Wachler.* 2. Aufl. Berlin. *Fr. Kortkampf.* 1872. 256. 8°.

Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken vom 11. Juni 1870. Mit den Verträgen zum Schutz des geistigen Eigenthums. Bearbeitet von Dr. *W. Endemann.* Berlin. *Fr. Kortkampf.* 1871. 152. 8°.

Die Lehre von der Befugniss zur Ausstellung von Inhaber-Papieren. Von Dr. *H. v. Poschinger.* München. *J. Lindauer'sche Buchh.* 1870. 270. 8°.

Strassburg als deutsche Reichsuniversität und die Neugestaltung des juristischen und staatswissenschaftlichen Studiums. Von Dr. *Carl Dietzel.* Frankfurt a.M. *J. D. Sauerländer.* 1871. 172. 8°.

Drei Lebensfragen für Staat, Schule und Kirche. Von *Ph. Spiller.* Berlin. *S. Cronbach.* 1871. 133. 8° (s. Bücherschau).

Herrschaft und Priesterthum. Geschichtsphilosophische Skizzen von Dr. *F. W. Struhneck.* Berlin. *F. Henschel.* 1871. 167. 8° (s. Bsch.).

Die Erlösung der darbenden Menschheit. Von Dr. med. *A. Th. Stamm.* Zürich. *Schabelitz'sche Buchhandlung.* 1871. 336. 8° (s. Büchersch.).

Statistische Uebersichten der Gewinnung, Vertheilung und des gegenseitigen Wertverhältnisses der Edelmetalle in den J. 1851 bis 1870. Von Dr. *Adolph Soetbeer.* Berlin. 8. 8°.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Herausgeg. von *Bruno Hildebrand.* 9. Jahrg. Band II. 1., 2. u. 3. Heft. Jena. *F. Mauke.* 1871. 224. 8°.

Digitized by Google

Zeitschrift für Gewerbe, Handel und Volkswirthschaft, mit besonderer Berücksichtigung des *Bergbau's und Hüttenwesens*. Redigirt von Dr. *Ad. Frantz*. 10. Jahrg. No. 9. Berlin. *Fr. Kortkampf*. 1871. 40. 4°.

Bibliographie zur Geschichte der Nationalökonomie. Von *Béla Weisz*. Pest. *B. Fekete*. 1871. 16. 8°.

Jahresbericht der Handelskammer zu Königsberg.

do. der Handels- und Gewerbekammer in Wien.

Berichtigungen

zur Volkswirthschaftl. Vierteljahrsschrift, Jahrg. 1871, Bd. 2.

S. 248, Z. 13—14 v. u. statt „Goldmünzen" zu setzen „Münzgold".
„ 248, Z. 8 v. u. statt „1,15 Frks." zu setzen „1,50 Frks."
„ 253, Z. 20 v. o. statt „lokales" zu setzen „legales".
„ 274, Z. 3 v. u. statt „15½" zu setzen „15⅓ (15.31)"
„ 275, Z. 5 v. o. statt „15½" zu setzen „15⅓ (15.31)"

Inhalt.

	Seite
Bemerkungen über das Beschaffungswesen der deutschen Militär- und Marine-Verwaltung. Von ***	1
Die Besoldung der Beamten, namentlich der Justiz-Beamten des Preussischen Staats. Von Dr. jur. *Silberschlag*	47
Die Pensionen der Beamten und der Wittwen von Beamten im Preussischen Staate. Von Dr. jur. *Silberschlag*	59
Das Reichsgesetz über die Prämien-Anleihen. Von Dr. *W. Endemann*	63
Deutsche und italienische Handels-Kolonieen im Mittelalter. Von *A. Lammers*	88
Bericht über die Verhandlungen des zwölften Kongresses deutscher Volkswirthe zu Lübeck am 28., 29., 30. u. 31. August. (Dritte und vierte Sitzung.) Im Auftrage der ständigen Deputation erstattet durch *W. Wackernagel*	127
Bücherschau	194

Druck von Alb. Sayffaerth (vorm. O. Schröder) in Berlin, Prinzenstrasse 27.

Verlag von **F. A. Herbig** in **Berlin.**

Bamberger, Dr. Ludw., **Aufhebung der indirekten Gemeindeabgaben in Belgien, Holland und Frankreich.** Eine Vorstudie zur Frage über die Beseitigung der Schlacht- und Mahlsteuer. (Separat-Abdruck aus der Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft. 1870, Bd. I.) gr. 8. 2 Bogen. 7½ Sgr.

Böhmert, Dr. V., **Die Erfindungspatente** nach volkswirthschaftlichen Grundsätzen und industriellen Erfahrungen mit besonderer Rücksicht auf England und die Schweiz. geh. 20 Sgr. (Besonderer Abdruck aus der Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft. Jahrgang 1869. Band I.)

——, **Baugewerbe und Baupolizei.** 8. 1866. 5 Sgr.

Braun, Karl, **Parlamentsbriefe.** Erste Abtheilung: Friedliche Briefe über den sozialen Krieg. gr. 8. geh. 15 Sgr.

Emminghaus, Dr. jur. A., **Allgemeine Gewerkslehre.** 22 Bog. gr. 8. 1½ Thlr.

——, **Die geschlossenen Hofgüter im Grossherzogthum Baden.** (Separat-Abdruck aus der Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft, 1870, Bd. III.) gr. 8. 3 Bog. 10 Sgr.

——, **Armenwesen und Armengesetzgebung in Europäischen Staaten.** 1870. gr. 8. 46 Bogen. 6 Thaler.

Lammers, A., **Die deutsche Auswanderung unter Bundesschutz.** geh. 6 Sgr.

Prince-Smith, John, **Vortrag über Geld- und Bankwesen.** 8. 1866. 2½ Sgr.

——, **Die Socialdemokratie auf dem Reichstage.** (Separat-Abdruck aus der Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft. 1869. Band I.) Nebst einer Rede des Reichstags-Abgeordneten Dr. **Karl Braun** (nach dem stenographischen Berichte). gr. 8. 3½ Bog. geh. 10 Sgr.

Prittwitz, Mor. v., **Frauenwirthschaft** (Volkswirthschaftslehre für Frauen). 8. 18 Bogen. 1 Thlr.

Rœpell, Die Bewegung der deutschen Banken in den Jahren 1864—1866 einschliesslich, tabellarisch dargestellt. 84 S. 4. 1 Thlr.

Schulze-Delitzsch, Die Gesetzgebung über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften mit besonderer Rücksicht auf die Haftpflicht bei commerziellen Gesellschaften. gr. 8. 10 Bog. geh. 22½ Sgr.

Wiss, Dr. G. Eduard, **Das Gesetz der Bevölkerung und die Eisenbahnen.** Eine volkswirthschaftliche und statistische Untersuchung geführt auf dem Terrain der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und als Vorbild deutscher Verhältnisse volkswirthschaftlich verwerthet, mit Berücksichtigung und statistischem Nachweis des besonderen Charakters der Industrie und des Handels der einzelnen Staaten sowohl wie der gesammten Union vom Jahre 1790—1860. Mit einer Uebersichtskarte von Nord-Amerika. Preis 3 Thlr. 20 Sgr.

Sec. 1. Short Title.	Sec. 2. Interpretation of Terms.
Sec. 3. Repeal of Acts.	Sec. 4. Repeal of Acts.
Sec. 5. Repeal of Acts.	Sec. 6. Repeal of Acts.
Sec. 7. Repeal of Acts.	Sec. 8. Repeal of Acts.
Sec.

VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTHSCHAFT

UND

KULTURGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VON

JULIUS FAUCHER

UNTER MITWIRKUNG VON

V. Bœhmert, K. Braun, A. Emminghaus, Jul. Frühauf,
F. v. Holtzendorff, A. Lammers, H. Maron, O. Michaelis, Pfeiffer,
J. Prince-Smith, A. Sœtbeer, M. Wirth, O. Wolff u. A.

NEUNTER JAHRGANG.

(1871)

VIERTER BAND.

(DER GANZEN ZEITSCHRIFT SECHSUNDDREISSIGSTER BAND.)

BERLIN.

VERLAG VON F. A. HERBIG.

1872.

Digitized by Google

VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTHSCHAFT

UND

KULTURGESCHICHTE.

NEUNTER JAHRGANG.

VIERTER BAND.

LIBRARY
University of
MICHIGAN

VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTHSCHAFT

UND

KULTURGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VON

JULIUS FAUCHER

UNTER MITWIRKUNG VON

V. Bœhmert, K. Braun, A. Emminghaus, Jul. Frühauf,
F. v. Holtzendorff, A. Lammers, H. Maron, O. Michaelis, Pfeiffer,
J. Prince-Smith, A. Sœtbeer, M. Wirth, O. Wolff u. A.

BAND XXXVI.

DES IX. JAHRGANGS (1871) IV. BAND.

BERLIN.

VERLAG VON F. A. HERBIG.

1872.

Digitized by Google

Das fliessende Wasser und die Ansiedlungen der Menschen.

Von J. G. Kohl.

Ἄριστόν μεν ὕδωρ.

Die Sonne, die über dem Ozean brütet, verwandelt sein Wasser in Dünste und Wolken, welche, von den Winden über das Festland getrieben, dort ihr willkommenes Nass ausschütten. Dabei kommt ein Theil des Thau's und Regens sogleich direkt zu den Pflanzen und den andern Organismen, die ihn konsumiren und die er nähren soll. Der grösste Theil aber sickert in den Boden, bewegt sich unterirdisch fort und tritt an niedrigen Stellen als Quelle wieder zu Tage. Die Quellen fliessen dann in den Falten, Spalten und Rinnen der Erdrinde, die theils für sie von vulkanischen Kräften und Ereignissen vorbereitet, theils von dem fliessenden Wasser selber ausgegraben wurden, vereinigen sich da, wo zwei solcher Spalten oder Rinnen zusammentreffen und bilden stärkere Wasserfäden oder Bäche. Diese Bäche verbinden sich in ähnlicher Weise unter einander und es entstehen noch mächtigere Wasser-Adern oder Flüsse und endlich durch fortgesetzte Verbindungen zuweilen grosse Ströme, die oft mit ihren Nebenflüssen weite Länder durchziehen und grossartige Systeme von Süsswasser-Kanälen bilden.*)

Diese Quellen-, Fluss- und Strombildung gehört zu den herrlichsten, dem Verkehr, der Kultur und dem Städtebau des Menschen förderlichsten Einrichtungen der Natur. Denn das

*) Geht die Rinnsalbildung abwärts und nicht vielmehr aufwärts?
D. Red.

Digitized by Google

Wasser, das ihm auf diese Weise selbst in regenlosen Zeiten und Gegenden in Fülle geboten wird, ist ihm auf allen Stufen der Kultur in seinem Haushalte und in seinem Handel und Wandel so nützlich und so nothwendig, dass er fast noch eher ohne Festland als ohne fliessendes Wasser existiren könnte. In China leben, hausen, wirthschaften und bewegen sich zahlreiche Bevölkerungsgruppen fast nur auf dem Wasser der grossen Ströme, während es auf einem Festlande, welches kein fliessendes Wasser hätte und in welchem es auch nicht regnete, keiner Menschenseele möglich wäre, sich dauernd anzusiedeln.

Die Flüsse haben durch die mancherlei trefflichen Eigenschaften, die sie besitzen, in den Ländern, welche sie durchfliessen, so viele Menschen zu sich herangezogen, so vielen Anbau, so zahlreiche Dörfer und Städte an ihre Ufer gelockt, dass wenn man aus einem Lande die Fluss-Adern mit Allem, was an ihnen hängt, herausziehen wollte und könnte, am Ende sowohl vom Lande als von seinem Volke nichts mehr darin bleiben würde, was noch der Mühe werth wäre. Denn nicht einmal eine Sennhütte oder ein Zelt — geschweige denn eine Stadt — wird irgendwo gebaut, ohne dass dabei auf die Nähe fliessenden und trinkbaren Wassers Rücksicht genommen werden müsste.

Ich will es versuchen, in dem Folgenden die mannigfaltigen Qualitäten und Eigenthümlichkeiten der Flüsse und die bei ihnen gewöhnlich eintretenden Verhältnisse, Vorfälle und Erscheinungen, welche menschliche Ansiedlungen an ihren Ufern erzeugen, eine Revue passiren zu lassen. Dabei will ich mit dem Quellen-Gebiete der Flüsse beginnen, dann zu den in ihrem mehr entwickelten oder mittleren Laufe häufig vorkommenden, den Verkehr und Städtebau fördernden Erscheinungen fortschreiten und endlich ihre Mündungen und die Ortschaften, die sie dort erzeugen, betrachten. —

Digitized by Google

Die Quellen der Flüsse, und die bei ihnen gebauten Monumente, Tempel und Orte.

Die schönen, frischen, klaren Quellen, die so wunderbar aus der Unterwelt zu Tage treten, sind zu allen Zeiten den Völkern bedeutungsvoll erschienen. Die Dichter haben den willkommenen, dem Erdboden entsprudelnden »flüssigen Krystall« besungen und als eine herrliche Gabe der Natur gepriesen. Der Glaube des Volks hat den Quellen besondere Götter geweiht, und so wurden neben ihnen frühzeitig in vielen Ländern Kapellen und Tempel gebaut, welche oft zu Wallfahrten und zur Ansiedlung von Priestern Veranlassung gaben.

Manche Quellen sind wie alle ersten Anfänge grosser Wirkungen vorzüglich deswegen in hohen Ehren gehalten, weil in ihnen mächtige Flüsse ihren Ursprung hatten. Aus diesem Grunde waren von jeher den Bewohnern des reichen Ganges-Thales die Quellen ihres Stromes heilig. Sie haben mehrere derselben mit Tempeln und viel besuchten Wallfahrtsorten umgeben. In Deutschland ist die Donau-Quelle oder der kleine Riesel, der seit alten Zeiten dafür galt, mit schönen Garten-Anlagen und alten Gebäuden und Schlössern geschmückt, neben denen das freundliche Städtchen Donaueschingen erblüht ist.

Allerdings sind die Quellen vieler, fast der meisten grossen Ströme in schwer zugänglichen Gebirgen unter Schnee, Gletschern und Felsen oder in sumpfigen Wäldern versteckt, so dass sich eine Ansiedlung bei ihnen nicht leicht bilden konnte. Auch haben sich die Meinungen der Anwohner in sehr vielen Fällen nicht darüber einigen können, welches Wässerchen als Quelle ihres Stromes betrachtet werden solle. Wäre dies häufiger geschehen, so würden wir wohl auch die Quellen unserer grossen Flüsse mit Monumenten und Anbau noch häufiger bezeichnet finden, als es in der That der Fall ist.

In manchen wüsten Ländern, in denen Wasser selten ist, werden die Quellen besonders hoch gehalten. In den sandigen Strichen Arabiens und Afrikas wird fast jeder Bronn, ein sehr

Digitized by Google

wichtiger Sammelplatz der Bevölkerung, eine weit hinaus genannte und bekannte Station für die Reisenden, und ein Marktort für den Handelsverkehr. Die heilige Sonnen-Quelle gab der Oase von Siwah oder dem alten »Ammonium« eine grosse Berühmtheit und veranlasste die Stiftung einer lange blühenden Kolonie. Auch in Deutschland giebt es ausser dem Hildesheimer Dom noch manche Kirche, die über einer klaren Quelle und in Bezug auf dieselbe gebaut ist; ich nenne nur noch die Kapelle beim Grabe der heiligen Walpurgis zu Eichstätt in Franken, aus welcher ein helles, schon seit alten Zeiten gepriesenes Wasser fliesst, und ferner die Kirche und den Bischofstuhl, den Karl der Grosse an den Quellen der Pader in Westphalen errichtete, und aus dem die Quellenstadt Paderborn erwuchs.

In fast allen Ländern finden sich Ortsnamen, die mit einem Worte zusammengesetzt sind, welches in der Landessprache soviel als »Quelle« bedeutet. In Dänemark sind dies z. B. die Ortsnamen »*Kilde*« und »*brond*«. In Schweden die mit »*brunn*« und »*källo*«. In Ungarn die mit »*forras*«. In Russland die mit »*Kolodez*«. In Persien die mit »*tschah*«. In Hindostan die mit »*tschasme*« und »*sota*«. In China die mit »*yen*« und »*tsiuen*«. Alle so zusammengesetzten Städte-Namen deuten auf eine Beziehung der Orte und ihres Ursprungs zu Quellen.

Eine besonders grosse Bedeutung erhalten die Quellen, wenn sie auf ihrem unterirdischen Wege mineralische dem Menschen nützliche Stoffe in sich aufgenommen haben, und diese an die Erdoberfläche hinausführen. Unter diesen mineralischen Quellen mag ich vor allen Dingen diejenigen, die eines der allerwichtigsten Lebensbedürfnisse, das Salz, an's Tageslicht bringen, besonders hervorheben.

Die Gewinnung des Salzes aus dem Wasser, die Aufspeicherung und Versendung des Produkts macht mancherlei Anstalten in der Nähe der Salzquellen nöthig und daher bilden sich bei ihnen Ortschaften, die hinterdrein, wenn auch andere

Digitized by Google

förderliche Momente hinzutreten, zuweilen grosse Bedeutung gewinnen.

Berühmt sind die Kriege, welche begehrte Salz-Quellen unter den Germanischen Stämmen schon in alter Zeit veranlasst haben. Als später die Fürsten und Könige sich das Salz-Monopol aneigneten, liessen sie zuweilen die bei den Quellen entstandenen Ansiedlungen mit Befestigungen versehen und ertheilten den Salz-Orten Privilegien, mit deren Hülfe dieselben an Bevölkerung und Wichtigkeit zunahmen.

Städte, welche auf diese Weise bei uns aus Salz-Quellen hervorwuchsen, giebt es in Deutschland eine Menge. Viele von ihnen haben auch eine Erinnerung an einen solchen Ursprung in ihrem Namen aufgenommen. Ich nenne nur folgende: »Salza«, »Salzacker«, »Salzbrunn«, »Salzburg«, »Salzberg« und ferner »Salzwedel«, »Salzstetten«, »Salzkotten«, »Salzhausen«, »Salzgrub« etc.

Auch die meisten der deutschen Ortschaftsnamen, die mit »Hal« beginnen, deuten auf eine Salz-Quelle, als auf dasjenige Verhältniss hin, welches die Veranlassung zu dem Anbau gab. So die verschiedenen »Hall«, »Halle«, »Hallein«, »Hallstadt« etc. Die kleinen Städte mit dem Namen »*Sel*« in Frankreich, die vielen mit »*Salt*« componirten Orts-Namen in England und Amerika, wie »*Saltby*« (Salzdorf), »*Saltford*« (Salzfurth), »*Saltcreek*« (Salzbach) beweisen, dass Salz-Quellen auch in andern Ländern bei Städte-Gründungen dieselbe Rolle gespielt haben, wie bei uns.

Da das reichlich in der Schöpfung vertheilte mineralische Salz sich so leicht im Wasser auflöst und die Salz-Quellen, Salz-Brunnen, Salz-Seen daher so häufig sind, und da auch der salzige Inhalt des Wassers sich dem Geschmacke sogleich auffallend kund giebt, so haben wir wohl keine Art mineralischer Gewässer, die in der Erdkunde und in der geographischen Namen-Gebung eine grössere Rolle spielen, als sie. Auch in den Steppen Russlands und des innern Asiens sind die Salz-Seen und Salz-Ortschaften zahllos.

Digitized by Google

Auch bituminöse Substanzen werden zuweilen von den Wasser-Quellen aus den unterirdischen Magazinen an die Oberfläche geführt. Solche Erd-Oel-, Naphtha- oder Petroleum-Quellen, die an einem vielfach benutzten Stoff so ergiebig waren, haben daher auch zu allen Zeiten Ansiedlungen veranlasst. Da sie etwas Ungewöhnliches sind, und da sie ferner verschiedene ausserordentliche Natur-Erscheinungen, Gas-Entwickelung, Feuer-Entzündungen, Explosionen etc. herbeiführen, so sind sie dem rohen Natur-Menschen zunächst wieder als eine geheimnissvolle Aeusserung der Gottheit erschienen, und seine Priester haben bei solchen Quellen zuweilen ihre Tempel gebaut. Die an Naphtha-Quellen und Tempeln reiche Stadt Baku am Kaspischen Meere, eine alte Niederlassung der Feuer-Anbeter, verdankt diesem Umstande ihre Existenz und ihre Berühmtheit.

In Deutschland, wo das Volk das mit dem Wasser zu Tage kommende Erd-Oel zuweilen »Pech« nennt, giebt es verschiedene mit »Pech« komponirte Namen von Orten, deren Entstehung auch auf eine Erd-Oel-Quelle oder einen »Pechbrunnen« zurückgeführt werden zu müssen scheint. Ein oft genannter Quell- und Fund-Ort des Petroleums in Deutschland ist z. B. »*Bechelbronn*« (Pechbrunnen?) im Elsass. Vermuthlich haben die Oerter: »Pechbrunn« in der Bairischen Oberpfalz, »Pechgraben« in Oberfranken, »Pechdorf« in Krain und ihre Namen denselben Ursprung. Aehnliche kleine Petroleum-Quellen und Ortschaften dabei giebt es auch hie und da in Frankreich, England und in andern Ländern.

Aber die grossartigsten Verkehrs-Bewegungen und Ansiedlungen haben Erd-Oel-Quellen neuerdings in den Vereinigten Staaten zu Wege gebracht. Gegen das Ende der fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts entdeckte man in einer bis dahin ganz ungewohnten und wilden Gegend von Pennsylvanien ungemein reichlich fliessende Quellen und unterirdische Bassins von Petroleum. Kapitalien und Ansiedler strömten dieser Gegend schnell und reichlich zu und die Verbreitung und Verwendung jenes in der ganzen Welt begehrten Stoffes wurde in kurzer

Digitized by Google

Zeit so schwungvoll, dass sich inmitten jener pennsylvanischen Wildniss viele Ortschaften bildeten, unter ihnen die berühmte »*Oil-City*« (Oelstadt), die jetzt schon über 30,000 Einwohner zählt, und deren Umgegend mit Eisenbahnen und andern Anlagen, durch welche das Oel zu den Häfen der benachbarten grossen Seen und anderen Einschiffungsplätzen und Welthandels-Strassen abfliesst, bedeckt ist.

Viele Quellen treten mit einer hohen Temperatur begabt und mit verschiedenen Gasen vermischt aus ihren unterirdischen Geburts-Stätten hervor. Man hat ihnen in fast allen Ländern wunderbar stärkende Heilkräfte zugeschrieben und manche von ihnen scheinen in der That solche Kräfte zu besitzen. Da nun Krankheit und körperliche Leiden die Menschheit beständig plagen, so ist es kein Wunder, dass der Andrang zu denjenigen Erdflecken, an denen man Quellen dieser Art zu entdecken glaubte, zu allen Zeiten gross gewesen ist.

Schon die alten Griechen und Römer kannten und benutzten verschiedene Heil-Quellen. Nach *Pausanias* befand sich neben einer heissen Salz-Quelle (im Thal Tempe), sowie auch neben der Quelle Lerna ein Tempel des *Aeskulap*. Auch neben den Quellen von Koron war ein sogenanntes *Asklepion* erbaut. Bei einer andern Griechischen Heil- und Wunder-Quelle stand ein Tempel der *Demeter*, zu der Tausende von Kranken wallfahrteten. Der Römer *Horaz* hat die Wasser von *Bajae* und das Leben und Treiben bei ihnen besungen und *Plinius* hat uns (in Hist. nat. lib. 31. cap. 2) eine ziemlich lange Liste der zu seiner Zeit bekannten und von Kranken besuchten Mineral-Brunnen hinterlassen. Mehre der noch später und bis auf die Neuzeit viel besuchten Bäder Italiens, Frankreichs waren schon den Römern bekannt und von ihnen benutzt. Auch bei mehreren der berühmten Mineralquellen Deutschlands und Ungarns finden wir Römische Bade-Anstalten und die Gräber Römischer Offiziere, die im Schwarzwalde oder in den Karpathen (z. B. bei der berühmten Herkules-Quelle Methadia an der Donau) Heilung gesucht haben.

Digitized by Google

Die Römischen Ortschaften, die in ihren Namen auf den Ursprung aus einer Heilquelle hindeuten, sind sehr zahlreich. Ich will nur an einige erinnern. In Frankreich finden wir »*Aquae Calentes*« (jetzt *Chaudes Aigues*), »*Aquae calidae*« (jetzt *Vichy*), »*Aquae Convenorum*« (jetzt *Bagnères*), »*Aquae sparsae*« (jetzt *Aigueperse*). In Spanien und Portugal: »*Aquae calidae*« (jetzt *Caldas*), »*Aquae Flaviae*« (jetzt *Chaves*). In der Schweiz: »*Aquae bonae*« (jetzt Bonn), »*Vicus termarum*« (jetzt Baden), »*Aquae regiae*« (jetzt *Aegeri*). In Deutschland und den Niederlanden: »*Aquisgranum*« (jetzt Aachen), »*Aquae Mattiacae*« (jetzt Wiesbaden), »*Aquae Pannonicae*« (jetzt Baden in Oesterreich), »*Civitas Aurelia aquensis*« (jetzt Baden im Schwarzwald).

In der Neuzeit hat sich Deutschland als eines der an Mineralbrunnen und Heilquellen reichsten Länder erwiesen und es sind in allen seinen Gebirgen und Wäldern zahlreiche hübsche und an vielerlei Anstalten reiche Bade-Orte aus und neben den sprudelnden Quellen aufgeblüht. Bei vielen von ihnen deutet wie bei den Römischen »*Aquae*« ihr Name auf ihren flüssigen Ursprung hin. So bei den verschiedenen »Baden« (Wiesbaden, Wildbad, Karlsbad, Brunnfeld, Warmbrunn, Charlottenbrunn etc.)

Weil diese meistens reizend gelegenen und ganz auf Erholung berechneten Brunnen- und Bade-Orte nicht bloss von Kranken und Gebrechlichen, sondern auch von der nach Vergnügen begierigen Welt aufgesucht wurden, und weil am Ende Fürsten und Potentaten zeitweilig ihre Residenz in ihnen aufgeschlagen, so haben manche von ihnen auch eine nicht geringe politische Bedeutung erlangt und sich in der Geschichte einen Namen gemacht. In Baden-Baden im Schwarzwalde, in Karlsbad in Böhmen, in Gastein in den Alpen, in Ems, in einem kleinen Rhein-Verstecke, haben Kongresse und Konferenzen von Kaisern, Königen und Staatsmännern stattgefunden, welche zu historisch wichtigen Abmachungen führten. So schlossen in Ems die Kurfürsten zu Mainz, Trier und Köln eine Uebereinkunft ab, welche unter dem Namen der »Emser Punk-

tation« bekannt ist. Im Jahre 1819 verabredeten die am »Sprudel« versammelten Fürsten und Minister die berüchtigten »Karlsbader Beschlüsse.« Und im Wildbad Gastein kamen im Jahre 1865 und auch später wieder im Jahre 1871 zwischen Preussen und Oesterreich wichtige Abmachungen und Verträge zu Stande. Auf der Brunnen-Promenade von Ems ereigneten sich im Jahre 1870 die weltberühmten Verhandlungen, welche dem grossen Deutsch-Französischen Kriege vorangingen.

Doch liefert wohl die Stadt Aachen das merkwürdigste Beispiel eines zu grosser Bedeutung erwachsenen Quellen-Brunnen- und Bade-Orts. Karl dem Grossen, der diesen Ort liebte und dem seine Bäder so wohl thaten, verdankt Aachen seinen Weltruf, in Folge dessen es die Residenz und der Krönungs-Ort vieler deutscher Kaiser und der Sitz vieler Fürsten-Kongresse, Friedens-Verhandlungen etc. geworden ist.

Der Geschichte des deutschen »Baden« ähnlich ist die des Englischen *Bath*, das sich ebenfalls seit der Römer Zeiten aus seinen heissen Quellen zu einer volkreichen Stadt aufgebaut hat, und zuweilen viele Tausende von Mitgliedern der fashionablen Welt Englands bei seinen Brunnen versammelt. Jenseits des Ozeans haben seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts die berühmten Quellen »*Congress*-« und »*Empire-Springs*« in Saratoga im Staate New-York angefangen, ähnliche Kreise der Bevölkerung um sich zu versammeln, wie die alten Bade-Orte von Europa.

So viel hier von den Quellen der Flüsse und den bei ihnen gewöhnlichen Ansiedlungen. Ich gehe nun zu den Flüssen selbst und zu der Betrachtung ihrer Einwirkung auf Verkehr und Ansiedlung über.

Die Flüsse im Haushalt der Menschen, bei ihren Gewerben, beim Fischfang und bei der Jagd.

Aeusserst mannigfaltig ist vor allen Dingen der Nutzen und die Verwendung des Wassers der Flüsse in dem Haushalte

Digitized by Google

der Menschen und bei ihren täglichen Gewerben und Handwerken. In der Küche, im Viehstall und im Waschhause ist es unentbehrlich. In der Küche kann fast nichts ohne Wasser bereitet werden. Und auf unseren Morgen-, Mittags- und Abend-Tafeln bleibt doch das Wasser das Hauptgetränk des Menschen. Wir geniessen es als Suppe oder mit andern Ingredienzen gewürzt, als Bier, als Kaffee, Thee, und anderweitige Pflanzen-Absude etc., und ebenso bildet es die Hälfte des Nahrungsstoffes aller unserer Hausthiere.

Die Flachsbereiter und Leinwand-Bleicher, die Gerber beim Putzen ihrer Felle, die Bierbrauer haben sich überall an den Flüssen ansiedeln müssen, um ihren Fabrikaten diejenigen Vorzüge zu geben, derentwegen sie berühmt geworden sind. Es giebt kaum ein Kunst-Produkt, das ohne Wasser zu Stande kommen könnte, selbst diejenigen Gewerbe, welche hauptsächlich mit Feuer arbeiten, haben doch auch das Wasser nebenbei nöthig. Auch die Rücksicht, dass die Löschung der Habe und Gut zerstörenden Feuersbrünste nur an einem Flusse oder See erleichtert wurde, mag die Stadt und Dorfbewohner zum Wasser getrieben haben.

Mit einem Worte die Haushaltungen und Werkstätten in allen unseren Ansiedlungen, Dörfern und Städten wollen das Wasser durch alle Poren einsaugen und können ohne dasselbe so wenig existiren, wie ein Baum im dürren Sande. Grosse Unternehmungen, Eroberungen, Märsche zahlreicher Heere wurden in wüsten Ländern nur durch einen Fluss mit trinkbarem Wasser, der diese Länder berührte oder durchzog, möglich. So mussten der jüngere Cyrus, Xenophon, später Alexander der Grosse auf ihren Expeditionen in den wüsten Partieen Mesopotamiens sich stets bloss desshalb dicht zum Euphrat und zum Tigris halten, weil sie nur so ihre Soldaten und Packthiere tränken und bei Kräften erhalten konnten.

Nun mag man zwar, um Wasservorrath zu schaffen, Brunnen graben oder Zisternen zur Magazinirung des Regenwassers anlegen. Allein was erstlich die Brunnen betrifft, so sind sie

Digitized by Google

eben nur in den Flussthälern, deren unterirdisch destillirtes Wasser sie wiedergeben, recht ergiebig. Und die Magazinirung des Regenwassers durch Zisternen, zu welchem Hülfsmittel allerdings manche Städte, wenn sie sich nicht anders helfen konnten, gegriffen haben, ist jedenfalls sehr kostspielig und dazu ein weder sehr ausreichendes noch ein sehr zuverlässiges Hülfsmittel. Da, wo der Mensch die trefflichen, fast stets reich versehenen natürlichen Wasser-Magazine, die Flüsse und Seen, haben konnte, ist er mit seinen Haushaltungen und Werkstätten stets dicht zu diesen herangerückt.

Demzufolge finden wir denn auch selbst da, wo weder Jagd noch Fischfang, weder eine Gelegenheit zur Befestigung noch eine Bequemlichkeit für Handel und Schiffahrt noch sonst irgend ein anderes der von mir später noch zu erwähnenden Verhältnisse und Motive zu den Flüssen locken konnte, dennoch ihre Ufer überall mit Ortschaften und Städten besetzt. Der blosse Umstand, dass der Mensch und sein Vieh das Wasser trinken mussten und dass es kein Handwerker entbehren konnte, war hinreichend, um die Flüsse wie Magnete auf alle Ortschaften wirken zu lassen.

Sind die Flüsse und ihre Süsswasser-Seen schon des Hauptstoffs wegen, den sie mit sich führen, des trinkbaren und auch sonst nutzbaren Wassers selbst wegen wichtig, so haben sie auch als Erzeuger und Magazine der Fische zu allen Zeiten die Bevölkerung zu sich herangezogen und sie an ihre Ufer gefesselt. Sie enthalten dieses so willkommene und wichtige Nahrungsmittel fast überall in ihren kleinsten Adern, wie in ihren grössten Kanälen. Sie bringen es bis in die höchsten Gebirge hinauf und bis zum Ozean hinab. Ein Binnengewässer ohne Fische ist eine so grosse Seltenheit, dass das Todte Meer in Palästina wegen seines Fischmangels in aller Welt berüchtigt geworden ist. Fast alle Völker in den ersten Anfängen ihrer Existenz sind Fischer und sie halten sich daher vorzugsweise zu den Flüssen und Seen, bauen bei ihnen ihre Fischerhütten und Dörfer und ziehen die Fische verfolgend in ihren

Digitized by Google

Thälern hinauf und herab. Alle ältesten Ansiedlungen der Ur-Europäer, — so die jetzt entdeckten Pfahldörfer — lagen an Seen und Flüssen. In den meisten unserer jetzt zu vielen andern Beschäftigungen übergegangenen Städte ist Fischerei das erste Gewerbe gewesen und die Fischer-Zunft die älteste aller städtischen Innungen. Von vielen jetzt grossen Städten kann man es nachweisen, dass sie nur gross gewordene Fischerdörfer sind. Selbst in den kultivirtesten und an Lebensmitteln aller Art reichsten Ländern bilden die Fische auf den Märkten, in den Küchen und auf den Tafeln der Bewohner einen sehr bedeutenden Prozentsatz der Nahrungsmittel, und die Flüsse und Seen fesseln daher auch dort noch einen entsprechenden Prozentsatz der Bevölkerung an ihre Ufer, bei denen alle diese Thiere gefangen und gewonnen werden müssen.

Die mannigfaltigen Gattungen von Süsswasserfischen haben sehr verschiedene Gewohnheiten. Einige Arten sind fast überall zu finden, wo Süsswasser fliesst. Viele aber lieben nur das Wasser eines bestimmten Fluss-Abschnittes und meiden das eines andern. Die meisten haben ihre gewissen Stellen, wo sie laichen oder unter dem Eise überwintern. Einige sind so geschickte Schwimmer, dass sie auf ihren Wanderungen fast durch keinerlei Hinderniss aufgehalten werden. Andere dagegen übersteigen gewisse Hindernisse, Stromschnellen, Katarakte etc. nicht, sondern bleiben vor ihnen stehen und sammeln sich, ehe sie umkehren bei ihnen an. Fast jede Gattung hat ihr Lieblingsgebiet oder ihre Lieblings-Plätze im Flusse, wo das Wasser so schnell oder langsam fliesst, so tief, kalt, frisch oder sonst so beschaffen ist, wie es ihrer Natur am meisten zusagt. Hieraus ergiebt sich, dass die Fische in den Flüssen und Seeen ihre Sammelplätze haben, bei denen sie am häufigsten gefunden werden. Und die Folge davon ist, dass der Mensch, der diese Sammelplätze aufspürte, auch vorzugsweise bei ihnen seine Fischerdörfer anlegte.

Bei den grossen, sehr werthvollen, in den Flüssen auf- und abziehenden Wanderfischen, wie z. B. bei den Lachsen,

Digitized by Google

bei den Stören und Hausen sind diese Niederlassungen der Fischer zuweilen Vereinigungspunkte einer sehr zahlreichen Bevölkerung geworden. So viele Orte in Deutschland und anderswo, bei denen der Lachs sich häufig fangen liess, so auch in Russland, unter andern gewisse Stellen im Flusse Ural, bei denen die Kosaken ganz grossartige Fischer-Orte begründet haben.

Wenn die Fische, wie ich sagte, gewöhnlich nur bis zu gewissen Flusspunkten hinaufzugehen pflegen, so halten sie diese doch nicht immer genau ein. Die Menschen haben dann zuweilen mit Kunst nachgeholfen, Wehren quer durch den Fluss gezogen und dadurch den Endpunkt der Wanderung der Fische fixirt. Und bei solchen künstlichen, oft sehr alten und stets erneuerten Einrichtungen haben sich denn wieder alte, lange dauernde und feste Fischerorte angesetzt, wie dies z. B. mit der Stadt Hameln bei einer berühmten, theils natürlichen, theils künstlichen Lachswehre in der Weser der Fall gewesen ist.

Wir besitzen in Deutschland viele Orte, deren Namen darauf hindeuten, dass sie aus Fischereien hervorgegangen sind. So die zahlreichen Dörfer: Fischbach, Fischbeck, Fischern, Fischingen, Fischwehr, Fischerhude etc. — Die Namen vieler erinnern noch an die besonderen Gattungen von Fischen, denen sie ihren Ursprung verdanken, so die Ortschaften: Aalkathen, Aalgarten, — ferner Forellenmühle, Forellenhaus, auch Störort, Stördorf, Störhaus und ebenso Lachswehr, Lachsfeld, Lachsstedt etc.

Ausser dem Leben der Fische ist aber auch das vieler anderer Geschöpfe, ja fast aller, mehr oder weniger an das Wasser der Quellen, Flüsse und Seeen gebunden. Es giebt unter ihnen manche, die, wenn sie auch nicht wie die Fische beständig im Wasser, so doch an und auf dem Wasser leben müssen. Dahin gehören alle sogenannten Wasservögel, — ferner viele Amphibien, von denen auch einige, wie z. B. die Nilpferde, dem Menschen zur Nahrung dienen und ihm auch sonst durch ihre Häute, Pelze, Zähne etc, nützlich werden.

Digitized by Google

Aber auch alle anderen Vögel, Vierfüsser und Säugethiere müssen sich ihrer Nahrung und Erquickung wegen zu den Quellen und Flüssen halten. An diesen haben sie ihre Sammel- und Tränkplätze, zu denen sie aus den Waldungen und Gebirgen herabkommen. Sie wandern auch gern längs der Bäche und Flüsse, die ihnen ausser dem Wasser auch in den vom Wasser erzeugten Pflanzen so viele Nahrung gewähren. Manche Säugethiere, wie der Biber und zuweilen auch der Bär sind eben so grosse Fischfreunde und Fischer wie der Mensch selbst und halten sich auch deswegen gern zum Wasser. Es giebt Länder, in denen fast alles Thierleben (nicht nur die Wasserthiere und Amphibien, sondern auch alles andere Wild, selbst alle Singvögel) blos und fast ganz ausschliesslich in den schmalen Flussthälern wie in einer lang gestreckten Arche Noäh sich versammelt, und wo alles übrige Terrain öde, unbelebt und verlassen ist. Dies ist unter andern in hohem Grade in mehreren Steppengegenden Russlands und der Mongolei der Fall, wo sich alles Lebendige vor den kalten Stürmen des Winters und vor der regenlosen Dürre des Sommers von den Steppen-Plateaus zurückzieht und in die Flussrillen flüchtet, ähnlich wie bei einem Feuerbrande in der Prairie alle lebendige Schöpfung an's Wasser und an die Sümpfe flieht.

Also auch dieser Festland-Jagdthiere wegen sucht der Mensch die Flüsse auf und stellt ihnen bei den Quellen, bei ihren Tränkplätzen, auf ihren Flusswanderungen nach. Die Jagdvölker Südamerika's haben ihre Haupt-Jagd- und Wander-Züge und ihre Jägerhütten-Gruppen längs der grossen Ströme des Kontinents. Dasselbe ist bei den Jäger-Völkern Nordamerika's der Fall, deren Leben so sehr mit den Flüssen ihres Landes verknüpft ist, dass sie sehr gewöhnlich von diesem oder jenem Flussarme ihren National- oder Stamm-Namen entlehnen. Ganz Sibirien ist durch die den Zobel und die andern Pelzthiere verfolgenden Kosaken längs seiner Ströme auf und ab und von einem Stromgebiete zum andern erobert, besiedelt und kultivirt worden, und die Englischen und Französischen Biber- und

Digitized by Google

Bärenjäger haben auf ihren Kanoes eben so alle die weiten Kanadischen Länder, von Bach zu Bach, von Fluss zu Fluss, von See zu See entdeckt, besetzt und mit Ortschaften geschmückt.

Die Flüsse als Ernährer der Vegetation.

Die Flüsse halten ihre nächsten Ufer frisch und feucht und verbreiten bei Ueberschwemmungen ihr nährendes Nass auch über die Inseln in ihren Betten und über die Niederungen zu ihren Seiten aus. Sie speisen daher selbst in regenlosen Zeiten und Gegenden die Pflanzen aus ihrem Wasservorrath, erzeugen längs ihres Laufs Wiesen und Wälder, die dann nachher wieder den Thieren und Menschen zur Basis ihres Lebens dienen. Sie führen ausser ihrem Wasser auch Bruchstücke und Theilchen von der festen Erdrinde mit sich, die sie während ihres Laufs allmählig zu feinem Staube oder Schlamm zerreiben. Der Regen und die Quellen schwemmen Alles, was an den alten Knochen der Erde, an den vielen von Luft, Sonne und Frost zernagten und bearbeiteten Felsen verwitterte und sich löste, hinweg und führen es den Flüssen und ihren Thälern zu. Sie spülen auch viele vegetabilische Stoffe von den Pflanzen, die an ihren Ufern leben und absterben, mit sich fort und wenn sie aus ihren Betten heraustreten, deponiren sie alle diese Materien hie und da zu ihren Seiten, füllen damit die Mulden und Thalabschnitte, durch die sie fliessen und bilden auf diese Weise äusserst fruchtbare Striche, in denen dann wiederum die Pflanzen wuchern, und in denen dann später auch der Ackerbau beginnen kann.

Alle Ablagerungen fruchtbarer Ackerkrume sind durch fliessendes Gewässer, zum Theil durch unterirdische Strömungen, die Vorläufer unserer jetzigen Flüsse, zum Theil durch diese selbst an den Fleck gekommen, wo sie jetzt liegen, und auch die üppigen Marsch- und Delta-Länder sind ein Produkt der Flüsse. In den tropischen Gegenden sind die Ströme längs ihres

Digitized by Google

ganzen Laufs mit Palmen und andern Gewächsen besetzt, auch wenn, wie in der Wüste Sahara, sonst nirgendwo etwas zu wachsen vermag. Auch in den Steppenländern Asiens, so wie in den weiten Prairien des nördlichen und in den Pampas und *Campos geraes* des südlichen Amerika ziehen sich alle Baumgruppen und Wälder längs der Flüsse hin. Auch dieser an ihren Seiten so nachhaltig geförderten Vegetation wegen ist das Leben des Menschen, der den Schatten, die Früchte und das Holz der Bäume so nöthig hat, wieder stark an die Flüsse gebunden.

Da, wo der Mensch den ihm im Flusswasser gebotenen Schatz verwerthet und noch zweckmässiger als die Natur es that, durch Kanäle und Berieselung vertheilt hat, sind längs der Flüsse die fruchtbarsten und schönsten Kultur-Distrikte entstanden. Sie sind natürlich auch als ein Werk und Accidenz der Flüsse zu betrachten, die das Material dazu lieferten und in deren Nachbarschaft sie möglich wurden. Schwerlich sind durch irgend eine andere Wirksamkeit der Flüsse Menschen und Menschenwerke in so grosser Zahl an ihre Ufer gelockt worden, als durch diese theils natürliche, theils künstliche und planmässige Vertheilung des Wassers auf durstige Wiesen und Aecker. Durch sie wurden Wüsteneien in Paradiese und lachende Gärten verwandelt. Durch eine äusserst zweckmässige und wohl geregelte Ausgiessung des Nil-Wassers vermittelst kleiner und grosser Kanäle, Schleusenwerke und Seen wurde es den alten Egyptischen Königen möglich, in einem schmalen, zwischen zwei Wüsteneien eingeklemmten Streifen Landes längs ›ihres Stromes über acht Millionen Menschen anzusiedeln und zu ernähren, und zwar so reichlich zu ernähren, dass den Bewohnern noch die grossartigsten Kunstleistungen, welche die Welt gesehen hat, möglich wurden.‹ — Auch in Spanien haben der Guadalquivir, der Xenil, der Henares und andere Flüsse, die vermittelst allerlei Schöpfanstalten auf die Felder ausgeschüttet wurden, die Huertas und Vegas (üppige Kulturlandschaften) von Sevilla, Granada, Valenzia etc. geschaffen. Ein Theil von Arabien wurde das

Digitized by Google

glückliche Arabien genannt, weil es das bewässerte Arabien, weil es einige Flüsse enthielt, mit deren Nass die fleissigen Flussanwohner durch Schöpfräder und Pumpwerke die Umgebung tränken und zu ergiebiger Vegetation erwecken konnten. Aehnliche Werke der Kultur, Verdichtung der Bevölkerung und Städte-Schöpfung haben die von Menschen regulirten und gezähmten Flüsse auch noch in manchen andern Ländern geschaffen.

Viele Flüsse sind hauptsächlich deswegen als Frucht- und Ueberfluss-Bringer von den Völkern gepriesen worden und haben von ihnen darauf anspielende Namen erhalten. So wird z. B. der Nil von den Arabern »*El Faijd*«, d. h. der Ueberfluss oder auch »*El Mebarek*«, d. h. der Gesegnete genannt. Der Name des bekannten Flusses »*Nerbudda*« in Vorder-Indien bedeutet so viel als: »der Liebliche«, der des »*Pharraun*«, eines Indus-Armes so viel als »der Befruchtende«. Da die Flüsse bei Anschwellungen zuweilen ihre eigenen schönen Werke wieder zerstören, und was sie schafften, wieder wegnehmen, so sind allerdings auch die Scheltworte, welche die Völker ihnen als Eigennamen beilegten, nicht selten. So heisst der »*Araxes*« soviel als der »Zerreisser«, — der »*Tacazze*« (in Abyssinien) so viel als »der Furchtbare«, der »*Buggaur*« (in Hindostan) so viel als »der Zerstörer«.

Ganz besonders einflussreich in der Geschichte der Kultur haben sich die Flüsse durch die ausgezeichnete Stoss- und Triebkraft, welche sie zur Bewegung von Räderwerken und Maschinen darboten, erwiesen. Freilich ist diese Seite ihres Nutzens ziemlich spät aufgefasst. Ungezählte Jahrhunderte lang haben Sklaven, Pferde und Ochsen die Mühlen, die Pumpwerke und die andern wenig komplizirten Maschinen der alten Völker in Gang gehalten. Selbst als die Erfindung gemacht war, Mühlen durch Wasser in Bewegung zu setzen, was in Italien zur Zeit des Kaisers Augustus geschehen sein soll, benutzte man sie anfangs noch wenig. Der Römische Feldherr Belisar soll bei einer Belagerung Roms durch die Gothen im Jahre 536,

Digitized by Google

von der Furcht und Gefahr einer Hungersnoth gedrängt, zuerst den Gedanken, grosse Flüsse selbst zum Treiben von Rädern zu benutzen, gefasst und die Schiffsmühlen erfunden haben, und dieser berühmte General, dessen Erfindung sich im Mittelalter über Frankreich, Deutschland und andere Länder ausbreitete, machte so das fliessende Wasser wieder auf andere Weise den Menschen dienstbar. Bis auf die Neuzeit herab hat es auf vielen unserer grossen Ströme und bei den meisten unserer grossen Flussstädte Schiffsmühlen gegeben. Die Wassermühlen erschienen am Ende an den Ufern einiger deutscher Flüsse so häufig, dass sie zu einer Landes-Kalamität wurden, da sie der Schiffahrt und anderweitiger Verwendung des Flusses das nöthige Wasser entzogen.

Wie zur Herstellung des Kornmehls, so benutzte man die Gefälle und die Stosskraft der Flüsse alsdann auch zum Zersägen des Holzes und zur Bewegung grosser Schmiede-Hämmer und anderer Werke. Säge-Mühlen soll es schon im ersten Anfange des Mittelalters an der Rover und an der Mosel gegeben haben. Weiter östlich gelegene deutsche Städte bauten solche Mühlen erst im 14. und 15. Jahrhundert, so Augsburg 1326, Breslau 1427, Erfurt 1490. Allmählig haben sich die Wälder und Flussthäler aller unserer Gebirge mit solchen Instituten gefüllt, und zuweilen bilden sie, so z. B. im Deutschen Schwarzwalde recht grossartige Anlagen und Ansiedlungen. Mehrere an Flüssen und Bächen gelegene kleine Ortschaften in Deutschland beweisen noch in ihren Namen (›Sägen‹, ›Sägemühl‹, ›Sägermühlen‹, ›Säghelden‹ etc.), dass die erste Veranlassung zu ihrer Entstehung eine Sägemühle gewesen ist. In den Wäldern Kanada's und einiger Theile der Vereinigten Staaten, z. B. des Staates Maine oder des obern Mississippi drängen sich bei jeder Stromschnelle eine Menge Sägemühlen an den Ufern.

Auch der Dienst der Flüsse zur Bewegung von Hammer- und Walz-Werken ist schon ziemlich alt, nicht viel jünger als die Entstehung unserer Bergwerke. Es giebt unzählige Orte in Deutschland, deren Namen auf ihre Entstehung aus einem

Digitized by Google

Hammerwerk hinweist; über hundert Ortschaften mit dem Namen »Hammer«, viele »Hammermühlen«, »Hammerbach«, »Hammerberg«, »Hammersdorf«, »Hammerstedt« etc.

Von einer Flussstelle, die zur Anlage einer oder mehrerer Mühlen bequem war, hat die Stadt »Mühlhausen« an der Unstrut in Thüringen ihre Existenz und ihren Namen. Zum Beweise dessen trägt sie auch ein Mühlrad in ihrem Wappen. Ohne Zweifel verdankt auch das grosse Mühlhausen an der Ill im Elsass seine ersten Anfänge und seinen Namen einem Wasser-Mühlen-Etablissement. Auch dieses Elsässische Mühlhausen führt seit alten Zeiten ein Mühlrad in seinem Wappen. Dieselbe Wasserkraft, die anfänglich Mühlen bei diesen Städten trieb, wurde später zur Bewegung noch vieler anderer Maschinen und Werke benutzt und beide Mühlenstädte sind jetzt grosse Fabrik- und Industrie-Zentren geworden. Es giebt noch über 30 andere »Mühlhausen« in Deutschland. Im Ganzen aber erscheinen in dem sehr vollständigen Deutschen Orts-Lexikon von *H. Rudolph* über 1200 deutsche Ortsnamen, die mit »Mühl« oder »Mühle« zusammengesetzt sind, und die anzudeuten scheinen, dass alle diese Orte ihren Ursprung einem Wassermühlen-Etablissement verdanken. Windmühlen, die erst sehr spät erfunden wurden und keine grosse Verbreitung erhielten, möchten wohl selten in jenen Namen zu wittern sein.

Dass auch in ausserdeutschen Ländern aus Anlagen von Getreide-Mühlen Städte hervorgewachsen sind, scheinen die vielen Orts-Namen zu beweisen, die mit dem fremden Worte für Mühle komponirt sind.

So haben wir in England und Amerika die Worte: *Millbrook* (Mühlbach), *Millbury* (Mühlburg), *Millertown* (Müllerstadt), *Millhall* (Mühlhall) in Pennsylvanien, »*Mill*« (Mühle) in England und den Vereinigten Staaten. In Frankreich finden sich »*Moulins*« (Mühlen), eine Fabrikstadt mit 18,000 Einwohnern im Departement *Allier*, und verschiedene andere »*Moulins*« und »*Moulines*« und »*Moulinets*«. Im Slavischen heisst eine Mühle: »*melnitza*«. Davon erhielten in verschiedenen

slavischen Ländern die Orte »*Melnik*«, »*Melnitsy*«, »*Melniki*«, »*Mellnitz*« ohne Zweifel ihre Namen. Auch die spanischen und italienischen Orte und Ortsnamen »*Molina*«, »*Molinara*«, »*Molinaseca*«, »*Molinos*« haben gewiss denselben Ursprung.

Wie nach dem oben Gesagten in den beiden Mühlhausen in Elsass und Thüringen, so wurde in der Neuzeit die Wasserkraft auch bei andern Orten und in andern Ländern und Distrikten zur Betreibung vieler neu erfundenen Maschinen angespannt. Nicht immer sind die Ufer der Flüsse und ihre Gefälle so beschaffen, dass die Benutzung ihrer Triebkraft leicht wird. Sie sind zuweilen zu gross und zu gewaltthätig, um sich bequem zur Bedienung der Maschinen anspannen zu lassen. Zuweilen fliessen sie zu langsam, wie z. B. die meisten Flüsse in ihrem untersten Laufe und ihrem Deltalande, und sind daher nicht im Stande, ein reges Maschinen- und Industrie-Leben zu erzeugen. In manchen Gegenden dagegen sind die Flüsse von so mässiger Mächtigkeit, dass der Mensch sie zu seinen industriellen Zwecken bewältigen und leiten kann, dabei auch von einem so lebhaften und rührigen Gefälle, wie es zur Bewegung von Räderwerken dienlich ist. Flüsse dieser Art finden sich z. B. im Rheinlande bei Elberfeld und im Roer-Gebiete, eben so in mehreren Strichen Belgiens, und in England besonders in der Provinz Lancaster. Desgleichen auch in Sachsen in der Gegend von Chemnitz, wo immer ein Grundstück, welches eine Fluss-Partie »mit bequemer Wasserkraft« besitzt, viel theurer verkauft wird, als ein anderes.

In solchen Gegenden haben die Flüsse eine äusserst rührige Fabrikthätigkeit und Industrie und eine Fülle blühender und volkreicher Manufaktur-Städte in's Leben gerufen. Nach der Erfindung des Dampfes und der Kohlen hat man dort freilich die Dienste des fliessenden und treibenden Wassers nicht mehr ausschliesslich in Anspruch genommen. In den meisten Fällen ist die vielfach beschwerliche Wasserkraft durch andere Triebkräfte ersetzt. Jedenfalls aber bleibt den Flüssen doch das Verdienst, in den meisten Industrie-Distrikten die ersten Impulse

Digitized by Google

durch Mühlräder gegeben zu haben. Diess ist so häufig der Fall gewesen, dass in manchen Sprachen der Name für Maschine zum Zerkleinern des Mehls (›Mühle‹) am Ende auf alle Maschinenwerke, die wie die Mühlen, durch Räder und Wasser bewegt werden, übergegangen ist. Wir sagen im Deutschen Papier-Mühle, Pulver-Mühle, Säge-Mühle etc. Und im Englischen heisst »*Mill*«, das ursprünglich ebenfalls nur eine Getreide-Mühle bedeutete, jetzt auch Baumwollenspinnerei, Wollenweberei, Hammerwerk, Stosswerk etc.

Die Transportkraft des Wassers.

Die Flüsse durchziehen die Länder als herrliche, glatte, weit hinausführende Bahnen, auf denen der Transport von Personen und Dingen zum Theil leichter und schneller, in den meisten Fällen wenigstens billiger zu bewerkstelligen ist, als auf dem Festlande. Auch dadurch sind sie den Menschen, dem Verkehr und der Kultur wieder sehr wichtig geworden und haben in Folge dessen auch ganz besonders viele Anwohner, Märkte, Städte, Handelsplätze an ihre Ufer herangezogen. In unkultivirten Gegenden sind sie die besten Vermittler des Waaren-Umtausches, und ehe durch Chaussee- und Eisenbahn-Bau die Bewegung auf dem Festlande so sehr erleichtert wurde, waren die Flüsse die vornehmsten, hie und da fast die einzigen Transport-Bahnen und Handels-Wege. Aber auch in der Neuzeit, wo man überall angefangen hat, die Flüsse besser zu kanalisiren, vermögen sie noch in manchen Verkehrszweigen mit den andern Transportbahnen zu rivalisiren.

Die einfachste Benutzung der Flüsse zum Waarentransport ist die, dass man ihnen die Waare selbst ohne weiteres Vehikel zur Weiterbeförderung überliefert. Doch ist dies fast nur bei einer einzigen — freilich sehr werthvollen — Waare, dem Holze, das im Wasser nicht leidet, möglich. Es ist fast kein Fluss oder Bach so klein, dass er nicht (wenigstens zu den Zeiten seines Hochwassers oder wenn man ihn künstlich aufstaute)

Digitized by Google

Holzklötze fortführen könnte. Die Beobachtung dieser Flossarbeit der Flüsse musste sich überall und frühzeitig darbieten, und man hat sie daher schon in den frühesten Zeiten zum Holzflössen benutzt. Wenn es nöthig wäre, dies zu beweisen, könnte man sich auf die Bibel und zwar auf das Buch der Könige, Kap. 5, berufen, wo gesagt wird, dass König Salomo Zedern- und Tannenholz auf dem Libanon habe fällen und zum Meere hinabflössen lassen, um es daselbst zu Flössen zusammen zu binden. Da die Gebirge, in denen die Flüsse entspringen, meistens besonders reich an Holz sind, da auch in der Ebene die grossen Waldungen, welche die Feuchtigkeit anziehen, selbst Quellen und Bäche zu erzeugen pflegen, so wird das Fällen und Flössen des Holzes überall an den oberen Partieen der Flüsse eifrig betrieben, um die unteren minder waldreichen Flussgegenden mit diesem nöthigen Lebensbedürfnisse zu versehen. So lange der Fluss noch sehr klein und dabei wild ist, kann man ihm oft nur kurze Holzstücke »Scheiterholz« anvertrauen. Aber selbst dieser niedrigste Grad der Benutzung der Transportkraft der Flüsse ruft an ihren Ufern im Hochgebirge und in der Waldeinsamkeit schon allerlei Werke und Ansiedlungen der Menschen in's Leben: Vorrichtungen zum Aufstauen des Wassers, Rutsch-Anstalten, Wehren, Flossrechen, kleine Häfen, oder Fangplätze der Scheiter und dabei Kolonien und Dorfschaften der Holzarbeiter, Flossmeister und Flossbeamten. —

Werden die Flüsse etwas grösser und ruhiger, so vertraut man ihnen neben dem Scheiterholz auch grössere und längere Baumstämme an (das sogenannte Langholz oder Zimmerholz), die zu Flössen zusammengefügt werden. Da, wo dies geschehen kann, beginnt dann die eigentliche »Flössbarkeit« des Gewässers. Anfänglich sind diese Flösse, wie der Fluss selbst, noch sehr schmal, obwohl von fast unbegränzter Länge. Auch für diese oberen Flösse wird der dünne Bergfluss durch Schleusenwerke aufgestaut, um ihn zu kräftigen. Wie eine Riesenschlange windet sich das schmale Floss von einer Stau-Anstalt zur andern hinab. Vereinigt sich der Fluss mit andern Gewässern und

Digitized by Google

wird er dadurch kräftiger, so werden dann, um diese Kraft zum Transporte besser benutzen zu können, die oberen schmalen Flösse in ihrem Fortgange gehemmt, aufgelöst und wiederum zu grösseren Flössen vereinigt. Bei der Lokalität, wo dies möglich wird, sammeln sich dann viele Flösse an. Es entsteht ein grosser Holzhafen und neben ihm, weil viele Arbeiter dabei helfen müssen, ein Ort, der nun schon zuweilen lebhaften Holzhandel treibt, und weit grösser und bevölkerter ist, als die kleinen Hüttengruppen der Scheiterholzflösser in der oberen Fluss-Gegend. Das Auflösen der Flösse und ihre Rekonstruirung zu grösseren Transport-Massen wiederholt sich bei sehr grossen Strömen wohl einige Male und es werden dann durch diese Arbeit auch noch weiter abwärts Leute und Ortschaften beschäftigt, und wie der Strom selbst, so wachsen auch mit ihm die Operationen und Spekulationen der Holzhändler.

Die Namen vieler Ortschaften in den oberen Gegenden deutscher Flüsse deuten darauf hin, dass sie ihren Ursprung und ihre Existenz dem Holzflössen und dem Umstande verdanken, dass der Fluss in ihrer Nähe flössbar wurde, oder seine Flössbarkeit erhöhte. Namen und Ortschaften dieser Art sind z. B. folgende: »Flossdorf« an der Roer, »Flossholz« an der Jaxt, »Flossbach« in der Rheinprovinz, vielleicht auch manche, in deren Namen ein »Holz« steckt, z. B. »Holzgarten« am Neckar, »Holzleiten« an vielen Flüssen und Bächen, »Holzminden« an der Weser, »Holzschlag« an mehreren Bergflüssen, »Holzwähr« an der Ems. —

Mit kleinen Schiffen kann selbst ein sehr geringes Flüsschen, wenn es nur einigermassen ruhig dahin fliesst, befahren werden. Man findet daher schon in den obersten Gebieten der Flüsse nicht selten kleine Fahrzeuge verschiedener Art, Fischer-Nachen, Fährböte, zuweilen auch Kähne zum Herbeiführen der Produkte des Thales aus der Nachbarschaft, Gemüse-Schiffe, Viehkähne, Torfschiffe, Obstschiffe und dergleichen.

Aber wenn man von »Schiffbarkeit« der Flüsse spricht, hat man diese geringfügige Beschiffungsweise nicht im Sinne.

Digitized by Google

Vielmehr nennt man einen Fluss »schiffbar« erst da, wo er so grosse Fahrzeuge tragen und weiterführen kann, wie sie für die Aufnahme von einigermassen bedeutenden Quantitäten von Waaren und Personen zu entfernteren Transporten geeignet sind.

Zuweilen erhält der Fluss die Fähigkeit, kleine Waaren- und Handelsschiffe zu tragen plötzlich und auf ein Mal z. B. da, wo ein wasserreicher Nebenfluss in ihn ausmündet und seine Ader stark anschwellen macht. In einem solchen Falle ist der Anfang der Schiffbarkeit des Flusses von der Natur scharf bezeichnet, und es entsteht dann an dieser Stelle von oben her ein Zuströmen des Festland-Verkehrs von allen Seiten, um die gewährte bequemere und billigere Transportweise auf dem Flusse zu benutzen, so wie denn auch umgekehrt von unten herauf die Waarenschiffe so weit als möglich, das heisst bis zu diesem Endpunkte der Schiffahrt hinauffahren, bei ihm ausladen und ihre Waaren dann zu Lande weiter transportiren lassen. In Folge dessen haben sich an allen Flüssen bei den Anfangs- respective End-Punkten ihrer Schiffbarkeit Häfen, Marktplätze und Städte ausgebildet, welche die durch die Natur an diese Punkte geknüpften Geschäfte und Bewegungen, die Ein- und Ausschiffung und Weiterspedirung, besorgen und leiten.

Tritt die Schiffbarkeit bei einem Flusse nicht so plötzlich ein, verbreitet sich ihr Werden über eine längere Strecke, und ist demnach die Lage des Marktes, der davon Vortheil haben soll, von der Natur nicht so genau bestimmt, so pflegt dann wohl einer der in der Gegend entstehenden Orte, wenn auch nicht entschieden durch den Schiffbarkeitsgrad, doch durch irgend einen andern Umstand bevorzugt, die Zügel zu ergreifen und sich der Vortheile der Position zu bemächtigen. Hat er sich ein Mal am Flusse eingerichtet, sich einen Hafen bereitet, die nöthigen Fahrzeuge, Mannschaften etc. verschafft, so gilt er alsdann für den End- und Anfangs-Punkt der Schiffbarkeit an seinem Flusse und behauptet sich in dieser Stellung oft lange.

Die ersten kleinen Waaren und Handelsschiffe pflegen für

Digitized by Go

eine ziemlich lange Flussstrecke abwärts von derselben Grösse und Beschaffenheit zu bleiben, selbst noch da, wo der Fluss in Folge seiner erweiterten Tiefe- und Breiten-Verhältnisse schon etwas grössere Schiffe zu tragen im Stande sein sollte. Denn es ist natürlich nicht möglich *jeden* etwas erhöhten Grad der Schiffbarkeit zur Einrichtung von ihm entsprechenden Schiffen zu benutzen. Sowohl die Umständlichkeit als die Kostspieligkeit des dabei häufigen Um- und Einladens würde es verbieten. Erst da, wo sich die Schiffbarkeit des Flusses, sei es durch Verbindung mit einem andern grossen Nebenflusse oder in Folge anderer Umstände auf eine recht erkleckliche und nachhaltige Weise vergrössert, werden wiederum neue und grössere Flussfahrzeuge gebaut und in den Flusshandel eingeführt. Es entsteht in Folge des bedeutend erhöhten Grades von Schiffbarkeit daher dort auch ein zweiter und lebhafterer Flusshafen und Markt-Platz, der grössere Transport-Fahrzeuge benutzen und bedeutendere Waaren-Massen verladen kann.

Ist der Strom sehr gross und erlangt er bei Fortsetzung seines Laufes eine bedeutende Mächtigkeit, Tiefe und Tragfähigkeit, so kann sich in gewissen Distanzen noch mehre Male der Wunsch und das Bedürfniss nach einer Vergrösserung der Fahrzeuge und der Transportweise herausstellen. Es werden sich dann an einem solchen Strome zuweilen viele Grade der Schiffbarkeit, viele Grössen und Klassen von Fahrzeugen, und eben so viele Flusshäfen,- Marktplätze und Handelsstädte, die sich dieser Vortheile, da, wo sie eintreten, bemächtigen, herausbilden. Der Verkehr auf dem Flusse wird stets lebhafter, seine Schiffsflotte immer mannigfaltiger werden, und es werden demnach auch *crescendo* grössere und volkreichere Handelsplätze an ihm erscheinen. Auf dem Ganges bestehen nach Ritter (Erdkunde VII. S. 1229) nicht weniger als 30 Arten und Klassen von Fahrzeugen, deren verschiedene Grösse und Bauart nach den Schiffbarkeits-Stufen des Stromes bemessen und eingerichtet sind.

Etwas Allgemeines und Durchgreifendes lässt sich frei-

Digitized by Google

lich nicht wohl über diese verschiedenen Stufen und Grade der Schiffbarkeit der Flüsse, über ihre Anzahl und über die Abstände zwischen ihnen und die bei ihnen sich ausbildenden Schiffs- und Handelsorte festsetzen, weil die Verhältnisse bei jedem Flusse so verschieden sind und fast jeder seinen individuellen Charakter hat. Ein Fluss geht schnell zu grösserer Tiefe und Mächtigkeit über, der andere sehr allmählig. Manche sind sogar in einem oberen Theile ihres Laufs in höherem Grade schiffbar, als in unteren Partieen. Einige wieder strömen auf langen Strecken so reissend, dass auf solchen Strecken bei ihnen nur eine Thalfahrt stattfinden kann, und die Bergfahrt gegen den Strom aufwärts unmöglich ist, so dass bei ihnen der Punkt des Beginns der Schiffbarkeit von oben nach unten bei einem ganz anderen Orte einfällt, als der Punkt bis zu welchem die Schiffe bergauf gelangen können.

Auf dem oberen und unteren Laufe der fliessenden Gewässer kann man theils der vielen Flusskrümmungen wegen, theils in Folge anderer ungünstiger Umstände die Winde in der Regel gar nicht benutzen, und dort kennt man auf unsern Flüssen daher gar keine Segelschiffahrt, vielmehr werden die Schiffe bergauf von Menschen oder Pferden, in neuerer Zeit von Dampfkraft gezogen oder geschleppt, und bergab treibt sie das fallende Wasser des Flusses selbst. Die meisten Flüsse werden erst in ihren untern Partieen und gegen ihre Mündung hin für Segelschiffahrt bequem. Die Punkte, wo diese anfängt und wo man die höchst unbequeme Schleppfahrt aufgeben kann, sind natürlich wieder sehr bedeutungsvolle Ufer-Stellen, bei denen grosse Hafen- und Handels-Plätze sich festsetzen können. Bevor ich aber zur Betrachtung dieser Mündungs-Partieen der Flüsse übergehe, will ich erst noch wieder an ihnen hinaufgehen und einige dort häufig eintretende Erscheinungen und Vorfälle berühren, die ihrerseits wieder vielfach auf den Verkehr und die Ansiedlungen eingewirkt haben.

Diesen Paragraphen über die Schiffbarkeits-Anfänge und Stufen der Flüsse will ich hier vorläufig mit der Bemerkung

abschliessen, dass die meisten derselben und die Lage der durch sie in's Leben gerufenen Orte bei unseren Europäischen und Asiatischen Strömen aus einem sehr alten Schiffahrtssysteme hervorgegangen sind. Die Dampfschiffahrt und überhaupt jede neue Erfindung und Verbesserung in der Konstruktion der Fahrzeuge, vermöge deren man seichtere oder wildere Gewässer zum Transport benutzen oder eben so gut stromauf als stromab fahren kann, muss natürlich die Punkte des Anfangs und der Erhöhung der Schiffbarkeit anders bestimmen, und also auch alten Handels-Orten Abbruch thun, so wie andere Marktplätze, die nun davon profitiren, in's Leben rufen.

Eine wichtige Rolle in dem Leben der Ströme und namentlich in ihrer Schifffahrt spielen die unregelmässigen Beschleunigungen ihres Laufs, die sogenannten Stromschnellen und Katarakte. In den oberen Partieen der Flüsse pflegen diese Unregelmässigkeiten sehr häufig zu sein. Doch können sie dort keinen besonders grossen Einfluss auf den Verkehr üben, weil dieser wie der Fluss selbst noch geringfügig ist und Schifffahrt sich durchweg verbietet.

Die Katarakte der oberen Fluss-Partieen werden häufig nur als malerische und anziehende Naturschauspiele aufgesucht. Dass sie auch mit einiger Nachhülfe der Kunst zur Bewegung von Mühlen und andern Maschinen geeignet sind und zur Bildung von Manufaktur-Städten Veranlassung geben, habe ich oben besprochen.

Auf andere Weise bedeutsam in der Kulturgeschichte der Völker zeigen sich die Katarakte und Stromschnellen, wenn sie in dem unteren schon mehr entwickelten und schiffbaren Laufe der Flüsse auftreten. Sie unterbrechen dort die Schiffahrt, bezeichnen oft die Gränze eines höhern Schiffbarkeitsgrades, machen Umladung der Waaren nöthig, oder veranlassen die Anlage von Kanälen und Schleusen zur Umgehung des Hindernisses. Die hierfür nöthigen Etablissements sammeln Bevölkerung bei den Katarakten an und es entstehen daraus oft bedeutende Marktplätze und Städte. Zuweilen haben sich bei

Digitized by Google

den Anwohnern von Katarakten eigenthümliche Talente und Erfahrungen zur Behandlung derselben gebildet und diese Anwohner haben dann wohl, wie die Walla Walla-Indianer am Oregon-Flusse in Nord-Amerika von den Katarakten ihren Nationalnamen entlehnt und haben sich auch wohl im Besitze ihrer Katarakte behauptet, so dass dann die Katarakte Veranlassung zur Bildung und Sonderung politischer Gebiete gaben.

Ein sehr berühmtes Beispiel dieser Art geben die ersten Katarakte des Nils, bei denen die Stadt Syene entstand. Vom Meere bis zu dieser Stadt hinauf über 100 Meilen weit fliesst der Nil sehr ruhig und ist sehr schiffbar. Unter dem 24. Breitengrade wird dieser Zustand plötzlich durch ein Querriss und durch einen den Schiffern unüberwindlichen Wasserfall unterbrochen. Da auch oberhalb noch bald mehr Felsenriffe und Katarakte folgen, und die Schifffahrt auf dem Nil erschweren, so hat sich oberhalb des genannten Breitengrades ein ganz anderes System des Transports und der Benutzung des Nils ausgebildet. In vielen Fällen zog man sogar den Landtransport auf Kamelen und mit Karawanen vor. Die alte Stadt Syene (jetzt Assuan) wuchs unterhalb der Katarakte empor und wurde als Vermittlerin des Umlade-Geschäfts ein bedeutender Handels-Ort, der zu allen Zeiten geblüht hat. Da oberhalb der Katarakte ganz anders begabte Leute den Verkehr besorgten und auch vielfach andere Kulturzustände sich ausbildeten, so ging daher auch die politische Gränze des eigentlichen Egyptens bis an die Katarakte. Und Syene ist bis auf unsere Zeit herab die Gränzstadt dieses Landes und ein sehr belebter Markt-Platz gewesen.

Ein anderes merkwürdiges Beispiel von der Einwirkung von Wasserfällen auf die Geschicke der benachbarten Länder und ihrer Bewohner geben die berühmten »Porogi« (Schwellen) des Dniepr. Dieser grosse Strom trifft in der Mitte seines untern Laufs etwa zwanzig Meilen unterhalb Kiew auf einen in der Steppe steckenden und dieselbe durchsetzenden Granitrücken, in dessen Plateau er sein Bett nicht eingraben konnte. Er

rauscht hier reissend und schäumend über unzählige Felsblöcke und fällt auf 10 Meilen ungefähr 130 Fuss. Die verschiedenen gefährlichen Wirbel und Stromschnellen, welche er zwischen den Köpfen und Wehren der Felsen bildet, sind zu allen Zeiten ein gefürchtetes und schon den alten Griechen bekanntes Hinderniss der Schiffahrt gewesen. In späterer Zeit benutzte ein Stamm der Kosaken die dortigen Strom-Verhältnisse, um seine *Setscha* (Residenz) auf einer Insel mitten zwischen den schützenden Wehren und Wasserwirbeln zu bauen, führte von da seine Raubzüge zu Wasser und zu Lande aus und störte lange den Handel und Frieden des Landes und Stromes. Diese Kosaken erhielten von ihrer Position den Namen der »*Saporoger*«, d. h. Waserfall-Kosacken. Jetzt, wo ihr Räuberstaat längst zerstört ist, bildet eine berühmte an den Wasserfällen angesiedelte Lootsenzunft die Nachfolgerin jener Kosaken. Die Städte Jekaterinoslaw oberhalb und Alexandrowsk unterhalb der Felsenschwellen verdanken ihnen ihre Existenz. Den Saporogern ähnlich hat im Mittelalter mancher Ritter in derselben bösen Absicht in der Nähe von Stromschnellen, Katarakten und Wirbeln unserer Ströme auf Felsen sein Raubnest gebaut, und ein Hinderniss des Verkehrs noch ärgerlicher gemacht, als es von Natur schon war.

Zwischen dem Bodensee (Konstanz) und Basel bildet der Rhein, indem er den Jura durchbricht, eine ganze Reihe von Stromschnellen und Wasserfällen. Jeder derselben hat da, wo der Fall oder die Bewegung des Wassers am stärksten ist, einen kleinen Ort erzeugt. Es sind dies die Städte Schaffhausen, Laufen, Zurzach, Laufenburg, Rheinfelden, deren Bewohner auf mancherlei Weise der hier sehr schwierigen Schiffahrt dienen und die auch noch sonst einige Vortheile von ihren Fällen ziehen. Die ganze auf mehr als 12 Meilen so unruhige Strecke des Rheins ist aber als ein einziges grosses Schifffahrtshinderniss anzusehen, das auf der einen Seite der Stadt Basel, auf der andern Seite dem alten Konstanz zu Gute kommt.

Mehrere historisch merkwürdige Katarakte bildet der mäch-

tige St.-Lorenz-Strom in Amerika, zuerst in seinem untern Laufe diejenigen, welche oberhalb Montreal und nahe bei dieser Stadt seinen Lauf unruhig und gefahrvoll machen. Gleich der erste französische Entdecker dieses Stromes, *Cartier*, kam bei seiner Bergfahrt den Strom hinauf *bis* an diese Katarakte, aber nicht weiter und die ganze frühe Schiffahrt und Besiedlung Kanada's blieb lange Zeit bei diesen Katarakten stehen, wie die Egyptens bei Syene. Das kultivirte und kolonisirte Land in Kanada ging nur so weit, und auch noch heutiges Tages bilden diese Katarakte die Gränze zwischen Unter- und Ober-Kanada.

Der grösste Wasserfall des St.-Lorenz-Stromes, der Niagara-Fall, der von einer über 200 Fuss hohen Felsenmauer senkrecht herabfällt, machte zwischen dem Ontario- und Erie-See lange Zeit alles Weiterschiffen unmöglich. Es siedelten sich daher in seiner Nähe oberhalb einige Schiffer und Handelsleute an die den Transport zur Umgehung der Fälle besorgten, und aus dieser Ansiedlung erwuchs am Ende die jetzt grosse blühende und volkreiche Handelsstadt Buffalo.

Diese Beispiele, denen man freilich noch viele andere beifügen könnte, mögen hier genügen, um die Rolle, welche Stromschnellen und Wasserfälle im Leben der Völker spielen, zu illustriren.

Die Flüsse haben zwar nicht alle die bequemen Thäler, in denen sie fliessen, geschaffen und ausgegraben. Vielmehr waren diese Thäler, so namentlich die in den hohen Gebirgen, meistens grosse Erdspalten, Risse oder Klüfte, welche durch vulkanische Hebungen oder Aufreissungen der Erdrinde zu Stande kamen. Aber doch hat das fliessende Wasser, dem diese Gebirgsrisse in sehr rohem und wildem Zustande überliefert wurden, im Laufe der Zeiten den Schlamm und das Geröll, das sie mit sich führten, in ihren Betten deponirt, hiermit die rauhen Höcker und Vertiefungen jener der Klüfte und Mulden ausgefüllt, geebnet und so häufig flache Thalböden hergestellt. Viele Thäler sind auch wirklich von den Flüssen selber erst

Digitized by Google

durch Erosion geschaffen. Zuweilen haben sie ganze Anhöhen und Gebirgs-Riegel quer durchsägt.

So haben denn die Flüsse nicht blos durch ihre platte Wasserbahn die Schiffahrt und den Wassertransport im Binnenlande möglich gemacht, sondern auch durch ihre Erosions- und Ausebnungs-Arbeiten dem Festlandverkehr Vorschub gethan und haben nun auch diesen wieder an ihre Ufer vielfach gefesselt. Namentlich gehen in hohen Gebirgen, z. B. in den Alpen, seit uralten Zeiten die Landwege mit den Flüssen parallel und dicht neben ihren flach ausgearbeiteten Ufern her, obwohl diese Ufer durch Fluthen und zerstörende Ueberschwemmungen oft genug gefährdet sind. Zwischen den kolossalen dort aufgehäuften und durch einander polternden Massen würde keine menschliche Industrie und Kunst verhältnissmässig so bequeme Wege haben herstellen können, wie es zum Theil mit Hülfe der mächtig arbeitenden Ströme geschehen ist.

Anders ist es oft in den mittleren Partieen der Flussläufe und in weniger hohen Gebirgs-Gegenden gewesen. Weil hier die Flüsse meistens sehr viele Krümmungen und Umwege machen, weil sich auch namentlich da, wo sie Gebirge durchbrachen, zuweilen sehr hohe, schroffe, felsige und unbequeme Ufer bildeten, so liefen im Mittelalter dort die Landwege oft ganz aus den Flussthälern heraus und zogen nicht im Flussthale, sondern in mehr oder weniger weiter Entfernung neben ihm über die Hügel und Berge hin. In neuerer Zeit aber, wo unsere Wegebahner energischere Mittel anzuwenden gelernt haben, bessere Brückenbauer, kühnere Ingenieure geworden sind, und wo auch namentlich die Eisenbahnen das wechselnde Niveau der alten Bergstrassen mehr fürchteten als die durch Tunnels und Felsensprengungen nun leichter zu beseitigenden Hindernisse in den Thalschluchten, da haben sich unsere Chausseen und unsere Eisenbahnen wieder immer mehr zu den Flüssen herabgelassen, und sind den von ihnen angebahnten Richtungen weit genauer als früher gefolgt. Sie haben dies zwar zum Theil auch deswegen gethan, um die verschiedenen

Digitized by Google

benachbarten Flusspunkte unter einander zu verbinden, zum Theil aber doch auch, um beim Vorgehen auf entlegenere Ziele an Arbeit, welche die Flüsse für sie übernommen hatten, zu sparen.

Man kann diese Bemerkung fast überall machen. Die Elbe durchbrach die Gebirge zwischen Böhmen und Sachsen und bahnte den beiden Ländern den verbindenden Landweg an. Schon seit lange haben die Chausseen diese Arbeit der Elbe benutzt, um Armeen und Waarenzüge aus dem einen Lande in's andere hinüberzuführen. Und auch in der Neuzeit hat hier wieder die Eisenbahn von Dresden nach Prag sich in das Flussthal gesenkt und streift hart neben dem Strome hin.

Aehnliches ist in dem Durchbruch geschehen, den der Rhein zwischen Mainz und Bonn durch das Rheinische Schiefergebirge zu Stande gebracht hat. Auch hier benutzten Chausseen und Eisenbahnen die Schöpfung des Flusses zur Passage von Süden nach Norden und *vice versa*.

Auch in dem Gebirge zwischen Gran und Pest machen die Landstrassen und Eisenbahnen alle Wendungen der Donau mit und halten sich immer dicht zum Ufer des Stromes, dadurch deutlich anzeigend, dass er ihr Führer und Wegebereiter war.

Auch sonst noch und anderswo haben die Flüsse dem Landverkehr häufig solche Dienste geleistet, ihn zu ihren Ufern und in ihre Thäler herangezogen, die sich auch dadurch wiederum belebten und noch mehr mit Bevölkerung und Ansiedlung füllten.

Digitized by Google

Das Reichsgesetz über die Haftpflicht der Eisenbahnen, Bergwerke u. s. w.*)

Von Dr. W. Endemann.

Im vorigen Bande der Vierteljahrschrift sind die Bedenken dargelegt worden, welche sich gegen das Gesetz über die Prämienanleihen erheben. Einen sicherlich nicht minder peinlichen Eindruck, wie dieses Gesetz, macht das Gesetz über die Haftpflicht der Eisenbahnen, Bergwerke u. s. w. für Tödtungen und Körperverletzungen vom 7. Juni 1871. Vom ersten Augenblicke an erhoben sich bei Vielen im Reichstage schwere Bedenken, sowohl vom rechtlichen, wie vom wirthschaftlichen und vom politischen Standpunkte aus. Wenn dennoch zuletzt das Gesetz mit »grosser« Majorität angenommen wurde, so ist dieses Resultat zum guten Theil ganz anderen Gründen zu verdanken, als einer rückhaltlosen und einmüthigen Billigung des gesetzgeberischen Zweckes und des gesetzgeberischen Mittels.

Man mochte vielleicht anerkennen, dass der Entwurf der Regierung Anläufe nach einem richtigen Ziele hin enthielt. Allein schon die erste Lektüre der Motive erweckte gegründete Zweifel an der Reife des Unternehmens, das höchst willkührlich mitten aus dem Vertragsrechte sehr vereinzelte und sehr heterogene Stücke herausriss. Einheitlichkeit und Klarheit des

*) Wir geben die nachfolgenden Betrachtungen lediglich nach dem Grundsatze: *Audiatur et altera pars*, welchen wir in diesem Falle durchaus nicht für überflüssig halten, da uns diese ganze Gesetzgebungsfrage noch keineswegs als abgeschlossen erscheint. D. Red.

Digitized by Google

Grundgedankens blieben sehr zu vermissen. Statt dessen sollte durchweg Rücksicht auf das praktische Bedürfniss, als das einzige Wesen, die Rechtfertigung liefern und über alle doktrinäre, d. h. prinzipielle, Bedenken hinweghelfen.

Bedurfte es noch einer Probe, wie es mit dem Gesetz-Entwurfe aussah, so wurde sie mehr als zur Genüge durch den Verlauf der Reichstags-Debatten geliefert. Eine Menge der abweichendsten Anträge, eine Menge mehr oder minder verzweifelter Verbesserungs-Versuche, der offene Kampf um Einzelinteressen, der die Diskussion weit mehr erfüllte, als irgend der Streit um die leitenden Grundgedanken, das Alles lehrte deutlich, wie wenig der Entwurf zu allseitiger Befriedigung geeignet war. Nach solchen Erfahrungen wäre es wohl angezeigt gewesen, die ganze Sache auf nochmalige gründlichere Erwägung zurückzustellen. Ohnehin liess sich die Dringlichkeit, gerade dieses Gesetz zu einer der ersten Aufgaben des Deutschen Gesammt-Reichstages, fast gleichzeitig mit der definitiven Feststellung der Reichsverfassung, zu machen, schwer begreifen.

Indessen der Entwurf ist Gesetz geworden und das Gesetz in Kraft getreten. Es wäre nutzlos, sich dabei aufzuhalten, wie anders hätte verfahren werden sollen. Wohl aber bleibt es Recht und Pflicht, auch an dem bestehenden Gesetz volle Kritik zu üben und vor der Fortsetzung der hier betretenen Bahn ernstlich zu warnen.

Billig fragt man zuvörderst nach dem äusseren Anlass, der die Reichs-Regierung zur Vorlage des Gesetzes bewogen hat. Unter dem 24. April 1868 hatte der Reichstag dem Bundeskanzler eine Petition aus Leipzig »zur thunlichsten Berücksichtigung« überwiesen. Darauf, und einzig darauf, bezogen sich die Motive. Jene Petition aber war hervorgerufen worden durch die damals viel besprochenen Unglücksfälle in den Bergwerken zu Neuiserlohn und Lugau. Dass die Katastrophe im Plauenschen Grunde am 2. August 1869, welche 276 Arbeitern das Leben kostete, noch besonders auf den Entschluss der Regierung hingewirkt habe, ist nicht ersichtlich. Von da ab bis zur

Digitized by Google

Einbringung des Gesetzes hatten sich irgend welche ähnliche Unfälle grösseren Umfanges nicht zugetragen. Der Rückblick auf die vergangenen Katastrophen aber motivirte wenigstens keine besondere Dringlichkeit der Gesetzgebung. Soweit eine Ausgleichung oder Linderung der Folgen durch Geldentschädigung möglich, und nur darum dreht sich ja das ganze Gesetz, war für die Hinterbliebenen der Opfer von Lugau, Neuiserlohn und Plauen längst und hinreichend gesorgt worden. Für die Nothwendigkeit einer sofortigen gesetzlichen Regelung war daher der blosse Hinweis auf die in der Leipziger Petition angeführten Thatsachen gewiss kein schlagender Grund.

Niemand freilich wird der Gesetzgebung einen Vorwurf machen, wenn sie vorsorgend für die Zukunft Bestimmungen erlässt, auch da, wo man bisher ohne solche hat leben können. Es ist jeden Tag möglich, dass ähnliche Katastrophen, wie die erwähnten, eintreten. Allein die Möglichkeit und das Gefühl, hier müsse Etwas durch die Gesetzgebung geschehen, reichen doch allein noch nicht aus, um daraufhin ein Gesetz zu erlassen. Dazu bedurfte es ganz anderer Grundlagen, namentlich der Statistik, die dem Gesetz-Entwurfe völlig fehlten. Man hätte überhaupt erwarten sollen, dass derselbe sich gerade vorwiegend auf die in dem Arbeitsbetriebe gewöhnlich vorkommenden, statistisch festzustellenden Tödtungen und Beschädigungen stützen werde. Allein auf diese so zu sagen regelmässigen Opfer an Leib und Leben, welche verschiedene Zweige des Arbeitsbetriebs fordern, nahm die Begründung des Entwurfs keine Rücksicht. Erst später und von ganz anderer Seite wurde dem Reichstage darüber einiges Material geliefert; Material, das, wie wir noch sehen werden, wenig geeignet war, dem Gesetz in seiner heutigen Gestalt zur Stütze zu dienen.

Neue thatsächliche Vorkommnisse oder Erfahrungen, welche die Regierung zu einem raschen Entschluss drängten, lagen also nicht vor. Alles, was ausser der Leipziger Petition von 1868 angeführt werden kann, ist eine Anfrage des Abgeordneten

Digitized by Google

Hirsch in der Sitzung vom 16. März 1870. Indessen brachte sie so kurz und nur so nebenbei das Gesetz über die Haftpflicht in Erinnerung, dass hieraus schwerlich ein besonderer Antrieb für den Bundesrath hervorgegangen ist; wie denn auch die Motive dieser Interpellation nirgends Erwähnung thaten.

Sollte aber einmal die Leipziger Petition, weil sie zur Berücksichtigung empfohlen war, die Anregung gegeben haben, dann ziemte es sich vor Allem, deren Inhalt etwas näher in's Auge zu fassen. Der Grund, die Hülfe des Reichstags in Anspruch zu nehmen, lag den Unterzeichnern derselben wesentlich in den häufig genug erprobten und oft besprochenen Schwierigkeiten, welche bei der gerichtlichen Geltendmachung von Schadenersatz-Ansprüchen zu beklagen waren. Namentlich wurde im Königreich Sachsen gerechteste Klage über die prozessualischen Missstände und Unmöglichkeiten der Durchführung solcher Ansprüche geführt, wie selbst der Abgeordnete *Dr. Schwarze*, der gerade deshalb das Gesetz mit höchster Freude begrüsste, in den Reichstags-Debatten offen bekannte. Indessen ist die Reform des Schadenersatz-Prozesses ein längst erkanntes, allgemeines Bedürfniss gewesen. Bei den Berathungen der Zivilprozess-Ordnung musste dieselbe eingehends erörtert werden.

Als nun die Initiative zu dem Haftpflicht-Gesetz ergriffen wurde, stellte bereits der Entwurf einer Zivilprozess-Ordnung in dieser Hinsicht die, wie zu hoffen, vollständige Erledigung aller Querelen wegen Erschwerung des Rechtswegs in sichere Aussicht. Dass die Bestimmungen jenes Entwurfes brauchbar erschienen, beweist unser Gesetz, das sie im Wesentlichen für seinen speziellen Zweck sich angeeignet hat. Die Frage konnte nur sein, musste aber auch entstehen, ob bei so bewandten Dingen nicht füglich bis zum Erlass einer umfassenden Prozess-Ordnung zu warten sei. Regierung und Reichstag haben nicht angestanden, für den Umfang des Haftgesetzes schon jetzt nur interimistisch — denn die sehnlich erwartete Prozess-Ordnung wird doch sicher dessen prozessualische Bestimmungen wieder hinwegräumen sollen — ein eigenes Stück Prozess-

Digitized by Google

Ordnung einzurichten. Mit welchem Erfolg, gehört, so verführerisch der Anreiz zu scharfer Kritik erscheinen mag, nicht hierher.

Wir heben die Thatsache hervor, dass man sich, um das Gesetz möglich zu machen, und dazu gehörte allerdings nothwendig, dass die prozessualische Erleichterung der Schadenersatzklagen mit geregelt wurde, nicht scheute, mitten in die bestehenden partikularen Prozessrechte hineinzugreifen. In der Ueberwindung einer Scheu, die bei andern Gelegenheiten nicht ungern und nicht ohne Erfolg von der Regierung geäussert zu werden pflegt, musste offenbar ein Beweis dafür gefunden werden, wie wichtig der Gedanke des Haftpflichtgesetzes genommen wurde. Zog man ferner mit in Erwägung, dass der Erlass dieses Gesetzes, wie wir sehen, ohne sonderlich drängende äussere Veranlassung unter so ungewöhnlichen parlamentarischen Verhältnissen betrieben wurde, so musste vollends Jedem klar sein, dass demselben ein aussergewöhnlicher Werth beigelegt werde. Bald nahmen dann auch die Debatten eine entsprechende Wendung. Das Gesetz erwies sich immer mehr wesentlich zu Gunsten des Arbeiterstandes bestimmt. Es galt Vielen als ein Hauptstück der »Sozial-Gesetzgebung.« Ein Redner brachte es als Schutzwehr gegen lebens- und gesundheitsgefährliche Arbeiten sogar in Parallele mit dem Gesetz über die Pensionen der Kriegsinvaliden, und was der bedeutsamen Zeichen noch mehr waren.

Ebendeshalb, weil dies der Eindruck des Gesetzes sein musste, weil es sich auf dem gefährlichsten aller Gebiete der Rechtsgesetzgebung bewegt, erscheint die höchste Vorsicht am Platze. Die materiell-rechtlichen Grundsätze der ersten Paragraphen fordern dringend zur allseitigsten Kritik auf. Für die Aufstellung dieser Paragraphen konnte der Entwurf in der Leipziger Petition nur eine schwache Unterlage finden. Die Regierung handelte, das wird Niemand leugnen, vollkommen korrekt, wenn sie dem oben erwähnten Berücksichtigungs-Beschluss des Reichstags gemäss ein Gesetz über den Gegenstand

vorlegte. Allein die Petition hatte sich mit dem Prinzip der Haftpflicht nur in zweiter Linie beschäftigt und keineswegs in einer tiefer eingehenden Weise. Was die Regierung als Rechtsnorm der Haftpflicht vorschlug war daher entschieden das Ergebniss durchaus selbstständig geschöpfter Erkenntniss. Von der Majorität des Reichstags angenommen, wird dasselbe doppelt und dreifach wichtig, wenn von manchen Seiten das, was hier verordnet wird, nur als Vorbote weiterer gesetzgeberischer Schritte desselben Karakters bezeichnet worden ist. Wäre und bliebe aber auch das Gesetz eine vereinzelte Maassregel, auch schon in der Vereinzelung ist es von höchstem Interesse, die in demselben eingeschlagene Richtung genauer kennen zu lernen.

Leider kommen dem Versuche, diese darzustellen, die Verhandlungen im Reichstage insofern nur in sehr geringem Maasse entgegen, als sie ebenso wenig, wie das Gesetz selbst oder dessen Motive, ein bestimmtes grundlegendes Prinzip klar erkennen lassen. Wie konnte es anders sein? Dass dem Entwurfe die Einheitlichkeit eines durchschlagenden Gedankens mangelte, ergab sich auf den ersten Blick und wurde mit Recht bei der Eröffnung der Berathungen hervorgehoben. Aber auch im weiteren Verlaufe der letzteren wollte es nicht gelingen, eine feste prinzipielle Basis zu gewinnen.

Einzig und allein Schulze-Delitzsch unternahm es, einen Antrag zu formuliren, der in greifbarer Gestalt ein solches allgemeingültiges Prinzip darbot. Aber sein Antrag, so leicht die Gründe wogen, mit denen er vom Standpunkte vermeintlich praktischer Weisheit als ein zu weit reichender doktrinärer Satz bekämpft wurde, fand nur geringen Anklang.

Schon die General-Debatte zersplitterte sich in Betrachtung einzelner Fälle und blosser Zweckmässigkeitserwägungen, ohne irgend nur auf die Frage eigentlich innerer Nothwendigkeit zu kommen. In der zweiten Lesung verschwanden nun gar die leitenden Gesichtspunkte unter einem neuen Streit um einzelne Dinge und, was noch schlimmer, um Einzelinteressen, so sehr, dass bald jeder Versuch, die Diskussion zu einer umfassenderen

Digitized by Google

und gründlicheren Würdigung des wirthschaftlichen und rechtlichen Werthes des ganzen Gesetzes hinzuleiten, völlig aussichtslos erscheinen musste.

Wie die beabsichtigten Paragraphen auf die Eisenbahnen, die Bergwerke u. s. w. wirken werden, das war der Kardinalpunkt aller Reden. Wohl die Hälfte der stenographischen Berichte ist erfüllt mit dem heissen Kampf um die Stellung der Bergwerke zu dem Gesetz, der nicht minder lebhaft ausserhalb des Reichstags in Versammlungen, Zeitschriften und Brochüren fortgesetzt wurde. Fast jeden Tag brachten die Abgeordneten öffentlich und privatim Wünsche und Aufforderungen für oder wider das Gesetz, Versicherungen, dass dasselbe die Bergwerks-Unternehmer vollständig zu ruiniren drohe, und was dergleichen mehr.

War sonach die ganze Stimmung, der Interessenstreit, die sich der Sache eifrigst bemächtigte, der Gestaltung eines einfachen, allgemeingültigen und überzeugenden Rechtssatzes ungünstig, so wurde dieser Uebelstand noch vermehrt durch die Beschaffenheit der Regierungs-Vorlage. Beinahe in jedem Satze, beinahe in jedem Worte reizte sie durch ihre nichts weniger als glückliche Ausdrucksweise zu Bemängelungen und Verbesserungs-Anträgen, und beinahe jedes Amendement zeigte sich seinerseits so mangelhaft, oft geradezu so flüchtig und inkorrekt abgefasst, dass es nothwendig wieder so und so viel Unter- und Gegenamendements hervorrief. Welcher Gebrauch von dem Rechte, Amendements einzubringen gemacht wurde, besagen die Drucksachen des Reichstags und die wahrhaft kunstvollen Fragestellungen, deren es am Schlusse der Debatten bedurfte.

Unter solchen Umständen musste in den Verhandlungen jeder durchleitende Faden vermisst werden. Sie springen von dem Einen auf das Andere, den eigentlichen Kern der Sache berühren sie kaum. Wer jetzt noch einmal die Berichte in aller Ruhe und mit rein objektivem Urtheil zur Hand nimmt, wird die Lektüre im Ganzen höchst unerquicklich finden.

Das Alles sollte aber umsomehr anregen, sich auch noch

nachträglich mit dem Gesetze zu beschäftigen. Je weniger aus der Menge von Einzelheiten, in welche sich die Debatten des Reichstags auflösen, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Richtigkeit des Gesetzes zu schöpfen ist, desto mehr Grund liegt vor, sich dasselbe auch noch jetzt, nachdem es längst in Geltung getreten, auf sein wahres Wesen anzusehen.

Das Gesetz greift in mehrere und sehr verschiedenartige Partieen des Privatrechts hinein. Die wenigen Paragraphen des Regierungs-Entwurfs berührten theils die Lehre vom Dienstvertrag und der Arbeitsunternehmung, theils die Lehre vom Schadenersatz, welche die gemeinrechtliche Lehre aus dem Aquilischen Gesetz oder aus dessen Weiterbildung herleitet. Nach den Absichten der freien Kommission, die sich im Reichstage des Entwurfs annahm, sollte noch ein Stück Versicherungsrecht hinzukommen. Wir werden demnächst noch näher zu erwähnen haben, welch heterogene Seiten die Unglücksfälle, die das Gesetz als seinen Gegenstand betrachtet, zusammengeworfen hat; verschiedene Seiten, die durchaus getrennt gehalten werden müssen, wenn man eine gesetzliche Regelung der Rechtsfolgen aufstellen will.

Ausgesprochenermassen bezweckte man vor Allem, Etwas zu thun für die gerechte Gestaltung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Darauf legten die Motive des Entwurfs und die Debatten den Hauptton. Es galt, wie mehrfach hervorgehoben wurde, eine, wenn auch nur theil- oder anfangsweise Reform des Arbeiterrechts, oder besser gesagt, um jeden Verdacht einer Liebäugelei mit dem Arbeiterstand zu vermeiden, des Arbeitsrechtes.

Nun ist gegen den Gedanken einer Reform der Rechtsgrundsätze vom Arbeitsvertrag gewiss Nichts einzuwenden. Kaum ein anderes Kapitel des Privatrechts erweist sich so reformbedürftig, wie die Lehre von dem Arbeitsvertrag und der Arbeitsunternehmung. Noch immer steht die herrschende Theorie und Praxis bei den traditionellen Begriffen der *locatio conductio operarum* und *operis*. Aufgewachsen unter den Zuständen

Digitized by Google

der Sklavenwirthschaft und unfreien Arbeit können diese Begriffe unmöglich genügen, seitdem die freie Arbeit herrscht. Die freie Arbeit verlangt die rechtliche Konstruktion eines Arbeitsvertrages, in welchem jederlei werthvolle Arbeitsleistung, bestehe sie in der Leistung von Diensten oder in der Leistung eines Arbeitserfolges oder Arbeitsproduktes, dem Aequivalent des Preises gegenübertritt. Schlimm genug, dass an der Erkenntniss dieses Punktes, von dem alle einzelnen Rechtssätze auslaufen, noch so viel fehlt; schlimm genug, dass fast überall der juristische Schematismus sich noch immer an die in einer ganz anderen Kulturepoche erzeugten Rechtsrubriken gebunden erachtet. Hier ist in der That ein lohnendes und, wenn man einmal der wahren Sachlage sich bewusst geworden, nicht einmal besonders schwieriges Feld dem gesetzgeberischen Einschreiten eröffnet.

Gerade wegen dieses offenbaren Gegensatzes hätte man wohl überhaupt bedenklich sein sollen, ein einzelnes Stück aus dem Kapitel des Arbeitsverhältnisses herauszureissen. Es leuchtet ein, dass es besser wäre, in solchen Materien sich erst über den Grund- und Ausgangspunkt zu verständigen, als an einem vereinzelten Folgesatz zu reformiren. Aber selbst wenn wir uns bescheiden, die umfassende Ordnung des Arbeitsvertrages auf eine spätere Kodifikation zu vertagen, wenn wir uns darauf beschränken, vorerst nur von der Frage der Beschädigung innerhalb des Arbeitsverhältnisses zu reden: immer muss nothwendig das oben angedeutete Fundament des freien Arbeitsvertrages erkannt und festgehalten werden. Aus der römischen Dienstmiethe, nach welcher die Vermiethung der Menschen-Arbeit, weil sie als unfreie gedacht ist, unmittelbar neben der Vermiethung von Arbeitsthieren oder Sachen steht, ist auch für diese besondere Frage Nichts zu holen. Beschädigungen, erlitten oder verursacht durch unfreie Arbeiten, erscheinen in ganz anderem Lichte, als solche, die in Ausübung freier Arbeit und in dem Vertragsverhältniss zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich ereignen.

Digitized by Google

So war es denn erforderlich, auch wenn man nur mit einem Spezialgesetz über die Ausgleichung der im Arbeitsverhältniss entstandenen Beschädigungen der Arbeiter vorgehen wollte, sich eine feste prinzipielle Auffassung des gesammten Vertragsrechtes zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu verschaffen. Und das ist keineswegs geschehen.

Dass die Gesetzgebung sich diesmal auf die Frage der Beschädigung beschränkte, war, sofern man freie Hand hatte, sicher nicht wünschenswerth. Indessen mag ihr das noch am wenigsten verargt werden. Denn auch wir geben bereitwillig zu, gerade in Bezug auf die Beschädigungen war das bestehende Recht, Dank dem eben so zähen, als missverständigen Festhalten an überwundenen Rechtsanschauungen besonders übel bestellt. Allein, wenn man sich einmal an die Beschädigungen machte, die in und aus dem Arbeitsverhältniss entstehen können, dann wieder blos einen Theil vorzunehmen, das war weder nothwendig, noch nützlich, das war nichts als legislatorische Willkühr. Die Regierungs-Vorlage fühlte selbst den Vorwurf. Nicht ohne Ursache hielten es die Motive für geboten, ein solches Verfahren weitläufig, und desto weniger überzeugend, zu entschuldigen.

Während man so auf der einen Seite sich nicht scheute, zusammenhängende Materien zu zerreissen und einheitlich zu Erledigendes nur bruchstückweise vorzunehmen, fehlte auf der anderen Seite nicht der Muth, innerhalb des von dem Gesetz beliebten Umfanges unterscheidungslos Dinge zusammenzuwerfen, die nothwendig der Unterscheidung bedurften. Eine wunderliche Erscheinung! Dort ängstlichste Vorsicht, man wollte nur das unmittelbar durch das Bedürfniss Gebotene aussprechen, nur diese eine Spezialität ordnen, um ja nicht tiefer in das Gebiet des Privatrechts hineinzugerathen und einer künftigen Kodifikation vorzugreifen. Hier dagegen nicht das mindeste Bedenken, mit einem Schlag in höchst verschiedene Titel des Privatrechts einen neuen, mit den seitherigen Ansichten kaum vereinbaren Rechtssatz hineinzutragen.

Digitized by

Es ist unsere Aufgabe, von vorn herein die höchst heterogenen Richtungen zu bezeichnen, in welche das Gesetz einschlägt. Nehmen wir als vollendete Thatsache hin, dass dasselbe nur die Beschädigung durch eine Betriebsunternehmung, ja selbst nur die Beschädigung durch einzelne Arten von Unternehmungen zu regeln hatte. Immer handelt es sich dabei um folgende, nach allgemeiner und juristischer Logik wohl auseinander zu haltende Punkte.

Einmal handelt es sich um die Beschädigungen, welche Arbeiter, Dienstleute, Angestellte im weitesten Sinne durch ihre Stellung in dem Arbeitsverhältniss, in ihrem Beruf als Arbeiterstand laufen. In dieser Beziehung fragt es sich, ob und in wie weit der Arbeitnehmer auf Grund des Arbeitsvertrages bei dem Arbeitgeber Ersatz desjenigen Schadens finden soll, den er an seiner Person, vielleicht auch an seinen Sachen, in Ausführung der Arbeit erleidet. Mit anderen Worten: soll jedesmal der Arbeitgeber die Assekuranz des Arbeitnehmers gegen Beschädigungen, mindestens gegen solche, welche die Person treffen, vermöge der Natur des Arbeitsverhältnisses zu tragen haben? Soll das Risiko des die Person des Arbeiters oder auch dessen Sachen treffenden Unfalls jedenfalls dem Arbeitsunternehmer zur Last fallen?

Ob es dann möglich ist, wenn man eine Bejahung für richtig hält, den daraus sich ergebenden Rechtssatz objektiv zu begrenzen, denselben vor der Ausdehnung auf jede Art von Beschädigung und auf jede Art von Arbeitsunternehmung zu bewahren, erscheint erst als eine zweite Frage. Unter allen Umständen bleibt in erster Linie das Prinzip zu diskutiren. Man muss wissen, ob dem Rechte des Arbeitsvertrages durch das Gesetz die Wendung gegeben werden soll, dass der Arbeitgeber überhaupt als der unmittelbar gesetzlich verpflichtete Versicherer für Leben und Körperintegrität des Arbeitnehmers dasteht. Auf diese Prinzipienfrage zurückzugehen ist unerlässlich, gleichviel wie weit oder wie eng die Haftbarkeit ausgesprochen werden soll. Selbst wenn man das Wirkungsgebiet

Digitized by Google

möglichst beschränkte, selbst wenn man anstatt der umfassenden Reihe von Gattungen von Arbeitsunternehmungen, die das Gesetz treffen will, nur eine einzige Art derselben herausgesucht hätte, immer stiess man auf jene Frage und musste sich darüber klar werden, dass hier ein Anfang gemacht werde, der bei seiner inneren Bedeutung nothwendig demnächst seine Wirkungen weit über diese willkührlich bestimmten Grenzen hinaus äussern müsse. Mit welchem Fuge sollte einem Theil der Arbeitsverhältnisse das versagt bleiben, was für einen anderen als Postulat der Gerechtigkeit in Anspruch genommen wird? So zu verfahren ist vollends undenkbar, wenn man ersieht, dass nicht die Art der Arbeitsbeschäftigung, sondern schlechthin das Arbeitsverhältniss allein die Basis der gesetzlichen Konstruktion zu liefern vermag.

Eben darin erweist sich das Gesetz sehr schwach, dass es den Grundgedanken, auf den seine Sätze bezogen werden mussten, nicht gehörig gewürdigt hat. Weder in den Motiven noch in den Berathungen hat man eingehend und deutlich genug das in dem Gesetz, wenn auch nach der Regierungsvorlage nur für ein Bruchstück des Arbeitsgebietes, steckende Prinzip erkannt. Mit den Versuchen, noch diese oder jene Branche von Arbeitsunternehmungen, gewerbliche Anlagen, Dampfkessel, Trieb- und Göpelwerke u. dgl. hineinzuschieben, Versuche, die ihrerseits wieder aus puren Zweckmässigkeitsgründen, nicht um des durchgreifenden Prinzips willen unternommen wurden, war wenig gethan. Auch sind sie schliesslich allesammt fehlgeschlagen. Die Regierungsvorlage ging siegreich aus diesem Wettrennen hervor, obwohl sich eben so gut, wie für die letztere, zweifellos auch für manches jener Amendements stimmen liess. Wie wenig Neigung vorhanden war, sich mit dem Grundprinzip zu beschäftigen, ergiebt das Schicksal des Antrags von *Schulze-Delitzsch*, dessen wir oben bereits gedacht haben.

Den Meisten schien es völlig hinreichend, lediglich die in dem Gesetze beschriebenen Einzelfälle festzuhalten, nur für sie nach allerlei Bedürfnissrücksichten ein Rechtsgesetz herzurichten.

Digitized by Google

Man nennt das praktische Weisheit, man thut sich darauf sogar nicht wenig zu Gute, fern von grauer Theorie und allgemeinen Abstraktionen, durchaus nach den Forderungen der Wirklichkeit gesetzliche Regeln zu finden. Allein wie nachtheilig es ist, solchen Meinungen nachzugeben und ein Gesetz zu beschliessen, das entweder in seiner an jedem Punkte *ad absurdum* zu führenden Begrenzung als reine Zufälligkeit erscheint, oder das, wenn man ihm eine Nothwendigkeit zuzumessen geneigt ist, Anläufe in sich schliesst, deren Tragweite schwerlich recht bedacht ist, ergiebt sich bald. Hat einmal, bewusst oder unbewusst, der Gesetzgeber einen solchen Anlauf genommen, so macht es die nothwendige Rücksicht auf Erhaltung der Rechtsgleichheit von vorn herein unmöglich, die weiteren Konsequenzen abzulehnen.

Zweitens handelt es sich um die Beschädigungen, welche dritte, andere Personen, als die Arbeitnehmer selbst, durch die Ausführung eines Arbeitsunternehmens erfahren. Innerhalb dieses Kreises aber muss wieder die Unterscheidung zweier ganz heterogener Verhältnisse eintreten.

Hier kommt einmal die Stellung desjenigen in Betracht, den wir der Kürze halber als den Besteller der Arbeitsleistung bezeichnen können. Wir meinen einen Jeden, der vertragsmässig die Ausführung einer Arbeit veranlasst, für sich die Arbeitsleistung gewinnt. Wie soll es mit Beschädigungen gehalten werden, welche z. B. den Eisenbahn-, Post-, Omnibusreisenden in Ausführung des von ihm verlangten Transportes seiner Person oder seiner Güter treffen? Verfolgt man diesen Gedanken weiter, so wird die gleiche Frage noch bei vielen anderen Gelegenheiten entstehen. Man würde allgemeinhin zu fragen haben: was soll Rechtens sein für denjenigen, welcher von irgend einer Arbeitsunternehmung oder Arbeitsleistung Gebrauch macht und bei deren Ausführung beschädigt wird? Es leuchtet sofort ein, dass die Entscheidung dieser Frage von ganz anderen Erwägungen abhängt, als die bisher von uns berührte Frage, die zwischen dem Arbeitgeber und Arbeiter spielt.

Digitized by Google

Entscheiden kann hier nur das Wesen des Transport- oder sonstigen Vertrages, welchen der Dritte mit dem Transport- oder Arbeitsunternehmer abschliesst. Die Gesetzgebung hat also mit sich zu Rathe zu gehen, in wiefern sie in dem Vertragsverhältniss zwischen Ausführer und Besteller das Risiko der Beschädigung, sei es nun einer jeden, oder eventuell wenigstens der Tödtung oder Körperverletzung, vertheilen will, eine Erwägung, deren Eigenartigkeit auf den ersten Blick in die Augen springt.

Sodann aber kommt unter dem Titel der Beschädigung Dritter die grosse Zahl der Fälle in Betracht, in denen eine weder durch Arbeits-, noch durch Transport- oder sonstigen Anstellungsvertrag betheiligte Person, irgend ein beliebiger Jemand durch die Ausführung eines Arbeitsunternehmens an Person oder Vermögen Schaden nimmt. Nach dem Zustande des geltenden Zivilrechts ist auch in dieser Richtung eine Reform des bestehenden Rechtes unerlässlich, die der volkswirthschaftliche Kongress zu Mainz ausführlich erörtert und mit vollem Recht befürwortet hat. Jeder Richter oder Anwalt ist leicht im Stande, hinreichende Beispiele anzuführen, welche die Kläglichkeit des seitherigen Rechtszustandes illustriren. Weder das gemeine Recht, noch auch das kodifizirte Partikularrecht bietet irgend welchen Anhalt. Das römische Recht enthält davon Nichts. Und wenn es, worauf die Motive hindeuteten, nach Rheinischem Recht oder vielmehr nach der freien Beurtheilung, welche sich die Rheinische Praxis gestattet, etwas besser steht, so fehlt doch auch dort viel an der Erfüllung des vollen Bedürfnisses.

Nach den allgemein herrschenden Rechtsgrundsätzen kann wegen Schadenstiftung Ersatz nur von dem Urheber verlangt werden. Darunter ist zuvörderst der physische Urheber gemeint. Der Geselle, Gehülfe, Arbeiter, der als der eigentliche Thäter der Beschädigung erscheint, er ist es, der von dem Beschädigten in Anspruch genommen werden soll. Der Arbeitunternehmer dagegen ist, abgesehen von ganz vereinzelten

Digitized by Google

Fällen einer gesetzlichen Haftbarkeit, nur dann ersatzpflichtig, wenn nachgewiesen wird, dass er, wohlbemerkt nicht blos zu der Ausführung der beschädigenden Arbeit im Allgemeinen, sondern auch gerade zu derjenigen Handlung, welche die Ursache des Schadens darstellt, Auftrag gegeben hat. Er muss juristisch ausgedrückt, als intellektueller Urheber des civilrechtlichen Delikts erscheinen. Die Folgen davon sind schlimm. Wir wollen in Gottes Namen, obwohl die Unterstellung keineswegs überall zutrifft, im Gegentheil oft genug Lügen gestraft wird, voraussetzen, dass eine gesunde, auf praktische Lebenskenntniss gegründete Erwägung des Richters dem mangelhaften Rechtssatz einigermaassen nachhelfen wird. Immer bleibt eine Menge von Vorkommnissen übrig, wo es dem Beschädigten an aller Hülfe gebricht.

In tausend Fällen führt die Ausklagung des mittellosen Gehülfen, der der nächste Urheber der Beschädigung ist, zu gar nichts, und in tausend Fällen zeigt sich zugleich die Ausklagung des Arbeitsherrn, in dessen Unternehmen die Beschädigung geschehen ist, ebenso vergeblich, wie die etwa von Seiten des verklagten Gehülfen versuchte Streitverkündigung.

Nichts aber erscheint, sobald man sich das Wesen der Arbeitsunternehmung klar macht, naturgemässer, als dass der Unternehmer alles Risiko des Schadens übernimmt, der nicht blos durch die Anordnung, sondern auch durch Ausführung des Unternehmens Dritten erwächst. Dem Unternehmergewinn entspricht das Risiko der Schadenstiftung nach aussen, deren Gefahr in gewissem Maasse mit jeder Arbeitsausführung verbunden ist. Der Unternehmer weiss, dass er so gut, wie jeder Andere, in seiner Thätigkeit das *neminem laedere* zu beobachten hat. Seine Thätigkeit aber ist die ganze Ausführung. Die Kräfte, deren er sich zu diesem Behufe bedient, seine Arbeiter aller Gattungen, sind, das liegt im Begriffe des Unternehmens, die Organe des Unternehmers. Seine Sache ist es, sich die zur Ausführung nöthigen Arbeiter zu verschaffen. Wer als Unternehmer nur mit Hülfe solcher Kräfte, die für

Digitized by Google

ihn, also im Interesse seines, nicht ihres eigenen Arbeitsgeschäfts thätig werden, das von ihm eingegangene Unternehmen auszuführen vermag, haftet er nicht nur nach Billigkeit, sondern mit innerster Nothwendigkeit für allen Schaden, den seine ausführende Organe in der Ausführung anrichten. Der Rechtssatz, dass der Unternehmer nur die sogenannte Sorgfalt in der Auswahl seiner Leute zu leisten habe, also nicht mehr einzustehen brauche, wenn ihm keine Nachlässigkeit in der Auswahl und Annahme seiner Arbeitskräfte zur Last falle, kann wieder nur von denen aufrecht erhalten werden, welche den handgreiflichen Unterschied der heutigen Arbeitsunternehmung von Allem, was früher war, vollständig verkennen.

Selbstredend kommt es im einzelnen Falle darauf an und kann durch keinerlei gesetzliche Regel erspart werden, zu prüfen, ob die beschädigende Handlung »in Ausführung des Unternehmens«, nämlich innerhalb der dem Urheber derselben zugewiesenen Stellung erfolgt ist. Für Handlungen, welche der Arbeiter irgend einer Branche, irgend eines Grades nicht als Ausführer des Unternehmens, vorgenommen hat, kann der Unternehmer nicht haften sollen. Jeder Arbeiter bleibt doch zugleich ein freier, für die auf sein eigenes Konto vorgenommenen Handlungen vollständig verantwortlicher Mensch. Was er ausserhalb der ihm in dem Geschäft des Unternehmers angewiesenen Sphäre thut, unterliegt daher seiner eigenen Verantwortung. Durchaus richtig beschloss daher, nach der vortrefflichen Darlegung *Braun's*, welche irgend nennenswerthen Widerstand überhaupt nicht fand, der Mainzer Kongress:

> Die Mängel des Zivilrechts sind zu beseitigen mittelst Durchführung des Grundsatzes, dass der Unternehmer in Folge eines jeden durch ihn selbst oder durch seine Leute *innerhalb des Geschäftskreises, in welchem sie von ihm verwandt werden*, oder in Folge der Mangelhaftigkeit der Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel veranlassten Unfalls dem Beschädigten oder dessen Hinterbliebenen für das volle Interesse haftet, und er sich von

Digitized by Google

seiner Haftung nur durch den Nachweis der eigenen Schuld des Beschädigten oder eines nicht aus der Natur der Unternehmung hervorgehenden Schadens durch höhere Gewalt befreien kann.

Hier ist der Umfang der Haftbarkeit des Unternehmers nicht blos für Handlungen und Verschuldungen, die ihm selbst unmittelbar zur Last fallen, wie Mangelhaftigkeit der Einrichtungen, sondern auch für das, was durch seine Leute geschieht, ganz präzis bestimmt.

Die öffentliche Meinung hat diese Resolution mit Recht günstig aufgenommen. Es fehlt nicht an ausdrücklichen Zeugnissen oder thatsächlichen Anzeichen der Zustimmung von verschiedenen Seiten. Umsomehr war Alles dazu angethan, wofern die Gesetzgebung schon jetzt zur Beseitigung der offen vorliegenden Nothstände des Privatrechts schreiten wollte, den Erlass eines allgemein durchschlagenden Gesetzes anzurathen. Die Zaghaftigkeit der Dresdener Obligationenrechts-Kommission, die sich nicht getraute, ein Prinzip auszusprechen, kann kein Gegengrund sein. Darauf hätten sich die Motive unseres Gesetzes nicht berufen sollen. Freilich haben sie sehr gut empfunden, wie sehr es zu einem festen Prinzip drängte. Statt dessen wird wieder nur ein Bruchstück und selbst das kaum gegeben. Und um dies zu entschuldigen, verschanzt man sich hinter einer gewissen juristischen Sorglichkeit, die nirgends weniger am Platze ist, als hier.

›Eine generelle (hier gleichbedeutend mit: prinzipielle) Reform der Grundsätze über die Verpflichtung zum Schadenersatz herbeizuführen, davon,‹ heisst es in den Motiven, ›muss abgesehen werden. Ein so weit gestecktes Ziel würde nur im Zusammenhange mit dem ganzen System des Obligationenrechts sich erreichen lassen.‹ Der Grund klingt gut und ist bequem. Nicht nur lässt sich mit der Vertröstung auf das Obligationenrecht, wie ein Redner im Reichstage richtig bemerkte, völlig abweisen, was man zur Zeit nicht will, sondern mit dem Zusammenhange des Systems und mit der Warnung, das Ganze

zu zerreissen, kann man auch bei jeder Vorlage auf das leichteste den Mangel an Konsequenz und prinzipieller Begründung zudecken.

Schade nur, dass es mit der Schonung des ganzen Systems des Obligationenrechts nicht weit her ist, gleichviel, ob man sich der Folgerungen, die aus diesem Gesetz erwachsen, bewusst war, oder ob man meinte, dass wirklich aus purer Zweckmässigkeit mitten aus dem Umkreis der Beschädigungen durch Arbeitsunternehmungen dasjenige herausgerissen werden könne, was die Paragraphen 1 und 2 herausgreifen. Stets macht gerade dieses Gesetz in dieser Gestalt einen Riss in das Rechtssystem, der ärger kaum zu denken ist. Denn nicht die »generelle Reform«, die Reform, welche neue leitende Grundsätze einführt, ist es, die als der schlimmste Riss am meisten gescheut werden muss. Weit schlimmer ist der Riss, den ein neues Gesetz hervorruft, das ohne einheitliches Prinzip in einem einzelnen Punkte mitten in das bestehende Recht hineinschneidet. Je spezieller, je enger begrenzt das Gesetz von dem bisherigen Recht abweichende Normen ausspricht, desto auffälliger ist die Störung, desto intensiver die Anomalie und desto gefährlicher die Wirkung.

Es sollte überhaupt bei Weitem nicht so sehr vor der umfassenden, prinzipiellen Reform, als vor der Neigung zu Spezialgesetzen gewarnt werden, die, zusammenhangslos und prinziplos, im besten Zuge sind unseren Rechtszustand in der unleidlichsten Art zu zerfetzen und weder dem Rechtsverkehr, noch der Rechtssprechung, weder dem Publikum, noch den Juristen zum Nutzen denselben in Einzelheiten aufzulösen.

Das ist so klar, dass man sich zwei- und dreimal bedenken sollte, ein Gesetz gutzuheissen, das subjektiv auf gewisse Personen oder Klassen, objektiv auf gewisse Arten von Unfällen, Betriebseinrichtungen, Beschädigungen berechnet erscheint, bei dem sich Jedermann überall fragen muss: warum gerade das, warum bis hierher und nicht weiter?

Fast erstaunlich klingt es, wenn einem so beschaffenen

Digitized by Google

Entwurfe mehrfach als ein Hauptverdienst »der Mangel an Kasuistik« nachgerühmt wurde.

Vermeidung der Kasuistik ist auch eines der Schlagworte, mit denen viel Misbrauch getrieben wird. Und nun soll hier die Kasuistik vermieden sein! Als ob nicht das Gesetz von Grund aus nichts Anderes wäre, als ein Produkt echt kasuistischer Gesetzgebungskunst, berechnet auf einzelne Fälle, recht eigentlich nach einer Methode verfasst, die für jede besondere Erscheinung mit einer besonderen Rechtsregel bei der Hand ist.

Wir fürchten nicht ohne Grund, die »Vermeidung der Kasuistik«, auf die sich die Motive so viel zu Gute thun, war ganz anders gemeint. Am Ende soll sie gar darin bestehen, dass man so schlankweg darauf verzichtet hat, die Stellung des Arbeiters, des Bestellers und des Dritten gegenüber dem Betriebsunternehmer gehörig zu sondern. Wenn aber das die Antikasuistik sein soll, dass man Dinge, die, wie wir zu zeigen gedenken, getrennt erwogen werden müssen, über einen Kamm behandelt, dann müssen wir erklären, dass wir auf solchen Mangel an Kasuistik gern verzichten.

Das Beste, was sich zu Gunsten des Gesetzes anführen liess, war, dass es theilweise nur wiederholte, was in dem grössten Theile des deutschen Reichs geltendes Recht sei, theilweise aber in seinem praktischen Erfolg gar nicht so wirken werde, als es vielleicht auf den ersten Blick scheinen möchte. Man berief sich nämlich für den §. 1 auf den §. 25 des Preussischen Gesetzes vom 3. November 1838. Dem §. 25 hat die Praxis des Obertribunals, gewiss unter Beifall der konservativen Grundbesitzer, eine Auslegung sehr zum Nachtheil der Eisenbahnunternehmungen gegeben. Mit dem Resultat dieser Auslegung stimmt denn §. 1 des jetzigen Reichsgesetzes im Wesentlichen überein. Allerdings wird der Thatsache, dass eine weitgehende Haftbarkeit der Eisenbahnen in ganz Preussen bereits Rechtens war, gebührendes Gewicht nicht abgesprochen werden dürfen. Indessen, so viel leuchtet ein, die Gesetzgebung hatte immer die Pflicht, bevor sie ein Reichsgesetz vorschlug, auch

Digitized by Google

das für einen grossen Theil des Reichs geltende Recht einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Vielleicht hätte sich dann ergeben, dass keineswegs nur in Frage stand, jenen §. 25 »aus rein sprachlichen Gesichtspunkten« redaktionell umzugestalten, sondern dass überhaupt die Berechtigung des ganzen §. 25 sammt der Spruchpraxis des Obertribunals stark in Zweifel gezogen werden konnte.

Dem §. 2 konnte man zwar keinen ähnlichen Rechtfertigungsgrund unterschieben. Wohl aber tröstete sich im Stillen Mancher damit, dass die Fassung desselben dehnbar genug sei, um der begründeten Hoffnung Raum zu lassen, man werde eintretenden Falls schon durch irgend eine Interpretation darüber hinwegkommen. Freilich kein Ruhm für das Gesetz und gewiss kein Grund, eine solche Bestimmung anzunehmen. Wer von Anfang an Gegner des Gesetzes war, dessen Bedenken wegen des schädlichen Erfolges mögen sich vielleicht durch den Hinblick auf die Klausirung des §. 2 mildern. Der mag in Gemeinschaft mit vielen der durch §. 2 berührten Interessenten hoffen, dass im Ganzen dabei nicht viel zum Nachtheile der Unternehmer herausspringen werde. Allein gerade die Möglichkeit, auf solche Weise sich mit dem Gesetze abzufinden, während gleichzeitig Andere sich auch von dem §. 2 Wunderdinge zu Gunsten der Arbeiter versprachen, das ganze Gesetz als eine gewaltige That der Sozialgesetzgebung priesen, lehrt, auf welch' schwankendem Boden man sich bewegte und wie sehr das Gesetz der inneren und äusseren Sicherheit entbehrte, ohne welche gesetzgeberische Leistungen niemals bestehen können.

Das wird sich vollends bestätigen, wenn wir von den oben gedachten Gesichtspunkten aus uns näher mit dem Inhalte beschäftigen.

Das Gesetz will hauptsächlich, denn das ist entschieden sein nächster Zweck, für das *Wohl der Arbeiter* Fürsorge treffen. Auch unsere Erörterung muss daher diese Seite in erster Linie aufgreifen. Der Arbeiter soll an dem Arbeitgeber einen rechtsbegründeten Anspruch auf Ersatz des Schadens haben, den er

in dem Arbeitsbetriebe erleidet. Nur von Beschädigung der Person ist die Rede, und zwar nicht von jeder, sondern nur von solcher, die sich als Tödtung oder Körperverletzung darstellt. Vermögens-, Sachbeschädigung fällt ganz ausserhalb des Rahmens dieses Gesetzes.

Wir wollen die Redaktion des §. 1 hier nicht bemängeln. Es liesse sich daran Manches aussetzen, trotz der Versicherung der Motive, eine Fassung gefunden zu haben, die den Anforderungen der neueren Zeit an gesetzgeberische Arbeiten weit mehr entspreche, als das Preussische Gesetz. Noch hat uns die neue und neueste Gesetzgebung in diesem Punkte nicht verwöhnt.

Wir erwähnen auch nur beiläufig, dass der Nachsatz des §. 1:

> sofern er *nicht beweist*, dass der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden verursacht ist,

eine nicht blos unrichtige, sondern durch den ausdrücklichen Hinweis auf die Beweislast schädliche Abweichung von der entsprechenden Bestimmung des Handelsgesetzbuchs enthält.

Das Alles ist von untergeordnetem Belang im Vergleich zu der Bedeutung des wirthschaftlichen Gedankens, den das Gesetz mindestens andeutet, indem es die Konsequenz desselben für einen gewissen, vorerst allerdings nur eng begrenzten Umkreis ausspricht. Dem Arbeiter wird kraft des Gesetzes eine Assekuranz gegen Leibes- und Lebensgefahr bei dem Betriebsunternehmer gewährt. Es ist eine Zwangsassekuranz, der der Unternehmer sich in keiner Weise entziehen kann.

Ist das der zweifellose Sinn des Gesetzes, so spricht dasselbe ein grosses Wort gelassen aus. Ein Prinzip von solcher Tragweite wirkt, einmal ergriffen, nothwendig über den Umfang hinaus, auf den zunächst dieses Gesetz berechnet ist. Es lässt sich unmöglich in willkührlicher Limitation auf ein paar auserlesene Fälle oder Betriebszweige beschränken. Jedermann muss vielmehr einsehen, dass von den vorliegenden Spezialbestimmungen aus, wenn anders nicht auf Zufälligkeit und Prinziplosigkeit der Gesetzgebung gerechnet werden soll, die Perspek-

tive auf den allgemeinsten Grundsatz der Zwangsassekuranz der Arbeiter durch die Betriebsunternehmer sich aufthut. Nur das braucht erkannt zu werden, um die Gefährlichkeit des Gesetzes richtig zu würdigen. Und dennoch hat man erlebt, dass sich zu dessen, zum Theil sogar mit grosser Emphase geführter Vertheidigung solche bewogen fanden, die sonst ganz andere Bahnen zu wandeln pflegten.

Die Zwangsassekuranz ist ein Widerspruch gegen die Freiheit und Selbstständigkeit, zu der der Arbeiterstand, wenn er sie noch nicht hat, erzogen werden soll. Am besten ist es selbstverständlich bestellt, wenn von den Arbeitern aus eigener Kraft die Deckung gegen Unfälle des Leibes und des Lebens im Wege freiwilliger Assekuranz gesucht wird. Das ist wahre Selbsthülfe; und Selbsthülfe muss das Ziel sein und bleiben, um einen unabhängigen, kräftigen Arbeiterstand zu erzielen.

Man sagt mit Recht; dahin die Arbeiter zu bringen, dass sie selber die Versicherung gegen die ihnen drohenden Gefahren nehmen und sich die Versicherungsprämie als Bestandtheil des Lohnes ersetzen lassen, ist schwierig. Allein darf die thatsächliche Schwierigkeit zurückschrecken? Will man denn gerade hier alles Vertrauen auf die allmähliche Verbreitung gesunder Einsicht, alle Rechnung auf Sparsamkeit, kurz alle jene Hoffnung auf Besserwerden in die Zukunft, die sonst so oft eine Rolle spielt, bei Seite werfen? Und ist es denn so völlig aussichtslos, von der eigenen Initiative der betheiligten Arbeiter irgend Etwas zu erwarten? Liegen doch bereits thatsächliche Beweise vor, dass die Arbeiter einzelner Branchen das Ziel richtig erfasst und die rechten Mittel ergriffen hatten, ohne die Hülfe eines zwingenden Staatsgesetzes anzurufen. Mochten es auch nur Anfänge, vereinzelt, dem Bedürfniss der Gesammtheit nicht genügend sein; immerhin waren es unleugbare Proben, dass ein Theil der Arbeiter oder auch der Arbeitnehmer Willen und Kraft gezeigt hatten, sich aus eigenen Mitteln die Deckung gegen Unfälle, namentlich der Person, zu beschaffen.

Alle in dieser Richtung unternommenen Bestrebungen zer-

stört nun das Zwangsgesetz. Es schneidet die Weiterentwicklung der freiwilligen Assekuranz der Arbeiter völlig ab, und versetzt damit zugleich dem, was von freiwilliger Assekuranz besteht, den Todesstoss. Im Reichstage that sich zwar anlässlich der Diskussion des §. 4 die Meinung kund, als ob die freiwillige Versicherung, weit entfernt durch die zwangsweise Haftpflicht der Arbeitgeber geschädigt zu werden, nun erst recht blühen solle. Eine Resolution fand Beifall, wonach die freiwillige Versicherung nicht minder, wie das Institut der Knappschafts-, Kranken- und Hülfskassen nun erst recht zu befördern sei.

Das Alles *kann* allerdings fort bestehen. Kein Gesetzesparagraph steht im Wege. Aber wird nicht dennoch handgreiflich die freiwillige Assekuranz durch die Zwangsassekuranz erdrückt? Wird der Arbeiter noch von seinem Lohne Etwas aufwenden mögen, um eine Deckung gegen Unfälle zu erwerben, die ihm der Unternehmer unter allen Umständen leisten muss? Nicht einmal da wird er das thun, wo der Unternehmer seither ein Drittel oder einen noch grösseren Theil zu der Assekuranz beigetragen hat. Wozu soll der Arbeiter auch nur zwei Drittel oder irgend einen Theil der Prämie zahlen, wo ihm das Gesetz volles Assekuranzrecht ohne jede sichtbare Leistung von seiner Seite zur Verfügung stellt?

Nichtsdestoweniger ging die freie Kommission in einem zu §. 4 vorgeschlagenen und hartnäckigst vertheidigten Amendement von entgegengesetzten Unterstellungen aus. Sie war ernstlich des Glaubens, es sei mit unserem Gesetze durchaus vereinbar und unschwer dahin zu bringen, dass der Arbeiter in Kompagnie mit dem Arbeitgeber die Versicherung gemeinsam nehme, und seine Rate bezahle in der Absicht, demnächst vorkommenden Falles die Assekuranzsumme, die ihm zu Theil werde, auf die gesetzliche Entschädigung sich anrechnen zu lassen. Kann man gesetzgeberisch so rechnen? Fast scheint es unmöglich. Unmöglich, sofern vorausgesetzt würde, der freie Vertragswille des Arbeiters werde sich dazu ohne Weiteres finden; unmöglich, weil, wenn diese Voraussetzung zuträfe,

Digitized by Google

füglich eben so gut die gesammte Zwangsassekuranz, das ganze Gesetz, entbehrlich erscheinen müsste.

Oder rechnete man gar etwa darauf, dass ein gelinder Druck von Seiten des Arbeitgebers, insbesondere, indem er dem Arbeiter bei dem Eintritt in den Dienst jene Kompagnieversicherung als Vertragsbedingung stellte, ausgeübt werden möge? Ist das die Meinung gewesen, auf welchen Schleichgängen bewegte man sich dann! Indirekt soll erreicht werden, was einfach in der direkten Auflage obligatorischer Versicherung zu haben wäre, — wenn man nicht das auszusprechen gerade gern vermeiden wollte. Statt dessen wird den Unternehmern guter Rath ertheilt, wie sie sich von der prinzipiell ihnen auferlegten Haftpflicht entlasten können. Verstehen sie ihr Interesse, so werden sie wo möglich, bei der Annahme aller Arbeiten eine derartige Versicherung stipuliren, mithin jeden Arbeiter, indem sie ein Drittheil der Prämie aus ihrer Kasse entrichten, zur Selbstassekuranz nöthigen. Ist die Assekuranzsumme ausgiebig genug bemessen, so braucht er sich um die §§. 1 und 2 keine weitere Sorge zu machen, denn diese Assekuranzsumme soll nach dem Gesetz auf die Entschädigung angerechnet werden.

War es da zu verwundern, wenn im Reichstag die Gesetzgebung der »Taschenspielerkunst« beschuldigt wurde? Der Wahrnehmung konnte sich doch Niemand entziehen, dass in ein und demselben Gesetz hier als scheinbar absolutes Prinzip, eine strenge Haftbarkeit der Unternehmer ausgesprochen, dort ihnen der Weg gezeigt werde, wie sie mit mässigen Opfern doch wieder den Folgen dieser Haftbarkeit vorbeugen können.

Gesetzt aber, es sei überhaupt von den Arbeitern nicht zu erwarten, dass sie aus eigener Kraft die materiellen Garantieen gegen Tod und Körperverletzung finden würden, es sei vielmehr Pflicht der Gesetzgebung, zur Abhülfe des Elends, von dem sonst viele Arbeiter und Arbeiterfamilien bedroht werden, mit vorbeugenden Zwangsbestimmungen einzuschreiten, wonach würde man wohl natürlicher Erwägung zufolge am ersten greifen? Gewiss liegt es am nächsten, wenn einmal Zwang zum Guten

sein muss, den Zwang gegen die Arbeiter anzuwenden, um deren Sicherstellung es sich handelt. Man kommt dann zuvörderst auf den Gedanken, für alle oder vielleicht nur für bestimmte, vorzugsweise gefährliche Arbeitszweige, die obligatorische Assekuranz einzuführen. Die Arbeiter gesetzlich nöthigen zu sollen, einen Theil ihres Lohnes für die Versicherung ihrer Person zu verwenden, ist auch nicht angenehm. Immerhin stellt eine solche Maassregel die Arbeiter auf eigene Füsse. Es ist etwas Anderes, ob der Arbeiter die Assekuranz, deren er bedarf, aus seinem Beutel bezahlt, oder ob er sie bei dem Arbeitsherrn zu empfangen hat.

An der Ausführbarkeit der obligatorischen Versicherung ist nicht zu zweifeln. Dem Einwande, dass den Arbeitern, da sie stets nur den zum nothwendigen Lebensunterhalt erforderlichen Lohn verdienen, unmöglich die Prämie jener Assekuranz aufzubürden sei, brauchen wir kaum zu begegnen. Die Arbeiter würden sich, indem sie ihre Lohnforderung um den Betrag der Prämie erhöhen, ebenso gut schadlos halten, wie die Betriebsunternehmer suchen werden, sich wegen der auf sie gewälzten Assekuranz anderweit zu regressiren.

Die Gesetzgebung hat die obligatorische Assekuranz nicht beliebt. Sie führt die Zwangsassekuranz des Arbeiters durch den Betriebsunternehmer ein. Die Sorge des letzteren für Leib und Leben der Arbeiter, die seither ganz oder zum grössten Theile sich nur freiwillig als moralische Schuldigkeit bethätigte, ist nun eine gesetzliche Zwangsverbindlichkeit.

Dass man sich im Reichstage entschloss, zu diesem Mittel zu greifen, dafür schlagende, einmüthig auch nur von der Majorität getheilte Gründe darzulegen, ist schwer. Viele leitete wohl nur das dunkle Gefühl, irgend Etwas für die Arbeiter thun zu müssen. Andere zeigten eine gewisse Neigung, zu Gunsten der Arbeiter wenigstens die Grossunternehmung und das Grosskapital zu belasten. Sie hielten wenigstens das Gesetz für gerechtfertigt, weil der Ausnutzung der Arbeitskraft auch die Garantie für deren Erhaltung zu entsprechen habe. Ist

Digitized by Google

das der wahre Grund, dann lag allerdings nichts näher, als von gegnerischer Seite das Gesetz sozialistischer Anwandlungen zu bezüchtigen.

Zwar fehlte es bei den Freunden des Gesetzes nicht an solchen, die sich feierlich vor dem Vorwurf solcher Tendenzen verwahrten. Wir wollen ihnen gern glauben. Allein soviel ist gewiss: weder die persönliche Betheuerung, damit Nichts zu thun haben zu wollen, noch auch die feine Wendung, dass gerade die hier beabsichtigte Abstellung eines sozialen Unrechts recht eigentlich eine von den Maassregeln sei, die den Plänen der Sozialisten den Boden unter den Füssen wegzögen, ist im Stande, das Gesetz von einem sozialistischen Beigeschmack zu reinigen.

Es ist nicht sozialistisch im Sinne der Abgeordneten *Bebel* und *Schraps*. Der erstere hatte von seinem Standpunkte aus vollkommen Recht, das Gesetz als armselige Flickarbeit zurückzuweisen. Allein das Gesetz stellt doch die Arbeiter unter einen besonderen Schutz der Staatsgesetzgebung, belastet die Unternehmer mit einer Zwangspflicht, bei der überall die Idee einer ausnahmsweisen Fürsorge des Staates für den Arbeiterstand durchblickt. Umsomehr musste man bedenklich werden, wenn die Sozialisten reinsten Wassers das Gesetz als einen, obwohl höchst mangelhaften, doch sichtlichen Versuch bezeichneten, den sozialistischen Anforderungen gerecht zu werden. Im günstigsten Falle bleibt trotz des antisozialistischen Bekenntnisses der eifrigsten Vertheidiger mindestens immer der Eindruck zurück, dass vermeintlich zur Abwehr des vollen Sozialismus Rechtssätze aufgestellt werden, die nach unbefangenem Urtheil unvermeidlich in sozialistischen Tönen anklingen.

Indessen, sei dem, wie ihm wolle. Wichtiger, als die Entscheidung, welchen Karakter das Gesetz im Allgemeinen hat, geschweige denn als die Untersuchung, welchen Namen es verdient, erscheint es, die Frage seiner inneren Rechtfertigung rein objektiv noch etwas schärfer vorzunehmen.

Denkt man sich, wie es der Natur der Dinge entspricht,

Digitized by Google

Arbeitgeber und Arbeiter rechtlich als durchaus gleichberechtigte Kontrahenten des Arbeitsvertrags einander gegenüberstehend, so lässt sich gegen die Gerechtigkeit einer Bestimmung, welche durch zwangsweise Belastung der Arbeitgeber den Arbeitern eine Wohlthat erzeigen will, Vieles einwenden. Der Gefährdung des Arbeiters in Ausübung seines Berufs stellt sich doch billig zugleich eine andere Erwägung gegenüber. Wir haben keine rechtlich erzwungene Dienstverhältnisse vor uns. Ob und in welche Stellung er eintreten will, hängt, so gross oft der Druck der Thatsachen sein mag, rechtlich von der Entschliessung des Arbeiters ab. Zwischen dem Unternehmer und dem Arbeiter wird ein freiwilliger Vertrag geschlossen. Bei Abschluss des Vertrages aber muss derjenige, welcher in diese oder jene Art von Unternehmung sich begiebt, wissen, welche Gefahr für Leben und Körper mit der Uebernahme solcher Dienste verbunden zu sein pflegt. Nach dem Grade der Gefahr richtet sich mit die Höhe des Lohnes. Es ist bekannt, dass beispielsweise Arsenikfabriken, Schleifereien in Glas oder Metall u. dgl. immer Arbeiter finden, welche um verhältnissmässig hohen Arbeitspreis sich mit vollem Bewusstsein einem, nach der Erfahrung ziemlich bestimmt voraus zu berechnendem, frühen Tode weihen. Wer hat hier daran gedacht, den Unternehmern die Assekuranz dieser Arbeiter und deren Hinterbliebenen aufzuladen?

Um die Verzehrung des Arbeiters durch innere Krankheit, mag sie auch noch so ausgemacht die Folge des »Betriebes« sein, kümmert sich überhaupt Niemand. So traurig das Schicksal vieler Arbeiter in so manchen, nach und nach, aber sicher die Gesundheit und das Leben zerstörenden Unternehmungen erscheint, hier gilt die eigene Fürsorge, die der Arbeiter zu üben hat, hinreichend, um alle gesetzliche Zwangsmaassregeln zu widerrathen.

Dieses Argument ist denn auch im Laufe der Reichstagsverhandlungen in Bezug auf gewisse Arbeiterklassen geltend gemacht worden. Man hat darauf hingewiesen, dass derjenige,

Digitized by Google

welcher den Bergmannsberuf wählt, die Gefahren des gewählten Berufs kennt und kennen muss. Durch solche Gründe, wie die, dass in manchen, auf den Bergbau angewiesenen Gegenden die Wahl jenes Berufs kaum eine freiwillige zu nennen sei, wird zuviel und eben deshalb Nichts bewiesen. Will man die faktische Nöthigung zum Ergreifen eines bestimmten Arbeitsberufes solchergestalt in Anschlag bringen, zu welchen Konsequenzen müsste man da kommen! Das ist eben unmöglich. Den Zwang, den thatsächliche Umstände ausüben, ohne die rechtliche Freiwilligkeit der Entschliessung aufzuheben, solchen Zwang mit bestimmten Rechtsfolgen zu bekleiden, oder damit bestimmte Rechtssätze zu rechtfertigen, ist mehr als gefährlich. Wie mit jenen, fast sicher vorzeitigem Tode oder Siechthum verfallenen Arbeitern sieht es aber auch mit denen aus, welche sich dem Betriebe einer Eisenbahn, einer Grube, einer Fabrik widmen. Weiss nicht ein Jeder, dass er mit dem Eintritt in einen derartigen Dienst in ein gewisses Risiko des Todes oder der Verstümmlung durch äussere Ursachen eintritt? Lässt sich doch dieses Risiko sogar seinem Durchschnittssatze nach statistisch dergestalt beziffern, dass eine ziemlich deutliche Vorstellung von dem Grade der Gefahr gewonnen werden kann, einer Gefahr, die bei der Höhe des Arbeitslohns mit in Anschlag kommen muss.

Jedenfalls erhellt soviel, dass die Berufung darauf, der von dem Gesetz den Unternehmern auferlegte Zwang sei geradezu ein Postulat der Gerechtigkeit, wenig stichhaltig erscheint, zumal, wenn sich der Zwang nur auf die Versicherung gegen Tod und Körperverletzung und das nur in gewissen Arbeitszweigen bezieht.

Fassen wir weiterhin, um die Nützlichkeit des Gesetzes zu prüfen, dessen materielle Folgen in's Auge, so ist es interessant, nochmals einen Blick in die von *Engel* dem Reichstage mitgetheilte statistische Darstellung zu werfen. Dieselbe macht keinen Anspruch auf endgültige und in jeder Beziehung gewisse Zahlenbestimmung. Indessen gewährt sie doch mit hinlänglicher Zuverlässigkeit ungefähre Anhaltspunkte, um zu er-

Digitized by Google

kennen, wie ganz anders eine wohlorganisirte Assekuranz der Arbeiter wirken würde, als die Zwangsassekuranz der Unternehmer. Ausser allen Zweifel wird gestellt, dass die Aufwendung des Einzelnen, wenn eine gemeinsame Kasse oder Versicherungsanstalt aller hier in Betracht kommenden Arbeiter gebildet würde, äusserst gering und folglich leicht aufzubringen sein würde. Die höchste Jahresprämie würde 24 Silbergroschen nicht übersteigen. Und wenn man die zu zahlende Prämie den Kosten des Arbeitsproduktes zuschlägt, würde beispielsweise die Vertheuerung der Kohle nach dem jetzigen Verhältniss der Verunglückungen zu der Förderung der Kohlenbergwerke nur etwa $^{1}/_{10}$ Pfennige auf den Zentner Kohlen betragen. Das sind abermals redende Beweise für die Selbstassekuranz.

Ganz anders wirkt die Abwälzung der Assekuranz auf die Unternehmer. *Engel* nimmt nach den Erfahrungen bei Vertheilung der Mittel, die zur Linderung des Lugauer Unglücks zusammengebracht worden sind, an, dass an die Hinterbliebenen der in ihrem Berufe getödteten Arbeiter allein in Preussen jährlich über 4 Millionen Thaler, für die Verletzten ausserdem noch über 800,000 Thaler zu zahlen seien. Von diesen kommen freilich nach dem gegenwärtigen Gesetz nur die in §. 1 und 2 bezeichneten Arten von Unternehmungen in Betracht. Gleichwohl ergiebt sich, dass es sich innerhalb des Kreises der Unternehmer um eine pekuniär sehr bedeutende Last handelt, die um so schwerer wiegt, als in einzelnen Branchen, namentlich im Bergbau, die Unfälle sich keineswegs gleichmässig über alle Unternehmungen verbreiten, sondern einzelne und diese, wie die Thatsachen lehren, häufig in einem für den einzelnen Unternehmer unerträglichen Umfang treffen.

Nothwendig müssen die Unternehmer darauf bedacht sein, sich ihrerseits für die ihnen auferlegte Last schadlos zu halten. Manche Gönner des Gesetzes scheinen des Glaubens gewesen zu sein, das Gesetz würde einfach den Unternehmern Etwas von ihrem Gewinn abnehmen und den Arbeitern zuwenden. Wie kann man sich so täuschen! Natürlich werden

Digitized by Google

die Unternehmer entweder das, was sie um der von ihnen zu tragenden Assekuranz willen aufwenden müssen, den Betriebskosten zuschlagen und dem entsprechend den Preis ihrer Produkte oder Leistungen erhöhen. In letzter Linie hat denn also das Publikum, welches der Produkte und Leistungen bedarf, die Assekuranz der Arbeiter zu vergüten. Der Unternehmer legt die Versicherungssummen, die er den Arbeitern zahlen muss, nur aus und erhält sie in dem Preise seiner Produkte oder Leistungen zurück;*) oder aber die Unternehmer versuchen vielleicht, sich an einer näheren Stelle zu erholen, an den Arbeitern selbst, nämlich durch Herabdrücken des Lohnes. Ob das versucht und ausgeführt werden wird, lässt sich nicht voraussagen. Indessen, den Arbeitern die Prämie der ihnen gesetzlich zu gewährenden Assekuranz auf den Lohn mit in Anrechnung zu bringen, liegt so nahe, dass es zu verwundern wäre, wenn nicht auch dieser Gedanke zur Geltung kommen sollte.

Freilich wird das eine oder das andere Mittel noch nicht genügen, um die Unternehmer vor den Folgen des Gesetzes zu schützen. Mit welchen Gefahren sie die Zwangsassekuranz

*) Die Versicherungskosten können nicht ohne Weiteres auf die Preise geschlagen werden, wenigstens wenn es geschieht, wird die Nachfrage geschwächt und der Absatz stockt, bis er durch Rückkehr zu den alten Preisen wieder in Gang gebracht ist. Geschieht dies nicht, so kommt es zunächst zur Kürzung des Unternehmergewinns um gerade so viel, als der Fall ist, wenn die Versicherungskosten nicht auf die Preise geschlagen werden. Nur ist die Vertheilung des Opfers auf die verschiedenen Unternehmer nicht so gleichförmig, die Stockungen an Absatz trifft den nicht aufmerksamen Unternehmer schwerer, als den anderen. Zur Kürzung des Arbeitslohnes kann es erst kommen, wenn die Unternehmung in Folge der neuen Last eingeschränkt wird. So lange die Arbeitgeber gleich viel Arbeitnehmer beschäftigen, müssen sie ihnen auch den unverkürzten Lohn bezahlen, gleichviel, ob ihr Unternehmungsgewinn grösser oder geringer ist. Erst bei wegfallender Nachfrage nach Arbeit, sinkt der Lohn. Die Nachfrage nach Arbeit aber wird bedingt durch die Grösse des in dem einzelnen Zweige thätigen Kapitals; diese muss sich erst wirklich anderen Arbeitszweigen zugewendet haben, ehe der Lohn in einem bestimmten Arbeitszweige herabgesetzt werden kann. D. Red.

Digitized by Google

leicht bedrohen kann, ist in den Verhandlungen vielfach zur Sprache gekommen. Allem Anschein nach hat man auch diese sehr ernste Seite der Sache nicht genug gewürdigt. Ernst ist es sicher, wenn man sich sagen muss, dass eine Bestimmung erlassen wird, welche geeignet ist, eine Menge von Unternehmungen in ein unheilvolles Schwanken zu bringen.

Bei grossen Unternehmungen, die über Millionen gebieten, hat das weniger zu sagen. Eine Aktiengesellschaft, die einen Jahres-Etat hat von ganz anderem Umfang, als viele Kleinstaaten, kann, ohne sich in ihrer Existenz gestört zu sehen, die nach diesem Gesetz ihr zur Last fallenden Pensionen und Entschädigungen bezahlen. Die Eisenbahnen werden also durch den § 1 sicher nicht ruinirt. Selbst dann, wenn ein ganz ungewöhnlicher Unglücksfall, in ihrem Betriebe sich zuträgt, der sie zwingt, weit über die statistisch zu erwarten gewesene Wahrscheinlichkeitssumme hinaus zu zahlen, werden ihnen in der Regel die Mittel zu Gebote stehen. Wer in Sorge gerathen muss, ist überhaupt nicht der grosse, d. h. mit grossem Kapital ausgerüstete Unternehmer, und den hatte man doch hauptsächlich auf dem Korne, sondern der mittlere und kleinere. An solchen fehlt es in den Branchen des § 2 durchaus nicht.

Ein Bergwerksunternehmer, selbst grösseren Ranges, ein Fabrikant sieht sich möglicherweise durch ein einziges Unglück in die Lage versetzt, Entschädigungen gewähren zu sollen, die seine Kräfte übersteigen. Das ist ohne Zweifel schlimm. Schon der Gedanke, jeden Tag einer solchen Gefahr ausgesetzt zu sein, drückt auf eine Reihe von Unternehmungen. Mit Recht wurde hervorgehoben, dass die, später von dem Reichstage abgelehnte, Belastung der Dampfkessel mit der Zwangsassekuranz im wirthschaftlichen Sinne als Abschreckung von der Anwendung der Dampfmaschinen hätte wirken müssen. Aber gerade so verhält es sich mit allen anderen Unternehmungen, welchen die Zwangsgarantie auferlegt wird. Der Unternehmungslustige muss sich doch bei seinem Entschluss in ein solches Unter-

nehmen einzutreten, die möglichen Folgen der über ihm schwebenden Haftpflicht in Anschlag bringen.

Gewiss ist es keine Kleinigkeit, vielen Unternehmungen einen Rechtsgrundsatz unterzuschieben, durch den jeden Tag im Falle eines Unglücks das Unternehmen und damit die Existenz der Arbeiter in die Luft gesprengt werden kann. Dagegen hilft nur der Trost, dass jeder vorsichtige Unternehmer in Erkenntniss der Lage, die ihm das Gesetz bereitet, seinerseits Assekuranz nehmen wird. Ob die Erwartung sich erfüllen mag, ob auch auf diesem Wege das Heilmittel für die berührten Gefahren zu finden ist, wird erst die Zukunft lehren. Allerdings hat sich, seit das Gesetz verkündigt worden, eine Mehrzahl von Assekuranzanstalten behufs der Deckung vor den Folgen der Haftpflicht gebildet. Aber die Schwierigkeiten einer soliden Assekuranz gerade dieser Art sind handgreiflich. Zumeist, wenn Versicherung gegen feste Prämie projektirt wird. Aber auch die Versicherung auf Gegenseitigkeit findet offenbar ihre grossen Hindernisse. Nicht so sehr in dem Mangel an statistischem Material und in der Unmöglichkeit, die Zahl der Tödtungan und Verletzungen festzustellen, auf welche die Berechnung sich zu gründen hat, als in der ausserordentlichen Verschiedenartigkeit der Unternehmungen und der dadurch bedingten Verschiedenheit des Grades der Gefahr. Es bleibt stets das schwierige Problem zu lösen, wie hier mit der Klassifizirung der Gefährlichkeit und folgeweise der Prämienhöhe zu verfahren sei. Um eine derartige Versicherung lebensfähig, zuverlässig und die Prämie erträglich zu machen, würde dabei immer eine ausgleichende Allgemeinbetheiligung der verschiedenen Branchen, auch der minder gefährlichen, nöthig sein. So wie die Dinge liegen, werden aber vermuthlich nur die am meisten gefährdeten mit Eifer die Assekuranz suchen, die minder gefährdeten lieber eigene Versicherer bleiben.

Das sind lauter Umstände, welche den Erfolg der Assekuranz, von Seiten der Unternehmer mindestens fraglich erscheinen lassen. Soweit aber die Unternehmer nicht im Stande sind,

Digitized by Google

ihrerseits genügende Deckung durch eine Assekuranz zu finden, so weit bleibt die Gefahr bestehen, durch einen einzigen Unfall gestürzt zu werden. Der Ruin des Unternehmens aber schliesst in sehr vielen, ja in den meisten Fällen zugleich den Ruin oder doch die schwere Beschädigung der ihm angehörigen Arbeiter in sich, sofern sie nicht sofort anderswo gleichartige und gleich lohnende Beschäftigung finden. Man gefährdet also durch das, was die Unternehmer gefährdet, nicht einmal diese allein, sondern zugleich die Arbeiter, zu deren Schutz doch gerade das Gesetz bestimmt sein soll.

Schon darum erscheint die Zwangsverpflichtung der Unternehmer, für die Arbeiter als ein Danaergeschenk. Allein sie würde selbst dann bedenklich erscheinen wenn sie für die Arbeiter materiell nicht nur nicht gefährlich, sondern nur vortheilhaft sich erwiese.

Denn darüber kann kein Zweifel sein, die Selbstständigkeit des Arbeiters wird dadurch herabgedrückt. Solche Zwangsmassregeln wider den einen Betheiligten versetzen allemal auch den andern in eine schiefe Lage. Die gesetzliche Haft des Unternehmers für Leib und Leben des Arbeiters deutet auf eine Abhängigkeit des Arbeiters von dem Arbeitgeber hin, die dem freien Dienstvertrag, dem Koalitionsrecht und all den sonstigen Bestrebungen, die Arbeiter auf eigene Kraft zu stellen, widerspricht. Man kann sich des Gedankens nicht entschlagen, dass nach der Meinung dieses Gesetzes der Arbeiter Leib und Leben dem Arbeitgeber verkauft hatte. Und gewiss kann es zur sittlichen und intellektuellen Hebung des Arbeiterstandes nicht beitragen, wenn diese Idee auch nur unbewusst sich einschleicht.

Zu allen diesen Bedenken kommt aber noch eines hinzu:

Es bleibt zu betrachten übrig, was es heissen will, wenn man, wie hier geschehen, einen Rechtssatz nun gar blos für einen bestimmten Theil proklamirt. Nach den Motiven sollte es sich zur Zeit allein darum handeln, im Wege eines Spezialgesetzes Bestimmungen zu treffen, um denjenigen, welche bei mit *un-*

Digitized by Google

gewöhnlicher Gefahr verbundenen Unternehmungen Leib oder Leben beschädigt werden, beziehungsweise ihren Hinterbliebenen einen Ersatz des erlittenen Schadens zu sichern. Der Reichstag ging willig auf ein Spezialgesetz ein, ohne sich durch die vielfach hervorgehobenen Inkonsequenzen, gegen die das Gesetz stichhaltig zu vertheidigen unmöglich war, abhalten zu lassen. Nicht auf dem Fundament des Arbeitsverhältnisses hat man sich bewegt und sich darnach klar gemacht, ob aus der Natur der Stellung des Arbeiters zu dem Unternehmer das folgt, was verfügt wird, sondern man hat den eigentlichen Grund des Gesetzes, in Uebereinstimmung mit den Motiven, in der »ungewöhnlichen Gefahr« mancher Unternehmungen gesucht und gefunden. Wie rein äusserlich und unlogisch das ist, liegt am Tage. Es bedarf kaum der Erwähnung, dass der Begriff ungewöhnlicher Gefahr, der das Kriterium des Umfangs für das Gesetz bilden sollte, sehr relativ und unsicher, in manchen der hier herausgerissenen Fälle, sogar statistisch widerlegt ist.

Unabweislich drängte sich doch von selbst die Parallele anderer Arbeitsgebiete, des Staatsdienstes, der Landwirthschaft, des Handwerks, der Schifffahrt, deren Ausschliessung der Regierungskommissar vergebens als etwas ganz Natürliches darzustellen suchte, ja sogar eines grossen Theils der Industrie auf. Die freie Kommission des Reichstags und einzelne Antragsteller regten zwar manche Erweiterung an; aber auch sie wählten nur einzelne, ihrer Meinung nach gefährliche Unternehmungen aus und zogen schliesslich immer nur eine höchst willkührliche Grenze.

So wie das Gesetz lautet, drängt sich von allen Seiten die Frage auf: wenn das hier geschieht, warum nicht auch dort?

Leider sind die aus so willkührlicher Abgrenzung entspringenden Verlegenheitsfragen keineswegs solche, welche nur Doktoren der Rechtsgelehrsamkeit oder dialektisch gewitzigte praktische Juristen beschäftigen sollten, nein solche, die dem gesunden Menschenverstand eines jeden Laien unlösbare Räthsel

Digitized by Google

zumuthen. Es sei gestattet ein paar zu erwähnen. Wenn ein Eisenbahnbediensteter durch das Platzen einer Lokomotive im Betriebe der Eisenbahn beschädigt wird, Entschädigung nach § 1. Wenn ein Arbeiter an einer Fabriks-Dampfmaschine beschäftigt wird, Entschädigung vielleicht; nämlich unter den Bedingungen des § 2. Wenn ein Arbeiter an einer landwirthschaftlichen Dampfmaschine beschädigt wird, Nichts. Ebensowenig weiss das Gesetz davon etwas, wenn in einer Färberei, die nicht den Titel einer »Fabrik« verdient, ein Arbeiter durch Zerspringen eines Bottichs verbrüht wird, wenn ein Arbeiter in eine Kalkgrube fällt u. dgl. Der Weichensteller trägt die Assekuranz nach dem Gesetz in seiner Tasche, um den Dachdecker oder Zimmerhandwerker, dessen Gefährdung ebenso gross ist, kümmert man sich nicht.

Sind das heilsame Gesetze, die zu solchen Zusammenstellungen nicht nur die Möglichkeit, sondern geradezu zwingende Anregung geben? Liegt nicht in der Ungleicheit der Rechtsstellung, die sie selbst für objektiv ganz gleiche Verhältnisse erzeugt, der beste Beweis der Unrichtigkeit einer gesetzlichen Bestimmung?

Das Einzige, womit das Herausgreifen einiger weniger Berufszweige gerechtfertigt werden sollte, war immer die besondere Gefährlichkeit. Vor Allem galt dies von dem Eisenbahnbetriebe. Das »faktische Monopol« der Eisenbahnen, das in anderer Beziehung wieder herhalten musste, konnte keine Rolle spielen, wo es sich um das Verhältniss des Arbeitgebers zum Arbeiter handelte.

Wie es aber um die Gefährlichkeit steht, darüber hat die Zusammenstellung des statistischen Bureaus für Preussen, eine, wenngleich nicht erschöpfende, doch hinlängliche, aber leider vergebliche Aufklärung ertheilt.

Wir ersparen uns eine Wiederholung der Ziffern; es genügt auf das Gesammtresultat hinzuweisen. Darnach aber stellt sich der allerdings nicht geringen Zahl von Unfällen, durch welche im Eisenbahnbetrieb Bahnbedienstete betroffen wurden, die Zahl

Digitized by Google

derjenigen, welche in dem übrigen Verkehre zu Land und Wasser berufsmässig thätig Tödtung oder Körperbeschädigung erlitten, vollkommen ebenbürtig zur Seite. Vollends aber zeigt sich, dass sowohl in den absoluten Ziffern, wie in dem nach der Menge der Beschädigten bemessenen Prozentsatz die Gefährlichkeit der in § 3 erwähnten Berufszweige von anderen nicht nur erreicht, sondern theilweise erheblich übertroffen wird.

Sehr richtig gelangt die Zusammenstellung zu dem Schlusse: »Ganz deutlich sagen diese Zahlen, dass die Landwirthschaft hinsichtlich ihrer Ungefährlichkeit nur wenig vor der Industrie voraus hat, sobald aus letzterer die Baugewerbe ausgeschieden werden. Sollte man auch noch die sogenannten landwirthschaftlichen Gewerbe, die Müllerei und Brauerei, Spiritus- und Zuckerfabrikation aus der Industrie in die Landwirthschaft versetzen und letzterer, wie recht und billig die Forstwirthschaft und Fischerei zurechnen, so würde sie sogar absolut und relativ grössere Verluste an Leib und Leben durch Betriebsunfälle aufweisen, als die Industrie. Weshalb also diese verschiedenen Gewerbe von dem Haftverbindlichkeitsgesetz nicht einheitlich behandelt werden, *lässt sich aus den Gefährlichkeitskoeffizienten nicht erkennen*«.

Damit ist der Einschränkung, die das Gesetz beliebt, aller Grund entzogen. Die »besondere« Gefährlichkeit wird durch die Zahlen widerlegt. Selbst, wenn man sich etwa darauf berufen möchte, es seien ja auch die landwirthschaftlichen Fabrikationszweige unter dem in § 2 aufgestellten Begriff der Fabrik mit verstanden, bleibt immer noch das Verhältniss ein ganz anderes, als die Motive des Gesetzes in ihren engen Ansichten über die Gefährlichkeit sich vorstellen. Auch schon die Ziffer der Resultate in der eigentlichen Landwirthschaft erscheint so bedeutend, dass diese gewiss nicht für ungefährlich erklärt werden kann. Nicht einmal die nachweisbar hervorragende Gefährlichkeit der Forstwirthschaft und Fischerei, so-

Digitized by Google

wie innerhalb der Industrie die der Baugewerbe ist berücksichtigt worden.

Noch ärger wird das Missverhältniss dadurch, dass nun nach den Paragraphen 1 und 2 selbst wieder unter den Arbeitern, bei denen eine Haftpflicht der Unternehmer für nöthig erachtet wurde, ein so bedeutender Unterschied bestehen soll. Abgesehen von der Unsicherheit der Kriterien dieses Unterschiedes, welche bei Auslegung der Paragraphen sich sehr bemerklich machen werden, muss es doch überaus befremden, dass die Eisenbahnen und die in § 2 aufgezählten Unternehmungen mit so verschiedenem Maasse gemessen werden. Die Berufung auf das Preussische Gesetz von 1838, in dem die Motive einzig ihre Stütze suchten, beweist auch hier wenig. Statt dasselbe ohne Weiteres als Norm hinzunehmen, wäre wohl die Erwägung am Platze gewesen, dass jenes Gesetz, zur Zeit der ersten Anfänge des Eisenbahnwesens unter übertriebenen Anschauungen von der Gefahr und Verantwortlichkeit des Unternehmens entstanden. Und wenn diese Erwägung nicht dazu führte, von dem bestehenden Gesetz abzugehen, dann musste wenigstens die Ueberzeugung Platz greifen, dass nach dem guten alten Grundsatz: »was dem Einen recht, ist dem Andern billig«, dieselbe Haftbarkeit auch andern Unternehmungen zuzumuthen sei; zumal wenn die vermeintliche Mehrgefährlichkeit bei schärferer Prüfung in Nichts zerfloss.

Umsonst wurde in dem Reichstag die Unnatürlichkeit des Gegensatzes, den das Gesetz erzeugt hervorgehoben. Man hat sich vor den abstossenden Folgen nicht gescheut. Man hat Nichts dabei gefunden, dass die Haftpflicht nur von Eisenbahnen getragen, hat die Erwartung gehegt, dass unter Eisenbahn, Mangels jeder Unterscheidung auch die sehr ungefährliche Pferdeeisenbahn, aber doch wohl nur die auf eisernen Schienen laufende, inbegriffen werde, während man sich um die Dampfschifffahrt, geschweige denn um die übrige Schifffahrt, nicht kümmerte. Man hat die Garantie auf das beschränkt, was »im Betriebe« geschieht, folglich, und zwar mit vollem

Digitized by Google

Bewusstsein, wie die Motive ausweisen, es dahin gebracht, dass auf einem und demselben Bahnhof der Eisenbahnbedienstete, der bei dem Rangiren eines Zuges verletzt wird, die unbedingte Assekuranz des § 1, derjenige, der in der Maschinenwerkstätte verletzt wird, vielleicht, nämlich unter den gehörigen Voraussetzungen, die Assekuranz des § 2, der Tagelöhner, der bei dem Schwellen- oder Schienenlegen, oder der Arbeiter der mit Bauten auf dem Bahnhof beschäftigt ist, sofern seine Verletzung nicht als »im Betriebe« entstanden bezeichnet werden kann, gar Nichts empfängt.

Was namentlich den § 2 anlangt, so sah sich derselbe besonders vielen Verbesserungsversuchen ausgesetzt. Der Fabrik sollte noch »andere gewerbliche Anlage« — gewiss ein überaus glücklicher gesetzlicher Ausdruck! — beigefügt werden. Andere wünschten, die Unfälle bei »Anwendung eines Dampfkessels oder Triebwerks« mit hineinzuziehen. Allein wer konnte sich dafür erwärmen, den einmal von dem Entwurf herausgegriffenen Unternehmungen noch diese oder jene Spezialität hinzuzufügen. Fing man einmal an, zu ergänzen, wo war dann die Grenze? Wer konnte Lust fühlen, gerade die Dampfkessel und Triebwerke zum offenbaren Schaden ihrer immer mehr begehrten Anwendung, unter das Gesetz zu ziehen? So kam es, dass man den § 2 in aller seiner Unbestimmtheit, welche der Auslegung harte Aufgaben stellt, laufen liess. Ungeachtet der von Seiten des Abgeordneten Dr. *Tellkampf* erhobenen Bemängelung schreckte man selbst von der unglücklichen Abtrennung der »Fabrik«, auf die sich die Haft des § 2 erstreckt, von dem anderen Gewerbsbetrieb, die davon ausgeschlossen ist, nicht zurück. Ob das Etablissement, in dem sich ein Unfall ereignet, ein Bergwerk, ein Steinbruch, eine Gräberei (Grube) ist, zu bestimmen, wird immerhin möglich, meist sogar nicht schwierig sein. Allein angesichts der heutigen Zustände den Unterschied von Fabrik und sonstigem Gewerksbetrieb, von dem hier Alles rechtlich abhängig gemacht wird. durchzuführen was das heissen will, lehrt die handelsrechtliche Praxis zur Genüge.

Digitized by Google

Unausbleiblich giebt es, wo die Gesetzgebung solche in den realen Verhältnissen unerfindliche Begriffe zu Grunde legt, Entscheidungen, welche der Wirklichkeit und dem materiellen Recht in's Gesicht schlagen. Auch die Motive beklagten die Unsicherheit; jedoch nur, um sich ebenso bequem, als schwächlich dabei zu beruhigen, dass auch schon andere Gesetze sich der näheren Feststellung des Begriffs oder der Aufzählung einzelner Unternehmungen, welche als Fabriksbetrieb anzusehen, enthalten haben.

Im Eisenbahnbetrieb muss für Tödtung oder Verletzung eines Arbeiters Schadenersatz gewährt werden, es sei denn, dass höhere Gewalt oder eigenes Verschulden die Ursache ist. Glücklicherweise wurde sowohl die vermeintliche Verbesserung der »höheren Gewalt« in »unabwendbaren Zufall«, um nicht die Uebereinstimmung mit dem Handelsgesetzbuch zu stören, als auch der dem Preussischen Gesetz entnommene, klassische Satz: »die gefährliche Natur des Unternehmens ist als ein vom Schadenersatz befreiender Zufall nicht zu betrachten« abgelehnt. In dem Betrieb des § 2 dagegen haftet der Unternehmer nur für die Tödtung oder Verletzung, wenn solche von einem Bevollmächtigten, Repräsentanten oder einen zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder der Arbeiten angenommene Person durch ein Verschulden in Ausführung der Dienstverrichtungen herbeigeführt worden ist. Die Beschädigung durch ausführende Personen oder Mitarbeiter ist danach ganz im Stiche gelassen worden; es handelt sich nur um Beschädigung durch Verschulden des Aufsichtspersonals. Wie ist nicht auch in dieser Beziehung an dem Entwurfe gestreckt und gereckt worden! Die freie Kommission wollte hinzufügen: »der Betriebsunternehmer haftet ferner, wenn er nicht beweist, dass diejenige Vorkehrungen getroffen waren, welche bei der Einrichtung und dem Betriebe zur Abwendung eines solchen Unfalls erforderlich sind«; ein Vorschlag, der schon aus Rücksicht auf den Ausdruck Unteramendements hervorrufen musste. Indessen, wir

Digitized by Google

brauchen uns, nachdem alle diese Anträge, auch jener einzig richtige, der den § 1 und § 2 zu einem einzigen Satze zusammenziehen und alle gewerblichen Anlagen demgemäss gleich behandeln wollte, gefallen, damit nicht weiter zu befassen.

Warum aber der auffällige Gegensatz zwischen § 1 und 2? Wir können uns, nachdem die Regierungsvorlage durchgedrungen, nur an die Motive halten. Diesen zufolge sollen angeblich sehr wesentliche faktische Verschiedenheiten bestehen. Nach dem Stande der Technik und bei der grossen Menge von Hülfsmitteln und Erfahrungen seien ernste Unfälle im Eisenbahnverkehr durch Sorgfalt (— vielleicht durch die nach der Vorstellung Mancher eigentlich erforderlichen permanenten Bewachungspatrouillen? —) im Betriebe zu vermeiden.

Das klingt einigermaassen befremdlich. Man muss sich das erst zurechtrücken, wenn auf der andern Seite der Eisenbahnbetrieb als der allergefährlichste hingestellt wird. »Die Unfälle im Bergbau seien oft Folge unkontrolirbarer Elemente und Naturkräfte. Ferner habe im Bergbau die selbstständige Thätigkeit des Arbeiters einen viel grösseren Antheil am Betriebe. Die Verantwortlichkeit des Mitbesitzers könne füglich nur soweit ausgedehnt werden, als die Möglichkeit seiner Kontrole bei der Auswahl des zu verwendenden Personals reicht«.

Wie geschraubt diese Wendungen erscheinen, bedarf kaum einer Bemerkung. Was soll man aber dazu sagen, wenn nun als Hauptgrund gar einer in das Treffen geführt wird, der allerdings überall durchschlägt, auch bei dem Eisenbahnbetrieb, den man aber nach anderer Seite völlig verleugnet hat; der Grund nämlich, dass jeder Arbeiter im Bergbau »in die Arbeit mit dem vollen Bewusstsein der Gefahren eintritt, welche aus der Mitarbeit zahlreicher Genossen ihm erwachsen.«

Gegen die Anwendbarkeit derselben Bestimmung auf Fabriken aber wird so gefolgert: Der Arbeiter in Fabriken muss bezüglich der Sicherheit seiner Person den Einrichtungen des Unternehmers vertrauen. Mithin muss Haftpflicht des Fabrikanten bestehen, »jedenfalls dann, wenn die für den Fabrikbe-

Digitized by Google

trieb erlassenen polizeilichen Vorschriften nicht eingehalten wurden und die Körperverletzung damit in kausalem Zusammenhang stehen konnte« (sic!). »Dagegen — fahren die Motive fort — wird die Haftbarkeit nur so weit reichen dürfen, dass er die Verschuldung seiner Angestellten zu vertreten hat, nicht aber die widerrechtlichen (?) Handlungen seiner Lohnarbeiter. Die Gründe, welche diese Beschränkung bei dem Bergbau rechtfertigen, treffen mehrentheils (!) bei dem Fabrikbetriebe zu.«

Wenn eine Gesetzesvorlage nach solcher Begründung greift, muss sie sich sehr unsicher fühlen. Hätte man nur den Grundgedanken dessen, was man einmal in Angriff zu nehmen gedachte, klar vor Augen gestellt, so hätte man das Ziel leichter gehabt. Was das Gesetz bezweckt, ist doch nur eine Assekuranz des Arbeiters bei dem Unternehmen gegen Leibes- und Lebensgefahr. Ist das der Zweck, so muss überlegt werden, bis wohin diese Assekuranz, die an sich eines weiteren oder eines engeren Umfanges fähig ist. ausgedehnt werden soll.

Mithin war zu erwägen, ob man Assekuranz gegen Alles, was »in dem Betriebe« geschieht, wie in § 1, oder nur gegen das, was von dem Aufsichtspersonal des Betriebs schuldvoller Weise verursacht wird, wie in § 2, oder Assekuranz in dieser oder jener Modifikation dekretiren wollte. Vielleicht wäre man sobald die Sache in solchem Lichte aufgefasst wurde, eher auf den Zweifel gerathen, ob es gerecht sei, der Assekuranz so verschiedenen Zuschnitt zu geben. War die Zwangsassekuranz des Leibes und des Lebens der Arbeiter bei dem Unternehmer prinzipiell für gerecht zu halten, so konnte man sich unmöglich an dem Satze des § 2 genügen lassen, der überdies auf solchen Stelzen einhermarschirt, dass dem Arbeiter in der Praxis durchaus nicht die Unterstützung daraus erwachsen wird, welche man sich davon versprochen hat.

Und wäre das Alles Nichts, so spricht immer ein Bedenken der schwersten Art gegen das Gesetz.

Digitized by Google

Das Gesetz schafft, sofern es das Verhältniss des Arbeitgebers zu dem Arbeitnehmer regelt, ein besonderes Recht der Arbeiter; ja, was noch peinlicher, nicht aller Arbeiter, sondern der Eisenbahnarbeiter, der Berg- und Grubenbauarbeiter und der Fabrikarbeiter. Es schafft mit einem Wort ein Klassen- oder Standesrecht. Das zu bestreiten ist unmöglich. Es hilft Nichts, dass man darüber hinwegzuschlüpfen oder diesen misslichsten Punkt verschämt verhüllen zu können meint.

Freilich ist das vorliegende Gesetz nicht das erste, das solchen Karakter zeigt, und dadurch in Widerspruch tritt mit dem Fundamentalprinzip gleichen Rechtes für Alle. Schon das Recht des Handelsgesetzbuchs ist, mag man sich drehen und wenden, wie man will, mag man noch so fein darlegen, dass es ein Recht des Handels sei, doch zugleich ein Spezialrecht der Handels- oder der Kaufleute. Da es leider nicht allgemeines Verkehrsrecht werden sollte, blieb Nichts übrig, als die Abgrenzung theilweise auch nach dem subjektiven Begriff des Kaufmanns zu treffen, mithin, sei dieser Begriff weit oder eng, sicher oder unsicher, ein Klassenrecht zu schaffen.

Allein wir können uns auf noch näher liegende Präzedenzfälle beziehen, vor Allem auf das Gesetz, betreffend die Beschlagnahme der Dienstlöhne. Das ist seine gefährliche Seite, dass es ein besonderes Recht einer einzelnen Klasse von Arbeitern gründete, an dem viele andere, die in Wahrheit auch nur Arbeiter sind, keinen Antheil haben. Damals ist alle mögliche Kunst aufgeboten worden, um dem Gesetzentwurf die Folie prinzipieller Wahrheit, wenigstens vom Standpunkte der juristischen Theorie aus, zn verleihen. Aber vergebens. Wo bleibt die prinzipielle Wahrheit des Gesetzes, wo bleibt das Prinzip der Rechtsgleichheit, wenn leicht zu ersehen ist, dass man einen grossen Theil ganz gleichgearteter Verhältnisse, in denen um Lohn gearbeitet wird, ganz bei Seite gelassen hat? Namensverschiedenheiten, wie äusserliche Gründe können doch nicht maassgebend sein. Keine juristische, logische und politische Kunst kann jenes Gesetz von dem Vorwurf rein waschen,

dass es Spezialrecht eines einzelnen Standes, der in dem Gesetz herausgegriffenen Arbeiter, macht.

Dasselbe thut das vorliegende Gesetz; jetzt nachdem der Versuch, den § 2 zu verallgemeinen und zu objektiviren, gänzlich scheiterte, in der augenfälligsten Weise. Bei aller Vorsicht, nur von den Eisenbahnen, Bergwerken u. s. w. und deren Betrieb zu reden und auf das Aeusserste zu vermeiden, irgendwo auch nur das Wort »Arbeiter oder Arbeiterstand« auszusprechen, erklärt das Gesetz gleichwohl nichts Anderes, als: künftig sollen die Eisenbahn-, Bergwerks-, Fabrikarbeiter das hier beschriebene Assekuranzrecht besitzen.

Was sollen wir aber zu der Ertheilung solcher Rechtsprivilegien — denn darum handelt es sich — an einzelne Klassen sagen? Erwäge man doch ernstlich, welch abschüssige Wege man hier zu wandeln beginnt. Die ganze moderne Rechtsentwickelung drängt nach Rechtsgleichheit. Gleiches Recht unter denselben Verhältnissen für Alle. Die mittelalterlichen Standesunterschiede und die damals naturgemässen Standesrechte sind gefallen. Und jetzt, scheint es, sind wir dabei, neue Standesrechte zu schaffen; und merkwürdigerweise gerade durch ein eigenes Standesrecht Arbeiterklassen eine exzeptionelle Stellung zu verleihen, die sie von andern Klassen trennt: jetzt wo Alles darauf hinweisen sollte, in den arbeitenden Klassen das Bewusstsein der Rechtsgleichheit und solidarischen Verbindung mit allen übrigen zu stärken.

Dass es unberechtigt ist, sich den Vorwand vorzuschieben, als ob durch das Gesetz nur eigengeartete objektive Verhältnisse getroffen würden, die sich eben nur bei den hier aufgeführten Kategorien von Arbeitern fänden, ist bereits dargelegt worden.

Was das Gesetz schafft, ist und bleibt ein rechtes Spezial- oder Privilegienrecht der Arbeiter. Und das ist nicht wohlgethan. Wo will das hinaus?

Lässt sich die Gesetzgebung einmal herbei an dieser Stelle und in diesem Umfang eigene Klassenrechte zu schaffen, so lässt sich unmöglich den Anmuthungen anderer Klassen und an

anderen Stellen widerstehen. Mit demselben Fuge verlangen andere Zweige der Arbeiter besondere Rechte. Mit demselben Fuge verlangt die Industrie, die Fabrikation, die Landwirthschaft, kurz jeder wirthschaftlich unterscheidbare Stand, und schliesslich selbst jede Gesammtheit, die sich sozial oder politisch als eigene Klasse fühlt, ihr Sonderrecht. Immer gestützt auf die eigenthümlichen Verhältnisse innerhalb ihres Kreises. Ja zuletzt kommen wir dahin, soll anders nicht auch noch der Grundsatz: was dem Einen recht, ist dem Andern billig, verleugnet werden, das einheitliche Recht in eine Masse von lauter Sonderrechten zu zersetzen. Wo solche Konsequenzen drohen, ist es hochnöthig, auch schon vor den Anfängen zu warnen.

Es bleibt uns noch übrig, kurz der andern Seiten des Gesetzes zu gedenken, die wir oben bezeichneten.

Entschädigt werden sollen im Falle einer Verletzung der Person auch diejenigen, welche eine der darin genannten Unternehmungen benutzen. Da nur von körperlicher Beschädigung die Rede ist, bietet sich für die Anwendung desselben allein in dem Falle Gelegenheit, wo die Unternehmung der Person Dienste zu leisten verspricht. Im Umfange des § 2, bei Bergwerken, Steinbrüchen, Fabriken, ist es kaum denkbar, dass eine Leistung verlangt wird, zu deren Ausführung der Besteller seine Person anzuvertrauen hätte. Desto wichtiger erweist sich in dieser Beziehung § 1. Die Eisenbahnen beschäftigen sich in ausgedehntestem Maasse mit dem Personentransport, innerhalb dessen für das fahrende Publikum nach dem unterscheidungslosen Satz des § 1 dasselbe Entschädigungsrecht besteht, wie für die in dem Betriebe thätigen Arbeiter.

Der Sinn der Bestimmung ist auch hier der: die Eisenbahnunternehmung — was unter Eisenbahn zu verstehen, wurde oben berührt — trägt kraft gesetzlicher Verpflichtung bis auf *force majeure* und eigene Verschuldung, die Assekuranz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit allen Passagiere. Dadurch wird die Lücke des Handelsgesetzbuchs, welches nur

von der Haftbarkeit bezüglich der den Eisenbahnen zur Beförderung übergebenen Güter spricht, nicht nur überhaupt ausgefüllt, sondern in einer Weise ausgefüllt, welche die Haftbarkeit der Eisenbahnen innerhalb des Transportes der Personen noch strenger macht, als dies in dem Güterverkehr nach Art. 395 der Fall ist.

Zugegeben aber, dass es gerecht und zweckmässig sei, während bisher dem Publikum überlassen war, durch freiwillige Versicherung sich gegen die Gefahren der Eisenbahnreise zu decken, die zwangsweise Uebernahme der Versicherung den Eisenbahnen die sich durch Rückversicherung, vielleicht auch durch Erhöhung der Fahrpreise schadlos halten*) mögen, aufzuerlegen; wiederum steht es im grellsten Misston zu den Forderungen des Rechts, wenn das speziell nur für eine einzige Art von Unternehmung verfügt wird.

Von einer Haftbarkeit der Post besagt das bestehende Postgesetz nur, dass sie bei körperlicher Beschädigung eines die ordinäre Post, nicht Extrapost, benutzenden Passagiers die Kur- und Verpflegungskosten zu vergüten hat, — sofern nicht Zufall oder eigene Schuld desselben die Ursache der Beschädigung ist.

In dem Schiffstransport zur See gilt nach dem Art. 479 des Handelsgesetzbuchs nur Haftbarkeit für Verschulden. Für den Schiffstransport auf Binnenseeen und Flüssen, auch wenn dazu Dampfschiffe dienen, ist bis jetzt noch gar Nichts bestimmt worden. Ebensowenig für die Beförderung von Personen durch Omnibus, Droschken und andere Fuhrwerke. Alle diese Transportanstalten haben an der strengen Haftpflicht keinen Theil. Die Pferdeeisenbahnen dagegen sollen ihr unterliegen, weil sie nach den Motiven, »obwohl in Rücksicht auf die angewendete Triebkraft minder gefährlich, doch, wie die Erfahrung vielfach gelehrt hat, in dem Betracht mit grösseren Gefahren verbunden, dass sie die öffentlichen Strassen zu ihren Transporten benutzen.« Gewiss der wunderlichste aller Gründe; bei einer Masse anderer

*) Vergleiche die Anmerkung Seite 62. Die Red.

Unternehmungen gerade so zutreffend. Und kaum minder wunderlich, wenn es weiter heisst: »dass die Pferdeeisenbahnen in der Regel von Aktiengesellschaften erbaut und betrieben werden, dürfte ein Grund mehr sein, sie den Lokomotivbahnen gleich zu behandeln.« Ist es also auf die Aktiengesellschaftsunternehmer abgesehen? Dann sage man doch offen und ehrlich, was sonst sorgsam unter ganz anderen Gründen versteckt bleibt. Und wenn das, als ob dann nicht auch Droschken-, Omnibus-, Dampfschifffahrtsunternehmungen auf Aktien beständen, die mit eben so viel Recht verdienten, schärferer Haftbarkeit unterworfen zu werden!

Uebrigens wäre es zu eng, allein an Unternehmungen zu denken, welche durch Bewegung von Ort zu Ort die Person der ihre Anstalten Benutzenden in Gefahr setzen. Ist das Prinzip hier richtig, so muss es auch richtig sein bei Unternehmungen, die, wie Schauspielhäuser, Zirkus, Tribünen, kurz irgend welche Anstalten zum Aufenthalt von Personen darbieten. Wir gerathen dann auch auf die Haft der Bauunternehmer in dieser Beziehung, von der man schwerlich wird sagen können, dass sie der praktischen Anwendbarkeit entbehrte.

Die Rechtfertigung einer Spezialbestimmung für Eisenbahnen soll abermals, auch von dieser Seite her die besondere Gefährlichkeit bilden. Wie es damit bestellt ist, hat uns die statistische Zusammenstellung bereits gelehrt. Auf den Preussischen Eisenbahnen fuhren 1869 nicht weniger als fast 62 Millionen Passagiere und legten über 301 Millionen Personenmeilen zurück. Davon verunglückten 4 tödtlich und 17 nicht tödtlich. In einer einzigen mittelgrossen Stadt werden leicht mehr Personen durch das gewöhnliche Strassenfuhrwerk getödtet und verletzt. Und dennoch redet man gelassen von besonderer Gefahr! Fast drängt sich der Gedanke auf, dass man die Versicherung der Eisenbahnreisenden nur um deswillen in solchem Lichte darstellt, damit durch das Zusammenwerfen aller möglichen Verunglückungen wenigstens die ausdrückliche Erklärung

Digitized by Google

oder der sichtliche Anschein gemindert werde, dass das Gesetz eigentlich für den Arbeiterstand bestimmt sei.

Endlich bezieht sich die von dem Gesetze ausgesprochene Haftpflicht wieder nicht auf alle Beschädigungen, welche Dritten bei dem Betriebe einer Eisenbahn, eines Bergwerks u. s. w. erwachsen. Ueber die Bedeutung dieses Punktes ist oben das Nöthige bemerkt worden. Zu dem dort angeführten Votum des volkswirthschaftlichen Kongresses, dem vollständig beizustimmen ist, sei nur noch auf die Verhandlungen des sechsten deutschen Juristentags hingewiesen. Auf Grund derselben erklärte auch die Kommission des Reichstags von 1868 bei Vorberathung der Leipziger Petition, wenngleich nicht so unklausulirt, wie der Mainzer Kongress, doch im Wesentlichen nicht minder, dass es nothwendig sei, allgemeinhin den Prinzipal für das Thun und Lassen seiner Leute haftbar zu machen.

Wo immer die Frage in Angriff genommen wurde, ist sie als eine nur mit einem durchschlagenden Satz zu entscheidende angesehen worden. Im Grunde fassen sie so auch die Motive auf. Gleichwohl sanktionirt das Gesetz die Haftbarkeit nur für Beschädigungen der Person und nur bei einzelnen Arten von Unternehmungen. Und zwar wieder dergestalt, dass die Eisenbahn anders, als Bergwerk und Fabrik haftet. Und wieder fragt man vergeblich nach der Ursache, weshalb für den Dritten, der durch ein im Betrieb befindliches Unternehmen beschuldigt wird, ein Unterschied sein soll, je nachdem das Unternehmen eine Eisenbahn, oder eine Fabrik, oder was sonst war.

Man vergegenwärtige sich wieder die Folgen des Gesetzes an einem Beispiel. Wird ein Spaziergänger neben der Bahn durch das Entgleisen eines Zugs, oder etwa bei dem Ueberschreiten des Bahnkörpers überfahren: Entschädigung nach § 1, es sei denn, dass die Eisenbahn höhere Gewalt oder eigenes Verschulden des Verletzten nachweist. Wenn ein Spaziergänger durch herabstürzende Steinmassen eines Steinbruchs oder durch die Explosion einer Fabrik verletzt wird, Entschädigung, sofern ein

Verschulden des Aufsichtspersonals erkennbar ist. Wenn ein Spaziergänger von einem Omnibus überfahren, durch ein zusammenstürzendes Baugerüst verletzt wird, gar Nichts.

Auch nach dieser Seite hin treten in der Wirkung des Gesetzes Erscheinungen hervor, die den Stempel des rein Willkührlichen an sich tragen. Das ist unausbleiblich, wo es so sehr, wie hier an festen durchgreifenden Prinzipien gebricht. Möchte doch das vorliegende Gesetz denen zur Lehre dienen, welchen in der Gesetzgebungskunst das Hervorheben der allgemeinen Gesichtspunkte, der leitenden Ideen auch der inneren Nothwendigkeit nur für graue Theorie gilt. Hier zeigt sich, wohin die blosse Rücksicht auf das sogenannte praktische Bedürfniss führt. Wird so weiter verfahren, so droht unserem Rechtszustand die grösste Verwirrung. Das vorliegende Gesetz existirt einmal; aber wir können nicht umhin den Wunsch zu wiederholen, dass diese Methode der Gesetzgebung nicht weiter fortgesetzt, sondern lieber recht ernstlich erwogen werden möge, wie durch umfassende Reform das Recht einfach, einheitlich, gleich für Alle herzustellen sei.

Digitized by Google

Ostfriesische Moorwirthschaft.

Von A. Lammers.

Bürger der Stadt Emden sind wahrscheinlich die ersten Deutschen gewesen, welche zuerst das Moor in planmässige Kultur genommen haben. Es ist ja der Beruf dieser Stadt vor anderen — und in weiterer Linie ganz Ostfrieslands —, Hollands Erfahrungen für Deutschland nutzbar zu machen, wie sie in diesem Augenblick mit dem Versuch der Einbürgerung des neuverbesserten holländischen Häringsfangs wiederum bewährt. Ihre Doppelsprachigkeit und Beidlebigkeit, ihre Lage am Dollart, dessen anderes Ufer die holländische Veste Delfzyl besetzt hält, ihre niederländisch-reformirte Religion mit abwechselnd holländisch gehaltenem Gottesdienst und anderes machen sie dazu so geschickt. Schon ihre äussere Erscheinung ist ganz diejenige einer holländischen Stadt. Von Holland aber mussten wir freilich auch erst lernen, dass Morast — wie nach Lord *Palmerston's* Definition der Dreck überhaupt — keineswegs ganz nutz- und werthlos, ein blosser grosser Haufen störenden Schlammes und Schmutzes sei, sondern ein kostbarer Schatz von mannigfaltiger Verwendbarkeit, nur allerdings in gebundener Form. In Ostfriesland heissen die Moore heute noch vielfach Moräste, aber dieses Wort hat dort den ihm sonst im Hochdeutschen anhaftenden Beigeschmack eines rein negativen Begriffs verloren, während die übrigen Deutschen aus dem »Morast«, insofern er kultivirbar sein soll, lieber »das Moor« machen.

Bis ins siebzehnte Jahrhundert hinein war das ostfrie-

sische Hochmoor unbewohnt und unbeachtet geblieben. Nur die Dörfer auf dem Saume zwischen Marsch und Moor, der sogenannten Geest, hatten ihr Vieh zur kümmerlichen Weide hinaufgetrieben, ohne andere Abgrenzung als dass sich da, wo die verschiedenen Heerden gewöhnlich zusammentrafen, gewohnheitsrechtliche Scheidepunkte herausbildeten. Sonst war das Moor, wie Luft und See, herrenlos. Zum Gegenstande des Eigenthums wurde es erst von der Zeit des Dreissigjährigen Krieges an, als die Emdener ihre holländischen Muster nachzuahmen begannen. Die Stadt Emden stellte 1634 bereits einen eigenen Fehnmeister für ihre Torfgräbereien bei Simonswolde (ein paar Meilen westwärts ins Moor hinein) an, welche nach dem holländischen Worte für Moor »Veene« oder in deutscher Schreibart »Fehne« genannt wurden, und auf denen der Torf mit einer gewissen Regelmässigkeit abgegraben wurde, um theils auf natürlichen Wasserläufen zu Schiff, theils zu Wagen verfahren zu werden, wo dann der blossgelegte trockene Untergrund als Wiese weiter kultivirt ward. Das erste Fehn aber im heutigen Sinne, d. h. Moorkolonie mit eigenem Kanal war das später Grossefehn genannte, und dieses legten noch ein paar Meilen weiter westwärts von Emden nach dem Jade-Busen zu im Jahre 1633 Emdener Bürger an, indem sie eine hinreichende Fläche Moor vom Fürsten um eine geringe Summe in Erbpacht nahmen. Das Grossefehn sowohl wie die nachgehends angelegten kleineren Fehne, welche ihm sein auszeichnendes Beiwort verschafften, haben sich von jeher in durchschnittlich recht erfreulichem, wenn auch nicht ganz an holländische Vorbilder hinanreichendem Gedeihen befunden. Es könnte daher auffallen, dass anderthalb Jahrhunderte später dieser Weg verlassen und Moorkolonien ohne Kanal auf den nun durchgehends zum Domanium gezogenen herrenlosen Moorflächen angelegt worden sind — die bis jetzt unheilbar erscheinende offene Wunde an dem sonst so gesunden Leibe der Provinz. Aber zweierlei Dinge erklären es: eine Kulturmethode und eine ökonomisch-politische Theorie.

Digitized by Google

Die Kulturmethode ist das berüchtigte Moorbrennen. Berüchtigt wie die Negersklaverei, die sich auch einmal — wie die Sklaverei in der Geschichte der Menschheit überhaupt — aus einem Segen, der sie ursprünglich durch die Abstellung noch ärgerer Uebel war, allmählich in einen Fluch verwandelt hat. Der Lascasas des ostfriesischen Moorbrennens war ebenfalls ein Geistlicher, Pastor *Bolenius* zu Hatshausen zwischen Leer und Aurich. Er hat das Moorbrennen übrigens nicht erfunden. Es war wiederum eine Entlehnung aus Holland, von wo Pastor *Bolenius* zwischen 1707 und 1716 den Fehnbauer *Jan Kruse* aus Wildervank kommen liess, dass er den ostfriesischen Mooranwohnern lehre, Buchwaizen in der abgebrannten Haidenarbe des Moorbodens ohne weiteren Dünger zu ziehen. Im Lichte heutiger hundertsechzigjähriger Erfahrung und der bevorstehenden Erschöpfung des brennbaren Moores ist dies Verfahren, das dem Boden nichts gibt, sondern immer nur nimmt, allerdings ein abscheulicher Raubbau. Man hat jetzt vor Augen nicht allein die Thatsache, dass nach sechs bis acht Jahren jedesmal das abgebrannte Moor zwanzig bis dreissig Jahre ruhen muss, bevor es wieder einen nothdürftigen Haidewuchs zum Brennen erzeugt hat, sondern auch die Häufigkeit der Missernten innerhalb der Brandjahre, die dem auf seinen Buchwaizen angewiesenen Kolonisten dann gar nichts mehr übrig lassen. Aber als das Moorbrennen begann, nahm sich die Sache noch etwas anders aus. Der jungfräuliche Boden gab reichliche Frucht; er war nach rechts und links, vorne und hinten in scheinbar unerschöpflicher Fülle vorhanden; eine jeweilige Missernte galt für einen seltenen Zufall, der sich durch den Ertrag der fetten Jahre obendrein unschwer ausgleichen lasse. So stürzte man sich mit vollem Vertrauen in die neue Methode, vor deren theoretischer Substanz noch kein *Liebig* oder *Stöckhardt* die Landwirthe zu warnen vermochte.

Die ökonomisch-politische Theorie, welche auf der trügerischen Basis des Moorbrennens kanallose Moorkolonien ins Leben rief, findet sich besonders zuversichtlich ausgesprochen in

Digitized by Google

einem Briefe, welchen König *Friedrich Wilhelm I. von Preussen* am 17. August 1723 an Fürst *Leopold von Anhalt-Dessau* schrieb: »Wenn ich in drei Jahren 3 % bekomme« — von neu angebautem Land in Ostpreussen —, »halte miraculeux. Aber das Land wird bebaut sein und ist dazu gut, wenn meine Kinder erwachsen und mein Sohn Krieg bekommt, dass ihn an Menschen nicht fehlet. Das ist auch ein Reichthum. Menschen halte für den grössten Reichthum.« Das ist die blinde und unbedingte Schwärmerei für möglichst starke Bevölkerung als einen Schatz des Fürsten oder des Staats, welche nach und vor so viel zerstörenden Kriegen in Deutschland natürlich war, und welche *Friedrichs des Grossen* Feldpropst *Süssmilch* in seiner »Göttlichen Ordnung« wissenschaftlich zu begründen suchte, — grade wie es in dem von Kriegen freien und unter unerhörter Armenlast seufzenden England später natürlich war, dass *Malthus*, ebenfalls ein Reverend, die entgegengesetzte Lehre predigte, dass man vor allem die Uebervölkerung zu verhüten trachten müsse. *Friedrich der Grosse* aber handelte im Geiste seines Vaters und nach der nationalökonomischen Predigt seines Feldpropstes. Er erliess das Urbarmachungs-Edikt vom 22. Juli 1765, wohlgemeint wie die Einführung des Moorbrennens und in seinen verhängnissvollen Folgen damals so wenig wie dieses zu überblicken, aber mit demselben Recht wie dieses heutzutage in der Provinz, für welche es gilt, verrufen. Dieses Edikt nahm den Gemeinden das Gewohnheitsrecht, welches sie auf das angrenzende wüste Moor kraft alter ungestörter Benutzung besassen, siedelte auf demselben beliebig aufgegriffene Hungerleider und Taugenichtse als Kolonisten an, gab denselben möglichst kleine Kolonate, um desto mehrere von ihnen unterbringen zu können, und wies sie im Falle der Verarmung sowie mit ihren Kirchen- und Schul-Bedürfnissen den gleichzeitig in ihrer Leistungsfähigkeit so gröblich geschwächten Gemeinden zu. Was das Edikt selbst in dem Wortlaut seiner Anordnungen oder in der Absicht seines königlichen Urhebers noch übrig gelassen hatte zur vollkommenen Ver-

pfuschung des Werks, das fügte die Ausführung durch eine höchst kurzsichtige und gleichgiltige, nichts als fiskalische Tendenzen verfolgende Verwaltung hinzu. Die öffentliche Kritik kann in der Verdammung dieses Stückes staatsmännischer Arbeit nicht überbieten, was amtlich berufene Richter bereits nachdrücklich und beredt gesagt haben. Ein Wort aber enthält auch alles: es waren Ansiedelungen kapitalloser, meist obendrein wenig arbeitsamer und tüchtiger Menschen ohne stets gangbare Strasse in wüster Wildniss, angewiesen auf einen Raubbau, dessen Aussichten sich mit Nothwendigkeit täglich verschlechterten — was konnte dabei anders herauskommen als Massen-Elend in seiner traurigsten Gestalt?

Wäre Ostfriesland indessen dauernd unter preussischer Verwaltung und wäre der Weltfrieden erhalten geblieben, so möchte der begangene folgenreiche Fehler frühzeitig begriffen und verbessert, der Kolonisation des Urbarmachungs-Edikts die Fehnkultur substituirt worden sein. Aber es folgte erst die Fremdherrschaft und dann die hannoversche Zeit. Die erstere, sonst bekanntlich nicht ohne allen Segen für die ihr unterworfenen unglücklichen Gebiete, besass doch kein Mittel in ihrer Staatsweisheit, um das Elend der kanallosen Moorkolonien zu lindern. Zur hannoverschen Zeit aber sah man die Noth auf ihren Gipfel gelangen, ohne etwas durchgreifendes, ja nur etwas wirklich linderndes zu ihrer Abstellung zu thun. Ostfriesland wurde wohl einmal die »Perle der Welfen-Krone« genannt, allein um von derselben den verunzierenden Schmutzfleck der Moorkolonien abzuwaschen, geschah nicht mehr als für die endliche Wiederherstellung der Lage Emdens an hinlänglich tiefem Seefahrwasser, nachdem die dortigen Patrioten unklug genug gewesen waren sich dem Nationalverein anzuschliessen, dessen deutsches Verfassungs-Programm gegenwärtig verwirklicht ist.

Die Kolonisation der ostfriesischen Moräste, wie sie auf das Edikt *Friedrichs des Grossen* folgte, wurde von Anfang an nicht als eine grossartige Maassregel der Landeskultur aufge-

Digitized by Google

fasst und geleitet, sondern gleich einer Finanzquelle für den Staat als Domanialfiskus ausgebeutet. Es waltete dabei kein bestimmter Plan mit Bezug auf Abwässerung des überfeuchten Moorbodens, Verkehrsstrassen durch den schwankenden Grund, Gemeindewesen, Armenpflege, Unterricht und Kirche, — sondern durchgehends Willkür und Zufall. Um die Wildniss möglichst rasch zu bevölkern, wurde allerlei Gesindel unbesehens aufgenommen und angesetzt. Um aber auch reichlichen Raum für den Nachwuchs und Zuwachs zu behalten, machte man die einzelnen Kolonate recht klein: sechs bis zehn Morgen ursprünglich. Wurden sie dann später auch nothgedrungen erweitert, so reichte es doch nicht hin, den Fehler der Grundlage zu verbessern. Die Erbpacht wurde über die Sätze des Urbarmachungs-Edikts hinaus auf das doppelte, ja drei- und vierfache gesteigert. Für Torfstich, Brandkultur und Weide auf benachbartem herrschaftlichem Moor waren daneben natürlich noch besondere Abgaben zu zahlen. Wenn nun auch der Buchwaizenbau auf gebranntem Boden, so lange jungfräuliches Moor genug vorhanden war, reichlich lohnte, so hätte eine voraussichtige Verwaltung doch früh vorhersehen können, dass es damit immer dürftiger werden müsse und ein schlimmes Ende unausbleiblich sei. Der Fiskus jedoch in seiner abstrakten Einwohnervermehrungswuth sah und wusste davon nichts; er siedelte immer neue Scharen von Kolonisten an, erhob immer höhere Erbpachtsabgaben, legte den Ansiedlern auch sonst immer härtere Bedingungen auf, vorbehaltlich der Niederschlagung im Falle von Missernten, was sich durch Pfändung nicht beitreiben liess, — und stand zuletzt dann plötzlich, als das Urmoor verbraucht war und die bis auf den Grund der Haidewurzeln ausgebrannten Flächen und Ernten versagten, am Ende des gedankenlos verfolgten Weges, wo es schlechterdings nicht weiter ging. Das war in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts. Mit Schrecken erkannte man da, wie furchtbar gewirthschaftet worden war, und dass man auf diese Art sämmtliche Moorkolonien einfach dem Untergang zuführe. Während man

Digitized by Google

bisher aber durch zu grosse Nachsicht gesündigt hatte, verfiel man nun in das andere Extrem einer unklugen Strenge, und beschleunigte dadurch den Eintritt der Katastrophe, welcher man entgehen wollte. Eine besondere Moorverwaltung mit sogenannten Moorvögten, die man aus dem Försterstande nahm, wurde eingesetzt. Diese adoptirte im wesentlichen folgende Politik: nicht schriftlich übertragene Kolonate einzuziehen; die früheren oberflächlichen Ausweisungen nachzumessen, um das Mehr entweder einzuziehen oder höher zu belasten; die Besitztitel gegen grosse Kosten in einheitliche Urkunden zusammenzufassen; endlich die Brandkultur im herrschaftlichen Hochmoor einzuschränken *ohne Ersatz*. Von allen Irrthümern dieser Politik war der letzte nach dem Urtheil der gemischten und höchst sachverständigen Moor-Kommission, welche auf Veranlassung des Oberpräsidenten Grafen *Otto Stolberg* im Januar 1870 unter dem Vorsitz des Landdrosten *von Hagemeister* in Aurich getagt hat, unbedingt der grösste. Hiermit war ihrer Ansicht zufolge der rapide Verfall der Moorkolonien nothwendig und unaufhaltbar entschieden. Es erfolgte eine kolossale Verschuldung sämmtlicher Kolonien; ihre Bevölkerung ging aus einem schwankenden Zwischenzustande in den Zustand des reinen Hunger-Proletariats über. Abwechselnd erscheint in ihren Hütten der Wucherer, um das Geld zu bringen, dessen es zur Zahlung der unerschwinglichen Staatsabgaben bedarf, und der Vogt oder der Exekutor, um dasselbe zu holen: der Kolonist wird dabei immer mehr zum stumpfsinnig leidenden Theil. Wer noch die Mittel hat, wandert aus. Die Flucht der Heimat würde noch viel auffälligere Dimensionen annehmen, wenn nicht der Mangel an Liebhabern für die verlassenen Ansiedelungen wäre. Die Kolonate sind sonst — sagt die Moor-Kommission — für ein Fahrbillet nach Newyork zu haben. Die grosse Masse der Kolonisten, die ihren Besitz nicht einmal dafür loswerden kann, muss ruhig aushalten und warten, bis der Tod sie von ihrem Elend erlöst.

Der Jammer dieser Zustände erstreckt sich mehr oder min-

der ausgeprägt über 82 Kolonien mit 4064 einzelnen Kolonaten und 21,771 Einwohnern, von denen 1731 oder 8 % Almosen empfangen. Die Grundfläche beträgt 67,295 Morgen oder ungefähr drei Quadratmeilen, wovon ein Viertel, genauer 27 % noch unkultivirt. Hier leben also auf der Quadratmeile 7200 Menschen, ohne Gewerbe neben ihrem Landbau, grösstentheils ohne Tagelohnverdienst und selbst ohne nennenswerthen Absatz für den erzielten Torf, von 22,000 Morgen eines noch nicht voll zu drei Vierteln kultivirten elenden Moorbodens und sollen 17,000 Thaler öffentliche Lasten aufbringen, d. h. absolut mehr als der Morgen im Durchschnitt *kultivirt* abwirft. Die mörderische Wirkung einer solchen Situation zeigt sich auf einer Sterblichkeitstafel, welche die amtliche Moor-Kommission hergestellt hat. Innerhalb der ersten vierzehn Lebensjahre haben die Moorkolonien im Verhältniss 10 % mehr Todte als Ostfriesland im allgemeinen, ferner 24 % mehr todtgeborene Kinder, und 9 % weniger Leute welche das sechzigste Lebensjahr erreichen. Während der zehn Jahre 1860—69 waren fast 14 % von den Domanialgefällen nicht beizutreiben. In den 14 Kolonien des Amts Aurich ruht auf 18,647 Morgen eine Schuldenlast von 251,239 Thalern. Grund und Boden haben sich im Laufe der sechziger Jahre um mindestens 50 % entwerthet, und am Ende derselben befanden sich die Kolonisten in so gut wie gänzlicher Kreditlosigkeit. Noch übler aber, als die zusammenhängenden Kolonien, sind die nicht viel minder zahlreichen zerstreuten Einzelansiedelungen auf wüstem Moore daran, weil ihre Klagen und Beschwerden so viel leichter verhallen.

Aus der kurzen geschichtlichen Uebersicht des Ganges der Entwickelung in den Moorkolonien, welche den vorstehenden Zahlen voraufging, ergibt sich eine merkwürdige Thatsache in Betreff des Hauptinteresses, welches weitere nationale Kreise an ostfriesischer Moorwirthschaft nehmen, nämlich der Beseitigung des Moorbrennens, das uns den sogenannten Heerrauch, Haarrauch oder Höhenrauch an schönen heiteren Tagen des

Digitized by Google

April, Mai und Juni über den Hals schickt. Die ehemalige hannoversche Regierung hat vor einigen zwanzig Jahren die falsche Bahn wirklich betreten, welche anzupreisen gewisse verkehrtkonservative Leute der heutigen Agitation gegen das Moorbrennen fälschlich vorwerfen. Sie hat die Brandkultur systematisch eingeschränkt, ohne einen Ersatz dafür zu bieten. Graf *Borries*, der als vieljähriger hannoverscher Minister des Innern trotz seines bei jeder Gelegenheit zur Schau getragenen Interesses für die Landwirthschaft die 1850 eingeschlagene neue Behandlung der Moorkolonien ruhig hat fortsetzen lassen, sollte in Erinnerung dessen wohl etwas weniger skeptisch gegen alle Versuche mit besseren Moorkultur-Methoden und etwas weniger feindselig gegen die darauf gerichtete Agitation in allerhand landwirthschaftlichen Blättern und Versammlungen auftreten. Oder ist seine prinzipielle Skepsis und Opposition ein Ausfluss schlechten Gewissens, da die heute eingeleiteten erfolgversprechenden Reformen allerdings der Welt enthüllen müssen, was unter seiner Verwaltung alles versäumt worden ist?

Zur Einleitung sowohl wie zur thatkräftigen Förderung dieser Reformen hat die unternommene öffentliche Agitation ohne Zweifel das ihrige beigetragen. Sie ging ursprünglich aus dem Schoosse der Wirthschaftlichen Gesellschaft für Nordwestdeutschland hervor, als diese im Herbst 1869 in Emden tagte. Wenigstens sicherte die dort angeknüpfte Verbindung zu solchem Zwecke den Verein gegen das Moorbrennen, als er im Frühsommer 1870 der unmuthigen Stimmung entsprang, welche ein ungewöhnlich dicker und stinkender Moorrauch in der moorumgebenen Stadt Bremen zurückgelassen hatte, von vornherein seinen umfassenden und mehr positiven als negativen Charakter. Die örtlichen Urheber sowohl wie ihre ersten auswärtigen Genossen freilich wurden grösstentheils nur von dem abolitionistischen Drange bewegt, den Moorrauch so bald und so vollständig wie möglich loszuwerden; ihrer Disposition hätte daher ein sofort zu erlassendes staatliches Verbot alles Moorbrennens am besten entsprochen. Aber es traten doch von vornherein auch

Digitized by Google

Männer genug bei, welche wussten oder ahnten, dass ganz so einfach die Sache thatsächlich nicht liege. Das Moorbrennen kann nicht, wie in den vierziger Jahren die englischen Kornzölle oder in den sechziger Jahren die amerikanische Sklaverei, kurz und gut aufgehoben werden, es entstehe daraus für ihre bisherigen Nutzniesser was da wolle. Seine Abstellung erheischt allmählich vorgehendes Verfahren wie diejenige einzelner Schutzzölle, durch deren Auferlegung der Staat irgend einen in sich haltlosen industriellen Betrieb künstlich ins Leben gerufen hat; sie erheischt sogar ein Ersatz- und Entschädigungs-Verfahren, da hier nicht bloss die Verzinsung eines festgelegten Kapitals von mehr oder minder reichen Leuten, sondern gradezu die Existenz von zwanzigtausend der ärmsten, verkommensten und unglücklichsten Bewohner Deutschlands in Frage steht. Wozu noch kommt, dass der Staat in Ostfriesland an der ganzen Angelegenheit nicht allein als Staat im engeren und eigentlichen Sinne des Worts, sondern auch als Grundherr, in seiner nebenhergehenden zufälligen Eigenschaft als Domanialfiskus interessirt ist. Die preussische Moor-Kommission von 1870 verurtheilt nicht bloss auf's entschiedenste die systematische Einschränkung der Brandkultur durch die hannoversche Verwaltung seit 1850; sie erachtet bis auf weiteres sogar eine Erweiterung und Erleichterung der Anweisungen herrschaftlichen Landes zum Zwecke der Brandkultur für schlechthin unerlässlich.

Bis auf weiteres: d. h. bis die von ihr vorgeschlagenen durchgreifenden Reform-Maassregeln, insbesondere eine angemessene Vergrösserung der einzelnen Kolonate bis auf 30 oder 50 Morgen — je nach der Brauchbarkeit des Moors — und die vollständige Abwässerung des Bodens der Kolonien, ferner Herabsetzung der erdrückenden öffentlichen Lasten, Dotation der Schul- und Armen-Verbände mit Land, Errichtung von Kreditanstalten u. s. f., vor allem aber der Bau zweckmässiger Kanäle, ihre Wirkung gethan haben werden. Diese Vorschläge sind zum Theil schon in Berlin erwogen und beantwortet wor-

den, zum Theil steht wegen des dazwischengefahrenen Krieges die Bescheidung noch aus. Es liegt aber auf der Hand, dass nichts widersinnigeres geschehen könnte, als die vorübergehend nothwendig erachtete Ausdehnung der an sich nicht entschieden genug zu verwerfenden Brandkultur zuzugestehen und gleichzeitig mit der Bewilligung der Schritte, welche geschehen müssen um die Brandkultur zum Heil ihrer elenden Träger wie des ganzen mitleidenden Deutschlands für immer überflüssig zu machen, zu zögern oder zu geizen. Denn dann wären wir in das vor 1850 geltende andere Extrem zurückgefallen. Das Brennen, folglich der Rauch würde von neuem zunehmen und ein Ende nicht abzusehen sein. Nachdem die grosse Reform einmal in der Richtung auf einen radikalen Abschluss angepackt worden ist, muss sie so rasch und kräftig weiter gefördert werden, wie sich nur irgend thun lassen will, zumal die mitsprechenden Naturverhältnisse ja doch schon aufhaltend genug wirken.

Die öffentlichen Lasten zehren in den Moorkolonien im Durchschnitt nicht allein den Bodenertrag vollständig auf, sondern bedürfen noch eines Zuschusses von dem doch so spärlichen Arbeitsverdienst. Eine Herabsetzung der Erbpacht würde sich daher um so mehr empfehlen, als die Sätze durch die einseitig und rücksichtslos fiskalisirende Tendenz der Domanial-Verwaltung von Alters her über die Normen des Urbarmachungs-Edikts hinaus in die Höhe geschroben worden sind. Die übermässige Schul- und Armen-Last wäre wohl vor allem durch Land-Dotation zu erleichtern.

Bis vor kurzem besass Ostfriesland weder ein Kreditinstitut noch eine erhebliche Sparkasse, dahingegen das kostspieligste und schwerfälligste Hypothekenrecht, an das seit 1783 keine bessernde Hand gelegt worden. Eine Kreditanstalt ist nun in Aurich — durch Zuthun der Landschaft, wenn ich nicht irre — entstanden und wirkt bereits auf's segenreichste. Das Hypothekenrecht erwartet seine Reform von den nun endlich durch den Landtag gelangten Entwürfen des Justizministers *Leon-*

Digitized by Google

hardt. Aber der Kredit der Moorkolonisten bedarf, um seinerseits aus dem Sumpf emporgehoben zu werden, noch ein drittes: Beseitigung aller dauernden gesetzlichen Beschränkungen des Eigenthums. Es verstärkt das Vertrauen in die Einsicht der amtlichen Moor-Kommission, wenn man erfährt, dass dieselbe diese Forderung ihrerseits auf's entschiedenste gestellt hat. Nur bei gestundeten Kaufgeldern soll zur Sicherstellung des Fiskus als Verkäufers die Parzellirung verboten, sonst ohne alle Einschränkung erlaubt sein. Wie anderswo, so wird auch im ostfriesischen Hochmoor die freie Theilbarkeit des Grundeigenthums nicht zur Verkleinerung, sondern zur Vergrösserung und Abrundung der Stellen führen. Bisher hat das Interesse des Fiskus an der Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Kolonate dieser Befreiung im Wege gestanden; aber man darf wohl fragen, ob sie bei freier Theilbarkeit minder leistungsfähig, als sie jetzt sind, wo ganze Gemeinden schon aufgehört haben pfandbar zu sein, hätten werden können?

Die bisherige Ausbeutungsweise des Moores durch Torfstich, Brandkultur und Weide hat mit der Erschöpfung der Fläche und der Bodenkraft im allgemeinen ihr Ende erreicht. Als blosse Tagelöhner können die Moorkolonisten nicht fortexistiren, weil der Arbeitsgelegenheit zu wenig ist, — in ihrer Nähe eigentlich gar keine, in der Marsch bei der dort vorherrschenden Viehzucht und Weidewirthschaft lange nicht genug. Es gilt daher, die Kolonate allmählich zu selbständigen Landwirthschaftsbetrieben umzugestalten. Hierzu hat die Moor-Kommission von 1870 dreierlei für nöthig erachtet: eine angemessene Vergrösserung des Umfangs der Kolonate, Entwässerung und Trockenlegung des Bodens der Kolonien, — bis beides aber geschehen, möglichst liberale pachtweise Ueberlassung des herrschaftlichen Moores zu Brandkultur, Torfstich und Weide wie bisher.

Der jetzige Durchschnitt der 4065 Kolonate beträgt 16,$_{8}$ Morgen, wovon 12,$_{3}$ Morgen durchschnittlich kultivirt. Mindestens 30 Morgen Leegmoor oder 50 Morgen Holzboden —

Digitized by Google

so unterscheidet die Kommission die beiden Qualitäten des Moorbodens in Betreff der landwirthschaftlichen Benutzbarkeit — sind nöthig. Es wird empfohlen, sie dem Kolonisten zu freiem Eigenthum abzutreten, falls er sie als solches erwerben will und kann.

Bei der übermässig gedrängten Lage der Moorkolonisten, welche in dieser Beziehung ganz den Bevölkerungen unserer hochgethürmten Grossstädte gleichen, kann unter Umständen eine vollständige Verpflanzung von Kolonien am Platze sein. Die Kommission hat indessen nicht dem Staate, sondern der Ostfriesischen Landschaft diesen Theil der Aufgabe zuweisen zu müssen geglaubt. Die Landschaft verfügt von Alters her über reiche Mittel; es ist nur Schade, dass der Riss von 1866 mehr, als sonst in Ostfriesland, auch durch sie hindurchgegangen, und immer noch nicht völlig geheilt erscheint.

Vorbedingung aller höheren Kultur ist die Entwässerung des Bodens. In dem vollgesogenen Schwamme, den er vorher darstellt, können die Wurzeln der Kulturpflanzen weder haften noch genügende Nahrung an sich ziehen, und sterben durch die bis in den Sommer hinein festgehaltene Frostkälte ab. Aber der Einzelne ist bei der Beschränktheit seines Grundbesitzes und der ausserordentlichen Verbreitungskraft des Wassers nicht im Stande sich seiner zu erwehren, sondern nur die Gesammtheit. Für die Moorkolonien wird diese wesentlich durch das Domanium repräsentirt, dessen Sache es daher sein wird, hier eine opferwillige Initiative zu ergreifen.

Wenn bis hierher die Vorschläge der amtlichen Moor-Kommission des öffentlichen Beifalls ziemlich sicher sein werden, so mag es umgekehrt stehen mit ihrer Ansicht: dass bis zu vollzogener Entwässerung der Kolonien und Vergrösserung der Kolonate herrschaftliches Moor auch zum Behuf der Brandkultur reichlich und sogar unter günstigeren Bedingungen als bisher müsse angewiesen werden. In diesem Punkte wenigstens, wenn auch nicht in der allgemeinen Beurtheilung des Moorbrennens, scheint die Auffassung dieser Sachverständigen-Kom-

Digitized by Google

mission derjenigen des Vereins gegen das Moorbrennen schnurstracks entgegen zu stehen, welcher auf seiner Jahresversammlung zu Hannover am 2. April 1872 beschlossen hat, den preussischen Finanzminister ebenso wie das oldenburgische Staatsministerium anzugehen, dass sie die Verpachtung fiskalischer Ländereien mit der Befugniss zum Brennen einschränken oder ganz aufheben möchten, soweit dies ohne Gefährdung der Existenz der Bevölkerung geschehen könne. Warum — liesse sich fragen — erheische die Existenz der Bevölkerung eine Erleichterung und Ausdehnung der Brandkultur, wenn sie bisher ohne dieselbe ausgekommen sei, und wenn alle Welt darüber einig, dass das Moorbrennen langsamer oder schneller ausgerottet werden müsse? Bei tieferem Eindringen werden sich jedoch die beiden Forderungen wohl allenfalls vereinbaren lassen, selbst wenn man von der sehr verschiedenen Stellung eines agitirenden Vereins und einer überwiegend aus unmittelbar verantwortlichen Exekutivbeamten zusammengesetzten Kommission absieht. Es handelt sich nicht bloss um die »Existenz« in einem gegebenen Augenblick. Ihr Sinken oder Steigen, ihre zunehmende Verschlechterung oder Verbesserung kommt ebenfalls in Betracht. Der Verein gegen das Moorbrennen kann nicht wünschen, dass die Moorkolonisten bis zu dem Zeitpunkt, wo neue Kulturmethoden ihnen den alten Raubbau des Moorbrennens ersetzen sollen, immer tiefer herabkommen, sondern muss wünschen, sie dafür möglichst kräftig und frisch erhalten zu sehen. Die Moor-Kommission ihrerseits erkennt grundsätzlich an, dass die Brandkultur nicht allein ein Raubbau, sondern auch ein von wirklicher Arbeit entwöhnendes, entnervendes und entsittlichendes Glücksspiel sei; sie spricht nicht von Jahrzehnten, die das Brennen nothwendig noch fortbestehen müsse, sondern fordert nur eine Galgenfrist, die Niemand lebhafter wünschen kann abgekürzt zu sehen als sie, da das gleichbedeutend wäre mit beschleunigter Verwirklichung ihrer eignen eigentlichen Anträge. Auf diesen Punkt daher, die rasche und entschlossene Durchführung der vorgeschlagenen Reform-

Maassregeln konvergiren das der Staatsregierung erstattete sachverständige Gutachten und die Interessen der Agitation gegen den Moorrauch.

In dem südlich anstossenden Hümmling (Herzogthum Arenberg-Meppen, Landdrostei Osnabrück) hatte sich das Stassfurter Kali als ein billiges und für Moorboden geeignetes Dungmittel, also auch als Ersatz für die Abbrennung der Haidenarbe, welche ja nichts anderes ist als eine Art zu düngen, einen gewissen Ruf erworben, und hat ihn noch. Es dringt von da gegenwärtig selbst ins oldenburgische Saterland vor. Was lag also näher, als seine versuchsweise Anwendung auch auf ostfriesischen Mooren zu empfehlen? Wetteifernd mit der Emdener Versammlung der Wirthschaftlichen Gesellschaft für Nordwestdeutschland im Oktober 1869, that es im Januar 1870 auch die amtliche Moor-Kommission, nachdem der Finanzminister bereits domaniales Moorland zur Anstellung solcher Versuche hergegeben hatte. Durchgreifenden Erfolg scheinen dieselben nicht ergeben zu haben; gleichviel ob die die Luft mit Salztheilchen erfüllenden Nähe der See oder welcher Einfluss sonst den ostfriesischen Moorboden, wenigstens wo man ihn bisher so behandelt hat, für Kali unempfänglicher macht. In gewissen landwirthschaftlichen Kreisen ist es jedoch seitdem, oder vielmehr bezeichnender Weise nicht erst seitdem Mode geworden, mit vornehmem oder klugthuendem Naserümpfen von ›Kali-Schwindel‹ zu sprechen, ähnlich wie der behagliche, schwerfällige Niedersachse früher ganz im allgemeinen bei jeder von Osten herkommenden Zumuthung eines geschäftlichen Fortschritts die Achseln über den ›preussischen Schwindel‹ zuckte. Die diesen Vorwurf und zugleich für ihren Theil den Anspruch landwirthschaftlicher Fachkunde erheben, wären auf jeden Fall verpflichtet, zur Prüfung der Anwendbarkeit von Kali-Magnesia nachhaltige Versuche vorzunehmen und sowohl deren Anordnung wie die Resultate derselben einer vertrauenswerthen öffentlichen Kontrole zu unterwerfen. Sonst wird man immer denken, sie hätte gar keine wahrhaft unbefangene Prüfung beab-

Digitized by Google

sichtigt, und es sei ihnen nur lästig überhaupt von aussen her solche Neuerungen aufnehmen zu sollen.

Ein anderer wichtiger Fortschritt in der rationellen Moorkultur wird durch die im Drömling üblichen Dämme bezeichnet, nach ihrem Erfinder oder vielmehr Verbesserer, dem Rittergutsbesitzer *Rimpau* zu Cunrau benannt. Sie lassen sich jedoch nur auf flaches Moor anwenden, dessen eigentliche Moorschicht nicht mehr als vier oder höchstens fünf Fuss beträgt. Hier werden in kurzen Entfernungen von einander parallele Gräben gezogen, tief und breit genug um zu gestatten, dass der sandige Untergrund heraufgeholt und in einer ebenmässigen vierzölligen Lage über die Moorfläche ausgebreitet werde. Auf diese Weise erhalten die Pflanzenwurzeln in dem Sande den warmen und trockenen Standort, welchen die Moorschicht ihnen nicht gewährt. Bei zweckmässiger Anlage und Düngung werfen so hergestellte Moordämme marschartige Erträge ab. Herr *Rimpau* erzielt auf ihnen Zuckerrüben, die die Verarbeitung zu Zucker lohnen. Aber nicht nur im Drömling, auch im Oldenburgischen unweit der Stadt Vechta hat die Dammkultur die auf sie verwandten Arbeitskosten schon im ersten Jahre ersetzt, eine seltene Erscheinung bei landwirthschaftlichen Meliorationen. Auf einem Gute des Grafen *Knyphausen-Lütetsburg* dagegen soll sie ohne entsprechenden Erfolg geblieben sein. Es ist deshalb gut, dass der jetzt an der Spitze der ostfriesischen Moor-Verwaltung stehende Geh. Regierungsrath *Roloff*, von 1860 bis 1868 königlicher Kommissar für die Entwässerung des Drömling, einige seiner untergebenen Moorvögte zu Herrn *Rimpau* nach Cunrau geschickt hat, damit sie das Verfahren gründlich kennen lernten, und nun zwölf Morgen Moorland auf drei verschiedenen Stellen, zweien im Amt Aurich und einer im Amt Esens, in Dämme legen, kunstgerecht düngen und mit Hafer bestellen lässt, damit zu dem angeblich misslungenen unkontrolirten Versuch doch auch ein kontrolirtes Experiment komme. Wir würden sonst am Ende bald auch von »Dämme-Schwindel« hören, der für die berechtigten Eigen-

Digitized by Google

thümlichkeiten Ostfrieslands ebensowenig passe wie das Stassfurter Kali.

Das eigentlich durchgreifende Mittel zur Hebung der Zustände der ostfriesischen Moorkolonien ist übrigens Kanalbau. Wenn Jemand in Berlin trotz der grossartigen Wirkungen der Kanalisation, welche ihn dort umgeben, doch zweifelt, ob diese Strassenform sich im Eisenbahn-Zeitalter nicht etwa überlebt habe, der komme an die deutsch-niederländische Grenze. Wenn er dann von Westen nach Osten reist, wird es ihm immer noch ähnlich gehen, wie weiland dem Freunde Klopstocks und des Wandsbecker Boten, dem dänischen Legationsrath *Schönborn*, als er 1802 oder 1803 von London über Paris nach Hamburg reiste: »Der rauschende, hinundherschüttelnde Strom meiner Reise floss in Frankreich durch ein wohlbebautes Land, in den Niederlanden und Holland *durch einen Garten*, und von da *durch Haide, Sand und Koth ohne Ende* bis nach Hamburg.« Ohne es zu wollen oder zu ahnen, drückt dieser Briefsteller genau den Eindruck aus, welchen bis heute jeder Deutsche empfängt, der im Königreich der Niederlande gesehen hat, was man dort aus dem Moor zu machen weiss, und dann nach Ostfriesland oder Aremberg-Meppen kommt. Aber was man vor siebenzig Jahren wie ein unabänderliches Naturverhängniss ertrug, woran vor dreissig Jahren selbst der kühnste patriotische Gedankenflug kaum zu rütteln wagte, das lässt heute weder der Patriotismus noch die praktische Vernunft mehr als nothwendig gelten. Wir vermögen ebensogut Kanäle zu bauen wie die Holländer; daher kann unser Moor gleich dem ihrigen durch Kanalisation auf die Höhe agrikoler und industrieller Kultur gehoben werden.

Haben wir doch im eigenen Lande das Beispiel an den ostfriesischen Fehnen sammt Papenburg, von deren Muster abzugehen man sich nur durch die trügerischen Erfolge des Moorbrennens und die blinde Bevölkerungssucht der Staatsmänner und Statistiker des vorigen Jahrhunderts hat verleiten lassen. Blühen diese auch nicht wie in Holland, da ihre Entwickelung

Digitized by Google

eben frühzeitig ins Stocken gerathen und noch niemals mit vollem Verständniss und Vermögen längere Zeit hinter einander planmässig gefördert worden ist, so erfreuen sie sich im allgemeinen doch trotzdem eines hübschen Gedeihens. Es sind ihrer siebzehn, mit Papenburg achtzehn. Im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert riefen Fehn-Kompagnien als Obererbpächter sie ins Leben, welche ihren Kolonisten je 7 bis 16 Morgen in Untererbpacht abtraten; im neunzehnten Jahrhundert, zur hannoverschen Zeit, trat der Staat an ihre Stelle. Doch sind seitdem nur noch drei neue Fehne entstanden. Ihre Gesammtfläche beträgt 32,534 Morgen, wovon indessen bisher nur erst 23,308 Morgen kultivirt sind. Auf dieser guten Quadratmeile lebt eine Bevölkerung von 14,931 Köpfen durchweg in verhältnissmässigem Wohlstande, ausser da wo natürliche oder künstliche Schranken die Entwickelung hemmen. Gedeihen und Vorwärtskommen aber ist hier entschieden die Regel, — nicht, wie in den kanallosen Moorkolonien, die kaum noch eintretende Ausnahme.

Die Kolonisations-Methode der Fehne hat drei grosse Vorzüge: sie bewirkt eine systematische Entwässerung, die Vorbedingung jeder eigentlich landwirthschaftlichen Benutzung des Hochmoors; sie gewährt billige Wasserfracht für einen Verkehr, der seine Landungsstellen hart an jedem Wohnhause findet, und Absatz für die grössten Massen Torf; als Rückfuhr aber endlich befördert sie wohlfeil Stroh, Schlick und Dünger aus der daran reichen Marsch oder Stadt auf das Moor, dem es an allen drei Dingen durchaus gebricht, und dessen sonst unfruchtbarer Untergrund nur durch sie zu dauernder Ertragsfähigkeit gebracht werden kann.

Das Verfahren ist dabei im wesentlichen folgendes. Das in Moor zu verwandelnde Hochmoor wird erst gründlich entwässert; dann wird auf 12 Ruthen Breite der Torf bis zur Sohle abgestochen, — was fünf bis zehn Jahre zu erheischen pflegt. Darauf folgt die Aushebung des Kanals selbst in dem Sande des Untergrunds, gewöhnlich bis zu 9 Fuss, um 5 Fuss

Digitized by Google

Wassertiefe zu sichern, was für die Binnenschifffahrt ausreicht. Hiernach erst ist es rathsam, zur Ausweisung der Kolonate überzugehen, damit dieselben fertige Fundamente für ihren Betrieb vorfinden. Wo der Untergrund ansteigt, muss natürlich auch der Kanal in Terrassen durch Schleusen aufwärtsgehen. Die Anlagekosten sind, wie hieraus schon ersichtlich, nicht gering; bei dem ältesten Fehn Ostfrieslands, dem Grossenfehn haben sie 200,000 Thaler betragen. Der Fehnbetrieb rentirt daher nur dort, wo fester Torf von 10—15 Fuss Mächtigkeit oder ein Untergrund von besonderer Güte vorhanden ist. Zugleich mit der Abtorfung erfolgt nun die Kultivirung der vom Torf entblössten Flächen. Erst pflegt ein paar Jahre hindurch die Haidenarbe abgebrannt zu werden — was zum Beginn auch bei der Waldanpflanzung gilt, aber nur einmal —, dann drei bis vier Füss tief der Boden rajolt, oder wie man bezeichnender sagt, umgewühlt, dann Stalldünger darauf gebracht, der seiner Unentbehrlichkeit halber vom Schleusengelde frei ist. So bearbeitet kommt das Fehnland dem Marschlande ziemlich gleich. Es kostet nach einer Angabe der Moor-Kommission trotz der grossen auf ihm ruhenden Lasten der Regel nach 400 Thaler das Diemath oder 184 Thaler der Morgen.

Mit dem Torfabsatz fängt der gebaute Kanal an sich zu beleben. Je mehr Torfschiffer sich ansiedeln, desto lieber muss es dem Fehn-Unternehmer sein, der daher auch für die Anschaffung des (200 Thaler kostenden) Schiffes gern Vorschuss leistet. Torf ist gegenwärtig noch die ausschliessliche Nahrung des ostfriesischen Heerdes, ausser in den Seestädten, wo die Steinkohle konkurrirt. Eine unabsehbare Zahl von Torfschiffen geht alljährlich von der Ems durch das Watt (estuary) nach dem Jade-Busen, Wilhelmshafen, ja die Weser aufwärts. Ohne die Torf-Produktion der Fehne hätte sich niemals die Fabrikation der trefflichen ostfriesischen Klinker entwickeln können, welche die ganze deutsche Nordseeküste in breitem Saume mit hartgebranntem Baumaterial versorgt. Aber noch weit wichtigeres schliesst sich allmählich an sie an. Auf dem Torfschiff werden

Seeleute erzogen. Sie gehen erst auf's Watt, dann auf die hohe See; die Fehnschifffahrt ist für sie eine gute Schule der Ausdauer und Genügsamkeit, während für vernachlässigte Moorkolonien die Torfverfrachtung nichts als eine müssiggängerische Bummelei ist, aller Laster Anfang.

Die ostfriesischen Fehne (ohne Papenburg) besassen Ende 1869 an Seeschiffen 156 zu 7062½ Last oder 14,125 Tonnen (= je 1000 Kilogramm), mit 526 Mann besetzt; einschliesslich ihres Musters aber, der blühenden Seehandelsstadt Papenburg 182 Seeschiffe zu 33,878 Tonnen und mit 875 Mann Besatzung. Die erstere Summe schon repräsentirt 43 % oder nicht viel weniger als die Hälfte des Schiffsbesitzes aller ostfriesischen Häfen. Auf den Fehnen erbaut wurden 1869 Seeschiffe 117, Fluss- und Watt-Schiffe 175, oder 23% in jener und 69 % in dieser Gruppe von denen welche überhaupt aus ostfriesischen Werften hervorgingen. So beträchtlich ist der Antheil, welchen sie an Ostfrieslands Handel und Schifffahrt nehmen. »Ueberall im Moor«, sagt der Bericht der amtlichen Moor-Kommission, »wo Fehnkanäle liegen, da findet man Wohlstand, blühende Felder, freundliche Landhäuser, neue Kirchen und Schulen, Schiffswerften, Holzhandel, Fabriken, — kurz Fortschritt und Gedeihen auf allen Seiten. Wo der Kanal aber nicht hinreicht: Wildniss, Armuth, Stagnation und Verkommenheit jeder Art.«

Der bequemste Weg für den Staat als Domanialfiskus, um die Fehnkultur weiter auszudehnen, ist die Erweiterung der bestehenden Privatfehne. Das kann aber nach heutigen Begriffen und bei der der Regierung vorschwebenden grossen Gesammtaufgabe nicht ohne die Bedingung geschehen, dass die Kompagnie ihren Kanal dem allgemeinen Verkehr erschliesse und sich überall die Einmündung neu herzustellender fremder Fehnkanäle gefallen lasse. Diese Bedingung hätte schon bei der ersten erbpachtmässigen Ueberlassung des Bodens gestellt werden sollen. Da es nicht geschehen ist, so hat sich in manchen diesen alten Genossenschaften ein exklusiver, monopolistischer Geist herauzgebildet, von dem die Staatsregierung

Digitized by Google

eine Probe erhielt, als sie mit der Berumer Fehn-Kompagnie zu Norden über eine Fortsetzung des Kanals derselben in die Hochmoore des Amts Aurich hinein unterhandelte. Die Kompagnie, welche ihre Kulturaufgabe notorisch sehr kurzsichtig und engherzig auffasst, weigerte sich ihren Kanal der allgemeinen Benutzung zu öffnen, und nahm gradezu ein Monopol für die Versorgung der Stadt Norden mit Torf von dieser Seite her in Anspruch. Die Folge ihrer beschränkten Selbstsucht war, dass man sie links liegen liess, und die ihr und ihrer Stadt zugedachten Vortheile nun zunächst ausschliesslich der Stadt Emden zufliessen werden.

Ein anderer Weg zur Erweiterung der gemeinnützigen Fehnkultur wäre die Vergrösserung der vorhandenen Staatsfehne oder die Anlegung neuer. Dabei würde jedoch nicht allein der Hauptkanal, sondern auch die nebenherlaufende Landstrasse und die wichtigsten der erforderlichen Brücken vorab herzustellen sein, ehe man Kolonisten ansetzt. Für die Auswahl dieser letzteren verfährt man gegenwärtig mit Recht etwas strenger als im vorigen Jahrhundert. Es findet bei dieser Art von Bevölkerungsvermehrung eine gewisse Zuchtwahl statt; man nimmt nicht alle Taugenichtse und Hungerleider, welche sich anbieten oder auftreiben lassen, sondern persönlich arbeitstüchtige, gutbeleumundete nüchterne Männer, möglichst auch mit soviel Kapital oder Kredit, um sich das nothwendigste Inventar sammt dem Torfschiff anzuschaffen.

Endlich könnten auch neue Privatfehne ins Leben gerufen werden, aber nach der herrschenden Ansicht doch nicht ohne Staatsunterstützung. Für das Privatkapital an sich scheint der natürliche, nicht auf Kosten der Anlage erzwungene und überstürzte Ertrag zu langsam zu kommen und zu spärlich auszufallen.

Die Moor-Kommission von 1870 hatte fünf neue Kanäle in Vorschlag gebracht; davon hat der Finanzminister zunächst zwei auf den Staatshaushaltsplan für 1872 gebracht, und die ersten dafür erforderlichen Raten sind vom Abgeordnetenhause

mit 42,500 und 25,000 Thalern anstandslos bewilligt worden. Der erste dieser beiden Kanäle durchschneidet im Amte Aurich das Gebiet der elendesten aller Moorkolonien wie Moordorf u. s. f., und wird in seiner Vollendung eine Ueberlandsverbindung zwischen Emden und Esens, zwischen der Emsmündung und dem der Insel Langeoog gegenüber ins Watt auslaufenden Bensersiel herstellen. Die kurze Denkschrift, welche als Anlage zum Etat des Finanzministeriums im Herbst 1871 diese Kanalbauten empfahl, bemerkt über den ersteren: »Mit Aushebung des Kanals kann schon zu Anfang nächsten Jahres vorgegangen und derselbe bis zum Anschnitt des Victorbur-Tannenhausener Moors fortgeführt werden. Von da ab wird das Moor auf Abwässerung gelegt und der Kanal *entweder* streckenweise dergestalt fortgesetzt werden können, wie dies nach Maassgabe der fortschreitenden Ansiedelungen vortheilhaft erscheint, *oder* es wird in den nächsten Jahren, *wenn die Mittel dazu gewährt werden*, ohne Rücksicht auf das Fortschreiten der Ansiedelungen dahin gestrebt werden können, den Kanal in die Esenser Marsch hinein möglichst schleunigst zu beendigen. Letzteres würde wegen des mit dem vollendeten Kanal erschlossenen grösseren Absatzgebiets für das raschere Emporkommen der betreffenden Moorkolonien von besonderem Vortheil und deshalb das empfehlenswerthere sein.« Es ist erfreulich, das Finanzministerium auf diesem Standpunkt thunlichst raschen Kanalbaus zu sehen, und man braucht wohl nicht zu bezweifeln, dass das Abgeordnetenhaus lieber hierfür reichliche als für einen kümmerlichen Schneckengang geringe Mittel bewilligen wird. Man kann auf einen Moorkanal ein Vierteljahrhundert verwenden, man kann ihn aber auch in dem fünften Theil der Zeit fertig herstellen; die langsame Verfahrungsweise ist gegenwärtig im Deutschen Reiche nicht mehr angebracht.

Der zweite in Angriff genommene Moorkanal ist eigentlich ein Bestandtheil eines grösseren Unternehmens, ein Nebenzubringer des geplanten Ems-Jade-Kanals. Er wird Grossefehn und Spetzerfehn — grade ostwärts von Emden — mit Nord-

Georgsfehn verbinden, welches nordöstlich von Leer liegt. Von Grossefehn aus soll nach der Idee der preussischen Staatsregierung ein Kanal zur Jade gehen, und zwar nach Wilhelmshafen, aber nicht den nächsten Punkt des Jadebusens bei Mariensiel aufsuchen, sondern in den neben dem Kriegshafen anzulegenden Handelshafen münden, damit derselbe durch schlammfreies Moorwasser gespeist und die fortifikatorische eventuelle Inundation der Umgebungen des Kriegshafens nicht gestört werde. Preussen hätte ohne Zweifel den Ems-Jade-Kanal gern in die erste Linie seiner ostfriesischen Kanalanlagen gestellt. Aber zwischen Ostfriesland und dem Kriegshafen-Gebiet liegt oldenburgisches Land, und nicht bloss gewöhnliches Land, sondern Land der sogenannten Sielachten (Abwässerungsverbände), das gesetzlich frei vom Expropriations-Zwange ist. Daran hat sich eine schnelle Erledigung der Vorverhandlungen gestossen, wenn sich natürlich auch die Ausführung des Werkes überhaupt, das für die Verproviantirung Wilhelmshafens und folglich für die militärische Sicherheit Deutschlands so wichtig ist, daran unmöglich stossen kann.

Der Jade-Ems-Kanal würde in seinem Werthe für durchgehenden grösseren Verkehr jenen holländischen Kanälen gleichstehen, die den immer noch vorhandenen Vorzug an Blüthe und allseitigem wirthschaftlichem Gedeihen vor den ostfriesischen Fehnen besitzen. Es handelt sich nur um die Breite und Tiefe der Anlage. Die erwähnte Denkschrift des Finanzministeriums vom vorigen Herbste sagt darüber nichts, und auch im Abgeordnetenhause ist leider versäumt worden, sich nach diesem bedeutungsvollen Punkte zu erkundigen. Es scheint aber, als wolle man sich mit einem Wasserstande von durchschnittlich 8 Fuss Tiefe begnügen, der dann für Schiffe von höchstens 5 Fuss Tiefgang, sogenannte Vollmutt-Schiffe, ausreichen würde. Dadurch würden die Seeschiffe von der Benutzung des Kanals ausgeschlossen, was bei seiner Bestimmung, bei dem Umstande dass er ostwärts wie westwärts im Seefahrwasser ausläuft, doch bedenklich erscheint. Geh. Rath *Marcard*

Digitized by Google

vom Landwirthschaftlichen Ministerium, der mit der Realisirung der Moorkanalprojekte im mittleren Ems-Gebiet betraut ist, fordert in seiner hiervon handelnden 1871 erschienenen Schrift selbst in jenen von der See soviel entlegneren Gegenden für alle Hauptkanäle solche Dimensionen, dass sie bis oben hinauf kleinen Seeschiffen zugänglich sind, dass also Wattfahrzeuge und Schiffe, die den Dollart und die Zuider-See befahren, ungehemmt passiren können. In Holland ist diese Regel durchgeführt; auch den Plänen der ehemaligen hannoverschen Regierung lag sie zu Grunde. Die Projekte, welche sie hatte ausarbeiten lassen, wollten den vornehmsten Kanälen eine Wassertiefe von 7 bis 8 Fuss geben. 6 Fuss aber betrachtet Geh. Rath *Marcard* für die Hauptadern als das Minimum, mit einer Breite auf der Sohle von 22 und auf dem Wasserspiegel von 46 Fuss.

Hieran schliesst sich noch ein anderes, in Emden lautgewordenes Bedenken. Indem der Ems-Jade-Kanal nach Osten hin seinen Ausgang von Grossefehn nehmen soll, ist wegen der Verbindung westwärts mit der Ems auf das bei Oldersum mündende Fehnkertief gerechnet, dessen unzählige Krümmungen die Anwendung von etwas längeren Fahrzeugen nicht gestatten. Würde man statt dessen den von Emden nach Aurich laufenden Treckfahrtskanal bis Bangstede oder Fahne benutzen und dann nördlich von Grossefehn quer durchs hohe Moor nach Upschört bei Wiesede strecken, um da erst in die projektirte Linie weiter nach der Jade hin zu münden, so stände der Längenausdehnung der Schiffe kein derartiges frachtvertheuerndes Hinderniss im Wege. Da das ganze Projekt noch im Stadium der Verhandlungen ist, so wird ihm leicht noch dieser seiner Idee entsprechende höhere Nutzwerth gegeben werden können. Das wäre dann zugleich von günstiger Vorbedeutung für die ferneren Kanalanlagen. Nichts könnte späterhin doch ärgerlicher sein, als wenn man in einer Zeit, wo es auf ängstliche Knauserigkeit wahrlich nicht ankam, vielmehr alle Umstände darauf hindrängten die nothgedrungenen Versäumnisse früherer Zeiten

Digitized by Google

in produktiven Ausgaben mit einer gewissen weisen Freigebigkeit und fruchtbaren Grossartigkeit nachzuholen, die Dimensionen der neuen Kanäle zu gering bemessen hätte, um den durch sie geweckten Verkehr auch nur auf die kürzeste Zeit hinaus zu bewältigen.

Die Ausbeutung des ostfriesischen Hochmoors wird im Gegensatz zu dem südwärts anschliessenden mittleren Ems-Gebiet ausserordentlich dadurch begünstigt, dass hier der grösste Theil der Fläche im Domanialbesitz ist. Zwischen Papenburg und Lingen müssen, auch wenn der Staat nach den Intentionen des Landwirthschafts-Ministeriums die Kanäle baut, zur Unterhaltung und Verwaltung derselben doch aus den anliegenden Gemeinden erst Genossenschaften gebildet werden, — eine Prozedur die selbst bei der energischen Regierungs-Initiative ihre grossen Schwierigkeiten hat und vielleicht als unentbehrlichen Durchgangspunkt noch den Erlass eines neuen Enteignungsgesetzes erheischen wird. Für Ostfriesland hingegen braucht im Grunde nur der Finanzminister zu sprechen, so ergiesst sich der zauberhafte Segen der Kanäle über seinen wüsten Hockrücken und die tief verkommene Bevölkerung an dessen angeschnittenen Rändern. Allerdings hat ja das Abgeordnetenhaus ein Wort mitzureden; aber hier wird der Genehmigung selbst bedeutender Forderungen um so weniger jemals ein unüberwindliches Hinderniss entgegentreten können, als mit dem Interesse an der nothleidenden Moorbevölkerung und dem Gefühl der überlieferten Verpflichtung des Domaniums gegen sie sich stets der dringende Wunsch weiterer landwirthschaftlicher und anderer Kreise verbinden wird, den Rauch des Moorbrennens möglichst bald und vollständig loszuwerden. Als Mitglied des Staatsministeriums hat der Finanzminister den Vorzug voraus, dass er die Ausgaben seines Departements nicht erst vor demjenigen Kollegen zu rechtfertigen braucht, welcher über dem Gleichgewicht des Staatshaushalts wacht, denn das ist er selbst; oder mit anderen Worten, wenn nur in ihm selbst oder der betreffenden Abtheilung seines Ministeriums

ein recht lebhaftes Bewusstsein von der Nothwendigkeit oder der Produktivität einer Ausgabe lebt, so kann sie an äusseren Hindernissen kaum noch stranden, — zumal bei der heutigen glänzenden Finanzlage Preussens und des Reichs. In unserem gegebenen Falle gesellt sich hierzu noch das hohe Interesse, welches sowohl der Kriegsminister wie der Chef der Admiralität von Wilhelmshafen her an dem wichtigsten und kostspieligsten der projektirten Kanäle nehmen müssen. Sollte dabei das Handelsministerium ernstlicher als durch blosse technische Begutachtung zu konkurriren haben, so gewinnt es hoffentlich über der praktischen Beschäftigung mit diesem einen Kanal mehr Geschmack als bisher am Kanalbau im allgemeinen.

Aber muss man nicht sagen: wenn der überkommene Domanialbesitz den Staat in so weittragende Unternehmungen zu verwickeln droht, beeile man sich lieber ihn abzuschütteln — ? Zugegeben, dass das Domanium für den modernen Staat seine ursprüngliche Bedeutung verloren hat, und jetzt ein blosses Zufalls-Anhängsel darstellt, von welchem man sich allerdings je eher desto lieber losmachen sollte, so ist doch das ostfriesische Hochmoor sicher nicht das Stück, mit welchem anzufangen. An ihm haftet unerledigt die Verpflichtung, welche dem so zweifelhaften Rechte der Einziehung des angeblich herrenlosen Moors im vorigen Jahrhundert entsprach. Diese Pflicht kann der Staat als solcher nicht abwälzen wollen, nachdem er sie als Fiskus einmal auf sich geladen hat; und wollte er es, so würden sich keine tragfähigen Schultern finden, um dieselbe zu übernehmen. Die Ostfriesische Landschaft könnte es äusserlich betrachtet noch am ersten, aber ihre angebliche innere Beschaffenheit schliesst jeden Gedanken daran aus. Privat-Kompagnien oder einzelne Geschäftsleute müssen vollends ausser Betracht bleiben, — meldete sich selbst ein Baron *Dedem*, der Schöpfer des heute blühenden Fehns Dedemsvaart, in welchem das ganze bedeutende Vermögens seines Gründers als *fonds perdu* steckt.

Die Initiative des Staates ist hier auch deshalb die er-

wünschteste und richtigste, weil so ausnehmend viel öffentliche Verhältnisse gleichzeitig mit zu regeln sind. Von Kirche und Schule soll an diesem Orte nicht eingehender gesprochen werden. Wohl aber vom Armenwesen, das sowohl im Moore wie in der Marsch fast hoffnungslose Züge angenommen hat, weil bisher zwischen beiden nicht das rechte Wechselverhältniss hergestellt worden ist. Das Moor hat Ueberfluss an Wasser: das muss die Marsch ihm abnehmen; die Marsch Ueberfluss an Menschen: im Moor ist noch für viele Tausende Platz. Allein so freilich, wie jetzt das Moorwasser der Marsch zurinnt, hat diese davon meist nur Plage und Gefahr, während in seiner augenblicklichen Beschaffenheit auch das Moor nicht im Stande ist, dem besitzlosen Bevölkerungs-Ueberschuss der Marsch eine befriedigende Heimath zu werden. Das Moor, als die hochgelegene Mitte des Landes, kann sein überfliessendes Wasser nirgends anderswohin ableiten, als durch die Marsch zur See; aber es muss in geregelter Fluth zwischen Deichen geschehen, damit es nicht die Fruchtfelder und Wiesen der Marsch zerstörend überschwemme. Auf der anderen Seite bringen die Besitz- und Meeresschutz-Verhältnisse der Marsch es so mit sich, dass der Tagelöhner oder der abgefundene Bauersohn dort keine Aussicht hat, selbst Land zu erwerben oder gar es zu einem eigenen Hofe zu bringen. Dies drückt nicht wenig auf die moralische und ökonomische Entwickelung der unteren Schicht. Es macht sie missvergnügt, verschwenderisch und trunksüchtig. Was könnte der Marsch also besseres widerfahren, als wenn unmittelbar jenseits ihrer Grenzen wohlgedeihende Ansiedlungen sich immer weiter in die Wildniss vorschöben, so dass immer neue Kolonate entständen, die nur auf tüchtige Arbeiter warteten, um zu den leichtesten Bedingungen an sie vergeben zu werden?

Nicht allein die Moorstriche daher, auch die Marschgegenden haben von der systematischen Kultivirung der Hochmoore wahrhaft durchgreifende Verbesserungen ihrer Zustände zu erwarten. Sie entgehen der immerwährenden Ueberschwem-

mungsgefahr, welche heute über ihren fruchtbaren Fluren vom Moore her schwebt; und sie haben für ihre landlose Jugend einen Tummelplatz, ein Versorgungsfeld, wie sie selbst es ihr nicht zu bieten vermögen. So dürfen sie zugleich hoffen, mit ihrer Armenpflege einmal wieder bergab zu marschiren, von einer beinahe unerschwinglichen Höhe der Last herunter. Noch unmittelbarer natürlich wird diese Verminderung der Armenlast sich in den Moorkolonien selbst fühlbar machen, — eine relative Verminderung wohlverstanden, nicht nothwendig sofort eine Abnahme der absoluten Ziffern, denn in gewissen Lagen ist selbst die Möglichkeit des Wachsthums der Ausgaben und Bedürfnisse schon ein Symptom eintretender Besserung. Ganz Ostfriesland, das unterliegt keinem Zweifel, kann nur durch umfassende rationelle Moorkultur, wird durch diese aber auch sicherlich aus dem bösen Zauberkreise befreit werden, in welchem es sich mit seiner Armenpflege bewegt. Zwischen Reich und Arm, die jetzt allzu schroff und unvermittelt neben einander lagern, wird sich eine dichte Mittelschicht unabhängiger wiewohl bescheidener Existenzen einschieben auf Kosten des bisherigen *unteren* Extrems. Damit kann die Armenpflege wieder das Element der Hoffnung in sich aufnehmen, das sie heute sammt demjenigen des freien selbstempfundenen Erbarmens in grossem Umfang verloren hat. Ich berufe mich dafür unter anderen zahlreichen Zeugnissen auf dasjenige des Grafen *Edzard Knyphausen* in seinem Promomoria über ostfriesisches Moorwesen von 1869.

Neben diesen Austausch zwischen Marsch und Moor von überflüssiger Bevölkerung und überflüssigem Wasser tritt, sobald die Kanäle gebaut sind, ein zweiter nicht minder wichtiger, der von Dünger und Torf. Der Moorbewohner führt dem Marschinsassen das unentbehrliche Feuerungsmaterial zu, das über seiner Ackerkrume lagert; und um diese dann, die an sich meistens mageres Land ist, fruchtbar zu machen, fährt er auf dem geleerten Schiffe Stalldünger, Stroh und Schlick aus der Marsch mit heim. An diesen Dingen hat grade die ostfrie-

Digitized by Google

sische Marsch grösstentheils Ueberfluss. Ihre Wirthschaft ist vorwiegend auf Viehzucht gerichtet, erzeugt also mehr Mist als der eigene Acker bedarf. Stroh ist neuerdings allerdings rarer und deshalb für die desselben bedürftigen Moorkolonisten zum Theil schon unerschwinglich theuer geworden. Indessen fällt ein sehr starker Verbrauch dieses Artikels weg, wenn die Deiche künftig, wie beschlossen scheint, nach der Seeseite hin mit Steinen gepflastert anstatt mit Stroh bestickt werden. Der Schlick endlich, wie man an der Nordseeküste den schlammigen Niederschlag der Flussmündungen nennt, ist da, wo er sich von Natur anhäuft, nur im Wege, so dass seine Wegführung gradezu ein der Handelsschifffahrt geleisteter Dienst ist.

Es ist noch nicht so lange her, dass man auf die bodenverbessernde Bedeutung dieses Schlamms aufmerksam geworden ist. Dass er dort, wo er sich über die Oberfläche des Wassers erhob, ein unerschöpflich fruchtbares Land darstellte, wusste man freilich aus den nach und nach zur Eindeichung gelangenden sogenannten Poldern und Groden lange genug. Diese Vorlande der ostfriesischen und oldenburgischen Marschen wetteifern mit dem Nil-Ueberschwemmungsgebiet an Ueppigkeit des nie der Nachhilfe bedürfenden vegetativen Wachsthums. Aber so lange die Fluth sie bedeckte, achtete man ihrer nicht; und wo der fette Niederschlag sich in Häfen oder unmittelbar am Auslauf eines Flusses oder Siels anhäufte, betrachtete man ihn als reine Beschwerde, die hinauszubaggern nur Mühe, Zeit und Geld koste. Erst seit der Mitte der funfziger Jahre etwa scheinen die holländischen Nachbarn Ostfrieslands auf die Idee verfallen zu sein, auch dieses »Ding am unrechten Platze«, mit Lord *Palmerston* zu sprechen, an den rechten Platz zu befördern, und so wiederum Dreck in Gold zu verwandeln. Sie begannen den Schlick über den abgetorften Untergrund der Moore auszubreiten. Der Erfolg war staunenswerth; namentlich als nach gemachten Erfahrungen dafür gesorgt ward, dass der schwere und noch halb flüssige Schlamm nicht durch den Sand hindurch in eine den Pflanzenwurzeln unerreichbare Tiefe versinke, was durch flaches

Digitized by Google

Pflügen und Aussaat von Raygras oder weissem Klee ohne Schnitt geschah. Um die Uebertragung dieses Verfahrens nach Ostfriesland haben Graf *E. Knyphausen*, der Fabrikbesitzer *Jan ten Doornkaat-Koolman* in Norden, der verstorbene und der lebende Herr *Vissering*, Vater und Sohn, sich verdient gemacht. Es beginnt jetzt ins Oldenburgische und Bremische einzudringen, da es in der That eine der allererspriesslichsten Berichtigungen der Natur im Interesse der menschlichen Wirthschaft enthält.

Es steht in dieser Hinsicht auf derselben Stufe mit der Verpflanzung städtischer Auswurfsstoffe aus der Stadt, wo sie die Reinlichkeit beeinträchtigen und die Gesundheit bedrohen, nach den Feldern und Wiesen des Landwirths, auf denen sie Ernten herbeiführen helfen, die ohne solche Zuthat mit der Zeit versiegen würden. Die Frage der städtischen Unraths-Reinigung ist bekanntlich noch in heftigen und oft leidenschaftlichen Erörterungen begriffen. Die Wegschwemmung der Auswurfsstoffe durch unterirdische Kanäle und die oberirdische Abfuhr in Tonnen oder Eimern kämpfen miteinander unentschieden, haben aber beide, wenn man das Ganze überblickt, noch nicht sehr viel Boden der alten Senkgrube abgewonnen, welche, wo sie herrscht, den Grund der menschlichen Ansiedelungen vergiftet, und werden neuerdings beide von dem pneumatischen Entleerungs-System des Holländers *Liernur* bedroht. Indessen vermag der unbefangene Beobachter allmählich doch unwillkürliche Annäherungen der streitenden Tendenzen und eine von fern her auftauchende Möglichkeit lokaler Kompromisse zu erkennen. Bis vor wenigen Jahren nämlich schieden sich die feindlichen Reihen fast ohne alle Ausnahme so, dass die Agronomen im Interesse der düngerheischenden Landwirthschaft für oberirdische Abfuhr waren, die Hygieniker (Gesundheitspfleger) im Interesse der gegen Epidemien zu schützenden menschlichen Gesundheit für unterirdische Fortspülung. Die letzteren erachteten es theils nicht für nothwendig, theils nicht für möglich, neben der ihnen so gebieterisch und klar dünkenden Forderung der Gesundheitspflege das landwirthschaftliche Interesse zu berücksichtigen:

Digitized by Google

oder sie verwiesen es einfach auf den Peru-Guano, der ja für dieses Jahrhundert wohl noch vorhalten wird. Nicht minder vornehm setzten zur Entgegnung die Agronomen sich über die hygienischen Bedenken gegen das Kübel-System hinweg. Nun aber hat die landwirthschaftliche Verwerthung des unterirdischen Kanalinhalts durch Berieselung von Wiesen und Ackerland mit demselben in England Fortschritte gemacht, ist auch nach Deutschland verpflanzt worden — mit welchem Erfolge, lasse ich hier gänzlich dahingestellt —, und hat nicht ohne alle Wirkung auf die Gemüther der Agronomen (von denen nur Prof. *Dünkelberg* in Poppelsdorf bei Bonn genannt sei) die Vorkämpfer der alles fortspülenden unterirdischen Kanalisation auch für die begründeten Ansprüche der Landwirthschaft zugänglich gezeigt. Auf der anderen Seite fangen Anhänger der Kanalisation einzusehen an, dass gewisse tiefgelegene Städte, zumal wenn sie nicht hochaufgethürmt gebaut sind, sondern undicht und niedrig über einer weiten Fläche ausgebreitet liegen, und vor allem wenn oberirdische Kanäle sie durchschneiden, für eine wohlgeregelte Abführung des Unraths auf diesen prädestinirt sein mögen. Man nehme nur als Prototyp dieser Städte-Gattung Venedig. Wem könnte es einfallen vorzuschlagen, dass hier der Unrath unterirdisch weggeschwemmt werde? Er geht vermuthlich heute noch ohne viele Einschränkung unvermittelt in die Lagunen, aber das richtigere wäre ohne Zweifel, dass man ihn auf den Lagunen zu Schiff in angemessenen wohlverwahrten Gefässen ans Festland beförderte, dorthin wo der Landwirth ihn nützlich verwerthen kann.

Dies ist das Verfahren, welches in der niederländischen See- und Moorstadt Groningen seit geraumer Zeit in erfolgreichstem Betriebe steht. Die Stadt hat sich seit zweihundert Jahren oder länger mit systematischer Moorkultur befasst. Sie legt selbst mit grossen Kosten Fehnen an, deren Ansiedler ihr Erbpacht bezahlen. Um diesen den unentbehrlichen Dünger zu verschaffen, hält sie alles zu Rathe, was bei ihr diese Gestalt und Wirksamkeit irgend anzunehmen vermag. Alle Morgen

Digitized by Google

früh wird der nasse und stinkende Unrath aus den Häusern abgeholt, alle Mittage der trockene und geruchlosere (d. h. Asche und Kehricht), ausserhalb der Stadt in grossen dazu hergerichteten Schuppen aufgelagert, durcheinander gemischt, und sobald er für seinen Düngerzweck einigermassen reif erscheint, auktionsweise an die auf den Kanälen herbeieilenden Fehnbauern verkauft, die ihn dann auf ihren Schiffen heimwärts führen. Auf diese Weise hat Groningen das kommunal-finanzielle Problem gelöst, von seiner eigenen Reinerhaltung einen nicht unbeträchtlichen Gewinn zu ziehen, anstatt sie gleich allen anderen Städten mit verhältnissmässig hohen Kosten zu bezahlen. Bei einer Roheinnahme von 70—80,000 Gulden erzielt es aus seinen Abfällen eine jährliche Reineinnahme von 20—30,000 Gulden. Die Belästigung der Einwohner durch diese Art von Abfuhr scheint, subjektiv wenigstens, gleich Null zu sein; wozu die lange Gewöhnung und das allverbreitete Bewusstsein ihrer Nothwendigkeit für die umgebenden städtischen Moor-Niederlassungen allerdings das Meiste gethan haben könnte. Wie es mit der Sterblichkeit und der öffentlichen Gesundheit steht, lässt sich noch nicht mit hinlänglicher Sicherheit übersehen. Doch ist kein ernsterer Grund zu Verdacht in dieser Beziehung vorhanden.

Groningens Vorgang verspricht nun unser deutsches Emden nach sich zu ziehen. Es hat ausser seinen eigenen Abfällen auch den Niederschlag des Schlicks in Ems und Dollart, der sich auf deutscher Seite noch massenhafter ablagert als auf niederländischer, und im städtischen Hafen selbst den Schiffahrtsverkehr auf's höchste belästigt. Der gegenwärtige ostfriesische Moor-Kommissar, Geh. Regierungsrath *Roloff* in Aurich, der sich als königlicher Kommissar für die Entwässerung des Drömlings eine befriedigende Erfahrung in allen Moorsachen erworben hat, rieth bei einer deshalb veranstalteten Besprechung den städtischen Behörden, aus Schlick und Unrath einen Kompost zu bereiten, der erfolgreicher noch als eines dieser beiden Düngmittel den abgetorften Moorgrund befruchten werde. An mannigfacher Wasserverbindung nach dem Moore hin fehlt es

Digitized by Google

Emden schon heute nicht. Fünf verschiedene Kanäle verbreiten sich von der Stadt aus nach allen Richtungen; die neuen Fehnkanäle des Finanzministers konvergiren in Emden, von Norden her durch die Abelitz, von Osten her durch den Treckfahrtskanal oder das Fehnkertief und die Ems von Oldersum abwärts. Hier kann also der befruchtende Austausch in den höchsten Schwung versetzt werden, um das Moor landwirthschaftlich und gewerblich zu kultiviren, die alte ostfriesische Handelsstadt aber zum Sammelplatz eines gradezu vervielfältigten Empfangs- und Lieferungs-Verkehrs zu machen.

Was von Emden gilt, muss übrigens mit den entsprechenden Ermässigungen auch von Leer, Norden, Esens, Aurich gelten. Leer wird, wie in noch höherem Grade Papenburg, ausser an den Früchten der ostfriesischen Moorkultur, auch an denjenigen des Kanalbaus im Aremberg-Meppen'schen Theil haben, der so eben (Ende April) von Handels- und Landwirthschafts-Ministerium als definitiv beschlossen öffentlich bekannt gemacht wird. Ehe zehn Jahre um sind, muss sich die Wirkung dieser durchgreifenden Meliorationen auch dem blödesten Auge bemerklich machen, und angefangen haben jenen äussersten nordwestlichen Streifen deutschen Landes, der jetzt nur an seinem Saume lachendes Leben zeigt, in ein durchgängig kultivirtes Gebiet gedeihender Ansiedlungen und zufriedener, vorwärtskommender Menschen umzugestalten.

Der deutsche Buchhandel.

Von

Friedrich Kleinwächter.*)

Buchhandel und Buchdruckerkunst scheinen uns heute zwei so eng verbundene Begriffe zu sein, dass wir uns beide von einander getrennt kaum vorzustellen vermögen, ein gewerbemässig betriebener Handel mit Büchern, die nicht gedruckt sondern geschrieben sind, scheint uns kaum denkbar und dennoch existirte dieses Gewerbe noch lange, ehe Guttenberg die Kunst erfand die einzelnen Schriftzeichen in Buchenstäbchen zu schneiden und dann dieselben in Worte und Sätze zusammen zu stellen, um auf diese Weise das Niedergeschriebene mechanisch zu vervielfältigen. Den ersten Anfängen des Buchhandels begegnen wir bereits im römischen Alterthum zu *Cicero*'s Zeiten. Die Reden dieses Staatsmannes, die Gedichte des *Horaz* waren in zahllosen Abschriften in allen Städten und Orten des römischen Reiches verbreitet. *Ovid*, *Properz*, *Martial* sagen von sich aus, sie würden nicht nur in Rom von der gesammten Menge des Forum's, sondern »in der ganzen Welt von Jedermann gelesen, von Knaben und Greisen, von Jünglingen und Jungfrauen,

*) Mit dieser rein objektiven Darstellung glauben wir die Frage der Reform des deutschen Buchhandels, welche anderweitig angeregt worden ist, in unserer Zeitschrift am besten zu eröffnen. D. Red.

Digitized by Google

von Männern und Matronen.« Die gleiche Verbreitung verbürgt *Martial* auch bezüglich anderer Autoren, so dass die einzelnen Werke beliebter Schriftsteller in zahllosen Abschriften vorhanden sein mussten. Als Beleg für die ausserordentliche Grösse der damals üblichen Auflagen dient folgende Thatsache. In der Rede *pro Ligario* hatte *Cicero* einen längst Verstorbenen als noch lebend angeführt und schrieb daher an *Pomponius Atticus*, den Verleger seiner Werke, er möge, nachdem die Schrift einen bedeutenden Absatz gefunden, den Fehler in den auf dem Lager befindlichen, vorräthigen Exemplaren nachträglich durch Tilgung des Namens korrigiren lassen. Zur Korrektur dieses Einen Fehlers wurden nicht weniger als drei der ausgezeichnetesten Schreiber verwendet. Berücksichtigt man, dass drei Schreiber in wenigen Tagen leicht tausend Exemplare berichtigen konnten, und dass vorher schon eine grosse Zahl von Exemplaren dieser Rede abgesetzt war, so ergiebt sich, dass die Auflage keine geringe sein konnte.

Gab es schon zu *Cicero*'s Zeiten Buchhändler in Rom, so erlangte der Buchhandel namentlich im nächstfolgenden Jahrhunderte unter den Kaisern eine viel grössere Ausdehnung. Es gab eine grosse Zahl offener Läden, in denen lediglich Bücher feilgeboten wurden. Unter denjenigen, die dieses Geschäft betrieben, werden namentlich die Brüder *Sosius* in Rom genannt, welche die Schriften des *Horaz* vervielfältigen liessen und verkauften (also verlegten), ferner *Tryphon*, welcher ein Exemplar von *Martial*'s Xenien sammt Einband für 2 Sesterzien ($2^1/_2$ Sgr.) verkaufte, u. A. Das scheinbar Auffallende an dieser Erscheinung erklärt sich leicht, wenn man erwägt, dass im Alterthum die Sklaven die Stelle unserer Maschinen vertraten, und dass dem Römer Tausende von Sklaven zu Gebote standen, unter denen namentlich die aus Griechenland stammenden häufig eine hohe Bildung besassen. Anfänglich wohl liessen die Herren, die literarische Werke zu besitzen wünschten, diese von ihren Sklaven *(librarii)* für den eigenen Gebrauch abschreiben, allmälig aber entwickelte sich hieraus ein selbstständiges Gewerbe,

Digitized by Google

das etwa von Freigelassenen, vielleicht auch von Fremden, namentlich von Griechen betrieben wurde, die sich zu diesem Zwecke eigene Sklaven hielten und nun das Vervielfältigen und den Verkauf der literarischen Produkte gewerbmässig betrieben.

Die Buchhändler hiessen *librarii*, *bibliopolae*, *antiquarii*. Anfänglich bedeutete *librarius* den Abschreiber, *bibliopola* den Verkäufer, als aber später Ein Mann beide Geschäfte in seiner Person vereinigte, wurden beide Ausdrücke als gleichbedeutend gebraucht. Ebenso waren früher die *antiquarii* die Vervielfältiger und Verkäufer alter Schriften, während die *liberarii* sich auf den Vertrieb neuer Werke beschränkten; später jedoch verwischten sich auch diese Grenzen. Die Vervielfältigung der Schriften geschah in der Weise, dass — um an Zeit zu sparen — das fragliche Werk einer grösseren Zahl von Schreibern gleichzeitig diktirt wurde.*)

Im Mittelalter zog sich die Kunst des Schreibens und die Lust zu lesen meist in die Klöster zurück, wo sich die Mönche mit dem Abschreiben von Büchern befassten, allein in den Verkehr gelangten die letzteren so gut wie gar nicht; im besten Falle fand ein Büchertausch zwischen den einzelnen Klöstern statt. Erst mit der Gründung der Universitäten, vom 12. Jahrhunderte ab erhielt der Buchhandel und zwar zunächst in Paris und Bologna wieder eine festere Gestaltung. Ein Statut der Pariser Universität vom Jahre 1323 unterscheidet *stationarii* und *librarii*, und versteht unter den ersteren die eigentlichen Buchhändler, gewissermassen unsere heutigen Verleger, welche für eigene Rechnung Bücher kauften oder abschreiben liessen und wieder verkauften oder verliehen; unter den Letzteren (*librarii*) dagegen die blossen Büchermäkler, welche — analog unseren Sortimentsbuchhändlern — gegen gewisse Prozente den

---

*) *Emil Kneschke:* „Bücherwesen und Schriftstellerei im Alterthum," in *Heinrich Pfeil's* „Archiv für Buchhändler." 1. Heft. *Reudnitz* an Leipzig, 1867.

Verschleiss von Büchern, also den kommissionsweisen Verkauf übernahmen. Beide wurden als Angehörige der Universität betrachtet und ihr Gewerbe durch Statuten geregelt. Ausser diesen Buchhändlern am Sitze der Universitäten gab es auch in anderen Städten, namentlich in Italien Händler, welche sich mit dem Kaufe und Verkaufe von Handschriften befassten.

Einen grösseren Aufschwung nahm der Buchhandel erst mit der Erfindung und Verbreitung der Buchdruckerkunst. Die ersten Buchdrucker waren zugleich auch Buchhändler; so brachten *Johann Fust* und *Peter Schöffer* die von ihnen gedruckten Bücher selbst zum Verkaufe, und zwar der Erstere nach Paris, der Letztere nach Frankfurt a. M. (1485); ferner beweisen mehrere Plakate von Buchdruckern aus Strassburg, Augsburg und anderen Orten aus den Jahren 1470 bis 1486, dass auch andere Bücherhändler ihre Waare zum Verkaufe umherführten. Die Märkte und Wallfahrtsorte boten die natürlichsten Absatzquellen und bald wurde Frankfurt a. M. mit seinen weltberühmten Messen der Hauptsitz des deutschen Buchhandels. Der Selbstverlag der Buchdrucker blieb lange Zeit hindurch die Regel; einzelne Beispiele der Trennung beider Gewerbe finden sich zwar schon im fünfzehnten Jahrhundert, doch wird diese Trennung erst im folgenden Jahrhundert allgemeiner. *Johann Rynmann von Oehringen* Buchhändler in Augsburg und Hagenau (1497 bis 1522) nennt sich in den Schlussworten seiner Verlagsartikel »*der deutschen Nation namhafftigsten*« oder »*fürtreffenden Buchführer*« und »*Archibibliopola*«.

Dies die Anfänge des Buchhandels. In seiner weiteren Entwickelung zeigt uns derselbe in überraschender Weise wie die »ewigen ehernen grossen Gesetze« im Leben des Menschen ebenso zur Geltung gelangen und die gleichen Wirkungen hervorbringen, wie im Leben der übrigen gesammten Natur. Die »Entstehung der Arten« im Pflanzen- und Thierreiche, die uns *Darwin* durch die beiden Gesetze der Vererbung und Anpassung und durch den »Kampf um's Dasein« so unwiderleglich erklärt, sie gelangt auch hier deutlich zur Erscheinung. Denn durch

›Vererbung und Anpassung‹, durch das Festhalten an den hergebrachten Formen und die allmälige Umgestaltung und Anpassung derselben theils an die inneren Bedürfnisse des Geschäftes selbst, theils an die geänderten Zeitverhältnisse hat sich der Buchhandel in Deutschland aus der ursprünglich dem Handel gemeinsamen Urform zu einem ganz besonderen Zweige desselben, zu einer eigenen ›Spezies‹ herausgebildet, die sich von allen anderen Arten des Handels wesentlich unterscheidet. Man kann mit *Schürmann**) — dem sich die folgende Darstellung im Wesen anschliesst — drei Perioden des deutschen Buchhandels unterscheiden.

Die erste Periode beginnt mit der frühesten Kunde von der Frankfurter Büchermesse, dem Jahre 1485 und reicht bis zum Jahre 1650; ihr karakteristisches Merkmal bildet das so genannte Change-Geschäft. Es ist eine bekannte Thatsache, dass im Mittelalter bei der geringen Entwickelung des Handels und bei dem gänzlichen Mangel an Kommunikationsmitteln und Transportanstalten, der Kaufmann oder Gewerbtreibende, der seine Waare nach grösseren Entfernungen hin absetzen wollte, gezwungen war, selbst auf Reisen zu gehen und mit seinen Artikeln die Kunden aufzusuchen. Wir begegnen ja noch heute in Folge der dort herrschenden nämlichen Bedingungen der gleichen Erscheinung im Orient. Es war somit nur eine natürliche Erscheinung, dass der Verleger gedruckter Bücher, der ein grösseres Quantum seiner Waare auf den Markt brachte, und der demgemäss von Haus aus darauf angewiesen war weite Absatzkreise für seine Artikel aufzusuchen, zu den verschiedenen Messen und Märkten reiste und dort seine Bücher ausbot. Hieraus entwickelte sich bald in der natürlichsten Weise das so genannte Change-Geschäft, welches darin bestand, dass die einzelnen Buchhändler, welche sich auf den Messen trafen, gegenseitig einen Theil ihrer Waare vertauschten, und dass nun

*) *August Schürmann*: „Die *Usancen* des deutschen Buchhandels und der ihm verwandten Geschäftszweige." Leipzig, 1867.

Digitized by Google

jeder derselben auf seinen weiteren Reisen mit den eigenen zugleich auch die fremden Bücher verkaufte. Der Verleger erzielte damit den Vortheil, dass seine Verlagsartikel auch an solchen Orten abgesetzt wurden, die er auf seinen Reisen nicht selbst berührte, und dass somit dem Buche eine grössere Verbreitung zu Theil, ihm selbst aber die Mühen und Kosten einer weiteren Reise erspart wurden.

Seinem Wesen nach erforderte das Tausch- oder Change-Geschäft den persönlichen Verkehr der Buchhändler unter einander, und als natürliche Vereinigungspunkte boten sich die Messen zu Frankfurt a. M. und Leipzig. Frankfurt a. M. war als Büchermesse nicht blos älter als Leipzig, sondern auch dadurch bedeutender, dass Süddeutschland während der ersten Anfänge des Buchhandels durch seine literarische Thätigkeit dem Norden weit überlegen, so wie den ersten Stätten der Buchdruckerkunst näher gerückt war. Die Ueberlegenheit Frankfurt's beruhte indessen nicht hierauf allein. Seine Lage sowie seine weltberühmten Messen machten Frankfurt im Zeitalter der lateinischen Literatur, wo der literarische Verkehr durch sprachliche Grenzen nicht so scharf durchschnitten war, bald zu einem literarischen Weltmarkte, an dem sich auch das Ausland, und namentlich die Niederlande, Italien, Frankreich, die französische Schweiz, England, Schweden, Dänemark, Spanien und Portugal betheiligten. Gegenüber diesem kosmopolitischen Karakter der Frankfurter Büchermesse bezeichnete Leipzig schon in jener Periode seine Stellung dadurch, dass es den von Frankfurt weniger berücksichtigten deutschen Verkehr an sich zog, und dadurch als spezifisch deutsche Messe bald zum Mittelpunkte des deutschen Buchhandels wurde und bereits 1650 Frankfurt ganz ebenbürtig gegenüber stand.

Die zweite Periode des deutschen Buchhandels umfasst den Zeitraum von 1650 bis 1764 und karakterisirt sich durch den Verfall des Changegeschäftes und den Uebergang zum Konditions-Geschäfte. Während nämlich in der ersten Periode der Buchhandel lediglich den Bedürfnissen der gelehrten Welt zu dienen

Digitized by Google

bestimmt war und die in lateinischer Sprache gedruckten Bücher schon aus diesem Grunde dem Volke unzugänglich waren, gewann in der zweiten Periode die deutsche Sprache in der Literatur immer mehr Boden. Die Literatur, die bis dahin ein Monopol der Gelehrten war, drang allmälig in die Massen; die Produktion von Büchern erhielt dadurch eine gemischte und ungleichmässige Bedeutung, so dass der Tauschhandel, der einen möglichst gleichen Werth der gegeneinander einzutauschenden Bücher voraussetzt, den nunmehrigen Anforderungen nicht mehr vollständig zu entsprechen vermochte. Trotzdem enthielt das veraltete Changegeschäft einen gesunden Kern, der nicht aufgegeben werden durfte, nämlich die Vertheilung des Risiko's zwischen der Produktion und dem Handel, des Risiko's, das dem Verleger dadurch erwächst, dass der an sich immer mehr oder weniger fragliche Werth der Bücherwaare erst durch die kommerzielle Thätigkeit sicher gestellt werden kann. Hier bot sich nun von selbst ein treffliches Auskunftsmittel dar. Schon in früherer Zeit (wahrscheinlich gegen das Ende des 16. Jahrhunderts) hatte sich aus dem Changegeschäft in einzelnen Fällen eine dem heutigen Buchhandel ähnliche Betriebsart entwickelt, die darin bestand, dass der Verleger seinem Partner die Bücher mit dem Vorbehalte der Rückstellung zum Vertriebe übergab. Der Händler übernahm nämlich in einem solchen Falle die Verlagsartikel zum Verschleisse, jedoch unter der Bedingung, dass er zu einem bestimmten Termine die bis dahin nicht verkauften Bücher dem Verleger zurückstellen dürfe. Auf diese Usance des Buchhandels wurde zur Zeit des Verfalles des Changegeschäftes zurückgegriffen; hiermit blieb das bisherige Prinzip, die Vertheilung des Risiko's zwischen Verleger und Händler gewahrt und zugleich war damit die Basis für die eigenartige und der Natur der Dinge entsprechende Entwickelung des deutschen Buchhandels gewonnen.

Frankfurt's Ansehen sank in dieser Periode immer tiefer. Einmal nämlich hatte die Verdrängung der lateinischen Sprache aus der Literatur und das Aufblühen der nationalen Literaturen

Digitized by Google

die Folge, dass die Ausländer von der Messe sich zurückzogen, andererseits vertrieb die kaiserliche Bücherkommission mit ihrem, den Nachdruck begünstigenden Privilegienschacher und durch ihre von konfessionellen Tendenzen geleitete Presspolizei die Inländer von dort, endlich machte sich zu jener Zeit eine Kulturwanderung von Süden gegen Norden geltend, so dass das von den sächsischen Kurfürsten in jeder Beziehung begünstigte Leipzig eine immer grössere Bedeutung für den Buchhandel gewann, bis im Jahre 1764 die Leipziger Buchhändler, welche jetzt schon für die Geschäftswelt maassgebend waren, mit Frankfurt gänzlich brachen und damit der dortigen Büchermesse den Todesstoss gaben.

Die dritte Periode des deutschen Buchhandels umfasst die Zeit von 1765 bis auf die Gegenwart. Sie ist die Zeit des Konditionsgeschäftes, nachdem das Changegeschäft in den letzten Dezennien des 18. Jahrhunderts fast gänzlich abgethan worden war, wenn auch einzelne Spuren desselben bis in das gegenwärtige Jahrhundert herein reichen. Das Konditionsgeschäft (Geschäft à condition) besteht darin, dass der Verleger seine Verlagsartikel dem Sortiments-Buchhändler zusendet. Die zwischen dem 1. Januar und letzten Dezember eines jeden Jahres erfolgten Sendungen stehen dem Sortimenter bis zur Ostermesse des nächstfolgenden Jahres zur Verfügung, und er hat dann die Verpflichtung die betreffenden Artikel entweder zu bezahlen oder zurück zu senden (zu »remittiren«), wenn er sich nicht mit dem Verleger darüber einigt, die Remittenden zur ferneren Verwendung auf die neue Rechnung übertragen (»disponiren«) zu dürfen. Das Konditionsgeschäft wird fast allgemein mit dem Kommissionsgeschäft verwechselt, ist aber von diesem prinzipiell unterschieden. Der Kommissionshandel besteht nämlich darin, dass das ganze Geschäft auf Gefahr und Rechnung des Kommittenten, des Auftraggebers geht (Art. 360 des d. Handels-Ges.-B.), dass also der Kommissionär (der Beauftragte) zwar unter eigenem Namen, aber im fremden Auftrage handelt und als Entgelt für seine Mühewaltung eine bestimmte Pro-

Digitized by Google

vision bezieht. Das Konditionsgeschäft dagegen kennt keinen Auftraggeber und Beauftragten im Sinne des Kommissionshandels, sondern blos zwei Unternehmer, die einander selbstständig gegenüber stehen. Der Verleger gleicht dem Fabrikanten oder Grosshändler, der dem Kleinhändler Waare auf Kredit überlässt. Der Sortimenter repräsentirt den Kleinhändler und schuldet dem Verleger den festgesetzten Preis der übernommenen Waare, lediglich mit dem Unterschiede, dass im Waarenhandel der Detaillist die Waare »fest«, d. h. in sein unwiderrufliches Eigenthum übernimmt, während dem Sortimenter im Buchhandel die Wahl offen bleibt zum bestimmten Termine (zur Ostermesse des nächstfolgenden Jahres) entweder die Bücherwaare zu bezahlen oder sie *in natura* zurück zu stellen. Im Uebrigen besteht, wie schon erwähnt, zwischen Verleger und Sortimenter kein weiterer Zusammenhang und namentlich liegt kein »Auftrag« des Einen an den Anderen vor, jeder treibt sein Geschäft auf eigene Rechnung und Gefahr, ja der Sortimenter trägt in der Regel sogar den grösseren Theil der Transportkosten für seine Bücher selbst.

Die Aufnahme des Konditions-Geschäftes brachte eine grösere Freiheit der Bewegung mit sich, indem es den Buchhändler von der Nothwendigkeit des persönlichen Verkehrs emanzipirt und die Möglichkeit bietet, dass der Verkehr zwischen Verleger und Sortimenter das ganze Jahr hindurch, also unabhängig von dem Termine der Messe, auf brieflichem Wege stattfindet. Ueberdiess leistete das Konditionsgeschäft der Theilung der Arbeiten, der Trennung des Verlags- und des Sortimentsgeschäftes wesentlich Vorschub, denn während das Changegeschäft voraussetzt, dass zwei Verleger ihre Artikel gegenseitig eintauschen, um sodann die eigenen und fremden Verlagswerke im Detail zu verkaufen, also auf der Vereinigung des Verlags- und des Sortimentsgeschäftes in Einer Hand beruht, involvirt das Konditions-Geschäft prinzipiell eine Trennung beider Zweige des Buchhandels und gestattet, dass der Verleger sich auf den

Digitized by Google

Verlag beschränke, um den Detailvertrieb seiner Artikel anderen Personen zu überlassen.

Trotz der Aufnahme des Konditionsgeschäftes blieb jedoch in den deutschen Buchhändlern der Drang nach einem genossenschaftlichen Verbande sehr rege. Nach mehreren erfolglosen Versuchen, deren erster bereits in das Jahr 1764 fällt, gelang es endlich im Jahre 1825 den »Börsenverein der deutschen Buchhändler« mit einer Anzahl von 108 Mitgliedern in Leipzig zu begründen, im Jahre 1865 zählte derselbe bereits rund 900 Mitglieder. Seine Aufgabe ist die Wahrung der gemeinsamen Interessen. In Folge dessen wurde durch den Börsenverein in Leipzig eine eigene Buchhändlerbörse begründet und 1836 eingeweiht, welche der gegenseitigen Abrechnung bei den Zusammenkünften der Buchhändler zu dienen bestimmt ist. Ferner wurde von dem Vereine ein offizielles, von der Gesammtheit der Buchhändler anerkanntes Zentralorgan, das »Börsenblatt für den deutschen Buchhandel und die ihm verwandten Geschäftszweige« gegründet und hat derselbe die Wahrung und Vertretung der politischen Interessen des deutschen Buchhandels zu seiner Aufgabe gemacht. Auch hat der Börsenverein für die Fixirung der leitenden Grundsätze des buchhändlerischen Verkehrs so Manches gethan, und besteht in seiner Mitte eine so genannte Vergleichsdeputation, an welche alle Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern gebracht werden müssen, ehe dieselben der richterlichen Entscheidung vorgelegt werden. An diesen Zentralverein der deutschen Buchhändler schliesst sich dann eine ganze Reihe von kleineren Vereinen an, so der Verein der deutschen Sortimentsbuchhändler, der der süddeutschen, der österreichischen, der schweizer Buchhändler, ferner eine Anzahl von Kreis- und städtischen Vereinen.

Leipzig bildet gegenwärtig die Metropole des gesammten deutschen Buchhandels. Jede Firma, welche mit dem deutschen Buchhandel direkte Verbindung pflegen will, ist darauf angewiesen sich wenigstens in Leigzig durch einen Kommissionär vertreten zu lassen, durch welchen die Korrespondenz, die Sen-

Digitized by Google

dungen und Zahlungen fast durchgehends vermittelt werden. Der Grund dieser eigenthümlichen Erscheinung liegt in der eigenartigen Organisation des deutschen Buchhandels. Dieselbe beruht — wie aus dem Vorstehenden hervorgeht — auf dem direkten Verkehr zwischen dem Verleger und dem Sortimenter. In den übrigen Industriezweigen gliedert sich der Handel bekanntlich fast durchgehends in der Weise, dass der Fabrikant seine Erzeugnisse an den Grosshändler verkauft, welcher letztere wieder die Waare an den Detaillisten weiter giebt. Der Detaillist weiss in den meisten Fällen vielleicht gar nicht aus welcher Fabrik seine Artikel stammen, denn er verkehrt eben nur mit seinem unmittelbaren Vormanne, dem Grossisten. Dieses Mittelglied, der Grosshändler fehlt im Buchhandel — ob mit Recht oder Unrecht, soll weiter unten besprochen werden; hier genügt die Thatsache — und die Folge hiervon ist, dass der Sortimenter direkt mit dem Produzenten, dem Verleger in Geschäftsverkehr tritt, und dass er so oft ein Buch verlangt wird, das er momentan nicht auf dem Lager hat, dieses unmittelbar beim Verleger bestellt. Die Zahl dieser Bestellungen ist gegenwärtig so riesig angeschwollen, dass es geradezu unmöglich geworden ist für jede Bestellung einen eigenen Brief zu schreiben und jedes Buch separat zu versenden. Es dürfte nicht zu hoch gegriffen sein wenn man annimmt, dass eine halbwegs blühende Sortimentsbuchhandlung des Jahres 10,000 Bücher bestellt; für jede Bestellung einen Brief zum Portosatze von 1 Sgr. angenommen, würde dies allein an Porto einen Kostenaufwand von 333⅓ Thaler des Jahres verursachen, hierzu käme ferner das Porto für 10,000 Packetsendungen, die Honorirung der Schreibkräfte u. s. w.

Diesen riesigen Verkehr zu bewältigen dient das Institut der Kommissionäre in Leipzig. Der Sortimenter z. B. in Berlin, der ein bei *Braumüller* in Wien erschienenes Werk bestellen will, fertigt den Bestellzettel aus, auf ein vorgedrucktes Blanket, auf dem lediglich der Titel des Buches und der Name des Verlegers ausgefüllt zu werden braucht (ein Brief wäre zu um-

Digitized by Google

ständlich) und sendet die an einem oder mehreren Tagen sich ergebenden Bestellzettel unter Einem Couvert an seinen Kommissionär nach Leipzig. Der fragliche Zettel wandert mit den übrigen vom Kommissionär an die Bestellanstalt in Leipzig und wird dort dem Kommissionär von *Braumüller* ausgeliefert, der seinerseits wieder die eingehenden Zettel an *Braumüller* weiter befördert. Den nämlichen Weg nur in umgekehrter Richtung wandern die Sendungen. Der Verleger schickt das bestellte Buch mit der nächsten grösseren Sendung an seinen Leipziger Kommissionär, dieser händigt die einzelnen Werke an die verschiedenen Kommissionäre der Sortimenter aus und die letzteren senden dann erst die einlangenden Bücher ihrem Auftraggeber zu. Der Geschäftsgang in diesen verschiedenen Organen ist ein so wohl geordneter, dass eine Bestellung in der Regel in 8 bis 10 Tagen längstens realisirt ist. In den letzten Dezennien (seit 1830) ist es zur weiteren Vereinfachung des Geschäftsganges sogar üblich geworden, dass die nicht in Leipzig ansässigen Verleger ihrem dortigen Kommissionär einen Theil ihrer Verlagsartikel auf Lager übergeben, damit dieser die einlaufenden Bestellungen sofort effektuiren könne.

Nur nebenbei sei bemerkt, dass der buchhändlerische Kommissionär sich sowohl in seinen Funktionen als in der formellen Vertretung seines Kommittenten wesentlich von dem kaufmännischen Kommissionär unterscheidet. Nach Art. 360 des deutschen Handels-Ges.-B. gehört er eigentlich gar nicht in die Kategorie des letzteren, denn der betreffende Artikel verfügt: »Kommissionär ist Derjenige, welcher gewerbsmässig im eigenen Namen für Rechnung eines Auftraggebers (Kommittenten) Handelsgeschäfte schliesst. Durch die Geschäfte, welche der Kommissionär mit Dritten schliesst, wird er allein berechtigt und verpflichtet . . . . . Ist von dem Auftraggeber ausdrücklich bestimmt, dass das Geschäft auf seinen Namen geschlossen werden soll, so ist dies keine kaufmännische Kommission, sondern ein gewöhnlicher Auftrag zu einem Handelsgeschäfte.« Letzteres ist eben bei dem so genannten buchhändlerischen

Digitized by Google

Kommissionär der Fall, der nur überall im Namen seines Auftraggebers auftritt, für diesen Bücher bestellt und in Empfang nimmt, Zahlungen einkassirt oder leistet u. dergl., und somit blos als Bevollmächtigter angesehen werden kann. Trotzdem kommt aber auch im deutschen Buchhandel das eigentliche Kommissionsgeschäft des Handels-Ges.-B. vor, und dies ist beispielweise beim Kommissionsverlag der Fall. Derselbe kommt da vor, wo Jemand auf eigene Kosten ein Werk drucken lässt und — wenn man so sagen darf — den Engros-Verschleiss einer Buchhändler-Firma überlässt; bei Werken, die vom Staate oder von einer gelehrten Gesellschaft publizirt werden, bekanntlich ziemlich allgemein üblich.

Die beiden Grundpfeiler, auf denen der heutige deutsche Buchhandel ruht, sind somit nach dem Gesagten der direkte Verkehr zwischen Verleger und Sortimenter, ferner das Konditionsgeschäft.

Was den ersteren anbelangt, so wurde bereits oben darauf hingewiesen, dass im Waarenhandel sich zwischen den Produzenten und den Detaillisten eine Mittelperson, der Engros-Händler einschiebt, dass hingegen dieses Zwischenglied im Buchhandel so gut wie gänzlich fehlt. Diese Erscheinung obzwar auf den ersten Blick befremdend, ist lediglich eine Folge der Gesetze, unter deren Herrschaft die Arbeitstheilung steht. Bekannt ist es, dass die Theilung der Beschäftigungen nur in dem Maasse sich vollziehen kann, als die Ausdehnung des Marktes dies gestattet. Bei den Produkten der Grossindustrie ist das letztere der Fall, sie besitzen durchgehends ein weites Absatzgebiet, mit ihnen kann somit auch der Fabrikant auf die blosse Fabrikation sich beschränken, und die Ueberwachung des Detailverkaufes anderen Personen überlassen. Dem Fabrikanten genügt es, wenn er weiss, dass er seine Erzeugnisse jährlich an seine bestimmten Engros-Abnehmer verkaufen kann, was weiter mit den Waaren geschieht, ist ihm gleichgiltig; dies bleibt die Sorge des Grosshändlers, der den Stand des Marktes überwacht und genau weiss nach welchen Gegenden

Digitized by Google

des Landes und in welchen Partieen er seine Waare an die Detailisten erfahrungsmässig abgeben kann. Hierzu kommt noch ein anderer Umstand. Die Erzeugnisse der Industrie — wenn sie überhaupt brauchbar sind — werden nur in seltenen Ausnahmsfällen geradezu unverkäuflich sein, denn selbst wenn der Geschmack, etwa wie bei Modeartikeln, sich ändert, oder wenn in Folge eines verbesserten Verfahrens vollkommenere Erzeugnisse hergestellt werden, genügt eine entsprechende Preisermässigung, um die fraglichen Artikel an den Mann zu bringen.

Ganz anders bei Büchern. Bücher, und zwar namentlich wissenschaftliche Werke sind ein Artikel, der ganz eigengearteten Bedürfnissen entspricht, und der demgemäss auch nur einen ziemlich beschränkten Absatzkreis besitzt. Wer kauft ein wissenschaftliches Spezialwerk, etwa ein Buch über Augenheilkunde? Der Laie unbedingt nicht, sondern nur der Mediziner, und selbst da nicht jeder, sondern blos der Augenarzt. Dann ist noch ein weiteres Moment in Betracht zu ziehen, d. i. das grosse Risiko bei der Produktion im Verlagsgeschäfte. Die letztere ist nämlich keine konstante, sondern erfolgt — wenn man so sagen darf — stossweise, denn der Verleger lässt eben die ganze Auflage drucken, er kann aber nicht den Satz des Werkes beisammen lassen und je nach Bedarf ein oder mehrere Exemplare davon abziehen; war daher die Auflage zu klein, so entgeht ihm ein Gewinn, wenn er nicht sofort eine neue Auflage veranstalten kann, war die Auflage zu gross, so bleiben ihm unverkäufliche Reste. Der Fabrikant konnte sich — wie wir sahen — im schlimmsten Falle durch eine Preisherabsetzung helfen, und bringt auf diese Weise wenigstens einen Theil seiner Kosten wieder herein, dem Verleger aber, der ein unverkäufliches Buch drucken liess, bleibt dieses Auskunftsmittel benommen, da ungeachtet aller Billigkeit Niemand ein unbrauchbares Buch kauft; der Verleger kann nicht einmal den Preis des Rohstoffes, des Papiers hereinbringen, sondern muss seine Reste geradezu als Makulatur verkaufen. Will daher der Ver-

Digitized by Google

leger mit nur einiger Aussicht auf Erfolg operiren, so muss er seinen Markt genau kennen, denn nur dann vermag er zu beurtheilen, wie viel Exemplare des zu verlegenden Werkes er wahrscheinlich absetzen wird und wo er die Käufer zu suchen hat. Diese Kenntniss aber kann der Verleger nur erwerben, wenn er den Gang des Sortimentshandels unausgesetzt auf das Schärfste beobachtet, mit anderen Worten wenn er mit dem Sortimenter ununterbrochen im direkten Verkehr steht. Jedes Einschieben eines Zwischengliedes, eines Buchgrosshandels würde dem Verleger diese Beobachtung des Marktes unmöglich, sein Geschäft zum Spiele des blinden Zufalls machen.

So weit die eben geschilderten Verhältnisse vorwalten, ist somit in der That der direkte Verkehr zwischen Verleger und Sortimenter die *conditio sine qua non* des heutigen Buchhandels, und wird es, wenigstens bezüglich des Verlages und Vertriebes von streng wissenschaftlichen Werken, deren Absatz denn doch immer nur auf einen ziemlich kleinen Kreis von Gelehrten beschränkt ist, wohl auch in Zukunft bleiben. Bei Büchern hingegen, die für das grosse Publikum bestimmt sind, muss mit der steigenden Volksbildung und mit der zunehmenden Leselust dieser direkte Verkehr immer entbehrlicher werden. Bei der eigentlichen Volksliteratur ist dies auch in der That schon der Fall. Bibeln, Kalender, Gebetbücher und leider auch eine stattliche Zahl von »Volksromanen,« welche die geistige Nahrung des Volkes bilden, werden heute nicht mehr von Buchhändlern nach buchhändlerischen Regeln und Prinzipien vertrieben, sondern von den verschiedensten Händlern, Buchbindern, Eisenbahn-Portiers, Taback-Verkäufern u. dgl. m. ebenso gekauft und weiter verkauft wie jede andere Waare. Und dies ist nicht zu bedauern, denn je mehr die Grundsätze des Waarenhandels auf die Bücherwaare Anwendung finden, um so billiger kann der Preis derselben gestellt werden, weil damit alle die unzähligen Bestellungen und Versendungen einzelner Bücher wegfallen, die heute dem Sortimenter — man frage den ersten

Digitized by Google

besten von ihnen — eine geradezu riesige Arbeits- und Kostenlast aufbürden.

Das Konditionsgeschäft, jener zweite Grundpfeiler des heutigen deutschen Buchhandels, hat jedenfalls — das lässt sich nicht leugnen — seine grossen Vorzüge. Zunächst ermöglichte es gegenüber dem früheren Changegeschäfte, das auf der Vereinigung des Verlags- und Sortimentshandels in einer Person beruhte, die Trennung dieser beiden Zweige der buchhändlerischen Thätigkeit; dann aber wurde dadurch die Entwickelung des Buchhandels ausserordentlich gefördert. Indem nämlich der Sortimenter die Bücher vom Verleger à condition geliefert bekommt, wird er in die Lage versetzt sein Geschäft nahezu ohne eigenes Vermögen beginnen zu können und überdies wird ihm die Möglichkeit geboten die verschiedensten Werke (ohne weitere Kosten als die des Transportes) zu beziehen, sie seinen Kunden zur Einsicht zuzusenden, und auf diese Weise eine grosse Zahl von Exemplaren abzusetzen, die nie verkauft worden wären, wenn es kein Konditionsgeschäft gäbe, weil in diesem Falle der Sortimenter selbst schon das Risiko gescheut und das Buch vom Verleger gar nicht bezogen hätte. Im heutigen deutschen Buchhandel kommt eben das Prinzip des Hausirhandels zur Geltung; wie der Hausirer, so wartet auch der Buchhändler nicht auf den Kunden, sondern sucht ihn selbst auf. Schon der Verleger sendet seine neuen Verlagsartikel dem Sortimenter häufig genug unaufgefordert zu, und dieser wieder sendet die Neuigkeiten seinen Kunden ins Haus. Dieses Aufsuchen des Kunden ist zwar nicht durch das Konditionsgeschäft bedingt, denn der eigentliche Hausirhandel kennt das Geschäft à condition nicht, allein jedenfalls wird es durch dieses wesentlich erleichtert und der Absatz der Bücher dadurch bedeutend gefördert.

Andrerseits klebt aber dem Konditionsgeschäft ein schwer ins Gewicht fallender Mangel an, d. i. der lange Kredit. Schon oben wurde darauf hingewiesen, dass der Verleger dem Sortimenter die zwischen dem 1. Januar bis letzten Dezember zu-

gesendeten Verlagsartikel bis zur Ostermesse des nächstfolgenden Jahres à condition zur Verfügung stellt, und dass häufig die ›Remittenden‹ (die Bücher, die der Sortimenter dem Verleger zur Ostermesse als unverkauft zurückstellen sollte) dem Sortimenter auf die neue Rechnung übertragen, also neuerdings auf ein volles Jahr kreditirt werden. Kredite bis zu einer Dauer von 15 Monaten bilden somit schon zwischen Verleger und Sortimenter die Regel, in zahllosen Fällen werden dieselben aber auf Jahre hinaus prolongirt. Die weitere Folge ist dann die, dass der Sortimenter seinerseits wieder seinen Kunden die Bücher gegen Jahresrechnung liefert, also gleichfalls Kredite bis zu einjähriger Dauer gewährt und selbst diese noch oft genug weiter prolongiren muss, wenn der Kunde zu Neujahr nicht pünktlich zahlt. Ueber die Verderblichkeit so langer Konsumtivkredite ist kein Wort weiter zu verlieren, die Wissenschaft hat sie längst verurtheilt. Die gleiche Ueberzeugung beginnt sich allmälig auch in buchhändlerischen Kreisen Bahn zu brechen; denn abgesehen von einem — meines Wissens ziemlich erfolglos gebliebenen — Beschlusse der Sortimenter, dem Kunden nur halbjährige Kredite zu gewähren und die Rechnung mit Ende Juni und Ende Dezember eines jeden Jahres abzuschliessen, macht sich sogar Seitens der Verleger eine Reaktion gegen das Konditions-Geschäft selbst bemerkbar. Die Verlagsartikel renommirter Verleger, sowie die Werke hervorragender Autoren werden nämlich schon ziemlich häufig — und die Zahl derselben steigt von Jahr zu Jahr — nicht mehr à condition, sondern nur mehr ›fest‹ dem Sortimenter überlassen, so dass dieser das einmal bezogene Buch dem Verleger nicht mehr zurückstellen darf, sondern es behalten und bezahlen muss.

Das Konditionsgeschäft ist übrigens mit dem direkten Verkehr zwischen Verleger und Sortimenter keineswegs untrennbar verbunden, denn der letztere kann ohne jenes sehr wohl gedacht werden und besteht sogar faktisch da, wo der Verleger seine Verlagsartikel nur ›fest‹ dem Sortimenter überlässt. Andrerseits aber ist auch das Konditionsgeschäft ohne direkten Ver-

Digitized by Google

kehr möglich, und dies würde dann der Fall sein wenn ein Buch-Grosshändler die Verlagswerke im Grossen beziehen und dem Detailisten à condition zum Vertriebe überlassen würde.

Hiernach lässt sich auch die Frage beantworten in wie fern die beiden Fundamental-Einrichtungen des deutschen Buchhandels gerechtfertigt sind oder nicht. Der unmittelbare Verkehr zwischen Verleger und Sortimenter ist — wie oben nachgewiesen wurde — dort geradezu geboten, wo der Absatzkreis der Bücher ein sehr kleiner ist, wo also der Verleger mit der grössten Vorsicht manipuliren und seinen Markt genau kennen muss, und dies ist der Fall beim Verlage streng wissenschaftlicher Werke, die nur von einer geringen Zahl von Gelehrten oder von öffentlichen Bibliotheken gekauft werden. Bei denjenigen Werken hingegen, die für das grosse Publikum bestimmt sind, muss mit der zunehmenden Leselust und mit dem in nicht allzu ferner Zukunft bevorstehenden Untergange der kleinen und demgemäss lebensunfähigen Nationen, also mit der Ausbreitung der grossen, allein berechtigten Weltsprachen, der direkte Verkehr zwischen Verleger und Sortimenter immer entbehrlicher werden, um schliesslich einem eigentlichen Buch-Grosshandel Raum zu geben, wie dies jetzt schon — wenn auch nur in vereinzelten Fällen — bezüglich der eigentlichen Volksliteratur (Kalender, Bibeln etc.) der Fall ist.

Das Konditionsgeschäft leistet der Verbreitung der Bücher und damit dem Verkaufe sowie der Produktion derselben wesentlich Vorschub, weil der Sortimenter nichts weiter riskirt als die Transportkosten, wohl aber die ganze Provision verdienen kann, und somit es sich angelegen sein lässt alle neuen Erscheinungen auf dem Büchermarkte sich kommen zu lassen, um sie seinen Kunden zur Einsicht vorzulegen. Die bekannte Thatsache, dass deutsche Schriftsteller beinahe unter allen Umständen einen Verleger für ihre Werke finden, ist lediglich dem Konditionsgeschäfte zuzuschreiben. Das Konditionsgeschäft ist somit vollkommen berechtigt, so lange der Sortimenter misstrauisch ist und an dem Absatze seiner Bücher zweifelt, wo

Digitized by Google

hingegen dieser Zweifel wegfällt, ist auch der Bezug der Waare à condition entbehrlich. Daher denn die Erscheinung, dass die Verlagsartikel bekannter Firmen oder die Schriften bedeutender Autoren heute schon zum guten Theile nicht mehr à condition, sondern nur mehr »fest« an den Sortimenter abgegeben werden. Nichtrenommirte Firmen, welche die Schriften unbedeutender oder auch unbekannter Autoren verlegen, werden noch auf lange Jahre hinaus das Konditionsgeschäft nicht entbehren können. Die grosse Berechtigung des Konditionsgeschäftes unter der erwähnten Voraussetzung zeigt sich übrigens in der bedeutungsvollen Thatsache, dass das Ausland (d. i. der englische und französische Buchhandel, welcher das Konditionsgeschäft nicht kennt, und bei dem der Sortimenter also alle Bücher vom Verleger fest kauft) in den letzten Jahren in steigender Progression die Verbindung mit dem deutschen Buchhandel aufsucht und sich seinen Einrichtungen und namentlich dem Konditionsgeschäfte anbequemt. Nach *O. A. Schulz**) gab es im Jahre 1869 bereits:

in Belgien	18
in Dänemärk	22
in Frankreich	42
in Griechenland	1
in Grossbritannien	20
in Italien (sammt dem damaligen Kirchenstaate)	16
in den Niederlanden	40
in Russland	78
in Schweden und Norwegen	27
in Spanien	1
in der Türkei	10
in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (davon allein in New-York 16).	45
in Brasilien	3

*) „Allgemeines Adressbuch für den deutschen Buchhandel" von *O. A. Schulz*. Leipzig 1869.

Digitized by Google

in Chili	4
in Peru	1
in Asien	3

dem deutschen Buchhandel angehörende Firmen.

Ein wesentliches Hülfsmittel des deutschen Buchhandels, das hier erwähnt werden muss, sind die regelmässig erscheinenden Bücherverzeichnisse. Die deutsche Bibliographie in ihrer gegenwärtigen Gestalt ist ohne den deutschen Buchhandel und seine Zentralisation in Leipzig undenkbar, sie ist sein eigenstes Werk, sein getreues Abbild und steht ebenso einzig da wie die Organisation des deutschen Buchhandels. Die diplomatisch genaue Wiedergabe der Titel, die Angabe von Format und Umfang nebst Verleger, Ladenpreis und Bezugsbedingungen sämmt den dahin gehörigen Veränderungen sind neben der Vollständigkeit und übersichtlichen Anordnung des Materials ihr erster Vorzug, ein weiterer Vorzug ist die periodische Zusammenfassung der Gesammterscheinungen in kleineren und grösseren Zeitabschnitten, sowie die systematische Bearbeitung des reichen Stoffes nach jeder Art von Bedürfniss. Das Börsenblatt beginnt damit, dass es die von zwei zu zwei Tagen in Leipzig eingehenden Neuigkeiten und Fortsetzungen nach den Verlegern registrirt. Die *Hinrichs*'sche Wochenbibliographie bringt den Stoff zuerst nach den Autornamen in alphabetische Ordnung; diesen Wochen-Uebersichten geht die monatliche Uebersicht des Börsenblattes in der nämlichen Ordnung zur Seite. Sodann folgen die *Hinrichs*'schen Vierteljahr- und Halbjahrkataloge unter Beigabe von Sachregistern, bis endlich die grossen Bücherlexika von *Heinsius* (bis 1700 herab), *Kayser* (bis 1750 herabgehend) und *Kirchhoff*, der in verkürzter Form der Bearbeitung erst mit 1851 beginnt, das Gesammtmaterial in einheitlichen Uebersichten von fünf bis sechs Jahren verarbeiten. Hierzu kommen endlich die literarischen Fachkataloge von *Enslin*, *Engelmann*, *Zuchold* u. A., die Kunst- und Musikalienkataloge von *R. Weigel*, *Hofmeister* etc.

Dem deutschen Buchhandel in seiner geschilderten Orga-

Digitized by Google

nisation steht das Antiquariat ganz getrennt und eigengeartet gegenüber. Zur Zeit des Changegeschäftes lag der Handel mit alten und neuen Büchern so ziemlich in einer Hand. Durch den zwischen den Verlegern üblichen Tausch ihrer Verlagsartikel wurden dieselben Eigenthümer der eingetauschten Bücher, und da die letzteren nicht immer gleich verkauft werden konnten, so kam es von selbst dahin, dass die damaligen Buchhändler alte nnd neue Werke zugleich feilboten. Der Uebergang von dem Change- zu dem Konditionsgeschäfte brachte es jedoch mit sich, dass der Handel mit älterer Literatur von den Sortimentern aufgelassen wurde. Indem nämlich der Sortimenter in Folge des Konditionsgeschäftes der Nothwendigkeit überhoben ist, ein ihm eigenthümlich gehöriges Lager von Büchern zu halten und weil er ferner die unverkaufte Waare regelmässig dem Verleger zurücksendet, wurde der heutige deutsche Sortimentshandel fast ausschliesslich zum Handel mit neuen Erzeugnissen der Literatur. Die dadurch entstandene Lücke wird von dem Antiquarhandel ausgefüllt.

Das Antiquariat befasst sich vorwiegend mit dem Vertriebe von alten Büchern, sein Name rührt daher und ursprünglich beschränkte es sich auch ausschliesslich auf diese Thätigkeit. Das heutige Antiquariat hat jedoch einen ausgedehnteren Wirkungskreis, und wenn auch der Handel mit alten gebrauchten Büchern seine wesentlichste Aufgabe bildet, so befasst es sich doch auch mit dem Handel von ungebrauchten sowohl älteren als ganz neuen Erzeugnissen der Literatur und kauft seine Waare nicht ausschliesslich vom Publikum (aus zweiter Hand), sondern bezieht dieselbe in zahlreichen Fällen direkt vom Verleger. Das unterscheidende Merkmal des modernen Antiquariates von dem deutschen Sortimentshandel liegt darin, dass der letztere das fixe Kaufgeschäft so viel als möglich meidet, und überall den Bezug von Büchern à condition vorzieht, während der Antiquar nur den fixen Bezug seiner Waare, d. i. den Kauf derselben für eigene Rechnung und Gefahr kennt. Die Lebensluft des Sortimenters ist der Kredit,

Digitized by Google

der Antiquar hingegen nimmt und giebt in der Regel keinen Kredit, sondern verkehrt grundsätzlich nur gegen baar. Der Sortimenter ist durch sein eigenes Interesse gehalten die Bücher zu dem von dem Verleger festgesetzten Ladenpreise zu verkaufen, er besorgt gewissermaassen (ganz zutreffend ist der Ausdruck nicht) den Detail-Verschleiss der Bücher gegen eine festgesetzte Provision. Der Antiquar dagegen ist Bücher-Spekulant, der sein Geschäft rein nach den Prinzipien des Waarenhandels betreibt. Er kennt keine andere Waare für die Bestimmung des Verkaufpreises seiner Waare als den Einkaufpreis und den Marktwerth derselben, deshalb trachtet er wie jeder andere Kaufmann so billig als möglich zu kaufen und so theuer als möglich zu verkaufen, so dass er einzelne Bücher mit einem ganz geringen Gewinn, unter Umständen vielleicht sogar mit Verlust hingiebt, während ihm bei seltenen Werken ein Aufschlag von 100 Prozent und darüber nicht genügt.

Landwirthschaftliche Lehranstalt Liebwerd bei Tetschen-Bodenbach, im April 1872.

Digitized by Google

Bücherschau.

Meditationes discontinuae über die Realkreditfrage und die preussischen Gesetzentwürfe bezüglich des Eigenthumserwerbes und der dinglichen Belastung der Grundstücke. Von *Leo Sternberg*. Berlin, 1872. *Puttkammer* und *Mühlbrecht*.

In dieser Schrift ist mit grosser Ausführlichkeit die Ansicht entwickelt, dass für den Gesetzentwurf betreffend den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke kein Anlass gewesen sei. Es habe in Preussen unter dem alten Hypothekenrechte keinerlei Misstrauen in die Sicherheit der Besitztitel obgewaltet und, etwa mit Ausnahme der drei nordöstlichen Provinzen, Preussen, Posen und Pommern, hätte auch von keinem Kreditmangel des Grundbesitzes gesprochen werden können. Es sei aber gefährlich, unnöthigerweise an der bestehenden Gesetzgebung zu rütteln und zu ändern, eben weil ihr langjähriger Bestand den Vortheil mit sich führe, dass das Volk mit ihr vertraut sei und sich mit allen seinen Verhältnissen in sie hineingelebt habe. Höchstens wäre zulässig gewesen, auf dem Wege der Provinzialgesetzgebung für Preussen, Posen und Pommern solche Rechtsformen einzuführen, die geeignet erscheinen möchten, den Kapitalisten williger zu machen Grundstücke zu beleihen.

Diese Ansicht dürfte ausserhalb des Juristenstandes doch ziemlich vereinzelt dastehen. Das volkswirthschaftliche Urtheil ist in Betreff der meisten Punkte, in welchen sich die neue von der alten Gesetzgebung unterscheidet, ein fast neutrales. Volkswirthschaftlich kommt es hauptsächlich auf den Gegensatz der kündbaren gegen die ablösbare Hypothek an. Soweit die kündbare Hypothek aus der Erbschaftstheilung hervorgeht, und grossentheils auch soweit sie zu Bauzwecken aufgenommen ist, fehlt ihr alle volkswirthschaftliche Grundlage. Sie schliesst eine Verpflichtung in sich, bewegliches Kapital zur Verfügung eines Dritten bereit zu halten, wo doch jedenfalls in seiner Hand dieses bewegliche Kapital nicht vorhanden ist, er also angewiesen ist, einen anderen Gläubiger zu finden. Es ist bei ihr stillschweigend angenommen, dass wenn auch der einzelne Gläubiger kündigt, die Gesammtgläubiger des Grundbesitzes im Lande es niemals thun werden, ja dass die Gesammtgläubiger des Grundbesitzes im Lande ein stets wachsendes, bewegliches Kapital zur Verfügung des Grundbesitzes stellen. Denn bei einer kündbaren Hypothek, die aus einer Erb-

Digitized by Google

schaftstheilung hervorgeht — und das thut ja die grosse Mehrzahl — ist das bewegliche Kapital, dessen Existenz in der Bedingung der Kündbarkeit vorausgesetzt wird, niemals wirklich auf dem Markte gewesen und soll also erst auf denselben kommen. Der Kreditmangel des Grundbesitzes ist die Folge der Belastung des Grundbesitzes mit kündbaren Hypotheken, für welche das bewegliche Kapital niemals auf dem Markte gewesen ist. Es ist für Meliorationen nicht zu haben, weil die Erbschaftstheilungen es vorher in Anspruch genommen haben. Diese nun einmal nicht wegzuleugnende, wahre Sachlage ist aber für die Jurisprudenz so unbequem, dass sie lieber gar nicht darüber nachdenken will. Die Hypothek, welche in bestimmtem Zeitraume durch Zuschlag zu den Zinsen abzulösen ist, ist dagegen eine Verpflichtung des Schuldners, *das bewegliche Kapital wirklich zu sparen*, dessen Existenz und Erreichbarkeit auf dem Wege der dinglichen Belastung bei der kündbaren Hypothek mit so frevelhaftem Leichtsinn vorausgesetzt wird. Diese Form allein ist wenigstens bei Erbschaftstheilungen volkswirthschaftlich zu rechtfertigen. Der Erblasser kann nicht hinterlassen, was er nicht hat; kann also kein bewegliches Kapital hinterlassen, wenn er nur Grund und Boden und an denselben gebundenes Kapital besitzt. Er kann aber dem Haupterben das Erbtheil unter der Bedingung hinterlassen, dass derselbe das ihm hinterlassene, fixirte Kapital als Helfer seines Erwerbs benutzt, um in angemessener Frist bewegliches Kapital zu erzeugen, welches die übrigen Erben gegen Verzicht auf ihren Theilanspruch an das fixirte Kapital ausgezahlt erhalten sollen. So sieht die volkswirthschaftlich allein zu rechtfertigende Hypothek auf den Grundbesitz aus; die Pflicht der Auszahlung des beweglichen Kapitals ist durch den Zwang zu seiner Ersparung hierbei genau gedeckt und die Pflicht tritt erst ein, je nachdem die Ersparniss nach billigem, wirthschaftlichem Urtheil stattgefunden haben *kann*.

Und Land und Leute fahren wohl dabei, während bei der kündbaren Hypothek das für Melioration bereite bewegliche Kapital in Gefahr ist vergeudet und zerstört zu werden, auch in unzähligen Fällen wirklich vergeudet und zerstört wird und dann für die Melioration natürlich fehlt.

Lehrbuch der Finanzwissenschaft, als Grundlage für Vorlesungen und Selbststudien. Von Dr. *Lorenz von Stein*. Zweite, durchaus umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. Leipzig, 1871. *F. A. Brockhaus.*

Grundsätze der Finanzwissenschaft mit besondererer Beziehung auf den preussischen Staat. Von *Carl Julius Bergius*. Zweite, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin, 1871. *J. Guttentag.*

Von diesen beiden Uebersichten der Finanzwissenschaft, von denen die eine in Wien, die andere in Berlin geschrieben ist, sind gleichzeitig neue Auflagen erschienen. Wie aus unseren früheren Besprechungen dem Leser bekannt, sind beide Werke des Studiums werth, wenn auch beide, wie bei dem Reichthum und der Veränderlichkeit der Materie, die sie behandeln, kaum anders möglich, noch viel zu wünschen übrig lassen. In beiden fehlt die nöthige Betonung des fast diametralen Gegensatzes zwischen Staats- und Kommunalfinanzen, der Beziehung der Einnahme auf die Natur der Ausgabe, die bei den letzteren in den Vordergrund tritt. Das beschränktere preussische Gebiet, auf welchem sich die Untersuchungen des Herrn *Bergius* bewegen, erlaubt ihm demselben eine konkretere Färbung zu geben. Seine Behandlung der Einkommenbesteuerung ist voller Lichtblicke.

Professor *L. von Stein*'s Form der Argumentirung fordert zur Anlegung eines höheren Maasstabes heraus. Dies kann aber nur bei eingehender Behandlung der einzelnen Prinzipfragen geschehen, wie dieselbe für einen andern Theil dieser Zeitschrift vorbehalten ist. Beide neuen Auflagen zeigen viele und wesentliche Aenderungen und Zusätze, Früchte der Erfahrungen, welche der rasche Gang der Geschichte in der Zwischenzeit mit sich gebracht hat. Herr *Bergius* zieht die Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses über die Steuerfragen bis auf die jüngste Zeit in ausgedehnter Weise heran. Auch die Besitzer der früheren Ausgaben werden Vortheil darin finden, ihre Bibliothek mit den gegenwärtigen zu vervollständigen.

Welches Münzsystem in Deutschland zu befürworten ist. Von *Gr.* Verlag und Druck von *F. W. Nietack*, Berlin, Neue Friedrichstr. 34.

Es ist uns selten gleiche Fülle der Reflexion in gleich kurzer Fassung vorgekommen, als in diesem Schriftchen von nur 7 Seiten. Der ungenannte, aber nicht unbekannte Verfasser hat Bedenken gegen das von der Reichsregierung vorgeschlagene Reichsmünzsystem, hauptsächlich wegen Einführung einer zu kleinen Rechnungsmünze. Er sagt: »Das Mark- und Pfennig-System ist eine Nachbildung des französischen Franc- und Centimen-Systems und theilt daher die Mängel des Originals. Diese Mängel sind: 1) man rechnet bei diesen Systemen mit einem aufgezwungenen Ballast kleinster Werthe, auch wo man diese nicht braucht; 2) die oberste Einheit ist ein zu niedriger Werth, man kommt daher zu rasch aus der unteren in die erste Rubrik und mit dieser zu rasch in die hohen Ziffern; 3) die oberste Einheit ist keine Goldmünze. Wenn z. B. 15, 50, 75 Thaler

Digitized by Google

zu 45, 150, 225 Mark, 1 Million Thaler zu 3 Millionen Mark werden, so wird dieser Umtausch in dreimal höhere Ziffern doch unzweifelhaft einen sehr fühlbaren Uebelstand ausmachen, und sollten wir bleibend auf Drittelwerthe gesetzt und darauf verwiesen sein, die Rechnung nach Pfennigen zu machen, so würde das wohl kaum in gutem Einklang zur wiedererstandenen Grösse des deutschen Reiches stehen, vielmehr möchte die um diesen Preis erlangte Dezimaltheilung des Münzsystems als ein Pyrrhus-Sieg zu betrachten sein, bei welchem der Gewinn durch grosse Verluste wett gemacht wird. Es ist soviel über die reine Goldwährung gesprochen worden, und da beim Münzwesen die Erreichung dieses Zieles unstreitig sehr wünschenswerth ist, so sollte man bei der Aufstellung eines neuen Münzsystems wohl darauf bedacht sein, dieses Ziel zu erreichen. Aber die reine Goldwährung ist unmöglich, wenn die oberste Einheit des Münzsystems nicht eine Goldmünze ist, sonst hat man die Goldwährung nur immer — mit einem Haufen Silber nebenbei!«

Er macht sich dann an den interessanten Versuch, eine *volkswirthschaftliche* Grundlage für die Festsetzung der Rechnungsmünze aufzufinden. Er sagt: »Man wird behaupten können, dass die oberste Einheit eines Münzsystems einen Werth von richtiger Höhe ausmachen wird, wenn sie dem landesüblichen Betrage eines guten und reichlichen Tagelohnes ungefähr entspricht. Geht sie weit nach oben über diesen Betrag hinaus, so wird sie durch ihre Höhe unbequem werden, d. h. durch einen zu grossen Umfang der erforderlichen Unterabtheilungen, bleibt sie dagegen sehr beträchtlich unter diesem Betrage, so wird man damit sicher nicht weit reichen, sie wird dann eine zu niedrige sein. Es wird demnach bei der Wahl der obersten Einheit für ein neues Münzsystem zu Rathe zu ziehen sein, was im Lande zur Zeit als ein guter und reichlicher Tagelohn gilt. Da die geschickteren Handwerker jetzt schon bei uns beträchtlich über 1 Thaler Tagelohn erhalten, so ist hieraus zu schliessen, dass es nicht rathsam sein würde, für ein bei uns einzuführendes neues Münzsystem eine unter dem Thaler befindliche oberste Einheit aufzustellen, sondern dass es rathsamer sein wird, einen über dem Thaler stehenden Betrag dafür zu wählen; sonst würde zu besorgen sein, dass man bei dem fortwährenden Sinken des Geldwerthes damit auch schon zu bald wieder in die hohen Ziffern kommen würde.«

Man wird zugeben müssen, dass dies kein übler Gedanke ist. Der Durchschnittssatz des Tagelohns bildet in der That den Hauptstempel der nationalen Wirthschaft und das Maass ihrer Kulturhöhe. Nach dem Tagelohn hat man zu entscheiden, ob ein Volk reicher oder ärmer ist, als ein anderes und mit dem nationalen Durchschnittssatz des Tagelohns misst man unwillkürlich und unbewusst, wenn man reich und arm innerhalb der

Digitized by Google

nationalen Gesellschaft einander gegenüber stellt. Dieser Gedanke ist uns bisher noch nirgends vorgekommen und scheint ein originaler des Verfassers zu sein. Dergleichen ist stets mit Dank anzunehmen, auch wenn man sich das Schlussurtheil noch vorbehält. Denn ist ein neuer Gedanke nicht alsbald ein Ziel, so ist er doch häufig eröffneter Weg zu einem Ziel. Diesen neuen Gesichtspunkt zu den schon vorhandenen hinzufügend macht der Verfasser sich nun an die Aufgabe, die beste Rechnungsmünze für das deutsche Reich zu finden. Er fährt fort: »An ein neues Münzsystem, welches nach den bei uns vorliegenden Verhältnissen als zweckmässig gelten könnte, werden hiernach folgende Anforderungen gestellt werden können: 1) es soll dabei der Dezimalfuss in Anwendung gebracht sein; 2) die oberste Einheit des Münzsystems soll weder zu weit nach oben noch zu weit nach unten von dem zur Zeit landesüblichen Betrage eines guten und reichlichen Tagelohns entfernt; 3) sie soll eine Goldmünze sein; 4) die kleinsten Werthe sollen nach Belieben zur Rechnung hinzugezogen, oder von derselben fortgelassen werden können; 5) das neue Münzsystem soll eine möglichst leichte Vermittelung mit den im deutschen Reichsgebiet bisher bestandenen hauptsächlichen Münzsystemen zulassen, wobei dem in dem bei Weitem überwiegenden Haupttheile dieses Gebiets bisher verbreiteten Thaler- und Groschen-System billiger Weise eine hauptsächliche Berücksichtigung zu widmen ist. Die Wahl einer obersten Einheit für ein solches Münzsystem wird dadurch erleichtert, dass manche Werthe, weil sie dem letzteren Punkte nicht genügen, dabei nicht weiter in Betracht kommen können. Weder der Thaler, noch der süddeutsche oder österreichische Gulden und deren Vielfache würden für die oberste Einheit des neuen Münzsystems anwendbar sein, weil die Dezimaltheilung dieser Werthe nicht zu Beträgen führt, welche eine gute Vermittelung mit den Groschenwerthen gewähren würden. Es giebt unter den für die Wahl der obersten Münzeinheit in Betracht zu ziehenden Beträgen nur eine Reihe von Werthen, welche der letzteren Anforderung genügen, das sind die Werthe von 100, 50 und 25 Groschen. Die Anwendung des letzteren Werthes für die oberste Einheit des Münzsystems würde nicht zu empfehlen sein, weil er an Höhe schon schwerlich ausreichend wäre, und ausserdem der bei der Hunderttheilung dieses Betrages sich ergebende Viertelgroschen eine zu niedrige und dadurch unbequeme Abstufung darbieten würde. Andererseits dürfte der Werth von 100 Groschen unseren Verhältnissen nach als zu hoch gegriffen für die Wahl der obersten Münzeinheit gelten. Diese würde dann dadurch unbequem werden, dass der Bereich der Groschen zu weit hinauf reichte. Dagegen hält der Werth von 50 Groschen zwischen den beiden zum Gebrauch nicht zu empfehlenden Endgliedern dieser Reihe die richtige Mitte ein und empfiehlt sich in jeder

Digitized by Google

Beziehung als ein zur Wahl der obersten Münzeinheit sehr geeigneter. Dieser Werth hat bei der Hunderttheilung zur Einheit den halben Groschen, welcher eine ganz gute Abstufung der einzelnen Hunderttheile darbietet, und er hat zum Zehner die Haupt-Kurantmünze des Thalersystems, das Fünfgroschenstück, er bietet also in diesen beiden Punkten ganz günstige Verhältnisse dar. Dass der Werth von 50 Groschen, den wir hier vorläufig als »Goldthaler« bezeichnen wollen, für die oberste Münzeinheit ein zu hoher sein würde, wird man nicht zu befürchten haben, denn gegenwärtig haben 50 Groschen schon bei Weitem weniger Werth, als vor hundert Jahren 1 Thaler Werth hatte. Es dürfte sich daher nur noch darum handeln, ob der Werth von 50 Groschen zur Ausprägung als Goldmünze, was für die oberste Einheit des Münzsystems erfordert wird, geeignet sein würde, da, wie die schweren Silbermünzen durch ihre Grösse und ihr Gewicht unbequem werden, umgekehrt eine Goldmünze auch durch das andere Extrem eines zu kleinen Umfangs für den Gebrauch unbequem werden kann. Dies ist allerdings bei dem Golddollar der nordamerikanischen Union der Fall, welcher durch seine Kleinheit eine für den Gebrauch unbequeme Münze ist, aber es ist nicht nothwendig, dass man sich hierbei den Golddollar zum Muster zu nehmen hätte. Da es etwas ganz Unwesentliches ist, ob diese niedrigste Goldmünze des neuen Münzsystems von möglichst reinem Golde sein würde oder nicht, die Hauptsache vielmehr die bleibt, dass sie eine für den Gebrauch zweckmässige Gestalt erhält, so wird man es völlig in der Hand haben, nöthigenfalls durch eine etwas stärkere Legirung des Goldes mit Silber oder Kupfer oder mit beiden Metallen zugleich dieselbe in einer an Umfang und Stärke für den Gebrauch bequemen Gestalt herzustellen. Es wird also jedenfalls der Werth von 50 Groschen für die Ausprägung einer zweckmässig gestalteten Goldmünze wohl geeignet sein. Es könnte für den Hunderttheil des Goldthalers (½ Groschen) die Bezeichnung »Deut« oder »Cent« in Anwendung gebracht werden. Wir wollen hier vorläufig der letzteren Bezeichnung, da sie in Kürze die Hunderttheilung andeutet, den Vorzug geben.«

Die Stärke der Legirung des Goldes will uns nicht recht gefallen. Die Verwandlung der Münze in Handelsgold und des Handelsgoldes in Münze muss so wenig wie möglich erschwert werden. Münze ist eben nur vom Münzherrn gewägtes und geprüftes Handelsmetall, für dessen angegebenes Gewicht und übliche Legirung der Münzherr sich mit seiner Ehre verbürgt. Die Rücksicht auf den Tagelohn und die nothwendige Rücksicht auf die Gestalt der Münze und auf ihre Ausprägung in Währungsmetall vertragen sich hier offenbar nicht recht mit einander.

Die neue Grundlage führt aber nach des Verfassers eigenem Gefühl

Digitized by Google

noch zu einer weiteren Schwierigkeit, die mit der kleinsten Münze des Systems verknüpft ist. Er sagt: »Selbstverständlich könnte man nach den bei uns vorhandenen Verhältnissen mit dem Cent noch nicht am Ende sein. Es ist mehrfach der Vorschlag gemacht worden, dass, wo für die Herstellung der kleinsten Werthe das Bedürfniss einer weiteren Theilung der unteren Münzeinheit eintritt, eine weitere Theilung derselben in Viertel in Anwendung gebracht werden möchte. Es würde das jedoch hier für die Herstellung der erforderlichen kleinsten Werthe noch nicht ausreichend sein, und sodann ist es, wenn Bruchtheile in Anwendung gebracht werden, nicht unbequemer sondern bequemer als die Anwendung der Viertheilung, dass man bei der Dezimaltheilung verbleibt. Es wird also den Cents eine Untertheilung von Zehntel-Cent anzuschliessen sein. Will man die Zehntel-Cent (die Pfennige) in Anwendung bringen, so macht man hinter den Cents ein Komma oder in Rechnungen einen Strich und stellt die Zehntel dahinter. Beim Rechnen hat man immer nur mit zwei Grössen, mit Goldthalern und Cents zu thun, und Niemanden wird es aufgenöthigt sein, mit kleineren Werthen als dem Cent zu rechnen, wo er diese nicht in Anwendung bringen will.«

Das geht aber doch nicht; unser Pfennig ist schon zu klein und nun gar Münzen im Werthe von nicht viel mehr als $^1/_2$ Pfennige. Was hat der Verfasser aber gegen die Viertelung der kleinsten Dezimalmünze einzuwenden, welche auf den Antrag des Herausgebers dieser Zeitschrift — eben um die Wahl einer grösseren Rechnungsmünze als die Mark und den Gulden freizulassen — in die Resolution des Lübecker Kongresses aufgenommen worden ist. Gerade für sein System ist dieselbe wie gemacht und sie hat auch zugleich den entschiedenen Vorzug, einen recht häuslichen Fehler des ganzen Dezimalsystems, nämlich den Ausschluss der Viertelung, wenigstens auf den untersten Stufen wieder gut zu machen. Das Volk denkt nur in Vierteln und nicht in Fünfteln, wenn es über die Halbirung hinausdenkt. Es denkt dann ganz natürlich wieder an eine weitere Halbirung. In der Sprache bedeutet ein Viertel darum häufig einen kleineren Theil schlechtweg. Man spricht von Stadtvierteln und nirgends von Stadtfünfteln. Auch im dezimirten Frankreich giebt es bis heute nur »*quartiers*«; aus *cinq* lässt sich gar kein ähnlicher Ausdruck bilden. Natürlich ist das Viertel auch, eben weil es die Natur dem Menschen vormacht; die Fünf kommt in der Natur *nur* bei den Fingern vor und auch von diesen ist einer ein Daumen. An den Füssen der Thiere spielen gar erst 2, 3 und 4 als Zehenzahlen die Hauptrolle. Mit der Fünf hat man allerdings *gezählt;* weil man zuerst, ehe man Zahlnamen hatte, nur mit der Hand für das Auge zählen konnte und auch die Zahlnamen haben sich dann an diese Zählungsweise angeschlossen. Aber *gedacht* hat man nur mit der

Digitized by Google

Zwei und der Vier. Denn von selbst gliedert sich das erlegte Wild in zwei Vorderviertel und in zwei Hinterviertel. Die Zwei und die Vier sind nicht bloss abstrakte Zahlen, sie sind konkrete, eng mit dem Bedürfniss zusammenhängende Vorstellungen. Die kleine Störung, welche für das kaufmännische Rechnen entsteht, wenn das Dezimalsystem ein viergetheiltes Schwänzchen bekommt, fällt der Rücksicht auf Volksgewohnheiten und die Gedankenwelt im Kopfe der wirthschaftlich schwächsten Gesellschaftsschichten gegenüber, nicht in's Gewicht. Die Kaufleute können ja, wo mit Preisen zu rechnen ist, bei denen die Viertel auftauchen, das Viertel in $^{25}/_{100}$ übersetzen. Nicht alle Dezimalstellen, mit denen man rechnet, brauchen ja ausgeprägt zu werden. Uebrigens hat der Verfasser die Nothwendigkeit der Viertelung vollständig gefühlt, denn an einer anderen Stelle schlägt er selber die Ausprägung von $2^1/_2$ Zehntel-Centstücken vor, und nicht von 2 Zehntel-Centstücken, neben seinem ganz überflüssigen, rein der Theorie zu Liebe aufgenommenen 1 Zehntel-Centstücke, für welches man noch keinen Tafelstein kaufen könnte. Es würde höchstens beim Maikäferhandel der Kinder — beim Kieterbietern — eine praktische Rolle spielen. Die Hälfte und die Viertel reichen, gerade bei seinem Systeme, vollständig aus. Gerade er, der die Rücksicht auf das Bedürfnis so vollständig begreift und auch im Uebrigen so klar denkt, hätte sich nicht von der Flachheit des Dezimalsystems verlocken lassen sollen, mit seinen Zehntel-Cents die reinen Münz-Allotria zu treiben. Was geht den Gesetzgeber die Bequemlichkeit der Kaufleute an. Mögen sie besser rechnen lernen; dafür sind sie eben Kaufleute und verdienen schweres Geld. Das fehlte gerade noch, ihnen hierin auf Kosten des armen Volkes entgegenzukommen und ihrem Wunsche nach Bequemlichkeit zu fröhnen. Müssen wir Volkswirthe doch noch ganz anders rechnen können als die Millionäre. Müssen wir doch Zins von Zinsrechnung alle Augenblicke wenigstens im Kopfe überschlagen, ohne Zeit zu haben, die Logarithmentafel zur Hand zu nehmen.

Wir haben uns aber eben auf dieses Kopfrechnen mühsam eingeschult, haben die nöthige Gymnastik im Rechnen getrieben und brauchen deswegen das Dezimalsystem, wenn wir wollen, gar nicht. Sich alle Zahlen nach Potenzen von zehn zurecht zu legen ist doch immer nur eine Eselsbrücke, bei der sich der richtige Kaufmann nicht beruhigen sollte. Ueber die 10,000 weiss er freilich damit Bescheid, aber bei der 10,001 giebt es Nüsse zu knacken, die man mit dem Dezimalsystem nicht öffnet, und wenn es auch keinen praktischen Nutzen hat, im Kopfe — schnell geht es nämlich nur im Kopfe, auf dem Papier würde es 21 Divisionen erfordern — es herausfinden zu können, dass 10,001 das Produkt der beiden Primzahlen 73 und 137 ist, so verschafft man sich doch durch solche brodlose Künste die

Digitized by Google

nöthige Stärke in der brodgebenden Kunst des Handels, um nicht verlangen zu müssen, dass einem das Rechnen bequemer gemacht werde auf Kosten derjenigen, die vom Rechnen nichts weiter wissen, als dass 2 × 2 4 ist.

In Betreff der Goldmünzen hat der Verfasser nach einer Aussöhnung seines Systems mit dem Vorschlage der Regierung gesucht, wobei er ebenfalls nicht umhin kann trotz des Dezimalsystems der Zahl 4 gerecht zu werden. Er sagt: »Während das Mark- und Pfennig-System nach den dargelegten Gründen sich nicht zur Erhaltung empfehlen lässt, verhält es sich dagegen mit den Goldmünzen dieses Systems anders, sie sind gut gewählt und die Erhaltung derselben ist durchaus zu empfehlen. In Ländern, in denen der Werth des Geldes ein geringerer ist als bei uns, möchte vielleicht eine Goldmünze vom ungefähren Werth des Sovereign oder von 2 Dukaten oder von einem dem nahestehendem Werth genügend sein. Nach den bei uns vorliegenden Werthverhältnissen aber ist neben jenem Werthe noch das Bedürfniss nach einer kleineren Goldmünze im Betrage von ungefähr 1 Dukaten vorhanden und schon des Wechselns wegen ist es wünschenswerth, dass die kleinere Goldmünze die Hälfte der nächstfolgenden ausmacht. Diesen Bedürfnissen entsprechen das Zehn- und das Zwanzig-Markstück. Im Goldthaler-System würden die Goldmünzen, welche den Werth von 2 und 4 Goldthalern ausmachen, ebenfalls ihre Stelle behalten. Es übrigt nur noch zur bequemeren Zahlung und Versendung grösserer Summen ein Zehn-Goldthalerstück (= 16⅔ Thaler, also 6 Stück = 100 Thlr., 3 Stück = 50 Thlr.) hinzuzufügen. Denn bei der Wahl der Goldmünzen ist hauptsächlich auf zwei Punkte Rücksicht zu nehmen. 1) dass eine Goldmünze zur möglichst bequemen Zahlung grösserer Summen, 2) dass aber auch solche Goldmünzen vorhanden sind, mit denen die Zahlung mässiger Werthe durch eine Münze ausgeführt werden kann und welche zum gegenseitigen Wechseln der Goldmünzen gut geeignet sind. Während der ersteren Rücksicht das Zehn-Goldthalerstück, durch welches man mit einer Rolle von 60 Stück Tausend Thaler zahlen kann, gut dient, entspricht der zweiten Rücksicht die Reihe der 3 unteren Goldmünzen dieses Systems von 1, 2 und 4 Goldthalern, von denen die folgende immer das Doppelte der vorhergehenden ausmacht und welche den Werthen von ½, 1 und 2 Dukaten ungefähr gleichkommen, besser, als wenn neben dem Zehn-Goldthalerstück ein Fünf-Goldthalerstück vorhanden wäre. Denn für den gewöhnlichen Gebrauch ist der Werth des letzteren (von 8⅓ Thaler) schon ein viel zu hoher und für grössere Zahlungen ist das Zehn-Goldthalerstück besser. Die Aufstellung eines Fünf-Goldthalerstücks würde daher eine zwecklose sein. Dagegen würde es für die Bedürfnisse des gewöhnlichen Gebrauchs eine sehr fühlbare Lücke sein, wenn das Zwei- oder

Digitized by Google

Vier-Goldthalerstück fehlen würde. Man wird sich daher davor zu hüten haben, die Eintheilung der Münzen nach einer abstrakten Schablone vorzunehmen, da hierbei das Bedürfniss die oberste Richtschnur angiebt.«

So ist es recht, das Bedürfniss muss nicht bloss die oberste, sondern die alleinige Richtschnur für den Gesetzgeber sein. Wenn der Verfasser auf seinen Gedankengang bis hierher zurückblicken will, wird ihm vielleicht doch der Gedanke kommen, dass er am besten thun würde, zwischen den beiden Postulaten, dass die Rechnungsmünze den Tagelohn zur Grundlage haben solle und dass sie zugleich aus Gold herzustellen sei, eine Wahl zu treffen. Hält er an dem ersteren fest, so wäre an seinem Systeme nichts zu ändern, ausser dass die Rechnungsmünze aus Silber und zwar unterwerthig als Scheidemünze herzustellen wäre. Hält er dagegen das Postulat für wichtiger, dass die Rechnungsmünze aus Gold herzustellen sei, so würde er sein System so zu sagen emporzuschieben haben, und wir zweifeln nicht, dass er in diesem Falle, bei der gebotenen Rücksicht auf die bestehenden Münzsysteme sehr bald zu ähnlichen Schlüssen gelangen würde, wie die Majorität des Kongresses deutscher Volkswirthe, mit dem einzigen, unwesentlichen Unterschiede, dass bei ihm die Währungsmünze mit der Rechnungsmünze zusammenfallen und es zu einer Eintheilung der Rechnungsmünze in Tausendtheile kommen würde, entweder mit dem Zehntel oder dem Zweizehntel-Groschen als tausendsten und kleinsten Theil. Einen praktischen Grund für die Verlegung des Charakters der Rechnungsmünze auf eine Unterabtheilung der Währungsmünze giebt es nicht, wenn nicht die Rücksicht auf den Tagelohn, wegen der konkreten Vorstellungen vom Gelde, die eine Verknüpfung des Geldes mit dem Tagelohn unzweifelhaft befördern würde, als eine solche gelten soll. Dies ist für uns noch nicht erwiesen. In den Ländern des höchsten Arbeitslohnes, in England und Amerika, fällt die Währungsfrage mit der Rechnungsmünze, aber nicht mit dem durchschnittlichen Satze des Tagelohnes zusammen. In England ist derselbe sehr viel niedriger, in Amerika namhaft höher.

Myntfragans nya ställning af H. Forssell. (Besonderer Abdruck aus der *Svensk Tidskrift*).

Der Verfasser hält den Uebergang Schwedens zur Goldwährung und zwar im Anschluss an die Formen, die dafür in Deutschland würden beliebt werden, für unerlässlich. Wenn Deutschland eine Hauptgoldmünze wähle, welche dem französischen 25 Frankstück so nahe stehe, dass sie im Kleinverkehr an der Grenze für ein solches gelten würde und die dabei

Digitized by Google

um die Differenz von wenig mehr als 1% geringfügiger im Werthe sei, so werde das auf einen Münzsieg Deutschlands hinauslaufen, der es für den kommerziell so eng durch Hamburg und Lübeck mit Deutschland verknüpften Norden unmöglich mache, sich an das französische Münzsystem anzuschliessen. Mit den kosmopolitischen Ansprüchen dieses Münzsystems und den Hintergedanken, welche in diesen Ansprüchen gesteckt hätten, sei es überhaupt vorbei und Frankreich sei abgesetzt von seiner bisherigen Stellung. Alle nationalen Antipathieen dürften aber im Norden nicht verhindern, in der Münzreformfrage so zu verfahren, wie es die Landesinteressen erheischten. Der Verfasser, der ausdrücklich zu dem Kongress der deutschen Volkswirthe in Lübeck von Upsala herübergekommen war, um der Diskussion der Münzreformfrage auf diesem Kongresse beizuwohnen, zeigt sich mit der Geschichte der Münzreformbewegung in Deutschland sehr vertraut und giebt seinen Landsleuten Auskunft über die einschlägige Literatur und die verschiedenen Vorschläge. Dies Entgegenkommen von schwedischer Seite hat Anspruch auf deutsche Erwiederung. Der Verfasser, indem er für den Toast auf die ausländischen Gäste auf einer der Festlichkeiten jenes Kongresses für seine Person dankte, schilderte die Erhebung und Leistungen des deutschen Volks während der letzten Jahre als das Grösste, von dem die Geschichte der Menschheit überhaupt wisse, und fügte dann die Mahnung hinzu, sich vom Erfolge nicht berauschen zu lassen und nicht zu vergessen, dass auch das Grösste nur gross bleibe, wenn freiwillig gehaltenes Maass dabei sei. Deutschland solle das erste Beispiel bewussten Maasshaltens in der Geschichte geben und sich enthalten nach dem Unmöglichen zu streben, wie es bisher noch an allen Völkern, die gleich ihm grosse Erfolge errungen hätten und sich von denselben hätten berauschen lassen, bestraft worden sei. Mit anderen Worten wir sollten es nicht treiben, wie die Griechen, die Römer und — die Franzosen. Und darin hat er Recht. Seine Mahnung ist vollständig gewürdigt worden.

The Natural System of Coinage. An Appeal to the Intelligence of Germany. By *G. Johnstone Stoney.* Berlin, 1871. *Puttkammer* und *Mühlbrecht.*

Die gleiche Schrift mit gegenüberstehender deutscher Uebersetzung unter dem Titel: *Das natürliche Münzsystem.* ibid.

Unter dem natürlichen Münzsystem versteht der englische Herr Verfasser, der sich gedrungen fühlt uns Rath zu geben, ein solches, welches an die Gewichtseinheit des metrischen Systems geknüpft ist. Er will ein kleinstes Goldstück, welches 2 Gramm Feingold enthält, und wir haben

Digitized by Google

uns schon bei früherer Gelegenheit dahin geäussert, dass wir auch nicht den geringsten Grund aufzufinden vermögen, weshalb der Feingehalt der Münzen in enge Verbindung mit der metrischen Gewichtseinheit zu bringen sei. Münzen brauchen wir nicht, um das Gewicht, sondern um den Werth anderer Dinge darin zu bestimmen, und da das Gewicht des Feingehalts nicht das Gewicht der Münze ist, so sind sie auch nicht brauchbar, das Gewicht anderer Dinge zu bestimmen, weil ihr Feingehalt die Gewichtseinheit repräsentirt. Wer mit seinem Geist nicht in die Welt der Werthe einzudringen versteht, befasse sich doch nicht mit der Münzfrage. Die Münze, das übliche Werthmaass, gehört nur zufällig auch zur Gewichtswelt. Wenn Boden als Münze fungirte, was ja nicht undenkbar wäre, würde es eine Münze sein, die zufällig auch in die Welt der räumlichen Ausdehnungen ohne Gewicht gehörte. Wenn Perlen als Münze fungirten, würde die Stückzahl, das Wasser, die Form, aber nicht das Gewicht die dienende Rolle spielen. In dem oben besprochenen Schriftchen »Welches Münzsystem für Deutschland zu befürworten sei«, ist mit gar anderem Takt auf den Werth der Tagesarbeit als mögliche Wertheinheit hingewiesen.

Der Verfasser beklagt übrigens auch, sehr charakteristisch für seinen Beruf über Maasse zu sprechen, dass die Kreistheilung in 360 Grad als in der ganzen Welt siegreich nicht mehr abzuändern und durch reine Dezimaleintheilung zu ersetzen ist. Warum nicht gar durch Theilung nach dem Metermass. Aber der Winkel und die Entfernung stehen doch nun einmal nicht in solchem Verhältniss zu einander, dass sie sich mit demselben Maasse messen lassen. Die trigonometrischen Tafeln sind eine unbequeme, aber nicht wegzuleugnende Nothwendigkeit. Die Eintheilung des Kreises in 360 Grade ist deswegen auf der ganzen Erde siegreich geworden und wird es bleiben, weil sie aus der geometrischen Natur des Kreises fliesst. Die Kreislinie kann man, ohne sie zu messen, welches man eben nicht kann, geometrisch in zwei, drei und in fünf Theile theilen, also mit allen drei kleinsten Primzahlen und *allen* Zusammensetzungen aus denselben, welche drei Viertel der Zahlenreihe bilden, während die Dezimaleintheilung nur zwei dieser Primzahlen heranzieht. Wiederholt man die Zweitheilung dreimal, die Dreitheilung zweimal und fügt man eine einmalige Fünftheilung hinzu, so lässt sich auf diese Weise der Kreis geometrisch in $2 \times 2 \times 2 \times 3 \times 3 \times 5$, macht eben 360 Theile theilen, und damit ist er gerade so reich eingetheilt, als dem gewöhnlichen Bedürfniss entspricht, und darum ist er so eingetheilt worden, und darum ist der Tag in Stunden, Minuten und Sekunden getheilt. Bei dem Ausschluss der Dreitheilung würden die Winkel von 60° und von 120° nicht genau zu messen sein, die in der Tischlerei wie in der Architektur eine so grosse Rolle spielen. Die Weltverbesserer, welche glauben, sich Alles an ihren zehn

Digitized by Google

Fingern abzählen zu können, mögen doch erst genauer untersuchen, warum all der schreckliche Unsinn in die Welt gekommen, über den sie sich nun ärgern müssen.

Volkswirthschaftliche Abhandlungen von Aug. Eggers. 3. Heft. *Zur Münz- und Banknotenfrage,* III und IV. *Die Brücke.*

In einem Punkte hat Herr *Aug. Eggers* unsern ganzen Beifall, soweit er nämlich darauf dringt, den Uebergang von der Silberwährung zur Goldwährung dazu zu benutzen, um dem Banknotenmonopol zu Leibe zu gehen. Wir glauben zwar nicht mit ihm, dass der ganze durch Metall nicht gedeckte Notenumlauf aus der Welt geschafft werden müsse, welche drakonische Maassregel den Charakter eines Gesetzes mit rückwirkender Kraft haben würde. Aber wir glauben allerdings, dass jetzt der Augenblick war, wie nie zuvor, um die sinn- und inhaltlose, beschränkende Bestimmung der Drittelsdeckung als Minimaldeckung durch die Kontigentirung des Ueberschusses der Noten über den Baarschatz als Maximalbestimmung für den Umlauf ungedeckter Banknoten zu ersetzen. Diesen wirksamen Zügel konnte man dem für Notenemission privilegirten Bankwesen mit der preussischen Bank an der Spitze wohl auferlegen, wenn man ihm die Gefälligkeit zu erweisen hatte, zu welcher keine Verpflichtung vorhanden war, seine fiktiven Silberwerthnoten zugleich als Goldwerthnoten zuzulassen. Das rasche Verschwinden der neuen Goldmünzen fällt schon aller Welt auf. Würde davon die Rede sein, wenn die Summe der ungedeckten Banknoten genau nach Maassgabe, als Goldmünzen in Umlauf gesetzt, verringert worden wäre? Bei überfliessendem Tauschmittelvorrath fliesst das Gold über die Grenze und das Papier bleibt darin. Die allgemeine Preissteigerung in Folge des Tauschmittelüberflusses, an welche man noch vor Jahr und Tag nicht glauben wollte, als der Herausgeber dieser Zeitschrift sie in einem Vortrage in der Berliner volkswirthschaftlichen Gesellschaft prophezeite, ist da, ist genau in der Form da, wie er sie prophezeite und sogar in noch grösserem Maasse. Sie macht jetzt die Einfuhr mächtig schwellen und die Ausfuhr abnehmen, wie man sich wiederum überzeugen wird, wenn die Handelstatistik des Zollvereins vorliegt, und das Finanzministerium statt seine Hand dazu zu bieten, überflüssige Banknoten aus der Welt zu schaffen, schickt Silber nach London. Das wird viel helfen! Das Silber bekommen wir sammt und sonders wieder. Denn bei seinem durch dies Angebot gedrückten Preise auf dem Weltmarkt kaufen es die Franzosen auf und bezahlen uns damit, wozu sie berechtigt sind. Und dann geht immer wieder Gold aus dem Lande.

Digitized by Google

Die Ansichten des Herrn *Aug. Eggers* über die beste Goldmünze scheinen uns in der öffentlichen Meinung so weit beseitigt, dass es jetzt wohl nicht mehr nöthig ist, darauf zurückzukommen.

Statistische Uebersichten der Gewinnung, Vertheilung und des gegenseitigen Werthverhältnisses der Edelmetalle in den Jahren 1851—1870. Von *Dr. Ad. Soetbeer*. Berlin.

Diese statistische Uebersicht ist besonders aus dem Kalender »Der Reichsadler« abgedruckt, zum Gebrauch für diejenigen, welche sich mit der Münzfrage beschäftigen.

Die Bankfrage vor der Kommission des deutschen Handelstages, beleuchtet von *H. V. von Unruh*. Berlin, 1871. *Julius Springer*.

Herr *von Unruh* hat die schweren Bedenken, welche sich an die Möglichkeit — sagen wir jetzt bei der Vermehrung der Metallmünzen durch Goldmünzen an die Wirklichkeit — einer Ueberschwemmung des Landes mit Banknoten knüpfen, recht übersichtlich zusammengestellt, hauptsächlich um den wenig überlegten Beschlüssen des Handelstages in der Bankfrage entgegenzutreten, bei welchem die Gefahr nicht verstanden war, die die praktisch unbeschränkte Notenausgabe der monopolisirten preussischen Bank in ihrem Schoosse birgt und die immer drohender am Himmel heraufzieht. Neues ist uns dabei gerade nicht aufgefallen, und es ist auch nicht einmal alles herangezogen, was wissenschaftlich und praktisch schon festgestellt ist. Aber alles, was er giebt, ist klar und einfach entwickelt in einer Form, welche die Schrift besonders lesbar für Geschäftsleute macht, denen sie denn auch hiermit bestens zum Studium an diesem bedeutsamen Augenblicke in der geschichtlichen Entwicklung des Geldwesens empfohlen ist.

Bankfreiheit oder nicht? Mit besonderer Rücksicht auf Preussen und Deutschland. Von *Leopold Lasker*. Berlin, 1871. *Julius Springer*.

Eine Schrift aus ähnlichen Motiven hervorgegangen wie die vorige. Der Verfasser, wie wir bemerken wollen, ist nicht der Reichstagsabgeordnete *Lasker*, wie wohl aus dem Zusammenfall mit dem Namen des Herrn *von Unruh* geschlossen werden könnte, als früheren Kollegen des Abgeordneten

Digitized by Google

Lasker in der Vertretung von Magdeburg. Herr *L. Lasker* sieht die beste Vorbeugung gegen die Gefahren einer Notenausgabe durch dafür privilegirte Banken nicht in der Kontingentirung der Notenausgabe, sondern in der Aufhebung des Privilegs. Eine in jeder Beziehung vollständig freigelassene Notenausgabe aller Banken trägt nach seiner Ueberzeugung ihr Korrektiv in sich selbst und hat zugleich den Vortheil dem stets wechselnden Tauschmittelbedürfniss mit der Befriedigung auf dem Fusse zu folgen, den Umlauf zu vermehren, je nachdem für vermehrten Umlauf Anlass ist und ihn einzuschränken, wenn weniger Umlaufsmittel gebraucht werden. Diese Ueberzeugung theilen auch wir, und würden keinerlei Bedenken gegen die vollständige Freigebung des Rechtes einlösbare Banknoten zu emittiren hegen, wenn in der Banknotenemission eine *res integra* vorläge. Ausser dieser Reservation, die durch Ort und Zeit bedingt ist, von denen das abstrakte Gesetz, das für den Tauschmittelumlauf gilt, nichts weiss, ist aber auch nöthig, dass wohl verstanden sei, wie die Wege auf denen der Umlauf bei Emissionsfreiheit sich vermehrt, wenn eine Vermehrung nöthig ist, und sich vermindert, wenn eine Verminderung nöthig ist, durchaus keine ähnlichen Wege sind. Die Vermehrung geht vor sich, weil sie vom Publikum in Form der Beantragung von Bankkrediten aller Art verlangt wird, aber die Verminderung geht nicht etwa vor sich, indem die Noten in die Banken als Deposite zurückfliessen, d. h. als Kapitalansammlungen. Soweit dies Letztere geschieht, ist es weder Ursache noch Anzeichen eines verminderten Umlaufsbedürfnisses, sondern weit eher das Gegentheil, und nach Maassgabe als die Depositen sich vermehren, vermehren sich auch die den Banken abverlangten Kredite, deren Verzinsung an die Bank ja dazu dienen muss, die Bank in den Stand zu setzen, die Depositen zu verzinsen, und die so eingezahlten Noten fliessen daher aus der Bank wieder heraus. Die Verminderung des Notenumlaufs kann nur in der Form vor sich gehen, dass Noten zur Einlösung präsentirt werden und dies geschieht nur, wenn Zahlungen in Kontanten an das Ausland zu machen sind, oder — der schlimmere Fall — wenn das Vertrauen in eine bestimmte Bank oder in alle Banken erschüttert ist. Herr *L. Lasker* glaubt nicht an den volkswirthschaftlichen Satz, der die Kontingentirung der Emission nöthig macht, wo die Emissionsfreiheit mit den Korrektiven, die sie in sich selbst trägt, aus historischen Gründen nicht besteht. Er glaubt nicht an das Steigen der Preise, d. h. an das Sinken des Geldwerths bei Vermehrung des Tauschmittelumlaufs über das Bedürfniss hinaus, an dasjenige Gesetz, welches die unglücklichen bestallten Büchermacher auf volkswirthschaftlichem Gebiet das *currency-principle* getauft haben, oder vielmehr er scheint sich nicht recht klar gemacht zu haben, dass eine Vermehrung des Notenumlaufs, welche wirk-

Digitized by Google

lich dem gewachsenen Bedürfniss entspricht, zwar die Preise nicht steigert, dass sie es aber im Augenblicke thut, wo sie über das Bedürfniss hinausgeht, und dass dies letztere ganz gewiss geschieht, wenn kein Korrektiv dafür vorhanden ist. Dass er hier nicht unterscheidet, wie unterschieden werden muss, beweist der folgende Satz, der den Urhebern und Vertheidigern von *Peel's* Bank-Akte in England ein Lächeln abnöthigen würde: »Wie gross die Gesammtsumme aller Zirkulationsmittel in England ist, lässt sich zwar nicht genau feststellen; doch schätzt sie Macleod allein an Wechseln, Banknoten und Bankkrediten auf 4000 Millionen Thaler, und trotz dieser enormen Summe soll jedesmal, so oft die Bank von England ihren Notenumlauf um 1 bis 2 Millionen Lst. vermehrt, ein Steigen der Preise erfolgen«. Solche Behauptung ist Niemandem jemals eingefallen. Wenn nicht die Bank von England, sondern das Publikum durch vermehrtes Angebot von seinen Wechseln, die nicht bloss von seinen Häusern akzeptirt und indossirt sind, sondern den Beweis in sich tragen, soweit sich dergleichen mit Sicherheit schliessen lässt, dass sie eine Vermehrung des Waarengrossgeschäfts vertreten, 1 bis 2 Millionen Lst. Noten mehr in Umlauf bringt, welche dann eine nothwendige Rolle als Kaufmittel bei dem vermehrten Waarenvertheilungsgeschäft zu spielen haben, das sich ja mit dem Waarengrossgeschäft vermehrt, so findet ganz gewiss *keine* Steigerung der Preise in Folge dessen statt, sondern es würde ein *Sinken* der Preise stattgefunden haben, wenn diese Noten nicht in Umlauf gesetzt worden wären oder wenn nicht auf anderem Wege z. B. dadurch, dass die Barrenhändler, eben weil die Kaufkraft der Münze wächst, alsbald Gold in die Münze schicken, eine Vermehrung des Tauschmittelumlaufs stattgefunden hätte. Nur um den Ueberschuss über das Bedürfniss handelt es sich und gegen diesen ist, wo die gesetzliche Kontingentirung des Banknotenumlaufs fehlt, *eben die Steigerung der Preise das spontane Korrektiv.* Wer volle Emissionsfreiheit will, wie Herr *L. Lasker*, sollte am allerwenigsten sich dem nothwendigen und sehr genauen Spiele dieses Korrektivs gegenüber ungläubig verhalten, und die Angriffe auf das »*currency-principle*« den denkunfähigen Charlatanen überlassen, welche sich aus diesem neutralen englischen Ausdruck einen literarhistorischen *terminus technicus* zurecht gemacht haben, um dem naiven Leser damit, wie mit vielen ähnlichen, zu imponiren. Die Steigerung der Preise ist das erste Korrektiv, weil sie zur Vermehrung der Einfuhr, zur Verminderung der Ausfuhr und zur Deckung der entstandenen Differenz mit Kontanten führt. Das Schwinden der Kontanten aus dem Verkehre führt dann dazu, dass sich das Publikum dieselben durch Präsentation von Noten aus den Baarfonds der Banken seines Landes wieder holt. Bei denjenigen Banken, welche diese sehr zeitig auftretende Warnung, dass zu

Digitized by Google

viel Noten emittirt worden sind, unbeachtet lassen und welche mit gleicher Leichtigkeit offerirte Wechsel mit Noten diskontiren, kommt es dann schliesslich zu dem zweiten Korrektive; ihr Baarfond verschwindet, sie können ihre Noten nicht einlösen und sind vielleicht selbst bei namhaftem Ueberschuss ihrer Aktiva über ihre Passiva bankerott, und zwar zum Segen aller übrigen Leute, nur ihre Gläubiger ausgenommen. Denn ihr Bankerott befreit den Tauschmittelmarkt von ihren uneinlösbaren Noten und trägt also dazu bei, das Gleichgewicht zwischen dem Bedürfniss und dem Umlauf wiederherzustellen. Was bei den Banken, die sich einschränken, der gewandte Verstand thut, thut das Currency Prinzip bei diesem mit dem volkswirthschaftlichen Stocke.

Blicke auf das Bank- und Noten-Wesen. Von *G. Heinrich Kaemmerer* Hamburg, 1872. *W. Mauke Söhne.*

Ein motivirtes Gutachten, welches mit dem oben erwähnten des Herrn *von Unruh* ganz und gar in Einklang steht. Der Verfasser, ein alter und bewährter Kämpfer für die Handelsfreiheit, war der Vertreter Hamburg's im Ausschusse des deutschen Handelstags, als dieser den unüberlegten Beschluss fasste, gegen welchen Herr *von Unruh* zu Felde zieht. Hier haben wir also einen Protest von kaufmännischer Seite gegen den Papiergeldschwindel, in welchen uns die Fortdauer einer für praktisch unbeschränkte Notenemission privilegirten Haupt- und Zentralbank wie die preussische Bank, und gar erst wenn dieselbe, wie der Ausschuss des Handelstags es gewünscht hat, in eine Reichsbank verwandelt wird, ganz unvermeidlich und zwar trotz des französichen Goldes, oder vielmehr wegen des französischen Goldes erst recht ganz in Kurzem hineinbringen würde. Und dieser kaufmännische Protest ist der des Vertreters der Kaufmannschaft von *Hamburg*, in's Gesicht geschleudert der Majorität der provinzialstädtischen Kaufleute im Handelstage, welche vielleicht kein anderes Kapital in ihrem Geschäfte stecken haben als dasjenige, welches ihnen der Direktor der Filiale der preussischen Bank, mit dem sie in Kasino *L'hombre* spielen, kreditirt. Die Forderungen des Herrn *Kaemmerer* sind: »Keine Staatsbank, keine privilegirte Banken. Allmähliche Einziehung der kursirenden Banknoten und des Staatspapiergeldes. Allgemeine Bankfreiheit für alle unter dem Gesetz über Aktiengesellschaften stehenden Genossenschaften. Gestattung der Emittirung von Banknoten mit voller Baarfundirung unter gesetzlich festzustellender Kontrole«.

Er führt seine Sache theilweis durch Deduktion, theilweis durch den Hinweis auf dasjenige, was in England und Amerika Jeder sehen und hören kann, der Augen und Ohren hat und sehen und hören will. Er

Digitized by Google

deduzirt vor allem, dass die augenblicklich nach dem Bedürfniss sich regelnde Ausgabe und Rückkehr aus dem Umlaufe der Checks, die vom Einzelnen auf seine Depositen gezogen werden, das wahre, allein gesunde Komplement des Geldumlaufs bilde, welches bewirke, dass das Land mit dem edlen Metall auskommt, welches ihm der auswärtige Handel ohne Forcirung zuführt. Er sagt: »Das Check- und Girosystem ist das einzige, welches auf eine rationelle und gefahrlose Weise den *Bedarf* an Zirkulationsmitteln beschränkt. Das System führt dazu, dass die so nachtheilig wirkende Aufspeicherung von baarem Gelde und Edelmetall in den Händen von Privatbanquiers und Handlungshäusern vermieden wird Ferner liegt in diesem System der Vortheil, dass der Handelsstand nicht mehr der ungerechten Oktroyirung eines nicht voll fundirten papiernen Zahlmittels unterliegt. Wenn Staatspapiergeld, Staatsbanken- oder priviligirte Privatbanken-Noten durch Staatsgesetzgebung als legales Zahlmittel erklärt werden, so zwingt man den Privatmann zu einem unfreiwilligen und durch die Erfahrung für höchst gefährlich erkannten Vertrauen. Ganz anders verhält es sich nach Einführung des Giro- und Check-Systems; dasselbe zwingt Niemand einem beliebigen Geldsurrogat Vertrauen zu schenken, sondern hängt von dem eignen Beschlusse Jedermanns ab, mit welcher Privatbank er verkehren, sein Konto nehmen und welcher er seinen Kassenvorrath anvertrauen will Die volkswirthschaftliche Aufgabe, eine rationelle *Ersparung* an umlaufenden Münzen oder Edelmetallen herbeizuführen, wird durch das Check- und Giro-System in der sichersten und umfassendsten Weise gelöst. Die Depositen in den Privatbanken an den beiden grössten Geldmärkten der Welt London und Newyork übersteigen in kolossaler Weise die Summen der Banknoten, welche kursiren oder jemals mit Sicherheit kursiren könnten«.

Wir würden uns mit ihm und mit Herrn *von Unruh* ganz im Einklang befinden, wenn dem nicht das Bedenken entgegenstände, dass die vollständige Beseitigung des gegenwärtigen Umlaufs ungedeckter Banknoten, trotzdem dass die Banken kein Aequivalent für dieses Privileg gegeben haben, die Natur eines Gesetzes mit rückwirkender Kraft haben würde, und wenn es nicht sonnenklar feststände, dass der Schaden, den die ungedeckte Banknote anrichtet und der in Beraubung der Nation um einen Theil ihres im Metallgeldumlaufe steckenden Schatzes besteht, nur bei der ersten Ausgabe jeder einzelnen ungedeckten Banknote oder bei der Ausgabe des für eine gedeckte Banknote hinterlegten Metalles angerichtet wird. Bei den Käufen und Verkäufen, dem Darlehn und Borg, den sie, einmal ausgegeben, des weiteren vermittelt, richtet sie keinen Schaden mehr an. Wir haben daher kein Interesse daran, dass mehr geschehe, als dass der weiteren Ausgabe ungedeckter Banknoten ein Ziel gesteckt

werde, und dies wird durch eine Kontingentirung des Umlaufs ungedeckter Banknoten im Sinne von *Peel's* Bankakte erreicht, wie sie der Herausgeber dieser Zeitschrift i. J. 1865 zusammen mit den Herren *v. Hennig* und *Otto Michaelis* im preussischen Landtage vorschlug, als Bedingung für die dem Landtage abgeforderte Erlaubniss, dass die preussische Bank Filialen auch im Auslande errichten dürfe. Man erinnert sich, dass das Haus der Abgeordneten nach höchst erregter und eingehender Diskussion, die einen Glanzpunkt in unserer parlamentarischen Geschichte bildet, diesen Vorschlag annahm, dass die preussiche Bank in die Bedingung sich aber nicht fügte und lieber auf die Filialen verzichtete, also lieber das Recht behalten wollte, aus dem Nationalschatz des Geldumlaufs sich des weiteren zu mästen, als ihren Wirkungskreis und damit den Einfluss des Staats weiter auszudehnen und die Nationalsache zu fördern. Dieses thörichte und unpatriotische Gebahren muss ihr jetzt zu Gemüthe geführt werden, bei der Erneuerung ihres Freibriefs, und ihr nun die Wahl gelassen werden, durch Fügung in das damals zurückgewiesene Abkommen zu retten, was für sie noch zu retten ist, oder behandelt zu werden, wie es Herr *Kaemmerer* verlangt.

Staats- und Bankzettel. Eine Untersuchung der Frage, ob sie die Münzen zweckdienlich ersetzen können. Von *Johann Philipp Schneider.* Giessen, 1871. *Emil Roth.*

Nachdem wir in den vorstehenden Besprechungen schon mannigfachen Vorschlägen zur Lösung der »*Bankfrage*« begegnet sind, haben wir es hier mit einer Schrift zu thun, welche zur Abwechselung einmal für das Verbot von Staats- und Banknoten plaidirt. Der Verfasser geht mit nicht geringem Selbstgefühl an die Sache. »Diese Abhandlung,« sagt er, »steht in engem Zusammenhange mit derjenigen über die »Deutsche Münzfrage«, welche ich vor ein Paar Monaten veröffentlichte. Ich dachte, dass die Münzfrage früher zur Entscheidung kommen würde als die Papiergeldfrage und verschob die Veröffentlichung dieser Arbeit, um dabei Gelegenheit zu nehmen, Einwürfen gegen jene zu begegnen, wenn es erforderlich sein sollte. Bis jetzt ist mir nichts bekannt geworden, was als Widerlegung meiner Ansichten betrachtet werden könnte. Wird anerkannt, dass bei dem Gelde möglichst geringe Schwankung des Werthes die Hauptsache ist, so kann auch keine Widerlegung der von mir vorgebrachten Gründe unternommen werden. Von vorgefassten Meinungen sind aber die meisten Leute schwer abzubringen. Meine Gedanken über die Währungsfrage sprach ich schon im Jahre 1852 in dem in Kalkutta erscheinenden Blatte

Digitized by Google

»*Hurkaru*« aus und ich sagte damals voraus, dass das Gold erst in Amerika, dann in Frankreich das Silber verdrängen werde, bevor es nach Indien kommen könne, was ja auch eingetreten ist .... Die Ansichten, welche ich über Staats- und Bankzettel in dieser Abhandlung veröffentliche, habe ich schon vor dreissig Jahren gehegt; ich habe mich aber darauf beschränkt, sie gegen Freunde auszusprechen. Ein Kaufmann hat ja nicht die Zeit, sich in eine Polemik mit volkswirthschaftlichen Schriftstellern einzulassen. Damals las ich Adam Smith, Ricardo, Mac Culloch und Andere und fand, dass ihre Kenntniss von der Sache mangelhaft war .... Es ist hohe Zeit, dass in Deutschland Schritte gethan werden, dem eingezogenen Uebel Einhalt zu thun und Katastrophen vorzubeugen, die sonst früher oder später eintreten müssten. Die Erfahrungen anderer Länder sollten als Warnung dienen, was die Vorstellungen Einzelner schwerlich thun werden. Ich sehe, dass ich einem grossen Haufen den Krieg erkläre, aber ich bin nicht ohne Hoffnung, dass die meisten Herren, deren Namen ich in diesem Schriftchen erwähne, nach weiterer Erwägung zu demselben Schluss wie ich gelangen werden, wovon sie nach ihrem Ideengange nicht weit entfernt sind. Ein Einziger muss dabei verzweifeln, wenn er nicht, wie Simson, allein mit einem Eselskinnbacken tausend Männer erschlagen kann.«

Da der Herr Verfasser die Behauptung aufstellt, dass ein Kaufmann keine Zeit habe, sich in eine Polemik mit volkswirthschaftlichen Schriftstellern einzulassen, trotzdem dass er selber sehr stark und sehr grob polemisirt, so wird er es uns nicht verdenken, wenn wir ihm gegenüber betonen, dass volkswirthschaftliche Schriftsteller keine Zeit haben, sich mit derartigen »Kaufleuten« in eine Polemik einzulassen.

Parteien und Politik des modernen Russland. Aus dem Englischen von *S. L. Borkheim.* Zürich, 1872. Verlags-Magazin.

Es giebt in Europa zwei Arten Kannegiesser, die mit possirlicher Wichtigthuerei leeres Stroh dreschen: die Russophilen und die Russophoben. Beide sind in der Abnahme begriffen, aber lassen doch noch immer von Zeit zu Zeit von sich hören. Die Russophilen, von denen ein Rest noch bei uns in Preussen sitzt, sind die grösseren Narren von beiden und werden ihre Lektion vielleicht bald bekommen, aber die Russophoben sind die lärmigeren und haben z. B. in den englischen Urquartisten in ihren Wahnsinn förmlich Methode gebracht. Die Schrift, die uns dazu bringt, dieser beiden Arten von Narren Erwähnung zu thun, ist eine russophobische Schrift. Es ist ein Essay, welcher in dem zu Edinburgh heraus-

Digitized by Google

gegebenen *North British Review* erschienen ist, das seitdem eingegangen ist. Ein Herr *Borkheim*, welcher Briefe in die »Zukunft« geschrieben hat, und welcher nach seiner Erzählung bestimmt war, die Bearbeitung der slavischen, besonders der russischen Angelegenheiten für eine 1870 neu herauszugebende politisch-literarische Vierteljahrschrift zu übernehmen, hat für diese den Essay in's Deutsche übersetzt und die Uebersetzung, da die Vierteljahrschrift nicht zu Stande gekommen ist, nun selbständig in Zürich herausgegeben, indem er bemerkt, dass er selber nichts Besseres hätte schreiben können, was wir gern glauben wollen. Darum ist der Essay aber noch nichts besonders Gutes. Nur dies ist allerdings wahr, dass ein gewisses Streben nach Objektivität demselben nicht abzusprechen ist und dass er auch wahrheitsgetreue Darstellungen enthält, welche für den deutschen politischen Leser nur gerade nicht viel Neues enthalten. Wahrheitsgetreu ist z. B. die Darstellung von der Thätigkeit der Panslavisten seit der Thronbesteigung Alexander's II. Nur ist sie nicht genau genug und sind die Unterschiede der russischen Parteigliederung viel zu leicht behandelt. Die Herren *Katkoff* und *Leontieff* in Moskau z. B. sind wirklich weder Sozialisten noch Panslavisten, sondern nur russische Polen- und Deutschenhasser, und zwar hassen sie uns Deutsche keineswegs, weil sie uns und die westliche Kultur geringschätzen, sondern gerade umgekehrt, weil unsere bisherige Ueberlegenheit über die Russen und der Einfluss der Deutschen in der russischen Regierung ihrem Nationalstolze wehe thut und sie Beides loswerden möchten. Sie denken auch nicht daran, in Russland Alles russisch machen zu wollen, sondern haben selber ein Gymnasium nach deutschem Muster errichtet und weisen für die politische Reform unablässig auf England hin. Mit demjenigen Moskauer Zeitungsschreiber, Herrn *Aksakoff*, welcher in altrussischem Sozialismus und der panslavistischen Politik das einzige Heil für sein Vaterland sieht, essen sie nicht aus einem Topfe. Uebrigens ist der Einfluss der Herren *Katkoff* und *Leontieff* ebenso wie der des Herrn *Aksakoff* gewaltig in der Abnahme. Das russische Volk ist gar nicht, wie die Träumer im Lande es sich vorzustellen lieben, es ist ein friedliches, gutmüthiges und nur sehr leichtsinniges Volk, welcher letzteren Eigenschaft es sich selbst mit liebenswürdiger Bescheidenheit im einzelnen Leben und im Verkehr mit Fremden vollständig bewusst ist. Die Deutschen haben in Russland nur deswegen eine grosse Rolle gespielt, weil die Russen selber sie ihnen wegen des grösseren Geschäftsernstes — nicht etwa wegen der grösseren Intelligenz, die nicht vorhanden ist — aufgedrängt haben. Ebenso wie der Russe lieber auf ein solches Wolga-Dampfschiff geht, welches ein deutscher Kapitän führt, fühlt er sich sicherer unter einem deutschen Staatsbeamten. Und so wird es bleiben. So wie das heutige England nicht ohne Schotten

Digitized by Google

denkbar ist, ist das heutige Russland, wie es nun einmal geworden ist und wie es allein sich weiter entwickeln kann, nicht ohne Deutsche denkbar. Russland ist eben kein blosser Slavenstaat; alle blossen Slavenstaaten, wie Polen, Böhmen, das alte Serbien, sind zu Grunde gegangen, und auch Russland wäre zu Grunde gegangen, wenn es ein blosser Slavenstaat geblieben wäre, und würde sehr unzweifelhaft alsbald aus dem Leime gehen, wenn es wirklich wieder einer werden sollte. An diese Gefahr für Russland vermögen wir aber nicht zu glauben. Die Grossrussen, die den eigentlichen Stamm des Reiches bilden, sind eben nicht wie die andern Slaven und sind auch offenbar keine reinen Slaven, sondern stark mit tschudischen Stämmen verquickt. Diese Verquickung hat sich in unbekannter Vorzeit in Nowgorod und Pskoff vollzogen und von dort ist der grossrussische Stamm und mit ihm das gegenwärtige russische Reich ausgegangen, und zwar unter germanischem Einfluss von Anfang an. Es ist daher die Wiederabnahme des künstlich angeschürten Deutschenhasses, der uns an *Jahn*, *Zeune* und *Massmann* erinnert, wie über diese Abnahme jetzt allgemein aus Russland berichtet wird, und wie wir uns hier in Berlin beim Verkehre mit dem starken russischen Besuche davon selbst überzeugen können, uns nichts Unerwartetes. Wir vermögen daher in der Stimmung des russischen Volks keinen Grund zur Russophobie zu sehen. Die Ausbreitung Russlands in Asien scheint uns aber nur im Interesse der Kultur und vor Allem Deutschlands zu liegen. Denn die Russen *sind* bei allem ihrem Leichtsinn ein europäisches Kulturvolk und keine asiatischen Halbnomaden. Was ihren befürchteten Ansturm auf Westeuropa unter Entfesselung der slavischen Volkskraft in der Türkei, in Oesterreich und in Preussen betrifft, so hat es damit gute Wege. Der Essay spricht auch von der russischen Lüsternheit nach der Provinz Preussen. Daran mögen wohl russische Journalisten denken, aber russische Generale schwerlich. Russland würde sich schöne Hiebe holen, wenn es dergleichen versuchen sollte; und wir würden blos den Nachtheil davon haben, ein paar Hunderttausend russischer Gefangener ernähren zu müssen und das Opfer einer sehr kostspieligen Kriegführung bringen zu müssen, in diesem Falle allerdings ohne eine Kriegsentschädigung erlangen zu können.

Aber all dergleichen ist ja müssiges Geschwätz. Russland befindet sich, wie in dem Essay ganz richtig dargestellt ist, in einer inneren Krisis, die seine Kräfte lahm legt, selbst wenn es Lust bekommen sollte, dieselben im Westen zu gebrauchen. Sein grosses Experiment will erst überstanden sein und dies wird Menschenalter währen. Wir hoffen, dass es dieses Experiment überstehen wird, aber jetzt sitzt es mitten in scheinbar unentwirrbaren Verschlingungen. Seine Staatskirche kann jeden Augenblick zerfallen; die Sektenbildung nimmt fortwährend zu und wird immer

abstruser. Auch ist es um den Glauben der russischen Bauern eine eigene Sache. Wenn sie es vor einem Kruzifix abthun können, gehen sie nicht in die entfernte Kirche; darum stemmt sich die Geistlichkeit gegen Kruzifixe an der Heerstrasse. Auch ist die Geistlichkeit finanziell übel bei den Bauern gebettet. Was sie nicht für sie thun müssen, thun sie nicht. Sie wollen die Religion kostenfrei haben. Unter dieser Bedingung machen sie sie mit, weil man ja nicht wissen kann, ob an der Unsterblichkeit nicht doch etwas Wahres ist, und sie sich bei ihrem künftigen Herrn im Jenseits liebes Kind machen wollen. Ihre Religiosität hat aber noch eine andere und zwar noch viel bedenklichere Seite. Wenn sie meinen, dass ihnen Unrecht gethan werde, so sind sie alsbald mit dem Worte Christenmensch — *krestianin* — bei der Hand. Ein *krestianin* bedeutet ihnen einen russischen Bauern, der am Ende doch auch ein Mensch sei. Aus dieser ja ganz berechtigten Auffassung hat sich neuerdings, seit das Reich in innerer sozialer Bewegung begriffen ist, ein Bewusstsein ihrer Rechte bei den Bauern entwickelt, das jedenfalls von christlicher Demuth keine Spur mehr an sich trägt. Und die arme Landgeistlichkeit hat nicht selten schüren geholfen. Jetzt quälen nicht selten die Bauern die Gutsbesitzer, und zwar diejenigen am meisten, von denen sie selber am wenigsten gequält worden sind. Wehe der Wittwe eines Gutsbesitzers, die sich nicht wehren kann. Eines ist in dem Essay mit Recht betont, nämlich die ausgebrochene Arbeitsscheu. Alles dies sind aber doch wirklich nur Züge, wie sie jeder grossen Uebergangszeit in der Geschichte der Völker eigen waren. Im Anfang des 16. Jahrhunderts hat es in Deutschland, in der Mitte desselben Jahrhunderts in England — siehe *Froude*'s Geschichte Heinrich's VIII. — nicht anders ausgesehen, und es ist doch wieder, in Deutschland freilich nicht vor der Mitte des 17. Jahrhunderts und nicht lange darnach auch in England Alles wieder in's alte Geleise gekommen. In Frankreich währt der Uebergang noch fort, der am Schlusse des 18. Jahrhunderts seinen Anfang nahm. Hier freilich hat auch das übrige Europa davon zu leiden gehabt. Dies ist aber von Russland nicht im Entferntesten zu fürchten. Was in Russland die bestehende Regierung schwächt, schwächt nur ebensoviel das Reich. Und eigentlich gefährlich für Andere ist dasselbe nie gewesen. Gegen Grossbritannien z. B. wenn es seine ganze Kraft wirklich gebrauchen will, ist Russland militärisch nur ein Zwerg. Alle wirklichen europäischen Gefahren liegen, wie sie es immer gelegen haben, *zwischen* Deutschland und Frankreich und *in* Deutschland und Frankreich. Und über diese ist nicht zu prophezeien; man kann nur dagegen arbeiten.

Digitized by Google

Die zur Reform der Wohnungs-Zustände in grossen Städten nothwendigen Maassregeln der Gesetzgebung und Verwaltung. Mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse *Wien's*. Von *Dr. Mathias G. Ratkowsky*. *Beck'sche* Universitäts-Buchhandlung.

Wie schon der Titel lehrt, haben wir es mit einer Broschüre zu thun, welche zur Durchführung der Wohnungsreform in den grossen Städten des Festlandes Maassregeln der Gesetzgebung und Verwaltung für nöthig erachtet. Aber der Verfasser beschränkt sich nicht darauf, mehr oder weniger unausführbare gesetzliche Maassregeln vorzuschlagen, welche der Staat als allweise und allwaltende Vorsehung für das wirthschaftliche Leben seiner Angehörigen durchzuführen hat, um diesen billige und gesunde Wohnungen herzustellen, er unterwirft auch die zur Zeit in Wien bestehende Steuer von der Miethe sowie die baugesetzlichen und baupolizeilichen Bestimmungen einer eingehenden Kritik. Diese Kritik bildet den besten Theil der Schrift und ist wohlgelungen. Die schädlichen Wirkungen, welche die in Wien für Neu-, Zu- und Umbauten bestehenden Steuerbefreiungen nothwendigerweise auf die Preise der Baustellen und der Wohnungen haben, sind auf's Ueberzeugendste dargelegt.

In Wien beträgt die Steuer, welche Staat, Land und Gemeinde von dem Hausbesitzer erheben, ungefähr 40 Prozent des Miethserträgnisses seines Grundstückes. Wo immer nun in Oesterreich die Wohnungsfrage aufgeworfen wurde, erhob sich der Ruf nach *Steuerfreiheit für Neubauten*, weil man von der Ansicht ausging, diese Steuerfreiheit werde den Miethern zu Gute kommen. Diese Ansicht widerlegt Herr *Ratkowsky* gründlich in längerer Auseinandersetzung und fasst das Ergebniss derselben folgendermassen zusammen: »*Die unbedingte und für alle Neubauten gleiche Steuerfreiheit* hat demnach die Wirkung, den Preis all derjenigen Bauplätze, welche schon vor Gewährung der Steuerfreiheit einen höheren Marktpreis hatten, als den, welchen die Gartenwirthschaft hierfür bezahlen kann, in einem mit der Steuer wachsenden Maassstab zu erhöhen. Sie kommt sonach in allen etwas besser gelegenen Stadttheilen nicht den Wohnungs-Bedürftigen zu Gute, sondern bereichert da nur die Baustellen-Besitzer auf Kosten der Gesammtheit. Sie hat diese Wirkung aber auch bei allen übrigen Baustellen; denn so wie der von der Steuer befreite Miethzins das Baukapital besser als landesüblich verzinst, erscheint es den Kapitalisten vortheilhaft, Häuser zu bauen. Dies wissen aber sofort auch die Baustellen-Besitzer. Sie wissen aber auch, dass aller Häuserbau, wenn er nicht in kolossalem Maassstabe ausgeführt wird, *nur als Anbau* erfolgen kann. Sie begehren daher für alle ihre in der Nähe der bewohnten Häuser befindlichen Baustellen den ganzen Kapitalwerth des Vortheils, welchen die Steuerfreiheit den Neubauten auf denselben Aussicht stellt.

Digitized by Google

Erhalten sie denselben nicht, so können und werden diese Monopolisten ihren Besitz der Häuserproduktion so lange vorenthalten, bis die Bau-Unternehmer, durch die wachsende Nachfrage nach Wohnungen gezwungen, ihnen die begehrten Summen sammt Zinsen und Zinseszinsen bezahlen.

Deshalb haben wir es erlebt, und werden es leider noch oft erleben müssen, bis wir Klugheit daraus schöpfen, dass durch die Steuerfreiheit die Preise der Wohnungen bei Weitem nicht im Verhältniss zur Grösse der gewährten Entlastung ermässigt wurden. Nur ein *gleichzeitiges starkes Angebot* von Baustellen, wie es in Wien zur Zeit der »Stadterweiterung« eintrat, kann die Preise der Wohnungen im Verhältniss zur Grösse der Steuerbefreiung herabdrücken«.

Die Befreiung von der Hauszinssteuer wird aber in Oesterreich nur für kurze Perioden gewährt. Welche Wirkungen dieses Verfahren hat, lassen wir Herrn *Ratkowsky* selbst auseinandersetzen. Er sagt: »Das letzte diesbezügliche Gesetz vom 14. November 1867 gewährte *„ausnahmsweise«* allen Neubauten, welche bis zum Jahre 1869 benützbar gemacht wurden, eine Steuerfreiheit für 15, und allen Zu- und Umbauten für 12 Jahre. Diese *»ausnahmsweise«* Befreiung musste durch Gesetz vom 24. Dezember 1869 den Bau-Unternehmern auch für die Jahre 1870 und 1871 zugestanden werden, und eben jetzt beeilen sich die gesetzgebenden Faktoren, diese regelmässige *»Ausnahme«* auch für die Jahre 1872 und 1873 zu statuiren. Eine solche *unsichere*, im Jahre 1869 erst im letzten Momente gewährte Erleichterung der Bau-Unternehmung muss auf alle Baugewerbe um so verderblicher wirken, als die Gesetzgebung früher den Neubauten eine verschieden lange Steuerfreiheit gewährte, und die Stimmen sich mehren, welche eine Verlängerung derselben verlangen und diese dadurch wahrscheinlich machen. Wer z. B. einen Neubau heuer vollendet, muss besorgen, dass ein Konkurrent, der später bauen will, eine 25jährige Steuerfreiheit, wie sie in der Wiener Wohnungs-Enquête Kommission im Jahre 1870 verlangt wurde, oder gar eine 40jährige Befreiung von der Hauszinssteuer erlangen wird, wie dies jüngst Herr *Nikola* im Wiener Gemeinderathe begehrte. Schon das unbesonnene Aussprechen eines solchen Begehrens muss lähmend auf die Baugewerbe wirken, wenn es von einflussreichen Leuten, wie es die Vertreter der Hauptstadt sind, geschieht. Denn wer heute schon der Wohnungsnoth durch Neubauten abhelfen will, muss besorgen, dass durch eine künftige Verlängerung der Steuerfreiheit die von ihm gebauten Häuser bedeutend entwerthet werden und er sonach Verluste erleidet. Er wird daher das Bauen so lange verschieben, bis die angeregte Maassregel getroffen wird. Im Wiener Gemeinderathe wurde zwar diese verlängerte Steuerfreiheit nur für Neubauten begehrt, welche in den nächsten drei Jahren benützbar gemacht werden, aber damit hat

Digitized by Google

man das Uebel nur verschlimmert. Denn jede Gewährung einer bisher nicht bestandenen, oder die Verlängerung der bestehenden Steuerfreiheit wirkt, wenn sie nur für kurze Termine erfolgt, *stossweise* auf die Baugewerbe, wie wir dies in Folge der 30jährigen Steuerfreiheit für die Neubauten auf den »Stadterweiterungs-Gründen« (dem früheren Glacis zwischen den Wällen der inneren Stadt und den Vorstädten) gesehen haben. Damals stieg in Folge dieser Maassregel das Tausend Ziegel von 20 fl. bis auf 37 fl. im Preise und der Taglohn der Bauarbeiter von 1 fl. 10 kr. bis auf 1 fl. 70 kr. Nach Ausführung der meisten dieser ganz überflüssigerweise begünstigten Neubauten sanken im Jahre 1865 die Ziegelpreise auf ihren alten Stand, und die Bauarbeiter bekamen dann nicht nur einen geringen Lohn, sondern viele von ihnen fanden wochenlang gar keine Arbeit. Die mit übermässigen Kosten gebauten Häuser waren für den Moment in übermässiger Zahl vorhanden und sanken deshalb rasch im Werthe herab, bis die steigende Nachfrage nach Wohnungen und insbesondere nach Wohnungen in diesen Neubauten den Werth derselben wieder hob. Die schlimme Erfahrung aber, welche die Bau-Unternehmungen bei dieser stossweisen Förderung durch die Steuer-Gesetzgebung machten, wirkt heute noch lähmend auf sie ein. Damals hat die Steuerfreiheit nur einige Ziegelfabrikanten zu Millionären und viele unserer Bauarbeiter zu liederlichen Trunkenbolden gemacht, welche später bei Abnahme des Verdienstes als Vagabunden der Gesellschaft zur Last fielen. Den Wohnungs-Bedürftigen aber hat sie nur momentan eine Erleichterung verschafft, um ihnen später desto mehr zu schaden.«

Die österreichischen Gesetze gewähren periodisch auch den Zu- und Umbauten eine gleiche und unbedingte Steuerfreiheit und zwar für 12 Jahre. Ueber diesen Punkt bemerkt Herr *Ratkowsky:* »Ein *Zubau* kann entweder im Aufsetzen von höheren Stockwerken oder in der Verbauung von Hof und Garten bestehen. Erfahrungsgemäss sind die tiefer liegenden Wohnungen eines Hauses desto *ungesunder*, aus je mehr Stockwerken dasselbe besteht; und ebenso greift das ofte Steigen vieler Treppen die Lunge an. Das Aufsetzen eines vierten oder fünften Stockwerkes (nach österreichischer Sprechweise eines dritten oder vierten Stockes) auf ein Wohnhaus sollte daher schon aus sanitären Gründen unterbleiben. Es hat aber auch *volkswirthschaftliche* und *soziale* Nachtheile. Dadurch, dass der Baugrund für die Befriedigung des Wohnungs-Bedürfnisses bis zu diesem Uebermaasse ausgenutzt werden kann, richtet sich der Preis der Baustellen nach dieser Möglichkeit. Jeder Baustellen-Besitzer verlangt für seinen Besitz vom Bau-Unternehmer nicht blos den Gewinn, welchen er aus dem auf seiner Baustelle beabsichtigten Bau *ziehen wird*, sondern den Kapitalwerth aller Vortheile, welche er aus dem Bau eines drei- oder vierstockhohen Hauses

Digitized by Google

auf derselben *ziehen könnte*. Dadurch werden auch solche Bau-Unternehmer, welche höchstens zweistockhohe Häuser bauen möchten, gezwungen, höher zu bauen, wenn sie nicht Capitalverluste erleiden wollen. In der südamerikanischen Grossstadt *Lima* verbietet die mit Erdbeben drohende Natur das Bauen mehrstöckiger Häuser. In Folge dessen muss sich die Stadt über eine grosse Fläche ausdehnen, und benöthigen deshalb die Bau-Unternehmer dort sehr viel Baugrund. Trotz ihrer grossen Nachfrage nach Baustellen sind dieselben aber dort verhältnissmässig wohlfeil, weil die Möglichkeit, sie stark auszunutzen, dort durch die Natur abgeschnitten ist. In *London* hat die herrschende Wohnungssitte eine ähnliche Wirkung. Dort hat nämlich das Bewusstsein der Engländer von der Behaglichkeit, Gesundheit und sittlichenden Kraft der Familienhäuser die Sitte erzeugt, zufolge welcher jede Familie ein oft nur ein Fenster breites, höchstens dreistockhohes Haus allein bewohnt. Durch diese Sitte werden einerseits die Bau-Unternehmer gezwungen, diese beste Art von Wohnungen zu bauen, und andrerseits die Baustellen-Besitzer ausser Stand gesetzt, so viel für ihren Besitz zu begehren, dass Familienhäuser darauf nicht gebaut werden könnten. In *Oesterreich* verbietet zum Glück nicht die *Natur*, aber leider auch nicht die *Sitte* das Bauen vielstöckiger Häuser. Hier könnte daher nur die *Gesetzgebung* dasselbe verbieten. Ob sie dies thun soll, wollen wir nicht untersuchen, aber das können wir fordern, *dass sie dasselbe nicht noch begünstigen, nicht durch die Befreiung von der Hauszinssteuer geradezu hervorrufen soll*....

Steuerfrei sind in Oesterreich auch diejenigen Zubauten, durch welche die Höfe und Gärten der bestehenden Häuser verbaut werden. Erfahrungsgemäss sind die Wohnungen in einem geschlossenen Hofe ungesund, weil die Luft dort nicht durchstreichen kann. Gerade die Hofwohnungen sind überdies meist sanitätswidrig angelegt, sehr oft förmliche Kellerwohnungen, die doch das österreichische Gesetz zu bewohnen verbietet, Wohnungen ohne Sonnenschein, ja ohne Luft und Licht. Auch die Verbauung der Gärten ist der Gesundheit der städtischen Bevölkerung nachtheilig. Darum soll die Gesetzgebung auch diese Art von Zubauten, wenn sie dieselbe schon nicht verbieten will, doch nicht durch Befreiung von der Hauszinssteuer hervorrufen. Die Versagung auch dieser Befreiung muss die Ausbreitung der städtischen Bevölkerung über ein grosses Terrain ebenfalls befördern. Auch die *Umbauten* sind steuerfrei in Oesterreich. Der Umbau eines noch nicht baufälligen Hauses ist aber eine grosse Kapital-Zerstörung. Eine Kapital-Zerstörung im kapitalarmen Oesterreich! In Oesterreich, wo gerade der Mangel an Kapital die Hauptursache der Wohnungsnoth bildet! Eine solche Unwirthschaft sollte doch die Gesetzgebung eher hemmen, als durch Steuerfreiheit befördern. Ausser diesen

Digitized by Google

wirthschaftlichen haben die Umbauten auch *soziale* Nachtheile. Wer da ein Haus umbaut, verdrängt in der Regel lauter kleine Leute daraus, und baut entweder einen Palast an dessen Stelle, wie wir dies eben jetzt in mehreren Strassen Wiens sehen können, oder er stellt aus kleinen grosse Wohnungen her. Wer aber einen Palast baut, bedarf keiner Steuerfreiheit, und wer den armen Leuten Wohnungen entzieht, darf sie zu dem Ende auch nicht erhalten. Während in London in nicht grosser Entfernung von den Palästen und Häusern der reichen Leute die Strassen der Armen liegen, und somit alle ihre Familienglieder Erwerb in nächster Nähe ihrer Wohnungen finden können, werden die Arbeiter in unseren Grossstädten immer mehr an die Ränder derselben gedrängt, ohne dass ihnen die Besitzenden dahin folgen, und müssen in Folge dessen immer mehr Zeit und Kraft vergeuden, um zu den Orten ihrer Erwerbsgelegenheit zu kommen. Dies ist aber fast nur die Wirkung unserer verkehrten Steuergesetzgebung, und kann jedenfalls durch eine *Reform* derselben verbessert werden.«

Die von Herrn *Ratkowsky* vorgeschlagene Reform dieser verwerflichen Steuerbefreiungen besteht in der Umwandlung der bestehenden periodischen, gleichen und unbedingten Steuerfreiheit in eine bedingte, verhältnissmässige und dauernde. Die Gewährung der Steuerfreiheit will er an folgende Bedingungen knüpfen: »Jeder, der für den Neubau auf einer bestimmten Baustelle die Steuerfreiheit beansprucht, muss deren genaue Beschreibung bei der Baubehörde durch 6 Monate zur öffentlichen Einsicht auflegen. Erklärt während dieser Zeit Jemand, diese Baustelle um den gartenwirthschaftlichen Werth übernehmen und dieselbe binnen einem Jahre mit einem Wohnhaus *ohne Steuerfreiheit* verbauen zu wollen, so ist dadurch der Beweis hergestellt, dass der Neubau auf dieser Baustelle keiner Steuerfreiheit bedarf. Der Besitzer der Baustelle muss daher nun dieselbe entweder ohne jede Begünstigung selbst verbauen, oder sie um den gartenwirthschaftlichen Werth, in Wien also um 3 fl. die Quadratklafter demjenigen abtreten, welcher sie um diesen Preis mit der obigen Verpflichtung übernehmen zu wollen erklärte. Findet sich Niemand zu dieser Erklärung bereit, wohl aber Jemand, der mit einer geringeren, als der längsten vom Gesetze den Neubauten zugestandenen Steuerfreiheit sich begnügen möchte, so sollen auf Grund aller solcher Anbote bezüglich der bei der Behörde aufgelegten Baustellen an zwei fest bestimmten Tagen im Jahre öffentliche Versteigerungen der Steuerfreiheit für die ausgebotenen Baustellen veranstaltet werden. Durch diese Konzentrirung des Marktes auf einen Tag in einem halben Jahre wird die grösste Nachfrage erzielt und dadurch ermöglicht, dass sich Leute finden, welche die ausgebotenen Baustellen um den gartenwirthschaftlichen Werth mit der Baupflicht übernehmen, wenn ihr

Digitized by Google

Neubau bei der Versteigerung auch nicht für 20, sondern nur für 10 oder gar nur für 5 und noch weniger Jahre von der Hauszins-Steuer befreit wird. Der Eigenthümer des Baugrundes muss sich entweder an dieser Versteigerung betheiligen oder seinen Besitz an denjenigen Baulustigen um den gartenwirthschaftlichen Werth abtreten, welcher die mindeste Steuerfreiheit fordert. Durch eine solche gewiss höchst einfache und fast kostenlose Einrichtung kann vollkommen zuverlässig festgestellt werden, ob eine Baustelle überhaupt und welche Steuerfreiheit sie benöthigt.«

Nachdem so die »Verwaltung« die Oberleitung der Wohnungsreform auf allerdings recht witzig ausgetüftelte, aber doch etwas sehr österreichische Weise in die Hand genommen, muss sie, nach Herrn *Ratkowsky*, noch eine lange Reihe von Maassregeln zu ihrer Ausführung in's Werk setzen. Um die Baustellen zu entwerthen, soll die Grundsteuer durch eine Selbsteinschätzung in der Weise erhoben werden, dass der Grundbesitzer sein Grundstück für den Selbsteinschätzungswerth abzutreten hat, falls sich Jemand findet, der für dieses Grundstück eine höhere Grundsteuer zu zahlen bereit ist. An diesen Vorschlag schliesst Herr *Ratkowsky* die Entwicklung eines vollständigen sozialen Systems, welches die »Verwaltung« — er versteht darunter eine zentralisirte Gemeinde-Verwaltung — durchzuführen hat und dessen Darstellung den grössten Theil seiner Schrift ausmacht. Begleitet ist dieselbe, wie wir gern anerkennen, von einer trefflichen Kritik aller staatlichen Beschränkungen, welche in Oesterreich auf den baulichen Unternehmungen lasten.

Obwohl Herr *Ratkowsky* so überzeugend auseinandersetzt, welche weitreichenden, verderblichen Wirkungen ein falsches Eingreifen des Staates in das wirthschaftliche Getriebe zu Folge gehabt hat, so kann er sich doch noch nicht von der Vorstellung trennen, dass der Staat das Recht und die Pflicht habe, seine Angehörigen in ihrem wirthschaftlichen Leben zu überwachen und zu unterstützen, und dass er die dazu erforderlichen Eigenschaften auch in seiner »Verwaltung« besitze. Es gehen bei Herrn *Ratkowsky* unvermittelt sozialistische und freihändlerische Ansichten neben einander her. Er will eine freie Konkurrenz walten lassen, aber nur unter Anordnung und Aufsicht des Staates, ohne sich zu überzeugen, dass Eins das Andere ausschliesst. Er sieht auch noch gar nicht die ungeheure Gefahr, welche in einer Oberaufsicht und Oberleitung des wirthschaftlichen Lebens einer Nation durch eine »Verwaltung« — sei dieselbe nun despotisch, monarchisch-konstitutionell oder republikanisch — liegt, die ungeheure Gefahr, dass eine irrthümliche Anordnung dieser Verwaltung über Millionen Unschuldiger, denen das Recht der wirthschaftlichen Selbstbestimmung vorenthalten ist, Vernichtung ihres Wohlstandes und der Grundlagen ihrer Existenz bringen kann, während der Irrthum, welchen

Digitized by Google

der Einzelne in seinen Unternehmungen begeht, in seinen Folgen wesentlich eben nur ihn trifft. Es liegt doch auf der Hand, dass eine Reform der allerdings ganz verkehrten, österreichischen Gesetzgebung der Steuerbefreiungen nur in der von der Gerechtigkeit wie von der Klugheit gleichermaassen geforderten *gänzlichen Aufhebung aller Befreiungen von der Hauszinssteuer* bestehen kann. Freilich wird diese *eine* Reform nicht genügen, um die Baustellen in der Umgebung einer grossen, rasch wachsenden Stadt zu mässigen Preisen für die Bebauung verfügbar zu machen. Dass es dazu noch anderer Reformen in der Steuer- wie in der privatrechtlichen Gesetzgebung bedarf, haben wir unsern Lesern schon in früheren Jahrgängen dieser Zeitschrift darzulegen versucht.

Aus dem Hauptquartier und der Kriegsgefangenschaft. Von *Dr. L. Kayssler.* Berlin, 1871. *Nicolai'sche* Verlagsbuchhandlung.

Die Flut der Kriegsliteratur, welche den schreibseligen Federn von Zeitungskorrespondenten, Schlachtenbummlern, Krankenwärtern und Lazarethjungfrauen entströmte, ist vorübergerauscht und verdientermaassen zum grössten Theil in's Meer der Vergessenheit geflossen. Herrn *Kayssler's* Buch ist eines der wenigen unmittelbaren literarischen Erzeugnisse der Kriegsepoche, welche einen bleibenderen Werth besitzen. Er war es bekanntlich, welchen die zusammen getretenen Vertreter der Berliner Presse auf die Erlaubniss des Königs Wilhelm zur Entsendung eines Korrespondenten in das grosse Hauptquartier zum gemeinschaftlichen Korrespondenten erwählten, und welcher dann dem grossen Hauptquartier bis *Versailles* folgte. Bei einem Ausfluge nach dem von den Bayern besetzten *Orleans* gerieth er nach Räumung dieser Stadt seitens der Deutschen in französische Gefangenschaft und erhielt erst nach dem Falle von Paris seine Freiheit wieder. Was das Buch des Herrn *Kayssler* auszeichnet, ist das Streben wahr zu sein. Er verschmäht es, der Darstellung durch Witze, kühne Antithesen, gewagte Uebertreibungen und gelegentliche, wie man meint, unschuldige Erfindungen einen Reiz zu geben, welcher in der Regel nur mit Beeinträchtigung der Wahrheit erkauft wird. Dass es ihm trotzdem gelungen ist, die schmucklose, aber durch ihre überzeugende Wahrheit anziehende Darstellung seiner Erlebnisse durch aus feiner Beobachtung geflossene Bemerkungen und liebenswürdigen Humor zu würzen, mag die folgende Probe zeigen, zu welcher wir nur bemerken, das Herr *Kayssler* nach seiner Gefangennahme nach Pau transporirt wurde, dort erkrankte und den grösten Theil seiner Gefangenschaft in der Infirmerie (Hospital) zubrachte.

»Nach dem Abendessen setzte ich mich an den kleinen runden Ofen in der Mitte des Zimmers, welcher zum Versammlungspunkte diente und an dem gewöhnlich schon zwei oder drei der Kranken sassen. Der Franzose giebt überhaupt wenig auf die Kleidung und die blaue Blouse ist die gewöhnliche Tracht auch recht wohlhabender Leute. Meine Saalkameraden gehörten der ärmsten Klasse an und waren eigentlich nur in Lumpen gekleidet — mit Ausnahme des kleinen *propriétaire*, der gegen sie ganz aristokratisch aussah. Er hatte eine gewisse Welterfahrung, denn sein Bruder war in Westindien gewesen, hatte später in Bordeaux etwas im Grosshandel mit Spirituosen gearbeitet und wohnte jetzt wieder in der Heimath, wo er eine vermögende Frau hatte, mit kommerziellen Unternehmungen und Spekulationen beschäftigt. Der Umgang mit diesem Vielgewanderten hatte auch dem Daheimgebliebenen die Augen geöffnet, er interessirte sich für Dinge, die sonst über den Horizont seiner Standesgenossen hinausliegen und er suchte bei mir über Dieses und Jenes, besonders über Preussen, Belehrung, die zu geben mir um so leichter war, als er gar nichts wusste. Wie gross diese Unwissenheit war, mag der Umstand beweisen, dass er mich einmal fragte, ob Waterloo in Russland läge. In politischer Beziehung war er Föderalist und wollte Frankreich nach dem Muster der Vereinigten Staaten von Nordamerika eingerichtet wissen, mit einem Präsidenten an der Spitze, welcher eben so wenig Gehalt bekäme, als der Präsident der vereinigten Staaten. Auch er lobte die napoleonische Regierung, aber die Aussicht, dass die Regierung künftig billiger sein werde, übte auf ihn, wie auf alle seine Standesgenossen, deren hervorstechendster Charakterzug eine bis zum Geize gehende Sparsamkeit ist, einen überwältigenden Reiz. Ich bedauerte es lebhaft, diesen guten Kameraden zu verlieren. Ich hatte mir Mühe gegeben, ihn, (gleich den übrigen) mir recht freundlich zu stimmen und es war so gelungen, dass er bei seinem Abschiede auf mich zu kam und mit den Worten: *Pardon, monsieur, si je m'avance trop*, mir einen Kuss gab. Mit eben so vielem Erfolg waren meine Bemühungen einem andern Kranken gegenüber gekrönt, der Sainte-Marie hiess und den die Andern immer *Ora pro nobis* nannten. Er war *domestique* auf dem Lande, also eigentlich, was wir »Knecht« nennen würden. Er hatte das Stück Revolution, welches sich im Jahre 1848 auch in dem Departement der *Basses-Pyrénées* abgespielt hatte, noch in der Erinnerung und hasste alle Revolutionaire, Republikaner, Städter, vor Allem aber die *têtes brûlées* von Paris. Diesem »Herz und Hirn der Welt« hatte er geradezu den Untergang geschworen und als in der letzten Zeit ein richtiger Gascogner und Städter in den Saal kam, der noch schlimmer als Gambetta, den Preussen nicht einmal einen Liard zahlen wollte, so sagte er mir, dass nur die *fainéants*,

Digitized by Google

die *fous* solche Ansichten hätten. Ich war gegen den guten Sainte-Marie immer freundlich gewesen, hatte aber im Anfang wenig mit ihm gesprochen. Eines Sonntags kam aber ein junges, sehr hübsches Mädchen der das gelbseidene um den Kopf geschlungene Tuch sehr anmuthig stand, zu ihm. Sie plauderte sogleich mit ihm und nach einiger Zeit kam sie zu mir, der ich wie gewöhnlich am Tisch sass und arbeitete und präsentirte mir eine prächtige Birne, indem sie sagte: Sie haben immer so viel Güte für meinen Vater gehabt, er bittet Sie, auch von ihm etwas anzunehmen. Silvio Pellico hat nicht unrecht, wenn er in seinen *Prigioni* sagt, dass die Menschen sich nur deshalb hassen, weil sie sich nicht kennen. Mehr noch als das Benehmen Sainte-Marie's rührte mich ein Zug des jungen *charpentier*. Er wuste, dass mir alle Neuigkeiten vorenthalten wurden. Als nun Paris gefallen war — ich wusste es schon — kam er einmal sehr geheimnissvoll mit einem Blättchen Papier, das mit Hieroglyphen bedeckt war, zu mir und fragte mich, ob ich »das« lesen könne; ich strengte mich vergeblich an. Da flüsterte er mir in's Ohr: *Paris a capitulé* und ich bemerkte nun, dass er nach dem Gedruckten die Worte nachzumalen gesucht hatte.«

Ueber den Dialekt von *Béarn* berichtet Herr *Kayssler*: »*Scaliger* sagt: *Felices populi quibus vivere est bibere.* Zu diesen Glücklichen gehören auch die Bearner, ein kleiner Zweig des grossen gascognischen Stammes, in dessen Sprache das *v* stets durch *b* ersetzt wird: *bous* statt *vous*, *bin* statt *vin* u. s. w. Ein zweiter charakteristischer Zug ist die volle Aussprache der Diphtongen, welche im Hochfranzösischen ganz verkümmert sind, ein anderer die volle Aussprache der im Hochfranzösischen stummgewordenen Endsilben. Ich will hier keine Studie über diesen Dialekt, welcher von Herrn *Lespy* gründlich erforscht worden ist, sondern nur ein paar Proben davon geben. Wenn mich in der ersten Zeit Jemand über den Dialekt befragt hätte, so wäre ich in Versuchung gewesen, ihn dahin zu charakterisiren, dass er in der unendlichen Wiederholung der beiden Worte: *Diu bibann* besteht. *Diu bibann* ist die dialektische Form von *Dieu vivant* und ein Schwur, welchen die Leute der niederen Klassen unaufhörlich im Munde führen. Wenn die Wächter im Gefängniss des Abends auf ihr Zimmer kamen, so setzte Jeder seine Lampe auf den Tisch und sagte: *Diu bibann!* Wenn sie Karten spielten, so wurde jedes Ereigniss mit einem kräftigen *Diu bibann* begleitet und wenn der Eine durch das Guckloch, welches nach dem Schlafsaal der Gefangenen führte, ihre Gespräche belauscht und ihnen ein langandauerndes: *Ssilanssee* (*silence*) zugerufen, so besänftigte er sich selbst wieder mit einem dumpfen *Diu bibann*. Der Eine von ihnen hatte nebenbei die Bücher zu führen. Wenn er die Feder ergriff, um eine Zeile zu schreiben so begeisterte er sich zu dieser Anstrengung mit einem *Diu bibann* und wenn er die Zeile

Digitized by Google

beendet hatte, so drückte er seine Befriedigung mit demselben Worte aus, indem er zugleich eine Prise nahm. Niemand aber hatte solche Meisterschaft in seiner vielfältigsten Benutzung erreicht als der Lampiste und Perruquier im Hospital, der überhaupt eine der komischesten Figuren in diesem Hause war, in welchem die christliche Liebe der frommen Schwestern ein wahres Raritätenkabinet von menschlichen Informitäten begründet hatte, indem eine Menge kleiner Dienstverrichtungen an solche Leute vertheilt wurde, die draussen ihr Brot nicht hätten erwerben können und die nun dasselbe im Hause wenigstens zum Theil verdienten oder doch zu verdienen *schienen*. Der Lampiste war ein kleiner alter Mann, dessen Gesicht eine auffällige Aehnlichkeit mit dem Titelbilde des *Punch* hatte. Auf dem Kopfe trug er eine steife Zipfelmütze von Filz, die so aufgesetzt war, dass sie sich selbst überlassen nach hinten über gefallen wäre, wenn nicht der Aeusserung der Fliehkraft ein Riegel dadurch vorgeschoben worden wäre, dass auf die Mütze ein Barret mit der Neigung nach vorn gesetzt gewesen wäre, so dass ein Gebäude entstand, welches bei einiger Vorsicht des Trägers das Gleichgewicht hielt. Das Barret ist in diesen Grenzlanden die eigentlich nationale Tracht. Es besteht aus einem starken wollenen Stoffe, der so gewebt ist, dass gerade auf der Mitte des Deckels ein kleiner Zwickel hervorsteht. Wenn das Barret richtig aufgesetzt wird, so fällt der obere Theil wie ein Pilz über den Rand hinab. Bei dem Lampisten konnte das nun allerdings nicht geschehen, sondern das Barret sass in der Mitte der Zipfelmütze. An Sonntagen erschien er in einer schönen neuen Mütze von der bei uns gebräuchlichen Façon mit einem Schilde und in einem Rock, statt der Blouse, da er an diesem Tage ausgehen durfte, was immer zur Folge hatte, dass er mit einem Spitz nach Hause kam. Ich glaube auch, dass er hauptsächlich mit Rücksicht darauf an diesem Tage Zipfelmütze und Barret ablegte, da eine unerschütterte Nüchternheit dazu gehörte, sie beide im Gleichgewicht zu halten. Das Ausgehen der einzelnen dazu berechtigten Personen war überhaupt die *crux* der Schwestern, denn Keiner der ausging, kam nüchtern zurück und als im Februar die Wahlen stattfanden und die Alten aus dem Saale der Unheilbaren alle ausgezogen waren, um von ihren politischen Rechten Gebrauch zu machen, kamen sie in einer so heitern Stimmung zurück, dass es Stundenlang im Saale Saint-Paul drüber und drunter ging und der Lärm der streitenden Männer sich manchmal sogar bis auf den Korridor fortpflanzte.«

Einen besonders angenehmen Eindruck macht es, dass Herr *Kayssler* nie in den nur absprechenden schmähenden Ton verfällt, der leider in Deutschland bei Urtheilen über Frankreich und Franzosen Mode geworden ist. Auch er bespricht ihre Schwächen und Fehler, aber in sachliger

Digitized by Google

und unparteiischer Weise. Nie schleudert er scharfe, generelle Urtheile hin, sondern bespricht in ruhiger Darstellung unter Zugrundelegung von Thatsachen die nationalen Thatsachen und Mängel der Franzosen. Das muss natürlich weit überzeugender wirken, als jedes allgemeine, wenn auch noch so geistreich aufgeputzte Raisonnement in's Blaue hinein, das auf alle unbefangenen Köpfe in der Regel den grade entgegengesetzten Eindruck hervorbringt. Wir wollen unseren Lesern einer Probe geben.

»Ludwig XIV.«, sagt Herr *Kayssler*, »führte seine Kriege mit den Kräften Frankreichs, während Napoleon I. die Besiegten zur Heeresfolge zwang und dadurch den Grund dazu legte, dass die Franzosen einen ungeheuer übertriebenen und ganz falschen Begriff von ihrer Macht bekommen haben. Auf diesem schlechten Grunde wurde alsdann der Nationalstolz in der verkehrten Weise gross gezogen, welcher für die Franzosen so traurige Früchte getragen hat. Ich will mir nur erlauben, ein einziges Beispiel dafür anzuführen, das mir alles zu übertreffen scheint, was man jemals über die französische Nationaleitelkeit erzählt hat. Ein in ganz Frankreich sehr verbreitetes, von dem Ministerium approbirtes Lesebuch für Lycéen »*La Patrie*« von *Theodor Barreau*, giebt eine Beschreibung des Landes, seiner Bewohner, der einzelnen Provinzen, der Verwaltung u. s. w. Jedes Kapitel dieses Buches fängt damit an, zu versichern, dass Frankreich in den betreffenden Punkten das gröste Land und die Franzosen die grösste Nation seien. In dem Kapitel über die Armee heisst es: »Die französische Nation ist leidenschaftlich für den Waffenruhm eingenommen. Das ganze Weltall ist der Schauplatz ihrer Thaten gewesen, die Geschichte ist davon erfüllt und die gegenwärtige Epoche hat die Erinnerung derselben ruhmvoll erneuert. Nichts kommt dem unerschrockenen und siedenden Muthe unserer Soldaten gleich. Nach der Schlacht bei Jena sagte in dieser Beziehung ein preussischer General: Wenn wir nur von unseren Armen gegen die Franzosen Gebrauch zu machen hätten, so würden wir sie leicht besiegen: wir sind grösser und stärker. Aber im Kampfe werden sie von einer unbeschreiblichen Gluth hingerissen; *sie werden im Feuer übernatürliche Wesen.* »*(Ils deviennent, au feu, des êtres surnaturels.)*« Ist das nicht wirklich eine Blasphemie, für welche die Vergeltung nicht ausbleiben konnte? Und fast noch übermüthiger, noch ruchloser ist eine Aeusserung in dem Kapitel über den Metallreichthum, in welchem es heisst, obgleich die Natur Frankreich *edle Metalle* versagt habe, so sei es doch das reichste Land an solchen, denn es habe das Eisen und dieses verschaffe ihm in dem Ackerbau, in der Industrie *und im Kriege* Gold und Silber. Die Kriegsbeute wird also als eine Art von Nationaleinkommen betrachtet und durch diese Theorie machen allerdings fünf Milliarden Kriegskosten einen sehr unangenehmen Strich.«

Digitized by Google

Indem wir das Buch selbst zur vollständigen Lektüre empfehlen, lassen wir noch eine kurze interessante Stelle folgen: »Man würde die Lage Frankreichs nicht vollständig erschöpfen, wenn man nicht auch einen Blick auf die sozialen Verhältnisse werfen wollte, welche aus dem Prinzip der Gleichheit hervorgegangen sind. Sie sind eine vollständige Zerstörung der Gesellschaft. Die französische Sprache hat kein Wort mehr für Vornehm. Sie kennt nur die *Reichen*. Der Franctireur-Korporal, der mich in Orleans ins Gefängniss führte, sprach von *les riches*. der Bauer in Pau sprach von *les riches*, ja in einer französischen Uebersetzung des Thucydides war *οἱ ὀλιγοι* durch *les riches* wiedergegeben. Was Klassen-Unterschiede Schlimmes haben mögen, es ist nichts im Vergleich mit dieser Unterschiedslosigkeit, in welcher es nur zwei Klassen giebt: *Les pauvres* und *Les riches* und die Ersteren entweder reich zu werden suchen, oder wenn sie den Versuch aufgegeben haben, die Reichen hassen In neun Wochen, die ich im Hospital gelegen, habe ich die Leute unter sich nie — *nie* ein anderes Gespräch führen hören, als eines, in welchem die Worte *sos* (Sous) und *livros* (Franks) fortwährend wiederkehrten.«

Die Subhastations-Ordnung vom 15. März 1869 mit Erläuterungen. Von *Paul Wachler*, Mitglied des Hauses der Abgeordneten. Zweite, erheblich vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin, 1872. *Fr. Kortkampf.*

Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Kompositionen und dramatischen Werken vom 11. Juni 1870. Mit den Verträgen zum Schutz des geistigen Eigenthums. Bearbeitet von Dr. *W. Endemann*. Berlin, 1871. *Fr. Kortkampf.*

Es sind zwei recht brauchbare Gesetzesausgaben mit Erläuterungen aus bewährter Feder. Selbst bei der klarsten und präzisesten Fassung der einzelnen Gesetze entstehen bei der Auslegung und Anwendung derselben doch für den Richter wie für den Laien oft genug Schwierigkeiten und Zweifel, zu deren Lösung die Materialien der Gesetzgebung, sowohl die unmittelbaren des betreffenden Gesetzes als die durch Literatur und Rechtsprechung gebotenen, von der grössten Wichtigkeit, oft sogar unentbehrlich sind. Die beiden vorliegenden Ausgaben liefern dieselben in anerkennenswerther Fülle und Auswahl. Die Erläuterungen zur preussischen Subhastationsordnung haben in der zweiten Auflage eine schätzenswerthe Bereicherung namentlich dadurch gewonnen, dass Herr *Wachler* die Erfahrung benutzt hat, welche bei Anwendung des Gesetzes in der Praxis gewonnen worden sind. Für eine längere Brauchbarkeit seines Kommentars, die bei der jetzt dem Anschein nach endlich in Fluss ge-

Digitized by Google

rathenden inneren Gesetzgebung Preussens leicht verloren gehen kann, hat der Herr Verfasser gesorgt, indem er bereits auf diejenigen Aenderungen hingewiesen hat, welche eintreten werden, wenn das neue auf der Auflassungs- und Eintragungstheorie beruhende Gesetz über den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke in Wirksamkeit treten wird. Herr Dr. *Endemann* hat sich dem Gesetz betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken etc. gegenüber einigermaassen ablehnend verhalten. Er gesteht selbst ein, dass er »von Anfang an ein Widerstreben gegen diese Art von legislatorischer Behandlung gehegt hat und noch hegt«, und hat in Folge dessen auch hin und wieder eine kritische Bemerkung einfliessen lassen. Er ist nichts destoweniger seiner Pflicht als Kommentator gewissenhaft nachgekommen.

Wir schliessen hieran einen Hinweis auf die zahlreichen Gesetzesausgaben mit und ohne Erläuterungen, welche die Liste der eingegangenen Bücher aufführt. Es ist ein erfreuliches Zeichen, dass mit dem Aufschwunge, welchen unsere Gesetzgebung im Deutschen Reiche genommen hat, eine weite Verbreitung der neuen Gesetze Hand in Hand geht. Und eine solche thut wahrlich in hohem Grade noth. Tausende von Geschäftsleuten sind mit dem Gesetzgebungsmaterial, durch welches ihr Geschäft beeinflusst wird, nur in höchst ungenügendem Maasse bekannt. Gerade bei ihnen wird hoffentlich das billige Angebot die Nachfrage steigern. Die sämmtlichen vorliegenden Gesetzesausgaben, auch die kleinen Volksausgaben, sind mit ausführlichen Sachregistern versehen. Die praktische Brauchbarkeit, welche sie dadurch gewinnen, hat in Verbindung mit den sehr billigen Preisen einen solchen Absatz hervorgerufen, dass z. B. die Volksausgabe der Gewerbe-Ordnung im *Kortkampf*'schen Verlage bereits in 13 Auflagen erschienen ist. Die grösseren Ausgaben mit Kommentar empfehlen sich, gleich den beiden oben besprochenen, durch Einrichtung und Fülle der Erläuterungen. Sie werden in allen Privatbibliotheken die Ausgabe für ihre Anschaffung reichlich lohnen.

Neue Erzählungen nach Erckmann-Chatrian. Mit Vor- und Nachwort von *Karl Braun (Wiesbaden).* Berlin, 1872. *Otto Janke.*

Als im Jahre 1870 der Sieg Deutschlands in dem grossen Kampfe entschieden und das militärische und politische Uebergewicht Frankreichs gebrochen war, da tauchte allerorten im auferstandenen deutschen Reiche der berechtigte Wunsch und die patriotische Hoffnung auf, dass damit auch die Suprematie, welche Frankreich seit Jahrhunderten auf gewissen Gebieten des Kulturlebens über ganz Europa ausgeübt hat, ihr wohlver-

Digitized by Google

dientes Ende gefunden habe. Enthusiasten sahen bereits Krinoline und Chignon durch ein züchtiges deutsches Gewand und Bammelzöpfe ersetzt, den mehr als frivolen Singsang *Offenbach*'s durch Melodieen wie: Ueb' immer Treu und Redlichkeit, oder: Kommt ein schlanker Bursch gegangen verdrängt und die deutsche Lustspielbühne von den literarischen Produkten der Aftermuse in Paris gereinigt. Aber ach! nicht alle Blüthenträume reifen. Noch heute marschirt Frankreich an der Spitze der Zivilisation — der Demi-monde und des Kankans. Von Petersburg bis Lissabon und von Christiania bis Palermo kann man noch heute allerwärts das schöne Geschlecht in der neuesten Pariser Mode einherstelzen sehen, kann man noch heute in jeder grösseren Stadt die von *Offenbach* in Musik gesetzten Zoten von der Bühne herab hören oder einer Aufführung des neuesten Pariser Ehebruchs- oder Demi-monde-Drama's anwohnen. Und wir Deutschen können es in der Bewunderung dieses französischen Schundes noch heute mit jeder Nation aufnehmen. Wird uns doch selbst in Zeitungen Alles, was die ohnmächtige Rachsucht eines frivolen besiegten Gegners zur Begeiferung unserer Nation hervorsprudelt, mit einer Naivität, die man nur euphemistisch deutsche Gemüthlichkeit nennen kann, in unsere Sprache übertragen aufgetischt. Unter diesen Verhältnissen ist es eine Erquickung, einmal französischen Literaturerzeugnissen zu begegnen, welche jede Nation mit Stolz zu den ihrigen zählen könnte. Zu diesen Literaturerzeugnissen gehören die Werke des Schriftsteller-Dioskurenpaares *Erckmann-Chatrian*, von denen uns jetzt »Neue Erzählungen« in einer Uebertragung in's Deutsche vorliegen, zu welcher sich zwei Schwestern, angehende deutsche Schriftstellerinnen, vereinigt hatten.

Die deutsche Literatur ist nicht arm an solchen erzählenden Werken, welche gleich denen von *Erckmann-Chatrian* einen streng lokalen Charakter tragen und in der Regel Natur, Land und Leute der engeren Heimath des Dichters schildern. Von der modernen, deutschen Literatur dieses provinziellen oder partikularistischen Charakters sagt Herr *Karl Braun*, welcher diese »Neuen Erzählungen« mit, wie es aus seiner Feder nicht anders zu erwarten, geistreichem und höchst interessantem Vor- und Nachwort versehen hat, voll patriotischen Stolzes: »Wir sehen also alle Provinzen und alle Stämme vertreten: Berlin von Gutzkow und Spielhagen, die Mark Brandenburg von Ziegler und Alexis, Pommern von Spielhagen, Ost- und Westpreussen von Goltz, Posen und Schlesien von Freytag, Obersachsen von demselben, Niedersachsen von Oppermann, Schwaben von Auerbach, Baiern von Meyr, Westfalen von Immermann, Mecklenburg von Reuter, Thüringen von Ludwig, Franken- und Alemannen-Land von W. H. Riehl. Und dieses Uebermaass an Partikularismus ist so vortrefflich gerathen, dass auch der strengste politische Unitarier nichts dagegen ein-

Digitized by Google

zuwenden vermag. Im Gegentheil; sein Herz erfreut sich daran. Denn es ist der beste Beweis, dass wir nicht Ursache haben, uns vor der Einheit zu fürchten, und dass uns »die Mannigfaltigkeit in der Einheit« gleichsam angeboren und deshalb für alle Zukunft zugesichert ist. Man schreit soviel über die militärisch-büreaukratisch-fiskalische Zentralisation Preussens. Hat Preussen denn etwa seine Provinzen nivellirt und ihres ethnographisch-historischen Individualismus entkleidet? Hat nicht jede Provinz ihren eigenthümlichen Charakter bewahrt, berechtigte und selbst unberechtigte Eigenthümlichkeiten mit einbegriffen? Können wir nicht das leichtlebige Rheinland, das ernste Westphalen, das gemüthliche Thüringen, das regsame Sachsen, das humoristische Pommern, die schweigsame und schneidige Mark, das liederreiche und frohmüthige Schlesien, das umständliche und gesangesarme Ostfriesland (»*Frisia non cantat*« heisst es seit Alters) auch heute noch sehr wohl unterscheiden? Und haben wir nicht im übrigen Deutschland noch das fromme und fleissige Obersachsen, das zähe und taktfeste Niedersachsen, das pathetische und klügelnde Schwaben, die phantasiereichen Franken, die bilder-, sprichwort- und melodienreichen Alemannen? Kurz, wer zählt die Völker, nennt die Namen? Und trotz all' der Verschiedenheit in Dialekt, Tracht, Sitten und Gebräuchen, Alle eins in der Sprache, in der Gesinnung, in der Kultur und in der Weltanschauung. Das ist Deutschland!«

Von den Schriften der Herren *Erckmann* und *Chatrian* sagt Herr *Karl Braun*, von einer Würdigung ihres ästhetisch-literarischen Werthes absehend und dieselben nur in ihrer Bedeutung als Kultur- und Sittenschilderungen betrachtend: »Die Schriften von *Erckmann-Chatrian* sind idyllisch und militärisch, friedlich und kriegerisch. Sie sind vor Allem deutsch-elsassisch und französisch zugleich und Beides in vollendetstem Maasse. Man glaube nicht, dass dies ein unlösbarer Widerspruch ist. Man nehme nur die grosse *Hetzel*'sche Prachtausgabe zur Hand, illustrirt von den Herren *Fuchs*, *Schüler* und anderen Künstlern mit gleich französischen Namen. Der Text ist französisch; aber die Bilder sind ächt deutsch. Das sind alemannisch-fränkische Bürger und Bauern, wie wir sie, akkurat eben so aussehend und gekleidet, in der bayrischen Pfalz, noch mehr aber in dem badischen Oberlande, in dem Freiburger Breisgau und in den meisten Gegenden von Württemberg finden. Das ist kein Franzose, dieser gute alte Uhrmacher *Gulden*, der so ehrwürdig dasitzt und so kerzengerade, als hätte er einen Ladestock verschluckt, — die schwarze Mütze auf dem weissen Haupte und den altmodischen, in Horn gefassten Nasenpetzer in der Hand, welchen er bedarf, um in die Nähe zu sehen; denn er ist fernsichtig, wie die meisten älteren Leute im Lande der Franken und Schwaben. Dann kommen die Konskriptionspflichtigen

Digitized by Google

am Tage, wo sie die Loose ziehen. Die mit niedrigen Nummern müssen daran glauben und alsbald schon marschiren. Die Inhaber der höchsten Nummern dürfen noch hoffen, — eine Hoffnung, die sich jedoch in dem Maasse vermindert, in welchem die Zahl der auf allen Schlachtfeldern Europa's von Napoleon geopferten Mannschaft wächst. Diese jungen Leute durchziehen Arm in Arm das Dorf oder das Landstädtchen im Sonntagsputze von Kleidern, die in jeder Naht die Hand des deutschen Schneiders verrathen, die Pudelmütze mit Bändern geschmückt und vorn an der Brust einen mächtigen »gebackenen Strauss,« d. h. ein Bouquet künstlicher Blumen. Sie schreien ein deutsches »Juchhe!« um zu verbergen, dass es ihnen doch innerlich wehe um's Herz ist. Vor ihnen her marschirt ein alter Kirmessgeiger. Seine Mütze ist oben so gross und so rund, wie ein Wagenrad, und der unendlich lange Schirm ragt in die Luft, wie ein Wetter-Zertheiler. Er trägt kurze Hosen und blaue Strümpfe und an seinen Füssen den ächten »Bundschuh« des allemannischen Bauern. Der Stoff der »hirschledernen« Beinkleider des Musikanten ist aus dem Felle der Ziege bereitet. Die jungen Bursche tragen das fränkische „Kamisol," der Kirmessgeiger dagegen führt, um der grösseren Ehrwürdigkeit willen, (so scheint es), einen langen blauen Rock, dessen Zipfel bis auf die Knöchel reichen, während die durch zwei grosse Knöpfe markirte Taille beinahe zwischen den beiden Schulterblättern sitzt. Auf dem dritten Bilde ist Sonntag im Landstädtchen. Da gehen sie mit langsam abgemessenen Schritten, die ehrsamen Bürger, in kurzen Manchester-Hosen und langen Strümpfen und noch längeren Röcken, das Haupt bedeckt mit der runden Pelzkappe, oder mit der langen Schirmmütze, die Gesichter in feierlichen Falten, und inmitten eines jeglichen Gesichts: eine lange deutsche Tabakspfeife im Munde, welch letzterer sogar zuweilen in den Schneidezähnen eine Lücke aufweist, um jenes Instrument bequemer zu fassen und zu halten. Dann ist es Winter. Da sausen die Jungen im kleinen Schlitten das steile Schneefeld hinunter: der Kleine vorn dirigirt; das Mädchen in der Mitte kauert sich ein wenig zusammen, und der Junge hinten jubelt mit den Händen in der Luft und wünscht, es gehe immer noch schneller, während ihm der Schnee in spitzen Sternen in das Gesicht fährt. Hier geht Joseph mit seiner Katharine zum Traualtar. Er trägt diesmal einen Frack mit kleinen spitzen Schössen; die Katharine hat das kurze und niedrige Mieder der richtigen Schwäbin, mit dem blüthenweissen, saubergefälteten Hemde darüber; Beide natürlich mit riesenhaften gebackenen Sträussen besteckt (denn natürliche frische Blumen sind ja nicht »vornehm«); hinter ihnen im »Dreimaster« das Hochzeits-Geleite, das zuweilen »gesperrt« wird. Und endlich wieder auf einem anderen Bilde sitzt die alte Tante »Grethel« (*Erckmann-Chatrian* schreibt

Digitized by Google

beharrlich »Grédel« — meinetwegen!) am Heerd, die Haare nach hinten gestrichen, die alten knochigen Hände im Schoosse, um die Brust ein dickes wollenes Tuch geschlungen, zur Seite das altmodische deutsche Spinnrad, dessen Schnurren so liebliche Jugenderinnerungen in uns allen erweckt. Das Alles ist deutsch. Französisch werden die Bilder erst von dem Augenblicke an, wo wir den Kriegsschauplatz betreten. In diesem Kultur-Gegensatze, in diesem Kontraste zwischen dem idyllischen, bäuerlichen, kleinbürgerlichen, elsässer Frieden, auf der einen Seite, und den furchtbaren, grossen, napoleonischen Kriegen, auf der anderen Seite, liegt der eigenthümliche Reiz, welchen uns die früheren grösseren Erzählungen der Herren *Erckmann-Chatrian* gewähren. Es ist das Dorf im Pulverdampf. Die Idylle im Kanonen-Donner.«

Die vorliegenden »Neuen Erzählungen« zeigen die alten bewährten Vorzüge der früheren Werke derselben Verfasser und sind der Lektüre wohl werth. In der Erzählung »Geschichte eines Lehrgehülfen« haben die Herren *Erckmann* und *Chatrian* einen bissigen Ausfall auf Deutschland, der sich in der ersten Auflage nicht findet, später hineingeflickt. Mit richtigem Takte ist dieser Ausfall in der Uebersetzung fortgelassen. Der Refrain, welcher in allen diesen »Neuen Erzählungen« angestimmt wird, ist übrigens der: »Der französische Bauer muss lernen! das französische Volk muss unterrichtet werden!« Und dann folgt eine Aufzählung all der schönen Dinge, welche den französischen Bauern beigebracht werden sollen. Herr *Braun* fragt mit Recht: »Wer soll sie denn lehren in Frankreich? Wer sind die Lehrer? Sollen es etwa die Revolutions-Götzen-Diener sein?« Eine Bemerkung der Herren *Erckmann* und *Chatrian*, welche sich speziell auf die französische Sprache bezieht, verdient übrigens wohl Beachtung, da sie noch von mancher anderen Literatursprache gilt. Sie rufen aus: »Deshalb an das Werk, Ihr Männer alle, die Ihr guten Willens seid! Schreiben und sprechen wir für das Volk auf dem Lande; befleissigen wir uns eines Ausdrucks, welcher einfach und kräftig ist und deshalb packt und begriffen wird. Thun wir endlich unsere bausbackigen Redensarten ab, unsere Worte auf Stelzen, unsere akademischen Finessen. In der That, ich sage Euch: Von allen Büchern, die in Frankreich gedruckt werden, giebt's kaum Eines, das der Bauer im Stande ist, zu verstehen. Man macht seine Studien, man schreibt für die Gewitzigten; und das Volk? Das läst man im Zustande der Unwissenheit und dann wundert man sich auch noch, dass es stimmt für die Rollenspieler und Schwindler, die es betrügen.«

Digitized by Google

Eingegangene Bücher, Zeitschriften, Berichte und amtliche Veröffentlichungen.

Politische Oekonomie. Volkswirthschaftliche Hauptbegriffe und Grundlehren, mit Rücksicht auf das gewerbliche Bedürfniss. Von *Schuler-Libloy*, Professor an der kgl. ung. Rechtsakademie. Hermannstadt, 1871. *S. Filtsch.* 170. 8°.

Karl Heinrich Rau's Lehrbuch der Finanzwissenschaft. Sechste Ausgabe, vielfach verändert und theilweise völlig neu bearbeitet von Dr. *Adolph Wagner*, Professor an der Universität Berlin. Erste Abtheilung. Leipzig und Heidelberg, 1872. *C. F. Winter.* 603. 8°.

Lehr- und Handbuch der Statistik in ihrer neuesten wissenschaftlichen Entwickelung. Von Dr. *M. Haushofer*, Professor an der polytechnischen Hochschule zu München. Wien, 1872. *W. Braumüller.* 526. 8°.

Cobden Club Essays, Second Series, 1871—72. By Emile de Laveleye; the Hon. George C. Brodrick; W. Fowler, M. P.; T. E. Cliffe Leslie; Julius Faucher; John Prince-Smith; Joseph Gostick; James E. Thorold Rogers; the Hon. David A. Wells. London, 1872. Cassel, Petter and Galpin. 552. 8°.

Daraus in deutscher Uebersetzung: *Die Reform der Finanzen.* Von *T. E. Cliffe Leslie.* Im Auftrage des ständigen Ausschusses des Kongresses deutscher Landwirthe übersetzt von Max Broemel. Berlin, 1872. *Puttkammer und Mühlbrecht.* 72. 8°.

La Politique Commerciale de la France ou le Traité de 1860 avec l'Angleterre. Traduit de l'anglais par R. B. Murray. Paris, *Guillaumin & Cie.* (Uebersetzung des Appendix zu den Cobden Club Essays.) 31. 8°.

Mr. Grant Duff, On the Teachings of Richard Cobden. London, 1872. Printed for the *Cobden Club* by Cassel, Petter and Galpin. 32. kl. 8°.

Die Lieferungsgeschäfte im Waarenhandel. Von *F. Herzberg.* Stettin, 1872. Druck von F. Hessenland (Rédei). 16. 8°.

Denkschrift über gewerbliche Schiedsgerichte als Mittel, den Arbeitseinstellungen zu begegnen. Von Dr. *G. Eberty*, Mitg. d. Hauses d. Abg. Halle, 1872. *Buchh. des Waisenhauses.* 50. 8°.

Die soziale Reform durch die Justirung des Geldes und der Waare. Von *S. Blanckertz*, Fabrikbesitzer. Berlin, 1872. *Ferd. Dümmler.* 52. 8°.

Report of the Mining Commission. Appointed under Joint Resolution of the General Assembly of the *State of Ohio.* Columbus, 1872. Nevins & Myers, State Printers. 199. 8°.

Digitized by Google

J Magazzini Generali, le Fedi di Deposito e le Note di Pegno. Monografia del Dr. *Alberto Errera*. Venezia, 1872. 53. 8°.

Welches Münzsystem in Deutschland zu befürworten ist. Von *Gr.* Berlin 1872. Druck und Verlag von *F. W. Nietack.*

Auch eine Alabamafrage. Abhandlung über die Aufhebung des Hoffmann-Licht'schen Patentes. Von *Carl Reuleaux*, Ingenieur aus Turin. Berlin, 1872. *C. Beelitz.* 48. 8°.

L'Avere e l'Imposta. Per *Costantino Baer.* Torino, 1872. *Ermanno Loescher.* 151. 8°.

Sociale Studien. Von *M. Ant. Niendorf.* Erstes Heft. Berlin. Alb. Goldschmidt. 44. 8°.

Fort mit der Gewerbesteuer! Von Dr. *N. Weinhagen.* Köln, 1872. *Selbstverlag* des Verfassers. 94. 16°.

Wiener Stadtbahnen. Von Dr. *Emil Sax.* Aus dem Zentralblatt 20, 21, 22. Im *Verlage des Verfassers.* 11. 8°.

Zur Reform des Zollvereins. Von *J. F. Dannenberg.* Hamburg, 1872. *Otto Meissner.* 30. 8°.

Die Rittergüter der östlichen Provinzen. Ihre historische Entstehung und ihre soziale Lage in der Gegenwart. Von *M. Ant. Niendorf.* Berlin, 1871. *Alb. Goldschmidt.* 75. 8°.

Das Verhältniss der Provinz Posen zum Preussischen Staatsgebiete. Von *H. v. H.* auf F. Zweite erweiterte Ausgabe. Berlin, 1872. *Fr. Kortkampf.* 100. 8°.

Ueber die Fleisch-Konsumtion in Deutschland. Von *Prof. Hanssen*, Separatabdruck aus dem Journal für Landwirthschaft. Bd. XX. Heft 1. 51. 8°.

Graf Beust im Lichte der Wahrheit. Eine Neujahrsgabe für Oesterreichs politische Kinder. Leipzig, 1872. *Fr. Luckhardt.* 43. 8°.

Beiträge zur Aufklärung über die Gemeinschädlichkeit des Jesuitenordens. Leipzig, 1872. *J. F. Hartknoch.* 45. 8°.

Miniaturbilder aus dem Gebiete der Wirthschaft. Von *Emanuel Herrmann.* Halle a. S., 1872. *L. Nebert.* 398. 8°.

Neue Erzählungen nach Erkmann-Chatrian. Mit Vor- und Nachwort von *Karl Braun* (Wiesbaden). Berlin, 1872. *Otto Janke.* 379. 8°.

Unter dem rothen Kreuz. Reiseskizzen vom Kriegsschauplatz. Von *Eduard Kupsch.* Berlin, 1870. *Fr. Kortkampf.* 68. 8°.

Die rationelle Fabrikation der Kartoffel-Stärke und des Syrups und Zuckers aus derselben. Von *A. Schneider*, Kgl. Steuer-Inspector. Berlin, 1870. *Fr. Kortkampf.* 16. 8°.

Einige Worte über die für Norddeutschland in Aussicht genommenen

Handelsgerichte. Von *Ernst Richter*, preuss. Rechtsanwalt. Berlin, 1870. *Fr. Kortkampf.* 40. 8°.

Strafgesetzbuch für das deutsche Reich. Erläutert von Dr. *Fr. Meyer*, Justizrath, Mitglied des Reichstags. Zweite Ausgabe. Berlin, 1871. *Fr. Kortkampf.* 326. 8°.

Das Gesetz vom 5. Juni 1869, betreffend die Einführung der Allg. deutsch. Wechsel-Ordnung und des deutsch. Handelsgesetzb. als Bundesgesetze. Aus den amtlichen Materialien ausführlich erläutert. Berlin. *Fr. Kortkampf.* 196 u. XXXIII. S. Register. 8°.

Gesetz betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktien-Gesellschaften. Erläutert von *Prof. Dr. W. Endemann*, Mitgl. des Reichstags. Berlin, 1870. *Fr. Kortkampf.* 51. 8°.

Gesetz betreffend die Gewährung der Rechtshülfe. Erläutert von *Beutner*, Regierungsrath. Berlin, 1870. *Fr. Kortkampf.* 47. 8°.

Gesetz beteffend die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen. Erläutert von einem praktischen Juristen. Berlin. *Fr. Kortkampf.* 30. 8°.

Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund. Volksausgabe. 12te Aufl. Berlin. *Fr. Kortkampf.* 164. 16°.

Heimathsgesetze für den Norddeutschen Bund Volksausgabe. 2te Aufl. Berlin. *Fr. Kortkampf.* 67. 8°.

Gesetz betreffend die Kommandit-Gesellschaften auf Actien und die Actien-Gesellschaften. Volksausgabe. 2te Aufl. Berlin. *Fr. Kortkampf.* 44. 8°.

Betriebsreglement für die Eisenbahnen im Norddeutschen Bunde. Volksausgabe. 4te Aufl. Berlin. *Fr. Kortkampf.* 64. 8°.

Bahnpolizei-Reglement für die Eisenbahnen im Norddeutschen Bunde. Volksausgabe. 3te Aufl. Berlin. *Fr. Kortkampf.* 29. 8°.

Bluntschli's Staatswörterbuch in drei Bänden. Herausg. von Dr. *Löning.* 15. u. 16. Heft. Zürich, 1871. *Fr. Schulthess.* 160.

Historische Zeitschrift. Herausgegeben von *Heinrich von Sybel*, XIV. Jahrgang (1872), Heft 1 und 2. Inhalt des 1. Heftes: I. Analekten zur Geschichte der Revolutionszeit. Von A. Beer. — II. Zwei Jahre des siebenjährigen Kriegs. Von Th. Hirsch. — III. Russlands Politik im Mittelmeer 1788 und 1789. Von A. Brückner. — IV. Neuere Erscheinungen der Lutherliteratur. Von W. Maurenbrecher. — V. Georg Gottfried Gervinus. Von L. v. Ranke. — Inhalt des 2. Heftes: I. Johann von Nepomuk nach der Sage und nach der Geschichte. Von Eduard Reimann. — II. Die österreichische Politik in den Jahren 1755 u. 1756. Von Adolf Beer. — VIII. Das deutsche Staatsgebiet bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts. Von Rudolf Usinger.

Digitized by Google

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Herausgegeben von *Bruno Hildebrand.* II. Band. 6. Heft. Jena, 1871. *Fr. Mauke.*

Deutsche Monatsschrift für Handel, Schifffahrt und Verkehrswesen. Herausgegeben von *F. Perrot.* I. Band, 5 u. 6. Heft. II. Band, 1. Heft. Rostock, 1872. *Ernst Kuhn.*

Allgemeine Deutsche Strafrechtszeitung. Herausgeben von Dr. *F. v. Holtzendorf.* Zwölfter Jahrgang, 1. Heft. Leipzig, 1872. *J. A. Barth.* 56. 8°.

Der deutsche Pionier. Eine Monatsschrift für Erinnerungen aus dem deutschen Pionier-Leben in den Vereinigten Staaten. Vierter Jahrgang, 1872. 1. Heft. Cincinnati, Ohio. Herausgegeben vom „Deutschen Pionier-Verein." 40. 8°.

Der Arbeitgeber. Archiv für die gesammte Volkswirthschaft. No. 770—774, Jahrg. 1872. *Frankfurt a. M.* 20. 4°.

Uebersicht der gesammten staats- und rechtswissenschaftlichen Literatur des Jahres 1871 zusammengestellt von *Otto Mühlbrecht.* IV. Jahrg. Berlin, 1872. *Puttkammer & Mühlbrecht.* 181. 8°.

General-Register zu den ersten fünf Jahrgängen des Bundes- bezügl. Reichs- Gesetzblattes 1867—1871. Herausg. von *Hofrath Kleinschmidt.* 2. Aufl. Leipzig, 1872. *Serbe's Verlag.* 58. 4°.

Jahresbericht für 1870 über die auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften von *H. Schulze-Delitzsch,* derzeitigem Genossenschaftsanwalt. Leipzig, 1871. *Jul. Klinkhardt* 113. gr. 4°.

Monografie degli Istituti di Providenza, di Cooperazione e di Credito della Industria e del Commercio. Per Cura del *Prof. Alberto Errera.* Venezia, 1870. 134. gr. 4°.

General-Versammlung der priv. österreichischen Nationalbank am 17. Jänner 1872. 88. 4°.

Ergebnisse der Volkszählung vom 1. December 1871 in der Stadt Wolfenbüttel. Bearbeitet von *Herman Gebhard.* Wolfenbüttel, 1872. *G. Engelhardt.*

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen pro 1870. Plauen, A. Hohmann. 216. 8°.

Jahresbericht der Handelskammer zu Leipzig pro 1869 u. 1870. Leipzig, 1872. S. Hirzel.

Volkswirthschaftliche Briefe aus Paris.

Paris, Anfangs März 1872.

Trotz aller Fehler, die sich auf dem politischen Felde häufen mögen, erholt sich das Land immer mehr auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete. Die Landwirthschaft wird überhaupt wenig von der Politik berührt. Der gewöhnliche Bauer bekümmert sich wenig darum, Mancher hat gar keinen Begriff von einer Nationalversammlung, von Deputirten, Generalräthen u. dergl. Er kennt nur den Gang der Jahreszeiten und die wechselnden Aufgaben, die sie ihm auferlegen. So pflügt und eggt, säet und gätet er zur rechten Zeit, damit er auch zur rechten Zeit mähen und pflücken, ernten und einheimsen kann. Wie es auch draussen »Brauset und kochet, und siedet und zischt«, es rühret und kümmert, und störet ihn »nischt«. Anders ist's mit Gewerben und Handel. Diese müssen allerdings auf das politische Wetter Acht geben, denn politische Stürme können ihnen gefährlich werden; allein es scheint fast, als ob unsere Fabrikanten, mit wenigen Ausnahmen gegen Alles, was vom politischen Himmel kommen könnte, abgehärtet sind. Man gewöhnt sich an Alles, selbst an Revolutionen und schafft und arbeitet comme si rien n'était, als wenn das Alles eitel Schein und Schatten wäre. Dem ist vielleicht also, wenigstens zum grossen Theile, und Vieles, das man sonst gefürchtet, dem schaut man kühn in's Gesicht, so dass Luftgebilde und Gespenster zerstieben, als wären sie nicht da gewesen. Wie oft, z. B., durchziehen nicht geheimnissvoll dunkele Gerüchte die zur Aufregung so geneigte Weltstadt; es wird von Verschwörungen und von Aufruhr, von Staatsstreichen und bevorstehenden Umwälzungen gemunkelt, und es ist auch nicht das kleinste wahre Wörtchen daran. Es wird auf diese Weise so oft: »Der Wolf ist in der Heerde!« gerufen, bis Niemand mehr an das Vorhandensein des Wolfes glaubt, und lebt, als existire wirklich keiner, bis man freilich einmal durch seine leibliche Ankunft überrascht wird. Jetzt aber wirkt unsere Industrie, als wenn wirklich keine Gefahr drohte, worin sie insofern Recht haben mag, als es ihr gleich sein kann, ob ein erblicher Präsident oder ein lebenslänglicher König, oder ein König auf Zeit in Versailles den Szepter

Digitized by Google

schwingt. Im übrigen ändern und ändern und ändern sich die Dinge, und bleiben doch immer dieselben.

Hier würden Sie mich gewiss gern unterbrechen und fragen, was ich wohl meine, ob die Republik Aussicht auf Bestand habe? ob die Monarchie, und welche Chancen für sich habe? Ich will Ihnen die Mühe ersparen und Ihnen nur gleich sagen, dass ich darüber mit nichts Bestimmtem aufwarten kann. Die Ansichten, die man aussprechen hört, sind fast alle subjectiv. Der Republikaner erwartet, dass die Republik, der Monarchist, dass die Monarchie die definitive Form der Regierung sein werde. Von dem, was die Zeitungen sagen, rathe ich Ihnen, höchstens die kleinere Hälfte zu glauben, den extremen Blättern noch viel weniger. Thatsächlich sind die konservativen oder genauer die antirevolutionären Kräfte bei weitem die zahlreichern und mächtigern, und wären sie immer muthig zur Stelle, wann und wo es Noth thut, sie würden durch ihre blosse Wucht den Feind darnieder drücken. Der Feind aber ist rührig, zuweilen tollkühn, und hat nichts zu verlieren. Etwas zu verlieren haben, das ist oft ein grosses politisches Hinderniss. Wer weiss, ob wir nicht jetzt einen König von Frankreich oder einen König der Franzosen hätten, wenn die Legitimisten oder Orleanisten nicht so viel zu verlieren hätten; daher kommt es auch, dass jetzt mancher an die Möglichkeit eines Napoleon IV. glaubt, da man vielen Kommunalisten angemerkt haben will, dass sie, aus Hass gegen die jetzigen Gewalthaber, sich geneigt zeigen, dem Kaiser seine Niederlagen zu verzeihen*).

Wie Sie sehen, mache ich gar keinen Anspruch darauf, der Zukunft Schleier zu lüften. Ich halte mich bescheiden an die Gegenwart, allen-

*) Ich habe mir viele Mühe gegeben, um mir einige sichere Data über das Zahlenverhältniss der Parteien zu verschaffen, es ist aber nichts Zuverlässiges zu haben. So viel scheint mir aber doch gewiss, dass die Republikaner in der Minorität sind, im Lande *noch mehr* als in der Kammer. Längst wäre daher die Monarchie wieder hergestellt, wenn die Republikaner nicht mit Bürgerkrieg drohten (Legitimisten und Orleanisten würden sich geeinigt haben). Würde die Monarchie auf regelmässigem Wege hergestellt, so entstände sicher kein Bürger*krieg*, höchstens einige unbedeutende Emeuten, da es in *Quimper Corantin* ebenso gut wie in Krähwinkel ein Dutzend Leute geben kann, die da glauben, ihr Veto vermag etwas auf den Gang der Begebenheiten. Würde die Republik aber auf unregelmässige Weise umgestossen, dann möchte es wohl ernster hergehen. Zum Schlusse sei noch hinzugefügt, dass man die Parteiverhältnisse nicht immer nach den Wahlen beurtheilen kann, denn: 1) manche Männer haben einen lokalen Einfluss, der ihre Wahl unter allen Umständen sichert; 2) die Kandidaten verstehen es, ihre Wahl-Zirkulare der wechselnden politischen Mode anzupassen.

falls an die Jüngstvergangenheit, denn ich ziehe Thatsachen den Konjekturen vor. Da habe ich just ein Blättchen vor mir, eins unter hundert, das mich in der Richtigkeit meiner Wahl bestätigt. Als der Krieg eben beendigt war, und man von seinen Verheerungen sprach, war ich nicht ungeneigt eine Schätzung wie 3 Milliarden als annähernd richtig anzusehen; es gab deren die 5 Milliarden überstiegen, eine bekannte Persönlichkeit hat sogar das Kunststück verstanden, 22 Milliarden herauszurechnen. Aber die wirkliche Zahl bleibt sehr weit unter *einer* Milliarde, da, als man die vom Krieg direkt Heimgesuchten aufforderte, den erlittenen Schaden abzuschätzen, 821 Millionen Franken gefordert wurden (Paris mit gerechnet.*) Diese Summe zerfällt in folgende Unterabtheilungen:

Zahl der betroffenen Ortschaften (*communes*)	13,700		
Betrag der von den Deutschen gehobenen direkten und indirekten Steuern	88,203,576	Fr.	20 C.
Schätzung in Geldwerth der Requisitionen . . .	327,581,506	„	64 „
Verluste und Beschädigungen, welche durch Brand u. s. w. entstanden, in Geldwerth geschätzt .	141,130,095	„	22 „
Werth der Gegenstände aller Art Mobilien u. s. w. welche ohne regelmässige Requisition genommen worden	264,172,802	„	46 „
Summa	821,087,980	Fr.	52 C.

Obgleich Kommissionen niedergesetzt wurden, um die Richtigkeit der Angaben zu prüfen, will ich doch nicht die Genauigkeit einer jeden Zahl verbürgen, da viele Angaben aufs Wort geglaubt werden mussten. Wer eine Entschädigung fordert, der pflegt im Voraus darauf zu rechnen, dass man nur einen Theil davon gewähren wird, man richtet sich daher in seinen Forderungen danach. Jene 88 Millionen Steuern sind wohl genau nach dem Steuerregister aufgestellt; dieselben werden vom Staate als gezahlt angenommen. Was die andern Verluste betrifft, so bestimmt das Gesetz vom 6. September 1871, die Solidarität der Nation anerkennend, dass einstweilen 100 Millionen aus Staatsfonds unter die Leidenden zu vertheilen seien. Ich gestehe, dass diese Anerkennung der nationalen Solidarität, bei Kriegsschäden, von denen es auch Beispiele in Deutschland und Oesterreich giebt, mich freut, weil sie meine theoretischen Ansichten bekräftigen. Die Gegenden, welche nicht gelitten haben, müssen den Heimgesuchten zu Hülfe kommen, wobei die freiwilligen Beiträge nicht genügen. Nach meiner Ansicht haben die geschädigten Gegenden einen wirklichen Anspruch auf Entschädigung, und vielleicht liesse es sich ver-

*) *Journal officiel 28 octobre 1871.* 154½ Millionen ungefähr kommen auf das Seine-Departement.

Digitized by Google

theidigen, dass eine besondere Steuer dafür ausgeschrieben würde, gleichsam als eine nachträgliche Assekuranzprämie.

Ehe ich fortfahre, will ich als Ergänzung eines frühern Aufsatzes das Resultat der in Paris errichteten Assekuranz gegen das Bombardement während der Belagerung resumiren. Es hatten sich 4236 Mitglieder für die Gegenseitigkeit gemeldet und die Summe der versicherten Immobiliar- und Mobiliarwerthe betrug 332,823,199 Fr. 187 von den Betheiligten wurden beschädigt und erhielten dafür 192,700 Fr.; die Direktoren hatten sich kein Honorar berechnet. Diese Zahlen geben noch keinen Begriff über den von Paris erlittenen Schaden, aber aus einem späteren Aktenstück — nach der Kommune — kann ich folgende Data ziehen: 50,350 Personen haben sich im Seinedepartement um Schadenersatz bei der Regierung gemeldet und 229 Millionen beansprucht. Von diesen 229 Millionen kommen 120 Millionen auf das Innere von Paris und 109 Millionen auf die Bannmeile oder Umgegend. Diese Summe von 120 Millionen wurde von der Stadtbehörde, nach Untersuchung, auf ungefähr 68 Millionen herabgesetzt. Von diesen 68 Millionen sind (sagt der Präfekt) 2 Millionen dem Kriege mit dem auswärtigen Feinde, 6 Millionen dem Bürgerkriege (d. h. meist der belagernden regulären Armee), 60 Millionen den von den Kommunalisten veranlassten Bränden anzurechnen. Bei der Betrachtung dieser Zahlen finde ich einen natürlichen Uebergang, um wieder zu dem oben abgebrochenen Faden zu gelangen. Dort hatte ich eben die Befriedigung, nachweisen zu können, dass der Krieg nicht so viele Verheerung angestellt hat, als man fürchten konnte — freilich immer viel zu viel —, nunmehr kann ich dasselbe Resultat durch andere Thatsachen bekräftigen.

Ich habe nämlich vor Augen den Etat der Ist-Einnahmen in dem Jahre 1871. Dasselbe schliesst allerdings mit einem Verluste ab, es zeigt aber auch, dass das Land nicht bloss sehr wohlhabend, sondern auch, dass es finanziell und ökonomisch gesund ist. Sie sollen selbst urtheilen. Die indirekten Steuern brachten im Jahre 1869 1355 Millionen ein, für 1871 waren sie, wegen des Krieges, auf 1200¹/₂ Millionen Franken veranschlagt worden. Sie ergaben aber in Wirklichkeit 1322 Millionen. Diese Mehreinnahme von 122 Millionen löst sich also auf:

Die neuen Steuern waren veranschlagt worden auf . . .	120 Millionen
Wegen Verspätung in der Abstimmung brachten sie blos	84 „
Verlust . . .	36 Millionen
Das zu besorgende Defizit war veranschlagt worden zu	234 Millionen
Es betrug aber nur	76 „
Gewinn	158 „
So finden wir wieder die Summe von . . .	122 Millionen

Digitized by Google

Folgende Zusammenstellung hat auch ihr Interesse. Die Ist-Einnahme von 1871 ist um 33 Millionen niedriger als die Ist-Einnahme von 1869. Dabei ist an neuen Steuern die Summe von 84 Millionen erworben; 33 + 84 = 117 Millionen. Der Ausfall von 117 Millionen wird also gerechtfertigt:

Steuern der abgetretenen Bezirke	49 Millionen
Abschaffung der Stempelsteuer	10 „
Wirkliche Verminderung des Ertrags der Steuern . . .	58 „
Zusammen . . .	117 Millionen

Die direkten Steuern kamen ein wie in gewöhnlichen Jahren, fast als ob nichts vorgefallen wäre. Das beweist jedenfalls eine grosse Vitalität; nach den Schlägen hat man sich gleich aufgerafft, Alles wieder gut zu machen, und je heftiger die Erschütterung im vorigen Jahre, um desto weniger fühlt man das, was augenblicklich schmerzt, oder thut doch, als ob es nicht da wäre. Wohlverstanden! ich meine blos, dass Handel und Gewerbe arbeiten, wie in gewöhnlichen Zeiten, was andre nicht hindert, an die »Befreiung des Territoriums« zu denken und dafür zu agitiren. Ueber diesen letztern Punkt beobachte ich das gebührende Schweigen, denn der Patriotismus ist ein Gefühl, und Gefühle gehören einem andern Gebiete an, als der Volkswirthschaft. Ich habe hier nur zu konstatiren, dass die Industrie diesmal weniger als nach 1848 den Kopf verloren hat, und rechne ich ihr das zum Verdienste an.

Ein andres Verdienst hat sie noch, und wir dürfen ihr deshalb nicht die gebührende Anerkennung vorenthalten, sie ist nicht mehr so schutzzöllnerisch wie in früheren Zeiten. Freihändlerisch ist sie darum gerade nicht, aber sie hat doch etwas gelernt und etwas vergessen. Ihr ist es zu verdanken, dass die Regierungsvorlage, bezweckend die Rohstoffe mit einem Eingangzoll*) zu belegen, auf so grosse Hindernisse in der Kammer stiess. Fast alle Handelskammern und eine Menge kaufmännischer Vereine sprachen sich dagegen aus, lieferten auch mitunter recht gute Arbeiten, die Ihnen übrigens doch kaum etwas Neues bieten würden. Dass die Regierung ermächtigt wurde, nöthigenfalls den Handelsvertrag zu kündigen, hat blos einen politischen Grund: das konditionelle Verwerfen des Eingangzolles auf Rohstoffe hatte bekanntlich eine Krisis erzeugt. Herr *Thiers* drohte mit Abdankung, liess sich dann besänftigen, gab aber zu verstehen, die Sache möchte ein ander Mal wieder gut ablaufen; man gab also nach. Man hat übrigens noch Mittel mancherlei Art auf die

*) Herrn *Wolowski* gebührt das Verdienst in vorderster Reihe, mit Geist und Wissen gegen den Schutzzoll gekämpft zu haben. Seine Reden kamen bei *Guillaumin* heraus.

Digitized by Google

Zölle einzuwirken. So ist z. B. der Zolltarif ganz zu erneuern, was einer Kammerkommission obliegt; die Regierung hat schon ihre Vorlage gemacht. Es ist recht gut, dass ein neuer Tarif ausgearbeitet wird, denn eigentlich gilt der alte Tarif gesetzlich als der normale »allgemeine« Tarif, trotz aller seiner Prohibitionen und prohibitiven Zölle; die Verträge sind blos Ausnahmen. Freilich umfassen diese »Ausnahmen« ganz Europa, Nordamerika, die Kolonien u. s. w. Die Länder, welche noch, dem Namen nach, dem »allgemeinen« Tarif unterworfen sind, sind ganz unbedeutend, oder senden keine Schiffe nach Frankreich. Es scheint mir übrigens unmöglich, dass jenes veraltete Machwerk wieder zur Geltung komme.

Wie überhaupt die betreffende, eng mit dem Budget verbundene Schwierigkeit gelöst werden wird, ist im Augenblick noch nicht mit Gewissheit vorauszusehen. Darum spreche ich auch nicht vom Budget von 1872, das erst als Voranschlag vorhanden ist. Es wird noch immer viel daran gearbeitet, und manches Grundsätzliche ist noch nicht festgestellt. Nur so viel steht fest, dass keine der direkten Steuern erhöht werden soll und dass man die Einkommensteuer scheut wie die Pest. Alles, oder fast Alles, soll auf indirekte Weise gehoben werden. Ich habe das ganz laut gemissbilligt, aber . . . . . die Kammermajorität hat nichts danach gefragt. Das ist nun einmal so die Unart der Majoritäten, es bleibt bei ihrer Meinung. Ich werde auf das Budget in einem andern Briefe zurück zukommen haben, von Steuer*reformen* wird aber leider keine Rede sein können.

Ueberhaupt ist jetzt auch ausser dem politischen Gebiete vieles im Werden, über das ich nur kurz sein kann, wenn ich überhaupt davon spreche. So beschäftigt man sich jetzt hier in gewissen Kreisen, sehr mit der Errichtung eines *Clearing-house's* nach englischem Muster, in Regierungskreisen scheint man der Idee nicht entgegen zu sein, so dass sie wahrscheinlich zu Stande kommen wird. Wo *Checks* zirkuliren ist freilich das *Clearing-house* sehr nützlich, ich gestehe aber, dass ich mich jetzt weit weniger für das Checksystem eingenommen fühle als früher. Nach meiner Ansicht erträgt die französische Geschäftswelt die Lage mit solch relativer Leichtigkeit, blos weil man hier verhältnissmässig mehr baares Geld im Hause hat als anderswo. Jeder hat einen *baaren* Nothpfennig. Wäre alles Geld bei den Banquiers, so entstände daraus erstlich das Uebel, dass unter Letzteren Manche mit dem grossen Baarvorrathe spekuliren wollten, ja müssten, wenn sie Interessen zahlen sollen. Auf der Börse spekuliren heisst aber, nach meiner Erfahrung, entweder die natürliche Bewegung der Papiere (nach oben oder unten) überstürzen und übertreiben, oder auch dieselben künstlich in die entgegengesetzte Richtung drängen (wenn man stark genug dazu ist), woraus mancherlei Uebel ent-

Digitized by Google

stehen. Andererseits, hat ein zu weit ausgebildetes Depositen-Wesen den Nachtheil, das leicht ein *Run* entsteht, wodurch etwaige Krisen weit intensiver werden. Könnte es bei einem *ausgebildeten* Checksystem, wie in England, vorkommen, dass bei einer effektiven Zirkulation von 2450 Millionen und einer möglichen, (Gesetz vom 31. Dezember 1871) von 2800 Millionen uneinlösbarer Banknoten, die Goldprämie bloss 2 Fr. 50 C. steht, (2te Hälfte vom Februar, Anfangs März 3 Fr.) wobei uns noch der Kurs nach England ungünstig ist. In Paris erkennt man den Nutzen der *Checks* bloss für bedeutende Geschäfte an und will ihn für Kleinkrämer und Bürger nur in sehr beschränktem Maasse zugeben.

Ein anderer Punkt, der noch nicht zum Abschluss gekommen ist, ist das Gesetz über die *Internationale*. Man hält es für nöthig, die Gesellschaft gegen einen Bund zu vertheidigen, der es auf »Abschaffung des Eigenthums, der Familie, des Vaterlandes, der Religion« abgesehen hat; die Regierung legte ein drakonisches Gesetzprojekt vor und die Kommission verschärfte es noch. Die Mitgliedschaft an der Internationalen Gesellschaft wird nicht bloss mit schwerer Gefängnisstrafe (3 Monate — 2 Jahre) und Geldbusse (50 Fr.—1000 Fr.) nebst Verlust der Zivilrechte heimgesucht, man kann sogar noch, als blosses Supplement, aufhören Franzose zu sein. Das Ausstosen aus dem Staats- und Nationalverband gilt überall für eine der allerstrengsten Strafen und eine solche Penalität als blosse Zugabe zu betrachten, das scheint doch übertrieben. Die Folge davon wird sein, dass das Gesetz nur selten Anwendung finden wird. Gegen allzuharte Strafen sträubt sich das Gemüth. Wirksamer als alle Strafen wäre eine Einrichtung welche den Arbeitern richtigere volkswirthschaftliche Begriffe beibrächte, was sehr leicht in der Elementarschule und im Fortbildungsunterricht stattfinden könnte. Ich kann es nicht oft genug wiederholen, dass wenn man der Verbreitung der falschen Begriffe entgegen wirken will, man den Kopf mit richtigen füllen muss: dann finden die falschen keinen Platz mehr; wenn die falschen Begriffe aber einmal einen leeren Kopf eingenommen haben, so ist es schwer richtige hineinzubringen, es muss vor allem ein Kampf von zweifelhaftem Erfolg gekämpft werden, um den Platz zu säubern. Wenn man aber dagegen einwendet, dass im Kampfe zwischen Wahrheit und Falschheit erstere immer den Sieg davon trage, so erwidere ich, dass dies wohl in unserer Jugend stattfand, als es noch wohlthätige Feen gab. Heutzutage aber sind alle wohlthätigen Feen gestorben, bloss die bösen leben noch. Ich will Ihnen davon einen schlagenden Beweis geben. Heuer, wenn man gesunde und faule Aepfel in denselben Korb zusammenlegt, so werden nicht mehr die faulen Aepfel durch die Berührung mit den gesunden gesund, sondern die gesunden werden durch die schlechte Nachbarschaft faul.

Digitized by Google

Während ich diese Zeilen schreibe, erhalte ich die vorläufigen Resultate der Ein- und Ausfuhr in den Jahren 1870 et 1871, dieselben sind nicht ohne Interesse. Untersucht der Physiolog doch beim Menschen, welche Lebens-Funktionen im Schlafe in Thätigkeit bleiben; hier haben wir ein Mittel, über die Bewegung des Handels in Kriegszeiten zu urtheilen, wobei wir aber folgende Umstände nicht ausser Acht lassen dürfen: 1) die See war frei; 2) der Krieg im Jahre 1870 dauerte keine 6 Monate und im Jahre 1871 kaum 3. Hier nun die Zahlen.

Vor Allem ist's nöthig, den Betrag in den früheren Jahren mit denen von 1870 und 1871 zusammenzustellen.

Jahre.	Ausfuhr		Einfuhr	
	Waaren.	Edelmetalle.	Waaren.	Edelmetalle.
	In Millionen Franken.			
1871	3392,2	286,1	2865,6	528,8
1870	2781,2	415,0	2860,1	261,0
1869	3153,0	647,4	3074,9	264,3
1868	3303,7	686,5	2789,0	365,0
1867	3026,5	849,3	2825,0	252,7
1866	2793,4	1064,6	3180,6	554,5
1865	2641,3	659,4	3088,3	433,4
1864	2528,1	733,5	2924,1	658,8
1863	2426,2	532,6	2642,5	587,3
1862	2198,5	536,4	2242,6	455,9

Sind die Zahlen für 1870 und 1871 nicht unerwartet gross? Zur Berechnung der Werthe von 1870 und 71 hat man die Preise von 1869 benutzt*), dabei ist hier nur die Rede vom *Commerce spécial* (d. h. der Transit und die Entrepôts sind unberücksichtigt geblieben). Wenn dieselben Preise angewendet werden, so kann man besser auf die Bewegung der Quantitäten schliessen, und manche Einzelheiten treten besser hervor.

Untersuchen wir zuerst die Einfuhr. Der Werth der eingeführten Nahrungsstoffe betrug in den fünf Jahren 1871—67 (rückwärts) 983,6 Millionen, 720,8 Millionen, 693,8 Millionen, 933 Millionen. Die Grösse dieser Zahl wird von der der Getreide-Einfuhr bedingt; letztere betrug in denselben Jahren (1871 und rückwärts) 335 Millionen, 167,2 Millionen, 56,8 Millionen, 337,8 Millionen, 318,0 Millionen. Dann möge noch die Vieh-Einfuhr hier stehen (1871 und rückwärts): 162,8 — 73,1 — 145,0 — 158,0 — 123,7 Millionen. Der Gesammtwerth der eingeführten Rohstoffe betrug in

*) Die Preise werden sonst jährlich von einer Kommission von Kaufleuten festgestellt; wahrscheinlich geschieht dies noch für 1870—71 und die Werthe werden umgerechnet.

den fünf Jahren (immer 1871 und rückwärts bis 1867): 1862,2 Millionen, 1679,9 Millionen, 2030,6 Millionen, 1989,2 Millionen, 1831,5 Millionen Franken. Unter den Rohstoffen mögen folgende besonders erwähnt werden. (Immer die 5 Jahre) Wolle: 200,8 — 170,5 — 211,9 — 243,6 — 229,5 Millionen. Seide: 415,5 — 307,5 — 411,7 — 435,2 — 348,7 Millionen. Baumwolle: 299,2 — 274,6 — 331,7 — 271,2 — 237,2 Millionen. Flachs: 109,9 — 126,8 — 75,5 — 85,2 — 73,8 Millionen. Steinkohlen: 86,9 — 69,9 — 119,1 — 131,9 — 146,9 Millionen. (Schiff-) Bauholz: 102,6 — 112,6 — 143,8 — 138,1 — 124,9 Millionen. Kupfer: 24,5 — 34,4 — 34,2 — 40,4 — 40,7 Millionen. Blei 15,1 — 17,4 — 18,7 — 15,7 — 17,5 Millionen.

Die Einfuhr der Fabrikate brachte folgende Resultate (1871—67): 314,5 Millionen, 218,5 Millionen, 264,8 Millionen, 235,5 Millionen, 222,1 Millionen, wobei sich wohl von den einzelnen Waaren keine besonders von den andern auszeichnet. Die Waffen-Einfuhr ist in der Mengzahl der »Uebrigen Waaren« mit 70 — 80 Millionen zu suchen.

Bei der Einfuhr spielen die Fabrikate nur eine untergeordnete Rolle, bei der Ausfuhr stehen sie aber oben an. Die Gesammtausfuhr der Fabrikate betrug in den Jahren 1871—67: 1620,9 Millionen, 1562,4 Millionen, 1756,3 Millionen, 1577,1 Millionen, 1631,0 Millionen. Beim Durchgehen der langen Liste der einzelnen Waaren finde ich nichts besonders hervorzuheben. Das Jahr 1870 war überall schlechter als 1871. Im Jahre 1871 suchte man nachzuholen, was man 1870 hatte versäumen müssen.

Die Ausfuhr der Rohprodukte ergiebt folgende Zahlen: 1100,5 Millionen, 1181,8 Millionen, 1185,6 Millionen, 1097,4 Millionen, 1089,8 Millionen. Diese Resultate hängen zum Theil von dem Ertrag der Ernten ab, allein es lässt sich an einzelnen Posten allerdings der Einfluss des Krieges verspüren, z. B. (Ausfuhr 1871—67): Eier: 25,1 — 31,8 — 36,3 — 36,4 38,7 Millionen. Vieh: 6,7 — 19,2 — 33,7 — 20,5 — 31,8 Millionen. Die Ausfuhr war während des Krieges direkt verboten. Wie leicht aber das Versäumte nachgeholt werden kann, mögen folgende Ziffern nachweisen. Wein: 277,6 — 239,9 — 261,0 — 234,8 — 244,5 Millionen. Käse: 7,4 — 5,7 — 6,5 — 6,5 — 6,3 Millionen. Butter: 54,3 — 51,6 — 71,3 — 63,6 — 60,6 Millionen. Die übrigen Zahlen sind ohne Interesse. Das fürchterliche Spiel, das man Krieg nennt, scheint demnach heuer weniger tief in die gesellschaftlichen Verhältnisse einzuschneiden; aber auch hier gilt es zu unterscheiden »was man sieht und was man nicht sieht«!

Der grösste Theil der Literatur besteht diesmal, wie fast immer in bewegten Zeiten, aus Gelegenheitsschriften. Unter den neuesten Werken, die auf einen bleibenden, auf einen wissenschaftlichen Werth Anspruch machen können, muss unstreitig folgendes gerechnet werden. *Étude sur*

Digitized by Google

l'administration des finances de l'Empire romain dans les derniers temps de son existence, pour servir d'introduction à l'histoire des institutions financières en France, par Léon Bouchard. Paris, Guillaumin (1872) in 8°. Es ist dies, wie man hier sich ausdrückt »ein gelehrtes Werk«, d. h., es ist nicht unterhaltend. Der Verfasser bezweckt, die Gesammt-Finanzverwaltung, sowohl des römischen Reichs unter den Kaisern, als des französischen unter den Franken, im Einzelnen darzustellen. Der Verfasser suchte sich die frühere Einrichtung dadurch klarer zu machen, dass er für jede moderne Einrichtung das entsprechende Seitenstück in der alten aufsuchte, die Aehnlichkeiten feststellte und die Motive für die Verschiedenheiten aufsuchte. Er stellte eine Tabelle aller Ressorts auf, eigentliche Verwaltung (Ministerium des Innern), Krieg, Marine, Finanzen, Kultus, Unterricht, öffentliche Wohlthätigkeit, Schauspiele, Handel, öffentliche Bauten u. s. w. und zeigt durch welchen Mechanismus die verschiedenen Staatsbedürfnisse befriedigt wurden, wobei er sich auch die trockensten Auseinandersetzungen nicht versagt. Er ist auf Vollständigkeit erpicht, ich möchte sagen, wie ein deutscher Gelehrter. Auf einen Punkt hat aber Herr *L. Bouchard* ein ganz besonderes Augenmerk gehabt, und wol deshalb, weil er Mitglied der Oberrechnungskammer *(cour des comptes)* ist, das ist die Kontrolle. Wie wird oder wie ward die Kontrolle realisirt. Er spürt ihr überall nach und hebt sie hervor. Er hat sogar, als Einleitung, eine eigene Theorie der Kontrolle aufgestellt, deren Hauptpunkte Sie schon deshalb interessiren möchten, weil Sie eben selbst in Berlin das Rechnungswesen berathen haben. Nachstehendes ist ein Auszug aus dieser Einleitung.

Die Kontrolle hat einen doppelten Zweck: sie schützt die Rechte des Bürgers, und bewahrt das Staatsvermögen. Sie nimmt an den drei Gewalten Theil, die wir im rationellen Staat anerkennen, nämlich an der gesetzgebenden, an der exekutiven, an der gerichtlichen. Sie entlehnt denselben ihre drei Haupteigenheiten. Sie hängt also auf's engste mit der politischen Konstitution zusammen.

Die Kontrolle der gesetzgebenden Gewalt (*le contrôle législatif*) wird von der Autorität ausgeübt, welche das Recht hat, Gesetze zu geben, und da dies Recht nur der Nation oder ihren Vertretern gehören kann, so ist dieser Zweig der Kontrolle derjenige, den die Nation ausübt. Der erste Akt worin diese Kontrolle mitzuwirken hat, ist die Grundlage aller finanziellen Operationen, nämlich die Feststellung der Steuern. Das Recht die Steuern d. h. die Grösse der Opfer welche er dem Staate zu bringen hat festzustellen muss als eins der Urrechte der Nation angesehen werden, und zwar nicht blos als ein politisches, sondern fast als ein bürgerliches Recht, indem es sich darum handelt, einen Theil seiner Habe abzugeben,

Digitized by Google

und über die Habe kann ja doch nur der Eigenthümer disponiren. Das Recht, die Steuern zu gewähren, setzt aber die Befugniss voraus, die Ausgaben, zu deren Bestreitung die Steuern von der Exekutive verlangt werden, zu prüfen und zu genehmigen, dabei auch Vorschriften über die Art der Vertheilung und der Hebung der Auflagen zu machen, schliesslich auch zu untersuchen, ob alle Operationen genau nach den Gesetzen stattgefunden haben. Bevor aber von der gesetzgebenden Gewalt letzterer Akt der Kontrolle ausgeübt, und somit die Exekutive ihrer Verantwortlichkeit entbunden, oder zur Rechenschaft gezogen wird, haben erst die anderweitigen Kontrollen nämlich die der Verwaltung und die der (Fiskal-) Gerichte vor sich zu gehen.

Die Kontrolle der Verwaltung geschieht unter Aufsicht und Verantwortlichkeit der exekutiven Gewalt, der Regierung. Dieselbe bestellt besondere Beamte und kombinirt, oft sehr kunstreich, gewisse Einrichtungen danach, dass eine gehörige Aufsicht über die Einnahmen und Ausgaben stattfindet. Die Kontrolle beginnt mit dem Augenblick in dem die Steuer vom Pflichtigen entrichtet wird und begleitet die Staatsgelder bis zu ihrer gesetzmässigen Verwendung. Nun fragt es sich, ob das Zusammenwirken der legislativen und der admistrativen Kontrolle zur Sicherstellung des Staatsvermögens genügen? Freilich kann die gesetzgebende Gewalt die Bücher der rechnungsführenden Beamten nachsehen, und wenn alle Bücher mit einander übereinstimmen, so ist das schon ein sehr günstiges Zeichen für die Richtigkeit der Finanzoperationen; wie aber, wenn die eingetragenen Posten falsch wären? Die Legislative hat es nur mit den allgemeinen Interessen zu thun, sie hat weder Zeit noch Mittel, sich in die Einzelheiten einzulassen, sie kann sich auch nicht unbedingt auf die Exekutive verlassen, woraus hervorgeht, dass man sich an die dritte Gewalt für die Kontrolle der Einzelheiten zu wenden hat.

Die richterliche Gewalt hat allein die nöthige Unabhängigkeit und die nöthige Autorität zur Besorgung der Kontrolle über die Amtsführung der Rechnungsbeamten. Es muss daher eine mit der nöthigen Machtvollkommenheit ausgerüstete, einen angesehenen Rang einnehmende Stelle geben, der die Bücher der Rechnungsbeamten zur genauen Durchsicht und strengen Prüfung vorgelegt werden. Die Mitglieder der hohen Rechnungskammer können auf diese Weise sowohl die unwillkürlichen Ungenauigkeiten und Irrthümer, als auch die tadelhaften Nachlässigkeiten oder gar die verbrecherischen Fälschungen entdecken. Sie verfahren dabei auf richterliche Weise und nach einer geregelten Prozedur; sie sprechen wirkliche Urtheile über die Operationen des Beamten aus, und nöthigen ihn allenfalls zur Ersetzung des dem Staate durch seine Schuld entstandenen Schadens und

Digitized by Google

und wenn alles richtig befunden worden ist, so entheben sie ihn feierlich seiner Verantwortlichkeit.

Erst wenn das Fiskalgericht gesprochen, kann die Legislative zum letzten Akt der Kontrolle schreiten und die gesetzliche Anwendung der der Exekutive anvertrauten Gelder prüfen, um so den ganzen *Zyklus* zu schliessen. Nach dieser, von mir sehr zusammen gedrängten Darstellung weisst der Verfasser, sich auf *Montesquieu* (Buch XI, Kap. VI) stützend nach, dass, so wie im Staate die drei Gewalten von verschiedenen Personen repräsentirt werden müssen, es so nöthig sei, dass die drei Kontrollen in verschiedenen Händen seien. Der Raum erlaubt mir nicht, dies des Weitern auszuführen, noch mit dem Verfasser auf Darstellungen aus der römischen Finanzwelt einzugehen.

Wenigstens erwähnen muss ich hier doch das neueste Werk von *Ad. Quetelet: Arthropométrie, ou mesure des différentes facultés de l'homme (Bruxelles, Muquardt). Quetelet* hat, wie jeder Statistiker, und vielleicht jeder Bildhauer, weiss, viele Jahre auf das Studium sowohl der physischen als der moralischen Natur des Menschen verwendet; er hat namentlich versucht, Regeln für die Grössenverhältnisse des Körpers, für das Wachsthum und dergleichen aufzustellen. Dabei hat er es nicht vernachlässigt, Beobachtungen über die Handlungen des Menschen, soweit sie von der Statistik aufgenommen werden, anzustellen. Ich darf annehmen, dass Alle diejenigen, welche sich für diese Studien interessiren, *Quetelet's* Buch selbst sehen werden, ich kann mich also auf diese kurze Anzeige beschränken.

Von grossem Interesse ist Professor *Hippeau's* Bericht über: *L'Instruction publique aux États-Unis (Paris, Didier et C.)*, das vor wenigen Monaten in neuer, populärer Ausgabe erschien und die Verhältnisse von 1862—69 darstellt. Die Blüthe des deutschen Unterrichtswesens ist anerkannt, die Universitäten Deutschlands überstrahlen alle ähnlichen Anstalten anderer Länder, dennoch aber ist vielleicht auch für Sie Manches in den Vereinigten Staaten zu lernen. Für Frankreich gewiss. Dreierlei Punkte sind im amerikanischen Schulwesen hervorzuheben. Zuerst die allgemeinen Einrichtungen. Die Vereinigten Staaten haben das Verdienst vom Uranfang ihrer Existenz an, an die Schule gedacht zu haben; es sind zahlreiche Bestimmungen aus dem 17. Jahrhundert erhalten worden, die davon Beweis geben. Den damaligen jungen Kolonien und dem spätern Freistaat kam zu statten, dass ungeheure Länderflächen noch unbenutzt da lagen, so dass es leicht war, den Schulen Dotationen zuzuweisen, bekanntlich $^1/_{36}$ des Landes. Diese Ländereien wurden später sehr produktiv, dazu kamen eine grosse Anzahl Stiftungen — mancher Bürger hinterliess Millionen dafür — der Staat spendete Gelder, so dass schliesslich sich

Digitized by Google

die Gesammtausgabe für öffentliches Schulwesen auf 354,675,948 Fr. bloss in 22 Staaten*) berechnete. So viel giebt kein Land in Europa aus. Geld aber ist Macht. Ein anderer Punkt, der bei der Beschreibung des amerikanischen Schulwesens hervorzuheben ist, ist der, dass das Volksschulwesen sich nicht auf den eigentlichen Elementarunterricht beschränkt, sondern auch noch den mittleren begreift, denn wie die *primary school* ist auch die *grammar* oder *secondary school* (etwa höhere Bürgerschule) und die *high school* (etwa Realschule, auch Progymnasium) allen Kindern unentgeltlich geöffnet. Nur bleiben die meisten Kinder wohl auf der Elementarstufe stehen. Ueber die Zahl derer, welche diese Stufe überschreitet, scheint es keine genauen Daten zu geben, nach ungefähren Berechnungen möchte es wohl kein Zehntel sein. Von diesem Zehntel bleiben noch Viele auf der Stufe der *grammar school*, und nur ein Theil dieses Zehntels geht darüber hinaus, wobei zu berücksichtigen ist, dass die höheren Schulen vielleicht von eben so vielen Mädchen als Jünglingen besucht werden. Der dritte Punkt, auf den aufmerksam zu machen wäre, betrifft die herrschende Methode. Dieselbe beruht grösstentheils auf dem Anschauungs-Unterricht und scheint sehr bildend zu wirken, nur wusste Professor *Hippeau* nicht, dass diese Methode aus Deutschland und nicht aus England stammt. Im Allgemeinen möchte ich dem Berichterstatter vorwerfen, etwas in den Fehler der Biographen gefallen zu sein, und wie diese den Gegenstand seiner Darstellung etwas zu idealisiren. Er tadelt gar zu wenig, und zu tadeln muss es doch dort auch geben; aber vollständig scheint er zu sein, er war an Ort und Stelle und hat alle offiziellen Quellen zu Rathe ziehen

---

*) Diese 22 Staaten, die einzigen, über welche im Jahre 1868 Daten in Washington vorhanden waren, sind: Californien, Connecticut, Illinois, Indiana, Jowa, Kansas, Kentucki, Maine, Maryland, Massachusetts, Michigan, Minnesota, Missouri, New-Hampshire, New-Jersey, New-York, Ohio, Pennsylvania, Rhode-Island, Vermont, West-Virginien und Wiskonsin. In diesen Staaten gab es 124,613 Schulen mit 5,360,561 Schülern und Schülerinnen und 63,600 Lehrern und 135,250 Lehrerinnen. Letztere unterrichten oft auch Knaben; die Gehälter sind meist nicht höher als in Europa. Hier nun einige Resultate des letzten *Zensus*, die ich eben im *Times* vom 27. Februar finde. Im Jahre 1870 gab es in den Vereinigten Staaten 5,660,074 Individuen im Alter von 10 Jahren und drüber, welche weder lesen noch schreiben konnten; davon waren 4,882,210 *natives* (im Lande geboren) und 777,864 im Auslande geboren. Von den 4,882,210 waren ungefähr 2,900,000 Weisse u. s. w. In Frankreich ist man gegen den unentgeltlichen Unterricht, weil man die positive Erfahrung hat, dass man das, was nichts kostet, auch nicht achtet. Wenn man Geld giebt, will man auch etwas dafür haben. Sollte es auch in Amerika so sein?

Digitized by Google

können. Er war vom französischen Unterrichtsminister *(Duruy)* dorthin geschickt worden.

Annuaire de Paris, Erster Jahrgang (Paris *Guillaumin*, *Pagnerre)* 1872, 1 vol. in 8°, Anonym. (Der Name des Verfassers ist mir entfallen.) Es ist eine ziemlich reiche Sammlung von Auszügen aus öffentlichen Aktenstücken und Statistiken, welche die Stadt Paris betreffen, mit nützlichen Ausführungen und Erklärungen, nur hat sich der Verfasser gar zu entschieden auf den republikanischen Partei-Standpunkt gestellt, wodurch öfter seine Ausführungen an Werth verlieren. Hätte er sich auf den monarchischen Standpunkt gestellt, so hätte ihm derselbe Vorwurf gemacht werden müssen. Dass es doch an der Seine Ufer so schwer ist, objektiv zu bleiben! Jahrbücher, Dokumentensammlungen u. s. w. müssten es vor allen Dingen sein.

Molinari (Gustave de) hat seit etwa 6 Monaten zwei Bücher herausgegeben, die wohl zu den Gelegenheitsschriften gehören, aber doch aus verschiedenen Gründen einen bleibenden Werth haben. Das eine heisst, *Les Clubs rouges pendant le siége de Paris* (Paris, *Garnier frères*, 1871), das andere: *Le mouvement socialiste et les réunions publiques avant la révolution du 4 septembre* (Paris, *Garnier frères*, 1872). Das früher geschriebene ist also zuletzt erschienen. *Molinari* hat seit einigen Jahren fleissig den politischen und sozialistischen Volksversammlungen, Clubb's und Meetings beigewohnt und in launiger Sprache ihre Verhandlungen skizzirt. Viele derselben erschienen zur Zeit im *Journal des Débats* und fanden den verdienten Beifall. Diese ergötzlichen, übrigens sachgetreuen Berichte findet man in diesen Bändchen und zwar in grösserer Zahl wieder, allein man findet noch weit mehr. *Molinari* unternimmt es, die verschiedenen, in neuerer Zeit von den Sozialisten und denen, die es mit ihnen halten, aufgestellten Sophismen und Paradoxen zu widerlegen und führt es mit Witz und Verstand und in schöner reiner Sprache aus. Manches kann dem Besten, was *Bastiat* geschrieben als ebenbürtig zur Seite gestellt werden. Ich enthalte mich nur ungern, mit einigen längeren Zitaten aufzuwarten. In dem zweiten Theil von »*Le mouvement socialiste*« bekämpft er einige mit der *Coopération* in Verbindung stehende Irrthümer und weist nach, dass ein fester bestimmter Lohn vom Arbeiter einem Antheil am Gewinn von unbestimmter Grösse vorgezogen wird. Weit entfernt die Salarirung als einen zu überwindenden Standpunkt anzusehen, erklärt er ihn als einen Fortschritt, als einen höhern, wünschenswerthern Standpunkt als die Theilnahme am Gewinn. *Molinari* ist in manchen Einzelheiten mit der *Prince-Smith*'schen Widerlegung *Jakoby*'s zusammengetroffen. Im Vorbeigehen sei mir erlaubt zu bemerken, dass dieser *P.-S.*'sche Aufsatz, den ich aus der Vierteljahrschrift

Digitized by Google

für das *Journal des Économistes* übersetzt habe, hier grossen Beifall fand, und dass, trotz der nationalen Aufgeregtheit, mir mehr als ein bedeutender Mann darüber sagte: dies schmeckt nach *mehr;* tischen Sie doch mehr dergleichen auf. Ich aber erwiderte: *il ne faut pas gâter les enfants*, man muss die Kinder nicht verwöhnen.

Wenn nun die Reihe an Büchelchen kommt, wie folgende*): *Le travail, le capital et leur accord par Henry Rozy* (Professor der Rechte in Toulouse); *La crise sociale par Duboul; Bourgeois et ouvrier, ou les inégalités de la fortune* (Anonym; hat den *Abbé Tounissoux* zum Verfasser); wenn ich dergleichen Schriftchen zur Hand bekomme, so nehme ich mir immer auf das festeste vor, den Weg zur Hölle zu vermeiden, da derselbe bekanntlich mit lauter »*guten Absichten*« gepflastert ist. Dass die beiden erstern die Kooperation und den Antheil am Gewinn als eine Panacea hinstellen, das haben Sie wohl errathen. Die Herren meinen es gut, allein sie arbeiten nur dem Sozialismus in die Hände. Es giebt viele volkswirthschaftliche Dilettanten, von denen sich dies sagen liesse. Bücher sind nämlich gleichsam Ideenmagazine oder Ideenlager. So wie in ein Waarenlager Käufer verschiedenster Art eintreten, und oft der eine gerade das kauft, was der andere verschmäht, so nimmt auch jeder Leser aus dem Buche nur das, was ihm zusagt. Nun rechne ich zwar die kooperativen Gesellschaften keineswegs zum Sozialismus, dazu zähle ich streng genommen blos die Lehren, welche das (Privat-) Eigenthum abschaffen wollen; allein Viele von denen, welche in den Produktionsvereinen das Heil der menschlichen Gesellschaft erblicken, pflegen über das Kapital auf eine Weise zu sprechen, die von den Sozialisten als Beleg für ihre Ansicht angeführt werden kann. Sie sagen triumphirend: »Selbst unsere gebornen Feinde, *die* (wenn es auch nur *einer* ist) Volkswirthe, geben uns Recht!« Man führt dabei nur die geeignete Stelle an und lässt die beschränkenden Sätze weg. Nebenbei sei bemerkt, dass *Frèd. Passy* in der letzten Sitzung (5. Februar) der *société d'économie politique* erzählt hat, er habe kürzlich mit Fabrikanten in Lyon gesprochen, welche sich *nicht gut dabei befunden haben*, ihren Arbeitern Theil am Gewinn zu geben. Die Arbeiten seien *nicht treuer* ausgeführt worden, und die Zulage sei blos vergeudet worden. — Das Schriftchen des *Abbé Tounissoux* will die Volkswirthschaft mit der katholischen Religion in Einklang bringen, und seine Absicht ist gewiss gut; allein es ist doch ein wenig hart, alle diejenigen als gottlos zu verschreien, welche nicht die Messe anhören und das Kreuz schlagen. Die salbungsvolle Sprache des frommen Geistlichen scheint mir übrigens nur auf diejenigen Eindruck machen zu können, die schon im Voraus für

*) Paris, *Guillaumin.*

Digitized by Google

dieselbe empfänglich sind, zum Bekehren scheint sie nicht geeignet zu sein. Vielleicht bin ich zu strenge diesem Büchlein gegenüber, die Menschen sind so verschieden, dass es auch Manche geben mag, auf die man auf diese Weise einwirken kann.

Zu erwähnen wären nun einige Schriften, welche politische und soziale Zwecke zugleich verfolgen. Auch diese sind eher gute Absichten als gute Werke. Es mögen wenigstens folgende drei genannt werden.

Julien Le Rousseau, ein früherer Phalansterianer (Anhänger *Fourier's*) gab heraus: *La Prospérité de l'État et la stabilité des pouvoirs par la réforme économique et l'organisation des libertés.* (Paris, *Guillaumin* 1 vol. in 8°. 1872). Der Verfasser versteht es, die Feder zu führen, er ist ein Gegner der Sozialisten — wie sie sind — liesse sich aber gefallen die Sozialisten, wie sie — nach seiner Meinung — sein sollten. In der Politik kann er als Reaktionär gelten, vielleicht mit etwas bonapartistischer Färbung.

Ed. Chevrier ist mir unbekannt, aber seine *Eléments de la science politique (Macon*, gedruckt bei *Protat*, Ende 1871) zeugen von grosser Belesenheit, er scheint auch die verschiedenen Regierungsformen mit ziemlicher Unparteilichkeit zu beurtheilen, dabei ist er sehr fromm. Aber Volkswirth ist er nicht. Indessen kann *Schulze-Delitzsch* mit ihm zufrieden sein, er gilt bei *Chevrier* für einen weit höhern Geist als *Bismarck*, ein Urtheil, woraus Sie schliessen können, dass die Kooperation eine Panacea ist. Errichtet Volksbanken und seid fromm, lehrt *Chevrier*, so werdet Ihr hüben glücklich, und drüben selig werden. Fügen wir andächtig hinzu: in Ewigkeit Amen.

Ch. Lemonnier giebt als Testaments-Vollstrecker seines verstorbenen Freundes *Léon Brothier* heraus, dessen *Philosophie des Constitutions politiques* (Paris, *Joël Cherbuliez*). Es ist dies ein Theil des vom Verfasser hinterlassenen Manuskriptes. Die »Philosophie« bezweckt hier, einerseits den Gang der Dinge zu erklären, andererseits vorzuschlagen, wie dieser Gang eigentlich sein sollte, selbstverständlich, um dem Verfasser zu gefallen. Hier in möglichst wenigen Zeilen einige Ansichten des Verfassers. »Man hat behauptet, die Trennung der Gewalten sei eine Garantie für die Freiheit. Diese Garantie muss anderswo gesucht werden. Wenn die getrennten Gewalten sich verständigen, so ist's als wenn es nur Eine Gewalt gäbe; bekämpfen sie sich, so ist's die Anarchie. Es ist widernatürlich, dass der gesellschaftliche Körper mehrere Köpfe habe. Die Souveränetät setzt also die Vereinigung der drei Gewalten: der gesetzgebenden, ausübenden und verwaltenden (!) voraus .... Die Souveränität ist eine Thatsache, aber kein Recht (p. 112) ..... Die Souveränität kann nur durch einen ausdrücklichen oder einen stillschweigenden Vertrag

Digitized by Google

entstehen . . . . Kann die Majorität in dem Vertrag durch den sie sich ihrer Macht begiebt, irgend welche Bedingungen stellen? Mit nichten, denn da sie sich für unfähig erklärt, zu regieren, wie sollte sie Regierungsregeln vorschreiben können?« (S. 130). Weiterhin (S. 166) erklärt der Verfasser, worin seine Garantieen der Freiheit bestehen: erstlich im Veto des Volkes, die Regierenden abzusetzen. Nach diesem Muster können Sie nun das Ganze beurtheilen.

Zum Schlusse hätte ich noch gerne Einiges aus den *Comptes rendus* der *Académie des Scienoes morales et politiques* besprochen, ich muss es aber auf eine gelegnere Zeit aufschieben. Heute will ich nur eines kleinen Aufsatzes vom Baron *Charles Dupin*, (S. 433) erwähnen, worin derselbe behauptet, dass, als Ludwig XIV. Elsass anektirte, dort kein einziger Katholik gewesen sei, nichts als Protestanten, während man in der letzten Zählung (1866) fand, dass die Departements *Haut-Rhin* und *Bas-Rhin* enthielten 234,687 Protestanten gegen 834,815 Katholiken. In 218 Jahren, hätte sich dies Resultat ganz von selbst ergeben und dgl. Der gelehrte Herr Baron mag wohl viel gelernt haben, aber vergessen hat er gewiss auch etwas, namentlich dass Ober-Elsass katholisch geblieben war, und dass der mächtige Bischof von Strassburg schon dafür gesorgt hatte, dass auch im Unter-Elsass die Katholiken zahlreich blieben.

Dr. M. Block.

Digitized by Google

Korrespondenz.

(Die Redaktion hat folgende Zuschrift von einem *russischen* Herrn aus der *portugiesischen* Hauptstadt erhalten. Est ist die von diesem Herrn selbst angefertigte *deutsche* Uebersetzung einer von ihm zuerst *französisch* und *russisch* geschriebenen Arbeit über den von unserm geehrten *englischen* Mitarbeiter, Herrn John Prince-Smith für die Vierteljahrschrift *deutsch* geschriebenen Aufsatz, betitelt »Das Ziel der Arbeiterbewegung«, welchen unser geehrter *deutscher* Mitarbeiter in Paris, Herr Maurice Block, für das Journal des Économistes in's *Französische* übersetzt hat. Die Redaktion glaubt ihren Lesern diesen sprechenden Beweis des kosmopolitischen Zusammenhanges der volkswirthschaftlichen Gedankendisciplin nicht vorenthalten zu müssen.)

Ergänzende Bemerkungen zu dem Artikel des Herrn John Prince-Smith über das Ziel der Arbeiterbewegung.*)

So eben lesen wir eine der besten Widerlegungen der heutzutage unter den Arbeitern verbreiteten Irrthümer über die Sozial-Oekonomie. Dieselbe ist von dem Präsidenten des volkswirthschaftlichen Vereins in Berlin veröffentlicht worden. Leider werden diese Widerlegungen schwerlich denjenigen in die Hände fallen, welche man aufklären möchte, und liegen kaum im Gesichtskreise ihrer Vorstellungen. Was die Urheber und Verbreiter falscher Lehren betrifft, so ist, selbst wenn man sie überzeugte, keine Hoffnung vorhanden, dass sie zu lange gehegte Meinungen aufgeben sollten, denen sie ihren Ruf verdanken, und durch welche sie sich sogar gelegentlich einige Macht aneignen könnten. Doch die meisten Gegenstände, an welche die Chorführer der Arbeiterbewegung ihre Grillen aus-

*) Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft etc. Jahrgang 1870. Bd. 1.

Digitized by Google

lassen, liegen auf dem Gebiete der Volkswirthe, und es ist eine Gewissenspflicht für diese, die von falschen oder böswilligen Geistern irregeleiteten Volksmassen die Wahrheit hören zu lassen. Aber um sich vor einen Haufen zu stellen, welcher voll von Vorurtheilen gegen die wahre Wissenschaft ist, muss man gewiss sein, die sicheren und unwiderleglichen Auflösungen aller Schwierigkeiten zu besitzen, welche den von den Volksmassen aufgeworfenen Fragen anhängen. Ausserdem ist es nicht gerade leicht, die zahlreichen Handlungen der öffentlichen Gewalt aufzudecken, deren Folgen die Wohlfahrt der Arbeiterklasse bedrücken. Diese Handlungen leugnen, oder nur versuchen, sie zu mildern, hiesse nicht aufrichtig sein und dadurch alles Ansehen bei denen verlieren, welche man belehren will; sie dagegen schonungslos enthüllen, hiesse der Aufregung, welche man niederzuschlagen sucht, neue Nahrung geben.

Nach unserer Meinung sollte die gebildetste Klasse, als gesetzgebende und regierende, vor allen andern gründliche Kenntnisse in der Volkswirthschaftslehre erwerben. Sie ist weit entfernt davon; und man möchte ein Wissen, welches noch den erleuchtetsten Ständen fehlt, in die niedrigsten verlegen! Man unterrichte zuerst jene. Diese Aufgabe ist viel leichter und der Erfolg sicherer. Es wird keine Gefahr haben, sie mit den Irrthümern und Missbräuchen, welche sich noch in unserer sozialen Ordnung vorfinden, bekannt zu machen. Wenn die Regierungen einmal erst Volkswirthe geworden sind, wird eine grosse Menge von Hindernissen, welche jetzt die Produktion und die billige Vertheilung der Reichthümer einschränken, unverzüglich verschwinden; die Wirksamkeit der öffentlichen Gewalt wird sich auf den Kreis ihrer natürlichen Befugnisse beschränken; mässige Abgaben, welche so wenig als möglich die Produktion belasten, werden für die Staatsausgaben genügen; endlich wird die Arbeiterklasse, besser bezahlt und weniger besteuert, den Aufwieglern wenig oder keinen Anhalt darbieten; auf jeden Fall wird sie ruhiger und demnach geneigter sein, den Männern der Wissenschaft, welche ihr die ökonomischen Wahrheiten auseinandersetzen wollen, guten Empfang zu bereiten.

Man kann nicht die Schwierigkeiten verkennen, welche die Arbeiter oft erfahren, ihre Familie zu versorgen, und dies ungeachtet ihrer Fähigkeit und ihres Eifers. Das Elend treibt sie, die Ursachen dieser Schwierigkeiten zu ergründen, und es nimmt nicht Wunder, dass sie in ihrer Unwissenheit glauben, sie anderwärts zu sehen, als da, wo sie sich wirklich finden. Einmal Täuschungen hingegeben und durch den Betrug, welchen sie immer am Ende ihrer Versuche finden, werden sie fanatische Feinde der bestehenden Ordnung der Dinge. Die aufgeklärte Klasse erregt sich, und, um die Verirrten zur Ruhe und Vernunft zurückzubringen,

Digitized by Google

ruft sie alle guten Gefühle und die Wissenschaft an. Aber, um sich zum Vertheidiger des Wissens und der Moral aufzuwerfen, ist es nöthig, nicht selbst darin gefehlt zu haben. Welches ist nun aber ihre Wissenschaft und Moralität? Wir sehen es aus den Handlungen der Regierenden, welche die Auserlesenen dieser Klasse sind. Man spreche sie frei, wenn man will, von dem Uebel, welches sie aus Mangel an Wissen begehen konnten*), obwohl ihre Unwissenheit in den einfachsten Anfangsgründen der Volkswirthschaft, in unserer Zeit, wirklich unverzeihlich ist. Aber braucht man etwas Anderes, als Rechtsgefühl, um solche Missgriffe, wie z. B. die Spoliation der Kreditoren, unter dem Namen von Steuern auf die Zinsen einer Staatsschuld, den Missbrauch in der Emission von Papiergeld u. s. w. nicht zu begehen? Wir wissen nicht, ob Herr J. Prince-Smith auf diese Art von schlechten Handlungen, sowie auf die durch Unwissenheit verübten Fehler Anspielung macht, wenn er sagt: »Wir behaupten einerseits, dass die Noth, wo sie sich zeigt, nicht Folge der Grundeinrichtungen unserer Wirthschaft, sondern Folge davon ist, dass unsere Wirthschaftseinrichtungen noch nicht so weit gediehen sind, um das wünschenswerthe Maass von Befriedigung für Alle herzustellen.« Nach unsere Meinung, sind »unsere Wirthschaftseinrichtungen noch nicht weit genug gediehen« gerade, weil ihre Entwickelung unaufhörlich durch die Fehler und den schlechten Willen der Regierenden gehindert sind. Unsere Wirthschaftseinrichtungen, welche weder erdacht, noch von Jemand erfunden sind, um sich nur durch materielle Kraft zu stützen — wie es mit einem Systeme der heutigen Sozialisten der Fall wäre — sind durch das freie Spiel der persönlichen Vortheile selbstthätig entstanden; zur Fortdauer ihres Daseins und ihrer Entwickelung verlangen sie noch immer nichts anderes, als dieselbe freie Bewegung. Da übrigens ihre Entwickelung, wie alles Menschliche, fortschreitend ist, so wird sie, immer mehr oder weniger unvollständig bleiben; allein, damit dieselbe nicht zu unvollständig sei, müsste man sie von allen ungeschickten oder ungerechten Angriffen befreien.

Herr J. Prince-Smith fügt hinzu: »Anderseits, behaupten wir, dass die Nothleidenden noch nicht die Bedingungen erfüllt haben, welche unerlässlich sind, damit sie aus unseren Wirthschaftseinrichtungen den sich darbietenden

---

*) Wir haben ein Beispiel davon im Journal des Débats gesehen (zwei Briefe über die Passierscheine, unterzeichnet A. Pajot. October 1871) mit einer merkwürdigen Erklärung des imbroglio, welche solche Schnitzer in der Industrie hervorbringen.

Digitized by Google

Nutzen ziehen.« Diese Bedingungen sind wahrscheinlich die Belehrung und die Moralität der Nothleidenden. Sie können nicht erfüllt werden, weder plötzlich noch unabhängig davon, dass unsere Wirthschaftseinrichtungen nicht weit genug gediehen sind, wovon der Verfasser eben gesprochen hat. Dieselben Irrthümer und Missbräuche tragen also dazu bei, beide von Herrn J. Prince-Smith bezeichneten Ursachen der Noth zu verewigen. Diese Ursachen sind wirkliche, aber sind sie, fragen wir, die einzigen, oder auch nur die mächtigsten? Glaubt Herr J. Prince-Smith, im Hinblick auf so viele seiner Landsleute, die jährlich nach Amerika auswandern, dass in der neuen Welt unsere Wirthschaftseinrichtungen viel weiter gediehen sind, und dass die unerlässlichen Bedingungen, um Nutzen daraus zu ziehen, von den Auswandern sofort erfüllt werden, nachdem sie amerikanischen Boden betreten haben? Gewiss nicht. Auch können wir den beiden in Frage stehenden Ursachen, besonders der zweiten, nur eine untergeordnete Bedeutung beimessen. Es ist wahr, dass in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Regierungen nicht so schnell bei der Hand sind, wie anderwärts, sich in die Geschäfte, Meinungen und den Glauben ihrer Untergebenen zu mischen; doch die gebildeten Klassen scheinen dort über die Grundeinrichtungen unserer Wirthschaft nicht besser unterrichtet zu sein, wenn man nach der Art von Schutzöllen schliessen darf, welche wir daselbst heute auf die fremden Erzeugnisse gelegt sehen.

Es muss mithin noch ein andrer Grund für den Unterschied im Loose der Arbeiter diesseit und jenseit des atlantischen Ozeans vorhanden sein, triftiger, als die vom Verfasser angeführten. Dieser Grund besteht in dem Mangel an kulturfähigen, freien und den übervölkerten europäischen Staaten zugänglichen Ländereien und dagegen in dem Ueberfluss derselben in der neuen Welt. Wie gross auch der Zuwachs der Bevölkerung sein mag, das Heruntersetzen des Werthes der Handarbeit findet eine Schranke in dem Ueberfluss der Grundstücke; denn das Verhältniss zwischen Angebot und Nachfrage der Arbeit wird dort dadurch erhalten, dass der Ueberfluss an Arbeitskräften sich auf neue Anlagplätze werfen kann. In einem Lande, welches diesen Vortheil besitzt, ist der Arbeiter auf allen Stufen der fortschreitenden Entwicklung unserer Wirthschaftseinrichtungen und seiner Fähigkeit, daraus Nutzen zu ziehen, zufrieden. Er gewinnt ohne Zweifel auch bei dieser Entwicklung, aber er ist nicht ungeduldig, wie die, welche, eingepfercht in übervölkerten Ländern, ihre einzige Hoffnung auf dieses zu langsam kommende Mittel setzen. Selbst wenn man in einem Lande, wo es an freien Grundstücken fehlt, dahin käme, die Grundsätze unserer Wirthschaftseinrichtungen so viel wie möglich zu entwickeln

Digitized by

und die unerlässlichsten Bedingungen zu erfüllen, um Nutzen daraus zu ziehen, werden die Arbeiter nichts mehr zu verlangen und keinen Grund haben, sich übervortheilt zu glauben. Herr *J. Prince-Smith* scheint davon überzeugt zu sein; denn auf die Behauptung des Herrn Dr. *Jakobi*, dass »der Lohn eines Arbeiters in der Regel nur ausreiche zu seinem und der Familie nothdürftigen Unterhalt«, antwortet er: »Zugegeben,« und weist nur nach, dass das »Nothdürftige« in verschiedenen Ländern sehr verschieden ist und mit dem allgemeinen Fortschritt des öffentlichen Reichthums zunimmt. Ein besserer Unterhalt ist gewiss heilsam, aber wenn man sich daran gewöhnt, wird er unentbehrlich; und wenn man darin nicht mehr als das Nothdürftige sieht, so ist der Mangel nicht weniger empfindbar, als bei bescheideneren Ansprüchen.

Herr *J. Prince-Smith* kann die Behauptung des Herrn Dr. *Jakobi* nicht wegleugnen. In der That, jede Erhöhung des Arbeitslohns zieht einen Zuwachs der Bevölkerung nach sich, und die Vermehrung von Ausgeboten an Händen, welche daraus erfolgt, führt den Arbeitslohn in den Ländern ohne freien Boden unvermeidlich wieder auf das Minimum zurück, welches einer mittelmässig zahlreichen Arbeiterfamilie nur das Nothdürftige verschafft. Aber indem der Verfasser die stete Zunahme des Lohnminimums dieser Erscheinung entgegensetzt, dürfte er nicht ausser Augen lassen, dass es sich hier um einen Arbeiter handelt, welcher keine andere Hülfsquelle hat, als seine laufende Arbeit; und dass er sich demnach, so befriedigend auch sein Nothdürftiges sein möge, doch in einer misslichen Lage befindet. Eine übermässige Zahl von Kindern, Krankheiten, Alter und jedes politische und staatswirthschaftliche Ereigniss im Lande, welches die Produktion vermindern könnte, versetzen ihn sofort in Noth und Elend. Diese Erwägung, welche Herrn *J. Prince-Smith* entgangen ist, erlaubt uns nicht, das verhängnissvolle »Nothdürftige«, auf welches immer die Vergütung der Handarbeit zurückfällt, so leicht anzunehmen, als er es thut; und wir fragen uns, ob es wirklich eine von der Wissenschaft ausgesprochene Verurtheilung und folglich unwiderruflich ist? Es verhält sich jedoch nicht so, und dies ist ein Glück, denn wäre Solches das natürliche Gesetz unserer Wirthschaftseinrichtungen, so dürfte man nicht hoffen, dass jemals ein Vergleich zwischen den Unternehmern und Arbeitern zu Stande käme. Wenn man die Glieder des Körpers der Arbeiter blos als Werkzeuge betrachtet, so sieht man schon, dass, da jedes Werkzeug ausser seiner Unterhaltung noch die Zinsen des Kapitals, welches es darstellt, erheischt, es nicht muthmaasslich ist, dass die Natur der Dinge den Menschenhänden wenigstens denselben Vortheil versage.

Um die natürlichen Gesetze der Gesellschaftseinrichtungen zu entdecken,

Digitized by Google

muss man die menschlichen Verbindungen in ihrer vollen Freiheit beobachten. Der Blick des Herrn *J. Prince-Smith* hat sich nicht über den Kreis, worin er lebt, hinaus erstreckt. In diesem Kreise, wo die Bevölkerung auf einem beschränkten, ganz eingenommenen Gebiete zusammen gedrückt ist, und wo überdies der Verkehr mit der übrigen Welt durch eine Zolllinie gehindert wird, fehlt es der Arbeitsfreiheit an den wesentlichsten Elementen. Daher kommt es, dass der Lohn der Arbeiter daselbst unaufhörlich strebt, sich auf das Nothdürftige zu beschränken. Anders verhält es sich in Ländern, welche viele freie Grundstücke besitzen. Man sieht dort immer den Lohn des einfachsten Handwerkers sich über das Unentbehrliche zur Erhaltung der Arbeitskräfte behaupten. Aber was heisst, freie Grundstücke besitzen, und warum benutzen gewisse Staaten sie nicht, während sie noch in unermesslichem Ueberflusse auf der Erde sind? Sie besitzen, heisst nichts anders, als immer einen freien und leichten Zugang dazu haben. Man vervollkommne die Transportmittel noch mehr, als sie es schon sind, und lasse nicht zu, dass irgend eine Art von künstlichem Hinderniss die Errichtung neuer Gewerbe, sei es wo und durch wen es wolle, ebenso wenig hemme, als die Bewegung der Dinge und Menschen; und jeder Staat, wie dicht bevölkert er auch sein möge, wird sich in den Umständen befinden, welche jetzt ausschliesslich Denen zu Gute kommen, deren Grenzen freie, von bevölkerten Mittelpunkten nicht weit entfernte, Grundstücke einschliessen. Die Erfindungen in Mechanik und Baukunde machen sich nicht so nach Willkür, wie die sich dem internationalen Verkehr entgegenstellenden Hindernisse, sobald man wünscht, verschwinden könnten; und man möchte folglich glauben, dass von diesen zwei Wegen, um den Lohn auf seinen natürlichen Satz zu bringen, der erste viel langsamer anzubahnen sein würde. Wir sehen gerade das Gegentheil, Dank dem Schlendrian und Eigennutze einflussreicher Männer.

Die heutige Arbeiterbewegung ist, wie man sieht, vollkommen berechtigt; allein die Arbeiter wissen nicht, dass das Uebel in dem, was die Entwickelung der Grundsätze unserer Wirthschaftseinrichtungen hindert, liegt, und greifen blindlings diese Einrichtungen selbst an. Obgleich die herrschenden Klassen ihrerseits Ansprüchen, welche der Natur der Dinge entgegenlaufen, keine Befriedigung anbieten können, so sollten sie dennoch die Dringlichkeit von Verbesserungen in dem von der Volkswirthschaftslehre bezeichneten Sinne einsehen. Man braucht nicht zu fürchten, dass, wenn die Auswanderung der Arbeiter auch noch so sehr erleichtert wäre, sie in zu grosser Zahl ihre Heimath verlassen werden. Der Lohn wird steigen bloss durch die vorhandene Freiheit, anderwärts arbeiten gehen zu dürfen, und diese Steigerung wird nur dann inne halten, wenn der

Digitized by Google

Satz erreicht ist, bei welchem es kein merkbarer Vortheil sein wird, das Vaterland zu verlassen. Es ist sogar mehr als wahrscheinlich, dass die Auswanderung nicht ihre heutige Zahl erreichen wird, weil der Hauptgrund, der grosse Unterschied im Lohnsatz, verschwunden sein wird. Die Erfahrung bestätigt diese Voraussicht sogar, falls man ein ausserordentliches Mittel entdecken sollte, sich zu bereichern, wie bei der Vereinigung von Kalifornien mit den Vereinigten Staaten. Die volkreichen Städte Amerikas sind nicht weniger bevölkert und gewerbthätig, als die Europas. Dennoch ist der Arbeitslohn dort viel höher, Dank der Leichtigkeit und Freiheit der Auswanderung in die unangebauten Gegenden des Landes, ohne dass dadurch die Erzeugnisse theure wären, als in Europa, wie man es wegen des hohen Lohnes erwarten sollte. Das kommt daher, weil man gezwungen ist, die Mittel zu finden, mehr zu produziren bei derselben Zahl von Arbeitern, sei es durch Anwendung einer grösseren Anzahl und besserer Maschinen, oder durch Einrichtung der Werkstätten in grösserem Maassstabe. Ausserdem, und dies ist vielleicht eine noch wichtigere Ursache der grösseren Produktivität der Handarbeit in Amerika, ist der Arbeiter dort viel besser genährt und moralisch zufriedener. Da er kräftiger ist und sich glücklicher fühlt, als in Europa, so ersetzt er das Mehr seines Lohns durch eine kräftigere und besser unterhaltene Arbeit. Die Unternehmer, ihrerseits, sehen sich vor, die Arbeit und ihre Kapitalien auf wenig hervorbringende Arbeiten zu verwenden, wozu sie, auf dem alten Kontinent, durch den niedrigen Lohn geführt werden.

Was wir in Amerika beobachten, und was sich in Russland seit der Emanzipation der Leibeignen vorbereitet, wir werden es auch in den alten europäischen Staaten sehen an dem Tage, an welchem aller Zwang in den allgemeinen Verbindungen und dem internationalen Verkehr aufgehoben sein wird. Alsdann wird man wohl oder übel genöthigt sein, das Mittel zu finden, das Kapital und die Arbeit fruchtbringender zu machen, um den Preis der Erzeugnisse durch die Erhöhung des Lohns nicht zu steigern, wozu der Zuwachs der Kräfte und der gute Wille der besser bezahlten Arbeiter das Ihrige beitragen werden. Aber da man, wenn die Umstände dazu zwingen, den Lohn erhöhen kann, ohne auf irgend eine Art der Wohlfahrt des Landes zu schaden, warum es nicht freiwillig thun, ohne abzuwarten, bis die Leichtigkeit der Auswanderung dazu nöthigt? Wahrscheinlich, weil die Menschen sich überhaupt grossen geistigen Anstrengungen nur unter dem Druck der dringendsten Bedürfnisse unterziehen. Ist es nicht um die Nothwendigkeit solcher Anstrengungen zu meiden, dass viele, wenn nicht die meisten Industriellen Gegner der Freiheit des Aussenhandels sind? Uebrigens haben wir nicht den Sporn der

Digitized by Google

Freiheit und Leichtigkeit der Auswanderung abzuwarten, um den Erfindungsgeist der Unternehmer zu erregen. Wir sehen einen andern, drohenderen in der Arbeiterbewegung erscheinen, welche den Gegenstand der Schrift der Herrn *J. Prince-Smith* bildet.

Es ist augenscheinlich, dass der Lohnsatz nicht willkürlich erhöht werden kann, wenn der Ertrag der Arbeit sich nicht gleichzeitig vermehrt. In der That, diejenigen Arbeiter, deren Arbeit nicht bedeutend mehr hervorbringt, als der Werth des neuen Lohns — und es wird sich deren immer eine sehr grosse Zahl vorfinden — würden entlassen werden, und das Angebot ihrer freien Hände würde den Lohn auf seinen vorigen Satz wieder herunterdrücken. Aber während die getroffenen Maassregeln zur Vermehrung des Ertrages durch dieselbe Arbeit gestatten, den Lohn zu erhöhen, stellt sich eine wichtige Frage über die Grenze dar, welche diese Erhöhung, unbeschadet der Gewerbsamkeit des Landes, erreichen kann. Die Steigerung des Lohns in Folge radikaler und allgemeiner ökonomischer Reformen, würde von selbst und natürlich eintreten, während unter dem Druck unmittelbarer, durch Strikes und Arbeiterbewegungen ausgeübter Ansprüche, der Lohnsatz aufhört, dem Gesetze des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage zu gehorchen und willkürlich durch einen Vertrag zwischen den betreffenden Theilen festgesetzt werden muss. Welches wird dieser Satz sein? Man kann sich der Taxe nicht bedienen, welche in den Ländern gebräuchlich ist, denen es nicht an freiem Boden fehlt, denn sie hängt noch von anderen örtlichen Umständen ab. Es bleibt nur zu versuchen übrig, sie *a priori* zu bestimmen. Herr *J. Prince-Smith* sagt darüber Folgendes: »Man kann das Verhältniss berechnen zwischen den Summen, welche fallen je auf Kapitalzins, auf Unternehmergewinn und auf den Lohn für Handarbeit; und man kann einen Maassstab *suchen* für das Grössenverhältniss zwischen den Verrichtungen je der Kapitalisten, der Geschäftsunternehmer und der Handarbeiter, bei gemeinschaftlicher wirthschaftlicher Produktion. Aber bisher hat es der Wissenschaft nicht gelingen wollen, einen solchen Maassstab zu ermitteln«. Ich bitte Herrn *J. Prince-Smith* um Verzeihung; der Wissenschaft unter den Händen des Herrn *von Thünen* ist es gelungen, zu ermitteln, was ermittelbar war; und so lange man die Ergebnisse der Forschungen dieses ausgezeichneten Nationalökonomen nicht widerlegt hat, halten wir sie für richtig.

Auf Herrn *J. Prince-Smith*'s *desiderata* müssen wir zuerst bemerken, dass die Entschädigung irgend einer Mitwirkung in der Produktion nur in dem Falle unbegrenzter Konkurrenz in dieser Mitwirkung wissenschaftlich formulirt werden kann. So lange nicht Jedermann zur Führung industrieller Geschäfte fähig ist, enthält der gewöhnliche Gewinn der Un-

ternehmer eine Prämie wegen der Seltenheit, deren Variationen je nach Verhältniss zwischen dem Angebot und der Nachfrage der Dienste von Werkführern kein Kriterium finden, um durch ein ökonomisches Gesetz beschränkt werden zu können. Was »das Grössenverhältniss zwischen den Verrichtungen je der Kapitalisten und der Handarbeiter« betrifft, so erlaubt die unbeschränkte Konkurrenz, welche sowohl unter den Kapitalien herrscht, als auch unter der grossen Mehrheit der Arbeiter, von denen unter ihnen gebildet, welche kein besonderes Talent haben, einen rationellen Ausdruck dafür zu ermitteln. Zu diesem Zwecke prüft man das Verfahren einer Anzahl vereinigter Arbeiter ohne Kapital, welche sich in einem gewerbsamen Lande befinden, wo es noch freie Ländereien giebt, und die sich vornehmen, ein Kapital in der Gestalt einer gewinnreichen Unternehmung zu gründen, indem sie den ganzen Ueberschuss ihres Lohns über das Nöthige für den laufenden Verbrauch dazu anlegen. Der Arbeiter wird, obgleich er fortfährt, Lohn zu empfangen, Kapitalist nach dem Maasse seines Antheils an dem Ertrage des gegründeten Kapitals und bestimmt selbst den Lohn zu dem für ihn vortheilhaftesten Satze. Mit der Erhöhung des Lohns vermindert er das Einkommen seines Kapitals, denn derselbe Lohn muss den bei der Ausbeutung seines Eigenthums angestellten Arbeitern bezahlt werden. Die Frage ist also für ihn, einen Lohnsatz zu finden, welcher zusammen mit dem Ertrage seines Kapitals die grösstmöglichste Summe bildet. Die Lösung dieser einfachen Aufgabe des Maximums giebt für den gesuchten Lohnsatz: *das proportionelle Mittelglied zwischen dem Nothdürftigen des Arbeiters und dem, was er gemeinschaftlich mit dem Kapital hervorbringt**). Wenn man diesen Lohn von dem gemeinschaftlichen Gewinn abzieht, so bekommt man den Ertrag des Kapitals. Endlich der Ertrag dividirt durch sein Kapital giebt den Zinsfuss, und man wird das gewünschte rationelle Verhältniss zwischen dem Lohn und Zinsfuss gefunden haben.

Der rationelle Arbeitslohn, formulirt wie wir es eben gethan haben, und von *v. Thünen* als natürlich bezeichnet, kann, glauben wir, als Schranke dienen gegen die Ansprüche der Striker unserer Zeit. Diese können nicht mehr fordern, als sie selbst festgesetzt haben würden, wenn sie bei der Empfangnahme ihres Lohns, wobei sie das Nöthige überschreiten, den Ueberschuss in zinsenhervorbringenden Unternehmungen verwandten.

---

*) Alle andern Unkosten, ausgenommen die Zinsen des Kapitals und den Arbeitslohn, sind von dem Bruttogewinn abzuziehen.

Digitized by Google

Das rationelle Verhältniss des Arbeitslohns zum Zinsfuss verwirklicht sich in den Ländern, wo es sich ebenso frei bilden kann, wie wir vorausgesetzt haben. Vielleicht werden eines Tages dieselbe Freiheit, über neue Ländereien zu verfügen, und dieselbe Leichtigkeit, sich dahin zu begeben, ungeachtet der grössern Entfernung, auch von den Arbeitern derjenigen Länder erlangt werden, welche derselben heute entbehren. Aber was man im gegenwärtigen Augenblicke thun kann und muss, um das Loos der Volksmassen ohne zu grossen Aufschub zu verbessern, das ist, wie wir es gezeigt haben, von Seiten des Staates: eine gründliche Reform der Gesetze in dem Sinne des Unterrichts in der Volkswirthschaftslehre, und seitens der Arbeitgeber: die Arbeit ergiebiger zu machen durch technische und administrative Verbesserungen, um den Lohn bis zu dem wissenschaftlich formulirten rationellen Satz erhöhen zu können.

Mathieu von Wolkoff.

Digitized by Google

Kongress deutscher Volkswirthe.

Berlin, 3. Mai. Am 27. April war die ständige Deputation des Kongresses deutscher Volkswirthe hier versammelt. Es wurde einstimmig beschlossen, den diesjährigen dreizehnten Kongress in *Danzig* abzuhalten, und die definitive Bestimmung der Zeit desselben dem Vorsitzenden und dessen Vereinbarung mit dem Danziger Lokal-Komité zu überlassen*). Die *Tagesordnung* für den Kongress wurde, wie folgt, festgesetzt: I. *Strassenbau und Chausseegeld.* Referenten: Dr. *Faucher* und *Rickert.* II. *Die Unentgeltlichkeit des öffentlichen Schulunterrichts.* Referenten: Dr. *Wolff* und Dr. *Oppenheim.* III. *Banknoten und Papiergeld.* Referenten: Dr. *Wolff* und Dr. *Braun.* IV. 1. *Antheil der Arbeiter am Geschäftsgewinn* (Produktivgenossenschaft, Partnerschaft, Tantième). 2. *Arbeiter-Hülfs- und -Invaliden-Kassen.* Referenten: Dr. *Emminghaus* und *Rickert.* V. *Die Eisenbahnpolitik mit besonderer Berücksichtigung der Konkurrenz verschiedener Frachtführer auf der Eisenbahn, sowie der verschiedenen Tarif-Systeme.* Referenten: Dr. *Dorn* und Dr. *A. Meyer.* VI. *Fortbildung des Handelsrechts oder Herübernahme desselben in das Obligationenrecht.* Referent: Dr. *Braun.*

*) Während des Druckes dieses Bandes ist die definitive Festsetzung der Zeit erfolgt. Der Kongress wird vom 26. bis 29. August tagen.

Druck von Alb. Sayffaerth (vorm. O. Schröder) in Berlin, Prinzenstrasse 27.

INHALT.

Seite

Das fliessende Wasser und die Ansiedlungen der Menschen. Von *J. G. Kohl* 1

Das Reichsgesetz über die Haftpflicht der Eisenbahnen, Bergwerke u. s. w. Von *Dr. W. Endemann* 33

Ostfriesische Moorwirthschaft. Von *A. Lammers* 81

Der deutsche Buchhandel. Von *Friedrich Kleinwächter*. 114

Bücherschau 136

Volkswirthschaftliche Briefe aus Paris 180

Korrespondenz. 197

Digitized by Google

Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte

herausgegeben von

Dr. Julius Faucher.

Neunter Jahrgang 1871.

Der **Subscriptionspreis für den vollständigen Jahrgang**, der in vier Bänden, jeder 14—18 Bogen stark erscheint, ist auf **5 Thlr. 10 Sgr.** festgesetzt.

Bestellungen nehmen **alle Buchhandlungen** des In- und Auslandes so wie **alle Post-Anstalten** an. Einzelne Bände werden, soweit der dafür bestimmte Vorrath reicht, zu dem **erhöhten** Preise von **1 Thlr. 22½ Sgr.** abgelassen.

Um einem vielseitig ausgesprochenen Wunsche entgegenzukommen, und namentlich neu eintretenden Abonnenten die Anschaffung zu erleichtern, ist der Preis der bisher erschienenen acht Jahrgänge, 1863—70, zusammengenommen anstatt 42 Thlr. 20 Sgr. — auf 24 Thlr. ermässigt, und sind dieselben zu diesem Preise durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Berlin, März 1872.

Die Verlagsbuchhandlung
F. A. Herbig.

Verlag von **F. A. Herbig** in Berlin,
Schöneberger Ufer No. 13.

In meinem Verlage erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

DAS

ARMENWESEN

UND

DIE ARMEN-GESETZGEBUNG IN EUROPÄISCHEN STAATEN.

Unter Mitwirkung der Herren

A. BAMMEL (*Braunschweig*). **M. M. v. BAUMHAUER** (*Haag*). **FR. BITZER** (*Stuttgart*). **M. BLOCK** (*Paris*). **L. BODIO** (*Venedig*). **V. BOEHMERT** (*Zürich*). **E. BRUCH** (*Berlin*). **A. GRUMBRECHT** (*Harburg*). **P. KOLLMANN** (*Lübeck*). **F. KLEINWÄCHTER** (*Prag*). **A. LAMMERS** (*Bremen*). **P. LOTHEISEN** (*Darmstadt*). **W. LOTZ** (*Cassel*). **F. MAKOWICZKA** (*Erlangen*). **D. H. MEIER** (*Freiburg*). **C. F. NESSMANN** (*Hamburg*). **H. RENTZSCH** (*Dresden*). **A. RINDFLEISCH** (*Dessau*). **K. SCHOLZ** (*Wiesbaden*). **H. SCHWABE** (*Berlin*). **W. SEELIG** (*Kiel*). **L. STRACKERJAN** (*Oldenburg*). **A. VARRENTRAPP** (*Frankfurt a. M.*) **O. WACHENHUSEN** (*Boitzenburg*).

Herausgegeben
von

A. EMMINGHAUS.

Gr. 8vo. 46 Bogen. Eleg. geh. 6 Thlr.

Ausser einer die **Geschichte**, sowie den **heutigen Zustand** des europäischen Armenwesens und die für die **Reform der Armengesetzgebung** massgebenden Grundsätze behandelnden Einleitung, giebt dies Werk eine **theils historische, theils statistische, theils kritische Darstellung** des Armenwesens und der Armengesetzgebung in europäischen Staaten; besonders behandelt sind die Armeneinrichtungen in einer Reihe von grösseren Städten wie London, Paris, Berlin, Kopenhagen, so wie die interessanten Einrichtungen von Elberfeld und Braunschweig.

Digitized by Google

Digitized by Google